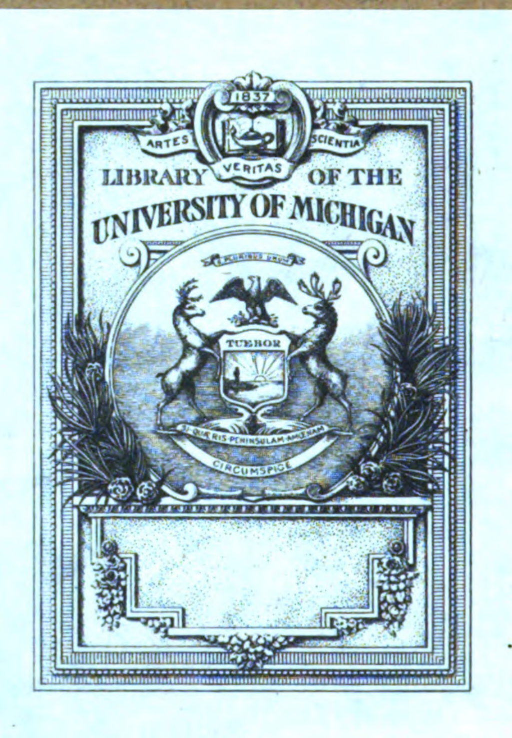
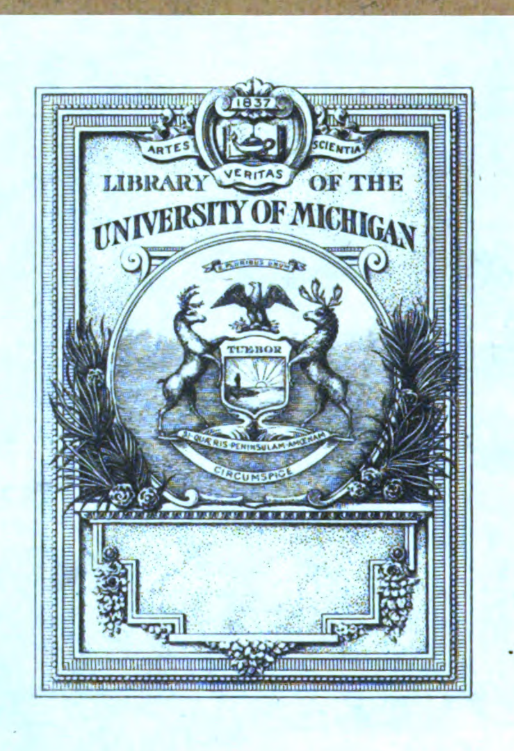

1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUÆRIS PENINSULAM AMŒNAM
CIRCUMSPICE


1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXII. JAHRGANG 1924/25

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE DREISSIGSTER JAHRGANG



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1925

INHALT DES XXII. JAHRGANGES 1924/25.

Aufsätze.

Seite

Kleine Mitteilungen.

Besprechungen.

Zeitschriftenschau.

Nachrichten und Notizen.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXII. JAHRGANG 1924

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE DREISSIGSTER JAHRGANG

1. HEFT

AUSGEGEBEN AM 15. AUGUST 1924



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1924

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden 1.

Der Preis für das Heft im Umfange von 11 Bogen beträgt 6 Goldmark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen“ bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die darin enthaltene „Zeitschriftenschau“ hat die Aufgabe, eine systematische Übersicht über die in deutschen Zeitschriften niedergelegten Forschungsergebnisse zu geben. Diejenigen Herausgeber, welche Wert auf Berücksichtigung ihrer Zeitschrift legen, werden um Einsendung eines Belegexemplars an die Schriftleitung (Leipzig-Universität Bornerianum I) gebeten.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Dr. H. Wendorf in Leipzig (Universität, Bornerianum I) als Sekretär unterstützt wird.

Beiträge aller Art bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Poetenweg 21) zu richten. Aufsätze, Kleine Mitteilungen und Kritiken werden mit 40 Goldmark je Bogen honoriert. Bei Notizen gilt das Besprechungsexemplar als Honorar.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

INHALT DES 1. HEFTES

(Fortsetzung auf Umschlagseite 3.)

Das Kursächsische Reichsvikariatsrecht vor der Goldnen Bulle.

Von

Erich Heinze.

Das fünfte Kapitel der Goldnen Bulle von 1356 spricht dem Pfalzgrafen bei Rhein und dem Herzog von Sachsen das Recht zu, im Falle einer Reichsvakanz als Vikare zu fungieren. Auf welche Weise dieses Recht entstanden ist, konnte noch nicht einwandfrei geklärt werden. Den Pfalzgrafen kann man in seiner Betätigung als Vikar wenigstens mit einiger Sicherheit verfolgen; es existieren Urkunden, die die Ausübung des Vikariats durch den Pfalzgrafen schon für die Zeit vor Rudolf von Habsburg erweisen. Für den sächsischen Herzog jedoch fehlt bisher jeder unmittelbare Niederschlag einer vikariatischen Tätigkeit vor der Goldnen Bulle. Trotzdem gilt die Existenz des sächsischen Vikariatsrechtes vor 1356 auf Grund von wesentlich drei Quellenstellen als erwiesen.

Die früheste dieser drei Quellen ist Schwabenspiegel Lehnr. 41 (Laßb.), wo dem Pfalzgrafen bei Rhein und dem Herzog von Sachsen das Recht zugebilligt wird, sowohl absente rege als auch vacante imperio die Bannleihe auszuüben. Auf die zweite Quelle, eine Urkunde der Grafen von Holstein und von Schwerin von 1328, hat Harnack (Kurfürstenkolleg 1883, S. 89) aufmerksam gemacht, in der „gewisse Wendungen trotz ihrer übertreibenden und enstellenden Form sich nur auf das Reichsvikariatsrecht des sächsischen Herzogs beziehen könnten". Als drittes Zeugnis wurden die Sachsenhauser Appellation Ludwigs IV. von 1324 und der zur selben Zeit lebende Schriftsteller Heinrich von Hervord herangezogen und von Triepel (Das Interregnum, 1892, S. 29) als wichtig bezeichnet. Betreffs der rechtlichen Grundlage des sächsischen Vikariats hat man sich bisher mit der Vermutung begnügt, die sächsische Pfalzgrafschaft könne dem Herzog von Sachsen

dazu verholfen haben[1], was nach dem Wortlaut von cap. V der Goldnen Bulle nicht unbegründet erscheint.

Diese letztere Annahme wird sich in dem Sinne, in welchem sie von Triepel und Schröder geäußert wurde, nicht halten lassen, da wir nachweisen können, daß besonders das, was Rich. Schröder zu ihrer Stützung anführte, auf irrtümlichen Angaben beruht, welche in dem Mangel einer eingehenderen Arbeit über die Pfalzgrafschaft Sachsen ihren Grund haben. Ein kurzer Abriß der Entwicklung der Pfalzgrafschaft Sachsen im späteren Mittelalter soll daher die eine Hälfte dieser Darlegungen vorstellen[2]. Die andre Hälfte soll sich mit der kritischen Nachprüfung der Aussagen jener drei für das sächsische Vikariatsrecht ausschlaggebenden Quellen befassen.

Im Jahre 1180 belehnte Friedrich I. den Landgrafen Ludwig von Thüringen mit dem Reichsfürstentum der Pfalzgrafschaft Sachsen, deren bisherige Inhaber, die Pfalzgrafen von Sommerschenburg, 1179 ausgestorben waren. Da seit Beginn des 11. Jahrhunderts mit dieser Pfalzgrafenwürde die Grafschaft im südlichen Teil des Hassegaues, d. h. der Gegend zwischen Merseburg und Sangerhausen, verbunden war, gelangte auch diese in thüringischen Besitz. Die Landgrafen starben 1247 mit Heinrich Raspe aus, und Land- und Pfalzgrafschaft kamen an Heinrich d. Erlauchten, Markgrafen von Meißen, der von Friedrich II. schon 1243 die Eventualbelehnung mit beiden Fürstentümern empfangen hatte. Im Besitz der Wettiner blieb die Pfalzgrafschaft bis 1290. Heinrich der Erlauchte führte den pfalzgräflichen Titel bis 1263; damals hat er die Landgrafschaft Thüringen und Pfalzgrafschaft Sachsen seinem Sohne Albrecht überwiesen, der seitdem in Urkunden mit diesen Titeln auftritt und auch in der Verwaltung dieser Länder nachzuweisen ist, während Heinrich sich auf die Markgrafschaft beschränkt. Eine ähnliche Trennung nahm Albrecht seinerseits vor: seinen Sohn Friedrich d. Freidigen finden wir seit 1285 mit dem

---

[1] Das wurde von Triepel a. a. O. S. 29 und R. Schröder, Dt. Rechtsgesch. 5. A. S. 514 ausgesprochen. Der Bearbeiter der 6. Aufl. von Schröders Rechtsgesch. läßt die Frage ganz offen.

[2] Ich kann hier im Auszug nur die Hauptergebnisse einer eingehenden Untersuchung über die Pfalzgrafschaft Sachsen vorbringen, die für die Frage des Reichsvikariats von Bedeutung sind. Auf die irrtümlichen Anschauungen Rich. Schröders (Rechtsg.[6] S. 503), die auf Angaben Eichhorns basieren, sei hier hingewiesen, ohne daß sie im folgenden besonders angeführt und widerlegt würden.

Titel eines Pfalzgrafen von Sachsen und zugleich u. a. im Besitz des Gebietes um Lauchstädt, das der Landgraf als Reichslehen besaß. Daß wir es hier mit dem — mit Hilfe des uns erhaltenen Quellenmaterials allerdings zunächst noch nicht klar zu begrenzenden — territorialen pfalzgräflichen Reichsfürstentum zu tun haben, darauf weist schon eine Urkunde von 1228 hin[1]. Dort werden vier Orte erwähnt, gelegen „in palatia Saxonie“; es sind Dörfer in der Umgebung von Lauchstädt. Pfalzgraf Friedrich versetzte 1290 Lauchstädt an den Markgrafen Otto von Brandenburg, konnte es bis 1291 nicht einlösen und verlor es daher definitiv. Im gleichen Jahre ging aber auch die wettinische Markgrafschaft Landsberg an den Markgrafen von Brandenburg verloren. Es ist bedeutsam, daß Friedrich der Freidige nicht lange nach dem Verluste Lauchstädts den pfalzgräflichen Titel ablegte.

Erst 30 Jahre später taucht die Pfalzgrafschaft Sachsen wieder auf. Der Nachfolger Ottos von Brandenburg im Besitz von Lauchstädt und der Markgrafschaft Landsberg war sein Stiefbruder Heinrich. Als dieser im Jahre 1318 starb, blieb seine Witwe Agnes, die Schwester Kaiser Ludwigs IV., im Besitz dieser Länder, jedoch belehnte Ludwig IV. die Grafen von Anhalt mit den beiden Reichsfürstentümern Pfalzsachsen und Landsberg und außerdem mit den Reichsburgen Allstedt und Kyffhausen, allerdings mit dem Vorbehalt, daß die bisherige Inhaberin Markgräfin Agnes bis zu ihrem Tode im Besitze der genannten Gebiete bleiben solle[2].

Hielt nun Agnes ihren Besitz durch diese Urkunde auf Lebenszeit für gesichert, so zögerte sie nicht, diese Schlösser und Gebiete wie ihr Eigentum zu betrachten, über das ihr ungehindert freie Verfügung zustehe. Sie geht 1321 mit dem Erzstift Magdeburg einen Defensivvertrag ein, der dem Erzstift die Lehensoberhoheit über die Besitzungen der Agnes einräumt[3], eine Abmachung, die später zu einem Konflikte mit den Anhaltinern führen mußte. Ludwig der Baier hinderte dieses Vorgehen keineswegs, sondern durchbrach selbst seine 1320 für Anhalt ausgesprochene Eventualbelehnung dadurch, daß er den Schwiegersohn der Agnes, Herzog Magnus von Braunschweig, 1333 mit der Pfalzgrafschaft Sachsen und der Markgrafschaft Landsberg belehnte, wiederum mit der

[1] Dobenecker, Reg. Thur. III 35.
[2] Cod. dipl. Anhaltin. III 401.
[3] Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II 1, S. 463f.

Klausel, daß der Markgräfin Agnes für ihre Lebenszeit die Nutznießung dieser Länder vorbehalten bleibe[1]. 1341 bestätigte Herzog Magnus diesen Vorgang[2]; er habe erhalten die Markgrafschaft Landsberg und die „pfallentz ze Sachsen, die zu der burg ze Lodstetten(-Lauchstädt) gehörnt“.

Im Jahre 1347 starb Agnes. Herzog Magnus von Braunschweig versuchte nun, in den vollen Besitz der ihm schon 1333 bedingungsweise zugesprochenen Fürstentümer einzutreten, während auf der anderen Seite ihm im Erzstift Magdeburg ein Konkurrent erwuchs, der auf Grund des mit Agnes 1321 abgeschlossenen Vertrags jene Länder als erledigte Lehen einziehen wollte. Als dritter Prätendent hätten sogar die Grafen von Anhalt auftreten können, die von Karl IV. 1348 erneut die schon 1320 gewährte Belehnung mit Landsberg und Pfalzsachsen erhielten (Cod. dipl. Anhaltin. III 847); jedoch wickelten sich die Ereignisse rascher ab, als daß die Anhaltiner mit ihren Ansprüchen noch rechtzeitig hätten kommen können. Denn da zwischen Magdeburg und Braunschweig keine Einigung zustande kam, griff man zu den Waffen, und der mit Braunschweig verbündete Markgraf Friedrich von Meißen besetzte Lauchstädt und gab es nicht mehr heraus. Karl IV. hat sich anscheinend der vollendeten Tatsache gefügt und belehnte 1350 die Markgrafen von Meißen, Landgrafen von Thüringen Friedrich, Balthasar, Ludwig und Wilhelm mit der „Pfalzgrafschaft Lauchstädt“[3]. Der Wortlaut der Urkunde spricht es klar aus, daß die Wettiner zur Erlangung dieser Belehnung die geschichtliche Tatsache geltend gemacht haben, daß es sich nur um die Rückerwerbung eines einst ihnen gehörigen Reichsfürstentumes handele.

Somit war die alte, vom alten Provinzialpfalzgrafenamt herstammende Pfalzgrafschaft Sachsen nach einer Entfremdung von einem halben Jahrhundert wieder in Wettinischen Besitz zurückgekehrt. Daß jedoch die Wettiner auf die alte Würde wenig Wert legten, bezeugt die Tatsache, daß sie schon kurz darauf den territorialen Besitz, der an sich nicht umfangreich war, verkauften, und seit 1352 ist von dieser Pfalzgrafschaft nicht mehr die Rede; sie hatte sich aufgelöst. Lauchstädt ging in stiftmagde-

[1] Böhmer, Reg. imp. No. 1578.

[2] Scheidt, Anmerk. usw. zum braunschw.-lüneburg. Staatsrecht. Gött. 1757. S. 445.

[3] Böhmer-Huber, Reg. imp. No. 1230.

burgischen Besitz über und büßte seine Würde als Reichsfürstentum und Pfalzgrafschaft ein. Die Wettiner führten — mit Ausnahme des Markgrafen Wilhelm in einigen Urkunden um 1385 — den Titel eines Pfalzgrafen nicht mehr, und nur der eine der beiden pfalzgräflichen Adler im sächsischen Gesamtwappen kündete von der ehemaligen Existenz dieses alten Reichsfürstentums.

Wo bleibt nun aber die Pfalzgrafschaft Sachsen, die den Herzögen von Sachsen gehörte, jene Pfalzgrafschaft, deren Besitz ihnen Karl IV. in der sog. sächsischen Goldnen Bulle von 1356 ausdrücklich bestätigte[1]? Wir werden in ihr ein Gebilde entdecken, das weder mit der alten, vom Provinzialpfalzgrafenamt herstammenden Pfalzgrafschaft Sachsen(-Lauchstädt), noch mit dem magdeburgischen Pfalzgericht das geringste zu tun hat, sondern ein Produkt des 14. Jahrhunderts, man könnte sagen eine unbewußte Neuschöpfung Karls IV. ist. Das dazugehörige Territorium ist das Gebiet um Allstedt.

Diese alte, besonders von den Ottonen häufig besuchte Kaiserpfalz ist offensichtlich die Grundlage für die spätere Pfalzgrafschaft Sachsen(-Allstedt) geworden. Als „Pfalz“ im eigentlichen Sinne wird Allstedt noch im Sachsenspiegel III 61 erwähnt, und bis ins 13. Jahrh. hinein lassen sich auch Reichsvögte als Verwalter hier nachweisen. Diese letzteren wurden jedoch von den Herren von Querfurt abgelöst, die um 1238 schon die Funktion eines „scultetus in palacio“ innehaben, und 1275 liegen ebenfalls Mitglieder dieser Familie in Streit mit dem Allstedt benachbarten Kloster Kaltenborn „de juribus comitiae palatinae, quae dicti fratres sibi vendicant in bonis ecclesiae (sc. von Kaltenborn)“. Es ergibt sich, daß es sich um die einst zur Pfalz Allstedt gehörige Vogteigerichtsbarkeit über kaltenbornische Güter handelte[2]. Unter Rudolf von Habsburg wurde das castrum imperii Alstede an Gerhard von Querfurt und Graf Friedrich von Beichlingen verpfändet, die noch vor der Wahl Adolfs im Besitz des Schlosses sind[3].

Die nächste Etappe in der Geschichte der Pfalz ist, daß Allstedt aus dem unmittelbaren Reichsgut ausscheidet und Reichslehen wird. Diesen Schritt kennzeichnen die Urkunden von

---

[1] Zeumer, Quellen u. Studien II, 181f.

[2] Damit fällt die Behauptung Rosenstocks (Ostfalens Rechtsliteratur S. 98f.), daß diese comitia palatina im Zusammenhang stehe mit dem Pfalzgericht in Magdeburg.

[3] Urk.-Buch Walkenried I, S. 341.

1320, in der von Ludwig IV. den Grafen von Anhalt neben der Pfalzgrafschaft Sachsen-Lauchstädt auch gesondert (insuper) die Reichsschlösser Allstedt und Kyffhausen eventualiter zu Lehen gegeben werden, und von 1323, in der Ludwig der Baier bekennt, den Grafen Burchard von Mansfeld (einen Verwandten jenes Pfandinhabers Gerhard von Querfurt) mit dem Reichsschloß Allstedt belehnt zu haben, das Burchard angeblich vom Reiche habe (a nobis et sacro imperio se tenere proposuit)[1].

Wann ist nun der letzte Schritt, der Übergang des Reichslehens Allstedt in eine Pfalzgrafschaft Sachsen, erfolgt? Die schon oben erwähnte Belehnungsurkunde Karls IV. für die Grafen von Anhalt vom Jahre 1348 führt Allstedt noch als castrum imperii auf. Aus der sächsischen Goldnen Bulle von 1356 geht Näheres über die dort den Herzögen von Sachsen bestätigte Pfalzgrafschaft Sachsen nicht hervor. Die schätzenswerteste Auskunft gibt uns erst eine Urkunde von 1363[2]. Sie besagt folgendes: Karl IV. belehnt die Herzöge von Sachsen nochmals mit „dem hauß Alstete und der pfallentz von Sachsen doselbst(!) . . .“ usw. Es hat also schon vorher eine Belehnung stattgefunden, und zwar läßt die Urkunde von 1363 erkennen, daß dies unter der Bedingung geschehen war, der bisherige Inhaber Allstedts, Graf Burchard von Mansfeld, und seine Erben sollten dieses Schloß mit Gebiet weiterhin wie bisher als Lehen haben, von nun an jedoch nicht mehr vom Reiche, sondern von den Herzögen von Sachsen als Lehnsherren. Da Graf Burchard, der in der Urkunde noch als lebend aufgeführt wird, 1354 starb, und da ferner die Belehnung der sächsischen Herzöge mit Allstedt ausdrücklich als der Dank Karls IV. für die sächsische Wahlhilfe bezeichnet wird, werden wir den Zeitpunkt der ersten Belehnung in die Jahre 1347/48 bis 1354 verweisen müssen. Die Mansfelder haben nun das Gebiet von Allstedt nachweisbar nur als Reichslehen, nie als Pfalzgrafschaft und Reichsfürstentum besessen. Es muß also eine Rangerhöhung Allstedts durch Karl IV. erfolgt sein. Diese Tatsache wird ganz erklärlich, wenn man beachtet, mit welcher Unsicherheit die Begriffe „pfallentz“ im alten Sinne = curtis regia, ferner durch den Zusatz des Stammesnamens Sachsen = „Pfalzgrafschaft“ gebraucht werden. Sagt doch diese königliche Urkunde

---

[1] Cod. dipl. Anhaltin. III 401; Reg. imp. No. 529.

[2] Staatsarchiv Weimar, Cop. F 502a, fol. 10 f. Die Urkunde ist meines Wissens noch nicht gedruckt.

sogar aus, daß die genannte „Pfalzgrafschaft“ Sachsen vormals den Kaisern und Königen gehört habe! Mit größerer Evidenz läßt sich die Verwechselung nicht zeigen. Interessant ist, daß jene den Wettinern 1350 bestätigte Pfalzgrafschaft (s. o. S. 4) schon nicht mehr „von Sachsen“, sondern „von Lauchstädt“ betitelt wird, was den Schluß nahelegt, daß schon vor 1350 jene unbewußte Erhebung Allstedts zur Pfalzgrafschaft erfolgt und eine genauere Unterscheidung beider daher angebracht war.

Von dieser allstedtischen Pfalzgrafschaft führen denn auch die Herzöge von Sachsen den pfalzgräflichen Titel; sie gelangen ferner 1363 durch das Aussterben der Mansfelder in den unmittelbaren Besitz des Gebietes. Mit dem Herzogtum Sachsen gelangte dieses Fürstentum beim Aussterben der Askanier 1422 an die Wettiner und verblieb bei diesem Hause. Das sächsische Gesamtwappen zeigt daher auch neben dem lauchstädtischen den allstedtischen Pfalzadler.

Als Ergebnis können wir für unsere Frage, ob die sächsische Pfalzgrafschaft zur Entstehung des sächsischen Vikariatrechts beigetragen habe, zusammenfassen: die sächsische Pfalzgrafschaft kann nicht früher als etwa seit 1348—1354 bei der Bildung des schon 1356 reichsgesetzlich anerkannten sächsischen Vikariatrechts beteiligt gewesen sein. Als Grundlage eines in seinen Anfängen schon zur Zeit der Entstehung des Schwabenspiegels erkennbaren Vikarrechts kann diese Pfalzgrafschaft garnicht in Frage kommen.

Wir gelangen nunmehr zu unserer zweiten Aufgabe, der kritischen Prüfung aller jener Zeugnisse, die vor 1356 ein sächsisches Vikarrecht erwähnen[1].

Beginnen wir mit einer Prüfung der Urkunde von 1328[2], von der Harnack behauptet, daß gewisse Wendungen in ihr trotz ihrer übertreibenden und entstellenden Form sich nur auf das Reichsvikariatrecht des sächsischen Herzogs beziehen könnten. — Der Inhalt der Urkunde ist folgender: Die Grafen von Holstein und von Schwerin erklären dem Papst, daß und weshalb Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg rechtmäßiger Kurfürst von Sachsen sei. Die Auseinandersetzung dieser Gründe nimmt den ganzen ersten Teil des Textes in Anspruch; es handelt sich dabei so klar und

---

[1] Es erscheint angebracht, zwischen den beiden Möglichkeiten einer Vertretung des Königs klar zu scheiden. Die Vertretung des Königs bei Abwesenheit vom Reiche sei Reichsverweserschaft, bei Tod des Königs Reichsvikariat genannt.

[2] Sudendorf, Registrum II, S. 183; auch Mecklenb. U B VII, 4884.



eindeutig nur um jenes von andrer Seite angefochtne Kurrecht des Herzogs Erich, daß auch Harnack seine Ansicht nicht auf diesen Teil der Urkunde stützen konnte. Im folgenden heißt es aber dann — und das ist die für Harnack auffällige Stelle — der Besitz des Kurrechts Herzog Erichs gehe daraus hervor, daß an ihn als an den Erzmarschall des heil. röm. Reiches von allen „principibus orientalibus, ducibus, comitibus, baronibus et caeteris nobilibus“ in allen Angelegenheiten „de jure vel de facto“ appelliert werde, von allen jenen also, die auch ihre Lehen von diesem Herzog empfangen und sich als seine Vasallen bekennen. Für ihre Person erkennen die Aussteller der Urkunde dann nochmals ausdrücklich an, daß auch sie zu Herzog Erichs Vasallen zählen wegen ihrer Länder Holstein bzw. Slavien. Daß das Kurrecht dem Herzog Erich zugehöre, sei seit Menschengedenken so gewesen und allgemein bekannt in allen Teilen Sachsens, Westfalens, Engerns, der Markgrafschaft Brandenburg, Slaviens, Holsteins und der Nachbargebiete.

Diese Stelle von der Eigenschaft des sächsischen Herzogs Erich als Appellationsinstanz und von seiner Lehnshoheit über die principes orientales usw. münzt nun Harnack auf ein Reichsvikariatrecht des Herzogs. Deutlich ist aber von nichts weiter als der Erhärtung des dem Herzog Erich angeblich zustehenden Kurrechts die Rede. Daß der Empfang der genannten Lehen vom Herzog ein Hinweis auf Vikarberechtigung sein könnte, ist ein ganz unmotivierter Gedanke, der sofort durch das Bekenntnis ausgeschlossen wird, daß diese Lehnsempfänger ja dadurch selbstverständlich Erichs Vasallen geworden seien. War dies der Fall, so stand diese Aussage in Widerspruch zu dem sonst gültigen Reichsrecht und auch zum Schwabenspiegel, der dem einen Vikar, dem Pfalzgrafen bei Rhein (übrigens nur diesem!) zwar das Recht zubilligt, vacante imperio nichtfürstliche Reichslehen zu vergeben, aber ausdrücklich feststellt, daß dadurch die Lehnsempfänger nicht Vasallen des Reichsvikars, sondern des Reiches werden[1]. Zudem widerspräche rein juristisch ein solcher Vorgang ja vollkommen dem eigentlichen Sinne der Institution eines Reichsvikariats und hätte die gesetzlich normierte Auflösung des Reichs zur Folge haben müssen. Wo liegt aber, wenn man von allen juristischen Erwägungen absieht, in der vorliegenden Urkunde nur der geringste Hinweis darauf, daß diese Belehnung durch den sächsischen Herzog

[1] Schwabensp. L. Lehnr. 147.

bloß bei Reichsvakanz, also als Spezialfall, stattfinde? Nicht der geringste Anhaltspunkt ergibt sich dafür, sondern die Belehnung wird ganz einfach als ordnungsgemäßer Vorgang hingestellt.

Die ganze Stelle über den Lehnsempfang wird klar, wenn man die Urkunde in ihren historischen Zusammenhang hineinstellt, nämlich in den Streit um die sächsische Kurwürde zwischen der lauenburger und der wittenberger Linie des sächsischen Herzoghauses. Zur Erhärtung der Ansprüche Herzog Erichs auf die sächsische Kur wird angeführt, er besitze ja jenes Herzogtum Sachsen, zu dem auch das Land Hadeln gehöre; dieses Land Hadeln wurde aber als Heimat und Ursitz des Sachsenstammes betrachtet. Das soll bedeuten, er besitze das alte, eigentliche, vornehmere Herzogtum Sachsen, jene andern Herzöge von Sachsen (nämlich Wittenberg), die ihm die Kurwürde streitig machten, ein geringeres, weniger angesehenes; folglich gehöre dem Herzog Erich das Kurrecht. Ferner hat ja bekanntlich Heinrich der Löwe über alle jene Gebiete, Holstein wie Slavien, eine Lehnshoheit ausgeübt. Mit der Feststellung der Lehnshoheit Erichs über die betreffenden principes orientales — hier sicher nicht Reichsfürsten im strengen Sinne gemeint — erledigt sich auch die Frage nach der Appellation der principes an Herzog Erich. Nicht nur, daß die Urkunde dieses Recht des Herzogs mit Kurrecht und Erzmarschallamt, nicht mit einem Vikariatsrecht, verknüpft, sondern es ist auch genau gesagt, daß diese principes als Vasallen an ihren Lehnsherrn Herzog Erich appellieren, wodurch diese Appellation deutlich genug als eine unter das Lehnsverhältnis fallende Angelegenheit gekennzeichnet ist. Ein Appellationsrecht dieser Art weiß weder die Goldne Bulle noch sonst eine Quelle als zur Kompetenz der Reichsvikare gehörig anzuführen.

Es ist so der Schluß zu ziehen, daß die Urkunde von 1328 in keiner Weise als Zeugnis für eine Art von Vikarrecht des sächsischen Herzogs gelten kann. Nicht der geringste Anhaltspunkt zeigt sich dafür, daß irgendwie der Gedanke an eine Vakanz des Reichs vorschwebte, und die sachlichen Erwägungen verbieten eine solche Annahme vollständig[1]. Wenn doch etwas Übertreibendes

[1] Dieselbe Entscheidung ist über eine Urk. zu fällen, die den gleichen Wortlaut hat und denselben Gegenstand betrifft wie die von 1328; sie ist ausgestellt von Simon v. Lippe u. Graf Adolf v. Holstein 1334 (Sudendorf, Registrum S. 189f.). An den Papst, an den sie gerichtet sind, wurden die Schriftstücke wohl garnicht abgeschickt, da ihre Originale in Deutschland liegen.

und Entstellendes, wie Harnack sagt, in dieser Urkunde vorhanden sein sollte, könnte es nur der Passus sein, daß auch Herzöge ihre Lehen vom Herzog Erich empfingen und an ihn appellierten. Das dürfte in der Tat zu den wirklichen Verhältnissen nicht stimmen, wird aber erklärlich aus dem Zweck der Urkunde: den Herzog Erich bei seinem Kampfe um die Kurwürde gegen die wittenbergische Herzogslinie zu unterstützen. Man schreckte deshalb vor einer Übertreibung nicht so sehr zurück.

Als zweites Zeugnis für die Existenz des sächsischen Vikariatsrechtes vor 1356 führt Triepel (Interregnum S. 28) die Tatsache an, daß in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrh. mehrere Quellen das pfälzische Vikariat nur auf einen Teil Deutschlands, insbes. auf Alemannien, beschränkten. Der beste Beweis hierfür seien mehrere von Ludwig IV. und den Schriftstellern seiner Umgebung und Partei stammende Aussprüche, die alle die Beschränkung des pfälzischen Sprengels ausspräcben, obgleich gerade Ludwig im Interesse seiner Hausmacht das Vikariat des Pfalzgrafen über ganz Deutschland auszudehnen geneigt gewesen sei.

Triepel meint mit diesen so interpretierten Quellen die sog. Sachsenhauser Appellation von 1324 und den Schriftsteller Heinrich von Hervord. Letzterer[1] wird zu Unrecht als Zeuge von selbständiger Bedeutung herangezogen, da er selbst angibt, daß seine Quelle über den hier interessierenden Punkt die Appellation selbst sei, aus der er einige Auszüge für seine Schrift gemacht habe. Der Text seiner Nachricht über das Reichsvikariat des Pfalzgrafen stimmt denn auch fast wörtlich mit der Appellation überein. Heinrich v. Hervord scheidet daher als Quelle aus.

Es bleibt also nur noch die Appellation selbst. In ihr verwahrt sich bekanntlich Ludwig u. a. auch gegen den Anspruch des Papstes auf das Vikariat im Reiche während einer Thronerledigung. Ludwig wehrt den Angriff dadurch ab, daß er feststellt, dieses Amt sei schon durch den Pfalzgrafen bei Rhein besetzt „de jure et approbata consuetudine imperii observata hactenus inconcusse praesertim in partibus Alemannie“. Der Herzog von Sachsen oder sonst ein andrer konkurrierender Vikar wird nicht genannt. Wenn der Kaiser hier nach Triepels Ansicht so offen eine Begrenzung des pfälzischen Sprengels auf die partes Alemannie = Schwaben und damit also die Existenz noch eines andern Vikars

[1] Heinrich v. Hervord ed. Potthast, S. 261.

bekundet hätte, warum wurde dieser dann nicht erwähnt, da sein Recht doch ebenfalls eine Waffe zur Abwehr des päpstlichen Angriffs darstellte? Ludwig würde durch diese Unterlassung eine unverzeihliche politische Unklugheit und außerdem eine unerklärliche Ungerechtigkeit gegenüber dem andern Vikar begangen haben, während er durch Nennung auch dieses Vikars sich dessen Unterstützung gegen den Papst gesichert hätte. Daß aber der sonderbare Fall eingetreten sein sollte, daß nur für Alemannien = Schwaben ein Vikar bestellt gewesen wäre, nicht aber für die übrigen Teile Deutschlands, oder daß dieser Vikar allein besondere Bedeutung zu beanspruchen hätte, nimmt selbst Triepel nicht an.

Die eben vorgebrachten Erwägungen würden jedoch eine definitive Entscheidung nicht rechtfertigen. Wir werden aber nachweisen können, daß Triepel unter der Bezeichnung „Alemannia" in den Quellen allzu skrupellos „Schwaben" verstanden wissen will, während der Sprachgebrauch der Appellation nur die Deutung Alemannia = Deutschland überhaupt zuläßt. Die bedeutsame Stelle lautet[1]: Cum enim vacante imperio comiti palatino Reni de jure et approbata consuetudine imperii observata hactenus inconcusse praesertim in partibus Alemannie competat ius amministrandi iura imperii...". Die „partes Alemannie" erhalten ihre Deutung durch folgende aus der älteren Fassung der Sachsenhauser Appellation gezogenen Parallelen:

§ 1: ... quod intendit ad discordias ... non solum in Ytalia, quod notorium est, sed etiam in Alemannia ...; hier ist der Gegensatz zwischen Italien und Deutschland deutlich genug; einen Gegensatz zwischen Italien und Schwaben anzunehmen, wäre doch sinnlos.

§ 2: ... Unde cum multiplicarentur in Alemannia occasione electionum diversarum cedes ...; sollten sich nur in Schwaben wegen der Königswahlen Kämpfe ergeben haben, nicht aber auch im übrigen Deutschland?

§ 13: ... annulationem principum imperii electorum et omnium imperii subiectorum et Alemannie totius ...; Kurfürsten, Reichsuntertanen und ganz Deutschland geben hier eine Einheit, die durch eine Deutung von Alemannia-Schwaben sofort gestört würde.

[1] M G Constt. V, Nr. 909 und 910. Die Appellation liegt in 2 Fassungen (A, B) vor, vgl. Zeumer, N A XXXVII, S. 219f. Für unsre Frage kann sowohl A wie B verwendet werden, da beide Fassungen in dieser Hinsicht übereinstimmen. In A steht die Stelle in § 25, in B in § 27.

§ 16 ist besonders einleuchtend, da hier das „regnum Alemannie“ mit seinen Reichsfürsten, Prälaten usw. den Fürsten von den „partibus Ytalie“ gegenübergestellt wird.

In § 26 wird schließlich von dem „imperium Alemannorum“ gesprochen; die Sinnlosigkeit der Annahme, daß hiermit ein Imperium der Schwaben gemeint sei, braucht wohl nicht erst nachgewiesen zu werden.

Damit genug. Diese Beispiele, die noch vermehrt werden könnten, zeigen vollkommen, daß unter Alemannia nur das gesamte Deutschland verstanden werden kann. Ferner leuchtet ein, daß die „partes Alemannie“ nicht einen Teil von Deutschland bezeichnen, sondern soviel wie „die Gebiete Deutschlands“; das geht besonders aus der in § 16 zitierten Gegenüberstellung von „regnum Alemannie“ und „partes Ytalie“ hervor. Durch die Frankfurter Appellation vom 5. Januar 1324[1] wird dies nochmals deutlich sichtbar: in § 13 findet sich die Aussage, daß der durch die Kurfürsten neugewählte König allein durch die Wahl dieser Fürsten rechtmäßiger König sei, wie das besonders in partibus Alemannie allgemein bekannt wäre. Nach Triepel müßten wir also annehmen, daß die staatsrechtlichen Folgen der Königswahl nur in Schwaben oder in gewissen Teilen Deutschlands bekannt gewesen seien: ein unmöglicher Gedanke. Ferner spricht schon 1311 König Johann v. Böhmen von seinem Vikariat „in Alemannie partibus“[2]; dieses erstreckte sich aber über ganz Deutschland. Die partes Alemannie sind also die „Gebiete Deutschlands“, in Gegensatz gestellt zu den „partes Ytalie“, den italienischen Teilen des Imperiums. Es stimmt mit dieser Deutung überein, daß dem Pfalzgrafen nur in Deutschland, nie in Italien ein Reichsvikariatsrecht zugebilligt worden ist.

Wir kommen also zu dem Schluß, daß die Sachsenhauser Appellation nicht eine Beschränkung des pfälzischen Vikariatsprengels erkennen läßt, ohne den Prätendenten für den abgetrennten Teil Deutschlands zu nennen, sondern daß sie im Gegenteil eine ausdrückliche Ausdehnung der Vikariatsgerechtsame des Kurfürsten bei Rhein auf das ganze Deutschland ausspricht.

Müssen wir also die Urkunde von 1328 als nicht zum Kreis der sich auf das Vikariatsrecht beziehenden Quellen gehörig aus-

---

[1] M G Constt. V, Nr. 836. [2] M G Constt. IV[2], Nr. 1104.

scheiden, und müssen wir die Sachsenhauser Appellation als ein Zeugnis gegen das kursächsische Vorrecht ansehen, so erhält die Äußerung des Schwabenspiegels über die Stellvertreter des Königs (Lehnr. L. 41) für unsere Frage besondere Bedeutung, die noch durch das Alter der Quelle erhöht wird. Ganz allgemein gilt dieser Abschnitt, der dem Herzog von Sachsen und dem Pfalzgrafen bei Rhein sowohl bei absentia regis wie bei vacatio imperii das Recht der Bannleihe zuerkennt, als frühester Nachweis für das in der Goldnen Bulle sanktionierte Vikariatsrecht vacante imperio dieser beiden Fürsten. Ist nun die Äußerung des Schwabenspiegels über alle Kritik erhaben, oder finden wir Anlaß, an der Richtigkeit der Angaben des Schwabenspiegels zu zweifeln? Oder inwiefern gilt die bisher allgemein angenommene Ansicht zu Recht, daß Schwabenspiegel Lehnr. 41 als erstes Zeugnis für ein bestehendes, bis zur Goldnen Bulle sich immer klarer entwickelndes sächsisches Vikariatsrecht anzusehen sei? Zur Beantwortung dieser Frage wird ein vom Rechtsbuch unabhängiger Quellenkreis, die Urkunden, dienen müssen.

Nach Lehnr. L. 41 besteht sowohl für die Reichsvakanz wie für die Abwesenheit des Königs von Deutschland eine feste Ordnung derart, daß Marschall und Pfalzgraf den Bann an Stelle des Königs leihen. Besonders bestimmt lautet der Passus über des Pfalzgrafen Recht bei absentia regis („unde ob im der kunig den ban libet oder niut, so hat er den gewalt, daz er in doch lihet“). Diese bevorzugte Stellung der beiden Fürsten ist den Urkunden ganz fremd. Es liegen mehrere Fälle vor, die erkennen lassen, daß der König das freie Recht besaß, für die Zeit seiner Abwesenheit seinen Vertreter zu ernennen. So war es unter Heinrich VII., der bei seiner Romfahrt seinen Sohn, den König Johann von Böhmen, 1310 zum sacri imperii citra montes vicarius generalis ernannte. Ludwig IV. setzte 1331 den Herzog Otto von Österreich zum Vikar ein „mit allen Landen, die zum Reich gehören“; sein Amt soll anheben, wenn der Kaiser über die Alpen oder den Thüringer Wald fahren werde. Die von Karl IV. ernannten Vertreter waren 1346 Erzbischof Balduin von Trier, 1349 und 1354 bei Gelegenheit des Romzugs Heinrich von Brabant bzw. Pfalzgraf Ruprecht der Ältere[1]. Erst 1375 wurden für die Abwesenheit des Königs

[1] M G Constt. IV[1], Nr. 1100, 1104 usw.; Böhmer, acta imp. 622; Böhmer, Reg. imp. unter Ludw. IV. 1296, 1297.

auf der Romfahrt von nun an die Pfalzgrafen bei Rhein als gesetzliche Verweser eingesetzt.

Eine ähnliche Einrichtung hatte schon Rudolf von Habsburg während seiner ganzen Regierungszeit getroffen; sie erstreckte sich auf einzelne Reichsteile und hatte nicht die Abwesenheit des Königs außerhalb Deutschlands zur Voraussetzung[1], dennoch hat die Tätigkeit dieser von Rudolf ordinierten und mit dem Namen vicarius[2] bezeichneten Fürsten derjenigen eines richtigen Verwesers entsprochen. So erhalten die Herzöge von Sachsen und von Braunschweig 1277 den Auftrag der Revindikation abhandengekommenen Reichsgutes in Sachsen, Thüringen und Slavien, ferner das Recht, im Namen des Königs in den genannten Reichsgebieten Recht zu sprechen und alles zu tun, was dem Reiche nützlich sei. In dieser Tätigkeit und in der Fürsorge für den Landfrieden wird 1284 der sächsische Herzog als des Königs Beamter und Vikar für diese Gebiete bezeichnet. Zum Generalvikar von Österreich und Steiermark ernannte Rudolf 1281 seinen Sohn Albrecht. Weitgehend sind ferner die Befugnisse, die 1286 der Erzbischof Heinrich von Mainz, zugleich Schützer des Landfriedens in Thüringen und Meißen, erhält, indem der König ihm die „vices nostras" überträgt, deren Macht im folgenden Jahre noch erweitert wurde: „administratio libera et jurisdictio plenaria necnon merum et mixtum imperium . . . nostro et imperii nomine exercenda cum plenitudine potestatis . . . . tamquam nostro et imperii vicario, in quem plenarie vices nostras transfundimus"[3]. Daß in dieser plenitudo potestatis auch das Recht der Bannleihe inbegriffen war, kann einem Zweifel wohl nicht unterliegen. Der Umfang und die Präzisierung dieser Verweserrechte geht bedeutend über die karge Angabe des Schwabenspiegels über das Bannleiherecht hinaus.

Die eben betrachteten Quellen sind sämtlich Spezialübertragungen der Könige an verschiedene Fürsten; ein anerkannter Anspruch auf die Vertretung des Königs bei seiner Abwesenheit vom Reich, ja selbst der Anspruch, in erster Linie bei der Wahl des Vertreters berücksichtigt zu werden, bestand nach allem, was die Urkunden ausweisen, demnach für einen bestimmten Personenkreis nicht.

---

[1] Vgl. Redlich, Rud. v. Habsburg, S. 462f.

[2] „Vicarius" deutet in den Quellen meist auf einen Vertreter des abwesenden Königs, während für den Vakanzfall der Titel „provisor imperii" zu finden ist.

[3] M G Constt. III 180, 332, 270—272, 387, 398.

Die aus der urkundlichen Überlieferung geschöpfte Kenntnis von den tatsächlichen Verhältnissen nötigt also zu dem Schluß, daß die vom Schwabenspiegel angegebene Ordnung des Vikariats in der Praxis keine Geltung besaß. Einen bevorrechteten Kreis von Personen, aus denen für die Zeit der Abwesenheit des Königs die Vertreter genommen werden mußten, gab es bis 1356 nicht. Im Gegenteil ist die Übertragung der Verweserschaft durch Rudolf von Habsburg auf eine größere Zahl von Fürsten, eine Übertragung, die sehr wohl mit Rücksicht auf einen etwaigen Romzug geschehen sein kann, bezeichnend für die Unsicherheit, die in der ganzen, gleichsam noch im Entwicklungsstadium begriffenen Institution zu erkennen ist.

Wie steht es nun mit dem Vikariat vacante imperio? Werden auch hier die Urkunden dem Rechtsbuch widersprechen? In der Tat haben wir in der Sachsenhauser Appellation einen wichtigen Zeugen gegen die Angaben des Schwabenspiegels, wie wir oben S. 10f. feststellen konnten. Aber noch eine andre, dem Schwabenspiegel zeitlich viel näher liegende Urkunde kann herangezogen werden. In der Zeit zwischen 1276 und 1281 übertrug König Rudolf für den Fall seines Todes die Fürsorge für Österreich und Steiermark seinem Schwiegersohn, dem Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein[1]. Der Pfalzgraf besitze, so heißt es, unter andern Vorrechten seiner Fürstentümer von Alters her das ausgezeichnete Recht, vacante imperio die Fürstentümer, Länder, Besitzungen und andern Rechte des Reichs zu schützen und zu erhalten (custodire et conservare), bis das römische Reich wieder mit einem Oberhaupte versehen sei. Deshalb solle er, der Pfalzgraf, für den Fall des Todes König Rudolfs im Namen des Reichs die Fürstentümer und Länder Österreich und Steiermark verwalten und beschirmen bis zur Neuwahl eines Königs.

Diese Verfügung trifft ganz eindeutig nur den Fall der Reichsvakanz. Ebenso deutlich ist aber auch zu erkennmen, daß nur dem Pfalzgrafen dieses Vikariatsrecht zusteht, da seine Kompetenz auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnt erscheint und keinerlei Einschränkung irgendwie angedeutet ist. Auffällig ist an dieser Urkunde nur, daß dem Pfalzgrafen das Vikariat über Österreich und Steiermark nochmals durch besondere Übertragung beurkundet wurde, eigentlich ein überflüssiger Schritt, wenn doch einmal von

---

[1] M G Constt. III 121.

Alters her das Recht des Pfalzgrafen über das Reichsgebiet feststand. Dafür ist jedoch eine Erklärung zu finden. Als Rudolf 1278 gegen Ottokar zum zweiten Male mit Heeresmacht aufbrach, war die Besetzung der beiden genannten Fürstentümer Österreich und Steiermark, auf die Ottokar schon vorher Usurpationsgelüste gehabt hatte, noch nicht geregelt. Daß beim Beginn des Kriegszuges Rudolf mit Niederlage oder Tod vor dem Feinde rechnete, ist nur natürlich. Um in diesem Falle die beiden Fürstentümer nicht aufs neue in die Hände Ottokars fallen zu lassen, empfahl er sie ausdrücklich der besonderen Fürsorge des Reichsvikars und zwar, wie die Urkunde berichtet, mit Zustimmung der Reichsfürsten, nachdem die Einwohner der beiden Länder dem Pfalzgrafen für diesen Fall Gehorsam geschworen hatten[1]. Rudolf unterließ also nichts, um für den Fall seiner Niederlage den Gegner um seinen Siegespreis zu bringen.

Wir finden also, daß, wenn der Schwabenspiegel L. 41 dem Pfalzgrafen bei Rhein und dem Herzog von Sachsen die Verweserschaft absente rege zuschreibt, die Urkunden das Vorrecht eines bestimmten Personenkreises für diesen Fall nicht kennen, wenigstens faktisch nicht; denn wenn bis 1375 von den „bevorzugten“ Personen nur einmal Gebrauch gemacht wird, so ist das eben kein besonderes Vorrecht mehr; ferner, wenn der Schwabenspiegel L. 41 für die Reichsvakanz den Pfalzgrafen und den Herzog von Sachsen zu Vikaren bestimmt, die Urkunden nur den Pfalzgrafen mit diesem Recht ausstatten. Reichsgesetzliche Bedeutung kann Schwabenspiegel L. 41 also nicht besessen haben. In diesem Zusammenhang gewinnt die Äußerung des sächsischen Herzogs von 1314 über die „dampnosa vacacio imperii“ eine besondere Bedeutung, denn diese Bezeichnung wäre im Munde eines Fürsten, welcher dieser vacacio imperii die immerhin recht bedeutenden Vikariatsrechte verdankt, nicht recht verständlich.

Es wäre jedoch verfrüht, aus diesem Mißverhältnis zwischen Rechtssatz und staatlicher Praxis einen endgültigen Schluß zu ziehen; vielmehr deckt eine nähere Untersuchung der Stelle Schwabenspiegel Lehnr. L. 41 selbst einige Schwierigkeiten auf, die bisher vielleicht allzu rasch beiseite geschoben worden sind, wenn man diese Quelle zum ersten Nachweis eines von nun an konstant sich entwickelnden kursächsischen Vikariatsrechtes deklarierte.

[1] Dadurch würde übrigens die Datierung der Urkunde auf die Jahre 1276—1278 festzulegen sein.

Die erste Schwierigkeit bereitet die Frage der Zahl der Vikare und im Zusammenhang damit die Abgrenzung ihrer Sprengel. In der Goldnen Bulle werden ja die bekannten zwei Fürsten, Pfalz und Sachsen, als Vikare vacante imperio bezeichnet, ebenso wie auch im Schwabenspiegel L. 41 als Vertreter des Königs für die Bannleihe. Es war selbstverständlich, daß man die eine Quelle als den Anfangspunkt, die andre als den Endpunkt einer durchlaufenden Entwicklung des Reichsvikariats ansah Dieses Bild trübt sich jedoch, wenn man beachtet, daß eine Handschriftengruppe des Schwabenspiegels nicht zwei, sondern drei Vikare nennt, indem sie zu den beiden bekannten Fürsten noch den Herzog von Bayern hinzufügt. Es sind dies die sog. Schnalser Handschrift und ein paar Fragmente, die in dem Kapitel über die Bannleihe der Lesart der ersteren folgen[1]. Der Text der Fragmente differiert kaum von dem der Schnalser Handschrift; höchstens ist zu erwähnen, daß in einem Fragment statt „des riches schenke" der Herzog von Bayern genannt wird, was für die Datierung (Bayern besaß seit 1289 die Kur nicht mehr) von Interesse sein dürfte. Nun hat Jul. Ficker[2] m. E. überzeugend dargelegt, daß die Stelle Laßb. L. 41 nicht den ursprünglichen Wortlaut enthalten haben kann, sondern der Schnalser Fassung, d. h. derjenigen mit drei Vikaren, der Vorzug zu geben sei. Die ganze Anlage der Stelle sei auf eine Dreizahl der bevorzugten Fürsten berechnet. Eine Einteilung der Vikariatsprengel derart, daß dem Herzog von Sachsen das Vikariat rechts, dem Pfalzgrafen nur links des Rheins zugestanden habe, sei etwas ganz Unmögliches. Auch die Unsicherheit des Schlußsatzes in den Handschriften deute auf eine spätere Änderung von der Dreizahl auf die Zweizahl hin, habe doch sogar eine Handschrift, die nur den Pfalzgrafen und den Marschall nannte, versehentlich die Fassung beibehalten: Diz reht hant die drie fursten. Die Vermutung Fickers, daß die Laßbergische Fassung (mit zwei Vikaren) nur durch ein Versehen entstanden sei derart, daß statt des Bayernherzogs noch einmal der Marschall eingesetzt wurde, würde es auch erklärlich machen, daß an der ganzen Stelle nichts geändert, vor allem nicht, was doch zu erwarten war, eine Zusammenziehung der beiden vorher getrennten Sprengel in einem einzigen in der Hand des sächsischen Herzogs

[1] Über diese Fragmente vgl. Rockinger im Wiener Sitz.-Ber. phil.-hist. Klasse, Bd. 79, S. 85; Bd. 80, S. 379.

[2] Wiener Sitz.-Ber. phil.-hist. Klasse, Bd. 77, S. 832; Bd. 23, S. 125.

vorgenommen worden ist. Denn war die ganze Stelle ursprünglich nur für zwei Vikare berechnet gewesen, so entbehrte eine derart willkürliche Trennung des kursächsischen Sprengels jeglichen Grundes. Bei einer Gegenüberstellung der beiden Texte ergibt sich Fickers Anschauung von selbst.

Handschr. Laßberg.	Handschr. Schnals u. Fragmente.
Und so der kunig von tiuschem lande vert, so mag er des riches marschalk wol den gewalt geben, daß er den ban lihe; daz ist der herzoge von Sahsen, daz sol er tuon in Turingen und in Sahsen und in Hessen unz an Beheim und uber alle vranken, swer der ist, der sin untertan ist. Und git im der kunig den gewalt, daz er den ban lihe, so hat der marschalk reht uber allez Swaben untz an den Rin und durch das gebirge unz für Triende eine mile. Der pfallentzgrave von Rine, der hat gewalt den ban ze lihenne ienesit Rines unz für Metze eine Mile und unz an die Use und in Flandern; unde ob im der kunig den ban lihet oder niut, so hat er den gewalt, daz er in doch lihet. — — — Diz reht hant die zwene [drie] herren, so daz riche ane kunig ist.	Und so der kunig von tutschem lande vert, so mag er des riches marchalich wol den gewalt geben, daz er den ban an seiner stat lihe; daz ist der herzog von Sahsen; der sol daz tuon in Sahsen und in Düringen und in Hessen unze an Pehem und uber al Franken, [swer der ist, der sein untertan ist. Und git im der chunich den gewalt, daz er den ban lihet,][1] so hat der schench [der herzog von Payern][2] reht, daz er den pan lihet über al [Payern][2] Swaben unze an den Rein und biz durch die berge unz enhalb Triende ein mile. So hat der phalnzgrave von dem Rein gewalt den pan ze lihen ienesit Reins untz für Metz ein mile und untz an die Use und in Flandern lant. [Und ob halt der chaiser dem phalzgraven vom Reine nicht den pan leihet, so hat er in doch.][3] — — — Dise ere und ditze rehte habent die drie fursten, so der chunich von tutschem lande ist und so daz riche an chunich ist.

Muß man also die Teilung der Vertreterbefugnisse unter drei, nicht nur unter zwei Fürsten als den ursprünglichen sowohl wie auch wegen der Art der Abfassung von L. 41 als den einzig möglichen Zustand gelten lassen, so schwindet damit ein Analogiepunkt zwischen Schwabenspiegel und Goldner Bulle.

Jedoch ist nicht nur die Zahl der Vikare und damit die der Sprengel in beiden Quellen verschieden, sondern auch das Prinzip, nach dem diese Sprengel abgeteilt worden sind. In der Goldnen Bulle basieren sie auf dem Geltungsbereich des fränkischen und des säch-

---

[1] Fehlt in den Fragmenten.

[2] Änderung eines Fragmentes.

[3] Dieser Satz findet sich nicht in der Schnalser Hs., wohl aber in den Fragmenten.

sischen Rechts. Der sächsische Rechtskreis ist für den Umfang des sächsischen Vikariats, für den Umfang des pfalzgräflichen der fränkische Rechtskreis maßgebend. Von einem solchen übergeordneten Prinzip ist bei der Einteilung des Schwabenspiegels nichts zu erkennen; hat doch hier der Herzog von Sachsen selbst Franken in seinem Sprengel, und zwar nach Aussage beider Lesarten! Zwar hat durch Jahrhunderte ein gewisser Gegensatz zwischen fränkischem und sächsischem Recht bestanden[1], der übrigens noch Ldr. 117 erkennbar ist, aber auf diesen Gegensatz hat der Schwabenspiegel gerade nicht zurückgegriffen. Für den dritten Vikar, den Herzog von Bayern, müßte man übrigens einen dritten, spezifisch bayrischen Rechtskreis annehmen, der durch die Zugehörigkeit von Schwaben von vornherein das Prinzip durchbrochen hätte[2]. Die ganze Abgrenzung geht also nicht auf tiefere verfassungsrechtliche Organismen zurück, sondern macht in ihrer ganzen Art mehr den Eindruck einer Schöpfung für einen Spezialfall, für die Abwesenheit des Königs; in dieser Form hat sie vielleicht Aufnahme in den Schwabenspiegel gefunden. Der Mangel jedes höheren Prinzips bei der Einteilung und die durchaus willkürlich gezogenen Grenzen (z. B. der Rhein) lassen diese Annahme als sehr naheliegend erscheinen. Ferner braucht man nur auf die obenerwähnten Urkunden Rudolfs von Habsburg zu verweisen, laut denen verschiedene Fürsten von Rudolf als Vertreter eingesetzt wurden; dadurch wird bezeugt, daß der König Stellvertreter ad hoc zu ernennen befugt war. Da durch die Nennung des Herzogs von Bayern als Schenken die Abfassung unserer Stelle einigermaßen für die Zeit Rudolfs festgelegt erscheint, kann der Spiegler sehr wohl einen besonderen Fall dieser Spezialvertretungen im Auge gehabt haben. Auf solche Fälle war oben Seite 13 aufmerksam gemacht worden.

Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich dadurch, daß dem Schwabenspiegel zufolge die Kompetenz der einzelnen Vikare ganz verschiedenen Umfang besaß. Zunächst für die absentia regis: hiernach „kann" der König dem Marschall und dem Schenk das Bannleiherecht übertragen, d. h. also wenn er will! Hingegen be-

[1] Vgl. Roth, Feudalität S. 9; Heusler, Institutionen I 20 u. a. m.

[2] Die Äußerung Rich. Schröders (Rechtsgesch.[4] S. 484), daß eine der G.B. entsprechende Einteilung schon früher bestanden habe, ist also nicht aufrecht zu erhalten. Sie stützt sich allerdings auch auf die falsche Interpretation der oben besprochenen Urk. von 1328 und der Sachsenhauser Appellation.

sitzt der Pfalzgraf dieses Recht sowohl nach der Laßbergischen Handschr. wie auch nach den Fragmenten der Schnalser Fassung ohne alle Einschränkung („unde ob im der Kunig den ban lihet oder niut, so hat er den gewalt, das er in doch lihet"). Diese Stelle will also besagen, daß das Recht auf Bannleihe dem Pfalzgrafen rechtmäßig zustehe, falls der König außer Landes weilt, im Gegensatz zu den beiden anderen Fürsten, die zur Ausübung dieses Rechtes erst eines Spezialauftrags von seiten des Königs bedürfen. Wird dieser durch den König nun nicht erteilt, so ist der Pfalzgraf allein zur Bannleihe berechtigt; es wäre nun aber eine unmögliche Kombination, in diesem Falle als Sprengel des Pfalzgrafen nur das Gebiet links des Rheins anzusehen. Daß jedoch für das linksrheinische Reichsgebiet der Vertreter stets bestimmt, für das rechtsrheinische dagegen die Ernennung des Vikars ganz im freien Ermessen des Königs gestanden haben sollte, ist eine derart gekünstelte Anschauung, daß man sie von vornherein ablehnen muß, ganz abgesehen davon, daß ein derartiger Fall nirgendwie quellenmäßig zu belegen ist. Ganz zwanglos ergibt sich eigentlich nur die Annahme, daß der Spiegler der Auffassung ist, bei Unterlassung eines Spezialauftrags habe der Pfalzgraf allein über das ganze Reich die Bannleihe vorzunehmen. Wie auch immer diese Stelle ausgelegt werden muß, so steht eines fest: der Pfalzgraf ist im Vergleich zu seinen konkurrierenden Fürsten erheblich günstiger gestellt. Jedoch auch dieses Factum wird eingeschränkt durch die urkundlichen Belege über das Vikariat absente rege, die wir oben Seite 13f. anführten. Diese lassen erkennen, daß man ein etwaiges Vorrecht bestimmter Fürsten, in erster Linie berücksichtigt zu werden, in der Praxis bis 1375 nicht achtete. Mehr als eine gewisse theoretische Bedeutung darf man also der Schwabenspiegelstelle nicht einräumen. Ganz das Gleiche ist über Schwabenspiegel Lehnr. L. 125 zu sagen, wo der Pfalzgraf — diesmal nur er! — den Vorzug genießt, daß der König im Fall seiner Abwesenheit vom Reich ihm die Gerichtsbarkeit über die Fürsten übertragen kann; jedoch ein rechtlicher Zwang dazu besteht nicht.

Klarer liegt der Fall bei der vacatio imperii, die für uns von größerem Interesse ist. Bei Vakanz des Reiches sollen, so bestimmt Lehnr. L. 41 im Nachsatz, die drei genannten Fürsten die Bannleihe ausüben. Darüber hinaus besitzt aber der Pfalzgraf ein wichtiges Vikariatsrecht ganz allein: nach Lehnr. L. 147

hat er bei einer Vakanz, die über ein Jahr hinaus dauert, die nichtfürstlichen Reichslehen zu vergeben. Die Bedeutung dieses Rechts, das auch in der Goldnen Bulle neben den andern Vikariatsbefugnissen aufgezählt wird, geht aus den Appellationen Ludwigs IV. hervor, wo das Vikariatrecht allgemein bezeichnet wird als das ius administrandi iura imperii, das Recht auf die Vergebung der Reichslehen aber als einziges besonders hervorgehoben wird. Die erste Vikariatshandlung des Pfalzgrafen, die wir überhaupt kennen, ist eine solche Belehnung (1267); dabei behauptet der Pfalzgraf, daß ihm dieses Recht auf Grund der Würde seines Amtes, vacante imperio über alle Reichslehen zu verfügen, zustehe. Dem Pfalzgrafen gegenüber haben die beiden anderen Fürsten, die Herzöge von Sachsen und von Bayern, nur das Recht der Bannleihe aufzuweisen, das nur im Schwabenspiegel genannt ist, sonst in keiner anderen Quelle über das Vikariat wiederkehrt. Nun ist es schlechterdings unmöglich anzunehmen, daß dem Spiegler das Bannleiherecht als der Inbegriff der Vikariatsgerechtsame erschienen sei, in welchem alle anderen Befugnisse implicite enthalten wären. Diese Ansicht verbietet einmal der Umstand, daß das eminent wichtige Lehnsrecht des Pfalzgrafen abseits steht, andrerseits zeigt L. 41 selbst zu deutlich, daß nur die Bannleihe im engsten Sinne selbst gemeint ist. L. 41 spricht nämlich zuerst über die Bannleihe bei weltlichen und geistlichen Fürsten allgemein und kommt erst im Zusammenhang damit zur Behandlung des Falles bei Abwesenheit des Königs. So wird erst bestimmt, daß die Bannleihe bei geistlichen Fürsten auch bei Abwesenheit des Königs vom Reiche auf urkundlichem Wege durch diesen selbst geregelt werden kann. Dann folgt die Erklärung, auch den Herzögen von Sachsen und von Bayern und dem Pfalzgrafen könne der König das Bannleiherecht übertragen. Nach einem eingeschobenen Satze andern Inhalts kommt dann der Spiegler wieder auf dieses Recht zurück, das nun für den Fall der Reichsvakanz denselben drei Fürsten zugesprochen wird. Es ist also mit der quellenmäßigen Überlieferung nicht in Einklang zu bringen, in der Bannleihe nur das Symbol eines größeren Komplexes von Gerechtsamen zu sehen.

Nun hat Zeumer in seinen Studien zur Ausgabe der Goldnen Bulle auf eine Analogie in der Abfassung von Schwabenspiegel Lehnr. 147 und Goldne Bulle cap. V aufmerksam gemacht[1].

---

[1] Quellen und Studien II, 33 ff.

In beiden Fällen, so führt er aus, werde zunächt das Recht des Pfalzgrafen während der Thronvakanz festgestellt; daran schließe sich die Bestimmung des pfalzgräflichen Richteramtes über den König. Zeumer folgert daraus, daß L. 147 die wesentliche Grundlage für das gesamte cap. V der Goldnen Bulle gebildet habe. Das will soviel sagen, daß er dem Bannleiherecht keine ausschlaggebende Rolle bei der Fixierung der Vikariatsrechte in der Goldnen Bulle zuschreibt. Nun hat aber Zeumer nicht beachtet, daß auch Schwabenspiegel Lehnr. 41 dieselbe Analogie aufweist; auch hier nämlich wird erst über die Vertreterverhältnisse gehandelt, worauf die Feststellung folgt, daß der Pfalzgraf Richter über den König sei. Also auch auf diese Stelle kann bei Abfassung von cap. V der Goldnen Bulle zurückgegriffen worden sein, was um so wahrscheinlicher ist, da sie ja die einzige Quelle ist, die das kursächsische Vorrecht belegen konnte.

Was aber nun die faktische Gültigkeit von Schwabenspiegel L. Lehnr. 41 anlangt, so zwingt eine andere Überlegung, diese Stelle doch recht vorsichtig zu verwerten und sie im Gewicht ihrer Aussagen nicht ohne weiteres den Urkunden gleichzustellen. Lehnr. L. 41 spricht nämlich erst von der Bannleihe bei Abwesenheit des Königs; darauf folgt die Bestimmung, daß der Pfalzgraf Richter über den König sein soll, und an diese Stelle erst fügt sich jene an, in der der Spiegler das Bannleiherecht jenen drei Fürsten auch für den Fall der Thronvakanz zuspricht. Es ist auffällig, daß der erste und der letzte Teil dieses Paragraphen, die beide doch aufs engste zusammengehören, durch eine andere Materie ohne ersichtlichen Grund getrennt wurden. Nur die zwei Möglichkeiten bestehen: entweder der Passus über das pfalzgräfliche Richteramt ist eingeschoben oder die Ausdehnung des Bannleiherechts auf die Thronvakanz ist später angehängt worden. Zweifellos muß man sich für die letztere Annahme entscheiden; denn hatte der Spiegler das Bedürfnis, die Richterstellung des Pfalzgrafen über den König mit anzubringen, so war das selbstverständlich am Ende des Paragraphen ganz am Platze, nicht aber dort, wo der Zusammenhang zwischen den eng zusammenhängenden Bannleiherechten absente rege und vacante imperio zerstört werden mußte. Die ganze Anlage der Stelle drängt zu der Annahme, daß dem Spiegler erst nach Abfassung des ersten Teiles des Paragraphen theoretisch die Frage aufgetaucht sei, welche Ordnung die Bannleiheverhältnisse nun

eigentlich bei Thronvakanz erforderten. Der nächstliegende Gedanke für den Spiegler war sicherlich der, daß er denjenigen Fürsten, denen er schon bei absentia regis die Bannleihe zugesprochen hatte, auch in jenem Falle dasselbe Recht zubilligen mußte, wo ein König überhaupt nicht da war, also auch keinen Spezialauftrag erteilen konnte. Es muß mithin eine rein theoretische Erwägung gewesen sein, die zu dieser Ausdehnung der Bannleiherechte von der absentia regis auf die vacatio imperii geführt hat, eine Erwägung allerdings, die sich mit Notwendigkeit aus dem vorher Gesagten ergab. Eine praktische Gültigkeit dieser Bestimmung des Schwabenspiegels ist in den Quellen nirgends zu finden; es wäre ja auch verwunderlich, wenn dieses Recht dem Komplex jener dem Pfalzgrafen zustehenden Vikariatsbefugnisse, die sich in dem Ausdruck der „provisio und administratio imperii“ sammeln, entzogen gewesen wäre.

Fassen wir alle Momente zusammen, die für die Bedeutung des Schwabenspiegels in der Vikariatsfrage vacante imperio in Betracht kommen — von der Vertretung absente rege sehen wir hier ab, da sie mit dem sächsischen Herzog nichts zu tun hat — so ergibt sich folgendes Bild. Die urkundlichen Quellen, nämlich die Urkunde Rudolfs von 1276/81 und die Appellationen Ludwigs IV. von 1324 schließen ein solches Vikariatsrecht des sächsischen Herzogs oder eines anderen Fürsten aus, kennen vielmehr nur ein solches Recht des Pfalzgrafen bei Rhein. Der Schwabenspiegel hat in seiner ursprünglichen Fassung nicht zwei, sondern drei Fürsten, denen er vacante imperio vikariatische Funktionen zuspricht: den Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen und Bayern; ihnen soll die Bannleihe während eines Interregnums obliegen. Jedoch besitzt nur der Pfalzgraf das Recht, bei Thronvakanz nichtfürstliche Lehen zu vergeben, ein Recht, daß den Appellationen Ludwigs als die wichtigste Vikariatsbefugnis erscheint; dagegen ist von einem speziellen Bannleiherecht keinerlei Niederschlag in den Quellen zu beobachten. Sowohl die Urkunde Rudolfs wie die Appellationen beweisen, daß das Bannleiherecht weder die Grundlage eines Vikariatsrechts für Sachsen und Bayern gewesen ist noch zum Erwerb tatsächlich gültiger vikariatischer Funktionen geführt hat. Vielmehr ist zu vermuten, daß die Zubilligung des Bannleiherechts an die drei Fürsten bei absentia regis auf einem vorgekommenen Spezialfall beruhte, von dem der Spiegler Kenntnis hatte, und

daß die Ausdehnung dieses Rechts auch auf die vacatio imperii eine logische Folgerung des Spieglers aus dieser Stelle war, also nur theoretische Bedeutung hatte. Endlich ist für die Bewertung von Schwabenspiegel Lehnr. 41 noch der Umstand von Wichtigkeit, daß die entstellte Fassung der Laßbergischen Handschr. in die überwiegende Mehrzahl der Texte ohne Widerspruch übergegangen ist, ein Zeichen dafür, daß der Bestimmung eine lebendige Kraft und Gültigkeit nicht innewohnte.

Welche Bedeutung hat nun die Goldne Bulle von 1356 für unsere Frage? Zweifellos nimmt sie, nachdem wir alle andern Quellen vor 1356 als Zeugnisse für ein einwandfrei gültiges kursächsisches Vikariatsrecht ablehnen mußten, jene Stellung ein, die ihr schon Eichhorn in seiner Staats- und Rechtsgeschichte[1] zugewiesen hat: daß erst sie die Institution von Reichsvikaren verfassungsmäßig normiert und zum bleibenden Rechtsinstitut gemacht habe. Das fünfte Kapitel der Goldnen Bulle zerfällt nun in zwei Teile, deren erster die Bestimmung trifft, daß bei Reichsvakanz der Pfalzgraf bei Rhein und der Herzog von Sachsen Reichsvikare sein sollen; der zweite Teil bestätigt den Pfalzgrafen als Richter über den König. Über die Entstehung dieses Kapitels bemerkt Zeumer[2], daß als Quelle der Schwabenspiegel Lehnr. L. 147 gedient haben müsse; beide Quellen stimmten darin überein, daß dem Pfalzgrafen erst Vikariatsfunktionen, hernach das Richteramt über den König zugesprochen würden. Ursprünglich habe daher auch das Kap. V der Goldnen Bulle nur von den Vorrechten der Pfalzgrafen handeln sollen, entsprechend Lehnr. 147; der im Kapitel V der Bulle vorkommende Satz über das Reichsvikariatsrecht des sächsischen Herzogs sei hier nur dazwischengeschoben, weil einmal vom Reichsvikariat die Rede gewesen sei; er sei gewissermaßen eine Parenthese in diesem nur den Pfalzgrafen betreffenden Kapitel.

In der Tat macht der Passus, in welchem dem sächsischen Herzog das Vikariat über die Länder sächsischen Rechtes zuerkannt wird, nicht nur den Eindruck einer Parenthese, sondern sogar den einer späteren, nicht von Anfang an vorgesehenen Einschiebung. Denn gegenüber der wortreichen Feststellung des pfälzischen Vikariats mit all der eingehenden Aufzählung sämtlicher Vikariatsfunktionen nimmt sich die angehängte karge Ver-

[1] St.- u. RG. [5]III, 41 ff.

[2] Quellen u. Stud. II, 33 ff.

fügung, daß dieses selbe Recht übrigens auch der Herzog von Sachsen besitzen solle, recht zurückgedrängt aus. War man sich von Anfang an klar über den Anspruch beider Fürsten, würde man wohl zu einer einheitlicheren Formulierung des ganzen Kapitels gelangt sein. Aber weiterhin verdient auch der Wortlaut der Verfügung einige Beachtung. Vom Pfalzgrafen heißt es, daß er „racione principatus seu comitatus Palatini privilegio esse debet provisor ipsius imperii“, vom Sachsenherzog dagegen: „eodem jure provisionis... ducem Saxonie... frui volumus...“ Bedenkt man, daß unser bisheriges Ergebnis war, ein sächsisches Vikariatsrecht vor der Goldnen Bulle zu verneinen, so kann man sich bei diesem Wortlaut des Eindrucks nicht erwehren, als ob es sich beim Pfalzgrafen um Fixierung eines schon allgemein bekannten und anerkannten Rechtes handele, während beim sächsischen Herzog eine strittige Frage erst jetzt entschieden werde; es scheint, als würde durch das „frui volumus“ eine durch vorhergegangene Verhandlungen zustande gekommene Entscheidung publiziert. Der Wortlaut von Kapitel V der Goldnen Bulle würde demnach unser bisheriges Ergebnis durchaus stützen: daß vor der Goldnen Bulle ein sächsisches Vikariatsrecht nicht bestanden hat, daß es vielmehr erst jetzt dem sächsischen Kurfürsten zuerkannt worden ist. Bei seinen Ansprüchen auf dieses Recht hat sich dieser Fürst zweifellos ebenso auf den Schwabenspiegel bezogen wie sein Konkurrent, der Pfalzgraf bei Rhein. Denn Schwabenspiegel Lehnr. L. 41 ist tatsächlich die einzige uns bekannte Quelle, die einem kursächsischen Vikariatsanspruch zu Hilfe kommen konnte. Außerdem entpricht ja Lehnr. 41 in seiner Gliederung genau Lehnr. 147, kann also mit demselben Rechte als Grundlage für das fünfte Kapitel der Goldnen Bulle gelten, wie dies Zeumer für Lehnr. 147 behauptet. Wurde bei Abfassung der Goldnen Bulle überhaupt auf den Schwabenspiegel zurückgegriffen, so war es selbstverständlich, daß man von sächsischer Seite aus die Stelle Lehnr. 41 zu verwerten suchte. Allerdings muß bei den Verhandlungen über diesen Punkt vor der endgültigen Redaktion des Gesetzes nicht die Schnalser Fassung des Schwabenspiegels mit den drei bevorzugten Fürsten vorgelegen haben, sondern ein Exemplar der Laßbergischen Handschriftengruppe, in der der Herzog von Bayern nicht mehr auftritt. Denn ein Vikariatsanspruch dieses Fürsten ist nirgends hervorgetreten.

Über das Verhältnis zwischen Schwabenspiegel Lehnr. 41 und Goldne Bulle läßt sich also folgendes sagen: Obgleich das in Schwabenpiegel Lehnr. 41 angezogene Bannleiherecht des sächsischen Herzogs weder die Grundlage eines sächsischen Vikariatsrechts gewesen ist noch zum Erwerb tatsächlich gültiger und anerkannter Vikariatsfunktionen geführt hat, wurde es in der Goldnen Bulle aufgegriffen und zu einem Reichsvikariatsrecht umgedeutet, das nunmehr dem sächsischen Herzog verfassungsmäßig zugesprochen wurde. Diese Umdeutung ist für die Enstehung des sächsischen Vikariats der springende Punkt: das sächsische Vikaratsrecht der Goldnen Bulle ist nicht die Kodifizierung einer de facto bereits bestehenden verfassungsrechtlichen Funktion, sondern es ist ein neuauftretender und durch die Gunst der politischen Lage durchgesetzter Anspruch, der sich lediglich stützt auf die theoretische Grundlage der angeführten Bestimmungen des Schwabenspiegels.

Bei einem sehr genauen Abwägen der Worte der Goldnen Bulle kann man im V. Kap. noch eine andre Tatsache vorfinden. Dem sächsischen Herzog wird nämlich das Vikariatrecht zugesprochen „sub omnibus modis et condicionibus, sicut superius est expressum“. Das bezieht sich auf den gesamten Komplex der über die Geltung des pfälzischen Vikariats gemachten Aussagen. Ist bei diesen ausdrücklich festgestellt, daß der Pfalzgraf bei Rhein Vikar sein soll auf Grund seines Fürstentums, der Pfalzgrafschaft, so soll den oben angegebenen Worten nach dasselbe auch für den Herzog von Sachsen gelten. In der Tat war ja auch dieser Fürst, wie oben gezeigt worden ist, seit kurzem im Besitz einer Pfalzgrafschaft; jedoch datierte dieser erst aus der Zeit kurz vor der Entstehung der Goldnen Bulle und außerdem hatte, wie in dem ersten Teil unserer Abhandlung gezeigt ist, jene Pfalzgrafschaft (Allstedt) nichts mit dem alten Provinzialpfalzgrafentum zu tun, sodaß man nicht annehmen kann, daß das sächsische Vikariatsrecht auf alten, mit der Pfalzgrafschaft verbundenen Vorrechten beruhe. Dagegen ist es möglich, daß der sächsische Herzog bei der Vertretung seiner Ansprüche auf das Vikariat die sächsische Pfalzgrafschaft zur Unterstützung seiner Forderung heranzog oder durch ihren Besitz dazu geführt wurde, Parallelen zwischen seiner Pfalzgrafenwürde und der des Pfalzgrafen bei Rhein zu ziehen und gleiche Rechte zu beanspruchen wie dieser. Der Unterstützung Karls IV. wird er sich, wie in anderen Fällen

immer, so auch hier wohl zu erfreuen gehabt haben. Die Auffassung, daß das Reichsvikariat des Kurfürsten von Sachsen auf dem Besitz der Pfalzgrafschaft beruhe, ist später in weitem Umfang durchgedrungen. Die Instruktion Kurfürst Johann Georgs z. B., an seine Gesandten, die zum Lehns- und Regalienempfang 1621 zu Kaiser Ferdinand geschickt wurden, läßt erkennen, daß, ebenso wie die Kur auf das Marschallamt, so das Vikariat auf die sächsische Pfalzgrafschaft zurückgeführt wurde[1].

Fassen wir kurz zusammen, so begegnen wir in der Entwicklung des sächsischen Vikariats eigentlich nur einer überragenden Quelle: der Goldnen Bulle von 1356. Durch sie ist das sächsische Vikariat erst geschaffen worden, durch sie hat es bleibende Bedeutung erlangt. Denn dieses Recht blieb seitdem unangefochten eins der wichtigsten Vorrechte des sächsischen Kurhauses. Ergaben sich dennoch in der Folgezeit Streitigkeiten zwischen den beiden Vikaren, so betrafen sie nicht die Anfechtung des Vikariatsrechtes vacante imperio, sondern einerseits die Abgrenzung der beiden Sprengel, andererseits den Kampf des Pfalzgrafen bei Rhein gegen Sachsen, als letzteres das unterdessen vom Pfalzgrafen erworbene Recht der Vertretung des vom Reich abwesenden Königs auch für sich beanspruchte. Der erstere Zwist spielte sich hauptsächlich im 17. und 18. Jahrhundert ab, der andere seit der erstmaligen Vertretung des abwesenden Königs, Maximilians, durch Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen.

[1] Lünig, Reichsarchiv Bd. 8, S. 406 ff.: der Kaiser möge dem Kurfürsten zu Lehen geben „das Churfürstentum Sachsen, das Erzmarschallamt der Chur und Vikariat der Pfalz zu Sachsen ....“ etc.

Der nationale und der universale Gedanke bei dem Freiherrn vom Stein.

Von

Hans Drüner.

Die folgende Einzeluntersuchung fußt auf dem grundlegenden Werk von Meinecke, „Weltbürgertum und Nationalstaat“[1], das erstmalig den verschlungenen Pfaden nachgegangen ist, die das nationalstaatliche und universale Denken während des Ganges unserer politischen Entwickelung vom Ende des siebenjährigen Krieges bis zur Reichsgründung Bismarcks eingeschlagen hat. In der Anwendung seiner Methode auf den Freiherrn vom Stein und die ihm nahestehenden Patrioten Gneisenau und W. v. Humboldt hat Meinecke insbesondere Stein in eine neue Beleuchtung gerückt, die ihn von den weltbürgerlichen Strömungen seiner Zeit vielfach abhängig zeigt, während er doch bisher gemeinhin als einer der Hauptvertreter des nationalen Gedankens galt. Zwar ist diese Auffassung nicht unwidersprochen geblieben[2], aber sie hat sich doch, gedeckt von dem Namen und der glänzenden Darstellung eines unserer ersten Geschichtsforscher, die überwiegende Anerkennung der Historiker erobert[3]. Indessen fordert uns die politische und geistige Lage, in die wir durch den Weltkrieg und seine Folgen geraten sind, dazu auf, „unsere alten geschichtlichen Auffassungen zu prüfen an den neuen Erfahrungen“ und besonders „die Probleme des nationalen Egoismus, des Völkerbundes, des Verhältnisses Preußens zu Deutschland und der Weiterbildung der Reichsverfassung“ — alles Probleme, die im Leben Steins

[1] Jetzt in 6. Aufl. München und Berlin 1922.

[2] Siehe den Aufsatz von H. Ulmann in der historischen Vierteljahrschrift 1910, 153ff. über eine neue Auffassung des Frhn. v. Stein.

[3] Vgl. die Besprechung von Küntzel in der Deutschen Literatur-Zeitung von 1913, Nr. 31.

von großer Bedeutung sind, — neu durchzudenken[1]. Dazu kommt ein zweites: Meinecke beschränkt die Untersuchung der politischen Äußerungen und Handlungen Steins auf die Jahre 1812—1815, die freilich am ergiebigsten und interessantesten sind; wir möchten die Dokumente seines gesamten Lebens unter dem im Thema angegebenen Gesichtspunkt betrachten; vielleicht, daß von den bisher wenig beachteten Zeugnissen der späteren Jahre auf die Tätigkeit und die Anschauung Steins, wie sie in dem genannten Zeitraum erscheint, ein neues Licht fällt.

I.

Wenn wir uns die innere Stellung Steins zu den nationalen und weltbürgerlichen Ideen klar machen wollen, wird es nicht überflüssig sein, zunächst auf die Grundlagen seines Nationalbewußtseins, so wie es in seiner persönlichen Eigenart wurzelt, zu achten. Unwillkürlich werden wir durch die Lektüre von Meineckes Darstellung zu einem Vergleich mit Gneisenau angeregt, den Meinecke unmittelbar an Stein heranrückt, so nahe, daß er Gedanken des ersteren zur geistigen Deutung der gleichzeitigen Ideen Steins verwendet. Von Gneisenau aber sagt er[2], daß sein preußisches wie deutsches Nationalgefühl von anderer Struktur gewesen sei wie das heutige, daß es beweglicher und umgestaltungsfähiger gewesen sei. „Nation war ihm in erster Linie der Inbegriff von Freiheit, selbständiger Gesittung und Bildung, ein geistiges Fluidum, das nicht notwendig an die Grenzen einer Gemeinschaft gebunden war, war ihm ein Feuer, das im äußersten Notfalle übertragen werden konnte auf einen anderen Herd, wenn der ursprüngliche Herd erkaltete.“ Mag diese Schilderung auf den frühzeitig von seiner Heimat losgelösten Gneisenau zutreffen, auf den Reichsfreiherrn vom Stein, darf sie — wiewohl das Meineckes Ansicht zu sein scheint — nicht übertragen werden. Denn dieser wurzelte und haftete, ähnlich wie Bismarck, fest an dem Lebenskreise, aus dem er hervorgegangen war, an der Heimat und dem angestammten Familienbesitz sowie an der geschlossenen Körperschaft des deutschen Reichsadels. Auf diesem festen Boden, man möchte sagen, auf dieser konservativen Grundlage, erwuchs bei ihm das vaterländische Gefühl. „Aus der Anhänglichkeit an den väterlichen Herd, an die Erinnerungen der Jugend entspringt die

[1] Siehe Meinecke im Vorwort zur fünften Aufl. 8. Nov. 1918.
[2] A. a. O. 174 u. 175.

reinste Vaterlandsliebe" — so erklärt er in einer Staatsschrift seines Alters[1]. Wie beides, der natürliche Lebenszusammenhang und die vaterländische Bestimmung, für ihn miteinander verbunden war, erkennt man besonders deutlich aus den beiden Dokumenten, die er verfaßte, als ihm der Verlust seines Erbes drohte: aus dem offenen Brief an den Herzog von Nassau, der die Beschlagnahme seiner Güter verfügt hatte, und aus dem Schreiben, das er bei der Flucht auf österreichisches Gebiet an die befreundete Prinzessin Wilhelm richtete[2]. Während er dort seinem gekränkten Rechtsempfinden Luft macht, hier sein tragisches Schicksal schildert, gedenkt er beidemal „des erweislich siebenhundertjährigen Familienbesitzes", zugleich aber der Not des Vaterlandes, die er wie seine eigene, ja noch tiefer als diese, empfindet. „Möchte mein Untergang in dem Sturm der Zeit meinem deutschen Vaterlande nützlich sein!" ruft er in dem zweiten Briefe aus. Eine starke, und zugleich zarte, gesunde, ganz naturwüchsige Heimatliebe kommt bei dem Verbannten mehrmals in ergreifender Weise zum Ausdruck[3], und ein tiefes Naturgefühl, das ihn bei Moskau die Schönheit und die Abwechselung der heimischen Wälder vermissen und später den Heimgekehrten einzelne Bäume seines Besitztums liebkosen läßt[4], spielt mit da hinein. Wahrlich, Stein hatte auch viel von dem „erdenhaften Patriotismus" Arndts in sich, der „an der Erdscholle, dem Flusse, dem Berge" haftete[5], und wenn diese Art des Fühlens dem kernigen Bauernsohn den Übergang zu der Idee des Nationalstaates erleichtert hat, so darf und muß man dasselbe von dem altadeligen Besitzer des „Steinschen Freyhoffs[6] annehmen.

Denn in dieser Richtung wirkte noch bei ihm das zweite Grundelement seiner nationalen Empfindung: das Standesgefühl der Reichsritterschaft, erkannte diese ja doch keinen anderen Oberherrn über sich als den Kaiser, betrachtete sie doch als ihren

[1] Siehe Pertz V, 190 und 750.

[2] Pertz I, 257 ff. und II, 323.

[3] Vgl. den Brief an die Prinzessin Wilhelm, August 1811, bei Pertz II, 592 und die Anweisungen, die er seiner Frau über die Grabstätte seiner Eltern gibt (Juni 1808), bei Pertz II, 174.

[4] Brief aus Moskau, Juli 1812, bei Pertz III, 106 f. u. Arndt, Wanderungen und Wandelungen in der Ausg. von Leffson bei Bong, 5. Teil, S. 157.

[5] Siehe Meinecke, a. a. O. S. 95.

[6] Inschrift über dem Eingangstor der Steinschen Besitzung in Nassau.

Daseinszweck die „vaterländische Ordnung und Defension"[1]. „In dem harten Kampfe für Deutschlands Unabhängigkeit und Selbständigkeit" — so deutet der offene Brief den Sinn der beiden ersten Koalitionskriege — „floß das Blut des deutschen Adels"; in dieser Aufopferung, durch die er sich vor den Fürsten auszeichnete, erfüllte er seinen ursprünglichen vaterländischen Beruf. Dieses Bewußtsein seiner nationalen Bestimmung findet den schönsten Ausdruck in Steins berühmtem Brief an den Grafen Münster[2]: „Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland, und da ich nach alter Verfassung nur ihm und keinem besonderen Teil desselben angehörte, so bin ich auch nur ihm und nicht einem Teil desselben von ganzem Herzen ergeben." Die Reichsritterschaft, der berufene Hüter und Vorkämpfer der nationalen Einheit und Freiheit — so kann man Steins Meinung wiedergeben.

Zu dem letzten Urgrund seines nationalen Gefühls sind wir damit noch nicht vorgedrungen; er liegt noch tiefer. Bei Bismarck hat Meinecke feinsinnig ein „Urgestein nationaler Empfindung" beobachtet, „das selbst noch zurückliegt hinter den Gefühlen spezifisch preußischer oder deutscher Nationalität", einen „Drang nach nicht bloß nationaler, auch nicht bloß staatlicher, sondern nach im letzten Grunde auch heroischer Autonomie"[3]. Auch bei Stein wurde unter dem Druck der Fremdherrschaft in den Tiefen der Persönlichkeit ein Gefühl lebendig und zu voller Energie erweckt, das dem Bismarckschen verwandt ist. Bezeichnend dafür sind einige Verse (in Form einer Stanze), die, von Steins Hand geschrieben, im Nassauer Archiv aufbewahrt wurden[4]:

Schließt eine Wagenburg, Ihr Festentschlossenen,
Ihr Hochgesinnten um des Königs Thron!
Hinweg die Knechte, die dem ruhmentsprossenen
Herren-Volk mit fremden Fesseln drohn!
Schwört an des Vaterlandes blutumflossenen
Altären, schwört mit Hamilkars Sohn:
Hinweg das Reich des Halben und des Schlechten!
Der Ehre Reich nur ist das Reich des Rechten.

Die Deutschen, ein ruhmentsprossenes Herrenvolk, zu stolz und ehrenhaft, um sich unter fremdes Joch zu beugen! Wer spürt da nicht einen Hauch vom Geiste germanischen Heldentums, etwa

[1] Worte des offenen Briefes bei Pertz I, 258 oben.
[2] 1. Dezember 1812 bei Pertz III, 226.
[3] Meinecke, a. a. O. S. 315.
[4] Im Jahre 1913 dort von dem Verfasser dieses Aufsatzes abgeschrieben.

der Völkerwanderungszeit oder der Ritterzeit des Mittelalters „unter unseren großen Kaisern, welche die deutsche Verfassung durch ihren Wink zusammenhielten und vielen fremden Völkern Schutz und Gesetze gaben“[1]? Es ist der Geist, der auch die August-Denkschrift von 1808 durchweht: „Es muß in der Nation das Gefühl des Unwillens erhalten werden über den Druck und die Abhängigkeit von einem fremden, übermütigen, täglich gehaltloser werdenden Volke“[2]. Ein ungestümer, unbeugsamer Wille, die Freiheit und das bessere Selbst zu behaupten, bildet den Grundton der politischen Kundgebungen und Taten Steins. Von hier aus verstehen wir das strenge, aus einem bitteren Verzicht geborene Wort: „das Vaterland ist da, wo sich die Ehre und Unabhängigkeit findet“, nicht als der Ausdruck einer Gesinnung, der der vaterländische Boden erst in zweiter Linie stände[3], sondern als Bezeichnung des heldenhaften Entschlusses, auch auf fremdem Boden (dem russischen) der Sache des Vaterlandes treu zu sein. Von der gleichen heroischen Größe zeugt es, wenn Stein — ein anderer Hagen — den Freiheitskampf selbst dann unternehmen will, wenn die Möglichkeit des Unterganges ins Auge gefaßt werden muß[4]. Nach dem Scheitern aller Hoffnungen, die er auf die Erhebung von 1809 gesetzt, hat er freilich auch den Gedanken einer Auswanderung in die neue Welt erörtert[5]; wir werden das als eine Stimmungsschwankung, die auch den Größten nicht verschont, und als einen Reflex seiner äußeren Lage, des untätigen Wartens in der Verbannung, aufzufassen haben. Halten wir fest, was wir bisher erkannt haben: Heimatliebe und Familiengefühl, soziale Stellung und persönliche Eigenart wirkten bei Stein allesamt dahin, ein kräftiges, gesundes, für uns geradezu vorbildliches Nationalbewußtsein hervorzurufen. Es leuchtet wohl ein, daß hiermit verglichen, der Gneisenausche Nationalbegriff der „Freiheit, selbständigen Gesittung und Bildung“ zu abstrakt ist, um auf Stein angewendet zu werden, er ist aber auch, wie wir gleich

---

[1] Stein an Münster. Oktober 1811, Pertz III, 46.

[2] Bei Pertz, II, 201.

[3] Ulmann a. a. O., S. 156. Das Wort Steins bei Lehmann, Stein III, 136 A. 1 gehört in einen Brief aus Wilna, Juni 1812 und ist dem Sinne nach identisch mit dem „Aufruf an die Deutschen“ bei Pertz III, 78 ff.

[4] Vgl. Pertz II, 202 u. 404 aus den Jahren 1808 u. 1809. Charakteristisch auch das ungenaue Zitat aus Schillers „Worten des Wahns“, bei Pertz II, 404.

[5] Siehe darüber Lehmann III, 102.

sehen werden, zu individualistisch dazu. Was bedeutet für Stein das Wort Nation? Er gebraucht es nicht selten für die in einem politischen Gemeinwesen vereinigte Bevölkerung, für die Staatsnation, die preußische sowohl wie die österreichische[1], ohne bei dieser auf die Zusammensetzung aus verschiedenen völkischen Bestandteilen Rücksicht zu nehmen, aber auch für die deutsche Gesamt-, die Kultur-Nation[2], für die ein einheitlicher Staatsorganismus fehlte. Was sie aber zusammenhält, ist die „Nationalität"; und unter dieser verstand Stein eine besondere „Bestimmtheit der Kraftäußerungen", die sich in eigentümlichen Anlagen und Fähigkeiten, im Denken und Wollen offenbart, die aber auch die irrationalen Elemente des Volkslebens, Ahnen und Glauben, Sitte und Brauch, Sprache und Recht, heimische Lebens- und Wohnweise mitumfaßt[3], kurz, er verstand darunter den ursprünglichen, „unzerstörbaren Charakter", der frühere Geschlechter des Volkes mit späteren, der Hoch und Niedrig miteinander verbindet. Diese Nationalität oder Volkstümlichkeit — auch das bei den Romantikern beliebte Wort „Individualität" kommt dafür vor — ist nach Steins Äußerungen die rechte Grundlage des staatlichen Zusammenhangs[4]; die Einrichtungen des Staates wie der Kirche sollen sich nach ihr richten[5], und sie ist es, die der gesamten Geschichte einer Nation ihr Gepräge verleiht[6]. Ihre Bewahrung ist der eigentliche Zweck der Politik[7], und ihre Bedrohung durch das

[1] Die preußische Nation in der Denkschrift, bei Pertz II, 201; der „Nationalgeist" II, 311, die österreichische Nation, s. Pertz II, 368, 431-451, II, 208: Die Hauptnationen in Deutschland, die Österreicher und die Preußen.

[2] Vgl. Pertz II, 392 oben, III, 141 oben, 143: Die Nation im ganzen.

[3] Vgl. bei Pertz II, 450 (die Anlagen der Franzosen und der Deutschen), II, 468 (Sprache, Sitten, Lebensweise), V, 463, 835f. (alte Volksrechte), VI, 34 (altdeutsche Erbfolge auf Bauernhöfen), VI, 212 (Sitte, Wohnort), dazu Arndts Schilderung von Steins Sympathie für das Land der alten Sachsen in den „Wanderungen und Wandlungen", Ausg. von Leffson bei Bong 5. Teil, S. 152.

[4] Bei Pertz III, 46 fordert er eine Verfassung Deutschlands, die „auf Einheit, Kraft, Nationalität gegründet ist". III, 226 ist Unabhängigkeit und Nationalität neben einander gestellt, vgl. den ersten Absatz der August-Denkschrift von 1813 in der Ausgabe der Denkwürdigkeiten und Briefe Steins von L. Lorenz (in der deutschen Bibliothek), S. 217.

[5] Siehe Pertz VI, 503, 1186, 545.

[6] Siehe Pertz II, 442: die Geschichte einer Nation ist Abdruck ihrer Sinnesart.

[7] Siehe Pertz VI, 1176: es handelt sich bei dem Gegensatz gegen Frankreich nicht um irgendwelche deutsche Einzelstaaten; es „handelt sich um die Volkstümlichkeit, die Unabhängkeit Deutschlands".

französische Universalreich hat Stein mit der Leidenschaft erfüllt[1], die seine Größe mit ausmacht. Die Wahrheit des Goetheschen Verses „Höchstes Glück der Erdenkinder ist nur die Persönlichkeit“ könnte man in Steins Sinne auch von der Volkspersönlichkeit behaupten.

Dieses Glück, das er für sein eigenes Volk mit der ganzen Leidenschaft seiner Seele forderte, gestand sein Gerechtigkeitssinn aber auch den fremden Völkern zu. So bezeichnet er es in der Nassauer Denkschrift als die Aufgabe der preußischen Regierung, den Polen eine Verfassung zu geben, bei der ihr Nationalstolz beruhigt und ihr der Besitz ihrer Individualität gesichert wird. „Diese nicht zu zerstören, sondern auszubilden, wird jeder für einen Gewinn halten, der nicht mechanische Ordnung, sondern freie Entwicklung und Veredelung der eigentümlichen Natur jedes Völkerstammes für den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft hält[2]. Damit enthüllt Stein seinen Grundgedanken über den Sinn der Weltgeschichte. Sie erscheint ihm als das freie, d. h. die eigentümlichen Gaben und Kräfte zur Entfaltung bringende Neben- und Miteinanderleben und -Wirken der einzelnen Völkerpersönlichkeiten, die einen eigenartigen und unersetzlichen Wert in sich tragen. Daher hatte er gerade an der Mannigfaltigkeit der Bilder, in denen das Gesamtleben der Menschheit sich widerspiegelt, seine Freude. Bei seinem Aufenthalt in Petersburg beobachtete er gern mit Arndt zusammen die eigentümlichen Merkmale der verschiedenen Völkerstämme, die dort vertreten waren, und ließ sich darin von dem geübten Blick des gleichgestimmten Begleiters anleiten[3]. Mochte er dann später in seinen Briefen sich über die Nationalcharaktere der europäischen Völker äußern und z. B. bei den Engländern den Ernst, die Besonnenheit und Festigkeit, ihren auf das öffentliche Leben gerichteten Volksgeist anerkennen, der auch schweren politischen und wirtschaftlichen Krisen gewachsen sein würde[4], oder mochte er sich den Wesensunterschied der Franzosen und der Deutschen durch einen Vergleich ihrer Vorzüge und

---

[1] Siehe die August-Denkschrift von 1808 bei Pertz II, 200: „durch das Universalreich würde alle Nationalität zerstört oder verkröpelt“, vgl. besonders S. 202.

[2] Siehe Pertz I, 437.

[3] Arndt, Wanderungen und Wandelungen in der Ausgabe v. Leffson und Steffens bei Bong V. Teil, S. 34f.

[4] An Gagern, 20. Nov. 1828; bei Pertz VI, 627.

Fehler klar machen[1] oder die hervorragenden sowie die verderblichen Eigenschaften der Polen als eine Hauptursache ihrer politischen Geschicke begreifen[2], — stets ist es die Volkspersönlichkeit in ihren charakteristischen Zügen, die sein Interesse fesselt, und wie den einzelnen Menschen wertet er sie hauptsächlich nach ihrer moralischen Eigenart. Dabei erregt besonders das Ursprüngliche, Echte, Unverfälschte des Volkscharakters sein Wohlgefallen; er wünscht die Beibehaltung alter Trachten und Sitten, z. B. bei den Russen[3]; er freut sich, die Grundzüge des ursprünglichen deutschen Charakters bei den besonnenen, freiheitsliebenden Schweizern und ebenso bei den treuen Westfalen zu finden[4], — ein nativistisch-konservativer Nationalbegriff ist hier unverkennbar, und mit Recht behauptet Treitschke[5], daß Stein unter dem unbewußten Einfluß der Romantik eine Schwärmerei für die ungebrochene Kraft jugendlichen Volkslebens gehegt habe. Wo diese Kraft geschwächt, die Volkstümlichkeit geschwunden zu sein schien wie in der Epoche des ausgehenden Römertums, da sah er nur Entartung; denn von einem „gesunkenen Menschenhaufen, der aus unzählig verschiedenen Bestandteilen zusammengesetzt war", ließ sich nichts Großes erwarten[6]. Den ursprünglichen Volkscharakter aber zu bewahren oder, wo er durch fremde Einwirkung gefährdet oder unterdrückt wird, ihn davon frei zu machen, hält Stein für das unveräußerliche Recht jedes Volkes, wie des eigenen, so auch der fremden, für deren Freiheitskämpfe er lebhafte Teilnahme und Sympathie bekundet. Das gilt von den Spaniern so gut wie von den Polen und den Griechen, von den Süd-Amerikanern wie von den Iren; immer ist sein Herz auf der Seite der Unterdrückten, ja, man kann sagen, daß er von solchen Bewegungen entscheidende Fortschritte in der Entwickelung der Menschheit erwartet[7].

---

[1] In den „staatswissenschaftlichen Betrachtungen" Pertz II, 450.

[2] Nassauer Denkschrift bei Pertz I, 434 f.

[3] Bei Pertz II, 468 f.

[4] Über die Schweizer, s. Pertz V, 522; über die Westfalen VI, 295; 212.

[5] Deutsche Geschichte, 8. Aufl., I, 273.

[6] Siehe das Urteil über Gibbons Geschichte des römischen Reiches bei Pertz VI, 217.

[7] Vgl. Pertz VI, 218 (aus dem Jahre 1826), Gagern, Anteil an der Politik IV, 272 f; im allgemeinen über das universalhistorische Interesse Steins Lehmann III, 484 f.

Mochten wir unser Augenmerk auf Steins persönliches Verhältnis zum nationalen Gedanken oder auf die Folgerungen richten, die er daraus für das Eigenleben der Völker zog, nirgends haben wir bisher eine Spur kosmopolitischer Denkweise zu entdecken vermocht, — man müßte denn etwa das umfassende Interesse für andere Völker, das wir beobachteten, als kosmopolitisch ansprechen wollen. Aber man kann solches universales, welthistorisches Interesse haben, ohne den festen Boden der eigenen Nation unter den Füßen zu verlieren. Jedenfalls hat Stein von dem nivellierenden Kosmopolitismus der Aufklärung nichts wissen wollen. Dafür haben wir ein bündiges Selbstzeugnis von ihm. „Der Kosmopolit ist unter den Staatsbürgern — so schreibt er in den Betrachtungen der Zeit des österreichischen Exils[1] — dasselbe, was der Polyhistor unter den Gelehrten; der eine gehört allen Staaten zu und tut für keinen nichts, der letzte treibt alle Wissenschaften und leistet in keiner nichts.“ Und aus Herders Ideen fügt er die unwillige Bemerkung hinzu: „Das verschwammte Herz eines Kosmopoliten ist eine Hütte für niemand.“

II.

Wenn trotzdem nach Meineckes bekannter Behauptung bei Stein ein Einfluß der weltbürgerlichen Idee oder „ein in gewissen wichtigen Momenten wirksamer Beisatz von Vorstellungen kosmopolitischer Provenienz“ zu bemerken sein sollte, so müßte er irgendwie in Einklang gebracht werden mit dem, wie wir gesehen haben, so stark und so persönlich-eigenartig ausgeprägten nationalen Selbstbewußtsein Steins. Meinecke hat dieses Bedürfnis eines Ausgleichs von zwei einander widersprechenden Anschauungen auch gefühlt, und er muß, um ihn einleuchtend erscheinen zu lassen, das Nationale bei Stein abzuschwächen suchen zugunsten des Kosmopolitischen; so erklärt er, Stein habe eben den spezifisch modernen Nationalgedanken noch nicht in seiner Reinheit erfaßt, und wo er als Vorkämpfer der deutschen Sache erscheine, da sei sein nationaler und nationalstaatlicher Gedanke doch leise und oft halb unbewußt gelenkt und eingeschränkt worden durch die weltbürgerliche Idee[2]. Diesen Ausgleichsversuch können wir einstweilen auf sich beruhen lassen, bis wir geprüft haben, ob und in

---

[1] Siehe Pertz II, 445.

[2] Meinecke a. a. O. S. 166 und 191.

welchem Maße ein Einfluß weltbürgerlicher Strömungen auf Stein stattgefunden hat. Meinecke glaubt ihn in längerer Begründung nachgewiesen zu haben und meint, daß er nicht bloß in der Denkart, sondern gerade auch in der politischen Praxis Steins deutlich zu spüren sei.

Seine Hauptargumente sind folgende: Zunächst habe Stein die nationale Organisierung Deutschlands und Italiens als notwendig bezeichnet im Zusammenhang mit der Forderung, daß das gesamte Europa „als eine in nationale Organismen gegliederte oder zu gliedernde Gemeinschaft gegenüber dem Unruhestifter Frankreich" hergestellt werden müsse. Sodann habe er die Interessenharmonie zwischen den Mächten, die sich zum Kampfe gegen Frankreich zusammengefunden hatten, für eine dauernde gehalten und den Auslandsmächten, deren Hilfe er angerufen hatte, schwerwiegenden Einfluß auf die Verfassung Deutschlands eingeräumt. Durch beides aber habe er zur Entwicklung jenes Systems der politischen Romantik beigetragen, das man später das der heiligen Allianz genannt hat[1]. Wir werden das Gewicht dieser Argumente nach einander zu prüfen haben.

Die Idee einer europäischen Staatengemeinschaft spielt bei Stein tatsächlich eine bedeutsame Rolle, und zwar begegnet sie uns in besonders charakteristischer Form einigemal in Aufzeichnungen, die dem Jahre 1809 und den folgenden angehören, in den „staatswissenschaftlichen Betrachtungen", in der „Geschichte des Zeitraums von 1789 bis 1799[2]" sowie in einigen Briefen[3]. Die wichtigsten Stellen lauten: „Das Elend der Europäer besteht in der Zertrümmerung des auf Recht und Besitzstand beruhenden und die Unabhängigkeit der einzelnen Glieder verbürgenden Staatenbundes" und „Nirgends standen an der Spitze dieser Staaten (der ersten Koalition) Männer, die — das sinkende Gebäude des europäischen Staatenbundes zu stützen, die Völker im hartnäckigen Kampf für Selbständigkeit zu leiten vermochten". Beachten wir

[1] Meinecke a. a. O. S. 164 und 166.

[2] Siehe Pertz II, 449 und Lehmann, Stein III, 102.

[3] An Götzen, Troppau, 12. Juli 1809 (bei Lehmann III, 29, A. 1): „Preußen wird unbedauert und ohne Nachruhm untergehen, und man wird es für ein Glück halten, daß eine Macht, die — keine Pflicht weder gegen sich noch gegen den europäischen Staatenbund erfüllt hat, zu sein aufhöre." In einem Brief an Niebuhr, Prag, 28. November 1811 (bei Lehmann III, 63, A. 2) bezeichnet Stein Hardenberg als einen Bekenner der würdevollen und den alten Basen des europäischen Staatenbundes angemessenen Politik.

wohl: Beidemal bezieht sich der Ausdruck auf den Zustand Europas vor dem Emporsteigen der französischen Macht, einen Zustand, den Stein sonst die politische Ordnung oder das politische System Europas[1] oder auch das Gleichgewicht der Kräfte[2] nennt und den er hauptsächlich deswegen für wertvoll hält, weil er den einzelnen Staaten die Selbständigkeit sichert. Kein Zweifel, Stein hält diesen Zustand für einen idealen, so wie wir Heutigen etwa an die politische Organisation Europas vor 1914 mit Sehnsucht zurückdenken, und er wünscht seine Wiederherstellung. Das sind aber genau die gleichen Gedanken, die nicht lange vorher Gentz in seinen „Fragmenten aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa“ geistvoll und nachdrücklich vertreten hatte. Da nun Stein im Januar 1809 täglich mit Gentz in Prag verkehrt hat[3], so ist er zweifellos mit den Gedankengängen, höchst wahrscheinlich auch mit den Schriften des österreichischen Publizisten vertraut geworden. Fast zur Gewißheit wird diese Vermutung, wenn man den Brief liest, den Stein im April 1809 an Gentz geschrieben hat: „Seien Sie überzeugt, daß ich Sie wegen Ihrer richtigen Ansichten des europäischen Staatsverhältnisses, des Muts, der Beharrlichkeit und des Geistes, womit Sie die Sache erst der gesellschaftlichen Ordnung, dann der aus dem Gleichgewicht der Kräfte entstehenden Freiheit der Nationen verteidigt haben, ehre und unendlich schätze[4].“ Mit diesen Worten nimmt Stein offenbar Bezug zuerst auf die Gentzsche Übersetzung von Burckes Betrachtungen über die französische Revolution, ferner auf die Schrift über den Ursprung und Charakter des Krieges gegen sie, besonders aber auf die schon genannte Schrift über das politische Gleichgewicht in Europa und er würde seine Anerkennung nicht so lebhaft äußern, wenn er nicht mit dem Inhalt dieser Schriften durchaus übereinstimmte. Ist dies richtig, dann dürfen wir Steins Äußerungen über den europäischen „Staatenbund“ — der Ausdruck kommt bei ihm in dieser Anwendung nur in der

---

[1] Vgl. Pertz I, 186; III, 209 (die Grundlagen der neuen politischen Ordnung Europas); IV, 16, 185 f.

[2] Siehe Pertz II, 425.

[3] Gentz, Tagebücher I, 59. Den Zusammenhang mit Gentz hat schon vermutet Ulmann in seinem Aufsatz in der Histor. Vierteljahrschrift 1910, S. 163.

[4] Brünn, 20. April 1809, bei Pertz II, 363; auch angeführt von Lehmann III, 24, A. 2. Im Juni 1811 dankt Stein ihm für die Übersendung einer Abhandlung über die österreichischen Finanzen, Pertz II, 555.

Zeit des österreichischen Exils vor[1] — nach Gentz auslegen. Dessen Anschauung aber ist mit folgenden Sätzen Meinecks richtig beschrieben: „Man konnte auch von rein historischen und empirischen Beobachtungen aus zu der Überzeugung kommen, daß — im Staatsleben der romanisch-germanischen Völkerwelt große Gemeinsamkeiten vorhanden sind nicht nur in ihren geschichtlichen Grundlagen, sondern auch in ihren natürlichen Interessen und Zielen. Man konnte zumal in der damaligen Weltlage ihrer inne werden und sie gerade deswegen kräftig betonen, weil es galt, durch ihre Hilfe die bedrohte Autonomie der Einzelstaaten zu schützen[2]". Eine romantisch-idealistische oder religiöse Weltbetrachtung liegt bei dem realpolitischen Gentz der Idee des Staaten- oder Völkerbundes[3] nicht zugrunde; ausdrücklich erklärt er, daß das Recht oder Gesetz, das die Staaten untereinander verbinde, bloß in ihren wechselseitigen Verträgen liege und daß die Natur ihres Ursprunges jede höhere gemeinschaftliche Sanktion im strengen Wortverstande ausschließe[4]. Wenn also Stein, wie wir gesehen haben, von Gentz beeinflußt war und dessen Gedanken so entschieden billigte, so sind wir nicht berechtigt, seinen „auf Recht und Besitzstand beruhenden Staatenbund" in romantisch-idealistischem oder kosmopolitischem Sinne nach dem Beispiel von Friedrich Schlegel oder Adam Müller zu deuten. Es war bei Stein nüchterne Einsicht und reale Erfahrung des so vielfach miteinander verknüpften europäischen Gesamtlebens, und es besteht garnicht ein so starker „Widerspruch zwischen dem Stein, der der Vorkämpfer der nationalen Staatsidee, und dem Stein, der der Vorkämpfer des universalen Gleichgewichts wurde[5]"; das erstere war durch das letztere bedingt: er erstrebte das europäische Gleich-

[1] In der Anwendung auf die Gesamtheit der deutschen Staaten bei Pertz II, 460, III, 46 in einem Brief vom Oktober 1811 und später in einem Aufsatz über die deutsche Bundesverfassung vom 3. Januar 1814, Historische Zeitschrift 80, 264.

[2] Bei Meinecke a. a. O. S. 157f.

[3] Gentz wechselt zwischen den Ausdrücken „Föderativsystem, europäisches Gemeinwesen, europäische Republik, Staatenbund, Staatenverein, Völkerbund", siehe seine „Fragmente" bei Weick IV, 10, 15, 41, 58, 66f.; auch „Ursprung und Charakter des Krieges gegen die französische Revolution" bei Weick III, 195.

[4] Vgl. Gentz' Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts, Ausgew. Schriften, herausgegeben von Weick IV, 42.

[5] Meinecke a. a. O. S. 191.

gewicht, weil er dadurch die Existenz und Freiheit des nationalen Staates ermöglichen wollte.

Man kann die Tätigkeit Steins am Hofe Alexanders I., wo er als der europäische Staatsmann wirkte und das große Gegenbündnis gegen Napoleon I. zustande brachte, geradezu als eine praktische Anwendung der Theorie Gentz' vom Gleichgewicht oder — wie man besser mit ihm sagen würde[1] — von den Gegengewichten auffassen. Das französische Übergewicht zu brechen, war nur möglich, wenn die Machtmittel des russischen und dann auch des englischen Reiches für die Befreiung Deutschlands eingesetzt und zu dem Zweck der Krieg über die Grenzen Rußlands hinaus fortgeführt wurde. Um den Zaren für diesen Plan zu gewinnen, zeigte er ihm und mußte er ihm seine Aufgabe nicht vom deutschen, sondern vom europäisch-universalen Standpunkt zeigen. So spricht er denn in den betreffenden Denkschriften des Herbstes 1812 von dem „allgemeinen Besten", der „Ruhe[2]", oder auch von den „großen Interessen Europas[3]", die eine solche Politik notwendig machen, und in bewußter Anpassung an die Denkweise und den Charakter des Kaisers[4] beschwört er ihn, sich an die Spitze der Mächte Europas zu setzen und der Wohltäter und Friedensstifter des Weltteils zu werden[5]. Es war keine doktrinäre, grundsätzlich universalistische Anschauung dazu nötig, um so zu handeln; wenn man das eine universale System, das napoleonische, umstoßen und etwas Besseres an die Stelle setzen wollte, so konnte das nur durch die Kräfte eines gleichstarken oder vielmehr überlegenen universalen politischen Systems geschehen; das war eine logische und zugleich reale Notwendigkeit: Universalismus gegen Universalismus! Diesem politischen Gesetze folgte Stein, indem

[1] Gentz a. a. O. S. 43, Anm. Hier der bedeutsame Gedanke, daß es sich im Verhältnis der Staaten nicht um ein vollkommenes Gleichgewicht handeln kann, sondern um eine beständige wechselseitige Schwankung, die aber durch Gegengewichte geregelt wird, sodaß sie nie über gewisse Grenzen hinausschweifen kann. — Damit beugt Gentz der Gefahr einer Mechanisierung der Gleichgewichtslehre vor und wahrt das Recht des Eigenlebens der Staatsnationen.

[2] Siehe Pertz III, 140, 216 unten.

[3] An Münster, 3. Oktober 1812, Pertz III, 184; an Bord Walpole 1. November 1812, Pertz III, 203; ebenso im Oktober 1814, Pertz IV, 165f., und Januar 1815 ebenda S. 706 unten.

[4] Machte man Stein doch sogar den Vorwurf, er „moskowitisiere!" Pertz III, 365.

[5] November-Denkschrift 1812, Pertz III, 212ff., bes. S. 218 u. 219.

er die Mächtegruppierung ins Leben rief, die jener Aufgabe gewachsen war und dadurch die Befreiung und Sicherung Deutschlands verbürgte, und er diente dabei dem europäischen so gut wie dem deutschen Interesse, die seiner Meinung nach völlig zusammenfielen[1] oder in einer Art Wechselwirkung zu einander standen. Daß er aber jenem den Vorrang eingeräumt hätte — wie es doch bei einer grundsätzlich internationalen Gedankenrichtung der Fall sein müßte —, ist durch nichts zu beweisen, eher das Gegenteil: dort waltete sein Verstand, hier das heiße Gefühl seines Herzens vor: „Mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde" — schrieb er noch in der Zeit seiner Tätigkeit am russischen Hofe[2]. Zwischen dieser deutsch-europäischen Politik Steins und der Wirksamkeit Bismarcks etwa zur Zeit des Berliner Kongresses besteht unseres Erachtens kein Wesensunterschied; Bismarck bezeichnet in dem Brief an König Ludwig von Baiern das Bündnis mit Österreich als „als eine Garantie des europäischen Friedens und der Sicherheit Deutschlands[3]". Wenn Bismarcks Äußerungen eine andere Klangfarbe haben, ein stärkeres Selbst- und Kraftbewußtsein atmen als die Denkschriften Steins, so erklärt sich das zum guten Teil aus der ungleich günstigeren Lage, in

[1] Vgl. z. B. Pertz III, 226: „Das Interesse der Nation und ganz Europens"; ebenda 216: „Das Los Deutschlands nach dem wahren Vorteil des Volkes und Europas festsetzen." Das Verhältnis zwischen deutschem und europäischem Interesse war ähnlich wie die Übereinstimmung, die zwischen dem venetianischen Sonder- und dem italienischen Gesamtinteresse im 17. Jahrhundert bestand. Vgl. Meinecke, Die Lehre von den Interessen der Staaten im Frankreich Richelieus. Historische Zeitschrift 123, S. 53.

[2] An Münster, 1. Dezember 1812, Pertz III, 226. Aus solcher Leidenschaft erklärt es sich, daß Stein gelegentlich die nationalen Interessen anderer Völker übersehen und z. B. den Italienern „etwas zumuten konnte, was er im Namen des eigenen Volkes mit Heftigkeit ablehnte" (Lehmann III, 377). Logisch inkonsequent, aber psychologisch erklärbar aus deutscher Subjektivität. Das gleiche gilt von den Vorschlägen, die gegen die Selbständigkeit der Dänen und Holländer gerichtet sind. (An Lord Walpole, 1. November 1812, bei Pertz III, 203.) Aus den Worten „die Polen müssen dieses Opfer (den Verzicht auf eine allgemeine Verfassung) den großen Interessen Europas bringen" (bei Pertz IV, 166) könnte man einen Vorrang der europäischen vor den nationalen konstruieren — logisch, wenn man nicht in Betracht ziehen müßte, daß die betreffende Denkschrift an Alexander I. gerichtet ist. An den genannten vier Völkern vermißte Stein die Aktivität zu ihrer eigenen Befreiung und zur Wiederherstellung des europäischen Staatensystems; daher wahrscheinlich ihre geringere Bewertung.

[3] Gedanken und Erinnerungen, Volksausgabe II, 269 im 29. Kapitel.

der er wirken konnte: als der anerkannte erste Berater seines angestammten Königs, im Mittelpunkt des starken preußischen Staates, dessen Machtmittel ihm unbedingt zur Verfügung standen, während Stein, der landesflüchtige Ritter, weit außerhalb des Vaterlandes den Hebel ansetzen mußte, um das Gefüge des französischen Imperiums zu lockern, und darauf angewiesen war, die Gunst eines fremden Herrschers, die Machtmittel eines fremden Staates zu gewinnen. Nicht minder groß ist seine Leistung, da sie auf einer so unsicheren Grundlage aufgebaut wurde; in Wirklichkeit hat er die Kraft des russischen Reiches, weit über das Maß der national-russischen Interessen hinaus, der deutschen Sache dienstbar gemacht; noch Bismarck bemerkte als Gesandter in Petersburg die Nachwirkung des deutschen Einflusses, dessen Hauptträger unter Alexander I. Stein gewesen war[1]. Beide Staatsmänner aber verfolgten im Rahmen ihrer europäischen Politik dasselbe Ziel: die Größe und Sicherheit Deutschlands, und auch Bismarck hat dabei die Gemeinschaft der europäischen Staaten stets in Rechnung gestellt; das lehrt die Art seiner Friedensschlüsse und die gesamte Tendenz seiner auswärtigen Politik seit 1871. Ganz den Gedankengängen Gentzens und damit Steins entspricht, was der Reichskanzler in seinem Immediatbericht vom 3. April 1888 an Kaiser Friedrich III. ausführt: „Das friedliche Beieinanderwohnen der großen europäischen Mächte ist nur dadurch möglich, daß ihre Regierungen und ihre Dynastien auf die Bedürfnisse nicht nur, sondern auf die Neigungen und Wünsche der Nachbarvölker und der Souveräne derselben sorgfältig Rücksicht nehmen und Motiven zu Verstimmungen rechtzeitig vorbeugen, solange es noch mit Ehren möglich ist[2]." Und noch ein beachtenswerter Zeuge für den Gedanken der europäischen Staatengesellschaft und des Gleichgewichts ist zu nennen: Treitschke, dessen spezifisch modernes Nationalbewußtsein füglich nicht bezweifelt werden kann. Er hat in der „Politik" Gedanken geäußert, die merkwürdig an Stein und Gentz erinnern[3]: „Es entsteht die Ein-

[1] Siehe die Schilderung der Petersburger Gesellschaft im 10. Kapitel der „Gedanken und Erinnerungen".

[2] Nr. 1331 der neuen Aktenpublikation von Lepsius, Mendelssohn-Bartholdy und Thimme; siehe auch Lepsius, Die Wurzeln des Weltkrieges: Süddeutsche Monatshefte, Juni 1922, S. 168.

[3] „Politik" 1898, II, 546ff.; über Gentz vgl. neuerdings den Aufsatz in der „Deutschen Rundschau" 1917/18, II, 7f.: „Gentz, ein europäischer Staatsmann deutscher Nation."

sicht, daß ein Staat gebunden ist an die Lebensgemeinschaft der Staaten, in die er gestellt ist, daß er sich mit ihr mehr oder minder übel abzufinden hat. — Ein solcher Staat wird zur Sicherung seines eigenen Daseins und der Güter der Kultur, die er zu behüten hat, auch wünschen müssen, daß der Friede bewahrt bleibe. So entsteht aus der gemeinschaftlichen Rechtswahrung eine geordnete Staatengesellschaft, ein sogenanntes Staatensystem. Und das läßt sich ohne ein gewisses, wenigstens annäherndes Gleichgewicht unter den Mächten nicht vorstellen. — Ein geordnetes Staatensystem setzt voraus, daß kein Staat so mächtig ist, daß er sich ohne Gefahr für ihn selber alles erlauben kann[1]." Wenn diese Vorstellung kosmopolitischer Herkunft ist, so ist auch Treitschke nicht frei von Kosmopolitismus; mir scheint aber, sie entstammt wie bei Gentz und Stein einer historischen und realpolitischen Überlegung. Hierfür darf man in unserer Zeit eher ein Verständnis voraussetzen als noch vor 10 Jahren, hängt doch die Rettung Deutschlands aus der gegenwärtigen Not geradezu davon ab, ob die Tatsache der wirtschaftlichen und kulturellen Lebenseinheit Europas wieder Anerkennung findet, und unsere Politik könnte diesen Gedanken, der in Keynes und Nitti[2] so beredte Vertreter gefunden hat, für sich verwerten, ohne in kosmopolitisch-romantische Träumereien zu verfallen. Der unsrigen analog aber war die Lage, in der Stein die Idee der europäischen Staatengemeinschaft und des Gleichgewichts zum Heil Deutschlands zur Geltung brachte.

III.

Bis das Ziel seiner Politik erreicht und das Übergewicht Frankreichs beseitigt war, ist der Gegensatz gegen den französischen Unruhestifter für Stein naturgemäß der beherrschende, ja der allein ausschlaggebende gewesen, wie er denn in dem Jahre 1813 Frankreich unseren „ewigen" Feind genannt hat[3]. Die anderen in dem großen Bündnis gegen Napoleon mit uns zusammengeschlossenen Auslandsmächte mußten ihm dann ebenso natürlicherweise in desto freundlicherem Lichte erscheinen, und es wäre kein Wunder ge-

---

[1] Genau derselbe Gedanke in Gentz' „Fragmenten" bei Weick IV, 42.

[2] Keynes, Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages 1920. Deutsche Übersetzung von Bonn und Brinkmann. Nitti, Das friedlose Europa. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1922.

[3] Später rechnet er Frankreich in das europäische System hinein: „Die Sache der Bourbonen ist europäisch." Brief vom März 1830 bei Pertz VI, 892.

wesen, wenn er angesichts der immer noch mächtigen Stellung, die Frankreich auch nach dem zweiten Pariser Frieden geblieben war, das weitere Fortbestehen der Allianz als wünschenswert betrachtet hätte. Meinecke glaubt aber in dieser Anschauung die Kennzeichen einer universalistischen Stimmung oder Denkweise zu gewahren, die aus der zeitgeschichtlichen Erfahrung der Konstellation von 1813—1815 eine dauernde Hoffnung gemacht und Stein zu dem Glauben an eine unveränderliche Interessenharmonie zwischen Deutschland, England und Rußland gebracht habe. Damit habe er die egoistischen Grundkräfte der Politik verkannt und die europäischen Gemeinsamkeiten überschätzt[1].

Ob diese Behauptung stichhaltig ist, werden wir am besten prüfen, wenn wir uns nach solchen Stellen bei Stein umsehen, die zeigen, daß er schwerlich in der „optimistischen Illusion" befangen war, „Deutschlands nationales Interesse sei bei England und Rußland wohl aufgehoben[2]". Und solche Äußerungen liegen in der Tat vor, auch aus den Jahren 1812—1815, in denen er wohl am meisten geneigt sein konnte, an eine weiterreichende Einigkeit der im Kampfe gegen Frankreich verbündeten Mächte zu glauben[3]. Was zunächst Rußland betrifft, so war er sich der Gefahren durchaus bewußt, die unserem Vaterlande von dem Expansionsdrange des östlichen Riesenreiches drohten und die nur durch seinen persönlichen Einfluß auf den Kaiser Alexander gemildert wurden. Darauf deutet schon der Brief an den Grafen Münster vom 1. Dezember 1812 hin, in dem Stein sagt: „Mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen und beides in seiner Lage zwischen Frankreich und Rußland zu behaupten[4]."

Schon im September desselben Jahres äußert er sein Mißtrauen gegenüber den Bestrebungen [Schwedens und] Rußlands. Man kann doch den . . . Schweden nicht das Schicksal Deutschlands überlassen, auch nicht Rußland. Dieses wird sich im Osten

---

[1] Meinecke a. a. O. S. 187.

[2] Meinecke ebenda S. 168.

[3] Eine interessante Parallele aus der Gegenwart enthält das Buch von Nitti, S. 79: „Im Augenblick gemeinsamer Gefahr spricht man immer von ewiger Einheit, von unerschütterlicher Solidarität. Aber das sind literarische Redewendungen."

[4] An Münster, Petersburg, 1. Dezember 1812, Pertz III, 226.

vergrößern wollen[1].“ Die Personen, die die Leitung des Reiches in Händen haben, schildert derselbe Brief so, daß man von ihnen keine weisen, großen, uneigennützigen Pläne im Glück erwarten könne, und die gemäßigte Partei, die einen auf Gerechtigkeit und die wahren Vorteile der Völker gegründeten Zustand in Europa herstellen will, ist, wie sich von selbst versteht, die schwächste[2]. Einige Wochen später ist die Auflösung der großen Armee vollendet, die nachdrängenden Russen nähern sich den deutschen Grenzen — da bittet und beschwört Stein den Grafen Münster, die englische Regierung möge den rechten Zeitpunkt zum Eingreifen in den Festlandskrieg nicht versäumen: „Deutschland liegt zu Rußlands Füßen. Dieses wird sich jetzt sehr wenig mehr um fremden Einfluß (den Englands) bekümmern, es wird seinen Weg nach selbstgewählten Ansichten gehen[3].“ Sind das nicht eben die egoistischen Grundkräfte der Politik, die Stein angeblich verkannt haben soll? Steins Befürchtungen, im Strom der gewaltigen Ereignisse des Jahres 1813 zurückgedrängt, tauchten aufs neue auf, als die Verhandlungen in Wien über die deutsche Grenze im Osten begannen. Da mußte er Alexander I. offen entgegentreten und ihm die Wahrheit vorhalten, daß „des Kaisers Majestät eine Grenze in Polen gegen Österreich und Preußen verlangt, welche diese beiden Mächte bedroht[4]“, und der tiefe Interessengegensatz, der in dieser Frage zwischen dem Zaren und seinem deutschen Berater entstanden war, trat deutlich in jener Unterredung (am 5. November 1814) zutage, in der Alexander I. ihm den Vorwurf machte, er habe sich auf die Seite seiner „Feinde“ gestellt[5]. Ein weiterer, nicht minder wirksamer Grund der Verstimmung zwischen den beiden Männern ergab sich, als in der Zeit der Unterhandlungen vor dem zweiten Pariser Frieden die öffentliche Meinung

---

[1] An Münster, Petersburg, 25. September 1812, Pertz III, 174f. „Im Osten“ schreibt Pertz, S. 175 (ob richtig?); zu verstehen ist Rußlands eigene Westgrenze. Vgl. III, 206, wo als Plan einer starken Partei in Rußland „die Vergrößerung des Reiches wenigstens bis zur Weichsel“ genannt wird.

[2] An Münster, 14. November 1812, Pertz III, 206 a. E. des Briefes.

[3] An Münster, Petersburg, 21. Dezember 1812, Pertz III, 230.

[4] Denkschrift vom 6. Oktober 1814, Pertz IV, 164. Noch stärker ist der Ausdruck in einem Brief an Münster, 7. November 1812, Pertz III, 207 unten: „daß die polnische Grenze Schlesien, Pommern, Neumarck umfaßt und daß sie das Herz von Deutschland bedroht.

[5] Steins Tagebuch während des Wiener Kongresses. Historische Zeitschrift 60, 400.

in Deutschland und insbesondere in Preußen die Angliederung eines Teiles von Elsaß und Lothringen mit Straßburg und Diedenhofen verlangte, während Rußland und England sich dieser Forderung widersetzten. Die Denkschrift, in der Stein Alexander I. gegenüber den deutschen Anspruch vertrat, schließt mit den Worten: „Es ist zu wünschen, daß die Einigkeit der verbündeten Kabinette (Frankreich gegenüber) bestehe, daß Rußland und England nicht glauben, es sei ihr Vorteil, Deutschland beständig in einem Zustande von Aufregung und Leiden zu belassen[1]." Wer so spricht, kann schwerlich mit der Illusion einer dauernden Interessenharmonie der Mächte behaftet gewesen sein; im Gegenteil, er erkannte spätestens seit dem Beginn des Wiener Kongresses die deutlichen Anzeichen einer starken Disharmonie zwischen ihnen, wie eine Äußerung seines Tagebuches von dort zeigt[2]: „Durch die polnische Angelegenheit ist der Geschäftsgang auf dem Kongreß zerrüttet und gelähmt und der Same der Eifersucht zwischen den Mächten ausgestreut worden, der seine verderblichen Folgen auf alle Verhältnisse verbreitet."

Die Urteile, die Stein im Alter über die Stellung Rußlands in Europa fällte, stimmen mit den oben angeführten im wesentlichen überein. Im Jahre 1827 schreibt er an Gagern im Zusammenhang eines Rückblicks auf den Wiener Kongreß[3]: „Die deutschen Fürsten sollten doch bedenken, daß Deutschlands Unabhängigkeit gegen Rußland und Frankreich hauptsächlich auf den moralischen und materiellen Kräften Preußens ruht"; und indem er bei der Nachricht von dem Tode Alexanders I. die Bedeutung dieser Persönlichkeit für Europa würdigt, sagt er von ihm: „Das durch seine Macht und eine tätige übergreifende Politik furchtbare Rußland zeigte sich unter ihm gemäßigt und wohltätig[4].

---

[1] Gutachten vom 18. August 1815, s. Pertz IV, 557.

[2] Tagebuch während des Wiener Kongresses. Historische Zeitschrift 60, 400. Pertz IV, 558 überliefert noch die Äußerung Steins aus der Zeit seines Pariser Aufenthaltes 1815: „Es ist klar, die Russen wollen, daß wir verwundbar bleiben."

[3] Bei Pertz VI, 440, s. auch Gagern, M. Anteil an der Politik IV, 200.

[4] An Kotschubey, 2. Januar 1826. Die drei letzten Worte dem Sinne nach ergänzt. Pertz bricht den Satz in der Mitte ab. Vgl. an Gagern, 2. August 1826, M. Anteil an der Politik IV, 184: Rußland erscheint unter seiner (Alexanders I.) Leitung nicht mehr als das Glück seiner Nachbarn zerstörend; und ebenda 174 (14. Mai 1826): Die Verstärkung Preußens ist ein europäisches Interesse; denn es ist ein Damm gegen Rußland.

Beruhte somit das Vertrauen auf die Allianz mit Rußland in der Hauptsache auf seinem halbdeutschen Herrscherhause[1] und seinem damaligen Chef, so war die Verbindung zwischen Deutschland und England in den Jahren des gemeinsamen Kampfes gegen Napoleon innerlich fester begründet schon deshalb, weil England durch seinen nie aufgegebenen Anspruch auf sein hannoversches Nebenland viel inniger in den Kreis der deutschen Interessen hineingezogen war, und so könnte es scheinen, als ob Stein, der ja von Jugend auf von einer unverkennbaren Vorliebe für das englische Volk erfüllt war, in diesem Falle an einen wirklichen Einklang der Interessen geglaubt habe. Zweifellos war das Vertrauen, das er der englischen Politik entgegenbrachte, sehr groß[2]; das war der Grund, weshalb er ihr eine leitende Rolle in dem Zusammenwirken der gegen Napoleon auftretenden Mächte zugedacht hatte[3]; England sollte eine Art Gegengewicht gegen den schweren Druck der russischen Masse bilden, wieder ein Anklang an die Gedankenwelt Gentzens! Indessen wird man bei näherem Zusehen auch hier die Beobachtung machen, daß Stein den besonderen Grundtrieb des englischen Staatswesens und seinen auch in den Jahren des Zusammenstehens gelegentlich hervortretenden Egoismus keineswegs verkannte und andererseits die Sonderinteressen Deutschlands nicht aus dem Auge verlor. Für das erstere zeugt die klare Darstellung der Bedürfnisse des englischen Volkes als einer handeltreibenden und mit Abgaben überladenen Nation in einem Briefe, der eine Annäherung zwischen England und Rußland bewirken sollte[4], sowie der scharfe Tadel der englischen Diplomatie, die sich im Jahre 1813 zur Vollstreckerin welfischer Vergrößerungspläne machen wollte und bei der Verteilung englischer Waffensendungen einen kleinlichen, eigennützigen Maßstab erkennen ließ[5]. Das andere, die unablässige Sorge für die Wahrung der deutschen Interessen, erkennen wir aus den Anweisungen, die er im Jahre 1809 dem Prinzen von Oranien für den Fall des

---

[1] „Das russische Regentenhaus ist ein deutsches" — sagt Stein in dem Briefe an den Prinzen Leopold von Koburg, 19. März 1830, s. Pertz VI, 865.

[2] Siehe Pertz III, 153 aus dem Dezember 1812.

[3] An Pozzo di Borgo, November 1812 bei Pertz III, 210 und ebenda 208.

[4] An Capodistria, 7. Dezember 1814, Pertz IV, 237f. Daselbst auch eine Bemerkung über Lord Castlereagh, dem er eine „große Unkenntnis der Interessen des Festlandes" vorwirft, damit diese von den britischen unterscheidend.

[5] An Münster, 19. Mai 1813, Pertz III, 356f.

Zusammenwirkens mit einem englischen Landungsheere gibt. Hierbei komme es darauf an — so schreibt er — einen Vereinigungspunkt zu bilden, um die britische Regierung durch Rat und Einfluß so zu leiten, wie es der Lage Deutschlands entspricht[1]. Ein englischer Feldherr, „unbekannt mit der Sprache, den örtlichen Verhältnissen, dem Geist der Nation", kann nicht leiten, er kann schützen, die Streitkräfte benutzen — —. Alles aber, was sich auf Leitung der öffentlichen Meinung, auf Verwaltungseinrichtungen, auf Sammlung und Bildung der Streitkräfte in dem Gebiet zwischen Elbe und Main bezieht, muß einem Deutschen anvertraut werden. Es ist nicht erkennbar, daß Stein den Engländern einen anderen als militärischen Einfluß zugestehen wollte, — gerade so wie die Franzosen im Weltkriege sich die Hilfeleistung ihrer britischen Bundesgenossen gern gefallen ließen, ohne doch von ihren eigenen machtpolitischen Zielen irgend etwas aufzugeben.

Trotz des gemeinsamen Gegensatzes gegen Napoleon gilt ihm England eben doch als eine fremde Macht. In der Kritik der deutschen Bundesakte[2] richtet sich sein Tadel hauptsächlich gegen den Artikel 11, durch den das Recht der einzelnen Staaten, Bündnisse mit Fremden einzugehen, nicht genügend beschränkt worden sei. „Der Deutsche wird also sein Blut vergießen für seinem Lande fremde Streitigkeiten, wenn sein Fürst sich mit Frankreich oder England gegen eine andere Macht verbündet." Der hier angenommene Fall und die Nebeneinanderstellung der beiden Westmächte läßt sich, so scheint mir, schlecht mit der deutsch-englischen Interessenharmonie zusammenreimen, an die Stein damals geglaubt haben soll. Und bald darauf erlebte er es noch, daß England seinen Vorteil darin erblickte, den Schwächezustand Deutschlands an seiner Westgrenze fortbestehen zu lassen[3]. Ist es ein Wunder, daß bei Stein gegen Ende seines Lebens mehrmals ein heftiger Unwille über die „kalte, egoistische, abscheuliche Handlungsweise Englands" (gegenüber Griechenland und den Niederlanden[4]) hervorbricht?

[1] An Oranien, 27. Juli 1809. Pertz II, 370 und an Gentz und Stadion 29. Juli und 3. August 1809 Pertz II, 371f.

[2] Siehe Pertz IV, 445. Die Zusammenstellung der beiden Mächte Frankreich und England nochmal VI, 533 aus dem Jahre 1828, wo von ihren wirtschaftlichen Interessen im Gegensatz zu Deutschland die Rede ist.

[3] Siehe oben S. 46 und Pertz IV, 557.

[4] Brief an Gagern, 6. Mai 1828, Pertz V, 534; an Gräfin Giech, Dezember 1830, Pertz VI, 1056; an Gagern, 29. Januar 1831, Pertz VI, 1124.

Auch wenn man die letzteren Äußerungen beiseite lassen wollte, so würde doch schon nach den angeführten früheren Zeugnissen genügend klar sein, daß Stein von dem Verdacht freizusprechen ist, er habe sich der vertrauensseligen Illusion einer dauernden Interessenharmonie zwischen Deutschland und den angerufenen Auslandsmächten überlassen. Nicht einmal die optimistische Grundvoraussetzung, auf der sozusagen der Bestand des Deutschen Bundes ruhte, daß die drei Mächte Österreich, Preußen und Deutschland immer zusammenhalten würden, kann als festes Axiom der politischen Gedankenwelt Steins gelten; denn in seiner Lebensbeschreibung begründet er die Ablehnung der Präsidentenstelle des Bundestages damit, daß er es habe vermeiden wollen, aus dem Dienste eines Staates (des preußischen) in den eines anderen überzugehen, „der wegen seiner eigenen Ansprüche auf Suprematie mit dem ersteren in einem fortdauernden, sich mehr oder weniger schroff aussprechenden Gegensatz stand"[1].

Es genügt also, diejenigen Vorschläge der Denkschriften Steins, die nach Meinecke auf einen Einfluß kosmopolitischer Stimmungen hinweisen und das Zusammenwirken der gegen Frankreich verbündeten Mächte als ein dauerndes betrachten, aus dem Zwang der politischen Gesamtlage zu erklären, die einen Verzicht auf auswärtige Hilfe für einen deutschen Politiker gar nicht zuließ. Ein Festhalten an dem Grundsatz der Autonomie und Autarkie wäre für Deutschland in der Lage des Jahres 1812 und 1813 geradezu ein selbstmörderischer doktrinärer Eigensinn gewesen! Wer aber eine Allianz eingeht, braucht sich damit des realpolitischen Handelns und Strebens nicht zu entäußern, muß aber mit der Gefahr rechnen, daß er in eine gewisse Abhängigkeit von den Handlungen des anderen Partners gerät: wir haben es an unserem Verhältnis zu Österreich-Ungarn vor dem Weltkriege erfahren. In einer ähnlichen, aber viel schwierigeren Lage war Stein als Vertreter der deutschen Interessen gegenüber den grandes puissances libérateures; er bedurfte gerade ihres Einflusses zur Durchführung seiner deutschen Pläne — also konnte er ihn auch für die Folgezeit nicht ganz ausschalten. Bei dem Versuch, das neue deutsche Staatsgebäude, wie er es sich dachte, aufzurichten, erwies es sich,

[1] Lebenserinnerungen Steins, Bemerkung zum September 1815. Ausgabe des Verlages W. Bamberger in Hagen, S. 76, vgl. auch die Äußerung über die alte Abneigung zwischen Preußen und Österreich im Tagebuch vom Wiener Kongreß, Historische Zeitschr. 60, 420.

daß die normalen, d. h. die deutschen Stützen entweder nicht kräftig oder nicht gefügig genug waren, sich nach seinem Sinn gebrauchen zu lassen, — einem festen, möglichst geschlossenen Aufbau Deutschlands setzten doch die deutschen Regierungen, zumal die des aufgelösten Rheinbundes, fast ohne Ausnahme heftigen Widerstand entgegen! —; daher mußte Stein das Gebäude, das sonst auseinandergefallen wäre, von außen zu stützen versuchen. Wenn er Rußland dazu wählte, so baute er auf den starken persönlichen Einfluß, den er auf Alexander I. gewonnen hatte, den Chef des Hauses Holstein-Gottorp, das ihm einfach als ein deutsches galt[1], den Sohn einer württembergischen, den Gemahl einer badischen Prinzessin; bei England setzte er einiges Verständnis für die Lage Deutschlands voraus, weil es durch den Besitz Hannovers eng mit dem Wohl und Wehe unseres Vaterlandes verknüpft und er Hauptträger der antifranzösischen Politik war; auch mochte ihm diese Hoffnung durch seine eigenen Familienbeziehungen (zu der halbenglischen Familie Wallmoden!) erleichtert sein. Wie unbehaglich ihm trotzdem der Gedanke war, auch nur einer der beiden fremden Mächte eine dauernde Garantie der deutschen Bundesverfassung und damit die Möglichkeit einer Einmischung in deutsche Verhältnisse einzuräumen, zeigt die Randbemerkung, die er neben den betreffenden Vorschlag Humboldts schrieb[2]: „Die auswärtige Garantie hat sehr was Bedenkliches; auf jeden Fall würde man nur England oder Rußland daran teilnehmen lassen.“ Vielleicht dachte er dabei an die Bestimmungen des Westfälischen Friedens, den er als Ergebnis fremden Einflusses verurteilte und als Unglück empfand[3]. Man darf deshalb nicht behaupten, daß Stein „die nationale Autonomie mit einer ausländischen Servitut hat belasten wollen“[4], sondern er machte schweren Herzens den Machtverhältnissen seiner Zeit eine Konzession, und zwar hauptsächlich deshalb, weil er in Deutschland selbst die Kräfte, durch die sie vermeidbar geworden wäre, nicht vorfand. Freilich macht infolgedessen diese Politik Steins den Eindruck des Widerspruchsvollen und Schwankenden: bald

[1] Siehe die Denkschrift an den Prinzen Leopold von Koburg vom 19. März 1830 bei Pertz VI, 865.

[2] Siehe historische Zeitschr. 80, S. 264; vgl. Meinecke, S. 185.

[3] Siehe die September-Denkschrift von 1812. Pertz III, 140ff., vgl. besonders Lehmann III, 118f.

[4] Meinecke, a. a. O. S. 184.

sucht er den auswärtigen Einfluß in möglichst enge Grenzen einzuschließen[1], bald ruft er ihn selbst wieder herbei, wenn er sich davon etwas Gutes für Deutschland verspricht[2], und seltsam mutet es an, wenn er in derselben Denkschrift über die innere Organisation Deutschlands, die er dem russischen Kabinett unterbreitet, mindestens dreimal die Unabhängigkeit von jedem fremden Einfluß betont[3], — ein Widerspruch, der sich nur aus dem einzigartigen Vertrauensverhältnis, das zwischen ihm und Alexander I. bestand, erklären läßt.

Was aber seine eigentliche Herzensmeinung über die auswärtigen Einwirkungen war, darüber kann nach seinen vielfachen Äußerungen[4], nicht der mindeste Zweifel bestehen, und auch das moderne, aus den Entwicklungen des 19. Jahrhunderts hervorgegangene Nationalbewußtsein kann solche Einflüsse nicht entschiedener ablehnen, als Stein es getan hat.

Nicht viel anders steht es mit dem zweiten Hauptargument, das Meinecke anführt, um zu beweisen, daß Stein einer auswärtigen Regierung die Möglichkeit einer Einmischung nicht habe verwehren wollen, dem Hinweis auf den Vorschlag des Viererdirektoriums, dem Österreich, Preußen, Bayern und Hannover angehören sollten. „Hannover aber, das hieß England[5].“ Schon der letztere Satz ist nicht unanfechtbar; denn Stein könnte wie Graf Münster, als er die Stiftung eines großen Welfenreiches zwischen Rhein und Elbe plante, an die in nicht ferner Zukunft bevorstehende Trennung Hannovers von England gedacht haben[6],

---

[1] Siehe Pertz IV, 16 unten, 112 oben, 293.

[2] In der Kritik der Bundesakte, Pertz IV, 444ff.

[3] Vgl. die Denkschrift vom 13. Januar 1815 bei Pertz IV, 701ff.; insbesondere S. 705 oben, 706 unten und 707. Hier (S. 704 unten) der Gedanke einer Anerkennung und Garantie des deutschen Staatswesens „durch Europa“, was auf die Gentzsche Idee einer völkerrechtlichen Verbindung der europäischen Staaten durch gegenseitige Verträge hinweist.

[4] Siehe besonders Pertz III, 209: je weniger ausländischen Einflusses, je besser. III, 141; II, 450. Wie empfindlich er in dieser Hinsicht war, lehrt besonders die Ablehnung einer russischen Geldspende für die Monumenta. Pertz V, 477.

[5] Meinecke, a. a. O. S. 185 im Anschluß an Delbrück, die Ideen Steins über Deutsche Verfassung in den Erinnerungen, Aufsätzen und Reden S. 95.

[6] Siehe die Zitate aus der Denkschrift Münsters an den englischen Hof vom Dezember 1812, bei Pertz III, 238 und aus einem Briefe an Stein, ebenda III, 244. Daß übrigens englische und hannoversche Politik auch im Jahre 1815 nicht ohne weiteres identisch waren, zeigt die starke Meinungsverschiedenheit zwischen Castlereagh und Münster über den zweiten Pariser Frieden. Pertz IV, 536.

womit der englische Einfluß von selbst geschwächt, wo nicht aufgehoben wurde. Diese Möglichkeit mag jedoch beiseite bleiben; denn wir wissen nicht, ob Stein sie im Sinne hatte. Aber das ganze Viererdirektorium, ist es denn der echte Ausdruck der politischen Ideen Steins über Deutschlands Neugestaltung, ein Ausdruck dessen, was er wirklich „wollte“? Ein Direktorium, in dem Bayern Mitglied war, der bestgehaßte Rheinbundstaat, dessen souveräne, durch den Rieder Vertrag verbürgte Stellung Steins heftigen Unwillen erregte[1]! Dieser Vorschlag vom März 1814 ist doch nur zu verstehen im Zusammenhang der wechselnden Projekte über Deutschlands Organisation, und wer sie insgesamt überblickt, kann nicht verkennen, daß sie sich im großen und ganzen in absteigender Linie bewegen und von dem Grundgedanken, der ihn beherrschte, ein Stück nach dem anderen preisgeben. Wer diesen aber und damit das eigentliche Ziel erkennen will, das er sich steckte, muß ihn da aufsuchen, wo er seine Gedanken und Wünsche am freiesten ausspricht und vom Schwung des Enthusiasmus über alle politischen Bedenken und diplomatischen Rücksichten hinweggetragen wird, wo er ganz er selbst ist: im Winter 1812/13, in der ersten Freude über den Untergang der großen Armee, der vor seiner Phantasie ungeahnte Zukunftsmöglichkeiten aufsteigen läßt. „In diesem Augenblick großer Entwicklung — so führt der berühmte Brief an den Grafen Münster vom 1. Dezember 1812 aus[2] — sind mir die Dynastieen vollkommen gleichgültig, es sind bloß Werkzeuge; mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen.“ Und mit feierlichem, an die religiöse Sprache anklingenden Ausdruck fügt er hinzu: „Mein Glaubensbekenntnis ist Einheit; ist sie nicht möglich, ein Auskunftsmittel, ein Übergang.“ Es ist offenbar, daß er hiermit den leitenden Gedanken, das Ideal seiner Politik enthüllt, zu der er sich bis in sein höchstes Alter hinein bekannt hat, daß er — um Meineckes Worte zu gebrauchen — uns hier „das Ziel und den Endzustand Deutschlands, den er vor Augen hatte,“ zeigt.

---

[1] Lebenserinnerungen in der Ausgabe von Bamberger S. 62. Wiener Tagebuch 434 und 451 (der Vertrag von Ried sanktioniert die Resultate des Rheinbundes; er ist verderblich). S. 450 erwägt er sogar den Ausschluß Bayerns aus dem deutschen Bunde.

[2] Siehe Pertz III, S. 226, vgl. auch die Denkschrift III, 143.

Damit aber erhalten wir den entscheidenden Maßstab, von dem wir ausgehen müssen, wenn wir Stein aus seinen eigenen Voraussetzungen erklären wollen; danach sind alle Einzelvorschläge, die er in den Denkschriften der Jahre 1812—1815 nach der jeweils sich ändernden politischen Lage macht, zu bewerten. So ist also schon die Zweiteilung Deutschlands unter die beiden Vormächte, auf die er in der September-Denkschrift 1812 hinauskommt, in seinem Sinne als ein Auskunftmittel, als ein Übergang zu einem gehofften besseren Zustande, anzusehen[1], wie viel mehr aber das Viererdirektorium! Hat er doch später diesen Vorschlag selber fallen lassen und ihn ausdrücklich widerlegt in dem Vortrag über die Kaiserwürde vom Februar 1815[2]! Auf Steins Bemühungen, Deutschland eine brauchbare Verfassung zu geben, passen die Dichterworte:

„Dem Herrlichsten, was auch der Geist empfangen,
Drängt immer fremd und fremder Stoff sich an."

Es liegt eine Tragik darin, daß sich der Verwirklichung seiner Pläne immer wieder Schwierigkeiten entgegenstellten, die „teils in dem Individuellen der handelnden Personen, teils in den Verhältnissen der verbündeten Staaten lagen[3], und so kam es, „daß keine große, edle, wohltätige Idee im Zusammenhang und Ganzen ins Leben gebracht werden konnte"[4]. Daher mußte Stein, der es am Staatsmann tadelt, wenn er keine großen Ansichten hat und sich das Ziel nahe steckt[5], doch mehr, als ihm lieb war, zwischen dem an sich Wünschenswerten und dem Erreichbaren unterscheiden[6] und sich auf Kompromisse einlassen. Einem solchen ist offenbar das Viererdirektorium mit Bayern und Hannover als Teilnehmern entsprungen. Darf man aber — so müssen wir jetzt fragen — einen derartigen, von dem eigenen Ideal Steins weit abweichenden provisorischen Vorschlag zum Ausgangspunkt nehmen, um die besondere Eigenart seines Nationalbewußtseins und damit

[1] Ebenso Arndt in dem „Blick aus der Zeit auf die Zeit", s. Müsebeck. Arndt I, 552.

[2] Vgl. Pertz IV, 329ff.; bes. S. 332.

[3] Siehe Historische Zeitschrift 80, 263.

[4] Siehe Wiener Tagebuch S. 438.

[5] Siehe die Urteile über Metternich bei Pertz III, 408 und 418.

[6] „Das Wünschenswerte, aber nicht das Ausführbare wäre ein einziges, selbständiges Deutschland", Denkschrift vom August 1813, s. in den Denkwürdigkeiten und Briefen Steins von L. Lorenz, S. 219. Eine vortreffliche Analogie aus der Gegenwart bringt Meinecke selbst a. a. O. S. 547f. bei.

eine ganz innerliche, nur aus den Tiefen der Persönlichkeit verständliche Kraft zu beurteilen? Wir glauben, in der Frage liegt die Antwort. Nach unserer Überzeugung ist weder der eine noch der andere der „schlagenden Beweise“, mit denen Meinecke die unbestimmtere, im Verhältnis zum Ausland elastischere Art des Steinschen Nationalbewußtseins hat darlegen wollen, stichhaltig und zwar deshalb nicht, weil er an Vorschläge, die in Steins Sinne etwas nur relativ Gültiges, Vorübergehendes waren, den Maßstab einer absoluten Beurteilung angelegt hat.

Die Idee, das unter Napoleon unterdrückte und zerstückelte deutsche Volk zu neuem, selbständigem Leben zu erwecken, ruhte bei Stein auf viel festerem und dauerhafterem Grunde, als Meinecke angenommen hat: auf dem Grunde eines naturhaften, ganz persönlich-eigenartig entwickelten Nationalbewußtseins, das in seinem Herzen war wie ein „loderndes Feuer“, wie ein „Brand in seinen Gebeinen“, und ohne diese tiefe Leidenschaft wäre die unbeugsame Energie nicht zu begreifen, mit der er trotz aller Rückschläge und Enttäuschungen sein Endziel verfolgte: die volle Freiheit für das deutsche Volk, seine Fähigkeiten auf dem von der Vorsehung angewiesenen Raume ungestört zu entfalten, und zum Schutz dafür eine politische Organisation, die auf einer einheitlichen Zusammenfassung der deutschen Volkskraft beruht: das ist der Grundgedanke seiner nationalen Politik; und daneben steht das zweite: die Einsicht in die Notwendigkeit, die gänzlich aus den Fugen geratene Ordnung des europäischen Staatensystems so wieder einzurichten, daß sie die nationale Existenz des deutschen wie der anderen Völker sichern kann. Wie Stein in diesem Gedanken durch den Verkehr mit Gentz, so wurde er in jenem durch den lebhaften, von 1812 an durch viele Jahre fortgesetzten Gedankenaustausch mit Arndt bestärkt, und es wäre eine reizvolle Aufgabe, zu zeigen, inwiefern eine gegenseitige Beeinflussung in den Schriften beider Männer zu erkennen ist[1]. In ihrer Denkweise einander ähnlich, begegneten sie sich vielfach in ihren Urteilen; und selbst die Formulierungen klingen bisweilen an einander an. Diese enge Verbindung der beiden großen Männer wurde besonders wirksam, seitdem sie von Rußlands Hauptstadt aus einen gemeinsamen Weg einschlugen, beide „das Land der Freiheit mit der Seele suchend“, beide zürnend der feigen Unter-

[1] Einige Andeutungen darüber bei Müsebeck, Arndt I, S. 587.

würfigkeit und dem Souveränitätsdünkel der Rheinbundfürsten, beide beseelt von dem Glauben an die nur schlummernde Kraft des deutschen Volkes und doch genötigt, die Hilfe des Auslands anzurufen[1], beide dasselbe begeisternde Hochziel vor Augen: das einheitliche, mächtige deutsche Reich, beide Realpolitiker und doch vom höchsten sittlichen Idealismus erfüllt. So waren sie beide auch darin einig, daß zur Durchsetzung ihrer Ziele Macht nötig sei. Bei Arndt ist das allgemein bekannt[2]; bei Stein aber muß erörtert werden, ob und inwiefern bei ihm der Machtgedanke umrankt und vielleicht abgeschwächt war von unpolitischen, universalen Ideen, und damit verbindet sich die weitere Frage, in welchem Verhältnis er zur heiligen Allianz gestanden hat.

IV.

Meinecke hat die Anschauung verbreitet, Stein habe zwar für den geträumten deutschen Nationalstaat Macht verlangt, aber dieser Macht eine begrenzte Aufgabe (die Abwehr des französischen Erbfeindes und den Schutz innerer Freiheit) zugewiesen und er habe den Staat nicht in erster Linie als Macht und eine sich nach ihren eigenen Trieben bewegende Macht gelten lassen wollen[3]. Diese Ansicht stützt Meinecke auf die Bemerkungen Steins zu dem Hardenbergschen Entwurf einer Bundesverfassung[4], Vorschläge, die auf die Stiftung eines engeren deutschen Bundes mit Einschluß kleinerer Teile von Preußen und Österreich und damit auf eine Zertrennung des Staatsverbandes der beiden Großmächte hinausliefen. Darin gebe sich — so meint Meinecke — eine Staatsauffassung kund, die das Wesen der Staatspersönlichkeit noch nicht voll erfaßt hatte. Aber sollten nicht diese Vorschläge unter dasselbe Urteil fallen wie die oben erörterten über das Viererdirektorium, und sind nicht in Steins Sinne die Einzelstaaten, auch Preußen und Österreich, nur Übergangsformen zu dem ersehnten deutschen Staat der Zukunft, der Staatspersönlichkeit, die er sich nach dem Idealbilde des mittelalterlichen Kaiserreiches vorgestellt hatte? Mochte sich immerhin bei dem Rückblick auf jene ver-

---

[1] Das gilt von Arndt genau wie von Stein, s. Geist der Zeit III, 124 der Ausgabe bei Bong.

[2] Müsebeck I, 477 spricht von der stark ausgeprägten realistisch-politischen Tendenz Arndts.

[3] Meinecke a. a. O. S. 189. Daß Stein keineswegs bloß an Gefahren von seiten Frankreichs gedacht hat, ist oben S. 47 ff. bereits nachgewiesen.

[4] Siehe Pertz IV, 43 ff.

gangene Herrlichkeit einige Romantik einmischen, so beobachten wir, wo sich Stein in den Fragen seiner eigenen Zeit über den Machtgebrauch äußert, eine durchaus unbefangene realpolitische Betrachtungsweise. So fordert er im Jahre 1812 die Anwendung des Eroberungsrechtes gegenüber den Rheinbundfürsten[1], im Jahre 1814 dasselbe mit besonderem Nachdruck, unter Berufung auf die Grundsätze des Grotius, gegenüber dem König von Sachsen[2]; er betont, es sei das unvermeidliche Los der kleinen Staaten, den Stärkeren im Kriege zu folgen[3]; er weiß, daß die Unabhängigkeit des deutschen Bundes und sein innerer Zusammenhalt nur durch militärische Machtmittel zu sichern sind; ja, er spricht hierbei den Gedanken aus, daß diese und nicht „papierne Verträge“ in politischen Dingen schlechthin ausschlaggebend sind[4].

Besonders klar tritt uns der Standpunkt der Machtpolitik in den Äußerungen Steins entgegen, die sich auf den preußischen Staat beziehen. Da stellt er im Jahre 1827 fest, daß „Deutschlands Unabhängigkeit gegen Rußland und Frankreich hauptsächlich auf den moralischen und materiellen Kräften Preußens ruht[5]“; deren Vermehrung, bestehend „in einer sehr vollkommen organisierten Streitmacht, in der Anschaffung großer Geschütz-, Gewehr- und Munitionsvorräte“ gilt ihm als deutliches Zeichen des Fortschritts[6]; die allgemeine Wehrpflicht, damals ein besonderes Merkmal des preußischen Staates, preist er als „ein vortreffliches Mittel, in allen den kriegerischen Geist zu erhalten, kriegerische Fertigkeiten zu entwickeln und alle an Entbehrungen, Anstrengungen und Gleichheit des Gehorsams zu gewöhnen[7]“; ja Stein geht einmal so weit, die Dienstpflicht nicht nur als einen Schutz gegen

---

[1] Denkschrift vom 17. November 1812 bei Pertz III, 215.

[2] Denkschrift vom 3. Dezember 1814 bei Pertz IV, 231; vgl. Gagern, Anteil an der Politik IV, 172ff.

[3] In der angeführten Denkschrift bei Pertz III, 216; der Gedanke übernommen aus Paisley, essay on the military policy of the british empire.

[4] An Graf Wintzingerode, Januar 1815; Pertz IV, 312 und besonders die Aufzeichnung zur deutschen Frage vom 21. November 1813; siehe Historische Zeitschrift XLVI, 192. Auch hier wird die innere Verwandtschaft mit Arndt recht deutlich; vgl. dessen Äußerung bei Müsebeck I, 560.

[5] Siehe Gagern, Anteil an der Politik IV, 200 = Pertz IV, 440. Vgl. noch die wichtige Aussage bei Gagern IV, 174: Die Verstärkung Preußens ist ein europäisches Interesse; denn es ist ein Damm gegen Rußland.

[6] Siehe Gagern, Anteil an der Politik IV, 119 = Pertz V, 705 aus dem Jahre 1822; dazu vgl. den Schluß des Landtagsberichtes von 1831, Pertz VI, 1166.

[7] Siehe den eben angeführten Brief an Gagern a. E.

feindlichen Angriff, sondern als eine Einrichtung zu bezeichnen, die es ermögliche, „langwierige, entfernte Eroberungskriege zu führen[1]". Mit Hilfe des preußischen Staates kann „ein starkes, festes, kampffähiges deutsches Volk ruhmvoll in Krieg und Frieden dastehn[2]", ja von Preußen „hängt geradezu das Wohl Deutschlands ab[3]". Man sieht, auch bei Stein kommt, wenigstens in seinen späteren Jahren, die „hervorragendste Eigentümlichkeit preußischer Nationalität, das kriegerische Element in ihr," voll zur Geltung; aber er ist weit davon entfernt, Preußen einseitig als militärischen Machtfaktor zu werten; ebenso wichtig ist es ihm als wirtschaftliches Kraftzentrum und als Gemeinschaft geistiger Kultur. Daher setzt er sich lebhaft für die Entwicklung des Zollvereins ein; daher weist er auf die Errichtung der Universitäten Berlin und Bonn und so vieler Gymnasien hin und nennt im Jahre 1829 Berlin wegen der reichen Entfaltung wissenschaftlichen und künstlerischen Lebens, wegen des Fortschreitens in Technik und politischen Ansichten den „interessantesten Ort in Deutschland[4]". Der Gesamtbevölkerung Preußens spendet er uneingeschränktes Lob wegen ihrer sittlichen und politischen Reife, die den Erlaß einer allgemeinen ständischen Verfassung durchaus rechtfertige[5], und mit lebhaftem Interesse wendet er sich dem Problem zu, wie sich die Rheinlande mit dem preußischen Staate innerlich verbinden lassen, nachdem sie ihm politisch angegliedert sind[6]. Es ist kaum nötig hervorzuheben, wie sehr aus all diesen Äußerungen eine starke preußische Staatsgesinnung spricht, ein „Preußentum", in das sich Stein mindestens hineingefühlt hat, und eine deutliche Erkenntnis der „inneren Einheit und Geschlossenheit der preußischen Staatspersönlichkeit[7]", und nicht anders stellt Arndt die Anschauung

---

[1] An Gneisenau, 1809; Pertz II, 354. Die Gedanken sind im Anschluß an Adam Smith, Das Wesen und die Ursachen des Nationalreichtums, deutsch von Stirner, IV, 13, niedergeschrieben. Bei den langwierigen entfernten Eroberungskriegen dachte Stein vielleicht an die Kolonialkriege der Engländer, auf die Smith in demselben Abschnitt zu reden kommt.

[2] An Gagern, 2. Dezember 1830; Anteil an der Politik IV, 329 = Pertz VI, 1037.

[3] An Gagern, 5. August 1819, a. a. O. IV, 76 = Pertz V, 414.

[4] An Gagern, 30. April 1829, a. a. O. IV, 255 = Pertz VI, 720; vgl. VI, 389.

[5] Siehe Steins Bemerkungen zu Humboldts Aufsatz über diese Frage, Februar 1819, Pertz V, 321 ff.; vgl. auch V, 113 und 175.

[6] In einem Briefe vom März 1830 bei Pertz VI, 856 f.

[7] Vgl. besonders den Brief an Gagern vom 5. Juni 1822, wo er die innere Einheitlichkeit Preußens infolge seiner politischen und kulturellen Geschichte betont. Pertz V, 704 f.

seines greisen Meisters dar. Man höre, wie er ihn schildert: „Als — im Herbst 1813 — — alles preußische Volk auf Leben und Tod gewaffnet und siegreich dastand, da war der alte Stein seiner Jünglingsjahre wieder ganz da, der nur dem großen Könige Fritz hatte dienen gewollt, — da ward er wieder vom Kopf bis zum Fuß ein Preuße und sah in Preußens Erhebung und Vergrößerung nur die künftige Größe und Stärke des deutschen Vaterlandes[1]." Es leuchtet wohl ein, daß von hier, von dem Preußentum Steins, eine gerade Verbindungslinie zu Bismarck weiterführt, wenngleich man (in Steins Sinne) feststellen muß, daß auch die preußisch-deutsche Staatsgründung Bismarcks sich nicht vollständig deckte mit dem einheitlichen größeren deutschen Nationalstaat, wie er Stein vorschwebte. An diesem Ziel seiner Sehnsucht hielt der Reichsfreiherr trotz seiner preußischen Sympathien fest, wie mehrere Äußerungen aus seinen letzten Jahren beweisen; er „wünschte nicht für Preußen, sondern für Deutschland eine dichtere, festere, innere Kristallisation[2]"; aber unter den Übergangsformen, die dahin führen konnten, erschien ihm der preußische Staat als die wichtigste, zukunftsreichste. Während aber Arndt diesem schon seit 1814 den Beruf der Führerschaft in Deutschland zusprach[3], blieb bei Stein zwischen den deutschen und den preußischen Ideen eine unausgeglichene Spannung bestehen.

So sehr Stein den preußischen und den ersehnten deutschen Nationalstaat als Machtgebilde ansah, so wenig billigte er einen ungeregelten, zügellosen Gebrauch der Macht, ein Hinausschweifen ins Grenzenlose. Wie er darüber dachte, erkennt man am besten aus seinen Urteilen über die napoleonische Politik, zu deren Methoden er in diametralem Gegensatz stand. „Einen großen Teil seiner Überlegenheit — schreibt Stein[4] — dankt Napoleon dem Rücksichtslosen, dem Ungebundenen in seiner Handlungsweise, und selbst hierin liegt ein Grund zu dem Fall seines Gebäudes, da er alle seine Gegner zu einem ähnlichen Verfahren auffordert und berechtigt. — Der, der jedes Gesetz beleidigt, verliert den

---

[1] Arndt, Wanderungen und Wandlungen, Ausgabe bei Bong, 5. Teil, S. 140; vgl. 153 und im Nekrolog der Allgemeinen Zeitung bei Bong, 2. Teil, S. 277.

[2] Bei Gagern, Anteil an der Politik IV, 276. Vgl. hierzu Duncker, Der Freiherr vom Stein und die deutsche Frage auf dem Wiener Kongreß. Programm des Gymnasiums zu Hanau 1873.

[3] Siehe Müsebeck, Arndt S. 560f.

[4] In der Brünner Denkschrift März 1810, siehe Pertz II, 426f.

Schutz des Gesetzes, er tritt in den Zustand der Acht." Für Napoleon ist bezeichnend eine „gänzliche Rücksichtslosigkeit auf Recht, Besitz, Herkommen — ein Egoismus des sich selbst vergötternden und die Menschheit in den Staub tretenden Despoten", die gänzliche Abwesenheit leitender moralischer Grundsätze und Gefühle, die sich ihrerseits aus der Rohheit des korsischen Völkerstamms und der revolutionären Gesetzlosigkeit erklärt, unter der Napoleons tätiges Leben begann[1]. Man sieht, worauf es Stein ankam: er erkannte auch in den politischen Handlungen der Staaten gewisse Bindungen rechtlicher und sittlicher Natur mindestens als das Seinsollende an, und sein starkes ethisch-religiöses Empfinden, sein Vorsehungsglaube, ließ ihn des öfteren die Anschauung aussprechen, daß der Bau der Staaten ohne moralische Grundlagen nicht haltbar sei und ihr Dasein sich durch sittlich-religiöse Vervollkommnung der Bürger rechtfertigen müsse[2]. Also doch eine Einschränkung der staatlichen Autonomie zugunsten ethisch-universaler Zwecksetzung[3] und doch eine Leugnung der Tatsache, daß der Staat in erster Linie Macht und eine sich nach ihren eigenen Trieben bewegende Macht ist[4]! — Was ist darauf zu erwidern? Stein würde einen Widerstreit zwischen autonomer Politik und der Anerkennung höchster sittlicher Gesetzmäßigkeiten vermutlich garnicht empfunden haben. Wenn die Staatsgewalt auch rechtlich unbegrenzt ist — so etwa würde er argumentieren —, so wird sie sich selber Grenzen setzen, sowohl nach innen, indem sie die Freiheit der Bürger nicht unnötig einschränkt, als auch nach außen, indem sie die Lebensgemeinschaft der Staaten beachtet. Beide Gesichtspunkte waren, wie wir wissen, Stein überaus wichtig. Den Satz, daß der Staat eine sich nach ihren eigenen Trieben bewegende Macht sei, würde er wahrscheinlich abgelehnt haben — nicht als empirische Tatsache, aber als grundsätzliche Definition! —; wilde Triebe[5] oder einen verwilderten, ungeregelten

---

[1] In den staatswissenschaftlichen Betrachtungen, siehe Pertz II, 447 u. 448.

[2] In einem Brief an Pozzo di Borgo, April 1810, spricht er von einem neuen Staatsbau der Spanier in Südamerika sur la base de la morale religieuse, siehe bei Lehmann, Stein III, 112, A. 4, über den sittlichen Zweck des Staates siehe Lehmann a. a. O. III, 481 und viele Stellen bei Pertz, bes. Bd. V u. VI.

[3] So Küntzel in der Deutschen Literatur-Zeitung 1913, Nr. 31.

[4] So Meinecke a. a. O. S. 189.

[5] Siehe bei Lehmann III, 160, Anm. die Einschaltung in die September-Denkschrift 1812, welche Pertz weggelassen hat.

Willensimpuls[1] bekämpfte er, mochte er ihm von französischer oder von russischer Seite entgegentreten; aber dem Satz, daß der Staat eine nach einem vernunftgemäßen, selbständigen Willen sich bewegende Macht sei, würde er entschieden zugestimmt haben; aus vielen Äußerungen erkennt man — und das mag noch eine Nachwirkung der Anschauungen des aufgeklärten Absolutismus sein —, welche hohe Bedeutung Stein dem erziehenden und bestimmenden Einfluß der Regierungen beimaß[2], und wenn er einmal die Notwendigkeit betont, die Maximen des Kardinals Richelieu zu befolgen[3], so stand ihm die salus publica als suprema lex vor Augen, welcher der Wille des Staatslenkers unter allen Umständen Geltung verschaffen muß. Dieser nicht etwa von blinder Leidenschaft oder Willkür, sondern von der Vernunft geregelte Wille wird — so meinte Stein — in einer Staatskunst zum Ausdruck kommen, die auf Gerechtigkeit und die wahren Vorteile der Völker hinzielt[4], die die eigenen Lebensinteressen wahrt, um Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität zu behaupten[5], die aber auch das Lebensrecht der anderen Völker gelten läßt. Was Stein darunter verstand, hat uns die Nassauer Denkschrift bereits gesagt[6]; wir dürfen aber noch die durch besonderen Ernst ausgezeichneten Ein-

---

[1] Siehe die Denkschrift aus Brünn bei Pertz II, 424, unten; über die Russen siehe Brief an Münster, November 1812, bei Pertz III, 208, oben; eine merkwürdige Parallele zu diesem Urteil bietet Gentz in einem Gutachten über die Besetzung Schlesiens bei Fournier, Historische Studien und Skizzen, 2. Reihe 1908, S. 144.

[2] Siehe Pertz I, 327: Hätte eine große moralische und intellektuelle Kraft unseren Staat gelenkt, — über die Leitung der öffentlichen Meinung durch Literatur und Erziehung handeln bei Pertz II, 428, 453 (der Geist der preußischen Regierung), 462 oben, 502; über allgemeine innere Politik ein Brief an Gneisenau, Februar 1831, bei Pertz VI, 1108: ratsam ist es, die Flamme zu leiten, ehe sie zerstörend wirkt. Auch verderblich kann der Einfluß der Regierungen sein: Pertz II, 449, 2. Absatz. Uber das Vernunftwidrige der napoleonischen Herrschaft: Pertz II, 426, 448. Das Deutschland der Zukunft beschreibt Stein als ein Reich, das alle Elemente der Kraft, Freiheit und Aufklärung enthält: Pertz III, 143.

[3] Denkschrift an Hardenberg, September 1810, bei Pertz II, 501. Es liegt nahe, an die ähnlichen Lehren des Herzogs Rohan zu erinnern, der in Staatsdingen allein das durch die Vernunft geleitete Interesse gelten lassen will. Siehe den Aufsatz von Meinecke über die Lehre von den Interessen der Staaten im Frankreich Richelieus, Historische Zeitschrift 123.

[4] An Münster, November 1812, Pertz III, 206.

[5] An denselben, Dezember 1812, Pertz III, 226.

[6] Siehe oben S. 34, A. 2.

gangsworte der Augustdenkschrift von 1813 heranziehen, in denen er Achtung vor dem Recht von „15 Millionen gebildeter, sittlicher, durch ihre Anlagen und den Grad der erreichten Entwicklung achtbarer Menschen verlangt, die durch Grenzen, Sprache, Sitten und einen inneren, unzerstörbaren Charakter der Nationalität" — zusammenhängen, und es ist gewiß, daß der Begriff des auf Sprache und Geschichte gestützten Rechtes, wie ihn Arndt in der Schrift über den Rheinstrom entwickelte[1], Steins vollen Beifall fand. In diesem Sinne müssen wir im wesentlichen die Forderung des Rechtes, der Wahrheit und Freiheit verstehen, die Stein als einen Leitstern der Politik bezeichnet[2].

Damit streitet aber die französische Oberherrschaft über Deutschland, die innerlich unwahr ist, weil sie sich in keiner Weise auf eine innere Überlegenheit des französischen über das deutsche Volk gründet[3], damit streitet vor allem auch der napoleonische Despotismus, der unsittlich ist, weil er die Freiheit der Völker wie der einzelnen aufhebt. Der große Kampf gegen den dämonischen Korsen erschien ja Stein wie vielen seiner Mitarbeiter, besonders Arndt, nicht bloß als eine machtpolitische, sondern auch als eine sittliche Auseinandersetzung zwischen dem guten und dem bösen Prinzip[4]; und man kann fragen, welche von den beiden Betrachtungsweisen jeweils in seinem Bewußtsein überwog. Meinecke behauptet geradezu, dieser ethische Dualismus habe derart in ihm dominiert, daß davor alle Sonderstaats- (und auch wohl die nationalen) Interessen zurückgetreten, davon „absorbiert" seien[5].

Das Vorhandensein dieser Betrachtungsweise bei einem so sehr ethisch gerichteten Geist zugegeben, — darf man doch fragen, ob sie nicht gerade im Dienst des nationalen Wollens stand und ihm tieferen Gehalt und größere Kraft zu geben suchte. Bei Arndt ist es jedenfalls so gewesen[6]; und was von ihm gilt, wird auch von seinem großen Mitstreiter anzunehmen sein. Beide suchten den gewaltigen Kampf, in den die gesamte europäische Mensch-

---

[1] Siehe Müsebeck, Arndt I, 471; einmal streift Stein den Gedanken des durch eine höhere Kultur (gegenüber den Slaven) begründeten Rechtes, Pertz II, 453.

[2] Siehe Pertz II, 426, V, 76.

[3] Siehe den Vergleich beider Völker bei Pertz II, 450 und die dasselbe Thema erörternde Denkschrift an den Prinzen von Coburg, Pertz VI, 861 ff.

[4] Siehe Müsebeck a. a. O. S. 449.

[5] Meinecke a. a. O. S. 177.

[6] Siehe z. B. das 3. Kapitel des Soldatenkatechismus.

heit hineingezogen war, vor dem sittlichen Bewußtsein zu rechtfertigen und eben dadurch den Kämpfern die wirksamsten Willensimpulse einzuflößen. An einen bekannten Grundsatz der Kantischen Ethik anknüpfend, zeigte Stein das Unrecht des Despotismus, der den Menschen nicht als Zweck, sondern als Werkzeug behandele und ihn dadurch zur Sache, zum Sklaven herabwürdige[1]. Zweifellos ist diese Betonung der sittlichen Autonomie allgemein-gültig, universal gemeint; aber dieser ethische Universalismus wird unmittelbar in jedem Menschen lebendig, der sich auf sich selbst besinnt und „das Universum in seinem Innern" findet[2], und er steht in bestem Einklang mit der Überzeugung der staatlichen und nationalen Autonomie. In einem äußerst interessanten Aufsatz hat Hermann Platz dargelegt, wie die an sich universale Philosophie Boutroux' und Bergsons den geistigen Unterbau für den neufranzösischen Nationalismus geliefert und nicht etwa nur eine Umwandlung der Ideen, sondern eine richtige Neuschaffung des Willens bewirkt habe[3]. Die gleiche Bedeutung hatte für uns die sittlich-religiöse, also von universalen Gesichtspunkten bestimmte Erneuerung, die von Kant, Fichte, Schleiermacher ausging, von Stein und Arndt gefördert und mit der nationalen Idee verschmolzen ist[4]. „Die Macht, welche in der Welt sich behaupten wird, kann niemals leben ohne Gedanken, welche sie über sich hinausführen und mit den Sternen, mit der Welt der Ewigkeit, verknüpfen[5]." Hier liegen die Wurzeln des sittlichen Dualismus, aus dem heraus Stein und seine Mitstreiter ihren Gegensatz zu Napoleon beurteilten[6], und wiederum kann uns eine moderne Analogie die Sache verdeutlichen. Haben wir nicht bei unseren Gegnern im Weltkrieg eine sehr wirksame Propaganda beobachtet, deren Haupteigentümlichkeit darin bestand, daß sie die Welt dualistisch in eine Sphäre der Freiheit und Unfreiheit, der Demokratie und

---

[1] Siehe Pertz II, 448; vgl. damit VI, 218 oben.

[2] „Im Innern ist ein Universum auch": Goethe. Vgl. Stein: Die Vorsehung hat in des Menschen Brust das Gefühl für Recht und Pflicht gelegt, das uns in dem Dunkel, worin sie die Zukunft gehüllt hat, leiten soll. Pertz V, 665.

[3] Siehe den Aufsatz „Der Nationalismus im französischen Denken der Vorkriegszeit" in der „Deutschen Rundschau", Jahrg. 1918/19, II, 75 u. 77.

[4] Stein nennt die Religion den „innersten Lebensquell, aus welchem Kraft zu allen Menschen- und Bürgerpflichten entspringt"; siehe Pertz II, 268.

[5] Lenz, in den kleinen Schriften.

[6] Stein beschränkte die dualistische Betrachtungsweise aber keineswegs auf diesen Gegensatz; vgl. Pertz II, 304, u. V, 669.

Autokratie einteilte und dadurch die Leidenschaften entflammte? Und hat man dabei irgend ein Nachlassen der Triebkräfte nationaler Politik bemerkt? Auch Stein hat beobachtet, daß die Völker von jeher „das Bedürfnis gehabt haben, ihre Unternehmungen gegen andere Staaten mit den Gründen des Rechts und der Religion zu unterstützen[1]“; darin spricht sich eben, mögen sie das im Ernst oder zum Schein tun, der Glaube an die mitbestimmende Macht der sittlich-religiösen Ideen, letztlich an den universalen Sinn des konkreten Lebens der Geschichte aus. Universale und nationale Ideen waren im Bewußtsein Steins zu einer höheren Einheit verknüpft; diese Verbindung war aber nicht so sehr zeitgeschichtlich, durch den nachwirkenden Einfluß der Aufklärung, bedingt als innerlich notwendig, denn „der Idee der Nationalität selbst ist religiöses Empfinden beigemischt[2]“, und man kann ihrer Bedeutung nicht nachsinnen, ohne in der Tiefe die Quellwasser des Universalen rauschen zu hören. So lebte in Steins Seele — nach Meineckes schönem Ausdruck[3] — „die nationale Idee in ihrer innerlichsten Form als sittliche Macht und als Glaube an ihre Macht auch im ganzen Leben des Volkes“, zugleich aber auch als Bewußtsein einer unbedingten Pflicht und Verantwortung gegenüber dem Menschheitsganzen. Denn auf die Idee der Menschheit als auf ein letztes Ziel weist Stein nicht selten, besonders in entscheidungsvollen Augenblicken hin[4], ebenso wie Arndt einmal den Deutschen die Bestimmung zuspricht, ein Weltvolk zu sein[5]. Bedeutet das nicht doch, daß ihr nationales Empfinden letztlich in das weltbürgerliche einmündete? Ist das nicht doch Kosmopolitismus? Wir glauben, zwei Grundformen der Auffassung des weltbürgerlichen Gedankens auseinanderhalten zu müssen, die nach Wesen und

---

[1] Siehe Pertz II, 424.

[2] Lenz, Kleine historische Schriften 1913, S. 255.

[3] Meinecke a. a. O. S. 189.

[4] Z. B. Januar 1806, an Vincke, Pertz I, 328; in einem Zeitungsartikel über die Grundsätze seiner Verwaltung, September 1808, Pertz II, 244; in einem Entwurf zu einem Manifest des Jahres 1809, an Gentz gerichtet. Dort identifiziert er nach dem Sprachgebrauch Fichtes Menschheit und Deutschheit, Pertz II, 391; in der November-Denkschrift des Jahres 1812 an den Zaren, Pertz III, 219; in einem Brief nach Abbruch des Waffenstillstandes, August 1813, Pertz III, 400. Mehrmals wird Napoleon Feind des Menschengeschlechtes genannt: Pertz II, 426; III, 204.

[5] Arndts Werke bei Bong, 6. Teil, Geist der Zeit III, 137. Die Preußen „Wohltäter der Menschheit“, siehe bei Müsebeck I, 468.

Wirkung so sehr voneinander verschieden sind, daß man ihnen kaum denselben Namen beilegen kann. Die eine entstammt der Aufklärung und geht vom Naturrecht und dem Einheitsbegriff der Menschheit aus (deduktiv); sie betrachtet die Unterschiede der Nationen als nebensächlich und legt den Hauptwert auf das Gemeinsame, „Internationale“; sie schwächt daher den nationalen Einzelwillen. Das ist der echte Kosmopolitismus. Im Gegensatz dazu steht die zweite Form, von Meinecke „Kosmopolitismus mit neuen Vorzeichen[1]“ genannt; eine Auffassung, die, von der Romantik aufs stärkste beeinflußt, zunächst den Blick auf den Reichtum des individuellen Lebens der Einzelnation richtet und erst von da zu der Menschheitsidee emporsteigt (induktiv); sie belebt und stärkt den nationalen Einzelwillen, da sie ihn an seine Aufgabe innerhalb des Menschheitsganzen mahnt. Ihr möchten wir die Bezeichnung Universalismus vorbehalten. Auf welche Seite Stein gehört, kann nicht zweifelhaft sein, auch wenn wir nicht das ausdrückliche Zeugnis Arndts hätten, es sei „so mit ihm bestellt gewesen, daß er nie von oben nach unten hinab, sondern immer von unten nach oben hinaufstieg, von dem Kleinen zum Großen, von dem Engen zum Weiten, vom Einzelnen zum Ganzen[2]; und wir erinnern uns, daß er die Denkart des Kosmopoliten durchaus ablehnte[3]. Zwischen diesem Universalismus, wie wir ihn verstehen, und der nationalen Idee besteht kein ausschließender Gegensatz; man könnte ihr Verhältnis nach dem Satze Kants von Anschauung und Begriff beschreiben: Nationalismus ohne universale Tendenz ist blind und eng, Universalismus ohne Anwendung auf das nationale Leben ist leer. Zwischen diesen beiden Grundrichtungen des Denkens, der kosmopolitischen und der universalen, gibt es nun mannigfache Spielarten und Übergänge, wie sich an den Romantikern und Fichte[4] beobachten läßt, und es ergeben sich bisweilen auch Unklarheiten wie bei den modernen Franzosen, die nicht anstehen, sich eine universale Mission als Nation-Apôtre in der

---

[1] Meinecke a. a. O. S. 164.

[2] Siehe Arndts Nekrolog in der Allgemeinen Zeitung, September 1831, bei Bong, 2. Teil, S. 280.

[3] Siehe oben S. 35.

[4] In Fichtes Reden herrscht bald die eine, bald die andere Grundform der weltbürgerlichen Gesinnung vor. Wirksam aber war nicht der „kosmopolitisch-ethische Gehalt“ (so Müsebeck, Arndt I, 249) — denn der war den Zeitgenossen nichts Neues —, sondern der Aufruf zur Besinnung auf das eigentümlich Deutsche, also der nationale Gehalt.

Menschheit zuzuschreiben[1], indes in Wirklichkeit dieser „kosmopolitische“ Beruf nichts anderes ist als ein täuschendes Prunkgewand, in dem sich der erstaunlichste Nationaldünkel bläht, den die Welt je gesehen. Steht die Menschheitsidee als letztes Telos im Hintergrunde des nationalen Lebens, so kommt es schließlich auf die innere Wahrhaftigkeit und die Intensität an, mit der dieses Endziel empfunden und bewußt anerkannt wird; in der Art, wie dies geschieht, unterscheiden sich Deutsche und Franzosen; wir sind eher geneigt, die universale Idee wahrhaft zum Lebensinhalt zu machen, unseren Nachbarn dient sie mehr als Schmuckstück der Rede.

Religiös-ethische, insofern universale Lebensauffassung innig verbunden und verwoben mit starkem, naturwüchsigem Nationalgefühl und auf nationalem Boden erwachsend, — das ist die Denkart Steins und Arndts, und dieses Resultat wird schwerlich umgestoßen durch eine Äußerung in dem Briefwechsel Steins mit Gagern, die sich auf die heilige Allianz bezieht und freilich einen anderen Charakter trägt. Gagern hatte dem Freunde das erste Heft seiner Zeitschrift Der „Einsiedler“ zugesandt, in dem er die Urkunde der heiligen Allianz samt einem Manifest Alexanders I. vom 25. Dezember 1815 veröffentlicht und mit historisch-staatsrechtlichen Bemerkungen begleitet hatte. Als Ergänzung zu diesen Bemerkungen ist der folgende Brief Steins zu verstehen[2]: „Wohl erkannten und ehrten die Vorfahren das Natur- und Völkerrecht, wohl verstärkten sie die Verbindlichkeit der Verträge durch Eide und durch Anrufen der Gottheit, aber es verschwand die Idee der großen christlichen Gemeinde, verbunden durch Papst und Kaisertum; und die heilige Allianz spricht zuerst wieder nach Jahrhunderten die christliche Bruderliebe als das Band, das Nationen umschließt, als den Leitstern bei ihren wechselseitigen Berührungen und Verhandlungen aus, und diese christliche Idee ist milder, allgemeiner eingreifend als es die Lehren der Grotiuse und der übrigen Coryphäen des Natur- und Völkerrechts sind.“ Religiös-kirchlicher Kosmopolitismus und politische Romantik in der Weise des Novalis treten uns hier deutlich entgegen, und Meineckes These von dem kosmopolitischen Einschlag in dem Gedankengewebe Steins würde hier eine starke Stütze finden, wenn der

[1] Siehe den Aufsatz von Philipp Hiltebrandt, „Die Politik der prépondérance legitime“ in der Deutschen Rundschau, Juli 1918, besonders S. 6.

[2] An Gagern, 19. April 1822, s. Gagern, Mein Anteil an der Politik IV, 111.

Brief als ein kennzeichnendes Merkmal für die Denkweise Steins gelten könnte. Das ist nun aber nicht der Fall. Die pazifistisch klingende Betonung der Bruderliebe als des Bandes, das Nationen umschließt, steht im Widerspruch mit seinen früheren Aussagen über den Krieg als den Weltbeweger, der wohltätige Wirkungen auslöse[1], sowie mit mehr als einem späteren leidenschaftlichen Ausbruch seiner Abneigung gegen die Franzosen[2], die Verklärung des Papsttums mit dem scharfen Urteil über die „verderblichen Ränke der ehrgeizigen Päpste", denen er in der September-Denkschrift 1812 einen großen Anteil an der Auflösung des alten Reiches zugeschrieben hat[3]. Kein Zweifel, der Brief ist ein charakteristisches Zeugnis für die romantische Stimmung und das tiefe Friedensbedürfnis der auf den Sturz Napoleons folgenden Zeit, aber kein Charakteristikum für den Staatsmann Stein, sondern eine Abweichung von der Grundrichtung seines politischen Denkens. Wollen wir versuchen, dafür eine Erklärung zu finden, so müssen wir darauf hinweisen, daß Stein damals, entfernt von Staatsgeschäften, meistens in der Einsamkeit der „stillen Täler" der Lahn lebte, daß im Alter sich der religiöse Zug seines Wesens mehr und mehr verstärkte, daß endlich — und dies ist das Wichtigste — er gerade damals, im Frühjahr 1822, mit einem sehr intensiven quellenmäßigen Studium der mittelalterlichen Reichs- und Kirchengeschichte, den Vorarbeiten für die Herausgabe der monumenta Germaniae historica, beschäftigt war[4]. Der imponierende Eindruck, den die Geschlossenheit der mittelalterlichen Weltanschauung im Gegensatz zu den Wirrnissen seiner eigenen Zeit auf ihn machte, spiegelt sich in dem Gedankengang des Briefes wieder. Wenige Wochen später dagegen richtete er jenen Brief an Gagern über Glaube und Preußentum[5], in dem er ein beachtenswertes Verständnis für die machtpolitischen Grundlagen und Notwendigkeiten dieses Staates bekundete, und daß er weit davon entfernt war, die heilige Allianz als dauernde Grundlage

[1] Vgl. Pertz II, 451 in den staatswissenschaftlichen Betrachtungen und I, 131 in einem Brief aus dem Jahre 1793.

[2] Siehe bei Gagern, Anteil an der Politik IV, 293 u. 353; bei Pertz VI, 970, 1176 aus den Jahren 1830 und 1831.

[3] Pertz III, 141.

[4] Vgl. den Brief vom 21. März an Schlosser, Pertz V, 678ff., vom 14. März an Pertz, ebenda 686, wo die Briefsammlungen der Päpste erwähnt werden.

[5] Siehe oben S. 33, Anm. 3.

des europäischen Staatensystems anzusehen, bezeugen die Betrachtungen, die er auf die Kunde von dem Tode Alexanders I. anstellte[1]. Da würdigt er die Verdienste des Kaisers, der Europa zehn Jahre der Ruhe verschafft, der es verstanden hat, die Einigkeit unter seinen Verbündeten zu erhalten „trotz der durch die Berechnungen einer kalten Politik geschaffenen Schwierigkeiten". Er zweifelt aber an der Fortdauer der Allianz nach dem Hinscheiden ihres Stifters und befürchtet eine Periode neuer Erschütterungen wie einst nach dem Tode Friedrichs des Großen. — Trotz aller Vorliebe für religiöse Grundsätze nichts, was nicht mit einer nüchternen, realpolitischen Betrachtungsweise vereinbar wäre! Verbindungen zwischen den Staaten zu stiften und zu erhalten, war nach Steins Überzeugung Sache der politischen Kunst, die von den Fähigkeiten der handelnden Personen abhängig und in ihren Erfolgen wechselnd ist. Also kommt auch der heiligen Allianz nur eine vorübergehende, relative Bedeutung zu.

Vergegenwärtigen wir uns zum Schluß den Hauptinhalt unserer Ausführungen: Wir haben das Verhältnis zwischen nationaler und universaler Gedankenrichtung bei Stein anders bestimmen zu müssen geglaubt als Meinecke, und zwar so, daß der Akzent wieder mehr auf den nationalen Bewußtseinsinhalt gelegt wird. Dessen rein naturhafte Grundlagen hat Meinecke im Dunkeln gelassen und dafür die rationalen, aus der Aufklärung herrührenden Gedankenfäden ans Licht gezogen. Dann ließ sich Stein in einer Gruppe mit Gneisenau und Wilhelm v. Humboldt vereinigen, die doch viel tiefer als er von der Humanitätsidee beeinflußt waren. In Wirklichkeit gehört Stein seinem Wesen und seinen nationalpolitischen Anschauungen nach viel enger mit Arndt zusammen, und die beiden dürfen mindestens vom Jahre 1812 an nicht mehr isoliert betrachtet werden, wenn man die Entwicklungsgeschichte des politischen Denkens verfolgen und die zu Bismarck hinführende Linie erkennen will. Aus der praktischen Anwendung der Lehre vom europäischen Gleichgewicht darf man nicht folgern, daß Stein dabei im Banne kosmopolitischer Anschauungen gestanden habe; die Vergleichung mit Gentz und die wahrscheinliche Abhängigkeit von ihm zeigt, daß realpolitische Erwägungen dafür ausschlaggebend waren, und der entscheidende Antrieb zum Handeln ist Stein offenbar von seinem vaterländischen Bewußtsein her ge-

[1] Siehe Pertz VI, 179f.

kommen. „In dem großen Jahr der Rache hat er nicht schlecht gerechnet[1]", und er konnte das, weil er die wirklichen Interessen der europäischen Großmächte und ihre Beziehungen untereinander und zu Deutschland durchaus nüchtern und sachlich, ohne die Ideologie abschätzte, die Meinecke an ihm gefunden zu haben meint. Darin besteht seine historische Größe, die er in den Schicksalsjahren 1812—1815 als Deutschlands Mitbefreier erwiesen hat, und die muß ihm ungeschmälert bleiben. Einzelne seiner Vorschläge, durch die er die Mitwirkung fremder Staatsmänner zu gewinnen suchte[2], mögen darauf hindeuten, daß er bisweilen noch im Geiste absolutistischer Kabinettspolitik oder — vielleicht eher noch — unbewußt unter dem Einfluß des napoleonischen Vorbildes dachte, andere sind als Anpassungen an eine einmal gegebene Sachlage, als provisorische Lösungen, nicht aber als Symptome seiner Grundanschauung, seines politischen Ideals, anzusehen; sie dürfen uns nicht daran irre machen, daß er der Hauptvorkämpfer des einheitlichen, selbständigen deutschen Nationalstaates und einer der Vorläufer Bismarcks gewesen ist. Von diesem scheint er sich zu unterscheiden in seinen Ansichten über den staatlichen Egoismus; einen so rücksichtslos klingenden Satz, wie ihn der junge Bismarck in der bekannten Olmützrede formuliert hat, würde Stein schwerlich ausgesprochen haben. Er hatte den brutalen Egoismus Napoleons als verderblich, die Kriecherei und Selbstsucht der Rheinbundfürsten als erbärmlich erkannt; aber eine Politik, die den „wahren Vorteil" d. h. das Lebensrecht der Staaten und Völker wahrnahm, hätte er nicht mißbilligt, mit anderen Worten: er unterschied einen unedlen, zügellosen, das Glück der Völker zerstörenden und einen edlen, im Dienst der Gerechtigkeit stehenden, segenbringenden Machtgebrauch. Entfernt er sich damit aus der rauhen Wirklichkeit in die schöne Welt der unpolitischen Ideale? Ist nicht in der Tat ein Unterschied zwischen der Macht in den Händen Napoleons I. und seiner modernen Nachahmer, denen der „runde, nackte Egoismus" der grande nation Leitgedanke der Politik ist, und der Macht in den Händen eines Wilhelm I. und Bismarcks, die nach Sicherstellung der Lebensnotwendigkeiten des eigenen Volkes kein höheres Ziel kannten, als das Reich zu mehren „nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den

[1] M. Lenz, Kleine Schriften, 2. Aufl. 1913. S. 424.

[2] Besonders gilt das von der Denkschrift an Lord Walpole, November 1812. Pertz III, 202f.

Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiet nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung"? Und kann man diese Ziele verfolgen ohne Rücksicht auf die Lebensgemeinschaft der Kulturnationen, ohne die ethisch-universale Zwecksetzung, wie sie Stein vorschwebte? Uns scheint, dessen Begriff von Machtanwendung ist nicht so sehr verschieden von demjenigen Treitschkes, wenn er schreibt[1]: „Der Staat ist nicht physische Macht als Selbstzweck; er ist Macht, um die höheren Güter der Menschen zu schützen und zu befördern. Die reine Machtlehre ist als solche völlig inhaltlos, und sie ist unsittlich darum, weil sie sich innerlich nicht zu rechtfertigen vermag." Ist aber, wie Treitschkes Beispiel zeigt, ethischer Universalismus vereinbar mit der Anerkennung autonomer staatlicher Politik, warum will man diesen Ausgleich zwischen Ethik und Politik bei Stein nicht gelten lassen? Die Hemmungen und Illusionen, in denen Friedrich Wilhelm IV. und die beiden Gerlachs befangen waren, dürfen doch nicht Stein schuld gegeben werden; im Verhältnis zu ihm sind sie deutlich Epigonen, wie schon daraus hervorgeht, daß sie den Gedanken der heiligen Allianz, deren nur relative Gültigkeit Stein nicht verborgen geblieben war, zum Grundprinzip ihres politischen Systems steigerten. Wohl war bei Stein der nationale Impuls vergeistigt, vertieft, im Sinne der aufs Universale gerichteten deutschen Bildung seiner Zeit; aber dieser Herzschlag seines Wesens war rein und von ursprünglicher Kraft und dies deshalb, weil er frei war von allen fremdartigen Beimischungen; die „angeborene Farbe der Entschließung war bei Stein nicht von des Gedanken Blässe angekränkelt" durch ein doktrinäres a priori kosmopolitischen Ursprungs, das bei ihm, dem unphilosophischen Manne der Tat, so unwahrscheinlich ist. Dem entspricht die Schilderung, die Schön, ein keineswegs milder Beurteiler seines ersten Ministers, von ihm entwirft: „Stein lebte mit einem eminenten Geiste einer mit dem Herzen aufgefaßten Idee, nämlich der des Vaterlandes, und dieser mit ganzer Seele und mit vollem Gemüte und unbedingt, mit gänzlicher Verleugnung seiner Person. Dies ist seine Größe! Vor der ich mich beuge und welche fordert, daß jedermann sich vor ihr beuge." —

[1] Politik 1898, 2. Bd., S. 543.

[2] Briefwechsel v. Schöns mit Pertz und Droysen. Herausgegeben von Fr. Rühl. Leipzig 1896, S. 19.

Kleine Mitteilungen.

Ein Versuch Rudolfs von Habsburg, die Reichsrechte in Toskana wahrzunehmen (Ende 1275).

In der sog. Wiener Briefsammlung und im Baumgartenberger Formelbuch ist uns eine Urkunde Rudolfs von Habsburg erhalten, deren inhaltliche Bedeutung trotz der formelhaften Verkürzung, in der die Überlieferung sie uns bietet, unschwer zu erkennen ist. Es handelt sich um die Bestellung zweier Rektoren für Reichstoskana, und die einzige Frage, die eine gewisse Schwierigkeit verursacht, ist die Ergänzung des in den Formelbüchern wie gewöhnlich fortgelassenen Datums. Der letzte Herausgeber, Jakob Schwalm, der sie in die Constitutionen Rudolfs[1] einzureihen hatte, setzte sie nach dem Vorgang Redlichs zum 5. Januar 1281, d. h. neben ein ähnliches Stück, das den Großen und der Bevölkerung von Toskana die Ernennung des Bischofs Johann von Gurk und des Hofkanzlers Rudolf zu Generalvikaren des Reichs ankündigt[2], hielt sie also offenbar für eine diese letztere Urkunde ergänzende Vollmacht. Allein er selber glaubte doch neben diesen Ansatz ein Fragezeichen setzen zu müssen, und in der Tat birgt er, wie mir scheint, eine erhebliche Schwierigkeit in sich, die dem Herausgeber offenbar entgangen ist. In der Bestellung vom 5. Januar 1281 handelt es sich nämlich um die Ernennung der genannten Persönlichkeiten zu Generalvikaren des Reichs, und diesen gleichen Titel[3] erhalten sie auch in den Mandaten, die Papst Martin IV. und König Karl I. zu ihrer Empfehlung an die Einwohner von Toskana erließen[4]. Da scheint es nicht eben wahrscheinlich, daß die Reichskanzlei sich in einem zweiten, die gleichen Personen betreffenden Schreiben einer anderen Titulatur bedient haben sollte, auch wenn ein sachlicher Unterschied zwischen den beiden Bezeichnungen nicht bestand.

[1] Mon. Germ. Const. III Nr. 266.

[2] Const. III Nr. 265.

[3] Ebenso auch in sämtlichen von dem Hofkanzler Rudolf selbst ausgegangenen Aktenstücken; Const. III Nr. 358, 604—606, 608—610, 612, 670.

[4] Const. III Nr. 267, 268.

Sieht man näher zu, so fällt weiter auf, daß die beiden Vollmachten ihrem Inhalte nach sich vollkommen decken, hinsichtlich ihrer Empfänger aber sich gegenseitig überschneiden, da die eine, sicher datierte, an die Gesamtheit der geistlichen und weltlichen Großen sowie die ganze übrige Bevölkerung, die andere dagegen, soweit sich noch erkennen läßt, an die weltlichen Großen und die Gesamtbevölkerung gerichtet ist. So sieht man nicht recht, welchem besonderen Zwecke die zweite neben der ersten noch dienen sollte[1], und wird daher die Frage aufwerfen müssen, ob sich nicht ein anderer Zusammenhang ausfindig machen läßt, in den sich das undatierte Stück ungezwungen einordnet.

Nun ist schon lange bemerkt worden, daß der fraglichen Urkunde ein Formular des Petrus de Vinea[2] als Vorlage gedient hat, und da dieses auch sonst in der Kanzlei Rudolfs benutzt wurde, liegt der Gedanke nahe, an einer der Urkunden, in denen dies der Fall ist, einen Anhaltspunkt für die Datierung zu suchen. Dabei kommen zwei Fälle für einen näheren zeitlichen Zusammenhang nicht in Betracht. Das eine Mal[3] handelt es sich wiederum um die Bestellung eines Generalvikars für Toskana, würden sich also die gleichen Schwierigkeiten wie bei der von Redlich und Schwalm angenommenen Datierung ergeben; das andere Stück bezieht sich auf Thüringen-Meißen und ist vom 21. September 1286 datiert[4], während das in den österreichischen Formelbüchern erhaltene Material nur bis zum Jahre 1281/82 reicht. So bleibt nur eine Urkunde vom Dezember 1275, in der, wie in der fraglichen Urkunde, von der Bestellung eines Rektors, und zwar hier für die Romagna und Maritima die Rede ist[5], und diese berührt sich stilistisch in der Tat nicht nur aufs allerengste mit der unsrigen, sondern hier greift diese Verwandtschaft sogar über gemeinsame Benutzung jenes älteren Formulars hinaus[6]. Nun

[1] Ich wüßte jedenfalls kein Parallelbeispiel für ein solches Nebeneinander; in der gleich zu besprechenden Gruppe Const. III Nr. 100—102 ist Nr. 100 an die Gesamtheit der Bevölkerung, Nr. 101 an eine einzelne Stadt gerichtet.

[2] Reg. imp. V Nr. 3540.

[3] Const. III Nr. 371; hier sind die Berührungen mit dem Formular des Petrus de Vinea nur geringfügig.

[4] Const. III Nr. 387. Daß bei unserer Urkunde (Nr. 266) nicht an Thüringen zu denken ist, obgleich die bekanntlich stets unzuverlässige Überlieferung im Baumgartenberger Formelbuch das Stück so bezieht, hat schon Redlich, Eine Wiener Briefsammlung (Wien 1894) S. 175 festgestellt.

[5] Const. III Nr. 100.

[6] Das hat ebenfalls schon Redlich a. a. O. gesehen. Die Adressen haben offenbar bis auf den Namen der Provinz vollkommen übereingestimmt und es ist daher in Nr. 266 wie in Nr. 100 zu lesen: [capitaneis] civitatum, anstatt civitatibus mit Schwalm zu ändern.

könnte die Kanzlei ja allerdings zu einem späteren Zeitpunkt auf die Parallelurkunde zurückgegriffen haben, aber da, wie gezeigt, der von Redlich und Schwalm angenommene Termin (1281) nicht in Betracht kommt, wird es schwer sein, innerhalb der durch die zeitliche Erstreckung der Formelbücher gezogenen Grenzen eine andere Möglichkeit zu finden. Es ist aber weiter zu beachten, daß die zu datierende Urkunde auch noch Berührungen mit zwei andern Stücken[1] aufweist, die ihrerseits mit der Bestellung vom Dezember 1275 in nahem Zusammenhange stehen. Und schließlich rückt auch die Überlieferung sie nahe an eben diese Gruppe von Urkunden heran: sie alle sind in Formelbüchern erhalten und stehen in einem Fall sogar dicht bei einander[2], während alle sonst etwa heranzuziehenden, das gleiche Formular verwertenden Parallelurkunden überhaupt nicht in Formelbüchern vorkommen.

Natürlich ist aber damit das Ergebnis noch keineswegs gesichert, und es fragt sich nun, ob auch sachliche Erwägungen den Ansatz zu 1275 möglich erscheinen lassen. Auf den ersten Blick scheint das nicht der Fall zu sein, da zu diesem Zeitpunkt die Regierungsgewalt in Toskana, wie bekannt, noch von Karl von Anjou ausgeübt wurde, den Klemens IV. im Jahre 1268 zum Reichsvikar dieser Provinz ernannt hatte[3]; obwohl die rechtlichen Voraussetzungen für ein solches Amt mit der Anerkennung eines neuen römischen Königs von Seiten der Kurie entfallen waren[4], hatte auch Gregor X. den Anjou im Genuß seines Amtes belassen[5] und König Rudolf auf die Geltendmachung der Reichsrechte in Toskana zunächst verzichten müssen. Allein andererseits deuten eine Reihe von Anzeichen darauf hin, daß gerade in der zweiten Hälfte des Jahres 1275 die Angelegenheit, wohl im Zusammenhang mit den vorbereitenden Unterhandlungen über den Romzug Rudolfs, neuerdings zur Erörterung gestanden haben muß. Vor allem erwartete man in Toskana selbst eine Wendung der Dinge. Bereits Anfang September 1275 beschäftigten sich die tos-

---

[1] Const. III Nr. 93 und Nr. 101; vgl. Nr. 266 und Nr. 101 das nicht aus dem Formular des Petrus de Vinea stammende Bibelzitat: Deo que Dei et cesari que ipsius sunt reddere, sowie in Nr. 93 und Nr. 266 die Wendung: ut presit et prosit, bzw. presint et prosint..

[2] Alle (Nr. 93, 100, 101, Nr. 266) in der Wiener Briefsammlung, Nr. 100, 101 und 266 auch noch im Baumgartenberger Formelbuch, wo Nr. 266 auf f. 44' (S. 275 der Ausgabe), Nr. 100 und 101 auf f. 45' (S. 287 f.) stehen.

[3] Vgl. meine Untersuchung, Der Anspruch des Papsttums auf das Reichsvikariat. Zeitschr. für Rechtsgeschichte. Bd. 41 (1920). Kanon. Abt. Bd. 10, S. 211, N. 4.

[4] Vgl. ebenda S. 225, N. 4.

[5] Ebenda S. 223.

kanischen Städte mit der Frage, was zu geschehen habe, wenn Gesandte oder Boten des Papstes und des erwählten römischen Königs an sie die Aufforderung richten sollten, in ihre Hand oder die eines andern königlichen Vertreters den Treueid zu leisten; in S. Gimignano, wo man am 10. September darüber verhandelte, erhielt der zum bevorstehenden Parlament der toskanischen Liga in Empoli abgeordnete Syndikus den Auftrag, für ein gemeinsames Vorgehen aller Bundesglieder in dieser Angelegenheit einzutreten[1]. Ungefähr in die gleiche Zeit wird ein Schreiben der Pisaner gehören, die ihrer traditionell reichsfreundlichen Politik entsprechend auch jetzt König Rudolf aufforderten, nach Toskana zu kommen, wo ihn die Zuneigung zahlreicher Landeseinwohner begrüßen und der Arm des Papstes geleiten werde[2]. Sie setzten also, ebenso wie S. Gimignano, ein Einverständnis zwischen Gregor und Rudolf voraus, das aber in diesem Augenblicke offenbar noch nicht bestand; denn Rudolf wies die Boten, die ihm das Schreiben überbrachten, zunächst an den Papst, der seinerseits jedenfalls noch am 8. September Karl von Anjou als rechtmäßigen Inhaber des Reichsvikariats anerkannte[3]. Aber bald darauf, vielleicht bei der Zusammenkunft zwischen Gregor und Rudolf in Lausanne (Ende Oktober)[4], scheint die Frage sich entschieden und Gregor einem Eingreifen Rudolfs in Toskana zugestimmt zu haben, wobei ihn der unerfreuliche Stand der Dinge in der Landschaft, die Unmöglichkeit, dem seit Herbst 1274 trotz päpstlichen Verbots von der toskanischen Liga gegen Pisa geführten Kriege[5] ein Ende zu machen, zu dieser Änderung seines politischen Kurses bestimmt haben mag. Denn wir besitzen schließlich noch ein Schreiben Rudolfs etwa vom November 1275, in dem dieser dem Papste mitteilt, er habe sich bereits nach einem tüchtigen Hauptmann und Rektor umgesehen, der nach Toskana ziehen und dort auf Herstellung der Ordnung bedacht sein solle[6]. Dabei setzte er offen-

[1] Vgl. Kern, Acta Imperii, Angliae et Franciae (1911) S. 167f., Nr. 247.

[2] Reg. imp. VI Nr. 482; dort ist zu interpretieren: Pisa, verwundet vom Schwert der Feinde des Papstes und des Königs, d. h. Rudolfs. Damit stimmt dann auch der Schluß des Schreibens überein. Die auf Redlichs irriger Interpretation beruhende Annahme Davidsohns (Geschichte von Florenz II, 2 S. 110, N. 1), die beiden Schreiben seien Stilübungen ist danach ebenfalls hinfällig.

[3] Reg. Gregors X. Nr. 1075.

[4] Vgl. Reg. imp. VI Nr. 437 b ff.

[5] Vgl. Davidsohn, Geschichte von Florenz II, 2 S. 109 ff. D. A. Winter, Die Politik Pisas 1268—1282 (Diss. Halle 1906) S. 46 ff.

[6] Const. III Nr. 98. Die Zweifel, die Redlich, Rudolf v. Habsburg S. 200, N. 4 gegen die Worte: in Tuscia geltend gemacht hat, scheinen mir schon an sich

bar voraus, daß Gregor gegen diese Maßregel nichts einzuwenden haben werde, weil er sonst schwerlich in dem gleichen Schreiben den Papst um Gewährung eines Darlehens hätte angehen können. Da nun aber dieses letztgenannte Stück wiederum stilistisch wie der Überlieferung nach in engem Zusammenhange mit jenen oben besprochenen Aktenstücken von Ende 1275 steht, so werden wir kaum fehlgehen, wenn wir hier die letzte und entscheidende Stütze für unsere Annahme zu finden glauben. Jene undatierte Bestellung zweier Rektoren für Toskana gehört zum Ende des Jahres 1275 und bringt die in dem Schreiben an Gregor angekündigte Maßnahme zur Ausführung[1]. —

Dieses Ergebnis würde nun freilich die aufgewandte Mühe kaum verlohnen, wenn es nicht geeignet wäre, auf die Lage der Dinge im Großen ein wesentlich neues Licht zu werfen. Es leuchtet ohne weiteres ein, welche schwerwiegende Bedeutung diesem Schritte Rudolfs zukam. Mit einer unmittelbaren Wahrnahme der Reichsrechte in Toskana war die Fortdauer des angiovinischen Reichsvikariats unvereinbar; von Seiten Karls war der schärfste Widerstand zu erwarten. Wirklich setzte dieser, soweit wir erkennen können, sehr bald ein und zwar an einer Stelle, die Rudolf kaum für gefährdet gehalten hatte: an der päpstlichen Kurie selbst. Schon in der ersten Dezemberhälfte vollzog sich nämlich in ihrer Haltung jener entscheidende Umschwung, der in dem plötzlich und unvermittelt zu Tage tretenden päpstlichen Anspruch auf die bis dahin unbestritten dem Reiche zugehörige Romagna ihren überraschenden Ausdruck fand[2]. Nun hat schon Ficker[3] gesehen, daß es nur die angiovinische Kardinalspartei gewesen sein kann, die diese Streitfrage aufrollte, um die Beziehungen zwischen Rudolf und Gregor zu trüben. Allein erst jetzt ergibt sich ein klares Bild der Motive, die sie zu diesem Vorgehen veranlaßte. Nicht nur die Absicht, den bevorstehenden Rom-

---

nicht ganz einleuchtend und werden vollends gegenstandslos, wenn die beiden Urkunden Const. III Nr. 93 und 266, wie ich gezeigt zu haben glaube, in nahem Zusammenhang stehen und sich somit gegenseitig sichern. Der Ratsbeschluß von S. Gimignano, den Redlich noch nicht kannte, bietet eine weitere Stütze. H. Otto, Die Beziehungen R. v. H. zu Gr. X. (1895) S. 94 hat somit die Dinge schon ganz richtig gesehen, ohne seine Ansicht allerdings genügend begründen zu können.

[1] Da es sich bei Const. III Nr. 93 nicht um eine unmittelbar mit Nr. 266 zusammengehörige Urkunde (Vollmacht oder dergl.) handelt, ist auf die Tatsache, daß dort nur von einem, in der Bestellung von zwei Rektoren die Rede ist, kaum Gewicht zu legen.

[2] Redlich, Rudolf von Habsburg S. 200.

[3] Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, S. 452 f.

zug des Königs zu verhindern, war es, die sie bei ihrem geschickten Eingreifen in die päpstliche Politik bestimmte, vielmehr kam es darauf an, einer ganz unmittelbar drohenden Gefahr für die oberitalienische Machtstellung ihres Schutzherrn zu begegnen, ihm das toskanische Reichsvikariat zu retten[1]. Man weiß, wie dann zu Beginn des folgenden Jahres der rasche Tod Gregors X. die Lage vollkommmen veränderte. Doch hielt es Karl von Anjou auch jetzt noch für geraten, sich gegen alle weiteren Möglichkeiten rechtzeitig zu sichern. Denn als eine Nachwirkung jener Vorgänge in der letzten Zeit Gregors werden wir es nun zu verstehen haben, daß sich der König die Rechtsgültigkeit seines toskanischen Amtes von Gregors Nachfolger, Innozenz V., ausdrücklich bestätigen ließ[2] — ein Vorgang, der sich bezeichnenderweise unter dem dann folgenden Johann XXI. nicht mehr wiederholte und nach dem Gesagten auch nicht mehr zu wiederholen brauchte. König Rudolfs Absichten jedenfalls waren durchkreuzt; zur Ausübung ihres Amtes sind die Ende 1275 ernannten Rektoren für Reichstoskana schwerlich mehr gelangt. Aber einige Beachtung mag der Versuch des Habsburgers, die Reichsrechte in diesem seinem sonstigen Interessenkreise so entfernt liegenden[3] Lande wahrzunehmen, wohl verdienen, auch wenn er schließlich nur Episode geblieben ist.

Heidelberg. F. Baethgen.

Bibliographische Nöte der Zeitgeschichte.

Die bibliographischen Nöte der Zeitgeschichte sind so groß, daß sie hier nur nach einigen wenigen Richtungen angedeutet werden können. Eine allgemeine zeitgeschichtliche Bibliographie herzustellen, besteht in absehbarer Zeit keinerlei Aussicht; denn sie würde nur brauchbar sein, wenn sie international wäre. Um sie allseitig zu bearbeiten, bedürfte es weltumfassender Sprachkenntnisse, über die kein Einzelner verfügt, die aber auch in einer wissenschaftlichen Gesellschaft nur selten gefunden werden. Nimmt man die unübersehbaren praktischen Hindernisse der gegenwärtigen Nachkriegszeit hinzu, so wird man zum Verzicht auf diese Utopie gedrängt. Aber auch eine auf deutsche Zeitgeschichte eingeschränkte

[1] Die besonderen Verhältnisse der Romagna, aus denen Hessel, Geschichte der Stadt Bologna (1910) S. 512, den Umschwung der päpstlichen Politik zu erklären versucht, mögen den Bemühungen der angiovinischen Kardinäle immerhin den Ansatzpunkt geboten haben.

[2] Meine oben zitierte Abhandlung S. 225.

[3] Vgl. jedoch Reg. imp. VI, Nr. 300 und Historische Vierteljahrsschrift II, S. 539.

Bibliographie ist leichter geplant als ausgeführt. Soweit es sich dabei um selbständige Schriften handelt, ist die Ausführung gewiß möglich. Die Schwierigkeiten beginnen bei den periodisch erscheinenden Veröffentlichungen. Wie jede beliebige Bibliographie nur brauchbar ist, wenn sie die einschlägigen Beiträge der Periodica verzeichnet, so erst recht eine zeitgeschichtliche Bibliographie. Während sich aber andere Verzeichnisse mit der Ausbeute aus Zeitschriften begnügen können, ist die Zeitgeschichte besonders auf die Tagespresse (mit Einschluß der sogenannten Korrespondenzen) als auf ihre vornehmste Quelle angewiesen.

Als bibliographische Aufgabe der Zeitgeschichte erscheint also immer wieder die Lösung der Frage, wie man sich des Massenmaterials der Tageszeitungen bemächtigen könne. Das bibliographische Problem der Zeitgeschichte fällt zu einem beträchtlichen Teile mit dem Problem der Bibliographie der Tagespresse zusammen.

Eine solche Bibliographie gibt es in Deutschland nicht einmal in Ansätzen und Vorarbeiten; denn die für die „Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur" ausgezogenen Tageszeitungen sind nur eine willkürliche und daher ungenügende Auswahl. Beachtenswert als Versuch ist das vierbändige, alphabetisch nach Schlagworten geordnete Jahresregister der Times. Es ist aber in sich zu wenig differenziert, als daß es in seiner rohen lexikalischen Form für eine Bibliographie der Zeitgeschichte ohne weiteres zugrunde gelegt werden konnte, schon deshalb nicht, weil das hier vorgelegte Material viel zu umfangreich ist, als daß es auch nur auszugsweise in irgend eine Bibliographie übergehen könnte.

Jede Bibliographie der Tagespresse bedarf einer grundsätzlichen Ausscheidung großer Materialmassen, um den Übergang von der Utopie zur Praxis zu erreichen. So gehört das in jeder Zeitung enthaltene Nachrichtenmaterial nicht in eine Bibliographie, sondern in eine Chronik der Zeitgeschichte, wie sie in Deutschland unbegreiflicherweise in den beiden Geschichtskalendern Jahr für Jahr noch doppelt und schon deshalb unzulänglich geliefert wird. Doch ist es nicht leicht, den Begriff des Nachrichtenmaterials in diesem Sinne scharf abzugrenzen. Regelmäßig erscheinen in der Tagespresse auch größere zeitgeschichtliche Dokumente, wie insbesondere Verträge, an denen eine Bibliographie schon deshalb nicht ganz vorübergehen möchte, weil sie an anderer Stelle oft nicht so leicht zugänglich sind wie in der Tagespresse. Dagegen könnte wohl ausgeschieden werden das gesamte Material der parlamentarischen Berichterstattung, da es später in den Parlamentsprotokollen zugänglich wird. Aber auch hier wird die Abgrenzung Kopfzerbrechen verursachen. Die parlamentarische Berichterstattung der Tagespresse geht bei genauerer

Betrachtung natürlich nicht restlos in die späteren Protokolle über. Man findet hier weder die Stimmungsbilder über die parlamentarischen Verhandlungen, noch die besondere, meist parteitaktisch bestimmte Auswahl und Zurechtrückung der Verhandlungen, wie sie die führenden Zeitungen der einzelnen Parteien vorzunehmen pflegen. Beides aber sind wichtige zeitgeschichtliche Quellen, die in repräsentativen Beispielen vielleicht nicht nur in einer Chronik, sondern auch in einer Bibliographie berücksichtigt werden müßten.

Wer auf anderen Gebieten bibliographisch gearbeitet hat, weiß, daß Vollständigkeit und Lückenlosigkeit die obersten Ziele bleiben müssen. Der Bibliograph der Zeitgeschichte und der Tagespresse dagegen tut gut, diese Ziele zunächst als utopisch zu behandeln und vorerst Greifbareres zu verfolgen. Für ihn ist die Frage zunächst nicht: Wie bewältige ich das Zeitungsmaterial möglichst lückenlos? Sondern das bibliographische Problem ist vielmehr: Welche Gruppen des Zeitungsmaterials können in einer Bibliographie ganz oder größtenteils vernachlässigt werden? Man kann für die Beantwortung dieser Grundfrage gewiß Richtlinien finden, die nach sachlichen Gesichtspunkten aufgestellt sind. Wie aber schon die angeführten Beispiele zeigen, ist es schwer, darüber zu einer grundsätzlichen Einigung zu gelangen. Vielleicht ist es empfehlenswerter, diese grundlegende Auswahlarbeit mehr formal-technischen Gesichtspunkten zu unterwerfen. In jeder größeren Tageszeitung gibt es gewisse Stücke, die nicht nur für den flüchtigen Augenblick bestimmt zu sein brauchen, wie Korrespondenzen, Rezensionen und selbst Leitartikel oder mit vollem Namen gezeichnete Artikel. Man wird ihnen in einer Bibliographie besondere Beachtung schenken und überhaupt den Versuch machen, das publizistische Werk führender Praktiker und Theoretiker wenigstens teilweise bibliographisch zu erfassen. Diese und ähnliche Arbeiten sind freilich bislang durch das Fehlen besonderer bibliographischer Einzelerschließung der führenden Zeitungen außerordentlich erschwert. Sie sind aber unerläßlich, wenn die Bibliographie der Zeitgeschichte ihrer wichtigsten Aufgabe gerecht werden will: der Erfassung des journalistischen Materials, der Erschließung der Zeitungen für einen planmäßig ausgeführten wissenschaftlichen Unterbau der Zeitgeschichte.

Sollte es möglich sein, auf diesen und verwandten Gebieten schon in absehbarer Zeit gewisse eine Bibliographie vorbereitende Veranstaltungen zu treffen (wozu auch eine Bearbeitung der Frage der Zeitungsausschnittsammlung gehören würde), so wäre im Interesse der Arbeitsökonomie zu wünschen, daß die Sammel- und besonders die Auswahlarbeit nicht auf die politische Geschichte beschränkt bliebe. Eine solche Beschränkung

wäre schon aus dem äußeren Grunde unpraktisch, weil sich die politische Geschichte nicht scharf genug abgrenzen läßt. Auch wird, wer sich entschlossen hat, die Tageszeitungen für die Bibliographie der Zeitgeschichte zu verwerten, einen Lohn für seine überaus mühevolle und zeitraubende Arbeit nur davontragen, wenn er nicht nur für ein bestimmtes, jedoch nicht genau abgrenzbares Gebiet wie die politische Geschichte exzerpiert, sondern wenn er den Rahmen von vornherein weiterspannt. Diese erste Sammlung wird ohnehin einer durchgreifenden Sichtung unterworfen werden müssen, ehe sie in die Bibliographie der Zeitgeschichte übergehen kann.

Die größten Schwierigkeiten einer Bibliographie auch nur der deutschen Zeitgeschichte liegen in dem riesenhaften Umfange des durchzusehenden periodischen Materials. Nur durch eine genossenschaftliche Arbeitsorganisation würde es bewältigt werden können. Da es aber dabei besonders auf die Auswahl und auf die Sichtung ankommt, so wird eine Art monarchischer Leitung kaum zu entbehren sein, nur daß dadurch dann wieder das subjektive Urteil allzu großen Spielraum gewinnen könnte. Immer wieder gerät eine solche Arbeit in ein gewisses Dilemma, sodaß man berechtigt ist, nicht nur von bibliographischen Schwierigkeiten, sondern von Nöten zu sprechen, deren Beseitigung wohl nie gelingen wird.

Auch die Ordnung des gesammelten und bereits gesichteten und vorläufig gruppierten Materials ist keine leichte Sache. Grundsätzlich müßte man wünschen, daß eine solche Ordnung sich weder mit einem alphabetisch-lexikalischen, noch mit einem chronologischen Rohbau begnügte, sondern zu einem sachlich gegliederten Kunstbau fortschritte. Denn eine mit so ungeheuerer Mühe zusammengebrachte zeitgeschichtliche Bibliographie müßte trotz der ihr mit Notwendigkeit anhaftenden Mängel nicht nur ein Lexikon, ein Nachschlage-, sondern auch ein Orientierungsbuch werden. Orientierenden Wert kann aber, wie man an jedem Sachkatalog und jeder sachlich gruppierten Magazinierung einer Bibliothek sehen kann, nur eine bis ins einzelne durchgeführte sachliche Ordnung haben. Keine äußerliche Anordnung nach der Buchstaben- oder Zeitfolge könnte diesen Orientierungswert erzielen. Hier müßte eine zukünftige Bibliographie der Zeitgeschichte die vortrefflichen Vorbilder nutzbar machen, die von Dahlmann-Waitz und Herre bereits geschaffen sind. Freilich wird der Bearbeiter auch bei Aufstellung dieser sachlichen Ordnung noch in viele „Nöte“ geraten. Aber sie dürften auch hier nicht davon abschrecken, der ganzen Arbeit höhere Ziele zu stecken.

Köln. Justus Hashagen.

Kritiken.

Karl Reinhardt, Poseidonios. München 1921, Oskar Beck. 474 S.

Das Reinhardtsche Werk gehört nicht der Geschichtswissenschaft im engeren Sinne des Wortes an, sondern der klassischen Philologie und der Geschichte der griechischen Philosophie. Trotzdem ist es nicht unberechtigt, wenn es in einer historischen Zeitschrift eine kurze Besprechung findet, einmal wegen der Bedeutung des Mannes, über den es handelt, nicht minder aber auch wegen der Eigenart des Buches selbst. Es wird in ihm der Versuch gemacht, auf ein Problemgebiet der antiken Kultur eine Methode geisteswissenschaftlicher Forschung anzuwenden, die am bekanntesten wohl durch Gundolfs Goethe geworden ist. Der Verfasser will nicht das Leben und die Persönlichkeit des Poseidonios schildern, auch nicht den Inhalt seines Lebenswerkes darstellen. Worauf es ihm allein, oder doch fast allein ankommt, das ist, die „innere Form“ des Poseidonios zu erkennen, d. h. die Art, wie er die Welt in ihren unendlich mannigfaltigen Gestaltungen, in ihrem Sein und Werden erschaut, erlebt, in sich aufgenommen, gestaltet und zur Darstellung gebracht hat. Die Kenntnis dieser inneren Form ist, so meint Reichardt, der Prüfstein, der es ermöglicht, das echte poseidonische Geisteserbe aus seiner Vermischung und Verquickung mit Fremdem zu befreien. Auf diese Weise wird versucht, eine sichere Grundlage zu schaffen für die Erkenntnis des wahren Poseidonios. Worin besteht nun nach Reinhardt die innere Form des Poseidonios, die trotz der ungeheuren Vielfältigkeit der behandelten Stoffe immer wieder zu Tage tritt? Es ist das Streben und die Fähigkeit, das Eine im Vielen und das Viele im Einen zu suchen und wirksam zu sehen, auf allen Gebieten des Seins und des Werdens in der unermeßlichen Fülle der Einzelerscheinungen ein einheitliches, beherrschendes Prinzip zu erkennen und umgekehrt aus einem erkannten höchsten Prinzip die bunte Mannigfaltigkeit des Weltgeschehens abzuleiten. Im Gegensatze aber zu den beiden großen Welterklärern der älteren Zeit, Platon und Aristoteles, die vor allem die ewigen Formen zu erkennen strebten, innerhalb

deren alles Geschehen sich vollzieht, ist der Blick des Poseidonios auf die im All wirkenden, lebendigen Kräfte gerichtet. Seinem geistigen Auge erscheint der Kosmos als ein gewaltiger, allumfassender lebenerfüllter Organismus. Die gesamte Natur und Geisteswelt ist erzeugt und getragen von einer nie versiegenden göttlichen Lebenskraft. So wird Poseidonios zum Vertreter eines dynamischen Vitalismus. Wir erblicken vor uns die Umrisse eines gewaltigen Denkers von eigenem Stile und eigenem Werte, eines Forschers, der wohl im Einzelnen, Stofflichen vielfach auf den Schultern anderer ruht, der aber dem unendlichen Reichtum der von ihm behandelten Objekte den Stempel seines eigenen Geistes aufgeprägt hat, und dem es, als einem geborenen Systematiker, innere Notwendigkeit ist, jedes Forschungsgebiet als Teil eines umfassenden Systems, jede Einzeltatsache als Glied eines großen ursächlichen Zusammenhanges erscheinen zu lassen.

„Ich versuche, der Welt einen neuen Philosophen vorzustellen", sagt Reinhardt an einer Stelle seines Werkes, mit Recht. Denn tatsächlich ist sein Poseidoniosbild grundverschieden von dem herkömmlichen, das zwar die große Bedeutung des Mannes erkennen ließ, aber keinen wirklich selbständigen, echt hellenischen Denker zeigte, sondern nur den außerordentlich einflußreichen ersten Hauptvertreter jener eigenartigen, aus griechischen und orientalischen Elementen gemischten Kultur des ausgehenden Altertums. Es ist natürlich im engen Rahmen einer kurzen Besprechung nicht möglich, im Einzelnen zu prüfen, ob das neue Poseidoniosbild das echte ist. Nur einige Punkte grundsätzlicher Art seien kurz berührt. Zunächst erhebt sich die Frage, ob der leitende Grundgedanke des ganzen Werkes, das Streben, die innere Form des Poseidonios zu erfassen und zum Mittelpunkte der gesamten Problemstellung zu machen, berechtigt ist. Diese Frage ist zweifellos zu bejahen. Die von Reinhardt angewandte Methode ist ein erfreulicher Schritt vorwärts auf dem Wege zur Vertiefung und Verinnerlichung der philologischen Forschung, wenigstens wenn sie, wie es hier der Fall ist, von einem wirklich Sachkundigen geübt wird. Und besonders vielversprechend ist sie in einem Falle, wo es, bei Verlust der Originalwerke des betreffenden Schriftstellers, sich um die Sonderung echter und unechter Fragmente handelt. Jetzt scheint wirklich ein fester Maßstab gewonnen, um die wesentlichen Züge eines Denkers, dessen Werke fast völlig verloren sind, wieder zu erkennen. Aber je mehr man diese Methode grundsätzlich als berechtigt anerkennt, um so klarer muß man sich der Schwierigkeiten und Gefahren bewußt sein, die sie in sich birgt. Der subjektive Faktor, der ja niemals bei wissenschaftlichen Forschungen

fehlt, macht sich auch hier sehr stark geltend, und zwar in besonders hohem Maße, da es sich bei Poseidonios darum handelt, aus einer im Verhältnis zum Verlorenen doch verschwindend geringen Menge verstreuter Nachrichten und Fragmente die innere Form eines universalen Denkers und äußerst vielseitigen, komplizierten Menschen zu erschauen. Die letzte Entscheidung darüber, was als die innere Form des Mannes zu gelten habe, liegt schließlich bei dem modernen Forscher, ist abhängig von dessen eigener innerer Form. Aber auch wenn es gelingen sollte, einen verhältnismäßig objektiven, sicheren Maßstab zu finden, so erhebt sich die andere Frage, ob notwendig die innere Form eines Menschen eine absolute, unveränderliche Größe ist, oder ob nicht das, was wir innere Entwicklung eines Menschen nennen, bedingt ist durch eine Wandlung seiner inneren Form. Hat Poseidonios eine solche innere Entwicklung durchgemacht, wie wir sie etwa bei Platon feststellen oder doch ahnen, wie sie jetzt W. Jaeger bei Aristoteles nachgewiesen hat? Bei Poseidonios werden wir diese Frage kaum je beantworten können. Aber selbst wenn wir sie verneinen dürften, so fragt es sich weiter, ob notwendig die geistige Struktur eines Menschen eine wirkliche Einheit darstellt, oder ob es nicht möglich ist, daß innerhalb eines Individuums mehrere Formen der Weltbetrachtung neben einander stehen, ohne eine wirkliche Einheit zu bilden. Kann nicht z. B. ein Mensch des zwanzigsten Jahrhunderts gleichzeitig exakter Naturforscher und gläubiger Katholik sein, ohne daß in ihm Wissenschaft und Religion zu organischer Einheit verschmelzen? Könnte nicht in ähnlicher Weise das Bild, das Reinhardt vom griechischen Denker Poseidonios entwirft, zutreffend sein, ohne doch den ganzen Poseidonios darzustellen, der neben den echt hellenischen auch jene orientalischen Wesenszüge an sich gehabt hätte, die ihm die bisherige Auffassung zuschrieb? In diesem Falle müßte untersucht werden, ob und in welchem Umfange in ihm diese beiden ursprünglich wesensfremden Elemente zur inneren Einheit geworden waren. Vielleicht würde sich dann herausstellen, daß auch der dynamische Vitalismus, der dem Poseidonios als hellenischem Denker eignet, erst möglich geworden ist durch den orientalischen Einschlag in seinem Wesen.

Das Reinhardtsche Werk kann nicht — dessen ist er sich selbst voll bewußt — als Abschluß der Poseidoniosforschung gelten. Es hat das unbestreitbare, große Verdienst, einen wesentlich vertieften, befestigten und erweiterten Grund wenigstens zu einem Flügel des neuen Baues gelegt zu haben. Hoffentlich regt es die weitere Forschung an, auf dem neu geschaffenen Grunde weiterzubauen und dabei mit dem

Streben nach immer vollkommenerem Erforschen der inneren Form eine möglichst lebensvolle, reiche Darstellung auch des Inhaltes zu verbinden, der einst diese Form erfüllt hat, nicht zuletzt aber auch eine Schilderung der Persönlichkeit und eine umfassende Würdigung der Stellung zu versuchen, die Poseidonios in der Gesamtentwicklung des antiken Geisteslebens einnimmt. Hermann Reuther.

Erdmann Hanisch, Geschichte Polens. Bonn und Leipzig (K. Schroeder) 1923. 389 S. M. 5.

Eine der fühlbarsten Lücken der deutschen Geschichtschreibung ist bekanntlich das Fehlen einer brauchbaren polnischen Geschichte, zugleich ein Beweis für die Vernachlässigung eines unsere Entwickelung stark beeinflußenden Nachbarstaats. Das breit angelegte Roepell-Carosche Werk ist in seinen früheren Teilen bereits veraltet und unter Ziviers Hand erst bis 1572 gediehen, außerdem viel zu umfangreich für eine Verbreitung außerhalb fachmännischer Kreise. Die den gewaltigen Stoff äußerst geschickt auf knappem Raum verarbeitende Brandenburgersche polnische Geschichte wimmelt denn doch im einzelnen von zu vielen Irrtümern, um als vollwertig gelten zu können, und die beiden während des Krieges ad hoc geschriebenen Büchlein von Kaindl und Zivier stehen nicht ganz auf der Höhe der sonstigen Arbeiten der Verfasser und sind räumlich zu beschränkt, um einem gebildeten Laienpublikum nachhaltiges Interesse und Verständnis für den Werdegang Polens einzuflößen. Daher ist das Wagnis Hanischs mit dankbarer Freude zu begrüßen. Sein Buch bietet noch keine nach allen Richtungen hin erschöpfende Lösung der Aufgabe, bedeutet aber zweifellos einen großen Fortschritt. Es beruht auf sehr sorgfältiger Benutzung der Literatur, namentlich der polnischen. Etwas dürftig sind die Angaben bei der ersten Teilung, wo sogar Beers Werk fehlt. Ebenso hätte Nieborowskis Peter von Wormditt eher einen Platz verdient als desselben Dissertation (Anm. 102). Der Verfasser gliedert mit Ausnahme der zwei ersten Abschnitte (D. Begründer des Reichs und Ständefrage) abweichend von dem üblichen Verfahren den Stoff nach der auswärtigen Politik (litauische Frage, Ostseefrage, Türkenfrage, Untergang des Reichs und Kämpfe um seine Wiederherstellung). Ich muß gestehen, daß ich mich von der Zweckmäßigkeit dieser Einteilungsmethode nicht zu überzeugen vermocht habe. Die doch eigentlich nur unter Sobieski vorherrschende Türkenfrage scheint mir gegenüber der Umwandlung Polens zum Wahlkönigtum von sekundärer Bedeutung und der Begriff der Ostseefrage, in die man den Kampf mit dem Orden und das Auftreten Karls XII.

hineinrechnen muß, ist in der zeitlichen Abgrenzung des Verfassers überhaupt nicht vorhanden. Mit dieser Gruppierung soll aber durchaus nicht angedeutet werden, daß Hanisch das Auswärtige in den Vordergrund stellen wollte; vielmehr kommen die inneren Verhältnisse im Gegensatz zu Ziviers Anlage der Darstellung völlig zu ihrem Recht. Namentlich der Geistesgeschichte hat Hanisch, bei seinem eigentlichen Arbeitsgebiet begreiflich, liebevolle und wie z. B. bei der ausführlichen Würdigung des Schulreformers Konarski innerhalb des Gesamtstoffs fast zu eingehende Beachtung geschenkt.

Sodann empfindet Hanisch eine fast ängstliche Scheu vor dem Verlassen des absolut sicheren Bodens geschichtlicher Überlieferung, was ihn zur Ablehnung jeder nicht ganz zweifelsfrei erwiesenen Tatsache führt, auch wenn dafür nur das non liquet bleibt (z. B. bei der Herkunft des Piastengeschlechts, wobei unklar ist, weshalb er die Namensform Mieszko statt Misika wieder zu Ehren bringt. Übersehen hat er auch, daß das Todesdatum Wladyslaws II. durch Holtzmann in Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schesiens Bd. 56, S. 53 einwandsfrei auf 1159 festgelegt ist). Desgleichen wird seine Schilderung durch das Bestreben nach unbedingter Unparteilichkeit beherrscht und die Bevorzugung polnischer Quellen leistet dieser Neigung unwillkürlich noch Vorschub. Trotzdem ist er gegen die Fehler der Polen nicht blind und es finden sich in seinem Buch eine Reihe auch politisch wichtiger Stellen wie Anm. 57 das polnische Eingeständnis, daß Schlesien nicht nur wirtschaftlich, sondern auch kulturell zweifellos in höherem Grad als irgend ein anderer Teil Polens deutschem Einfluß erlegen ist, nur wäre hier eine Übersetzung des angeführten Textes mit Rücksicht auf die Mehrzahl der Leser doppelt erwünscht gewesen. Immerhin hätte man bei der zielbewußten Agitation, mit der unsere Gegner die Wissenschaft in den Dienst der nationalen Propaganda stellen, an manchen Orten eine etwas präzisere Formulierung begrüßen müssen. So tritt die Bedeutung des Vertrags von Kalisch (1343), der der auch bei Deutschen leider noch verbreiteten Chimäre, als ob Westpreußen geschichtlich polnisches Land wäre, ein Ende macht, recht wenig hervor (S. 67). Bei der Schlacht von Tannenberg (S. 97ff.) hätte eine Mitbenutzung der Werminghoffschen Broschüre (Berlin 1910) das notwendige Gegengewicht gegen die feindlichen Tendenzlügen gewährt, z. B. bei Berechnung der polnisch-litauischen Streitkräfte und der nicht erwähnten grausamen Hinrichtung der gefangenen Komture. Wenn Hanisch in den Versuchen zur Abschwächung des von den westpreußischen Ständen verübten Verrats mehr als einen nationalen Fälschungsversuch sehen sollte, so wäre eine Auseinandersetzung mit

den abweichenden Quellen an Stelle der bloßen Registrierung der Divergenz willkommen gewesen.

Auffallend ist das Übergehen der hinterpommerschen Erwerbungen Brandenburgs von 1657. Nachdem die Polen in bewußter Geschichtsfälschung die fraglichen drei Kreise in dem der Entente unterbreiteten Material in die Grenzen von 1772 einbezogen und dadurch ihren teilweisen Raub erreicht haben, sollten wir keine Gelegenheit vorüberlassen, um diese Hinterhältigkeit an den Pranger zu stellen. Nur so können wir die öffentliche Meinung allmählich auf die territoriale Revision des Versailler Diktats vorbereiten. Etwas reichlich hell erscheint mir die Ausmalung der berühmten Edukationskommission (S. 258), wo eine Korrektur der polnischen Renommierüberlieferung durch deutsche Angaben z. B. Voß' Berichte (bei Lehmann: Preußen und die katholische Kirche VII) am Platz gewesen wäre, denn von einer Fürsorge für das Elementarbildungswesen war damals überhaupt nicht die Rede. Auch bei dem zweiten unvermeidlichen Inventarstück polnischer Kulturpropaganda, der noch heut mit großen Volksfesten gefeierten und schon bei den Zeitgenossen Polen weit übertriebene Sympathie erweckenden Konstitution von 1791 gelangt nicht zum Ausdruck, daß sie nur vermöge eines Staatsstreichs durch Überrumpelung der Mehrheit von 157 Abgeordneten bei Abwesenheit von 327 durchgesetzt wurde. Dagegen erscheint das Urteil über Preußens Haltung im Frieden zu Basel, es habe durch ihn das linke Rheinufer gegen polnische Erwerbungen verschachert, etwas reichlich hart (S. 262), denn hier fehlt die Berücksichtigung der Gesamtlage, bei der doch in erster Linie Österreich, nicht Preußen, die Schuld für die Schwenkung in Berlin traf. Auch die Auffassung der preußischen Politik im 19. Jahrhundert weicht von der meinigen mehrfach ab. Die Angabe von einer bäuerlichen Kolonisation und städtischen Siedelung unter dem Posener Oberpräsidenten Flottwell trifft nicht zu (S. 298ff.). Wenn der Verfasser einräumt, daß Nachgiebigkeit der Staatsgewalt nur als Kapitulation und Schwäche ausgelegt werden konnte, so gilt das nicht bloß für Friedrich Wilhelm IV., sondern schon für seinen Vorgänger, unter dem auch jegliches Zugesändnis lediglich die Ansprüche der Sarmaten in einer unerfüllbaren Weise steigerte. Darum ist der Vorwurf, Friedrich Wilhelm III. habe die Stimme des ihn an seine Verheißungen von 1815 mahnenden Landtags von 1827 nicht hören wollen, ein Widerspruch. Diese Verheißungen waren bebereits in vollem Umfang eingehalten und der Abschied gewährte trotzdem Konzessionen, die heut nur Kopfschütteln erwecken können, so die Bestimmung, das kein Abiturient der Provinz ohne völlige Be-

herrschung des Polnischen an einer preußischen Universität immatrikuliert werden durfte. Ebenso wenig gerechtfertigt ist für die Zeit bis 1830 die Behauptung, man habe die Schule zu möglichster Beförderung des Deutschtums benutzt. Vielmehr kam dieser Wunsch nur in platonischer Form zum Ausdruck und in Wahrheit wurde die deutsche Sprache ganz und gar vernachlässigt (Einzelheiten in meiner noch in diesem Jahr erscheinenden Verwaltung der Provinz Preußen). Immer war es allein der Angriff des Gegners, der die Regierung zu einer Abwehr zwang. Von diesen kleinen Härten abgesehen, ist es Hanisch aber gelungen, mit kurzen Strichen gerade auch über die neueste Entwickelung des polnischen Problems ein klares und die entscheidenden Linien wie die Demokratisierung, die Vermischung mit neopanslavistischen Tendenzen, die Wirkungen von Österreichs innerer Umgestaltung, das Schwanken der preußischen Praxis und die Wandlungen des russischen Systems deutlich herausarbeitendes Bild zu entwerfen. Sein fleißiges Buch ist jedenfalls überaus lehrreich nicht bloß in wissenschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht und es wäre zu wünschen, daß es recht viel gelesen würde, um endlich bei uns klare Begriffe von der Geschichte eines Volks zu schaffen, mit dem eine Auseinandersetzung für uns nun einmal unvermeidlich geworden ist[1].

Breslau. Laubert.

Kurt Kaser, Das Zeitalter der Reformation und Gegenreformation von 1517—1660. 220 S. — Ders., Geschichte Europas im Zeitalter des Absolutismus und der Vollendung des modernen Staatensystems (1660—1789). 260 S. Stuttgart-Gotha (Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G.) 1922 u. 1923. Beide Teile in der „Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung. Herausgegeb. von Ludo Moritz Hartmann."

Seit den Zeiten Voltaires und Schillers hat die populärwissenschaftliche Geschichtsschreibung einen gewaltigen Umfang angenommen. Die Gegenwart bringt fortwährend neue Erzeugnisse hervor. Neben die Onckensche Sammlung sind die von Helmolt und Pflugk-Harttung herausgegebenen Weltgeschichten getreten. Ihnen allen fehlt das einheitliche Gepräge, wie es etwa die Weltgeschichte Rankes auszeichnet, da einzelne Gebiete bestimmten Mitarbeitern zugewiesen sind. Der Wert dieser Teile

[1] Nach Ablieferung des Manuskripts ist das erwähnte Nieborowskische Buch in fast unveränderter Form neu erschienen unter dem Titel „Der Deutsche Orden und Polen zur Zeit des größten Konfliktes". Ebenso ist meine „Verwaltung der Provinz Posen 1815—42" Breslau 1923 erschienen.

ist verschieden. Das Streben nach Zusammenfassung größerer Zeitabschnitte unter Zugrundelegung der einschlägigen Fachliteratur ist bei der starken Zersplitterung der rein wissenschaftlichen Arbeit freilich zu begrüßen. Anderseits führt das Suchen nach neuen Gesichtspunkten vielfach zu künstlichen Konstruktionen. Die für bestimmte Zeitperioden geltenden Ideen werden verwischt. Der Hauptgrund hierfür scheint mir darin zu liegen, daß man nicht mehr nach handschriftlichen Quellen im Großen arbeitet, daß man höchstens die gedruckten hier und da zu Rate zieht. Dazu tritt eine gewisse Sucht zu systematisieren, periodizieren. Bestimmte Gesichtspunkte werden klar herausgestellt, häufig das Bedeutsamste kurz abgetan oder übergangen. Man kann nicht sagen, daß die Wissenschaft durch solche Arbeiten, zumal wenn sie, wie es nicht selten der Fall ist, noch einen politisch-tendenziösen Beigeschmack haben, wesentlich gefördert wird.

Die erwähnten Mängel treten bei der Darstellung Kasers deutlich hervor. Es ist ein großer Stoff auf verhältnismäßig kleinem Raume zusammengedrängt. Das Politische und Wirtschaftliche stellt der Verfasser in den Vordergrund. Daß sich Politik und Religion in der Zeit der Reformation und Gegenreformation nicht trennen lassen, ist natürlich, in einigen Fällen aber doch notwendig. So kann man den „Abfall“ von Moritz von Sachsen nicht wohl nur vom Standpunkte der Religion aus ansehen. Die Darstellung von Erich Brandenburg in der Histor. Zeitschr. Bd. 80, S. 1—42 scheint Kaser nicht zu kennen. — Karl V. ist zu einseitig geschildert. Das Religionsgespräch auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 zeigt ihn uns doch in einem anderen Lichte. Butzer und Contarini haben da durchaus im Sinne des Kaisers gesprochen. — Die Persönlichkeit Wallensteins ist ganz kurz abgetan. Wenn es auch verständlich ist, daß der Verfasser auf einzelne kriegerische Ereignisse nicht näher eingeht, so ist doch die politische Bedeutung des Friedländers so groß, daß eine eingehendere Würdigung angebracht gewesen wäre. Überhaupt tritt das Biographische zu sehr zurück.

Anfechtbarer als das Werk über die Reformation und Gegenreformation scheint mir das über das Zeitalter des Absolutismus zu sein. In ersterem sagt Verfasser von dem Westfälischen Frieden, daß mit ihm das Zeitalter der großen konfessionellen Gegensätze schließe (S. 205). In dem Buche über den Absolutismus schränkt er diese Behauptung stark ein. „Noch immer“, so heißt es da, „behauptet die religiöse Idee ihren Platz in Gedanken und Gefühlsleben der europäischen Völker. Noch immer wirken — bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts — die Tendenzen der Gegenreformation nach“ (S. 12). In der Tat aber sind diese Ten-

denzen nur an der Frage der Aufhebung des Edikts von Nantes näher aufgewiesen. Von der erst jetzt mit voller Wucht einsetzenden Gegenreformation in den kaiserlichen Erblanden, insbesondere in Schlesien und Böhmen, von den fürchterlichen Verfolgungen der Evangelischen in den Alpenländern, die bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts dauerten, von den grauenvollen ungarischen Religionskämpfen (einem Caraffa und Kollonitsch), von der Gegenreformation in Kurpfalz, den zahlreichen Konversionen evangelischer deutscher Fürsten, von den Unionsversuchen von Leibnitz, Molanus, Spinola, der großen pietistischen Bewegung erfährt der Leser entweder garnichts oder nur ganz Dürftiges, Unzureichendes. Und doch sind alle Gesandtschaftsberichte dieser Zeit in der Hauptsache mit Religionsfragen erfüllt. Auch die zweite glorreiche Revolution in England (1688) hätte im Rankeschen Sinne noch mehr unter den Gesichtspunkt des Religiösen gestellt werden können. Kaser folgt in seiner Darstellung Wilhelms III. im wesentlichen den Bahnen von Philippson, der ihn als Vorkämpfer des europäischen Gleichgewichts gegenüber Frankreich feiert. In der Tat hat die Politik des Oraniers der evangelischen Sache außer in England keinerlei Vorteile gebracht. Vergeblich wandten sich die Glaubensgenossen aus ganz Europa in ihren Bedrängnissen an ihn. Seine evangelischen Freunde unter den deutschen Reichsständen, insbesondere Kurbrandenburg, hat Wilhelm III. schnöde im Stich gelassen. Er ließ zusammen mit dem Kaiser den Raub Straßburgs zu. Der Ryswicker Frieden ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Seestaaten. Und auch in der Frage der spanischen Erbschaft nahm er durchaus nicht eine Frankreich völlig ablehnende Haltung ein. Sein eigenstes Werk — die Partitionstraktate — zeugen davon. Es erscheint mir falsch, Wilhelm III. allgemeine, größere Gesichtspunkte unterzuschieben. Er nahm das Interesse Englands und Hollands vorzüglich wahr. Mehr nicht! Gut wäre es, wenn in den Geschichtsbüchern die Phrase von dem europäischen Gleichgewicht verschwände. Ein solches hat es nie gegeben und wird es aller Wahrscheinlichkeit nach auch nicht geben.

Während die religiöse Idee in der Kaserschen Darstellung ganz zurücktritt, wird die wirtschaftliche in den Vordergrund gerückt. Das Aufkommen des Kapitalismus ist nach ihm gebunden an das absolutistisch-merkantilistische System, das wiederum zur Bildung von Einheitsstaaten führt. Die treibenden Kräfte sieht der Verfasser in der absoluten Fürstengewalt im Bunde mit dem Bürgertum. Eine solche Darstellung ist zum mindesten einseitig. Es ist richtig, daß das Feudalsystem von den Fürsten, die aus ihm hervorgingen, bekämpft würde, aber weder verschwand deshalb die Macht des Adels, noch wurden die privilegierten Stände gar

beseitigt. Ihr Einfluß blieb überall groß, wenn er sich auch abschwächte. Colbert ist durchaus nicht, wie Kaser es will, typisch für die neue Stellung des Bürgertums. Der Adel nimmt im Dienste des Absolutismus noch eine hervorragende Stellung ein. Eine Darstellung, die dieser Tatsache nicht gerecht wird, hat keinen Anspruch auf völlige Sachlichkeit. Sicher hat ja der Verfasser recht, wenn er die Bedeutung des Bürgertums besonders hervorhebt. Sie zu leugnen, liegt mir fern.

Bei allen Mängeln, die das Gesamtwerk von Kaser aufweist, bietet es doch eine Fülle von Anregungen. Die Anordnung ist übersichtlich, die Sprache knapp und klar. Angenehm sind die jedem größeren Abschnitt vorgesetzten Literaturangaben, die vielfach nur etwas zu dürftig sind.

Eberhard Freiherr v. Danckelman.

O. Merx, Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland I 1923. Aus den Schriften der Sächs. Komm. für Geschichte.

Diese sehr zu begrüßende Veröffentlichung umfaßt den Monat vom 27. 3.—27. 4. 1525. Die Aktenstücke betreffen im wesentlichen die Bewegung in den Tälern der fränkischen Saale, der Fulda, der Werra, d. h. würzburgisches, hennebergisches und hessisches Gebiet; sie greifen zuletzt auf kursächsisch-thüringisches über. Einige anders zu lokalisierende Stücke sind wohl nur aufgenommen, weil sie sich gerade in den benutzten Archiven fanden. Diese sind in allererster Linie Meiningen — das hennebergische Material mit zahlreichen bisher ungedruckten Schreiben der adligen Amtleute, die einen vorzüglichen Einblick in die Stimmungen jener Kreise gewähren sowie in die Absicht der Ritterschaft, aus der Lage Nutzen zu ziehen — und in zweiter Marburg. Sehr vieles ist schon gedruckt, das aus Fries hierher gehörige Material ist ganz wiederholt.

Den Herausgeber hat während des Druckes der Tod ereilt. Was ich hier noch sage, richtet sich als Bitte an die Fortführung des Unternehmens.

Die vorliegende Ausgabe ist eine für das ganze Gebiet einheitlich chronologisch geordnete einfache Aneinanderreihung von Aktenstücken. Dies ist vollkommen zu billigen, aber an Mundgerechtmachung des Stoffes läßt sich mehr erreichen. Je mehr wir unter dem doppelten Druck stehen, daß mit den wachsenden Stoffmassen auch das Bedürfnis wächst, immer größere Zusammenhänge zu durchdringen, um so mehr ist es erwünscht, daß der Herausgeber den nächstliegenden Teil der Verarbeitung auf seine Schultern nehme. Die Desiderate in unserm Fall wären etwa diese:

Erstens eine Einleitung mit Übersicht über das benutzte Material, dessen Geschichte, die Art der Auswahl usw. Über die Güte der Überlieferung des Fries'schen Materials muß man mangels jedes Wortes darüber sich erst durch eigenen Vergleich unterrichten.

Zweitens wäre wohl eine stärkere Bezugnahme auf die bisherigen Veröffentlichungen wünschenswert. In Nr. 99 wird ein die Revolution in Bamberg betreffendes Stück abgedruckt; man muß Nr. 48 lesen, um wenigstens einen Hinweis auf Bamberger Veröffentlichungen (Chroust) zu finden.

Drittens läßt sich der Stoff durch stärkere innere Verbindung der Stücke durchsichtiger machen. Wäre hierauf Wert gelegt worden, so wären nicht mehrfach gleichlautende Stücke zum Abdruck gelangt (Nr. 88 ist fast gleich 117 und 157; Nr. 306 gleich 348). In solchen Fällen ist die beste Methode vielleicht nicht die auch hier einmal, bei Nr. 395, angewendete (nämlich die einfache Bemerkung: „ein ungefähr gleichlautendes Schreiben"), sondern die, daß die wörtlich entsprechenden Abschnitte ausgespart werden, unter Rückverweis, oder in Petit gesetzt nach dem Vorgang der Kaiserurkunden der Mon. Germ. Ähnliches gilt für andere Schreiben der Bauernhaufen, die sich wiederkehrender Wendungen bedienten, was schon im Druck hervortreten könnte. Und so könnte auch schon das Druckbild zeigen, was der Herausgeber ohne Zweifel bemerkt aber nicht angemerkt hat, wenn ein Bauernhaufe seine Propagandaschreiben aus Sätzen der Vorrede der 12 Artikel zusammenstückt (z. B. Nr. 306).

Viertens wird noch ein, vielleicht zurückgestelltes, Register entbehrt; Sammelregister für mehrere Bände sind unbequem

Fünftens bedarf es dringend einer Karte. Diese müßte mit einem Blick, etwa durch bunte mit den betreffenden Tagesdaten besetzte Linien, das Bild der herumziehenden Bauernhaufen und ihrer Lager, die Schauplätze der Kriegshandlungen und die zerstörten Klöster und Schlösser erkennen lassen.

Dies alles muß jeder ernsthafte Benutzer unter Zeitaufwand sich erarbeiten, während es der eingelesene Herausgeber leichter und besser ein für alle Mal herstellen kann.

Der durch diese Wünsche erforderte Platz ist sehr leicht zu gewinnen. Ein wenig schon durch Berücksichtigung des unter III Gesagten. Sehr viel durch Fortlassung der Regesten am Kopf der Texte. Sie sind ausführlich, bis zu $^1/_3$ Seite. Sie sind nicht bloß infolge ihrer Ungleichartigkeit (vgl. 397 und 398), sondern überhaupt überflüssig. Der Kenner braucht sie nicht, dem Anfänger nützen sie nichts. Äußerstenfalls würden Stichworte genügen. Endlich ist zu fragen, ob das ganze Material des

um seines verbindenden Textes willen doch nicht entbehrlichen Fries wirklich wiederholt werden muß.

Vielleicht läßt sich auf diese Weise die Leichtigkeit der Benutzung und die Freude an dem Werk steigern. Möge aus den Texten des nächsten Bandes auch die schreckliche Insektenplage der unzähligen meist ganz überflüssigen „(sic)“ und „(!)“ verschwinden.

Johannes Kühn.

Fritz Wuessing, Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Ein sozialpsychologischer Versuch. 2. Aufl. Berlin usw. (Franz Schneider) 1923.

Ein Buch, in dem der Hauptwert nicht auf die Darstellung des äußeren Ganges der Ereignisse gelegt wird, sondern das nach „großer Linienführung“ strebt und deshalb das im historischen Fortgang Bedeutsame hervorzuheben und in seiner Bedeutung klarzustellen sucht, in dem außerdem mit Bewußtsein von einer bestimmten Einstellung aus in Weltanschauung, Ethik und Politik ein Urteil über die Ereignisse, „eine Art von absolutem Maßstab“ gewonnen werden will, muß in erster Linie von dieser seiner Art aus beurteilt werden.

Der „sozialpsychologische Versuch“ von Wuessing beschäftigt sich unter Ablehnung biographischer Interessen in erster Linie mit den innerpolitischen Verhältnissen Deutschlands im letztvergangenen und dem begonnenen Jahrhundert. Man merkt, wie hier der Verfasser mit dem innersten Herzen beteiligt ist. Umgekehrt ist die äußere Politik offenbar nicht gerade seine Sache. Auch dies spürt man dem Werk deutlich an. Das Gesamtfazit des Buches ist kurz das, daß Preußen-Deutschland in der behandelten Zeit vorwiegend unter konservativ-feudaler Herrschaft stand, daß die regierenden Kreise sich überwiegend blind und ablehnend gegen die aufsteigenden demokratischen und sozialen Erfordernisse gestellt haben; infolge dessen war seit 1850 in der Masse der Bevölkerung nicht genügende politische Bildung und nationales Gefühl vorhanden, und als nun die furchtbare Belastung des Weltkriegs über das deutsche Volk hereinbrach, mußte der Zusammenbruch erfolgen.

Der innerpolitische Standpunkt des Verfassers ist der demokratische. Doch überragen bei ihm nicht die parteipolitischen, sondern mehr ethische und kulturpolitische Interessen. Auch darf man ihm bestätigen, daß er „sich ehrlich gemüht hat, keine festen Urteile, geboren aus doktrinärem und pharisäischem Geist, vorzutragen“. Er hat das aufrichtige Bestreben, auch die gesunden Kräfte in anderen politischen Bewegungen richtig

zu würdigen. Sein geschichtsphilosophischer Standpunkt selbst fordert ihn dazu auf, indem dieser nicht nur Einfühlung in den psychischen Habitus eines Kreises oder einer Zeit verlangt, sondern ihm auch zeigt, daß alle menschlichen Bestrebungen und Leistungen, mögen sie nach einer Seite hin noch so berechtigt und hervorragend sein, nach anderer Seite doch versagen, daß unter Menschen nur in der Beschränkung Meisterschaft erreicht wird und daß eben diese Meisterschaft doch nur eine beschränkte ist. Eindrucksvoll weiß Wuessing immer wieder diese „tragische Gebundenheit" alles Menschlichen vorzuführen, wenn ich auch meine, daß er mit dem Wort tragisch etwas zu freigebig umgeht. Wir müssen es nun wohl auch dem Verfasser zugute halten, daß auch er „tragisch gebunden" ist, daß es ihm offenbar aus persönlichster Veranlagung heraus trotz seiner Bemühungen nicht mit der gleichen Kraft gelingt, sich in konservative Ideengänge und Motive einzuleben, wie in demokratische. Allzuleicht fließen ihm Schlagworte wie „öder Militarismus", „Macht um der Macht willen" und ähnliche aus der Feder. Dabei dürfte sein eigener Standpunkt, wie er den Hintergrund des Buches bildet, nicht sehr klar und mit den Wirklichkeiten des Lebens vereinbar sein. Was stellt er sich wohl unter einer vergeistigten Weltpolitik vor, wie er sie bei den Feudalen und Neufeudalen vermißt (S. 224)? Wohl eine Weltpolitik nach dem berühmten Muster der Angelsachsen und der Franzosen, die sich so laut und tatkräftig für Völkerrecht und Freiheit einsetzen und dabei doch nichts anderes tun, als diese schönen, Volksmeinungfangenden Redensarten in den Dienst egoistischer und brutaler Machtpolitik zu stellen? Haben uns die Franzosen, wenn man sich vorher über ihren Charakter nicht klar war, an Rhein und Ruhr noch immer nicht genug Lehre gegeben? Kennt man in Deutschland noch immer nicht die wohltätige Regierung der Engländer in Indien oder Ägypten? Lagen die schönen Proklamationen Wilsons und ebenso sein schneller Umfall, liegt die heutige Zurückhaltung der Vereinigten Staaten gegenüber Europa nicht durchaus im Interesse der amerikanischen Machtpolitik? Ist nicht der von so großen Hoffnungen begleitete heutige Völkerbund, wie natürlich jeder künftige, lediglich ein Mittel für die großen Mächte, ihre Tributärstaaten bequem zu beherrschen und möglichst viele Kleinstaaten in den Bereich ihrer fürsorglichen Hand zu ziehen?

Es erhebt sich die Frage, ob ein Buch, das so deutlich wie das vorliegende (wenn es auch nicht abstoßend oder aufdringlich geschieht) von einem gewissen Parteistandpunkt aus geschrieben ist, als wissenschaftlich gelten darf; ist doch auch die Stoffauswahl stark durch die Interessen des Verfassers beeinflußt. Bei der Beurteilung dieser Frage müssen wir

daran denken, daß jedes Geschichtswerk, und wenn auch schließlich unbewußt, von einem bestimmten Parteistandpunkt aus aufgefaßt ist und gelesen wird. Stimmen wir ohne weiteres mit dem Standpunkt des Verfassers überein, so merken wir meist garnicht, daß Urteile abgegeben werden oder doch vorausgesetzt sind. Bei gegenteiliger Überzeugung haben wir ein viel feineres Empfinden für die Subjektivität, die in dem von uns Gelesenen steckt. Ist die innerpolitische Entwicklung Athens oder Roms je ohne parteipolitische Einstellung geschrieben worden und läßt sie sich überhaupt ohne eine solche behandeln? Wir müssen also, auch wenn wir politisch anders urteilen (wie dies der Rezensent tut), unserem Verfasser manches zu gute halten. Das Buch hat ohne Zweifel großen wissenschaftlichen Wert trotz des Hereinspielens der politischen Auffassung des Verfassers und schließlich noch nicht einmal nur trotz derselben, sondern zu einem gewissen Teil auch wegen derselben, d. h. wegen der damit verbundenen kritischen Einstellung gegenüber der bunten Mannigfaltigkeit des Geschehenen. Aber daran müssen wir freilich festhalten: je subjektiver ein Werk geschrieben ist, um so mehr schiebt es sich der Grenze der Wissenschaftlichkeit zu, und diese Grenze ist hier an manchem Punkt schon überschritten. Doch soweit wir z. B. Treitschke als wissenschaftlich anerkennen, müssen wir auch Wuessing gelten lassen.

Vorliegendes Werk hinterläßt den Eindruck, als wolle es nicht nur geschichtliche Darstellung sein, sondern nebenbei auch ein politisches Lehrbuch. So berechtigt und dringend notwendig vor allem seit 1918 die politische Erziehung des deutschen Volkes ist, so unbedingt wir namentlich von den Historikern verlangen müssen, dieselbe zu fördern, so darf doch die Gefahr, die in solcher Tätigkeit für die Wissenschaft liegt, nicht aus den Augen gelassen werden.

Wenn aber schon der Verfasser neben den wissenschaftlichen Absichten zu einem kleineren Teil auch praktische Zwecke verfolgt, so sollte er sich über die Frage der Kriegsschuld nicht so äußern, wie er es S. 130f. tut. Er meint, „alles Erforschen, Veröffentlichen, Vergleichen der Aktenstücke . . . kann zwar einem rationalistischen Kausalitätsbedürfnis Genüge leisten, ohne unser philosophisch-metaphysisches Bedürfnis . . . wirklich befriedigen zu können.“ Er sagt dies, indem er zugleich feststellt, daß 1914 noch nicht die pazifistische Epoche geherrscht hat, die er etwa für 1960 erhofft, und nachdem er selbst gesagt hat, daß erst in jener Zeit ein Angreifer moralisch verurteilt werden dürfe. Er findet jedoch kein Wort der Empörung darüber, daß es gerade unter solchen Umständen elende Verleumdung und Heuchelei ist, wenn von

den Feindbundstaaten die Kriegsschuld gerade uns und uns allein aufgebürdet wird; er bleibt uns die Antwort schuldig, wie denn der politische Geist, der 1914 und vorher den Krieg herbeigeführt hat, anders soll festgestellt werden können als auf Grund des dokumentarischen Materials, das zur Verfügung steht. Als ob sich überhaupt Geschichte anders erforschen ließe als auf Grund der „Quellen"! Und wenn eine Zeit im allgemeinen den Krieg als ultima ratio zur Verteidigung oder Förderung der nationalen Belange nicht ablehnt, muß deswegen jede Partei, die in den Krieg verwickelt wurde, gleich schuldig sein? Ist wirklich kein Unterschied zwischen dem Hineinstolpern der deutschen Regierung in den Krieg und den Treibereien der russischen und französischen Kriegspartei? Ist im übrigen etwa das Diktat von Versailles damit für uns abgetan, daß man die gegen uns erhobenen Lügen für „kindliche Anschauungen" erklärt? Solange das Diktat besteht, ist die Kriegsschuldlüge für uns keine historische Frage, keine „philosophisch-metaphysische", sondern eine furchtbar praktische! Deswegen sollte auch im Hinblick auf die sehr verdienstvolle Arbeit der Internationalen Kommission im Haag zur Erforschung der Kriegsursachen kein Deutscher sich über diese Frage derart äußern, wie es Wuessing tut. Es ist dem Verfasser sehr ernst um die innere Gesundung des deutschen Volkes zu tun; wie soll die aber je möglich sein, wenn unter dem Druck der äußeren Verhältnisse das deutsche Volk verkommt (in jedem Sinn des Wortes)? Prägt sich uns die Wirklichkeit noch immer nicht hart genug auf, daß wir ihre Bedeutung erkennen?

Es sind noch einige Bemerkungen zu machen. Der Verfasser hat es nicht erreicht, ein klares Bild von dem geschichtlichen Fortgang zu geben. Vor allem hindert ihn daran, daß er am Faden der Zeit fortwährend hinauf und hinunter geht. Um nur ein einziges Beispiel zu nennen: nachdem er uns soeben die Entlassung Bismarcks hat erleben lassen, fährt er fort, Dinge aus seiner Amtszeit zu erzählen (S. 215). Dieses durchaus unkünstlerische Verfahren beeinträchtigt den Genuß des Werkes leider wesentlich.

Der Titel des Werkes ist irreführend. Zum „deutschen Volk" gehören die Einwohner des heutigen Österreich, die Sudetendeutschen, die deutschen Schweizer, die gesamten Grenz- und Auslandsdeutschen ebenso gut wie die Reichsdeutschen. Es wäre ein sehr begrüßenswertes Unternehmen, eine Geschichte des deutschen Volkes in diesem Sinn zu schreiben, wobei also auch die Beziehungen der beiden größten deutschen Staatsgebiete und die vom geschlossenen Sprachgebiet ausgehenden kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Ausstrahlungen des Deutschtums und ihre

mannigfachen Rückwirkungen auf das Mutterland beleuchtet würden. Die noch immer bestehende kleindeutsche Einstellung des Blicks von uns Reichsdeutschen ist tief bedauerlich. Vorliegendes Werk ist in Wirklichkeit eine Geschichte des Staates, wobei nur im Gegensatz zu der bisherigen Gepflogenheit den innerpolitischen Angelegenheiten eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet ist.

Von Bismarck wird mehrfach (so z. B. S. 165) behauptet, an einer Stelle allerdings zum Teil zurückgenommen, daß er im Interesse seiner Machtpolitik skrupellos alle Mittel gewählt habe. Wissenschaftlich ist dieses Urteil zweifellos unhaltbar, wie auch Wuessing den Tatsachenbeweis dafür schuldig bleibt. Bismarck besaß bekanntlich ein ungeheures Verantwortungsbewußtsein. Wie sollte dieser so stark ausgeprägte und so hochstehende sittliche Zug vereinbar sein damit, daß dem Mann wirklich alle Mittel recht waren?

Doch genug der Kritik! Es könnte sonst ein völlig falscher Eindruck über das Buch entstehen. Der Wert des Werkes liegt vor allem in der Heranziehung des innerpolitischen Stoffes. Dazu ist es sehr gedankenreich und anregend. Es steht hinter dem Buch eine ausgeprägte, von edlem Streben erfüllte Persönlichkeit. Der Verfasser sieht mit kritischen Augen; aber seine Kritik ist nicht zersetzend und unfruchtbar. Immer stehen hohe kulturelle Güter als Ziele des menschlichen und damit auch des politischen Handelns im Hintergrund. Gerade auch ein Leser, der nicht auf demokratischem Standpunkt steht, wird deshalb das Buch mit Genuß und Nutzen lesen. Gegenüber dem anmaßenden Blender Oswald Spengler bildet es eine sehr wohltuende Erscheinung. Es ist eine hochstehende Leistung aus der Schule Lamprechts.

Jena. Hans Ernst Müller.

Holstein, Günther, Die Staatsphilosophie Schleiermachers. Bonner Staatswissenschaftliche Untersuchungen, 8. Bonn, Kurt Schröder, 1923. VIII, 205 S. 8°. Gz. M. 3.—.

Das politische Gedankensystem Schleiermachers ist ganz wenig bekannt; die meisten kennen Schleiermacher nur als den Redner über die Religion und als den Freund edler Frauen. In diesem Buche wird nun der Versuch gemacht, auf breitester Grundlage die staatsphilosophischen Gedanken Schleiermachers systematisch darzustellen. Dabei will der Verfasser die Verflechtung zweier Gedankenbewegungen bei Schleiermacher aufweisen: die des deutschen Idealismus auf der einen, die staatsethischen Auswirkungen protestantischer Frömmigkeit auf der anderen Seite.

Die Kerngedanken der Staatslehre Luthers — die innere, religiös-ethische Bindung des Einzelwillens an die soziologischen Gegebenheiten des staatlichen Daseins, nachdrückliche pflichtmäßige Bindung des obrigkeitlichen Amtes an die sittlichen Aufgaben gegenüber dem Volk, die Eignung der Staatsgesinnung zur Aufnahme des erwachenden Nationalgefühls territorialer Observanz — kehren verstärkt und ausgebaut bei Schleiermacher wieder. Zwischen beiden weist der Verfasser eine geradlinige Verbindung auf, die über Melanchthon, Joh. Gerhard, Spener, Rambach, Baumgarten, Föllner, Unsheim, Steinhart, Hahnzog zu Schleiermacher führt. Die staatsethischen Auswirkungen des Luthertums werden vor allem in seiner allgemeinen religiös-ethischen Grundlegung und in seiner besonderen Denkform, der wir bei Schleiermacher wieder begegnen, erblickt.

Im Gegensatz zu der klar durchgeführten Darstellung dieses Teiles treten einzelne Momente in der Betrachtung der Entwicklung der staatsphilosophischen Ideen Schleiermachers nicht scharf genug hervor. Wie zur Zeit Luthers so wird unter dem Einfluße Kants das Wesen des Staates zum zweiten Male vor dem Gewissen der Zeit gerechtfertigt. Zwei philosophische Richtungen ringen in der Werdezeit Schleiermachers um die Vorherrschaft: der Rationalismus und die historische Weltanschauung. Als Kind seiner Zeit hatte sich Schleiermacher mit diesen philosophischen Strömungen auseinanderzusetzen; er mußte sich entscheiden, ob er mit dem Rationalismus den Staat im souveränen Individuum oder ob er als Anhänger der historischen Weltanschauung die letzten Werte historisch-politischen Lebens in der Gemeinschaft realisiert sehen wollte. Der genaue Kenner Schleiermachers weiß, daß dieser sich nie restlos der einen der beiden Richtungen zugewandt, sondern, daß bis ans Ende seines Schaffens beide, wenn auch die historische Weltanschauung zuletzt in Vorherrschaft, in ihm lebten. Bis in die letzten Lebenswerke lassen sich inmitten seiner historischen Gedankengänge plötzlich auftretende rationalistische Momente aufweisen (vgl. z. B. die Definition des gemeinschaftlichen Lebens S. W. III, 9, 222). Dieses Moment hat m. E. der Verfasser nicht scharf genug hervorgehoben, denn mancher Widerspruch, auf den er hinweist, läßt sich so ohne Zwang erklären.

Letzter Rest rationalen Denkens ist auch die Freude Schleiermachers am Konstruieren. Das unablässliche Mühen Schleiermachers, die Mannigfaltigkeit des Lebens voll und ganz zu erfassen, die Erkenntnis der Unmöglichkeit des Vorhabens und dann der gesuchte Ausweg, durch Konstruktion, durch Begriffe, durch Normieren das Leben zu bannen, ist ganz charakteristisch. Gerade in der Staatslehre tritt dies ganz besonders klar zutage.

Wenn der Verfasser meint, daß die Staatsphilosophie seit 1805 in allen wesentlichen Teilen feststeht, so erscheint mir das etwas zu rasch verallgemeinert zu sein. Einen ganz bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung seines staatsphilosophischen Gedankensystems haben noch die Jahre von 1806 an. Dieses Erleben von Staat und Geschichte ist so nachhaltig, daß diese Periode seines geistigen Werdens, in den Gesamtprozeß seiner Entwicklung hineingestellt, in selten reiner Form die historisch-organische Staatsauffassung ausspricht. In dieser Zeit erst wird der Staat von ihm als Organismus erlebt.

Dies nur einige beiläufige Bemerkungen. Alles in allem genommen zeigt die überaus gründliche Arbeit Holsteins die große Bedeutung Schleiermachers, die sein Wirken für den Ausbau des staatsphilosophischen Problems gehabt hat und noch hat. Er behauptet nicht zu viel, wenn er sagt: „daß ein starker, freilich mehr unterirdisch fließender Strom lebendiger Beeinflussung auf staatsphilosophischem Gebiet von ihm ausgegangen ist“.

E. Meister.

Karl Groos, Fürst Metternich, eine Studie zur Psychologie der Eitelkeit. Stuttgart (J. G. Cotta) 1922. 176 S. 8⁰.

Das Buch ist seinem Wesen nach eine literarpsychologische Untersuchung. Es stellt sich in erster Linie die Aufgabe, einen Beitrag zur Erforschung der menschlichen Charaktereigenschaften dadurch zu geben, daß es, aufgebaut auf einer umfangreichen Materialsammlung, den Charakterzug der Eitelkeit an der konkreten Persönlichkeit des österreichischen Staatskanzlers studiert und ihren Einfluß auf das Wesen eines Menschen in all seinen Ausstrahlungen schildert (vgl. S. 176). In dieser Einstellung liegt die Bedeutung des Buches für die Psychologie.

Karl Groos weist aber selbst im Schlußwort darauf hin, daß auch andere Wissenschaftsgebiete durch solche Untersuchungen bereichert werden können. Er selbst nennt als Beispiele Ethik und Dichtkunst (s. 176); für den Leser der Historischen Vierteljahrschrift dürfte im Vordergrund die Frage stehen, was der Historiker aus dieser Untersuchung zu gewinnen vermag. Meines Erachtens wird dieser in zwiefacher Hinsicht bereichert. Einmal bedarf er ja für seine wissenschaftliche Arbeit einer eingehenden psychologischen Schulung, da diese eine der Voraussetzungen ist für das Einfühlen und für die Interpretation vergangener Verhältnisse und Personen, durch die der Historiker erst die geschichtliche Darstellung von innen heraus belebt und den auf Grund von Einzelstudien erarbeiteten Stoff zu gestalten vermag; von diesem Gesichtspunkt aus wird ihn Karl Groos' Methode interessieren.

Ferner erhebt sich die Frage, inwieweit die Untersuchung von K. Groos stofflich die Geschichtswissenschaft bereichert.

Was das Methodische anbetrifft, so baut Karl Groos zunächst auf Begriffen auf, die Müller-Freienfels in seiner „Philosophie der Individualität" ausgebildet hat, wobei für Groos von den von Müller-Freienfels herausgearbeiteten 7 Erscheinungsweisen einer Persönlichkeit vor allem das Innenbild, als der zusammenfassende Begriff von der eigenen Individualität; das Außenbild, als die Vorstellung der Mitmenschen von einer bestimmten Persönlichkeit und endlich die Objektivation des Individuums in seinen Handlungen und Werken in betracht kommen. Gestützt auf die ihm in seinen Hauptquellen („Aus Metternichs nachgelassenen Papieren", Wien, Braumüller 1880—1884; und „Lettres du prince de Metternich à la comtesse de Lieven, Paris[2], Plon-Nourrit & Cie 1909) vorliegende „Objektivation" verfolgt Karl Groos die Beziehungen von Metternichs Innen- und Außenbild in seinem psychologischen Thema. (Näheres s. S. 15 ff.) Er untersucht dann weiterhin Metternich als den „Prinzipienmenschen", eine Bezeichnung, die sich der österreichische Staatskanzler mit besonderer Vorliebe immer selbst beilegte, dann beobachtet er Metternichs moralische und intellektuelle Selbsteinschätzung. Den Abschluß der psychologischen Untersuchung bildet eine eingehende Analyse der Briefe Metternichs an die Gräfin Lieven. Soweit der Gang der Studie. Was nun ihren Gehalt anbetrifft, so wird mancher Leser, der Metternich bisher nur aus der eindrucksvollen, aber einseitig allein die Schwächen des österreichischen Staatsmannes hervorhebenden Schilderung in Treitschkes Deutscher Geschichte kennt, erstaunt sein über das Bild, das er auf Grund der Untersuchungen von Groos gewinnt. Vor ihm ersteht ein Mensch, der zwar außerordentlich eitel, aber keineswegs aller liebenswerten Züge bar ist, (vgl. z. B. S. 97 f.,) der vor allem im Verhältnis zu seinen Kindern sympathische Seiten entwickelt (s. S. 42) und dem es durchaus nicht an aller Größe fehlt (vgl. u. a. S. 34). Dieser Eindruck ist um so wesentlicher, als es sich bei Karl Groos ja, wie er selbst sagt, in seiner Analyse geradezu um diejenige menschliche Schwäche handelt, die am meisten geeignet ist, den Mann, dem sie anhaftet, lächerlich erscheinen zu lassen (S. 175). So bedeutet, stofflich genommen, diese Studie für den Historiker zweifellos ein Hilfsmittel mehr, einen Menschen etwas besser zu verstehen und zu würdigen, der nahezu fünfzig Jahre nicht allein das österreichische Staatswesen in seiner Außenpolitik vertreten, sondern den Gang der mitteleuropäischen Geschichte wesentlich mitbestimmt hat.

Breslau. Charlotte Dietrich.

Gustav Mayer, Friedrich Engels. Eine Biographie, Bd. I. Friedrich Engels in seiner Frühzeit 1820—1851. Berlin (Julius Springer) 1920. VIII, 430 S. 8°.

Friedrich Engels, Schriften der Frühzeit. Aufsätze, Korrespondenzen, Briefe, Dichtungen aus den Jahren 1838—1844 nebst einigen Karrikaturen und einem unbekannten Jugendbildnis des Verfassers, gesammelt und herausgegeben von Gustav Mayer, ebenda 1920. XIV, 317 S. 8°.

Die wissenschaftliche Forschung hat sich erst sehr spät mit der Persönlichkeit Engels' zu beschäftigen begonnen; der Grund hierfür liegt zu einem guten Teil in dem über seine Jugendzeit und frühen Entwicklungsjahre gebreiteten Dunkel, denn schon seine ersten Schriften enthielten alle Momente seines späteren Denkens, die wohl noch weiter fortgebildet, aber nicht mehr entscheidend verändert wurden.

Dem Spürsinn G. Mayers ist es nun gelungen, reiche Quellen zur Jugendgeschichte Engels' zu erschließen. Im Engelsschen Familienarchiv hat er neben anderen Dokumenten den aufschlußreichen, bis an das Ende der Lehrzeit sich erstreckenden Briefwechsel mit den Gebrüdern Graeber gefunden; der auf der Königsberger Stadtbibliothek verwahrte literarische Nachlaß Joh. Jacobys enthielt wichtige Nachrichten über die Berliner Zeit und den Kreis der „Freien"; der nun zu führende Nachweis, daß Engels unter dem Pseudonym Fr. Oswald verborgen war, ermöglichte die Identifizierung einer Reihe von Zeitungsartikeln und Broschüren; seine Korrespondenzen an die „Rheinische Zeitung" wurden ermittelt und so die Möglichkeit geschaffen, der Entwicklung seines Denkens Schritt für Schritt zu folgen.

Gestützt auf dieses Material legt nun Mayer den ersten Band einer eingehenden Engelsbiographie vor. Es umreißt zunächst die gesellschaftliche und geistige Struktur des Wuppertales, aus dem Engels hervorgegangen, und in dem die im Kalvinismus liegenden Tendenzen wirtschaftlicher Expansion zur Ausbildung eines Fabrikantentums geführt hatten, dem die prädestinatianischen Elemente des Glaubens zu gleicher Zeit ein bequemes Beruhigungsmittel gegen die mit der damaligen Produktionsweise für die Arbeiterschaft verbundenen Schädigungen boten. In dieser Umwelt empfing das weiche, gegen jede Ungerechtigkeit empfindliche Gemüt des jungen Engels Eindrücke von nachhaltiger Wirkung. Der ihm überall entgegentretende starre Dogmatismus kalvinischer Färbung weckte seinen Oppositionsgeist, ohne daß er sich jedoch bei der strengen Abgeschlossenheit des Wuppertales gegen jede Regung des „Zeitgeistes" den ihn umgebenden Autoritäten gegenüber hätte behaupten können. Erst in

seinen Bremer Lehrjahren erfaßte ihn der Geisteskampf der Zeit und führte ihn über Schleiermacher, Strauß zu Hegel, bis er sich schließlich unter Feuerbachs Einfluß dem Atheismus zuwandte. Ob er nun philosophischer Materialist geworden oder wie Marx als positivistischer Realist anzusehen ist, diese Frage, die durch Äußerungen des alten Engels angeregt wird und zu der Mayer bei seiner Materialkenntnis Beachtenswertes zu sagen haben müßte, ist leider nicht aufgeworfen.

Hand in Hand mit der religiösen Entwicklung geht die politische Radikalisierung. Unter dem Einfluß Börnes wandelt sich die Abneigung des Rheinländers gegen den „rückständigen" preußischen Staat zu schroffster Ablehnung der monarchischen Staatsform überhaupt, und bereits als entschiedener Republikaner verläßt er Bremen und die Lehre.

Bedeutungsvoll wird sein Militärjahr, das ihn nach Berlin als dem Brennpunkt der geistig-politischen Bewegung führt, durch seinen Eintritt in den Kreis der „Freien", kurze Zeit nachdem Marx denselben verlassen, in dem er, obwohl nicht gelehrten Standes, doch bald als gleichberechtigtes Glied gewertet wird. Daß er in diesem Kreise starke Beeinflussung erfahren hat, steht außer jedem Zweifel. Ob man ihn aber mit Mayer schlechthin als Junghegelianer ansprechen darf, bedürfte doch wohl der näheren Untersuchung.

Mayer hat sich anscheinend durch das öfter wiederholte warme Bekenntnis Engels zu Hegel darüber hinwegtäuschen lassen, daß dieser doch letzten Endes nur das Grunderlebnis von der „Identität des Selbstbewußtseins und des Weltbewußtseins", wie er es einmal nennt, mit dem großen Philosophen gemein hat, und auch das nur so lange, bis er unter Feuerbachs Einfluß zu radikaleren Konsequenzen fortschreitet. Niemals hat dagegen in seinem Denken die Dialektik eine ähnliche Stellung eingenommen wie bei den zünftigen Junghegelianern. Aber nicht nur formal unterscheiden sich seine Arbeiten von den ihren durch das Fehlen der dialektischen Struktur, auch inhaltlich hätte manches anders ausfallen müssen, hätte er aus ihrem Geist heraus geschrieben. So fehlt überall, wo er sich mit den politischen und gesellschaftlichen Zuständen seiner Zeit und deren jüngster Vergangenheit beschäftigt, der Versuch, die lebendige Wirklichkeit als im dialektischen Fluß des Geschehens befindlich aufzuzeigen, trotzdem z. B. der schroffe Gegensatz der oppositionellen Chartistenbewegung gegen das herrschende Regierungssystem in England zur Anwendung dialektischer Kategorien geradezu herausforderte. Bei der späteren Gegenüberstellung mit Marx gibt es Mayer dann auch selber zu, daß Engels kein philosophischer Kopf gewesen ist, sonst hätte er sich auch Marx gegenüber nicht so abfällig über

„dies verflucht abstrakte Schreibertum mit seinem abstrakten Publikum vor den Augen des Geistes“ äußern können. Damit steht durchaus nicht im Widerspruch, daß er von der Notwendigkeit einer Durchdringung der rohen Empirie der Engländer mit dem philosophischen Gedanken überzeugt war, daß er im Kommunismus die notwendige Fortbildung der Hegelschen Philosophie erblickte und alles geschichtliche Werden einer strengen Gesetzmäßigkeit unterworfen sah; aber aus der Zeit vor seiner Bekanntschaft mit Marx vermag ich kein Anzeichen dafür zu finden, daß die Dialektik dieses Gesetz gewesen sein sollte.

Nur eines hat Engels aus jenem theoretisch-doktrinären Kreise als dauernden Besitz mitgenommen: den unerschütterlichen Glauben an die mit Notwendigkeit kommende und schon bald bevorstehende völlige Umwälzung aller gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Verbindung dieser Anschauung mit der (von Mayer nur beiläufig erwähnten und zur psychologischen Erklärung nicht genügend ausgewerteten) aus der Gedankenwelt des Wuppertales herrührenden chiliastischen Hoffnung auf ein Reich der vollkommenen Gerechtigkeit und Harmonie bildet die psychologische Voraussetzung für seine schnelle Hinwendung zum Kommunismus.

Leider macht sich hier bei Mayer derselbe Mangel bemerkbar wie bei den dogmatisch gebundenen Biographen klerikaler Politiker: Was in den Entscheidungsstunden ihrer Entwicklung im höchsten Grade Problem ist, erscheint als selbstverständlich und nicht des tieferen Eingehens wert. So sehen wir auch bei Mayer Engels schon in kurzer Zeit unter den Eindrücken des englischen Kapitalismus den Übergang vom Republikaner zum entschiedenen Gegner der bürgerlichen Gesellschaftsordnung vollziehen.

Unstreitig die beste Partie des Buches ist die Behandlung von Engels' Zusammentreffen mit Marx durch ihre charakterisierende Gegenüberstellung der beiden Männer. Das Schicksal führte sie in dem entscheidenden Augenblick zusammen, in dem sie mit den Traditionen von Familie und Gesellschaft gebrochen und unabhängig von einander ein von der gleichen chiliastischen Grundstimmung getragenes Gesellschaftsideal ausgebildet hatten. Diese Konzeption schloß eine Aufgabe in sich, vor der die Kräfte eines jeden für sich allein versagen mußten, weil in keinem von ihnen alle Voraussetzungen anlagemäßig gegeben waren. Engels besaß wohl die gründliche Kenntnis des kapitalistischen Wirtschaftssystems und hatte die Idee einer in nicht ferner Zeit durch die immanente Gesetzmäßigkeit des sozialen Organismus von selbst kommenden idealen Gesellschaftsordnung ausgebildet. Aber ihm fehlte

die schöpferische Kraft des Denkens, diese Erkenntnis in entsagungsvoller Kleinarbeit aus der empirischen Wirklichkeit mit zwingender Logik zu einem System zu formen, das allein ihren Gedanken die werbende Kraft verleihen konnte. Marx hatte die gleiche Idee in sich ausgebildet, und er war der gestaltende Denker, der das schwere Werk zu vollbringen vermochte. Aber ihm fehlte es an der notwendigen Kenntnis des praktischen Wirtschaftslebens. Diese vermittelte ihm Engels und ersparte ihm so Jahre unfruchtbarer Kärrnerarbeit. In dieser gegenseitigen Ergänzung liegt das Geheimnis für die Dauer und die Festigkeit ihrer Freundschaft, sie hat jene schöpferische Synthese hervorgebracht, die das System des wissenschaftlichen Sozialismus geschaffen hat.

Die neue Lehre hatte den proletarischen Schichten eine entscheidende Rolle bei der Entstehung der neuen Gesellschaft zugewiesen. Einstweilen aber bestand die Partei der Zukunft erst aus den beiden Häuptern der Schöpfer ihrer Theorie. Den Massen mußten erst die Augen geöffnet werden über die Aufgaben, die ihnen der Gang der gesellschaftlichen Entwicklung vorschrieb. Diese Werbearbeit fiel in erster Linie Engels zu, weil er der weniger komplizierte der beiden Freunde war, nicht so viele Hemmungen zu überwinden hatte, dafür aber die Fähigkeit des raschen Handelns und den sicheren Blick für das taktisch Mögliche und Gebotene besaß. Die Wirksamkeit, die er entfaltete, um in Paris, Brüssel und London die Kreise der deutschen politischen Flüchtlinge und wandernden Handwerksgesellen zu gewinnen und die schon bestehenden sozialistischen Arbeiterorganisationen ihrer Ideologie zu unterwerfen, bis sie schließlich in der Gründung des Bundes der Kommunisten und in dem Auftrag zur Abfassung eines Manifestes ihre Krönung fand, ist infolge geschickter Problemstellung so trefflich behandelt, daß die Darstellung zu einem Stück Geschichte des Sozialismus wird, an dem kein zukünftiger Geschichtsschreiber der Partei wird vorübergehen können.

Für die Erforschung der Marxschen Soziologie hat dieser Teil des Buches einen besonderen Wert durch die Mitteilungen über die im zweiten Band der „Kritik der deutschen Ideologie", jenes der „nagenden Kritik der Mäuse" überlassenen Selbstverständigungsversuchs, enthaltenen Ausführungen über den historischen Materialismus, die die früheste, aber zugleich auch umfangreichste zusammenhängende Darstellung dieser Lehre aus der Feder ihres Schöpfers ist. Allein die inhaltliche Wiedergabe bei Mayer umfaßt sieben Seiten! (253—260). So eng sie sich offensichtlich an die Diktion des Manuskriptes zu halten bemüht ist, so ver-

mag sie doch die originale Fassung nicht zu ersetzen, und es ist sehr zu bedauern, daß Mayer sich nicht zu einem wörtlichen Abdruck entschließen konnte.

Eine Darstellung der Engelsschen Betätigung während der Revolution 1848 bildet den Schluß des vorliegenden ersten Bandes. In dieser bewegten Zeit war er mit seiner unproblematischen Frische und Ursprünglichkeit am Platze, mit sicherem Blick für das Notwendige an der richtigen Stelle zugreifend und schnell handelnd, gleichgültig, ob es in der „N. Rh. Ztg." ihre Ideen durch schnell hingeworfene Artikel zu propagieren galt, oder ob es sich um Fragen der Organisation handelte, oder ob er mit den Waffen in der Hand sich einsetzte, nicht für die eigenen Ideen (denn für deren Verwirklichung hielt er den Stand der gesellschaftlichen Entwicklung für noch nicht fortgeschritten genug), sondern für den Sieg der bürgerlich-republikanischen Revolution, die er für eine notwendige Vorstufe der proletarischen ansah. Die Revolution gab Engels Gelegenheit, alle Seiten seines Wesens zu entfalten und diese durch die Sache gebotene Auseinanderlegung der Engelsschen Persönlichkeit gibt dem Bande einen abgerundeten und sehr wirkungsvollen Abschluß.

Im ganzen hat Mayer ein mit vorbildlichem Forscherfleiß zusammengetragenes Material zu einem Bilde von Engels gestaltet, das für eine zweite Behandlung von ähnlichem Ausmaß keinen Raum läßt. Um restlos zu befriedigen, ist er allerdings in manchen Partien zu sehr in der Materialsammlung stecken geblieben und läßt es an der nötigen psychologischen Vertiefung fehlen, die die Wurzeln der Engelsschen Persönlichkeit doch noch anders hätte bloßlegen können; gelegentlich macht sich auch ein Mangel an scharfer philosophischer Begriffsbildung störend bemerkbar. Das Streben noch Objektivität und kühler Beurteilung ist unverkennbar, aber der mitunter zu sichtbar zur Schau getragene Glaube an ein sich mit dem sozialistischen Zukunftsideal deckendes Ziel der gesellschaftlichen Entwicklung, dessen Erkenntnis und begrifflich klare Herausarbeitung der schöpferischen Freundschaft von Marx und Engels zu denken ist, hindert oft an der notwendigen kritischen Einstellung, auch verfällt Verfasser gelegentlich in die in der sozialistischen Literatur beliebte Schwarz-Weiß-Technik, die alle Handlungen der Kommunisten als in der Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung liegend für sittlich gut und gerechtfertigt hält, alle Maßnahmen ihrer Gegner aber aus unmoralischen und minderwertigen Motiven erklärt. Aber diese Ausstellungen ändern nichts an der Tatsache, daß hier ein Werk geschaffen ist, das keiner übersehen darf, der sich

mit dem Sozialismus beschäftigt. Möge der zweite, abschließende Band bald folgen.

In einem Ergänzungsband teilt Mayer eine Menge bisher unbekannten Materials aus den Jahren 1838—1844 mit, zunächst den für die innere Entwicklung des jungen Engels so aufschlußreichen Briefwechsel mit den Gebr. Graeber, dann seine frühesten schriftstellerischen Versuche in Gutzkows „Telegraph", seine Beiträge in den „Deutschen Jahrbüchern", in Herweghs „Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz", in der „Rheinischen Zeitung" (hier allerdings nur die ihm mit unbedingter Sicherheit zuzuschreibenden Artikel), im „Schweizer Republikaner" und im Pariser „Vorwärts". Von selbständigen Schriften ist nur die 1842 in Zürich erschienene „Frech bedreute Bibel oder der Triumph des Glaubens" zum Abdruck gebracht, jene geistvolle satirische Behandlung des Kreises der „Freien". Grundsätzlich ausgeschieden ist alles, was in neuerer Zeit in den „Dokumenten des Sozialismus", im „Literarischen Nachlaß" in der „Neuen Zeit" veröffentlicht ist. Aber auch so ist die Absicht des Herausgebers, ein unmittelbares und anschauliches Bild von Engels' Entwicklung zu geben, durchaus erreicht, und der Haupteindruck, den diese Sammlung erweckt, ist der einer außerordentlich frühen geistigen Reife und erstaunlichen Sicherheit des Urteils, die selbst Mayer mitunter vergessen läßt, daß er einen 22jährigen vor sich hat. Es ist zu bedauern, daß der Band mit dem Zeitpunkt der Vereinigung von Marx und Engels schließt. Vielleicht sind drucktechnische Erwägungen entscheidend gewesen, hoffentlich aber die Absicht, einen zweiten der Zeit nach 1844 gewidmeten Dokumentenband vorzulegen, in den dann die soziologisch wichtigen Partien des zweiten Bandes der „Kritik der deutschen Ideologie" und einiges Ungedruckte aus der Vorgeschichte des Kommunistischen Manifests aufzunehmen wären.

H. Wendorf.

Andreas Frederik Kriegers Dagbøger, 1848—1886. Paa Carlsbergsfondets Bekostning udgivet af Elise Koppel, Aage Friis, P. Munch. V. Bind. Gyldendalske Boghandel, Nordisk Forlag, København, Kristiania 1923.

In den Jahren nach dem Wiener Frieden stand erklärlicherweise der Gedanke einer Wiedererwerbung der Herzogtümer oder doch wenigstens Nordschleswigs im Mittelpunkte der dänischen Außenpolitik. Für Schleswig war Dänemark bereit, mit Preußen ein Bündnis zu schließen, und als Bismarck ablehnte, sich auf Österreichs Seite zu schlagen. Zu beiden Bündnissen hatte Napoleon geraten, der damit die gleiche Doppelzüngigkeit

bewies, wie 1864, wo er einerseits Preußen stützte, andererseits Schweden für Dänemark in den Krieg zu hetzen suchte. Das einzige, was bei dieser Anteilnahme Napoleons an der schleswigschen Frage für Dänemark heraussprang, war der Artikel V des Prager Friedens. Seiner Verwirklichung galten hinfort die Bemühungen der dänischen Diplomatie. Die 1867 eingeleiteten Verhandlungen strandeten, der deutschen Auffassung nach, weil Dänemark für die mit abzutretenden Deutschen nicht die nötigen Garantien bewilligen wollte, während dänischerseits (zuletzt Aage Friis, Den danske Regering og Nordsleswigs Genforening med Danmark, Kpn. 1921) behauptet wird, daß die Dänen kein Mittel unversucht gelassen haben, um zu einem befriedigenden Abschluß zu kommen.

Da ließ der Ausbruch des deutsch-französchen Krieges die Dänen neue Hoffnungen schöpfen. Die hierauf bezüglichen Aufzeichnungen Kriegers bilden den für uns interessantesten Teil des fünften Bandes seiner Tagebücher. Sie sind um so wertvoller, weil Krieger während dieser Zeit — der Band reicht von Juni 1870 bis Juni 1874 — Minister war, ihm also Gesandtschaftsberichte und sonstige Geheimakten jederzeit zur Verfügung standen. Obgleich er von aufrichtigem Haß gegen Preußen-Deutschland beseelt ist, so daß die Herausgeber es für nötig befunden haben, seine Betrachtungen über die Kriegsereignisse und die Friedensverhandlungen zum größten Teile zu streichen, durchschaut er doch die ganze Leichtfertigkeit der französischen Politik. „Sollte es losgehen, dann geschieht es sicherlich nicht nach den Regeln der Kunst.“ (7. Juli 1870). Bei anderer Gelegenheit hält er sich darüber auf, daß die Franzosen einen Gesandten nach Dänemark schicken, dem der Unterschied zwischen Schleswig und Holstein noch nicht aufgegangen ist (S. 44).

Das mangelhaft vorbereitete Frankreich hat bekanntlich eifrig nach Bundesgenossen gesucht. Während es sich in Schweden trotz der Sympathien König Karls XV. eine glatte Absage holte (S. 5, 29), war in Dänemark die Stimmung einem Losschlagen nicht abgeneigt. Nur nicht sofort! Fürs erste war man nicht gerüstet, ferner wollte man wissen, wie die Großmächte sich stellten und vor allem abwarten, wie die militärische Lage sich entwickeln würde. Deshalb sollte die Neutralitätserklärung so gefaßt werden, daß sie einen späteren Eintritt Dänemarks in den Krieg möglich machte. Vorübergehend dachte man im dänischen Ministerium auch daran, sich die Neutralität von Preußen mit Nordschleswig bezahlen zu lassen. Davon kam man schnell ab und verhandelte um so eifriger mit Frankreich. Ein Sondergesandter erschien in Kopenhagen, aber die Nachrichten vom Kriegsschauplatze machten die Dänen vorsichtig. Sie forderten erst einen entscheidenden französischen Sieg,

ferner die Entsendung einer französischen Flotte und eines starken Landungskorps, sowie Begrenzung der dänischen Hilfeleistung. Da die entscheidenden Siege aber alle von den Deutschen erfochten wurden, hüteten sich die Dänen wohlweislich, ihre Zukunft mit in die napoleonische Konkursmasse zu werfen.

Beachtenswert ist, daß der dänische Hof eine andere Politik verfolgte. Der König war für strikte Neutralität und hoffte mit einem siegreichen Preußen sich am ehesten über Nordschleswig verständigen zu können. Ja, es tauchte sogar der Gedanke eines Eintritts Dänemarks in den Zollverein beziehentlich in den Norddeutschen Bund auf.

Nach dem Frankfurter Frieden blieb in der Tat kein anderer Ausweg, als zu versuchen, im Guten etwas von Deutschland zu erreichen. Kriegers Tagebücher lassen deutlich erkennen, wie die Dänen jede, auch die kleinste Gelegenheit, auf Bismarck und Kaiser Wilhelm zu wirken, ausgenützt haben. Bismarcks Rat folgend, ließen sie bei der Dreikaiserzusammenkunft 1872 durch die russischen Verwandten des dänischen Königshauses einen Druck auf Kaiser Wilhelm ausüben. Sie machten sich an Schriftleiter der Tagespresse und Parteiführer heran, die Krieger bisweilen in wenig schmeichelhafter Weise kennzeichnet (Lasker, en haard opaavirkelig Hund, S. 237), bis man zu dem Schlusse kam, (6. Juni 1872) daß Bismarck nicht wollte.

Im letzten Teile des Bandes treten die innerpolitischen Fragen in den Vordergrund. Sie führten im Juni 1874 zum Rücktritt Kriegers und des Gesamtministeriums. Öfters wird auch der Parteiverhältnisse Schwedens und Norwegens gedacht, nachdem vorher dessen Abneigung gegen jegliche skandinavistische Politik während des Krieges bedauert worden ist.

Johannes Paul.

Nachrichten und Notizen.

Neuere prähistorische Literatur.

Martin Jahn, Der Reitersporn, seine Entstehung und früheste Entwicklung. 8°. 128 S. mit 90 Abb. im Text und 1 Tafel. Mannusbibliothek Nr. 21. Curt Kabitzsch, Leipzig 1922.

In dieser methodisch ausgezeichnet durchgeführten Arbeit ergänzt Jahn seine früheren Studien über „Die Bewaffnung der Germanen in der älteren Eisenzeit“ (Mannusbibliothek Nr. 16). Die typologische Entwicklung der Sporen beginnt bei den Kelten der La-Tène-Zeit; kurz vor Christi Geburt setzt eine Dreiteilung ein: bei den Ostgermanen finden wir die dem Urtypus ähnlichste Form, den Knopfsporn, bei den Westgermanen den Stuhlsporn und auf provinzialrömischem Gebiet den Ösen-, später den Nietsporn. Im 3. Jahrhundert n. Chr. sterben die beiden germanischen Zweige ab, an ihre Stelle tritt der provinzialrömische Nietsporn, der im 4. Jahrhundert allgemein herrscht.

Hans Hahne, 25 Jahre Siedlungsarchäologie. Arbeiten aus dem Kreise der Berliner Schule. 8°. 180 S. mit 161 Abb. im Text und auf 14 Tafeln. Curt Kabitzsch, Leipzig 1922.

Festschriften haben immer etwas Eigenartiges. Teils enthalten sie wertvolle Beiträge, die man nicht an dieser Stelle sucht, teils Arbeiten, die von den Verfassern nur beigesteuert wurden, damit sie auch „dabei“ sind. An dieser Erscheinung krankt auch die vorliegende Zusammenstellung, für die man hätte wünschen müssen, daß der Herausgeber nicht jeden beliebigen Beitrag aufgenommen, sondern von vornherein ein festumrissenes Programm aufgestellt und kapitelweise verteilt hätte. Den Anlaß bot die Annahme, daß Kossinna vor 25 Jahren mit seinem Vortrage über die vorgeschichtliche Ausbreitung der Germanen eine neue Methode (Kossinna selbst nennt sie die „siedlungsarchäologische“, Hahne die „vorzeitethnographische siedlungsgeographische“ [!]) begründet hätte. Niemand wird Kossinna das Verdienst streitig machen, diese Methode ausgebaut zu haben, ihre Begründung liegt aber viel weiter zurück, und es wäre ein dankbares Thema für diese Schrift gewesen, diese Tatsache einmal historisch zu ergründen.

Georg Girke, Die Tracht der Germanen in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit. Mit einem Anhange: Vom heutigen landläufigen Germanenbildnisse. Bd. 1. Von den ältesten Zeiten bis zum Ende der vorchristlichen Eisenzeit. Mit einem Bildnisse des Verfassers und 150 Abb. auf 30 Tafeln 8°. 59 S. — Bd. 2. Vom 1. bis zum 8. Jahrhundert n. Chr. Mit 196 Abb. auf 46 Tafeln. 8°. 129 S. Mannusbibliothek Nr. 23 u. 24. Curt Kabitzsch, Leipzig 1922.

Die Kulturgeschichte der vorgeschichtlichen Zeit ist noch nicht geschrieben, aber die vorliegende Arbeit des zu früh verstorbenen Verfassers bildet eine sehr wichtige Vorarbeit für sie. Girke geht von den Grundbegriffen der Tracht aus. Die Tracht teilt er in Kleidung und Schmuck und unterscheidet drei Entwicklungsstufen. Die erste nennt er Zweckstufe (Kleidung ist Schutzmittel, Schmuck ist Ausdrucksmittel), die zweite Zierstufe (Kleidung und Schmuck werden künstlerisch behandelt) und die dritte Idealstufe (Kleidung wird Ausdrucksmittel, Schmuck wird Schutzmittel). In chronologischer Reihenfolge untersucht er nun die Tracht unter dem großen Gesichtspunkte des prähistorischen Klimawechsels. Für das eiszeitliche Paläolithicum weist er Felltracht, für das zwischeneiszeitliche Bemalung und Tatauierung nach. Im Neolithicum treten zu den Fellen noch Wollkleider. Als es aber zusehends wärmer wurde, bildete sich eine Schurzkleidung heraus, zu der nur bei schlechtem Wetter der Mantel trat. Die Bronzezeit stellt ein Klimaoptimum dar, der germanische Mann trägt die Hüfthose, die sich zur Kniehose weiterbildet, die Frau Rock und Jacke. Das Material ist Wolle, die Webart Drell. Die vorchristliche Eisenzeit steht unter dem Einfluß eines starken Klimasturzes, der etwa im 8. Jahrhundert v. Chr. einsetzt. Leider klafft hier in den Funden auf germanischem Boden gerade eine große Lücke. Stärker fließen die Quellen erst wieder in der nachchristlichen Eisenzeit. Den schädlichen Wirkungen der Witterungsverhältnisse ist die Gewandung nach Stoff und Zuschnitt angepaßt. Die Friedenstracht zeigt Kittel, Hosen und Mantel aus Loden oder Pelz, im Kampfe wurden Rock und Mantel abgelegt. Neben dieser Zwecktracht ist die Stufe der Ziertracht reich vertreten. Bunte oder mit Borten und Pelzen geschmückte Gewänder werden von einzelnen Stämmen bevorzugt. Die Fibeln und Gürtel, die die Gewänder zusammenhielten, zeigen eine Fülle wechselreicher, kunstvollster Formen. Die Idealstufe der Tracht war in Amts- und Kulttrachten ausgebildet. Diese germanische Tracht wirkte außerordentlich stark auf die Kleidung der römischen Soldaten ein, während nur geringe Modeströmungen aus römischem Gebiet ins germanische Land eindrangen. Erst in der zweiten Hälfte des 1. nachchristlichen Jahrtausends werden die römischen Einwirkungen stärker durch Annahme des katholischen Bekenntnisses.

Zum Schluß räumt Girke gründlich mit den leider so weit verbreiteten künstlerischen und bühnenmäßigen Germanengestalten auf und setzt an ihre Stelle Bilder, die nicht aus dem Kulturgut verschiedenster Jahrtausende zusammengesetzt, sondern auf Grund strenger chronologischer Arbeit gewonnen sind. Es wird höchste Zeit, daß diese wissenschaftlichen Ergebnisse die Zerrbilder ersetzen, in denen heute noch fast allgemein „die alten Germanen" erscheinen.

Gustaf Kossinna, Die Indogermanen. Ein Abriß. 1. Teil: Das indogermanische Urvolk. 8°. 79 S. mit 150 Abb. im Text und 7 Karten auf 6 Tafeln. Mannusbibliothek Nr. 26. Curt Kabitzsch, Leipzig 1921.

Seit seiner 1902 erschienenen Arbeit „Die indogermanische Frage archäologisch beantwortet" ist Kossinna immer wieder bestrebt, die Ergebnisse der Sprach-, Körper- und Altertumsforschung in Übereinstimmung zu bringen. Meines Erachtens ist hierfür die Zeit noch längst nicht gekommen, wie gerade der vorliegende Abriß wieder zeigt. Das wertvolle an ihm ist die knappe, aber

scharf umrissene Übersicht über die mittelsteinzeitlichen Formenkreise. Kossinna spricht von „Zivilisationen", um die bisher gebräuchlichen „Kulturen" zu ersetzen. Ob das besser ist, möchte ich bezweifeln, warum nicht „Gruppen" oder „Kulturformenkreise"? Für rassische Folgerungen dürfte K. F. Wolff kaum der geeignete Gewährsmann sein. Im übrigen sind die Skelettfunde aus jenen Perioden noch so gering und zum Teil so unsicher, daß an sich schon allergrößte Vorsicht geboten ist.

Die Kulturträger der nacheiszeitlichen Maglemosestufe nennt Kossinna „Dobbertinleute". Dafür, daß ihre Sprache „sicherlich noch agglutinierend" gewesen ist, bleibt er den Beweis schuldig. Aus der gemischt lang- und kurzköpfigen Dobbertiner Binnenbevölkerung läßt er eine überwiegend langköpfige Bevölkerung zur Besiedelung der Küsten und Inseln der Ostsee sich ablösen. Das „rassenpsychologische Gesetz", nach dem „die Langköpfe innerhalb eines Rassenstammes stets den unternehmenden, abenteuernden, wanderlustigen, erobernden, aber auch schöpferischen, erfinderischen, fortschrittlichen, dabei aristokratisch idealisch gerichteten Teil der Bevölkerung, die Kurzköpfe aber den jäh beharrenden, bewahrenden, dem Fortschreiten, Abenteuern und kriegerischen Wandern abgeneigten, politisch demokratischen, nur auf eigenen Vorteil bedachten Teil der Bevölkerung" darstellen, dürfte wohl auf K. F. Wolff zurückgehen und hätte in einer wissenschaftlichen Arbeit zum mindesten erst einmal begründet werden müssen. Diese Langschädel der Litorinastufe nennt Kossinna „Ellerbekleute" und sieht in ihnen die Vorindogermanen. Aus den Ellerbekern läßt er die jungsteinzeitliche Megalithbevölkerung sich entwickeln.

Für bestimmte Formenkreise Nordosteuropas konstruiert Kossinna Vorfinnen und Urfinnen und als Mischvolk Finno-Indogermanen.

Alle diese hypothetischen Völker werden wohl bald den Weg der ebenfalls von Kossinna konstruierten Karpodaken gehen. Bleibende Werte stellen stets nur die kulturgeschichtlichen Tatsachen dar.

Georg Dutschmann, Literatur zur Vor- und Frühgeschichte Sachsens. 8°. 32 S. Mannusbibliothek Nr. 27. Curt Kabitzsch, Leipzig 1921.

In letzter Zeit mehren sich erfreulicherweise die Literaturzusammenstellungen für die Vorzeit einzelner deutscher Landesteile. Dutschmann begnügt sich mit einer bloßen, allerdings sehr gründlichen Aufzählung der einzelnen Arbeiten (daß einzelne Verfasser, wie Etzold über Markkleeberg, übersehen wurden, liegt an der großen Zersplitterung des Materials), noch dankenswerter wäre aber eine gleichzeitige Charakterisierung der Arbeiten gewesen in der Weise, wie es z. B. Walther für Pommern durchgeführt hat.

Moriz Hoernes, Das Gräberfeld von Hallstatt, seine Zusammensetzung und Entwicklung. 4°. 45 S. mit 80 Abb. Curt Kabitzsch, Leipzig 1921.

Die Ausgrabung des Gräberfeldes von Hallstatt seit 1846 ist für die prähistorische Wissenschaft von einschneidender Bedeutung gewesen. Sie brachte zum ersten Male die nach dem Fundort „Hallstattkultur" benannte Kulturepoche zur klaren Erkenntnis und regte viele neue praktische und theoretische Untersuchungen an. E. v. Sacken veröffentlichte 1868 die wichtigsten Hallstätter Forschungen, es fehlte aber bisher an einer vollständigen Ausgabe der Funde, die die modernen Ergebnisse der Museumstechnik, Quellenkritik und

der immer weiter fortgeschrittenen Chronologie berücksichtigte. Das bisher identifizierte Material (340 Gräber von 1036) hat der inzwischen verstorbene Moriz Hoernes in der vorliegenden Arbeit mustergültig bearbeitet. Er unterscheidet zwei Stufen, die ältere (900—700 v. Chr.) mit 200 Bewohnern und 1000 Gräbern und die jüngere (700—400 v. Chr.) mit 250 Bewohnern und 1800 Gräbern.

Adolf Mahr, Die prähistorischen Sammlungen des Museums zu Hallstatt. 8°. 63 S. mit 8 Tafeln. Curt Kabitzsch, Leipzig 1921.

Die Tatsache, daß in vielen öffentlichen und privaten Sammlungen noch ein ungeheures unediertes Material verborgen steckt, veranlaßte die Wiener prähistorische Gesellschaft, eine Publikationsserie „Materialien zur Urgeschichte Österreichs“ herauszugeben, von der die vorliegende Arbeit das 1. Heft darstellt.

In klarer Darstellung sind hier die Funde des Hallstätter Lokalmuseums behandelt, deren wichtigster Teil die Nachlese aus der großen Nekropole darstellt.

Es wäre zu wünschen, daß diese Quellensammlung trotz der Not der Zeit bald fortgesetzt würde und eine Parallelerscheinung für Deutschland fände.

K. H. Jacob-Friesen.

Friedrich Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland. Mit 1 Karte und 7 Tafeln Abbildungen. 2., mehrfach umgearbeitete Auflage. Berlin 1922.

Als vor nunmehr 35 Jahren, 1887, Knokes Buch zum ersten Male erschien, hat es manchen Widerspruch gefunden. In zwei Nachträgen, auf die er übrigens noch in der Neuauflage gelegentlich verweist, wie z. B. S. 43 A. 6, 196 A. 2, 211 A. 3, hat sich der Verfasser damals aller Angriffe zu erwehren gesucht. Nun erscheint eine zweite, mehrfach umgearbeitete Neuauflage des Hauptwerkes und der Verfasser erklärt S. VI des Vorwortes: „Im übrigen bin ich in der glücklichen Lage, von den Ansichten, wie ich sie im Jahre 1887 vorgetragen habe, nichts Wesentliches zurücknehmen zu müssen.“

Die Hauptmasse des Textes, auch, was einstmals schon von H. Schiller in seiner Besprechung in Bursians Jahresbericht der klass. Altertumswissenschaft Bd. 60 (1889) S. 303—309 angemerkt wurde, die Tacituskapitel lateinisch und deutsch, z. T., wie S. 47ff. noch ausführlicher, wie in der ersten Auflage, sind aus der ersten Auflage übernommen. Hier und da sind Anmerkungen, wie S 2, 16, 17, oder Einschiebungen, wie S. 25, 31, 33, 43 hinzugefügt, oder, zumal wo vordem allzu genaue nicht beweisbare Angaben gemacht waren, Änderungen, wie S. 42—46, eingetreten, gelegentlich ist auch manches ausgefallen, wie S. 32 die umstrittenen genauen Aufstellungen von S. 29 der alten Auflage. S. 47/48 ist neu die Bestimmung von Mattium als der Altenburg bei Metze.

Nach den einleitenden Bemerkungen über die Quellen und die politische Lage folgt zunächst die Erörterung des Feldzuges gegen die Marser, wie erwähnt, gegen früher etwas vorsichtiger gefaßt. Neu sind S. 33—35 über den Limes des Tiberius (Tacitus, ann. I 50), der nach Knoke nichts weiter, als eine Schneise war, breit genug für ein Lager von 4—500 m Breite, während er ihn in der ersten Auflage für einen Wall erklärt hatte. Ähnlich ist die Darstellung des Chattenfeldzuges S. 43ff. durch die Festlegung des Drusus-Germanicuskastells

auf Wiesbaden bereichert, die Befreiung des Segestes durch Abwehr von Kritik. Im großen Feldzuge des Jahres 15 ist Rheine an der Ems Treffpunkt der drei anmarschierenden Heeresteile. Es wird dann das Gebiet der Brukterer von Stertinius verwüstet, aber, nach Knoke, auch von Germanicus selbst. Hiermit gelangt Knoke zum Hauptteil dieses Abschnittes, zur Untersuchung über den Ort der Varusschlacht, den Germanicus alsbald aufgesucht hat (S. 71—178). Nach Knoke begannen die Kämpfe am Paß von Iburg und setzten sich bis zur Vernichtung bei Leeden fort. Daran schließt sich eine Auseinandersetzung über die durch die dortigen Münzfunde nahegelegte Annahme von Kämpfen bei Barenau, besonders mit Mommsen, der die Varusschlacht hier ansetzt. Knoke dagegen verlegt hierher die Hauptkämpfe des Jahres 15 n. Chr. Es folgt die Darstellung des Rückzuges der drei Heeresteile und besonders der Kämpfe des Caecina an den pontes longi, die ausführlich behandelt werden. Man sieht schon daraus, daß der Verfasser, von einigen Änderungen abgesehen, an seinen früheren Ansichten festgehalten hat. Die bedeutsamste Wandlung jedenfalls ist die Annahme des Kastells Aliso bei Oberaden anstatt bei Hamm auf Grund der inzwischen erfolgten Grabungen. Im übrigen ist er bei Ansetzung der Schlachtfelder von Idistawiso und am Angriwarierwalle bei den früheren, recht annehmbar begründeten Vorschlägen geblieben. Die erste Auflage war besser mit Karten versehen, die zweite bringt 7 Tafeln mit Abbildungen von Funden.

Alles in allem hat das Buch der ersten Auflage gegenüber gewonnen durch Einarbeiten neuer Forschungsergebnisse, größere Vorsicht in den Aufstellungen und Mäßigung in der Polemik. Daß es in vielen, auch in gut und geschickt begründeten Annahmen nur das mit den gegenwärtigen Mitteln erreichbare Bild und nicht abschließende Wahrheit von den Geschehnissen zu geben vermag, ist natürlich auch dem Verfasser klar gewesen, der am Schlusse des Vorwortes den Wunsch ausspricht: „Möge auch die neue Auflage dazu beitragen, das Bild jener für das Verständnis unserer vaterländischen Geschichte so wichtigen Begebenheiten immer klarer zu gestalten!“ Soeben geht mir die Besprechung des Knokischen Werkes von G. Wolff, Philologische Wochenschrift 1922, 849—853, zu. Wolff führt darin einen Aufsatz von E. Kornemann, P. Quinctilius Varus, Neue Jahrbücher 1922, S. 42 ff. an, in dem dieser auf Grund der gleichen Quellenstellen wie Knoke zu ganz anderen Ergebnissen über den Feldzug des Jahres 15 gelangt ist.

Magdeburg. Friedrich Lammert.

Poetae latini aevi Carolini tomi IV pars II 2 recensuit Karolus Strecker. Berlin, Weidmann, 1923. VIII, 903—1177 S. 4°. Mit 2 Tafeln. 14 M.

Vierzig Jahre sind seit dem Erscheinen des 2. Bandes der karolingischen Dichter verflossen und nun ist mit dem Schluß des 4. Bandes das ganze Werk vollendet. Welche Mühen und Arbeiten mit diesem Schlußteil verbunden waren kann sich Referent ungefähr vorstellen, und dem Herausgeber wie auch der Leitung der M.G.H. gebührt der aufrichtigste Dank für die Vollendung des schönen Bandes, dessen letzte Abteilung zwar nicht eben viel neue und unbekannte Texte enthält, aber auch die schon bekannten Gedichte mit der bei Strecker gewohnten Umsicht und Sorgfalt und mit dessen ausgebreiteten Kenntnissen in neuer Ausgabe vorlegt. Der Inhalt ist folgender:

Im allgemeinen werden Nachträge zu den früheren Bänden geboten, so drei Rhythmen Alchvines aus Gothan. I 75 (Gedichte ohne jede Beobachtung der in der späteren Rhythmik gültigen Gesetze), je ein Gedicht des Paulus Diakonus (?) und des Paulinus von Aquileja aus Oxon. Bodl. 28188, Verse Angilberts aus Paris 13359, geschichtlich wichtige Stücke aus Dicuils Astronomie, kurze Gedichte des Smaragdus mit moralischem Inhalt aus Cantabr. 5, 35, ein Figurengedicht Hrabans aus Mus. Brit. Add. 11848, kleine Gedichte des Florus von Lyon aus Vat. reg. 598, Prolog und Epilog zu Micons De primis syllabis aus Rotomag. 1470, ein Gedicht Godesscalcs — nach Strecker und Paul Lehmann ist er nicht mit Theodul gleichzustellen — aus Leid. Voss. 88, komputistische Verse des Agius aus Basil. fragm. II n. 31. Neu sind hier die Miracula und der Hymnus auf Nynias, den Bischof der östlichen Pikten, aus Bamb. B. II. 10 (504 Hexameter und ein Abecedarius), sowie das Gedicht Vulfins auf Bischof Marcellus von Die, sowie einige Gedichte auf den hl. Quintinus aus Paris. 17627. Hierzu kommen sehr zahlreiche Inschriften aus Lucca, Mailand und Rom (Papstepitaphien), dann Epitaphien verschiedener Herkunft, besonders aus Mainz, Werden und Korvei. Daran reihen sich Bücheraufschriften sowie Gedichte von verschiedenen Personen wie Lupus von Ferrières, Bertold von Micy, Gislemar von St. Germain des Près, ferner der Planctus Lotharii Caesaris, Versus Walahfridi (?) [hier ist p. 1079 N. 8, 4 wohl Talia condunt zu lesen], dann Versus Sangallenses. Von Wichtigkeit sind ferner die erhaltenen Reste von Notkers Vita s. Galli aus Sangall. tab. 369, das irischer Sphäre entstammende Gedicht Quadam nocte niger, die Scherzgedichte aus Paris. 7290 und nicht zu vergessen das literarisch interessante Gedicht aus den Carm. varia N. 18 p. 1088 ff.

Hieran schließen sich nun sehr reiche Nachträge historisch-philologischer Art zu allen vier Bänden und die Gedichtanfänge. Endlich stellen die Indices eine an sich bedeutende Arbeit dar. Sie zerfallen in den Index nominum, den sehr wichtigen Index scriptorum, den Index metricus und rhythmicus, den Index grammaticus und endlich in den Index rerum et verborum generalis. Was hier geleistet worden ist, verdient die höchste Anerkennung und man muß es jedenfalls sehr mit dem Herausgeber (p. V) beklagen, daß der ursprünglich von ihm für die Indices zusammengestellte Stoff nur zum Teil hat abgedruckt werden können, wie er auch eigentlich die Passio ss. Petri et Pauli, die Vita s. Erasmi, die Vita s. Agnetis, das Carmen de elevatione s. Frodoberti und anderes in den Schlußteil mit hat aufnehmen wollen. Referent aber beglückwünscht den verdienstvollen Herausgeber aufrichtig zur Vollendung seiner schwierigen Arbeit.

Niederlößnitz b. Dresden. M. Manitius.

Aloys Schulte, Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte. Öffentlich-rechtliche Abhandlungen, herausgegeben von H. Triepel, C. Kaufmann, R. Smend. Bd. I, Heft 1, Berlin 1921. 32 S.

Das Grundproblem deutscher Verfassungsgeschichte, das seine elementare Bedeutung in den Ereignissen der letzten Jahre für jeden tiefer Denkenden erwies, ist hier großzügig, und doch überall die intime Kenntnis des Einzelnen verratend behandelt. Eine Inhaltsangabe oder gar nähere Behandlung verbietet der Raummangel. Aber das darf hier doch gesagt werden: der Vorzug der Schulteschen

Darstellung liegt in der engen Verbindung politischer und verfassungsgeschichtlicher Betrachtungsweise. Hierdurch gewinnen die verfassungsgeschichtlichen Tatsachen erst ihre rechte Wertung und werden dadurch zugleich von jener blassen Abstraktion bewahrt, die in unserer Verfassungsgeschichte nicht selten begegnet. Es war Mut, diese Rede im besetzten Gebiet zu halten, und Takt, sie in dieser Form zu gestalten.

Kiel. **Fritz Rörig.**

Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag. Unter Mitarbeit von W. Weinberger herausgegeben von Bertold Bretholz, Berlin, Weidmann 1923. XCVIII, 296 S. (= Mon. Germ. hist. SS. rer. Germ. Nova Series II). 15 M.

Seit fünfzig Jahren ist dies wieder die erste Cosmasausgabe, die wir erhalten. Der verdienstvolle Verfasser der „Geschichte Böhmens und Mährens" hat hierin zunächst textkritisch eine sehr tüchtige Arbeit geleistet. Köpke hatte die Hss. A 2b und C1b nicht gekannt und Emler hatte sich im allgemeinen nur an Köpke angeschlossen. Bretholz ist nun von diesem in der Wertung von A2a durchaus abgewichen und hat nachgewiesen, daß A1 die erste Stelle in der Überlieferung einnimmt, daß A2, die Vorlage für A2a und A2b, im 15. Jahrhundert in Prag lag, und daß A3a und A3b auf gemeinsame Vorlage, vielleicht nach Diktat, zurückgehen. Dagegen kommen B und C mit ihren Ableitungen für die Textgestaltung nicht irgendwie erheblich in Betracht. Besonders trug bei Bretholz für die Wertschätzung von A1 der Umstand bei, daß sich hier öfters Doppellesarten finden, die in A2, A3 und A4 meist verständnislos dem Texte einverleibt wurden. Und so mag die Urhandschrift, aus der die ganze Überlieferung floß, nicht auf ein von Cosmas diktiertes, sondern von ihm selbst geschriebenes und verbessertes Exemplar zurückgehen. Und da die Ausgabe des Werkes in drei Abteilungen erfolgte, so können sich schon zu Lebzeiten des Verfassers mehrere Rezensionen gebildet haben. Diese Kritik der Überlieferung gab nun die Grundlage für die Textkritik, der wir nun die auch mit allen sonstigen modernen Mitteln der Wissenschaft hergestellte Ausgabe verdanken. Bezüglich der in der Orthographie befolgten Grundsätze kann man Bretholz nur beistimmen, Cosmas scheint sich sehr viele Abweichungen von der Norm gestattet zu haben. Ganz wesentlich für die Textgestaltung aber waren die Gesetze des Satzschlusses und die Beobachtung der Reimprosa, die im Druck sogar äußerlich zum Ausdruck gekommen ist. — Zur Person und zum Leben des Cosmas hat sich nichts wesentlich Neues ergeben, doch die p. IX zu 2, 34 (p. 130, 10 f.) gegebene Erklärung hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, da ja die Sprache des Autors oft fahrlässig genug ist. Wäre es aber nicht möglich, daß Cosmas erst als junger Mann geistlich geworden ist und erst spät in die Schule eintrat? Er ist ja auch erst 1099 zum Priester geweiht worden und wir wissen erst seit 1085 näheres von ihm das Wort puer (p. 130, 16) könnte dann „Schüler" heißen. Wichtig aber ist jedenfalls, daß die Worte 2, 5 p. 90, 26 est meus attavus nicht in den Text gehören, sondern Zusatz von A3 sind; damit fällt die polnische Abkunft des Autors und man wird Cosmas als Böhmen zu betrachten haben. Bezüglich der Abfassungszeit der Chronik schließt sich Bretholz der Auffassung Loserths an, daß das erste Buch um 1110 entstand, das zweite und III, 1—45 spätestens

1122 und III, 46—62 zwischen 1122 und 1125 geschrieben seien. Besondere Mühe hat sich der Herausgeber mit der Nachweisung der sehr häufigen Stellen aus der alten Poesie gegeben, man findet sie außer unter dem Texte auch p. XXVII f. zusammengestellt, wo aber Paulinus Nolanus und Paulinus Petrocordiae auszuscheiden haben (p. XXVIII, 20 lies 181, 6); der erstere wäre ja für Lüttich noch möglich, aber der letztere nicht, und die Kenntnis beider Dichter verschwindet nach der karolingischen Zeit überhaupt. Wichtig sind dann die Bemerkungen, die Bretholz über die Benutzung Reginos gibt (p. XXX ff.), und abschließend, möchte man sagen, ist auch seine Beurteilung des Geschichtswerkes von Cosmas, wo es sich um die Technik des Autors in bezug auf die Darstellung handelt. Und da die Arbeit von Bretholz in den Noten Stoff und Sprache ausführlich erörtert und sehr gute Indices besitzt — das Wort- und Sachverzeichnis ist von besonderer Reichhaltigkeit —, so sind wir dem Verfasser für seine nach allen Seiten hin tüchtige Leistung großen Dank schuldig.

Niederlößnitz b. Dresden. M. Manitius.

Walter Geisler, Die deutsche Stadt. Ein Beitrag zur Morphologie der Kulturlandschaft. 194 S., 2 Karten, 23 Textabb. und 4 Tafeln. Stuttgart 1924, J. Engelhorns Nachf. (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, 22. Bd., Heft 5.)

Erst in den letzten Jahrzehnten hat sich in der Siedelungsgeographie eine besondere Stadtgeographie zu entwickeln begonnen, für die es zahlreiche Einzelstudien, aber nur ganz wenige zusammenfassende Arbeiten gibt. Die Stadt ist ein besonderes Landschaftselement, und Passarge hat dafür den Ausdruck „Stadtlandschaft“ geprägt. Das Ziel der Geislerschen Arbeit ist in erster Linie methodisch. Er will einen systematischen Überblick über die Formenelemente geben, die die deutschen Städte zusammensetzen und Richtlinien finden, nach denen die Stadt in ihren körperlichen Erscheinungen und in der räumlichen Anordnung ihrer einzelnen Teile darzustellen ist. So gliedert sich die Arbeit in drei Abschnitte: Die topographische Lage der Stadt, den Grundriß und den Aufriß der Städte. Früher hat man sich in der Hauptsache mit der Lage beschäftigt, später mit dem Grundriß und, erst in neuester Zeit auch mit dem Aufriß (städtische Hausformen, Haushöhe Art der Häuser). Bei der Lage unterscheidet Geisler die Oberflächen-, Flußtal-, Seen-, Urstrom- und Meerlage; beim Grundriß Städte mit dorfähnlichem Grundriß, Römerstädte, Städte mit ausgeprägten Kristallisationskernen (Burg-, Kirch- und Markstädte), Städte ohne Kristallisationskerne (mit schematischem Grundriß) und neuzeitliche Grundrisse. Beim Aufriß werden historische und moderne Hausformen behandelt. Geislers Arbeit ist um so mehr zu begrüßen als sie der Siedelungsgeographie neue Wege weist, die einen weiteren Ausbau versprechen. Die Stadtgeographie ist ein Grenzgebiet der Geographie, und ihre Aufgaben können nicht allein vom geographischen Standpunkte aus gelöst werden, sondern erfordern enge Berücksichtigung der Ergebnisse nachbarlicher Wissenschaften, namentlich der Geschichte, wenn man nicht Gefahr laufen will, zu falschen Schlüssen zu kommen. Die deutsche Stadt ist mehr oder weniger etwas historisch Gewordenes, für dessen Lage und Grundriß geographische Gründe allein meist nicht ausreichen.

Hans Rudolphi.

Historische Stadtbilder. Herausgegeben von der Deutschen Verlags-Anstalt, Stuttgart und Berlin.

Bd. 1. A. v. Hofmann, Die Stadt Konstanz. Mit 2 Stadtplänen und 1 Übersichtskarte. 1922. 164 S. 8°.

Bd. 2. Derselbe, Die Stadt Regensburg. Mit 2 Stadtplänen und 9 Grundrißzeichnungen. 1922. 189 S. 8°.

Bd. 3. Derselbe. Die Stadt Ulm. Mit 2 Stadtplänen und 1 Übersichtskarte. 1923. 132 S. 8°.

Bd. 4. Karl Steinacker, Die Stadt Braunschweig. Mit 1 Karte. 1 Stadtplan, 1 Stadtansicht und 5 Grundrißzeichnungen. 1924. 175 S. 8°.

Bd. 5. A. v. Hofmann, Die Stadt Nürnberg. Mit 1 Karte, 1 Stadtplan, 1 Stadtansicht und 4 Grundrißzeichnungen. 1924. 188 S. 8°.

Dem Reisenden, der mit dem Bedürfnis nach tieferem Eindringen deutsche Städte besucht, standen bisher zu seiner Belehrung im wesentlichen zwei Sammlungen zur Verfügung: E. A. Seemanns „Berühmte Kunststätten" und die im Verlag von Klinkhardt & Biermann erschienenen „Stätten der Kultur". Sind aber erstere zu ausschließlich auf das „Kunstwerk" eingestellt, so geben letztere vielfach einen mehr abstrakten Abriß der Kulturgeschichte, dem einige Bildbeigaben die notwendige Verbindung mit der Wirklichkeit nur unvollkommen zu geben vermögen, so daß sich für den denkenden Geschichtsfreund eine fühlbare Lücke ergab, die auszufüllen vorliegendes Unternehmen vorzüglich geeignet erscheint. Bis auf eines sind alle bisher vorliegenden Bändchen von Albert von Hofmann, der so der Sammlung den Stempel seiner Persönlichkeit aufgedrückt hat, um so mehr, als auch der Verfasser des 4. Bändchens, Steinacker, sich seiner Eigenart und Fragestellung vorzüglich anzupassen verstanden hat. Er überträgt die in seinen bekannten Werken „Das Land Italien und seine Geschichte" und „Das deutsche Land und die deutsche Geschichte" geübte Methode auf den jeweiligen Gegenstand der Behandlung. In dem ersten Teil eines jeden Bändchens wird eine allgemeine Geschichte der betreffenden Stadt gegeben. Dabei wird stets ausgegangen von den geographisch-topographischen Verhältnissen. Aus der geographischen Beschaffenheit der Landschaft heraus wird die Notwendigkeit des Entstehens der Stadt dargelegt und ihre Entwicklung aus den geographischen Voraussetzungen und Bedingungen verständlich gemacht. Bei jeder Wendung ihrer Geschichte wird zunächst die Frage nach den wirkenden geographischen Komponenten aufgeworfen. Kann man sich auch nicht jeder einzelnen Behauptung anschließen, so wird doch das Denken auf das fruchtbarste angeregt und zu einer vertieften Auffassung des Gegenstandes geführt. Im zweiten Teile wird durch die Anwendung derselben Methode auf die Topographie des Stadtbildes dieses in seinem organischen Wachsen dem Verstehen nähergebracht. Von den ersten Anfängen an wird die Entstehung der Stadt, die Entwicklung der Straßenzüge, das Zusammenwachsen der einzelnen Siedlungszellen zu einem Organismus verfolgt; stets wird dabei das einzelne Denkmal in seine innere Beziehung zu dem Platze, an dem es steht, gebracht, so daß die individuelle Eigenart einer jeden Stadt aufs glücklichste zur Geltung kommt. Dieses Ergebnis wird noch verstärkt durch eine von sachverständigem Urteil geleitete Analyse der architektonisch wertvolleren Bauten nach der Seite der künstlerischen Form und der geschicht-

lichen Überlieferung. Von den bedeutenderen kirchlichen Bauwerken sind Grundrißzeichnungen beigegeben. Außerdem enthält jedes Bändchen geographische und topographische Karten und läßt durch die Reproduktion eines Stiches nach Merian die Stadt in ihrem früheren Aussehen vor dem Leser erstehen. Durch diese kurz skizzierte Eigenart werden sich die „Historischen Stadtbilder" viele Freunde erwerben, und zwar nicht unter dem mit tieferem historischem Sinn begabten Reisepublikum. Durch ihre vorbildliche Erforschung der Entstehung des Stadtbildes werden sie die Heimatkunde befruchten, ja durch die Neuheit und Eigenart der aufgeworfenen Probleme vermögen sie der Ortsgeschichte manche wertvolle Anregung zu geben. Es ist ihnen die weiteste Verbreitung zu wünschen. H. W.

Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach mit den von ihm verfaßten Biographien Eichstätter Bischöfe, hrsg. von Harry Breßlau. Berlin 1922, Weidmann. LXXVII, 167 S. 8°. GM. 6 (= Mon. Germ. Hist. SS. rer. Germ. Nova series tom. I).

Die Eichstätter Chronik Heinrich Taubes, der früher H. v. Rebdorf fälschlich genannt wurde, erscheint hier seit Freher-Struve 1, 597 ff. und Böhmer, Fontes rer. Germ. 4, 507 ff. zum ersten Male wieder, und zwar zuerst in einer den Forderungen der Wissenschaft gerecht werdenden Ausgabe, die sich auf Vindob. 3284* und 3408, Claustroneoburg. 699 und 697, Paris. 10770 und Vindob. 3284 stützt. Die Chronik ist in Eichstätt und nicht in Rebdorf verfaßt, und zwar von Henricus Surdus de Selbach, von dem in der alten Rebdorfer, jetzt Pariser Hs. sich noch fünf Predigten aus Jahren 1339—1343 erhalten haben (p. XXII). Er stammte von einem alten Rittergeschlecht des Siegener Landes ab, das wahrscheinlich von den Soester Surdi seinen Ursprung nahm, und hat eine Universität (vielleicht Bologna) besucht, da er gleich beim ersten Auftreten in Eichstätt Magister heißt und da er das kanonische Recht gut kennt. Sonst ist nichts über ihn bekannt, bevor er eine Pfründe am St. Willibaldschor in Eichstätt erhielt (zwischen 1336 und 1339). Er schloß sich später eng an Bischof Berthold an, in dessen Kanzlei er eine bedeutende Stellung einnahm und dessen Poenitentiar er wohl wurde; er starb am 9. Oktober 1364.

Die Chronik gibt sich als eine Fortsetzung der Flores temporum und zerfällt in zwei Teile, deren erster die Papstgeschichte bis 25. April 1342, die Kaisergeschichte bis September 1343 führt, und dieser Teil ist zu Anfang 1344 vollendet worden. Doch versah er sein Werk bald mit Notizen über gleichzeitige Ereignisse, die er nicht vor 1355 zur Fortsetzung zusammenzustellen anfing, bis er 1363 seine Chronik abschloß. Die Anlage der Chronik ist höchst ungeschickt, denn die Einteilung in Königs- und Papstgeschichte mußte sich noch eine Unterteilung in drei bez. zwei Teile gefallen lassen. Benutzt hat er von historiographischen schriftlichen Quellen nur die Continuatio tertia Hermanns von Altaich, dagegen ist er in kanonistischen Schriften sehr erfahren. Sonst benutzt er eine Predigt Clemens' VI., eine Aufzeichnung über die Schlacht von Crécy, die Prophezeiungen des Johannes de Rupescissa und eine Rede des Erzbischofs von Armagh aus dem Konsistorium des Jahres 1357. Obwohl nun seine Stellung in Eichstätt dem Chronisten eine gewisse Vorsicht aufnötigte, sind seine Urteile über die leitenden Personen maßvoll und würdig, und seine Darstellung ist frei von jeder absichtlichen Entstellung.

Und wenn auch die schriftstellerische Leistung sich mit einem Matthias von Neuenburg oder Johann von Viktring nicht messen kann, so besitzt die Chronik doch wegen ihres bedeutenden Stoffreichtums hohen Wert. — Heinrich hat aber auch in den von Bischof Gundekar II. angelegten Liber pontificalis die Biographien von sechs Eichstätter Bischöfen (1306—1355) eingetragen, wie Breßlau p. LXVIII überzeugend nachweist.

Große Verbreitung hat die Chronik nicht gehabt, denn erst die von Dietrich Truchseß und Johannes Plattenberger 1459 vollendete deutsche Weltchronik bietet Auszüge aus ihr, und später ist sie von Aventin in den Annales Boiorum benutzt worden.

Die Ausgabe der Chronik ist mit großer Sorgfalt gemacht und die dabei angewandten Grundsätze sind durchaus zu billigen. Vor allem hat sich Breßlau durch die ungemein zahlreichen und ausführlichen erklärenden Noten zum Texte ein großes Verdienst erworben, sie führen den Leser rasch in die Zeiten und Umstände ein, was ja hier auch um so eher nötig war, als wir für die Zeiten Ludwigs des Baiern und Karls VI. keine genügenden Gesamtdarstellungen besitzen. Mögen diesem ersten Bande der neuen Serie recht bald viel Ausgaben von dem gleichen hohen Werte folgen!

Niederlößnitz b. Dresden. M. Manitius.

G. Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg, Grundlegung zur hist. Geographie der Kreise Hameln und Holzminden (Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens Heft 7, herausg. von der Hist. Kommission für Hannover. Göttingen, Vandenhoeck u. Rupprecht, 1922).

Schnath gibt ein gutes Bild der Verwaltungs- und Siedlungsgeschichte dieser kleinen, aber wegen ihrer Lage mitten zwischen einer Reihe größerer fürstlicher Länder besonders interessanten Gebiete. Die Arbeit zeigt, unterstützt von zwei Karten, die den Territorialbestand der in Frage kommenden Herrschaften für die Zeit um 1400 und 1580 festlegen, wie besonders das Homburger Gebiet schon früh sich zu einer selbständigen Herrschaft ausbildet, während die Eversteiner Grafschaft trotz anfänglicher Erfolge bald dem welfischen Einfluß unterliegt. Die lineare Abgrenzung der Territorien und Ämter im Gebiet dieser Herrschaften war im Ausgang des 16. Jahrhunderts nahezu fertig ausgebildet und ist seitdem im ganzen konstant geblieben. Aber nicht nur die Grenzfestlegung der politischen Gebiete, sondern auch die der Diözese Hildesheim erntet hierbei besonderen Gewinn, ebenso das Problem der Stadtgründungen, zu dem im wesentlichen im Anschluß an P. J. Meiers Theorien, namentlich in bezug auf die Stadt Hameln Stellung genommen wird. Von besonderem Wert ist ein Verzeichnis der ausgegangenen Ortschaften, der Wüstungen. In Heft 6 derselben Sammlung (ebenda 1922) schildert M. Krieg die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg aus ihren verschiedensten Anfängen heraus, wie abgesehen von anderen Faktoren namentlich die Burgenbezirke der billungisch-welfischen Landesmacht, die zunächst der Verteidigung des Landes dienten, Verwaltungsmittelpunkte für die grundherrlichen und hoheitlichen Einkünfte des Landesherrn werden, sich aber auch an die älteren Sprengel der Go- und Landgerichte anlehnen, deren Leitung früh unter den Einfluß der Burginhaber gekommen ist. Die Ent-

wicklung vollzog sich im Anschluß an die Auflösung der Villikationsverfassung, die sich aus den unzureichenden Erträgnissen der kleinen Burgbezirke allmählich mit Notwendigkeit ergab. Mit den Burgbezirken verbinden sich die alten Gerichtsbezirke, und die Befehlshaber der Burgen werden so auch landesherrliche Richter, d. h. Vorsitzende der alten Go- und Landgerichte. Die alten Gogerichtsbezirke sind damit eine der Hauptgrundlagen der späteren landesherrlichen Ämter. Von besonderem Interesse ist der Nachweis, wie die Agrarverfassung des altsächsischen lüneburgischen Landes es mit sich brachte, daß die Amtsbezirke seit der Ausbildung einer neuzeitlichen Amtsverfassung im 16. Jahrhundert nicht die gleiche Durchlöcherung und Zersetzung erfahren haben, wie die Vogtei- und Amtsbezirke östlich der Elbe durch die Entstehung großer patrimonialer Gutsherrschaften. Dem Heft hat G. Schnath eine nach den Angaben Kriegs auf Grund der hannoverschen Landesaufnahme von 1764/86 gezeichnete Karte beigegeben.

Goslar. Wiederhold.

Unter dem Titel „Der deutsche Ständestaat" veröffentlicht Kurt Kaser eine 34 Seiten umfassende, für weitere Kreise bestimmte Zusammenfassung über dieses Thema. Dankenswert ist, daß er viele quellenmäßige Äußerungen über die theoretische Auffassung der Landstände von ihren Rechten in sein Schriftchen eingeflochten hat. (Zeitfragen aus dem Gebiete der Soziologie, II. Reihe, 2. Heft. Graz-Wien-Leipzig 1923.) K.

Otto Cartellieri, Heidelberger Erinnerungsstätten. Eine Wanderung durch die Jahrhunderte. Mit 40 Mezzotintos und 4 Abbildungen im Text nach Aufnahmen von Paul Wolff. Heidelberg, Verlag von Willy Ehrig, 1922.

Dieses Buch, das sich an einen weiteren Kreis gebildeter Leser und Freunde Heidelbergs wendet und deshalb auf die Beigabe des gelehrten Apparates verzichtet, darf doch auch die Aufmerksamkeit der Fachgelehrten beanspruchen. Otto Cartellieri, durch Vorlesungen an der Heidelberger Volkshochschule mit dem Stoff vertraut, verzichtet auf eine gleichmäßige Darstellung der Geschichte der Stadt, sondern greift daraus einige Episoden heraus, die kultur- oder allgemeingeschichtlich von Interesse sind, und formt sie zu äußerst glücklich gelungenen lebensvollen Bildern. Im ersten und letzten Kapitel steht der Student im Mittelpunkt, dort der mittelalterliche (die Gründung der Universität), hier der des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts, der zweite Abschnitt (Humanismus, Renaissance und Reformation) führt die kunstgeschichtliche Glanzperiode Heidelbergs mit knappen Beschreibungen der Schloßbauten vor, der fünfte (die neue Stadt) und sechste (das Wiederaufleben) die Zeit des Wiederaufbaues und der Romantik, die Zeit Goethes, der Heidelberger Romantiker, Graimbergs, in denen der Literarhistoriker über Witkops Buch hinaus und der Kunsthistoriker über die romantische Malerei in Heidelberg — hier auf Grund neuer Forschungen — manches Unbekannte finden werden. Besondere Beachtung verdienen die mittleren Abschnitte über Heidelberg im 30jährigen Krieg (3) und die Zerstörung (4), unter Heranziehung des gesamten bekannten und vielfach wenig beachteten Quellenmaterials, das oft im Wortlaut zur Sprache kommt, zu einer eindrucksvollen Darstellung einer der denk-

würdigsten Episoden deutscher Geschichte gestaltet, die niemand ohne Teilnahme lesen wird. Auf derselben künstlerischen Höhe wie der Text stehen die beigegebenen Tafeln.

Berlin-Lichterfelde. **Walther Holtzmann.**

Konrad Peutingers Briefwechsel. Gesammelt, herausgegeben und erläutert von **Erich König**. (Veröffentlichungen der Kommission für Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation. Humanistenbriefe I. Band.) C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck, München 1923. XV und 527 S.

Seinen Peutingerstudien vom Jahre 1914 hat Erich König nun eine Ausgabe von Peutingers Briefen folgen lassen. Sie kann und will insofern nicht vollständig sein, als alle Schreiben wegblieben, die Peutinger als Stadtschreiber zu amtlichen Zwecken verfaßt hat, ohne mit persönlichen Anschauungen hervorzutreten. Doch soll sie „alles biographisch irgendwie Wertvolle erschließen". Diese Absicht ist dem Herausgeber durchaus gelungen.

Der erste Brief ist vom Juli 1491, aus Rom an Valentin Eber, den damaligen Augsburger Stadtschreiber, gerichtet. Der letzte vom Ende Oktober 1547 an König Ferdinand, der darin gemahnt wird, daß Peutinger noch auf die letzten 14 Jahressolde wartet. (In seinen Peutingerstudien S. 16 hatte König noch angenommen, Karl V. sei der Empfänger dieses Briefes.) Unter den bereits früher gedruckten, aber schwer erreichbaren Briefen ist zu nennen das umfangreiche Schreiben an den Kardinallegaten Carvajal, das die Verdienste der deutschen Könige um die römische Kirche aufzählt; es schließt sich eng an eine Schrift Lupolds von Bebenburg an (1507 Nr. 54 bei König). Von den noch nicht gedruckten Stücken scheinen besonders bemerkenswert zwei an Maximilian gerichtete Briefe: vom 1. September 1512 und vom 4. Januar 1517. Im zweiten beantwortet Peutinger eingehend die Frage des Kaisers, wer König Zwentebulchus gewesen sei, und ob man ihn unter Maximilians Vorfahren einreihen müsse. Ferner wäre etwa hervorzuheben eine Aufforderung an die Bürgermeister von Augsburg, zu verhindern, daß Thomas Murner als Prediger nach Augsburg komme (1522 Nr. 223). Schließlich ein umfangreiches Schreiben, das aus antiken und mittelalterlichen Quellen — wobei auch auf die Tabula Peutingeriana Bezug genommen wird — den Verlauf der Via Aemilia und die Zugehörigkeit Modenas zum Reichsgebiet erörtert — so recht ein Thema für die kompilierende Gelehrsamkeit Peutingers (1530 Nr. 280. An Matteo Casella).

Die Erläuterung der Briefe ist zweckentsprechend und gewinnt besonderen Wert durch viele Notizen aus handschriftlichen Quellen. Aufgefallen ist mir eine nicht haltbare Angabe: daß exemplum nur Abschrift, nicht Abdruck bedeuten könne (S. 224 N. 1). Ganz unzweideutig gebraucht auf S. 248 Nicolaus Ellenbog exemplar und weiterhin Peutinger selbst exemplum für Abdruck (S. 392. Es ist natürlich ausgeschlossen, das P. sich von dem zwei Jahre zuvor gedruckten Buche — vgl. 387 N. 2 — eine Abschrift bestellt habe).

Daß zufällige Funde den Bestand der Peutingerbriefe noch vermehren können, ist außer Zweifel und kein Vorwurf für den Herausgeber. So befinden sich z. B. im Archiv zu Weimar die S. 238 erwähnten genealogischen Nachrichten „aus Herrn Ladislaen Sundtheym verzaichnussen". Am Ende der

von Schreiberhand geschriebenen 6 Folio-Doppelblätter stehen noch folgende eigenhändige Zeilen

Ad Spalatinum. Haec etsi ordinatim minus exposita sunt, nolui tamen (ut comperta habui) immutare quicquam. Cogitabis Spalatine, amice optime pro solita tua diligentia policiori lima castigata emittere. Verum ad litteras tuas, quas antea ad me dedisti, respondebo ocio meliori nactus. Tu vale et me tui deditissimum habeto. Peutinger.

(Reg. O 156 p. 172.) Als Datum ist zu ergänzen: 1514 Januar 17.

Mit plastischer Deutlichkeit steht die Gestalt Peutingers vor dem Leser dieser Briefe: der stets tätige, umsichtige und geschäftskundige Politiker, Maximilians Freund und Berater in schöngeistigen Dingen, der ungewöhnlich belesene Erforscher der klassischen, vor allem der heimischen Vergangenheit, der Humanist, dessen Rat und Hilfe viele begehren. Ebenso entschieden tritt hervor, daß die aufwühlenden Fragen der Zeit Peutinger nicht in der Tiefe seines Wesens erschüttern. Er bleibt nüchtern und kühl. Tatsachen wissen ist ihm mehr als Probleme lösen. Darum sucht man vergeblich Spuren geistiger Entwicklung und innerer Kämpfe.

Leipzig. P. Kirn.

Wilhelm Knappe, Wolf Dietrich von Maxlrain und die Reformation in der Herrschaft Hohenwaldeck. Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte. Herausgegeben von Hermann Jordan. Bd. IV. Leipzig und Erlangen, Scholl 1920. V, 126 S. mit 2 Kärtchen.

Die Herrschaft Hohenwaldeck lag bekanntlich zwischen Mangfall und Leitzach und hatte den wirtschaftlichen Mittelpunkt Miesbach. Ursprünglich war sie Lehen des Bistums Freising, allmählich aber brachten die Waldecker die Herrschaft an sich. 1483 gab der letzte dieser Familie dem Hochstift Freising die Vogtei über das Kloster Schliersee zurück, das diese sofort an Bayern übertrug. 1516 gelangte Wolf von Maxlrain in den Besitz der Herrschaft. Er kam natürlich wegen Schliersees bald in Streitigkeiten mit Bayern, die der Salzburger Vertrag vom 28. Juli 1559 beseitigen sollte. In diesem sprach Albrecht V auch die Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit des Landes aus, vor allem unter der Bedingung, daß keine Neuerung bis „zu dem christlichen Austrag der strittigen Religion“ vorgenommen werde. Damit war eigentlich die Reichsfreiheit völlig illusorisch, da gerade das Reformationsrecht von 1555 damals dafür das Hauptkennzeichen war. Der Maxlrainer hatte anscheinend den Vertrag nur geschlossen, da er an dem völligen Sieg der Reformation in Deutschland gar keinen Zweifel hegte. In der Tat war der Herzog 1556 durch seine beständigen Geldnöte von seinen Ständen zur Duldung des Laienkelches gezwungen worden. Infolgedessen konnte durch David Preu Hohenwaldeck allmählich für das Luthertum gewonnen werden. Wolf von Maxlrain starb am 20. November 1561. Ihm folgte sein Sohn Wolf Dietrich, der schon als bayerischer Pfleger von Ried mit dem Herzog wegen Begünstigung des neuen Glaubens scharf zusammengeraten war. Seines Amtes als Pfleger wurde er 1562 sogar entsetzt. Die Zugeständnisse von 1556, die sogenannte „Deklaration“, sollte jetzt keine Geltung mehr haben. Als dann Graf Joachim von Ortenburg in seinem Ländchen die Reformation einführte, ging der Herzog gegen seinen protestantischen Adel auf das heftigste vor. Dabei fiel ihm ein Brief Wolf Dietrichs in die Hände

in dem dieser dem Grafen nach Kräften zu helfen versprochen hatte. Jetzt glaubte der Herzog, unter dem Eindruck des scharfen Vorgehens Wilhelms von Grumbach gegen Würzburg, es handle sich in Bayern um eine Adelsverschwörung gegen ihn. Daher zwang er Wolf Dietrich zur feierlichen Abbitte und bestrafte die Führer des protestantischen Adels sehr streng. Durch Vereidigung der Beamten und Lehrer und ständige Visitationen gelang es ihm seine Untertanen, die zum Teil allerdings auswanderten, einzuschüchtern. Wegen Beeinflussung der Bewohner der bayerischen Nachbargemeinden verlangte er auch von Wolf Dietrich die Entfernung seiner lutherischen Prediger. Der Maxlrainer aber berief sich auf den Salzburger Vertrag. Es sei seit 1559 in Hohenwaldeck keine Änderung in Religionsfragen vorgenommen worden, da ja schon 1556 die Deklaration gegolten habe. Der Herzog aber wies darauf hin, daß dort nur die Rede von der Beibehaltung der katholischen Religion sei. Daher forderte er Anstellung katholischer Geistlicher oder die Kündigung des Salzburger Vertrags. In diesem Sinne ging dann auch der fromme Wilhelm V. aufs nachdrücklichste vor, sodaß schließlich katholische Priester ins Land hineingelassen werden mußten, die anfangs zwar wenig Erfolg hatten und von den Waldeckern übel genug behandelt wurden. Wilhelm veranlaßte ferner das Bistum Freising die hartnäckigen Lutheraner vorzuladen, wogegen Wolf Dietrich protestierte, indem er erklärte, er hindere ja niemand zum Katholizismus zurückzukehren. Da drohte der Herzog, der sich damals auch zur Niederwerfung der Protestanten in Köln anschickte, mit Ausweisung der Widerspenstigen. Trotzdem blieben viele, besonders die Frauen, ihrem Glauben treu. Allein Abraham Preu, der Prediger Wolf Dietrichs, mußte jetzt mit vielen Glaubensgenossen auswandern. Wolf Dietrich wies nochmals auf den Salzburger Vertrag hin, der für die Erben seines Vaters Wolf gar nicht gelte. Darauf wurde ihm erklärt, damit sei der Vertrag hinfällig und auch die Hohenwaldecker Reichsunmittelbarkeit. Jetzt unterwarf sich Wolf Dietrich. Er wolle den Vertrag erfüllen „in allem deme, was er [der Vertrag] vermüge". Trotz allem wollten aber die Hohenwaldecker noch nicht nachgeben. Daher wurde auf Drängen Bayerns von Freising nach Miesbach eine Kommission mit 50 Reitern abgeschickt, die als letzten Tag der Bekehrung den 15. August 1583 ansetzte, sonst treffe die Widerspenstigen die Exkommunikation. Als sich die Leute trotzdem einen neuen Friedhof wählten — denn auf dem alten durften Protestanten nicht mehr bestattet werden —, traf am 6. November 1583 ein neuer Exekutionstrupp ein, um die Drohung wahrzumachen. Auch jetzt waren die Freisinger Herren wieder wenig bei der Sache, so daß „man sich wohl zu schämen gehabt", denn das Bistum hatte nur Worte übrig, für Kraft und Nachdruck sorgte Bayern. Gegen den jetzt verhängten Bann und die Handelssperre protestierte Wolf Dietrich vergeblich. Wiederum wanderten daher viele Hohenwaldecker aus. Mit Wolf Dietrich selber, sagte der bayerische Rat Fend, wolle man noch Geduld haben. Es sei übrigens „ein aufrührerisches Wolfsgeschrei", daß er seinen Untertanen gegen ihren Bischof die Religion zu erhalten habe. Die „bairische" Religion sei besser, weil sie auf dem Grunde der christlichen Kirche erbaut sei. Der Religionsfrieden von 1555 hatte also wohl für den Herzog, aber nicht für Wolf Dietrich Gültigkeit. Am 13. Mai 1584 wurde der Bann erneuert. Ein neuer Pfarrer wurde jetzt berufen, ohne daß überhaupt von dem Patronatsrecht des Maxlrainers die Rede war. Inzwischen hatten sich endlich

die katholischen Geistlichen infolge starker Abwanderung die zurückbleibende Bevölkerung willfährig gemacht. Am 28. Juni 1584 erfolgte deshalb die Aufhebung des Banns und der Handelssperre. Damit war Südbayern wieder ganz katholisch. Wolf Dietrich, der wohl ein wackerer, aber doch schwerfälliger Mann war, fehlte eben die rastlose Energie des Ortenburgers, der „wie ein Landsknecht nach seinem Recht schrie." Er starb am 21. April 1586. Sein Ländchen fiel erst 1784 an Bayern. Seine Tochter Isabella rühmt übrigens Enoch Widmann in seiner „Höfer Chronik" als eine zweite heilige Elisabeth. Ihr ähnlich gearteter Mann Adam von Wildenstein auf Strehlenfels starb als Hofer Landeshauptmann am 15. August 1603. — Am Schlusse der aufschlußreichen Untersuchung befinden sich auch zwei Kartenskizzen. Franz Joetze.

Max Bär, Jobst von Walthausen, der Kanzler Herzog Erichs des Jüngeren von Braunschweig-Lüneburg. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Band 33. Hildesheim und Leipzig 1923. X und 211 S.

Auf die Bitte eines heute lebenden Mitgliedes der Familie von Waldthausen schrieb Max Bär eine Geschichte des Jobst von Walthausen, Kanzler Erichs des Jüngeren von Braunschweig-Kalenberg (Bär gibt ihm den Titel, den Erich selbst in seinen Erlassen führte: ... von Braunschweig-Lüneburg. Da dies aber leicht falsche Vorstellungen erweckt, sollte man die Bezeichnung lieber nach dem Gebiet wählen, in dem er tatsächlich regierte). Jobst von Walthausen, geboren zwischen 1508 und 1510, studierte in Wittenberg. Damals erscheint er Luther als „gar ein fein, gelehrt, geschickt, fromm Mensch, dergleichen man nicht viel findet ..."; diese Worte stehen in einem Empfehlungsbrief, den der Reformator dem jungen Walthausen mitgibt. Er ist kurze Zeit Stadtschreiber in Hameln, dann im Dienst der Herzogin-Witwe Elisabeth und hilft, die Reformation in deren Landen einführen. Hierauf wird er zuerst Vizekanzler, später Kanzler Erichs des Jüngeren. Seit 1574 dient er nur noch als Rat von Haus aus. Diese Stellung behält er auch unter Erichs Nachfolgern bis zu seinem Tode 1592.

Der Verfasser hat mit großer Sorgfalt und der Sachkenntnis, die er seiner langjährigen Tätigkeit als Archivrat verdankt, das Quellenmaterial ans Licht gezogen und durchforscht. Leider fand sich nirgends ein vertraulicher Brief, der uns das Innere des Kanzlers erschlösse. Aus seinem Privatleben erfahren wir daher im wesentlichen nur, was ihm in seiner Familie begegnet, wie geschickt er seine Verbindungen am kaiserlichen Hofe benutzt — er erwirbt den Adel, ein mehrfach gebessertes Wappen, die Würde eines Hofpfalzgrafen und sozusagen „hintenherum" den Doktortitel —, und wie er ein großes in Lehen, Grundbesitz und Kapital bestehendes Vermögen zusammenbringt.

Die amtliche Tätigkeit Walthausens ließ sich natürlich nur im Zusammenhange mit der Geschichte Herzog Erichs und seines Landes behandeln. Dies ist nun freilich ein Stoff, um den man keinen Darsteller beneiden möchte. Erich II. ist „der nichtsnutzigste Fürst seiner Zeit"; die neuen Tatsachen, die Bär mitteilt, lassen dies Urteil vollberechtigt erscheinen. Sie betreffen die „großen" Begebenheiten in Erichs Leben, also Dinge wie seinen räuberischen Einfall ins Bistum Münster sowie den bald darauf folgenden „Nußkrieg" oder Erichs niederträchtigen Versuch, seine Gemahlin Sidonie als Giftmischerin hinzustellen. An den daraufhin nötigen Sühneverhandlungen ist Walthausen ent-

scheidend beteiligt. Er geht auf die Absichten seines fast immer im Auslande weilenden Herrn so weit als möglich ein und behauptet so seinen Einfluß, obwohl Gegner versuchen, den Herzog gegen ihn einzunehmen. Wo er sich einmal verteidigen muß, tut er dies mit der Ironie des geistig Überlegenen (S. 132).

Der Verfasser hat seine entsagungsvolle Aufgabe so gut als möglich gelöst. Seine Darstellung ist nicht ganz frei von Aktendeutsch, denn dahin gehört doch wohl ein so schönes Verbum wie „beleibzüchtigen" (S. 137 und 168).

Leipzig. P. Kirn.

Concilium Tridentinum. Diariorum actorum, epistularum, tractatuum nova collectio ed. Societas Goerresiana. Tomus IX. Concilii Trid. Actorum Pars sexta, complectens acta post sessionem 6 (22) usque ad finem concilii (17. Sept. 1562—4. Dez. 1563). Coll. ed. ill. Stephanus Ehses. Frib. Brisgov. 1924. Herder & Co. XXII, 1194 S. GM. 120.— (geb. GM. 130.—).

Dem 1919 erschienenen fünften Teile der Acta concilii (vgl. diese Zeitschrift Bd. 21, I, 111 f.) ist der sechste verhältnismäßig schnell gefolgt. Auch seine Herstellung ist nicht ohne Schwierigkeit vor sich gegangen; daß trotz der in gewaltigen Sprüngen erfolgten Entwertung unserer Valuta im Verlauf des Vorjahres der Druck hat durchgeführt werden können, wird vor allem der hochsinnigen Unterstützung des Werkes durch den jüngst verstorbenen und den gegenwärtigen Papst verdankt.

Eine noch beabsichtigte Romreise zur letzten Revision hat der Bearbeiter nicht ausführen können; doch ist er mittlerweile in den Besitz seines handschriftlichen Apparats gelangt, der aus Rom herbeigeschafft werden konnte. Darauf gestützt, gibt Ehses im Vorwort Rechenschaft über die handschriftlichen Vorlagen für die Teile V und VI. Das Vatikanische Archiv überwiegt als Fundstätte durchaus; der Hauptteil der Edition beruht auf dem, was die Archivabteilung Concilio bietet, von deren 151 Bänden etwa ein Drittel herangezogen wurde, darunter die in erster Linie maßgebende dreiteilige Sammlung der authentischen Akten des Konzils in den Bänden 127 bis 129 und die „retractata recensio" der nämlichen in 120 bis 122, die Vorlage Aug. Theiners. Ergänzend kamen noch andere Abteilungen des päpstlichen Geheimarchivs, z. B. die Acta consistorialia, außerdem von sonstigen Fundstätten die Vatikanische und die Königl. Bibliothek in Neapel, die Münchener Archive usw. in Betracht.

Aus diesen Quellen ist, wie schon der erste Blick auf den dickleibigen Band zeigt, ein überaus stattliches Material gewonnen worden, das die früheren Sammlungen der Konzilsakten, zumal auch die Theinersche, sowohl was die Authentizität der zugrunde liegenden Texte wie die Vollständigkeit und wissenschaftliche Zuverlässigkeit des Abdrucks angeht, weit hinter sich läßt. Eine erwünschte Bereicherung des bisher bekannten Materials stellen die Einzelvoten dar, von denen dieser Band eine ansehnliche Zahl bringt; nicht minder konnte der Herausgeber das Material über die Verhandlungen der Theologen- wie der Generalkongregationen usw. erheblich vermehren und somit einen Grad von Vollständigkeit erzielen, wie er nur durch langes systematisches Sammeln, verbunden mit genauester Kenntnis des Stoffes, zu erreichen war. Mancherlei Ergänzungen bringen auch die reichhaltigen Anmerkungen, andere die 27 Dokumente des Anhangs.

Inhaltlich schließt sich der vorliegende Band eng an den fünften Teil an er enthält die Akten von der sechsten (22.) Session vom 17. September 1562 (ausschließlich) bis zur zweitägigen neunten (25.) oder Schlußsitzung des 3. und 4. Dezember 1563 nebst den Subskriptionen der Teilnehmer und den Acceptationsurkunden. Es ist also der Abschluß des Konzilswerkes in Dogmen und Reformen, was unser Band bringt. Der wichtigste Teil der Herausgabe der acta concilii ist damit, auch wenn die Bände 3 und 4 noch ausstehen, in trefflichster Weise erledigt, ein Ergebnis, zu dem man den verdienten Herausgeber und die Unternehmerin des Gesamtwerkes, die Görresgesellschaft, aufrichtig beglückwünschen mag.

Wernigerode (Harz). Friedensburg.

Alfred Schultze, Die Rechtslage der evangelischen Stifter Meißen und Wurzen. Zugleich ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. (Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, herausgegeben von der Leipziger Juristen-Fakultät Heft 1.) Leipzig 1922. VIII und 99 S.

Der bekannte Nachfolger Rudolf Sohms schildert nach einer knappen Darlegung der vorreformatorischen Rechtsverhältnisse die grundlegende Kapitulation von 1581, durch die Kurfürst August zum Administrator postuliert und seinem nächsten Erben die Nachfolge gesichert wird. Bedeutsam ist, daß durch alle Wandlungen hindurch zweierlei gewahrt bleibt: 1. die vertragliche Grundlage des Rechtsverhältnisses, die durch keinen einseitigen Staatsakt aufgehoben werden kann, 2. der kirchliche Charakter der Stifter; Säkularisation findet nicht statt; hiergegen schützt die Reichsverfassung von 1919 so gut wie einst die Verträge zwischen dem Meißner Domkapitel und dem Kurhause Sachsen. An dieser Rechtslage ändert weder die Capitulatio perpetua von 1663 etwas, noch der Übertritt Augusts des Starken, noch die Ereignisse von 1818, wo das Stift Meißen seine weltlichen Untertanen verliert, noch die Reformen des 19. Jahrhunderts. Ein feiner Hinweis des Verfassers lehrt diese Reformen als Parallelerscheinung zu ähnlichen Reformen der katholischen Stifter verstehen (S. 45).

All diese Begebenheiten werden mit ihren Wirkungen klar und lebendig vorgeführt. In einem Anhange folgen sieben wichtige Urkunden, von denen die ersten drei bisher ungedruckt waren. Sie beginnen 1663 und schließen mit der Apostolischen Konstitution Benedikts XV. vom 24. Juni 1921 betr. die Restitution der Meißener Diözese.

Durch seine gehaltvolle und fesselnde Schrift hat der Verfasser Anspruch auf den Dank der Historiker erworben.

Leipzig. P. Kirn.

Knud Fabricius, „Kongeloven“ dens Tilblivelse og Plads i Samtidens natur — og arveretlige Udvikling. — H. Hagerups Forlag, Kopenhagen 1920.

Ausgehend von der Streitfrage, ob die Gedanken Hobbes' oder die anderer Naturrechtslehrer die Grundlage für die dänische „lex regia“ bilden, gibt der Verfasser in den ersten Kapiteln eine übersichtliche Schilderung der Entwicklung des Naturrechts. Er geht dabei auch auf die sonst weniger bekannten dänischen Naturrechtslehrer ein, beleuchtet ihr Verhältnis zu den zumeist deutschen Vorbildern und besonders ihre Stellungnahme zu der für Dänemark wichtigen

Frage: Wahlmonarchie oder Erbmonarchie. Allmählich gewannen die sich an die deutsche territorialfürstliche Richtung anschließenden, die den Souveränitätsbegriff soweit als möglich zu spannen suchten, die Oberhand. Ebenso wie in Deutschland im 16. Jahrhundert die Territorialfürsten durch Ordnung des Erbrechtes innerhalb der Fürstenfamilie, durch Haus- und Erbverträge sich fester in den Sattel setzten, versuchten auch die Herrscher von Dänemark ihre Stellung sowohl den Ständen als auch ihren fürstlichen Anverwandten gegenüber zu stärken. Daß die Oldenburger gleichzeitig als Nachfolger der Schauenburger Herren von Schleswig-Holstein geworden waren, begünstigte natürlich das Eindringen deutscher Anschauungen.

Zum Durchbruch kam der Absolutismus jedoch erst unter Friedrich III. (1648–1670) nach dem vollständigen außenpolitischen Zusammenbruch Dänemarks in den Kriegen mit Schweden. Obwohl der Verfasser, wie im Untertitel angedeutet, das Hauptgewicht auf die staatsrechtliche Seite und auf die Stellung der lex regia zum Naturrecht legt, wäre doch wenigstens ein kurzes Eingehen auf die politischen Verhältnisse wünschenswert gewesen, denn die Katastrophe, die dem dänischen Staate im sechsten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts beinahe sein Dasein gekostet hätte, und das persönliche Auftreten des Königs vor allem während der Belagerung Kopenhagens haben Friedrich III. doch in erster Linie die Wege geebnet und bewirkt, daß er, nachdem der Bestand des Staates gerettet war, fast ohne Schwierigkeiten die gewünschte Verfassungsrevision durchsetzen konnte. Schon am 13. Oktober 1660 erklärten der Reichsrat und die drei Stände Dänemark als Erbreich, und am 10. Januar 1661 gab die Enevold-Arveregeringsakte dem Könige und seinen männlichen wie weiblichen Nachkommen „Erbrecht in den Reichen Dänemark und Norwegen samt allen iura majestatis, absolute Regierung und alle Regalia".

Erst Ende 1665 wurde indessen die berühmte lex regia, die nun alle Rechte des Königs im einzelnen festlegte, Gesetz. Wem das Hauptverdienst an ihrer Abfassung zukommt, ist lange unklar gewesen. Man weiß, daß verschiedene daran gearbeitet haben. Nach den vorliegenden Untersuchungen haben wir Peder Schumacher, den späteren Grafen von Griffenfeld, als den eigentlichen Verfasser anzusehen, oder vielleicht besser gesagt, „Abfasser"; denn der erst dreißigjährige Kammersekretär steht mit beiden Füßen auf den Schultern der französischen, deutschen und spanischen Naturrechtslehrer, und hat auch die Entwürfe seiner dänischen Vorgänger in weitgehendem Maße benutzt. Die bisher herrschende Ansicht, daß es in erster Linie des Engländers Hobbes Gedanken waren, die auf ihn eingewirkt haben, wird man aufgeben müssen. Das Abhängigkeitsverhältnis der lex regia von dem Naturrecht der Zeit, das sie in gewissem Sinne krönt und überwindet, im einzelnen nachgewiesen und richtiggestellt zu haben, ist das Hauptverdienst der Arbeit.

Johannes Paul, Greifswald.

Georg Wittrock. Svenska Handelskompaniet och Kopparhandeln under Gustaf II Adolf. Uppsala und Stockholm. Almquist & Wiksells boktryckeri. A. B. i distribution. 1919. 162 S.

Das vorliegende Werk knüpfte an ältere von Wingquist und van Brakel über den schwedischen Kupferhandel und die holländischen Handeskompagnien an. Es behandelt die Zeit von 1615 bis 1630. Der Verfasser benutzte im

schwedischen Reichsarchiv die Reichsregistratur, im Kammerarchiv die Kontraktsbücher der Kupfergesellschaft, die königlichen Briefe, die Reichshaupt- und Bergwerksbücher, die Akten über holländische und dänische Verhandlungen mit Schweden, die Sammlungen Falkenberg, Oxenstierna und die Stegeborgische Sammlung (letzte die Briefe des Schwagers Gustavs II., des Pfalzgrafen Johann Kasimir enthaltend).

Es handelt sich um eine äußerst gewissenhafte Arbeit, die die Geschichte der schwedischen Kupfergesellschaft von ihrer Entstehung bis zu ihrem Fall ins einzelne verfolgt. Die Kompagnie verdankte ihr Aufblühen Finanzoperationen des Königs und dem günstigen Umstande der Einlösung der dänisch gewordenen Festung Elfesborg, durch die der schwedische Kupferhandel Zutritt zur Nordsee gewann. Der Anteil der Königinmutter Christine und dann vorzüglich Gustav Adolfs an den Geschäften, als deren Leiter zuerst Peter Kruse und Bengtson genannt werden, wird aufgewiesen. Die Anregung zur Gründung ging von Holland aus. Oldenbarnevelt hatte Abmachungen mit dem schwedischen Gesandten Jacob v. Dyck wegen Kupferlieferungen getroffen. Die holländischen Gesellschaften dienten als Muster. Deren Leiter, die „bewindhebbers", hatten Gewinnanteil und Provision. Ihre Geschäftsführung war keineswegs mustergültig, doch der englischen überlegen. Usselinx hatte eine freiere Verfassung der Kompagnie gewünscht, die von der Regierung nicht gewährt wurde. In Schweden sollte sie sich verwirklichen. Doch alle Vorschläge der Holländer (Geheimhaltung der Geschäfte, deutsche Sprache in der Bücherführung) wurden von Axel Oxenstierna nicht bewilligt. Wittrock geht dann auf die Privilegien der Kompagnie, auf die Absatzgebiete, auf den Verwaltungskörper näher ein. Es war bedeutungsvoll, daß auch Staatsmänner wie Axel Oxenstierna, der Reichsschatzmeister Jaspar Matson Krus und der Reichsrat Philipp Schedinger Teilnehmer der Kompagnie waren. Das ganze Unternehmen kann fast mehr ein politisches genannt werden, und Wittrock spricht mit Recht von der Kupferpolitik des Königs. Die Einnahmen dienten wesentlich zur Beschaffung von Kriegsmaterial für die in Preußen stehenden schwedischen Truppen, für Reisen des Königs, als Beisteuer für seine Heirat mit Marie Eleonore. Für den Schiffshandel reichten die Mittel doch nicht aus. So eifrig war Gustav Adolf, daß er das braunschweigische Kupfer aufzukaufen gedachte. Handelsabmachungen wurden insbesondere mit Lübeck, Hamburg und Amsterdam getroffen. Von hervorragender Bedeutung wurde Erik Larson (später vom Könige geadelt, v. d. Linde); die Frage war, wie viel Kupfer gemünzt, wie viel roh oder in ungarischen Platten ausgeführt werden sollte. Ein guter Teil des Kupfers ging über Deutschland auf holländischen Schiffen nach Spanien, wo es gemünzt wurde. Hier wurde das Gold- und Silbergeld fast verdrängt.

Der Verfasser zeigt, wie in der Folgezeit die schwedischen Pläne weitausstehender werden, wie eine engere Verbindung mit Holland geplant wird, wie neben die Kupferkompagnie eine Eisengesellschaft tritt, wie deutsche Handwerker ins Land gezogen werden. Bei alledem waren die Erfolge doch nicht ausreichend. Man hatte dies Unternehmen für eine überschätzte Hochkonjunktur eingestellt. Indes wurde Europa von einer Krisis betroffen, die Einnahmen Spaniens verringerten sich. Da faßte der König den Entschluß, alles Kupfer zu Münzen schlagen zu lassen, was nicht in Platten im Auslande abgesetzt

wurde. Die Münzung sollte ein Mittel sein, den Preis des schwedischen Kupfers im Ausland zu erhöhen. Aber das neue Münzwerk in Säter zeigte sich seiner Aufgabe nicht gewachsen. Auch der neue Direktor Kurten Wentzer vermochte daran nichts zu ändern. Monier, der vom König nach Deutschland geschickt wurde, stieß schon in Lübeck auf Widerstand. Er dachte an Depositionen dort und in Holland, auf die er Wechsel ziehen könnte. Die Versuche mißlangen. Das Jahr 1625 zeigt die Kompagnie kämpfend mit der von außen auferlegten Aufgabe.

Indes der König gab die Sache trotz aller Schwierigkeiten nicht auf. 1626 werden neue Privilegien gegeben, neue Bestimmungen für die Direktoren und Gubernatoren erlassen. Der Eisenhandel wird in die sogenannten Faktoreien gelegt, die Fabriken sollten für sechs Jahre zollfrei sein, die Krone sollte übernehmen, was die Kompagnie von Waffen erzeugte. Glocken für Rußland sollten gegossen werden. Und es war nun von Wichtigkeit, daß der Statthalter von Dalekarlien, Karl Bonde, der bedeutendste Finanzmann dieser Zeit, in eine leitende Stellung rückt. Ein neues Münzwerk in Arboga wird angelegt, das Münzwesen verbessert. Larson in Holland und Falkenberg in Hamburg tragen sich mit großen Plänen. Indes hatten sich die Verhältnisse in Europa nicht zu Gunsten des Kupferhandels 1630 entwickelt. Larson legte sein Amt nieder. Der Handel mit Kupfer wurde freigegeben. Eine wichtige Rolle spielten die Holländer Trip und Louis de Geeres. Aber der Pfalzgraf Johann Kasimir, der jetzt an die Spitze des Unternehmens getreten war, wurde mit ihnen nicht einig. Gustav Adolf erhob gegen Larson den Vorwurf der Eigennützigkeit. Dieser hatte in Falkenberg einen Feind. Indes konnte er den gewandten Mann nicht entbehren. Die Siege des Königs in Deutschland geben ihm Gelegenheit, Linde zu verwenden. Er verhandelt mit Nürnberg, Ulm, Straßburg, Frankfurt a. M. wegen Abnahme schwedischen Kupfers. Aber die Städte zeigten sich abweisend. Der Tod des Königs änderte alles. Doch auch mit ihm war das Unternehmen auf die Dauer nicht haltbar.

„Die Kompagnie", so faßt Wittrock am Schluß zusammen, „war gegründet, um den Handel in einer Hand zu vereinigen, den Preis zu steigern und den Zoll zu vermehren, den Bergleuten ihr Teil zu geben, die Manufakturen zu entwickeln und für Schweden den Nutzen zu ziehen, welchen die Nachbarn vorher von der Garmachung, dem Plattenschlagen und der Messingmacherei gehabt hatten" (S. 160). Aber die Kompagnie war niemals frei, sie wurde eigentlich vom Könige selbst geleitet. Dieser aber war trotz großen Eifers kein Finanzmann, betrachtete sie schließlich doch nur als Nebenwerk (S. 161 u. 162).

Die vorliegende Untersuchung ergibt die Unhaltbarkeit des Systems der wirtschaftlichen Verstaatlichung eines Handelsunternehmens. Mag man die aus der europäischen Lage erwachsenden Schwierigkeiten noch so hoch einschätzen, der Fehler lag vor allem in der Verwaltung. Und will man die später von Colbert planmäßig ausgebaute Wirtschaftsmethode als den Vorläufer sozialistischer Ideen ansehen, so ist auch für diese in dem Zusammenbruch der schwedischen Kupferkompagnie ein Beispiel gegeben.

Es wäre zu wünschen, daß Wittrock seine wirtschaftlichen Studien auch auf andere Gebiete, z. B. auf den für Schweden äußerst wichtigen Teerhandel erstreckte. Eine Geschichte des schwedischen Handels im 17. Jahrhundert, der Zeit seiner Großmachtspolitik, steht, so viel ich sehe, noch aus. Frhr. v. Danckelmann.

Georg Wittrock, Nils Bielkes Underhandling i Brandenburg 1696. Lund 1918. Berlingska Boktryckeriet. 60 S.

Bis zum Regierungsantritt Friedrichs III. hatte ein ziemlich scharfer Gegensatz zwischen Brandenburg und Schweden bestanden. Die ersten Jahre des neuen Kurfürsten brachten eine Wendung. Die Politik beider Mächte gravitierte nach dem Westen, wie natürlich. Danckelman war es, der zuerst den Gedanken eines engeren Anschlusses an Schweden faßte und der hierbei in dem Gouverneur von Pommern, Nils Bielke, einen verständnisvollen Helfer fand. Der schwedische Staatsmann erhielt vor der Abreise des Kurfürsten nach Kleve, die nach Mittsommer stattfinden sollte, eine Einladung nach Berlin. Es sollten Grenzstreitigkeiten und die holsteinsche Frage besprochen werden. Die ersteren unterlagen schon der Prüfung durch eine besondere Kommission. Durch persönliche Verhandlungen mit Bielke glaubte der Kurfürst die Angelegenheit beschleunigen zu können. Der Kurfürst suchte dabei seinen Vorteil, versprach anderseits aber Hilfeleistung in der Holsteinischen Frage. Als Schiedsrichter in Grenzstreitigkeiten sollte der Herzog von Holstein, der Schützling Schwedens, dienen. Der eigentliche Grund für die brandenburgische Politik war doch die Sorge, daß die evangelischen Mächte in dem bevorstehenden Frieden benachteiligt werden könnten. Es suchte daher Anschluß an das mächtigere Schweden und gab den dänischen Freund in gewissem Sinne auf. Als der Kurfürst am 11. Juli nach Kleve abreiste, waren der Bündnistraktat und auch der Grenzrezeß fertig bis auf einige Kleinigkeiten. Bielke hatte eigenmächtige Zugeständnisse gemacht. Aber er verließ sich auf den Gesandten des Herzogs von Holstein Josef du Cros in Berlin, einen Freund des Feldmarschalls, der allerdings in den Kreisen Beugt Oxenstiernas unbeliebt war.

Indes sah man in Stockholm die Sache mißtrauisch an. Der neue französische Gesandte, d'Avaux, hatte dort ausgesprengt, daß Brandenburg, das nach Johann Sobieskis Tode in Polen entstandene Interregnum benutzen wolle zu einem Angriff auf das königliche Westpreußen. Bielke hielt d'Avaux Angaben für falsch. Er leitete sie von der Königin von Polen her, die ihrem ältesten Sohne entgegenarbeitete und die entweder selbst den neuen König heiraten oder ihren zweiten Sohn vorschieben wollte, von dessen künftiger Gemahlin sie viel erhoffte.

Indes verfügte Karl XI. eine Nachprüfung der von Bielke abgeschlossenen Verträge. Die zu diesem Zwecke zusammenberufene Kommission setzte sich zusammen aus Beugt Oxenstierna, Cars Wallenstedt, Jacob Gyllenborg und Erik Dahberg. Es waren keine Freunde Bielkes. Die wichtigsten Punkte berührten gewisse Streitfragen zwischen Stettin, Stargard und Frankfurt a. O., die Postbeförderung in Hinterpommern, das Prälatwesen und die Präbenden, die teils zum Domkapitel in Kammin, teils zur Marienkirche und den Pädagogien der schwedischen Provinzialhauptstadt gehörten. Es gehörte ferner die Frage der Oderbrüche dazu und das Erbfolgerecht des schwedischen Königs in Hinterpommern und der Neumark im Falle des Erlöschens des Hohenzollernschen Hauses. Wittrock behandelt die einzelnen Punkte eingehend.

Wie sehr spielte doch die Eifersucht auf Bielke eine Rolle! Man fürchtete im Kreise Oxenstiernas, daß der Gouverneur zum Gesandten beim künftigen Friedenskongreß erwählt werden könnte. Um das zu verhindern, spielte der

Brandenburg und Bielke feindlich gesinnte, gleichzeitig in Holsteinschen und Schwerinschen-Dienste stehende Ehrenstolpe dem englischen Gesandten Robinson einen Brief in die Hände, den Bielke mehrere Jahre früher an den damaligen schwedischen Gesandten in Wien, von Horn, gerichtet hatte und worin er sich wenig günstig über die Seemächte aussprach.

Indes billigten die sachverständigen Ratsherren den Grenzrezeß in wesentlichen Punkten nicht. Die Aussichten für die Erneuerung des Allianztraktats von 1686 waren im Anfang der Untersuchung etwas besser. Zwar wurde eine Anzahl von Punkten beanstandet, doch nahm man ihn schließlich unter der Bedingung einiger Abänderungen an.

Graf Bielke hatte, um die Angelegenheit zum Abschluß zu bringen, mit dem Kurfürsten selbst in Oranienburg am 25. November eine Begegnung, in der ganz besonders die polnische Frage behandelt wurde. Friedrich III. erklärte, daß er sich nach den schwedischen Wünschen in dieser Angelegenheit richten würde. Indes war die Haltung Karls XI. unsicher. Dies sei der Grund gewesen, so meint Wittrock, dafür, daß der Kurfürst schließlich seine eigenen Wege gegangen und für den Markgrafen Ludwig von Baden Partei ergriffen habe. Der Vertrag wurde in Oranienburg unterschrieben und bald ratifiziert. Karl XI. billigte das. Bezeichnend war es doch, daß der englische und holländische Gesandte in Stockholm der neuen Politik entgegenwirkten, die ihnen gefährlicher zu sein schien als die französische, weil diese offen auftrat. „Überall wiederholte man, daß Schwedens Freundschaft mit Brandenburg nur Einbildung wäre, so lange die Grenzstreitigkeiten nicht völlig beigelegt wären." (So berichtete der brandenburgische Resident Winkler in Stockholm am 16. Januar, 17. März an Bielke.)

Aber, so ist die Ansicht des Verfassers, mochte man schwedischerseits nicht ganz ohne Grund mißtrauisch gegen die Freundschaftspolitik des Kurfürsten sein, an der guten Gesinnung des brandenburgischen leitenden Staatsmanns Eberhard v. Danckelman war kein Zweifel. Auf ihn bauten Bielke, Gyllenstolpe und schließlich auch der Großkanzler. Mit Danckelmans Fall sank die Hauptstütze der Bielkeschen Politik dahin.

Die Arbeit des schwedischen Forschers ist ein bedeutungsvoller Beitrag zur Geschichte der auswärtigen Politik in den letzten Zeiten des Orleanschen Krieges. Sie ist wertvoll auch deshalb, weil sie eine entschiedene Neigung Brandenburgs, sich einer Frankreich freundlichen schwedischen Politik anzuschließen, erkennen läßt. Sowohl Gyllenstolpe als Bielke gehörten zur französchen Partei am Stockholmer Hofe. In der polnischen Frage scheint mir Wittrock fehlzugehen, wenn er aus Äußerungen Winklers und des Kurfürsten schließt, daß Brandenburg eine besondere Neigung für Jacob Sobidreski gehabt habe. Nach dem fehlgeschlagenen Heiratsprojekt mit der Markgräfin Ludwig von Brandenburg (geb. Prinzessin Redzivill) war daran wohl kaum noch zu denken. Danckelman wenigstens begünstigte von vornherein die Kandidatur des Markgrafen Ludwig von Baden. Frhr. v. Danckelmann.

Nils Herlitz, Patkuls sista diplomatiska fälttåg (1705). Lund 1921. 73 S.

Das von dem Verfasser benutzte Material ist nicht sehr umfangreich, da eine eingehendere Behandlung der Persönlichkeit Patkuls nur von Sjögren gegeben ist. Herlitz sah sich daher auf Zusammenstellung dessen, was er

verstreut bei Jarochowski, Förster, Droysen u. a. fand, beschränkt. Das Beste dürften noch die Briefe Patkuls an den Zaren geboten haben. Aber es ist verdienstvoll, gerade die letzte Zeit der Politik des livländischen Abenteurers einmal näher beleuchtet zu haben, zumal die größeren Werke von Fryxell und Lundblad Patkul kaum erwähnen und auch die von Carlson herausgegebenen Briefe Karls XII. keinerlei Stoff liefern. Einiges gab das Dresdner Hauptstaatsarchiv. Herlitz stellt Patkul neben Goertz, der ihm an geistiger Bedeutung gleichkam. Es wird gezeigt, wie der geschäftige Politiker Polen im Verein mit Rußland in den Mittelpunkt der Aktion gegen Schweden zu rücken sucht, wie er an August II. aber nur eine geringe Stütze für seine Bestrebungen findet, wie er daher gegen den Dresdner Hof intriguiert, wo ihm in Pfingsten und Wolframsdorf entschiedene Gegner erstanden, wie er schließlich Preußen in seine Pläne einzubeziehen versucht — alles ohne Erfolg. An dem Widerstand Friedrichs I. von Preußen ist schließlich die Politik Patkuls — denn von einer solchen darf man reden — zu Schanden geworden. Die Sendung Johann Rosenhane durch Karl XII. nach Berlin gab den Ausschlag. Es scheint so, daß Patkul sich mit dem Gedanken einer schwedisch-russischen Allianz gegen Sachsen abgefunden hat. Hierin sah er wohl auch den einzigen Weg für seine eigene Rettung. Auch da irrte er.

Mit einer Mischung von Verwunderung und Achtung verfolgt der Leser die verschlungenen Pfade, die der livländische Verschwörer geht. Welches auch immer die Motive waren die Patkul leiteten; eines Gefühls des Mitleids mit dem gehässigen Mann kann man sich doch nicht erwehren. Es ist von Herlitz nicht gesagt, aber sollte es nicht doch angebracht sein, die Handlungsweise Patkuls nicht nur aus der Frage der Domänenreduktion Karls XI. in Livland, sondern auch aus vaterländischen Gründen abzuleiten?

Frhr. v. Danckelmann.

J. B. Manger, Recherches sur les relations économiques entre la France et la Hollande pendant la Révolution française 1785—1795. Paris, Honoré Champion 1923.

Die Schrift Mangers, eine in französischer Sprache verfaßte Amsterdamer Doktor-Dissertation, beruht auf umfassenden, sorgfältigen Forschungen in französischen und niederländischen Archiven; vor allem sind die französischen Konsulatsarchive ausgebeutet. Die Arbeit trägt, wie Verfasser in der Vorrede selbst bemerkt, einen etwas fragmentarischen Charakter, sie gibt keine zusammenhängende Erzählung, sondern besteht aus der Erörterung einer Reihe von Einzelfragen. Verfasser untersucht die französisch-holländischen Handelsbeziehungen im 18. Jahrhundert, schildert dann den Zustand in den letzten Jahren vor der Revolution, weist auf die große Bedeutung hin, die Holland als Absatzmarkt für die Erzeugnisse der französischen Kolonien und für französischen Wein hatte, während es Käse, Branntwein und Gewürze nach Frankreich ausführte; besonders wichtig war aber Hollands Stellung als Kapitalmarkt. Manger geht dann auf die Veränderungen des französisch-holländischen Handels in den ersten Jahren der Revolution ein, behandelt die Wirkungen des Fallens der französischen Valuta und bespricht dann den Krieg und die Invasion Hollands durch die Franzosen im Jahre 1795. Er erörtert die Folgen der Überschwemmung Hollands mit französischen Assignaten

— noch heute zeigt man im Amsterdamer Archiv eine mit Assignaten gefüllte große Kiste, deren Inhalt einst 1 Million Gulden wert gewesen sein soll — und die Bezahlung der Holland auferlegten Kriegsentschädigung von 100 Millionen Gulden. Verfasser zeigt, daß diese für die damalige Zeit enorme Summe nur zu einem kleinen Teile in bar, dann in Wechseln und Sachleistungen, zur Hälfte aber in Schuldverschreibungen bezahlt worden ist, deren wechselvolle Schicksale er im einzelnen verfolgt. Ein Ausblick auf die Zeit von 1795—1813 beschließt die wertvolle Arbeit, der einige Nachbildungen zeitgenössischer Karikaturen und statistische Tabellen als Beilagen beigegeben sind.

P. Darmstaedter.

Prinzenbriefe aus den Freiheitsbriefen 1813—1815, mitgeteilt von Hermann Granier, 1922. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf., Stuttgart und Berlin.

Das kleine gut ausgestattete Bändchen gibt einen Briefwechsel zwischen den preußischen Königssöhnen Friedrich Wilhelm und Wilhelm mit dem Prinzen Friedrich von Oranien wieder. Wer aus diesen Briefen neue Aufschlüsse über wichtige Ereignisse erwartet, wird enttäuscht sein; wer aber Freude an Jungenhaftigkeit, Humor und lebendigem Mitgehen mit großen und kleinen Erlebnissen einer bedeutsamen Zeit hat, wird beim Lesen des Buches auf seine Kosten kommen.

Breslau. Charlotte Dietrich.

Deutsche Briefe aus Mexiko, mit einer Geschichte des Deutsch-Amerikanischen Bergwerkvereins 1824—1838. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums im Auslande von Dr. Hans Krause. 9. Band der Veröffentlichungen des Archivs für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte. Essen a. d. R. G. D. Baedecker, Verlagshandlung 1923.

Der ziemlich umfangreiche Band zerfällt in drei Teile. Im ersten wird eine ausführliche Geschichte des Deutsch-Amerikanischen Bergwerkvereins und der Anfänge der deutschen Kolonie in Mexiko sowie der diplomatischen Beziehungen zwischen Mexiko und Deutschland gegeben. Der Verfasser geht von der schwierigen Wirtschaftslage der rheinisch-westfälischen Lande nach 1815 aus und stellt dar, wie sich hieraus das Anknüpfen überseeischer Beziehungen ergeben habe. Er geht dann ein auf die sachlichen Grundlagen des Deutsch-Amerikanischen Bergwerkvereins, charakterisiert die für das Zustandekommen des Unternehmens maßgebenden Persönlichkeiten und dessen Entwicklung. Weitere Kapitel sind der wissenschaftlichen Betätigung der Deutschen in Mexiko, der deutschen Literatur über Mexiko sowie der Gründung der deutschen Konsulate und der preußischen Gesandtschaft in Mexiko und den späteren diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und Mexiko gewidmet. Abschließend wird die Bedeutung des Unternehmens für das deutsche Ansehen in Mexiko gewürdigt.

Eine eigene Note erhält das Buch durch den zweiten Teil, in dem eine Fülle von Briefen zweier Männer wiedergegeben werden, die im Rahmen dieses Unternehmens ihre wirtschaftliche Existenz suchten bzw. fanden. Die die großen Linien wiedergebende Schilderung des ersten Teiles erhält dadurch farbige Lichter und wird ergänzt durch ins Intime gehende Einzelheiten, die zugleich

im Reflex manche Einblicke in das rheinisch-westfälische Kulturleben des 3. und 4. Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts vermitteln. Außerdem tragen beigegebene, gut reproduzierte Bilder zu weiterer Veranschaulichung bei.

Die Anlagen geben weitere Aufschlüsse über Aufbau und Verwaltung des Unternehmens.

Dem Band ist ein ausführliches Literaturverzeichnis und eine bis ins einzelne gehende Inhaltsangabe beigegeben, sodaß der Leser, der für diese besondere Linie unserer deutschen Entwicklung, die einen lebendigen Einblick in das Tun und Treiben der Auslandsdeutschen gibt, Interesse hat, alles wünschenswerte finden kann.

Breslau Charlotte Dietrich.

O. Brandt, Die Führer der Schleswigschen Ständeversammlung. Schleswig-Holsteinisches Jahrbuch 1924. Herausgegeben von E. Sauermann. P. Hartung Verlag, Hamburg.

Aus der Schleswigschen Ständeversammlung vor 1848 greift O. Brandt mit glücklichem Griff die beiden Persönlichkeiten heraus, die der schleswig-holsteinischen und der dänischen Partei ihr Gepräge gegeben haben, den Herzog Christian August von Augustenburg und den Haderslebener Kaufmann P. H. Lorenzen. War der Herzog auch ursprünglich ein starrer Tory und ein geschworener Feind des Liberalismus, in dem die konservative Richtung in der Ständeversammlung ihren Führer sehen mußte, so gab er diese streng konservative Haltung auf, nachdem er erkannt hatte, wie sehr die liberale Idee die Augustenburgischen Ansprüche auf Schleswig-Holstein zu fördern geeignet waren. Er wurde das Haupt der schleswig-holsteinischen Landespartei und geriet dadurch in Gegensatz zu der dänischen Richtung in der Ständeversammlung. P. H. Lorenzen dagegen war vom Liberalismus ausgegangen, aber als er zu der Überzeugung kam, daß die freiheitliche Entwicklung Schleswigs nur in Verbindung mit Dänemark und dem dänischen Liberalismus gewahrt werden könne, brach er mit den Gedanken U. J. Lornsens, der die Einheit der Herzogtümer und ihre Zugehörigkeit zu Deutschland über seine liberalen Ideale gestellt hatte, und wurde der Wortführer des dänischen Liberalismus und der nordschleswigschen dänischen Minderheit. Weder Christian August noch P. H. Lorenzen haben ihr Ziel erreicht, aber beide haben das politische Leben in Schleswig auf Jahre hinaus beeinflußt. O. Brandt hat die Entwicklung der politischen Ideen in der Schleswiger Ständeversammlung im Rahmen der die Erhaltung des Gesamtstaates anstrebenden, dann aber dem neuen dänischen Nationalismus nachgebenden Politik Dänemarks über den Gegensatz zwischen Konservativismus und Liberalismus hinweg bis zum offenen Kampf zweier Nationalitäten in straffer Charakterisierung der beiden führenden Persönlichkeiten klar dargelegt. K.

Schriften der historischen Gesellschaft zu Berlin, herausgegeben von Dietrich Schäfer. Heft 1: Walther Schultze, Die Marneschlacht. Berlin 1922, Weidmannsche Buchhandlung. I, 70 S.

Eine große Reihe von Schriften sind in den letzten Jahren über die Schlacht erschienen, die dem Weltkriege eine für uns so verhängnisvolle Wendung gegeben hat. Auch Schultze ist der Frage nach dem Marnewunder nähergetreten, auch er kommt, wie fast alle anderen Autoren, zu dem Resultat, daß

den Deutschen der Sieg, der ihnen zum Greifen nahe war, nur durch die Ungeschicklichkeit und durch den unbegründeten Pessimismus einiger Führer entglitten ist. Auch Schultze sieht in Bülow und Hentsch die Hauptschuldigen, betont auch die Mitschuld Moltkes, weist aber doch darauf hin, daß dieser in den kritischen Stunden mehr Mut bewiesen hat, als die beiden Erstgenannten. Er zeigt, wie unbegründet die Vorwürfe gewesen sind, die man anfangs gegen Kluck erhob, er schildert die Tätigkeit Hausens, den ebenfalls keine Schuld trifft. Ich glaube, dies hätte er noch eingehender betonen sollen, denn gerade Hausen war der Mann, den weite Kreise lange Zeit hindurch als Sündenbock benutzten. Nicht genug, daß die amtliche Berichterstattung dem deutschen Volke die Wahrheit über die Marneschlacht verheimlichte, das konnte man allenfalls mit militärischen Rücksichten begründen, obwohl mir auch das zweifelhaft ist, geradezu abscheulich aber war es, daß man nichts tat, um den gegen Hausen erhobenen Verleumdungen entgegenzutreten.

Über einen wichtigen Punkt erfahren wir leider auch aus Schultzes Schrift nichts, nämlich über die Frage, ob die unnütze und militärisch ganz verkehrte Verschiebung der beiden Armeekorps nach Ostpreußen auf Befehl des Kaisers geschehen, dessen landesväterliches Herz die Leiden der Provinz nicht ansehen konnte. Ich möchte meinen, daß es wünschenswert sei, auch diese Frage möglichst bald unparteiisch zu erörtern.

Die Schrift von Schultze gibt ein knappes, aber gutes Bild der Vorgänge und wird hoffentlich viel gelesen werden.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Zeitschriftenschau.[1]

Reformation und Gegenreformation: In der *Historischen Zeitschrift* stellt Gerhard Ritter[2] in programmatischer Weise das Problem des deutschen Humanismus erneut zur Diskussion, nicht um abschließende Ergebnisse vorzulegen, sondern um durch Formulierung neuer Fragestellungen der Forschung neue Wege zu weisen. Vor allem lehnt Ritter die aus den geistigen und politischen Kämpfen des 19. Jahrhunderts erfolgte Hineinprojizierung der Auffassung von der schroffen Gegensätzlichkeit des Humanismus gegen die mittelalterliche Geistesart ab. Die erbitterte Kampfesstellung der neuen geistigen Bewegung gegen die Scholastik ist in das Reich der Fabel zu verweisen; wo an den Universitäten Kämpfe mit den Vertretern

---

[1] Infolge der großen Lücken, welche die Inflationszeit in die Reihen der deutschen territorialen Zeitschriften gerissen hat, beginnt die Zeitschriftenschau mit der Übersicht über eine verhältnismäßig geringe Zahl von Aufsätzen. Grundsätzlich werden jeweils die im Vorjahr erschienenen Arbeiten berücksichtigt, hier also die des Jahrgangs 1923. Nur bei einigen Zeitschriften, die ihr Erscheinen eingestellt haben, ist auf den etwas weiter zurückliegenden letzterschienenen Band oder Jahrgang zurückgegriffen, wenn derselbe Arbeiten enthielt, die weiteren Kreisen der Fachgenossen bekannt gemacht zu werden verdienen. Vom nächsten Berichtsjahre an wird die Zeitschriftenschau sich im Wesentlichen auf die Arbeiten des jeweils vorangehenden Jahres beschränken können. H. W.

[2] G. Ritter, Die geschichtliche Bedeutung des deutschen Humanismus. Hist. Zeitschr. B. 127. 1923. S. 313—453.

der überlieferten Wissenschaft ausbrachen, da lag die Ursache mehr in persönlichen Verstimmungen als in grundsätzlicher Gegnerschaft, im Laufe von ein bis zwei Generationen vermochte der Humanismus fast überall ohne prinzipielle Kämpfe die deutschen Universitäten zu durchdringen. Erleichtert wurde sein Vorschreiten durch die schwere Krisis, in der sich die Scholastik befand. Der Versuch einer Wiederbelebung der hochscholastischen Systeme war gescheitert und hatte nur zu unfruchtbaren Schulzänkereien geführt, ihr Gedankenvorrat war erschöpft und unfähig geworden, dem religiösen Leben einen adäquaten Ausdruck zu geben. Der Humanismus aber war mehr als von Sehnsucht nach ästhetischen Lebensformen und Welterkenntnis erfüllt von dem Streben nach innerlicher Erneuerung der Kirche und des religiösen Lebens. Auch in den Wissenschaften kein schroffer Bruch oder radikaler Fortschritt gegenüber der Vergangenheit, sondern eine Stufenfolge feiner Übergänge aus der mittelalterlichen Tradition zu neuen Erkenntnissen. Die weltgeschichtliche Bedeutung des deutschen Humanismus erblickt R. nicht in seinen literarischen Erzeugnissen, sondern darin, daß er mit seiner Einsicht in die Möglichkeit einer ihren Wert in sich selbst tragenden Bildung, auch außerhalb der Kirche und unabhängig von ihrem Oberziel, Symptom ist für Wandlungen, die sich in größeren Tiefen vollzogen. Das revolutionäre Moment, das in dieser Infragestellung der Absolutheit des Christentums liegt, führt zur Reformation. Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den beiden Bewegungen lehnt Ritter die ältere Forschungsrichtung, die im Humanismus die erste, in der Reformation die zweite Stufe auf dem Wege des Geistes von der mittelalterlichen Knechtschaft zur modernen Freiheit sah und sie beide unmittelbar neben einander stellt, entschieden ab, aber auch die Auffassung der neueren Richtung, die die Reformation als eine notwendige historische Krise betrachtet, neben der der Humanismus zu kraftloser Halbheit verblaßt, sieht er durch zu große Enge des historischen Blickfeldes verkümmert. Der Humanismus gehört einer ganz anderen entwicklungsgeschichtlichen Linie an, er gehört in die Entstehungsgeschichte des Rationalismus. Rein von den deutschen Verhältnissen aus ist diese Frage nicht zu lösen, sondern nur im Zusammenhang der gesamteuropäschen Entwicklungsgeschichte des Geistes. Bei diesen Erörterungen wird Erasmus immer stark in den Mittelpunkt gerückt werden müssen, weil in seinen Schriften greifbare Unterlagen vorhanden sind für das Hauptproblem der modernen Laienfrömmigkeit. Der einzig mögliche Weg ist der von Mestwerdt beschrittene einer sorgsamen biographischen Analyse des Charakters und der bestimmenden Bildungselemente. Das dem deutschen Humanismus Gemeinsame findet R. in dem allen eigentümlichen Bewußtsein von der Würde ihrer neuen, der alten Kirche gegenüber selbständigen menschlich freien Bildung. Der Stolz auf ihre geistige Sendung gibt ihren Streitigkeiten und Auseinandersetzungen mit der Kirche, den Universitäten, der Reformation und den anderen Faktoren des geistig-sozialen Lebens ihrer Zeit das einigende Moment.

In dem 52. Band der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* unterzieht Elisabeth Wagner[1] die Anschauungen Kalkoffs über das Verhältnis Friedrich des Weisen

[1] Elisabeth Wagner, Luther und Friedrich der Weise auf dem Wormser Reichstag von 1521. Eine Nachprüfung der Aufstellungen Paul Kalkoffs. Zeitschr. f. Kirchengeschichte. XLII, 1923. S. 331—390.



zu Luther auf dem Reichstag zu Worms und während der vorangehenden Verhandlungen einer eingehenden Prüfung an Hand der Quellen. Sie weist nach, daß im November 1520 keine mündlichen Verhandlungen zwischen Kaiser und Kurfürst über Luther stattgefunden haben. Friedrich der Weise hat Luthers Forderung eines Schiedsgerichts lediglich schriftlich unterstützt und erst nach seiner Ankunft auf dem Wormser Reichstag persönlich bei Karl V. vertreten. In der Frage des Erscheinens Luthers vor dem Reichstag hat er sich wesentlich passiv verhalten und ist auch in den Tagen des Verhörs nicht aus seiner Zurückhaltung herausgetreten, ebensowenig bei den späteren Verhandlungen der Stände über ihre Zustimmung zu einem Edikt gegen Luther. Er hat ihm lediglich auf der Wartburg eine Zufluchtstätte geboten und die Acht nicht gegen ihn vollstreckt. Über die persönliche Stellung des Kurfürsten zu Luther lassen die Quellen ein abschließendes Urteil nicht zu; eine innere Anteilnahme an der reformatorischen Bewegung ist ihm nicht abzusprechen, dagegen bleibt zweifelhaft, ob er Luthers Anschauungen in ihre ganze Tiefe zu folgen vermochte. Im Ganzen findet W., abgesehen von Berichtigungen in Einzelheiten, die Auffassung der älteren Forschung durch die Quellen bestätigt.

In derselben Zeitschrift unternimmt O. Clemen[1] mit beachtenswerten Gründen den Nachweis, daß die bisher Melanchthon zugeschriebene Abhandlung über die Mönchsgelübde (Corpus Reformatorum I, N. 77, S. 191—200) nicht von ihm herrührt, sondern von seinem Schüler Oswald Ülin, der mit ihr seinen Bruder vom Eintritt in ein Karthäuserkloster abhalten wollte. Um diese Mahnungen zu entkräften, habe der Karthäusermönch, der dem Bruder zum Eintritt ins Kloster zu bestimmen gesucht hatte, die Behauptung ausgestreut, die Schrift sei gar nicht von Ülin, sondern von Melanchthon; durch den in der Angelegenheit geführten Briefwechsel sei diese Angabe in eine Straßburger Druckerei gedrungen, von der sie dann in die gelehrte Welt eingeführt worden sei.

Im ersten Heft desselben Jahrgangs setzt Walther Köhler[2] seine Publikation der Randglossen Zwinglis in seinen Büchern fort. Nachdem er bereits früher (ZKG XL, 41—73) die Bemerkungen zu Aristoteles, H. v. Gaza und Athanasius veröffentlicht hatte, gibt er jetzt die Glossen zu der ihm von dem Basler Buchhändler Froben geschenkten Augustinausgabe. Von der sehr richtigen Erwägung ausgehend, daß eine Scheidung des weniger Wichtigen von dem Wertvollen unmöglich ist, weil für jede Wertung die Fragestellung von einschneidender Bedeutung ist, gibt Köhler einen vollständigen Abdruck der für die innere Entwicklung Zwinglis so wichtigen Materialien. Die einzelnen Augustinischen Schriften sind in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie bei Froben auf einander folgten. Um die Benützung der Glossen zu ermöglichen, ist jeweils die zugehörige Stelle nach Migne zitiert. Am ausführlichsten sind die Bemerkungen zu dem im 7. Band enthaltenen Johannesevangelium (15 von 25 Seiten). Den Schluß bilden die Glossen zu de civitate Dei und de trinitate.

---

[1] Otto Clemen, Melanchthons Abhandlung über die Mönchsgelübde von 1520. Zeitschr. f. Kirchengeschichte. XLII. S. 390—395.

[2] Walther Köhler, Aus Zwinglis Bibliothek. Randglossen Zwinglis zu seinen Büchern. 4. Augustin, ebenda S. 49—76.



Im *Archiv für Reformationsgeschichte* bringt K. Bauer[1] seine Untersuchungen zur Geschichte der reformatorischen Entwicklung in Frankfurt am Main zu Ende. (Vgl. ARG XIX, 1922, S. 194—251). Er behandelt zunächst die Beteiligung Frankfurts an der Wittenberger Konkordie und an den Schmalkaldener Artikeln. Frankfurt, das sich erst 1536 der Schmalkaldener Einung angeschlossen hatte, legte sich bei den Verhandlungen eine vorsichtige Zurückhaltung auf, die z. T. bedingt war durch weniger erfreuliche Verhältnisse im heimischen Schulwesen. Die Konkordie unterzeichnete es auf der Seite Butzers, um zum Ausdruck zu bringen, daß man in der Abendmahlsfrage mehr seinem Standpunkt zuneigte, wenn gleich nicht in der Absicht, sich vorbehaltlos auf die Seite der Oberdeutschen zu schlagen, an denen sie nicht den Rückhalt finden konnten wie an den lutherischen Ständen des nördlichen Deutschland. In der Unterzeichnung der Schmalkaldener Artikel äußert sich mehr die persönliche Stellung des Vertreters, des noch nicht lange in Frankfurt amtierenden Predigers Geltner, als eine Wendung in der Politik des Rates. Sie hatte jedoch zur Folge, daß in Wittenberg das Mißtrauen gegen Frankfurt schwand. Die vermittelnde Politik des Rates äußerte sich bei Besetzung von Predigerstellen darin, daß jedem entschiedenen Lutheraner in der Person eines mehr dem oberdeutschen Standpunkte zuneigenden Geistlichen zwinglischer Richtung ein Gegengewicht geschaffen wurde. Als darum 1541 ein Katechismus abgefaßt werden sollte, kam es zu einem heftigen Streit zwischen beiden Richtungen. Auf der Grundlage eines vom Rat zu Straßburg eingeholten Gutachtens der Straßburger Reformatoren erließ der Frankfurter Rat eine beiden Richtungen entgegenkommende Verfügung, auf die sich sämtliche Prediger durch Unterschrift verpflichteten. Um dauernde Einigkeit zwischen den streitenden Parteien herbeizuführen, wurde unter Butzers Vermittlung eine Reihe von Sätzen über die strittigen Punkte in einer Urkunde niedergelegt, die in feierlichem Akte von den Predigern, einer Abordnung des Rats und dem Stadtschreiber beschworen wurde und die eigentliche Bekenntnisschrift Frankfurts geworden ist. Zu Melanchthon, dessen versöhnliche Haltung gut zu der vermittelnden Politik des Rates paßte, unterhielt Frankfurt nähere Beziehungen. Als aber der Rat nach dem Interim sich nach den Vorschlägen Melanchthons richten wollte, stieß er auf den geschlossenen und einmütigen Widerstand der Frankfurter Prediger, und unter der Führung des Predigers Beyer, der selbst in Wittenberg studiert und Melanchthon nähergestanden hatte, kam es zu einer dauernden Entfremdung. Die Übersiedlung Butzers nach England brachte eine weitere Schwächung der gemäßigteren Partei, so daß die entschiedenen Lutheraner die Oberhand bekamen. Aber auch jetzt war der Bekenntnisstand keineswegs festgelegt. Den Anstoß zu einer Klärung gab erst der Zuzug von fremden Evangelischen, die um ihres Glaubens willen vertrieben waren, die der weiteren Entwicklung als Ferment dienten und dem Frankfurter Bekenntnisstand seine eigentümliche Gestalt gaben.

Die Entwicklung der Reformation im Herzogtum Cleve untersucht Heinrich Kessel im *Düsseldorfer Jahrbuch*[2]. Der behandelte Zeitabschnitt

[1] K. Bauer, Der Bekenntnisstand der Reichsstadt Frankfurt a. M. im Zeit alter der Reformation. Arch. f. Ref. gesch. XX, S. 127—174.

[2] Heinrich Kessel, Reformation und Gegenreformation im Herzogtum Cleve Düsseldorfer Jahrbuch. B. 30. S. 1—160.

zerfällt deutlich in zwei Teile, deren Grenze etwa in das Ende der 60er Jahre des 16. Jahrhunderts fällt. Der erste Abschnitt ist charakterisiert durch die vermittelnde Politik der Herzöge Johann und Wilhelm. Sie suchten durch Verheißung von Reformen und durch einzelne Zugeständnisse die Anhänger der neuen Lehre zu versöhnen und für ihr Territorium die Einheit der Kirche zu bewahren. Sie erregen aber nur den Widerstand der entschiedenen katholischen Kreise und weckten weitergehende Hoffnungen der Protestanten, deren Sache ohnedies durch die Selbständigkeit der Stände, besonders der Städte und durch die Nähe der Niederlande befördert wurde. Es wurde so ein Zustand geschaffen, von dem die einen sagen konnten, das Evangelium sei zugelassen, die andern, der Zusammenhang mit der alten Kirche habe nie aufgehört. Der Umschwung wurde herbeigeführt durch die Geisteskrankheit Herzog Wilhelms und durch das Auftreten des Herzogs Alba in den benachbarten Niederlanden. Die herzoglichen Räte suchten durch Ausspielen der katholischen Stände gegen die evangelischen deren Stellung zu erschüttern, durch Besetzung aller Beamtenstellen mit überzeugten Katholiken und durch Vorgehen gegen die protestantischen Geistlichen die Reformation zu unterdrücken. Sie hatten jedoch nur dort Erfolg, wo sie nicht auf den festen Widerstand der Stände stießen. Außerdem wurde die Widerstandsfähigkeit der Protestanten durch die auf dem Weseler Konvent von 1568 beschlossene kalvinische Gemeindeverfassung mit ihrer starken Betonung des Laienelements erheblich vergrößert, so daß die Unterdrückung der Reformation nicht gelang. Nach einer ausführlichen statistischen Berechnung, die Kessel auf Grund von Berichten brandenburgischer Räte aus dem Jahre 1662, nach Denkschriften der Religionsparteien und Synodalprotokollen aufstellt, stehen beim Übergang in brandenburgischen Besitz 84 katholischen Gemeinden 40 protestantische gegenüber, wobei zu beachten ist, daß sich unter den letzteren die volkreicheren und bedeutenderen der Städte befinden, so daß sich in Wirklichkeit das Verhältnis noch erheblich zugunsten der Protestanten verschiebt.

Nachdem er bereits früher (vgl. ARG XIX, 161—173) das Entstehen der Streitigkeiten zwischen den Anhängern Melanchthons und den strengen Lutheranern in Nürnberg bis zur vorläufigen Einigung im scriptum declaratorium von 1561 geschildert hatte, untersucht Schornbaum im XX. Band des *Archivs für Reformationsgeschichte*[1] den Wiederausbruch der Kämpfe, der sich an die Einsetzung Dürnhofers als Pfarrer in St. Egidien knüpft, bis zu ihrer endgültigen Beilegung in der norma doctrinae des Jahres 1573. Die Philippisten stießen auf den erbittersten Widerstand der entschiedenen Lutheraner, die in den Brüdern Kaufmann energische und unnachgiebige Führer besaßen. Mit großer Leidenschaftlichkeit und unter stärkster Anteilnahme der Gemeinden bekämpfte man sich in Erklärungen, Disputationen und von der Kanzel herab als „Sakramentierer" und „Flacianer". Der Rat blieb bei seiner vermittelnden Politik und suchte durch eine norma doctrinae eine Plattform zu schaffen, die unter Ausschluß aller extremen Richtungen die gemäßigteren Elemente vereinigen konnte, aber an dem Widerstand der Lutheraner scheiterte alles. Da entschloß sich der Rat, wie in der äußeren Politik auch in Religionssachen Anlehnung

[1] Karl Schornbaum, Die brandenburgisch-nürnbergische Norma doctrinae 1573. II und III. Archiv f. Reformationsgesch. XX, 1923. S. 5—37, 102—126.

an die Markgrafen von Ansbach zu suchen. In der Hoffnung auf Unterstützung durch die ansbachischen Amtsgenossen erklärten sich die Lutheraner bereit, sich einer von allen Predigern der Markgrafschaft unterzeichneten Einigungsformel zu unterwerfen. Unter Mitwirkung des Ansbacher Superintendenten Karg kam nun die brandenburgisch-nürnbergische Norma doctrinae zustande, in die die wichtigsten Bekenntnisschriften beider Richtungen aufgenommen wurden. Durch die nach langwierigen Verhandlungen erfolgte Unterzeichnung erst durch alle Geistlichen der Markgrafschaft, dann auch der Stadt Nürnberg wurde so durch dieses Kompromiß eine Rechtsgrundlage geschaffen, die bis auf den heutigen Tag in Nürnberg noch nicht durch eine andere Regelung ersetzt ist, in der Markgrafschaft allerdings nach nicht langer Zeit durch Annahme der Konkordienformel außer Kraft gesetzt wurde. Es werden dann einige auf die Norma doctrinae bezügliche Aktenstücke mitgeteilt, so ein Schreiben Andreaes an Karg, ein Entwurf einer gemeinsamen Erklärung aus der Feder Andreaes (1571); die „Bedenken der markgräflichen Theologen vom März 1571"; eine Erklärung Kargs vom Januar 1572; ein Bericht über die Verhandlung zu Nürnberg am 3. Juli 1572 und die Unterschrift der Nürnberger Theologen vom März 1573.

Im 47. Bande von *Schmollers Jahrbuch* handelt J. Hashagen[1] über „Kalvinismus und Kapitalismus am Rhein". Von einer Inhaltsangabe können wir hier absehen, da der Aufsatz wörtlich in eine seitdem erschienene Schrift Hashagens „Der Rheinische Protestantismus und die Entwicklung der rheinischen Kultur", Essen (G. D. Baedeker) 1924, XII, 236 S., 8°, als Hauptteil des 2. Kapitels (S. 66—100) Aufnahme gefunden hat.

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte des rheinischen Protestantismus gibt Hans Foerster[2] in der *Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins*, in dem er die Interventionsversuche auswärtiger Fürsten zugunsten der Protestanten in Köln behandelt. Bei der Bedeutung dieser Stadt konnte den protestantischen Fürsten die auf Unterdrückung des Protestantismus gerichtete Politik des Kölner Rats nicht gleichgültig sein. Konnte dieser Einfluß auch meist durch Gegenwirkungen benachbarter katholischer Territorialherren paralysiert werden, so machten sich doch gelegentlich gewisse Schwankungen in der Politik des Kölner Rates bemerkbar. Die größte Aktivität liegt bei dem kurpfälzischen Administrator Kasimir, doch verliefen seine Aktionen beim Kaiser, auch wenn sie von Kursachsen und Kurbrandenburg unterstützt wurden, dank der größeren diplomatischen Gerissenheit der kaiserlichen Räte im Sande. Alsdann unternommene mündliche Vorstellungen von sieben protestantischen Fürsten in Köln (Juni 1590) lösten eine Gegenaktion der Kurfürsten von Mainz und Trier aus, die dem Rat den Rücken so stärkten, daß er die Einmischung der protestantischen Stände entschieden zurückwies. Neue, bei Gelegenheit der Anwesenheit Kölnischer Gesandter in Heidelberg unternommene Versuche führten zu einem Schriftwechsel, ohne daß jedoch der Kölner Rat zu einer Änderung seiner Politik bestimmt wurde.

---

[1] Justus Hashagen, Kalvinismus und Kapitalismus am Rhein. Schmollers Jahrb. XLVII, 49—72.

[2] Hans Foerster, Bemühungen auswärtiger Fürsten zugunsten der stadtkölnischen Protestanten i. J. 1590. Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins B. 53, 1922. S. 42—61.

Im 42. bis 44., in einen Band zusammengefaßten Jahrgang des *Jahrbuchs der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Oesterreich* behandelt Georg Loesche[1] in sehr eingehender Weise das Problem der böhmischen Exulanten. Im ersten Teil der Arbeit gibt er eine Geschichte des böhmischen Protestantismus vom Majestätsbrief bis auf Joseph II., in einem zweiten Teil geht er dann näher auf die Schicksale der böhmischen Exulanten selbst, die Vorgänge bei der Auswanderung, die Aufnahme und Einrichtung in Sachsen, die Politik und das Verhalten der sächsischen Kurfürsten u. a. m. ein. Da die Hist. Vjschr. bereits eine Würdigung des Werkes aus der Feder des bekannten Kirchenhistorikers Karl Heussi gebracht hat, möge an dieser Stelle ein Hinweis auf dessen Ausführungen[2] genügen.

Waren die Meistersingerschulen schon im deutschen Mutterland auf die angeseheneren und kulturell führenden Städte beschränkt, so war ihre Zahl in entlegeneren Gegenden wie Böhmen und Mähren noch sehr viel geringer. Über sie berichtet Streinz[3] in der *Zeitschrift des Deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens.* Sichere Kunde haben wir nur von zweien, denen in Iglau und Mährisch-Schönburg, von der wir allerdings nicht mehr als die Tatsache ihrer Existenz kennen. Dagegen sind wir durch Quellen im Iglauer Stadtarchiv über die dortige Singschule hinreichend unterrichtet. Es sind dort erhalten einige der Gründung vorangehende Supplikationen aus den Jahren 1561—1571, von den Akten der Singschule ein Auflagebuch mit Anwesenheitslisten und Aufzeichnungen über Strafen für verspätetes Erscheinen oder unentschuldigtes Fernbleiben, das „handelßbuch", eine Art Protokollbuch, ein „schul buch" oder „register", in welches die Meistersinger und die von ihnen erfundenen Töne eingetragen wurden, eine Reihe von Tabulaturen und Schulordnungen sowie Aufzeichnungen aller aus der Schule hervorgegangenen Lieder der Iglauer Meistersinger, Nachrichten über das ziemlich reichhaltige Inventar der Meistersinger sowie ein Verzeichnis dieser selbst, soweit sie Streinz ermitteln konnte. Diese Quellen sind in dem vorliegenden Aufsatze kurz beschrieben und so der Forschung zugänglich gemacht.

Über die Handelswege in früheren Jahrhunderten und ihre Frequenz sind wir im allgemeinen nur sehr mangelhaft unterrichtet. Um so dankenswerter ist es darum, daß durch einen glücklichen Fund im Staatsarchiv zu Innsbruck in der Registratur der oberösterreichischen Regierung statistische Erhebungen über den Verkehr auf den das österreichische Gebiet berührenden Handelsstraßen zum Zweck der Erhöhung der Zölle und Abgaben um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu Tage gefördert worden sind[4]. Aus diesen Berichten sind

[1] Georg Loesche, Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Ein Beitrag z. Geschichte d. 30jähr. Krieges u. d. Gegenreformation auf archival. Grundlage. Mit archival. Beigaben. Jahrb. d. Ges. f. d. Gesch. d. Protestantismus im ehem. Oesterreich. 42.—44. Jg. 1923. XII, 585 S. 8°.

[2] Hist. Vjschr. XXI, 379f.

[3] Franz Streinz, Die Quellen zur Geschichte des Meistergesanges in Mähren. Zeitschr. d. deutsch. Vereins f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens. XXV, 1923. S. 78—98.

[4] Otto Stolz, Die Verkehrsverbindungen des oberen Rhein- und Donaugebietes um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins. N. F. XXXVIII, 1923. S. 60—88.



zunächst die großen Verkehrsrichtungen zu ersehen: eine südnördliche von Antwerpen nach Italien und eine westöstliche aus Deutschland durch Frankreich nach Lissabon, dem Haupthafen für den neu eröffneten Seeverkehr nach Indien. Ferner geht aus ihnen hervor, daß die deutschen Kaufleute nicht starr an den alten italienisch-levantinischen Handelsverbindungen festhielten, sondern sich schnell auf die neuen Möglichkeiten umstellten. Sodann geben die Berichte näheren Aufschluß über die Natur des Handelsverkehrs, bezeichnen die Orte, an denen die Frachtzüge längeren Halt machten, über Nacht einstellten, Wagen und Gespann wechselten oder Umladung von Wagen zu Schiff bzw. umgekehrt vornahmen. Die kartographische Darstellung der alten Handelsstraßen von Rauers (vgl. Petermanns Geogr. Mitt., 52, S. 49ff.) wird in vielem bestätigt, in manchem dagegen, was als unsicher und nur vermutet eingetragen ist, werden Berichtigungen und Ergänzungen gegeben. Wegen des geringen zur Verfügung stehenden Raumes gibt Stolz keinen diplomatisch genauen Abdruck, sondern geographisch geordnete Auszüge aus im ganzen 16 Berichten. Von nordsüdlichen Linien treten zwei Gruppen hervor: von der Donau über den Bodensee durch das obere Rheintal nach Italien mit sieben und vom Rheingebiet über die Mittelschweiz nach Italien mit fünf verschiedenen Linien. In der Ostwestrichtung werden drei Gruppen von Linien deutlich, eine erste, drei Linien enthaltende von der Donau über den Bodensee—Oberrhein nach Frankreich; von der Donau über Rothenburg am Neckar—Straßburg—Frankreich und von der dritten ist nur die Strecke Ulm—Augsburg nachweisbar. Den Schluß bilden Ausführungen über die Poststraße Innsbruck—Elsaß, deren Linienführung so angelegt war, daß sie die österreichischen Gebiete auf möglichst kurzem Wege untereinander und mit Innsbruck verband, sich also nicht mit den Handelswegen deckte.

Gestützt auf Kölner Quellen untersucht E. von Ranke[1] in der *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* die wirtschaftlichen Beziehungen Kölns zu Frankfurt am Main, Süddeutschland und Italien für den Zeitraum 1500—1650. Die größte Bedeutung hat Frankfurt, das durch seine Messen den Rhythmus des gesamten Kölner Wirtschaftslebens bestimmt und dem bequemer werdenden Kölner Kaufmann die Mühe abnimmt, seine Kunden in ihrer Heimat aufzusuchen, da er sie ja in dem nahen Frankfurt treffen kann. So wird Köln allmählich von Frankfurt überflügelt, zumal da eine verfehlte Steuer-, Gewerbe- und Religionspolitik des Kölner Rats eine Abwanderung der tüchtigsten Kräfte nach Frankfurt hervorruft und so diese Entwicklung befördert. Die süddeutschen Städte kommen für den Kölner Handel nur inbetracht, soweit sie an den Handelsstraßen nach Italien liegen. Von Bedeutung sind vor allem Nürnberg durch Warenaustausch und Augsburg durch seine kapitalkräftigen Banken, die alle Filialen in Köln haben, bis sie infolge der Ratspolitik durch einheimische Vertreter ersetzt werden müssen. Alle anderen Städte kommen erst in zweiter Linie, so Ulm, Memmingen, Kempten, Heilbronn und Regensburg an der Straße nach Österreich. Von den Schweizerstädten ist am wichtigsten Basel, doch übernimmt auch hier

[1] E. v. Ranke, Die wirtschaftl. Beziehungen Kölns zu Frankfurt a. M., Süddeutschland u. Italien im 16. u. 17. Jh. Vjschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. XVII, 54—94.

die Frankfurter Messe die Vermittlerrolle. In bezug auf Italien zeigen die Quellen deutlich, daß die Entdeckungen den Handelsverkehr mit diesem Lande durchaus nicht schwächten, die afrikanischen und vorderasiatischen Produkte nehmen nach wie vor den Weg über Italien, während die ostindischen Gewürze sogar den umgekehrten Weg von Antwerpen nach dem Süden nehmen. Die gebräuchlichsten Handelswege sind der Gotthardpaß, der Brenner, die Tauernstraße, gelegentlich werden auch Pässe über Wien oder Graz ausgestellt, dagegen läßt sich die Benutzung des Splügen- und des Septimerpasses nicht nachweisen. Im Verkehr mit Italien hat sich zuerst der Warentransport durch reine Speditionsfirmen herausgebildet, auf dessen Organisation näher eingegangen wird. An der Spitze aller italienischen Städte steht Venedig, hinter dem selbst Mailand, Genua und Rom zurücktreten, letzteres infolge des wirtschaftlichen Niedergangs des Kirchenstaates der auch in den Kölner Quellen deutlich sichtbar wird. H. Wendorf.

Wissenschaftliche (Publikations-) **Institute.** Die *Erforschung der Germanisation des Ostens*, die nach einem nicht lange vor Kriegsausbruch gefaßten Beschluß der *Preußischen Akademie der Wissenschaften* zu Berlin endlich in planmäßiger Weise durchgeführt werden sollte, ist in ihrer Entwickelung durch den Krieg und die noch schlimmeren Nachkriegserscheinungen außerordentlich behindert und geschädigt worden. Fast hätte der letzte furchtbare Marksturz sie — wenigstens als einheitliche Publikation — erledigt, nachdem trotz aller Schwere der Zeiten doch soviel erreicht war, daß für den ersten grundlegenden Teil der Aufgabe, die Sammlung und kritische Durcharbeitung der Literatur, fast das gesamte weite Gebiet unter bewährte Bearbeiter verteilt und zum Teil schon mit Eifer in Angriff genommen war.

Die Mitarbeiter für die einzelnen Teilgebiete — von Nordwesten nach Südosten — sind die folgenden: für Mecklenburg und Ostholstein Prof. Dr. August Rudloff in Schwerin, für Pommern Studiendirektor Prof. Dr. M. Wehrmann in Stargard (Pom.), für Westpreußen Archivdirektor Dr. Kaufmann nebst zwei Kollegen vom Danziger Staatsarchiv, für Ostpreußen Staatsarchivrat Dr. Herm. Gollub in Königsberg, für Hannoversch Wendland der wissenschaftl. Hilfsarbeiter am Berliner Geh. Staatsarchiv Dr. Gottfried Wentz, für die Mark Brandenburg einschl. Altmark und ausschl. Neumark und Lausitz Bibliotheksdirektor Dr. W. Hoppe in Berlin, für die Neumark Staatsarchivrat Dr. Herm. Gollub in Königsberg, für die Lausitzen Studienassessor Dr. Rud. Lehmann in Guben, für Posen Geh. Archivrat Prof. Dr. Ad. Warschauer in Berlin, für Thüringen und Sachsen ausschl. Oberlausitz Prof. Dr. R. Kötzschke in Leipzig, für Schlesien Studienrat Dr. Victor Seidel in Breslau, für Bayern Prof. Dr. Karl Reich in Regensburg, für Ober- und Niederösterreich nebst dem Burgenland Landesarchivdirektor Dr. M. Vancsa in Wien, für Tirol Prof. Dr. A. Wopfner in Innsbruck, für Steiermark nebst Salzburg, Krain und Küstenland Prof. Dr. H Pirchegger in Graz, für Kärnten Prof. Dr. Martin Wutte in Klagefurt, für Galizien, Bukowina und Oberungarn Prof. Dr. Raimund F. Kaindl in Graz, für Siebenbürgen nebst Moldau und Walachei Schulrat Friedr. Müller in Hermannstadt. Die Baltenlande hatte der Direktor der Königsberger Stadtbibliothek Prof. Dr. A. Seraphim übernommen. Nach seinem zu frühen Tode hat sich noch kein neuer Bearbeiter für dies wichtige

Teilgebiet gefunden. Ebenso harren auch die früher österreichischen Sudetenländer noch des Bearbeiters, doch sind aussichtsreiche Verbindungen angeknüpft.

Durch die Markbefestigung ist das Unternehmen — oder wenigstens seine schwer bedrohte Einheitlichkeit — gerettet worden. Unter der neuen Bezeichnung „*Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken*" wird es nun hoffentlich bald vor die Öffentlichkeit treten können, da wieder ausreichende Druckbeihilfen in Aussicht stehen und in der Firma *J. Engelhorns Nachf.* in Stuttgart sich ein innerlich interessierter, von der alten idealen Auffassung des Buchhändlerberufs beseelter und sogar zu Opfern bereiter Verlag gefunden hat.

Die Veränderung des Titels der geplanten Veröffentlichungen war ein Gebot der beklagenswerten Lage unseres Volkes. Der Ausdruck „Germanisation", der von unseren Feinden als gewaltsame Vernichtung nichtdeutschen Volkstums aufgefaßt wird, hätte ihnen einen Vorwand geliefert, mit dem sie versucht hätten, ihre rohe und gewalttätige Unterdrückung des ihrer Ausrottungswut überantworteten Deutschtums als gerechte Vergeltung „deutscher Verbrechen", mochten sie auch Jahrhunderte zurückliegen, auszugeben.

So mußte der Ausdruck „Germanisation" fallen. Den ohnehin so schweren Leiden der fremder Willkür ausgelieferten vielen Millionen Auslandsdeutscher dürfen und wollen wir unter keinen Umständen neue Belästigungen hinzufügen helfen. Im Gegenteil, Stärkung, Halt und Aufrichtung soll ihnen unsere Arbeit bieten, die neben ihren wissenschaftlichen Zielen doch dem heute so unentbehrlichen, ja hoffentlich rettenden Gedanken der Zusammengehörigkeit aller Deutschen über alle durch Torheit und verbrecherische Gewalt gezogenen trennenden Grenzen hinweg einen handgreiflichen und nicht wieder verwischbaren Ausdruck geben wird.

Aufgaben und Geist des Unternehmens bleiben also unter dem veränderten Titel die alten!

Neben die schon jetzt von vielen in Angriff genommene *kritische Bibliographie* mit knapper Darstellung des gegenwärtigen Standes der Forschung und Anschluß eigener Forschungsergebnisse soll sobald wie möglich eine *zweite Folge* von Arbeiten treten, die als *eigentliche ausschließliche Forschungen* ohne drückenden literarischen Ballast, doch mit Ausnutzung der neuen Forschungsmittel, wie sie namentlich von Flur- und Personennamen und auch von den Ortsnamen bei streng wissenschaftlicher Handhabung geboten werden, die Sache vorwärts treiben.

Wird somit die erste — mehr bibliographische Folge nicht allein der zweiten, sondern allen späteren Arbeiten auf diesem Gebiet einen gesicherten Unterbau liefern, so soll doch darum mit der zweiten Folge nicht gewartet werden, bis sämtliche Arbeiten der ersten gedruckt vorliegen. Allerdings organisieren wie die erste Folge läßt sich die zweite nicht, schon weil bei ihr der geistigen Einstellung, Initiative und ganzen Individualität des einzelnen Mitarbeiters ein viel freierer Spielraum gelassen werden muß. Hier wird unser Unternehmen in weitgehendem Maße auf freies Angebot angewiesen sein und sich gern zu eigen machen, was unter Ausnutzung der neuen Forschungsmittel beträchtlich über den gegenwärtigen Stand unseres Wissens hinausführt.

Neustrelitz. H. Witte.

Vom 1.—3. Oktober findet in den Räumen der Universität zu Frankfurt a. Main die **14. Versammlung Deutscher Historiker** statt, nachdem bereits am 30. September ein Begrüßungsabend im Kaisersaal des Römers vorangegangen ist. Nach der vom Tagungsausschuß versandten Einladung, sind folgende Vorträge in Aussicht genommen: 1) Univ.-Prof. Dr. H. Bächtold-Basel: Der Gegenstand der Kulturgeschichte bei Jacob Burckhardt; 2) Univ.-Prof. Dr. G. v. Below-Freiburg i. Br.: Die Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit; 3) Ministerialrat und Vizedirektor des Haus-, Hof- u. Staatsarchivs Bittner in Wien: Das Schicksal der österreichischen Archive nach dem Zusammenbruch Osterreich-Ungarns; 4) Univ.-Prof. Dr. E. Brandenburg-Leipzig: Die Ursachen des Weltkrieges; 5) Landesarchivar Prof. Dr. B. Bretholz-Brünn: Die geschichtliche Entwicklung des böhmisch-mährischen Deutschtums; 6) Univ.-Prof. Dr. E. Caspar-Königsberg: Hermann von Salza und die Gründung des Ordensstaates; 7) Univ.-Prof. Dr. J. Hashagen-Köln: Zur Geschichte der Menschenrechte; 8) Univ.-Prof. Dr. G. Küntzel-Frankfurt a. M.: Die provisorische Reichs-Zentralgewalt und die deutsche Frage; 9) Univ.-Prof. Dr. Ed. Meyer-Berlin: Blüte und Niedergang des Hellenismus in Asien; 10) Stadtarchivar Prof. Dr. A. Ruppersberg-Saarbrücken: Aus der Geschichte des Saargebietes, mit bes. Berücksichtigung seiner Beziehungen zu Frankreich; 11) Univ.-Prof. Dr. Ritter von Srbik-Wien: Der Ideengehalt des Metternichschen Systems. 12) Univ.-Prof. Dr. H. Steinacker-Innsbruck: Zentralismus und Partikularismus als geschichtliche Kräfte.

Gleichzeitig mit dem Verbande Deutscher Historiker werden sich die Vertreter der Deutschen Publikationsinstitute versammeln. Die erste Sitzung ist für Dienstag, 30. September, nachmittags 4 Uhr im Historischen Seminar der Universität vorgesehen. Im Zusammenhang mit dieser Tagung werden sprechen: Univ.-Prof. Dr. R. Kötzschke-Leipzig über Nationalgeschichte und Landesgeschichte und Univ.-Prof. Dr. A. Helbok-Innsbruck über Aufbau der geschichtlichen Landesforschung aus einer gesamtdeutschen Siedlungsforschung. Auch der Besuch dieser Vorträge steht den Teilnehmern der Versammlung frei. Mitgliedskarten für den Verband Deutscher Historiker stehen zum Preise von 5 Mark, Teilnehmerkarten für Nichtmitglieder für 6 Mark, Damenkarten unentgeltlich zur Verfügung. Zum Preise von 0,50 Mark erhalten auch Studierende gegen Vorzeigung der Studentenkarte Zutritt zu den wissenschaftlichen Veranstaltungen. Es ist beantragt worden, daß den Teilnehmern aus dem Auslande und den ehemaligen Reichsgebieten die Pässe von deutscher Seite kostenlos visiert werden. Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Preußen hat sich in überaus dankenswerter Weise bereit erklärt, den Teilnehmern an der Tagung auf Antrag eine Reiseunterstützung im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu gewähren. Mitglieds- und Teilnehmerkarten sind auch bei Beginn des Begrüßungsabends, sowie an den folgenden Tagen in der Universität erhältlich. Anmeldungen sind baldmöglichst unter gleichzeitiger Mitteilung etwaiger Wohnungswünsche an Prof. Dr. Küntzel, Historisches Seminar der Universität, Mertonstr. 17, (Tel. Maingau 2214) zu richten, jedoch bleibt das Seminar vom 10.—24. August geschlossen. Es steht eine größere Anzahl von Freiquartieren, Privatwohnungen gegen bescheidenen Entgelt und Zimmern in Gasthöfen zum Preise von 3,50—6 Mark einschließlich Frühstück, Steuer und Bedienung zur Verfügung. Jedoch, um für wunsch-

gemäße Unterbringung in Privatquartieren sorgen zu können, sind die Anmeldungen bis spätestens zum 15. September einzusenden. Erst um diese Zeit werden die Wohnungsanfragen endgültig beantwortet werden können. Denjenigen Teilnehmern, die sich selbst Wohnung zu verschaffen wünschen, werden die Gasthöfe Russischer Hof, Hotel Continental, Hospiz Schweizerhof, Prinz Heinrich (einfache Zimmer 5—6 Mk. einschließlich Frühstück und Bedienung unter Berufung auf den Krongreß) in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes genannt. Etwa 4 Minuten vom Hauptbahnhof (nach Süden rechts) befindet sich Scharnhorststr. 20 das einfachere Kronenhof-Hospiz (Zimmer mit Frühstück und Bedienung von 4 Mk. an). Mitgliedsbeiträge und Geldsendungen werden auf das Postscheckkonto Nr. 143030 an Prof. Dr. Küntzel, Postscheckamt Frankfurt a. M. erbeten. Die auswärtigen Teilnehmer werden ersucht, sich in jedem Falle sogleich bei ihrer Ankunft auch zu später Zeit im Empfangsbüro des Frankfurter Verkehrsvereins (Bahnhofsplatz 8, gerade gegenüber dem Hauptausgang des Hauptbahnhofes, Tel. Hansa 6446) zu melden. Dort werden sie genaue Auskunft über die von der Stadt zu erwartenden Verkehrserleichterungen, ihre Wohnung und deren Lage, einen Stadtplan von Frankfurt a. M., sowie das endgültige Verzeichnis der Vorträge und ihrer Verteilung auf die einzelnen Tage und Stunden erhalten. Es wird gebeten, sich dort schon in die Präsenzliste eintragen zu wollen, damit die Namen der Anwesenden möglichst bald bekanntgegeben werden können.

Da die Listen des Verbandes Deutscher Historiker seit 1913 nicht fortgeführt worden sind, kann eine postalische Einladung aller Mitglieder nicht erfolgen. Es kann nur durch möglichste Verbreitung der Ankündigung Sorge dafür getragen werden, daß alle Interessenten in Kenntnis gesetzt werden.

Am 29. Juni beging Hermann Haupt, der Mitbegründer und Leiter der Burschenschaftlichen Historischen Kommission seinen 70. Geburtstag. Ihn zu ehren erläßt die Vereinigung alter Burschenschafter durch ihren Vorort Kassel einen Aufruf zur Sammlung einer Ehrengabe in Form einer Geldstiftung, mit deren Hilfe es der Kommission ermöglicht werden soll, ihre Publikationstätigkeit wieder aufzunehmen und besonders die „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung" fortzusetzen.

Personalien: Ernennungen, Beförderungen. *I. Akademien, Institute, Gesellschaften:* Die Historisch Genootschap te Utrecht ernannte die ord. Professoren Dr. R. Häpke in Marburg und Dr. H. Wätjen in Münster i. W. zu auswärtigen Mitgliedern.

II. Universitäten und Technische Hochschulen: a) Historiker und Historische Hilfswissenschaftler: Es habilitierten sich Dr. phil. et rer. pol. H. Goering in Köln für mittlere und neuere Geschichte und Generalmajor a. D. E. Buchfink in Jena für Kriegsgeschichte.

Dem Privatdozenten der mittleren und neueren Geschichte in Leipzig Dr. Karl Weimann wurde der Titel eines a. o. Professor verliehen. Der Studienrat a. D. D. Dr. Kalkoff in Breslau wurde zum Honorar-Professor daselbst ernannt.

Der Privatdozent der mittleren und neueren Geschichte in Heidelberg Dr. Gerhard Ritter wurde als Ordinarius nach Hamburg auf den Lehrstuhl von Max Lenz berufen.

Die im vorigen Heft mitgeteilte Berufung des o. Professor Dr. Schüßler nach Kiel beruhte auf falscher Information. In Wirklichkeit ist der Lehrstuhl mit Prof. Dr. Friedrich Wolters besetzt worden. Der ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Tübingen D. Otto Scheel folgte einem Rufe nach Kiel auf eine Professur für schleswig-holsteinische Landesgeschichte.

In den Ruhestand treten die ordentlichen Professoren Dr. von Domaszewski in Heidelberg, Georg von Below und Heinrich Finke in Freiburg i. Br.

b) Rechtshistoriker: In Köln habilitierte sich Dr. theol. et iur. F. Gescher für kirchliche Rechtsgeschichte.

c) Kirchenhistoriker: Der Privatdozent für allgem. Religionsgeschichte an der Universität Gießen Lic. theol. H. Frick wurde zum nicht beamteten a. o. Professor ernannt, der ord. Prof. D. Frhr. von Soden aus Breslau nach Marburg berufen.

d) Kunsthistoriker: Es habilitierte sich in Köln Dr. O. H. Foerster für mittelalterliche Kunstgeschichte. Der ord. Professor der Kunstgeschichte an der Universität München Dr. Heinrich Wölfflin folgte einem ehrenvollen Rufe in seine Schweizer Heimat an die Universität Zürich. Auf seinen Lehrstuhl wurde der ord. Professor Dr. M. Hauttmann von der Universität Rostock berufen.

Todesfälle: Ende April starb im Alter von 65 Jahren der ord. Professor der alten Geschichte an der Universität Halle-Wittenberg Dr. Ernst von Stern. Wir werden seiner in einem besonderen Nachruf gedenken.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXII. JAHRGANG 1924

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE DREISSIGSTER JAHRGANG

2. UND 3. HEFT

AUSGEGEBEN AM 31. DEZEMBER 1924



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1924

Die im vorigen Heft mitgeteilte Berufung des o. Professor Dr. Schüßler nach Kiel beruhte auf falscher Information. In Wirklichkeit ist der Lehrstuhl mit Prof. Dr. Friedrich Wolters besetzt worden. Der ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Tübingen D. Otto Scheel folgte einem Rufe nach Kiel auf eine Professur für schleswig-holsteinische Landesgeschichte.

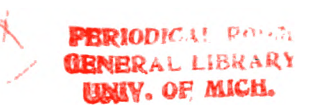
In den Ruhestand treten die ordentlichen Professoren Dr. von Domaszewski in Heidelberg, Georg von Below und Heinrich Finke in Freiburg i. Br.

b) Rechtshistoriker: In Köln habilitierte sich Dr. theol. et iur. F. Gescher für kirchliche Rechtsgeschichte.

c) Kirchenhistoriker: Der Privatdozent für allgem. Religionsgeschichte an der Universität Gießen Lic. theol. H. Frick wurde zum nicht beamteten a. o. Professor ernannt, der ord. Prof. D. Frhr. von Soden aus Breslau nach Marburg berufen.

d) Kunsthistoriker: Es habilitierte sich in Köln Dr. O. H. Foerster für mittelalterliche Kunstgeschichte. Der ord. Professor der Kunstgeschichte an der Universität München Dr. Heinrich Wölfflin folgte einem ehrenvollen Rufe in seine Schweizer Heimat an die Universität Zürich. Auf seinen Lehrstuhl wurde der ord. Professor Dr. M. Hauttmann von der Universität Rostock berufen.

Todesfälle: Ende April starb im Alter von 65 Jahren der ord. Professor der alten Geschichte an der Universität Halle-Wittenberg Dr. Ernst von Stern. Wir werden seiner in einem besonderen Nachruf gedenken.



HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXII. JAHRGANG 1924

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE DREISSIGSTER JAHRGANG

2. UND 3. HEFT

AUSGEGEBEN AM 31. DEZEMBER 1924



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1924

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden 1.

Der Preis für das Heft im Umfange von 11 Bogen beträgt 6 Goldmark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen“ bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die darin enthaltene „Zeitschriftenschau“ hat die Aufgabe, eine systematische Übersicht über die in deutschen Zeitschriften niedergelegten Forschungsergebnisse zu geben. Diejenigen Herausgeber, welche Wert auf Berücksichtigung ihrer Zeitschrift legen, werden um Einsendung eines Belegexemplars an die Schriftleitung (Leipzig-Universität Bornerianum I) gebeten.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Dr. H. Wendorf in Leipzig (Universität, Bornerianum I) als Sekretär unterstützt wird.

Beiträge aller Art bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Poetenweg 21) zu richten. Aufsätze, Kleine Mitteilungen und Kritiken werden mit 40 Goldmark je Bogen honoriert. Bei Notizen gilt das Besprechungsexemplar als Honorar.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

INHALT DES 2. UND 3. HEFTES

(Fortsetzung auf Umschlagseite 3.

Die attische Demokratie des 4. Jahrhunderts.

Von

A. Körte.

Der nachstehende Aufsatz erhebt nicht den Anspruch, wissenschaftlich Neues zu bieten. Er ist aus dem Wunsche entstanden, weiteren, nichtphilologischen Kreisen ein anschauliches Bild davon zu geben, wie das politische Leben sich unter der Herrschaft einer reindemokratischen Verfassung bei dem Volke gestaltete, das die Demokratie erfunden und zuerst folgerichtig durchgeführt hat. Gerade weil in unserem Volke die Demokratie noch jung und unerprobt ist, scheint mir die Betrachtung der Vorzüge und Gefahren, die in dieser Verfassungsform beschlossen liegen, im Spiegel der attischen Geschichte reizvoll und wertvoll.

Absichtlich gehe ich nicht ein auf die heroische Zeit der attischen Demokratie, das 5. Jahrhundert. Damals hat das Volk seine von Solon angebahnte, von Kleisthenes sehr viel weiter entwickelte Herrschaft mit rücksichtsloser Energie zur Vollendung gebracht, nachdem es in dem gewaltigen Kampf gegen die persische Übermacht mit einmütigem Einsatz auch der letzten Kraft gesiegt und damit seine politische Reife bekundet hatte. In jenen wunderbaren 50 Jahren zwischen den Perserkriegen und dem peloponnesischen Krieg, wo auf allen Gebieten des Kulturlebens, wie bei den Orangenbäumen des Südens, Knospen, Blüten und Früchte zu gleicher Zeit prangen, da wirkte die unumschränkte Freiheit des Volkes in der Tat wie ein befruchtender Frühlingsregen, der alle Keime, die in der mütterlichen Erde schlummern, zu üppigster Entfaltung bringt. Wohl machen sich die Gefahren des demokratischen Prinzips auch schon in dieser Zeit leise bemerkbar, aber sie werden gebannt, durch gute Geister, die das Staatsleben unsichtbar beschirmen: Solange die Generation lebte, die bei Salamis und Plataeae mitgestritten, ließ die ehrfürchtige Erinnerung an

jene Tage tiefster Not und höchsten Glückes die Hybris, die übermütige Selbstherrlichkeit, in der Masse des Volkes nicht hochkommen, und als dieses Geschlecht der Perserkämpfer allmählich durch ein neues ersetzt wurde, da schenkten die Götter dem Volke in Perikles den großen Führer, dem es willig folgte, weil es in ihm die überragende Verkörperung seiner eigenen besten Kräfte erkannte, oder ahnte.

Es ist schwer, die Demokratie des Perikleischen Athens objektiv zu würdigen, weil man sie sich nicht ohne den alles belebenden und beherrschenden Einfluß des großen Staatsmannes vorstellen kann, und vielleicht noch schwerer ist es, die attische Demokratie in den letzten drei Jahrzehnten des 5. Jahrhunderts, während des peloponnesischen Krieges, gerecht zu beurteilen, weil Schuld und Unglück hier zu eng miteinander verstrickt sind. Würde das attische Volk den entscheidenden Kampf um die Vormachtstellung in Hellas glücklich durchgeführt haben, wenn ihm nicht gleich im Anfang die unselige Pest fast den dritten Teil seiner Bevölkerung und dazu den genialen Führer geraubt hätte? Wer kann wagen, diese Frage mit Bestimmtheit zu bejahen, oder zu verneinen? So viel wird man sagen dürfen: Die attische Demokratie hat es in den 27 Jahren des furchtbaren Ringens nicht an Hingabe an den Staatsgedanken mangeln lassen, weder der Wagemut, noch der Opfermut hat gefehlt, wohl aber die Stetigkeit des politischen Wollens, die besonnene Einschätzung der eigenen Kraft und vor allem das feste Vertrauen zu den selbstgewählten Führern. Das Mißtrauen gegen sich selbst und gegen jede überragende Persönlichkeit, das uns im 4. Jahrhundert als der vielleicht tiefste Krebsschaden der Demokratie entgegentritt, macht sich schon im Peloponnesischen Kriege verhängnisvoll bemerkbar, ich erinnere nur an die Verbannung des Alkibiades und die Verurteilung der siegreichen Feldherren nach der Arginusenschlacht.

Mit dem attischen Reich brach auch die attische Demokratie 404 zusammen. Beide schienen tot für immer. Aber die mit spartanischer Hilfe begründete Oligarchie der 30 konnte sich nur 8 Monate halten. Anfangs von vielen der Besten, wie Platon und Xenophon, mit Genugtuung begrüßt, weil man von einer maßvollen Oligarchie die Heilung der demokratischen Schäden erhoffte, wuchs sie sich bald zu einer gewissenlosen Parteiherrschaft aus, die ohne eigene Ideale nur das Ziel der Selbstbehauptung kannte, und diesem Ziel Gut und Blut aller Bürger rücksichtslos opferte.

Nach blutigen Kämpfen wurde im Oktober 403 die Demokratie wieder eingeführt und nach einigem Schwanken nahm die Verfassung bis auf Kleinigkeiten die gleiche Gestalt an, die sie unter Perikles gehabt hatte. Diese restaurierte Demokratie hat 81 Jahre unverändert bestanden, von 403 bis zum Jahre 322, wo der Makedone Antipatros nach dem für Athen unglücklichen Ausgang des Lamischen Krieges ihre Aufhebung erzwang. Diese Zeit ist lang genug, um alle in der Verfassung beschlossenen Gedanken zur vollen Auswirkung kommen zu lassen, und wir sind über sie ausgezeichnet unterrichtet, einmal durch die attischen Redner, die mit einer Ausnahme dieser Epoche angehören, und vor allem durch Aristoteles, der in seiner 1891 auf Papyrus wiedergefundenen Schrift vom Staate der Athener diese zu seiner Zeit bestehende Verfassung ganz eingehend beschreibt. Das Werk des Aristoteles ist zwischen 329 und 327, also gegen Ende des Zeitraumes ihrer Gültigkeit, herausgegeben und stellt die Verfassung mit nüchterner Sachlichkeit dar, so daß des Verfassers Urteil über die einzelnen Einrichtungen meist nur zwischen den Zeilen zu lesen ist. Wie sieht nun diese Verfassung etwa aus, und wie hat sie nach innen und außen gewirkt? Das sind die Fragen, die ich hier kurz beantworten möchte.

Der Souverän Athens ist der Demos, die Gesamtheit aller männlichen Bürger über 18 Jahre, ohne Unterschied des Standes und Besitzes. Freilich deckt sich die Bürgerschaft keineswegs mit der Bevölkerung Attikas, denn die antike Demokratie ist undenkbar ohne die Sklaverei, alle häusliche Bedienung wird von Sklaven besorgt, und die ganze attische Industrie, von der das nur mäßig fruchtbare Land größtenteils lebt, beruht auf der Sklavenarbeit. Nicht nur in den staatlichen Silbergruben von Laurion, deren Ertrag einst Themistokles die Schaffung der Flotte für die Schlacht von Salamis ermöglichte, arbeiten ausschließlich Sklaven, auch die städtischen Fabriken (bei denen man nicht an moderne Großbetriebe denken darf), beschäftigten ganz überwiegend unfreie Arbeiter. Es war bei den Wohlhabenden eine sehr beliebte Form der Kapitalsanlage, eine größere Zahl von Handwerkersklaven zu kaufen und unter Aufsicht eines gleichfalls unfreien Vorarbeiters in einer Werkstatt arbeiten zu lassen, so erbte Demosthenes von seinem Vater eine Schwertfegerei mit 32 Arbeitern, die dem Vater jährlich 3000 Dr. = 2400 M. eingebracht hatten, und eine Möbeltischlerei von 20 Arbeitern, die nur 1200 Dr. =

960 M. brachten, weil auf ihnen eine Hypothek von 4000 Dr. ruhte. Sklaven haben auch die großen Heiligtümer, und diesen geht es recht gut. Über das Ergehen von 18 Tempelsklaven des Heiligtums in Eleusis sind wir durch eine Rechnungsurkunde vom Jahre 329/8 sehr gut unterrichtet, hören, wie oft ihnen ihre Schuhe besohlt wurden, was schon damals eine teure Sache war, und erfahren, daß sie zu einem Dionysosfest auf den Kopf $4^1/_2$ l Wein und zusammen ein schönes Opfertier bekommen. Sklaven hat vor allem auch der Staat, und die Rolle, die diese *δημόσιοι* spielen, ist viel größer als man gewöhnlich meint. Weitaus die meisten unserer Subalternbeamten sind Staatssklaven. Und obwohl sie in den Urkunden selten genannt werden, ruhte auf ihren Schultern bei der geringen Erfahrung der jährlich wechselnden Beamten zweifellos die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Verwaltung. Für alle Kassen verwandte man mit Vorliebe Staatssklaven, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man diese foltern konnte, sobald Defekte vorlagen, was Bürgern gegenüber nicht anging. Wie treffliche Leute unter den Staatssklaven waren, zeigt vor allem Sokrates' taktvoller, humaner Kerkermeister, der ihm den Schierlingsbecher reicht — Platon hat diesem Mann und damit seinem Stande im Phädon ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Die Lage der Sklaven in Attika war im allgemeinen nicht schlecht, wie schon die Tatsache beweist, daß es im freien Athen nie zu Sklavenunruhen gekommen ist; erst zur Zeit des zweiten sizilischen Sklavenaufstandes 104—100 v. Chr. empören sich auch in Attika die laurischen Grubenarbeiter, besetzen Laurion und verwüsten das Land. Weitaus am schlechtesten hatten es die Grubenarbeiter, die vielfach in Fesseln arbeiteten, das Hausgesinde wird gut gehalten und im gewissen Sinne zur Familie gerechnet, und die in der Industrie beschäftigten Sklaven leben meist für sich und bezahlen nur eine Abgabe, die etwa $^2/_3$ des üblichen Tagelohnes für den freien Arbeiter beträgt, ja sie können es sogar zu einem gewissen Wohlstand bringen und sich dann freikaufen. Die Zahl der Sklaven ist ungemein groß. Eine genaue Angabe haben wir nur für das Jahr 309/8, wo Demetrios von Phaleron eine Volkszählung vornahm, da zählte man nur 21000 Bürger, also eine freie bürgerliche Bevölkerung von 63000 Köpfen und dagegen 400000 Sklaven, die nur nach Köpfen gezählt werden. Man hat diese riesige Zahl beanstandet, aber vielleicht doch mit Unrecht, der Redner Hypereides schätzt etwa 20 Jahre früher

allein die Sklaven in den Bergwerken und auf dem Lande auf 150000, dazu kommt die zahlreiche Sklavenbevölkerung der Stadt und des Piraeus. Allerdings wird das Mißverhältnis zwischen Freien und Unfreien nicht immer so schreiend gewesen sein wie nach den Feldzügen Alexanders und der Diadochen, welche die griechischen Sklavenmärkte mit gefangenen Asiaten überschwemmten, aber das wird man für das ganze 4. Jahrhundert sagen dürfen, die Zahl der Sklaven überwog erheblich die der Freien. Es wird bei der Betrachtung der sozialen Verhältnisse des antiken Athens nicht immer genügend berücksichtigt, daß der größte Teil der Werte schaffenden Arbeit von Sklaven geleistet wird. Auch die in Athen wohnhaften Fremden, die Metöken, nehmen im Handel und Handwerk dem athenischen Bürger einen nicht unerheblichen Teil der Arbeit ab, und auch ihre Zahl ist ziemlich groß, bei der Volkszählung von 309/8 betrug sie 10000, also nahezu die Hälfte der Bürger.

Die Blüte des attischen Gewerbes hat ursprünglich natürlich auf der eigenen Tätigkeit attischer Bürger beruht; z. B. für das in älterer Zeit sehr wichtige Töpferhandwerk können wir aus vorpersischer Zeit unter den Weihgeschenken der Akropolis mehrere Stücke nachweisen, die von attischen Töpfermeistern mit eigener Hand gefertigt sind, aber je mehr die attische Demokratie die Zeit ihrer Bürger für den Staat beanspruchte, um so schwieriger wurde es für den Handwerker, seine Bürgerpflichten mit persönlicher Arbeit im Beruf zu verbinden. Als dann die Entlohnung für die Tätigkeit als Richter und den Besuch der Volksversammlung aufkam, fiel auch die unbedingte Nötigung zu eigener Handarbeit für viele Ärmere fort, und man muß leider sagen, in gewisser Weise hat die attische Demokratie des 4. Jahrhunderts ihre Bürger zur Faulheit erzogen. Auf dem Lande haben die Bürger natürlich länger selbst mit ihren Söhnen gearbeitet, aber der attische Landbau geht immer weiter zurück. Im allgemeinen hält sich der attische Bürger des späteren 4. Jahrhunderts von persönlicher Handarbeit fern. Sehr kennzeichnend dafür ist eine Demostehnische Rede, in der ein Ankläger den Umstand, daß die Mutter des Beklagten Kränze windet und auf dem Markte feil hält, dazu benutzt, um das Bürgerrecht des Angeklagten zu bezweifeln. Und noch deutlicher tritt die Scheu vor Handarbeit in der neuen Komödie hervor, deren Blüte nur ganz wenig jünger ist als die von mir besprochene Zeit. Die Männer und Jünglinge

960 M. brachten, weil auf ihnen eine Hypothek von 4000 Dr. ruhte. Sklaven haben auch die großen Heiligtümer, und diesen geht es recht gut. Über das Ergehen von 18 Tempelsklaven des Heiligtums in Eleusis sind wir durch eine Rechnungsurkunde vom Jahre 329/8 sehr gut unterrichtet, hören, wie oft ihnen ihre Schuhe besohlt wurden, was schon damals eine teure Sache war, und erfahren, daß sie zu einem Dionysosfest auf den Kopf $4^1/_2$ l Wein und zusammen ein schönes Opfertier bekommen. Sklaven hat vor allem auch der Staat, und die Rolle, die diese δημόσιοι spielen, ist viel größer als man gewöhnlich meint. Weitaus die meisten unserer Subalternbeamten sind Staatssklaven. Und obwohl sie in den Urkunden selten genannt werden, ruhte auf ihren Schultern bei der geringen Erfahrung der jährlich wechselnden Beamten zweifellos die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Verwaltung. Für alle Kassen verwandte man mit Vorliebe Staatssklaven, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man diese foltern konnte, sobald Defekte vorlagen, was Bürgern gegenüber nicht anging. Wie treffliche Leute unter den Staatssklaven waren, zeigt vor allem Sokrates' taktvoller, humaner Kerkermeister, der ihm den Schierlingsbecher reicht — Platon hat diesem Mann und damit seinem Stande im Phädon ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Die Lage der Sklaven in Attika war im allgemeinen nicht schlecht, wie schon die Tatsache beweist, daß es im freien Athen nie zu Sklavenunruhen gekommen ist; erst zur Zeit des zweiten sizilischen Sklavenaufstandes 104—100 v. Chr. empören sich auch in Attika die laurischen Grubenarbeiter, besetzen Laurion und verwüsten das Land. Weitaus am schlechtesten hatten es die Grubenarbeiter, die vielfach in Fesseln arbeiteten, das Hausgesinde wird gut gehalten und im gewissen Sinne zur Familie gerechnet, und die in der Industrie beschäftigten Sklaven leben meist für sich und bezahlen nur eine Abgabe, die etwa $^2/_3$ des üblichen Tagelohnes für den freien Arbeiter beträgt, ja sie können es sogar zu einem gewissen Wohlstand bringen und sich dann freikaufen. Die Zahl der Sklaven ist ungemein groß. Eine genaue Angabe haben wir nur für das Jahr 309/8, wo Demetrios von Phaleron eine Volkszählung vornahm, da zählte man nur 21000 Bürger, also eine freie bürgerliche Bevölkerung von 63000 Köpfen und dagegen 400000 Sklaven, die nur nach Köpfen gezählt werden. Man hat diese riesige Zahl beanstandet, aber vielleicht doch mit Unrecht, der Redner Hypereides schätzt etwa 20 Jahre früher

allein die Sklaven in den Bergwerken und auf dem Lande auf 150000, dazu kommt die zahlreiche Sklavenbevölkerung der Stadt und des Piraeus. Allerdings wird das Mißverhältnis zwischen Freien und Unfreien nicht immer so schreiend gewesen sein wie nach den Feldzügen Alexanders und der Diadochen, welche die griechischen Sklavenmärkte mit gefangenen Asiaten überschwemmten, aber das wird man für das ganze 4. Jahrhundert sagen dürfen, die Zahl der Sklaven überwog erheblich die der Freien. Es wird bei der Betrachtung der sozialen Verhältnisse des antiken Athens nicht immer genügend berücksichtigt, daß der größte Teil der Werte schaffenden Arbeit von Sklaven geleistet wird. Auch die in Athen wohnhaften Fremden, die Metöken, nehmen im Handel und Handwerk dem athenischen Bürger einen nicht unerheblichen Teil der Arbeit ab, und auch ihre Zahl ist ziemlich groß, bei der Volkszählung von 309/8 betrug sie 10000, also nahezu die Hälfte der Bürger.

Die Blüte des attischen Gewerbes hat ursprünglich natürlich auf der eigenen Tätigkeit attischer Bürger beruht; z. B. für das in älterer Zeit sehr wichtige Töpferhandwerk können wir aus vorpersischer Zeit unter den Weihgeschenken der Akropolis mehrere Stücke nachweisen, die von attischen Töpfermeistern mit eigener Hand gefertigt sind, aber je mehr die attische Demokratie die Zeit ihrer Bürger für den Staat beanspruchte, um so schwieriger wurde es für den Handwerker, seine Bürgerpflichten mit persönlicher Arbeit im Beruf zu verbinden. Als dann die Entlohnung für die Tätigkeit als Richter und den Besuch der Volksversammlung aufkam, fiel auch die unbedingte Nötigung zu eigener Handarbeit für viele Ärmere fort, und man muß leider sagen, in gewisser Weise hat die attische Demokratie des 4. Jahrhunderts ihre Bürger zur Faulheit erzogen. Auf dem Lande haben die Bürger natürlich länger selbst mit ihren Söhnen gearbeitet, aber der attische Landbau geht immer weiter zurück. Im allgemeinen hält sich der attische Bürger des späteren 4. Jahrhunderts von persönlicher Handarbeit fern. Sehr kennzeichnend dafür ist eine Demostehnische Rede, in der ein Ankläger den Umstand, daß die Mutter des Beklagten Kränze windet und auf dem Markte feil hält, dazu benutzt, um das Bürgerrecht des Angeklagten zu bezweifeln. Und noch deutlicher tritt die Scheu vor Handarbeit in der neuen Komödie hervor, deren Blüte nur ganz wenig jünger ist als die von mir besprochene Zeit. Die Männer und Jünglinge

der Menandrischen Komödie arbeiten alle zusammen nicht, auch die Unbemittelten nicht, es erregt geradezu Aufsehen, wenn ein junger oder älterer Mann persönlich den Acker bestellt; Handwerkerarbeit in der Stadt kommt überhaupt meines Wissens bei Menanders Bürgern nicht vor. Weite Kreise der ärmeren Bürgerbevölkerung hielten es im späteren 4. Jahrhundert offenbar für ihr gutes Recht, daß der Staat sie für ihre Leistungen als Staatsbürger füttert und amüsiert, und wegen dieses Vorrechts sind sie sehr ablehnend gegen das Eindringen Fremder in die Bürgerschaft. Die Zahl der freien attischen Bevölkerung läßt sich für die Perikleische Zeit auf etwa 180000 Seelen berechnen, sie war durch die Pest und die furchtbaren Verluste in 27 Kriegsjahren, endlich durch das Wüten der 30 auf schwerlich mehr als ein Viertel zusammengeschmolzen, als die Demokratie restauriert wird. Im Lauf des 4. Jahrhunderts wird sie sich dann wieder etwas gehoben haben, und für das Jahr 309/8 haben wir die einzig genaue, auf Zählung beruhende Angabe 21000 Bürger, also etwa 63000 Köpfe. Trotz der erträglichen Bedingungen des Lebens konnte sich im 4. Jahrhundert die Bürgerzahl nicht sehr heben, weil die attischen Ehen damals nicht kinderreich zu sein pflegen, in der neuen Komödie gibt es niemals mehr als zwei Kinder, und weil der Zufluß von außen ungemein erschwert war. Bürger ist nur der, dessen beide Eltern Bürger sind. In der älteren Zeit war man darin liberaler, namentlich der Adel heiratete nicht selten Töchter auswärtiger Standesgenossen, Peisistratos eine Argiverin, Kleisthenes' Vater eine Sikyonierin, auch die Mütter des Themistokles und Kimon waren Fremde, ohne daß das Bürgerrecht dieser beiden Männer angezweifelt worden wäre. Aber dann brachte Perikles ein Gesetz durch, das Bürgerqualität beider Eltern verlangte, und als die Pest ihn selbst seiner beiden legitimen Söhne beraubte, konnte er nur durch einen besondern Volksbeschluß erreichen, daß seinem Sohn von der Ionierin Aspasia das Bürgerrecht zugestanden wurde. In den letzten Notjahren des peloponnesischen Krieges wird man dies Gesetz nicht befolgt haben, man mußte ja froh sein, wenn Halbbürtige oder gar Fremde die schwere Last der Bürgerpflichten auf sich nehmen wollten, und es füllten sich damals, wie Isokrates einmal übertreibend klagt, die Staatsgräber mit Bürgern, die Bürgerlisten und Bruderschaften mit Fremden. Aber eine der ersten Maßregeln der restaurierten Demokratie war die Wiederherstellung des Perikleischen Gesetzes,

und mit Mühe wurde ein Zusatz durchgebracht, daß man wenigstens die vor dem Jahr der Restauration 403/2 Geborenen ungeschoren lassen wolle, auch wenn die Mutter Fremde war. Dieser Zusatz hat keinem Geringeren als Demosthenes das Bürgerrecht gerettet. Sein Großvater hatte eine Shythin geheiratet, seine Mutter wäre also nach dem Gesetz keine Bürgerin und unfähig zur Schließung einer legitimen Ehe gewesen, falls ihre Geburt nicht vor 403/2 fiel. Wenn Demosthenes' Todfeind Aischines ihn Bastard, ein anderer Gegner, Deinarch, ihn Shythen nennt, so liegt in den Schimpfworten also wenigstens ein Schein von Berechtigung. Metökenfamilien, die Generationen hindurch in Attika lebten, konnten niemals bloß durch dauernden Aufenthalt das Bürgerrecht erwerben. Jede Bürgerrechtsverleihung ist ein Gnadenakt des Volkes, dessen Häufigkeit schon Solon einzuschränken gesucht hatte, und der allmählich durch immer mehr Vorsichtsmaßregeln eingeengt wurde. Zunächst müssen, wie begreiflich, Verdienste des in die Bürgerschaft Aufzunehmenden um den Staat nachgewiesen werden, dann ist die Verleihung im 4. Jahrhundert nicht eher rechtsgültig, als bis sie in einer zweiten Volksversammlung von mindestens 6000 Athenern in geheimer Abstimmung bestätigt worden ist, und auch dann kann sie noch ein ganzes Jahr lang durch eine Klage wegen Ungesetzlichkeit zu Fall gebracht werden. Offenbar sind diese Klagen sehr häufig gewesen, und so bestimmt man denn schließlich, daß die Verleihung nach dem zweiten Beschluß der Volksversammlung immer noch dem Gericht zur Nachprüfung des Falls zu überweisen sei. Ein typisches Beispiel für das Mißtrauen des Volkes in sich selbst.

Im ganzen ist die Demokratie des 4. Jahrhunderts mit Verleihung des Bürgerrechtes sparsam, einmal weil der athenische Bürger seine Vorzugsstellung nicht mit zu vielen teilen will, und dann weil er auf die Reinheit seines Blutes sehr stolz ist. Natürlich ist im Laufe der Zeit doch eine ganze Menge fremdes Blut in die Bürgerschaft eingedrungen, auch Barbarenblut, da ja die Freigelassenen so gut wie ausschließlich barbarischer Abstammung waren. Es ist interessant, daß wir durch Reden des Demosthenes das Eindringen von Barbarenblut gerade in die Kreise der attischen Großfinanz in mehreren Fällen verfolgen können. Ein Bankier Archestratos hatte einen Sklaven Pasion, den er wegen seiner Tüchtigkeit freiließ und zu seinem Geschäftsnachfolger machte. Pasion wird schwerreich, der erste Bankier Athens, macht sich

beim Volk durch patriotische Spenden, 1000 Schilde und 5 Trieren, beliebt und bekommt das Bürgerrecht. Sein Sohn Apollodoros spielt den Vollblutathener, er ist ein lockerer Lebemann, der vom Geschäft nichts versteht, aber Pasion hatte im Geschäft einen Sklaven, der ihm glich, Phormion, den läßt er frei, bestimmt ihm testamentarisch seine illegitime Frau und die Fortführung seines Geschäfts. Nun wird auch Phormion reich und 10 Jahre nach Pasions Tode hat auch er das attische Bürgerrecht. Ähnliche Fälle aus Bankierkreisen führt Demosthenes mehrere an. Leider erfahren wir nichts über die Abstammung des Pasion und Phormion, nur daß letzterer nicht ordentlich griechisch reden kann, hören wir, nahe liegt es, an gewandte Syrer zu denken, die unter den attischen Sklaven stark vertreten waren.

Diese kleinen Zusätze von Barbarenblut haben den Gesamtcharakter des athenischen Volkes nicht im geringsten geändert, man darf sogar sagen, Auffrischung mit fremdem, namentlich nordischem Blut, hat sich oft sehr wohltätig erwiesen, Themistokles, Kimon, Thukydides, Demosthenes haben einen Zusatz barbarischen Bluts in den Adern.

Eingeteilt ist die Bürgerschaft seit Kleisthenes zunächst in 10 Phylen. Phylen heißt Stämme, aber die Kleisthenischen haben mit einer wirklichen Stammesgliederung nichts mehr zu tun, sie sind willkürliche Erfindungen eines mathematisch rechnenden Kopfes, wenn sie auch nach alten attischen Heroen wie Kekrops, Erechtheus u. a. benannt sind. Die Phylen sind ein wichtiges Einteilungsprinzip der Bürgerschaft für staatliche Leistungen, nach ihnen ist der Rat in 10 Abteilungen geteilt, nach ihnen der Heerbann gegliedert, sie stellen die Chöre, die bei den Dionysosfesten miteinander wetteifern. Der Kult der Phylenheroen und besonders wohl die Kameradschaft im Kriege haben auch wirklich ein gewisses Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Phylen erzeugt, aber da sie keine geschlossene lokale Einheit bilden — jede Kleisthenische Phyle ist zu einem Drittel städtisch, zum zweiten binnenländisch, zum dritten Küstengebiet — hat sich nie ein starker Lokalpatriotismus in ihnen entwickeln können. Sie sind eben gemacht und nicht geworden. Das engere Heimatsgefühl, das neben dem Vaterlandsgefühl für jeden Staat unentbehrlich ist, haftet für den Athener an den Unterabteilungen der Phyle, den Demen, das sind die Einzelgemeinden. Seit Kleisthenes muß jeder Athener einem Demos angehören, und wenn auch später der

Bürger oft gar nicht mehr in der Einzelgemeinde wohnt, der seine Familie durch Kleisthenes zugewiesen worden war, so bleibt er doch stets mit seinem Demos in engster Verbindung. Den Gemeinden ist nämlich die Führung der Bürgerlisten vorbehalten, in welche die Bürger nicht etwa gleich nach der Geburt, sondern erst wenn sie mit 18 Jahren wehrpflichtig geworden sind, eingetragen werden. Über jeden einzelnen jungen Mann muß die Gemeinde abstimmen, ob er bürgerlicher Abkunft ist und das gesetzmäßige Alter hat. Die Bürgerliste hatte der jährlich wechselnde Demarch, der etwa unserem Gemeindevorsteher entspricht, in Verwahrung, und schon das gab seiner Stellung eine erhebliche Bedeutung. Wir hören bei Demosthenes von dem Demarchen einer kleinen Gemeinde Halimus, der plötzlich behauptete, die offizielle Bürgerliste sei verloren gegangen, um bei der nun nötigen Durchprüfung aller Gemeindemitglieder von seinen Feinden große Summen zu erpressen, oder sie aus der neuen Bürgerliste auszuschließen. Kleine Gemeinden, wie Halimus, waren auch für Fremde, die sich in die Bürgerliste einschmuggeln lassen wollten, der geeignete Boden, wir lesen in derselben Rede, zwei Nichtbürger hätten dort ihre widerrechtliche Eintragung in die Bürgerliste durch Zahlung von 5 Drachmen an jedes Gemeindemitglied durchgesetzt; das war keine große Ausgabe, denn bei der Abstimmung über Demosthenes' Klienten wirkten nur 73 Halimusier mit — ihre Bestechung kostete also nur 36 Dr. = 92 M. Wir sehen hier in üble Zustände hinein, die freilich so nur in den kleinsten Gemeinden möglich waren, wir kennen auch Gemeinden von der 20—30fachen Größe.

Das Volk übt seine Souveränität hauptsächlich an zwei Stellen aus, in der Volksversammlung und in den Gerichten. Die Volksversammlung war aber natürlich ein viel zu großer und wechselnder Körper um den Staat leiten zu können, und da das Altertum das Repräsentativsystem nicht kennt, ist ein Ausschuß des Volkes, der Rat der 500, seit Kleisthenes die für die Verwaltung wichtigste Behörde. Jede der 10 Phylen stellt 50 Ratsherren, die nach dem obersten Glaubenssatz der Demokratie, daß jeder Bürger für jedes Amt gleich geeignet ist, aus den über 30 Jahre alten Bürgern ausgelost werden. Der blinde Zufall des Loses wird dadurch etwas gemildert, daß nur diejenigen ausgelost werden, die sich in ihrer Phyle zur Losung stellen, und es läßt sich zeigen, daß im allgemeinen auch im 4. Jahrhundert die höher gebildeten und

vermögenderen Kreise durchaus unter den Ratsherren überwiegen. Die Ratsherren beziehen seit Perikles Tagegelder, im 4. Jahrhundert 5 Obolen = 65 Pf.; da aber der Besuch der Volksversammlung damals besser, mit 80 Pf., für Hauptversammlungen sogar mit 1,20 M. bezahlt wird, ist das kein Antrieb für die Armen, sich in den Rat zu drängen. Die Ratsherren einer Phyle bilden nun unter dem Namen Prytanen den geschäftsführenden Ausschuß des Rats, das ganze Jahr ist in 10 Prytanien geteilt, die sich unzweckmäßigerweise mit den Monaten nicht decken. Die Prytanen berufen Rat und Volksversammlung, den Rat täglich mit Ausnahme der zahlreichen Feiertage, das Volk in Aristoteles' Zeit viermal in jeder Prytanie, also 40 mal im Jahr, in Notzeiten noch öfter. Sie bestimmen für beide Körperschaften Ort, Zeit und Tagesordnung. Unter den Prytanen wird wieder täglich ein Obmann ausgelost, der die Schlüssel zu den Heiligtümern, den Staatskassen, dem Archiv und das Staatssiegel in Verwahrung hat. Er darf sich die 24 Stunden nicht aus dem Amtslokal entfernen. In ihm verkörpert sich also für den einen Tag die Staatssouveränität. In der älteren Zeit ist er auch der Leiter der Rats- und Volksversammlung, aber das änderte man bald im 4. Jahrhundert aus dem charakteristischen Mißtrauen. Nun darf der Obmann nur noch die Versammlung eröffnen, dann erlost er aus den nicht die Prytanie führenden Phylen den Verhandlungsleiter und seine Beisitzer. Es ist vielleicht das erstaunlichste Zeichen der allgemein verbreiteten Geschäftsgewandtheit und politischen Schulung, daß man ohne Weiteres jedem Ratsherrn zutraut, die vieltausendköpfige, oft sehr unruhige Volksversammlung zu leiten.

Der Amtsbereich des Rates ist sehr weit. Vor allem darf kein Antrag an die Volksversammlung kommen, kein fremder Gesandter oder Herold bei ihr eingeführt werden ohne Vorberatung des Rates. Den Vorbeschluß des Rates kann die Volksversammlung annehmen, ablehnen, erweitern, wie es ihr beliebt, immer aber muß ein Ratsbeschluß dem Volksbeschluß zugrunde liegen. Der immer stärker werdenden Neigung der Demokratie, den Schwerpunkt aus dem Rat in die Volksversammlung zu verlegen, entspricht es, daß sich der Rat allmählich immer häufiger mit dem formellen Beschluß begnügt, der Volksversammlung eine Sache vorzulegen, während er früher meist einen bestimmten, materiellen Beschluß faßte und damit den Volksbeschluß stark beeinflußte.

Nicht weniger wichtig sind die Verwaltungsgeschäfte des Rates, vor allem die Finanzsachen. Er muß zunächst dafür sorgen, daß überhaupt Geld da ist. Zynisch spricht es der Redner Lysias einmal aus: „Wenn der jeweilig amtierende Rat hinreichend Geld für die Verwaltung hat, läßt er sich nichts zu schulden kommen, wenn er aber in Geldmangel gerät, dann ist er gezwungen, Denunziationen anzunehmen, das Vermögen von Bürgern zu konfiszieren und den Rednern zu folgen, die das Schlechteste raten." Ein festes Budget für das Jahr gibt es anscheinend nicht, der Rat weiß freilich, was bei der Verpachtung der Bergwerke und der Zölle, der Haupteinnahmen des Staats in normalen Zeiten, herauskommen soll, denn er erteilt den Pächtern den Zuschlag, aber wenn diese Mittel nicht ausreichen, ist er immer versucht, die außerordentlichen Einnahmen zu erhöhen, zu denen sehr wesentlich die Geldstrafen und der Erlös aus dem Besitz verurteilter Bürger gehören — dann finden die Sykophanten mit Hochverratsanzeigen offene Ohren.

Alle Finanzbeamte stehen unter Kontrolle des Rats, ebenso die Schiffe, die Werften, die Staatsbauten. Ursprünglich hatte er auch richterliche Funktionen, konnte Bußen auferlegen, festnehmen, sogar zum Tode verurteilen. Diese Befugnisse wurden ihm später genommen, er darf nur noch ein Präjudiz fassen und muß dann die Sache zur Aburteilung an die Gerichte oder die Volksversammlung bringen, aber natürlich hat ein solcher Vorbeschluß des Rats auf Gericht und Volksversammlung starken Einfluß, und insofern hat Lysias ganz recht, wenn er die Verantwortung für leichtfertige Annahme von Hochverratsanzeigen und die daraus folgenden Verurteilungen dem Rate zuschiebt.

Die Neigung des 4. Jahrhunderts, die Befugnisse des Rats möglichst herabzumindern, zeigt sich selbst in lächerlichen Kleinigkeiten. Aristoteles erzählt, der Rat habe sonst die Muster für das Prachtgewand, den Peplos, zu begutachten gehabt, das an den Panathenäen der Athena dargebracht wird, aber jetzt sei diese Befugnis einem Gericht übertragen worden, weil man der Unparteilichkeit des Rats nicht traute. Die Angst vor der Bestechlichkeit der Bürger geht wie ein roter Faden durch alle Maßnahmen der Demokratie des 4. Jahrhunderts.

Je mehr die Einwirkung des Rats beschnitten wird, um so mehr wächst die Bedeutung der Volksversammlung. Aristoteles urteilt über die restaurierte Demokratie: „ständig erweitert die Masse ihre

Befugnis, denn das Volk hat sich zum entscheidenden Faktor in allem gemacht, und alles wird durch Beschlüsse und Gerichte regiert, in denen der Demos die Macht hat". Sicherlich ist das kein Glück für den attischen Staat gewesen: —

Berechtigt zum Besuch der Volksversammlung ist jeder volljährige im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche attische Bürger, aber ein großer Teil des Volkes konnte von dieser Berechtigung keinen Gebrauch machen. Wer in der Stadt, oder im Piraeus lebte, der mochte, namentlich in der älteren Zeit, als die Volksversammlungen seltener waren, sein Geschäft im Stich lassen, um seiner Bürgerpflicht zu genügen. Aber schon die größte Landgemeinde, Acharnai, ist 13 km von der Stadt entfernt, der Bauer von Acharnai mußte also, da die Volksversammlung mit Tagesanbruch beginnt, schon abends vorher von Haus fortgehen und verlor mindestens einen ganzen Tag. Und nun gar die Bewohner von Marathon, Rhamnus oder Sunion, das in Luftlinie 45 km von Athen entfernt ist, konnten knapp in einem Tage über die Berge nach der Stadt wandern oder reiten und mußten für jede Volksversammlung drei volle Tage opfern. So etwas kann sich der Bauer ein- oder zweimal im Jahre leisten, aber nicht vierzigmal, er hätte ja sonst 120 Tage, ein Drittel des Jahres, seiner Feldarbeit fernbleiben müssen. Bei der demokratischen Restauration hatte man zunächst nicht daran gedacht, für den Besuch der Volksversammlung Tagegelder einzuführen, aber trotz aller Bemühungen der Prytanen blieben die Versammlungen leer, und man mußte sich wohl oder übel entschließen, das souveräne Volk für die Ausübung seines höchsten Rechts zu bezahlen. Erst gab es einen Obolos = 13 Pf., dann zwei; im Jahre 392 sind es schon 3, rund 40 Pf., der normale Tagelohn eines Arbeiters, aber auch dabei blieb es nicht, in Aristoteles' Zeit zahlte man 1 Dr. = 80 Pf., und für die Hauptversammlung jeder Prytanie gar $1^1/_2$ Dr. = 1,20 M., das Dreifache des Tagelohns!

Die wertvollsten Elemente der Bevölkerung, die guten bodenständigen Bauern, ließen sich wohl auch dadurch nicht oft von ihrer Feldarbeit fortlocken, aber das arbeitsscheue großstädtische und hafenstädtische Gesindel machte sich dafür in den Versammlungen breit, und sicherlich hat die Aussicht, in der Stadt mit den Sporteln für Volksversammlung und Gericht ein bescheidenes, aber bequemes Leben führen zu können, auch die ärmere Landbevölkerung vielfach zur Landflucht bewogen.

Im Mittelpunkt der Arbeit, die die Volksversammlung zu leisten hatte, standen ursprünglich die Fragen der auswärtigen Politik: Krieg und Frieden, Bündnisse und Verträge, Ehrungen auswärtiger Freunde, Sicherung der Getreidezufuhr u. dgl. Die gesetzgeberische Tätigkeit der Volksversammlung war nicht so groß, wie man zunächst meinen sollte. Zu Beginn jedes Jahrs wird ihr in der ersten Prytanie die Frage vorgelegt, ob an den Gesetzen etwas geändert werden solle, was wohl meist bejaht wurde. In diesem Falle konnte jeder, der wollte, Anträge auf neue Gesetze formulieren und auf dem Markt öffentlich aushängen. In der vierten Volksversammlung derselben Prytanie wurden dann Gesetzgeber, aus den Bürgern, die den Richtereid geleistet hatten, gewählt, und diese Versammlung verhandelt über die Vorschläge ganz in den Formen einer Gerichtsverhandlung. Das alte Gesetz ist gleichsam der Angeklagte, dem vom Volk fünf Anwälte gestellt werden, das neue Gesetz der Kläger; entschieden die Nomotheten sich für das neue Gesetz, so war es gültig, ohne noch einmal vor die Volksversammlung zu kommen. Die Volksversammlung gibt also in der Gesetzgebung den Anstoß, aber nicht die Entscheidung. Ausdrücklich war bestimmt, daß kein Gesetz erlassen werden dürfe, das mit einem geltenden in Widerspruch stehe, aber bei dem Fehlen berufsmäßiger Juristen und der mäßigen Gesetzkenntnis der meisten Bürger kam es unaufhörlich zu Konflikten zwischen den Gesetzen, und die am ersten juristisch zu nennenden Beamten, die Thesmotheten, kamen nie zu Ende mit der Aufgabe, die sich widersprechenden Gesetze festzustellen und die Aufhebung der einen von ihnen herbeizuführen. Besonders schlimm wurde die Gesetzesverwirrung dadurch, daß die Volksversammlung sehr oft nicht zwischen dauernd gültigen Gesetzen und für einen Einzelfall bestimmten Beschlüssen (ψηφίσματα) zu scheiden vermochte.

Neben äußerer Politik und Gesetzgebung ist eine weitere wichtige Obliegenheit der Volksversammlung die Wahl gewisser Beamten. Weitaus die meisten Beamten, auch die nominell höchsten, die 9 Archonten, werden ja durch das Los bestimmt, aber für alle militärischen Ämter, die Feldherren und Regimentskommandeure, ebenso für die damals wichtigsten Finanzämter, die Verwalter der Spiel- und der Kriegskasse, und für den Wasserleitungsdirektor behielt man aus guten Gründen auch im 4. Jahrhundert die Wahl bei.

Aber alle diese Geschäfte haben der Volksversammlung im 4. Jahrhundert schwerlich so viel Zeit gekostet wie die ständige Kontrolle der Beamten und die richterlichen Funktionen, die sie allmählich an sich riß. In der Hauptversammlung jeder Prytanie, also zehnmal im Jahre, wird der Volksversammlung die Frage vorgelegt, ob sie mit den Beamten zufrieden sei, und jeder einzelne Beamte konnte dann ohne weiteres von ihr suspendiert werden. Er kam in diesem Falle vor ein Gericht, das entweder die Entfernung aus dem Amt bestätigte, oder ihn wieder einsetzte. Gefeierte Heerführer wie Timotheos wurden als Feldherren suspendiert und nicht wieder eingesetzt. Ja bei Demosthenes kommt ein Fall vor, daß die Volksversammlung alle 6 Thesmotheten, die zu den 9 Archonten gehören, aus dem Amt entfernt, weil sie gegen einen von ihnen aufgebracht ist; mit großer Mühe erreichen es wenigstens die anderen 5, daß sie wieder eingesetzt werden. Wie dies beständig über ihnen schwebende Damoklesschwert der Suspension auf die Beamten wirkte, läßt sich denken.

Gefährlicher noch war die richterliche Tätigkeit der Volksversammlung. Auch im 5. Jahrhundert war es vorgekommen, daß in ganz dringenden Fällen, bei Hochverrat oder schwerer Religionsverletzung ein beliebiger Bürger beim Rat eine Anzeige εἰσαγγελία einbrachte, und dieser oder die Volksversammlung die Verbrecher zur Verantwortung zog, unter Umständen kurzerhand verurteilte. Im 4. Jahrhundert werden die Eisangelien immer häufiger, in der Hauptversammlung jeder Prytanie konnte jeder, der wollte, solche Anzeigen vor das Volk bringen, der Rat scheint dabei so gut wie ausgeschaltet. Das Volk fällt dann entweder ein Präjudiz über die Schuld des Angeklagten und überweist die Sache einem Gericht zur Aburteilung, oder verurteilt gleich selbst. Freilich gab es seit Mitte des Jahrhunderts ein Gesetz, das diese Klageform auf ganz bestimmte Vergehen beschränkte, die sich alle als offener oder verschleierter Hochverrat fassen lassen, aber an dies Gesetz kehrt man sich nicht. Eine Rede des Hypereides gilt einer Eisangelie, wo es sich um einen Ehebruch handelt, eine andere verteidigt einen durch Eisangelie Belangten, weil er als Gesandter zum Traumorakal des Amphiaraos das im Tempelschlaf geschaute Traumgesicht gefälscht habe — ein wirklich schwer zu erweisender Vorwurf — und in derselben Rede hören wir von einer Eisangelie gegen einen Bürger und einen Metöken, die Flötenspielerinnen teurer vermietet hatten, als der Tarif vorschrieb.

In solchen Fällen war es dann die Aufgabe gerissener Advokaten, das Volk zu überzeugen, daß seine heiligsten Rechte und die Grundlagen des Staates selbst bedroht seien, wenn es etwa seine Musikantinnen über die Taxe bezahlte.

Die immer häufiger werdende Zuweisung richterlicher Funktionen an eine verantwortungslose, leicht zu bestimmende Volksmenge mußte zum Ruin der Rechtspflege führen, und zu ihrer Entschuldigung ließ sich höchstens anführen, daß die Gerichte kaum weniger beeinflußbar, kaum weniger parteiisch waren als die Volksversammlung. Hier wie dort gaben nur zu oft nicht die Gesetze und sachliche Gründe, sondern die rednerische Gewandtheit gewissenloser Advokaten den Ausschlag.

Und damit kommen wir zu dem schlimmsten Schaden im politischen Leben des damaligen Athens, das Ohr des Volkes hatten nicht die verantwortlichen Beamten — einen Beamtenstand gab es ja nicht —, sondern gänzlich verantwortungslose Bürger, die geschickt zu reden wußten. Noch Perikles hatte seine Macht im Staat dadurch behauptet, daß er sich immer wieder zum Feldherrn wählen ließ, die Strategen waren im 5. Jahrhundert die eigentlichen Staatsleiter, im 4. Jahrhundert sind auch sie ziemlich bedeutungslos, und es entsteht der eigentümliche Zustand, daß Politiker und Redner als gleichbedeutend gelten. Organisierte Parteien mit einem klaren politischen Programm gab es damals nicht, es stehen sich verschiedene Rhetoren mit ihrem persönlichen Anhang gegenüber. Natürlich hatten manche dieser Volksführer, wie z. B. Demosthenes, ein festes politisches Programm, aber nötig ist das durchaus nicht, es gab genug Redner, denen es um nichts zu tun war als um die Behauptung ihrer persönlichen Macht. Unter den ernsthaften Politikern des 4. Jahrhunderts kann man zwei Richtungen unterscheiden. Die einen wollen unter Verzicht auf die große auswärtige Politik vor allem geordnete Finanzverhältnisse im Innern herbeiführen und für das materielle Wohl des Volkes sorgen. Gelingt es einmal einem solchen Mann, seinen Einfluß längere Zeit zu behaupten, wie um die Mitte des Jahrhunderts von 354 ab dem Eubulos, und von 338–326 dem Lykurgos, so blüht die Finanzkraft des Staates ganz erstaunlich schnell auf, die Kassen füllen sich, große Bauten, wie das Arsenal und das steinerne Theater, dessen Reste wir noch heute bewundern, werden aufgeführt, und eine Fülle von Inschriften zeigen uns eine sehr sorgfältige bis ins kleinste genaue

Geldverwaltung. Eubulos machte die Spielgeldkasse, aus der ursprünglich nur den Armen die Mittel zum Besuch der staatlichen Aufführungen gezahlt wurden, zur zentralen Kasse des Staates, in die alle Überschüsse zusammenflossen, und die dann nicht nur die Kosten öffentlicher Bauten bestritt, sondern direkt Gelder an die Bürger verteilte. Das Volk ließ sich diese Unterstützungen wie überhaupt jede Besserung der Finanzen gern gefallen, aber den Verzicht auf die auswärtige Politik ertrug es nur unter dem Druck der makedonischen Übermacht in der Zeit des Lykurgos längere Jahre.

Die andere Richtung der Politiker denkt vorwiegend an die äußere Politik. Athen soll seine durch den peloponnesischen Krieg verlorene Machtstellung wiedergewinnen, das wird bald durch Anlehnung an den persischen Großkönig, bald durch eine Neubelebung des attischen Bundes in milderen Formen, bald durch Verbindung mit Theben, oder nach dessen bedrohlicher Machtentfaltung mit dem alten Feinde Sparta versucht, und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, als im Norden die makedonische Königsmacht zu überragender Größe heranwächst, gilt der Kampf der Aktionspolitiker vor allem diesem neuen Feinde. Fast immer glückt es den Rhetoren leicht, durch Erinnerung an die Ruhmestaten der Väter in den Perserkriegen und durch Ausmalung großer Reichtümer, die zu gewinnen seien, das Volk zu kriegerischen Abenteuern zu bewegen. Aber wenn dann die Unternehmungen rasch etwaige Überschüsse verschlingen, wenn die Kassen sich leeren und die kriegerischen Erfolge auf sich warten lassen, schlägt die Stimmung bald um. Es wiederholt sich immer dasselbe Bild: Die geplanten Rüstungen werden nur zur Hälfte und mit starker Verspätung durchgeführt, die draußen kämpfenden Führer bleiben ohne die nötigen Mittel und müssen ihre Truppen durch Raubzüge erhalten, die den Athenern die Sympathien der betreffenden Gegenden, besonders Kleinasiens, verscherzen. Jedesmal erwacht bei dem leicht zu beschwatzenden Volk der Glaube, daß die Führer heimlich große erbeutete Schätze beiseite gebracht, oder das Volk verraten hätten, man setzt sie ab, oder verurteilt sie zum Tode; selbst der Wiederhersteller der Demokratie, Thrasybul, ist nur gerade noch durch seinen Tod bei einem kleinasiatischen Raubzug einem solchen Prozeß entgangen. Das Volk ist bestohlen, das steht fest, also muß man das Geld durch Prozesse gegen die angeblich Reichen wiederschaffen. So drängen

sich die Klagen wegen Unterschlagung und Hochverrat, meistens ohne daß sich im Nachlaß der verurteilten Opfer die erwarteten Gelder finden. Große Vermögen gibt es in dem Athen des 4. Jahrhunderts kaum noch, der peloponnesische Krieg hatte die reichen Familien des 5. Jahrhunderts verarmen lassen, und wo sich im 4. Jahrhundert durch Handel oder Industrie wieder größere Vermögen zu bilden beginnen, werden sie durch die unsinnige Besteuerung der Wohlhabenden schnell wieder zerstört. Direkte Steuern werden ja nur in Kriegszeiten erhoben, wiederholen sich aber im 4. Jahrhundert sehr häufig und lasten ausschließlich auf dem Besitz. Dazu kommen die ungeheuren indirekten Steuern in Form von Leistungen für den Staat, die sogenannten Liturgieen. Nicht nur unbedingte Staatsnotwendigkeiten wie die Ausrüstung der Trieren werden so bestritten, auch die Ausstattung der Chöre für dramatische und lyrische Aufführungen, der Fackelläufe und Volksspeisungen an bestimmten Festen, sind Liturgien, die oft weit über die Kräfte der dazu Verpflichteten gehen. Ein Komiker des 4. Jahrhunderts rechnet es zu den üblichen Bosheiten des Schicksals, daß einer als Chorege dem Chor goldgestickte Gewänder stellt und selbst in Lumpen geht. Während die sogenannten Reichen und auch die mäßig Begüterten fortgesetzt die schwersten Opfer bringen, will die besitzlose große Masse durchaus nichts entbehren. Wenn der Feind nicht gerade vor den Toren steht, darf kein Opfertier bei den städtischen Festen fehlen. Demosthenes betrachtet es als ein kaum erfüllbares Ideal, daß bei den draußen kämpfenden Truppen dieselbe Ordnung und Fülle herrschen möge wie bei den hauptstädtischen Festen. Vor allem ist die Spielgeldkasse mit ihren Verteilungen in der Demosthenischen Zeit ein Noli me tangere für die Menge. Als ein Gesinnungsgenosse des Demosthenes einmal während des Krieges mit Philipp von Makedonien bei Rat und Volk den Beschluß durchgesetzt hat, die Überschüsse der verschiedenen Verwaltungszweige sollten während des Krieges nicht in die Spielgeldkasse, sondern in die Kriegskasse fließen, bereut das Volk sehr bald den in einem lichten Augenblick gefaßten Beschluß, Apollodor wird wegen Gesetzwidrigkeit verklagt und zu der hohen, für ihn nur mühsam erschwinglichen Geldstrafe, von 1 Talent = 4800 M. verurteilt. Nach einer freilich nicht ganz sicheren Nachricht beschloß die Volksversammlung sogar die Todesstrafe darauf zu setzen, wenn künftig jemand die Spielgeldkasse anzutasten wage. Sicher ist,

daß seitdem auch Demosthenes es Jahre hindurch in seinen Philippischen Reden ängstlich vermeidet, einen Antrag auf Verwendung der Spielgeldkasse für Kriegszwecke zu stellen, obwohl er eine solche Maßregel sehnlichst wünscht. Ja als sich ihm einmal die Hoffnung auf große persische Hilfsgelder zu bieten scheint, verteidigt er die Verteilungen aus dieser Kasse ausdrücklich als eine wahrhaft demokratische und humane Einrichtung, um das Volk bei guter Laune zu erhalten. Erst in dem letzten entscheidenden Ringen mit Philipp kurz vor der Schlacht von Chaironeia hat gerade Demosthenes die Verwendung der Spielgelder zu Kriegszwecken durchgesetzt.

In einem Punkte freilich stimmten Besitzende wie Besitzlose im 4. Jahrhundert ganz überein, in der immer wachsenden Abneigung, persönlich zu Felde zu ziehen. Noch im peloponnesischen Krieg kämpft so gut wie ausschließlich das attische Bürgerheer, geworbene Hilfskräfte braucht man fast nur als Ruderer für die Flotte. Die restaurierte Demokratie führt ihre Kriege mehr und mehr mit Soldtruppen. Auch hier kämpft Demosthenes jahrelang einen zähen Kampf um den Einsatz möglichst starker Bürgerkontingente, aber immer wieder blieben die Bürgertruppen an Zahl und Schlagfertigkeit weit hinter den Aufstellungen zurück.

Mit einem Volk, das den Einsatz der eigenen Person scheut und dessen größerer Teil unter keinen Umständen auf staatliche Feste und Schmäuse verzichten will, ist keine tatkräftige äußere Politik zu führen, und so ist denn die Geschichte der äußeren Politik Athens im 4. Jahrhundert eine traurige Kette von großen Anläufen ohne nachhaltige Kraft, von versäumten Gelegenheiten, von Selbsttäuschungen und Mißerfolgen. So lange bei seinen Gegnern die gleiche Schlaffheit und Zersplitterung herrschte, konnte sich der attische Staat noch leidlich halten, als ihm aber in Philipp ein Gegner von eiserner Energie entstand, der seine anfangs durchaus nicht starken Kräfte mit glänzender Umsicht und Entschlossenheit zu mehren und zu brauchen wußte, da war Athens Schicksal als selbständige Macht entschieden. Es ist die erschütternde Tragik im Leben des Demosthenes, daß er diese Verhältnisse vollkommen richtig durchschaut, aber die ganze Glut seiner feurigen Beredsamkeit vergebens eingesetzt hat, um bei seinen Landsleuten die gleiche Tatkraft und den gleichen Opfersinn für den Staat zu entfachen, die ihn selbst beseelten. Man folgte ihm, als es zu spät war. Wenn er überhaupt die Kräfte seines Vaterlandes wie

den Wert seines Staatswesens überschätzt hat, so ist das ein Irrtum des Politikers, der dem Menschen nur zur Ehre gereicht.

Neben der immer mehr wachsenden Machtfülle der Volksversammlung macht die gleichfalls ständig zunehmende Ohnmacht der Beamten einen fast kläglichen Eindruck. Ich kann mich über sie sehr kurz fassen. Politischen Einfluß haben nur die gewählten Beamten, bei denen auch Wiederwahl gestattet ist, in der älteren Zeit vornehmlich die Feldherren, die allmählich immer mehr Verwaltungsbeamte werden, seit der Mitte des 4. Jahrhunderts die Verwalter der Spielgeldkasse. Die Losbeamten, deren Amtsdauer ausnahmslos ein Jahr beträgt, sind eingeschnürt durch ein engmaschiges Netz von Kontrollmaßregeln, mit dem das Mißtrauen des Demos in seine eigenen Bürger sie umgibt. Gleich nach der Erlosung unterliegen sie alle einer gerichtlichen Nachprüfung, der Dokimasie, die sich vor allem auf ihre bürgerliche Abkunft und die Erfüllung ihrer Bürgerpflichten besonders im Heeresdienst erstreckt. Zehnmal im Jahre können alle Beamten durch die Volksversammlung einfach suspendiert werden. So lange sie amtieren, ist ihnen streng verboten, Attikas Grenzen zu überschreiten, aus dem eingestandenen Grunde, weil man sie hindern will, unterschlagenes Geld über die Grenze zu bringen. Eben so wenig darf der Beamte Stiftungen machen, den Göttern Weihgeschenke darbringen, oder testamentarisch über sein Vermögen verfügen. Ja diese Verbote erstrecken sich über ihre Amtsdauer hinaus bis zur Erledigung der Rechenschaftsablegung, die in wechselnden Formen mit steigender Schärfe vorgenommen wird. Schließlich muß jeder Beamte, mag gegen ihn eine Anzeige eingelaufen sein, ein Verdacht vorliegen oder nicht, durch die Rechnungsbehörden vor ein Gericht gestellt werden, das ihn dann endlich von der Verantwortung befreit. Daß ein sehr wichtiger Teil der Arbeit namentlich bei den Kassenbeamten den unfreien Subalternen zufiel, die allein durch langjährige Übung die nötige Geschäftserfahrung besaßen, erwähnte ich schon. Ein wichtiger, für die neun Archonten sicherlich der wichtigste Teil der Amtsgeschäfte aller Beamten ist die Einführung aller ihren Amtsbereich betreffenden Prozesse vor Gericht. Sie haben die Voruntersuchung zu führen und dem Gericht vorzusitzen, aber, von Ausnahmefällen in Blutgerichtssachen abgesehen, nicht mitzustimmen.

Und damit sind wir endlich bei dem Faktor der attischen Demokratie angelangt, der nächst der Volksversammlung sicherlich

den größten Einfluß im Staate hat, bei den Volksgerichten. Schwerlich hat es je wieder ein Staatswesen gegeben, in dem die Gerichte eine so große Rolle spielten, wie in Athen im 4. Jahrhundert. Wenn Aristoteles, der größte politische Denker des Altertums erklärt: „Der Begriff des Bürgers wird im Allgemeinen durch nichts mehr bestimmt als durch Teilhaben am Gericht und Regierung“, so paßt das vor allem auf die athenische Demokratie seiner Zeit. Immer wieder sind uns ja die Gerichte bei Betrachtung der Staatsverwaltung begegnet. Sie haben über das Kleinste zu entscheiden, wie über die Muster im Peplos der Athena, aber auch über das Größte. Jeder gefaßte Volksbeschluß kann durch eine Klage wegen Gesetzwidrigkeit vor das Gericht gebracht werden, und das souveräne Volk, das ja im Gericht so gut wie in der Volksversammlung saß, hat nur zu oft die hier gefaßten Beschlüsse im Gericht wieder umgestoßen und seine eigenen Berater verurteilt. Dadurch entsteht eine auch schon bei der Volksverversammlung beobachtete sehr bedenkliche Verquickung von Politik und Recht. Politische Entscheidungen werden häufig durch Gerichtsurteile mehr noch als durch Volksbeschlüsse getroffen, und es ist kein Zufall, daß Demosthenes die eingehendste Darlegung und Verteidigung seines ganzen politischen Lebens nicht in einer Volksrede gegeben hat, sondern in der berühmtesten aller Gerichtsreden, der Kranzrede. In diesem Prozeß handelte es sich äußerlich um die Lappalie, ob Ktesiphon für Demosthenes vor 6 Jahren zu Recht oder Unrecht die Ehre der Bekränzung beantragt hat, und da war sein Gegner Aischines formell unbedingt im Recht, jeder unparteiische Gerichtshof hätte Ktesiphon verurteilen müssen. Aber der Prozeß wuchs sich aus zu einem Urteil über Demosthenes' politische Lebensarbeit, und daß der Gerichtshof diese, trotz ihres Scheiterns, durch Freisprechung des Ktesiphon mit überwältigender Mehrheit billigte, gereicht seinem politischen, nicht seinem juristischen Sinn zur Ehre.

Zu der Unzahl von gerichtlichen Entscheidungen, die der Staat unmittelbar oder mittelbar verlangt, kommt nun noch die Fülle der Privatprozesse. Der athenische Bürger prozessiert leidenschaftlich gern, und die Advokaten des 4. Jahrhunderts besaßen eine verblüffende Kunst, durch Bezweiflung der Zeugenaussagen, Einwendungen gegen die gewählte Klageform und andere Formalien aus einem Prozeß ein halbes Dutzend neue entstehen zu lassen. So waren die Anforderungen, die der Staat an die richterliche

Tätigkeit seiner Bürger stellte, in der Tat ungeheuer, und schon Perikles hatte sich genötigt gesehen, die Bürger für diesen Zeitaufwand zu entschädigen. Der Richtersold beträgt in Aristoteles' Zeit 3 Obolen, eine Summe, die schon Kleon 424 festgesetzt hatte. Nicht weniger als 6000 Bürger, die über 30 Jahre alt, frei von Schulden an die Staatskasse sein und den feierlichen Richtereid abgelegt haben müssen, stehen dem Staat zur Besetzung der Gerichte zur Verfügung, und die einzelnen Gerichte sind sehr stark besetzt, in Privatprozessen mit 200, in öffentlichen Prozessen mit 500. Nicht selten werden aber mehrere Abteilungen zusammengelegt, wir hören von Prozessen, in denen 1000, 1500, ja sogar 2000 Richter tätig waren. Die große Zahl soll vor allem die Bestechung der Richter verhindern, und demselben Zweck dient eine überaus umständliche Besetzung der Gerichtshöfe, die in Aristoteles' genauer Beschreibung viele Seiten einnimmt und die täglich eine unglaubliche Zeit verschlungen haben muß. Durch ein raffiniertes Spiel von Losungen, das stellenweise geradezu an unsere Kotillontouren erinnert, sucht man durchzusetzen, daß bis zum Augenblick des Verhandlungsbeginns kein Richter weiß, ob und in welchem Gerichtshof er an dem Tage zu amtieren hat, und daß den Verhandlungsleitern wie den Parteien ebenfalls bis zuletzt unbekannt bleibt, wo und vor welchen Richtern sie zu verhandeln haben. In diesen letzten Kapiteln des Aristotelischen Werkes tritt mit besonders erschütternder Deutlichkeit die tiefe innere Lüge der ganzen attischen Demokratie des 4. Jahrhunderts zutage: Die Idee der Demokratie verlangt von allen Bürgern ein gewisses Maß von geistiger und politischer Bildung, das es ihnen ermöglicht, selbständig an allen Aufgaben des Staates mitzuarbeiten, sie verlangt aber noch dringender eine große Höhe des sittlichen Wollens, unbedingte Unterordnung aller persönlichen Vorteile unter das Interesse des Staates. An geistiger Gewandtheit hat es den Athenern des 4. Jahrhunderts nicht gefehlt, deren Durchschnitt ist sogar erstaunlich hoch, aber vollkommen versagt hat der sittliche Wille. Das Bewußtsein dieses Mangels bei der Mehrzahl ihrer Bürger hat die Demokratie zu dem immer steigenden Mißtrauen gegen die mit Verantwortung ausgestatteten Mitbürger, die Beamten im weitesten Sinne, geführt, und als einziges Schutzmittel erscheinen dem Demos immer wieder die Gerichte, in denen er selbst in Masse zu entscheiden hat. Dann aber wird ihm auch jedes einzelne Mitglied dieser Gerichte verdächtig,

und so behandelt er den einzelnen Richter wie einen mehrfach vorbestraften Betrüger. Damit wird Sinn und Wesen der Demokratie im Grunde verneint.

Es ist kein erfreuliches Bild, das ich von der attischen Demokratie des 4. Jahrhunderts entwerfen konnte, aber vielleicht ein lehrreiches. Von den beiden größten Athenern des 4. Jahrhunderts hat der eine, Demosthenes, sich in den Dienst dieser Staatsform gestellt, ist von ihren Lastern durchaus nicht unberührt geblieben und hat sich verblutet in dem Kampfe für die Macht und Freiheit seines Vaterlandes. Der andere, unvergleichlich Größere, Platon, hat die Demokratie ingrimmig gehaßt, an seinem trotz allem heißgeliebten Vaterlande verzweifelt und aus der Tiefe seiner Seele einen Staat der Gerechtigkeit wenigstens im Geiste aufgebaut. Unter den denkbaren Staatsformen scheint ihm hier die Demokratie nächst der Tyrannis als die schlechteste.

Studien zur Orientpolitik des Reformpapsttums und zur Entstehung des ersten Kreuzzuges.

Von

Walther Holtzmann.

Die Frage nach der Entstehung des ersten Kreuzzuges, über dessen Verlauf wir durch die Untersuchungen Heinrichs von Sybel[1], des Grafen Riant[2], Reinhold Röhrichts[3] und Heinrich Hagenmeyers[4] verhältnismäßig gut unterrichtet sind, ist noch immer nicht befriedigend beantwortet. Was die zahlreichen Chronisten des ersten Kreuzzuges berichten, genügt nicht zur Erklärung, wie der Kreuzzugsgedanke im Kopf des Papstes entstanden ist und wie er sich in die mannigfachen, die kuriale Politik bestimmenden Tendenzen einordnet. Das Register Urbans II., in dem man am ehesten bestimmte Auskunft über die Absichten des Papstes erwarten durfte, ist bis auf kärgliche Trümmer aus der ersten Zeit seines Pontifikats verloren; nur wenige seiner Briefe, die sich mit der Kreuzzugsangelegenheit befassen, sind erhalten und für unsere Frage nicht sehr ergiebig. Man sah sich deshalb schon längst nach früheren ähnlich gerichteten Bestrebungen des Papsttums um und verfiel auf den bekannten Orientplan Gregors VII.[5], um dessentwillen Gregor gelegentlich geradezu als Vater des Kreuzzugsgedankens bezeichnet wurde[6]. Sieht man aber genauer zu, so erkennt man,

---

[1] Geschichte des ersten Kreuzzuges, [1]Düsseldorf 1841; [2]Leipzig 1881.

[2] Hier kommt vor allem sein Inventaire critique des lettres historiques des croisades I, II (768—1100) in: Archives de l'Orient latin (zitiert: AOL) I, Paris 1881, 1—224 in Betracht.

[3] Zuletzt: Geschichte des ersten Kreuzzuges, Innsbruck 1901.

[4] In vielen Einzelstudien und Editionen; vgl., auch für Röhrichts einschlägige Arbeiten, die Bibliographie in Hagenmeyers letzter Publikation: Fulcheri Carnotensis historia Hierosolymitana, Heidelberg 1913.

[5] Vgl. die Zusammenstellung bei Riant AOL I 59, Anm. 1.

[6] A. Fr. Gfrörer, Pabst Gregorius VII. und sein Zeitalter IV, Schaffhausen 1859, 212; auch L. v. Heinemann, Geschichte der Normannen I, Leipzig 1894, 269. Dagegen Riant AOL I, 64f. und seine Definition des Kreuzzugsbegriffes, ebenda 2.

daß Gregor etwas ganz anderes gewollt hat als sein zweiter Nachfolger, nämlich die Wiederherstellung der seit dem Schisma von 1054 unterbrochenen Glaubensunion zwischen der lateinischen und griechischen Kirche. Gregor hat diese Aufgabe so wenig gelöst wie irgend einer seiner Nachfolger; auch Urban II. hat daran gearbeitet, und es fragt sich nun, inwieweit die Orientpolitik der Kurie, die sich bis zum Auftauchen des Kreuzzugsplanes fast ausschließlich in Beziehungen zum oströmischen Kaiser und zur griechischen Kirche erschöpfte, für seinen Entschluß von Bedeutung war. Die folgenden Studien wollen nur kleine Beiträge zur Lösung dieser etwas verwickelten Frage sein, die mit absoluter Sicherheit vielleicht nie beantwortet werden kann.

* * *

Die Niederlegung der Bannbulle gegen den Patriarchen Michael Kerullarios auf dem Altar der Sophienkirche von Konstantinopel durch die Legaten Leos IX. bedeutet den Abschluß einer Entwicklung, die in ihren Wurzeln bis an die Schwelle des kirchlichen Altertums zurückreicht[1]. Der Ausbruch des Konfliktes gerade in diesem Zeitpunkt erklärt sich aus dem Aufeinanderprallen der im Reformpapsttum lebendigen universalen Tendenzen und der in dem Patriarchen von Konstantinopel verkörperten Unabhängigkeitsbestrebungen der griechischen Kirche. Politische Motive haben dabei nur eine ganz untergeordnete Rolle gespielt; wären sie für das Papsttum ausschlaggebend gewesen, dann hätte Leo IX. doch wohl anders gehandelt[2]. Die politische Lage erforderte um die Mitte der 50er Jahre ein Zusammengehen von Rom und Byzanz gegen den gemeinsamen Feind, die Normannen in Unteritalien, eine Politik, die auf byzantinischer Seite von dem Statthalter in Italien, Argyros, im Einverständnis mit dem Kaiser vertreten wurde. Leo IX. legte aber, als er auf die Angriffe Michael Kerullarios' antwortete, den Schwerpunkt auf die Behauptung des Primates der römischen

---

[1] Vgl. Louis Bréhier, Le schisme oriental du XIe siècle, Paris 1899. Neuestens tritt Anton Michel, Bestand eine Trennung der griechischen und römischen Kirche schon vor Kerullarios? im Hist. Jahrbuch XLII, 1922, 1 ff. für die Bejahung dieser Frage ein.

[2] W. Norden, Das Papsttum und Byzanz, Berlin 1903, 28, hält „politische resp. kirchenpolitische Machtfragen“ für die Ursachen des kirchlichen Schismas; vgl. dagegen Bréhier 209 ff., und Haller in der Rezension von Nordens Buch, Hist. Zeitschr. IC, 3. Folge III, 1907, 21.

Kirche[1], wie schon die Auswahl der Legaten, Humbert von Silva Candida und Friedrich von Lothringen, zeigt. Man hatte sich an der Kurie jedoch verrechnet, als man glaubte, den Kaiser gegen den Patriarchen ausspielen zu können: Michael Kerullarios blieb der stärkere, und so war der Bruch unvermeidlich.

Die Rücksicht auf den unfähigen und schwachen Kaiser Konstantin IX. spricht deutlich aus dem Bericht der Gesandten über ihre Tätigkeit[2]; der Gegensatz zwischen dem staatlichen und kirchlichen Oberhaupt wird darin geflissentlich hervorgekehrt; auch nach dem Bruch scheuen sich die Legaten nicht, Friedenskuß und Geschenke von dem Kaiser entgegenzunehmen. So scharf man auch gegen den Patriarchen vorging, die Möglichkeit eines politischen Einvernehmens zwischen der Kurie und dem byzantinischen Hof wollte man sich offenbar nicht verbauen. Unter den folgenden Päpsten bricht denn auch der Verkehr mit den byzantinischen Herrschern nicht ab. Viktor II. erhob 1055/56 bei der Kaiserin Theodora Vorstellungen über die hohen Abgaben, durch die Jerusalempilger im Ostreich von kaiserlichen Beamten drangsaliert wurden[3] — vielleicht waren das Repressalien auf Befehl des damals noch amtierenden Michael Kerullarios. Von Stephan IX., eben jenem Kardinaldiakon Friedrich von Lothringen, wissen wir, daß er kurz vor seinem Tode eine Gesandtschaft nach Konstantinopel abschickte, an deren Spitze der Abt Desiderius von Montecassino stand. Die Gesandtschaft kehrte auf die Nachricht vom Tode des Papstes unterwegs in Bari um, ihren Zweck kennen wir nicht, doch wird die allgemein aufgenommene Vermutung nicht fehl gehen, daß sie politische, gegen die Normannen gerichtete Aufträge hatte[4]. Unter Stephans Nachfolger, Nikolaus II., vollzog

[1] Vgl. die Briefe JL. 4302, 4332, 4333 bei Will, Acta et scripta quae de controversiis ecclesiae graecae et latinae saec. XI compositae extant, Lipsiae et Marpurgi 1861, 65 ff., dazu Bréhier 97 f. und die Exkommunikationsbulle, Will 153: Sancta Romana prima et apostolica sedes, ad quam tamquam ad caput sollicitudo omnium ecclesiarum specialius pertinet, usw.

[2] Will 150 ff.

[3] JL. 4342; über die Zuweisung zu Viktor II. vgl. Riant AOL I, 50 ff. n. 17.

[4] Leo Chron. Cas. lib. III c. 9, Mon. Germ. Scr. VII, 702 f.; vgl. dazu Hirsch in Forschungen zur deutschen Geschichte VII, 17; J. Wattendorf, Papst Stephan IX. in Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung 3, Paderborn 1883, 179; L. v. Heinemann, Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sicilien, Leipzig 1894, 168 f., 174; F. Chalandon, Histoire de la domination normande en Italie et Sicilie I, Paris 1907, 165 f.

sich der bekannte Frontwechsel der päpstlichen Politik; er nahm die Führer der Normannen, Robert Guiskard und Richard von Capua, als Vasallen des hl. Petrus in den Schoß der Kirche auf[1]; sie sollten der Kurie den Rücken decken für den bevorstehenden Kampf mit dem westlichen Imperium.

Durch diesen Umschwung fiel für das legitime Papsttum die Möglichkeit eines Bündnisses mit Ostrom gegen die Normannen weg; sie wurde dagegen ergriffen von den Gegnern der Kurie im oberitalienischen Episkopat, den Anhängern des Gegenpapstes Cadalus von Parma (Honorius II). Sie gedachten die territoriale Machtstellung des legitimen Papstes Alexander II. in Italien zu untergraben, indem sie Byzanz gegen die Normannen, seine Vasallen[2], mobil zu machen suchten. Die Tatsache, die Benzo von Alba, der Agent des Gegenpapstes, bezeugt, wird nicht zu bezweifeln sein, wenn auch die Einzelheiten immer dunkel bleiben werden[3]. Nach Benzos übertreibendem Bericht soll der oströmische Kaiser für den Fall eines Zuges Heinrichs IV., der damals noch ein Knabe war, nach Kalabrien und Apulien Hilfe zur See zugesagt haben. Zur Ausführung ist dieser Plan, wenn er je bestanden hat, nie gekommen; der Gedanke einer Zusammenarbeit der beiden Imperien gegen das päpstlich-normannische Bündnis weist aber voraus auf einen später tatsächlich eingetretenen Fall.

Dagegen wurde im Schoße der legitimen Kurie der Plan erwogen, die frühere Union zwischen der östlichen und der westlichen Kirche wieder herzustellen. In Alexanders II. Pontifikat hätten wir also den Beginn dieser Unionsversuche, die sich unter den verschiedensten Formen und schließlich doch ergebnislos durch die Jahrhunderte und bis auf den heutigen Tag hingezogen haben,

---

[1] Über den Vorgang im einzelnen und seinen rechtlichen Inhalt vgl. die beachtenswerten Ausführungen von Camillo Manfroni, Noterelle di storia normanna in Atti del R. Istituto Veneto LXVIII, 8. serie XI, parte 2, 1908/9, 293 ff.

[2] Am Tage nach seiner Wahl, am 2. Oktober 1061, empfing Alexander II. den Lehnseid Richards von Capua, Deusdedit Collectio canonum lib. III, c. 288 (159), ed. Martinucci 341; ed. Wolf von Glanvell 395.

[3] Benzo Panegyricus lib. II, c. 7. 12; lib. III, c. 1. 3. 11; Mon. Germ. Scr. XI, 615—617, 622—623, 626—627; vgl. H. Lehmgrübner, Benzo von Alba, Berlin 1887, 123, Anm. 5; Heinemann 235 ff. und 384 ff.; Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V., I, 250 mit Anm. 25; 260 mit Anm. 40; 316 mit Anm. 20; Chalandon Norm. I, 214.



zurückzuverlegen. Gewöhnlich beruft man sich[1] dafür auf die Lebensbeschreibung des Bischofs Petrus von Anagni (1062—1115), in der es heißt, daß dieser von Papst und Kardinälen nach Konstantinopel geschickt worden sei „um der Eintracht des Glaubens willen“[2]. Über die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht könnte man reden, wenn wirklich Bruno von Segni der Verfasser der Vita wäre. Für den vorliegenden Text trifft dies aber sicher nicht zu, und es ist schwer zu entscheiden, ob ihm überhaupt ein Werk Brunos zur Vorlage gedient hat[3]; in der ältesten Überlieferung der Vita Petri Anagnini aus dem 14. Jahrhundert fehlt die Bemerkung über die Verfasserschaft Brunos[4]. Inhaltliche, vor allem chronologische Schwierigkeiten verbieten überhaupt die Annahme eines zeitgenössischen Verfassers; deshalb wird man gut tun, die Stelle als Beleg für Unionsbemühungen Alexanders II. nicht zu verwerten. Dagegen beweist die Schrift des Peter Damiani über den Irrtum der Griechen[5] zum mindesten, daß man in der Umgebung des Papstes die dogmatischen Verschiedenheiten der beiden Kirchen erörterte. Allem Anschein nach ist die Frage vom Orient aus an den Papst herangetreten; wer der Patriarch L. war, der sie an Alexander stellte und dem Peter Damiani antwortet, ist meines Wissens nicht festgestellt[6]. Endlich gestatten die Er-

---

[1] Leo Allatius, De ecclesiae occidentalis atque orientalis perpetua consensione, Coloniae 1648, 624 Nr. 7; (A. Theiner), Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland, Augsburg 1841, 25; Hergenröther, Photius III, 779.

[2] Der hl. Magnus weissagt ihm: Apostolicae sedis pontifex Alexander et [coetus] Cardinalium decreverunt pro concordia fidei et agendis ecclesiae [negotiis] te legatum ad imperatorem Graecorum destinandum; Vita b. Petri episcopi Anagnini, AA SS. Aug. I, 236.

[3] B. Gigalski, Bruno von Segni in Kirchengeschichtliche Studien III, 4, München 1898, 133 ff.

[4] Diese ältere Überlieferungsform, die weder die Bollandisten noch Gigalski gekannt haben, liegt vor in dem Lectionarium ecclesiae Anagninae s. XIV. des Vat. Chigi C VIII, 235 f. 196 ff.; vgl. darüber Kehr, It. pont. II, 136 unter D; ferner (Joh. Marangoni), Acta passionis atque translationum s. Magni, Aesii 1743, 55 über die vermeintliche Verfasserschaft Brunos.

[5] Opusc. XXXVIII contra errorem Graecorum de processione spiritus sancti, Migne Patr. lat. CXLV, 633 ff.

[6] Da der Patriarch von Grado von der Sache wußte (Petrus Damiani a. a. O.: Religiosus episcopus Popiliensis ecclesiae mihi retulit, quoniam ex ore Dominici reverendissimi patriarchae Gradensis audivit, quaestionem vos catholicae fidei valde necessariam apostolicae sedi sacris insertam litteris destinasse

eignisse aus der ersten Zeit von Gregors VII. Pontifikat den Rückschluß, daß der Beginn der Unionsverhandlungen in die Zeit seines Vorgängers zurückzuverlegen ist.

* * *

Der Orientplan Gregors VII. ist auf Grund seiner Briefe so bekannt, daß auf eine ausführliche Zusammenstellung der Briefstellen verzichtet werden darf. Einige kritische Bemerkungen sind aber doch vonnöten. Die byzantinische Gesandtschaft, für die sich Gregor am 9. Juli 1073, also etwa ein Vierteljahr nach seiner Wahl, bei dem Kaiser Michael VII. Dukas bedankt[2], war offenbar ein Glied in der Kette der Unionsverhandlungen, für deren Beginn schon vor Gregor wir gerade vorhin Anzeichen gefunden haben. Das Ziel der Verhandlungen, eine Kirchenunion, deutet Gregor unmißverständlich an[3]; daß es sich aber um die Fortsetzung früherer Besprechungen handelte, das zeigt die Persönlichkeit des Gesandten, die der Papst dazu auswählte. Der Patriarch Dominicus von Grado hatte von jener Anfrage aus dem Orient gewußt, die Petrus Damiani beantwortete[4]; wenn ihn Gregor jetzt nach Konstantinopel schickte, so tat er das, weil jener mit dem Verhandlungsgegenstand vertraut war. Leider wissen wir von dem Verlauf seiner Gesandtschaft nichts; nur, daß er im September 1074 wieder zurück war[5], steht fest; auch

atque ut a sanctissimo papa Alexandro ... solveretur, postulasse), würde man nach den früheren Beziehungen zwischen Grado und dem Osten zunächst an Antiochia denken. Daß der Adressat des Briefes der Patriarch von Aquileia war, wie Fr. Neukirch, Das Leben des Petrus Damiani, Göttingen 1875, 114 n. 137, vorschlägt, ist ganz undenkbar.

[2] Gregor VII., Reg. I, 18. — J. Langen, Gesch. der röm. Kirche von Gregor VII. bis Innocenz III., Bonn 1893, 14, erblickt in dem Gesandtschaftswechsel nur einen „Austausch von Höflichkeiten“, erschöpft damit die Andeutungen des Briefes aber nicht.

[3] Nos autem ... in Romanam ... ecclesiam et filiam eius Constantinopolitanam antiquam Deo ordinante concordiam cupimus innovare ...

[4] Vgl. S. 171. Wir sind allerdings nicht in der Lage, die Identität der Persönlichkeit zu erweisen, da in Grado in der Mitte des 11. Jahrh. mehrere Patriarchen Namens Dominicus ohne feste Daten einander folgen; vgl. H. Kretschmayr, Gesch. von Venedig I, Gotha 1905, 403. Schon bei Ausbruch des Schismas erörterte man in Grado diese Fragen; vgl. den Briefwechsel zwischen einem Dominicus von Grado und Petrus von Antiochien bei Will, 205 ff.

[5] Zu dieser Zeit erhielt er in Venedig eine Urkunde des Dogen über die Einkünfte des Patriarchats (Muratori Ant. Ital. I, 243; Cappelletti, Le chiese d'Italia IX, 53), die ihn anscheinend nicht befriedigte, so daß er an die Kurie appellierte; vgl. Gregor VII., Reg. II, 39.

Gregor läßt darüber nichts weiter verlauten. Dagegen taucht in seinem Kopf über ein halbes Jahr später, zuerst am 2. Februar 1074, jener bekannte Plan auf, an die Spitze eines abendländischen Ritterheeres zu treten und es zur Unterstützung des von den Türken bedrängten Ostreichs nach Konstantinopel zu führen.

Man hat vielfach angenommen, dieser Plan und die Sendung des Kaisers Michael hätten in Zusammenhang miteinander gestanden, und zwar so, daß jene Gesandtschaft ein Hilfsgesuch an Gregor überbracht habe[1]; dagegen ist aber zu bemerken, daß Gregor nirgends behauptet, daß der Kaiser ihn um Hilfe angegangen habe; als Quelle für seine Kenntnis der orientalischen Verhältnisse nennt er einmal einen aus dem Morgenland zurückkehrenden Pilger[2], ein anderes Mal orientalische Christen[3]. Noch weniger richtig ist es, daß der Kaiser um Waffenhilfe gebeten und die Kirchenunion als Preis dafür angeboten habe[4]; das sind Vermutungen, die sich beträchtlich von den Quellen entfernen. Die Union war die große Angelegenheit, die Gregor bei seinem Amtsantritt vorfand; sie blieb auch im Vordergrund seines Interesses, als jener militärische Plan auftauchte. Wir wissen aus seinem Brief an Heinrich IV.[5], daß für ihn die Wiederherstellung der Glaubenseinheit das eigentliche Ziel des Zuges war; die Not der orientalischen Kirchen, von der die Manifeste[6] reden, war also nur ein Agitationsmittel. Verfolgt man die Schreiben an die verschiedenen Fürsten, die Gregor zur Teilnahme an dem Zug zu bewegen suchte[7], so gewinnt man nicht den Eindruck, daß der Gedanke, die Glaubenseinheit auf diesem ungewöhnlichen Wege

[1] Riant AOL. I, 62 (demandes de secours adressées au S. Siège par la cour de Byzance); auch 101; Röhricht 12 (in seiner Not wandte sich Michael VII, an den Papst Gregor VII. um Hilfe); Meyer von Knonau II, 340 f., anders als II, 274 f.; vorsichtiger Caspar in seiner Ausgabe des Gregorregisters 29 Anm. 2.

[2] Gregor VII., Reg. I, 49.

[3] Gregor VII., Reg. II, 31.

[4] Heinemann 264; Norden 38.

[5] Gregor VII., Reg. II, 31.

[6] Gregor VII., Reg. I, 49, II, 37.

[7] Außer Gregor VII., Reg. I, 46, I, 72 — vgl. dazu Dieckmann, Gottfried III. der Bucklige, Diss. Erlangen 1885, 44, 64 f. — Reg. II, 3 und ep. coll. 11, Jaffé, Bibl. rer. Germ. II, 532. Die Echtheit dieses Briefes ist durch Stilvergleichung erwiesen von Blaul AFU IV, 141 ff., 217 f.; die Bedenken Riants AOL. I, 65 f. sind daher hinfällig.

zu erkämpfen, durch einen byzantinischen Vorschlag ausgelöst worden ist. Die Lage des oströmischen Reiches rechtfertigt nach den byzantinischen Quellen die Annahme eines Hilfsgesuches nicht [1]; wir können auch nicht nachweisen, daß die byzantinische Regierung unter Michael VII. jemals vorher oder nachher einen derartigen Schritt unternommen habe [2], ganz anders als unter seinem zweiten Nachfolger Alexios.

Da sich die verhältnismäßig rasch aufeinander folgenden Änderungen der Lage im Orient, wie sie die Briefe Gregors widerspiegeln, nur mit Mühe wiedererkennen lassen [3], so verfiel man auf den Gedanken, daß dieses Auf und Ab nur der Widerhall der Verhandlungen des Patriarchen von Grado über die Unionsfrage sei [4], und erblickte schließlich in einer gelegentlichen Äußerung Gregors an den Abt Hugo von Cluny, der Abfall der orientalischen Kirche erfülle ihn mit Trauer, den Beweis für das Scheitern jener Besprechungen [5]. Aber der Orientplan war in Gregors Kopf noch lebendig, als sein Gesandter schon längst wieder in der Heimat war [6]; man ist daher nicht berechtigt, diese beiden Dinge in Beziehung zu einander zu setzen. Richtig ist es, daß der Unionsplan nicht zur Durchführung kam, falsch dagegen, wenn man an irgend einen schroffen Bruch als Abschluß denkt. Die Bannung des Kaisers von Konstantinopel auf der Herbstsynode von 1078, die das Register lakonisch meldet [7], richtete sich gegen den Usurpator des Kaiserthrones und bedeutete nicht etwa eine „Besiegelung des Scheiterns der Versöhnungsaktion“ [8]. Beweis dafür ist der Ton, in dem Gregor zwei Jahre später von Michael VII. spricht. Da schildert er, wie der „gloriosissimus imperator Constantinopolitanus“ vom Throne gestoßen beim Papst

[1] Riant AOL. I, 64.

[2] Der gleich zu erwähnende Schritt des Pseudomichael zählt hier nicht mit.

[3] Vgl. Riant AOL. I, 63; Caspar 128, Anm. 2.

[4] Riant AOL. I, 63 (unten) und 64.

[5] Gregor VII., Reg. II, 49; dazu Caspars Anmerkung 2, S. 189.

[6] Sept. 1074, vgl. S. 172; vom 10. Sept. 1074 ist Gregor VII., Reg. II, 3, worin von dem Gerücht eines Sieges der Christen gegen die Heiden die Rede ist.

[7] Gregor VII., Reg. VI, 5b. Heinemann, 304, behauptet, der Bann sei erfolgt, „da der alte Kaiser sich nicht gescheut hatte, Michaels Gemahlin Maria . . . sich ehelich zu verbinden“. Einen Beweis für diese Behauptung fand ich nicht.

[8] So Caspar S. 400, Anm. 9; vgl auch Riant AOL. I, 64.

und Robert Guiskard um Hilfe gebeten habe[1]; es ist dabei ganz ohne Bedeutung, daß der Michael, den Gregor damals empfing, gar nicht der vertriebene Kaiser, sondern ein Betrüger war, den der Normanne zur Begründung seines Balkanunternehmens vorschob. Wenn so Gregor mit Michael VII. bis zu seiner Vertreibung und darüber hinaus in guten Beziehungen stand, so ist nicht anzunehmen, daß die Unionsverhandlungen, die der Grieche ja anfänglich billigte, schroff abgebrochen wurden. Allerdings wissen wir nicht, wie man sich in Byzanz zu den kriegerischen Plänen des Papstes stellte[2]; möglicherweise hat man deswegen die Unionsverhandlungen verschleppt. Von Gregors Standpunkt aus wird das Einschlafen der orientalischen Sache verständlich, wenn man bedenkt, daß kaum ein Vierteljahr nach jenem Brief an Heinrich IV. die Frühjahrsfastensynode 1075 zum ersten Male das Verbot der Laieninvestitur verkündete[3]. Indem Gregor die Widerstände seines Kirchenregiments im Abendlande selbst erkannte und sich mit der ganzen Energie seiner Persönlichkeit ihnen entgegenwarf, stellte er das erste große Problem, an dessen Lösung er gearbeitet hatte, zurück. Die Wiederherstellung der Kirchenunion war vom allgemeinsten kirchengeschichtlichen Gesichtspunkt aus gesehen die größte Aufgabe, die Gregor von seinem Vorgänger übernahm und die er den Nachfolgern ungelöst hinterließ[4]; sein Lösungsversuch, wie er sich in diesen Briefen widerspiegelt, war aber doch von starker vorbildlicher Wirkung.

Derart hochgesteckte Ziele spielen in der zweiten Epoche von Gregors Orientpolitik keine Rolle mehr. Als er im Hinblick auf den Entscheidungskampf gegen Heinrich IV. Anschluß und Rückendeckung bei Robert Guiskard suchte, begab er sich der Handlungsfreiheit gegen Byzanz und wurde eine Figur in dem Spiel des Normannen. Dies wurde sofort deutlich, als Robert seine griechenfeindliche Politik auch nach dem Sturz des Usurpators Nikephoros Botaniates fortsetzte. Der neue Kaiser Alexios Komnenes suchte

[1] Gregor VII., Reg. VIII, 6.

[2] Die Vermutung Chalandons, Norm. I, 236, über den Zusammenhang zwischen den Absichten Gregors und der Einstellung der Subsidienzahlungen an die Petschenegen ist zu unsicher. Chalandon erblickt in den Feinden Ostroms, von denen Gregor redet, die Petschenegen; das ist sicher falsch, vgl. Caspar, 75, Anm. 1 und Reg. I, 46, wo von morsibus Saracenorum die Rede ist.

[3] Meyer von Knonau II, 452 ff.

[4] Vgl. dazu auch das Urteil Rankes, Weltgeschichte VIII, 69; eine Umkehrung der Pläne Justinians, übertragen in die Sphäre der Kirche.

zuerst durch einen Ausgleich mit der Familie Dukas dem Normannen den dynastischen Vorwand für seine kriegerischen Pläne zu entwinden; als er aber Roberts wahre Absichten durchschaute, rüstete er sich zum Kampf. Ein gewandter Politiker, der er war, setzte er sich sofort mit allen Feinden der normannischen Herrschaft in Unteritalien in Verbindung, um Robert im eigenen, immer unruhigen Land Schwierigkeiten zu schaffen. Und zu diesen Gegnern zählt der Byzantiner, offenbar in Unkenntnis des Friedens von Ceperano[1], auch den Papst; aus Anna Komnena wissen wir, daß er nach Vorbereitung des Feldzuges in Illyrien Briefe an den Normannen Hermann, einen Neffen und alten Feind Robert Guiskards, an den Papst, den Erzbischof von Capua und an verschiedene abendländische Fürsten gerichtet und durch Geldversprechungen versucht hat, diese als Gegner gegen Robert aufzubringen[2]. Über das Schicksal der Anknüpfung mit Gregor wissen wir nichts; schwerlich hat Alexios damit Erfolg gehabt. Da Gregor das Balkanabenteuer seines Vasallen einmal gebilligt hatte und die Voraussetzungen dafür fortbestanden, blieb ihm nichts übrig, als auch weiterhin gute Miene zum bösen Spiel zu machen. So ermahnte er am 8. April 1080 Dogen und Volk von Venedig, sich von Exkommunizierten fernzuhalten; es ist kein Zweifel, daß darunter Byzanz zu verstehen ist, mit dem Venedig im eigenen, wohlverstandenen Interesse ein Bündnis gegen die Normannen eingegangen war, das die Grundlage für die spätere Handelsvormacht Venedigs im Orient wurde[3]. Und als Robert Guiskard Siegesnachrichten schicken konnte, beeilte sich Gregor, ihm dazu zu gratulieren[4]. All das weist darauf hin, daß Gregor an dem einmal eingeschlagenen Kurs festhielt, und wenn wir in einer deutschen Quelle lesen[5], daß Urban II. später Alexios vom Banne gelöst habe, so liegt die Vermutung nahe, daß Gregor VII. es war, der die Exkommunikation über ihn verhängt hat. Diese

---

[1] So auch Heinemann, 314; Chalandon, Essai sur le règne d'Alexis I Comnène in Mémoires et Documents publ. par la soc. de l'école des chartes IV, Paris 1900, 68.

[2] Anna Komnena Alexias III, 10, ed. Reifferscheid I, 120.

[3] Gregor VII., Reg. IX, 8; über Venedigs Stellung in dem Krieg vgl. Kretschmayr, Geschichte von Venedig I, 160 ff.

[4] Gregor VII., Reg. IX, 17; über die verschiedenen Datierungsversuche vgl. die Angaben Caspars.

[5] Bernold zu 1089, Mon. Germ. Scr. V, 450.

Annahme gewinnt noch eine weitere Stütze durch die Tatsache des Bündnisses zwischen Heinrich IV. und Alexios[1], dem Gregor nur seinen normannischen Vasallen entgegenstellen konnte.

In dieser Kombination, der Gregor schließlich, wie bekannt, erlegen ist, war für eine selbständige kuriale Orientpolitik, wie er sie zu Anfang seines Pontifikats versucht hatte, kein Raum mehr; mit der Einnahme und Zerstörung Roms durch Robert Guiskard war sein Spiel verloren. Der Fortbestand des legitimen Papsttums war aufs höchste gefährdet; das politische Schwergewicht verschob sich in den Jahren nach Gregors Tod immer mehr zu dem Papst des deutschen Kaisers, Wibert von Ravenna — Clemens III.

* * *

Neue Untersuchungen[2] haben gezeigt, daß Wibert auch über die Grenzen des westlichen Imperiums hinaus eine achtbare Stellung zu erringen wußte, daß er den Anspruch, Vertreter eines universalen und legitimen Papsttums zu sein, mit Erfolg in die Wirklichkeit umsetzte. Auch Byzanz schloß er in seine politischen Berechnungen ein; man weiß aus einem seiner Briefe, daß er auf dem Umweg über Unteritalien mit dem Patriarchen von Konstantinopel im Briefwechsel stand, bedauerte aber, über diese Dinge nicht mehr zu wissen[3].

Wir besitzen einen Brief eines Metropoliten Johannes von Kiew an einen Papst Klemens, der in diesem Zusammenhang noch nicht verwertet ist. Schon der Baron von Herberstein, der erste, der im 16. Jahrhundert dem Westen die Kenntnis des Moskowitertums vermittelte, hat ihn gekannt und einen Auszug daraus in lateinischer Übersetzung mitgeteilt[4]. Es fragt sich, wie der Brief zu datieren ist. Es gibt vier Metropoliten von Kiew mit Namen Johannes, Johannes I. um 1008, II. 1080—1089, III. 1089—1090, IV. 1164—1166. Da Herberstein den Namen des Adressaten nicht mitgeteilt hatte, schrieb man den Brief zuerst Johann IV.

---

[1] Vgl. Meyer von Knonau III, 448, 481 ff.

[2] P. Kehr, Zur Geschichte Wiberts von Ravenna (Clemens III.), in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1921, 355 ff., 973 ff.

[3] So Koehnke, Wibert von Ravenna (Papst Clemens III.), Berlin 1888, 103.

[4] Sigismundus liber baro in Herberstayn, Neyperg et Guettenberg Rerum moscovitarum commentarii, Basileae 1556, 30 ff. und öfters; auch in Historiae Ruthenicae scriptores exteri saeculi XVI ed. Starczewski, Berlin und St. Petersburg 1841.

zu[1], eine Datierung, die wegen des Papstes Klemens unmöglich ist. Nachdem alte und vollständige Texte des Briefes im 19. Jahrhundert veröffentlicht waren[2], ging man dazu über, den Brief dem 11. Jahrhundert, und zwar Johannes II. zuzuschreiben, da von Johannes III. ausdrücklich überliefert ist, daß er ungebildet war[3]. Der Brief ist in zwei Fassungen erhalten, einer griechischen und einer altrussischen; die griechische ist die ältere, doch scheint in der russischen Übersetzung der Adresse eine bessere Überlieferungsform zugrunde zu liegen[4]. Es handelt sich um ein dogmatisch-polemisches Schreiben, das die Unterschiede zwischen der orthodoxen und der katholischen Kirche behandelt, also Fragen, wie sie beim Ausbruch des Schismas erörtert wurden: Fastengebräuche, Priesterzölibat, Azymengebrauch bei der Messe, Erweiterung des Symbols durch Zusatz des filioque.

---

[1] So zuerst Lequien, Oriens christianus I, Paris 1740, 1264. Ihm folgen u. a. (Theiner), Die neuesten Zustände der kathol. Kirchen beider Ritus in Polen und Rußland 32; Philaret, Geschichte der Kirche Rußlands, übers. von Blumenthal I, Frankfurt 1872, 51, 54; A. Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen dem Orient und Occident II, 1865, 19.

[2] Die älteren Drucke von Kalajdovič 1821 und Grigorovič 1854 sind verzeichnet bei L. K. Goetz, Kirchenrechtl. und kulturgeschichtl. Denkmäler Altrußlands, Kirchenrechtl. Abh. 18/19, 1905, 101 f. Dazu kommt noch ein griechischer Druck von Oikonomos 1866, vgl. Krumbacher, Byzantinische Literaturgeschichte[2] 82. Ich benutze die letzte kritische Ausgabe von A. Pavlov in einer Rezension von A. Popov, Istoriko-literaturnyj obzor drevnerusskich polemičeskich sočinenij protiv Latinjan, Moskva 1875 in: Otčet o devjatnadcatom prisuždenii nagrad Grafa Uvarova, St. Peterburg 1878, 355 ff.

[3] Diese Datierung in der deutschen Literatur zuerst bei L. Schiemann, Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrh. I, 1886, 106. Der Versuch von J. Pelesz in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon [2]X, 1381 f., den Brief als Fälschung abzulehnen, ist mißglückt. Den ausführlichen Nachweis der Verfasserschaft Johannes II. erbrachte L. K. Goetz a. a. O. 100 ff.; ihm schloß sich an Th. Ediger, Rußlands älteste Beziehungen zu Deutschland, Frankreich und der römischen Kurie, Diss. Halle 1911, 100, Anm. 1. Vgl. auch Louis Bréhier, Le schisme oriental 227.

[4] Die Inskriptio der altrussischen Fassung der Moskauer Synodalshs. 562, 16. Jahrh., entspricht etwa der Adresse in dem Brief des Patriarchen Tarasios an Hadrian I. (Mansi XIII, 458); sie würde, ins Griechische zurückübersetzt, lauten: Τῷ τὰ πάντα ἁγιωτάτῳ καὶ μακαριωτάτῳ ἀδελφῷ καὶ συλλειτουργῷ Κλήμεντι πάπᾳ τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης Ἰωάννης ὁ ἐλάχιστος Θεοῦ χάριτι μητροπολίτης τῆς Ῥωσίας γῆς. Die älteste griechische Fassung trägt die Überschrift: Ἰωάννου μητροπολίτου Ῥωσίας ἐπιστολὴ πρὸς Κλήμεντα πάπαν τῆς πρεσβυτέρας Ῥώμης; vgl. Pavlov 355. Ich verdanke die Erklärung der russischen Stellen Herrn Archivassistent Dr. E. Weise.

„Ich habe“, so lautet der Anfang des Briefes in freier Übersetzung, „von Dir, Geliebter in dem Herrn, du wahrhafter Gottesmann und würdiger Inhaber des apostolischen Sitzes, vernommen, daß Du, obwohl ferne von unserer Niedrigkeit, uns doch mit den Flügeln Deiner Liebe umfängst, uns edelmütig und freundlich grüßest und die Lehren unseres orthodoxen und unfehlbaren Glaubens bewunderst, wie uns der ehrwürdige und vortreffliche Bischof Deiner Heiligkeit meldete und weise auseinandersetzte[1]. Da Du uns nun ein solcher Oberpriester zu sein scheinst — nicht wie jene Falschmünzer, die noch vor kurzem als Oberhirten die Wahrheit verfälschten[2] —, so grüße auch ich Niedrigster Dein heiliges Haupt und umarme Dich ... Möge der barmherzige Gott Dir Gelegenheit geben, die Irrtümer und Hindernisse zu beseitigen, die auf mir unbekannte Art und Weise zwischen uns entstanden sind auf dem göttlichen Wege; auch wundere ich mich darüber, daß sie nicht schon irgendwie beseitigt worden sind. Ich weiß nicht, welch zauberischer Dämon und Feind der Wahrheit und Frömmigkeit diese Neuerungen verursachte und euch von der Gemeinschaft der Christen trennte, zwar nicht in allem — denn daß ihr durch Gottes Gnade Christen seid, wissen wir und in vielen Dingen stimmen wir mit euch überein, aber in einigen weicht ihr doch von uns ab[3].“ Dies bringt den Verfasser auf sein Thema, die liturgischen und dogmatischen Verschiedenheiten der beiden Kirchen. Nach einem Hinweis auf die Teilnahme der römischen Päpste an den sieben ökumenischen Synoden zählt er sechs Punkte auf, von denen er die Einfügung des filioque in das Symbol für die schwerste Verfehlung hält. „Dieses und noch mehr der Art“, fährt er fort, „bedarf der Verbesserung. Deine Heiligkeit muß mit dem heiligsten Patriarchen von Konstantinopel, Deinem Bruder im Geiste, in Verbindung treten und allen Eifer

---

[1] ... ὡς ὁ ἱερὸς ἀνὴρ καὶ τὰ πάντα τίμιος καὶ ἐνάρετος ἐπίσκοπος τῆς σῆς ἱερότητος ἀπήγγειλε καὶ σαφῶς διετράνωσεν § 1, ed. Pavlov 355.

[2] Ἐπεὶ οὖν οὕτω ταῦτα καὶ τοιοῦτος ἡμῖν ἐκ Θεοῦ προεβλήθης ἀρχιερεύς, οὐ κατὰ τοὺς μικρὸν ἔμπροσθεν [αὐτόθι] ἀρχιερεύσαντας παραχαράκτας τῆς ἀληθείας καὶ κιβδηλεύοντας τὴν ἀλήθειαν, διὰ τοῦτο κἀγώ ... προσαγορεύω σε ... § 1, ed. Pavlov 356.

[3] Οὐκ οἶδα γάρ, ποῖος δαίμων πικρός τε καὶ βάσκανος, ἀληθείας ἐχθρὸς καὶ εὐσεβείας, τὰ τοιαῦτα ἐκαινοτόμησε καὶ τὴν ἀδελφικὴν ὑμῶν ἀγάπην καὶ σύμπνοιαν τῆς ὅλης ἀπέῤῥηξε τῶν χριστιανῶν οὐ τὸ καθόλου φημί (χριστιανοὺς γὰρ ὑμᾶς Θεοῦ χάριτι ἄνωθεν ἴσμεν καὶ ἐν πολλοῖς λίαν ἀποδεχόμεθα), ἀλλ' ἔν τισι ἀποσχίζεσθε. § 1, ed. Pavlov 356.

aufwenden, daß die Irrtümer beseitigt werden und wir wieder eins werden im Geiste nach Paulus' Wort ... (1. Kor. I, 10)[1]." Darauf widerlegt der Verfasser die sechs vorher aufgezählten Irrtümer unter Berufung auf die Bibel, die canones apostolorum und Kanones der Väter und der ökumenischen Synoden. Über den Genuß von Ersticktem und die Fleischmahlzeiten der Mönche will Johannes ein andermal schreiben[2] und verweist den Adressaten schließlich nochmals an den Patriarchen von Konstantinopel, der die Sache in Ordnung bringen könne; erst dann erwarte er eine neue Botschaft[3]. Mit Grüßen und Segenswünschen für Klerus und Volk schließt das Schreiben.

Wie man sieht, läßt der Brief an Höflichkeit nichts zu wünschen übrig; bei aller Festigkeit in dem Beharren auf dem orthodoxen Standpunkt ist er doch nach dem Urteil eines russischen Gelehrten[4] das mildeste in einer Reihe von Schreiben, die dasselbe Thema behandeln. Man darf übrigens daran erinnern, daß der bulgarische Erzbischof Theophylakt sich um dieselbe Zeit ebenfalls sehr gemäßigt über die katholisch-orthodoxen Streitfragen geäußert hat[5]; möglich, daß nach dem Sturze des unbeugsamen Michael Kerullarios (1059) und vielleicht unter dem Eindruck der schwierigen außenpolitischen Lage des oströmischen Reiches im griechischen Klerus eine versöhnlichere Stimmung die Oberhand gewann, eine Stimmung, die man im Westen auszunutzen suchte. Wie verfiel nun aber Wibert auf einen Anknüpfungsversuch in Kiew? Zunächst darf darauf hingewiesen werden, daß Rußland doch nicht so außerhalb des kurialen Gesichtskreises lag, wie man vielleicht annehmen möchte; es sei nur an Gregors VII. Versuch erinnert, das Großfürstentum Kiew seiner Oberhoheit zu unter-

[1] Καὶ χρὴ τὴν σὴν ἱερότητα πρὸς τὸν τοῦ Κωνσταντινουπόλεως ἁγιώτατον πατριάρχην καὶ σὸν ἀδελφὸν κατὰ πνεῦμα ἐπιστεῖλαι καὶ ἀποστεῖλαι καὶ πᾶσαν σπουδὴν εἰσενέγκασθαι, ὥστε λυθῆναι τὰ σκάνδαλα καὶ εἰς μίαν ἡμᾶς ἕνωσιν γενέσθαι καὶ συμφωνίαν πνευματικήν ... § 4, ed. Pavlov 360.

[2] Ἐβουλόμην καὶ ... γράψαι σοι ..., ... ἀλλὰ ταῦτα ἐς ὕστερον καὶ τὰ ὅμοια τούτοις, ἄνπερ δώῃ Θεός, καὶ τὰ μείζονα διορτώσεται ... § 11, ed. Pavlov 371.

[3] Καὶ παρακαλῶ τὴν ἐν Κυρίῳ ἀγάπην σου ἐν πρώτοις μέν, εἰ κελεύεις, γράψαι πρὸς τὸν ἁγιώτατον ἡμῶν πατριάρχην τὸν Κωνσταντινουπόλεως μητροπολίταν ... Ἔπειτα δέ, εἰ ἀρεστόν ἐστί σοι, ἐν ὑστέρῳ γράψεις καὶ τῷ ἐλαχιστοτέρῳ πάντων ἐμοί ... § 12, ed. Pavlov 371 f.

[4] Pavlov, 247.

[5] Migne Patr. graeca CXXVI, 224 f.; vgl. dazu Chalandon, Alexis, 130 f., der darin eine Folge der Unionsversuche Urbans II. erblickt.

werfen[1]. Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß man am deutschen Hofe und in der Umgebung des Gegenpapstes davon Kenntnis hatte. Ferner ist zu erinnern an die zweite Ehe Heinrichs IV. mit der russischen Prinzessin Eupraxia-Praxedis, der Witwe des Markgrafen Heinrich von Stade[2]; die Verlobung wurde 1088 geschlossen[3]. Praxedis kehrte, nachdem ihre niederträchtige Rolle in Deutschland ausgespielt war, nach Rußland zurück und starb in einem Kiewer Kloster als Nonne[4], ein Beweis dafür, daß sie nicht wie die andere russische Prinzessin jener Zeit auf einem abendländischen Thron, Königin Anna von Frankreich, Occidentalin und Katholikin geworden war, und diese Erwägung bekräftigt wieder die Möglichkeit einer Gesandtschaft Heinrichs in die Heimat seiner Braut, an der jener Bischof teilgenommen hat, mit dem der Metropolit Johannes sprach. Der Brief würde dadurch eine Datierung auf die Jahre 1088 und 1089 erhalten[5].

Den Rat des Russen, mit dem Patriarchen von Konstantinopel direkt zu verhandeln, hatte Wibert nicht nötig: er tat das schon von sich aus. Wir wissen das aus seinem Brief an einen Metropoliten Basilios von Kalabrien, in dem er diesen bittet, ihm die Briefe zuzuschicken, die von dem Patriarchen von Konstantinopel angekommen seien „und wir wollen ihm (dem Patriarchen) wieder schreiben über alle Dinge, über die schon schriftlich verhandelt wurde und deren Erfüllung von unserer Seite er beifällig aufnehmen wird. Denn wir wollen in allem Friede und Eintracht“[6]. In dem Briefe des Russen heißt es, Wibert habe seine Bewunderung für das orthodoxe Bekenntnis aussprechen lassen; hier

[1] Vgl. Ediger, 96 f. zu Gregor VII., Reg. II, 74.

[2] Vgl. darüber zuletzt Ediger 58 ff.

[3] Der liber de unitate ecclesiae conservanda c. 35, ed. Mon. Germ. Lib. de lite II, 262, berichtet von der Anwesenheit von Heinrichs sponsa vor Quedlinburg; über die Zuweisung dieses Ereignisses zu 1088 vgl. Meyer von Knonau IV, 217 ff. und 219, Anm. 41; vgl. ferner H. Lorenz, Bertha und Praxedis, die beiden Gemahlinnen Heinrichs IV., Diss. Halle 1911, 59.

[4] Ediger 60 f.

[5] Die Worte ἀλλὰ περὶ μὲν τούτων ... ἂν καί ποι βουλητὸν ᾖ καὶ Θεῷ ἀρεστόν, ἐν ἑτέρῳ καιρῷ πλατύτερον λέξομεν ... in § 10 ed. Pavlov weisen auf ein hohes Alter des Schreibers hin; vgl. auch die Worte S. 180, Anm. 2.

[6] JL. 5326 α, gefunden von Pitra in der Bibl. Marciana in Venedig cod. gr. cl. III c. 4 f. 433v, s. XVI; über die Hs. vgl. Mingarelli, Graeci codices manuscripti apud Nanianos patricios Venetos asservati, Bononiae 1784, 418ff.; gedruckt Pitra Analecta novissima spicilegii Solesmensis I, 1885, 479: . . . σταλήτωσαν ἡμῖν, ἃς ἐδηλώσας γραφὰς τοῦ ἁγιωτάτου ἀδελφοῦ μου καὶ

geht er selbst schon bedeutend weiter und verspricht eine Zusage, durch die Friede und Eintracht hergestellt werden soll. So geheimnisvoll die Andeutungen sind: man wird wohl zu keinem anderen Schluß kommen können, als daß es sich bei den Verhandlungen mit dem Patriarchen von Byzanz um die Frage einer Kirchenunion gehandelt habe, und daß der kaiserliche Papst, als er jenen Brief an Basilios schrieb, nicht mehr weit von einer Einigung zu sein glaubte, die vielleicht auf kirchlichem Gebiet das politische Bündnis der beiden Imperien von 1083 ergänzen sollte.

Verweilen wir noch einen Augenblick bei diesem Metropoliten Basilios von Kalabrien. Köhnke vermutete in ihm einen wibertistischen Gegner des sonst als Anhänger Urbans II. bekannten Erzbischofs Ranger von Reggio[1]. Man hat dagegen Einwände erhoben[2], und in der Tat übersieht dieser Deutungsversuch, daß der unteritalienische Klerus nicht nach der Obödienz der Päpste, sondern nach dem Ritus gespalten war: nicht Wibertisten und Gregorianer, sondern Griechen und Lateiner standen hier einander gegenüber. Das Erzbistum Reggio war aber schon seit Gregors VII. Zeiten lateinisch und wenn wir auch nicht wissen, wer zu dem Zeitpunkt, als Wibert seinen Brief schrieb, d. h. spätestens in den ersten Monaten 1090[3], den erzbischöflichen Stuhl in Reggio innehatte[4], so bietet doch der Brief Anhaltspunkte genug dafür, daß

πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως, καὶ ἔχομεν ἡμεῖς πάλιν ἀντιγράψαι πρὸς αὐτὸν περὶ πάντων εἰς ἃ [ἐ]γράφη, καὶ ἀποδέχεται παρ' ἡμῶν ἐκπληρῶσαι (ἐκπληρωται Hs.) γενέσθαι. **Köhnke**, 103, findet diesen Satz „recht dunkel". Das Dunkel erhellt sich, wenn man den folgenden Satz hinzu nimmt: ἡμεῖς γὰρ ἐπὶ πᾶσιν τὴν εἰρήνην καὶ ὁμόνοιαν θέλομεν καὶ ἀποδεχόμεθα — Ich habe vor kurzem die Hs. einsehen können und gebe in den folgenden Zitaten die Abweichungen von **Pitras** Edition durch Sperrdruck wieder.

[1] S. 102, Anm. 3.

[2] J. **Langen**, Geschichte der römischen Kirche von Gregor VII. bis Innocenz II., Bonn 1893, 176; seine Einwände treffen jedoch nicht den Kern der Sache, und seine Vermutung, Basilios habe sich an den legitimen Papst wenden wollen, sei aber durch ein Mißverständnis an Wibert geraten, ist abzuweisen, da der Brief einen vorangegangenen Briefwechsel vermuten läßt, der jede Zufälligkeit ausschließt.

[3] Dies die Datierung von **Köhnke** 79 und 102, dem sich auch **Meyer von Knonau** IV, 266 in Anm. 39 und 278f. anschließt.

[4] Das Privileg Gregors VII. für Reggio, das in JL. 11239 erwähnt wird, ist verloren; in Gregor VII., Reg. IX, 25, wird bei der Errichtung des Bistums Mileto in einer Weise auf die Metropole Reggio Rücksicht genommen, daß daraus ihre Zugehörigkeit zur römischen Obödienz geschlossen werden muß. Der Erzbischof Wilhelm von Reggio, dem Namen nach ein Abendländer, ist

wir den Empfänger auf einem noch griechischen Sitz zu suchen haben[1]. Der Brief beginnt: Ich habe Deinem Briefe entnommen, wie sich die Lage Deines Sitzes infolge unseres Auftrags und Schreibens an den Herzog, den Sohn Roberts, gestaltet hat[2]. Basilios' Bistum lag also im Machtbereich des Herzogs Roger von Apulien — Reggio scheidet infolgedessen aus. Er war aus seiner Diözese vertrieben, denn Wibert vertröstet ihn auf die Ankunft Heinrichs, dann werde auch Basilios seinen rechtmäßigen Bischofssitz wieder erlangen. Mit Recht hat Köhnke[3] auf die Aussichten hingewiesen, die dieser Brief für die Kenntnis der Beziehungen Wiberts zu Unteritalien eröffnet. Ganz so vereinzelt, wie er meint, steht diese Nachricht doch nicht da; aus einer Notiz der Bareser Annalen des sog. Lupus Protospatarius darf der Schluß gezogen werden, daß man in Bari nach Gregors VII. Tod Wibert als Papst ansah[4]. Wir gehen wohl kaum fehl, wenn wir jenen Schritt

---

von Jan. 1082 — Wuillelmus Regien. eccl. electus, Regii Neapolitani archivi monumenta V, 1857, 99 n. 435 — bis Aug. 1086 — G. Regien. archiep., R. Salomon, Studien zur norm.-ital. Diplomatik, Diss. Berlin 1907, 45 — nachzuweisen. Wann er gestorben ist, ist unbekannt. Zu Anfang von Urbans Pontifikat war Reggio vakant, so daß Urban daran dachte, das Erzbistum dem hl. Bruno, dem Gründer des Karthäuserordens, zu übertragen; vgl. die Chronik der 5 ersten Karthäuserprioren bei Loebell, Der hl. Bruno aus Köln, 1899, 19, Anm. 144. 1091 Dez. 7 erscheint dann in einer — sicher echten — zweisprachigen Urkunde für die kalabrische Karthause der Erzbischof Rangerius, und zwar in der griechischen Fassung als κντζερις, in der lateinischen als Rungerius electus: Trinchera Syllabus graecarum membranarum, Napoli 1865, 69 n. 53. Nach einer Konsekrationsnotiz von Marmoutier soll er vorher Mönch in Marmoutier und dann Kardinalpriester gewesen sein; vgl. Recueil des Hist. des Gaules XIV, 99; Salmon, Recueil des chroniques de Touraine, 1854, 338; jedenfalls gehörte er zu dem engeren Kreis von Ratgebern Urbans II., wie seine Teilnahme an der französischen Reise beweist.

[1] Dom. Taccone-Gallucci Regesti dei Romani pontefici per le chiese della Calabria, Roma 1902, erwähnt zwar p. 318 den Wibertbrief, ohne für die Lokalisierung des Empfängers sich zu bemühen. Nach seiner Anführung im Indice alfabetico p. 454 könnte man vermuten, daß er ihn nach Santa Severina setzen möchte, was möglich wäre; vgl. das Folgende.

[2] Τὴν σταλεῖσαν ἡμῖν . . . γραφήν σου ἀπέλαβα καὶ τὰ ἐν αὐτῇ πάντα ἀνεδιδάχθην ἀκριβῶς, ἥτις καὶ διελάμβανε περὶ τῆς τοῦ θρόνου σου ἀποκαταστάσεως δι' ἡμετέρας προστάξεως καὶ γραφῆς πρὸς τὸν δοῦκαν καὶ υἱὸν τοῦ Ῥουμπέλτου.

[3] Wibert von Ravenna 102.

[4] Mon. Germ. Scr. V, 62, zu 1087 die Nachricht von der Wahl Viktors III. mit dem Zusatz: Vivente adhuc Clemente papa; derselbe Vermerk ist mit den jüngeren Handschriften gegen die von Pertz bevorzugte Lesart des cod. Vat. Urbinas 983 in den Text zu 1089 zu setzen und zu lesen: . . . et papa Urbanus

Wiberts in die halbjährige Sedisvakanz vor Urbans II. Wahl verlegen, in eine Zeit allgemeiner Verwirrung sowohl an der legitimen Kurie, die aus Rom vertrieben war, wie in der apulischen Herrschaft, wo sich Roger und Boemund um das Erbe ihres Vaters stritten. Klare Verhältnisse schuf erst wieder die Wahl Urbans II., der es bald verstand, das frühere Verhältnis zwischen den Normannen und der Kurie wiederherzustellen: im September 1089 erneuerte auf der Synode in Melfi Herzog Roger den von seinem Vater geleisteten Vasalleneid in die Hände Urbans[1]. Dieses Ereignis klingt in dem Wibertbrief nach, in dem er es ablehnt, von neuem im Interesse des Basilios bei Roger oder einem anderen Normannenfürsten vorstellig zu werden. Inzwischen nämlich sei, so belehrt Wibert den Adressaten, ein Schisma entstanden und von seinen Gegnern ein Pseudopapst aufgestellt worden, zu dem die Normannen hielten. Dann folgen Worte über die bevorstehende Ankunft des Kaisers und den Briefwechsel mit Byzanz und endlich eine Warnung vor dem Abt von Grottaferrata und anderen Kardinälen, die Basilios angetroffen hat, die aber zu Urbans Partei gehören und auf einer Synode von Wibert gebannt worden seien[2].

Aus all diesen Einzelheiten, nicht zuletzt aus dem Umstand, daß Wibert seinen Brief griechisch schrieb, geht hervor, daß der

. . . venit in civitatem Bari et consecravit illic confessionem sancti Nicolai et Heliam archiepiscopum vivente adhuc praedicto papa Clemente (statt: qui venerat cum praedicto papa Clemente des Vat. Urbinas; in einer Madrider Hs. derselben Klasse fehlen diese Worte).

[1] Meyer von Knonau IV, 272.

[2] . . . εἰς τὴν ἡμετέραν ἐκκλησίαν σχίσμα καὶ αἵρεσις γέγονεν παρά τινων ἐπισκόπων οἵ τινες ὑπῆρχον κεκαθαρμένοι καὶ τοῦ ἰδίου βαθμοῦ ἐκπεσόντες, ὥστε καὶ ἴδιον ἐξ αὐτῶν ἕνα πεποιηκότες ψευδοπάπαν . . . Τὸν δὲ δοῦκαν ἢ ἕτερόν τινα τῶν Φράγγωντῶν ἐν τῇ Ἰταλίᾳ περὶ τῆς ἐκκλησίας, ἧς ἔγραψας, οὔτε ἀξιοῦμεν οὔτε γράφομεν, ἐχθρωδῶς εἰδότες εἰς ἡμᾶς . . . . . . ὁ βασιλεὺς τῆς Ἀλαμανίας καταλαμβάνει πρὸς ἡμᾶς . . . . . . Ὁ τῆς Γρουταφέρνης ἡγούμενος καὶ οὓς εὗρε[ς] σὺν αὐτῷ ψευδοκαρδιναλίους οὐκ ἐμοί, ἀλλὰ τοῦ αἱρεσιάρχου ὑπῆρχον ἄνθρωποι . . . Die Identifikation des Γρουταφέρνης ἡγούμενος (**Pitra las fälschlich** Τρουτα- φέρνης) mit dem Abt von Grottaferrata, der bei Malaterra als Gesandter Urbans bezeugt ist (vgl. S. 185), ist sicher. Bei A. Rocchi Codices Cryptenses, Tusculani 1883, findet man folgende Genetivformen des griechischen Namens von Grottaferrata: κρυπτοφέῤῥης 327, s. XII, 140, 209, s. XIII und so oft später; κρυπτοφεῤῥάτης 141, s. XIII und oft später; κρυπταφεῤῥάτης 296, s. XIII; κρυπταφεῤῥάτας 299 a. 1102; daneben auch einmal γρουτταφεῤῥάτα 292 a. 1112. Setzt man eine Form γρουτταφέῤῥης voraus, so ist die Verderbnis gar nicht so schlimm.

Metropolit Basilios ein Anhänger des griechischen Ritus war. Ist der Metropolitantitel richtig, dann müßte er Erzbischof von Santa Severina gewesen sein, der zweiten kalabrischen Metropole neben Reggio, das, wie wir sahen, schon seit Gregor VII. lateinisch war. Die Normannenfürsten, besonders die apulischen, traten, wie bekannt, als Vorkämpfer des römischen Katholizismus auf[1], nicht ohne dabei auf Widerstände bei der griechischen Bevölkerung zu stoßen. Ein Opfer dieser Politik ist auch unser Basilios gewesen; seine weiteren Schicksale bleiben allerdings im Dunkeln.

*
* *

Am 12. März 1088 wurde von den Kardinälen der Reformpartei in Terracina der Franzose Odo, Kardinalbischof von Ostia unter dem Namen Urban II. auf den Stuhl Petri erhoben. Das oberste Ziel seiner Politik in den ersten Jahren seines Pontifikats war die Bekämpfung des Gegenpapstes Wibert und seiner Obödienz. Auch in der Orientpolitik wandte er sich sofort dieser Aufgabe zu. Der Chronist Gaufred Malaterra, der Biograph des Grafen Roger von Sizilien, berichtet, daß Urban II. von Terracina aus nach Sizilien gereist sei und den Grafen Roger, der seit Anfang April[2] mit der Belagerung eines der letzten sarazenischen Stützpunkte auf der Insel, Butera, beschäftigt war, zu einer Unterredung zu sich gebeten habe. In Troina habe der Papst darauf dem Grafen eröffnet, daß er vor kurzem[3] durch den Abt Nikolaus von Grottaferrata und einen Kardinaldiakon Roger bei dem Kaiser Alexios darüber habe Vorstellungen erheben lassen, daß die lateinischen Christen im Orient gezwungen würden, nach griechischem

[1] Lehrreich hierfür sind die Nachrichten in der Chronik von Tres Tabernae, die von Caspar in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken X, 1907, 25 ff., neu herausgegeben ist; vgl. ebenda 40 c. 14 über Neocastro, 42 c. 18 über Tres Tabernae—Catanzaro. In Tropaea bestätigte Robert Guiskard 1066 noch einen Griechen, Kalochinos, als Bischof, Ughelli It. sacr. ²IX, 450, Herzog Rogers Urkunde von 1094 ist für den ersten lateinischen Bischof Justegus, ebenda 451. Für Squillace bezeugt die Verdrängung des griechischen Ritus schon unter Robert Guiskard Paschals II. Privileg JL. 6259. Daß ein ähnlicher Versuch des Herzogs Roger in Rossano 1094 keinen Erfolg hatte, berichtet Gaufred Malaterra IV, 22; der Name des griechischen Bischofs, der dort verdrängt werden sollte, Romanos, ist durch zwei griechische Unterschriften 1088 urkundlich bezeugt; vgl. L. Mattei-Cerasoli im Archivio stor. per le provincie Napoletane NS V., 1919, 327 f.

[2] Gaufr. Malaterra IV 12 f, ed. Muratori Scr. V, 593 f.

[3] Ante paucos dies, Malaterra IV, 13; dies ist wohl so zu verstehen, daß die Gesandten vor wenigen Tagen an die Kurie zurückgekehrt waren.

Ritus gesäuertes Brot bei der Messe zu verwenden. Der Kaiser habe sich entgegenkommend gezeigt und durch ein Chrysobull[1] den Papst zu einem Konzil nach Konstantinopel eingeladen, das durch eine Disputation zwischen Lateinern und Griechen die Azymenfrage entscheiden sollte; er werde sich dem Urteil gerne unterwerfen, wie es auch ausfallen möge. Der Graf, so fährt Malaterra fort, habe dem Papst geraten, nach Konstantinopel zu reisen; die Feinde der Kirche in Rom selbst hätten die Ausführung des Planes später aber verhindert[2].

Die Nachricht steht in ihrer Ausführlichkeit ganz vereinzelt da; nur in wenigen Punkten kann durch andere Quellen ihre Glaubwürdigkeit nachgeprüft werden. Der schwäbische Chronist Bernold meldet, im Jahre 1089 habe Urban den Kaiser Alexios vom Banne gelöst; sollte in dieser Nachricht im Kern die Kunde von päpstlich-byzantinischen Verhandlungen stecken?[3] Daß eine Lösung des Kaisers vom Banne erfolgte, ist bei Aufnahme gesandtschaftlichen Verkehrs anzunehmen. Eine bessere Bestätigung erfährt die Erzählung Malaterras in einem Punkte durch den Brief Wiberts an Basilios: nämlich, daß der Abt von Grottaferrata Parteigänger Urbans war[4]. Darüber hinaus muß die Glaubwürdigkeit der Erzählung Malaterras und ihre Datierung aus ihr selbst erwiesen werden. Da erweckt nun zunächst die Beschreibung des kaiserlichen Briefes Vertrauen; in der Tat bedienten sich die oströmischen Kaiser in ihrer diplomatischen Korrespondenz der Goldschrift[5]. Sodann muß die Angabe, daß der Papst aus Terracina aufgebrochen sei, auffallen; tatsächlich weilte der Papst hier noch am 10. April 1088[6]; am 23. August ist er in

[1] Chartulis aureis litteris scriptis, ebenda.

[2] Gaufred Malaterra IV, 13.

[3] Mon. Germ. Scr. V, 450. Henking, Gebhard III., Bischof von Constanz 1084—1110, Diss. Zürich 1880, 36 und ihm folgend Meyer von Knonau IV, 253 und 255 in Anm. 12 machen wahrscheinlich, daß Bernold 1089 in Rom an der Kurie war. Über die Bannung des Alexios vgl. S. 176.

[4] Siehe S. 184, Anm. 2. Zur zeitlichen Fixierung der Nachricht Malaterras kann diese Notiz des Wibertbriefes nicht verwendet werden; der Abt von Grottaferrata καὶ οὓς εὗρε[ς] σὺν αὐτῷ ψευδοκαρδιναλίους waren wohl gelegentlich der apulischen Reise Urbans September—Oktober 1089 mit Basilios zusammengetroffen; vgl. JL. I, S. 664 f.

[5] Vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter, [3]Leipzig 1896, 137 f., 257; H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre [1]I, 899.

[6] JL. 5351.

Anagni nachweisbar[1]; für die Zwischenzeit fehlen bestimmte Daten seines Itinerars. Früher hat man in der Erwägung, daß Malaterra meist die Jahreszahlen um eine Einheit zu niedrig ansetzt, die Begegnung ins Jahr 1089 datiert[2], und auch neuerdings ist bezweifelt worden, daß die vorauszusetzende Reisedauer der Gesandten nach Byzanz und zurück sich mit dem Itinerar des Papstes und der Nachricht Malaterras vereinigen lasse[3]. Demgegenüber ist aber festzustellen, daß, wenn auch in den früheren Büchern Malaterras manche Verwirrung in der Chronologie herrscht, diese im vierten Buch, wo der Verfasser Selbsterlebtes erzählt, zuverlässig ist[4], und da steht unsere Erzählung zwischen den Daten Anfang April 1088 und 1089, wozu ja auch die Meldung von der Abreise des Papstes aus Terracina aufs beste stimmt. Was die Reisedauer Rom-Konstantinopel und zurück betrifft, so ist diese aus Quellen des 6. Jahrhunderts schon längst auf etwa 2 Monate bestimmt[5]. Nimmt man unter Berücksichtigung der seit dem ausgehenden Altertum verschlechterten Verkehrsverhältnisse und der kriegerischen Lage des byzantinischen Reiches im Jahre 1088 das Doppelte für die Gesandtschaft Urbans an, so könnte sie, wenn sofort nach seiner Wahl abgesandt, sehr wohl etwa Mitte Juli 1088 wieder mit der Antwort des Kaisers in Italien zurückgewesen sein, und nichts hindert uns, die Reise Urbans nach Sizilien in die zweite Hälfte des Juli und die erste des August anzusetzen. Also auch in dieser Beziehung ist die Nachricht Malaterras unanfechtbar.

Was war nun aber der Zweck der päpstlichen Reise? Man ließ die Angabe Malaterras nicht gelten und suchte andere Motive. Die einen, so zuletzt Chalandon[6], glaubten, daß der Hauptanlaß der Reise die durch den Grafen Roger eigenmächtig vorgenommene

---

[1] JL. 5365.

[2] Vgl. die Zusammenstellung bei Caspar, Roger II, Innsbruck 1904, 611, Anm. 1, wozu noch Di Meo Annali critico-diplomatici del regno di Napoli VIII, Napoli 1803, 297, und Chalandon, Alexis 130 kommen.

[3] So viel ich sehe, hat allein Meyer von Knonau IV, 19, Anm. 9, diesen naheliegenden Einwand erhoben.

[4] Vgl. Heinemann 373 ff., auch Caspar, Roger II, 611, Anm. 1.

[5] L. Duchesne in Bibliothèque de l'école des chartes LII, 1891, 17, Anm. 1. Allerdings ist eine einfache Reise von einem Monat der günstigste Fall. Die Quelle für diese Berechnung ist die Hormisdaskorrespondenz der collectio Avellana.

[6] M. Amari, Storia dei Musulmanni in Sicilia III, 192; Caspar, Roger II, 17, 611 f., 631; Chalandon, Norm. I, 345.

Gründung von Bistümern auf der Insel Sizilien gewesen sei. Gegen diese Auffassung des Verhältnisses zwischen Urban und Roger ist jüngst mit guten Gründen Einspruch erhoben worden[1]: in der Frage der kirchlichen Organisation Siziliens bestand jedenfalls zwischen dem Papst und dem Grafen niemals eine ernstliche Meinungsverschiedenheit, und selbst wenn dies der Fall gewesen wäre, darf man bezweifeln, ob sie bei der höchst gefährlichen Lage des Papstes einen Hauptgrund für die Reise nach Sizilien gebildet hätte. Chalandon[2] meint, die Reise habe den Zweck gehabt, den Grafen zur Intervention in dem Bruderzwist der apulischen Erben Robert Guiskards zu bewegen. Aber es fehlt jedes Anzeichen dafür, daß derartige Bemühungen Erfolg gehabt hätten. Die geistvollste Vermutung ist die von Ranke[3]; er meint, Urban habe die Normannen zum Aufgeben ihrer gegen Konstantinopel gerichteten Pläne bewegen wollen, um so freie Hand zu haben für seine Annäherung an Byzanz, und legt der Besprechung große welthistorische Bedeutung, gerade im Hinblick auf den ersten Kreuzzug, bei. Dagegen ist zu sagen, daß der Graf Roger sich niemals an dem Balkanunternehmen seines Bruders Robert Guiskard beteiligt hat; sein Streben ging neben dem Erwerb von Sizilien auf eine Erweiterung seiner Machtstellung in Unteritalien auf Kosten der anderen Normannenstaaten und darüber hinaus nach dem Westen und Süden, auf Malta und die nordafrikanische Küste, niemals aber nach dem griechischen Festland. Es ist aber gar nicht nötig, sich soweit von den Quellen zu entfernen. Wir kennen die Bemühungen Wiberts, mit Byzanz zu einer Lösung der dogmatischen Streitfragen zu kommen, Bemühungen, die um die Zeit von Urbans Erhebung schon im Gange waren. Wären sie erfolgreich gewesen, so hätte dies das Ansehen des Gegenpapstes gewaltig gesteigert. Sie müssen in den gregorianischen Kreisen bekannt gewesen sein; nichts ist natürlicher, als daß der neugewählte Papst sofort seine Anerkennung auch in Byzanz durchzusetzen suchte, wie er dies auch bei dem in den Jahren vorher schwankend gewordenen England tat[4]. So schickte er eine

[1] E. Jordan, La politique ecclésiastique de Roger I et les origines de la légation Sicilienne in Moyen-âge, 2e série, XXIV, 1922, 237 f., XXV, 1923, 32 ff.; seine Ergebnisse bestätigen fast durchweg meine eigenen Forschungen über diese Frage.

[2] Norm. I, 296; I, 345, schließt er sich aber Caspars Hypothese an.

[3] Weltgeschichte VIII, 76 f.

[4] JL. 5351; vgl. Kehr a. a. O. 360.

Gesandtschaft an Alexios; die Vorstellungen wegen des Azymenverbotes werden nicht ihre einzige Aufgabe gewesen sein; ihr Erfolg war jedenfalls der, daß sich der Kaiser zu einer Besprechung der Streitfragen bereiterklärte und dies zu einer Zeit, als Wibert sich noch in der Hoffnung wiegte, seinerseits eine Union der zerspaltenen Kirchen zu erreichen. Urban durfte der Einladung nach Konstantinopel nur folgen, wenn er Italien in beruhigtem Zustand zurücklassen konnte. Dasselbe Motiv, das einst Gregor VII. zu jener Anfrage bei Heinrich IV. bewog, trieb Urban II. nach Sizilien. Die Zustände in Italien waren trostloser als je; der gebannte deutsche Kaiser schied als Protektor der Kirche von vornherein aus; die Machtstellung Robert Guiskards war zerschlagen, seine Söhne stritten sich um sein Erbe; wollte der Papst den Schutz der Kirche nicht einem Weibe, Mathilde von Toscana, anvertrauen, so blieb nur der sizilische Graf als der kraftvollste und mächtigste Territorialherr in Italien. Daß dies der Kern von Urbans Verhandlungen in Troina war, deuten die Worte des Chronisten an: der Graf riet zur Reise, damit das große Schisma in der Kirche beseitigt werde.

Kein Zweifel: durch die Beziehungen zu Byzanz, die Urban so im Jahre 1088 angeknüpft hatte, wurden die Bemühungen Wiberts verdrängt[1]. Von orientalischen Plänen Wiberts ist nirgends mehr die Rede, und nur wenige und meist sehr lakonische Nachrichten stehen für Urbans Orientpolitik in den folgenden Jahren zur Verfügung. Das von Alexios vorgeschlagene Konzil kam nicht zustande; die theologischen Streitfragen wurden aber noch im Oktober 1098 und im Frühjahr 1099 auf Urbans Synoden

[1] Daß das zeitliche Verhältnis der Bemühungen beider Päpste so und nicht umgekehrt war, beweist die Tatsache, daß in dem Wibertbrief an Basilios von spätestens Anfang 1090 erst die Wahl Urbans mitgeteilt wird. Da Wibert darin die Übersendung von Briefen aus Byzanz fordert, muß er längere Zeit ohne Nachricht von dort gewesen sein, was einerseits Verhandlungen vor Urbans Wahl, andererseits vielleicht deren Abbruch eben wegen Urbans Eingreifen vermuten läßt. Zweifelhaft bleibt das Verhalten des Alexios; sollte er von dem Bündnis mit Heinrich IV. nicht befriedigt gewesen sein und hoffte er von Urban kräftigere Hilfe? Darüber schweben alle Vermutungen in der Luft. — Die Nikonischen Annalen, eine russische Quelle, berichten zu 1091 von der Rückkehr eines Bischofs Theodor aus Rom; es ist aber völlig unklar, ob dieser Bischof ein Gesandter des Metropoliten von Kiew, Wiberts oder Urbans war. Ediger, 100 mit Anm. 3 (wo die frühere Literatur angeführt wird), entscheidet sich für das erstere.

in Bari und Rom verhandelt. Zu einer Union ist es damals so wenig wie später gekommen, doch wohl, weil die Gegensätze schon zu tief eingewurzelt waren[1]. Das Problem der Wiedervereinigung der 1054 getrennten Kirchen muß, das darf man aus seiner Geschichte folgern, von den Päpsten des ausgehenden 11. Jahrhunderts als eine sehr wichtige Aufgabe betrachtet worden sein; es fragt sich, ob es auch bei dem Aufruf des Kreuzzugs in der kurialen Politik eine Rolle gespielt hat.

* * *

Unter den eigentlichen Anlässen des ersten Kreuzzugs wird das Hilfsgesuch des Kaisers Alexios an den Papst von einigen Forschern bestritten[2]. Wir sehen ab von den Chronisten, die im Zusammenhang mit der Kreuzzugsgeschichte von derartigen Hilferufen erzählen[3], und auch von dem viel umstrittenen Alexiosbrief an den Grafen Robert von Flandern[4]; für die Vorgeschichte des Zuges dürfen diese unter dem Eindruck des wunderbaren Ereignisses entstandenen Zeugnisse nicht benutzt werden. Von einem Hilfsgesuch Michaels VII. bei Gregor VII. kann, wie wir sahen, bei vorsichtiger Auslegung der Quellen nicht gesprochen werden. Die erste glaubhaft überlieferte Bitte um politische Unterstützung ist die von Alexios an Gregor gerichtete. Wir sahen, daß sie von falschen Voraussetzungen ausging, daher erfolglos war. Weiter berichtet uns wieder die Tochter des byzantinischen Kaisers selbst, Anna Komnena, daß ihr Vater im Frühjahr 1091 Söldner aus Rom erwartet habe[5]. In demselben Jahre 1091 meldet der Annalist Bernold, daß Urban II. mit dem griechischen Kaiser in

---

[1] Vgl. dazu auch Bréhier XXII ff. über die erst im 12. und 13. Jahrhundert einsetzende Bewertung des Schismas in der Geschichtsschreibung.

[2] Riant, AOL. I, 102 ff.; Chalandon, Alexis 155f., läßt nur die früheren Gesuche gelten, leugnet aber das von 1095 und damit seine Bedeutung für die Entstehung des Kreuzzuges. Von deutschen Forschern folgt Chalandon, soviel ich sehe, nur F. X. Seppelt, Das Papsttum und Byzanz, Kirchengeschichtl. Abhandlungen II, Breslau 1904, 56.

[3] Gesammelt von Riant, AOL. I, 101, in den Anmerkungen.

[4] Der Rettungsversuch Hagenmeyers, Die Kreuzzugsbriefe ..., Innsbruck 1901, 10 ff., ist gegenüber dem Verdikt Riants m. E. mißlungen. Zuletzt hat m. W. zu der Frage Stellung genommen H. Pirenne in der Revue de l'instruction publique en Belgique L, 1907, 217 ff.

[5] Alexios III, 5, ed. Reifferscheid II, 12.

Verbindung gestanden habe[1]. Selbst Chalandon[2], der sonst der Annahme byzantinischer Truppenwerbungen bei der Kurie skeptisch gegenübersteht, muß aus der Kombination dieser Nachrichten zugeben, daß Alexios sich in der Not des Petschenegenkrieges beim Papst um Hilfstruppen bemüht habe. Es ist nicht wahrscheinlich, daß das Gesuch Erfolg hatte, denn Urban war damals selbst in bedrängter Lage: Heinrich IV. war in Oberitalien im Vorrücken begriffen, die Sache des römischen Papstes stand auf des Messers Schneide. Es ist vielleicht zu viel gesagt, wenn man gefolgert hat, daß Truppenwerbungen im Abendland im Ausgang des 11. Jahrhunderts eine feststehende Übung byzantischer Politik gewesen seien[3]; so viel ist aber sicher, daß Alexios, anders als sein Vorgänger Michael VII., kein Bedenken trug, den Papst in seine politischen Berechnungen einzubeziehen und ihn als bedeutenden Territorialherrn in Italien auch um Söldner anzugehen.

Nach diesen Vorgängen erhält die Nachricht Bernolds über die griechische Gesandtschaft auf dem Konzil von Piacenza (Anfang März 1095) erhöhte Bedeutung. Er erzählt, der Papst habe während des Konzils Gesandte des Kaisers Alexios empfangen, die eine Bitte um Hilfe gegen die Heiden zur Verteidigung der Kirche überbracht hätten. Auf Urbans Aufforderung hin hätten viele das eidliche Versprechen abgelegt, dem Kaiser nach besten Kräften gegen die Heiden zu helfen[4]. Quellenkritisch ist hierzu zu bemerken, daß Bernold ein unbedingt gleichzeitiger Berichterstatter ist. Ob er selbst an dem Konzil teilgenommen, für das

[1] Mon. Germ. Scr. V, 450: Domnus papa ... ab omnibus catholicis debita reverentia colebatur, videlicet a Constantinopolitano imperatore. Bernold schreibt von 1077 bis 1097 seine Berichte gleichzeitig mit den Ereignissen nieder; E. Strelau, Leben und Werke des Mönches Bernold von St. Blasien, Diss. Leipzig 1889, 72.

[2] Alexis 131.

[3] L. Bréhier, L'église et l'orient au moyen-âge. Les croisades; Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique, 4. ed., Paris 1921, 61: „une tradition constante."

[4] Mon. Germ. Scr. V, 462: Item legatio Constantinopolitani imperatoris ad hanc sinodum pervenit, qui domnum papam omnesque Christi fideles suppliciter imploravit, ut aliquod auxilium sibi contra paganos pro defensione sanctae ecclesiae conferrent, quam pagani iam pene in illis partibus deleverant, qui partes illas usque ad muros Constantinopolitanae civitatis obtinuerant. Ad hoc ergo auxilium domnus papa multos incitavit, ut etiam iureiurando promitterent, se illuc Deo annuente ituros et eidem imperatori contra paganos pro posse suo fidelissimum adiutorium collaturos.

er eine Denkschrift verfaßt hat[1], steht dahin. Sicher aber war sein Diözesanbischof Gebhard von Konstanz in Piacenza; von ihm erhielt er einen Text der Konzilsbeschlüsse, den er fast wörtlich in seine Annalen aufnahm: von ihm wird er auch die Nachrichten über die übrigen Vorgänge erhalten haben. Er schrieb sie nieder, noch bevor der Kreuzzug in Gang kam; von der Kreuzpredigt in Clermont weiß er nichts zu berichten, denn dort war der deutsche Episkopat so gut wie nicht vertreten. Erst als die ersten Kreuzfahrer den Rhein überschreiten, tritt diese Angelegenheit in seinen Gesichtskreis; von ihnen erfährt er genaueres über die Urheberschaft des Papstes und berichtet zu 1096 davon[2]. Schenkt man Anna Komnena, die zwischen 1137 und 1148 ihr Werk niederschrieb[3], Glauben über die Truppenwerbungen ihres Vaters bei dem Papst, um wie viel zuverlässiger muß dann die Nachricht Bernolds erscheinen. Der Einwand Kohlers[4], das Hilfsgesuch des Byzantiners sei durch die Kurie modifiziert und in dieser veränderten Form von Bernold berichtet worden, denn eine Werbung, wie sie von Alexios ausgegangen sein könnte, sei im Westen von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt gewesen, arbeitet doch mit sehr vielen Unbekannten. Daß der Papst den Nachdruck auf die Not der Kirche legte und an das allgemein-christliche Empfinden appellierte, ist in seinem Munde nur natürlich. Schließlich hat man behauptet, die Lage des oströmischen Reiches im Jahre 1095 lasse ein Hilfsgesuch nicht zu; aber gerade Chalandon, der letzte Vertreter dieser Ansicht, erklärt, daß Alexios sich nach Beendigung des Petschenegenkrieges der Sicherung der Ostgrenze seines Reiches zugewandt habe[5]. Nichts wäre natürlicher, als wenn er sich zur Auffüllung seiner erschöpften militärischen Kräfte an

[1] De reordinatione vitanda, Mon. Germ. Lib. de lite II, 150 ff.; vgl. Meyer von Knonau IV, 434 f.

[2] Mon. Germ. Scr. V, 464: cuius expeditionis domnus papa maximus auctor fuit. Nam et in praeteritis sinodis ... omnes ... praemonuit; vgl. auch Meyer von Knonau IV, 459, Anm. 34.

[3] Vgl. E. Oster, Anna Komnena I, II, III, Progr. Rastatt 1868, 1870, 1871; I, 71; II, 38.

[4] Revue historique LXXXIII, 153. Von dem von Kohler und anderen herangezogenen Hiersolymita des Ekkehard sehe ich ab, weil er nach dem ersten Kreuzzuge schreibt. Inwiefern eine Abhängigkeit zwischen ihm und Bernold bestehen soll, ist mir nicht ersichtlich.

[5] Riant, Alexii Comneni ad Robertum I epistola spuria, Genevae 1879, S. XXIX ff.; Chalandon, Alexis 158.

den Papst gewandt hätte, der damals, anders als 1091, eine ansehnliche Machtfülle besaß.

Ein halbes Jahr später, am 29. November 1095, hat Urban kurz vor Schluß des Konzils in Clermont jene Rede gehalten, die nach einem Worte Sybels[1] „das Leben einer Welt auf neue Bahnen geworfen" hat. Fast alle Kreuzzugshistoriker jener Zeit bringen die Rede im Wortlaut, aber jeder eine andere; dem verschiedenfach unternommenen Versuch, aus diesen Texten wenigstens den allgemeinen Gedankengang herauszuschälen[2], ist wieder entgegenzuhalten, daß diese Reden keine primären Quellen sind. Ein verläßlicheres Zeugnis über die Absichten des Papstes ist ein Brief an die Flandrer[3]. Aber ihm ist für unsere Frage auch nicht mehr zu entnehmen als der Übereinstimmung der Kreuzzugsreden: Klagen orientalischer Christen als Ursache und Befreiung des heiligen Landes als Ziel, das sind die Hauptpunkte, die der Brief uns liefert. In einem päpstlichen Manifest, das sich an die Öffentlichkeit wendet, sind auch schwerlich Angaben über die letzten Absichten und Anlässe eines kriegerischen Unternehmens zu erwarten. Der Wert des Briefes liegt darin, daß er in authentischer Weise den Inhalt von Urbans Kreuzpredigt darlegt und uns dadurch gestattet, den Unterschied der Aufrufe von Piacenza und Clermont scharf zu erfassen: auf dem italienischen Konzil ließ man noch durchaus den byzantinischen Kaiser als Bittsteller auftreten und schob die Befreiung der oströmischen Kirchen in den Vordergrund, in Frankreich ist dagegen keine Rede mehr von Alexios, das Ziel aber ist Jerusalem. Und in diesem Schlagwort, das in Clermont zum ersten Male auftauchte, lag das Geheimnis des Erfolges[4].

---

[1] Geschichte des ersten Kreuzzugs, 2. Aufl. 1881, 185.

[2] Röhricht im 2. Excurs seiner Geschichte des ersten Kreuzzuges 233 ff.; Dana Carleton Munroe in der American historical review XI, 1906, 231 ff.; Gottlob, Kreuzablaß und Almosenablaß in: Kirchenrechtliche Abhandlungen 30/31, 1906, 67 ff.

[3] JL. 5608. Sonst kommen nur noch zwei Briefe Urbans auf Kreuzzugsangelegenheiten zu sprechen, JL. 5670 an Klerus und Volk von Bologna und der Brief an die Mönche von Vallombrosa, hsg. von Kehr in Göttinger Nachrichten 1901, 313. Diese beiden Briefe sind aber für unsere Frage unergiebig.

[4] W. Norden will S. 50 ff. nachweisen, daß in der Kreuzzugspredigt Urbans der Schwerpunkt nicht auf Jerusalem, sondern auf der Befreiung der orientalischen Kirchen überhaupt gelegen habe und dies unter Ignorierung des Schismas und unter Verzicht auf eine Union als Preis für die Waffenhilfe.

Um diesen Wechsel in der Zielsetzung zu erklären, hat man bei dem Mangel an direkten Nachrichten zu allgemeinen Erwägungen seine Zuflucht genommen[1]. Man weist etwa auf den religiösen Überschwang in den von der cluniazensischen Reform besonders stark durchsetzten südfranzösisch-burgundischen Gebieten oder auf den Unternehmungsgeist der italienischen Seestädte hin[2] — der Erzbischof Daimbert von Pisa begleitete die Kurie auf ihrer französischen Reise. Ohne Zweifel erklären derartige Überlegungen den Erfolg des Aufrufs; für den Zielwechsel der päpstlichen Politik, die doch nach allem, was wir wissen, den Anstoß zu der Bewegung gab, reichen sie nicht aus. Ich glaube, es lassen sich aus einer genaueren Betrachtung des Itinerars Urbans bestimmte Anhaltspunkte für die Entstehung des Kreuzzugsgedankens gewinnen, durch die jene Überlegungen allgemeinerer Art nicht ersetzt, aber wesentlich ergänzt werden können.

Der erste Aufenthaltsort der Kurie auf französischem Boden war Le Puy en Velay[3]. Auf dem Konzil von Clermont wurde der Bischof Ademar von Le Puy zum Kreuzzugslegaten ernannt[4]. Diese Wahl Urbans erklärt sich nicht allein daraus, daß der Bischof „gut im Sattel saß“[5], sondern sie wird erst voll verständlich, wenn man berücksichtigt, daß Ademar in den Jahren 1086/87 eine Pilgerreise ins heilige Land gemacht hatte[6]. Er

Darauf baut Norden seine These von dem selbstlosen Idealisten Urban. Aber schon in dem Hauptbeweismittel Nordens, in dem Urbanbrief JL. 5608, ist von Jerusalem mit aller Deutlichkeit, nicht etwa nur nebenbei, die Rede: Insuper etiam sanctam civitatem Christi passione et resurrectione illustratam ... servituti mancipasse ...; vgl. auch Haller 24.

[1] Vgl. etwa Röhricht 20.

[2] Hampe, Deutsche Kaisergeschichte [3]69.

[3] Vgl. JL. I, S. 680. Über die Bedeutung des Bistums im damaligen Frankreich vgl. W. Schwarz, Der Investiturstreit in Frankreich in Zs. f. Kirchengesch. XLII (NF. V, 1923), 288 f.

[4] Vgl. die Belege bei Hagenmeyer, Chronologie de la première croisade, Paris 1902, 10 n. 10, besonders JL. 5608.

[5] „Gracilem ad equitandum“, Chron. mon. s. Petri Aniciensis in Hist. gén. de Languedoc [1]II, Preuves 9; [2]V, 24; Rec. des hist. des Gaules XII, 347; Cartulaire de St. Chaffre du Monastier ed. Chevalier, Paris 1884, 163; vgl. Schwarz 294.

[6] Cart. de St. Chaffre, Introduction XXI. Über Ademar vgl. G. J. d'Adhémar Labaume, Adhémar de Monteil, évêque du Puy, légat d'Urbain II, 1079—1098, Le Puy 1910 und L. Bréhier in Baudrillart Dictionnaire d'hist. et de géogr. ecclésiastique I (Paris 1912), 552 ff. n. 6.

kannte also den Orient aus eigener Anschauung, seine Ernennung zum Legaten war offenbar die Folge früherer Abmachungen; in ihm haben wir eine Persönlichkeit zu erblicken, durch die das heilige Land in den Gesichtskreis des Papstes gerückt wurde. Von Le Puy aus wurden die Einladungen zum Konzil von Clermont verschickt, in denen den Prälaten — höchst beachtenswert — zur Pflicht gemacht wurde, die weltlichen Großen ihrer Diözesen mitzubringen[1]. Dies Gebot fehlt in dem Ausschreiben für das Konzil von Piacenza[2]. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird man also sagen dürfen, daß Mitte August in Le Puy und möglicherweise unter dem Eindruck des Berichts des Bischofs Ademar vom Papst der Entschluß gefaßt wurde, dem geplanten Unternehmen die Wendung nach Jerusalem zu geben; sicher war damals schon ein Appell an den französischen Adel geplant, durch den das Unternehmen militärisch verwirklicht werden sollte.

Der militärischen Sicherung des Zuges galten auch die Bemühungen des Papstes in den nächsten Wochen. Von Le Puy aus durchzog er südwärts das Rhônegebiet[3]; am 1. September weilte er im Kloster St. Gilles in der Camargue, am 6. stellte seine Kanzlei eine Urkunde apud burgum sancti Aegidii aus[4]. Man hat längst bemerkt, daß diese Reise nicht allein dem Kloster gegolten habe, sondern dem Herrn jener Gebiete, dem Grafen Raimund von St. Gilles[5]. Balderich von Dol[6], einer der Kreuzzugschronisten, erzählt nämlich, daß unmittelbar, nachdem der Papst seine Rede in Clermont beendet habe, Boten des Grafen von St. Gilles erschienen seien und seine Bereitschaft zur Teilnahme an dem Zuge erklärt hätten. Bedenkt man die Reise des Papstes nach St. Gilles ein Vierteljahr zuvor, so verliert diese Geschichte ihren Wundercharakter; man erkennt, wie sorgfältig der Papst das Unternehmen vorbereitet hat, nachdem der Entschluß dazu einmal gefaßt war.

---

[1] JL. *5571; das Datum dieses Deperditums nach JL. 5570 mit der dort vorgeschlagenen Korrektur.

[2] JL. *5531.

[3] Eine Erweiterung des Itinerars bei JL. I S. 680 bietet der Hinweis von L. Saltet im Bulletin de littérature ecclésiastique, Série 4, I, 1909, 132 ff, wonach Urban am 25. August im Kloster Millau weilte.

[4] JL. 5577, 5575.

[5] Ranke, Weltgeschichte VIII, 81.

[6] Rec. des hist. des croisades, hist. occ. IV, 16. Von ihm ist die Erzählung, bei Orderich Vitalis ed. Le Prévost III, 469, abhängig.

Aber wir dürfen noch weitergehen und fragen: weshalb warb der Papst an erster Stelle gerade Raimund von St. Gilles? Mancherlei läßt sich dafür anführen. Raimund war in jener Zeit einer der mächtigsten Lehnsfürsten in Südfrankreich; er vereinigte seit dem Tode seines Bruders, des Grafen Wilhelm IV. von Toulouse, die gesamten Besitzungen des tolosaner Hauses in seiner Hand[1] und besaß seit 1093 außerdem noch die markgräfliche Würde der Provence[2]. In dieser Eigenschaft, als Markgraf der Provence, war er aber Lehnsmann der Kurie, denn sein Vorgänger, der Markgraf Bertrand, hatte sich nach der zweiten Bannung Heinrichs IV. vom Reich losgesagt und sein Land Gregor VII. aufgetragen[3]. Daß Raimund von Urban II. als Lehnsmann betrachtet wurde, beweist eine Urkunde des Papstes aus etwas späterer Zeit[4]. Endlich aber gehörte Raimund zu jenem Kreis von Fürsten, die 1074 das Heer für Gregors VII. Orientunternehmen aufbringen sollten, und zwar auf Grund eines eidlichen Versprechens, das sie schon Alexander II. geleistet hatten[5]. Ob er damals schon den Absichten Gregors zugestimmt hat, ist nicht überliefert; aber er war der einzige Überlebende von jenem Kreis und dies führt zu der Vermutung, daß eben deswegen Urban II. sich seiner Bereitschaft versicherte, ehe er mit seinem Plan vor das Konzil trat. Daraus würde sich aber die weitere Folgerung ergeben, daß Urban über den Plan seines Vorgängers genau unterrichtet war. Dafür spricht schon die allgemeine Erwägung, daß Urban, wenn er den Kurs Gregors VII. weitersteuern wollte[6], auch seine Briefe kennen mußte. In der Tat ist die Benutzung des Gregorregisters unter Urban direkt nachzu-

---

[1] Vgl. über ihn Devic et Vaissète, Hist. gén. de Languedoc [2]III, 383 ff.

[2] Vgl. dazu Kallmann im Jahrbuch für schweizer. Gesch. XIV, 1889, 9 ff.; G. de Manteyer, La Provence du premier au douzième siècle in: Mém. et doc. p. p. la soc. de l'école des chartes VIII (Paris 1908), 304 ff.

[3] Gregor VII., Reg. IX, 12 a. b., dazu Kallmann a. a. O.; Manteyer 302.

[4] JL. 5659 vom 22. Juli 1096: comes... Tolosanorum et marchio Provinciae Raimundus, potentatus sui partem a Romana ecclesia detinens...; vgl. Kallmann 13 f.

[5] Gregor VII., Reg. I, 46: über den Zeitpunkt dieses Versprechens — 1067 — vgl. die ansprechende und, was den Grafen von Hochburgund betrifft, richtige Vermutung v. Heinemanns 389 f.

[6] JL. 5348: De me ... credite sicut de ... papa Gregorio, cuius ex toto sequi vestigia cupiens ...

weisen[1]. Für unseren Fall wäre es aber von Wert, Urban noch anderswo als in St. Gilles auf den Spuren Gregors nachzuweisen. Ich vermag vorläufig nur eine schwache Möglichkeit beizubringen. Urban benutzte zur Reise nach Frankreich nicht, wie Bernold berichtet[2], den Seeweg, sondern zog über die Alpen, vermutlich über den Mont Genèvre[3]. Auf diesem Weg berührte er das Gebiet der Savoyergrafen, von denen sich Amadeus II. wie der Graf Raimund von St. Gilles Alexander II. verpflichtet hatten[4]. Von seinem Sohn Humbert wissen wir aus einer Urkunde von 1097[5], daß er sich am Kreuzzug beteiligen wollte. Es wäre immerhin möglich, daß der Papst ihn auf der Reise geworben hat; wahrscheinlicher aber ist es wohl, daß er erst nach dem Konzil von der allgemeinen Begeisterung erfaßt wurde[6].

Wenn die Kreuznahme Humberts von Savoyen wirklich in die Zeit vor Clermont zu verlegen ist, dann wäre der Entschluß des Papstes, dem Vorbild Gregors zu folgen, in die Zeit des Konzils von Piacenza zurückzuverlegen, und dann könnte man noch die Gräfin Mathilde von Tuscien, die in Gregors Orientpläne einge-

[1] Im Prozeß zwischen Tours und Dol wurden sich widersprechende Mandate Gregors (Reg. IV, 5, und VII, 15) von den Parteien vorgebracht: Quaesita est in registro b. Gregorii papae sententia et ita omnino, sicut audieramus, inventa, JL. 5519.

[2] SS. V, 463.

[3] Vgl. das Itinerar bei JL. I, 680, dazu IP. VI, 2, 177 n. 2 und die Zusammenstellung der Quellen für den Landweg bei Hagenmeyer, Ekkehard Hierosolymita (Tübingen 1877) 87 n. 7.

[4] Gregor VII., Reg. I, 46; vgl. dazu S. Hellmann, Die Grafen von Savoyen und das Reich bis zum Ende der staufischen Periode (Innsbruck 1900) 20 ff.

[5] S. Guichenon, Hist. de la maison de Savoie ²II (Turin 1780) Preuves 27; dazu Hellmann 30.

[6] Von den übrigen in Gregors Orientplan einbezogenen Fürsten ist der Schwiegersohn Richards von Capua (Reg. I, 46) bis jetzt noch nicht identifiziert; Gottfried von Lothringen versagte sich später (vgl. Reg. I, 72). Über Beziehungen Urbans zu den Grafen von Hochburgund (Reg. I, 46) ist nichts bekannt; mehrere Brüder nahmen erst um 1100 das Kreuz; vgl. M. Maurer, Papst Calixt II. (Diss. München 1886), 72, und Hagenmeyer, Fulcher 430 n. 8. Der Sohn Wilhelms VII. von Aquitanien (Reg. II, 3) war im Gegensatz zu dem Vater zuerst wenig kirchlich gesinnt, vgl. JL. 5516; auch er nahm erst 1100 das Kreuz; vgl. Hagenmeyer, Fulcher 429 n. 4. Die Behauptung von A. Richard, Hist. des comtes de Poitou I (Paris 1903), 408 ff., daß Wilhelm VIII. am Konzil von Clermont teilgenommen habe, ist nicht erwiesen.

weiht war[1], als die Persönlichkeit anführen, die Urban auf das Vorbild hingewiesen hat. Wie dem auch sei — allein schon die Werbung des Grafen von St. Gilles spricht mit hoher Wahrscheinlichkeit dafür, daß Urban, als er den Erfolg seines Aufrufs schon vorher durch die Gewinnung eines angesehenen Fürsten sicherstellen wollte, bei der Wahl Raimunds sich durch das Vorbild Gregors VII. in einem ähnlichen Falle leiten ließ. In diesem Punkte darf daher Gregor VII. als Wegbereiter des ersten Kreuzzuges gelten; in dem Bericht der Lebensbeschreibung Urbans im Liber pontificalis steckt also ein wahrer Kern, wenn er Urbans Kreuzzugsaufruf mit Gregors Orientplan, der allerdings fälschlich auf Jerusalem bezogen wird, in Verbindung bringt[2].

War nun aber auch für Urban das Streben, die Kircheneinheit unter päpstlichem Primat wiederherzustellen, der wesentliche, ausschlaggebende Antrieb in der Kreuzzugssache, handelte es sich dabei also letzten Endes nur um einen kriegerischen Unionsversuch? Kohler[3] meint geradezu, für einen Leo IX., Gregor VII., Urban II. sei der Kampf gegen den Islam erst in zweiter Linie gestanden; „indem diese Päpste die abendländische Christenheit gegen den mohammedanischen Orient in Bewegung setzten, hatten sie es in Wirklichkeit abgesehen auf den schismatischen Osten". Niemand wird leugnen wollen, daß dieses Motiv auch in Urban II. stark wirksam war. Das Schisma von 1054 war für das Reformpapsttum mit seinen universalen hierarchischen Ansprüchen eine starke Belastung; dies zeigen die immer wieder, auch vom Gegenpapst, unternommenen Versuche, es zu beseitigen. Man wird sich aber hüten müssen, die Dinge auf eine so einfache Formel zu bringen, und zwar schon aus dem Grunde, weil die Frage der Befreiung des heiligen Landes erst nach dem Orientplan Gregors brennend wurde. Die Kurie hatte die Herrschaft der Moslim über das heilige Land jahrhundertelang geduldet und der immer zunehmende Pilgerverkehr zeigt, daß ein Bedürfnis

[1] Gregor VII., Reg. I, 46; ep. coll. 11, Jaffé, Bibl. rer. Germ. II, 532. Über Mathilde als Urbans Beschützerin in Piacenza vgl. Meyer von Knonau IV, 441 ff.

[2] Liber pontificalis ed. Duchesne II, 293: Audierat iste praeclarus et devotus pontifex, praedecessorem suum Gregorium papam praedicasse ultramontanis Iherosolimam pro defensione christianae fidei pergere et Domini sepulchrum e manibus inimicorum liberare ... Quod ... iste (Urban II.) ... implevit.

[3] In der Besprechung von Röhrichts Buch, Revue historique LXXXIII, 156.

nach einer Änderung nicht vorlag. Erst das Auftreten der seldschukischen Türken änderte das Bild. Erst 1078 fiel Jerusalem endgültig in ihre Hände, erst 1084 das bis dahin noch griechische Antiochia[1]. Die Greuel der Türkenherrschaft waren es, die das Auftauchen der „syrischen Frage“ verursachte, und gegen sie richtete sich der Kreuzzugsaufruf. Union und Kreuzzug waren jedenfalls für Urban völlig verschiedene Dinge; daran ändert nichts die Tatsache, daß sie später miteinander verquickt wurden und daß auch schon vorher Gregor VII. Union und Türkenhilfe verbunden hatte. Wenn die Kurie diese beiden Fragen rasch nacheinander aufgriff, so ist das ein zufälliges Zusammentreffen; für das Zustandekommen des Kreuzzugsgedankens ist der Unionsplan jedenfalls ohne Bedeutung gewesen[2].

---

[1] Vgl. dazu im einzelnen Röhricht 226 ff.

[2] Nach Abschluß des Manuskripts finde ich einen Hinweis auf eine Notiz von D. C. Munroe, Did the emperor Alexius I. ask for aid at the council of Piacenza 1095 in der American hist. review 1922, 732—3, in der zur Bestätigung Bernolds die Hist. Monasterii Novi Pictavensis (ed. Martène et Durand Thes. nov. anecd. III, 1219—20) herangezogen ist. Der nach 1125 schreibende Mönch Martin (vgl. Molinier, Les sources de l'hist. de France II, 108 n. 1435) bemerkt, daß in Piacenza huius sancti praecinctus prima verba prolata sunt und weiter: illa verba, quae quasi praeoccupando in Placentino concilio prolata sunt. Diese Bernold gegenüber späten Angaben beweisen nur, daß man schon früh die Ereignisse von Piacenza mit denen von Clermont in Verbindung brachte; für meine Fragestellung sind sie nicht zu verwerten.

Hutten und Erasmus.

Ihre Freundschaft und ihr Streit.

Von

Werner Kaegi.

Der berühmte Streit zwischen Hutten und Erasmus ist der schmerzliche Ausklang einer jahrelangen Freundschaft. Es ist nie versucht worden, den Verlauf der Freundschaft von den Anfängen zu ihren Höhen und bis zur Auflösung untersuchend zu beschreiben. Hier sollen in einem ersten Abschnitt die äußeren Begebenheiten bis zum Streit in quellenmäßiger Untersuchung verfolgt werden. Dann soll die innere Entwicklung des Verhältnisses so skizziert werden, wie sie sich aus der Betrachtung beider Persönlichkeiten als wahrscheinlich ergibt, damit in einem dritten Teil die Vorgänge des Streites an diese beiden Entwicklungsreihen als begreifliche Schlußglieder angefügt und ihrer Bedeutung nach neu geordnet werden können. Die Forschungen Paul Kalkoffs sind in den Fragen des ersten und dritten Teils für die Arbeit besonders anregend gewesen und die Auseinandersetzung mit seinen Ergebnissen soll eine wichtige Nebenaufgabe darstellen.

I. Teil.

Ihre Beziehungen im Zeichen einer humanistischen Freundschaft.

1.

Hutten war als fahrender Ritter der Musen bald stolz wie ein Ratgeber des Kaisers, bald zerlumpt wie ein kranker Bettler durch Deutschland gezogen. Er hatte den Gedanken einer Versöhnung mit den Mönchen von Fulda längst aufgegeben und in langem Zwist mit seiner Familie gelebt. Er verkündete seine Verachtung gegen den ruhselig geizigen Stadtbürger in seinen Querelen allen deutschen Humanisten und verspottete seine Standesgenossen als ungebildet und gefräßig. Aber er hatte — und dies war sein

Stolz — Italien gesehen und in Deutschland den Namen eines Dichters erworben. Seit kurzem war er nun am Hof des jungen, humanistisch gesinnten Erzbischofs Albrecht von Mainz aufgenommen und geschätzt, als ihm die erste Begegnung mit Erasmus von Rotterdam zu teil wurde, dem er sich als dem Fürsten der Humanisten nach Kaiser und Reich wohl am ehesten zu Verehrung verpflichtet fühlte. Erasmus war, wenn man als Geburtsdatum 1469 als wahrscheinlich annimmt[1], damals 45jährig, als er im August 1514 auf einer Reise von England nach Basel sich in Mainz kurze Zeit aufhielt[2]. Er wollte in Basel das Werk, dem er bisher die meiste Zeit und Mühe gewidmet und das er zu einer großen Enzyklopädie der humanistischen Bildung ausgebaut hatte, die Adagien, in neuer Auflage[3] drucken lassen, „weil so schöne Typen in England nicht zu finden seien"[4]. Gleichzeitig sollte bei Froben an der Neuherausgabe des Heiligen Hieronymus gearbeitet werden. Von Basel wollte er schon Mitte September nach Rom weiterreisen, um dort den Winter zuzubringen[5]. Er hatte in Frankreich studiert, in England den Kreis seiner Freunde gefunden und in Italien durch einen dreijährigen Aufenthalt[6] sich römische Gönner und den Namen des größten nordischen Humanisten gewonnen. Deutschland hatte er auf seiner Rückreise von Rom im Jahre 1509 nur kurz gesehen, bekannt war er dort durch seine Schriften und Briefe, den theologischen Humanisten durch das Enchiridion militis christiani und seit fünf Jahren allen Gebildeten durch das „Lob der Narrheit".

So lernte Erasmus auf dieser Reise nach Basel zum erstenmal deutsche Humanisten in ihrer Heimat kennen[7]. In Mainz

[1] Vgl. Paul Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus, Leipzig 1917, S. 177, Anm. 1.

[2] Allen Nr. 299 und 300. Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami denuo recognitum et auctum per P. S. Allen. M. A. Oxonii., Tom. I 1906, Tom. II 1910, Tom. III 1913, Tom. IV 1922. Die Briefe sind nach den in allen Bänden durchlaufenden Nummern zitiert.

[3] 1. Aufl. Paris 1500, zweite Fassung Venedig bei Aldus Manutius 1508. vgl. Bibliotheca Erasmiana Gand 1897, Bd. I.

[4] Vgl. Renaudet, Erasme. Revue historique Bd. 112, 38me année 1913, S. 250, 254.

[5] Allen 300 u. 296. Tom. I S. 572, 73.

[6] 1506—1509.

[7] Vgl. den Brief, den Erasmus von Basel aus an Wimpfeling schreibt (Allen 305), wo die Überraschung über die Lebendigkeit des deutschen Humanismus sich ausdrückt, wo sich auch Erasmus ostentativ selbst als „Germanus" bezeichnet und von „nostra Germania" spricht.

waren, vielleicht nicht ohne die Absicht, Erasmus in Deutschland als erste zu empfangen, Reuchlin, Hermann von dem Busche und Hutten beisammen. Wie die Begegnung verlief, ist nicht bekannt. Es gibt darüber außer den kurzen Erwähnungen in der Spongia des Erasmus keinen näheren Bericht[1]. Nur eine Stelle in einem später geschriebenen Brief des Crotus an Mutian wirft ein charakteristisches Licht darauf: „Reuchlin und Busch verstummten, wenn Erasmus sprach. So erzählt Hutten“[2]. Sicher berührten die Gespräche mehr als einmal den Streit Reuchlins.

Vielleicht fühlten sich die Humanisten in Deutschland als Genossenschaft solidarischer als die Humanisten einer anderen Nation. Es war selbstverständlich, daß sie in dem Augenblick, als Erasmus deutschen Boden betrat, die Hilfe des großen Gegners aller „Betteltyrannen“ für Reuchlin zu gewinnen suchten. Reuchlin selbst hatte vor kurzem an Erasmus nach England geschrieben[3], um ihn über den Verlauf seines Streites zu unterrichten[4], und zur Unterstützung seiner Sache hatte er das freisprechende Urteil des Bischofs von Speyer beigelegt. Der Brief hatte wenig Eindruck auf Erasmus gemacht, und das bischöfliche Urteil war ihm sehr vorsichtig erschienen. Als er aber in Mainz nun Reuchlin selbst kennen lernte, den umstrittenen Augenspiegel und die „haeretischen“ Sätze las und sich von den neuen Bekannten die ganzen Vorgänge erzählen ließ, da mußte er, von dem Übermut eines Hutten mitgerissen, mit lachen und versprechen, für Reuchlin eintreten zu wollen, um so mehr, als er ja hoffte, in wenigen Wochen selbst in Rom zu sein. In diesen Tagen hat Hutten den Triumphus Capnionis, jenes große Siegesgedicht auf die Niederlage der Gegner Reuchlins, Erasmus gezeigt und ihm schon

[1] Vgl. David Friedrich Strauß, Ulrich von Hutten, im Inselverlag zu Leipzig, neu herausgegeben von Otto Clemen 1914. Im folgenden abgekürzt zitiert: „Strauß“, S. 72 u. S. 144 f., u. Böcking I, S. 161 Zeile 20 f. und II, S. 274 f., 318, 376/77. Ulrichi Hutteni equitis Germani opera quae reperiri potuerunt omnia edidit Eduardus Böcking Lipsiae 1859. Im folgenden abgekürzt zitiert als „Böcking“.

[2] Brief des Crotus an Mutian vom 11. Juni 1515. Der Briefwechsel des Conradus Mutianus, herausg. von Karl Gillert, Halle 1890. Bd. XVIII der Geschichtsquellen der Prov. Sachsen. Zweite Hälfte Nr. 507.

[3] Allen 290.

[4] Vgl. Spongia § 103. Spongia Erasmi adversus aspergines Hutteni, zitiert nach den Paragraphen bei Böcking II, S. 265—324, und Allen 300.

dadurch eine Art Gefolgschaft bewiesen, daß er die Herausgabe von seinem Urteil abhängig machte[1].

Erasmus hatte dann seinen ersten Triumphzug durch die rheinischen Städte fortgesetzt und den Winter statt in Rom in Basel zugebracht. Er kehrte nun Ende März oder Anfang April nach England zurück. Wieder trafen sich Reuchlin, Hutten und Busch mit Erasmus und feierten in Frankfurt eines jener sokratischen Gastmähler, die zu den deliciae des Humanisten gehörten. Eitelwolf von Stein war durch sein Leiden, dem er kurze Zeit danach erlag, gehindert, an dem Mahl teilzunehmen. Als aber Erasmus abgereist war, da soll jener Hutten gescholten haben, daß er ihn nicht trotzdem aufgefordert habe, zu kommen; denn nie sei ihm der Stein beschwerlicher gefallen, als jetzt, wo er ihn gehindert habe, den größten Mann Deutschlands als Gast zu empfangen. So erzählt Hutten[2].

In Frankfurt[3] hat Erasmus Hutten wieder nach dem Triumphus Capnionis gefragt. Da dieser ihn nicht veröffentlicht hatte, war es Erasmus um so leichter, nachher wirksam für Reuchlin einzutreten. Denn das erste Ergebnis des Zusammentreffens in Mainz war für Reuchlin und seine Freunde der Brief[4], in dem Erasmus kurz nach seiner Ankunft in Basel, noch im August 1514 Reuchlin öffentlich die Billigung seiner Schriften und seiner Sache aussprach. Reuchlin hat ihn als Hauptstück in die Sammlung seiner Illustrium Virorum Epistolae aufgenommen. Die wichtigsten Erfolge des näheren Verkehrs mit den deutschen Humanisten sind aber die Briefe, die Erasmus nach seiner Rückkehr von England aus an die Kardinäle Raffaello Riario und Domenico Grimani am 15. Mai 1515 schrieb[5], und durch die er sie im Namen der guten Bildung um ihre Gunst für Reuchlin bat. Auch die Erwähnung Reuchlins in der Widmung des Heiligen Hieronymus

---

[1] Spongia § 376—378.

[2] An Jacob Fuchs, Böcking I, S. 44. Die Zeit dieser zweiten Zusammenkunft läßt sich nur bestimmen nach den Daten des letzten Briefes des Erasmus aus Basel (Allen 325) 7. März, und des ersten aus St. Omer (Allen 327) 13. April.

[3] Spongia § 377.

[4] Allen Nr. 300.

[5] Allen 333 und 334. Vgl. Ludwig Geiger, Johann Reuchlin, Leipzig 1871, S. 339 ff.

an Leo X.[1] wird, wenn nicht auf Leo, so doch auf viele Deutschen zugunsten Reuchlins gewirkt haben.

2.

Die Gründe für die starke persönliche Wirkung, die von Erasmus bei diesen ersten beiden Begegnungen auf Hutten ausgegangen ist, sollen hier noch nicht untersucht werden. Doch diese kurzen Tage im Herbst 1514 und im Frühling 1515 sind der Anstoß gewesen für den ganzen nun folgenden Verkehr in Briefen und literarischen Huldigungen, der das gegenseitige Verhältnis so vertiefte und festigte, daß der spätere Bruch für beide so viel persönliche Enttäuschung enthalten mußte. Hutten hat Erasmus vor dem letzten unglücklichen Zusammentreffen in Basel nur 1520 noch einmal gesehen. Den Verkehr in der Zwischenzeit, in dem sich die eigentliche Freundschaft abspielte, haben wir nun zu verfolgen.

Noch im selben Jahr 1515 hat Hutten sein Vorwort zum „Nemo“ an Crotus Rubeanus geschrieben[2]. Nachdem er noch einmal, ähnlich wie im Gedicht, sich selbst als Nemo in der Welt und Nihil in der Familie beklagt, dann aber die hohe Schätzung, die die Welt sich selbst zolle, als ebenso nichtig verspottet hatte, kommt er auf Erasmus: „Du Crotus, der Du alles schärfer durchschaust, was hast Du in unserer Zeit wahrhafter Christliches gesehen, als neulich jene Arbeiten des Erasmus, oder was könnte es für diese Thomisten Verhaßteres geben? Wie sie zischten! wie sie knurrten! wie sie die Brauen zogen! wie sie die Nüstern blähten! der Bauch hätte ihnen platzen mögen . . . , sobald sie so etwas zu sehen bekamen[3].“ Schon in diesem ersten Zeugnis seiner Verehrung für Erasmus preist ihn Hutten nicht als großen Gelehrten oder Humanisten an sich, sondern als polemischen Geist, als den Gegner derselben Feinde, die Hutten verachtet und bekämpft, und er glaubt Erasmus von denselben verfolgt, deren Dummheit er selbst den schlechten Ruf bei Familie und Standesgenossen verdanke. Es läßt sich schwer sagen, was Hutten mit den „illi nuper Erasmi labores“ gemeint hat. Neben kleineren philologischen oder pädagogischen Schriften

[1] Allen 335 Tom. I, S. 88.

[2] Böcking I, S. 175ff. Das Datum ist für das Vorwort, trotzdem der Nemo erst 1518 gedruckt worden ist, auf 1515 festgelegt durch die Erwähnung des Vorwortes im Brief Huttens an Erasmus vom 24. Oktober 1515 (Böcking I, S. 102).

[3] Böcking I, S. 183.

waren damals die bekanntesten Bücher des Erasmus die Adagien, das Enchiridion und das Lob der Narrheit, und da Hutten an Theologisches zu denken scheint, so ist anzunehmen, daß er das Enchiridion damals gelesen hatte, um so mehr, als im September 1515 bei Schürer in Straßburg ein Band „Lucubrationes" des Erasmus gedruckt worden ist, der u. a. das Enchiridion enthielt[1]. Es ist aber ebenso möglich, daß Hutten bei diesem Ausdruck an Gespräche bei den Gastmählern in Mainz und Frankfurt dachte, in denen Erasmus von seiner neuen humanistischen Theologie und von seinen Arbeiten für die neue Herausgabe der Kirchenväter und des neuen griechischen Testaments gesprochen haben mag.

Mit diesem Vorwort hat sich Hutten öffentlich zu Erasmus bekannt und ihn als einen Führer aus dem „Nichts", als das ihm die Welt damals erschien, gefeiert. Kurze Zeit nach der Niederschrift dieser Sätze hat er seinen ersten Brief an Erasmus gerichtet[2]: „Der Zorn aller Götter muß mich getroffen haben, da sie es nicht wollen, daß ich einige Jahre bei Dir sei, da sie mich von Deiner Seite entfernen, von Dir, dem ich beharrlicher angehangen hätte — hätte es das Schicksal erlaubt — als Alcibiades dem Sokrates. . . Vielleicht bin ich nicht der, der Dir in allem gefallen könnte. . . Doch ich wäre nicht unwürdig gewesen, zu Deinen Füßen die griechische Bildung zu lernen, begierig hinter Dir einherzugehen, wachsam Dich zu schützen, in Ehrfurcht auf Dich zu horchen, all Deine Befehle auszuführen, auf jeden Wink von Dir aufzuspringen. Und es wäre keine Schande für Dich gewesen, wenn ich . . . Dir gedient hätte, ich ein deutscher Ritter." Hutten versichert Erasmus, er habe den Plan erwogen, sich dauernd in seine Nähe zu begeben. Aber die lästige Freigebigkeit der Verwandten zwinge ihn zum Studium in Italien. Wie unangenehm ihm die Aussicht auf einen zweiten italienischen Aufenthalt wirklich gewesen ist, geht nicht nur aus diesem Brief hervor —, er nennt das juristische Studium einen „legale

---

[1] Lucubrationes. In libera Argentina, Argentorati Matth. Schurerius, mense sept. 1515; vgl. Bibliotheca Erasmiana, Gand 1893. Ire série S. 79 und 119. Die Frage, welche Schriften des Erasmus Hutten gelesen hat, ist wegen der Seltenheit der Nachrichten schwer zu beantworten. Im Brief vom 21. Juli 1517 (Böcking I, S. 146) ist Hutten mit den Adagien und der Moria bekannt.

[2] 24. Oktober 1515, Böcking I, S. 102. Vgl. auch Strauß, S. 102/103.

carcer", — sondern auch aus verschiedenen anderen Stellen, z. B. dem schon erwähnten Vorwort zum Nemo. Sicher war ihm ein Aufenthalt bei Erasmus in diesem Augenblick der höchste Wunsch.

Der ganze Brief hat eine doppelte Bedeutung. Hutten huldigt damit in aller Form als deutscher Ritter dem Erasmus als einem Fürsten, von dem er Befehle erwartet und dem er sich zur Verfügung stellt. Von jetzt an hat sich Hutten in einer Art Dienstverhältnis zu Erasmus gefühlt, und es ist merkwürdig, wie er hier schon die besondere Stellung voraussieht, die er selbst in der Respublica Eruditorum einnehmen wird. Er will Erasmus „beschützen, seine Befehle ausführen und auf jeden Wink von ihm aufspringen". So hat es später eines kurzen Wortes bedurft, und Hutten schickte seine literarischen Fehdebriefe an die Gegner des Erasmus in die Welt, und noch 1520, als er auf der Ebernburg schon ganz in den Gedanken seines Pfaffenkrieges gefangen war, fühlte er sich verpflichtet, für die persönliche Sicherheit des Erasmus besorgt zu sein[1]. Dann aber ist der Brief zugleich eine Art persönlicher Liebeserklärung, und wie der Ausdruck „eques Germanus" für Hutten als Ritter, so ist das Bild des Alcibiades für Hutten als Humanisten charakteristisch. Man mag diese Dinge als humaniste Rhetorik geringschätzen; bei jeder Übertreibung ist es bezeichnend, nach welcher Seite hin sie geschieht. Erasmus selbst hat in seiner Abhandlung „De conscribendis epistolis"[2] die Art der Epistola conciliatoria[3], zu der dieser Brief gezählt werden kann, als eine Sonderart der Epistola amatoria behandelt. Daß solche Ausdrücke nicht nur leere Rhetorik waren, sondern ihre bestimmte Bedeutung in der Romantik der Humanisten hatten, soll weiter unten besprochen werden[4].

---

[1] Brief an Erasmus vom 13. Nov. 1520. Böcking I, S. 423 ff. Vgl. unten S. 229.

[2] Clericus vol I, pag. 341, sqq. Desiderii Erasmi Roterodami Opera Omnia curavit Johannes Clericus in decem tomos distincta, Lugduni Batavorum 1703. Im folgenden abgekürzt zitiert als „Clericus".

[3] Clericus I, 453 ff. „De amatoria epistola . . . . Hujus generis duas species nonnullos fecisse video, honestam et turpem. Nos honestam conciliatoriam appellamus, alteram amatoriam, conciliatoria est qua nos in benevolentiam antea ignoti insinuamus. . . ." (vgl. pag. 478). De conciliatoria epistola. . . . Hoc argumentum frequens est inter eruditos, dum aliquoties totis regionibus disjuncti tamen mutuis epistolis sese provocant ad sodalitatem literariam ac foedera Musarum.

[4] Vgl. unten S. 264 ff.

Hutten schreibt den Brief schon auf der Reise nach Rom[1], wohl in der Herberge, „während rings die Gäste lärmen“. Nachdem er über seine Krankheit berichtet und sein eben gedrucktes Gedicht, den Nemo, angekündigt hat, bedauert er, Erasmus nicht selbst in Basel[2] besuchen und ihn um Briefe nach Rom bitten zu können. Er möge bei Gelegenheit ihn einem der Gebildeten in Rom empfehlen. Es läßt sich nicht feststellen, ob Erasmus für Hutten nach Rom geschrieben hat[3]. Mit den Empfehlungsbriefen, von denen er später[4] spricht, kann er Briefe nach Paris und Brüssel gemeint haben. Es ist aber aus der Tatsache, daß Hutten sowohl in Rom wie in Venedig die besonderen Freunde[5] des Erasmus gekannt und aufgesucht hat, zu schließen, daß Erasmus, wenn nicht an seine Freunde selbst geschrieben, so doch an Hutten auf den Brief vom 24. Oktober 1515 geantwortet und ihm darin die Namen seiner italienischen Freunde genannt hat[6]. Hutten ist in Rom bei Paolo Bombasio und im humanistischen Garten des Johann Coritius[7], wahrscheinlich auch in Bologna, dann in Ferrara, besonders aber in Venedig als Schüler und besonderer Verehrer des Erasmus aufgetreten; er hat das „Lob der Narrheit“ und die Adagien[8] überall gezeigt und hat von Erasmus und seiner neuen Würde eines Erziehers des Prinzen Carl erzählt[9]. Von Ferrara berichtet Hutten im Brief vom 21. Juli 1517[10], „cum te praedicarem“, da seien von selbst die ge-

[1] Vgl. Strauß S. 102.

[2] Erasmus war schon Anfang Sommer dorthin zurückgekehrt.

[3] Wenn Strauß S. 106 von einem Brief des Erasmus für Hutten an Paolo Bombasio spricht, so ist das wahrscheinlich eine Vermutung, die sich auf einen Ausdruck in Huttens Brief vom 21. Juli 1517 stützt (Böckling I, S 146): „Romam ut veni tuo nomine salutavi Paulum . . . . . .“ Die Vermutung ist damit schwach gestützt, aber nicht unwahrscheinlich.

[4] Böcking II, S. 252. Brief an Pirckheimer vom 19. Juli 1523.

[5] Vgl. den Briefwechsel des Paolo Bombasio mit Erasmus bei Allen, bes. Tom. I.

[6] Ein solcher Brief ist nicht vorhanden, kann aber als verloren angenommen werden.

[7] Vgl. Strauß S. 106/107.

[8] Vgl. den Brief vom 21. Juli 1517, Böcking I, S. 146.

[9] Über die Einzelheiten, die Ehren und Geschenke, die man Hutten als dem Erasmusschüler darbrachte, siehe die Darstellung bei Strauß, S. 120 ff., und als Quellen den Brief des Baptista Egnatius an Erasmus (Allen 588 = Böcking I, S. 135 f.) und den Brief Huttens an Erasmus (Böcking I, S. 146 = Allen 611).

[10] Böcking I, S. 146 = Allen 611.

lehrtesten Männer der Stadt und ein Schreiber des Fürsten herbeigelaufen: „Du weißt nicht, Erasmus, wie sie Dich schätzen! Mir aber begegneten sie mit einem wunderbaren Wohlwollen, weil ich Dich kannte, weil ich Dich meinen Lehrer nannte." Zugleich erkundigte er sich in Deutschland fortwährend über Erasmus. Er hat sich wörtlich sein Urteil über die Epistolae Obscurorum Virorum zu verschaffen gewußt, noch bevor er die Epistolae selbst gesehen hatte[1], und er frägt nach dem neuen Testament, das Erasmus, wie er höre, nach Rom geschickt habe[2]. So stellt sich Hutten als Verkünder des Erasmischen Namens dar und weiß, daß die Ehren, die Geschenke und die Freundschaft, die man ihm darbringt, nicht ihm, sondern Erasmus gelten. Indessen schrieb der Venezianer Baptista Egnatius an Erasmus: „Ulrich von Hutten hat mich von Dir gegrüßt .... ich habe ihn zuerst um Deines Namens willen, wie es sich gehörte, aufs freundlichste empfangen. Bald aber vermochte seine Bildung und seine Herzlichkeit so viel, daß er mir durch seine eigene Empfehlung nicht weniger willkommen ... war als durch die Deine[3]."

Inzwischen hatte Erasmus das foedus Musarum, das ihm Hutten durch seinen Brief vom 24. Oktober 1515 und durch die Erwähnung im Vorwort zum Nemo angeboten hatte, von seiner Seite bekräftigt durch jene Erwähnung Huttens in dem Werk, von dem er selbst wußte, daß es seinen Ruhm auf lange Zeit sichern werde, in seiner Ausgabe des neuen Testaments. Hinter den eigentlichen Text des Druckes von 1516[4] hat Erasmus mehrere hundert Seiten Annotationen gesetzt, die als eine Art Kommentar meist kurze Bemerkungen philologischen und textkritischen Charakters enthielten. Hier war seine ganze wissenschaftliche Arbeit niedergelegt, und für diese Annotationen hat sich Erasmus mehr als ein Jahrzehnt in endloser Polemik geschlagen[5]. Eine sehr lange, ganz aus dem Rahmen der übrigen

[1] „Barbare ridentur barbari." Brief Huttens an Crocus vom 9. Aug. 1516. Böcking I, S. 123 f.

[2] Brief an Crocus vom 22. Aug. 1516. Böcking I, S. 125.

[3] Böcking I, S. 135 = Allen 588.

[4] Novum instrumentum omne diligenter ab Erasmo Roterodamo recognitum. Basileae in aedibus Ioannis Frobenii anno 1516.

[5] Capito erklärt die späteren Angriffe Lees aus dem Wunsch, „ut et sui memoria extaret in annotationibus tuis". Böcking I, S. 334. Ein Beweis mehr, wie hoch die Humanisten eine Ehre, wie sie Hutten zu teil wurde, anschlugen.

Annotationen herausfallende Anmerkung macht er zum zweiten Kapitel des ersten Briefes an die Thessalonicher. Indem er von der Milde und Freundlichkeit, mit der Paulus in seiner Gemeinde verkehrt habe, ausgeht, beginnt er eine Lobrede auf die Freundlichkeit des Erzbischofs Warham, seines eigenen Maezens, und damit auf das Maezenatentum und die humanistische Bildung überhaupt. Der Vorzug, den die Antike vor der Gegenwart genieße, verdanke sie nicht einer größeren natürlichen Fruchtbarkeit an genialen Menschen, sondern einzig dem größeren Interesse der Fürsten für die Künste, d. h. dem antiken Maezenatentum. Er zeigt, daß auch in Italien und Frankreich die humanistische Bildung überall dort groß geworden sei, wo sie günstig gesinnte Fürsten gefunden habe: in Florenz, Rom, Neapel und in Paris. In Deutschland aber hätten die Fürsten mehr Sinn für den Krieg als für die Künste. Trotzdem sei die Nation nicht weniger begabt als die griechische. Das werde bewiesen durch Männer wie Sturm, Melanchthon, Amerbach und Glarean. „Doch beinah hätte ich übergangen jenes einzigartige Entzücken der Musen, den Ulrich von Hutten, den schon durch seine Ahnen bedeutenden Jüngling. Ich frage Euch: wie könnte Attika mehr Witz und Eleganz erzeugen, als dieser eine besitzt? Ist nicht die göttliche Schönheit selbst seine Sprache und die lautere Anmut?[1]" Die Nennung Huttens hat an dieser Stelle um so mehr Bedeutung als das hier berührte Problem, der Unterschied christlicher und antiker Bildung, im Denken des Erasmus eines der wichtigsten gewesen ist. Schon in den Antibarbaren, seiner ersten bedeutenden Jugendschrift, hat er sich mit dieser Frage beschäftigt und alle Degenerationstheorien abgelehnt. Wenn er nun hier als Beweis dafür, daß die Gegenwart von Natur nicht unfähiger zu hoher Kultur sei als die griechische Vergangenheit unter anderem die Existenz Huttens anführt, so ist dies mehr als eine humanistische Redensart. Hätte er andere Humanisten für begabter gehalten, so hätte er s i e an dieser Stelle genannt. Aber auch abgesehen vom besonderen Zusammenhang stellen solche Erwähnungen anderer Gelehrter, wie sie die Humanisten liebten, falls sie nicht einem Fürsten oder Maezenaten galten, eine humanistische Form der öffentlichen literarischen Kritik dar. Man be-

[1] Novum Instrumentum pag. 555. Für die Sätze, die Hutten betreffen, siehe auch Böcking I, S. 103.

greift deshalb die Aufregung, in die Hutten noch in Italien geriet, als er aus einem Brief des Grafen Nuenahr von dieser Stelle hörte. Er frägt von Bologna aus den Crocus, ob es in einem Buch, in einem Vorwort oder in einem Brief sei und welche genauen Worte Erasmus brauche[1]. Kaum war er nach Deutschland zurückgekehrt und in Augsburg vom Kaiser Maximilian zum Dichter gekrönt worden, da schrieb er einen ausführlichen Bericht an Erasmus[2]; er schilderte seine Reise und die Freundlichkeit, die er um seinetwillen in Italien erfahren habe, erwähnte mit einem Satz die Krönung in Augsburg und kam dann auf das Neue Testament und die Stelle in den Annotationen: „Beinahe hätte ich übergangen, sagst Du. Wahrlich, wenn Du mich übergangen hättest, dann wäre ich aller Nachwelt für immer aus dem Gedächtnis entfallen. Die Götter mögen Dich uns erhalten, Du Licht für Germanien, und denke daran, nirgends je lieber zu sein, als in Deinem Deutschland. Unsere Fürsten sind blind, aber Dich, denke ich, werden sie sehen, so klar und so strahlend." Dann spricht er von seinen unsicheren Plänen und bittet Erasmus um Rat; er werde alles ausschlagen, wenn es ihm möglich sei, in der Nähe des Erasmus zu sein und jene Anlage auszubilden, die ihm zu gefallen scheine. Wenn er einen Rat wisse, möge er ihm berichten. Hier begegnet bei Hutten zum zweitenmal die Idee, sich dauernd in die Nähe des Erasmus zu begeben und sich in seinem Verkehr zu bilden. Sie wird später wieder auftauchen als Hoffnung, Erasmus am Hofe Albrechts in Mainz zu sehen.

Noch bevor sich Hutten dauernd in Mainz niederließ, machte er im Dezember 1517 im Auftrag des Kurfürsten jene Reise nach Frankreich[3]. Auch in Paris hat er sich weniger als Ritter vom Hofe Albrechts wie als Humanist aus der Akademie des Erasmus gegeben. Als er auf der Durchreise an den Hof sich in Paris kurze Zeit aufhielt, da traf er bei einem Essen im Hause des humanistisch interessierten Mitgliedes des Pariser Parlaments, bei

---

[1] Brief vom 22. August 1516. Böcking I, S. 125.

[2] Böcking I, S. 146 ff.

[3] Vgl. Strauß, S. 189 f., und Kalkoff, S. 577. „Ulrich von Hutten und die Reformation. Eine kritische Geschichte seiner wichtigsten Lebenszeit und der Entscheidungsjahre der Reformation (1517—1523)" von Paul Kalkoff, Leipzig 1920. Abgekürzt zitiert als „Kalkoff". Andere Schriften desselben Verfassers sind mit vollem Titel zitiert.

Ruzé[1], den gelehrten Freund des Erasmus, Budaeus, und scheint sich mit ihm so gut unterhalten zu haben, daß dieser an Erasmus schrieb, Hutten sei ein sehr aufgeräumter, witziger und vornehmer Mensch, und er bedauere, ihn nicht in seinem eigenen Haus gesehen zu haben[2], worauf Erasmus im nächsten Brief an Budaeus seine eigene Freundschaft für Hutten bestätigt[3]. Auf seiner Rückkehr vom Königshof hat sich Hutten noch einmal in Paris aufgehalten und von Budaeus einen Brief an Erasmus mitgenommen[4]. Erasmus hat ihn noch vor dem 22. Februar 1518 über Mainz bekommen[5].

In den vergangenen drei Jahren hatten die gegenseitigen Beziehungen in der typischen Form einer Humanistenfreundschaft gespielt: gelegentliches Zusammentreffen bei „sokratischen Gastmählern“, Briefwechsel und „honorificae mentiones“ in Briefen und Büchern. Dies waren die Formen, in denen die Humanisten sich ihres Zusammenhangs bewußt wurden, und in denen sie einem Freunde das Beste gaben, was sie zu geben hatten: Anteil an der erhofften Unsterblichkeit der eigenen Werke. Mit dem Augenblick, da sich Hutten dauernd am Mainzer Hof niederläßt, beginnt eine neue Figur des Humanistenlebens in die Freundschaft hereinzuwirken und ihr einen ganz neuen Akzent zu geben: der Maezen. Von jetzt an sind an dem Verkehr die drei Personen fast gleichmäßig beteiligt: Hutten, Erasmus und Albrecht von Mainz. Da der alte Wunsch Huttens, in die ständige Nähe des Erasmus und in den täglichen Verkehr mit ihm zu kommen, mit den Bemühungen Albrechts, Erasmus nach Mainz zu ziehen, zusammenfällt, und da auch in anderer Hinsicht der Verkehr zwischen Albrecht und Erasmus die Freundschaft Huttens beeinflußt hat, müssen wir die Bemühungen des jungen Primas von Deutschland um Erasmus kurz verfolgen.

Schon Anfang Januar 1517, als Hutten noch in Italien war, hatte der 26jährige Kurfürst durch die Mainzer Humanisten

---

[1] Vgl. Allen Tom. II, S 402. Anm. zu Nr. 402.

[2] Böcking I, S. 162. = Allen Nr. 744, S. 174, Z. 49.

[3] „Huttenum tibi probari sane gaudeo, nam ipse hominis ingenio delector unice“. Böcking I, S. 164 = Allen Nr. 778, III, S. 222, Z. 48.

[4] Vgl. Allen Nr. 810, III, S. 269 Z. 5. = Böcking I, S. 171.

[5] Allen 778, III, S. 222, Z. 35. Der überbrachte Brief ist Allen Nr. 744, vgl. die Datierung „die brumae“. Also ist Hutten am 21. Dezember bereits vom Hof des Königs wieder nach Mainz zurückgereist.

Stromer und Huttich[1] an Erasmus schreiben und ihn an seinen Hof bitten lassen[2]. Er wünsche, daß die vitae sanctorum von Erasmus neu dargestellt würden, denn sie seien bisher so barbarisch und ungelehrt geschrieben worden, daß auch, wenn etwas Wahres daran sei, jeder sie für leere Lüge halten müsse. Trotzdem der Wunsch, auf diese Weise eine Art humanistischer Kirchengeschichte zu bekommen, den jungen Kirchenfürsten bei Erasmus genug empfehlen mußte, ist er der Einladung und dem Auftrag ausgewichen, auch als sie Stromer im Juli 1517 wiederholte. Dafür versprach er, Albrecht eine seiner Schriften zu widmen[3]. Nunmehr veranlaßte Stromer[4] den Kirchenfürsten zu jenem eigenhändigen Brief an Erasmus[5], der berühmt geworden ist als eines der bedeutendsten Dokumente deutschen Mäzenatentums: Er, Albrecht, so lautet der Brief, den Gottes Gunst zu einem Fürsten der Bischöfe gemacht habe, wünsche den Mann, der nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa Fürst der Wissenschaften geworden sei, zu umarmen und zu pflegen. Er möchte nicht sterben, ohne Erasmus gesehen zu haben, und er halte es für sein Glück, gleichzeitig mit ihm geboren zu sein, einem Mann, der jener echten und alten Theologie, die seit einigen Jahrhunderten

[1] Über diese Humanisten und über den gesamten früheren Humanismus in Mainz siehe Gustav Bauch: „Aus der Geschichte des Mainzer Humanismus" in Beitr. zur Gesch. d. Univ. Mainz und Gießen, herausg. von Dietrich und Bader. Darmstadt 1907, Arch. f. hess. Gesch., N. F., Bd. V.

[2] Brief Stromers an Erasmus vom 24. Juli 1517, Allen Nr. 614.

[3] Von der ursprünglich beabsichtigten Wirkung des Sueton habe er absehen müssen. Allen Nr. 631.

[4] Siehe Allen 662. Wenn Stromer in diesem Brief ausdrücklich sagt, der Erzbischof habe „propria manu" und „suis verbis" an Erasmus geschrieben, so erscheint die Konstruktion Kalkoffs (Kalkoff, S. 161—162), nach der Hutten den Brief verfaßt und Albrecht bloß Huttens Konzept kopiert hätte, als unwahrscheinlich, da sie sich lediglich auf Vermutungen über den Stil des Briefes stützen kann. Denn der Brief Stromers (abgedruckt bei O. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte, Berlin 1900, I, 24—28), den Kalkoff anführt, beweist zu dieser Frage nichts. Wenn Stromer schreibt, er habe „die Briefe der beiden Heroen" drucken lassen, um Hutten, der bestrebt sei, beide durch seine literarischen Denkmäler zu verewigen, damit einen Dienst zu erweisen, so bedeutet dies allein, daß Hutten Stromer aufgefordert hat, den Druck der beiden Briefe zu besorgen; daß Hutten einen der Briefe verfaßt habe, geht aus diesen Worten nicht hervor.

[5] Allen Nr. 661. Allen datiert den Brief, wie mir scheint mit Recht, im Gegensatz zu Böcking und den meisten Drucken nicht auf 1518, sondern auf 1517. Über seine Gründe siehe Allen, Anm. zu Nr. 661, Tom. III, S. 84.

verunreinigt und verdorben worden sei, wieder ihren alten Glanz zurückgebe. „Ich werde den Tag glücklich schätzen, . . . an dem ich diese Augen auf Dein Antlitz richten . . . und an dem ich ganz an Deinen Lippen hangen werde.“ Schließlich deutet er noch einmal seine Hoffnung auf eine Darstellung der Heiligenleben im Sinne des Erasmus an.

Wenn man diesen Worten wenig innere Bedeutung geben und auch diesen Brief als ein nach dem Schema der epistola conciliatoria angefertigtes Dokument geringschätzen will, so muß man doch zugeben, daß ein Primas von Deutschland aus dem Hause Hohenzollern ein lebhaftes Interesse für den Humanismus und für die Person des Erasmus besitzen mußte, bis er sich auf diese Sprache einließ. Erasmus hat Albrecht mehr als ein Jahr auf seine Antwort warten lassen. Es war ihm bei der Unsicherheit seiner Pläne schwer, über die Einladung zu entscheiden; dann hoffte er, bei seiner Reise nach Basel im Sommer 1518 Albrecht in Mainz besuchen zu können, traf ihn aber weder auf der Hin- noch auf der Rückreise. Überdies war der Sommer 1518 für seine Gesundheit sehr unglücklich, und so stellt erst der Brief vom 22. Dezember 1518, in dem er Albrecht seine kleine Schrift „Ratio sive compendium perveniendi ad veram theologiam“ widmet, seine Antwort dar[1].

[1] Die Datierung dieses Briefes ist umstritten. Während Böcking in Übereinstimmung mit den älteren Drucken für den Brief Albrechts an Erasmus (Böcking I, S. 188) wie für den Widmungsbrief des Erasmus an Albrecht (Böcking I, S. 231) das Jahr 1518 annimmt, datiert Allen beide Briefe auf 1517 (Allen Nr. 661 und 745). Während ich die Gründe Allens für den Brief Albrechts für durchschlagend halte, Hutten selbst erwähnt ihn ja in seinem eigenen Brief an den Grafen Nuenahr vom 3. April 1518 (Böcking I, S. 168, § 24), so möchte ich im Gegensatz zu Allen die Antwort des Erasmus, d. h. den Widmungsbrief der „Ratio“ mit Böcking auf 1518 datieren, d. h. zwischen die beiden Briefe einen Zwischenraum von fünf Vierteljahren legen. Allen begründet die Datierung der Widmung auf 1517 folgendermaßen: „As this letter answers ep. 661, it must be placed in 1517; and this conclusion is corroborated by the date of β^1 (Druck der Ratio bei Martens, Löwen, November 1518) and by the resemblance between ll. 27—30 and ep 757, 21—24“ (Einführung zu Nr. 745, Tom. III, S. 176). Auf diese Gründe Allens ist zu erwidern: 1. die bloße Tatsache, daß Nr. 745 auf Nr. 661 antwortet, zwingt nicht zur Fixierung von 745 auf 1517, sondern läßt spätere Termine wohl zu, 2. der Abdruck des Briefes in β^1 schließt die Annahme einer Rückdatierung des Druckes um einen Monat oder die Vordatierung des Briefes um denselben Zeitraum nicht aus. Das Widmungsblatt kann später gedruckt und der ganze Druck erst im Dezember fertig geworden sein. Dies ist um so wahrschein-



Erasmus lobt darin Albrecht, weil er eine so hohe Meinung von der Wissenschaft habe, entschuldigt sich wegen seines Wegbleibens vom Mainzer Hof und geht dann mit Interesse auf Albrechts

---

licher, als das Buch erst im Mai 1519 in Mainz ankam (vgl. Huttens Brief vom 5. Juni 1519, Böcking I, S. 273), 3. die Ähnlichkeit von Zeile 27—30 dieses Briefes und Zeile 21—24 von Allen Nr. 757 kann zufällig sein. Erasmus sagt hier: „Dum hoc (Das Neue Testament) a senio vindico mihi senium contraxi" in Beziehung auf seine Arbeit für das Neue Testament. Allen 757 sagt er „Dumque illud a senio situque vindico, ipse mihi geminum senium ac situm contraxerim". Solche Ausdrücke können Zitate sein oder als glückliche Formulierungen einer bestimmten Stimmung fast wörtlich und automatisch mit derselben Stimmung auch nach längerer Zeit ins Gedächtnis zurückkehren. Erasmus liebt solche stereotypen Wendungen und wiederholt seine paradoxen Formulierungen sehr gerne auch nach langer Zeit. — Dagegen erscheint es mir aus folgenden positiven Gründen unumgänglich, die Widmung auf 1518 zu setzen: 1. die Erwähnung des Reichstages von Augsburg, Z. 24, 2. die Erwähnung des Cardinalats Albrechts an zwei Stellen des Briefes, Z. 39 und Z. 77. Albrecht wurde am 1. August 1518 in Augsburg von Cajetan geweiht und sogar das Ernennungsbreve datiert erst vom 7. Mai. Die Ernennung selbst fand in Rom am 24. März 1518 statt, 3. die Erwähnung von Erasmus' Reise nach Basel und seiner Krankheiten im Sommer 1518 an mehreren Orten. Allens Annahme einer späteren Interpolation hätte nur für die eine Stelle, wo Erasmus Albrecht zum Cardinalat gratuliert, einigen Sinn, sie entbehrt aber für die anderen Stellen jeder Begründung, um so mehr, als ungefähr die Hälfte des Briefes als interpoliert angenommen werden müßte.

Am 2. November 1517 hat Erasmus Albrechts Einladung bereits erhalten (Allen Nr. 695). Er erwähnt sie in seinen Briefen am 6. Dezember 1517, am 7. Januar, 10. Januar, 14. Januar (zweimal), am 5. März, 6. März und 5. April 1518, ohne von einer Antwort zu sprechen. Er erwähnt sie vielmehr im Zusammenhang mit anderen Einladungen und sagt, Allen Nr. 809, Zeile 130: „Omnibus his neglectis hoc agere perseveravi quod erat in manibus." Die Gründe für das lange Aufschieben einer Antwort mögen darin liegen, daß er nicht antworten wollte, bevor er über die Widmung entschieden hatte und im gedruckten Widmungsbrief die schmeichelhafte Einladung erwähnen wollte. Im Mai kam dann die Reise nach Basel und die Krankheiten (vgl. dazu Nr. 847 und 848), von denen er im Brief an Albrecht ausführlich spricht und die ihn die Antwort vergessen ließen: „utcumque mihi restitutus, officii mei meminisse coepi atque hisce literis quando adhuc secus non licet amplitudinem tuam saluto." Hier wird es klar, daß die Widmung zugleich eine Entschuldigung für das lange Ausbleiben der Antwort sein sollte. Außer alledem schreibt Erasmus am 23. April 1519 (Allen 951) an Hutten: „libellum illi dicatum jampridem misi ... una cum litteris ad te." Dieses jampridem kann sich auf Dezember 1518, nicht aber auf 1517 beziehen. War aber die Widmung schon Ende 1517 beschlossen, so ist es ebenfalls unverständlich, daß noch im April 1519 Rhenanus nichts davon wußte und aus Versehen dieselbe Schrift dem Johannes Faber widmen konnte. (Ratio verae theologiae Basileae apud Io. Frobenium apr. 1519."

Wunsch wegen der Heiligenleben ein. Sicher sei es wichtig für die gesamte christliche Religion, daß in der Kirche nichts gesungen oder gelesen werde, was nicht jedem noch so gelehrten Manne gefallen müsse. Er selbst zwar könne den Wunsch Albrechts nicht erfüllen. „Doch es fehlt ja bei den Deutschen nicht an Männern, die meiner Meinung nach die Kräfte reichlich besitzen, Deinen so frommen Wünschen zu genügen. Du hast in Deinem Hause den Hutten, das Entzücken der lateinischen Sprache." So weist Erasmus selbst den Erzbischof auf Hutten hin und anerkennt diesen gewissermaßen als seinen humanistischen Stellvertreter[1]. Es ist möglich, daß Albrecht durch diese späte Antwort und die erneute Ablehnung seiner Einladungen gegen Erasmus verstimmt wurde. Denn nachdem Erasmus schon früher von einer Widmung des Sueton an Albrecht gesprochen[2], dann an Hutten geschrieben hatte, er wolle Albrecht die Paraphrase des Römerbriefs widmen[3] und schließlich auch diesen Vorsatz wieder geändert hatte[4], kam er nun nach mehr als einem Jahr mit einer Widmung des bloßen Separatdruckes einer längst bekannten Schrift, die zudem aus Versehen fast gleichzeitig durch Beatus Rhenanus in einem Basler Druck dem Vikar des Bischofs von Konstanz Johann Faber gewidmet wurde.

Doch die beiderseitigen Beziehungen wurden im Gegenteil trotz dieser Zufälle eher lebhafter. Denn seit Anfang 1518 befand sich Hutten ständig in der Gesellschaft des Kurfürsten, war mit ihm im Frühling 1518 nach Halle und im Sommer auf den Reichstag nach Augsburg geritten. Auch Hutten war unzufrieden, weil ihm Erasmus selten schreibe. Trotzdem schrieb er, als er zum Feldzug gegen Ulrich von Württemberg aufbrach, ihm[5] mit jener fast knabenhaften Liebe: „Wenn mich dieser Kampf verschlingt, so mache Du, daß die Nachwelt meine Verehrung für Dich erfahre." Im selben Brief berichtet er von dem Wunsch des Kurfürsten,

[1] Kalkoff schließt sich Böcking an und findet diesen Vorschlag des Erasmus unverständlich und erklärt ihn deshalb als „Lobhudelei". (Kalkoff S. 161 Anm.3.) Doch gerade ein solcher Gedanke des Erasmus zeigt, daß er in Hutten einen jungen Gelehrten und lateinischen Stilisten gesehen und von seinem eigentlichen Charakter keine zutreffende Vorstellung gehabt hat.

[2] Allen Nr. 631.

[3] Allen Nr. 745, Zeile 12—20.

[4] Die Paraphrasen hat er dem Kardinal Grimani gewidmet, s. Clericus VII, S. 771, Widmung vom 13. November 1517.

[5] Allen Nr. 923 = Böcking I, S. 248. Brief vom 6. März 1519.

Erasmus zu sehen. Neulich, als sie von Thüringen zurückritten, sei Albrecht auf ihn zugekommen, habe seine Rechte ergriffen und gefragt: „Wo ist unser Erasmus?" Und dann habe er sich nach dem Buch erkundigt, das er ihm widmen wolle[1]. Schließlich berichtet Hutten über seine eigenen literarischen Arbeiten. Er sende ihm gleichzeitig „Febris" und „Phalarismus". Endlich bitte er Erasmus, Albrecht so von ihm zu schreiben, daß der Fürst ihm den Wunsch nach einer Rente, die er an beliebigem Ort verzehren könne, erfülle, denn das Hofleben sei ihm lästig geworden.

Am 23. April antwortet Erasmus Hutten mit einer offenen Billigung seiner neueren Schriften[2], ja er hat sogar gegen die Febris nichts einzuwenden, berichtet nur, sie sei in Löwen gedruckt, aber verboten worden, weil sie „gewisse Halbgötter" mit Namen anrühre, sonst aber gefalle sie jedermann. Indem er auf den Feldzug gegen Ulrich von Württemberg eingeht, zeigt er scherzend schon hier jene Grundeinstellung zu Hutten, die ihn später zum Bruch führte, die aber hier noch als wohlwollende Einsicht des älteren Freundes in den Charakter des jungen Ritters erscheint: „Soll denn Hutten ganz aus Eisen in der Schlachtreihe kämpfen? Ich sehe klar, daß Du für den Krieg geboren bist, damit Du nicht nur mit der Feder und der Sprache, sondern auch mit den Waffen des Mars kämpfest .... Ich lobe den starken Mut, und dennoch, wenn Du auf mich hören willst, so wirst Du den Hutten für die Musen erhalten. Denn woher kommt uns ein solcher Genius, wenn etwas geschehen sollte, was die Götter verhüten mögen. Du weißt, daß Mars unbeständig und den guten Genien nicht besonders günstig gesinnt ist, wie er ja auch von allen Göttern der Dümmste ist[3]."

---

[1] Auch daß noch Anfang März 1519 das Buch nicht angekommen war, spricht entschieden für das Datum 1518 des Widmungsbriefes.

[2] Allen Nr. 951 = Böcking I, S. 260 ff.

[3] Ähnlich schrieb er am 18. Mai 1519 (Böcking I, S. 269 ff. = Allen 967) an den Kardinal Wolsey, Deutschland besitze einige junge Publizisten, deren es sich einst rühmen werde. Er nennt u. a. Hutten mit Namen. Er würde zugeben, daß die Frechheit dieser Leute unerträglich wäre, wenn er nicht wüßte, wie sehr man ihnen drohe und sie reize. „Es sind Deutsche und Jünglinge, sie haben Federn und Verstand. .. Ich kann ihnen zureden, zwingen kann ich nicht." Wenn auch Erasmus hier das Gefährliche an Huttens Polemik bereits erkennt, so gibt er sich doch keine Mühe, seine heimliche Freude daran zu verbergen.

Hatte Erasmus in diesem Brief Hutten zu seinem Mäzen Glück gewünscht, so unterstützt er ihn bei Albrecht durch sein Lob[1]. Inzwischen war auch das gewidmete Buch des Erasmus endlich in Mainz eingetroffen und Hutten beschreibt die Aufnahme der Widmung in seinem Brief an Erasmus vom 5. Juli 1519[2]. Nicht nur der Kurfürst habe Erasmus beim Lesen langes Leben und alles Beste gewünscht, auch Stromer sei herzugekommen, um dem Buch seine Verehrung zu erweisen; man zürne Erasmus, weil er aus Ärzten Theologen und die Juristen von ihrem Bartholus abspenstig mache, so sehr sei alles in Mainz erasmianisch. Ihm selbst aber habe der Erzbischof für Erasmus einen Pokal von vergoldetem Silber, großem Gewicht und besonderer Arbeit übergeben, ein Geschenk, das des Fürsten würdig sei. Obwohl ihm Erasmus den Rücken kehre, nenne Albrecht den Becher „poculum amoris“[3]. Eine Woche später schrieb der Kardinal selbst an Erasmus und kündigte den Pokal als sein Geschenk an.

Mochten auch die Meinungen über die kirchenpolitischen Streitigkeiten oder über die Pflichten eines humanistischen Fürsten bei jedem der drei Männer noch so verschieden sein, es war durch diesen Briefwechsel und durch die Geschenke eine humanistische Freundschaft befestigt, die auf die Entschließungen eines jeden von ihnen wirken mußte. Albrecht wurde durch die Autorität des Erasmus in seinem Wohlwollen für Reuchlin und Hutten bestärkt, Erasmus aber sah seine Hoffnungen auf eine Kirchenreform durch Albrecht gestützt, und Hutten fühlte sich in seiner Polemik gegen Feinde des Humanismus und Curtisanen von Erasmus legitimiert und von Albrecht geschützt[4]. Daß durch diese Beziehungen auch die besondere Freundschaft zwischen Erasmus

[1] Brief an Albrecht vom 20. Mai 1519. Allen 968 = Böcking I, S. 271.

[2] Allen Nr. 986 = Böcking I, S. 273 ff.

[3] Dieser Pokal befindet sich heute im Basler historischen Museum. Er ist beschrieben im Inventar, das Gilbert Cognatus über den Besitz des Erasmus anlegte (Basel M. S. C. VII, 19, p. 2) „Poculum duplex ingens argenteum inauratum utrimque habens insignia Alberti Cardinalis Moguntuni qui dono dedit.“

[4] Wenn Kalkoff (Kalkoff S. 49) gegen A. Wolf polemisiert und den Einfluß Huttens auf Albrecht herabsetzt, so ist zuzugestehen, daß der Ausdruck Wolfs, Hutten habe Albrechts Gedanken in eine andere Richtung als die der bewußten Bekämpfung Luthers „gelenkt“, zu stark ist. Hutten hat die Gedanken Albrechts nie gelenkt. Es ist besonders falsch, wenn man ihm Einfluß in kirchenpolitischen Fragen zuschreibt. Aber man darf annehmen, daß Hutten in humanistischen Angelegenheiten auf Albrechts Entschließungen sehr wohl einwirken

und Hutten befestigt wurde, das beweist Erasmus selbst, indem er die berühmte Lebensbeschreibung seines besten Freundes, des Thomas Morus, in Briefform an Hutten richtet[1]. Ob die besondere Liebe Huttens für Morus, von der Erasmus in seinem Brief ausgeht, nun so existiert habe oder eine literarische Fiktion des Erasmus sei, ist unwichtig. Sicher hatte Erasmus Freunde genug, die Morus genau kannten und denen er den Brief hätte widmen können. Indem er die Beschreibung des Morus, dessen Lebensart ihm immer vorbildlich und eine Art Beispiel seiner eigenen Philosophie gewesen war, Hutten schickte, setzte er diesen in eine besondere Beziehung zu seinem Freund. Ja er sagt im Eingang des Briefes, Morus sei so entzückt vom Genius Huttens, daß er selbst ihn beinah beneide. Noch in den Lucubrationes, die erst nach dem Bruch mit Hutten geschrieben sind, erinnert er sich

---

konnte. In einem allfälligen Konflikt konnte er für Reuchlin oder Erasmus ein wichtiger Vermittler werden. Daß Mainzer Humanisten wie Karbach und Angst in Hutten vermöge seiner Doppelstellung als Humanist und Adliger eine Art Patron bei Hofe erblickt haben, beweist die Tatsache, daß er die Widmung zu ihrer Liviusausgabe verfassen mußte (vgl. unten S. 219). Wenn Kalkoff als Prüfstein (Kalkoff S. 66 ff.) für den „legendären Einfluß" Huttens auf den Erzbischof den Brief Albrechts an Luther vom 26. Febr. 1520 aufstellt, dann beweist, daß dieser Brief von einem in Magdeburg sitzenden Beamten Albrechts verfaßt sei und schließlich folgert, weil Hutten, der in Steckelberg saß, diesen Brief nicht verfaßt habe, könne man diesen nicht „als vollwichtiges Mitglied des Erasmischen Kreises in Mainzer Diensten" ansehen, so ist dem zu erwidern: 1. Der „Erasmische Kreis" ist ein humanistischer Begriff und Prüfstein der Zugehörigkeit kann nur eine humanistische, nicht eine kirchliche Frage werden. Mehr als die Becherübergabe an Erasmus kann als Beweis für Huttens „vollwichtige Mitgliedschaft" nicht gefordert werden. 2. Wenn auch Hutten für Luther eintrat, so blieb er für Albrecht der Humanist, und ein amtliches Schreiben in kirchlichen Sachen gab man nicht einem adligen Höfling, sondern einem Beamten zu verfassen. 3. Es ist unbillig, von Hutten, der sich in Frankfurt und Steckelberg aufhielt (nach Kalkoff S. 70 und Strauß S. 252, 254, 262, 263), zu verlangen, daß er einen Brief, der von Magdeburg ausging, sollte geschrieben haben.

[1] Böcking I, S. 278 ff. = Allen Nr. 999. Nach dem Anfang des Briefes muß man, falls man nicht eine Fiktion des Erasmus annehmen will, schließen, Hutten habe über Morus an Erasmus geschrieben. Eine solche Stelle ist aus keinem der erhaltenen Briefe bekannt. Allen nimmt deshalb an, daß ein Brief Huttens, der vor dem 5. Juni 1519 an Erasmus geschrieben sei (vgl. Zeile 302 des Briefes bei Allen), verlorengegangen sei und sagt von der Morusbiographie, sie sei „auf Huttens Verlangen" verfaßt. Daß ein solcher Brief Huttens existiert habe, ist möglich, aber nicht genügend bewiesen.

dieses Briefes als eines besonderen Freundschaftsbeweises[1] und anerkennt die Zusammenstellung der beiden als beabsichtigte Ehrung Huttens. Erasmus wußte, daß diese erste Morusbiographie gedruckt und berühmt würde, um so bedeutsamer für seine Stellung zu Hutten ist es, daß er am Schluß auf den spezifischen Interessenkreis Huttens eingeht. Er spricht von dem Dialog Aula, von dem in der Febris verspotteten Kardinal Cajetan, von Reuchlin, über den ihm Hutten oft berichtet hatte, über Sickingen und endlich über Huttens Wunsch, für Erasmus kämpfen zu können: „Es ist noch nicht die rechte Zeit, aber binnen kurzem werde ich Euch einen Mann empfehlen, auf daß alle Gebildeten durch ihre Briefe bekannt machen, was er verdient und was der Elende bezweckt, da er mehr ein Untier als ein Mensch ist[2]."

Erasmus weiß, daß er alle polemischen Geister des deutschen Humanismus und an ihrer Spitze Hutten zu seiner Verfügung hat. Er ahnte es wohl, aber konnte es nicht hindern, daß gerade dadurch, daß Hutten sich für ihn polemisch einsetzte und gegen seine Feinde, die „Untiere und sykophantischen Betteltyrannen" loszog, sich der Unterschied in ihrem Wesen offenbarte. Denn Erasmus konnte die Grobheit der huttenischen Satire, auch wenn sie ihm diente, selbst auf die Dauer nicht verantworten. Doch solange Hutten zu Albrecht gut stand, überwog in dem Bilde, das sich Erasmus von ihm machte, der Humanist über den Ritter, und beide fühlten sich und ihre Freundschaft durch den Schutz des Mäzens gesichert. Einen besonderen Ausdruck hat dieses Verhältnis noch einmal gefunden in der berühmten Liviusausgabe von 1518, die von den Philologen Karbach und Angst besorgt war, die aber auf den ersten Blättern zwei Widmungen an Albrecht trägt, die eine von Hutten, die andere von Erasmus geschrieben[3].

[1] Catalogus omnium Erasmi Lucubrationum, Böcking II, S. 396 = Allen I, S. 27, 29 ff.: Er habe in einem Brief Hutten mit Thomas Morus verglichen, einem so vollkommenen, geraden, freundlichen und vernünftigen Mann, wie die Sonne schon seit vielen Jahrhunderten keinen mehr gesehen habe. Durch den Streit geärgert fügt er hinzu, Hutten habe sich Morus sehr unähnlich gezeigt.

[2] Dies ist wohl eine Andeutung auf die Polemik gegen Eduard Lee.

[3] Vgl. Gustav Bauch, Aus der Geschichte des Mainzer Humanismus, Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumskunde, N. F., Bd. V, S. 76 ff. In der Dombibliothek war eine Handschrift gefunden worden, die zwei bisher unbekannte Bücher des Titus Livius enthielt. Bei dieser Gelegenheit haben Nikolaus Karbach und Wolfgang Angst den ganzen Livius neu ediert, viele Lesarten bereinigt und zugleich Hutten und Erasmus gebeten, für die ganze Ausgabe, die bei Scheffer gedruckt wurde, Widmungen an Albrecht zu verfassen. Die Widmung

3.

Die erste Gelegenheit, bei der die Lutherfrage in der Freundschaft auftauchte, war der berühmte Brief des Erasmus über Luther an Albrecht von Mainz[1].

Nachdem sich Erasmus anfänglich günstig über Luther geäußert hatte und nicht dachte, daß man ihn je mit ihm zusammen nennen würde, wurde er zurückhaltender, je mehr man die Ähnlichkeit ihres Standpunktes betonte. Als man in Löwen gar behauptete, die Bücher Luthers seien zum größten Teil von Erasmus verfaßt, da begann er jeden Zusammenhang mit Luther zu bestreiten und schrieb, um sich gegen alle Folgen solcher Gerüchte zu sichern, an Albrecht von Mainz einen ausführlichen Brief, in dem er darlegte, daß er selbst mit Luthers Sache nichts zu tun habe. Doch Erasmus hatte die religiöse Bedeutung Luthers früh erkannt und, wenn er auch wußte, daß jener von ganz anderen Gesichtspunkten ausging als er selbst, daß er sich also nie für Luther verantwortlich machen könnte, so hoffte er doch, daß Luther für eine innere Reform der Kirche, wie er sie selbst erhoffte, eine glückliche Bedeutung bekommen werde. Er betonte deshalb in seinem Brief an Albrecht, daß man sich den Kampf gegen Luther durch einfache Verketzerung zu leicht mache. „Die Funken der evangelischen Lehre in seiner Brust“ seien so hell, daß man ihn für die Kirche und die Predigt gewinnen müsse. Denn die Ursache für das ganze Übel liege nicht bei Luther, sondern in den scholastischen Dogmen, in der übertriebenen Ablaßpropaganda der Bettelmönche und in den „mehr als jüdischen Zeremonien“. Leute von der Partei Luthers lasen aus dem Brief nur diese Anerkennung Luthers heraus. Luther selbst hat gesagt, Erasmus beschütze ihn, ohne diesen Anschein zu erwecken[2]. Hutten

Huttens ist überschrieben: „Ad reverendiss. . . . principem Albertum Brandenburg. Cardinalem . . . Ulrichi Hutteni Equ. in Titum Livium historicum libris auctum duobus Praefatio“, die Widmung des Erasmus: „Erasmus Roterodamus Misobarbaris atque iisdem Philomusis omnibus S. D.“ In beiden Vorworten wird Albrecht als humanistischer Fürst gefeiert und gleichsam zur Partei der Reuchlinisten gezählt.

[1] Allen Nr. 1033 = Böcking I, S. 316. Der Brief ist bekannt unter dem Datum vom 1. November 1519. Allen datiert ihn auf den 19. Oktober.

[2] Brief Luthers an Johann Lange vom 26. Januar 1520: „Einige besitzen den herrlichen Brief des Erasmus an den Kardinal Albrecht von Mainz. In diesem Brief beschützt er mich, doch so, daß er nichts weniger als mich zu beschützen scheint.“ Dr. Martin Luthers Briefwechsel, bearb. von E. L. Enders, Calw und Stuttgart 1887, Bd. II, S. 305.

aber glaubte, der Brief sei eine absichtliche Erklärung zugunsten Luthers und hat ihn drucken lassen.

Erasmus hatte diesen Brief an Albrecht, zusammen mit einem persönlichen Begleitschreiben in einem Umschlag an Hutten geschickt und diesen gebeten, nach eigenem Ermessen und je nach der Stimmung des Kardinals, den Brief zu übergeben oder zu vernichten[1]. Wenn Hutten ihn nun druckte, so handelte er kaum nach der Absicht des Erasmus. Doch solche Indiskretionen waren häufig und Erasmus nahm auf diese Möglichkeit bei der Abfassung seiner Briefe von Anfang an Rücksicht. Auch war Luther 1519 noch nicht so auf den Kampf gegen Rom festgelegt, daß nicht Erasmus öffentlich zu seinen Gunsten hätte sprechen können.

---

[1] Spongia §§ 325 ff. „Ich schickte ihn (den Brief) in einem Umschlag und mit Aufschrift an jemand, den niemand besser kennt als Hutten, indem ich ihm auftrug, er möchte ihn, wenn es ihm gut scheine, übergeben, wenn nicht, ihn durch Feuer oder Wasser vernichten. Ich dachte nämlich, daß er, der in der Umgebung des Kardinals lebte, und wie ich damals dachte, einer von seinen Räten sei, die Stimmung des Fürsten besser kenne. Was geschah? Der Brief wurde herausgegeben und im Druck verbreitet und dem, an den er geschrieben war, nicht übergeben. Da dem Kardinal aus dieser Sache bei der römischen Partei und mir bei meinen Landsleuten großer Haß erwuchs ... verlangte der Mainzer ärgerlich den an ihn geschriebenen Brief, der schon seit ganzen drei Monaten in allen Händen herumflatterte. Schließlich wurde er ihm auf sein heftiges Verlangen hin übergeben, im erbärmlichsten Zustand, halb zerrissen und mit Druckerschwärze beschmutzt. Diese Sache nahm der Fürst begreiflicherweise übel und ärgerte sich über mich, da er dachte, es sei meine Schuld gewesen." Bei Hutten aber habe sich Erasmus mit kaum drei Worten bei seinem Besuch in Löwen mündlich darüber beklagt. Hutten habe die Tat gestanden und geantwortet, „es" — Hutten meinte wohl die Flecken der Druckerschwärze — „sei durch die Unachtsamkeit der Sekretäre gekommen". Kalkoff vertritt die These, daß dieser Brief an Albrecht als „kirchenpolitisches Manifest" von Anfang an für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen sei, daß es also falsch sei, von einer Indiskretion Huttens zu sprechen. Als „drastischen Beweis" führt Kalkoff einige „wörtliche Anklänge" an den Brief des Erasmus vom 18. Mai 1519 an den Kardinal Wolsey an, und diesen letzteren Brief habe Erasmus selbst in seiner Farrago Nova veröffentlicht. (In verschiedenen Schriften Kalkoffs, besonders in „Erasmus, Luther und Friedrich der Weise", Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 132, Leipzig 1919, S. 36—37). Es ist nicht zu leugnen, daß der Brief keine Geheimnisse enthielt und daß aller Wahrscheinlichkeit nach Erasmus bei der Abfassung an die Möglichkeit einer Veröffentlichung gedacht hat. Daß er aber selbst diese Absicht im Vornherein verfolgt habe, läßt sich durch einige „wörtliche Anklänge" nicht beweisen, wenn Erasmus selbst mehr als einmal diese Absicht bestreitet und keinerlei positive Zeugnisse für das Gegenteil vorliegen.

Hutten konnte also wohl glauben, im Sinne des Erasmus zu handeln, wenn er die Verantwortung für den Druck übernahm und damit das Ziel, Luther zu fördern, das er bei Erasmus voraussetzte, verfolgte. Erasmus ist im ersten Augenblick über die Veröffentlichung kaum sehr erregt gewesen. Unangenehm waren ihm nur die Nebenumstände, wie die Verärgerung des Kardinals durch die zu späte Übergabe des Briefes. Doch über all dies hat sich Erasmus mit Hutten persönlich ausgesprochen, als dieser ihn im Sommer 1520 besuchte; und keiner seiner Briefe an Hutten enthält irgend einen Vorwurf wegen des Druckes. Erst als Luther die captivitas babylonica herausgegeben und dadurch jede Mitwirkung an einer innerkirchlichen Reform verscherzt hatte, da begann Erasmus die Veröffentlichung des Briefes ernsthaft zu bedauern. All jene Briefstellen, in denen er sich darüber beklagt, stammen frühestens aus dem Herbst 1520, nachdem der Brief wahrscheinlich im Januar gedruckt und Hutten im Sommer bei ihm gewesen war. Am 8. Oktober entschuldigt er sich bei Albrecht [1] und schiebt die Verantwortung auf Hutten, jedoch ohne die Möglichkeit eines Mißverständnisses auszuschließen. An allen andern Stellen, wie im Brief an Kardinal Campeggio [2] oder an den Rektor der Löwener Universität Godescalc Rosemundt [3], vermeidet er es, Huttens Namen zu nennen. Er versucht sogar, die Schuld auf seine eigenen Gegner zu schieben. Sie hätten Erasmus zum Lutheraner machen wollen, um gegen ihn vorgehen zu können und zu diesem Zweck den Brief an Albrecht veröffentlicht, wobei sie im Abdruck statt „Lutherus" „Lutherus noster" gesetzt hätten [4]. Erasmus hat diese Veränderung des Originals nicht selbst gesehen und stützt sich bei der Behauptung auf mündliche Aussagen von Freunden — ut audio —, da sich aber das „Lutherus noster" in keinem der erhaltenen Drucke findet — auch Allen kann es nicht feststellen [5] — muß man den Vorwurf als unbegründetes Gerücht fallen lassen.

---

[1] Allen 1152 = Böcking I, S. 421.

[2] Allen Nr. 1167, Zeile 111 ff. vom 6. Dezember 1520.

[3] Allen Nr. 1153, Zeile 162 ff. vom 18. Oktober 1520.

[4] Allen Nr. 1217, Zeile 20 ff. „mutatis etiam verbis aliquot, **ut audio**". Dieser Vorwurf findet sich auch in seinem Brief „an die Löwener Theologen' vom Sommer 1521.

[5] Vgl. Allen IV, S. 98.

Die Freundschaft ist durch den Druck des Briefes äußerlich nicht berührt worden. Erasmus wird vielleicht vorsichtiger gegen Hutten, Hutten aber setzt sich im vollen Vertrauen auf die Autorität und die Freundschaft des Erasmus für die Reformation ein, und weil er glaubt, für die Bildung zu kämpfen, identifiziert er die Sache Luthers mit der des Erasmus. Seit er Franz von Sickingen kennengelernt hatte, begann dieser in seiner Vorstellung Albrecht von Mainz aus der Stellung eines Beschützers der Bildung zu verdrängen. In jenem Brief, in dem er Luther Sickingens Schutz und den Aufenthalt auf seinen Burgen anbietet[1], hofft er, daß Sickingen sich auch für Erasmus einsetzen werde. Aus der Freundschaft für Sickingen und aus den besonderen Hoffnungen, die Hutten auf ihn setzte, hat sich bei ihm allmählig die Idee des Pfaffenkrieges entwickelt. Und es ist bezeichnend genug, daß das erste Dokument, das die Vorzeichen dieser Stimmung trägt, ein Brief ist, der, zugleich Fehdebrief und literarische Polemik, sich gegen einen Gegner des Erasmus richtet, gegen Eduard Lee.

Schon früher hatte Hutten auf des Erasmus' Aufforderung hin in eine der Polemiken eingegriffen, die sich an die Herausgabe des Neuen Testaments knüpften. Der frühere Freund des Erasmus, der Löwener Professor der Theologie Martin Dorp[2], hatte ihn auf Wunsch der Löwener Fakultät angegriffen. Dann hatten sie sich wieder versöhnt und Hutten hatte auf den ausdrücklichen Wunsch des Erasmus hin Dorp in einem freundschaftlichen Brief zu der Versöhnung Glück gewünscht, um ihn in seiner Freundschaft für Erasmus neu zu bestärken[3]. Nun aber brauchte Erasmus die Feder Huttens in einer neuen Sache. Eduard Lee[4] hatte erst Verbesserungen zum Neuen Testament des Erasmus vorgeschlagen, und als sie Erasmus nicht berücksichtigte, diesen angegriffen. In Löwen, wo Lee studierte, hatten sie sich persönlich gestritten und darauf ausführliche Apologien gewechselt. Schließlich forderte

---

[1] Brief Huttens an Melanchthon vom 20. Januar 1520. Böcking I, S. 321.

[2] Uber Dorp vgl. Allen II, S. 11.

[3] Das einzige, was von diesem Brief übrig bleibt, ist eine kurze Bemerkung in einem Brief Huttens an Amerbach vom 4 Mai 1520, Böcking I, S. 344. „Scripsit" (Dorpius) „ad me epistolam peramicam, nam ipse prius illi hortatu Erasmi scripseram congratulationem de reditu ad nos." Böcking bemerkt das Fehlen des Dorpius-Briefes wie des Briefes Huttens.

[4] Über Lee siehe Allen III, S. 203.

Erasmus seine Freunde auf, in Briefen an ihn seine Sache gegen Lee zu verteidigen. Diese Briefe gab er in mehreren Bänden heraus. Im „Appendix epistolarum quibus eruditi viri detestantur Eduardi Lei virulentiam“[1] wurde nun auch ein Brief Huttens[2] abgedruckt, der vom 20. Mai 1520 datiert ist. Hutten war glücklich, endlich für Erasmus wenigstens mit seinem literarischen Ruf sich einsetzen zu können. Sein Brief an Lee erinnert stark an die charakteristische Form seiner späteren Fehdebriefe. Hutten droht Lee in rhetorischer Pose den Tod, nicht durch „unsere Schwerter“, sondern durch die „richtende Feder“. Doch falls Lee die Bedingungen erfülle, seine Angriffe auf Erasmus öffentlich zu revozieren und von ihm Verzeihung zu erbitten, so wolle ihn Hutten schonen. „Dies soll der Weg sein, auf dem Du der Strafe entgehen kannst. Ich behaupte nämlich, daß Du in Deinen Schriften absichtlich lügst, halte Dich für einen Verbrecher und Schuft und werde dies ... der Nachwelt durch mein Zeugnis beweisen. Ich habe Dir angesagt.“

Wahrscheinlich hatte Hutten bereits eine Streitschrift gegen Lee entworfen, denn schon im März hatte Capito an Erasmus über den geplanten Feldzug gegen Lee geschrieben, Huttens Feder sei bereits am Werk[3]. Erasmus selbst war es nicht unwillkommen, Lee mit der Heftigkeit Huttens drohen zu können. Er warnt ihn ironisch besorgt vor Gewalttaten der „wilden deutschen Freunde[4]“. Lee erzählt in seinen Annotationen, als er Erasmus im Gespräch gefragt habe, was er mit seiner Drohung „stilo atrociora“ meine, da habe dieser geantwortet: „verbera“, und man habe ihn gewarnt, die Stadt Löwen zu verlassen, weil „ein vornehmer und gelehrter junger Herr“ ihn zu bestrafen käme[5].

So sehr Pirckheimer und Capito und mit ihnen wohl auch Erasmus selbst über den endlosen Streit mit Lee zu lächeln begannen[6] und so unbedeutend Huttens Anteil an der Polemik ist, so bedeutete er doch eine scherzhafte Art intimer Kampfgemeinschaft, die Hutten auf ernstere Dinge als selbstverständlich übertrug.

---

[1] Vgl. Allen IV, S. 210.

[2] Böcking I, S. 346.

[3] 17. März 1520, Allen 1083 = Böcking I, S. 334.

[4] Erasmus an Lee, 15. Juli 1519, Allen 998, Zeile 61—77.

[5] Allen IV, S. 153 Nr. 1055.

[6] Capito an Erasmus 17. März 1520, Böcking I, S. 334 = Allen Nr. 1083 und Pirckheimer an Erasmus 30. April 1520. Böcking I, S. 341 = Allen 1095.

Inzwischen aber hatte das Schicksal Huttens seine entscheidende Wendung genommen. Er ließ sich von Sickingen an den burgundischen Hof nach Brüssel empfehlen, damit er dort im Dienste Ferdinands eine Stellung bekomme, von der er glaubte, sie werde ihm ungeahnte Möglichkeiten erschließen, zugunsten der humanistischen und reformatorischen Sache zu wirken, vielleicht auf den Kaiser selbst Einfluß zu bekommen[1]. Doch im letzten Augenblick vor der Abreise in die Niederlande traf die erste Nachricht in Mainz ein, Luther sei exkommuniziert[2]. Zugleich wurde von Rom das Gerücht gebracht, gegen Hutten sei beschlossen, er solle gefangen gesetzt oder heimlich ermordet oder vergiftet werden[3]. Nun fühlte sich Hutten plötzlich einer realen Gewalt gegenüber, die seinen literarischen Angriffen gewaltsam begegnen wollte. Wahrscheinlich hat sich die Umwandlung seiner früheren literarisch-polemischen Ideen in den phantastischen Plan eines physischen Kampfes gegen die Curtisanen in diesen Tagen vollendet. Im Hinblick auf den kommenden Kampf suchte er Verbindung mit Luther und schrieb ihm am 4. Juni, noch kurz vor der Abreise: „Ich weiß, daß Du . . . lieber sterben als unter schimpflichen Bedingungen leben willst . . . an mir hast Du einen Kameraden für jeden Fall und für jeden Ausgang . . . wir werden die gemeinsame Freiheit retten, wir werden das lange unterdrückte Vaterland befreien[7].“ Gleich nach dem Brief an Luther schrieb er am selben Tag an Mosellan: „Übrigens habe ich den Handel gegen die päpstliche Tyrannei begonnen, . . . es ist beschlossen loszugehen, sei das Ende wie es wolle . . . die Schufte sollen brennen, brennen sollen sie, auch wenn ich mit verbrennen müßte[5].“

Dies war die Stimmung, in der Hutten nach mehr als vier Jahren Erasmus wiedergesehen hat. Auf der Reise nach Brüssel

---

[1] Kalkoff beweist, daß diese Hoffnungen phantastisch waren (Kalkoff S. 185—87). Nichtsdestoweniger hatten sie für Hutten und seine Freunde lange Zeit reale Bedeutung.

[2] Vgl. Kalkoff S. 199/209. Am 25. Mai war die Verdammungsbulle gegen Luther und Hutten vom Kardinalskollegium genehmigt worden.

[3] Daß Hutten noch vor der Abreise in Mainz von diesem Gerücht hörte, vgl. Böcking I, S. 407.

[4] Böcking I, S. 355 f.

[5] Böcking IV, S. 689, 690. Besser mitgeteilt von Bauch, Vierteljahrschrift für Kultur und Literatur der Renaissance, herausgeg. von L. Geiger, I. Jahrg. 1886, S. 489 ff.

hat er ihn um den 20./21. Juni in Löwen besucht, sich eingehend mit ihm unterhalten und mindestens einen Abend mit ihm verbracht. Leider gibt es über diese Zusammenkunft, die an einer so entscheidenden Stelle in Huttens Leben liegt, nur einen späten, durch die folgenden Ereignisse gefärbten Bericht des Erasmus[1]. „Als er bei mir in Löwen war, da bat er mich dringend um eine geheime Unterredung. . . . . Er begann davon zu reden, man müsse den Römischen den Krieg ansagen; doch zuerst glaubte ich, der Mensch rede Spaß. Ich fragte ihn, auf welche Sicherheit er dabei baue, da der Papst für sich schon mächtig genug sei und dazu so viele Fürsten zu seiner Hilfe habe. Als er darauf einiges erwiderte, da sagte ich, die Sache sei unüberlegt und gefährlich, und wenn sie gerecht und fromm wäre, so sei es doch töricht, etwas zu versuchen, von dem man nicht hoffen könne, es zu vollenden. „Sei ihm wie ihm wolle", sagte ich, „ich wünsche nicht, von dieser Sache mehr zu hören; meine Aufgabe ist, durch meine Nachtwachen die allgemeine Bildung zu fördern". Und ich habe ihm geraten, daß, was auch andere unternehmen, er selbst sich in eine solche Sache nicht einmischen solle[2]. Es ist wahrscheinlich, daß Erasmus Huttens Pläne nicht sehr ernst genommen hat, denn nach jener geheimen Unterredung scherzten sie beim Essen darüber, wie man Hochstraten aufhängen wolle[3]. Sicher hat sich Erasmus, der Brüssel und den Habsburgischen Hof kannte, auch gegen die phantastischen Hoffnungen Huttens mißtrauisch gezeigt. Er schreibt am 21. Juni an Melanchthon, Hutten sei bei ihm und wolle an den Hof Karls reisen, doch es gebe keinen Hof, den nicht die Mönche beherrschten[4]. Trotzdem hat er Hutten verschiedene Empfehlungsbriefe an seine Bekannten in der Umgebung des Kaisers mitgegeben, so an seinen Freund Aloisius Marlianus, Bischof von Tuy, der als Leibarzt Karls eben mit ihm aus Spanien zurückgekehrt war[5]. Am selben Tag empfahl er Hutten dem Lord Halewin, der ebenfalls mit Karl in Spanien gewesen war[6], mit dem alten Ausdruck der ersten Ehrung: als

[1] Spongia, an verschiedenen Stellen §§ 84, 85, 128, 373, 374 und Strauß S. 291.

[2] Spongia §§ 373, 374.

[3] Spongia §§ 84, 85.

[4] Allen 1113 Nachschrift.

[5] Allen 1114.

[6] Allen III, S. 62.

delicium linguae latinae[1]. Er werde die Frage, ob man zur Erreichung eines guten Stils sich mehr nach Regeln richten oder sich durch die Lektüre guter Schriftsteller bilden lassen solle, besser mit Hutten besprechen[2].

Die Folgen dieser Begegnung für die Freundschaft sind nur zu erschließen. Für Erasmus hatte sich Hutten in ein Unternehmen gestürzt, das seiner Meinung nach aussichtslos, ja ganz unsinnig und phantastisch war. Er lachte bitter darüber, bedauerte diese Wendung in der Entwicklung eines Menschen, auf den er literarische Hoffnungen gesetzt hatte, behielt aber trotzdem ein unverkennbares Wohlwollen für ihn. Hutten aber war durch die Aufnahme in Löwen, und durch die Empfehlungen an den Hof der Freundschaft des Erasmus noch sicherer geworden. Er hielt die Worte, die Erasmus beim Wein vom Galgen des Hochstraten und vom Krieg gegen die Dominikaner gesprochen hatte, für seine eigentliche Meinung und glaubte, er wolle sie nur bis zum günstigen Augenblick zurückhalten, um desto sicherer den Kampf gegen Rom geistig leiten zu können. Das Ironische in den Worten des Erasmus hat er kaum verstanden.

4.

Nachdem Huttens Hoffnungen auf den Hof gänzlich gescheitert waren und er in Angst um sein Leben zurückgeritten war, wurde er in Mainz vor neuen Nachstellungen gewarnt und mußte auch von dort fliehen[3]. Der Papst hatte schon in zwei Breven vom Kardinal Albrecht die Verfolgung Huttens verlangt, man hatte seinen Drucker gefangengesetzt, ihm selbst aber verhältnismäßig ehrenvolle Bedingungen für die Unterwerfung angeboten[4]. Hutten hatte sie abgelehnt: „Endlich beginnt nun dieser Brand zu brennen und ich wundere mich, wenn er nicht durch meinen Untergang gelöscht werden muß[5].“ Dies alles berichtet er kurz darauf an Erasmus[6]. Er stellt seine eigene gefährliche Lage dar und kommt

[1] Allen 1115.

[2] Kalkoff weist nach (Kalkoff S. 498), daß Hutten und Erasmus gemeinsam dem Einzug Karls V. in Brügge beigewohnt haben. Doch es ist nichts darüber bekannt, daß sich die beiden nach ihrem Zusammensein in Löwen noch einmal gesprochen hätten.

[3] Kalkoff S. 239/40.

[4] Brief an Erasmus vom 15. August 1520, Böcking I, S. 367 = Allen 1135.

[5] Brief an Capito vom 8. August. Böcking I, S. 367.

[6] Brief an Erasmus vom 15. August. Böcking I, S. 367 ff. = Allen 1135.

dann auf die Haltung des Erasmus: Schon für Reuchlin sei er allzu furchtsam eingetreten; er versuche, seinen Zusammenhang mit Luther zu leugnen, trotzdem sogar seine Feinde wüßten, „quod sentires multo aliter“; auch die Epistolae obscurorum virorum habe er neulich getadelt, trotzdem er in seinen eigenen Büchern dasselbe geschrieben habe. Was nun einen Pfaffenkrieg betreffe, so bittet ihn Hutten, er möge sich jedes offenen Urteils enthalten. Denn so wie ihm nichts Glücklicheres geschehen könne, als in seinem Unternehmen von Erasmus gelobt zu werden, so wisse er auch, wieviel ihm ein einziges ungünstiges Wort von Erasmus schaden könne.

Zum erstenmal zeigt hier Hutten seine bewußt kritische Einstellung zu Erasmus. Er weiß seit der Zusammenkunft in Löwen, daß sein Pfaffenkrieg von Erasmus nicht gebilligt wird, hält ihn aber trotzdem für seinen besonderen Freund und erklärt seine Zurückhaltung als absichtliche Verstellung. Die freundliche Grundeinstellung des Erasmus steht ihm außer Zweifel. So hat er an Capito geschrieben: „Scribe Erasmo et reliquis nostris ...[1]“ Auf Erasmus braucht dieser Brief nicht besonderen Eindruck gemacht zu haben, da die Freundschaft deutlich betont und die Vorwürfe vorsichtig ausgesprochen waren. Er wird ihn für eine Laune Huttens gehalten und darüber gelacht haben.

Daß Erasmus aber für Hutten trotz all dieser Bedenken der Vater aller Bildung und der bewunderte Urheber der Bewegung, für die er zu kämpfen meinte, geblieben ist, das wird durch seinen letzten erhaltenen Brief an Erasmus bezeugt. Als Hutten schon wochenlang auf der Ebernburg festsaß, als er all seine Hoffnungen auf einen Feldzug unter Sickingen gesetzt und an Albrecht von Mainz, Friedrich von Sachsen und den Kaiser selbst Klagschreiben und Rechtfertigungen geschickt hatte, als Aleander schon bis Köln gekommen war und Hutten daran dachte, ihn für die Verbrennung der Lutherbücher mit seinem Schwert zu strafen, da wollte er vor dem erwarteten Ausbruch des großen Sturmes für die Sicherheit des Erasmus sorgen und zugleich in Freundschaft sich noch einmal vor ihm rechtfertigen. Er tat dies im langen Brief vom 13. November 1520[2].

---

[1] Brief an Capito vom 8. August. Böcking I, S. 367.

[2] Böcking I, S. 423 = Allen 1161.

In einer ähnlichen Stimmung, wie er damals in der ersten epistola conciliatoria Erasmus seinen ritterlichen Dienst angeboten hatte, so ist er hier für des Erasmus körperliche Sicherheit besorgt; er warnt ihn vor Gefahren, die er nicht sehen wolle, vor Gift und Dolch und den Ketzerurteilen Aleanders. Dann aber sucht er sein Unternehmen, den Pfaffenkrieg, vor Erasmus zu rechtfertigen; als wäre es eine Fortsetzung des letzten Gesprächs in Löwen, so sucht er den Einwänden des Erasmus zu begegnen. Erasmus mißbillige seinen Plan und doch müsse auch er wünschen, daß Deutschland sich befreie; er sage, das Unternehmen sei schwer, aber es sei schön, es auf jeden Ausgang hin zu versuchen. „Ich soll diesen verweichlichten Pfäffchen dienen, ... die unsinnigen Befehle der Päpste ausführen, da ich weiß, daß meine Vorfahren dies selbst den höchsten Kaisern verweigert haben?“ Doch wie er den Brief mit einer Verwünschung gegen seine eigenen Pläne begonnen hatte, wenn ihm nicht das Wohl des Erasmus bei allem das Wichtigste sei, so versucht er nun auch die Pläne selbst so darzustellen, als wären sie durch die Ideen des Erasmus hervorgerufen und gestützt. Nachdem er das Tun der Priester als Tyrannei, Würdelosigkeit, Profanierung des Heiligen und Heuchelei dargestellt hat, sagt er: „Du hast versucht, sie durch Dein Lob davon abzubringen[1], und zwar mit Wohlwollen, doch da ihre Tollheit überwog, hast Du mit Deiner Höflichkeit nichts erschmeichelt . . . wenn wir durch Gewalt und Waffen dasselbe zu erreichen suchen, — wird es einen geben, der unserer Tapferkeit den Namen der Frechheit entgegenspeit? Vielleicht! Doch wir werden dies zu unserem Ruhme rechnen.“ Schließlich bittet er Erasmus, er möge sich, bis der Kampf vorüber sei, „durch den wir vielleicht gegen den Willen der Leute zu Begründern ihrer Freiheit werden“, nach Basel begeben und sich für die humanistische Wissenschaft erhalten[2].

---

[1] Wenn dies nicht eine direkte Anspielung auf das „Lob der Narrheit“ ist, so ist es nach der humanistischen Theorie des Lobredens zu verstehen: Man lobe einen Menschen, um ihm zu zeigen, wie er nicht sei und wie er doch sein könnte, um ihn zur Besserung zu ermuntern. Diese Rechtfertigung des Panegyrikus war bei Erasmus besonders beliebt.

[2] Die Vermutung Straußens (Strauß S. 423), Hutten habe mit diesem Brief Erasmus „bei seiner Ängstlichkeit ergreifen und ihm bange machen wollen“, um ihn zu einem offenen Bekenntnis zur lutherischen Sache zu bewegen, halte ich für unwahrscheinlich. Strauß schließt dies jedenfalls aus den späteren Klagen des Erasmus, man habe ihn durch List zur lutherischen Partei

Sicher wurde des Erasmus' Freundschaft für Hutten, gerade weil dieser seine Abneigung gegen die Pfaffenkriegsidee so klar einsah, durch diesen Brief, falls er ihn bekommen hat[1], eher bestärkt. Wenn Erasmus in der folgenden Zeit von Hutten spricht, so drückt er nie Feindschaft oder Spott, sondern nur Bedauern aus, daß die neue Bewegung „Hutten den Musen geraubt habe[2]". „Je mehr ich das Geniale an Hutten liebte, um so mehr schmerzt es mich, daß er mir durch diesen Tumult entrissen worden ist[3]." Ja, an einer Stelle, wo er sich sehr scharf gegen die deutschen Verfasser von anonymen Flugschriften, die lärmenden Agitatoren, die „Poetastri und Rhetoristi" wendet, da betont er das besondere Verhältnis, das ihn mit Hutten verbinde. „Doch auf dieser Seite nehme ich freilich Hutten kaum etwas übel ..... denn da er überall seinen Stil und seinen Namen offen bekennt, lädt er außer auf sich selbst auf niemanden irgend einen Haß[4]". Ob Erasmus nun den Brief Huttens vom 15. November bekommen hatte oder nicht, wenn er so an den Bischof von Tuy schrieb, so bewahrte er damit die freundschaftliche Zurückhaltung Hutten gegenüber, die dieser selbst sich wünschte.

Doch die Parteiung, welche die Reformation innerhalb des Humanismus hervorrief, und für welche diese Freundschaft nur ein Beispiel darstellt, wurde durch den Reichstag von Worms, der jetzt eben abgehalten wurde, erheblich verschärft. Hutten wurde nun immer ausschließlicher zum politischen Agitator und abenteuerlichen Verteidiger der deutschen Freiheit. Dadurch wurden die Beziehungen zu Erasmus für die nächste Zeit gänz-

hinüberziehen wollen. Doch Hutten liegt eine solche Absicht in diesem Augenblick fern. Er behandelt Erasmus mit großer Ehrerbietung und anerkennt seine Zurückhaltung durchaus. Hutten suchte viel eher mit diesem Brief die Vorwürfe, mit denen er Erasmus im August zu nahe getreten war, wieder gut zu machen. Er erwartet den Ausbruch eines großen Entscheidungskampfes und hofft, nachher werde sich Erasmus ohne alle Gefahr offen erklären können, da er ja im Innersten zur Reformationspartei gehöre.

[1] Moser vermutet, daß Erasmus diesen Brief nicht bekommen habe (Patriot. Archiv f. Deutschland von J. J. Moser, Mannheim und Leipzig 1787, Bd. VII, S. 23—32). Er stützt sich darauf, daß das Original sich in dem Gräflich Leyischen Archiv zu Bliescastell befinde, wohin es wahrscheinlich aus den Papieren Sickingens, die bei seinem Untergang zerstreut wurden, gelangt sei. Böcking unterstützt diese Annahme, ebenso Allen.

[2] Allen 1184. Brief an Budaeus vom 16. Februar 1521 = Böcking II, S. 9.

[3] Allen 1202 = Böcking II, S. 66. Brief an Jonas vom 10. Mai 1521.

[4] Allen 1195 = Böcking II, S. 12. Brief an Marlianus vom 25. März 1521.

lich gestört, der direkte Briefwechsel hörte auf, und jeder bekam die Nachrichten über den andern nur durch seine eigenen Parteigenossen. Wie sehr sich das Bild der Freundschaft in der kurzen Zeit, die besonders für Hutten eine gehetzt mannigfaltige und überstürzte Entwicklung in sich schloß, verändert hatte, das zeigte sich erst bei dem unvermittelten Zusammenstoß im Winter 1523.

5.

Da nun der äußere Verlauf der gegenseitigen Beziehungen bis zu dem Punkt, wo sie durch Huttens besondere Entwicklung unterbrochen werden, zutage liegt, entsteht die Frage nach der Bedeutung, die man diesem ganzen Austausch von Briefen und literarischen Huldigungen beilegen kann. Während die Biographen des Erasmus über diese früheren Beziehungen zu Hutten kurz hinweggehen, so ist Strauß auf die Einzelheiten des Verkehrs im Verlauf seiner Darstellung eingegangen, ohne die Freundschaft als Ganzes zu untersuchen. Er sagt nur ganz allgemein, der Gegensatz der beiden Naturen sei „durch die Gemeinsamkeit des humanistischen Standpunktes scheinbar ausgeglichen“ gewesen[1]. Er verzichtet darauf, diesen gemeinsamen Standpunkt so zu erklären, daß man versteht, wie er eine Freundschaft gerade zwischen diesen beiden so verschiedenen Humanisten begründen konnte. Kalkoff aber, der neueste kritische Darsteller Huttens, gibt von der Freundschaft ein in klaren Ausdrücken gezeichnetes Bild: „Die Beziehungen Huttens zu Erasmus waren stets nur von sehr oberflächlicher Art. Der junge Literat war zweimal ... mit dem durchreisenden Gelehrten in persönliche Berührung gekommen und leitete daraus das Recht ab, sich bei seiner Abreise nach Italien bei ihm in Erinnerung zu bringen ...“ Bei der folgenden Skizzierung betont Kalkoff die Spärlichkeit der gewechselten Briefe und schließt: „Hutten beklagt sich dabei wiederholt über die Knappheit der Mitteilungen des Erasmus und ersucht um ausführliche Briefe, ohne doch einer solchen Gunst gewürdigt zu werden[2].“ Bei der Darstellung des Streites betont Kalkoff, daß zwischen den beiden keine Rechte einer alten Freundschaft bestanden hätten, die verletzt werden konnten. „Die Beziehungen zwischen ihm (Erasmus) und dem weit jüngeren Schriftsteller, der keinerlei wissenschaftliche Berührungspunkte mit ihm gehabt hatte,

[1] Strauß S. 414.

[2] Kalkoff S. 66, Anm. 4.

beschränkten sich auf einige Höflichkeiten[1]." Die Humanisten seien mit dem Freundestitel freigebig gewesen und hätten sich gegenseitig aus Eitelkeit in den von Hand zu Hand gehenden Briefen „angelobt"[2].

Ein so allgemeines Urteil über den Wert des humanistischen Freundschaftsbegriffes ist natürlich nicht mit zwei Worten und kaum mit Dokumenten zu widerlegen. Soweit es möglich ist, soll auf die allgemeine Grundlage der Freundschaft im nächsten Abschnitt eingegangen werden. Sicher hätte der große Altersunterschied für Erasmus eine Freundschaft nicht gehindert, sein Jugendfreund Jakob Battus war wesentlich älter und Thomas Morus zehn Jahre jünger wie er, noch weniger brauchte Erasmus „wissenschaftliche Berührungspunkte" — Kalkoff meint wohl theologische — als Grundlagen einer Freundschaft. Im einzelnen aber müssen folgende beiden wichtigen Behauptungen Kalkoffs auf Grund der vorliegenden Dokumente durchaus zurückgewiesen werden.

1. Die Beziehungen des Erasmus zu Hutten seien oberflächlicher Art gewesen und hätten sich auf einige Höflichkeiten beschränkt.

2. Erasmus habe Hutten nicht der Gunst gewürdigt, ausführliche und häufige Mitteilungen von ihm zu bekommen.

Kalkoff will anscheinend nicht bestreiten, daß Hutten Erasmus in aufrichtigem Feuer verehrt und geliebt habe. Erasmus aber soll diese Verehrung mit einigen Höflichkeiten erwidert haben. Welches sind diese Höflichkeiten? Angenommen, der heute nicht mehr vorhandene Empfehlungsbrief an Paolo Bombasio habe nie existiert[3], so bleiben die Empfehlungen an Badaeus[4] nach Paris, an den Bischof von Tuy und den Lord Halewin[5] am Hofe Karls, die sorgfältig wiederholte Fürsprache beim Erzbischof Albrecht[6]

---

[1] Kalkoff S. 503.

[2] Ebenda.

[3] Vgl. oben S. 207 bes. Anm. 3.

[4] Vgl. oben S. 211, Allen Nr. 778, Tom. III, S. 222, Zeile 48.

[5] Vgl. oben S. 226.

[6] Hutten wird in folgenden Briefen des Erasmus an Albrecht erwähnt: Allen 745; Erasmus empfiehlt Hutten als Verfasser der vitae sanctorum. Allen 968: „Hutteni ingenium indies magis ac magis exosculantur omnes, cui tua celsitudo tam candide favens multum laudis imo gratiae sibi parit apud eruditos omnes." Allen 1009. „Iam vero vide quantum benignitati tuae et Hutteni nomine debeam, de quo sic mihi praesagit animus, hominem aliquando magnum

und endlich die ehrenvolle Erwähnung Huttens in den Annotationen zum neuen Testament[1]. Bestreitet Kalkoff den tieferen Wert einer solchen Erwähnung, indem er sie als humanistische Eitelkeit darstellt, so ist es doch nicht verständlich, was Erasmus bewog, einem jungen unbedeutenden Literaten dritten Ranges, als den Kalkoff Hutten geringschätzt, zu schmeicheln und ihn zusammen mit Reuchlin und Melanchthon als einen der ersten Genien Deutschlands zu preisen[2]. Sind schon diese Gunstbeweise zu bedeutend, um aus bloßer Höflichkeit erklärt zu werden, so hat Erasmus selbst Hutten ganz entschieden in die Reihe seiner näheren Freunde gestellt durch die Widmung der Lebensbeschreibung des Thomas Morus, seines besten lebenden Freundes. Er betont sogar nach dem Bruch der Freundschaft, daß er diese Widmung als besonderen Freundschaftsbeweis gedacht habe[3]. Aus Höflichkeit oder Eitelkeit konnte Erasmus eine solche Schrift einer besonders hochgestellten Persönlichkeit widmen, von der er dafür bezahlt zu werden hoffte, an Hutten konnte er sie nur aus Freundschaft richten. Daß seine Beziehungen zu Hutten ausgesprochen freundschaftliche gewesen seien, bestreitet nur Kalkoff, Erasmus selbst tut es auch während und nach dem Streit nie[4].

Die zweite Behauptung Kalkoffs wird zu einer Frage nach Häufigkeit und Länge der Briefe, die Hutten von Erasmus erhielt. Tatsächlich sind nur zwei Briefe des Erasmus an Hutten erhalten. Der eine ist die Beschreibung des Morus[5], die im Abdruck bei Allen 322 Druckzeilen umfaßt; Kalkoff berücksichtigt sie für die Beurteilung der Freundschaft überhaupt nicht. Der

ornamentum nostrae Germaniae futurum, si modo et Dei praesidio vita suppetat et tuae celsitudinis favore non destituatur." Allen 1033: „Commendavit autem non mediocriter munus per se gratissimum Huttenus noster."

[1] Vgl. oben S. 209.

[2] Vgl. auch die Erwähnungen Huttens im Brief des Erasmus an Eoban Hesse vom 19. Oktober 1519. Böcking I, S. 312 = Allen 874: „Jam arbitrabar, mihi probe cognitam Germaniam et quicquid esset insignium ingeniorum pervestigatum. Adamabam ingenium Beati Rhenani, exosculabar indolem Philippi Melanchthonis, suspiciebam Capnionis maiestaten, capiebar Hutteni deliciis. Et ecce . . ."

[3] Vgl. oben S. 218 f.

[4] In seiner Streitschrift gegen Hutten sagt Erasmus noch: „Numquam adhuc mihi pugna fuit cum quoquam quem aliquando dilexeram ex animo." Spongia § 404.

[5] Allen Nr. 999 = Böcking I, S. 278 ff.

andere ist vom 23. April 1519 und enthält Äußerungen über Huttens Schriften und das Versprechen, für seinen Nachruhm sorgen zu wollen, falls ihm im Württembergischen Krieg etwas zustoßen sollte[1]. Gerade in diesem Brief aber behauptet Erasmus, er habe häufig an Hutten geschrieben: „Ich habe Dir öfter geantwortet als Du mir geschrieben hast.“ Darauf erwähnt er zum Beweis einen Brief, den er zusammen mit dem Albrecht gewidmeten Buch und dem Liviusvorwort für Wolfgang Angst an Hutten geschickt habe. Da dieser Brief nicht erhalten ist, entsteht die Frage, die Kalkoff überhaupt nicht gestellt hat, ob und wieviele Briefe des Erasmus verloren sein können. Von ihrer Beantwortung hängt das Urteil über die Häufigkeit des Briefwechsels wesentlich ab.

Wenn man nun den Spuren verlorener Briefe in den erhaltenen nachgeht, so ergibt sich für den gesamten Briefwechsel bis zum Besuch in Löwen folgendes hypothetische Bild:

1. Erster Brief Huttens an Erasmus vom 24. Oktober 1515 bei der Abreise nach Italien[2]. Bitte um Empfehlungen.

2. Vermutliche Antwort des Erasmus an Hutten oder direkter Empfehlungsbrief an Paolo Bombasio[3]. Verloren.

3. Huttens Reisebericht vom 20. Juli 1517[4].

4. Längere Zeit vor dem 21. Dezember 1518, vielleicht Anfang 1518 geschriebener, aber verlorener Brief des Erasmus an Hutten. Die einzige Spur davon ist erhalten im Brief des Erasmus an Albrecht von Mainz vom 22. Dezember 1518[5]. Dort spricht Erasmus von seiner jetzt geänderten Absicht[6], dem Erzbischof die Paraphrase zum Römerbrief zu widmen und sagt: „Hunc animum meum litteris significaram iuveni ... Udalrico Hutteno ...“ Näheres ist über diesen Brief nicht bekannt.

5. Es ist anzunehmen, daß Hutten vor dem 6. März 1519 vielleicht Ende 1518 auf diesen Brief des Erasmus geantwortet, aber bis zu diesem Tag keine Antwort bekommen hat. Ohne diese Annahme haben die Worte Huttens: „Tu licet mutus sis, ego

---

[1] Allen Nr. 951 = Böcking I, S. 260 ff.
[2] Allen Nr. 365 = Böcking I, S. 102.
[3] Vgl. oben S. 207.
[4] Allen Nr. 611 = Böcking I, S. 146 ff.
[5] Allen Nr. 745 = Böcking I, S. 231 f. Vgl. oben S. 213 ff.
[6] Allen Tom. III, S. 176, Zeile 9–18.

tamen non desinam frequentibus tibi espistolis obstrepere et te amabo, si tu me contempseris etiam"[1], keinen Sinn.

6. Erasmus hat Ende Dezember 1518 an Hutten geschrieben, ihm zugleich die dem Erzbischof gewidmete Schrift Ratio verae theologiae geschickt und ihn gebeten, sie zu überreichen. Gleichzeitig schickte er sein Vorwort zur neuen Mainzer Liviusausgabe entweder an Hutten oder direkt an den Philologen Wolfgang Angst. Diese Tatsachen gehen hervor aus dem Brief des Erasmus an Hutten vom 23. April 1519[2]. Der Brief an Hutten, welcher der „Ratio" beigefügt war, ist verloren.

7. Erhaltener Brief Huttens an Erasmus vom 6. März 1519. Albrecht hat das gewidmete Buch und Hutten den Brief Nr. 6 noch nicht erhalten.

8. Erhaltener Rrief des Erasmus vom 23. April 1519[3]. Antwort auf vorigen Brief Huttens.

9. Erhaltener Brief Huttens vom 5. Juni 1519[4]. „Tuas infinitas ad me epistolas non vidi, nam unam accepi in exercitu, cum Tubingam obsideremus eamque perbrevem." Mit dem „tuas infinitas" antwortet Hutten auf die Behauptung des Erasmus in seinem Brief vom 23. April, er habe öfter an Hutten geschrieben, als dieser an ihn. Nach Huttens Auffassung müßte wohl ein hier nicht verzeichneter Brief des Erasmus verlorengegangen sein. Doch läßt sich darüber nichts bestimmtes sagen. Mit der epistola perbrevis, die er bei der Belagerung Tübingens erhalten hat, ist wohl der Brief vom 23. April gemeint. Wahrscheinlich ist es derselbe, von dem Hutten in seinem Brief an Friedrich Fischer vom 21. Mai sagt, er habe ihn bei Kannstadt erhalten[5]. Es scheint mir nicht zulässig, aus diesen Angaben mit Sicherheit auf mehr als einen Brief, eben den vom 23. April, zu schließen. Hutten beruhigt in diesem Brief Erasmus über den Boten, dem er die Ratio und das Liviusvorwort anvertraut hatte: „Omnia pertulit";

---

[1] Böcking I, S. 248, § 1 = Allen III, S. 501, Zeile 1 u. 2.

[2] Böcking I, S. 260, Zeile 12—14 = Allen Nr. 951, Tom. III, S. 553, Zeile 7—9: „Caeterum libellum illi dicatum iampridem meo sumptu misi per iuvenem quendam una cum literis ad te simulque praefationem ad Guolphangum Angustum."

[3] Böcking I, S. 248 = Allen Nr. 923.

[4] Böcking I, S. 273 ff. = Allen Nr. 986.

[5] Böcking I, S. 273, § 11.

auch dies bezieht sich auf die Fragen des Erasmus im Brief vom 23. April[1].

10. Vor dem 3. August 1519 hat Erasmus an Hutten geschrieben, denn an diesem Tag schreibt Hutten an Hesse und Aperbach[2], es sei neulich irgend ein „Sophist oder Theologist" von Erasmus gekommen und habe auf der Durchreise nach Wittenberg in Mainz jedermann einen Brief des Erasmus an Hutten gezeigt, habe ihn aber keinem seiner Freunde überlassen wollen und ihn wieder mitgenommen, ohne dafür zu sorgen, daß ihn Hutten bekomme. Diesen Theologisten identifiziert Allen mit Kaspar Schalbe oder Jodocus Jonas, die beide im Mai 1519 Erasmus in Löwen besucht hatten und nach dem 1. Juni die Rückreise nach Wittenberg angetreten haben. Allen datiert diesen verlorenen Brief auf den 31. Mai 1519[3]. Seine Annahmen sind um so wahrscheinlicher, als auch Hutten für seinen „Theologista quidam" die Reiseroute Mainz-Frankfurt-Wittenberg angibt, der Schalbe und Jonas gefolgt sind. Die schwärmerische Verehrung, die diese beiden in ihren Briefen für Erasmus zeigen, erklärt, daß sie den Brief für Hutten solange wie möglich in Händen behielten und ihn nur persönlich übergeben wollten. Daß Hutten den Überbringer als Scholastiker („Albertista Theologista") verwünscht, spricht nicht gegen Allens Vermutung. Man hat wohl Hutten nur von einem jungen Theologen erzählt.

11. Erhaltener Brief des Erasmus an Hutten, der die Lebensbeschreibung des Morus enthält, datiert vom 23. Juli 1519. Dieser kann nicht der von Jonas und Schalbe übergebene sein, da Jonas bereits am 24. Juni 1519 Briefe des Erasmus an Friedrich den Weisen in Frankfurt übergeben hatte[4].

---

[1] „... eum" (der Bote, der auf Kosten des Erasmus reiste), „ex literis Rhenani intelligo Basileam usque venisse; quid egerit Maguntiae nescio; demiror si non peregit mandata, cum addiderim libellum memorialem". Böcking I, S. 260 = Allen 951.

[2] Böcking I, S. 302, § 10.

[3] Vgl. Allen Tom. IV, S. XXX, Nachtrag zu Brief Nr. 986, Über die Reise des Schalbe und Jonas vgl. bes. Allen Tom. III, Nr. 963, Anm. 1.

[4] Der Briefwechsel des Justus Jonas, bearbeitet von Kawerau. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 17, I. Hälfte Nr. 25, Jonas an Melchior von Aachen. — Allen nimmt an (Tom. IV, S. 13, Anm. 2), daß Hutten vor dem 5. Juni 1519 einen heute verlorenen Brief an Erasmus geschrieben habe, in dem er um Nachrichten über Morus gebeten habe. Obwohl Hutten die Utopia des Morus gekannt hat (Praedones § 92, Böcking IV, S. 383) und wahrschein-

12. Ungefähr am 19. Oktober 1519 hat Erasmus an Hutten ein Begleitschreiben zu seinem Brief an Albrecht von Mainz gerichtet[1], in dem er Hutten freistellte, den Brief zu übergeben oder zu vernichten. Von diesem Brief an Hutten spricht Erasmus am 8. Oktober 1520 in seinem Brief an Albrecht von Mainz[2]. Dieses Begleitschreiben ist nicht erhalten.

13. Vor dem 20. Januar 1520 hat Erasmus an Hutten geschrieben und über seine Kämpfe mit den Theologen in Löwen berichtet. Allen gibt diesem verlorenen Brief die Nr. 1055. Von diesem Brief schreibt Hutten am 20. Januar 1520 an Melanchthon[3]. Vermutlich hat Erasmus Hutten darin zur Polemik gegen Lee aufgefordert.

14. Vor dem 28. April 1520 hat Erasmus an Hutten das Urteil der Löwener Fakultät über Luther geschickt. Wahrscheinlich hat er mindestens einen kurzen Brief beigefügt Crotus schreibt am 28. April 1520 an Luther: „Cum itaque pascha celebraremus . . . incidit in sacra sacrum sentimentum Lovaniensium et Coloniensium, Hutteno missum ab Erasmo Rotherodamo . . .[4]." Darnach scheint es, daß diese Sendung des Erasmus Hutten gerade zu Ostern in Bamberg erreicht habe. Sie kann also nicht mit dem Brief der vorigen Nummer identisch sein. In diesem oder dem vorigen Brief muß Erasmus Hutten auch über seinen Streit mit Dorp berichtet haben, denn Hutten schreibt am 4. Mai an Amerbach[5] „de Dorpio quod resipuit multo ante ex Erasmo didici". In demselben Brief hatte wohl Erasmus Hutten aufgefordert, an Dorp zu schreiben[6].

Nach dem Besuch in Löwen sind wahrscheinlich nur noch die beiden Briefe Huttens vom 15. August und 13. November 1520, die beide erhalten sind, geschrieben worden.

---

lich über Morus an Erasmus geschrieben hat, so kann dieser Brief weit zurückliegen und es ist deshalb schwer, ihn zu datieren oder mit einer der hier angenommenen Nummern zu identifizieren.

[1] Es handelt sich um den bekannten Brief über Luther, Allen 1033 = Böcking I, S. 315.

[2] Allen Nr. 1152 = Böcking I, S. 421: „Incluseram eam" (den Brief über Luther) „literis ad Huttenum obsignatis admonens ut . . ."

[3] Böcking I, S. 321: „Curabo Erasmi quoque negotium ibi, qui magnas mihi tragoedias de suis aemulis scribit." Vgl. Allen 1055.

[4] Böcking I, S. 337. Vgl. auch Allen Nr. 1030, Anm. 16.

[5] Böcking I, S. 344. Vgl. Böckings Anm. 32.

[6] Vgl. oben S. 219.

Von diesen mindestens 14 oder mehr Briefen, die vor dem Besuch in Löwen gewechselt wurden, sind heute nur 6 erhalten. Es ist also sicher, daß der größere Teil des gesamten Briefwechsels verloren ist, denn es ist wahrscheinlich, daß außer den genannten noch andere Briefe geschrieben worden sind, von denen sich zufällig keine Spuren erhalten haben. Die Tatsache, daß so viele Erasmusbriefe verschwunden sind, erklärt sich daraus, daß Hutten sie als besonderen Schatz auch während seines Pfaffenkrieges bei sich getragen hat. Noch auf der Ebernburg hatte er ein großes Paket Briefe bei sich, die er ordnete und herauszugeben gedachte[1]. Vor seiner Flucht nach Basel übergab er seine „kleider und buecher etzlichen wagenleüten sonder alle helung und in gutem Vertrawen". Doch der Pfalzgraf Ludwig hat „dieselbigen auch mitsambt den wagenleüten uffgefangen und entraubt"[2]. Wo diese Briefe hingekommen sind, ist ganz unbekannt. Über Huttens Bücher, die mit den Briefen zusammen die Beute des Kurfürsten von der Pfalz geworden sind, finden sich Spuren aus den Jahren 1529[3] und 1723[4]. Die Briefe sind seit 1523 ganz verschollen.

Über Inhalt, Länge und menschlichen Gehalt der verlorenen Briefe läßt sich gar nichts bestimmtes sagen. Von den mindestens 14 Briefen, die bis 1520 gewechselt worden sind, berücksichtigt Kalkoff nur fünf. Sein negatives Urteil über die Freundschaft, das also nicht einmal die Hälfte der Briefe in Erwägung zieht, und von den erhaltenen Dokumenten das umfangreichste, den Brief an Morus außer Betracht läßt, muß deshalb fallen gelassen

[1] Otto Brunfels berichtet dies in seiner Responsio zu § 388 der Spongia (Böcking II, S. 340) „habuit enim epistolarum ab amicis, quantum ego quidem aestimare potui acervum duorum milium, et hoc succisivis horis agebat, dum apud Vangiones eramus ut in volumen redigeret, cui titulum erat praefixurus: ‚Familiarium epistolarum' . . .". Die Vangiones sind eigentlich die Leute von Worms. Doch wahrscheinlich will Brunfels damit die Gegend der Ebernburg bezeichnen.

[2] Ausschreiben gegen Pfalzgraf Ludwig. Ulrich von Huttens deutsche Schriften von Siegfried Szamatólski, Straßburg 1891, S. 165. Vgl. auch Kalkoff S. 473.

[3] Böcking II, S. 446.

[4] Böcking II, S. 474/75. C. J. Imhof schreibt ausdrücklich am 31. Mai 1723, die Bücher seien in die fürstliche Bibliothek zu Eichstädt gekommen, „allein von denen an besagten gelehrten Mann ehedessen ergangenen Kaiserlichen, Königlichen, Fürstlichen und andern gelehrten Original Brieffen weiß man dermahlen nichts mehr . . ."

werden, um so mehr, als sich Erasmus selbst gegen Kalkoff wendet, wenn er in den beiden einzig erhaltenen Stücken die Länge und die Häufigkeit seiner Briefe an Hutten betont[1]. Sicher war die Freundschaft nie eine persönlich intime. Sie enthielt immer etwas offiziell Literarisches. Sowohl Hutten wie Erasmus faßten sie als Freundschaftsbund auf, und Freundschaft war nach platonisch-humanistischer Tradition eine treibende Kraft für geistiges Schaffen und deshalb dem Gelehrten heilig. Hutten hatte Erasmus mit Sokrates und sich selbst mit Alkibiades verglichen. Erasmus ging auf diese Auffassung ein, wenn er im Morusbrief, mit dem er Hutten den Ernst seiner Freundschaft bewies, von „jener platonischen Freundschaft“ sprach, die sich auf „die stumme Verwandtschaft des Geistes“ stütze und oft stärker sei, als wenn sie durch Gespräche und Besuche bestätigt werde. Dies waren nicht Phrasen, sondern humanistische Romantik, die so bindend war wie irgend eine ideelle Verpflichtung.

Es ist nun bei der Spärlichkeit der erhaltenen Zeugnisse über die Freundschaft und bei der Plötzlichkeit, mit der nach einer Pause vollkommenen Stillschweigens die Feindschaft ausbricht, nötig, gleichsam in der Zwischenzeit das wenige dokumentarisch Bezeugte vor den Hintergrund der Gesamtpersönlichkeit beider Männer zu stellen und die Beziehungen damit tiefer zu begreifen.

II. Teil.

Tiefere Grundlagen der Freundschaft und Vergleichung der beiden Persönlichkeiten im Hinblick auf den Streit.

Trotzdem Hutten wie Erasmus in einer der wichtigsten Krisen der geistigen Gesamtentwicklung an exponierter Stelle stehen, ist das Bild Beider noch unklar, besonders aber das Huttens durch die neuere Forschung eher verdunkelt als geklärt worden. Ja, der ganze deutsche Humanismus ist als historischer Analogiebegriff zum italienischen problematisch und als Gesamterscheinung nach Charakter und Ursprung umstritten[2].

---

[1] Böcking I, S. 260, § 1 = Allen 951, Zeile 2: „Saepius tibi respondi quam tu ad me scripseris“, und Böcking I, S. 285, § 48 = Allen Nr. 999, Zeile 288: „Sed illud tamen interim cavi, ne mihi possis impingere, quod tibi minus paruerim, neve semper opprobres nimium breves epistolas“.

[2] Vgl. besonders den Aufsatz von Gerhard Ritter „Die geschichtliche Bedeutung des deutschen Humanismus“ in der Histor. Zeitschrift Bd. 127, S. 393—453 (1923).

Trotzdem muß im folgenden versucht werden, auf Grund der vorhandenen Darstellungen und der authentischen Schriften Skizzen der beiden Persönlichkeiten zu geben, die geeignet sind, die tiefere Grundlage für Freundschaft und Streit sichtbar und beides in seiner inneren Notwendigkeit begreiflich zu machen. Sicher hat sich der Streit nicht um humanistische Ideale gedreht. Doch die Lutherfrage hat weder für Hutten noch für Erasmus im Mittelpunkt ihres persönlichen Interesses gestanden, denn Luthers höchste Werte waren andere als die der beiden Humanisten. Die verschiedene Stellung, die beide zu Luther eingenommen haben, ist in einem tieferen Unterschied vorbestimmt und muß sich als Gegensatz innerhalb der humanistischen Gedankenwelt nachweisen lassen. Die Freundschaft als Ganzes trägt humanistischen Charakter. Es muß also versucht werden, auch jene Fragen, die beim Streit eine Rolle spielen, und in denen die reformatorische Terminologie schon ganz überwiegt, auf ihre humanistische Wurzel zurückzuführen. Wenn bei der Darstellung der beiden Persönlichkeiten eine gewisse Parallelität erstrebt wird, so geschieht dies zum Zweck leichterer Vergleichung. Das Fortschreiten vom Skeptizismus zu seiner Überwindung und zu positiven Schaffenszielen soll nur im Falle Huttens einer zeitlichen Aufeinanderfolge in der Entwicklung entsprechen. Bei Erasmus finden sich die verschiedenen Elemente nebeneinander. Wenn auch das eine oder andere zeitweise vorherrscht, so gewinnt es doch nie eine solche Übermacht, daß es die Lebenslinie der Gesamtpersönlichkeit bestimmen könnte. Beide Männer erscheinen dabei unter dem einseitigen Lichte einer Sonderbetrachtung und eine Einordnung in größere Gruppenzusammenhänge innerhalb des Humanismus kann nur versuchsweise angedeutet werden.

A. Erasmus.

1.

Man hat die Spottlust immer für ein Hauptmerkmal aller Humanisten gehalten und daß Erasmus sie alle an Kraft der Satire übertroffen hat, das bildete eine Hauptstütze seiner gefürchteten und verehrten Macht. Man hat oft darauf hingewiesen, daß „die zuckenden Mundwinkel" auf allen künstlerischen Darstellungen des Erasmus wiederkehren. Dürer hat sie in seinen Zeichnungen, Holbein in seinen Bildern und Quinten Massys in

seiner Medaille[1] als auffallenden Zug hervorgehoben. Tatsächlich bildet die besondere Art seiner Skepsis die tiefste und persönlichste Eigenheit seines geistigen Wesens. Der Satz, mit dem er seine Stimmung bei Abfassung des Lobes der Narrheit geschildert hat, ist ebenso bezeichnend für sein ganzes Lebenswerk: „Ich sah, wie die Masse der Sterblichen von den törichtesten Vorstellungen besessen sei, und zwar in jedem einzelnen Teile des Lebens, und eine Besserung war mehr ein frommer Wunsch als eine wirkliche Hoffnung[2].“ Und in der Tat, die Erasmische Skepsis ist keinem Gebiet des Lebens ausgewichen. Am bekanntesten ist es, wie er über Mönche und kirchliche Einrichtungen gespottet hat. Aber in den Colloquien stellt er sich frech den Himmelsbewohnern selbst gegenüber, lächelt über Gott, der sich in seinem eigenen Hause bestehlen lasse, ohne einen Finger zu rühren[3] und über die heilige Jungfrau, aus deren Feder er einen vom 1. August 1524 datierten Brief abdruckt; man möge sie doch mit den vielen Bitten, die sich für das Ohr eines Mädchens nicht schicken, in Ruhe lassen[4]. Doch von den irdischen Herrschern spricht er nicht besser als von den himmlischen. Sein „Scarabaeus“ in den Adagien stellt eine deutliche Satire auf die Könige seiner Zeit dar: der Adler sei zum König der Tiere gewählt worden, weil er der gefräßigste von allen, der größte Feind allen Friedens und von der Natur am besten für Raub und Plünderung ausgerüstet sei[5]. Eben so wenig richtet er sich in seinem Denken über die Rangordnungen der Menschen nach dem gesellschaftlichen Kanon. Denn nicht Verdienst und Tüchtigkeit entsprechen der gesellschaftlichen Höhe, sondern Brutalität und Gewandtheit des Betrugs. Er rät seinem italienischen Freund Ammonius, der am englischen Hof Karrière machen wollte: „Härte vor allem Dein Gesicht, bis Du alles Schamgefühl verloren hast. Mische Dich in jedermanns Sache. Dränge mit

---

[1] Siehe die Abbildung bei Allen Tom. IV, S. 238. Die Erasmusbildnisse Holbeins sind am besten zusammengestellt von H. A. Schmid in seinem Artikel „Hans Holbein d. J.“ im Thieme-Beckerschen Künstlerlexikon, Bd. 17, 1924, S. 347.

[2] Epistola apologetica ad Martinum Dorpium Theologum. Clericus IX, p. 3 C.

[3] Colloquium „Perigrinatio religionis ergo“. Clericus I, p. 778 C.

[4] Clericus I, 775, 76.

[5] Clericus II, 870. Vgl. Drummond, Erasmus, His Life and Character. London 1873 vol. I, p. 299 ff.

den Ellenbogen, wen Du kannst. Liebe niemanden, noch hasse jemanden im Ernst, sondern laß Dein Interesse Deinen einzigen Wert und das einzige Ziel sein, nach dem sich Dein ganzes Handeln richtet[1]." So konzentriert hat sich kaum Machiavelli ausgedrückt. Doch nicht nur, wenn Erasmus als Hofmann sprach, bewies er dieses Mißtrauen gegen menschliche Verhältnisse. Es dringt auch durch seine religiösen Erbauungsschriften, wenn er z. B. im Enchiridion seinem christlichen Streiter den Rat gibt, er solle von der Masse der Christen denken, es habe nie ein verdorbeneres Volk gegeben, auch bei den Heiden nicht[2]. Dasselbe Mißtrauen wird zum erklärten Skeptizismus gegen religiösen Offenbarungsglauben. Schon mit 20 Jahren hat er in den Antibarbari halb resigniert, halb spöttisch von den göttlichen Eingebungen gesagt: „Ego ad has admitti delicias nondum promeritus sum[3]." Aber noch mit 54 Jahren denkt er ebenso und sagt, diesmal von den Lutheranern: „Mögen sie mit günstigen Vogelzeichen unter die Propheten hüpfen, in die der Geist des Herrn gefahren ist; mich hat dieser Geist noch nicht ergriffen[4]." Doch wie der Skeptizismus seine Stellung zur Welt und zur Religion bestimmt, so beherrscht er auch seine wissenschaftliche Tätigkeit und wird schließlich bewußt zum Prinzip theologischer Forschung erhoben. Von da aus kommt er dazu, dem scholastischen Denken den Mangel jeden Zweifels zu einem schwerwiegenden Vorwurf zu machen[5]. Endlich begründet er in bewußter Unterscheidung von der Frömmigkeit, die auf dem Glauben beruhe, alle wissenschaftliche Bildung auf den Zweifel[6].

Merkwürdig ist, daß trotz dieses erklärten Mißtrauens gegen die Welt Erasmus nie dazu gekommen ist, zu sagen, der Mensch sei von Natur schlecht. Mochte er menschliche Einrichtungen und Meinungen noch so sehr verurteilen, ja hassen, der Mensch in abstracto blieb ihm immer gut. Diese Verbindung der beiden einander widersprechenden Gedanken ist das Einzigartige an

---

[1] Allen Nr. 250 vom 9. Dezember 1511.

[2] Clericus V, 40 C.

[3] Clericus V, 1258 E.

[4] Böcking II, S. 176, Zeile 48—50.

[5] Clericus X, 1717 Af. Vgl. P. Mestwert, Die Anfänge des Erasmus, S. 262.

[6] „Die Frömmigkeit ruht auf dem Glauben, die wissenschaftliche Bildung dagegen spürt nach Beweisen und geht vom Zweifel aus." Clericus X, 1696 A. B. und Mestwert S. 260 ff.

der Erasmischen Weltverachtung. Sie zieht sich durch all seine Werke durch, triumphiert aber zweifellos im „Lob der Narrheit“ Wie schon im Titel der Widerspruch zwischen Verurteilung und Rechtfertigung ausgesprochen ist, so zeigt die ganze Schrift dieses doppelte Gesicht. Eine so merkwürdige Mischung von optimistischem Skeptizismus war für Hutten unbegreiflich und wurde ein tiefer Grund zum Mißtrauen gegen Erasmus. Es ist deshalb nötig, das „Lob der Narrheit“ unter diesem Gesichtspunkt zu überblicken. Denn diese besondere Art der Skepsis hat auch die Stellung zu Reformation und Lutherfrage für Erasmus wesentlich mitbestimmt und dadurch auch im Streit mit Hutten Bedeutung bekommen.

Man hat oft betont, daß der dreijährige Aufenthalt in Italien auf Erasmus geringen Eindruck gemacht habe, daß er an der Certosa von Pavia nichts zu loben, sondern nur die Geldverschwendung zu tadeln gefunden hat[1]. Wenn man aber mit Pierre de Nolhac bedenkt, daß die Idee zum Lob der Narrheit ausdrücklich auf der Rückreise von Italien konzipiert worden ist, daß man also diese Schrift indirekt als die eigentliche Frucht der italienischen Eindrücke auffassen kann, so wird man die Bedeutung der italienischen Reise nicht mehr leicht unterschätzen, denn das „Lob der Narrheit“ ist nicht nur die künstlerisch eindrucksvollste und satirisch schärfste seiner Schriften, sondern sie ist das einzige Werk, in dem Erasmus das Gesamtbild der Welt und damit seiner eigenen Einstellung zu ihr gegeben hat. Da Erasmus meist im Zusammenhang einer Reformationsgeschichte dargestellt worden ist, und da Biographen wie Drummond ihn zum vornherein unter die Vorläufer der Reformation eingereiht haben, ist sein „Lob der Narrheit“ meist als satirische Polemik aufgefaßt worden, die in verdeckter Form der Bekämpfung kirchlicher Mißbräuche habe dienen sollen. Dementsprechend hat man die Schrift mit Huttens satirischen Dialogen oder mit den Dunkelmännerbriefen zusammengestellt und meist nur ihren zweiten Teil, in dem die Theologen als Narren verhöhnt werden, zitiert. Als Ganzes betrachtet will aber das „Lob der Narrheit“ durchaus nicht in polemischer Tendenz etwas verbessern oder als verbesserungsbedürftig hinstellen, es beschäftigt sich nicht allein mit kirchlichen oder religiösen

[1] Vgl. Pierre de Nolhac, Paris 1888, Erasme en Italie p. 11 u. 92/93, auch Mestwerdt, S. 20—22.

Fragen, sondern es will in der reinen Absicht, darzustellen, ein freilich satirisches Gesamtbild aller menschlichen Verhältnisse geben. Als solches muß es aber von seinem ersten, rein künstlerisch poetischen Teil aus verstanden werden[1].

Die Hauptthese der Schrift ist ja die Behauptung, daß die Narrheit die größte aller Göttinnen sei und daß ihr allein Götter und Menschen alles Glück zu verdanken haben[2]. Es wird scherzhaft versucht, den Begriff oder mehr die Person der Narrheit deutlich zu machen. Ihr Vater ist der Reichtum, ihre Mutter die Jugend, und die Töchter des Dionysos und Pan haben sie als Ammen genährt[3]. Ihre Gespielinnen sind Selbstliebe, Schmeichelei, Vergessen, Arbeitsscheu, Lust, Tollheit und Wohlgenährtheit[4]. In langer, scherzhafter Aufzählung wird nun bewiesen, daß alles Leben und alles Gute in der Welt von der Narrheit stamme[5]. Die beliebtesten und größten Götter des Lebens seien durch sie so groß geworden: Amor und Bacchus[6]. Die Reize der Frauen und damit die Freude der Männer kommen von lauter Narrheiten[7], und das glücklichste Lebensalter des Menschen, die Kindheit, sei durch seine Narrheit so glücklich[8]. Alles was im späteren Leben Angenehmes bleibe: Geselligkeit, Spiele, Gesänge und Tänze, seien etwas kindisch und närrisch und sicher der Weisheit entgegengesetzt[9]. Aber auch Ehe und Freundschaft seien nur möglich durch die Fähigkeit, Schwächen zu übersehen und sich ideale Illusionen zu schaffen, also durch die Narrheit[10]. Persönliches Glück sei ohne Selbstliebe nicht möglich, Selbstliebe aber sei die Fähigkeit, das eigene Schicksal und die eigenen Anlagen für die besten zu halten und dies sei närrisch[11]. Aber sogar alle edlen

[1] Es ist kaum möglich, die beiden Hälften der Schrift durch Analyse genau zu trennen. Es fällt aber auf, daß im ersten Teil das, was der Humanist poetisch nannte, jene geistreiche Verbindung von mythologisch-phantastischer Erzählung mit philosophischer Reflexion, durchaus vorherrscht, während im zweiten die Mißbilligung oder geradezu Verhöhnung sozialer Gruppen und Verhältnisse größeren Raum einnimmt. In seiner Apologie an Dorp (Clericus IX, p. 3 D. E.) erzählt Erasmus, er habe zuerst einen Teil seiner Schrift seinen Freunden in England vorgelesen und hinterher auf ihre Aufforderung hin die Schrift noch weiter geführt. Das könnte auf einen Einschnitt in der Komposition deuten. — Eine tiefgehende psychologische Würdigung der rein satirischen Seite der Schrift gibt Ivo Bruns, Erasmus als Satiriker. (Dtsch. Rundschau 1900, Bd. 103, S. 192 ff., I. Teil).

[2] Clericus IV, 405 A, 411 C. D. [3] 410 C. [4] 411 A. [5] 411 D. — 415. [6] 415 C. 416. [7] 418 D. ff. [8] 413 A. ff. [9] 419 D. [10] 420, 21. [11] 421 E. ff.

Taten, die schönen Künste und endlich die Religionen selbst seien durch Begeisterung, also durch eine Art Narrheit geschaffen worden[1].

Es ist schwer, aus all diesen verschiedenen Verwendungen des Wortes Narrheit einen einheitlichen Begriff herauszulösen. Bald braucht Erasmus das Wort für die eigentliche Dummheit, bald aber für Leidenschaft, Begeisterung, Phantasie und für die Fähigkeit zur Selbsttäuschung, zur Illusion. Oft aber ist die Narrheit das Animalische im Menschen, seine Sinnlichkeit, oft die bloße reflexionslose Naivität des Kindes oder die Natürlichkeit des Tieres. Auf diesem Weg eines geistreichen Bedeutungswandels gelingt es Erasmus, den Begriff der Narrheit mit dem der Simplicitas, der Narrheit in Christo, zu identifizieren. Kindliche Natürlichkeit und Reflexionslosigkeit werden damit zum eigentlichen Gebot der christlichen Religion. Indem aber in diesen schon religiös gefärbten Begriff der Narrheit das Leidenschaftliche wieder hineingelegt wird, wandelt sich die „Moria“ in den in der Renaissance beliebten Begriff des furor Platonicus und führt nun auf einem letzten Triumphweg des Erasmischen Beweises für Griechen und Christen zur höchsten Glückseligkeit, zur Vereinigung mit Gott selbst[2].

Zweifellos liegt dieser Hauptthese der Schrift die Ansicht des Skeptikers zugrunde: die Welt ist närrisch und vom Standpunkt der Vernunft aus ist das Treiben der Menschen sinnlos und zu verurteilen. Diese Bedeutung des Satzes bricht überall dort durch, wo Erasmus in deutlicher Polemik einzelne Stände, besonders aber die kirchlichen Gebräuche verhöhnt und auf ihre inneren Widersprüche hinweist. Aber dieser Sinn ist nicht das Wesentliche der These. Sie wird nicht so sehr vom verurteilenden Rationalisten als vom lächelnden Epikuräer Erasmus ausgesprochen: Nicht die Wahrheit macht den Menschen glücklich, sondern jene Mischung von Leidenschaft, Selbsttäuschung und Begeisterung, die er unter dem Begriff der Narrheit zu vereinigen sucht.

In diesem Sinn führt die positive Hauptthese zur Gegenthese, von der glücklichen Lebendigkeit, welche die Narrheit erzeugt, bringt die Weisheit nichts zustande, sondern sie erzeugt Unglück, Häßlichkeit und Traurigkeit[3]. Während der Narr keine Gefahren kenne, sich in die Welt stürze und sein Glück mache, habe der

---

[1] 422 C, 427 B. 502 D. ff. [2] 500 B—504. [3] 427 B. ff., 433 D. ff.

Weise bei jedem Schritt hundert Bedenken zu überwinden, werde zu furchtsam, sich an eine Sache zu wagen, nehme schließlich seine Zuflucht zu verschimmelten Büchern und fülle sich den Kopf mit Spitzfindigkeiten[1]. Wenn Seneca mit seinem Stoizismus den Menschen von aller Leidenschaft, d. h. von aller Narrheit befreien wolle, so schaffe er damit ein marmornes Götterbild, das zwar Platons Staat und die Gärten des Tantalus bevölkern möge, vor dem aber jeder lebendige Mensch wie vor einem unnatürlichen und lieblosen Gespenst zurückschaudere[2]. „Er" (der Weise), „der keinen Freund begehrt, hat auch keinen, er macht sich kein Bedenken, selbst die Götter zum Henker zu schicken, er, der alles, was in der Welt vorgeht, als Wahnsinn verdammt und verlacht[3]."

Damit hat Erasmus offen die erste These in ihrer Bedeutung: „Die Welt ist närrisch", zurückgewiesen und seine eigene skeptische Einstellung als unfruchtbar kritisiert. Denn es ist nicht nur das stoisch mönchische Ideal des Tugendpredigers und des nur betrachtend kritisierenden Gelehrten, das Erasmus hier verspottet, sondern Selbstkritik und Erinnerung an seine unglückliche Jugend bricht an jenen Stellen durch, wo er den „Weisen" als arm, traurig und hart gegen sich selbst, als blaß, mager, triefäugig und kränkelnd darstellt[4]. Noch auf der Reise nach Italien hat er von seinen ersten weißen Haaren geschrieben[5], und auf der Rückkehr spottet er über den abgezehrten Gelehrten, der vor der Zeit grau werde und aus dem Leben wegeile[6]. Am pointiertesten aber drückt sich die Erkenntnis von der Unfruchtbarkeit der skeptischen Weisheit dort aus, wo er lächelnd bemerkt, daß „der Weise die Narrheit zu Hilfe nehmen muß, wenn er Vater werden will[7]".

Wenn man versucht, aus dieser possenhaften Buntheit, aus diesem Spiel mit Bildern und Worten das herauszulösen und in Begriffe zu bringen, was Erasmus im Ernst gemeint haben kann, so kann man wohl dies sagen: der Skeptizismus, der sich als Unterton in allen Schriften und Lebensaltern des Erasmus feststellen läßt, spricht im „Lob der Narrheit" von seinem Standpunkt aus ein großes Gesamturteil: die Welt ist unsinnig und

[1] 427 C. [2] 430 A. B. [3] 430 B.
[4] 438 E., 439 A.
[5] Carmen ad Gulielmum Copum Basiliensen „de senectutis incommodis". Clericus IV, p. 756 A. B. Auf der Reise über die Alpen geschrieben.
[6] 439 A. [7] 412 A.

närrisch. Vom Standpunkt einer eudämonistischen Theorie des Lebensglückes aus wird aber die Geltung dieses Urteils wieder aufgehoben. Denn Erasmus, der Spekulation und Systematik in Philosophie oder Religion immer verachtet und über die Freudlosigkeit seines Gelehrtendaseins sein Leben lang geklagt hat, ist durch den Anblick des sinnenfrohen, von Leidenschaft und Glück erfüllten Lebens der italienischen Renaissance vorübergehend dazu geführt worden, in bitterer Selbstkritik die Düsterkeit seines Gelehrtenlebens als unfruchtbar zu verhöhnen und in Anlehnung an spätantike, hauptsächlich epikuräische Philosophie das Glück des Menschen in Naivität und Illusionsfähigkeit zu sehen. Unter diesem Gesichtspunkt einer glückspendenden Illusion wird nun die von ihm selbst als Mönchsbetrug verhöhnte Kirche neu gerechtfertigt und auf eine ganz neue Basis gestellt. Denn solcher Selbstbetrug, wie Glaube an die Kraft der Heiligen, an Wallfahrten und Ablaßzettel ist zwar närrisch, und „im Leben der Christen ist alles von Wahnsinn vollgepfropft“[1], aber die Glückseligkeit, die der falsche Glaube erzeugt, rechtfertigt ihn zugleich, denn Glückseligkeit hängt immer vom Wahne ab[2]. Sie ist aber das Einzige, was dem Menschen erreichbar ist, denn die Wahrheit ist nie zu erkennen, „da im menschlichen Wesen alles dunkel und einander entgegengesetzt ist“[7]. „Betrogen werden ist zwar ein großes Elend, nicht betrogen werden aber ist das allergrößte[3].“

Die Vorbedingung zu dieser neuen Rechtfertigung der Kirche war der Zweifel, ob humanistisch-rationalistische Kritik berechtigt sei und ob man damit dem Volk einen wirklichen Dienst erweise. Zum mindesten wird die öffentliche Kritik an der Kirche entschieden zurückgewiesen, wenn Erasmus von jenem ungebetenen Prediger spricht, der sage, „wie die Sache an sich selbst sei“ und wenn er rät, man möge sich wohl gegen ihn bewaffnen, denn es sei um die Glückseligkeit und innere Ruhe zu tun[4]. Hier erscheint also schon jener Begriff der tranquillitas animi, der oft der christlichen Simplicitas gleichgesetzt und als der eigentliche Inhalt der christlichen Religion und als Grund für die Ablehnung zerstörender Kritik aufgefaßt wird. Durch die Gedankenreihe Moria — simplicitas — Religion der Bergpredigt wird das evangelische Christentum als Religion der Natürlichkeit und der Liebe auch von dem neuen eudämonistischen Gesichtspunkt aus anerkannt.

[1] 443—46. [2] 450 C. [3] 450 C. [4] 450 C. [5] 446 A. B.

Die paradoxen Formulierungen im „Lob der Narrheit“ ließen sich auf die Dauer nicht halten. Die Selbstkritik des Gelehrten mußte gemildert und die Weltherrschaft der Narrheit von seinem Standpunkt aus gerechtfertigt werden. Die Kirche wurde zum vermittelnden Glied. Denn wenn auch für den Gelehrten die Welt ein Narrenhaus blieb und die Kirche selbst nur durch Täuschungen ihre Herrschaft erhalten konnte, so besaß sie doch in der Lehre von der simplicitas den Weg zur Glückseligkeit und die höchste menschliche und zugleich göttliche Weisheit. In der reinen Form einer menschlichen Sittenlehre konnte sie freilich nur von einem kleinen Kreis Einsichtiger erkannt werden. Die Menge mußte durch andere Mittel überzeugt werden, und deshalb war der äußere Apparat der Kirche eine soziale Notwendigkeit, und der Gelehrte verehrte ihn nicht aus religiöser Überzeugung, sondern aus Einsicht in diese Notwendigkeit. Der kleine Kreis, in dem die eigentliche Lehre der Kirche und zugleich die tiefere Erkenntnis über diese Zusammenhänge gehütet wurde, war die Respublica Eruditorum. Hier galten andere Maßstäbe als in der Welt. Hier war das gemeinsame Vaterland aller Humanisten und hier war für Erasmus der Schauplatz seines Lebens. Da derselbe Begriff in der Vorstellung Huttens eine hervorragende Bedeutung gehabt hat und da die Freundschaft zwischen beiden unter diesem Ideal geschlossen worden ist, muß nun das besondere Gelehrtenideal, das Erasmus für seine Respublica aufgestellt hat, aufgesucht werden, damit es später mit den entsprechenden Gedanken Huttens verglichen werden kann.

2.

Am 15. August 1519 hat Erasmus an Albrecht von Mainz geschrieben, er sei ihm im Namen Huttens sehr verpflichtet[1], und er dachte dabei wohl weniger an die besondere persönliche Freundschaft, die ihn mit Hutten verband, als daran, daß Albrecht durch seine Gunst gegen Hutten der gemeinsamen Sache der Bildung einen Dienst erweise, für den ihm jeder Humanist dankbar sein müsse. Denn alle Humanisten waren für Erasmus als „Mitbürger und Symmysten“ in jener unsichtbaren internationalen Republik vereinigt, in der man Gunst „bei Senat und Volk“ durch gute Bücher erwarb[2]. Weil Erasmus bewußt sein Heimatgefühl

[1] Allen 1009.

[2] Vgl. Glöckner, Das Ideal der Bildung und Erziehung bei Erasmus, Dresden 1889, S. 74 u. 82 ff. und Clericus III, 918 E u. 1114 C.

auf sie bezog, hat er es immer abgelehnt, einer Nation zugezählt zu werden. Über seine Holländer hat er gelacht, und wenn er von „Germania nostra“ sprach, so schätzte man das als besondere Höflichkeit. Als ihn Zwingli zum Zürcher Bürger machen wollte, lehnte er ab: „Ego mundi civis esse cupio[1].“ Sehr einleuchtend verbindet Mestwerdt[2] dieses humanistische Ideal mit der Klosterjugend des Erasmus: sie sei einem national gefärbten Heimatgefühl ungünstig gewesen. Die Kirche stellte der humanistischen Gelehrtenrepublik ihre Coelestis civitas an die Seite[3].

Es ist bezeichnend genug, daß Erasmus sogar vor dem Papst sich bei der Empfehlung seiner Hieronymusausgabe nicht zuerst auf religiöse oder theologische Gründe, sondern auf den alten Ruhm der medizeischen Familie als einer Beschützerin der guten Künste berufen hat[4]. Die Gelehrten-Republik war das einzige, was ein Humanist, der über die ganze Welt und über die Kirche als über eine Torheit lachte, ernst nehmen konnte. Dort lag sein eigentlicher Ehrgeiz, seine Hoffnung auf Unsterblichkeit. Oft erscheint die Respublica Eruditorum unter dem Bild einer weit verstreuten platonischen Akademie, und aus platonischer Ideenwelt ist jener merkwürdig romantische Freundschaftskultus hervorgewachsen, der die Briefe der Humanisten, ihre sokratischen Gastmähler und viele ihrer Dialoge kennzeichnet, und

---

[1] Diese Aufforderung, durch die Zwingli noch kurz vor seinem Bruch mit Erasmus den Meister zum Zürcher Bürger machen wollte, scheint bisher nicht beachtet zu sein, denn der Herausgeber der Briefe Zwinglis spricht beim Brief Nr. 235 vom 5.(?) Sept. 1522, der die Antwort des Erasmus auf Zwinglis Vorschlag darstellt, nur davon, daß Zwingli in einem verlorenen Brief Erasmus anscheinend „zur Übersiedelung nach Zürich“ habe bestimmen wollen. (Huldreich Zwinglis Sämtl. Werke im Corpus Reformatorum, Zwinglis Briefwechsel Bd. I, S. 560, Anm. 1). Daß es sich bei dem Vorschlag Zwinglis um das Bürgerrecht, das Erasmus wohl geschenkt werden sollte, gehandelt hat, geht mit Sicherheit aus einer Stelle im Brief des Erasmus an Marcus Laurinus hervor (1. Febr. 1523, Böcking II, S. 168, Zeile 26—29): „Quidam non infimae autoritatis apud Turegos semel atque iterum (!) mecum egit per literas, ut illic ius civium acciperem; ego demirans quur haec ageret, respondi me velle civem esse totius mundi, non unius oppidi.“ (Clericus III, P. I p. 757 D.) Zwingli hat also nicht eine bloße Übersiedelung, sondern geradezu die Annahme des Zürcher Bürgerrechts vorgeschlagen.

[2] Mestwerdt, Anfänge des Erasmus, S. 181.

[3] Beide Begriffe erscheinen als Gründe für die Ablehnung von Zwinglis Angebot: „Ego mundi civis esse cupio . . . utinam contingat asscribi civitati coelesti.“ (Zwinglis Briefwechsel, Bd. I, Nr. 235).

[4] Allen II, S. 80, Zeile 18 ff.

der auch der Freundschaft zwischen Hutten und Erasmus eine wichtige Nuance gegeben hat.

Es ist nötig, von diesem Gesichtspunkt aus einen Blick auf das Jugendwerk des Erasmus zu werfen, in dem sein Ideal des humanistischen Gemeinschaftslebens am lebendigsten erhalten ist: auf die Antibarbaren[1]. Daß es sich in diesem Buch tatsächlich um Humanistenideale handelt, wird schon im Vorwort klar, wenn Erasmus von jenen Männern spricht, die sich im Dienste der Musen einen Namen gemacht haben und die er in seiner Jugend wie Gottheiten andächtig verehrt und bewundert habe[2]. Besonders wichtig ist die Rahmenerzählung. Die liebevolle Darstellung des brabantischen Landhauses, auf das sich der junge Erasmus aus Furcht vor der Pest und aus Liebe zur ländlich einsamen Natur zurückgezogen hat, die poetisch begeisterte Darstellung der Landschaft, der Quellen, „der smaragdenen Ufer und schattigen Haine“[3] erinnert nicht nur an die antiken Vorbilder bei Plato oder bei Cicero und Horaz, sondern zeigt die bewußte oder unbewußte Übereinstimmung dieser Vorstellungen mit dem italienischen Humanistenideal, wie es sich seit Boccaccios Filocolo im Paradiso degli Alberti, in den camaldulensischen Unterhaltungen Christoforo Landinis oder endlich im Gastmahl des Marsiglio Ficino ausdrückte[4]. Der Hauptunterredner und Freund des Erasmus, Jacob Battus, wird ausdrücklich als „junger weltlicher Mensch, der bürgerlichen Geschäften ergeben war und die profane Literatur beherrschte“[5], dargestellt. Die andern Personen sind ein Ratsherr der Stadt Bergen, der den Lärm der Geschäfte flieht, ein Arzt, der Ruhe auf dem Lande sucht, und ein humanistischer Freund des Erasmus. Diese Männer unterhalten sich, während sie im Park spazieren, über halb theologische, halb humanistische Fragen.

---

[1] Vgl. das Kapitel bei Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus, S. 245 ff.

[2] Clericus X, 1691, C. D. Wahrscheinlich wäre der rein humanistische Charakter des Werkes noch deutlicher, wenn es dem ursprünglichen Plane gemäß ganz ausgeführt worden wäre, denn das Werk war auf eine Steigerung angelegt und sollte im letzten Buch die gefährlichsten Gegner der Bildung behandeln. Vgl. unten S. 251, Anm. 1.

[3] Clericus X, 1693, B.

[4] Diese allmähliche Entwicklung der geselligen Unterhaltung auf der Landvilla zum Begriff der Gelehrten-Akademie ist von Arnaldo della Torre dargestellt worden: Storia dell'Academia Platonica di Firenze. Firenze 1902, capitolo I.

[5] Clericus X, 1693, D.

Später schließen sie das Tor der hohen Gartenmauer und lagern sie sich unter einem Birnbaum auf Kissen. Am Schluß brechen sie auf zum „prandium philosophicum“[1].

Ist durch diese Szenerie die Umgebung beschrieben, in der sich die Renaissance und mit ihr Erasmus den Gelehrten dachte, so zeigen die geführten Gespräche den Weg, auf dem Erasmus in seinem eigenen Gelehrtenideal antike und christliche Bildung

---

[1] Trotzdem die Antibarbaren ein Jugendwerk sind, kann man annehmen, daß sie in ihren Grundzügen mit den späteren Gedanken des Erasmus übereinstimmen. Denn wenn auch der erste Entwurf geschrieben wurde, bevor Erasmus 20 Jahre alt war, und wenn auch die erhaltene Form in die 90er Jahre zurückgeht, so hat doch Erasmus noch in Bologna, also 1506/07 an dem Werk gearbeitet und es endlich erst 1518 herausgegeben. All dies spricht dafür, daß dem kleinen Werk, das ihn so lange beschäftigt hat, besondere Wichtigkeit zuzumessen ist. Leider ist nur das erste von vier geplanten Büchern erhalten. Bei seiner Besprechung des Planes läßt Mestwerdt (S. 245 ff.) eine Angabe in dem erhaltenen ersten Buch selbst unbenutzt. Battus-Erasmus teilt nämlich selbst im Anfang die geplante Rede so ein (Clericus X, 1704, E. ff.): Er wolle gegen drei verschiedene Gruppen von Gegnern sprechen: 1. gegen die, welche alle Studien überhaupt verwerfen, d. h. wohl gegen den Typ des Bettelmönchs; 2. gegen die, welche Studien nur in beschränktem Umfang gelten lassen wollen. Diese Gegner werden später als „indocte docti“ bezeichnet. Es sind scheinbar die Scholastiker, die nur theologische Bildung anerkennen; 3. gegen diejenigen, welche die Bildung im vollen Umfang anerkennen, aber sie „ganz unter ihre Herrschaft bringen“ wollen. Diese letzte Gruppe wird als besonders gefährlich bezeichnet „Rempublicam salvam esse volunt, ut afflictissimam velint, quippe in qua ipsi tyrannidem occupent, in quam patriis legibus abrogatis peregrinos et magistratus et mores inducunt“ (Clericus X, 1704, E.). Von diesen drei Teilen der geplanten Rede enthält das erhaltene erste Buch nur die Rede gegen die erste Gruppe. Die anderen beiden Teile werden auf den Nachmittag verschoben, das erste Buch aber bricht beim Aufbruch zum Mittagessen ab. Diesem Plan, der in den Antibarbaren selbst ausgesprochen ist, entspricht die von Mestwerdt hervorgehobene, in den Briefen ausgesprochene Absicht dem ersten Buch zwei weitere über die Eloquenz und ein viertes über die Poesie folgen zu lassen. Wahrscheinlich sollte sich das zweite und dritte Buch mit der zweiten Gruppe von Gegnern, d. h. mit den Scholastikern beschäftigen und den Wert formaler Bildung betonen. Vielleicht sollte es eine Auseinandersetzung einerseits mit dem ciceronianischen, andererseits mit dem scholastischen Latein enthalten. Das letzte Buch „de poetica“ entspricht der letzten, gefährlichsten Gruppe von Gegnern. Es ist schwer zu erkennen, wen unter seinen Zeitgenossen er mit dieser Gruppe gemeint hat. Sollte er damals geplant haben, eine rein „poetische“, von christlich-theologischen Gesichtspunkten freie Bildung zu verteidigen und mit jener „prisca theologia“, die durch die Schuld dieser Leute zugrunde gegangen sei (Clericus X, 1705, E.), jene Urreligion gemeint haben, an die der universalistische Theismus der italienischen Platoniker glaubte?

zu vereinigen suchte. Hinter der Hauptfrage, welches die Gründe für die moderne Unbildung seien, verbirgt sich die andere Frage: wie ist es möglich, die Wiederaufnahme antiker Bildungsformen, besonders die Pflege der antiken Literatur und Eloquenz vom christlich-religiösen Standpunkt aus zu rechtfertigen? Hatte der Ratsherr die Ursache für den Verfall der antiken Bildung in der bildungsfeindlichen christlichen Simplicitas gesehen[1], so widerspricht Erasmus durch den Mund des Battus dieser Erklärung und versucht, gerade dem Ideal der Simplicitas die gesamte antike und damit die humanistische Bildung als notwendige Vorstufe einzuordnen[2]. Am deutlichsten wird dieser Versuch durch die von Battus vertretene Theorie der Weltverachtung.

Die mönchische Weltverachtung wird abgelehnt, da es kein Verdienst sei, Dinge zu verachten, die man nicht besitze[3]. Erst müsse man die weltliche Bildung erwerben, um sie verachten zu können. Verachte man sie darauf aus christlicher Tugend, so müsse man dazu kommen, auch diese Tugend zu verachten, damit das Gebot der christlichen Demut ganz erfüllt werde[4]. So ergibt sich folgender Weg für den erasmischen Philosophen: er verachtet die weltlichen Güter und Genüsse um der weltlichen Philosophie und um der Weisheit willen, hat er aber die philosophische Bildung erreicht, so verachtet er sie um der Tugend willen, und endlich verachtet er auch die Tugend um der christlichen Demut willen, um jene höchste Weisheit, die Simplicitas, zu erreichen, die der Inbegriff der christlichen Religion und im „Lob der Narrheit" mit der Moria selbst, der Quelle alles Glückes, identifiziert worden ist[5].

Indem Erasmus als unentbehrliche Vorstufe für die Weltverachtung den Besitz und den Genuß der weltlichen Güter, besonders der weltlichen Weisheit betont, erreicht er eine Formel, durch die es möglich wird, an der humanistisch-weltlichen Kultur voll teilzuhaben und doch das christliche Ideal der Simplicitas aufrecht zu erhalten. So blieb auch der Satz seines früheren Gedichtes „de contemptu mundi" aufrecht: „Tota vitae nostrae

---

[1] Clericus X, 1695, D. sgg.
[2] Clericus X, 1706—1725 passim.
[3] Clericus X, 1709—1710.
[4] Clericus X, 1710 A.
[5] Vgl. Mestwerdt S. 265 ff.

ratio Epicuraea est[1]." Es wird später zu zeigen sein, wie entschieden Hutten dieses Bildungsideal für seine Person abgelehnt hat. Um die Bedeutung, die diese Gedankengänge für Erasmus gehabt haben, zu verstehen, muß man bedenken, wie sehr sie mit seinem Innersten verbunden waren und wie sie andererseits in ihrer weiteren Ausgestaltung ein verbreitetes Humanistenideal darstellten.

Seit Erasmus das Kloster Stein verlassen hatte, war er durch den Bischof von Cambrai und seinem Freund Battus mit dem flandrischen Adel und durch seine englischen Schüler in Paris mit dem englischen Hof in Berührung gekommen. Seither verehrte er weltliche Vornehmheit, freute sich an aller Eleganz und suchte sich selbst das Benehmen eines Hofmannes anzuerziehen[2]. Hutten war bei seiner ersten Begegnung mit Erasmus von seiner eleganten Sprache und Zwingli von der vornehmen Art seiner Bewegungen entzückt[3]. Aber so sehr es zeitweise der Ehrgeiz des Erasmus gewesen sein mag, im Jagen und Reiten und in der Unterhaltung mit Frauen[4] hinter keinem Adligen zurückzustehen, so zwang ihn doch die Schwäche seiner Konstitution und die Empfänglichkeit für alle Krankheiten, ein erregtes Leben zu vermeiden und die Zurückgezogenheit und sorgfältige Regelmäßigkeit des Gelehrten beizubehalten. So war auch in seiner physischen Natur eine Mischung von Lebensgenuß und Weltverachtung vorgezeichnet, die jene für ihn so charakterische Seelenruhe, die „tranquillitas animi" ausmachte.

Doch dieses Ideal war nicht nur das des Erasmus, sondern seit Petrarca in Vaucluse sein Buch über die Weltverachtung geschrieben hatte, ein allgemein humanistisches. Dilthey sagt von dieser „humanistischen Friedseligkeit", sie sei „die alte Klosterkrankheit in einer neuen Form[5]". Nicht nur Mutian

[1] Vgl. Mestwerdt S. 235 und Clericus V, 1257 A—1258 A.

[2] Vgl. besonders den Brief vom Sommer 1499 an Faustus Andrelinus, Allen Nr. 103. „Jener Erasmus, den Du kennst, ist schon beinahe ein guter Jäger geworden, er ist nicht der schlechteste Reiter und ein gewandter Höfling, er grüßt etwas freundlicher, lächelt gewinnender und dies alles der Minerva zum Trotz."

[3] Zwingli an Erasmus 29 April 1516. Corp. Ref. Zwinglis Briefwechsel Bd. I, Nr. 13.

[4] Vgl. Allen Nr. 103.

[5] Wilhelm Dilthey, Auffassung und Analyse des Menschen im 15. und 16. Jahrhundert. Ges. Schriften Leipzig und Berlin 1914, Bd. II, S. 22 und 23.

hatte über die Tür seines Hauses in Gotha das „beata tranquillitas“ geschrieben, sondern auch unter den italienischen Humanisten hatte Leon Battista Alberti drei viel gelesene Bücher „Über die Seelenruhe“ geschrieben[1], und Giovanni Pico von Mirandola hatte dieses Ideal philosophisch und theologisch begründet, indem er in seiner Schrift „de homine“ als die höchste Stufe menschlicher Bildung den Typus des rein kontemplativen Philosophen darstellte[2]: „Triffst Du einen reinen Beschauer, so ist dies nicht ein irdisches, nicht ein himmlisches Wesen, sondern eine erhabenere Gottheit.“ Mit fast genau diesen Worten hat Mutian über Erasmus geschrieben: „Erasmus erhebt sich über Menschenmaß. Er ist göttlich und in frommer Andacht zu verehren, wie ein himmliches Wesen[3].“

Ähnliche Vorstellungen wie bei Pico finden sich über die höhere Entwicklung des Menschen vom Tier bis zum kontemplativen, „engelgleichen“ Philosophen bei Erasmus im Enchiridion und in der Schrift de pueris instituendis[4]. Im Colloquium „der Karthäuser und der Landsknecht[5]“ wird der planlosen Abenteurerlust eines Landsknechtes die überlegene Weisheit eines Karthäusers gegenübergestellt, der, nachdem er das ganze Weltleben kennengelernt hat, es „überwindet“ und ins Kloster geht. Wie sehr diese Gedanken die Vorstellungen von der Antike bei Erasmus beherrschten und sein Urteil über sie bestimmt haben, das zeigt seine Gleichgültigkeit gegen die großen antiken Feldherrngestalten, die mit dem Ideal philosophischer Ruhe nicht zu vereinigen waren. Im Enchiridion fragt er: „Was ist absurder, als daß ein christlicher Fürst in Hannibal, Alexander dem Großen, Cäsar oder Pompeius ein Vorbild sieht?[6]“, und in seiner Instititutio principis christiani warnt er den Fürsten vor der Lektüre der antiken Historiker, da sie nur schlechte Beispiele vormalen: „Denn hörst Du von Achilles, Xerxes, Cyrus, Darius, Cäsar,

[1] „Della tranquillità dell' animo“ im 1. Bd. der Opere Volgari von A. Bonucci, hsg. Firenze 1843.

[2] Vgl. die Übersetzung von A. Liebert, Giovanni. Pico della Mirandola. Ausgew. Schriften, Leipzig 1905, S. 185/86.

[3] Der Briefwechsel des Conradus Mutianus, ges. von Karl Gillert, Halle 1890, Geschichtsquellen der Prov. Sachsen Bd. 18, zweite Hälfte, S. 184, Mutian an Urban, Gotha 1515.

[4] Clericus I, p. 489—516.

[5] Clericus I, p. 708—710.

[6] Clericus V, p. 48, E. F.

so laß Dich nicht durch große Namen blenden . . . . begegnet Dir unter ihren Taten etwas, das einem guten Fürsten ziemt, so nimm es heraus, wie einen Edelstein aus dem Mist[1]." Erasmus hat damit Huttens ritterlich-kriegerische Ideale verurteilt, noch bevor er ihn kannte.

3.

So standen die beiden im Grunde so verschiedenen Welten im Denken des Erasmus nebeneinander. Die bürgerliche, von der Kirche beherrschte Welt, deren höchste Werte zwar sinnlos und eingebildet waren, die aber durch ihren eitlen Glanz das Glück der Menge verbürgten, und daneben der kleine Kreis der Gebildeten, die den allgemeinen Betrug durchschauten und, zwar fern von aller Askese die Güter der Welt genossen, aber sie zugleich verachteten und in einer weisen Beschränkung und in „literarischer Muße" sich mit der Betrachtung der Welt begnügten. Diese kleine Schar muß immer klein bleiben, denn die Natur hat es selbst sehr weise so geordnet, daß „weise Männer im Kinderzeugen höchst unglücklich sind[2]". Und sogar, wenn Erasmus diese Aristokratie mit dem Kreis der wahren Christen identifiziert, so glaubt er nicht, daß diese wenigen die Überzahl gewinnen werden[3]. Trotzdem die Vernunft im Menschen eine Königin ist[4], hat der Rationalismus Erasmus nicht verführt, an eine ernsthafte Propaganda in der Menge zu denken, denn die Natur hat weise „bei der Erschaffung des Menschen in ein Pfund von Leidenschaft kaum eine Unze Vernunft gemischt"[5]. Beide Kreise sollten nebeneinander bestehen, ohne daß einer den andern in sich aufnahm, denn ein jeder war durch seinen eigenen Maßstab gerechtfertigt, die Welt durch den eudämonistischen, die Gelehrten durch den vernünftigen.

Von diesen beiden einander aufhebenden Maßstäben hat der rationalistische das Denken des Erasmus, der eudämonistische sein Leben beherrscht[6]. Dieser Gegensatz erklärt, warum er

---

[1] Clericus IV, p. 588, B. Nach der Übersetzung von W. Köhler. Des. Erasmus. Ein Lebensbild in Auszügen aus seinen Werken. Berlin 1917. S. 133.

[2] Laus Stultitiae, Clericus IV, 423, C. D.

[3] Clericus V, 40, B. C.

[4] Clericus V, 13, D.

[5] Laus Stultitiae, Clericus IV, 417, C.

[6] Dieser Gegensatz wurde von einzelnen Freunden des Erasmus empfunden und drückt sich vielleicht in jenem Urteil über das Enchiridion aus: „Man sehe daran mehr wahre Frömmigkeit als an dem Verfasser", welche Erasmus selbst beinahe wohlgefällig an Paul Volz berichtet. Allen 858, Tom. III, S. 362, Zeile 8—13.

während seines ganzen Lebens mit gleicher Klarheit abgelehnt hat, für irgend eine Wahrheit zum Märtyrer zu werden, auch wenn er sie selbst ausgesprochen haben sollte. Mestwerdt hat schon auf Grund der Antibarbaren die frühe Abneigung des Erasmus gegen alle Romantik des Martyriums festgestellt[1]. Noch in der Zeit, als die Lutherfrage schon brennend geworden war und als er den Widerspruch seiner Stellung zu empfinden begann, erklärte er offen an Richard Pace: „Ich habe keine Neigung, mein. Leben für die Wahrheit zu riskieren. Nicht jedermann hat die Kraft zum Martyrium und ich fürchte, daß, wenn irgend ein Ausbruch kommen sollte, ich Sankt Peter nachahmen würde[2]." Verleugnung des Herrn, Verleugnung der Vernunft zugunsten des Lebens: die Grundidee des Enkomion Morias.

Wäre der Gegensatz der beiden Lebenskreise, aus denen für Erasmus die Welt bestand, akut geworden, so stand sein Entschluß fest, nötigenfalls alles zu tun, was man verlange, wäre es auch eine Revokation. Sie wäre ihm um so leichter gewesen, als für ihn alle Widersprüche nur scheinbare waren, denn in seiner Vorstellung waren beide Welten im tiefsten Grunde geeint. Schon in den Antibarbaren war die Versöhnung vorgezeichnet. Ähnlich findet sie sich in den späteren Schriften. Die geistigen Mittel, durch die er sie zustande brachte, waren besonders zwei, 1. der Begriff der simplicitas, 2. das Mittel der Allegorie.

Es ist sicher weder Geschmacklosigkeit noch Spielerei, wenn Erasmus in seinem „Lob der Narrheit" unter den Begriff der glückspendenden Moria auch die christliche Religion gezogen hat. Im Gegensatz zu scholastischer Theologenreligion sah Erasmus im Christentum eine undogmatische, einfache und praktische Sittenlehre, die in der durch Liebe verbundenen ersten Christengemeinde ihren vollkommensten Ausdruck gefunden habe. Um die Wiedergeburt dieses Urchristentums zu erleichtern, gab er seine Kirchenväter heraus, bei denen er den Geist der ersten brüderlichen Gemeinde vollkommener zu finden glaubte, als bei den scholastischen Philosophen. Von der Renaissance dieses Christentums[3] erhoffte er den Frieden zwischen den Nationen und die

[1] Vgl. Mestwerdt S. 271.

[2] Allen Nr. 1218, Zeile 31—34.

[3] Paul Wernle nennt in seiner Renaissance des Christentums das Christentum des Erasmus ein „simples praktisches Laienchristentum". (D. Ren. d. Christ., Tübingen und Leipzig 1904, S. 15).

Beilegung aller dogmatischen Streitigkeiten innerhalb der Kirche. „Meint jemand, das sei plump und dumm, so möchte ich ihm nur das eine antworten: gerade diese Plumpheit hat Christus ausdrücklich gelehrt . . . gerade diese Dummheit hat so viele echte Christen . . . gemacht[1].“ Doch wenn diese simplicitas Christi in der Welt durch die Kirche gepredigt werden sollte, so war das oberste Ziel, das Erasmus für seinen humanistischen Philosophen aufstellte, nichts anderes als dieselbe simplicitas: Die Einfachheit der Bedürfnisse, das ruhige Landleben, das Verzichten auf bürgerliche Ehren. Deshalb konnte Erasmus in seiner Paraclesis behaupten, daß nicht nur Plato und die Stoiker, sondern daß sogar Diogenes und Epikur in ihrer Philosophie mit dem Christentum übereinstimmen[2]. Christus predigte die simplicitas als Sittengebot, der Philosoph sollte sie als Resultat einer langen Entwicklung erleben, nachdem er die Torheit aller anderen Werte durch Erfahrung erkannt hatte.

Das dialektische Mittel, durch das die Einheit beider Welten immer von neuem trotz aller scheinbaren Widersprüche bewiesen werden konnte, war die Allegorie[3]. Die allegorische Erklärung diente nicht nur in der theologischen Exegese seit Origenes zum Ausgleich dogmatischer Gegensätze, sondern spielt im Humanismus eine wichtige Rolle zur Versöhnung antiker und christlicher Mythologie. Boccaccio und Petrarca hätten in ihrer Genealogia Deorum durch allegorische Erklärung eine einheitliche christlich-heidnische Mythologie zu schaffen gesucht[4], Pico della Mirandola hatte mit derselben Methode seine These durchgeführt, daß alle Religionen auf dieselbe, dem Menschen natürliche Urreligion zurückgehen[5], und Mutian vertrat ähnliche Gedanken in Deutschland. Erasmus hat über die Methode der Allegorie ausführlich in den Adagien gesprochen. Die Silene des Alkibiades, jene griechischen Hausgötter, die außen wie Silene aussahen, wenn man sie aber öffnete, im Innern das Bild einer olympischen Gott-

---

[1] Clericus V, 141, A.

[2] Clericus V, 142, B.

[3] Diese Bedeutung der Allegorie betont besonders Woodward. Desiderius Erasmus concerning the aim and method of education. Cambridge 1904, S. 49.

[4] Daß auch Erasmus ähnliche Gedanken der Göttervergleichung gehabt hat, kann man aus der Vergleichung der Jungfrau Maria und der Venus als Schiffspatroninnen im Colloquium vom Schiffbruch vermuten. Clericus I, 713, B.

[5] Über den universalistischen Theismus der Humanisten vgl. Dilthey, ges. Schriften, Bd. II, S. 45 ff.

heit enthielten, sind für Erasmus ein Symbol des allegorischen Denkens geworden[1]. Mit ihnen vergleicht er nicht nur Sokrates, sondern besonders Christus und die Apostel, dieser Silen ist ihm ein Bild des wahren Philosophen, der unter äußerer Armut und Demut den größten Reichtum an Wissen und Erfahrung besitzt. Der Körper des Menschen wird Erasmus zu einer Allegorie der Seele, die poetische Erzählung der Dichter und die Geschichten der Bibel zu einer Allegorie des eigentlichen Sinns, die christliche Kirche zu einer Allegorie auf den Geist des Christentums, ja zu einer Allegorie der wahren Philosophie.

Auf diese Weise hat sich Erasmus mit dem Zeremonienwesen der Kirche versöhnt. In der Albrecht von Mainz gewidmeten Ratio verae theologiae, die eine große Empfehlung allegorischer Bibelerklärung darstellt, sagt er, es gebe Dinge, die man lieber im Spiegel oder im Prisma sehe als unverhüllt, und „ich weiß nicht warum, das Heilige wirkt majestätischer, wenn es unter einer Decke den Augen nahegebracht wird, als wenn man es ganz ohne Hülle schaut[2]". Deshalb sollen die Formen der Kirche beibehalten werden, auch damit nicht Schwache einen Anstoß nehmen, weil ein starker hinter den Formen den Geist zu erblicken vermöge und deshalb die Formen nicht brauche[3]. Ähnlich wie die italienischen Neuplatoniker die Welt unter dem Bild der Drei Spiegel der Gottheit: Engelwelt (Ideen), Geisterwelt (Begriffe), Menschenwelt (Körper) verstanden hatten, so vergleicht Erasmus die drei Teile des christlichen Volkes: Geistliche — weltliche Fürsten — Volk, mit drei Spiegeln, die das göttliche Wort in verschiedener Reinheit aufzunehmen vermöchten[4]. Deshalb sei es durchaus richtig, wenn die Hierarchie nicht alles, was den tieferen Inhalt der Religion ausmache, den anderen Teilen des Volkes bekanntgebe, sondern manchmal an Stelle der geistigen Gebote handgreifliche Zeremonien setze.

So blieb wenigstens für die Vorstellung trotz strenger Gruppenunterschiede eine Einheit erhalten nicht nur zwischen Torheit der Welt und Gelehrtenideal, oder zwischen weltlich antiker und christlicher Kultur, sondern auch zwischen dem reinen Christen-

[1] Er spricht ausführlich von ihnen in den Adagien Clericus II, 770—782. Aber im selben Sinn verwendet er das Bild dieser Silene im Enchiridion „die heilige Schrift umfasse wie die Silene des Alkibiades unter schmutziger und lächerlicher Hülle die reine Gottheit". Clericus V, 29, B.

[2] Clericus V, 118, C. [3] Clericus V, 37, B. C. [4] Clericus V, 88, C. sqq.

tum und den dogmatischen Verzerrungen der bestehenden Kirche. Die Gefahr drohender Auseinandersetzungen war damit abgewendet. Erasmus lebte als Humanist, arbeitete für die Renaissance des Christentums und brauchte doch in der bestehenden Kirche keinen unversöhnlichen Feind zu sehen. Sein altes Ideal, von allen verstanden zu werden, war erfüllt.

Wenn Troeltsch[1] die aufgeklärte Theologie und Wernle[2] die Idee einer Renaissance des Christentums als Hauptleistungen des Erasmus dargestellt haben, so wollten sie damit mehr die Stellung, die er in der Geschichte der Kirche einnimmt, bezeichnen als seine Persönlichkeit charakterisieren. Der persönliche Grund, aus dem diese Leistungen hervorgingen, war kein religiöser, und deshalb kann man in der Durchführung dieser Ideen nicht die leidenschaftliche Konsequenz eines Reformators erwarten. Gewiß hat er die weltliche Macht des Papsttums in den Adagien scharf angegriffen, gewiß hat er gewünscht, daß jeder Bauer hinterm Pflug sein Evangelium lese, aber gerade Wernle hat das Unbeständige solcher Gedanken betont, wenn er ironisch darauf hinweist, daß in derselben Schrift vom richtigen Bibelleser die Kenntnis der drei humanistischen Sprachen verlangt wird[3]. Wie einst Petrarca trotz aller Resignation sagte: „Sed desiderium frenare non valeo"[4], so konnte Erasmus dem Wunsch nach allgemeiner Reformation trotz aller Verachtung der Menge zeitweise nicht widerstehen. Um so mehr glaubten seine Freunde, daß er wie Luther das Gesamtsystem der Kirche bekämpfe. Doch Erasmus war zu sehr Relativist und sah die Welt unter zu mannigfaltigen Aspekten, als daß er über eine Organisation wie die Kirche ein einfach negatives Urteil hätte fällen können. Er sagte: „Da ich ein sterblicher Mensch bin, will ich mich nicht bestreben, übermenschlich weise zu sein, ich will mich gern mit der Masse der übrigen vertragen und mit ihnen auch einmal einen Irrweg aus Höflichkeit mitgehen — dies heißt seine Rolle in der Welt spielen[5]."

---

[1] Protestantisches Christentum und Kirche in der Neuzeit. Gesch. d. christl. Religion, Kultur der Gegenwart, Teil I, Abt. IV, 1, 2. Hälfte, S. 475-478 (2. Aufl.).

[2] Paul Wernle, Die Renaissance des Christentums. Tübingen 1904.

[3] Wernle, Ren. d. Chr. S. 25—26.

[4] Dilthey, Ges. Schriften, Bd. II, S. 22—23.

[5] „Lob der Narrheit", Clericus IV, 429, C.

Er selbst glaubte nicht für eine besondere religiöse Wahrheit kämpfen zu müssen, sondern durch seine Philosophie die Sache der Natur selbst zu vertreten[1]. Am tiefsten hat er diese Meinung ausgedrückt durch ein Bild im Colloquium über den Schiffbruch. Dort gelangt weder der, der laut die Heiligen, noch jener, der Gottvater selbst anruft, zuerst ans Ufer, sondern jene Frau, die in der allgemeinen Bestürzung ruhig abseits steht und ihr Kind an der Brust hält[2].

Wie Hutten sich zum Gesamtkomplex dieser Gedanken stellte, was ihn darin mit Erasmus verband, und was ihn von ihm trennte, wird im nächsten Abschnitt, und die Folgen, die sich für ihre Freundschaft ergaben, bei der Behandlung des Streites gezeigt werden müssen.

B. Hutten.

1.

Es steht nicht fest, wie weit ein radikaler Skeptizismus gegen bürgerliche und religiöse Werte die geistige Voraussetzung für den gesamten deutschen Humanismus gebildet hat. Daß er die Jugendstimmung Huttens lange Zeit beherrschte, das geht aus seinen frühesten Briefen, besonders aber aus seinem poetischen Frühwerk, dem Nemo hervor[3]. Der frühe Bruch mit seiner Familie, die Planlosigkeit seines äußeren Lebens und die Schwierigkeiten eines im Knabenalter begonnenen Scholarendaseins schufen die Stimmung, aus der dieser gehäufte Hohn auf die Beschränktheit des menschlichen Lebens mit mehr Bitterkeit als Frivolität hervorbrach. „Niemand weiß alles, niemand kann alles, niemand entgeht dem Tod, niemand ist gut, niemand ist glücklich“, so zeigt er in endloser Anapher alles, was dem Menschen verschlossen ist und was er sich gerne einbilden möchte, zu können. Denn oft schlägt der „Nemo“ — das ist ja der Scherz des Gedichtes — ins Positive um und wird für einen Augenblick zur prahlerischen Gestalt des

[1] Über seine Gleichung: Gesetz Christi = Gesetz der Natur vgl. Wernle, Ren. d. Chr. S. 24.

[2] Clericus I, 714, A. u. E.

[3] Böcking III, S. 107—118. Strauß, bes. S. 97 ff. Kalkoff setzt die erste Bearbeitung in das Jahr 1510 (Kalkoff S. 587). Trotz der von Kalkoff (S. 27) hervorgehobenen Schwächen des Gedichts bleibt Witz genug daran, um das günstige Urteil Rankes zu begründen. (Dtsch. Gesch. i. Zeitalter d. Reform., 5. Aufl., Leipzig 1873, Bd. I, S. 291.)

dumm-dreisten Alleskönners[1], die bei der nächsten Anapher um so schmählicher wieder ins „Niemand“ zerfließt. Den eigentlichen Kommentar zum Nemo hat Hutten selbst in seinem Vorwort an Crotus Rubeanus[2] gegeben. Dort wird die Entstehung des Gedichts aus Huttens eigener Stimmung erklärt. Er erzählt von der Geringschätzung, mit der ihn seine Familie nach seiner Italienreise „als Dichter“ empfing[3] und klagt das Jahrhundert an, das für keine „guten Studien“ eine Belohnung habe. Wenn man in der Welt etwas sein wolle, so müsse man dumm bleiben, große Namen juristischer und theologischer Autoritäten im Gespräch verwenden und statt mit Gründen mit Privilegien und päpstlichen Probationen argumentieren. Denn die Juristen wüßten nichts von Recht und die Theologen nichts von Bruderliebe, sondern die einen herrschen durch ihre Titel, die andern durch ihre Märchen. So steht in seiner Entwicklung lange vor jenem viel zitierten „Es ist eine Lust zu leben“ das „O mores, o studia, o temporis huius capita, quin istas abstergimus nebulas et aliquando verum intuemur“[4]. Doch diese humanistische Geringschätzung der bürgerlichen Welt steigert sich zum prinzipiellen Skeptizismus am schärfsten im Dialog „Fortuna“. Hutten hat ihn auch später als spezifisch-humanistisches Werk von der Übersetzung ins Deutsche ausgeschlossen[5].

Die Fortuna als besondere Göttin des skeptischen Humanismus — Machiavell hatte ihr die Entscheidung über die Hälfte der menschlichen Handlungen eingeräumt[6] — ist von Hutten schon in den Querelen gegen die Lötze verehrt worden[7]. In dem nach ihr genannten Dialog unterhält er sich halb ironisch mit ihr als mit der Patronin seines Lebens. Strauß hat den Dialog für die äußere Biographie Huttens verwendet, für seine innere Stellung

---

[1] Später erscheint diese phantastische Gestalt des Nemo, der die Welt beherrscht, wieder im Pfaffen oder gar im Papst, der sich rühmt, den Himmel zu beherrschen und über die Schranken des Daseins hinaus gebieten zu können.

[2] Böcking I, S. 175—184. Böcking druckt dieses Vorwort unter den Dokumenten des Jahres 1518 und fügt das Datum des Druckes 1518 bei. Das Vorwort ist aber schon im Sommer 1515 geschrieben, denn Hutten erwähnt es in seinem Brief an Erasmus vom 24. Oktober 1515. Böcking I, S. 102, § 5.

[3] Vgl. Strauß S. 97.

[4] Böcking I, S. 180, Zeile 2, 3.

[5] Vgl. Strauß, Gespräche von Ulrich v. Hutten, übersetzt und erläutert, Leipzig 1860, S. 12.

[6] Kapitel 25 d. Principe, herausg. von A. Burd, Oxford 1891, S. 358.

[7] In den Querelen gegen die Lötze. Böcking Bd. III, S. 27, 29, 45.

zur Welt ist er vielleicht noch bezeichnender. Ähnlich wie in den „Inspicientes“ blickt Hutten von einem überlegenen, himmlischen Standpunkt auf das menschliche Treiben herab, ja er spielt ausdrücklich mit dem Gedanken, für eine Weile „sich von den religiösen Pflichten entbinden zu lassen“[1] und die Existenz einer Vorsehung und göttlichen Gerechtigkeit in Zweifel zu ziehen. Doch vorsichtig antwortet Fortuna auf Huttens Frage, ob es eine Vorsehung gebe: „Einige meinen es; ich weiß, daß ich bin“[2]. Fortuna aber ist blind[3] und handelt nie nach Gründen[4].

Es ist kein Zufall, daß das Lob der Narrheit und der Nemo Huttens durch dieselbe Technik des Scherzes wirken, durch das Wortspiel mit einem Begriff, der in sein Gegenteil umschlägt. Auch die Stimmung in beiden Schriften, besonders wenn man für Hutten noch die Fortuna in Betracht zieht, ist eine ähnliche. In beiden Fällen wird über das Leben nicht in irgend einer polemisch-propagandistischen Absicht, sondern in überlegen spottender Ironie ein negatives Gesamturteil gefällt. Wenn man auch nicht weiß, ob Erasmus bei seiner ersten Begegnung mit Hutten schon den Nemo zu sehen bekommen hat, so hat doch die ähnliche Stimmung, die für Hutten akut, für Erasmus sein Leben lang latent geblieben ist, die Freundschaft befördert. Wahrscheinlich hat Erasmus in irgend einer Form seine Billigung für den Nemo ausgedrückt, so daß Hutten dazu ermuntert wurde, ihn im Vorwort an Crotus als Retter für sein Jahrhundert zu preisen. Es ist ebenfalls nicht unwahrscheinlich, daß Erasmus den Druck des Nemo bei Froben veranlaßt oder empfohlen hat, denn Hutten spricht von diesem Druck unmittelbar im Zusammenhang mit Nachrichten über Erasmus, und er hatte selbst keine Beziehungen zu Froben[5]. Von den wenigen Schriften, die Hutten 1515 Erasmus gezeigt haben kann, muß es der Nemo gewesen sein[6], der Erasmus

---

[1] Fortuna, Böcking, Bd. IV, S. 85, §§ 44, 45.

[2] Böcking Bd. IV, S. 83, § 32. [3] § 1.

[4] § 16. Daß zeitweise Fortuna als Lenker in der Welt von Hutten an die Stelle Gottes gesetzt worden ist, beweist das Epigramm „De Mundi gubernatione“. Böcking Bd. III, S. 236.

[5] Böcking I, S. 216, Zeile 4. Index bibliographicus Nr. XV, 4; Böcking I, S. 22*.

[6] Außer dem Nemo kann Hutten nur die kleineren Gedichte, die Querelen gegen die Lötze, den Triumphus Capnionis, den Panegyrikus auf Albrecht und das Buch über die Verskunst Erasmus gezeigt haben. Unter all diesen Schriften war der Nemo zweifellos die bedeutendste.

so tiefen Eindruck machte, daß er Hutten in seinen Annotationen jene ehrenvolle Stellung im deutschen Humanismus zuwies.

Doch wie tief die Übereinstimmung auf Grund des gemeinsamen Skeptizismus gegangen ist, wird noch klarer aus der gemeinsamen Verehrung für Lukian. Wenn man sich erinnert, welche Bedeutung die gemeinsame Übersetzung lukianischer Werke in der Freundschaft des Erasmus mit Thomas Morus gehabt und wie Erasmus gerade Hutten gegenüber den Witz des Morus gelobt hat, so könnte man Lukian als Patron auch für die Freundschaft mit Hutten ansehen. Die Schätzung, die Lukian in der Renaissance[1], besonders aber bei Erasmus und Hutten genossen hat, ist nicht nur durch seine stilistischen Vorzüge, sondern durch die ähnliche Stellung, die er wie die Humanisten im Auflösungsprozeß einer religiösen Vorstellungswelt einnimmt[2], zu erklären. Für Hutten und Erasmus ist er der gemeinsame Lehrer gewesen. Der literarische Typ des Betteltyrannen, wie sie ihn in ihren Satiren gezeichnet haben, deckt sich bis auf den Bart, den Strick um den Hängebauch und die bloßen Füße mit dem Kyniker, den Lukian verspottet[3]. Wenn Erasmus und Hutten in ihrem Kampf gegen die Bettelmönche sich auf die Religion der Bettelmönche selbst, auf das „wahre ursprüngliche Christentum" berufen, und durch diese Gegenüberstellung die stärksten Wirkungen ihrer Polemik erreichen, so legt auch Lukian die stärksten Urteile gegen seine Bettelphilosophen, dem „wahren" Kyniker selbst, Menippos in den Mund. Erasmus hat den Lukian in seiner Schrift über die Methode des Studiums vor Demosthenes und Herodot unter den Prosaikern an erster Stelle empfohlen[4]. Hutten nennt Lukian

[1] Vgl. R. Förster, Lukian in der Renaissance, Kiel 1886, und Rud. Helm, Lukian und Menipp, Leipzig 1906, S. 2 ff.

[2] Vgl. Helm S. 4.

[3] Vgl. A. Bauer, Der Einfluß Lukians v. Samosata auf Ulrich v. Hutten, Philologus, Bd. 76, S. 200 u. 201.

[4] De Ratione Studii, Clericus I, 521 D. Die Verwandtschaft lukianischen und erasmischen Geistes hat besonders E. Goetzinger in seiner Einleitung zum „Lob der Torheit", Leipzig 1889, S. III—V, betont. Wenn Helm sagt (Lukian und Menipp S. 6), daß Lukian kein „Kämpfer für Wahrheit und Vernunft gegen Aberglauben und Dunkelmännertum" gewesen, sondern daß sein Spott „leichtfertig" sei, so ist dieses Urteil erst ermöglicht durch die Herauslösung der kynisch-menippischen Stücke aus dem Werk Lukians, welche im wesentlichen gerade durch Helms Schrift geleistet wurde. Für Erasmus bildete Lukian-Menipp noch eine Einheit, und das Menippisch-Ernsthafte machte Lukian für Erasmus besonders wertvoll.

„ein heubt und fürst der alten Dichter“, dem er selbst nachfolge. Der Einfluß Lukians auf Huttens Dialoge ist von Albert Bauer sehr eingehend untersucht worden. Er hat die lukianischen Anregungen für die Gesamtkomposition des „Phalarismus“, der „Inspicientes“ und der „Aula“ nachgewiesen, ohne darum die Originalität der Huttenschen Satire bestreiten zu wollen[1]. Doch Bauer übersieht, daß es gerade die von Helm als menippisch nachgewiesenen Stücke Lukians sind, wie der „Ikaromenippos“ und die „Totengespräche“, die auf Hutten am stärksten gewirkt haben. Es war also nicht so sehr der spöttisch mondäne Sophist Lukian, als der viel ernstere, bitter skeptische Kyniker Menipp, bei dem Hutten seine eigenen Gedanken zu finden glaubte[2].

Einen kleinen Beleg dafür, wie wichtig der gemeinsame satirische Stil und noch mehr die ähnliche skeptische Gesamteinstellung als Basis der Freundschaft ursprünglich gewesen sind, mag die Nachricht enthalten, daß Hutten das „Lob der Narrheit“ mit nach Italien genommen und in Rom allen Gelehrten gezeigt hat[3].

2.

Dieser humanistische Skeptizismus bedingte für Hutten ähnliche positive Ideale wie für Erasmus. Hutten war jeder äußeren Eingliederung in die von ihm verachtete Gesellschaft abgeneigt, wollte sich deshalb weder um akademische Grade noch um ein festes Amt bewerben, sondern erstrebte ein zurückgezogenes Gelehrtenleben, das jenem Skeptikerideal der beata tranquillitas entsprach. Ein Leben in literarischer Muße erbittet er in seinem Dialog von der Fortuna selbst und antwortet ihr auf die Frage, was er mit seiner Muße tun wolle, er werde sinnen und studieren, lesen und seine Schriften verfassen. Ja er braucht für sein

---

[1] Albert Bauer, Der Einfluß Lukians v. Samosata auf Ulrich v. Hutten, Philologus Bd. 75, S. 437 ff. und Bd. 76, S. 192 ff.

[2] Es ist wichtig, diesen Unterschied zu betonen, wenn Kalkoff (z. B. Kalkoff S. 65) von einer „frivolen Richtung des jüngeren Humanistentums“ spricht und ihr Hutten zurechnet. Kalkoff schafft diese Formel, um Humanisten, die sich anfänglich nicht ernsthaft mit Luther beschäftigten, darin einzuordnen. Wenn Lukian frivol genannt werden kann, so doch niemals der Kynismus. Wäre Hutten frivoler Satiriker gewesen, so hätte er die erasmische Ironie besser begriffen und das „Lob der Narrheit“ weniger ernst genommen. Er hätte Erasmus nie den Vorwurf machen können, daß er seinem Satirenkampf nicht treu geblieben sei.

[3] Brief Huttens an Erasmus. Böcking I, S. 146, § 2.

Ideal offen jenen stoisch-skeptischen terminus technicus der Autarkie[1]. Die einzige Verbindung mit der Welt sollte der Verkehr mit Freunden bilden. Schon in seiner Jugend hatte Hutten wie viele Humanisten unter dem Banne Platons die Freundschaft als besonderes Heiligtum gepflegt[2] und sicher dem Crotus zugestimmt, wenn er es als einen moralischen Fehler ansah, keine Freunde zu haben[3]. Briefe zu schreiben und zu bekommen war ihm Selbstzweck und Garantie für seine Mitgliedschaft in der großen, durch sokratische Freundschaft verbundenen Republik der Humanisten[4]. Wenn auch seine Beziehungen zu Erasmus nicht mannigfach genug waren, um eine intime persönliche Freundschaft zu begründen, so betrachteten doch beide ihre Beziehungen unter diesem Gesichtspunkt des „amor Platonicus".

Doch wenn Erasmus zeitweise dazu kam, die Torheit der Welt als die Quelle ihres Glücks anzusehen und sie darum zu beneiden, so lagen solche Gedanken Hutten fern. Er war stolz auf seine humanistische Bildung, und weit entfernt, der Welt ihre Torheit lassen zu wollen, begann er vielmehr das Verhältnis des Gelehrten zur Welt unter dem Bild eines Kampfes gegen die Barbarei anzusehen. Wenn für Erasmus der Kreis der Gelehrten zurückgezogen leben und klein bleiben sollte, so verwandelte er sich für den Ritter Hutten, der einst in Venedig nur durch Zureden der Freunde von einer abenteuerlichen Kreuzfahrt nach Jerusalem hatte abgehalten werden können[5], in einen heiligen Orden, der in der ganzen Welt die Barbarei bekämpft. Als seine persönliche Aufgabe sah er den Kampf für die Bildung unter seinen Standesgenossen an. Er selbst hat sich wohl immer als Ritter gefühlt, aber wenn er schon seine Querelen gegen die Lötze nicht an die Ritter, sondern an alle „Dichter Deutschlands"

---

[1] Fortuna dialogus, Böcking IV, § 83, vgl. auch §§ 2, 3, 17, 18, 50. Am Schluß des Dialogs (§ 107) tritt Hutten, von Fortuna enttäuscht, in eine Kapelle am Weg und bittet Christus um einen gesunden Geist in einem gesunden Körper. Ein charakteristischer Ausdruck dafür, daß Hutten seine humanistisch-antiken Ideale ähnlich wie Erasmus der christlichen Ideenwelt durchaus einordnen wollte.

[2] Vgl. seine Elegien an Eoban Hesse und Trebelius, Böcking I, S. 3f. und 8f.

[3] Crotus Rubeanus an Hutten. Brief vom 3. Februar 1511. „Amicos non habuisse semper inhonestum putavi." Böcking I, S. 17.

[4] Vgl. den Brief an Pirckheimer, Böcking I, S. 196, §§ 10—12.

[5] Strauß S. 121—122.

gerichtet hatte[1], so spielte er auch später mit seiner Zugehörigkeit „zu beiden Orden". Er erzählt mit Genugtuung von seinem Gönner Eitelwolf von Stein, er habe, wenn ihm Hutten von „unsrem Stand" gesprochen habe, gefragt: „Welcher Stand, der lirerarische oder der ritterliche?, denn beiden gehören wir an[2]." Indem Hutten dem Begriff der humanistischen Gemeinschaft das Ritterlich-Kriegerische einfügte, verwandelte er auch den Begriff der Freundschaft. Die Freundschaft der lächelnden Skeptiker ist immer tolerant, jede Kampfgemeinschaft aber nimmt etwas von einem Orden mit gemeinsamem Gelübde und Bekenntnis an und wird notwendig intolerant. Dieser Unterschied der Begriffe zeigte sich beim Ausbruch des Streits.

In seiner Hoffnung auf eine humanistisch gebildete neue Gesellschaft in Deutschland spielte die Person Albrechts von Mainz lange Zeit die erste Rolle[3]. Albrecht, den sogar Luther „bei seiner vielgerühmten und hochgepriesenen Güte gegen die Gelehrten[4]" anredete, der sich von seinem Hofmaler Grünewald als heiliger Erasmus malen ließ[5] und der in so vielem den italienischen Renaissancefürsten glich, er sollte Mainz zu einem Bildungszentrum für Deutschland machen, das der neuen humanistischen Kultur auch den äußeren Rückhalt gäbe. Schon unter dem Erzbischof Uriel von Gemmingen hatte sich das Mainzer Domkapitel Reuchlin freundlich gezeigt, indem es den Erzbischof veranlaßte, die von Hochstraten betriebene öffentliche Verbrennung des Augenspiegels zu verbieten[6]. So bestand in Mainz, dessen Klima nach Hutten der geistigen Arbeit günstiger sei als irgend

[1] Vgl. besonders die X. Elegie des 1. Buches „Ad Poetas Germanos" Böcking III, S. 64.

[2] Böcking I, S. 44.

[3] Über Albrecht als Maezen und humanistischen Fürsten siehe bes. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Band II, S. 63 f. (Freiburg 1897).

[4] Brief vom 4. Februar 1520, Luther an Albrecht von Mainz. Dr. Martin Luthers Briefwechsel, herausgegeben von Enders, Band II, S. 310.

[5] Vgl. Hennes, Albrecht von Mainz, S. 336. Von den verschiedenen Bildern, auf denen sich Albrecht als heiliger Erasmus darstellen ließ, ist heute nur das große Altarbild bekannt, das Grünewald für die Domkirche in Halle gemalt hat und das sich heute in der Münchener alten Pinakothek befindet.

[6] Siehe Gustav Bauch, Aus der Geschichte des Mainzer Humanismus, Archiv für hessische Geschichte, neue Folge, Bd. V, S. 73, und L. Geiger, Johann Reuchlin, Leipzig 1871, S. 218—221 und S. 295 ff.

ein anderes[1], eine gewisse Tradition[2], die der neue Erzbischof nur zu benutzen brauchte, um aus dieser Stadt ein deutsches Florenz zu machen. Etwas ähnliches hat Hutten zweifellos von Albrecht erhofft. Er sagt von ihm, „er werde der Tugend ihre Belohnungen setzen[3]", denn es gebe in ganz Deutschland keinen gelehrten Mann, den er nicht kenne und der nicht einen Beweis seiner Freigebigkeit erhalten habe[4]. Er sollte in der Zusammenarbeit mit Eitelwolf von Stein auch unter dem Adel eine neue Schätzung der Bildung durchsetzen[5] und den Plan, den Hutten zur Errichtung humanistischer Höfe in Deutschland aufstellte, durchführen[6].

Wenn Albrecht die Schriften des Erasmus las und an ihn schrieb, so war dies für Hutten ein Beweis[7], daß die „Häupter der Welt" sich mit uns gegen die Barbarei verschwören[8]."

Da die vage Humanistenvorstellung des Kampfes gegen die Barbarei für Deutschland durch den Streit um die Sache Reuchlins konkret wurde, hat ihm Hutten so besondere Bedeutung beigemessen. Auf der in Hagenau erhaltenen Liste der Reuchlinisten steht Erasmus an erster und Hutten an dritter Stelle[9]. Die Sache Reuchlins spielt in der Freundschaft von der ersten Begegnung bis zur letzten Auseinandersetzung in Basel eine wichtige Rolle. Als vermeintlicher Führer der humanistischen Kampfpartei hatte Esrasmus über die Veröffentlichung des Triumphus Capnionis zu entscheiden, und an ihn berichtet Hutten, wie er selbst das Leben und das Haus des Reuchlin im Württembergischen Krieg durch seine Fürsprache bei Sickingen geschützt habe[10].

Hutten war überzeugt, daß Erasmus die Solidarität aller Humanisten ebenso stark empfinde wie er selbst. Das Vertrauen,

---

[1] Vgl. Vadiscus § 1, Böcking IV, S. 149, 150.

[2] Über die humanistischen Bestrebungen in Mainz vgl. bes. Gustav Bauch, Aus der Geschichte des Mainzer Humanismus.

[3] Brief an Jac. Fuchs, 13. Juni 1515, § 18, Böcking I, S. 42.

[4] Vorrede zur Aula, Böcking I, S. 217 ff.

[5] Brief Huttens an Pirckheimer, Böcking I, S. 199, § 26.

[6] Böcking I, S. 200, § 29.

[7] Vgl. Böcking I, S. 164, § 24 des Briefes an Nuenahr, und Böcking I, S. 219—220.

[8] Brief an Erasmus vom 5. Juni 1519, §§ 7, 8, Böcking I, S. 275.

[9] Böcking I, S. 130.

[10] Allen 986 = Böcking I, S. 273 ff.

mit dem ihn Erasmus im Verkehr mit Albrecht von Mainz auszeichnete, schien ihm recht zu geben. Ihm hat er zuerst von der beabsichtigten Widmung gesprochen, er hatte das Albrecht gewidmete Buch im Namen des Erasmus übergeben und er hatte den Pokal des Erzbischofs als Gegengabe an Erasmus übermittelt. Wenn Erasmus durch sein Vorwort zur Liviusausgabe, das er „Misobarbaris atque Philomusis omnibus" widmete, den Mainzer Humanismus lobte[1], so billigte er auch die Art, wie Hutten den Kampf gegen die Barbaren führte, wenn er in seinem Brief vom 16. August 1519 ausdrücklich Huttens Febris, den Phalarismus, die Aula und die Türkenrede anerkannte und auf Huttens Stimmung einging[2]. Noch Ende 1520 konnte Hutten glauben, für dasselbe zu kämpfen, was Erasmus durch seine sanfteren Schriften erstrebe[3]: Für die Aufhebung der Barbarei.

War die Gedankenwelt, die sich aus der humanistischen Weltverachtung ergab, Erasmus und Hutten gemeinsam, so lag der Unterschied zwischen beiden darin, daß der reife, etwas müde Erasmus die letzte Sinnlosigkeit dieses Kampfes zeitweise einsah und dann sich auf die beglückende simplicitas einer epikuräisch-christlichen Moral zurückzog, während der leidenschaftlich pathetische Hutten Skepsis und tranquillitas schließlich der Idee des Barbarenkampfes opferte. Wenn dies auch nur eine verschiedene Betonung innerhalb desselben Gedankenkreises bedeutete, so wuchs der Unterschied zu entscheidender Tiefe, als bei Hutten die humanistische Idee des Barbarenkampfes noch von ganz anderer Seite genährt wurde. Neben seine Bildungsideale trat einerseits seine Alkibiadeslust, etwas zu leisten, das jedermann bewundere, und andererseits seine nationale Freiheitsidee. Die Loslösung vom erasmischen Tranquillitäts-Ideal muß nun kurz verfolgt werden.

Bei seiner Untersuchung über den Einfluß Lukians auf Ulrich von Hutten bemerkt Bauer, es gebe zwei verschiedene Arten von Satire, je nachdem die scherzhaften Mittel oder die Ernsthaftigkeit des Zwecks überwiegen, und wendet diese Unterscheidung auf Lukian und Hutten an: „Spottet der Syrer über Menschen,

[1] Vgl. Bauch S. 77. Das Vorwort findet sich in der Liviusausgabe zweimal vorgedruckt (Titus Livius, Historiae Romanae decades, duobus libris auctus, Moguntiae 1518).

[2] Brief vom 23. April 1519. Böcking I, S. 260, §§ 4, 5 = Allen Nr. 951.

[3] Brief vom 13. November 1520. Böcking I, S. 423 = Allen Nr. 1161.

so kämpft der Ritter für sein Vaterland[1]." Dies mag als Gesamturteil richtig sein, betrachtet man aber Huttens Entwicklung, so sieht man, daß er selbst von der ersten zur zweiten Art der Satire übergegangen ist. Nachdem er im Nemo resigniert die Welt verhöhnt hatte, wuchs in dem Maße, als mit seiner persönlichen Entwicklung sein ritterliches Bedürfnis nach Handlung und Abenteuer zunahm, auch die Übermacht seiner nationalen Kampfidee. Daß die Eindrücke des Reichstags von Augsburg dieser Entwicklung besonders förderlich gewesen sind, mag man daraus schließen, daß die zwei Dokumente, in denen die Ablehnung der erasmischen tranquillitas zuerst deutlich wird, aus dem Sommer 1518 stammen: Der Dialog Aula und der berühmte große Brief an Pirckheimer.

Wenn Strauß selbst betont hat, daß der Mitunterredner des Misaulus, jener Castus, der „frühere Hutten selbst" sei, so wird schon für Strauß der Dialog zu einer Auseinandersetzung zwischen zwei verschiedenen Entwicklungsstufen Huttens selbst[2]. Castus ist ein zurückgezogen lebender Gelehrter, der zwar für sich selbst diese Lebensweise gewählt hat, aber sie zugleich wegen ihrer Weltferne verurteilt, das Hofleben als eine Schule für die Welterkenntnis schätzt und den Misaulus darum beneidet. Castus sagt von sich: „Wir alle, die wir im Schatten philosophieren und niemals ans Handeln selbst herangehen, wir haben unser Wissen und besitzen es doch nicht, denn wie auf ruhigem Wasser jeder leicht ein Schiff lenken kann, so loben oder tadeln wir in dieser müßigen Ruhe alles und jedes gestreng ... und geben unsere Ratschläge und disputieren inzwischen über die höchsten Dinge mit größtem Scharfsinn, in Worten mehr als gelehrt, in Wirklichkeit zu gar nichts nütze[3]." So dachte Hutten wohl zur Zeit seiner eigenen Studien vor dem Eintreten in den Hofdienst in einer Stimmung, wie sie dem Nemo zugrundeliegt. Castus verspottet die Leute, die jahrelang Bücher über vergangene Kriege studiert und selbst geschrieben haben und die, wenn sie zum Handeln kommen, zeigen, daß sie aus allen Büchern gar nichts gelernt haben. Dann wendet er sich direkt gegen das individualistisch selbstgenügsame Gelehrtenideal der erasmischen Autarkie, denn „immer lesen, immer nachsinnen oder schreiben oder

[1] Philologus Bd. 76, S. 192.
[2] Strauß S. 208.
[3] Aula § 15, Böcking IV, S. 49.

auch disputieren, was ist denn das für ein Leben, wenn Du außerdem nichts tust! Denn mir scheint das überhaupt kein Leben, wenn unsere Leute sagen: Er lebt sich selbst[1]." Schließlich erklärt er den Entschluß, sein Leben ändern zu wollen, da es des Menschen unwürdig sei, nichts zu unternehmen[2].

Wenn Hutten mit dieser Charakteristik des Castus zeigt, was ihn selbst innerlich an den Hof gezogen hat, so stellt der ganze übrige Dialog ein Eingeständnis dar: seine Hoffnung auf ein tätiges, einem Ritter angemessenes Leben sei am Hof enttäuscht worden. Er suche einen anderen Weg[3]. So spricht ein späterer Hutten durch Misaulus wie ein früherer durch Castus redet. Beide aber lehnen im Gegensatz zu jenem dritten Hutten, der von der Fortuna ein ruhiges Gelehrtenleben erbittet, das kontemplative Leben ab.

Hutten hat wohl nicht ohne Absicht gerade Pirckheimer zuerst um sein Urteil über die Aula gebeten, Pirckheimer, der ihm das größte Maß sowohl tätigen Lebens als gelehrter Bildung zu vereinigen schien, der bei Hof und in der platonischen Landvilla ebenso zu Hause war. Es ist bekannt, daß Pirckheimer Hutten wegen seiner vorschnellen Ablehnuug des Hoflebens ausgelacht und ihm doch am Schluß seines Briefes ein den Musen geweihtes Leben gewünscht hat[4]. Wie wichtig Hutten die Entscheidung zwischen den beiden Idealen war, zeigt seine berühmte Antwort[5]. Sie gibt wohl den tiefsten Einblick in Huttens inneren Kampf zwischen dem humanistischen Poetenideal und seinem ritterlichen Abenteuerdrang. Als er den Brief schrieb, war dieser Kampf äußerlich noch unentschieden. Die prinzipielle Entscheidung, die er hier trifft, ist aber eine frühe Parallele für seine Parteinahme in der Lutherfrage, für seinen Entschluß zum Pfaffenkrieg und schließlich zu seinem Bruch mit Erasmus. Es ist deshalb nötig, den Brief kurz zu überblicken.

Pirckheimer hatte in seinem ersten Brief gewünscht, Hutten möchte das Hofleben verlassen und „den Musen leben". Diesen

[1] Aula § 16, Böcking IV, S. 50.
[2] Aula § 19, Böcking IV, S. 51.
[3] Vgl. die Inhaltsangabe des Dialogs bei Strauß S. 207—209.
[4] Brief Pirckheimers an Hutten vom Herbst 1518. Böcking I, S. 193 ff. Vgl. dazu Strauß S. 209—212.
[5] 25. Oktober 1518, Böcking I, S. 195—217. Strauß hat den Brief hauptsächlich biographisch benützt und eine ausführliche Inhaltsangabe gegeben. Strauß S. 212—217.

Rat lehnt Hutten ab; wenn er auch anderen geraten habe, sich vor dem Hofleben zu hüten, so wolle er es doch kennen lernen[1]. Schon seine Stellung in der Familie verbiete ihm ein ruhiges Leben auf der väterlichen Burg. Auch wenn sein Vermögen groß genug wäre, daß er davon leben könnte, so mache das rauhe Treiben auf einer Burg alle Studien unmöglich[2]. Pirckheimer selbst habe mit vielen jungen Leuten das Beispiel gegeben, wie man in der Jugend an den Hof gehen und sich einen Namen machen solle[3]. Hutten wolle zu dem, was er von seinen Vorfahren bekommen habe, etwas hinzufügen und er glaube nicht an seinen eigenen Adel, bevor er selbst sich durch Leistungen adlig gemacht habe[4]. In seinen Studien könne ihn kein noch so bewegtes Hofleben hindern, wenn seine Krankheit es nicht vermocht habe. Er habe sich eine Reisebibliothek hergestellt und suche sich einen Studenten, dem er diktieren könne, wo immer er sei[5]. Doch stärker als all diese äußeren Gründe sei der eigene Drang seiner Natur und seiner Jugend. Wohl habe er in den zwölf Jahren seiner Wanderschaft vieles gesehen und vieles kennengelernt, aber nichts geleistet und nichts vollbracht. Darum betrachte er sein ganzes bisheriges Leben nur als Vorspiel „*τι ταύτης τὴς τραγῳδίας προγύμνασμα*“[6]. Er könne stille Zurückgezogenheit und häusliches Leben noch nicht ertragen: „Laß diesen Brand verbrausen, diesen unruhigen und beweglichen Geist eine Zeit lang sich ermüden, bis er diese Ruhe verdient, zu der Du mich, wie mir scheint, vor der Zeit aufforderst[7].“ „Denn noch kann dieser Geist keine Ruhe, geschweige denn Untätigkeit und Erschlaffung dulden, ich habe mich noch nicht gezähmt, noch nicht das Feuer meiner Jugend gemildert und ich verdiene noch nicht, mit Epikur im Verborgenen zu leben[8].“ „Wenn dieser Brand, . . . ausgelodert hat . . . und etwas geleistet ist, durch das bewiesen wird, daß ich gelebt habe, . . . dann werde ich mich in einen Winkel flüchten . . ., aus dem ich auf die Sorgen und Geschäfte der

---

[1] § 4. Böcking I, S. 195.
[2] § 36 ff. Böcking I, S. 201—203.
[3] Böcking I, S. 209—210.
[4] Böcking I, S. 208.
[5] § 34 Böcking I, S. 201. Auch §§ 8 u. 9 Böcking I, S. 196.
[6] § 6 Böcking I, S. 196.
[7] § 32 Böcking I, S. 201.
[8] § 55 Böcking I, S. 205.

Menschen hervorschaue und mit Dir lache[1]." Deutlicher hätte Hutten das Tranquillitätsideal nicht ablehnen können, als wenn er sagt: „Wer möchte in unserer Zeit jene alten Stoiker nachahmen, die vor Taten wie vor einer Pest des Lebens davonfliehen, um sich in jene Tiefe und unfruchtbare Stille zu verbergen, ja zu vergraben[2]." Wenn Pirckheimer fürchte, seine Gaben könnten in einem bewegten Leben zugrunde gehen, so will Hutten gerne solche Gaben verlieren, welche die Fortuna zerstören könne[3]. Doch er weiß, daß seine Fähigkeiten größere sind und fordert stolz Fortuna selbst heraus: „Ich wünsche, daß das Rad gedreht werde; jene blinde Göttin ist es, nach der ich schaue . . . die Königin aller Bewegung und aller Vielfalt, die sich kühn dreht, niemals feststeht, flüchtig, beweglich, veränderlich ... schweifend und ungewiß ist; ... von ihr brauche ich Zufälle, von ihrem Rad brauche ich einen glücklichen Schwung, damit ich heraus und emporkomme[4]."

Damit entschließt sich Hutten, auf jeden Fall nach Entfaltung eines äußerlich bewegten Lebens, nach Vermögen und Ruhm zu streben. Wenn er auch als fiktives Endziel die philosophische Muße aufrecht erhält und damit formal innerhalb des Gedankensystems der erasmischen Weltverachtung bleibt, so ist doch eine solche Sprache mit der vorsichtigen Ruhe eines Erasmus nicht mehr verträglich. Freilich war durch diesen Entschluß die unglückliche Entwicklung seines Abenteurerlebens noch nicht vorbestimmt; auch mit Erasmus hätte er trotz allem in gutem Einvernehmen bleiben können. Aber der gemeinsame Boden des Skeptizismus, auf dem die Freundschaft erwachsen war, war damit verlassen und indem Hutten seinen eigenen Lebensplan aufstellt, gibt er allen späteren Auseinandersetzungen mit Erasmus die deutliche Note eines tieferen Gegensatzes.

Dieser Gegensatz, der aus rein psychologischen Wurzeln entstanden war, verstärkte sich auf ideellem Gebiet durch die deutschen Freiheitsideen und die nationale Romantik Huttens. Indem er seine neue Einstellung in humanistische Form brachte, ordnete er sich einem nicht erasmischen Typ des Humanisten ein, dem Typus Cola di Rienzis.

[1] § 87 Böcking I, S. 210.
[2] § 83 Böcking I, S. 210.
[3] § 72 Böcking I, S. 208.
[4] § 77 Böcking I, S. 208.

3.

Joachimsen erklärt den gegen Rom gerichteten Nationalismus der deutschen Gebildeten, wie ihn Hutten repräsentiere, als eine letzte „völkische Umbildung des Ghibellinischen Prinzips, wie sie die romantische Schule des deutschen Humanismus unter der Führung von Celtis und Bebel vorgenommen hatte[1]“. Tatsächlich hat sich Hutten in der Art eines Romantikers ein ideales Bild nationaler Vergangenheit geschaffen, von dem aus er die Gegenwart beurteilte und für dessen Wiederverwirklichung er sich in seinen Schriften einsetzte. Diese Gedankenreihe ist von früh an neben der rein humanistischen hergelaufen. Schon vor seinem ersten italienischen Aufenthalt hat er Gedichte an Kaiser Maximilian geschrieben. Schließlich verdrängte sie alles andere und führte zur abenteuerlichen Phantastik des Pfaffenkrieges.

Wenn die italienischen Humanisten die Wiederherstellung antikrömischer Kultur als eine Wiederaufnahme ihrer eigenen nationalen Tradition auffaßten, so war eine Verehrung römischer Kultur für nordische Humanisten schwerer zu begründen. Sie mußten auf den abstrakteren Begriff der humanitas, d. h. der menschlichen Bildung überhaupt, zurückgreifen. Diese humanitas aber wurde meist als jene erasmische Verbindung epikuräisch-stoischer Autarkie mit christlicher Moral aufgefaßt. Dementsprechend erschien die spätantik-frühchristliche Periode unter dem romantischen Licht des goldenen Zeitalters und die Renaissance des Christentums sollte durch Neuherausgabe der „Klassiker“, d. h. der Kirchenväter, befördert werden. Mit Huttens Abstammung und Anlage war diese Romantik unverträglich. Für ihn lag eine andere Periode unter dem Zauberlicht des Ideals: die eigene deutsche Vergangenheit. Mit den „Sitten der alten Deutschen“ vergleicht er seine Umgebung bis auf Kleider und Speisen und glaubt, daß Pfeffer und Safran die kriegerische Rauheit der altdeutschen Sitten verdorben haben[2]. In der Sprache kämpft er gegen lateinische Wendungen und juristische Fremdwörter[3]. Er lobt die Niedersachsen, weil sie keine römischen Juristen

[1] Paul Joachimsen, Vom Mittelalter zur Reformation. Histor. Vierteljahrschrift Bd. XX, 1922, S. 468/69.

[2] Aula § 43, Böcking IV, S. 58—59, und den Brief vom Reichstag zu Augsburg an Pflugk. Böcking I, S. 186, Zeile 3—5.

[3] Siegfried Szamatólski, Ulrichs v. Hutten Deutsche Schriften, Straßburg 1891, S. 16.

bei sich dulden und den Streit nach ihrem eigenen alten Rechte schlichten[1]. Die einzige Macht, die dieses ältere Deutschland mit dem neuen verband, und auch in der Gegenwart eine Bedeutung hatte, die auf ein Wiedererscheinen des Verlorenen hoffen ließ, war der eigene Stand Huttens mit seiner ritterlichen Tradition und als sein vornehmster Repräsentant der Kaiser. Seit Hutten in Italien die Kämpfe Maximilians verfolgt und selbst unter seinen Truppen gelebt hatte, war die dem Reichsritter besonders teure Kaiseridee in ihm zu ghibellinischer Größe gewachsen und zum Gegenstand seiner Dichtung geworden. Er erwartet, daß der „schlafende Adler erwache und sich erhebe"[2]. Vom Kaiser aber, dem, ghibellinisch gedacht, die Herrschaft über die ganze Welt von Gott übertragen sei, hofft er, er werde die unglücklichen Zustände Deutschlands ordnen. Es sei für ihn selbstverständlich, daß dies der verborgene, unumstößliche Plan Karls V. sei, und er ließ sich in romantischer Sicherheit durch nichts von diesem Glauben abbringen. Noch 1520 rief er dem Kaiser zu: „Tag und Nacht will ich Dir dienen ohne Lohn, manchen stolzen Helden will ich Dir erwecken, Du sollst der Hauptmann sein, Anfänger und Vollender; es fehlt allein an Deinem Gebot".

Erasmus wäre es nicht eingefallen, sich von einem weltlichen Herrscher krönen zu lassen. Für Hutten bedeutete es eine merkwürdige Verschmelzung römisch-antiker und altdeutscher Ideale, wenn er sich vom römischen Kaiser, nicht auf dem Kapitol, sondern in Deutschland als Dichter krönen ließ.

Neben der Kaiseridee und dem Gedanken persönlicher Gefolgschaft, die Hutten aus direkter ständischer Überlieferung schöpfte, war es hauptsächlich das Bild des alten Deutschlands, wie es Tacitus überlieferte, das die romantischen Ideale Huttens belebte und seiner nationalen Romantik das humanistisch-antike Kleid gab. Nachdem Tacitus im Mittelalter ganz verloren war, wurde die Germania durch die Nachforschungen Poggio Bracciolinis im Kloster Hersfeld neu entdeckt und für Nikolaus V. 1455 nach Rom gebracht[3]. Celtis hielt in Wien die ersten deutschen Vorlesungen über Tacitus, Beatus Rhenanus schrieb einen anonymen

[1] Praefatio in Neminen, Böcking I, S. 179, § 19.

[2] Strauß S. 60, Böcking III, S. 209.

[3] Vgl. Paul Joachimsen, Tacitus im deutschen Humanismus, N. Jahrb. f. d. klass. Altert. . . . herausg. von Ilberg, Bd. XIV, Leipzig 1911, S. 700ff.

Germaniakommentar, und Froben gab 1519 die erste Gesamtausgabe für Deutschland heraus[1]. Hutten hat die Bedeutung des Tacitus für seine Ideenwelt erkannt und ihn im Vadiscus gepriesen, „da doch kein Historienschreiber mehr von unserem Volk geschrieben und unserer Alten Lob höchlicher gepriesen hat"[2]. Der Bericht des Tacitus bekam einen besonderen Wert, weil er die Züge des Freiheitshelden Arminius enthielt. Hutten hat diese vergessene Gestalt für Deutschland neu geschaffen und ihr den Platz, den sie unter den Vorkämpfern deutscher Freiheit in der Romantik der folgenden Jahrhunderte einnimmt, zuerst angewiesen[3].

Im Zusammenhang mit der Aufnahme der Arminiusfigur verwandelte sich aber auch seine gesamte übrige Romantik in entscheidender Weise. Hatte er ursprünglich mit Erasmus gemeinsam im humanistischen Kampf gegen die Barbarei, d. h. gegen die Unbildung in jeder Form gestanden, so verwandelte sich nun der Begriff der Barbaren in den der Kurtisanen. Durch die Parallele zum Kampf des Arminius gegen Rom wurde der ursprünglich innerkulturelle Kampf gegen die viri obscuri zu einem nationalen Kampf gegen Ausländer. In den römischen Päpsten seiner eigenen Zeit sah Hutten die späten Nachfolger der römischen Imperatoren, die Arminius besiegt hatte[4].

Wurde Rom für die religiöse Ideenwelt Luthers zum Sitz des Antichrists, dessen Macht durch geistige Mittel beschworen werden mußte, so wurde es für Hutten zu einer politisch gedachten Tyrannin der Welt, die am besten durch kriegerische Mittel gestürzt werde. Die Priester treten für ihn mit der Arroganz römischer Provinzbeamter in Deutschland auf, gebärden sich als Abgesandte des höchsten Herrschers, dem alle kleineren Fürsten den Fuß küssen[5]. Deutschland aber, „die Königin aller Nationen",

---

[1] Joachimsen l. c., S. 706—709.

[2] Vadiscus § 11, Böcking IV, S. 154, Zeile 35.

[3] „Es ist Ulrich v. Hutten, der ihn (Arminius) zuerst als nationalen Helden feiert und ihm seinen Platz anweist unter den Vorkämpfern der deutschen Freiheit." Paul Joachimsen, Vom deutschen Volk zum deutschen Staat. Eine Geschichte des deutschen Nationalbewußtseins, Leipzig u. Berlin 1916, S. 29.

[4] Vgl. Joachimsen, Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus I, S. 109.

[5] Besonders von A. Bauer in vielen Stellen nachgewiesen. Philologus Bd. 76, S. 202. Vgl. auch S. 204, Anm. 189.

ist durch die Herrschaft der „müßigen Pfaffen“ als Nation entehrt[1]. Die Gelder, die nach Rom fließen, sind ein erniedrigender Tribut, den man lieber in den Main, den Rhein oder die Elbe werfen als nach Rom kommen lassen solle[2]. Aleander ist ein anmaßender Unterhändler, der erfahren soll, daß es in Deutschland noch freie Männer gebe[3]. Friedrich der Weise wird daran erinnert, daß es die Sachsen gewesen seien, die einst die Römer geschlagen haben; deshalb möge auch er sich gegen den Papst als Nachkomme der Varussieger beweisen[4].

Im Zusammenhang mit dieser Vorstellungswelt eines politischen Kampfes gegen die Weltmacht Roms bekam auch die deutsche Kaiseridee neue Bedeutung. Der Kampf der Gegenwart erschien ihm als eine Fortsetzung des Investiturstreites. Durch seine „Anzeige, wie die römischen Päpste sich gegen die deutschen Kaiser gehalten“, durch die Herausgabe der Schrift Vallas über die konstantinische Schenkung, durch die neue Publikation eines Lebens Heinrichs IV. und anderer den Investurstreit betreffender Dokumente, suchte er den alten Gegensatz neu bewußt zu machen. Der Papst wird als Usurpator kaiserlicher Machtbefugnisse dargestellt und sowohl Ferdinand von Österreich[5] wie Karl V. sollen durch die Erinnerung an mittelalterliche Untreue der Päpste gegen die Kaiser vor ihren geistlichen Ratgebern gewarnt werden. Karl möge die Priester entlassen, „da es bekannt sei, daß diese Leute Deinen Vorfahren, den römischen Kaisern nie gut geraten haben“[6].

Der Kreis, gegen den Hutten kämpfte, hatte im Nemo die ganze Welt umfaßt. Im Vadiscus hat er sich zusammengezogen auf die drei Mauern Roms, in denen Hutten alle Bosheit und Gemeinheit der Welt versammelt sah und die er zerstören wollte, um der Welt ihre frühere Reinheit zurückzugeben. Er fühlte sich vermöge seiner Abkunft und seiner Einsicht besonders berufen, den Kampf zu unternehmen. Erst tat er es, indem er für sich

[1] „Clag“ an Friedrich von Sachsen, Böcking I, S. 388.

[2] „Clag“ an Friedrich von Sachsen, Böcking I, S. 394.

[3] Invective an Aleander, Böcking II, S. 12—16, § 3 und § 20.

[4] „Clag“ an Friedrich von Sachsen, Böcking I, S. 391.

[5] Widmung des Buches „de unitate ecclesiae conservanda“ an den Erzherzog Ferdinand von Österreich, Böcking I, S. 325 ff.

[6] Epistola Exhortatoria ad Carolum Caesarem, Böcking II, S. 39, § 5. Vgl. dazu den Brief vom 8. April 1521, Böcking II, S. 49, § 8.

die Rolle eines ritterlichen Wächters an den Toren der respublica eruditorum in Anspruch nahm. Er hatte sich Reuchlin zur Verfügung gestellt, hatte dann Erasmus als „eques Germanus" dienen und ihn beschützen wollen und endlich suchte er in Verbindung mit Sickingen für Luther eine sichere Zuflucht zu schaffen[1]. Schließlich glaubte er, vom Himmel selbst zu seinem Amt berufen zu sein[2] und er spielte mit dem Gedanken an den heiligen Ritter Georg, wenn er seinen Kampf gegen Rom als Streit mit dem vielköpfigen Drachen darstellte[3]. Gott hatte ihn „mit dem gemüt (ich förcht) beschwert...., das mir gemeiner schmertz weher thůt und tieffer dann vielleicht etwa anderen zů hertzen geet[4]", deshalb glaubte er sich „etzlich Ding mehr dann ander underwinden" und schließlich auch gegen Gesetz und Obrigkeit seinen Pfaffenkrieg unternehmen zu können[5]. Er verglich sich mit einem Hund, dem sein Herr verboten habe, zu bellen, der aber, wenn ein Dieb komme, seiner Natur nicht entgehen könne, sondern bellen müsse. Und wenn es göttliche Wahrheit angehe, so dürfe man niemanden fragen, sondern müsse handeln, auch auf die Gefahr des Todes hin[6].

Damit hat er sich geistig in die Reihe jener humanistischen Tyrannenmörder wie Lorenzino de'Medici oder Girolamo Olgiati gestellt, die durch Opferung ihres Lebens den Ernst beweisen wollten, mit dem sie ihren humanistisch-patriotischen Idealen anhingen, und die zugleich von ihrer Tat ewigen Ruhm erhofften. Bei all diesen hat die antike Figur des Brutus als Vorbild gewirkt. Als Hutten im Herbst 1522 nach Basel kam, lebte er in dieser neuen Romantik des Tyrannenmörders. Er schrieb an Ludwig von der Pfalz: „Dir ist wohl bekannt, daß ich Tyrannen zu verfolgen geboren bin[7]." Er glaubte, daß es ihm bestimmt sei, für das Vaterland zu sterben[8], und wenn auch „diese Tyrannis" durch ihn nicht zerstört worden sei, so habe ihr Untergang doch von

---

[1] Brief vom 20. Januar 1520. Böcking I, S. 320, 21.

[2] Böcking I, S. 386/87.

[3] „Clag" an Friedrich von Sachsen, Böcking I, S. 386.

[4] „Endtschuldigung . . . wyder etlicher unwarhafftiges außgeben . . ." Böcking II, S. 137.

[5] Böcking II, S. 137—141.

[6] Ebenda.

[7] Szamatólski S. 174.

[8] Böcking I, S. 424, § 13.

ihm „den Anfang nehmen können"[1]. Als er im Sommer 1520 zu Erasmus nach Löwen ritt, hatte er gesagt: „Sie sollen brennen, auch wenn ich mit verbrennen muß." Damals hatte Erasmus über seine Pläne gelacht. Nachdem Hutten sie ausgeführt hatte, bat er ihn, sein Haus nicht zu betreten.

Ursprünglich hatte sowohl Hutten wie Erasmus die Welt als barbarisch und betrügerisch verspottet. Doch der gründlichere Skeptiker Erasmus kritisierte auch den Maßstab, an dem er im Spott die Welt maß und sprach sich schließlich das Recht ab, irgend einen einzelnen oder eine Gruppe von Grund aus zu verurteilen. Hutten war als Dogmatiker der Idee vom Spott zur Verurteilung und aus Temperament zum offenen Kampf gekommen. Als sie in Basel zusammentrafen, da hätten die bloßen Mißverständnisse und Zufälle, ja sogar die Lutherfrage selbst nicht zu einer so heftigen Feindschaft führen können, wenn nicht allem dieser innere Gegensatz zugrunde gelegen hätte. Erst in der Zwischenzeit war er beiden bewußt geworden und er hatte den urspünglich gemeinsamen geistigen Besitz fast restlos in sich aufgezehrt.

---

[1] Böcking I, S. 425, § 16.

(Schluß folgt)

Der Kampf zwischen Reichskanzlei und österreichischer Hofkanzlei um die Führung der auswärtigen Geschäfte.

Von

Lothar Groß.

Als Kaiser Ferdinand II. in den ersten Monaten des Jahres 1620 mit der Umwandlung der bisherigen österreichischen Abteilung der Reichskanzlei in eine selbständige Kanzlei die österreichische Hofkanzlei schuf[1], war dies nur eine Folge der geänderten politischen Lage. Es war sozusagen nur ein erster Schritt auf dem Wege, der das Haus Habsburg in den nächsten zwei Jahrhunderten zu immer weiterer Loslösung vom deutschen Reiche führen sollte. Der Kampf der Habsburger gegen die Protestanten der eigenen Erbländer, die vielfach an ihren Glaubensgenossen unter den Reichsständen Verbündete fanden, und die Kriege mit den äußeren Feinden nötigten den Kaiser, seine Politik auf die Erblande zu basieren. Dazu kam, daß sich nunmehr mit der Absonderung der habsburgischen Länder vom Reiche und dem Werden eines selbständigen österreichischen Staatsgebildes eine spezifisch habsburgisch-österreichische Politik entwickeln mußte, die in ihren europäischen Zielen notgedrungen sich mit den Interessen des alten Reichs keineswegs immer decken konnte[2]. Da lag es nahe, daß der Kaiser sich ein Organ zu schaffen bestrebt war, das ausschließlich von ihm abhängig war und nicht wie die Reichskanzlei von einem Beamten geleitet wurde, der wie der Reichs-

[1] Über die Errichtung der österr. Hofkanzlei vgl. Fellner-Kretschmayr, die österr. Zentralverwaltung I 1, 150 ff. — Der offizielle Titel der Reichskanzlei lautete Reichshofkanzlei, ich gebrauche im folgenden der Kürze halber stets den Namen Reichskanzlei, während ich die österreichische Hofkanzlei kurzweg als Hofkanzlei bezeichne.

[2] Vgl. Oswald Redlich in der von Alfons Huber begonnenen Geschichte Österreichs 6,2 f.

vizekanzler wenigstens formell bis zu einem gewissen Grade vom Kurfürsten von Mainz, dem Haupte der deutschen Stände, abhängig war. Die „jura und authoritas domus Austriacae“ sollte die neue Kanzlei wahren. In Mainz erkannte man sogleich die Gefahr, die aus dieser Neuorganisation dem kurfürstlichen Einfluß drohte und die neben dem Verlust an politischem Gewicht der Reichskanzlei auch eine empfindliche Schmälerung der Einkünfte bringen mußte, die der Mainzer Erzbischof aus dem Reichstaxamte, in das die Ausfertigungsgebühren für die aus der Reichskanzlei auslaufenden Schriftstücke in Gnaden- und Rechtssachen flossen, bezog. Ein lebhafter Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Johann Schweikhard von Mainz und dem Reichsvizekanzler Hans Ludwig von Ulm vom Beginn des Jahres 1620 gibt Zeugnis von den Besorgnissen des Erzkanzlers und seinen Versuchen, die Errichtung einer selbständigen österreichischen Hofkanzlei noch in letzter Stunde zu verhindern. Zwei Schreiben richtete der Erzbischof zu diesem Zweck an den Kaiser, und Ulm erhielt von ihm den Auftrag, ernste Vorstellungen zu erheben[1]. Das angeblich bedrohte Reichsinteresse wurde als Grund gegen die „Separation“ der österreichischen Kanzlei ins Treffen geführt, wenn es dem Kurfürsten auch in Wahrheit weniger um das Interesse des Reiches als um den bedrohten Einfluß auf die Erledigung der politischen Geschäfte und um die finanzielle Seite der Sache zu tun war. Alle Proteste blieben jedoch erfolglos. Im März 1620 wird uns Johann B. Verda bereits als österreichischer Hofkanzler genannt[2], und im April dieses Jahres war nach dem Zeugnis Ulms die neue Kanzlei bereits in voller Tätigkeit begriffen. Schon aus den allerersten Tagen ihres Bestehens ertönen die Klagen der Reichskanzlei über ihre Übergriffe und diese Klagen verstummen nicht mehr bis zum Ende des alten Reiches. Die ganze Geschichte der Reichskanzlei ist fortab ein zäher. aber verzweifelter Kampf gegen ihre jüngere Rivalin, die ihr allenthalben den Boden abzugraben und sie an Bedeutung immer mehr herabzudrücken sucht. Eine große Rolle spielt in diesem Kampfe der Streit um die Ausfertigung der Diplome über Standeserhöhungen durch den Kaiser, da für

[1] Über den Briefwechsel des Kurfürsten mit Ulm und dem Kaiser vgl. Fellner-Kretschmayr a.a.O. 153 u. Kretschmayr, Das deutsche Reichsvizekanzleramt i. Arch. f. öst. G. 84, 480, wo das Schreiben des Mainzers an den Kaiser v. 6. V. 1620 abgedruckt ist.

[2] Kretschmayr, Reichsvizekanzleramt a. a. O. 428 Anm. 3.

diese besonders hohe Taxen zu leisten waren. Von diesem soll hier nicht weiter die Rede sein. Wir wollen vielmehr verfolgen, wie die Rivalität zwischen Reichskanzlei und österreichischer Hofkanzlei in der geschäftlichen Behandlung der äußeren Politik zum Ausdruck kommt und wie sich der Anteil der beiden Kanzleien an den außenpolitischen Geschäften darstellt. Dies wird uns dazu führen, auch die Tätigkeit jener Männer kurz zu erörtern, denen neben und nach den führenden Staatsmännern die konzeptive Hauptarbeit, wenn man so sagen darf, zufiel und denen es oblag, die im geheimen Rat und in der geheimen Konferenz gefaßten Beschlüsse in die schriftliche Form umzugießen, in der sie an die diplomatischen Vertreter des Hauses Österreich an den europäischen Höfen hinausging. Wir werden uns dabei auf das 17. Jahrhundert beschränken, da mit den unter Josef I. auf diesem Gebiete vorgenommenen Reformen ein gewisser Einschnitt in der Entwicklung zu verzeichnen ist[1].

Die Frage nach dem Einfluß der österreichischen Hofkanzlei auf die auswärtige Politik des Kaiserhofes und nach dem Anteil dieser Kanzlei an der diplomatischen Korrespondenz während des 17. Jahrhunderts ist im einzelnen bisher nicht behandelt worden. Wohl unter dem Eindruck der überragenden Stellung, die die Hofkanzlei und später die aus ihr hervorgegangene Staatskanzlei im 18. Jahrhundert innehatte, neigte man dazu, ihr auch für das 17. Jahrhundert bereits eine führende Rolle zuzuweisen[2]. Das vorzügliche Werk über die österreichische Zentralverwaltung von Thomas Fellner und Heinrich Kretschmayr sagt zwar, daß die Reichskanzlei noch durch das ganze 17. Jahrhundert einen großen Teil der diplomatischen Korrespondenz in Händen hatte[3], nimmt aber doch auch bereits für die Anfänge der Hofkanzlei eine weitgehende Teilnahme derselben an den auswärtigen Geschäften an und meint, daß der Verkehr des Kaisers mit Spanien, der Republik Venedig und der Eidgenossenschaft von ihr geführt wurde[4]. Dem

[1] Über die Reformen Josefs I. vgl. Fellner-Kretschmayr 57 ff. u. 162 f.

[2] Man vgl. etwa Luschin, Österr. Reichsgeschichte 432, Huber-Dopsch, Österr. Reichsgesch. 199, Žolger, Der Hofstaat des Hauses Österreich 385.

[3] I/1, 152.

[4] I/1, 159. Letztere Annahme beruht auf einer Denkschrift v. 10. März 1704 und einem Referat des Hofkanzlers Sinzendorff v. 2. Okt. 1706 sowie einem Vortrag des Freiherrn von Bartenstein v. 21. Mai 1749, auf deren Bedeutung noch zurückgekommen werden wird. Noch höher eingeschätzt wird die Tätigkeit der Hofkanzlei für die erste Zeit in Kretschmayrs Reichsvizekanzleramt a. a. O. 433.

gegenüber hat Voltelini schon vor mehr als 20 Jahren hervorgehoben[1], daß der Einfluß der österreichischen Hofkanzlei für die frühere Zeit gewöhnlich überschätzt wird und die diplomatische Korrespondenz während des 17. Jahrhunderts noch wesentlich Sache der Reichskanzlei gewesen sei. Er betonte ferner, daß das Verhältnis der Reichskanzlei und der Hofkanzlei zu den auswärtigen Angelegenheiten durch eine Untersuchung der diplomatischen Akten des Wiener Staatsarchivs klargestellt werden müsse. Bevor wir uns nun dieser zuwenden, möchte ich noch auf ein bisher unbekanntes Aktenstück hinweisen, daß von Leonhard Goetz, dem Hofvizekanzler Ferdinands II. in Graz, herrührt und daher geeignet erscheint, uns zu sagen, was die dem Kaiser nahestehenden Kreise bei der Gründung der Hofkanzlei zunächst für Ziele verfolgten[2]. In dem uns nur in Abschrift erhaltenen Schriftstück, das sich „Dr. Getzen alß österreichischen canzlers concept wegen separation der reichs- und österreichischen expedition“ betitelt und das auch deshalb bemerkenswert ist, weil Goetz hier geradezu als österreichischer Kanzler bezeichnet wird, wird der Wirkungskreis der österreichischen Hofkanzlei dahin umschrieben, daß dieselbe neben den die Regierung der Erblande betreffenden Sachen „auch die privat correspondenten [sc. des Kaisers] in Hispania, Italia und anderer auslendischer podentaten, welche nicht rechtssachen antreffen“ erledigen soll. Bezeichnenderweise hat der Reichsvizekanzler Ludwig Freiherr von Ulm, der Goetzens Konzept mit „Marginalglossen“ versah, dazu bemerkt: „correspondentie in Hispaniam, Italiam etc. plereque fiunt cum Caesare ut Caesare et semper hec principalior qualitas prevalebit.“ Wir sehen also, die Hofkanzlei beanspruchte keineswegs die Führung der gesamten diplomatischen Korrespondenz für sich, sondern nur eines Teiles derselben, die sogenannte Hofkorrespondenz (die Korrespondenz zwischen den Souveränen), soweit sie „Privatkorrespondenz“ war, doch auch diese war man in der Reichskanzlei nicht gesonnen ihr zu überlassen, wohl in der richtigen Erkenntnis, daß, trotzdem Goetz nur von Privatkorrespondenz spricht, dies nur der erste Schritt sein konnte, die Expedition gerade der wichtigsten Schriftstücke an sich zu ziehen. Wie verhält es sich nun mit

---

[1] In seiner Besprechung der Schrift Kretschmayrs über das Reichsvizekanzleramt i. d. Mitt. d. Inst. f. öst. Geschf. 21, 184.

[2] Das Aktenstück fand sich in einem Faszikel der Miscellanea der Reichskanzleiakten des Wiener Staatsarchivs. Ich bringe es im Anhange zum Abdruck.

den diplomatischen Akten? Um zunächst mit der Korrespondenz mit dem Zweige der habsburgischen Dynastie in Spanien und den kaiserlichen Gesandten dortselbst zu beginnen, so zeigt die Untersuchung der Akten, daß weder bei der Hofkorrespondenz noch bei der Behandlung der Berichte aus Madrid und der Abfassung der Weisungen und Instruktionen dorthin für die ersten drei bis vier Jahrzehnte des Bestehens der Hofkanzlei dieselbe in stärkerem Maße hervortritt, vielmehr die Korrespondenz ganz überwiegend von der Reichskanzlei besorgt wurde[1]. Wohl finden sich einzelne Weisungen an den Botschafter Franz Christoph Grafen von Khevenhüller, die die Unterschriften des Hofkanzlers Verda, nachmals Freiherrn von Werdenberg und des Sekretärs Caspar Frey tragen und somit von der Hofkanzlei ausgingen, sie sind aber in der verschwindenden Minderheit und scheinen vielfach, wie die die Beförderung des päpstlichen Nuntius in Graz auf den Bischofstuhl von Monreale betreffende Weisung vom 4. Mai 1621[2], nicht Gegenstände der äußeren Politik im engeren Sinne zu betreffen. Auch die Berichte, die Khevenhüller neben seinen offiziellen Berichten an den Kaiser und an den Fürsten Eggenberg sandte, sind durch die Hand Hermanns von Questenberg, des Sekretärs der Reichskanzlei, gegangen[3]. Anders verhält es sich nur mit jener Korrespondenz, die die verschiedenen Heiratsverhandlungen, die gerade damals mit dem spanischen Hofe schwebten, betraf, die einesteils zwar Familienangelegenheiten waren, anderenteils aber auch regelmäßig große politische Bedeutung besaßen und daher zu den arcana des Hauses gezählt wurden. Hier begann die Hofkanzlei früh eine umfangreichere Tätigkeit zu entfalten. Allerdings hat sie auch hier die Reichskanzlei noch keineswegs völlig auszuschalten vermocht, denn nicht nur die Vollmacht, die am 12. Mai 1621 Graf Khevenhüller zur Einleitung von Verhandlungen über die Verehelichung des Don Mathias d'Austria erhielt, ist von Questenberg unterzeichnet[4], sondern auch bei den Verhandlungen der Jahre 1628—1630 über die Ehe Ferdinands III. mit der Infantin Maria von Spanien, die im übrigen ganz von der Hofkanzlei besorgt wurden, wurde das

---

[1] Wien, Staatsarch., Abt. Spanien. Hofkorr. Fasz. 5—8, Koresp. Fasz. 18 ff.
[2] Spanien Korr. F. 18.
[3] Ebenda.
[4] Wien, Staatsarchiv. Fam.-A. Kart. 57. Don Mathias d'Austria war ein natürlicher Sohn Kaiser Rudolfs II.

„Handbriefel“ Kaiser Ferdinands II. an den König von Spanien vom 1. August 1629 von Questenberg konzipiert[1]. Gerade diese Tatsache beweist, daß die Scheidung damals noch keine so scharfe war und Questenberg, den Ferdinand II. 1624 consiliarius et secretarius noster nennt[2], genau so sein volles Vertrauen genoß wie die Sekretäre der Hofkanzlei, wo wir damals Caspar Frey und Tobias Gertinger in dieser Stellung finden. Ähnliche Beobachtungen können wir auch bei den Verhandlungen mit anderen Höfen über Heiratsprojekte machen, so 1621—1622, als es sich um die Heirat Ferdinands II. mit Eleonore von Mantua handelte, wobei wir neben den in der Hofkanzlei verfaßten hauptsächlichsten Aktenstücken auch wieder einige von Questenberg konzipierte Schriftstücke, wie die Mitteilung an den Kurfürsten Maximilian von Bayern über das Eheprojekt, finden[3]. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte hat dann die Hofkanzlei die Korrespondenz über Heiratsverhandlungen mit den verschiedenen Höfen immer mehr an sich gezogen, wenigstens soweit sie meritorischen Inhalts war[4], die rein formalen Schriftstücke allerdings, wie die Notifikationen über die Eheschließungen an die fremden Souveräne, die Dankschreiben für die eingelaufenen Gratulationen u. a., sind noch bis an das Ende des 17. Jahrhunderts von der Reichskanzlei erledigt worden. Kehren wir nun zur diplomatischen Korrespondenz im engeren Sinne zurück und betrachten wir den Verkehr mit den Gesandten bei der Republik Venedig, so sehen wir, daß auch dieser womöglich noch in höherem Maße als bei Spanien Sache der Reickskanzlei war[5]. Erst in den Jahren 1648 und 1649 treffen wir Weisungen an den Botschafter Grafen Johann Ferdinand Portia, die aus der Hofkanzlei kamen[6] neben solchen aus der Reichskanzlei und die Berichte Portias aus den Jahren

[1] Fam.-A. Kart. 57.

[2] Schreiben Ferdinands II. an Khevenhüller v. 22. 8. 1622, Fam.-A. 57.

[3] Fam.-A. 57. Vgl. dazu Hurter, Gesch. Ferdinands II. 9, 185 f.

[4] Man vergleiche etwa die Verhandlungen über die Heiraten der Erzherzogin Maria Anna mit Kurfürst Maximilian von Bayern 1635 (Wien, Staatsarchiv, Fam.-A. Kart. 62), der Erzherzogin Cäcilia Renata mit Wladislaus von Polen 1637 (ebenda 63), Ferdinands III. mit Eleonore von Mantua 1650 bis 1651 (ebenda 68), Leopolds I. mit Margaretha von Spanien (ebenda 75) und Claudia Felice 1673 (ebenda 83).

[5] Die Korrespondenz mit der Türkei besorgte seit 1615 der Hofkriegsrat, vgl. Turcica Collect. F. 16.

[6] Wien, Staatsarchiv, Venedig, Weisgen. Fasz. 3, Ber. Fasz. 14.

1648—1654 sind in der Reichskanzlei eingelaufen. Die gleichen Beobachtungen wiederholen sich bei der Korrespondenz mit den Gesandten in England, Frankreich und den Niederlanden ebenso wie mit denen in Dänemark, Schweden, Polen oder Rußland und selbstverständlich auch mit denen an den deutschen Höfen. Es würde zu weit führen, dies in allen Einzelheiten hier zu verfolgen, als Beispiel seien nur die Mission des Reichshofrats Vertemate an den Hof von London im Jahre 1636 herausgegriffen, bei der es sich um den Abschluß eines Bündnisses mit England handelte und bei der Vertemates Instruktion in der Reichskanzlei verfaßt wurde[1], oder die Verhandlungen, die Franz Freiherr von Lisola in Polen und Johann Friquet im Haag in den Jahren 1657 und 1658 zwecks einer Allianz gegen Schweden führten[2]. Von der diplomatischen Korrespondenz mit auswärtigen Mächten scheint nur die mit der Schweiz bzw. mit den Vertretern des Kaiserhofes bei der Eidgenossenschaft frühzeitig zum größten Teil an die Hofkanzlei übergegangen zu sein. Soweit die in dieser Abteilung für diese Zeit stark lückenhaften Akten des Wiener Staatsarchivs ein Urteil zulassen, überwiegen bis in das Jahrzehnt nach 1630 noch die Expeditionen der Reichskanzlei, um dann jedoch zugunsten jener der Hofkanzlei vollständig zurückzutreten[3]. Eine umfangreichere Korrespondenz in Sachen der auswärtigen Politik hat endlich auch die Hofkanzlei anläßlich der westfälischen Friedensverhandlungen entfaltet, denn seit 1645 sind uns zahlreiche Berichte der Delegierten aus Münster erhalten, die auf der Adreßseite den Vermerk tragen „bei der österreichischen Hofkanzlei einzuliefern“ und bisweilen auch mit dem Namen des Hofkanzlers Prikhelmayr versehen sind[4], auch Instruktionen an die Unterhändler sind damals aus der Hofkanzlei erlassen worden. Wenn auch die Akten keinen Zweifel darüber lassen, daß den Hauptteil auch der Korrespondenz der Friedensverhandlungen die Reichskanzlei besorgte, so scheint mir damals immerhin die Hofkanzlei zum ersten Male in den auswärtigen Angelegenheiten stärker hervorgetreten zu sein.

[1] Instruktion für den Hofrat Mathias v. Vertemate vom 28. 2. 1636. England, Fasz. 30. Vgl. dazu Pribram, Österreich. Staatsverträge, England 1, 134.

[2] Die Korrespondenz mit Lisola s. Wien Staatsarchiv, Polonica Fasz. 36 u. 37, die mit Friquet Hollandica Fasz. 1b. Vgl. Pribram, Lisola 123 u. Srbik, Österreich. Staatsverträge, Niederlande 1, 43.

[3] Wien, Staatsarchiv. Schweiz, Korr. Fasc. 31, 49, 54.

[4] Friedensakten der Staatskanzlei. Kart. 5.

Fassen wir unsere Beobachtungen zusammen, so werden wir sagen dürfen, daß der Anteil, den die Hofkanzlei in den ersten vier Jahrzehnten ihres Bestandes, etwa bis 1660, an der Erledigung der auswärtigen Geschäfte nahm, ein verhältnismäßig geringer war, die Reichskanzlei hat im wesentlichen die Erledigung der diplomatischen Korrespondenz behalten, die Hofkanzlei befaßte sich nur insoweit mit ihr, als sie in die Familiensachen des Herrscherhauses einschlug, wie dies bei den Heiratsverhandlungen der Fall war oder im engen Zusammenhange mit den inneren Angelegenheiten und dem Verhältnis zur Tirolischen Nebenlinie des Hauses stand, wie dies bei den Friedensverhandlungen von Münster und wohl auch bei dem Verkehr mit der Eidgenossenschaft zugetroffen haben wird[1]. Wenn also die Reichskanzlei oder vielleicht besser gesagt die Stellung des Reichsvizekanzlers in dieser Periode durch die Hofkanzlei eine Einbuße erlitt, lag diese wohl nicht darin, daß die auswärtige Korrespondenz von der Hofkanzlei an sich gezogen wurde, als vielmehr darin, daß durch den Einzug des neuen österreichischen Hofkanzlers in den geheimen Rat dem Reichsvizekanzler nunmehr ein gefährlicher Rivale erwachsen war. Um dies besser würdigen zu können, müssen wir einen Blick auf den geheimen Rat und seine Funktionen werfen.

Der geheime Rat war bekanntlich wie für andere Staatsgeschäfte so auch für die auswärtige Politik das ausschlaggebende Organ[2], ja man darf wohl sagen, daß diese sein Haupttätigkeitsfeld war, wenn er zweifellos auch in Rechtsfällen tätig war. Wir haben uns unter dem geheimen Rate keine Behörde in dem Sinne vorzustellen, daß von ihr Befehle ausgehen und Verfügungen getroffen werden, sondern ein Kollegium, das den Monarchen zu beraten, ihm Vorschläge zu erstatten und seine Entscheidungen vorzubereiten hatte. Wenn nun auch der Einfluß, den die einzelnen

[1] Damit deckt sich vollkommen, was Bartenstein in seinem von Fellner-Kretzschmayr I/1, 159, Anm. 3, zitierten Vortrag v. 21. 5. 1749 sagt: „Von darumben jedoch lieffen die mehriste staatsgeschäften forthin durch die reichscantzley und einem jeweiligen hoffcantzler waren allein die eygentliche hauß- und familiensachen nebst denen anliegenheiten derer oesterreichischen landen anvertrauet, von keinem staatssecretario war noch lange darnach daz mindeste bekandt und die hoffcantzley meistens nur mit vier höchstens fünff referendariis besetzt, wovon der älteste zugleich die hauß- und familiensachen zu besorgen hatte“ (Wien Staatsarchiv, Staatskanzlei. Interiora Fasz. 1.).

[2] Vgl. über den geh. Rat Fellner-Kretschmayr I/1, 37 ff.

Mitglieder des Rates auf die Entscheidung der zur Beratung stehenden Fragen übten, in erster Linie von der Geltung der betreffenden Persönlichkeit abhängig sein mochte, so ist es doch sicher, daß der Reichsvizekanzler neben und nach dem den Vorsitz führenden Obersthofmeister eine hervorragende Stellung im geheimen Rat innehatte, denn er besaß die genaue Kenntnis der zur Verhandlung gelangenden Gegenstände, er war der Chef der Reichskanzlei, der die Ausfertigung der im geheimen Rate beschlossenen Schriftstücke oblag, und er referierte. Es liegt auf der Hand, daß seine Stellung bedroht war, wenn nun im geheimen Rate in der Person des Hofkanzlers der Chef einer Behörde Sitz und Stimme erhielt, die von allem Anfang an mit der Reichskanzlei in Konkurrenz stand. Nahezu gleichzeitig mit dem Eintritt des österreichischen Hofkanzlers in den geheimen Rat vollzog sich auch eine bedeutsame Veränderung in dessen Zusammensetzung. Seit Ferdinand II. trat nicht nur eine bedeutende Vermehrung der Zahl der geheimen Räte, die unter Rudolf II. sechs kaum überschritten hatte, ein, sondern an die Stelle von Männern meist bürgerlicher Herkunft und juristischer Bildung aus dem Reiche traten nun die Angehörigen jener Adelsgeschlechter, aus denen sich gerade in jener Zeit die Klasse des österreichischen Hochadels bildete, der fortan in der östereichischen Geschichte eine so hervorragende Rolle spielen sollte[1]. Es ist gewiß kein Zufall, daß diese Änderung mit der Gründung der östereichischen Hofkanzlei zusammenfällt, auch darin zeigt sich eben, wie sich die habsburgische Politik mehr und mehr vom Reiche abwandte. Zunächst ist allerdings die enge Verbindung, die zwischen der Reichskanzlei und dem geheimen Rat seit Ferdinand I. bestand, nicht gestört worden. Wir werden uns hüten müssen, aus der Angabe eines Adreßbuches der Hof- und Staatswürdenträger aus den Jahren 1627—1628, wonach der Reichsvizekanzler ebenso wie der Oberste Kanzler des Königreichs Böhmen und der böhmische Vizekanzler nur mehr zu jenen Sitzungen des geheimen Rates beigezogen wurden, in denen in ihren Kanzleien laufende Angelegenheiten zur Beratung kamen, weitreichende Schlüsse auf die Minderung der Stellung des Reichsvizekanzlers zu ziehen[2], zumal auch das gleiche Adreßbuch den österreichischen Hofkanzler

[1] Vgl. über den österr. Adel Josef Redlich, Das österreich. Staats- und Reichsproblem I/1, 25 u. I 2, 7, Anm. 8.

[2] Fellner-Kretschmayr I 1, 51 Anm. 1 u. I 2, 206 ff.

Johann B. Freiherr von Werdenberg nicht unter jenen nennt, die allen Sitzungen beiwohnten, sondern ihn nach dem Reichsvizekanzler nebst einigen anderen unter jenen anführt, die „auch“ den Geheimratstitel haben[1]. Aus den Jahren 1627—1630 sind leider fast keine Protokolle der Sitzungen des geheimen Rates bekannt, um diese Angaben nachprüfen zu können, mit dem Jahre 1631 setzt reicheres Material ein und bei näherer Prüfung desselben zeigt sich, daß der damalige Reichsvizekanzler Heinrich Freiherr von Stralendorff[2] tatsächlich den Sitzungen des geheimen Rates oft nicht beiwohnte[3], jedoch fast ausnahmslos zu den „deputierten Räten“, wie die zur Beratung eines bestimmten Gegenstandes ausgewählten Räte hießen[4], gehörte, deren Gutachten dem Plenum des geheimen Rates zur Beschlußfassung vorlag. Die letztere Tatsache mahnt jedenfalls zur Vorsicht in der Einschätzung der Nichtteilnahme des Reichsvizekanzlers an den Vollsitzungen des geheimen Rates, da sie beweist, daß damit keineswegs eine Ausschaltung von den Geschäften verbunden sein mußte. Den österreichischen Hofkanzler Werdenberg, der in den Jahren 1631—1637 mit großer Regelmäßigkeit den Sitzungen des geheimen Rates beiwohnte, trifft man auffallenderweise nie unter den deputierten Räten, denen hingegen fast regelmäßig der Vizepräsident des Reichshofrats Johann Freiherr von Reck angehörte, der auch fast immer in den Vollsitzungen anwesend war. Nach Stralendorffs Tod (1637 Okt. 10) zeigen die Protokolle der Sitzungen des geheimen Rats, die für die folgenden Jahrzehnte in ziemlicher Anzahl erhalten sind, uns den Reichsvizekanzler wieder als regelmäßigen Teilnehmer der Sitzungen. Stralendorffs Nachfolger, Ferdinand Sigismund Freiherr (später Graf) Kurz[5], hat während seiner mehr als zwanzigjährigen Amtsführung im geheimen Rate eine außerordentlich lebhafte Tätigkeit entfaltet. Seine Wirksamkeit auf dem Gebiete der äußeren Politik war eine äußerst lebhafte, die Gutachten der deputierten Räte wurden, besonders in dem

[1] Ebda. I 2, 209.

[2] Über Stralendorff vgl. Allgem. deutsche Biographie 36, 493.

[3] Wien Staatsarch. ad Kanzlei- u. Konf. Vota Fasz. 1 u. 2 (früher Geh. Rat 9 u. 10).

[4] Über die Deputationen vgl. Fellner-Kretschmayr I/1, 51 u. Kretschmayr, Reichsvizekanzleramt a. a. O. 432 Anm. 3.

[5] Über Kurz vgl. den dürftigen Artikel in der allgem. deutsch. Biographie 17, 429. Seine politische Wirksamkeit wäre einer eingehenden Darstellung wert.

ersten Jahrzehnt seiner Geschäftsführung, fast alle von ihm und Reck erstattet. Seine Stellung im geheimen Rat, allerdings erst in seinen letzten Lebensjahren, seine Feindschaft mit dem einflußreichen Fürsten Auersperg charakterisieren die Berichte der venetianischen Gesandten, die seine umfassende Geschäftskenntnis, Erfahrung und Arbeitskraft loben und deren einer ihn den besten Kopf des geheimen Rates nennt[1]. Seine Tätigkeit und Stellung einerseits und die des österreichischen Hofkanzlers, Dr. Mathias **Prikhelmayr**, Freiherrn von Goldegg, andererseits wird am besten beleuchtet in einem Gutachten, das der letztere dem Kaiser am 26. Juli 1643 über die Frage, wen der Kaiser zu den Friedensverhandlungen entsenden solle und wie dessen Instruktion zu lauten hätte, erstattete[2]. Prikhelmayr empfiehlt dem Kaiser darin den Grafen Maximilian Trautmanstorff als Hauptdelegierten, dem der Reichsvizekanzler Kurz beizugeben wäre, und er entschuldigt sich beim Kaiser, daß sein Gutachten beeinträchtigt sei durch „ermangelnde notwendige wissenschaft undt experienz in so hohen undt wichtigen sachen", denn die vorgefallenen Friedens- und Kriegshandlungen „mit ihren innerlichen particular umbständen" seien ihm nur bekannt, soweit „dieselben in denen räthen, dabey ich mich befunden, fuerkomben" und soweit er davon in den „vorgefallenen schrifften" hin und wieder gelesen habe. Dieses Gutachten ist wohl ein beredtes Zeugnis dafür, daß damals die österreichische Hofkanzlei noch weit davon entfernt war, der Reichskanzlei auf dem Gebiete der äußeren Politik den Rang abgelaufen zu haben. Daß die äußere Politik damals noch nicht in der ersten Reihe der der Hofkanzlei zugewiesenen Agenden stand, scheint mir auch daraus hervorzugehen, daß noch in einem nach dem Tode des österreichischen Hofkanzlers Grafen Hans Sinzendorf im Jahre 1665 verfaßten Gutachten des Fürsten Wenzel Eusebius Lobkowitz, das sich „Vor-

---

[1] Vgl. die Relationen der Botschafter Venedigs Font. rer. Austr. II/26, 402 (Relation Giustinianis v. 1654) u. II/27, 10 (Relation Nanis 1659). — Seine hervorragende Stellung sowie die Tatsache, daß die wichtigsten Schriftstücke durch seine Hände liefen, hebt anläßlich seines Todes der Bericht des venetianischen Botschafters Molin v. 29. März 1659 hervor, gedr. bei Pribram, Venetian. Depeschen vom Kaiserhofe II/1, 226 f.

[2] Wien Staatsarch. Hausarch. Miscell. Kart. 2. — Auf Prikhelmayrs Gutachten sowie auf die Gutachten anderer geheimer Räte in der gleichen Sache hoffe ich in anderem Zusammenhange zurückzukommen.

schlag wegen Aufrichtung eines formati collegii bey der geheimben österreichischen Hofkanzley" betitelt und für die Geschichte derselben sehr interessant ist[1], der auswärtigen Politik eigentlich nicht gedacht wird, sondern nur von der inneren Verwaltung und der Rechtsprechung die Rede ist. Daß hingegen damals noch die Reichsvizekanzler nicht nur in den Sitzungen des geheimen Rates an der Beratung erbländischer Angelegenheiten beteiligt waren, sondern auch an der Bearbeitung derselben, besonders in den Deputationen, mitwirkten, darauf wurde bereits von Kretschmayr hingewiesen[2]. Dies gilt besonders von Kurz, der nicht nur an den Beratungen über Ungarn im Jahre 1652 teilnahm, sondern gleichzeitig auch eine Korrespondenz in rein ungarischen Angelegenheiten führte[3], auch an Angelegenheiten, die als Haussachen bezeichnet werden dürfen, hatte Kurz noch Anteil, so an der Lösung der Fragen, die mit dem Rang und der Errichtung von Hofstaaten der Erzherzöge Ferdinand IV. und Leopold verknüpft waren, worüber ein von ihm eigenhändig geschriebenes Protokoll aus dem Jahre 1644 existiert[4]. Die Stellung des Reichsvizekanzlers im geheimen Rate und seine enge Verbindung mit diesem Kollegium hatte naturgemäß zur Folge, daß auch das dem Reichsvizekanzler unterstellte Beamtenpersonal für die Geschäfte des geheimen Rates unmittelbar herangezogen wurde, wobei wir in erster Linie an die Führung des Protokolls bei den Sitzungen zu denken haben. Wir müssen nun der Frage nachgehen, wie sich diese Dinge seit dem Eintritt des österreichischen Hofkanzlers in den geheimen Rat gestalteten, ob und inwieweit sich hier die Rivalität der Hofkanzlei geltend macht. Protokolle des geheimen Rates, allerdings meist nur in sehr knapper Form und sehr lückenhaft, sind uns bereits

[1] Das Gutachten ist in einer im Lobkowitzischen Familienarch. in Raudnitz (A 86) erhaltenen Abschrift überliefert. Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz 223 gibt einen Auszug desselben. Ebendort auch das interessante Gutachten betitelt „Quaestio enudeata, an cancellariatus aulae sit conferendus nobili aut docto", in der sich Lobkowitz mehr oder weniger deutlich gegen die Verleihung dieses Amtes an einen Adeligen ausspricht, sowie ein Promemoria an den Kaiser v. 25. Nov. 1665, in dem Lobkowitz den damaligen österr. Vizekanzler Dr. Paul Hocher zum Hofkanzler zu ernennen empfiehlt, auszugsweise bei Wolf 221.

[2] Reichsvizekanzleramt a. a. O. 432.

[3] Wien Staatsarch. Hungarica Fasz. 176.

[4] Wien Staatsarch. Fam. A. 65. 27.—30. Dez. 1644.

seit der Zeit Ferdinands I. erhalten[1], die Protokollführung scheint indessen manches zu wünschen übrig gelassen zu haben, denn in einem Gutachten über die Reform des geheimen Rates unter Kaiser Matthias, das etwa 1611—1615 verfaßt ist[2], heißt es „wiewohl bisher im geheimen rat nicht gebräuchlich gewesen, daß ein geheimer oder anderer secretarius ein protocollum über die vota und sachen gehalten, so würde doch für nützlich und notwendig gehalten, daß ein jeder secretarius im geheimen rate ein solches gemeines protokoll halte, aber bei sich wohlverwahrt aufhebe, damit es nicht in fremde Hände komme, darin auch verzeichnet sein soll auf was für referierte oder abgelesene schriften eine jede sache beschlossen worden". Seit Matthias sind uns nun neben förmlichen Protokollen auch die Referate erhalten, die dem Kaiser erstattet wurden und die in der Sitzung abgelesen wurden. Als Protokollführer fungierte unter Matthias und Ferdinand II. zunächst der uns bereits bekannte Questenberg[3], wie der Schriftvergleich lehrt. Hermann Freiherr von Questenberg, Herr auf Holleschau und Pomeisl, der Bruder des bekannten Hofkriegsratspräsidenten Gerhard Questenberg, war Reichshofsekretär, später Reichshofrat und als Referent für italienische und polnische Angelegenheiten dem geheimen Rate zugeteilt[4]. Auch nach ihm waren Beamte der Reichskanzlei Sekretäre des geheimen Rates, so der geheime Sekretär Johann Rudolf Puecher, der 1626 starb[5] und durch Matthias Arnoldin von Clarstein, der schon als Hofkammerrat unter Matthias und in der ersten Regierungszeit Ferdinands II. zu diplomatischen Missionen verwendet worden war, ersetzt wurde[6]. Arnoldin war ebenso wie der bereits seit 1622 als Sekretär im geheimen Rate tätige Dr. Johann Söldner[7] Sekretär der Reichskanzlei. Nach

[1] Vgl. die im Wiener Staatsarch. in der Serie der Resolutionsprotokolle des Reichshofrates aufgestellten Bände 20b, 26b, 27b.

[2] Hergeb. v. Neudegger, Geheime Rats- und Hofexpeditions-Reformation in Osterreich unter Kaiser Mathias 46.

[3] Vgl. oben S. 283.

[4] Vgl. den Status particularis regiminis S. C. Maj. Ferdinandi II. 1637, seltener Druck, teilweise abgedruckt bei Fellner-Kretschmayr 1/2, 217 ff. Vgl. über Questenberg auch Zedlers Univ.-Lexikon 30, Sp. 232.

[5] Über Puecher vgl. die Verfassg. A. d. Reichskanzlei. Fasz. 5 Wiener Staatsarchiv.

[6] Über Arnoldin vgl. Hurter Gesch. Ferdinands II. 8, 269 ff. u. Fasz. 5 d. Verfassgsakt. d. Reichskanzlei.

[7] Über Söldner ebenda.

dem bereits erwähnten Staatskalender von 1637 waren damals beide Reichshofräte und nebst Questenberg und Justus Gebhard dem geheimen Rat als besondere Referenten zugeteilt, Arnoldin führte den Titel primus secetarius secretus, Söldner secretarius intimus. Dasselbe Verzeichnis bringt auch sonst beachtenswerte Aufschlüsse über den geheimen Rat[1], es gab damals eine eigene expeditio consilii secretioris, der Arnoldin und Söldner vorstanden, die eigene Hilfskräfte (proprios amanuenses) zur Seite hatten, und falls sie mit diesen nicht ausreichten, das Personal der Reichskanzlei heranzogen. Söldner, heißt es, führt trotz vielfacher Inanspruchnahme als Reichshofrat auch noch die Leitung der deutschen Expedition der Reichskanzlei. Diese Angaben werden durch eine Untersuchung der Akten vollauf bestätigt, Arnoldin und Söldner begegnen nicht nur in den Protokollen und in den Referaten im geheimen Rat, von ihnen wurden auch zahlreiche Konzepte in auswärtigen Geschäften verfaßt. Als Arnoldin 1640 infolge hohen Alters und schwerer Krankheit nach 42jähriger Dienstzeit beurlaubt werden mußte, wurde neben Söldner der Konzipist der Reichskanzlei Wilhelm Schröder von Eschweiler für die Sekretärsgeschäfte des geheimen Rates herbeigezogen[2], also abermals ein Beamter der Reichskanzlei. Schröder ist dann auch wirklicher Sekretär des geheimen Rates geworden und hat in den folgenden Jahrzehnten gleich seinen Vorgängern einen großen Teil der politischen Schriftstücke verfaßt. Bereits mehrere Jahre vor ihm begegnet uns aber als Protokollführer im geheimen Rate ein Mann, der durch ein Menschenalter drei Kaisern diente und eine außerordentliche umfassende wie vielseitige Tätigkeit entfaltet hat, es ist Johannes Walderode, Freiherr von Eckhausen[3]. Wann Walderode in kaiserliche Dienste trat, wissen wir nicht. Als Beamter der lateinischen Expedition der Reichskanzlei erscheint er 1630 zum ersten Mal. Als am 15. Oktober 1632 im geheimen Rate die Frage eines Bündnisses mit England verhandelt wurde, treffen wir ihn bereits als Schriftführer. Wer die diplomatischen Akten

---

[1] Fellner-Kretschmayr I 2, 225.

[2] Verfassgsakt. Fasz. 5. — Da sich die Verfasser der Konzepte in der Reichskanzlei niemals nennen, muß der Anteil der Beamten an den Konzeptsarbeiten auf dem Wege des Schriftvergleiches hergestellt werden.

[3] Über Walderode und seine Familie vgl. Zedlers Univ.-Lexikon 52, Sp. 1347 u. Wurzbach, Biograph. Lexikon 52, 178.

des Wiener Staatsarchivs aus der Zeit von 1630—1673 durcharbeitet, wird kaum eine Abteilung finden, in der er nicht auf Walderodes Schrift stößt. Ebenso wie die Berichte aus Frankreich und England durch seine Hände gingen und von ihm mit Auszügen versehen wurden, verfaßte er die Instruktionen an die Gesandten in diesen Ländern, besorgte die Korrespondenz mit Spanien, Schweden, Polen, Venedig ebenso wie die mit den Friedensunterhändlern in Münster und Osnabrück oder mit den Reichsfürsten. Seine Tätigkeit erschöpfte sich aber nicht auf politischem Gebiete, als wirklicher Reichshofrat, welche Stelle er seit 1637 innehatte, hat er auch Judicial- wie Gratialsachen des Reichshofrats bearbeitet. Der Umfang seiner Tätigkeit läßt jedenfalls auf eine staunenswerte Arbeitskraft schließen[1]. Neben der offiziellen Korrespondenz führte Walderode eine ausgedehnte Privatkorrespondenz mit verschiedenen Diplomaten, unter anderem auch mit Lisola. Seine Vertrauensstellung bei Kaiser Leopold, der seiner in seinem Briefwechsel mit dem Grafen Pötting einige Male Erwähnung tut[2], charakterisiert ein Bericht des Grafen Kinsky aus Tarnowitz vom 22. Januar 1665 an den Kaiser, in dem der Graf Leopold bittet, seine chiffrierte Relation Walderode direkt zuzusenden mit dem Befehl, dieselbe nicht zur Reichskanzleiregistratur gelangen zu lassen, da die geringste Indiskretion alles gefährden könnte[3]. Häufig wurde Walderode mit Missionen bei den fremden Gesandten am Wiener Hofe betraut, so hatte er 1669 dem spanischen Botschafter Castelar die offizielle Mitteilung zu machen, daß der Kaiser sich entschlossen habe, dem Haager Vertrag über die Garantie der spanischen Besitzungen beizutreten[4], und eines ähnlichen Auftrages hatte er sich 1658 bei dem venetianischen Gesandten Nani zu entledigen[5]. Als 1666 Konferenzen kaiserlicher Minister mit dem zu Leopold entsandten englischen

[1] Weingartens Fürstenspiegel od. Monarchia d. Erzhauses Österreich 324 erzählt, daß Walderode wegen seiner großen Experientz und Erfahrenheit das Reichshofratsprotokoll genannt wurde.

[2] Privatbriefe Kaiser Leopolds I. an den Grafen F. E. Pötting, hrsg. von Pribram und Landwehr v. Pragenau Font. rer. Austr. II/56 u. II/57. Der Kaiser nennt Walderode u. a. (II/56, 307 u. 329) als denjenigen, der die offiziellen Expeditionen an Pötting zu besorgen hatte.

[3] Wien Staatsarchiv österr. Staatsregistr. Fasz. 74 Pars 2 Nr. 43. Ulrich Kinsky war damals Gesandter am polnischen Hofe.

[4] Vgl. Pribram, Lisola 482 f.

[5] Pribram, Venetian. Depeschen vom Kaiserhofe II/1, 105.

Gesandten Theobald Taafe Earl von Carlingford stattfanden, nahm Walderode an diesen Beratungen, die Fürst Lobkowitz und Graf Lamberg im Auftrage des Kaisers mit Carlingford pflogen und die ein Defensivbündnis gegen Frankreich bezweckten, als Schriftführer teil[1]. In gleicher Weise finden wir ihn im folgenden Jahre als Schriftführer der geheimen Konferenzen, die durch den Einmarsch der französischen Truppen in die spanischen Niederlande veranlaßt wurden[2]. Besonders muß dabei beachtet werden, daß Walderode uns in diesen wichtigen Funktionen noch zu einer Zeit begegnet, als der Reichsvizekanzler nach dem Tode des Grafen Kurz, wie wir noch sehen werden, die Führung der politischen Geschäfte allmählich einzubüßen begann. Man wird dies wohl in erster Linie auf Walderodes persönliche Stellung zurückführen dürfen. Mit den Jahren 1670—72 läßt seine Tätigkeit nach; wir treffen zwar noch immer zahlreiche Konzepte von seiner Hand, aber nicht mehr in dem Maße wie früher. In den ersten Monaten des Jahres 1674, vermutlich im Februar oder März, ist Walderode gestorben[3]. Überblickt man seine Tätigkeit und vergegenwärtigt man sich, wie viele Schriftstücke hochpolitischen Inhalts in jener so bewegten Zeit von ihm entworfen wurden, so lockt es, die Frage aufzuwerfen, ob dieser Mann nach und neben den leitenden Staatsmännern einen Einfluß auf die Entscheidung der Staatsgeschäfte genommen hat, ob in den von ihm entworfenen Noten und Instruktionen nur die Gedanken und Ideen der Trautmanstorff, Kurz, Auersperg und Lobkowitz zum Ausdrucke kamen oder ob auch er diese Männer beeinflußt hat. Die Frage, inwieweit der erste Beamte eines leitenden Ministers — und als solchen dürfen wir Walderode wohl bezeichnen — auf die Abfassung

---

[1] Uber die Beratungen mit Carlingford vgl. Pribram, Lisola 276 f. und das Schreiben Leopolds an Pötting vom 20. Januar 1666. Font. rer. Austr. II/56, 193. Aus diesen Tagen ist ein undatierter Brief des Fürsten Lobkowitz an Walderode erhalten (Wien Staatsarchiv ad. Konf. Prot. 3), in dem Walderode den Auftrag erhält, sich mit Lobkowitz und Lamberg zu der ersten Konferenz mit Carlingford zu begeben und alles erforderliche Material vorzubereiten, um dem Gesandten die erforderlichen Aufschlüsse geben zu können.

[2] Die Akten s. Wien Staatsarchiv österr. Staatsregistr., Fasz. 30 P. 2. Vgl. dazu Pribram Lisola 314 ff.

[3] Vom 3. Januar und 14. Februar 1674 sind noch Briefe an Walderode datiert, bald darauf muß er gestorben sein, denn in einem Briefe seines Sohnes Johann Paul an dessen Mutter vom 4. April 1674 wird diese bereits als Witwe bezeichnet (Wien Staatsarchiv R.Hof-Rats Korr., Fasz. 3a).

politischer Enuntiationen von einschneidendster Bedeutung entscheidenden Einfluß genommen hat, ist ja auch in der jüngsten Vergangenheit wiederholt aufgeworfen worden[1] und es liegt ja nahe, daß zumindestens eine wechselseitige Beeinflussung zwischen dem leitenden Staatsmann und seinem ersten Mitarbeiter stets Platz greifen wird, das Maß derselben abzugrenzen wird aber nur dann gelingen, wenn uns ein besonders reiches und glücklich erhaltenes Quellenmaterial, wie es etwa ein vertraulicher Briefwechsel ist, die erforderlichen Aufschlüsse liefert. Auch im Falle Walderode wird die Frage kaum je entschieden werden können, und wenn wir hier seine Tätigkeit etwas näher zu beleuchten versucht haben, so geschah es, weil es uns nicht ohne Interesse erschien, an diesem Beispiele auf die Fragen hinzuweisen, die sich ergeben, wenn man der Entstehung politischer Schriftstücke der Staatskanzleien genauer nachgeht, abgesehen davon, daß uns die Person Walderodes so recht den engen Zusammenhang, der damals noch zwischen der Reichskanzlei und dem geheimen Rate, wenigstens auf dem Gebiete der äußeren Politik, bestand, zu verdeutlichen scheint.

Der Tod des Reichsvizekanzlers Grafen Kurz am 24. März 1659 bedeutet einen Wendepunkt in dem Verhältnis der beiden Kanzleien. Von den letzten drei Reichsvizekanzlern scheint Kurz nicht nur die bedeutendste Persönlichkeit gewesen zu sein, er war auch ein besonders treuer Anhänger des kaiserlichen Hauses, wie er bei der Wahl Leopolds 1657 bewies, als er ohne Rücksicht auf seine Stellung als Vertreter des Erzkanzlers gegen diesen Partei ergriff[2]. Wie er sich als kaiserlicher Beamter fühlte, so genoß er auch das volle Vertrauen des Kaisers, und wenn er auch — und noch weit weniger seine beiden Vorgänger Stralendorff und Ulm — nicht den alleinigen oder ausschlaggebenden Einfluß auf die außenpolitischen Entscheidungen der Monarchen ausübte, sondern ihn zumindest mit anderen teilen mußte, wir brauchen nur an Trautmansdorff und Auersperg erinnern, so darf man doch sagen, daß er die Leitung der auswärtigen

[1] Ich meine die in der Öffentlichkeit leidenschaftlich erörterte Frage nach der Entstehung des österr.-ungar. Ultimatums an Serbien vom 23. Juli 1914. Vgl. dazu auch Roderich Gooß, Das Wiener Kabinett und die Entstehung des Weltkrieges 91 ff.

[2] Über Kurzens Tätigkeit bei Leopolds Wahl vgl. Heide, Die Wahl Leopolds I. zum röm. Kaiser. Forsch. zur deutschen Gesch. 25, 43 ff. Vgl. auch Pribram, Zur Wahl Leopolds I. im Archiv f. österr. Gesch. 73, 105 ff.

Geschäfte hatte und bis zu seinem Tode die Reichskanzlei fast alle einschlägigen Schriftstücke zu verfassen hatte. In dem Kurzens Tode folgenden Jahrzehnt begann sich hier ein Wandel anzubahnen. Schon die Neubesetzung des Reichsvizekanzellariats vollzog sich nicht ohne Reibungen. Es kam zu einem offenen Konflikt mit dem Erzbischof von Mainz, der von seinem ihm von altersher gebührenden, in der Wahlkapitulation von 1653 neuerdings zugestandenen Ernennungsrecht des Reichsvizekanzlers Gebrauch machen wollte und seinen geheimen Rat Johann Christian Freiherrn von Boineburg zum Vizekanzler und zum Interimskanzler, dessen Ernennung jedoch ausschließlich dem Kaiser zustand, den mainzischen Residenten Lindenspür ernannte. Darüber kam es nun zu mehr oder weniger heftigen Auseinandersetzungen, die schließlich damit endeten, daß die Ernennung Boineburgs zurückgezogen ward und mit Zustimmung des Kaisers vom Erzbischof der Domkapitular Wildreich von Walderdorf zum Reichsvizekanzler bestellt wurde[1]. Kretschmayr hat mit Recht betont, daß die Preisgabe des Ernennungsrechts seitens des Kaisers ein Zeichen der Abnahme des kaiserlichen Interesses an der Reichskanzlei war[2] und hat darauf hingewiesen, wie dies einerseits zur Folge haben mußte, daß nunmehr das Hofkanzleramt immer mehr gerade von den wichtigsten diplomatischen Agenden an sich zog und andererseits der Reichsvizekanzler zum Vertreter der Interessen des Mainzers wurde, die jenen des Hauses Oesterreich oft geradezu entgegenstanden. Er hat auch die Eingriffe näher geschildert, die gerade unter Walderdorf, der, wenn wir dem Berichte des venetianischen Gesandten folgen, ein besonderer Vertrauensmann des Mainzers war[3] und schon als solcher in Wien auf Mißtrauen stoßen mußte, in den Wirkungskreis des Reichsvizekanzlers erfolgten. Die Angriffe gegen die Stellung des Reichsvizekanzlers scheinen nun allerdings mehr seiner Funktion als Stellvertreter des Reichshofratspräsidenten gegolten zu haben

[1] Vgl. Kretschmayr, Reichsvizekanzleramt a. a. O. 449.

[2] Reichsvizekanzleramt 449.

[3] Molin nennt ihn in seiner Relation vom 13. Dezember 1659 „confidentissimo dell'elettore", Pribram Venet. Depeschen vom Kaiserhofe II/1, 354. Anders Kretschmayr, der Walderdorf als gut kaiserlich gesinnt bezeichnet, Reichsvizekanzleramt 449, Anm. 2. Für die letztere Auffassung spricht die Tatsache, daß er, allerdings viel später, in einer diplomatischen Mission Verwendung fand, die ihn 1670 an den Mainzer Hof führte. Vgl. hierüber Pribram, Lisola 500 f.

und die auswärtigen Agenden der Reichskanzlei zunächst nicht getroffen zu haben, denn noch bis in die letzten Jahre der Kanzlerschaft Walderdorfs, der im Juni 1669 nach seiner Ernennung zum Erzbischof von Wien aus dem Amte schied, erweisen sich die diplomatischen Akten zum ganz überwiegenden Teile in der Reichskanzlei verfaßt. Der Tätigkeit, die gerade im Jahrzehnt von 1660—1670 Walderode entfaltete, wurde ja bereits gedacht, neben ihm wirkte damals bereits sein Neffe Christoph Beuer von der Binnen, der die Stelle eines Sekretärs der lateinischen Expedition der Reichskanzlei innehatte[1]. So wurden sowohl Lisolas Berichte aus Madrid aus den Jahren 1665 und 1666 in der Reichskanzlei behandelt, wie die Weisungen an ihn aus dem folgenden Jahre von Walderode und Beuer verfaßt wurden. Gleiches gilt, um nur einige Beispiele zu erwähnen, für die Korrespondenz mit dem Residenten im Haag Johannes Kramprich und dem Gesandten am polnischen Hof Meyerberg in den Jahren 1665—1668[2] oder dem Reichshofrat Basserode in Schweden 1666 - 1667[3]. Hingegen sind seit 1663 sämtliche Korrespondenzen mit der österreichischen Gesandtschaft am Reichstag in Regensburg von der Hofkanzlei gepflegt worden[4] sowie der österreichische Hofkanzler auch seit der gleichen Zeit der für die Reichsangelegenheiten eingesetzten Konferenz neben dem Reichsvizekanzler beiwohnte[5].

So stellt sich ungefähr die Sachlage dar, als zu Ende des Jahres 1669 eine neue einschneidende Änderung zum Nachteil der Reichskanzlei eintrat: das war die Gründung der geheimen Konferenz. Die näheren Umstände der Entstehung dieser Institution sind bisher nicht aufgeklärt. Nach den Angaben des meist wohl unterrichteten schwedischen Gesandten Esaias Pufendorf wurde sie knapp vor dem am 10. Dezember 1669 erfolgten Sturz des Fürsten Auersperg ins Leben gerufen[6]. Pufendorf

[1] Wien Staatsarchiv, Verfassungsakten d. Reichskanzlei, Fasz. 5.

[2] Vgl. Wien Staatsarchiv, Abt. Spanien, England, Hollandica sowie österr. Staatsreg., Fasz. 34, Pars 1—4 und Fasz. 30, P. 1 u. 2.

[3] Wien Staatsarchiv Abt. Schweden.

[4] Vgl. den Bestand „Reichsakten d. Staatskanzlei" des Wiener Staatsarchivs.

[5] Vgl. Wien Staatsarchiv, Vorträge der Reichskanzlei, Fasz. 2c und Fellner-Kretschmayr I/1, 52, Anm. 2.

[6] Uber die Errichtung der geh. Konferenz vgl. Fellner-Kretschmayr I/1, 53f Der Bericht Pufendorf ist herausgegeben von Helbig. Es sei darauf hingewiesen, daß die Ausdrücke geheime Konferenz 1668, conferentia secreta 1665 in den Protokollen zum ersten Male vorkommen. Wien Staatsarchiv, Konf.-Prot. Fasz. ad 3.

erzählt, daß „etliche wenige Personen unter dem Namen der Konferenzräte ausgelesen wurden, mit welchen die geheimsten Sachen überlegt und geschlossen wurden". Die dem geheimen Rate entnommenen Mitglieder waren nach Pufendorf der Obersthofmeister Fürst Lobkowitz, nach Auerspergs Sturz der erste Minister des Kaisers, der nachmalige Reichshofratspräsident Fürst Schwarzenberg, der Oberstkämmerer Graf Lamberg und der österreichische Hofkanzler Dr. Paul Hocher, bald gehörte auch der Hofkriegsratspräsident Graf Montecuccoli dazu. Vom Reichsvizekanzler, zu welchem nach Walderdorfs Abgang Graf Leopold Wilhelm Königsegg ernannt worden war, ist bezeichnenderweise nicht mehr die Rede und es ist sehr charakteristisch, wenn fast gleichzeitig eine Fülle von diplomatischen Korrespondenzen einsetzt, die ihren Ursprung der Hofkanzlei verdanken. Die großen und wichtigen Verhandlungen, die gerade in den folgenden Jahren mit fast allen europäischen Großmächten und sehr vielen Reichsfürsten geführt wurden, lagen fast alle in den Händen der Hofkanzlei. Es kann hier nicht der Ort sein, diesen Verhandlungen und diplomatischen Aktionen im einzelnen nachzugehen, wir wollen nur auf die Verhandlungen hinweisen, die mit Spanien und Frankreich in Wien stattfanden (1672—1673), auf die schwedischen Vermittlungsversuche am Wiener Hofe, die der Resident Pufendorf 1673 anstellte, auf die Korrespondenz mit Lisola und Kramprich im Haag (1672 ff.), auf die Missionen Meyerbergs und Landsees beim Kurfürsten von Mainz (1672—1677), des Grafen Goess bei Brandenburg (1672 ff.), des Marquis de Grana in Köln (1671—1672), des Abts von Panz beim Kurfürsten von Sachsen (1672—1673), Königseggs und Rasslers in München (1672—1675), Baron Stombs in Polen (1672—1673), Graf Sternbergs in Schweden (1673—1674), Meyerbergs in Dänemark (1675), sowie auf die Berichte, die Montecucculi als Kommandierender der kaiserlichen Armee im Kriege gegen Frankreich in den Jahren 1672—1673 an den Hof sandte[1]. Wir sehen, es war ein gewaltiger Umschwung seit der Zeit des Grafen Kurz eingetreten, die Reichskanzlei hatte die Leitung der außenpolitischen Geschäfte an die Hofkanzlei abgeben müssen. Neben der Schaffung der geheimen Konferenz und dem

[1] Alle diese Akten sind in der im Wiener Staatsarchiv erliegenden österr. geh. Staatsregistratur erhalten, auf die wir noch näher zu sprechen kommen werden. Über die politische Lage jener Zeit und die einzelnen Verhandlungen sind zu vergleichen Oswald Redlich a. a. O. 97 ff. und Pribram Lisola 530 ff.

steigenden Einfluß des Mainzer Kurfürsten auf die Reichskanzlei, der besonders bei der allgemeinen politischen Lage und der Stellung, die der Kurfürst in der Reichspolitik einnahm, im Hinblick auf das Verhältnis zu Frankreich für die Interessen des Kaisers nicht ohne Gefahren war, hat dazu sicher auch der allerdings bereits 1666 erfolgte Wechsel im Hofkanzleramte beigetragen. Nach dem Tode des Grafen Sinzendorf, der seine Stellung, nach einer Andeutung des Fürsten Lobkowitz zu schließen, nicht gerade seinen Fähigkeiten verdankte und unter dem in der Hofkanzlei arge Unordnung eingerissen sein soll[1], ernannte der Kaiser bekanntlich den bisherigen Vizekanzler Dr. Paul Hocher zu Sinzendorfs Nachfolger und erhob ihn 1667 zum wirklichen Hofkanzler und Freiherrn von Hohenkrahn[2]. Mit ihm gelangte ein Mann von hervorragenden Fähigkeiten und Kenntnissen und ein energischer Vertreter absoluter Fürstenmacht auf diesen wichtigen Posten. Bürgerlicher Herkunft hatte er gewiß in der ersten Zeit seiner Laufbahn schwer zu kämpfen, da mag es ihm zugute gekommen sein, daß das Reichsvizekanzleramt damals mit Walderdorf besetzt war, einem Manne, der allem Anschein nach keine große Energie besaß, und als Walderdorf 1669 Leopold Wilhelm Graf Königsegg als Reichsvizekanzler folgte, war Hocher bereits soweit emporgestiegen, daß er schon wenige Jahre später alle anderen Minister, selbst seinen einstigen Gönner Lobkowitz, an Einfluß überragte. Ihm gegenüber befand sich der neue Reichsvizekanzler von vornherein in einer schwierigen Lage, und Hocher scheint sich nicht gescheut zu haben, seinen Einfluß voll auszunützen, um die Reichskanzlei und ihren Chef auf dem Gebiete der auswärtigen Politik so viel als möglich herabzudrücken. Königseggs Verhältnis zu Hocher gestaltete sich auch, zumindest in den ersten Jahren seiner Amtsführung, nichts weniger als günstig. Aus dem von Oswald Redlich bearbeiteten Tagebuch des schwedischen Gesandten Esaias Pufendorf sind wir über die Parteien am Hofe Leopolds in jener Zeit gut unterrichtet und wissen, daß

---

[1] Lobkowitz sagt in seinem bereits zitierten (S. 290, Anm. 1) Bericht an den Kaiser vom 25. November 1665 von Sinzendorf „wie aber der verstorbene canzler darzue gelangt, were viel darvon zu sagen", und von der Hofkanzlei „auch das diese expedition die zeit hero in einer großen unordnung und verwürrung gestekhet, wie E. Kays. M. so wohl bekant" usw.

[2] Über Hocher vgl. Oswald Redlich a. a. O. 115 f. und Mitt. d. Inst. f. österr. Geschf. 37, 574 ff.

die beiden Kanzler in verschiedenen Lagern standen[1], dieselbe Quelle bringt uns auch ein nicht allzu freundliches Urteil Königseggs über Hocher, das zu Pufendorf geäußert wurde und aus dem doch auch die Geringschätzung des Hochadeligen gegen den Emporkömmling aus bürgerlicher Familie hervorklingt[2]. Daß Königsegg sich in mehreren Eingaben an den Kaiser im Jahre 1672 über die Übergriffe der Hofkanzlei beklagt hat und in den beweglichsten Tönen die Mißachtung seines Amtes und seine schwierige Stellung geschildert hat, ist bereits bekannt[3]. Er klagt darüber, daß er den Konferenzen, die über Krieg und Frieden des Reiches entscheiden, nicht beigezogen werde und die Expeditionen in Reichssachen von anderen Stellen ausliefen, er verteidigt sich gegen die Verleumdungen und die Zweifel, die gegen seine Gesinnung und Vertrauenswürdigkeit erhoben werden, und nimmt die Beamten der Reichskanzlei gegen den allgemeinen Vorwurf der Unzuverlässigkeit in Schutz. Noch tiefer läßt uns ein wohl an Lobkowitz gerichtetes Schreiben Königseggs blicken[4], das durch einen scharfen Ausfall gegen Hocher gekennzeichnet ist, von dessen „allberait erschallender omnipotenz“ gesprochen wird, „dessen expedition aber das römische reich absonderlich in materia belli et pacis nit wirdt auf hungerisch underworffen sein wollen“. Er beschwert sich darin, daß er nicht einmal über die Mission Meyernbergs, der als Gesandter an den Hof des Erzbischofs von Mainz abgeordnet wurde, unterrichtet worden sei unter dem Vorwande, daß Meyernberg mera privata domus Austriacae zu verhandeln habe. Gewiß ein deutliches Beispiel für die Mißachtung des Reichsvizekanzlers! Womöglich noch deutlicher spiegelt sich die beiderseitige Gereiztheit in den Briefen Hochers, Schwarzenbergs und Königseggs an den Marquis de Grana aus dem Herbst 1671 wieder[5]. Hocher klagt Grana, daß die „secreta consiliorum“ nicht so, wie es sich gebührt, gehalten werden, beschwert sich über die Anfeindungen der „malevoli“ und spricht von „dem bekanten bissigen subiecto“, von dem im Vereine mit seinen Anhängern „in odium cancellariae Austriacae

---

[1] Mitt. d. Inst. 37, 570.

[2] Ebenda 575.

[3] Vgl. Kretschmayr, Reichsvizekanzleramt a. a. O. 451 f.

[4] Wien Staatsarchiv, österr. Staatsregistr., Fasz. 24, P. 4.

[5] Vgl. österr. Staatsreg., Fasz. 55 Nr. 28 u. 26: Briefe Hochers vom 8. Okt., 11. Okt. und 12. Nov. 1671, Briefe Königseggs vom 30. Sept. und 25. Okt. 1671 Nr. 29: Brief Schwarzenbergs vom 22. August 1671.

vil ausgossen worden", womit ganz zweifellos Königsegg gemeint ist. Den Anlaß zu diesen Ausfällen gab, wie wir aus Königseggs Briefen an Grana entnehmen, der Verrat eines an die Stadt Köln gerichteten kaiserlichen Schreibens an das auf französischer Seite stehende und mit der Stadt im Streit liegende Kurköln[1], der Königsegg zur Last gelegt wurde. Daß in der Reichskanzlei unverläßliche Elemente waren, wird sowohl durch Königsegg selbst, der über Spionage zugunsten Kölns und des Bischofs von Straßburg gegen Grana klagt, wie durch Schwarzenberg bestätigt, der aber ausdrücklich sagt, daß nicht Königsegg der Verräter ist. So sehen wir schwerwiegende sachliche Gründe sich mit persönlicher Feindschaft verbinden und die Rivalität der beiden kaiserlichen Kanzleien sich immer schärfer gestalten.

Hochers Mitarbeiter und rechte Hand war in diesen Jahren Christoph Ignaz Freiherr von Abele von und zu Lilienberg, Erbherr auf Hacking[2]. 1628 zu Wien geboren, scheint sich Abele durch seine gründlichen juristischen Kenntnisse im Staatsdienste rasch emporgearbeitet zu haben. In den diplomatischen Akten des Staatsarchivs begegnen wir Abeles Hand zum ersten Male im Jahre 1657, als er und Schröder von Auersperg zur Mitarbeit bei den Verhandlungen mit dem dänischen Gesandten Seestedt herbeigezogen wurden, wobei es ihm oblag, die durch diese Verhandlungen veranlaßten Korrespondenzen mit dem kaiserlichen Gesandten in Dänemark, Goeß, zu chiffrieren bzw. zu dechiffrieren[3]. Abele gehörte der innerösterreichischen Expedition der bekanntlich in eine nieder- und innerösterreichische Abteilung gegliederten österreichischen Hofkanzlei an. In den sechziger Jahren war er schon Sekretär der österreichischen Hofkanzlei, als welchen ihn Lobkowitz 1665 ausdrücklich nennt[4]. Im selben Jahre wurde er vom Kaiser mit dem Prädikate von und zu Lilienberg, Erbherr auf Hacking, in den Adelsstand erhoben. 1668 führte er den

---

[1] Vgl. dazu Pribram Lisola 519 ff.

[2] Über Abele vgl. Krones in der allgem. deutschen Biographie 1, 17.

[3] Vgl. Wien Staatsarchiv, Dänemark, Fasz. 7 u. 8, sowie Pribram, Lisola 120. Bei den mit diesen Verhandlungen verknüpften Schriftstücken zeigt sich ein merkwürdiges Zusammenwirken von Reichskanzlei und Hofkanzlei, indem die meist von Schröder konzipierten Stücke von Abele in Ziffern gesetzt wurden.

[4] In seinem bereits zitierten Vorschlag zur Errichtung eines collegii formati bei der Hofkanzlei sagt er, daß der Sekretär Abele „schon einige Erfahrenheit" in den Reichs-, österreichischen, steirischen und auch tirolischen Sachen besitzt.

offiziellen Titel eines geheimen Sekretärs und Referendarius der innerösterreichischen Lande[1]. Seit Hochers Kanzlerschaft stoßen wir immer häufiger auf Abeles Tätigkeit in den diplomatischen Akten. In den ersten Protokollen der geheimen Konferenz erscheinen zwar noch Walderode und Beuer ungeachtet der Nichtteilnahme des Reichsvizekanzlers als Schriftführer, seit 1671 wird jedoch Abele ständiger Schriftführer und Referent[2]. Bei all den geheimen und schwierigen Verhandlungen dieser Jahre hat er die Referate ausgearbeitet, die dem Kaiser vorgetragen wurden, und auch die Konzepte der wichtigeren Schriftstücke wurden von ihm entworfen. Bekannt ist seine Tätigkeit bei den Prozessen gegen die ungarischen Verschworenen, bei denen er wiederholt hervorgetreten ist. Wenn man von dieser Wirksamkeit auf dem innerpolitischen und judiciellen Gebiete absieht, kann seine Stellung in dem Jahrzehnt von 1670—1680 bis zu seiner Ernennung zum Verweser, später Präsidenten der Hofkammer, sehr wohl mit jener Walderodes in den vorhergehenden Jahrzehnten verglichen werden, besonders wenn wir an ihre Teilnahme und ihre Funktionen bei den für die ganze Politik des Kaisers so wichtigen Beratungen des geheimen Rates und der geheimen Konferenz denken. Darin, daß der erste geheime Sekretär nun ein Beamter der Hofkanzlei ist, prägt sich auch deutlich der steigende Einfluß dieser Stelle aus.

Mit der Person Abeles ist vielleicht auch die Einrichtung einer eigenen Registratur für die diplomatischen Akten der österreichischen Hofkanzlei verknüpft, die in einem nur wenige Zeit später entstandenen Index als österreichische geheime Staatsregistratur bezeichnet wird und heute einen Bestand des (Haus-, Hof- und) Staatsarchivs in Wien bildet. Wenn wir hier auf Entstehung und Zusammensetzung dieser Registratur näher eingehen, geschieht es deshalb, weil sich darin deutlich widerspiegelt, wie die auswärtigen Agenden der Hofkanzlei mit dem Ende der sechziger Jahre des 17. Jahrhunderts plötzlich außerordentlich zunahmen und weil schon aus der rein äußeren Gestaltung dieser

[1] Wien Staatsarchiv, österr. Staatsregistr., Fasz. 11 P. 11. Schreiben Kelberspergs an Abele vom 18. April 1668.

[2] Im Protokoll der geh. Konferenz vom 23. Sept. 1671 (Wien Staatsarchiv, österr. Staatsreg., Fasz. 72 P. 5 Nr. 1) sagt Abele: den 23. Sept. 1671 haben I. K. M. zu Eberstorff nachmittag eine conferenz gehalten in bedeuter materi sc. Bündnis mit Frankreich], wo ich die gnad von derselben gehabt zum ersten mall darzue zu komben.

Registratur das Nebeneinanderarbeiten der beiden Kanzleien deutlich wird[1]. Sie umfaßt allerdings nicht sämtliche Akten, die in

[1] Ein fast gleichzeitig angelegter Kanzleiindex (Archivbehelf 162), der auch die Korrespondenzen der Gesandtschaft am Regensburger Reichstag in einem besonderen Teil berücksichtigt und deren Berichte bis 1713 registriert, zeigt, daß schon damals der Aktenbestand in 80 Faszikel eingeteilt war, deren jeder wieder in mehrere Partes zerfiel. Die in einem Faszikel befindlichen Partes stehen vielfach in gar keinem sachlichen Zusammenhang und betreffen oft ganz verschiedene Materien. Es scheint, daß weder sachliche Gesichtspunkte für ihre Vereinigung maßgebend waren noch wurde eine chronologische Reihenfolge eingehalten. Von der Hofkanzlei ging die Staatsregistratur an die Staatskanzlei über, in deren Registratur wir sie im Jahre 1780 finden (vgl. das Verzeichnis i. Staatskanzlei, Interiora Fasz. 45). Hier beschäftigte sich mit ihr in seinen Mußestunden der Sekretär der Staatskanzlei und bekannte österreichische Rechtsgelehrte Dr. Franz Ferdinand Schrötter, der sowohl ein Repertorium mit ausführlichem Index (Archivbeh. 163) anlegte, wie auch auf den Stückverzeichnissen der einzelnen Partes (vgl. über die Stückverzeichnisse unten S. 305) die Nummern des zugehörigen Faszikels und die Anzahl der in jeder Pars befindlichen Nummern angab. In der Vorrede zu seinem Repertorium beanstandete er die unsystematische Anordnung der ganzen Staatsregistratur und wies darauf hin, daß in einzelnen Faszikeln die Korrespondenzen von vier oder mehr Höfen vereinigt seien, so daß eigentlich eine Neuordnung des ganzen Bestandes Platz greifen sollte. Aus der Staatskanzlei gelangte die Staatsregistratur an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, wo sie als diplomatisch-publizistische Collektion bezeichnet wurde (vgl. Kurrentakt 6 ex 1840). Josef Knechtl, von 1827—1838 Direktor des Staatsarchivs, hat über die diplom.-publ. Collektion ein neues Repertorium (Archivbeh. 164) angelegt — es scheint, daß die alten Repertorien damals in der Registratur der Staatskanzlei zurückgeblieben waren —, das in der Reihe der Repertorien des Staatsarchivs den Buchstaben N erhielt, nach dem dann später bisweilen auch der ganze Bestand als „Repertorium N" bezeichnet wurde. Bald nach Knechtl begann man, vielleicht bewogen durch das Fehlen der alten Repertorien, an die Auflösung des Bestandes zu schreiten und dessen Akten in andere Abteilungen des Staatsarchivs einzuteilen. Diese Arbeiten dauerten bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts fort und nahezu zwei Drittel des Bestandes wurden aufgelöst. Man ging dabei nach dem Betreffprinzip vor und begnügte sich nicht, die einzelnen partes in jene Abteilungen, die ihnen inhaltlich verwandt waren, als Ganzes einzuteilen, sondern vielfach wurden auch die partes aufgelöst und die einzelnen Aktenstücke so oft auf drei oder vier verschiedene Abteilungen verteilt. So wurden oft enge zusammengehörige Aktenstücke in ganz verschiedene Abteilungen zerstreut und die Zusammenhänge vollkommen zerstört. Die ausgezeichneten alten Repertoiren wurden dadurch natürlich unbrauchbar. Nachdem schon vor längerer Zeit die Stückverzeichnisse, die zu den allermeisten Faszikeln vorhanden sind, von Dr. E. Schwab in Bände vereinigt worden waren, wurde nunmehr an der Hand derselben mit Hilfe der Bezifferung der einzelnen Aktenstücke der Bestand, so-

der österreichischen Hofkanzlei seit ihrer Gründung in auswärtigen Angelegenheiten gelaufen waren, denn ein Teil der Akten über Heiratsverhandlungen von Mitgliedern der kaiserlichen Familie sowie der Korrespondenz der Hofkanzlei über den westfälischen Frieden und die Korrespondenz mit dem österreichischen Gesandten am Regensburger Reichstag befinden sich nicht in dieser Registratur, der Hauptstock der diplomatischen Akten der Hofkanzlei bis 1697 ist jedoch zweifellos in ihr vereinigt. Mit diesem vereinigte man dann umfangreiche Teile der Registraturen der kaiserlichen Gesandten Volmar und Grana, eine größere Anzahl von Akten der österreichischen Hofkanzlei aus den Jahren 1620—1665, die sich ausschließlich mit innerösterreichischen Angelegenheiten befassen[1] und mit der auswärtigen Politik nichts zu tun haben und von denen man vermuten darf, daß sie durch Abele, der ja Referendar der innerösterreichischen Expedition war, hier hineingelangt sind, sowie endlich eine Reihe von Korrespondenzen der Reichskanzlei, die wohl als Vorakten anläßlich späterer Korrespondenz in der gleichen Materie durch die österreichische Hofkanzlei ihren Weg hierher fanden. Alle diese Akten wurden von dem Registrator Johann Christoph Geist und seinen Hilfskräften einheitlich bearbeitet, was in ihrer Rubrizierung und Bezifferung sowie in der Anlage von Stückverzeichnissen zum Ausdruck kommt, und zu einer Registratur vereinigt. Der Registrator Geist war zweifellos nicht nur der Verwalter dieser Registratur, sondern er hat sie, vielleicht auf Betreiben Abeles, überhaupt erst geschaffen, nach ihm wird sie bisweilen als die „Registratur des Herrn Geist" bezeichnet[2]. Er hat die diplomatischen Akten, die sich bei den

---

weit als es möglich war, rekonstruiert, so daß er jetzt im ganzen großen wieder seine ursprüngliche Gestalt erhalten hat.

[1] Es sind dies die Faszikel 7—11 der Staatsregistratur. Die Akten aus der Kanzlei Volmars sind hingegen auf sehr viele Faszikel zerstreut, es würde zu weit führen, sie alle aufzuzählen. Die Registratur Granas umfaßt Fasz. 55—57.

[2] Man vergleiche den Titel zum Stückverzeichnis von Fasz. 45 Pars 1: Relation über des kayl. abgesandten graffen Gottlieb von Windtischgräz an französ. hoff bey S. Königl. Majt. gehalten ersten und andern audienz de anno 1669, worbey auch andere schreiben und relationes, so ad acta der Windischgrazischen ambassiada bey der i. ö. canzley ligendt eingethailt oder auch alle in des herrn Geist registratur kunten beygelegt werden. Geists Stellung erhellt auch aus den Bleistiftnotizen auf den Stückverzeichnissen, die Abele anbrachte, und die z. B. lauten: „h. Geist solle schicken, was außgeworffen" [d. s. die mit Bleistift bezeichneten Nummern der Verzeichnisse] Fasz. 60 Pars 10, oder „die acta sein von dem Geist zu begern", Fasz. 60 Pars 3, und

beiden Expeditionen der Hofkanzlei befanden, gesammelt, die einzelnen Stücke vielfach selbst, zumeist auf der Rückseite, mit Nummern und kurzen Inhaltsangaben versehen, wie dies auch bei anderen Akten der Hofkanzlei üblich war[1], und zu allen jenen Abteilungen, besonders zu den Korrespondenzen aus den Archiven Volmars und Granas, bei denen nicht gleichzeitige Stückverzeichnisse bestanden, solche angelegt, die stets als Index bezeichnet werden und in ihren Inhaltsangaben über die einzelnen Aktenstücke oft ziemlich weitgehen und so noch heute für die Benutzung dieser Akten gute Dienste leisten. Während es in der Reichskanzlei in dieser Zeit üblich war, die gesamte diplomatische Korrespondenz jahrgangsweise nach den Ländern zu ordnen und dementsprechend etwa zu bezeichnen als Anglica 1668 oder Polonica 1670, ging man bei den Korrespondenzen der Hofkanzlei in der Weise vor, daß man die Korrespondenz mit einem bestimmten Gesandten oder die Akten einer bestimmten Mission oder Verhandlung als Einheit betrachtete, das erklärt sich leicht, wenn man sich vor Augen hält, daß eine bestimmte Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den beiden Kanzleien, etwa nach Länderreferaten, damals nicht bestand, sondern die Hofkanzlei bald diese bald jene Mission oder Verhandlung zur Bearbeitung übernahm, um darin dann oft wieder von der Reichskanzlei abgelöst zu werden, so daß zumindest anfänglich nur wenig geschlossene Serien entstanden, wohl aber eine große Anzahl von meist nicht besonders umfangreichen, abgeschlossenen Konvoluten. Zu jeder derartigen Abteilung pflegte man ein als Index bezeichnetes Verzeichnis sämtlicher Aktenstücke zu führen, das im Bedarfsfalle dem Referenten übermittelt wurde, der darin die von ihm benötigten Stücke bezeichnete. Diese Abteilungen hat man dann schon frühzeitig — der bereits erwähnte 1713 abgeschlossene Index kennt sie bereits — als einzelne Partes zu ganzen Faszikeln

ähnliche mehr. Die Identifizierung Geists ermöglichte folgende von ihm geschriebene Empfangsbestätigung vom 3. Mai 1685 [Wien Hausarchiv, Fam.-A. Kart. 85]: „Daß mier auß befell Ire Excellenz herrn hoffcantzlers die heuratstractaten zwichen der prinzessin Maria Anna ertzherzogin zu Österreich dan J. churfstl. gnaden herrn Maximilian pfalzgraffen bei Rhein etc. zu meinen händen undt in mein registratur seindt zuegekommen, bezeigt mein nambens undterschrift. Johann Christoph Geist.“

[1] Vgl. etwa Staatsarchiv des Innern und der Justiz IV H 3 Kart. 566, innerösterr. Landtagspostulate 1620—1680.

vereinigt, deren der Index 80 aufzählt. Dabei ging man vielfach ganz unsystematisch zu Werke, so daß die die gleiche Materie betreffenden Partes oft auf verschiedene weit voneinander abliegende Faszikel verteilt sind. Schon Schrötter hat dies in der Einleitung zu seinem Repertorium der Staatsregistratur[1] tadelnd bemerkt. Viele Spuren von der Tätigkeit Geists finden sich auch in den Korrespondenzen mit den österreichischen Gesandten am Regensburger Reichstag[2] und in den Prozeßakten über die Verschwörungen der ungarischen Magnaten[3]; sie sind alle in gleicher Weise wie die Akten der Staatsregistratur bearbeitet, haben aber keinen Bestandteil derselben gebildet. Über das Jahr 1690 reichen nur wenige Konvolute der Staatsregistratur hinaus, es scheint, daß dann eine Änderung in der Organisation Platz gegriffen hat, doch gestatten die für das letzte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts überaus spärlichen diplomatischen Akten der Hofkanzlei — wenigstens so weit sie uns im Wiener Staatsarchiv erhalten sind — kein Urteil[4]. Geists Tätigkeit hat jedenfalls noch über das Jahr 1690 hinausgereicht, da seine Hand noch 1693, vielleicht sogar 1698 noch einmal begegnet[5]. So fanden steigender Einfluß und vermehrter Geschäftsumfang der österreichischen Hofkanzlei in der Außenpolitik auch im inneren Dienstbetrieb in der Organisation einer geordneten Registratur ihren Ausdruck.

Wir hatten bereits darauf hinzuweisen, daß die großen und weittragenden diplomatischen Aktionen der Jahre 1670—1675 vollkommen in den Händen der Hofkanzlei lagen und daß für die Gestaltung der Politik des Wiener Hofes in der nächsten Zeit ausschlaggebende neu geschaffene Organ der geheimen Konferenz

---

[1] Über die Tätigkeit Franz Ferd. Schrötters an der Staatsregistratur vgl. oben S. 303 Anm. 1.

[2] Diese Korrespondenzen bilden heute den Bestand der „Reichsakten der Staatskanzlei" des Wiener Staatsarchivs.

[3] Vgl. z. B. die von Geist geordneten, mit einem von ihm verfaßten Index versehenen „Frangipanischen Schriften 1665—1671" im Fasz. 316 der Hungarica des Wiener Staatsarchivs.

[4] Möglicherweise sind sie in das Privatarchiv des damaligen Hofkanzlers Bucellini gelangt, ähnlich wie zahlreiche Amtsakten aus der Zeit Lobkowitz' heute im Archiv zu Raudnitz und aus der Zeit des Hofkanzlers Phil. Ludw. Sinzendorf im Archiv zu Jaidhof zu suchen sind [gütige Mitteilung meines Freundes Prof. Stowasser].

[5] Vgl. das Stückverzeichnis zu Fasz. 51 Pars 4 der Staatsregistratur und das Aktenstück vom 23. Dez. 1698, Fam.-A. Kart. 89.

den Reichsvizekanzler nicht mehr zu seinen Mitgliedern zählte. In diesen Jahren darf man füglich von einer sehr weitgehenden Ausschaltung des Reichsvizekanzlers von der Teilnahme an den auswärtigen Geschäften sprechen. Dies tritt besonders deutlich zutage, wenn es sich um Verhandlungen mit Reichsständen handelte, zum Beispiel mit Brandenburg 1671—1673[1]. Bei Konferenzen, die sich um Allianzverhandlungen mit außerdeutschen Mächten drehten, wurde der Reichsvizekanzler vollends nicht beigezogen[2]. Diese vollkommene Zurückdrängung des Reichsvizekanzlers war indessen doch keine dauernde. Der Grundsatz, den Reichsvizekanzler nur auf die Entscheidung reiner Reichsangelegenheiten zu beschränken, vermochte damals noch nicht durchzudringen, wie die Konferenzprotokolle deutlich beweisen. Schon die engen Zusammenhänge, in denen die Reichssachen damals mit den Fragen der allgemeinen europäischen Politik standen, mußten eine derartige Abgrenzung sehr schwierig machen. So sehen wir Königsegg seit 1676 wieder an Boden gewinnen, nachdem wir schon 1674 ihn vereinzelt bei der Konferenz haben auftauchen sehen[3]. An den zahlreichen Verhandlungen, die im Jahre 1677—1678 mit Gesandten verschiedener fremder Mächte (Gerstorff, Hamel Bruyninx, Crockow usw.) stattfanden, ist nunmehr neben Hocher und Lamberg auch Königsegg stets beteiligt[4]. Dementsprechend erscheint Königsegg auch in einer Liste der geheimen Konferenzräte aus dem Jahre 1679 angeführt[5]. Wenn behauptet wurde, daß der Reichsvizekanzler nur in einer der Kommissionen, in welche die geheime Konferenz alsbald zergliedert wurde, Sitz und Stimme hatte, bisweilen auch präsidierte und referierte, nämlich in jener für die Angelegenheiten des Reiches, der auch die nordischen Staaten zugewiesen waren, so läßt sich dies angesichts der Kon-

[1] Wien Staatsarchiv, Staatsregistratur Fasz. 63 Pars 5.

[2] Vgl. etwa die Bündnisverhandlungen mit Dänemark 1672 (Konf. Prot. Fasz. ad 4), mit spanischen und holländischen Ministern 1674 (Konf. Prot. Fasz. 20).

[3] So nimmt er am 31. Oktober 1674 neben Schwarzenberg, Hocher und Lamberg an den Beratungen über die Unterhandlungen Montecuccolis mit dem brandenburgischen Abgesandten Crockow teil (Staatsregistr. Fasz. 63 Pars 6 Nr. 12), im selben Jahre sind er und der böhmische Kanzler Nostitz die deputierten Räte, die mit dem moskowitischen Gesandten verhandeln (Russica Fasz. 5b).

[4] Konf. Prot. Fasz. 23 und Staatsregistr. Fasz. 63 Pars 7.

[5] Die Liste befindet sich in der Hs. Suppl. 47 Fol. 66 des Wiener Staatsarchivs.

ferenzprotokolle nicht aufrechterhalten[1]. Denn auch die Protokolle der folgenden Jahrzehnte liefern das gleiche Bild, wir sehen Königsegg und später seine Nachfolger an Sitzungen teilnehmen, die keineswegs Reichssachen betreffen, so referieren Königsegg und Schwarzenberg 1683 als deputierte Räte über Berichte Thurns aus Venedig[2], am 31. Dezember 1683 wohnte Königsegg einer Konferenz in Hungaro-Polonicis bei[3], und in den Jahren 1684—1686 nahm er fast an allen Konferenzen teil, die nicht rein ungarische oder Kriegssachen (Rekrutierung, Quartiere usw.) betrafen[4]. Für die letzten Jahre des 17. Jahrhunderts darf auf die Protokolle aus den Monaten August bis Oktober 1699 hingewiesen werden[5], die sämtlich die allgemeine Politik betreffen und den Reichsvizekanzler Grafen Kaunitz als Teilnehmer zeigen. Auch als Sekretäre fungieren jetzt wieder regelmäßig Beamte der Reichskanzlei, oft auch, wenn der Reichsvizekanzler selbst an der betreffenden Konferenzsitzung nicht teilnahm, vor allem Beuer und Ambros Högel, später auch Probst und Florian Consbruch. Bald nach der Gründung der geheimen Konferenz war es üblich geworden, mehrere Sekretäre zu den Sitzungen zu berufen, so treffen wir anfangs neben Abele sehr oft den Sekretär des Hofkriegsrates Christoph Dorsch, später nahmen oft vier Sekretäre an den Sitzungen teil[6]. Dabei ist beachtenswert, daß, wie bereits erwähnt, ganz ähnlich wie in der allerersten Zeit der geheimen Konferenz Walderode und Beuer jetzt Beamte der Reichskanzlei neben solchen der Hofkanzlei auch dann an den Sitzungen beteiligt sind, wenn der Reichsvizekanzler abwesend ist[7]. In gleichem Maße mit dem

[1] So Kretschmayr, Reichsvizekanzleramt a. a. O. 435. — Über die Kommissionen vgl. Fellner-Kretschmayr 57, sowie den Aufsatz von J. Großmann, Die Geschäftsordnung in Sachen der äußeren Politik am Wiener Hofe zu Kaiser Leopolds und Lobkowitz' Zeiten i. Forsch. z. deutsch. Gesch. 12, 457 ff., der jedoch auf einem viel zu geringem Material fußt und daher vielfach in die Irre geht. Daß es Sitzungsprotokolle der Konferenzen gab, betonte bereits gegen Großmann Gaedeke, Die Politik Österreichs in der spanischen Erbfolgefrage 2, 65 Anm. 2. Der Unterschied zwischen Reichskanzlei und Hofkanzlei scheint Großmann völlig entgangen zu sein.

[2] Konf. Prot. Fasz. 29: 1. IV. 1683.

[3] und [4] Staatsregistratur Fasz. 76 Pars 1.

[5] Gedruckt bei Gaedeke, Die Politik Österreichs in der spanischen Erbfolgefrage 2, Acten u. Urk. 171* ff.

[6] Vgl. die Konferenzprotokolle von 1684 in Fasz. 76 Pars 1 d. Staatsregistr.

[7] Man vergleiche etwa das Protokoll der Konferenz vom 25. Mai 1684 über die „Tekelysche Sache" (Staatsregistr. Fasz. 76 Pars 1), an der trotz Abwesenheit Königseggs Consbruch als Sekretär teilnahm.

Wiederhervortreten des Reichsvizekanzlers in der Konferenz und deren Kommissionen ergriff die Reichskanzlei auch von den Expeditionen wieder Besitz. Die Korrespondenz nach einigen Ländern, wie nach Polen, die von 1672—1680 vollkommen der Hofkanzlei oblegen war, ging nun wieder an die Reichskanzlei über, ähnlich war es mit Holland, seit 1690 wurden alle Weisungen nach dem Haag wieder in der Reichskanzlei verfaßt. Ein sehr gutes Beispiel für diesen neuen Wechsel in der Erledigung der auswärtigen Geschäfte bietet die Korrespondenz mit den kaiserlichen Diplomaten am brandenburgischen Hofe. Hatte Goess in den Jahren 1671—1675 alle wichtigen Instruktionen von der Hofkanzlei empfangen und war auch Graf Johann Philipp Lamberg 1680—1682 noch vom Hofkanzler instruiert worden, so erhielten der seit 1684 in Berlin akkreditierte Franz Heinrich von Fridag und seine Nachfolger bis 1700 für ihre nicht minder gewichtigen Verhandlungen alle Weisungen aus der Reichskanzlei[1]. Es war hier eine vollkommene Umkehrung eingetreten. Ebenso häufig geschah es jetzt aber auch, daß sich die Korrespondenz nach einem Lande auf beide Kanzleien verteilte, wie wir dies bei Spanien beobachten können. Wie die Angelegenheiten der auswärtigen Politik in den letzten Jahren der Regierung Leopolds in zahlreichen Kommissionen oder Konferenzen, deren es nach einem Gutachten des nachmaligen Hofkanzlers Philipp Ludwig Grafen Sinzendorf am Beginn der Regierung Josef I. nicht weniger als sieben gab[2], durchberaten und zur Entscheidung vorbereitet wurden, war auch die Abfassung der einschlägigen Schriftstücke auf die Hofkanzlei, die Reichskanzlei, den Hofkriegsrat (die türkischen Angelegenheiten)[3], mit-

[1] Vgl. über die damals zwischen dem Kaiserhofe und Brandenburg geführten Verhandlungen und die damit verbundenen Probleme die Schriften von A. F. Pribram, Österreich und Brandenburg 1685—1686 und Österreich und Brandenburg 1688—1700.

[2] In dem Referat des Grafen Philipp Ludwig Sinzendorf über die Behandlung der Geschäfte bei Hof vom 2. Okt. 1706, gedr. bei Fellner-Kretschmayr I, 13, Aktenstücke 43, werden aufgezählt folgende Kommissionen: 1. für die Reichssachen, polnische, schwedische und dänische Angelegenheiten, 2. für England, Holland und Frankreich, 3. für Spanien, 4. für Rom, 5. Politico-Militaria, 6. Schweizer Angelegenheiten, 7. türkische Sachen.

[3] Die auf Bartensteins wiederholt zitierten Vortrag zurückgehende Behauptung Fellner-Kretschmayrs a. a. O. 160, daß auch die Expeditionen nach Rußland durch den Hofkriegsrat gingen, bestätigen die Akten für diese Zeit nicht, im ganzen 17. Jahrhundert wurden die Moscovitica von der Reichskanzlei behandelt.

unter auch die böhmische Hofkanzlei[1] verteilt, wobei damals zweifellos noch immer eine große Anzahl von Agenden durch die Reichskanzlei lief. Dies brachte es mit sich, daß sich die Führung der auswärtigen Geschäfte immer schwieriger gestaltete und immer unübersichtlicher wurde. „Es herrschte dieselbe schwer begreifliche Vielseitigkeit oder besser Systemlosigkeit in der Führung auswärtiger Politik wie in deren geschäftlicher Behandlung.“ Mit diesen Worten charakterisiert das von Fellner und Kretschmayr verfaßte Buch über die österreichische Zentralverwaltung[2] gewiß sehr treffend die damalige Behandlung, die die auswärtigen Angelegenheiten am Wiener Hofe erfuhren; sie wird vielleicht verständlicher, wenn man sich vor Augen hält, wie gerade auf diesem Gebiete neben der Macht traditionellen Herkommens das Gewicht der Persönlichkeiten, die an der Spitze der Kanzleien standen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung war. Wenn die Reichskanzlei am Ende des 17. Jahrhunderts wieder einen sehr bedeutenden Teil der politischen Expeditionen zurückgewonnen hatte, verdankte sie dies gewiß auch dem Umstande, daß der damalige Hofkanzler Bucelleni nichts weniger als eine starke Persönlichkeit gewesen zu sein scheint[3], während an ihrer Spitze Graf Dominik Kaunitz stand, der damals als die hervorragendste Persönlichkeit am Wiener Hofe galt[4]. Unter Josef I. trat hier nicht nur ein Personenwechsel ein, sondern man suchte auch durch tiefergreifende Reformen eine einheitliche Führung der auswärtigen Politik zu erzielen. Nach einem nur wenige Jahre währenden Versuche, die auswärtige Politik weiterhin in verschiedenen Kommissionen beraten zu lassen, wurde 1709 die sog. ständige Konferenz geschaffen, der nunmehr die gesamte äußere Politik zugewiesen wurde. Schon früher aber, gleich nach seinem Regierungsantritt, hatte der Kaiser die für das Verhältnis von Reichs- und Hofkanzlei entscheidende Verfügung getroffen, daß die ganze diplomatische Korrespondenz durch die Hofkanzlei erledigt werden sollte, die Reichskanzlei

[1] So empfing der Gesandte am Berliner Hofe in der Frage des Schwiebuser Kreises Weisungen von der böhmischen Hofkanzlei. Hingegen sind nach Warschau außer in einigen bestimmten Fällen keine Expeditionen aus dieser Kanzlei ausgelaufen (Fellner-Kretschmayr a. a. O. 160), wenigstens soweit die im Staatsarchiv erhaltenen Akten des 17. Jahrhunderts ein Urteil zulassen.

[2] S. 160.

[3] Vgl. die Denkschrift Sinzendorfs vom 10. März 1704, Fellner-Kretschmayr I, 3, Aktenstücke 40, Nr. 39 A.

[4] Vgl. Pribram, Österreich und Brandenburg 1688—1700, 130.

sollte nur mehr die Reichsangelegenheiten im engeren Sinne behandeln, nur was der Kaiser „nomine imperii“ an Reichsstände und Fürsten schreiben ließ, sollte von ihr expediert werden[1]. Mit fremden Mächten sollte die Reichskanzlei nur dann korrespondieren, wenn das Reich in corpore beteiligt war. Es ist klar, daß damit die große Rolle, die die Reichskanzlei bisher trotz aller Anfeindungen bis zu einem gewissen Grade behauptet hatte, endgültig ausgespielt war. Wenn sie auch nach dieser Verfügung noch eine Zeitlang einen Teil der diplomatischen Korrespondenz erledigte, so war es doch nur eine Frage der Zeit, bis sie durch die aus der Hofkanzlei herauswachsende Staatskanzlei um den letzten Rest ihres Einflusses gebracht wurde.

Überblicken wir noch einmal den Verlauf dieses Ringens, so werden wir zwei Phasen unterscheiden können, die erste etwa das erste halbe Jahrhundert der österreichischen Hofkanzlei umfassend, in der die Reichskanzlei ihre führende Stellung behauptete und deren Ende durch die Errichtung der geheimen Konferenz gekennzeichnet ist, die zweite von diesem Zeitpunkte bis zum Tode Kaiser Leopolds, in der die Reichskanzlei in die Verteidigung zurückgedrängt erscheint und besonders unter Hocher an Einfluß hinter der Hofkauzlei weit zurückzubleiben beginnt. Zusammenfassend wird man jedenfalls sagen dürfen, daß die Wirksamkeit und Stellung der Reichskanzlei nicht nur für die erste Periode, sondern auch für die zweite bisher unterschätzt wurde und die österreichische Hofkanzlei in dieser Zeit noch keineswegs zur Zentralstelle kaiserlicher Außenpolitik emporgewachsen war.

Dr. Getzen als österreichischen cantzlers concept wegen separation der reichs- und österreichischen expedition.

Die separation der Röm. Kay. Mayt. privat oder derselben erbfürstenthumben und landten von der reichscantzley stehet meines erachtens in hernach folgenden puncten:

1. in den für- und einfallenden sachen und negotiis selbsten.
2. In den persohnen, so zue diser expedition gehörig sein, alß cantzlern oder referenten, secretarien, registratoren, cantzleyschreibern.
3. Jurisdition uber solliche persohnen.
4. Registratur und tax.
5. An dem orth.

Sovill das erste membrum belangt, seindt darunter alle und jede sachen, wellche Ihrer Kayl. Mayt. erbfürstenthumb betreffen und von dero selbigen

[1] Vgl. das vom Kaiser resolvierte Referat Sinzendorfs bei Fellner-Kretschmayr I/3, Aktenstücke 46, Nr. 39 B.

unterschidtlichen regierungen, kriegs-[1] undt cammerräthen, officieren und dienern, wie auch von Ihrer Mayt. herrn brudern in dergleichen privatis an Ihre Mayt. gelangt oder geschriben werden; ingleichen auch die privatcorrespondenzen[2] in Hispania, Italia und anderer außländischer podentaten, welche nicht rechtssachen antreffen, item privilegia, gnaden, nobilitationen, wappenbrieff und dergleichen[3] diplomata, so Ihrer Mayt. und deß löbl. hauß eigenthumb, underthanen, lehenleuthen, dienern und zuegewanthen ertheilt werden.

Alle dise sachen und expeditionen sollen und mögen von der reichscantzley und derselben zuegewanthen officianten und persohnen abgefordert und durch einen absondern österreichischen cantzler im rath oder Ihrer Mayt. selbst referiert, in der cantzley dirigiert, erlediget und außgeferdiget, auch underschriben werden, es wehre den sach, das jemandt in specie begehren und bitten wurde, daß seine privilegia und patenten in der reichscantzley außgefertiget wurden, auf wellches sodann Ihrer Kayl. Mayt. bevorstehen solle allergnedigste verordnung zue thun.

2. Derohalben dann zum andern vonnöthen erachtet würdet, daß Ihr Mayt. zu disen privat expeditionibus absonderlichen referenten[4] oder hoff- oder österreichischen cantzlern oder vicecantzlern haben, welcher von niemandt dan bevorderst Ihr Mayt. Selbsten und secundario deren obristhoffmaistern dependiere, disem besondern vicecantzlern sollen zwen secretarii (weill es einem allein zu vill) zuegeordnet und undergeben werden, deren der eine die österreichische sachen unter und ob der Enß sambt waß derselben anhängig und underworffen ist, der ander die steyrische, cärnthnerische und cranerische wie auch die tirol- oder oberösterreichische sachen und handlungen under handen hat, den räthen, in welchen dergleichen sachen referiret werden, beywohne, sein besonder prothocoll und deren expedition habe.

Gleichzeitige Abschrift Wien, H. H. u. Staatsarchiv, Miscellanea der Reichskanzlei.

Herrn v. Ulms alß reichsvicecantzlers eigenhendige marginal glossen.

[1] Si ista bellica et cameralia et officia concernunt imperium et Caesarem ut Caesarem, non sunt separanda ab expeditione imperii.

[2] Correspondentie in Hispaniam, Italiam etc. plereque fiunt cum Caesare ut Caesare et semper hec principalior qualitas prevalebit.

[3] Omnia diplomata ad imperium etiam pro austriacis ad imperialem cancellariam pertinent.

[4] Iste cancellarius non est cancellarius aulae caesareae (oder hoffcantzler), quia hoc aureae bullae contrarium est, sed cancellarius austriacus aulicus.

König Leopold I. von Belgien und die Krisis von 1840.

Von
Alfred Stern.

Die Rolle, die König Leopold I. von Belgien während der Krisis des Jahres 1840 gespielt hat, ist in jüngster Zeit von mehreren Seiten beleuchtet worden. Auf Adolf Hasenclever, der in seinem Buch „Die orientalische Frage in den Jahren 1838—1841" (Leipzig, Verlag von K. F. Köhler 1914) darauf zu sprechen kam, ist Egon Cäsar Corti mit seinem Werk „Leopold I. von Belgien" gefolgt, (Rikola Verlag, Wien, Leipzig, München 1922). Jener hat neben der gedruckten Literatur vor allem das Geheime Staatsarchiv in Berlin für den genannten Gegenstand verwertet. Diesem sind die reichen Schätze des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien in erster Linie zustatten gekommen. Es sei mir erlaubt, das Thema nochmals aufzunehmen und in zusammenhängender kurzer Darstellung zu behandeln.

Die orientalische Angelegenheit, die sich aus dem Streithandel Mehmed Alis, des Paschas von Ägypten, mit der Pforte entwickelt hatte, verwandelte sich, wie bekannt, angesichts des Gegensatzes Frankreichs und der vier anderen Großmächte, in eine occidentalische. Schon am 15. September 1839 glaubte Metternich in einem an Apponyi nach Paris gerichteten Schreiben den Ausspruch wagen zu dürfen: „Die vier Kabinette sind türkisch, das der Tuilerien ist ägyptisch". Dieser Gegensatz, der die Keime einer Bedrohung des europäischen Friedens in sich barg, mußte den König Leopold I. von Belgien aufs peinlichste berühren. Als Schwiegersohn des Königs Louis Philipp und als Oheim der Königin Viktoria hatte er das stärkste dynastische Interesse an der Vermeidung eines Zusammenstoßes der beiden Westmächte. Als Beherrscher eines jungen Staatswesens, das vor allem ihnen sein Dasein verdankte, mußte er fürchten, durch

einen Bruch derselben in Mitleidenschaft gezogen zu werden. Daher suchte Metternich beim ersten Auftauchen der Gefährdung des sogenannten „europäischen Konzertes" sich seiner zu bedienen, um die Einigkeit der fünf Großmächte aufrecht zu erhalten. Am 22. Oktober 1839 hatte er in Wiesbaden, wo der König die Kur gebrauchte, von Johannisberg angelangt, mit ihm eine Zusammenkunft und bewog ihn, in seinem Sinn der Königin Viktoria wie Louis Philipp zu schreiben[1].

Indessen nach dem Sturz des Ministeriums Soult und nach der Bildung des Ministeriums Thiers am 1. März 1840 ging die Einigkeit der fünf Großmächte auf den Londoner Konferenzen völlig in die Brüche. Thiers' Streben war, selbständig einen Druck auf die Pforte und ihren anspruchsvollen Vasallen auszuüben und diesen vor der Anwendung von Zwangsmaßregeln der Mächte zu schützen. Palmerston, der diese Taktik durchschaute, arbeitete ihm entgegen und fand einen Rückhalt am Zaren Nikolaus, dem es hoch erwünscht war, einen Keil zwischen die beiden Westmächte zu treiben. Unter diesen Umständen machte König Leopold es sich zur Aufgabe, zwischen ihnen zu vermitteln. Er hoffte, daß sie sich zur Not darin einigen würden, daß eine Erklärung der Integrität der Türkei sowie die Rückgabe des Gebiets von Adana und „soviel von Syrien als nur immer möglich" durch Mehmed Ali erfolge. Zur Befürwortung dieses Programms suchte er Metternich zu gewinnen, dem er den gleichen Beruf zuschrieb wie sich selbst: als Arzt am Krankenbett Europas die gesunden Teile vor dem „Ausbruch eines akuten Zustandes" zu schützen. Er führte ihm vor Augen, daß Palmerston „wahrhaft leichtsinnig in dem Verfahren gegen Frankreich" sei, daß man nicht glauben dürfe, „ungestraft die Eitelkeit der Franzosen zu sehr verletzen zu können," daß niemand erraten könne, „was alles" beim Ausbruch eines europäischen Brandes „umstürzen würde"[2]. Allein so gewiß Metternich die Friedenswünsche König Leopolds von Herzen teilte, er versagte ihm doch bei seinen damaligen Vermittlungsvorschlägen die angesuchte Hilfe. „Frankreich, schrieb er dem König, ist ein verlorenes Land und eine nicht versiegende Quelle des Unglücks für ganz Europa." Erbittert durch das Verhalten Thiers' und genötigt, mit dem englisch-russischen Einverständnis zu rechnen, gab er jenem hinter Frank-

[1] Metternichs Mémoire: VI, 342. The Letters of Queen Victoria I, 190.
[2] Corti a. a. O. S. 106 ff.

reichs Rücken abgeschlossenen Vertrag vom 15. Juli 1840 seine Zustimmung, durch den sich die vier übrigen Großmächte mit der Türkei verbanden, um ihren unbotmäßigen Vasallen, Frankreichs Schützling, zur Annahme einer gemeinsam festgestellten Übereinkunft zu zwingen.

König Leopold konnte sich während eines kurzen Aufenthaltes in Paris von dem tiefen Eindruck dieses Ereignisses auf die öffentliche Meinung Frankreichs überzeugen. Er schilderte ihn am 26. Juli 1840 von St. Cloud aus seiner Nichte, der Königin Viktoria, als wahrhaft „verhängnisvoll“ und malte ihr „die ernsten Folgen“ aus, die daraus entstehen könnten. Vor allem fand er das nationale Gefühl der Franzosen und insonderheit des Ministeriums Thiers gereizt durch die Geheimhaltung des Vertragsabschlusses, mit dem die vier Mächte die Regierung Louis Philipps vor eine vollendete Tatsache gestellt hatten. „Ich muß Dich bitten, schloß er seinen Brief, über diese wichtigen Dinge ernstlich mit Lord Melbourne zu sprechen, der an der Spitze deiner Regierung steht. Sie können in Europa das Unterste zu oberst kehren, wenn der Fehler nicht verbessert und ermäßigt wird.“

Kurze Zeit danach begab er sich nach England. Von seinem dortigen Landsitz Claremont aus schrieb er Metternich am 13. August 1840 im gleichen Sinn: „Das Publikum sah in der Sache eine Liga der vier Mächte gegen Frankreich, das sich vereinzelt fand. Selbst die ruhigsten Leute sagten sich: Steht es so, so werden wir ihnen zeigen, daß wir noch fähig sind, um zu schlagen.“ Er rühmte sich, so viel wie möglich und nicht ganz erfolglos beruhigend auf die erregten Geister eingewirkt zu haben. Aber er verhehlte nicht, daß die Explosion der öffentlichen Meinung in Frankreich, wiewohl eine gewisse „Dosis von Bravade“ in ihr stecke, eine wirkliche Gefahr in sich berge. Zur Vorbeugung dieser Gefahr für die Ruhe „Europas“ regte er beim österreichischen Staatskanzler den Abschluß eines Vertrags der fünf Großmächte und der Pforte an, durch den alle fünf Mächte den gegenwärtigen Besitzstand des türkischen Reiches garantieren würden. „Man könnte, gab er ihm zu hören, Frankreich sagen: Ihr habt euch den Zwangsmaßregeln gegen Ägypten nicht anschließen wollen, weil sie euch gefährlich für den Frieden Europas erschienen. Ihr habt jedoch immer erklärt, daß Ihr die Aufrechterhaltung der Pforte aufrichtig wünscht, beendigen wir daher die augenblickliche Trennung der Mächte und schließen wir zusammen

einen Vertrag, der das politische Dasein der Pforte auf lange sichern kann[1]."

Das Schreiben König Leopolds war sehr gut auf die Stimmung Metternichs berechnet. Denn diesem galt der Londoner Vertrag vom 15. Juli nur als ein vorläufiges Kompromiß. Unter vier Augen machte er kein Hehl aus seiner Meinung, „daß es eine sehr gute Sache sein werde, wenn der Vertrag still zu Boden fallen könne[2]". Aber zunächst war er daran gebunden und er durfte es nicht darauf ankommen lassen, sichtbar von den Genossen des Vierbundes abzurücken. Inzwischen setzte König Leopold seine Vermittlungstätigkeit fort. Er hatte dabei die Königin Viktoria und Wellington auf seiner Seite. „Onkel Leopold, schrieb Prinz Albert seinem Bruder Ernst, ist seit vierzehn Tagen ungefähr hier und schlägt sich mit allen Gesandten und Ministern herum, um den Frieden zu erhalten, den der Unverstand vieler Leute gefährdet." Er hatte es besonders mit Palmerston zu tun, dessen Verfahren, wie er wissen mochte, von einigen Mitgliedern des Ministeriums, wie Clarendon und Holland, nicht gebilligt wurde. Zwar die Behauptung des russischen Bevollmächtigten Brunnow, Palmerstons Stellung sei durch König Leopold „ernstlich erschüttert", war sehr übertrieben[3]. Immerhin glaubte Palmerston auf Leopolds Tätigkeit hinter den Kulissen einige Rücksicht nehmen zu müssen. So folgte er seiner Anregung, daß bei Ratifikation des Londoner Vertrags durch ein Zusatzprotokoll die vier Großmächte sich dazu bekennen sollten, auf jede Gebietsvergrößerung, jeden ausschließlichen Einfluß, jeden ausschließlichen Handelsvorteil verzichten zu wollen. Hingegen widerstrebte er dem Vorschlag des Königs, mit Zuziehung Frankreichs über ein neues Abkommen zu verhandeln, das den gegenwärtigen Besitzstand der Pforte sicher gestellt hätte. Dieser Vorschlag deckte sich zu sichtlich mit einem Teil der Instruktionen, die Guizot, der französischen Botschafter, nach Verabredungen mit Louis Philipp im Schloß Eu zurückbrachte, als daß er nicht Palmerstons Mißtrauen hätte erwecken sollen[4].

---

[1] S. Anhang I, Französische Übersetzung des Schreibens König Leopolds an Metternich, Claremont 13. August 1840, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

[2] Greville: Memoirs IV, 316, vgl. Hasenclever a. a. O. S. 170, 203.

[3] Martens: Recueil des traités conclus par la Russie XII, 150.

[4] Hasenclever a. a. O. S. 192 ff. Vgl. Guizot: Mémoires V, 278 ff.

Auch der Vorschlag Leopolds, der sich mit dem des preußischen Gesandten Bülow begegnete, die Verhandlungen über die orientalische Angelegenheit unverzüglich von London nach Wien zu verlegen, hatte keine Aussicht auf Verwirklichung. Allerdings ließ sich Lord Melbourne, das Haupt der englischen Regierung, dafür gewinnen. Aber Palmerston wollte sich um keinen Preis die Sache aus der Hand nehmen lassen. Selbst bei Metternich, der im Jahre zuvor beim ersten bedrohlichen Auftauchen der orientalischen Angelegenheit Konferenzen der fünf Mächte in Wien unter seinem Vorsitz befürwortet hatte, holte er sich einen Korb. Vergeblich brachte er ihm in einem aus Windsor vom 23. August datierten Schreiben zu Gehör: „Ich erlaube mir, nun Ihnen einen Wunsch auszudrücken, für den ich Lord Melbourne gewonnen habe, der jedoch Lord Palmerston natürlich mit großem Menagement beizubringen ist, nämlich diese orientalische Question dem Orient näher nach Wien zu bringen. Hier wird sie nach dem stattgehabten Zank der Seemächte immer einen unangenehmen Charakter behalten und in englisch-französischen Irrungen ausarten, die ganz Europa sehr beunruhigen. Unter der weisen Leitung Euer Durchlaucht würde dieser Charakter sich mildern und die finale Ausgleichung mit Mehmet Ali sowohl als der Tractat zur Sicherung der Pforte leichter und ungefährlicher zustande kommen." Die Antwort Metternichs vom 2. September, die Frankreich „Erblinden mit offenen Augen" schuldgab, aber die Idee einer Übereinkunft der fünf Mächte zur Sicherung der Existenz der Pforte billigte, belehrte ihn: „Nun berühren E. M. noch eine Frage und sie betrifft den Ort zu einer Verständigung, über die alles am leichtesten zu erreichen wäre? Höchstdieselben bezeichnen Wien als diesen Ort. Er würde es in der ersten Instanz gewesen seyn, in der zweiten kann es meiner Überzeugung gemäß nur der seyn, wo sich die Trennung der Ansichten ergab. Wir hatten Wien im verflossenen Jahre in Antrag gestellt, weil es in der geraden Richtung nach dem Oriente und beynahe halbwegs liegt. Heute besteht die Irrung größtenteils zwischen Paris und London. London ist also der natürlichste Ort zur Lösung der Irrung[1]."

Metternichs Antwort traf den König Leopold nicht mehr in Windsor an. Er hatte am 25. August England verlassen und

---

[1] Siehe Anhang II, III. Schreiben König Leopolds an Metternich, Windsor 23. August 1840. Antwort Metternichs, Königswart 2. Sept. 1840 (bei Corti a. a. O. S. 111. irrig: „27. VI. 1840.") Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

begab sich im September wieder nach Wiesbaden. Die Sorgen wegen der englisch-französischen Spannung folgten ihm dorthin. Er hatte sich auf eine Zusage Palmerstons verlassen, durch eine an Lord Granville, den englischen Botschafter in Paris, zu richtende Depesche „die französische Empfindlichkeit" zu schonen. Als aber diese vom 31. August datierte langatmige Depesche am 3. September in Paris mitgeteilt wurde, fand man hier, daß sie, statt einer versöhnlichen Aufforderung, sich an weiteren Verhandlungen über die Regulierung des Gesamtzustandes der Pforte zu beteiligen, sich nur mit einer Wiederholung früherer Vorwürfe befaßte. „Diese zwanzig Seiten, schrieb Louis Philipp am 5. September seinem Schwiegersohn, enthalten nur eine Aufzählung der Beschwerden der vier Mächte gegen Frankreich, der Widersprüche zwischen unseren Handlungen und unseren Versprechungen usw. und nachdem unsere Geduld auf eine so harte Probe gestellt worden ist, findet man schließlich nicht eine Eröffnung, nicht einen Vorschlag, nichts, absolut nichts außer der Ankündigung, daß der Vertrag ausgeführt werden wird[1]"! König Leopold war gleichfalls durch die Depesche Palmerstons enttäuscht. Er führte, wie er Metternich am 15. September brieflich anvertraute, Palmerstons Gereiztheit wesentlich darauf zurück, daß er sich an Louis Philipp wegen dessen 1836 in Spanien eingenommener passiver Haltung gegenüber dem Karlismus habe rächen wollen[2]. In seinen Bemühungen, Frankreich durch Unterhandlungen über einen Gesamtvertrag der fünf Mächte einen ehrenvollen Rückzug zu eröffnen, ließ er nicht nach. Nächst Metternich wandte er sich mit dringenden Mahnungen an seine Nichte, die Königin Viktoria, und an Melbourne. Seinen Bemühungen schien Erfolg beschieden zu sein. Palmerston, der nun auch auf John Russells Widerspruch stieß, nahm die Miene einer gewissen Nachgiebigkeit gegenüber Frankreich an. Aber sein Ziel, endgültige Vernichtung der Herrschaft Mehmed Alis in Syrien, behielt er fest im Auge. Inzwischen hatten die ersten Niederlagen, welche die ägyptischen Streitkräfte hier nach Anwendung der vereinbarten Zwangsmaßregeln erlitten, in Frankreich die

[1] Revue Rétrospective 1848 S. 362.

[2] König Leopold an Metternich Wiesbaden 15. September 1840 Abdruck in Ernst II. von Koburg: Aus meinem Leben usw. I, 95. Unglaublicherweise ist hier im Text S. 98, von „den Kanonen der verbündeten Westmächte" die Rede.

leidenschaftlichste kriegerische Aufwallung ausgelöst. Immer deutlicher trat zutage, daß es sich bei dieser nicht mehr um den Orient, sondern um den Occident handelte. Was Frankreich mittelbar in Kleinasien eingebüßt hatte, sollte wettgemacht werden durch unmittelbaren Angriff gegen den deutschen Nachbarn. „Die Rheingrenze“ und „Rache für Waterloo“ lautete die Parole. Das Ministerium Thiers betrieb, trotz friedfertiger Versicherungen, mit fieberhaftem Eifer die Fortsetzung früher begonnener Rüstungen. Eine Lösung der Spannung trat erst ein, als Louis Philipp sich weigerte, den von Thiers ihm vorgelegten Entwurf einer drohenden Thronrede für die Eröffnung der Kammer zu genehmigen, und als nach Annahme seiner Entlassung am 29. Oktober das Ministerium Soult-Guizot gebildet wurde.

König Leopold hatte durch seinen Briefwechsel mit seiner Nichte und mit seinem Schwiegervater zu seinem Teil an dieser friedlichen Lösung mitgewirkt[1]. Als sie erfolgt war, ließ er nicht nach, für eine rasche Beendigung der Feindseligkeiten im Orient und für eine baldige Ersetzung des Vertrags vom 15. Juli durch einen neuen Vertrag der fünf Großmächte zu wirken. Er suchte sich dazu des preußischen Gesandten Bülow zu bedienen, der vor der Rückkehr aus dem Urlaub auf seinen Posten in London sich kurze Zeit in Brüssel aufhielt[2]. Indessen seine Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt. Bülow erkannte, nach London zurückgekehrt, „daß er sich zu sehr ins Schlepptau der französisch-belgischen Politik hatte hineinziehen lassen“ und befliß sich großer Zurückhaltung. Der Krieg im Orient wurde erst nach der Eroberung Akkas und nach dem Abschluß des Vertrags des englischen Admirals Napier mit Mehmed Ali beendigt. Palmerston im Bunde mit dem Zaren Nikolaus zeigte geringe Neigung, Frankreich entgegenzukommen und brachte alle ehemaligen Widersacher innerhalb des englischen Ministeriums auf seine Seite. König Leopold empfand es bitter, seine von begreiflichem Trieb der Selbsterhaltung nicht freien Absichten durch ihn mißachtet zu sehen. „Palmerston, König und Autokrat, schrieb er am 26. November 1840 dem Prinzen Albert, ist für einen Minister,

---

[1] Siehe The Letters of Queen Victoria I, 233 ff.

[2] Siehe Hasenclever a. a. O. S. 239. Indessen scheint mir Hasenclevers Vermutung, daß der König Akka für Mehmed Ali habe retten wollen, unbewiesen. Corti a. a. O. S. 115, Anm. 17, bezeichnet Bülow irrigerweise als „ehemaligen Gesandten in London“.

der sich in so glücklichen Umständen befindet, viel zu reizbar und zu heftig. Man versteht nicht, warum er so viel Haß und Ärger zeigt. . . . . Was die künftige Frucht der von ihm vorgenommenen Aussaat sein wird, wissen wir nicht. Vielleicht mag sie Unheil genug für die Zukunft unschuldiger Menschen in sich bergen." Erst nach langen Verhandlungen und nach Vollzug der türkisch-ägyptischen Verständigung kam es am 10. Juli 1841 zu einem Schlußprotokoll der Unterzeichner des Vertrags der vier Mächte und zur Einladung Frankreichs, an einem neuen Vertrag über die Schließung der Meerengen teilzunehmen. Mit diesem dürftigen Meerengenvertrag vom 13. Juli 1841 trat Frankreich in das sogenannte „europäische Konzert" wieder ein. Erst damit fanden die Sorgen König Leopolds, die durch die orientalische Krisis hervorgerufen worden waren, ein Ende.

Anhang I.

Französische Übersetzung eines Schreibens König Leopolds von Belgien an Metternich. Claremont, 13. August 1840.

(„Annexe à la dépêche à Paris du 1. Sept. 1840. Nr. 3.")

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

Mon intention étoit d'écrire à V. A. de Paris, mais, pendant le court séjour que j'y ai fait, j'ai eu si peu de temps à moi, que j'ai été forcé de différer ce projet. Aujourd'hui je ne veux pas tarder plus longtemps, et m'efforcer, en écartant toute phraséologie, de ne traiter les questions à l'ordre du jour, que d'une manière pratique. La sensation produite à Paris a été très grande, et je suis très aise de m'y être trouvé fortuitement, car, faute de temps, j'avois déjà eu l'idée de n'y pas aller du tout. Au fond l'impression n'aurait pas dû être telle surtout sur le gouvernement; mais Thiers étoit incroyablement irrité, et toutes les pensées de vengeance et d'aventures se croisoient dans son cerveau avec la rapidité de l'éclair.

La sensation dans le public a été violente et, on peut bien ajouter, déraisonnable; il voyoit dans l'affaire une ligue des quatre puissances contre la France, qui alloit se retouver isolée. Même les gens plus calmes se disoient: eh! bien, s'il en est ainsi, nous leur ferons voir que nous sommes encore en état de nous battre, et autres propos de ce genre. J'ai agi sur tous ces hommes agités et blessés autant que je l'ai pu comme un calmant, et je

crois avoir eu quelque manière réussi. Néanmoins je ne saurais dissimuler à V. A., que bien des mauvaises passions assoupies jusqu'ici, commencent à se remuer avec force. Je ne veux point ici exprimer mon sentiment sur le mérite de la convention; mais je prie V. A. de réfléchir quels combustibles vous avez confié entre les mains de gens tels que Lord Ponsonby, le Capitaine Napier et autres de ce genre. Avant-hier encore Lord Melbourne me disait en parlant de ce dernier, qu'il éprouvoit des angoisses de le voir entreprendre quelque coup de tête désespéré. Nous sommes donc livrés à la volonté de pareils hommes, et placés dans l'éloignement, nous sommes dépourvus de tout moyen d'empêcher le mal d'où peuvent naître d'épouvantables complications qui ébranleront l'Europe dans ses fondements, et tout-cela pour que la Porte gouverne la Syrie!

Mais il est question maintenant de trouver une issue pour sortir de cette position des choses. La convention est un acte isolé des quatre Puissances pour protéger la Porte contre l'Egypte, l'effet en est temporaire, et après que tout aura réussi, la Porte restera tout aussi exposée et misérable qu'auparavant. Le but de toute la mesure, comme le dit aussi le Speech de ma Nièce, est l'indépendance de la Porte. Si c'est ce qu'on veut, et sur les cinq puissances quatre le veulent en effet, alors le moment est aussi venu de dire: Il faut conclure un traité entre les cinq Puissances et la Porte, par lequel les cinq Puissances garantissent l'état de possession actuel de l'Empire Ottoman. — On peut dire à la France: Vous n'avez pas voulu Vous associer aux mesures coërcitives contre l'Egypte, parceque Vous les avez jugées dangereuses pour la paix de l'Europe; en revanche Vous avez constamment déclaré que Vous désiriez sincèrement la conservation de la Porte, mettons donc un terme à la séparation momentanée des Puissances et concluons ensemble un traité qui peut assurer pour longtems l'existence politique de la Porte. Ce seroit prendre une peine superflue, que de vouloir développer ici à V. A. toute ma pensée sur les heureux effets d'un pareil traité pour le repos de l'Europe. Vous m'avez toujours paru pencher pour qu'on fasse quelque chose de complet dans cette affaire, et je crois qu'au moyen d'un pareil traité on pourroit soutenir la Porte encore pendant bien des années; mais je dois avouer franchement, que je ne saurois comprendre, comment, sans cette garantie, elle pourroit prolonger son existence.

Il me reste encore à ajouter une réflexion tout à fait impartiale. Ne croyez pas que l'explosion de l'opinion publique en France soit simplement une bravade; il y en a sans doute une dose, mais il y a aussi dans le fait une grande et dangereuse vérité, et la nécessité de rallier la France aux quatre Puissances est urgente.

Recevez.

Anhang II.

Schreiben König Leopolds von Belgien an Metternich. Windsor Castle 23. August 1840. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

(Belgien.)

Der H. von Neumann wird Euer Durchlaucht über eine Unterredung die ich mit ihm gehabt habe, Bericht abstatten. Da mir leider die Zeit fehlt Ihnen ausführlich zu schreiben, so will ich mich ganz auf das Practische beschränken. Aus dem jetzigen Zustand zwischen England und Frankreich kann der kleinste Zufall ein politisches Duel machen. Noch ist nichts vorgekommen was es den Secundanten unmöglich macht die Sache in Gutem beizulegen, aber jeden Augenblick kann es jetzt geschehen. Wir müßen Schritt vor Schritt gehen um aus diesem gefährlichen Zustand herauszukommen, seit ich hier bin habe ich unaufhörlich hierin gearbeitet, und rufe Euer Durchlaucht um Hülfe an. Lord Palmerston wird eine Depeche an Lord Granville schreiben, die die Sachen wieder dahin zu stellen suchen wird wohin sie gehören: daß nämlich die Convention nichts anders ist als eine Maßregel die einen besonderen Fall, die Egyptische Question betrifft, und daß, wenn Frankreich nicht daran theil nimmt, dies in Folge seiner Entschließung entstand, nicht durch irgend etwas in dieser Frage sich zu binden; daß es nöthig wird den Gesammtzustand der Pforte zu regulieren und deren politische Existenz durch einen Tractat mit den fünf Mächten zu sichern; daß man zu wißen wünscht welche Ansichten das französische Cabinet hierüber hat. In der Zwischenzeit wird es sich nun auch zeigen, was Mehemet Ali zu thun gedenkt; giebt er nach, so ist diese Question geschlossen, giebt er nicht nach, so wird man sich denn doch unter den Fünfen verständigen müßen, was man thun will. Ich erlaube mir nun Ihnen einen Wunsch auszudrücken, für den

ich Lord Melbourne gewonnen habe, der jedoch Lord Palmerston natürlich mit großem Menagement beyzubringen ist, nämlich diese Orientalische Question dem Orient näher nach Wien zu bringen.

Hier wird sie nach dem stattgehabten Zank der Seemächte immer einen unangenehmen Charakter behalten, und in Englisch-französischen Irrungen ausarten, die ganz Europa sehr beunruhigen. Unter der weisen Leitung Euer Durchlaucht würde dieser Charakter sich mildern und die finale Ausgleichung mit Mehemet Ali sowohl, als der Tractat zur Sicherung der Pforte, leichter und ungefährlicher zu Stande kommen.

Den letzteren halte ich nach genauer Erwägung der Umstände für unentbehrlich, denn ohne ihn kommen wir von einer Crise in die andere, und der ganze Besitzzustand von Europa kommt ins Gedränge. Frankreich wird immer mit einigem Recht sagen, so wie sich irgend eine Macht in Europa vergrößert, so verlangen wir im selben Maaß vergrößert zu werden. Ich höre daß Euer Durchlaucht in dem Armement von Frankreich eine nicht passende Drohung gesehen haben. Um billig zu seyn, muß man jedoch den ungeheueren Eindruck berücksichtigen, den die Convention in Frankreich gemacht hat; ferner daß der Text Frankreich nicht mitgetheilt wurde, und daß man doch wußte daß er Zwangsmaßregeln enthielt, die unmittelbare Ursachen eines Ausbruchs der Feindseligkeiten im Osten seyn konnten. Unter solchen Umständen würde wohl jede Macht in ähnlicher Lage sich unmittelbar bewaffnet haben, und wenn man bedenkt in welcher delicaten Stellung der König Louis Philipp sich befindet, wie sehr er über die auswärtige Politik ist verläumdet worden, so begreift man daß er nicht anders handeln konnte. Ja hierinnen liegt eben die große Gefahr eines Duels; es könnte Zustände geben in denen dem König ungeachtet seiner großen Friedensliebe gar keine Wahl bliebe, und in diese Lagen muß man ihn nicht leichtsinnig versetzen.

Sehr würde ich wünschen einige Worte von Euer Durchlaucht über diese wichtige Angelegenheit zu hören, und ergreife die Gelegenheit mich Ihrem ferneren Wohlwollen zu empfehlen und meine herzliche Verehrung zu erneuern.

Leopold.

Windsor Castle,
den 23. Aug. 1840.



Schließlich muß ich noch bemerken daß wenn durch den großen Tractat die Egyptische Question erledigt wird, die Convention v. 17. Juli[1] von dem Tractat sollte absorbiert werden, wie ähnliche Beispiele in der Belgischen Question hinsichtlich des Tractats v. 15. November 1831[2] vorkommen.

Anhang III.

Schreiben Metternichs an König Leopold I. von Belgien. Königswart, 2. September 1840.

(Abschrift als „Annexe à la dépêche à Paris du 1. Sept. 1840. Nr. 3.")

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

E. M. habe ich den Empfang der gnädigen Schreiben an mich, vom 13. und vom 23. Aug. d. J. anzuzeigen. Wenn ich nicht ohne Zeitverlust auf das Erstere antwortete, so geschah dies nur, weil ich vermuthete, daß meine Antwort Höchstdieselben nicht mehr auf englischem Boden finden würde.

Wenn E. M., — wie dies der Fall ist, einen hohen Wert auf die orientalische Frage legen, so haben Sie vollkommen Recht. Sie ist die bewegteste politische Aufgabe des Tages und eine schwer zu leitende, weil eine Menge Dinge sich in selbe eingedrängt haben, welche genau erwogen, gar nicht in sie gehören. Es geht sonach mit der affaire turco-égyptienne, wie es stets zu gehen pflegt, wenn man in die Dinge etwas legt oder in ihnen etwas sucht, was in selbe nicht gehört. Dann hört die Sache auf, die Sache zu sein, und sie läuft die Gefahr unter den Zugaben erdrückt zu werden, oder ganz zu verschwinden. Dies ist recht ausdrücklich der Fall in ihrer dermaligen Phase mit der Frage des Tages, welche selbst nur das Ergebniß früher durchlaufener ist.

Es gibt keine einfachere Aufgabe als die Türkisch-Egyptische. Von jeder fremdartigen Zugabe gereinigt, ist es d i e, ob das türkische Reich fortbestehen oder die Beute eines seiner Vasallen werden soll? oder was factisch dasselbe ist, — ob durch die innere Auflösung dieses Reiches ein unabsehbares Feld von Störungen des Friedens unter den europäischen Mächten, wie eine Arena für Kampflustige oder Habsüchtige eröffnet werden

[1] Irrig statt „15. Juli".

[2] Vgl. meine „Geschichte Europas 1815—1871", IV. 251.

solle? Dies ist die Frage in ihrer Wahrheit. Nun was ist aus ihr geworden? Ein moralischer (sage immoralischer) — Tummelplatz für sehr gefährliche Klopffechter, eingebildeter, leidenschaftlicher, schlecht gestellter, sonach reizbarer und sich schwach fühlender Individualitäten, und ein Feld, auf dem sich im Zwielichte alle die einer Rolle zu bemeistern Gelegenheit finden, welche ihr Glück auf Unkosten Anderer zu machen bereit sind. Unter diesen Anderen steht obenan die Ruhe der Welt!

Gehen wir einen Schritt weiter, und fragen wir uns, ob die Frage denn wirklich so einfach in dem Sinne der vier Höfe steht, welche am Ende — (und Gott weiß, daß das Ende wirklich erst am Ende sein Recht behauptet) — zu einem Entschlusse gekommen sind? Hierauf antworte ich, der die Gesinnung kennt, mit einem categorischen Ja; Ja; die vier Mächte suchen in ihrer Verbindung vom 15. July nichts, als das, was die Pforte selbst in derselben sucht; sie wollen das Türkische Reich erhalten und sie fühlen, daß ein Reich in zwey Theil trennen, schon an sich selbst nicht dasselbe erhalten hieße, wenn hiezu auch selbst nicht der Umstand käme, daß der Theil des nominalen Vasallen der bey weitem gediegenere, einträglichere und leichter zu vertheidigende wäre. Der von dem Jahre 1833 herrührende Status quo von Kutahia, was war er Anderes und wie hätte er etwas Anderes seyn können, als eine Capitulation in dem Sinne eines Waffenstillstandes zwischen dem geschlagenen Sultan und seinem siegreichen Vasallen! In diesen Thatbeständen lag der Stoff für die question turco-égyptienne. Dies war noch nicht das formelle Geschäft. Dasselbe begann, als Mehemet Aly von dem Nachfolger von Mahmud die Erblichkeit der von ihm nur besetzten Lande, d. h. als er die Theilung des Reiches forderte und demselben als Folge der Schlacht von Nisib aufdringen wollte. Das Unmögliche der Gewährung einer solchen Bitte lag so tief in der Natur der Dinge gegründet und unserem Gewissen so deutlich vor, daß wir einen Ruf zur Verständigung an die anderen Mächte ergehen ließen, um selbe zur Vereinigung unter sich und mit der Pforte aufzufordern. Hier fängt die affaire turco-egyptienne an.

So lange dieselbe auf einem Felde stund, konnte sie auf einfachen Wegen gehen. Auch war die Note collective vom 27. July v. J. der Ausdruck der wahren Gesinnung der fünf großen Mächte. — Wenn sich heute eine derselben anders über diese Note ausspricht,

so ist dies nur die Folge dessen, was sich in das Geschäft eindrängte und zu demselben gar nicht gehört.

Sie, mein gnädigster Herr, welcher nun eben zu Paris und zu London waren, werden die Wichtigkeit des eben hingestellten Bildes erkennen müßen. Daß England in der Frage nicht auf Eroberungen ausgeht, können Sie nicht bezweifeln. Von Österreich und Preußen lohnt es nicht der Mühe Erwähnung zu machen, wenn die Rede von Eroberung im Oriente und von Erhaltuug des politischen Friedens im Occidente ist; es bleibt also Rußland, welches Ihnen verdächtig scheinen könnte. Nur stelle ich als eine Thatsache auf, daß der Kaiser Nicolaus an keine Vergrößerung auf Unkösten der Existenz des ottomanischen Reiches denkt, und dies aus der ganz cathegorischen Ursache, weil er an keine denken kann. Rußland wird annehmen müßen, was man ihm schenkt, und wird das türkische Gebieth zwischen Meh. Aly und dem Sultan getheilt, so schenkt Europa den Europäischen Theil des Reiches dem Nachbarn, denn das Land muß Jemandem gehören, und Niemand würde es weniger besitzen als der lacerirte Sultan. — Zu den gränzenlosen Absurditäten unserer Zeit gehört wohl ein Stand der Dinge, welcher, wie der damahlige, Sachen so stellt, wie dies der Fall mit der Frage des Tages ist; nämlich, denjenigen, welche erhalten wollen, Absichten der Vernichtung anzudichten!

Nun komme ich zu der bösen Seite in der Verwickelung, und diese ist die Stellung, welche Frankreich eingenommen hat. Sie biethet nicht Eine gedeihliche Seite weder für Frankreich selbst, noch für die übrige Welt; sie ist der Ausdruck eines tief liegenden Unwohlseyns, — eines Erblinden mit offenen Augen, und das Symptom einer Erregbarkeit, welche nur das Ergebnis der Schwäche zu seyn vermag.

Glauben E. M. nicht, daß ich die Absicht Frankreichs in Beziehung auf die Erhaltung des Ottomanischen oder vielmehr eines Musulmanischen Reiches in Zweifel stelle; dies ist nicht der Fall: — die Thatsache ist, daß sich das französische Cabinet darin irrt, daß es Mehemet Aly mit dem Sultan, den Zerstörer mit dem Erhalter zu verwechseln bereit ist, und dies in Folge des sich in allen Gelegenheiten zeigenden Fehlers, die Welt über den französischen Leisten schlagen zu wollen. Tout par et pour la France klingt sehr hübsch zu Hause, macht aber der Welt gegenüber alles unmöglich, verwickelt die einfachsten Dinge und

schafft Unmöglichkeit dort, wo die Sachen nicht nur möglich, sondern selbst leicht wären. Nun geht es mit dem seiner Natur gemäß unpractischen Satze wie mit allen jenen, welchen der practische Sinn gebricht; sie schreiten leicht bis zum Absurden und so steht es auch mit der französischen Politik, das tout par et pour sinkt vom Ganzen bis zum Einzelnen, bis am Ende das liebe Ich der Individuen die Stelle des Ganzen einnimmt! Fügen Sie nun dem Übel noch die Unkenntniß alles dessen bey, was die Gränze des eigenen Landes überschreitet, und die Bereitwilligkeit stets in Anderen zu suchen, was in dem Suchenden selbst liegt und sich als schiefe Berechnungen, Irrungen, leicht aufgefaßte Wünsche, Mangel an Praxis und als das Resultat feuriger Aufregung ergibt, so haben E. M. die orientalische Geschichte in ihrer ganzen Nacktheit und das ruhig denkende, kalt überlegende und nur das Rechte wollende Oesterreich mitten im Taumel stehend!

Zu Paris kreutzen sich die Ideen; aber zwischen Ideen und Plänen ist ein großer Unterschied. Die vier Höfe haben Recht in Allem dem, was sie wollen. Neben dem Wollen gibt es aber auch das Können, und in der Erwägung des leztern liegt der Schlüssel für die nächste Zukunft.

Die Frage ist nicht die, was wird geschehen, wenn Mehemet Aly zu bändigen ist; das quid faciendum, wenn er nicht zu bändigen wäre, d. h. wenn der Drang der Mächte und die innern Kräfte des ottomanischen Staates nicht hinreichen sollten, ist die Frage?

Hier, mein gnädigster Herr, ist für Frankreich eine weit offene und ehrenvolle Stellung, sie kann jedoch nur die leztere seyn, wenn Frankreich die absurde Prätension der Theilung des ottomanischen Reiches aufgibt. Egypten kann ohne die Existenz dieses Reiches zu gefährden, unter erblichen Paschas stehen; Syrien nicht, denn sonst gibt es keine lebensfähige Pforte mehr. Wäre Mehemet Aly unsterblich, so könnte sich manche Frage factisch — anders stellen, als dieselben unter einem 70jährigen Greise stehen, welcher eine problematische Nachfolge hat, wie dies im ganzen türkischen Reiche der Fall ist, wo die Kraft der Erblichkeit in dem Chalifate und nicht in der Familie ruht.

Geruhen Sie, gnädigster Herr, Kenntniß von der Depesche zu nehmen, welche ich am 4. August v. J. an Graf Appony erließ,

und welche Graf Dietrichstein Ihnen vorzulegen den Auftrag erhält. In ihnen liegt die wahre Formel für die Stellung, welche die französische Regierung annehmen könnte, will dieselbe das Rechte. Will sie dies nicht, so wird für die Welt der Kampfplatz geöffnet, auf dem sich wilde Leidenschaft[en] die Spitze bieten werden, denn für die wahre, auf erhaltende Grundsätze gestüzte Politik wird auf diesem Felde keine Stelle seyn.

Erlauben mir E. M. nun auf eine Stelle Ihres verehrten Schreibens vom 23. August überzugehen. Durch den Curier des Baron Neumann vom 25. August, der mir dasselbe überbrachte, ist das Schreiben des Lord Palmerston an Lord Granville wohl verheißen, aber noch nicht eingelangt, und ich bin sonach nicht in der Lage, über selbes eine Ansicht auffassen zu können. Ich nehme an, daß es in einer sehr versöhnenden Richtung abgefaßt seyn wird, und halte mich an einige Elemente, welche das Schreiben E. M. mir darbiethet. Als solche betrachte ich:

1. daß die Convention vom 15. July nur einen speciellen Fall, nämlich die türkisch-egyptische Frage betrift.

2. daß, wenn Frankreich keinen Theil an dieser Convention hat, dies nur die Folge seiner Entschließung war, sich nicht durch irgend Etwas in dieser Frage zu binden. —

3. daß es nöthig seyn wird, den Gesammtzustand der Pforte zu reguliren und deren Existenz durch eine Übereinkunft unter den fünf Mächten zu sichern.

4. daß man wünsche, hierüber die Ansichten des französischen Cabinetes zu erfahren, und dies zwar in dem Falle, als Mehemet Aly nicht nachgeben sollte, weil im Falle dessen Nachgeben die Sache von selbst, geschlichtet seyn würde.

Über diese vier Sätze kann ich mich nur beyfällig aussprechen, denn die zwey Erstern sind der einfache Ausdruck der Wahrheit, sowie die beyden letzteren jener der Nothwendigkeit sind. — Das Ende wird nemlich eine offene Fehde unter den Mächten, oder eine Verständigung derselben seyn, denn so will es die Gewalt der Dinge, und welche unter den beyden Richtungen die gedeihlichere seyn würde, kann hierüber wohl Niemand im Zweifel stehen. —

Nun berühren E. M. noch eine Frage, und sie betrifft den Ort, wo eine Verständigung über dies alles am leichtesten zu erreichen wäre? Höchstdieselben bezeichnen Wien als diesen Ort.

Er würde es in der ersten Instanz gewesen seyn, in der zweiten kann es meiner Überzeugung gemäß, nur der seyn, wo sich die Trennung der Ansichten ergab. — Wir hatten Wien im verflossenen Jahre in Antrag gestellt, weil es in der geraden Richtung nach dem Oriente und beynahe halbwegs liegt. — Heute besteht die Irrung größtentheils zwischen Paris und London. London ist also der natürlichste Ort zur Lösung der Irrung. Dies gehört jedoch zu den Manipulationsfragen. Die Fragen, welche die Sache selbst betreffen, behaupten hier den Rang. Wäre ich der französische Minister, so würde ich mich folgender Massen stellen:

In Folge der mir gewordenen Aufklärungen und der Kenntnißnahme der Convention vom 15. July würde ich erklären:

1. Daß Frankreich mit dem Princip, welches der letztern als Grundlage dient, heute, wie dies von jeher der Fall war, sich einverstanden erklärt.

2. Daß dies nicht gleichgemäß mit den im Zuge begriffenen Zwangs-Maßregeln zu seyn vermöge, und dies zwar, nicht weil Frankreich Mittel vom Zwecke zu trennen beabsichtige, sondern weil es die ergriffenen Mittel nicht als die mit Sicherheit zum Zwecke führenden zu erkennen vermöge.

3. Daß in dieser Folge Frankreich keinen Theil an der Anwendung der Coercitiv-Masßregeln nehmen könne, jedoch dem Zwecke der Erhaltung des türkischen Reiches und des Thrones des Sultans treu zur Seite stehen werde.

4. Daß, im Falle der Erfolg die Nichtigkeit der Coercitiv-Masßregeln beweisen und sonach vermehrte Gefahren für die Erhaltung des ottomanischen Reiches aus diesem Ergebniß eintreten sollten, Frankreich sich bereit erkläre, vereint mit der Pforte und den vier Mächten alle zweckdienlichen Mittel der Hilfe in Überlegung zu nehmen und nach Maßgabe der Umstände in Ausführung zu bringen.

Dies wäre meines Erachtens die wahrhaft practische Form; und von einem Standpunkte wahrer Unpartheylichkeit aus betrachtet, wie steht es mit dem großen Geschrey, den dicken und gefährlichen Worten zur Aufregung der Gemüther, — mit all' den unsinnigen Schädlichkeiten, welche die französische Presse ins Tolle treibt, und wie Feuerbrände ins Innere des eigenen Landes und nach allen Weltgegenden ausschleudert? — Wie end-

lich, mein gnädigster Herr, steht es mit der Stellung, welche der französische Botschafter zu Constantinopel so eben angenommen hat?

Diese wird E. M. durch den Grafen von Dietrichstein vorgeleget werden. —

Wem soll man glauben? — Dem französischen Cabinete, wie es zu Alexandria und zu den europäischen Höfen spricht, oder dessen Stimme, welche zu Constantinopel tobt?

Die Welt liegt im Argen, denn nur wenn sie so liegt, sind solche absurda möglich — absurda, die das Gepräge der Sünden gegen den Geist tragen und keiner Vergebung fähig sind. —

Geruhen E. M. etc.

Kritiken.

Hans Pichler, Zur Logik der Gemeinschaft. Tübingen, J. C. B. Mohr (Curt Siebeck), 1924. 74 S. 8⁰.

Der Verfasser will mit dieser Abhandlung Wege weisen zu der „neuen Logik", die neben der bisher allein anerkannten formalen Logik als Fundament der Geschichts- und Sozialwissenschaft und damit der Geisteswissenschaft überhaupt dienen soll. Er veranschaulicht die Problematik an Beispielen aus dem Bereiche der wissenschaftlichen, sozialen und ästhetischen Gemeinschaft. In diesem Zusammenhange interessiert uns vor allem die soziale Gemeinschaft, also „die Gemeinschaft" schlechthin im Tönnies'schen Sinne, wenn auch zugegeben werden muß, daß infolge der ganzen Einstellung des Verfassers manche der aufgestellten Behauptungen für die ästhetische Gemeinschaft besser zutreffen als für die soziale.

Das erste Kapitel „Die unsachliche Wertung" behandelt in anschaulicher Form die Subjektivität und Relativität unserer Werturteile über das Wahre, Gute und Schöne und kommt zu dem Ergebnis, daß solcher Relativismus in seinen letzten Konsequenzen alle Werthaltung aufhebt, daß somit jede Wertung auf „Sachlichkeiten" aufbauen muß und damit gleichzeitig ein Allgemeines oder eine Gemeinschaft voraussetzt.

„Die sachliche Wertlehre und die Logik der idealen Gemeinschaft" untersucht das 2. Kapitel. Der Relativist und Subjektivist ist höchstens in der absoluten Einsamkeit denkbar; die Gemeinschaft fordert stets ein „Allgemeines" oder „nur durch ein Allgemeines gibt es Gemeinschaft der Zwecke, der Gedanken, des Schaffens" (S. 11.), und zwar ist dieses Allgemeine des sozialen Verhaltens für Pichler weder schlechthin das „Gemeine" noch schlechthin das „Gemeinschaftstiftende", sondern einfach eine Bedingung der Gemeinschaft (S. 12). Die Gemeinschaft selbst aber versteht er in diesem Zusammenhange zunächst nur als ein objektives Verhältnis — erst in zweiter Linie als „gleichartiges subjektives Verhalten" (!) —, woraus sich ihm — ein etwas vorschneller Schluß — der Ausblick ergibt auf „überindividuelle, übersoziale,

unwandelbare Normen, verbindlich für alle, die sich zu einer Gemeinschaft des Denkens, Wollens, Schaffens verbinden wollen. Auf dieses Sachliche hinblickend, kann man sehr wohl von einem absolut Wahren, Guten und Schönen sprechen" (S. 12/13).

Dieser Weg, auf dem Pichler von dem Begriff der Gemeinschaft aus zur Feststellung objektiver Werte zu gelangen sucht, ist nun durchaus ästhetisch orientiert; wahr, gut und schön ist, „was durch eine Gemeinschaft der Gedanken, der Zwecke, der Formen uns in unserem Denken, Wollen und künstlerischen Schaffen harmonisch verbinden kann" (S. 13) oder kürzer „die Objektivität des Wertvollen beruht auf den harmonischen Gemeinschaftsverhältnissen, die sich in ihm aufzeigen lassen" (S. 16.). Das „Wohlgebildete" also ist das Kriterium sowohl für die wahre Gemeinschaft als für die Sachlichkeit der Werte.

Die Kategorien, mit denen sich solche harmonische Gemeinschaft erfassen läßt, sind die der „Einheit" und „Vielheit" (S. 16), Kategorien, die im Laufe der Erörterung zutreffender durch die von „Ganzem" und „Teil" ersetzt werden, sodaß Pichler (S. 23) mit Recht sagen kann, die Gemeinschaft ist vollkommen oder sinnvoll, „wenn jede Einzelheit sich der Ordnung, dem Sinn des Ganzen unterordnet". Klarer wäre, das sei hier schon bemerkt, der durchgehende Gebrauch des Begriffs der Einordnung gewesen, wie aus dem folgenden sogleich hervorgehen wird[1].

Wenn man bis hierher, von einigen zunächst belanglos scheinenden begrifflichen Unklarheiten abgesehen, willig den Ausführungen Pichlers gefolgt ist, so tut der Verfasser nun den entscheidenden und zugleich anfechtbaren Schritt, indem er versucht, die gewonnene Erkenntnis über „die sinnvolle ideale Gemeinschaft" in Beziehung zu setzen zu den Axiomen der formalen Logik: „Der Identität und dem Widerspruch entsprechen Sinn und Widersinn. Der Subsumtion des Individuellen unter das Allgemeine entspricht die Unterordnung unter die Gemeinschaft" (S. 24.) Es handelt sich dabei, wie Pichler ausdrücklich betont, nicht um eine bloße Anwendungsmöglichkeit der formalen Logik auf die Gemeinschaftslogik. „Die Logik der Gemeinschaft unterscheidet sich von der formalen Logik, so nahe sie ihr stehen mag, grundsätzlich dadurch, daß sie den Satz vom Grunde" — den Leibniz der formalen Logik hinzugefügt hatte, mit der sie aber nichts anzufangen wußte —

[1] Der Begriff der Einordnung ist vorhanden, aber nur an Stellen, wo der Gegensatz von Naturwissenschaft (Subsumtion) und Geisteswissenschaft (Einordnung) ausdrücklich hervorgehoben wird, vgl. S. 25.

„zum Ausgang nimmt und so, wie sich zeigen wird, die elementaren formallogischen Beziehungen in gemeinschaftslogische umwandelt“ (S. 24.).

Diese vermeintliche „Umwandlung“ ist das Interessante und — man mag die Ergebnisse bejahen oder verneinen — das Wertvolle an dem Buche. Der Satz vom Grunde als das Hauptaxiom der Gemeinschaftslogik wird formuliert als „die Definition eines vollkommenen Zusammenhangs“. „Der Satz vom Grunde bestimmt, daß jede Einzelheit einer Gemeinschaft in dieser, jede Gemeinschaft in einer übergeordneten begründet ist. Die ideale Allgemeinschaft soll alle möglichen sinnvollen Gemeinschaften als Glieder umfassen“ (S. 27). Der formallogische Satz der Identität würde dann nach Pichler etwa lauten: jeder Teil ist eine sinngemäße Individualisierung des Geistes der Gemeinschaft. Der formallogische Satz des Widerspruchs besagt in der Gemeinschaftslogik: „da jeder Gegenstand all das ist, was er ex definitione, also mit logischer Möglichkeit sein kann, und all das, was er nicht ist, mit logischer Notwendigkeit nicht sein kann, bleibt Non A als das einzige, was von A negiert werden kann, übrig“ (S. 31). Eine ganz neue Bedeutung, ja genau wie der Satz vom Grunde erst seine eigentliche Bedeutung, gewinnt nach Pichler in der Gemeinschaftslogik der Satz vom ausgeschlossenen Dritten, den er kurz dahin formuliert: „Was nicht sinngemäß ist, ist widersinnig“ (S. 33).

Dies sind die vier Axiome der Gemeinschaftslogik, die ganz allgemein gesagt vielleicht weniger als solche als in ihrer gesuchten Herleitung aus den Grundsätzen der formalen Logik anfechtbar sind.

Es folgt die Untersuchung der Methoden in der neuen Logik: Gelten Induktion und Deduktion auch hier und in welcher Form? Wieder stellt Pichler ein Entsprechungsverhältnis zwischen naturwissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Methode fest. „Der Deduktion entspricht im Sozialen die Ausführung eines Festgestellten, der Induktion die Einführung einer neuen Ordnung“ (S. 40). Ja, auch hier erhellt für Pichler der tiefere Sinn beider Methoden erst in der Anwendung auf die Gemeinschaftsbildung; denn nicht die Feststellung von Gleichartigkeiten ist letztes Ziel der Induktion, sondern „die induktive Forschung ist erst dann wissenschaftlich und fruchtbar, wenn sie Verhältnisse der Gemeinschaft feststellt“ (S. 42). „Alle großen naturwissenschaftlichen Entdeckungen haben große Gemeinschaften festgestellt: das Gravitationsgesetz, der Satz von der Erhaltung der Energie, die Deszendenztheorie usw.“ (S. 44).

Auf diese Ausführungen folgt unmittelbar die Anwendung auf die Geschichte, die wörtlich wiedergegeben werden soll: „Auch die Geschichts-

forschung ist auf Gemeinschaften eingestellt; dies ist von Freund und Feind der vielberufenen „Gesetze in der Geschichte" nicht genügend zur Geltung gebracht worden. Statt von Gemeinschaft war immer nur die Rede vom Allgemeinen. Je sinnreicher ein Zeitgeist ist, je inniger die Gemeinschaft alle Lebensphären dieser Zeit verbindet, desto gesetzlicher ist das Verhalten in ihr. Wer Hegels Dialektik vereint mit Joëls Anschauung, Durchschauung besäße, könnte das Bildungsgesetz der Geschichte des griechischen Geistes mit einer Klarheit darstellen, die der naturwissenschaftlichen Systematik nahe käme" (S. 44/45).

Hier tritt der Fehler zutage, in den sich Pichler im Laufe der Untersuchung, geblendet von dem Gedanken eines weitgehenden Entsprechungsverhältnisses zwischen formalen und sozialer Logik verrannt hat: eine unerlaubte Ausdehnung der Begriffe Gemeinschaft und Gesetz auf Gebiete, auf denen diese, um mit Pichler zu reden, sinnwidrig wirken. Naturwissenschaftliche Gesetze der genannten Art stellen niemals Gemeinschaft im soziologischen Sinne fest, sondern höchstens, um den inneren Zusammenhang solcher umfassenden, in Teilgesetze zerlegbarer Grundgesetze zu kennzeichnen, Systeme, und umgekehrt, das allgemeingültige Gesetz der Naturwissenschaften ist durchaus verschieden von dem „Gesetz" der Gemeinschaft, der Geschichte; weshalb es besser ist, hier gar nicht von Gesetz, sondern von Struktur zu sprechen.

Das letzte Kapitel behandelt die „Einseitigkeit der Gemeinschaftslogik" und ihre notwendige Ergänzung durch eine universelle Ethik, so daß sich „dem Sinn die Gesinnung, dem Satz vom Grunde, der Satz vom Ziel, der Verbindung die Verbindlichkeit gegenüberstellen" (S. 69). Es sind Gedanken, die manche wertvolle Auseinandersetzungen mit Kants Logik und Ethik bringen, und zu dem undurchgeführten Ergebnis leiten, daß Logik und Ethik ihren letzten Grund doch wieder in der Ästhetik, im Schöpferischen haben.

Die ausgedehnte Besprechung, die das vorliegende Büchlein an dieser Stelle erfährt, rechtfertigt sich dadurch, daß es wirklich wertvolle Anregungen zur Gemeinschaftslogik enthält, und zwar im positiven wie im negativen Sinne. Der kritische Leser erfährt wieder einmal mit aller Deutlichkeit, daß begriffliche Exaktheit die unerläßliche Vorbedingung für die Erörterung solcher Fragen ist, selbst auf die Gefahr hin, die Dinge zu nüchtern, zu schroff zu formulieren. Nicht daß der Verfasser die Unterschiede von Allgemeinem und Gemeinschaft, von Besonderem und Individuellem, von Subsumtion und Einordnung, von Gattung und Ganzem, von Exemplar und Teil usw. nicht wußte, im Gegenteil, da wo es ihm auf eine scharfe Entgegenstellung ankommt,

wählt er sie mit unfehlbarer Sicherheit (S. 25 und 50). Umgekehrt da, wo er eine Analogie zwischen formaler und sozialer Logik nachzuweisen sucht, werden naturwissenschaftliche und sozialphilosophische Begriffe durcheinander angewendet und wie eben gezeigt, auf völlig wesensfremde Gebiete übertragen (S. 40). Sätze wie: „Der Parlamentarismus, das Plebiszit sind Methoden der sozialen Induktion" oder: „Die Kabinettsfrage ist ein Experiment" (S. 40) sind zwar geistreich, aber sie verwirren.

Gerade diese Verwischung oder Überbrückung der durchaus gegensätzlichen Begriffsbildung von Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft aber kann nicht scharf genug bekämpft werden in unserer Zeit. Wir fangen gerade an, uns in den Geisteswissenschaften von den Jahrhunderte alten, festgewurzelten naturwissenschaftlichen Begriffen zu befreien, wir stehen noch mitten im Suchen nach jener „neuen Logik". Unsere größten Denker haben ihre Lebensarbeit darangesetzt, ohne daß sie uns ein „geisteswissenschaftliches System" haben geben können, eben weil die Problematik hier viel komplizierter ist als in den Naturwissenschaften. Haben wir erst einmal die „neue Logik" in ihren Grundzügen fest umrissen, dann mag ein Vergleich mit der formalen Logik klärend, bereichernd wirken. Solange aber diese aristotelische Tat für die Geisteswissenschaften noch nicht getan ist, solange bedeuten solche Analogien die größte Gefahr, weil damit das erst Werdende zu leicht wieder in das Begriffsnetz des bereits vorhandenen festgefügten Systems eingefangen und damit seiner Selbständigkeit beraubt wird.

Deshalb möchte ich alles in allem das überaus anregende und in vielem fein durchdachte Schriftchen ein Buch mit verkehrtem Vorzeichen nennen. Fruchtbarer als die durchgeführte Analogie wäre ein scharfes Gegenüberstellen der Wesensunterschiede der Natur- und Geisteswissenschaften gewesen, und ich zweifle nicht, daß aus dieser negativen Einstellung wertvolle positive Erkenntnisse für die soziale Logik gekommen wären. E. Meister.

The Cambridge Ancient History edited by J. B. Bury, S. A. Cook, F. E. Adcock Volume I. Egypt and Babylonia to 1580 B. C. Cambridge 1923.

Der vorliegende Band leitet eine groß angelegte Darstellung der alten Geschichte ein, die in acht Bänden bis auf den Sieg Constantins des Großen i. J. 324 herabgeführt werden soll, um an die dort einsetzende Cambridge Mediaeval History anzuschließen. Sein Untertitel deckt nicht seinen Inhalt. Denn über die Anfänge der ägyptischen und babylonischen Kultur hinaus ist die Darstellung bis zu dem ersten Auftreten des

Menschen überhaupt zurückgeführt. So leitet sie denn ein von Myres geschriebener geologisch-anthropologischer Abschnitt ein, der den Wechsel der Oberflächengestaltung und des Klimas, die Rassengliederung und das paläolithische Kulturbild in großen Zügen zeichnet. An ihn schließt sich ein Überblick über die neolithischen und bronzezeitlichen Kulturen, der die Charakteristika der einzelnen Kreise knapp und scharf heraushebt und den Fundbestand nicht immer mit der der geringen Tragfähigkeit des Materials angemessenen Zurückhaltung, aber doch im ganzen vorsichtig für die Geschichte auszuwerten sucht.

Der Hauptteil des Buches beginnt mit einer Orientierung über Erschließung und Erforschung der orientalischen sowie der ägäischen Kulturwelt durch Macalister und einer Darstellung der chronologischen Probleme, in die sich Cook für Mesopotamien und das alte Testament, Hall für Ägypten und Wace für das vorgeschichtliche Griechenland teilen. Grundlagen und Fehlerquellen des chronologischen Aufbaus werden dabei scharf herausgearbeitet und in einer tabellarischen Übersicht die von den kompetentesten Forschern gebotenen Daten zusammengestellt, so daß der Leser ein objektives Bild von dem Stand der Forschung erhält. Eigene Wege geht lediglich Hall, indem er das Mittlere Reich, der jetzt zahlreicher einsetzenden Synchronismen wegen bedeutsam genug, 200 Jahre über die wohl allgemein angenommene Ansetzung hinaufdatiert, ohne freilich eine wirklich neues Material herbeibringende Begründung bieten zu können. Auch eine Auseinandersetzung mit den Daten Borchardts vermißt man, die trotz aller gegen sie sprechenden Bedenken doch zum mindesten in die allgemeine Übersicht hätten aufgenommen werden müssen.

Die geschichtliche Darstellung nimmt Cook mit einer allgemeinen Charakterisierung der semitischen Völker auf, die Grundlagen und Tendenzen der geschichtlichen Entwickelung anschaulich schildert und aus ihrem Verlauf bis in die Zeit des Islam schöpfend ein umfassendes Bild der komplizierten geistigen Struktur des Semiten entwirft. Ein Überblick über das Wenige, was wir von der Geschichte Syriens und Palästinas bis zum 16. Jahrhundert wissen, beschließt den Abschnitt.

In die Darstellung der Geschichte Ägyptens teilen sich Peet und Hall. Jener behandelt die vorgeschichtliche Zeit, wobei die klare Art, in der er, ohne bestimmte Theorien zu entwickeln, unter übersichtlicher Darbietung des Materials das schwierige Rassenproblem erörtert, hervorgehoben zu werden verdient, und zeichnet weiter ein bei aller Kürze gut unterrichtendes Bild von der geistigen Kultur und der religiös-sittlichen Gedankenwelt des Ägypters bis zum Mittleren Reiche, während Hall die Bearbeitung der geschichtlichen Zeit übernommen hat. Der geringe

Umfang dessen, was wir von ihrer politischen Entwickelung wissen, verweist den Verfasser ohne weiteres auf eine Berücksichtigung des kulturellen Lebens und der Denkmäler, die er geschickt zur Veranschaulichung des Geschichtsbildes heranzieht. Ihr würde es auch gedient haben, wenn die innere Struktur des Staates und ihre Veränderung in der Zeit vom Alten zum Mittleren Reich schärfer herausgearbeitet worden wäre. An Einzelpunkten, die natürlich vielfach der Möglichkeit einer verschiedenartigen Beurteilung unterliegen, einzusetzen hat die Kritik keinen Anlaß. Bedauern wird man aber, daß Hall an den Forschungen Junkers über das Auftreten der Neger ganz vorübergeht und Nubien nicht nur schon vom Ausgang des Alten Reiches an von Nubiern besiedelt sein läßt, sondern sogar in den Herrschern der 12. Dynastie Einschlag von Negerblut feststellen will; wie denn auch die Bemerkungen über die brutale Politik der Ägypter gegen die Eingeborenen Nubiens auf sehr strittiges Material aufgebaut sind.

Über die ältere babylonische Geschichte bis zum Fall des Reiches von Sumer und Akkad berichtet Langdon. Hier liegt der Nachdruck durchaus auf der politischen Entwickelung, die unter gewissenhafter Ausschöpfung des vorliegenden Materiales eingehend geschildert wird. Es entspricht das gewiß der der ägyptischen gegenüber ganz anders gestaltigen Art der Überlieferung. Indessen wäre doch eine stärkere Berücksichtigung der inneren Geschichte und insbesondere der religiösen Gedankenwelt am Platze gewesen, wie auch eine abschließende knappe, die Hauptlinien herausarbeitende Zusammenfassung der verwirrenden Fülle der Einzelüberlieferung gegenüber das Verständnis des Gesamtbildes gefördert haben würde. Thompson, der die Darstellung bis zur Kassitenzeit weiterführt, weiß das gerade für die innere Geschichte dieser Periode in besonderer Fülle vorhandene Material gut zu nützen. Indem er die Hälfte seiner Darstellung der Struktur des Staates sowie des öffentlichen und privaten Lebens in ihm widmet, gibt er, ohne den äußeren Ablauf darüber irgendwie zu vernachlässigen, eine äußerst lebendige Anschauung vom Wesen des babylonischen Staates und seiner Kultur.

Ein besonderer Abschnitt, der Peet zum Verfasser hat, ist der Kunst Ägyptens und Babyloniens vorbehalten. Er sucht in Sonderheit das beiden Gemeinsame zu erfassen und der Frage nach etwaigen Zusammenhängen näher zu kommen. Sie wird durchaus mit der Vorsicht und Besonnenheit behandelt, die sie erfordert, was um so mehr zu begrüßen ist, als die früheren Abschnitte, wo sie diese Frage streifen, es doch gelegentlich daran fehlen lassen, so z. B. wenn Langdon den Aufstieg

der vorgeschichtlichen ägyptischen Kultur auf eindringende Sumerer zurückführen will.

Das letzte Kapitel leitet wieder hinüber zur ägäischen Welt, deren Kulturen von Wace übersichtlich geschildert werden. Synchronistische Zeittafeln und Herrscherlisten sowie reichhaltige Literaturangaben zu den einzelnen Kapiteln beschließen den Band, der in seiner ebenso gründlichen wie anschaulichen Darbietung des Stoffes eine wertvolle Bereicherung der historischen Literatur bedeutet und einen raschen Fortschritt des Unternehmens dringend erwünschen läßt.

Leipzig. Hans Bonnet.

Walther Möller, Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter. Darmstadt 1922. 120 S. Quart.

Das vorliegende Werk bietet eine Neubearbeitung der Genealogie von 68 Geschlechtern Südwestdeutschlands, von denen 16 dem Stande der Grafen und Herren, 4 dem Stande der Reichsministerialen und die übrigen dem niederen Adel angehören. Jeder, der Gelegenheit gehabt hat, bei seinen Studien die Unzulänglichkeit der landläufigen Tabellenwerke und die schwere Übersehbarkeit des monographischen Materials kennen zu lernen, wird dies Unternehmen mit Freuden begrüßen. Der Verfasser verfügt über eine sehr umfassende Literaturkenntnis und ist überall auf die gedruckten Quellen, in manchen Fällen sogar auf das noch ungedruckt in den Archiven ruhende Material zurückgegangen, was namentlich für das spätere Mittelalter, wo es wenig Urkundenpublikationen gibt, ganz unerläßlich war. Er besitzt den für genealogische Forschungen besonders notwendigen kritischen Sinn und ist im allgemeinen vorsichtig in der Aufnahme von Kombinationen, die einer direkten quellenmäßigen Beglaubigung entbehren. Es wäre gewiß erfreulich gewesen, wenn er die den Stammtafeln beigegebenen Erläuterungen etwas ausführlicher gestaltet hätte. Im allgemeinen hat er sich begnügt, die besonders wichtigen Abweichungen von den Angaben früherer Forscher näher zu begründen. Man ist daher genötigt, für viele Fragen doch auf diese älteren Werke zurückzugreifen und gelangt manchmal nicht zu völliger Klarheit über die Gründe für diesen oder jenen Ansatz. Das Ideale wäre natürlich, wenn jede Angabe genau aus den Quellen belegt würde, wie dies im Genealogischen Handbuch der Schweizer-Geschichte geschehen ist. Indessen muß man zugeben, daß sich dadurch der Umfang des Werkes so außerordentlich vergrößert haben würde, daß sein Erscheinen vielleicht schon an den Kosten gescheitert wäre. Auf jeden Fall bedeutet das Werk auch in seiner jetzigen Gestalt

einen sehr großen Fortschritt gegenüber dem, was man bisher an zusammenfassenden Arbeiten besaß, und bietet eine brauchbare Grundlage für alle weiteren Forschungen.

Damit ist freilich nicht gesagt, daß man allen Aufstellungen des Verfassers ohne weiteres beistimmen könnte. Wenn ich im folgenden einige Berichtigungen auf Grund meiner reichhaltigen Sammlungen über diesen Gegenstand gebe, so bitte ich den Verfasser, dies nicht als eine Unterschätzung der von ihm geleisteten mühevollen und fruchtbaren Arbeit auffassen zu wollen, sondern nur als einen Versuch, zur Vervollkommnung der von ihm entworfenen Tafeln beizutragen. Der Kürze wegen beschränke ich mich dabei auf solche Angaben, die von größerem Interesse sind.

In Tafel 1 (Ahr und Hostaden) vermisse ich einige Personen, die zweifellos aus diesem Geschlechte stammen und, wenn sie sich auch nicht sicher einreihen lassen, doch hätten erwähnt werden sollen. Salome, die Gemahlin des Grafen Moritz I. von Oldenburg, († nach 1211) war nach der historia Rastedensis eine Tochter Ottos (wahrscheinlich I.) von Wickerode; Jutta, die vor 1330 Ruprecht von Tomberg heiratete, war nach ihrem Siegel aus dem Hause Neuenahr. Ebenso soll nach den Angaben von Behr und Forst, für die ich allerdings keine urkundliche Grundlage kenne, Heilwig, die vor 1197 Bernhard II. von der Lippe heiratete, aus diesem Hause gewesen sein. Besonders dankenswert ist die gründliche Neubearbeitung der Familie Bickenbach (Tafel 2). Die älteren Generationen scheinen mir etwas fraglicher als Möller annimmt. Für die späteren Zeiten bietet diese Tafel, die nach des Verfassers Angabe auf Grund archivalischer Forschungen ausgearbeitet ist, die einzige zuverlässige Genealogie dieses Hauses. Zu Tafel 4 (Eberstein in Baden) ist zu bemerken, daß die Gemahlin Eberhards III., Kunigunde, nach der Genealogia Diessensis aus dem Hause Andechs stammte. Zu Ottos I. Gemahlin ist nachzutragen, daß Kunigunde von Freiburg vor dem 13. Juni 1248 gestorben sein muß, da Otto damals Dispens zu einer Ehe mit einer Gräfin von Teck erhielt (M. G. Ep. Pont. II. 53). Diese Ehe wurde entweder nicht vollzogen, oder die zweite Frau muß vor 1252 gestorben sein, wo Otto mit Beatrix von Knautheim verheiratet war. Nicht zuzustimmen vermag ich der Ansicht Möllers, daß die Raugräfin Adelheid und ihre Schwester Elisabeth Töchter Eberhards V. von Eberstein-Sayn gewesen seien. Allerdings hatte Eberhard zwei Töchter dieses Namens, über deren weitere Schicksale man aber nichts weiß. Die Raugräfin Adelheid war zweifellos eine Tochter Gottfrieds von Sponnheim, Grafen von Sayn und ebenso ihre Schwester Elisabeth,

die aber nicht an einen Grafen Gebhard von Teck, der nie existiert hat, sondern an Graf Gerhard IV. von Dietz vermählt war; in der Urkunde vom 27. Februar 1281 (Bahl Limburg I Urk. 3) erscheint Gottfried ausdrücklich als Schwiegervater dieses Gerhard. Sehr verdienstlich und in allen wesentlichen Punkten korrekt ist auch die Neubearbeitung der Genealogie der Herren von Geroldseck in Baden (Tafel 5), während der Stammbaum der Herren von Gerolseck am Wasichen (Tafel 6) m. E. der Nachprüfung und Berichtigung bedarf. Bei Manderscheid (Tafel 9) vermisse ich die Begründung dafür, daß die Gemahlin Wilhelms II. eine Gräfin vom Virneburg und die erste Gemahlin Wilhelms III. aus dem Hause Geroldseck-Veldenz gewesen sein soll. In bezug auf die Genealogie der Raugrafen (Tafel 10) weiche in darin von Möller ab, daß ich für den Stammvater der Linie Stolzenberg Ruprecht I., vermählt mit einem Fräulein von Bolanden halte (siehe Regesten der Erzbischöfe von Mainz XXXII, 594); Konrad III. nennt 1271 Heinrich von Bolanden seinen Oheim (Mittelrhein Reg. III, 2577), war also wahrscheinlich Ruprechts Sohn. Als den Stammvater der beiden anderen Linien betrachte ich Gerhard I., den ich als Gemahl der Hedwig von Eberstein ansehe. Diese selbst erscheint häufig mit ihren Kindern, während der Name des Gemahls niemals genannt ist. In der Stammtafel Ochsenstein (10 a) fehlt Guta, die um 1310 mit Donat von Vatz vermählt war und wohl als Tochter Ottos IV. angesehen werden muß. Bei Rieneck (Tafel 11) hätten die im Text erwähnten Geschwister Gerhards II., Imagina, Gemahlin Gottfrieds III. von Brabant, Laurette, Gemahlin Thoebalds I. von Bar und Sophie, Gemahlin Walther Berthouds von Mecheln ruhig aufgenommen werden können, da dieser Angabe Alberichs von Trois-Fontaines, keine Bedenken im Wege stehen. Die Mutter dieser Geschwister, welche nach dem Codex Lossensis Nr. 115 Agnes hieß, soll nach Vanderkindere eine Tochter Ottos von Salm-Rheineck gewesen sein. Eine Schwester Ludwigs II., Imagina war mit Wilhelm V. von St. Omer (Balduin von Avênes) vermählt. Die Abstammung Ludwigs VI., die in allen früheren Werken völlig unrichtig angegeben war, hat Möller m. E. richtig nachgewiesen. Ludwig VI. war in zweiter Ehe vermählt mit Agnes von Schwarzenberg (Wieland Rieneck S. 204). Von den Grafen von Saarwerden und Herren von Kirkel wird auf Tafel 12 die erste zuverlässige Genealogie gegeben. Erhebliche Bedenken habe ich gegen eine ganze Reihe von Aufstellungen der Tafel 13 (Vinstingen). In der Linie Brackenkopf war Johann III. zweifellos nicht ein Sohn Burkhards II., sondern Burkhards I. aus seiner Ehe mit Blancheflor von Falkenstein, wie durch die Ahnenprobe seines Enkels Johann vom

23. April 1447 bewiesen wird. Die Filiation in der Linie Schwanenhals ist von Hugo II. an noch völlig unsicher. Bei den Virneburgern (Tafel 14) fehlt unter Ruprechts II. Kindern Katharina, in erster Ehe vermählt mit Johann I. von Sponheim-Heinsberg († 1343) und in zweiter Ehe mit Johann von Falkenburg, Herrn von dem Borne (Ehedispens bei Sauerland Bd. II, Nr. 2354). Ihre Mutter Kunigunde war aus dem Hause Cuyk (s. Kremer, Heinsberg S. 26). Der Vater Ruprechts IV. war zweifellos Adolf, der erst Domherr zu Köln war, dann nach dem Tode seines älteren Bruders weltlich wurde und Jutta von Randerode heiratete; Heinrich III. ist ganz zu streichen. In der Stammtafel der Herren von Bolanden (Tafel 17) hat Möller den Nachweis geführt, daß Philipp V. und seine Geschwister, darunter der bekannte Erzbischof Kuno von Trier, nicht Kinder Kunos I. waren, sondern Philipps IV. aus seiner dritten Ehe mit Johanna von Saarwerden. Dagegen hat er übersehen, daß Aloys Schulte (Adel und Kirche 319) klar bewiesen hat, daß Otto I. von Bolanden ein Sohn Ottos von Bruchsal und der Kunigunde, Erbin der Herrschaft Bolanden, war. Zweifelhaft bleibt nur die Einreihung der Kunigunde. Ich halte sie aus Gründen, die hier zu weit führen würden, für einer Tochter Werners IV. In der Falkensteiner Linie fehlen eine dem Namen nach unbekannte Schwester Philipps IV. (I.), die mit dem Raugrafen Ruprecht I. vermählt war und eine Tochter Philipps II., Elisabeth, die nach dem Hohenloheschen Urkundenbuch I, 557 mit Gottfried von Hohenlohe-Brauneck verheiratet war. Die erste Ehe Philipps IV. mit Else von Ziegenhain ist m. E. zu streichen. Philipps III. zweite Frau war Luckarde von Isenburg-Kleeberg, vgl. Codex Nassoicus Nr. 1379; Mechtilde von Hessen war seine dritte Frau. Aus welcher der drei Ehen die einzelnen Kinder stammen, ist bisher nicht genügend aufgeklärt. Die Genealogie der Linie Hohenfels (Tafel 18), die bisher völlig im argen lag, hat auch Möller nicht mit voller Sicherheit aufklären können. Ganz besonders verdienstlich ist der Versuch, eine beglaubigte Genealogie des Hauses Daun in der Eifel zu geben (Tafel 23). Die älteren Generationen bleiben freilich immer noch unsicher. Mir scheint es sicher zu sein, daß Wirich II. nicht der Sohn, sondern der Enkel Wirichs I. war; seine Mutter war eine Tochter des Herrn Wilhelm von Oberstein, wie aus der Urkunde vom 15. August 1272 (Kölnische Reg. Bd. 4 Nr 60) hervorgeht. Es wird 1262 als nepos der Eva, der Witwe Wirichs I. bezeichnet. Möller bestreitet mit guten Gründen die Abstammung der später in Österreich durch den Feldmarschall Daun bekanntgewordenen Familie von den Herrn von Daun in der Eifel.

Ich habe mich im Vorhergehenden darauf beschränkt, einige Be-Bemerkungen zu denjenigen Familien zu machen, die in der Geschichte eine bedeutendere Rolle gespielt haben. Auch für die kleineren Familien bietet Möller häufig die ersten brauchbaren Stammtafeln. Es wäre außerordentlich erwünscht, wenn er, wie er in Aussicht stellt, seine Forschungen auf ein weiteres Gebiet erstrecken und uns bald eine neue Serie seiner Stammtafeln bieten würde. Auch die Genealogie der mitteldeutschen Geschlechter, z. B. der Grafen von Mansfeld, von Stolberg und anderer bedeutenderer Familien bedarf noch dringend der Klärung; auch die Stammtafeln bei Posse (Siegel des Adels der wettinischen Lande), enthalten noch zahlreiche Irrtümer. Es wäre sehr erwünscht, wenn sich die historischen Kommissionen, die in den verschiedenen Gegenden Deutschlands bestehen, auch der genealogischen Forschung, die für die Geschichte des Mittelalters in so vielen Beziehungen wichtig ist, mehr als bisher annehmen würden. Solange das nicht geschieht, und solange keine Aussicht besteht, daß wir für die einzelnen Teile Deutschlands etwas Ähnliches erhalten werden, wie das schon erwähnte genealogische Handbuch für die Schweiz geboten hat, muß es um so dankbarer begrüßt werden, wenn einzelne Forscher, die das nötige Rüstzeug dazu mitbringen, sich dieser Fragen so eifrig annehmen, wie es Möller für die südwestdeutschen Geschlechter getan hat.

Erich Brandenburg.

Von der Lippe, Victor, und **Phillippi,** Friedrich, Die Herren und Freiherren von der Lippe. Urkundliche Familiengeschichte. Görlitz. I. Teil: Urkundenbuch. 1921. — II. Teil: Personalregesten. III. Teil: Genealogie, Ahnentafeln, namensverwandte Familien. 1923.

Fast zwei Jahrzehnte hat Verf. gebraucht, um den Stoff zu diesem großen Werke zusammenzutragen und zu ordnen. Dadurch, daß er einem bewährten Forscher, wie es Friedrich Philippi ist, das fachmännische Protektorat über die Arbeit anvertraut hat, konnte das Werk nur gewinnen. Fast 800 Jahre von einem der ältesten westfälischen Adelsgeschlechter ziehen an uns vorüber, und gern versenken wir uns in den äußerst reichhaltigen Stoff. Es ist ein Werk, das nicht nur den Familienforscher an sich interessiert, sondern auch den, der sich mit der Ständegeschichte befaßt. Dem mannigfachen Wechsel ist dieses Geschlecht unterworfen. Wie Philippi überzeugend nachweist, stammen die Herren von der Lippe, die nicht eines Stammes mit dem gefürsteten Geschlecht sind, von den Stadtgrafen von Paderborn ab und sind so bis 1100 zurückzuverfolgen. Sie sind ursprünglich edelfrei, sinken dann aber in den

niederen Adel. Von den drei Hauptstämmen, die 1548 aus dem Gesamthause hervorgehen, blüht jetzt nur noch die Linie Wintrup in mehreren Verzweigungen. Der österreichische Zweig hat 1916 nach dem Vorgang anderer ursprünglich edelfreier Geschlechter die Anerkennung des erblichen Freiherrntitels bekommen. Die anderen Zweige sind sozial gesunken. Da setzt nun leider die Unwissenschaftlichkeit des Verfassers ein. Er verfolgt diese Linien nicht weiter. Da fast alle diese Nachkommen noch in Deutschland leben, kann wohl die Schwierigkeit der Materialbeschaffung keine Rolle spielen, sondern es dürften wohl andere als wissenschaftliche Gründe für diesen sachlich völlig unberechneten Verzicht anzunehmen sein. Das beeinträchtigt natürlich den Wert der Arbeit. Wertvoll aber sind die Beiträge aus der Feder Philippis: Die Herkunft der Herren von der Lippe mit dem Turnierkragen, das Wappen (beide Aufsätze weisen auf die Verwandtschaft mit den Herren von Driburg hin, die gleichfalls von den Paderborner Grafen abstammen) und ältere Standesverhältnisse. Diese Arbeiten finden sich zusammen mit den von v. d. Lippe: Wappenverwandte Familien, Besitzungen und Lehen, Stiftsmäßigkeit und Freiherrntitel, und endlich Religionsverhältnisse unter dem Gesamttitel: Die Familie von der Lippe, im 2. Bande, dessen Bezeichnung (Personalregesten) unglücklich gewählt ist. Jedem Teile sind reiche Bilderbeigaben angefügt, dem ersten Urkunden, Siegel und Namenunterschriften aus 49 Aktenstücken, dem zweiten Abbildungen von Grabsteinen, Besitzungen und einige von den wenigen erhaltenen Familienbildern. Wertvoll ist die Beigabe der beiden Karten, in die die Besitzungen eingezeichnet sind. Der dritte Band endlich enthält die Wiedergabe einiger Ahnentafeln aus Aufschwörungsbüchern. Die Ahnentafel des Verf. ist nur bis zu den 16 Ahnen und auch bis dahin nicht ganz vollständig durchgeführt. Es wäre zu wünschen, daß Verf. in einem Nachtrage noch auf das Ahnenerbe einginge. Woher kommt z. B. plötzlich in die sonst doch scheinbar ganz gesunde Familie die Blödsinnigkeit von August Werner (1807 bis 1881)? Auf die Vererbung müßte — besonders bei so groß angelegten Werken — mehr Rücksicht genommen werden. Das würde ihren Wert wesentlich erhöhen. Zum Schluß noch etwas über das Urkundenbuch. Einmal vermisse ich dort jegliche Kirchenbucheintragung. Diese gehören doch wohl auch zu den Urkunden. Dann ist es wenig schön, mehrere Urkunden unter einer Nummer zusammenzufassen und so viel wie hier geschieht, mit a, b usw. zu arbeiten. Die Urkunden und Regesten lagen doch wohl schon alle, bis auf den Nachtrag, zur Zeit des Druckes vor. Da hätte eben eine Neubezifferung eintreten müssen. So wird es auch erschwert, nach dem Register gleich die gesuchte Person zu finden.

Warum fehlen die Register in den beiden anderen Teilen? Sehr zu begrüßen ist, daß am Schluß der ganzen Arbeit auf 80 Seiten kurz über die zahlreichen namensverwandten Familien gesprochen wird, zu denen sich bis jetzt keine Beziehung ergeben hat, die z. T. auch aus anderen Stämmen hervorgegangen sind, wie die Wappen zeigen. Trotz der Ausstellungen, die eben einen in diesen Dingen ungeübten Bearbeiter zeigen, ist die Veröffentlichung sehr zu begrüßen und reiht sich würdig den anderen Werken über westfälische Adelsgeschlechter an.

Neuruppin. Lampe.

P. J. Meier, Niedersächsischer Städteatlas. (Veröffentlichung der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen). 1. Abteilung: Braunschweigische Städte. Selbstverlag der Historischen Kommission zu Hannover. Kartographische Ausführung und Druck von Georg Westermann in Braunschweig. 1922. 50 S. gr. 2°. Mit 16 Tafeln sowie 13 Stadtansichten und 2 Wüstungskarten im Text.

Es sei ausdrücklich anerkannt, daß sich P. J. Meier auf dem Gebiete der Stadtplanforschung große Verdienste erworben hat. Kein Forscher, der sich mit der Grundrißbildung der deutschen Stadt beschäftigen will, wird an seinen Ergebnissen achtlos vorübergehen dürfen. Einmal hat Meier das von Fritz und Rietschel geweckte Interesse für Stadtplanforschung durch zahlreiche Untersuchungen und Hinweise wachzuhalten verstanden; sodann geht auf ihn die Anregung zurück, daß die einzelnen Geschichtsvereine Deutschlands in ihrem Gebiete alte Stadtpläne sammeln und herausgeben möchten[1]. Doch stammt von ihm nicht nur der Gedanke eines deutschen Städteatlasses, Meier hat selbst als erster den Mut gehabt, die Herausgabe eines Städteatlasses für ein bestimmtes Gebiet zu übernehmen, damit ein Vorbild zu schaffen und zur Nacheiferung anzureizen.

Wenn der Braunschweiger Forscher mit der Herstellung eines Atlasses für die Städte des Herzogtums Braunschweig begonnen hat, so liegt die Ursache dafür hauptsächlich darin, daß über eine Reihe dieser Städte schon Vorarbeiten vorhanden waren, daß die Hauptstadt schon früher recht gut aufgenommen worden war und daß schließlich für all die anderen Städte Grundrisse nach den noch erhaltenen ausgezeichneten Flurkarten des 18. Jahrhunderts gezeichnet werden konnten, in der Tat

[1] Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Lübeck 1908; vgl. Korrespondenzblatt 1909 Sp. 105 ff. — Protokolle der Generalversammlung zu Lübeck S. 86 ff.

alles günstige Umstände, wie sie für ein zweites Gebiet Deutschlands kaum in Betracht kommen. — Als Maßstab für sämtliche Stadtpläne hat der Herausgeber das Verhältnis 1 : 5000, als Maßstab für sämtliche Flurkarten das Verhältnis 1 : 25000 gewählt. Da die letzteren zugleich unter Zugrundelegung der neuzeitlichen Meßtischblätter gezeichnet sind, besteht die Möglichkeit, „Verhältnisse des 18. Jahrhunderts mit denen der Gegenwart unmittelbar vergleichen zu können". Anderseits glaubt Meier aus den Verhältnissen des 18. Jahrhunderts Rückschlüsse auf die des Mittelalters machen zu dürfen, da die Städte sich „im allgemeinen erst im Laufe des 19. Jahrhunderts mehr oder weniger stark ausgedehnt haben".

Diesen 16 vorzüglich und mustergültig ausgeführten Tafeln ist ein Text beigefügt, der nicht denselben Beifall finden kann, ja, der den Wert der gesamten Veröffentlichung wesentlich beeinträchtigt. An sich war es eine richtige Erkenntnis, sich nicht auf die Veröffentlichung von Grundrissen zu beschränken, wie es Meier ursprünglich plante, sondern zugleich eine textliche Darstellung vom Entstehen der betreffenden Städte anzustreben. Leider muß dieser Versuch als mißglückt bezeichnet werden. Hören wir uns zunächst die Resultate an: Nach Meier gibt es 3 Entwicklungsstufen für das braunschweigische Städtewesen. Auf der ersten Stufe ist die Stadt so entstanden, daß sie neben einer Marktansiedlung, die ihrerseits neben einem Dorf planvoll angelegt ist[1], planmäßig gegründet und mit der Marktansiedlung sofort oder später zu einer höheren Einheit verschmolzen worden ist (Braunschweig im Anfang des 12. Jahrhunderts, Helmstedt und Gandersheim um oder gegen 1150). Eine zweite Entwicklungsstufe bilden die durch die kleinen Dynasten veranlaßten Stadtgründungen, die erst nach dem Tode Heinrichs des Löwen aber noch vor 1200 beginnen (Blankenburg, Holzminden, Stadtoldendorf und Hasselfelde). Diese Orte sind nach Meier nicht neben Marktansiedlungen, sondern neben Dörfern sofort als Städte gegründet worden. Schließlich bedeuten eine dritte Stufe der Entwicklung die fürstlichen Stadterhebungen, die seit dem 14. Jahrhundert einsetzen (Königslutter, Schöningen, Schöppenstedt, Seesen und Wolfenbüttel). Hier handelt es sich nach Meiers Ansicht um Erhebungen von Marktansiedlungen oder Dörfern zu Städten.

Die Methode, die den Verfasser zu diesen Ergebnissen geführt hat, ist m. E. angreifbar. Er hat sich nicht begnügt, aus dem vorhandenen

[1] Gittelde (965), Gandersheim und Seesen (um 1000), Braunschweig und Helmstedt (bald nach 1000), Schöningen (in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts).

und hier in Betracht kommenden Material ein Bild vom Ursprung und von der Entwicklung des braunschweigischen Städtewesens zu entwerfen, sondern vielmehr versucht, auch auf diese Städtegruppe sein schon vor Jahren konstruiertes Stadtentstehungs-Schema, das auf der vergleichenden Planforschung fußt, anzuwenden. Meiers Anschauung von diesem regelmäßigen Nebeneinander, hier Dorf und Marktansiedlung — dort Stadt, und seine Behauptung, es ließen sich Grundrißformen der Marktansiedlung vom 7.—12. Jahrhundert heute noch nachweisen, und zwar zwei bestimmte Formen, einmal die einstraßige Anlage, sodann die zweistraßige, lanzettartige Grundrißform, beruhen auf derartig kühnen Konstruktionen, daß größte Skepsis am Platze ist. Die Richtigkeit seiner Ergebnisse ist zunächst für die Städte Magdeburg und Tübingen, auf die er sich hier besonders stützt[1], nachgeprüft und in Frage gestellt worden[2]. Auf alle Fälle erscheint es nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung mehr als gewagt, mit Hilfe der vergleichenden Planforschung Vorhandensein, Lage und Grundrißform von Marktansiedlungen in Gittelde, Gandersheim, Braunschweig und Helmstedt nachweisen zu wollen. Daß die mittelalterlichen Marktrechtverleihungen zuweilen mit der wirklichen Anlage von bürgerlichen Siedlungen verbunden waren, darf wohl zugegeben werden. Auch ist die eine oder andere Bürgersiedlung des Herzogtums Braunschweig in der Weise topographisch erweitert worden, daß zu der vorhandenen neue Bürgersiedlungen als selbständig entstandene Siedlungskomplexe hinzutraten. Doch soll vor der irrigen Ansicht, daß sich alles nach Schema F. bestimmen läßt, dringend gewarnt werden. Der Werdegang unserer mittelalterlichen Städte war ja viel komplizierter und mannigfaltiger, als oft angenommen wird. Ist man erst einmal zu dieser Erkenntnis durchgedrungen, dann wird man auch größeres Verständnis für die allmählich gewordenen Städte bekommen und nicht mehr überall nach planmäßigen Marktansiedlungen und planmäßigen Stadtgründungen suchen; dann wird man auch in den Städten, die nicht neben Dörfern, sondern aus Dörfern entstanden sind (Königslutter und Schöppenstedt), nicht mehr seltene

[1] P. J. Meier, Die Anfänge der Stadt Magdeburg und der deutsche Marktort des frühen Mittelalters (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 55. Jahrg. 1920, S. 60 ff.). — Derselbe, Die Anfänge der Stadt Tübingen (Tübinger Blätter 16, S. 49 ff.).

[2] W. Möllenberg, Aus der Frühzeit der Geschichte Magdeburgs (Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. 55. Jahrg. 1920, S. 1 ff. — Derselbe, Nachwort . . . . (ebendort S. 94 ff.). — E. Nägele, Zur ältesten Stadtbildung (Tübinger Blätter 16, S. 62 ff.). — Ich gedenke in einer Abhandlung auf dieses Problem demnächst ausführlich zu sprechen zu kommen.

Ausnahmen von der Regel, sondern Beispiele für eine der in Betracht kommenden Stadtentstehungsarten erblicken.

Diese kritischen Bemerkungen mögen genügen, um erkennen zu lassen, daß uns Meier mit Hilfe dieses wertvollen Kartenmaterials, für dessen Veröffentlichung er sich einen Ehrenplatz in der Städteforschung erobert hat, in seiner textlichen Darstellung nicht etwa sichere und einwandfreie Resultate über den Ursprung der Städte in Braunschweig geboten hat, sondern daß vielmehr dieser neuerschlossene Quellenstoff nocheinmal der Bearbeitung bedarf. Erst eine neue Darstellung, die sich frei von einseitigem Schematismus hält, die sich darauf beschränkt aus dem Material herauszulesen und sich davor hütet, Konstruiertes hineinzulesen, die noch in ganz anderer Weise die reiche einschlägige Literatur benützt und Stellung zu den noch strittigen Problemen der Stadtentstehung nimmt, wird mit dem von Meier veröffentlichten Kartenmaterial zusammen als Vorbild für Städteatlanten anderer deutscher Gebiete dienen können.

Schneeberg i. Sa. Walther Gerlach.

Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel. II 1 (1911): XI, 534, 95* Seiten; II 2 (1916), VIII, S. 535—947, S. 96*—201*; III (1924), XII, 524, 119* Seiten. Verlag von Helbing & Lichtenhahn in Basel.

Seitdem der erste, 1907 erschienene Band dieser ausgezeichneten Stadtgeschichte vom Referenten im Jahrgange 1909 dieser Zeitschrift S. 381—385 besprochen wurde, hat der um die Baseler Geschichte hochverdiente Verfasser keine Mühe gescheut, um zahllose kleine und große Steine zur Errichtung eines wirklichen Monumentalbaus zusammenzutragen, zu bearbeiten und zu einem ebenso dauerhaften wie anziehenden Werke mit einander zu verbinden: Wackernagel schöpft überall aus erster Hand. In sorgfältiger Spezialuntersuchung hat er alle einzelnen Probleme geprüft, ohne jedoch in der Mikrologie zu versinken. Der Drang zu durchgeistigter, künstlerisch geformter Zusammenfassung beherrscht diesen Stadthistoriker mehr als die meisten seiner Kollegen, ein Drang nach umfassender Synthese, die aber erst aus der ständigen Berührung mit der analytischen Kleinarbeit ihre große Sicherheit und ihre überzeugende Anziehungskraft gewinnt. Es gibt keine moderne Stadtgeschichte, die sich an Breite und Festigkeit des wissenschaftlichen Unterbaus und an Schönheit der Form mit dieser vergleichen ließe. Es ist dem Verfasser gelungen, wissenschaftliche Gründlichkeit mit hohem darstellerischen Geschick zu verbinden: er versteht es, zu überzeugen,

zu fesseln und zu erwärmen. Man kann sich keinen befähigteren Führer denken.

Der zweite über elfhundert Seiten umfassende und deshalb in zwei Teile zerlegte Band brachte vor allem die im ersten Bande in Aussicht gestellte eingehende Schilderung des spätmittelalterlichen Baseler Lebens. Und wenn im ersten Bande die äußere Geschichte vielleicht mehr Raum beanspruchen mußte, als dem fernerstehenden Leser lieb sein mochte, so hat sich dies Verhältnis für die beiden Hauptabschnitte des zweiten Bandes in der erfreulichsten Weise umgekehrt; denn jetzt wird über $^{5}/_{6}$ der Darstellung der inneren Geschichte gewidmet. Damit ist ein städtisches Kulturgemälde entstanden, das in seiner Zuverlässigkeit, Eindringlichkeit und Anschaulichkeit fast ohne Beispiel dasteht. Gerade weil die Lokalfarben überall kräftig herausgearbeitet werden, ist dies Baseler Kulturgemälde vorzüglich geeignet, der allgemeinen vergleichenden Forschung wertvollen neuen Stoff und aufschlußreiche neue Gesichtspunkte zuzuführen, da der Verfasser stets und ständig ganz außerhalb der Gebiete der historischen Phrase und des historischen Schlagworts arbeitet. Ihm ist es als einem geborenen und unbestechlichen Realisten vor allem darum zu tun, fern von aller Theorie einen tiefen Einblick in die komplizierte und widerspruchsvolle Wirklichkeit spätmittelalterlichen Lebens zu gewähren. Schon dafür ist ihm nicht nur der Stadt-, sondern auch der allgemeine Kulturhistoriker dauernd verpflichtet. Materielle und geistige Kultur werden mit der gleichen Liebe und Sorgfalt und mit der gleichen Sachkunde behandelt. Daß dabei für das heute so beliebte geschichtsphilosophische Räsonnement nicht viel Raum bleibt, wird nur der kritiklose Jünger des Zeitgeistes bedauern.

Die viel behandelten Fragen städtischer Verfassungs- und Rechtsgeschichte, Wirtschafts-, Sozial- und Sittengeschichte werden hier für Basel fast nach allen Seiten, jedoch mit Ausschluß der Finanzgeschichte beleuchtet. Nicht minder aber kommen städtische Bildungs-, Geistes- und Kirchengeschichte zu ihrem Rechte. Wackernagel hat in hingebender Forschung und in allseitig orientierter praktischer Geschichtsschreibung ein Muster für eine paritätische Behandlung materieller und geistiger Kulturgeschichte aufgestellt, deren anregende und befruchtende Kraft man auch in der allgemeinen Forschung noch lange spüren wird; denn auf den erwähnten und auf vielen anderen benachbarten Gebieten haben die Ergebnisse und Beobachtungen des feinsinnigen Verfassers weit über die Grenzen seiner Vaterstadt hinaus Bedeutung. Als Glanzpunkt des Ganzen ist namentlich der kirchengeschichtliche Abschnitt in der zweiten Hälfte des zweiten Bandes zu bezeichnen. Auch hier werden in vor-

bildlicher Weise Inneres und Äußeres gleichmäßig berücksichtigt. Besonders über die Entwicklung und Auswirkung des neuerdings von Alfred Schultze so fruchtbar behandelten spätmittelalterlichen städtischen Kirchenregiments findet man hier die wertvollsten, auch grundsätzlich neuen Aufschlüsse, ebenso freilich über die ersten Spuren des Erlahmens kirchlichen Geistes in der Bevölkung, wie denn dieses ganze Stück den neuerdings ernsthafter angegriffenen vorreformationsgeschichtlichen Studien besonders zugute kommt.

Der dritte Band ist ein würdiger Nachfolger seiner Vorgänger. Man darf es überhaupt als einen besonderen Ruhmestitel dieses Historikers bezeichnen, daß seine nun bald ein volles Menschenalter andauernde Arbeit nirgends eine Spur des Nachlassens oder gar des Erlahmens aufweist. Die hohen Anforderungen, die er an sich selbst stellt, haben auch den letzten Band weit über den Durchschnitt hinausgehoben. Äußere und innere Geschichte sind in kunstvoller Weise mit einander verwoben. Wie schon in den früheren Bänden werden auch jetzt wieder die „universalen Zusammenhänge“ städtischen Lebens, besonders des Geisteslebens eindrucksvoll aufgedeckt. Nur wenige deutsche Städte konnten es ja darin mit dem alten Basel aufnehmen. Humanismus und Reformation beherrschen in Bundesgenossenschaft und Kampf alsbald die Szene. Es sind auch hier Vorgänge von ganz allgemeinem Interesse, die ein bloßer Lokalhistoriker nie so zur Anschauung hätte bringen können wie Wackernagel, dem alle einschlägigen Fragestellungen der allgemeinen Geschichte vertraut sind. Die einzelnen Persönlichkeiten erscheinen oft in leuchtenden Bildern vor dem Augen des Lesers: Verleger und Drucker, Gelehrte und Humanisten, Prädikanten und Reformatoren. Erasmus und sein Kreis zieht zunächst alles Licht auf sich. Seine Verdienste um die Quellenforschung werden in allgemeineren Rahmen eingeordnet. Und dann folgt Ökolampad und die reformatorische Bewegung. Sie wird mit vollkommener Sachlichkeit dargestellt, und doch ist der Ton nicht trocken. Warm und lebensvoll wird auch Basels vielbewegte Reformationsgeschichte bis etwa 1530 gegeben.

Wackernagel ist ein Meister der historischen Epik. Er versteht es noch, wirklich zu erzählen, worauf auch der wissenschaftliche Historiker halten sollte. Die Sprechweise der schulmäßigen Seminararbeit vermeidet Wackernagel durchaus. Die Untersuchungen und besonders das reiche Material zu ihnen werden in die gehaltvollen Anmerkungen verwiesen, die zusammen mit den Literaturverzeichnissen vorzüglich geeignet sind, nicht nur eine Nachprüfung zu erleichtern, sondern auch von dem außerordentlich weiten Gesichtskreise dieses Städtehistorikers eine

Vorstellung zu geben. Im Texte selbst, der durch die Anmerkungen entlastet ist, wird der Leser infolgedessen durch nichts gestört. Wackernagel hat um so mehr die Verpflichtung gefühlt, den Stoff in einer lesbaren Darstellung zu meistern und auf den Höhepunkten künstlerisch zu durchdringen. Der Sprödigkeit dieses Stoffes konnte er vielleicht nicht immer ganz Herr werden. Aber einen besonderen Stil zeigt seine Darstellung stets. Auch das gehört zu den vielen ihrer Vorzüge, wo die wissenschaftliche Kleinarbeit und die auf sie verwandte Mühe sonst leicht zu einer Vernachlässigung der formal-darstellerischen Verpflichtungen führen kann. Es ist derselbe Stil, den Wackernagel in seiner Geschichte des Elsasses meisterlich handhabt. Gewiß ist das nicht der einzig mögliche historische Stil. Andere Städtehistoriker hätten es anders gemacht und der Herausarbeitung des Episch-Anschaulichen vielleicht nicht so große Bedeutung beigelegt. Es ist hier nicht der Ort, das kritisch zu erörtern, ebenso wenig wie auf Detailkritik eingegangen werden kann. Gegenüber der Verwahrlosung aber, in der sich das öffentliche Deutsch zur Zeit befindet, dürfte das Werk dieses Schweizers auch als schriftstellerische Tat ganz besonders zeitgemäß sein. Es ist das auch sonst in mehr als einer Beziehung. Auch gegenüber dem gewaltigsten Weltgeschehen werden sich Wackernagels schlichte Bände behaupten. Der Verfasser tritt überall hinter seinem Stoffe zurück, und doch merkt man, daß es eine Persönlichkeit ist, die in einer ganzen Lebensarbeit ihr Bestes ausgibt.

Bonn. J. Hashagen.

T. F. Tout, France and England in the Middle Ages and now. 1922, Manchester University Press. VIII, 162 S. [= Publications of the University of Manchester, Histor. Series, Nr. 40].

Erich Marcks, England und Frankreich während der letzten Jahrhunderte. Stuttgart, Berlin und Leipzig 1923, Deutsche Verlags-Anstalt. 47 S. 8°.

Der Geschichtsverlauf der letzten Jahrzehnte hat einigen Historikern der unmittelbar beteiligten, oder aber in Mitleidenschaft gezogenen Völker den Gedanken eingegeben, die Entwicklung des Verhältnisses zwischen England und Frankreich von neuem zu untersuchen. Allerdings fehlen dabei auch Schriften nicht, die unter falscher Flagge segeln. Im Jahre 1922 veröffentlichte der englische Professor Thomas Frederick Tout (in Manchester) vier Vorträge, die er in England und Frankreich gehalten hat über das Thema: „Frankreich und England, ihre Beziehungen im Mittetalter und jetzt.“ Es ist gut, daß Tout im Vorwort und auf

den ersten Seiten des Textes den Lesern, die etwa nach dem Titel eine geschichtliche Untersuchung erwarten, den politischen Zweck seiner Vorträge offen eingesteht. Wie sich noch deutlicher aus dem Schluß des Buches (S. 161 f.) ergibt, betrachtet Tout seine Vorträge vor den französischen Freunden in Rennes als eine Art diplomatischer Mission, die zur Beseitigung der mannigfachen Differenzen über die Auslegung und Durchführung des Versailler „Friedensvertrages" beitragen und die Risse im englisch-französichen Freundschaftstempel verkleben helfen soll. Aus dem Wesen des Buches als eines praktisch-politischen Schriftstückes mit einem außerhalb des Themas liegenden Ziele erklären sich die vielen Gewaltsamkeiten und Geschichtsverdrehungen. Auf der einen Seite benutzt Tout jede Gelegenheit, leichtfertige Vorwürfe und Anschuldigungen gegen Deutsche und Deutschland zu erheben; auf der anderen zieht er mit Gewalt alles herbei, was sich irgend zu einem Lobpreis für Franzosen und Frankreich verwerten ließe.

Zunächst einige Proben seiner deutschfeindlichen Haltung! S. 29 schreibt er den modernen deutschen Universitäten „extremen Pangermanismus und lächerliche Rassentheorien" zu. S. 30 spricht er verächtlich vom „Sprachendrill eines deutschen Kellners". S. 46 lesen wir die gewagten Behauptungen: „Das Elsaß ist französisch im Herzen . . . . Es ist jetzt eifriger zu Frankreich zurückgekehrt [freiwillig? Bekanntlich hat man ihm die verheißene Volksabstimmung vorenthalten!], seit ein halbes Jahrhundert schmerzlicher Erfahrungen der preußischen Herrschaft ihm mehr denn je die Vorstellung nahebrachte, wo seine wirklichen Sympathien lagen." [Wie sich aus dem Folgenden ergibt, scheint Tout diesen seinen Worten selbst nicht recht zu glauben.] Der Geschichtslüge vom Angriff Deutschlands im Kriege von 1914 (S. 98) entspricht (S. 149) die Leugnung englischer Kriegslust, obgleich sie vom Verlauf der englischen Geschichte, besonders der Kolonialgeschichte, auf Schritt und Tritt widerlegt wird. Welche Macht hat sich denn soviele Länder mit Waffengewalt erobert wie Großbritannien? Danach scheint mir Touts Vorwurf gegen Deutschlands angeblichen Anspruch auf Beherrschung seiner Nachbarn (S. 17 unten) sehr nach englischem „cant" zu schmecken. Doch hiervon nachher mehr!

Tout stellt sich jedenfalls in eine Reihe mit gewissen englischen Geschichtsschreibern, wie z. B. seinem Kollegen an der Universität Manchester, Robert Dunlop, deren verleumderische Erfindungen gegen die Iren bereits zurückgewiesen worden sind von Mrs. John Richard Green („Tradition versus Enquiry in Irish History" in „The Nineteenth Century and After" 1909, 1, S. 480—494, wieder abgedruckt in: Alice Stopford

Green, The Irish World [1912] S. 168—197) ferner von Kuno Meyer, „Wie englische Historiker Geschichte fälschen“ (in „Aufsätze zur Sprach- und Literaturgeschichte, Wilhelm Braune zum 20. Februar 1920 dargebracht“, Dortmund 1920, S. 4—6).

Touts Ausfälle gegen Deutschland erhalten ihr Relief durch seine Schmeicheleien für Frankreich; bei ihnen schreckt er ebensowenig vor argen Übertreibungen und Entstellungen historischer Tatsachen zurück. Gleich auf der ersten Seite verkündet er, das anglo-französische Bündnis sei die Rettung Europas gewesen. [Welche Bescheidenheit, England und Frankreich mit Europa gleichzusetzen!] Man habe für Freiheit und Fortschritt gekämpft. [Was Tout unter „Freiheit“ und „Forschritt“ versteht, dürfte vielleicht aus S. 19 zu erläutern sein, woselbst er den Thomas von Aquino als den „größten Denker des Mittelalters“ preist.] Zur Festigung des englisch-französischen Bündnisses nimmt er sich vor, die Gemeinsamkeit der Zivilisation und die enge Verwandtschaft beider Völker hervorzuheben. Zwar kann er die mit dem Laufe der Jahrhunderte wachsende Zahl von Zeugnissen und Zeichen für die gegenseitige Abneigung zwischen Franzosen und Engländern nicht in Abrede stellen, sucht sie jedoch als nebensächlich, wenn nicht gar harmlos, abzutun und jede ernste Differenz wegzudeuten (S. 143 f., 149 unten). Diplomatische Rücksichten verlangten es, daß Tout die bisherigen „Mißverständnisse“ der englischen und französischen Geschichtsschreibung auf die Rechnung irregehender englischer Geschichtschreiber wie Stubbs und Freeman übernahm (S. 96—99). Zweimal (S. 33 f. und ähnlich S. 82) verkündet er die internationale Herrschaft, die das Französische im Mittelalter geübt habe, in der Literatur, im Handelsverkehr, in der Politik und bei den Kreuzfahrern! S. 107 spricht er von der Bewunderung Europas [!] für die Schule von Chartres im 12. Jahrhundert. Die Parallele zwischen dem „universalen Einfluß in der französischen Zivilisation im 13. und 14. Jahrhundert“ und der Zeit, „da die Sonne Ludwigs XIV. jeden Hof und jedes kultivierte Haus der westlichen Welt erleuchtete“ (S. 81) dürfte wenigstens vor französischen Zuhörern als prächtige Redeblume eine dichterische Wirkung erzielen. Natürlich eignet sich Tout auch die weitverbreitete, aber unbewiesene Annahme vom französischen Ursprung der gothischen Architektur an und trägt sie zweimal vor (S. 34 und 82).

Selbst im Kreise seiner französischen Freunde kann jedoch Tout nicht umhin, (S. 157) ein argumentum ad hominem noch mit einer captatio benevolentiae zu versehen: „Der [!] Franzose . . . . . hat zu viel gesunden Menschenverstand, um zu glauben, daß der Durchschnitts-

engländer eine doppelte Dosis Treulosigkeit oder Heuchelei habe, oder daß der britische Staat nach einem Universalreich trachte in der Art der einstigen deutschen Gestalt." Mehr Überzeugungskraft als eine solche allgemeine Versicherung britischen Wohlverhaltens hätte freilich ein konkretes Beispiel gehabt. Da dem englischen Schriftsteller ein solches nicht eingefallen ist, wollen wir ihm zu Hilfe kommen und ihm einen unzweifelhaft aufrichtigen und edelgesinnten Mann aus dem englischen öffentlichen Leben nennen: Wilfrid Scawen Blunt. Die Aufzeichnungen dieses Mannes [1] geben uns reichlich Gelegenheit zur Bewunderung des fair play der britischen Regierung in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkriege: ihrer unersättlichen Ländergier, ihrer hinterlistigen Unterdrückung anderer Völker und ihrer zynischen Wort- und Vertragsbrüchigkeit. Danach hat die herkömmliche amtliche Apologetik der englischen Raubkriege, der auch Tout in seinen Vorträgen folgt, eine unverkennbare Ähnlichkeit mit dem Verhalten jenes englischen Diebes, den Charles Dickens im „Oliver Twist" ausrufen läßt: „Haltet den Dieb!"

Wenn in dem Buche von Tout nicht wenigstens einige Abschnitte mit leidlich sachlichem Inhalt zu finden wären, würde man es für eine gewöhnliche politische Streitschrift ansehen. Jedenfalls ist es ein Zwittergebilde, das man enttäuscht aus der Hand legt.

* * *

Im vollen Gegensatz zu dem gequälten Machwerk des Engländers steht die gediegene Schrift von Erich Marcks. Sie ist überdies in einer so vornehmen Ruhe und Sachlichkeit gehalten, daß sie englischen und französischen Geschichtschreibern zum Vorbild dienen könnte — auch eine Widerlegung der Herabsetzung der deutschen Universitäten durch Tout und ein Beweis moralischer Überlegenheit, deren wir uns mit dem Verfasser freuen dürfen.

Der Rahmen eines einzigen Vortrages, den Erich Marcks gewählt hat, mag manchem zur Behandlung des Themas etwas eng erscheinen; aber der Verfasser hatte ähnlich weitgreifende Aufgaben bereits früher

[1] My Diaries being a personal narrative of events 1888—1914. London, Martin Secker o. J. (Unter dem Vorwort des I. Teiles: Weihnachten 1918, bzw. 12. Juni 1921, beim II. Teile: Weihnachten 1919). Part one: 1888—1900; part two: 1900—1914. Das Werk scheint in Deutschland wenig bekannt zu sein; nicht einmal die Preußische Staatsbibliothek besaß es während der Niederschrift dieser Zeilen. Die Auszüge, die Hermann Lutz aus Blunts Tagebüchern im „Neuen Orient" Bd. 7, Heft 4 (Berlin 1920), S. 136—139 gegeben hat, sind offenbar nicht genügend beachtet worden.

in knappen Zusammenfassungen zu lösen versucht. Dieses Verfahren hat manches für sich, aber auch manches gegen sich. Die Übersichtlichkeit und Großzügigkeit, die auf kleinem Raume einen Überblick über Jahrhunderte gestattet und bequem Vergleiche getrennter Epochen ermöglicht, ist der Gewinn, der erkauft wird mit dem Verlust einer Fülle konkreter Einzelheiten und persönlicher Züge, wie sie die Wirklichkeit aufweist, und mit einer daraus folgenden Blässe und Unbestimmtheit der Darstellung. Der einen Art Leser werden sich mehr die Vorzüge, der anderen mehr die Nachteile aufdrängen. Dem Kenner bietet eine in gedrängter Kürze gehaltene Darstellung einen großen Genuß, weil sich ihm bei jedem Abschnitt aus seiner Erinnerung Beispiele und Einzelheiten ergänzend und bestätigend einstellen. Dagegen werden Außenstehende, die zu solcher inneren Mitarbeit — auf die der Verfasser ausdrücklich rechnet — nicht imstande sind, wohl wenig Gewinn von einer Abhandlung haben, die mehr andeutet als ausführt; sie gibt ihnen zu viele Rätsel auf und läßt das Verlangen nach einem Kommentar rege werden.

Nach einer kurzen Vorgeschichte, die das Mittelalter betrifft, wendet sich der Verfasser der Neuzeit zu. Als Hauptabschnitte werden schon äußerlich herausgehoben: die Zeit der habsburgischen Vormachtstellung (bis 1659), dann die Vorherrschaft Frankreichs (von Ludwig XIV. bis zum Sturze Napoleons I.), das 19. Jahrhundert, zuletzt das 20. Jahrhundert. In einem Schlußabschnitt werden die Wirkungen der letzten Weltkonstellation: die Folgen des Weltkrieges für Deutschland erörtert. Das Thema bringt es mit sich, daß im Sinne Rankes die auswärtigen Beziehungen der Mächte im Mittelpunkte der Betrachtung stehen. Die beherrschende Rolle der Rheinpolitik Frankreichs, namentlich seit Ludwig XIV., wird stark betont. Eben so sehr, wie der Verfasser um die Herausarbeitung der Grundlinien des Geschehens bemüht ist, bleibt er mit großer Umsicht bestrebt, auch weniger auffallende Züge zu ihrem Recht kommen zu lassen.

Nur der Fachmann kann das Maß der Kleinarbeit würdigen, das in der sorgfältigen Wahl des Ausdruckes, in einschränkenden Bemerkungen und in Zusätzen steckt. Des Verfassers Stellungnahme zum Streit über die Beurteilung Napoleons I. kann ich nur billigen: „. . . ein Eroberer, was man auch dawider gesagt hat, zugleich durch den innersten Zwang des eigenen Wesens“ (S. 25). In einer nicht unwichtigen Frage bin ich jedoch anderer Ansicht als der Verfasser. Er ist (S. 38) geneigt, den englischen und französischen „Glauben an eine menschheitliche Mission“ für „im großen und ganzen naiv und bei der Mehrzahl ehr-

lich“ zu halten. Gerade der geringe Einfluß der Romantik, die rationalistische Grundstimmung, auf die Erich Marcks (S. 28 und 44) mit Recht hinweist, spricht dagegen; denn sie zeigt, wie wenig bei den führenden Männern — und wohl auch bei der Masse — der französische und englische Nationalstolz auf dem Gefühl aufgebaut ist, zumal er sich mit bewußter Mißachtung anderer Völker paart. Umgekehrt verleitet Deutsche das Übermaß der Romantik leicht dazu, sich andere Völker in einem unverdient günstigen Lichte vorzustellen und in blinder Bewunderung zu ihnen emporzuschauen, obgleich man bisher in Deutschland vom Auslande mehr wußte als in England und Frankreich von Deutschland. (Natürlich sind noch andere Faktoren im Spiel, die bis vor kurzem einer stärkeren Ausbildung des deutschen Nationalbewußtseins im Wege standen bzw. ihr immer noch entgegenwirken.) Überhaupt erscheint nationales Verhalten im einen Falle mehr gefühlsmäßig dumpf und noch wenig entwickelt (als „Nationalgefühl“), in anderen dagegen mehr als Ergebnis verstandesmäßiger Überlegung, Berechnung und energischen Wollens („Nationalbewußtsein“ und „Nationalstolz“); in dieser Hinsicht unterscheiden sich nicht nur Einzelpersonen, sondern — cum grano salis — auch Völker. Folgende Tatsachen scheinen mir diese Ansicht zu stützen. In einem der älteren Beispiele der Bildung einer Nation, im englischen Nordamerika des 18. Jahrhunderts, als man sich des Unterschiedes vom englischen Volke bewußt wurde, spielte die Religion so wenig eine Rolle, daß führende Politiker sie geradezu verspotteten[1]. Fremde Beobachter bezeugen gerade auch aus jener Zeit einen entschieden irreligiösen Zug im anglo-amerikanischen Volke. So sehr war in diesem Falle die nationale Gesinnung Sache des Verstandes und des Willens. Die Kirchen- und Religionsfeindschaft der großen französischen Revolution ist bekannt. Bei anderen Völkern war dagegen die Religion stärker an der Ausbildung der Nation und des nationalen Staates beteiligt.

Erich Marcks hat das Wort [europäisches] „Gleichgewicht“ auf S. 11 — leider nicht auch S. 26 — in Anführungsstriche gesetzt und es S. 36 als „englisches Übergewicht“ erläutert; desgleichen die „natürlichen Grenzen“ Frankreichs, ferner den „Frieden“ der zweiten Hälfte des

[1] Im Jahre 1796 wurde ausdrücklich festgestellt, daß sich die Regierung der Union in keiner Weise auf das Christentum gründe; in der Verfassungsurkunde hatte man die Nennung des Gottesnamens übergangen. Siehe Lord Acton in „The English Historial Review“ Vol. 4 (1889), S. 394, wieder abgedruckt in der Sammlung „The History of Freedom and other Essays“ (London 1907), S. 584 f.

17. Jahrhunderts, da Ludwig XIV. mit seinen Reunionskammern den Kampf gegen Deutschland fortsetzte. Ebenso würde ich auch mit dem Ausdruck „demokratisch“, namentlich auf S. 38, verfahren, weil auch in diesem Falle die Beteiligten, welche die Schlagwörter ausspielen, andersgeartete Verhältnisse vor der Welt verschleiern möchten.

Berlin-Friedrichshagen. Karl Hadank.

Ludwig Bittner, Die Lehre von den völkerrechtlichen Vertragsurkunden. (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart, Berlin und Leipzig 1924.) XIV, 314 S. 8°.

Das Buch behandelt die Beurkundung als die seit dem 17. Jahrhundert zu voller gewohnheitsrechtlicher Alleinherrschaft gelangte Form der rechtlichen Vollziehung völkerrechtlicher Verträge (S. 1—3, 314); (die durch Art. 18 der Völkerbundssatzung angebahnte Entwicklung wird bewußt aus dem Problemkreis ausgeschlossen); die Vertragsurkunden als Geschäftsurkunden, d. h. als zur Entstehung der gewollten Rechtsregelung wesentliche Urkunden sind Gegenstand einer Erörterung:

1. der Befugnis zur Ausstellung der für die Staaten rechtsverbindlichen Urkunden und
2. der rechtlichen Bedeutung der im Gefolge eines Vertragsabschlusses ausgestellten Urkunden (S. 7).

Dabei unterscheidet der Verfasser grundlegend die einfache, unmittelbare Beurkundung (von jeder Vertragspartei liegt ein einziger Beurkundungsakt vor) und die zusammengesetzte, mittelbare Beurkundung, bei der sich der Beurkundungsvorgang mit mehreren Zwischengliedern vollzieht (S. 5, 6); hier werden weiter die vorbereitenden Urkunden (Vollmachten, Unterhändlerurkunden) und Abschlußurkunden (Ratifikationen) einander gegenübergestellt.

Der Verfasser sieht in seiner Arbeit „eine den besonderen Verhältnissen angepaßte Anwendung der für die mittelalterlichen Urkunden mit so großem Erfolg erprobten Verbindung der philologisch-kritischen und der rechtshistorischen Betrachtungsweise auf die Vertragsurkunden der nächsten Vergangenheit“ (S. 14). Die Untersuchung der äußeren und inneren Merkmale der vorhandenen Urkunden ist die Grundlage der Arbeit (S. 9). Der Begriff der Kanzleimäßigkeit kann dabei infolge der durch die internationale Wechselwirkung eingetretenen Abgleichung der Gewohnheiten vieler Kanzleien nicht die Bedeutung einer kritischen Grundlage haben wie sonst in der Urkundenlehre seit ihrer Neubegründung (S. 9, 10).

Da mit dem Wiener Kongreß die Entwicklung des Beurkundungswesens auf einen bis heute nicht wesentlich veränderten Stand gebracht ist, hat der Verfasser bei seinen Untersuchungen vorwiegend das Quellenmaterial aus der Zeit seit 1815 zugrunde gelegt. Arbeitstechnische Erwägungen erleichterten diesen Entschluß.

1. Zunächst untersucht Bittner, wer nach geltendem (Völker- und Staats-) Recht die Befugnis zur rechtsverbindlichen Beurkundung völkerrechtlicher Verträge hat. Er scheidet dabei Befugnis zur Abgabe verbindlicher Willenserklärungen und Befugnis zur völkerrechtlich glaubwürdigen Beurkundung. Für beide Befugnisse werden die Möglichkeiten etwaiger Delegation geprüft.

Ergebnisse: a) Nach den Bestimmungen der Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts kommt in allen Staaten dem Staatshaupt und nur ihm die Vertragsabschlußbefugnis zu (S. 20, 21). Sie enthält auch die Beurkundungsbefugnis. Auf das Staatshaupt ist auch verwiesen, wo die Urkunden als Urheber die „Regierung" nennen (S. 58—70). Das Genehmigungsrecht derjenigen Parlamente, die nicht zugleich Staatshaupt sind, bedeutet nicht eine Teilung der völkerrechtlichen Vertragsabschlußbefugnis, sondern nur der staatsrechtlichen. Im Streit der Theorien (völkerrechtliche, staatsrechtliche und vermittelnde) schließt sich Bittner nach eingehenden Erörterungen der Theorie Anzilottis an (S. 81—100).

b) Die österreichische Verfassung vom 1. Oktober 1920 enthält als einzige die Möglichkeit einer (übrigens materiell beschränkten) Delegation der Abschlußbefugnis an die Bundesregierung oder einzelne zuständige Minister (S. 77 ff.).

[Bei den wenigen von Gouverneuren von Kolonien beurkundeten Verträgen liegt Delegation der Abschlußbefugnis vor; ebenso findet sich solche Delegation an Statthalter und Militäroberbefehlshaber (im letzteren Fall handelt es sich aber nicht um eigentlich völkerrechtliche (?) Verträge) S. 51—57.]

c) Kraft Völkergewohnheitsrechts (S. 49) haben die Minister des Auswärtigen und die diplomatischen Vertreter die Fähigkeit, im Auftrag des Vertragsabschlußorgans rechtsverbindliche Vertragsurkunden auszustellen (sie sind Urkundspersonen mit voller Glaubwürdigkeit; der Beurkundungsauftrag wird, wenn überhaupt, so nur in der betreffenden Urkunde selbst bescheinigt).

Tatsächlich kommen aber Vertragsbeurkundungen durch die Außenminister ohne Beurkundungsauftrag, also unter Ausschaltung des Staatshauptes vor (in Österreich-Ungarn geschah das infolge irriger

Auslegung des § 8 des ungarischen Ausgleichsgesetzes). Bittner sieht die Möglichkeit einer völkergewohnheitsrechtlichen Entwicklung zur Vertragsabschlußbefugnis auch anderer Organe als des Staatshauptes im Widerspruch zu den Verfassungen. (S. 75.)

[Den Ministern des Äußeren und den diplomatischen Vertretern steht es nach internationalem Herkommen auch zu, im Auftrag des Vertragsabschlußorganes Vertragsverhandlungen ohne besonderen Nachweis der Ermächtigung zu führen.]

2. In einem zweiten und dritten Hauptstück unterzieht Bittner das zusammengesetzte Beurkundungsverfahren und sodann die einfache, unmittelbare Beurkundung einer umfassenden Betrachtung. Ein ungeheures Urkundenmaterial prüft er auf seine Entstehungsgeschichte, seine äußeren und inneren Merkmale und seine Bedeutung für den Prozeß der Entstehung völkerrechtlicher Regelungen. Vollmachten, Unterhändlerurkunden mit Nebenurkunden, Ratifikationen, Erklärungen, Protokolle und Noten erscheinen eingestellt in den wechselreichen Gang von Vertragsverhandlungen, deren Bild gerade eine solche nüchterne, Massenbeobachtungen aller Einzelheiten gut gruppierende Darstellung besonders veranschaulicht.

Dieser Teil wird mehr noch als der erste zu einem Nachschlagewerk für alle, die irgendwie disponierend, registrierend oder auch nur handwerklich mit der Beurkundung internationaler Verträge zu tun haben. Die Völkerrechtslehre findet hier im wesentlichen nähere Belege für die im ersten Hauptstück getroffenen Feststellungen. Darüber hinaus interessieren vor allem die Erwägungen des Verfassers darüber, ob und wie weit für die einzelnen Urkundenarten ein internationaler Urkundentypus geschaffen oder in der Bildung begriffen ist (etwa §§ 38, 61, 81, 92, 99, 104, 107 des Buches). Zutreffend bemerkt Bittner, daß das zusammengesetzte Verfahren heute immer mehr zugunsten der einfachen, unmittelbaren Beurkundung verdrängt wird, weil die Regierungen durch die gegebenen, jede Entfernung ausschaltenden Verkehrsmittel jederzeit und für jede Einzelheit den Gang der Verhandlungen in der Hand haben können, wenn auch immer einzelne Fälle vorkommen werden, in denen nur persönliche Verhandlungen d. h. Verhandlungen durch Unterhändler zum Erfolg führen können (bes. S. 265/266).

Bittner bietet im Ergebnis eine Untersuchung wichtiger Fragen des positiven Völkerrechts über den Abschluß völkerrechtlicher Verträge. Hilfsmittel ist ihm eine eingehende Betrachtung der Vertragsurkunden. Ihre Einzelelemente erweisen sich im statistischen Verfahren bald als Regelmäßigkeiten, bald als Ausnahmen, bald als Erscheinungen gleichen Wertes neben anderen. Die völkerrechtliche Praxis wird im Durch-

zählen, oft prozentual festgestellt. Das geschieht mit staunenswerter Gründlichkeit und aller wünschenswerten Vorsicht an einem unübersehbar erscheinenden Urkundenmaterial.

Das Verdienst, das sich hier Bittner bei vorbildlicher Stoffgruppierung erwirbt, ist so groß, daß man Wünsche, die angesichts der Verwertung des Materials für die Erkenntnis des positiven Völkerrechts aufkommen, gern unterdrückt. Immerhin: diese Verwertung kann und soll zwar — insoweit hat Bittner recht (S. 11/12) — ohne Rücksicht auf irgendwelche Theorien über spezielle Fragen des positiven Rechts erfolgen; sie ist aber nicht möglich ohne irgend eine Stellungnahme zu den rechtsphilosophischen Grundproblemen. Damit erst wird der Beurteilungsmaßstab für die philologisch-kritischen und historischen Einzel- bzw. Massenfeststellungen gefunden. Der Unterschied zwischen der sozial wirksamen Rechtsnorm, dem „geltenden" Recht und der in bewußtem Akt gesetzten, ohne Rücksicht auf seine soziale (Schon- oder Noch-) Wirksamkeit unter dem Druck einer organisierten Macht „zur Anwendung zu bringenden" Rechtsnorm, (dort Gewohnheitsrecht und eingebürgertes gesetztes Recht, hier ohne Rücksicht auf seine Einbürgerung Geltung forderndes Recht), darf nicht verwischt bleiben in einer Untersuchung, die dauernd mit einem Zwiespalt zwischen Satzung und Herkommen sowohl für die Staatsrechte und für das Völkerrecht als auch für das Aufeinandertreffen von Staatsrecht und Völkerrecht rechnen muß und rechnet. Weiter: das Verfassungsvölkerrecht, das die Staatengemeinschaft konstituiert, ist überwiegend rezipiertes Staatsrecht („Anerkennung der Staaten" ist Rezeption ihrer Rechtsordnung), also mittelbares Völkerrecht. Es sind nun gerade Fragen der von Bittner aufgeworfenen Art, die den immer möglichen Konflikt bloßlegen zwischen der Staatsrechtsordnung als rezipiertem Völkerrecht und der Staatsrechtsordnung als der vom gesellschaftlichen Zusammenleben gerade dieses Staatsvolks getragenen Ordnung. Die sehr beachtlichen Ausführungen Bittners gelegentlich der Würdigung des Art. 66 der österreichischen Verfassung vom 1. Oktober 1920 (S. 77, bes. 78 unten) über die Notwendigkeit eines Abgleichs zwischen der internen Staatsrechtsentwicklung und der Völkerrechtsentwicklung bleiben so isoliert und ohne eine andere Begründung als die von Zweckmäßigkeitserwägungen und -vermutungen. Für den Theorienstreit über die Bedeutung der staatsrechtlich vorgeschriebenen parlamentarischen Genehmigung für die Gültigkeit völkerrechtlicher Verträge ist Bittners Quellenfeststellung wertvoll, daß die Notwendigkeit der parlamentarischen Genehmigung für diese Gültigkeit in der Beurkundung nicht zum

Ausdruck gebracht ist (S. 99); der Streit erledigt sich damit nicht; bei verschiedener Einstellung zum Wesen des Rechts und einer Rechtsordnung und zum Problem der Kollision mehrerer Rechtsordnungen läßt diese Feststellung verschiedene Deutungen zu.

Diese Erwägungen vermögen aber, wie schon gesagt, das auf dem Gebiet der Urkundenlehre liegende außerordentliche Verdienst Bittners nicht zu schmälern. Theorie und Praxis werden diesem Buch, der „Frucht einer mehr als zwanzigjährigen Beschäftigung mit den Staatsverträgen“, viel Anregnung, Führung und Belehrung zu verdanken haben.

Leipzig. Hermann Jahrreiß.

Georg Friederici, Das puritanische Neu-England. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der nordamerikanischen Union. [Studien über Amerika und Spanien, herausgegeben von Karl Sapper, Arthur Franz, Adalbert Hämel. Völkerkundlich-historische Reihe, herausgegeben von Karl Sapper und Adalbert Hämel, 1. Heft]. Halle a. Saale 1924, Max Niemeyer. 104 S. 8°.

Mit der vorliegenden Arbeit, aus der ein Auszug bereits im Jahre 1920 in der Wiener Zeitschrift „Die Wage“ (Nr. 50 vom 30. Oktober) erschienen ist, setzt der Verfasser die tiefdringenden kritischen Untersuchungen, die er in so großartiger Weise im Jahre 1900 mit seinem Buche „Indianer und Anglo-Amerikaner“ begonnen hatte, auf einem weiteren Gebiete fort. Es ist in der Hauptsache ein — mit einer erdrückenden Fülle von Belegen unternommener — Versuch der Darlegung der einzelnen Elemente, in denen sich die herkömmliche puritanische Denk- und Handlungsweise in Nordamerika geäußert hat. Diese — an sich nicht unbedenkliche — fast soziologisch gerichtete Zielsetzung ist im gegenwärtigen Falle erträglich, weil hier die Ergebnisse der peinlichsten Einzelforschung verarbeitet sind, und weil aus den Quellen hervorgeht, daß ein nennenswerter Wandel im Laufe des behandelten Zeitraumes nicht eingetreten ist. Das starre Festhalten an überlieferten politischen und geschäftlichen Methoden und Gewohnheiten ist für die Puritaner ebenso bezeichnend wie z. B. für die Juden, denen sie sich in Religion und Weltanschauung wahlverwandt fühlten.

Mit der Erörterung der Gründe für die Auswanderung der sogenannten Pilgerväter[1] nach Amerika eröffnet der Verfasser seine Untersuchung;

[1] In den Quellen des 17. Jahrhunderts kommt der Name „Pilgerväter“ überhaupt nicht vor; er ist den Auswanderern des Jahres 1620 erst sehr spät von Unkundigen verliehen worden. Friederici hat gezeigt, daß der Heiligenschein, den man den Mayflower-Reisenden nachträglich beigelegt hat, ganz

er kommt zu dem Ergebnis, daß die behauptete religiöse Bedrängnis nur eine Fiktion gewesen ist. Aus der bunten Zusammensetzung der 102 Reisenden der „Mayflower“ ergaben sich Streitigkeiten, denen für die Zukunft ein Vertrag ein Ende bereiten sollte. Dieser vielgerühmte „Compact“ hat in keiner Weise, vor allem nicht für die Entwicklung der Demokratie, die grundlegende Bedeutung besessen, die man ihm später angedichtet hat. Die Leiden der Auswanderer sind nachträglich sehr übertrieben worden. Von Anfang an ist bei den Kolonisten ein räuberisches und feindliches Verhalten zu den Landesbewohnern, den Indianern, zu bemerken, denen die Hilfsbereitschaft aufs übelste vergolten wurde. Der den Ansiedlern von ihren Geldgebern aufgezwungene kommunistische Wirtschaftsplan mußte wegen seiner schlimmen Folgen nach wenigen Jahren aufgegeben werden. Zwar nicht als kolonisierendes oder politisches Gemeinwesen, wohl aber in geistiger und moralischer Hinsicht hat die Mayflower-Generation erheblichen Einfluß geübt. Ebensowenig wie die Auswanderer des Jahres 1620 waren später eintreffende Puritaner und Anhänger der Hochkirche besonders eifrig auf Wahrung von Freiheiten bedacht. Im Gegenteil! Unduldsame und herrschsüchtige Geistliche rissen in solchem Maße die Führung an sich, daß theokratische Oligarchien eingerichtet wurden, deren tyrannische Maßnahmen das ganze öffentliche Leben unterjochten. Mit der Einrichtung der Kontrakt-Sklaven, die übrigens schon einen Teil der Mayflower-Reisenden ausmachten, stellten sich die Puritaner unter die spanischen Kolonien, denen diese undemokratische Gewohnheit fremd war. Gerade solche Engländer, die vor Karls I. und Lauds Unduldsamkeit in Amerika Zuflucht suchten, traten als noch schlimmere Verfolger Andersgläubiger auf, besonders der Baptisten und Quäker, so daß endlich Karl II. weiteren Mißhandlungen und Hinrichtungen dieser Unglücklichen Einhalt gebieten mußte. Auch die schroff aristokratische Verfassung der Puritaner-Kolonie Neu-Englands in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die der französische Geschichtschreiber Carlier treffend „die Heuchelei der Demokratie“ genannt hat, wurde erst durch das Eingreifen des englischen Monarchen zum Besten der Masse gemildert. In der Förderung der Volksbildung hinkten die Puritaner Neu-Englands ebenfalls hinter vergleichbaren

---

und gar nicht zu ihrer Lebensauffassung und Handlungsweise paßt. Aus beiden Gründen muß man daher die Berechtigung des Ausdrucks „Pilgerväter“, den Friederici noch beibehalten hat, bestreiten. Statt „Pilgerväter“ wäre wieder die ursprüngliche Bezeichnung einzusetzen, die sich im Titel des ältesten historischen Berichtes „A Relation, or Journal etc.“ findet: Adventurers („Abenteurer“, und zwar in unserem Sinne, wie aus ihrem Verhalten folgt).

Völkern hinterher, daher denn auch die geistigen Leistungen recht dürftig waren, während der finstere Aberglauben bei ihnen ebenso im Schwange war wie anderswo. Der gewaltige Aufwand an frommen Redensarten und der selbst bei unpassendsten Gelegenheiten beliebte Mißbrauch der Bibel stand in schroffem Gegensatz zu der materialistischen Handlungsweise der Puritaner. Wie nicht nur gegen Bancroft (History of the United States I, 464), sondern auch gegen Konrad Haebler (bei Helmolt, Bd. 9², 167) zu betonen ist, spielte der Handel, besonders der unerlaubte, von vornherein eine Hauptrolle bei den Puritanern Neu-Englands. Verhältnismäßig später als in den spanisch-amerikanischen Gebieten wurden in Neu-England Haustiere und Nutzpflanzen eingeführt. Überall trieben die Puritaner verwüstende Raubwirtschaft. „Freiheit" besagte auch damals bei ihnen vorzugsweise das Recht zu Gewalttaten, ja Verbrechen jeder Art gegen Schwächere. Insbesondere war ihnen jedes Mittel willkommen, die Eingeborenen zu übervorteilen, zu schädigen und herunterzubringen. Gleich der erste Feldzug gegen die Indianer (die Pequods) war ein Raub- und Vernichtungskrieg der Kolonisten. Bei dieser Gelegenheit erfanden Puritaner im Jahre 1637 die Kopfgelder, die später als Skalpprämien überaus beliebt waren und zu Kopfjagden gegen oft wehrlose Indianer, auch gegen Frauen und Kinder, führten, sofern man diese nicht lieber des Gewinnes wegen als Sklaven verkaufte. Auch zu solchen Schandtaten wurden die Kolonisten von puritanischen Geistlichen angestachelt. Immer wieder mußte das alte Testament zur Begründung der Ausrottungsmethoden im Kampf gegen die Indianer herhalten. Man war nicht wählerisch; mit vergiftetem Branntwein, durch Hetzen mit reißenden Tieren, durch Massentötung von Kriegsgefangenen beschleunigte man den Niedergang der Indianer. Theatervorstellungen waren bei den „sittenstrengen" Puritanern verboten, nur nicht die grausamen Verfolgungen Andersgläubiger, die unmenschlichen Kampfmittel gegen die Eingeborenen und der Sklavenhandel mit seinen verrohenden Begleitumständen. Zu dem Handel mit rotem Menschenfleisch war bald das Geschäft mit Negersklaven getreten. Auch das Seeräubergewerbe wurde betrieben. Durch die englische Navigationsakte von 1651 ließen sich die puritanischen Kolonisten in ihren gewinnbringenden Beschäftigungen nicht stören. Nicht das Evangelium der Liebe und Freiheit, sondern die Händlermoral des Reichwerdenwollens um jeden Preis, in der sie sich durch häufiges Lesen des Alten Testamentes bestärkten, bestimmte die Weltanschauung der Puritaner Neu-Englands. An die Bekehrung der Heiden, für die man angeblich nach Amerika gekommen war, dachte man so wenig,

daß ein Prediger, der spätere Feldkaplan Cromwells, jene Idee geradezu verspottete. Zur Durchführung der Heiden-Mission hätte allerdings eine Beschäftigung mit den Indianersprachen gehört, aber diese wurde lange Zeit vernachlässigt. — Gewiß gab es unter den Puritanern hin und wieder Leute, welche die hier geschilderte Politik der Führer und der Masse mißbilligten; sie konnten sich aber nicht durchsetzen, sondern brachten sich mit der Äußerung abweichender Ansichten nur in Gefahr, beschimpft und mißhandelt zu werden.

Der unbeugsame, erbarmungslos harte Wille der Puritaner-Gemeinwesen Neu-Englands hat ihre besondere Wesensart anderen Volkselementen der Vereinigten Staaten aufgezwungen und ihnen ihr noch heute bewahrtes Gepräge gegeben. Trotz dieser Feststellung wird man Friedericis weiterer Ansicht beistimmen, daß weniger die seelische Haltung der Puritaner als die einzigartige Gunst der natürlichen und — wie man mit Hermann Oncken hinzusetzen muß — der weltpolitischen Verhältnisse dem Wachstum und Gedeihen der Vereinigten Staaten zustatten gekommen sind. Unzufrieden mit den verschwenderischen Geschenken eines riesigen, wenig berührten Erdraumes, haben es die puritanischen Auswanderer und ihre Nachkommen mit ihrem Raubbau, ihrer Zerstörungswut und ihrer schrankenlosen Anmaßung dahin gebracht, daß ihre unersättliche Herrschsucht und Geldgier schon lange über die Grenzen des eigentlichen Nordamerika hinausschweifen.

Gegenstand der Darstellung Friedericis sind größtenteils nicht gerade erbauliche Vorgänge. Aber der Geschichtschreiber hat nicht, wie manche Leute glauben, die Aufgabe, seinen Lesern die Vergangenheit in verklärtem Lichte zu zeigen; eben so wenig ist er dazu berufen, die Sieger, zumal die erfolgreichen Gewaltmenschen, zu rechtfertigen oder gar zu preisen, sondern er hat einfach den Hergang darzustellen. Diese Arbeit ist leider, wie sich immer wieder herausstellt, durchaus nicht leicht und selbstverständlich, namentlich nicht bei unserem Thema; denn die angloamerikanische Überlieferung und Geschichtschreibung hat die wirklichen Begebenheiten bei der Begründung und Entwicklung des puritanischen Neu-England mehr oder weniger planmäßig verschleiert und entstellt; und deutsche Historiker haben, mit ganz wenigen Ausnahmen, nichts besseres zu tun gewußt, als sich blindgläubig zu Trägern der angloamerikanischen Propaganda zu machen. Ein Gegengewicht gegen die einseitig schönfärbenden, parteiisch gehaltenen Berichte und Geschichtswerke der Puritaner fehlte aber, da z. B. indianische Quellen nicht vorliegen. Hätten wir solche, so würde die Darstellung jedenfalls noch peinlicher für die Puritaner ausfallen müssen. Wenn man sich diese

Lage der Dinge klarmacht, wird man nicht länger darüber verwundert sein, daß sich die Geschichte Neu-Englands in Friedericis Untersuchung wesentlich anders ausnimmt als in den üblichen Handbüchern.

Friedericis Kritik richtet sich in erster Linie gegen Bancroft, den wichtigsten Gewährsmann Rankes in den einschlägigen Abschnitten seiner „Englischen Geschichte".

Die Verfasser der meistgelesenen deutschen Bücher über die Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, unter ihnen die von Friederici (S. 102 Anm. 5) genannten Ernst Otto Hopp und Daenell-Hasenclever[1], außerdem aber auch Paul Darmstädter[2], Friedrich Luckwaldt, Konrad Haebler — alle begnügen sich damit, das Schema der puritanischen Vulgata nachzuschreiben, verzichten also auf Unbefangenheit und Unabhängigkeit des Urteils[3]. Diese Feststellung ist für die genannten Autoren um so beschämender, als es für deutsche Leser bereits seit dem Jahre 1847 eine zuverlässige Darstellung der „Geschichte der Colonisation von Neu-England" gab: von Talvj (Therese Albertine Luise von Jacob), während die Franzosen in Carliers „Histoire du peuple Américain (Paris 1863) ein tüchtiges Geschichtswerk besaßen, in dem an Tocquevilles tendenziöser Darstellung berechtigte Kritik geübt wird.

Erst in den letzten Jahren haben, wie ich zu Friedericis Angaben (besonders S. 100—104) nachtrage, einzelne englisch schreibende Forscher die Unhaltbarkeit der puritanischen Legende einzusehen begonnen, so z. B. Roland G. Usher in seinem Buche „The Pilgrims and their History" (New York 1918) und J. A. Williamson in einem Aufsatz der Vierteljahrsschrift „History" N. S. VII (Oktober 1922), S. 196—200.

---

[1] Eine Wendung zum Besseren zeigt Hasenclevers ausführliche Besprechung der Memoiren Woodrow Wilsons in der „Deutschen Literaturzeitung" Nr. 11 (1. Juni) 1924, Sp. 921—933.

[2] Paul Darmstädter hat es für angezeigt gehalten, die puritanische Legende außerdem noch in seinem Aufsatz „Zum dreihundertjährigen Geburtstag der modernen Demokratie" dick zu unterstreichen und bei dieser Gelegenheit noch andere angeblich historische Tatsachen vorzutragen, die mit Geschichtswissenschaft nichts zu tun haben, sondern höchstens als Schlagwörter der Parteiagitation zu begreifen sind. Der praktisch-politische Zweck seines Artikels scheint mir aus seiner Veröffentlichung in der „deutsch-demokratisch" gerichteten „Göttinger Zeitung" vom 21. Nov. 1920 hinreichend ersichtlich.

[3] Auch Hermann Oncken steht noch an mehreren Stellen (so S. 428, 438, 456, 457, 469) seiner sonst selbständigen, anregenden Abhandlung „Amerika und die großen Mächte" (Lenz-Festschrift, Berlin 1910) im Banne der überkommenen Selbstbespiegelung der Anglo-Amerikaner.

Es ist verkehrt, wenn man das Studium der Geschichte grundsätzlich als eine für das praktische Leben unfruchtbare Beschäftigung hinstellt. Die fortschreitende historische Erkenntnis bringt uns in vielen Fällen eine Befreiung vom Irrwahn, eine heilsame Ernüchterung. Eine solche Rettung aus Illusionen, die dem Deutschen Reiche wie auch sehr vielen einzelnen Deutschen unsäglich geschadet haben, ist auch die Tat Friedericis in seinem Buche über das puritanische Neu-England.

Wie wäre es, wenn uns nach all den verfehlten Geschichtswerken, die stellenweise eher den Eindruck von puritanischen Werbeschriften hinterlassen, Georg Friederici die noch fehlende kritische Geschichte der Vereinigten Staaten schriebe? In Deutschland gibt es schwerlich jemand, der in solchem Maße mit den Quellen vertraut ist wie er.

Berlin-Friedrichshagen. Karl Hadank.

Karl XII., Till 200. årsdagen av hans död. utgiven av Samuel Bring. Stockholm. 720 Seiten.

Daß Heldenverehrung im Sinne Carlyles noch kein leeres Wort ist, beweist diese großangelegte Zusammenstellung einer Reihe von Spezialarbeiten, die eine allgemeine Übersicht des leider für die Wissenschaft zu früh verstorbenen Hjärne einleitet. Naturgemäß nehmen die kriegerischen Ereignisse einen breiten Platz ein. Daneben wird von Stille, Sörenson, Schartau und Naumann die auswärtige und innere Politik behandelt.

Die Darstellung der einzelnen Teile des Nordischen Krieges durch Herlitz, Uddgren, Stille und Lagermark weicht in manchen Punkten von der älteren bei Lundblad und Fryxell ab. Doch kann man nicht sagen, daß trotz eindringender Forschung überall Klarheit geschaffen wäre. Das Verhalten Karls XII. nach der Schlacht bei Holowzyn (4. Juli 1708) ist auch nach Stille nicht recht verständlich. Der Aufenthalt in Mohilew hatte nur dann einen Sinn, wenn der König die Verbindung mit Lewenhaupt schnell durchsetzte. Die Gestalt dieses Feldherrn erscheint nach der neusten Darstellung in einem reichlich ungünstigen Lichte. Ich weiß nicht, ob das ganz richtig ist. Die Beurteilung kriegerischer Operationen stellt Stille doch wohl etwas zu sehr unter den Gesichtspunkt des äußeren Erfolges. Schwer ist es auch zu entscheiden, ob die ältere Darstellung von Fryxell, wonach die Belagerung von Poltawa ernstlich und beabsichtigt war, oder die von Stille, wonach sie nur demonstrativen Charakter trug, zutrifft. Man versteht nicht recht, weshalb der König im letzteren Falle sich nicht ernstlich auf die Stellung Peters an der Worskla warf. Daß die Kapitulation Lewenhaupts vor Mentschikoff übereilt

war, ist zweifellos. Sie ihm als besonderes Vergehen anzurechnen, erscheint mir zu hart. Es ist eine oft beobachtete Tatsache, daß nach großen Niederlagen selbst besonnene Heerführer die Besinnung verlieren. Wichtiger als die rein militärischen Probleme scheinen mir die politischen. Was Carlquist über die franzosenfreundliche Politik Schwedens in den letzten Jahren Karls XI. sagt, ist sicher im ganzen richtig. In der Beurteilung der einzelnen Persönlichkeiten geht er doch hie und da fehl. Man kann den Vertrauten Bengt Oxenstiernas, den Staatsrat Polus, nicht wohl als franzosenfreundlich und umgekehrt Lillieroot nicht als einen alten Feind Frankreichs bezeichnen. Der brandenburgische Gesandte Falaiseau und später der Resident Winkler urteilen anders über sie, und die Ryswijker Verhandlungen haben ihnen recht gegeben. — Es war doch ein Fehler der äußeren Politik Oxenstiernas, daß er sein Augenmerk zu stark auf den Westen gerichtet hatte, während im Osten wichtige Fragen wie die der polnischen Thronfolge nach Sobieskis Tode der Lösung harrten. Welche Schwierigkeiten bot das Verhältnis Rußlands zu Polen! Mit Recht stellt Herlitz den Vertrag von Andrussowo (S. 667) als Ausgangspunkt des gespannten Verhältnisses der beiden Staaten hin. Hier hätte Karl XII. einsetzen müssen; Preußen und das Haus Sapieha in Litauen standen ihm zur Verfügung. Es ist das Verdienst von Herlitz, daß er zum ersten Male, soviel ich sehe, die schwedisch-preußische Politik in den ersten Zeiten Karls XII. eingehender beleuchtet hat. Die Schwierigkeiten für den König von Schweden lagen in den Aspirationen Brandenburgs. Nur unter Aufgabe seiner Hoffnungen auf Erneuerung des Dominium maris Baltici ließ sich Friedrich III. gewinnen. Das Bistum Ermelland, Elbing, ja schließlich ganz Westpreußen war es, was er forderte. Die Intriguen Patkuls, der Sachsen und Preußen für seine Pläne zu gewinnen trachtete, haben ungünstig für Schweden gewirkt. — Es ist bedauerlich, daß die Frage der Befreiung der schlesischen Protestanten nur kurz berührt ist. Schon die älteren Darstellungen wie die von Carlson (Karl XII. s. Vistelse i. Sachsen) und die von Sarauw (Feldzüge Karls XII.) bringen nur dürftige Gründe für den langen Aufenthalt des Königs in Sachsen. Man kann nicht sagen, daß die neuste Forschung in Schweden hierüber helleres Licht verbreitet hätte. — In mancher Hinsicht anfechtbar erscheint mir die Darstellung Stilles von Karls XII. Verhältnis zur Türkei. Ich bezweifle nicht, daß sie auf den gründlichsten quellenmäßigen Studien beruht. Der Name des Verfassers hat wie der Hjärnes in Schweden einen guten Klang. Aber die Gründe, die Stille für die türkische Politik Karls XII. anführt, sind doch nicht überzeugend. Die verschiedenen Möglichkeiten

der Heimkehr werden erwogen. Keine sei zu raten gewesen. Man sollte meinen, daß ein vor kühnen Wagnissen nicht zurückschreckender Mann wie Karl XII. einen Weg hätte finden müssen. Sicher hielt ihn die Hoffnung, den Sultan Achmed III. trotz der mißglückten Operation am Pruth doch noch zum Kriege mit Rußland zu bewegen, zurück. Eben hieran lag doch ein großer Fehler; darüber kann auch die Darstellung Stilles nicht hinwegtäuschen. Weder Ali Tschorlili noch Nuwan haben ihm etwas genützt. Die Behauptung Stilles, Karl XII. hätte in der Türkei einen achtungsgebietenden Machtfaktor gebildet, scheint mir etwas gewagt. Jedenfalls hinderte er die großen Fortschritte seiner Gegner nicht. Der Sieg Stenbocks bei Gadebusch konnte daran nichts ändern. Und der Großvezier Ali Kumurdschi Pascha stellte die griechische Frage in den Vordergrund. Mag auch der Kalabalik auf einem Versehen beruhen und mochte der Sultan die Urheber strafen, er hätte Karl XII. die Augen öffnen sollen. Gewiß ist es falsch, den König wegen seiner Türkenpolitik als politischen Abenteurer hinzustellen, ganz erklärlich ist sein Verhalten auch durch die neuste Forschung nicht geworden.

Sörenson weist in einer fleißigen Arbeit den Einfluß von Goertz auf die Außenpolitik Karls XII. nach dessen Rückkehr aus der Türkei auf. Seine Pläne, eine Koalition gegen England zustande zu bringen, erscheinen zu abenteuerlich, um ernst genommen zu werden. Es ist mehr als fraglich, ob die geplante Tripelallianz zwischen Schweden, Spanien und Rußland zustande gekommen wäre, wenn Karl XII. länger gelebt hätte. Doch das ist die Ansicht, die schon Lundblad vertrat.

Nach den älteren Darstellungen (Fryxell, Stavenow, Axelson) war der wirtschaftliche Zustand Schwedens gegen Ende des Nordischen Krieges beklagenswert, die Staatskasse völlig erschöpft. Schartau sucht nachzuweisen, daß die Fähigkeit zu Steuerzahlungen in den letzten Regierungsjahren Karls XII. noch vorhanden, daß die Verarmung des Landes weniger eine Folge des Krieges wäre, als auf Krankheit, Mißwachs usw. zurückzuführen sei. Die Ausführungen sind nicht ganz überzeugend, denn Seuchen, Hungersnot und Mißernten stehen meistens in ursächlichem Zusammenhang mit dem Kriege.

Eine vortreffliche Arbeit ist die von Erich Naumann über die Zentralverwaltung unter Karl XII. Wichtiger als die Ablösung des Rats durch die Kollegien war die neue Kanzleiordnung, die der König 1713 von Timurtasch aus erließ. Von der Bedeutung des Amtes der Ombudsräte erhält man erst durch die Naumannsche Darstellung eine klare Vorstellung. Weniger deutlich ist, welchen Einfluß Goertz auf die Schaffung der Kontributionsrenterei und auf die Ausgabe der Münzzettel

hatte. Gerade dieser Punkt ist in den älteren Werken z. B. bei Fryxell ausführlicher behandelt. Der Sturz des Grafen hängt doch mit den Finanzoperationen auf das engste zusammen.

Die Frage der Kriegsgefangenen behandelt Sörenson. Es sind Spezialuntersuchungen, die in Deutschland weniger interessieren dürften. Die Tätigkeit des Staatsrats Piper erregt unsere Teilnahme, die Schicksale des tapferen Verteidigers von Tönningen und seiner Armee erwecken unser Mitleid.

Lagermark schildert den Feldzug Karls XII. gegen Dänemark in Norwegen (1708—1718). Es ist nicht recht ersichtlich, wie Christiania nach der Niederlage Aschebergs in die Hände der Schweden fällt. Die Tätigkeit des dänischen Admirals Tordenskiöld beschränkte sich doch nicht nur auf Kaperei und Plünderung der Küste.

Ein besonderes Kapitel hat Bring selbst dem Tode Karls XII. gewidmet. In Schweden scheint man es als einen Ehrenpunkt anzusehen, zu erweisen, daß Karl XII. durch eine feindliche Kugel aus Frederikshall und nicht durch die eines Verräters im eigenen Lager gefallen ist. Eingehend wird das Tolstadiusche Dokument und der Fall Sicre (Voltaire schrieb Séguier) behandelt. Die an der Leiche vorgenommenen Untersuchungen, zuletzt auf Betreiben und in Gegenwart Fryxells, werden durch gute Abbildungen erläutert. An solchen ist das Werk überhaupt reich, wie es sich durch wahrhaft vornehme Ausstattung auszeichnet. Das den militärischen Ereignissen gewidmete Kartenmaterial hat aber leider nur Antiquitätenwert. Es fehlt an guten Generalstabskarten, durch die das Werk sehr gewinnen würde. Alles in allem ist diese den Rahmen einer einfachen Biographie weit überschreitende Darstellung der Persönlichkeit und der Taten des großen Schwedenkönigs eine staunenswerte Leistung, in der schwedischer Forscherfleiß sich mit Liebe zur Sache in schönster Weise paaren. Sie ist ein großartiges Dokument der Erinnerung an Schwedens Glanzzeit. Frhr. v. Danckelmann.

Carl August, Darstellungen und Briefe zur Geschichte des Weimarischen Fürstenhauses und Landes, im Auftrage des Thüringischen Staatsministeriums herausgegeben von Erich Marcks. II. Abteilung: Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts 1775—1828, bearbeitet von Fritz Hartung. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger 1923. X, 487 S. 8⁰.

Mit dem Namen Weimar verbindet sich für uns die Erinnerung an die schönsten und größten Tage der deutschen Geistesgeschichte; aber in der politischen Geschichte war bis 1919 der Name Weimar nur selten

genannt, und eine bis zum Überdruß angewandte Redensart hat Weimar in besonderen Gegensatz zu Potsdam gestellt. Die Arbeit Fritz Hartungs hat nun gerade die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des weimarischen Staatswesens, und zwar in seiner Ruhmeszeit unter der Regierung Carl Augusts zum Inhalt. Die Großen Weimars und die vielen anderen, deren Namen uns aus ihren Beziehungen zu den Großen geläufig sind, erscheinen hier in einer ganz anderen sozusagen aktenmäßigen Beleuchtung (sit venia verbo), und müssen es sich gefallen lassen, in ihrer Beamteneigenschaft vorgeführt zu werden.

Das Werk Hartungs, das, ganz auf den Akten des Weimarer Archivs aufgebaut, im allgemeinen anregend geschrieben ist, aber doch wohl Kürzungen vertragen hätte, zerfällt in drei Hauptteile: die Zeit des aufgeklärten Despotismus 1775—1806, die Kriegszeit 1806—1815 und die Zeit des Großherzogtums als Verfassungsstaat bis zum Tode Carl Augusts 1815—1828.

Im ersten Hauptteil schildert Hartung das Land, das vor 1815 36 Quadratmeilen umfaßte, trotz dieser Kleinheit territorial zersplittert war, und auch verfassungs- und verwaltungsrechtlich in mehrere Teile mit allerlei Sonderrechten zerfiel. Dann werden uns die leitenden Persönlichkeiten vorgeführt, vor allem Carl August, dessen Wirksamkeit als Landesherr Hartung schon früher in einem schönen Aufsatz (Historische Zeitschrift Band 124) dargestellt hatte. Hartung zeigt uns die Größe, aber auch die Schattenseiten seiner für einen Kleinstaat eben zu groß veranlagten Persönlichkeit. Er hätte als Fürst ein größeres Tätigkeitsfeld haben müssen, Mazedonien war für ihn zu klein. Seine vornehmsten Berater, Goethe in seiner amtlichen Eigenschaft, Fritsch, Voigt u. a., werden sodann charakterisiert. Obwohl es in den weimarischen Landen noch im 18. Jahrhundert eine landständische Verfassung gab, war doch der Wille des Fürsten durchweg maßgebend, und in Weimar herrschte ebenso wie in anderen deutschen Fürstentümern der Geist des aufgeklärten Despotismus, dessen Wesen in den der Verwaltung gewidmeten Kapiteln, in den Finanzen, in der Rechtspflege, in Schule und Kirche, in der Wirtschaftspolitik des näheren dargestellt wird. Auf allen Gebieten war der Wille zu Reformen im Sinne der Aufklärung vorhanden, doch wurde im ganzen nicht allzuviel geleistet, weil die Enge des dazu noch vielfach zerstückelten Kleinstaats Schranken setzte und auch die ausführenden Organe häufig versagten. Besonderes Interesse verdient die Finanzreform Goethes, die in einer weitgehenden „Abrüstung“ bestand: Das Artilleriecorps, 1 Offizier und 8 Mann wurde ganz „abgebaut“ und die Infanterie von 19 Offizieren und 500 Mann auf 6 Offiziere und 136 Mann reduziert.

Durch diesen „Abbau“ wurden für den kleinen Staat sehr ins Gewicht fallende Ersparnisse erzielt. Abgesehen von der Tätigkeit Herders in Kirche und Schule, verdient noch besondere Erwähnung die ausführliche Darstellung der Schicksale der Universität Jena, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts recht verrottet und verknöchert war, aber unter der Regierung Carl Augusts einen sehr großen Aufschwung nahm und im Jahrzehnt 1790—1800 zu den führenden deutschen Hochschulen gehörte.

Im zweiten Hauptteil wird das Herzogtum in der napoleonischen Zeit als Rheinbundsstaat geschildert. Das Land litt, wie andere Teile Dentschlands, unter Truppendurchzügen und Kontributionen, unter dem Drucke der von Napoleon vorgeschriebenen Aushebungen und unter den durch alles dies erforderlichen Aufwendungen, die durch außerordentliche Steuern und durch Zwangsanleihen aufgebracht werden mußten. Da Weimar in dieser Epoche keine territoriale Vergrößerung erfuhr, so fiel der Zwang zu großen umwälzenden Reformen, wie sie in den süddeutschen Staaten stattfanden, fort. So waren denn die Reformen Weimars in der Rheinbundszeit überaus bescheiden und lassen sich weder mit den gleichzeitigen süddeutschen noch mit den preußischen vergleichen. Von einiger Bedeutung war die noch völlig landständische Verfassung vom 20. September 1809, die sich an die ältere landständische Verfassung anschloß und die, wie Hartung im Gegensatz zu anderen Angaben hervorhebt, tatsächlich in Kraft getreten ist, und die Städteordnung vom 27. Juni 1810, die zwar weit hinter der Steinschen Reform zurückblieb, aber doch einen erheblichen Fortschritt bedeutete.

Die territoriale Vergrößerung, die die süddeutschen Staaten durch Napoleon erhalten hatten, erfuhr Weimar durch den Wiener Kongreß. Wenn auch diese Vergrößerung weit hinter den hochgespannten Erwartungen Carl Augusts und seiner Räte zurückblieb und die territoriale Abrundung nicht erreicht wurde, so wurde doch das Staatsgebiet (von 36 auf 66 Quadratmeilen) und die Einwohnerzahl (von 120000 auf 190000) nahezu verdoppelt. Das so vergrößerte Land wurde überdies zum Großherzogtum erhoben.

Die Erwerbung neuer Landesteile bedingte nun erhebliche organisatorische Veränderungen. An die Stelle des ehrwürdigen Geheimen Consiliums trat jetzt ein modernes Staatsministerium, und vor allem hielt man es für geboten, die Verfassung von 1809 durch eine neue Verfassung für den Gesamtstaat zu ersetzen, die Verfassung vom 5. Mai 1816, die auch noch einen landständischen Charakter trug, aber durch die Ausdehnung des Wahlrechts auf die Bürger als Individuen (statt auf die Bürgerschaft als Korporation) und auf die Bauern, sowie durch

die Erweiterung der Rechte der Volksvertretung eine Annäherung an eine konstitutionelle Verfassung bedeutete. Diese weimarische Verfassung von 1816 ist nicht, wie oft behauptet wird, die älteste der nach 1814 erlassenen deutschen Verfassungen gewesen, aber sie hat einen besonderen Ruhm dadurch erlangt, daß es eben Carl August war, der sie gegeben hat. In der Zeit von 18f5—1828 sind auch sonst noch bedeutende Reformen zustande gekommen, wie insbesondere die für die damalige Zeit hervorragende Steuerreform von 1821. Wirtschaftspolitisch konnte infolge der Zerstückelung des Landes nichts von Bedeutung geleistet werden. Carl August suchte den Anschluß an das preußische Zollgebiet, der unvermeidlich war, durch Gegenmaßnahmen, die sich als unausführbar erwiesen, noch hinauszuschieben. Die Ruhe des kleinen Landes wurde in dieser Zeit gestört durch das Wartburgfest und die Jenaer Burschenschaftsbewegung; Hartung schildert, wie Carl August bemüht war, die üblen Folgen, die sich durch das Einschreiten der Großmächte, denen man nicht widerstehen konnte, ergaben, nach Möglichkeit zu mildern. Im ganzen zeigt das Buch Hartungs das Bild eines deutschen Kleinstaates mit allen seinen Vorzügen, die hier noch durch große und bedeutende Persönlichkeiten in besonderes helles Licht gerückt werden, aber auch in seiner Begrenzung, mit seinen Schwächen und Mängeln. Zugleich schildert er den Übergang vom aufgeklärten Despotismus durch die Zeit der Revolution und Napoleons hindurch zum konstitutionellen Verfassungsstaat, ein Übergang, der sich in Weimar allmählich ohne große Erschütterungen vollzogen hat. Paul Darmstaedter.

Adalbert von Raumer, Der Ritter von Lang und seine Memoiren. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Karl Alexander von Müller und Kurt von Raumer. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1923. XXXI und 250 S.

Wer die deutsche Geschichte des Zeitalters darzustellen sucht, wo im Ringen des revolutionären und napoleonischen Frankreich mit den älteren Mächten Europas die längst ohne Daseinsberechtigung in einsamer Absonderlichkeit weiter vegetierenden Duodezfürstentümer hinweggefegt wurden, oder wer studieren will, wie in Bayern die Aufklärung abgelöst wurde durch die romantische Bewegung, der wird immer auch zurückgreifen müssen auf die Denkwürdigkeiten des vielgenannten Ritters Karl Heinrich von Lang. Und doch fehlte bis vor kurzem eine kritische Erörterung über ihren Quellenwert. In schlechthin mustergültiger Weise hat Adalbert von Raumer diese reizvolle Aufgabe gelöst. Einleitend zeichnet Karl Alexander von Müller den Lebensgang dieses

hochbegabten, reifen, liebenswerten Menschen, der am 4. September 1914 auf französischer Erde den Heldentod starb. So gewiß er berufen war, als Historiker Großes zu leisten, so gewiß ist schon dieses, sein erstes und letztes Geschichtswerk, etwas Großes.

Es begleitet in seinem ersten Teile den Ritter von Lang von seinen Kinderjahren im schwäbischen Ries an über die Studentenzeit in Altdorf, die erste Beamtenstellung in Öttingen, die Wanderjahre, die ihn über Wien und Ungarn bis nach Belgrad führen, und den Staatsdienst in Wallerstein bis zu seinem Aufenthalt in Göttingen. Hier tritt uns dann Lang als fertiger Mann entgegen. Einen Abschnitt „Mannesjahre und Alter" hat von Raumer nicht mehr ausführen können. Daher schließt sich an die bis zur Göttinger Zeit geführte Biographie die kritische Prüfung der Memoiren.

Diese erstreckt sich nicht gleichmäßig auf alles von Lang Berichtete, sondern greift als die Abschnitte, die eine eingehende Prüfung am besten zulassen und das stärkste geschichtliche Interesse beanspruchen, heraus: 1. die Zustände in Wallerstein und die Kaiserkrönung in Frankfurt 1790, 2. den Rastatter Kongreß, 3. Bayern 1806—1817. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist überraschend: Man hat Langs Zuverlässigkeit bisher bei weitem unterschätzt. Absichtliche Entstellungen, frei Erfundenes sind nirgends zu entdecken. Die Einzelheiten, die Lang mitteilt, erweisen sich ausnahmslos als richtig oder nahezu richtig. Selbst für die schnurrigsten Kleinigkeiten, die man sonst gern für Erzeugnisse der Phantasie und Spottlust des Schriftstellers halten möchte, finden sich aktenmäßige Belege (S. 55 N. 1!). Auswahl und Anordnung des Stoffes sind freilich oft durch eine satirische Tendenz bestimmt. Wo man ein boshaft verzerrtes Bild zu sehen glaubte, gibt Lang eine einseitige Zusammenstellung, bei der die günstigeren Tatsachen zu sehr im Hintergrunde bleiben. Der bittere Ton, der namentlich die späteren Teile der Denkwürdigkeiten durchzieht, wird verständlich gemacht aus der Grundeinstellung Langs zu den geistigen Mächten seines Zeitalters (neben der persönliche Zurücksetzungen und nicht ganz unverschuldete Enttäuschungen auch ihren Einfluß geltend machen): Lang empfindet tief das Unwahre und Lebensunfähige der Einrichtungen des alten heiligen römischen Reichs und seiner Zwergstaaten, aber er steht selber noch im Lager der Aufklärung und findet kein inneres Verhältnis zu dem Neuen, das die Aufklärung überwindet.

Ein Kapitel „Vorbilder und Gegenbilder der Memoiren" blieb ungeschrieben. Obwohl so die letzte Abrundung und Ausweitung fehlt, ist Raumers Buch eine ungewöhnliche Leistung. Ungewöhnlich der —

mit eisernem Fleiß gepaarte — Spürsinn im Auffinden entlegener Quellen, ungewöhnlich das plastisch lebendige Erfassen der Menschen und Zustände, ungewöhnlich das feine Formgefühl, mit dem auch das herausgeholt ist, was in der Anordnung und stilistischen Formung der Memoiren verborgen ist, ungewöhnlich die wissenschaftliche und menschliche Reife des Urteils. So ist ein wissenschaftlich ertragreiches Buch entstanden, das zugleich ein schönes Buch ist und die Fülle gelehrter Arbeit, durch die es entstand, durch seine fesselnde Darstellung fast vergessen macht. Es verdient nicht nur durch die voll überzeugende Wertung des historischen Gehaltes der Langschen Lebenserinnerungen sondern auch durch die zu diesem Zweck angestellten Untersuchungen zur bayrischen Geschichte (z. B. über das System Montgelas; über die Vorgeschichte des Rieder Vertrags; das Entstehen der bayrischen Verfassung von 1818 u. a. m.) nachhaltige Beachtung. Der Anhang enthält Briefe von, an und über Lang.

Leipzig. P. Kirn.

Georg v. Below, Die deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen. Geschichtschreibung und Geschichtsauffassung. Zweite, wesentlich erweiterte Auflage. R. Oldenbourg. München und Berlin 1924. XVI, 207 S. 8°.

Als Teil der allgemeinen Abteilung des v. Below-Meineckeschen Handbuches legt v. Below die zweite erweiterte Auflage seiner bekannten Abhandlung über die deutsche Geschichtschreibung seit den Befreiungskriegen vor. (1. Aufl. Quelle & Meyer, Leipzig 1916.) Der Untertitel „Geschichtschreibung und Geschichtsauffassung" weist darauf hin, daß v. Below jetzt bewußt versucht hat, die Grundeinstellung der deutschen Historie tiefer zu erfassen. Das frühere Spezialproblem „Geschichte und Kulturgeschichte" wird natürlich im alten Sinne energisch weiter verfolgt. Die veränderte Widmung, jetzt an Othmar Spann, den Wiener Nationalökonomen, der bei der Aufstellung seiner universalistischen Gesellschaftslehre besonders warm für die Wiederanerkennung der deutschen Romantik in ihrer wissenschaftlichen Zielsetzung und organisch-intuitiven Methodik eingetreten ist, bestätigt aufs neue, wie hohen Wert v. Below seiner grundlegenden These beimißt, daß die deutsche Historie in ihrer weltanschaulichen Haltung und ihrer Arbeitsweise aus der Romantik stamme und, um ihre allgemeine nationale Sendung zu erfüllen, die der Romantik wesenseigentümlichen Ideen pflegen und lebendig erhalten müsse.

Motive und Resultate der zweiten Auflage sind im wesentlichen die gleichen geblieben, nur ist eine reiche stoffliche Erweiterung eingetreten,

die vornehmlich in einer Flut von Anmerkungen ihren Niederschlag gefunden hat. Hinzu kommt noch ein Anhang, der wohl bei Neuauflagen in die Anmerkungen oder besser zum Teil in den Text (so die Bemerkungen S. 23 u. 79) hineingearbeitet werden dürfte. Eigener Weiterarbeit des Lesers ist damit eine Fülle von Material gerade aus der letzten Zeit an die Hand gegeben.

Im Rahmen einer kurzen Anzeige ist es unmöglich, auch nur die wichtigsten Erkenntnisse und Behauptungen dieser Untersuchung eingehend zu würdigen. Der Wert der v. Belowschen Arbeit liegt weniger in der Darstellung der historiographischen Entwicklung — diese tritt zuweilen sogar über Gebühr zurück und macht die Vervollkommnung dieses „Handbuches" durch eine kurze chronologische Übersicht, die zugleich das bibliographisch Wichtigste enthalten könnte, zu einem sehr berechtigten Wunsch —, sondern in der kritischen Würdigung der historiographischen Phasen hinsichtlich Leistung und Grundeinstellung der jeweils überragenden oder typischen Vertreter. Dabei wäre stellenweise eine straffere Gliederung der einzelnen Abschnitte zu wünschen. Besonders die beiden Kapitel über die neuere Historiographie seit der Wendung von 1878 und über „Leistungen und Aufgaben" sind im Aufbau nicht sehr geglückt und würden besser vereinigt. Die hier vor allem zutage tretende Vertiefung und Erweiterung der Problemstellung, die sehr zu begrüßen ist, kann einer übersichtlicheren Behandlung nicht im Wege stehen; denn gerade die Frage nach der philosophischen Verankerung der neueren Historiographie legt es nahe, die Ausführungen zur historischen Methodik und Maßstabsbildung zu einer einheitlichen, des Gesamtproblems des Historismus, wie es Tröltsch gesehen hat, bewußten Analyse des geschichtlichen Erkennens zusammenzulegen.

Seinen alten Standpunkt, daß die Romantik nicht nur Erzeugerin des echten historischen Sinnes war, sondern als romantische Wissenschaft alle Methoden und fruchtbaren Ideen historischer Arbeit entwickelte oder mindestens präformierte, hat v. Below streng innegehalten. Er verteidigt ihn gegen alle gegenteiligen Auffassungen (M. Ritter, W. Götz) oder noch so scharfsinnigen Verkleinerungen romantischer Leistungen (Schmitt-Dorotič), v. Below steht mit seiner Auffassung von der Romantik als einem breiten, trotz aller Nuancierungen einheitlichen, antirationalistischen Gedankenstrom, der dem deutschen Geistesleben neue Impulse zuführte, nicht allein. Besonders Rothacker, auf Diltheys Spuren, hat ihm durch seine vorzüglichen, viel zu wenig beachteten Arbeiten (zuletzt wieder H. Z. 128) manchen Stützpunkt für diese Auffassung geschaffen. Damit hängt eng die wichtige Frage nach der geistesgeschichtlichen Einordnung

Rankes zusammen, die von beiden Forschern ziemlich übereinstimmend dahin entschieden wird, daß er ganz als Vertreter romantischen Geistes anzusehen sei, oder, wie es Rothacker unter Vermeidung des in seiner schillernden Kompliziertheit prekären Begriffes „Romantik" glücklicher genannt hat, als führendes Glied der „deutschen historischen Schule", deren philosophischen Gehalt es erst noch voll auszubeuten gilt. Hier erhebt sich seit Tröltschs Vorgang sofort die bedeutsame Frage nach dem Verhältnis Hegel-Ranke. Heftigen Widerstand v. Belows — auch gegen andere Beurteilungen der deutschen Geistesgeschichte durch Tröltsch (Marxismus) — hatte dessen Versuch hervorgerufen, Hegels Einfluß auf das deutsche historische Denken zu verstärken, selbst Ranke mit Hegel, unbewußt durch „Atmosphäre" und „Dynamik" verknüpft, stark in die Nähe des großen Dialektikers zu rücken. (Vgl. v. Belows Aufsätze in den leider wieder eingegangenen „Historischen Blättern", Wien 1921, I. II.) Dadurch würde natürlich die Wirkungsweite der Romantik bedeutend eingeengt werden. Darum behandelt v. Below jetzt Hegel in einem besonderen Abschnitt, in dem er Hegels Bedeutung für die Historie als Parallelwirkung mit der Romantik charakterisiert, die, auf der gemeinsamen erlebnismäßigen Reaktion gegen den Rationalismus fußend, faktisch bei der zeitgenössischen Geschichtswissenschaft wegen ihrer panlogistischen Schematisierung aller historischen Bewegung im dialektisch konstruierten System die gleiche Ablehnung als quellenfeindliche „Konstruktion" erfuhr, wie später als mystische Spekulation durch den aphilosophischen Empirismus.

Historiographisch besonders wertvoll ist der vor allem durch einen sachkundigen Blick auf die katholische Geschichtsschreibung erweiterte, auch sonst vorteilhaft vertiefte Abschnitt über die politischen Historiker, die auch in der Zeit philosophischer und literarischer Verflachung Träger des Idealismus blieben.

In den drei folgenden Abschnitten kämpft v. Below, in manchmal allzu buntem Wechsel betrachtend und kritisch analysierend oder Thesen bildend, gegen alle die neueren Tendenzen an, die der Reinerhaltung echt wissenschaftlicher historischer Einstellung gefährlich wurden und sie zum Teil auch heute noch bedrohen, nachdem geistige und politische Revolutionierung außerwissenschaftlichen Motiven, die in hartem Kampf bereits überwunden schienen, wieder eine gewisse, irreführende Wirksamkeit verliehen hatte. v. Below hat sich immer in den Brennpunkt dieser Kämpfe gestellt, zuweilen mit Heftigkeit gegen Andersgesinnte gestritten; die dabei manchmal unerfreulich starke persönliche Polemik hat in dieser Arbeit nur gelegentliche Spuren in den Anmerkungen oder scharfe All-

gemeinurteile über die bekämpften Richtungen hinterlassen. Der Gegner ist vor allem der Naturalismus und Positivismus, der als staatlose oder staatsfeindliche „Kulturgeschichte" und als überspannte, triviale oder dilettierende „Soziologie" westeuropäischer Observanz Verwirrung stiftete und die Geltung der zünftigen Historie zeitweise stark geschädigt hat.

Gegenüber der Argumentation dieser Strömungen weist v. Below nach, daß sie programmatisch unhaltbar, in ihrer eigenen Leistung meist unzulänglich oder minderwertig sind. Warm zu begrüßen ist v. Belows Herausarbeitung des Verdienstes von Treitschke, der die Frage „Geschichte oder Kulturgeschichte" dadurch vorbildlich löste, daß er die staatliche Beziehung des kulturellen Geschehens als Maß seiner Berücksichtigung für die Darstellung wählte. Darin sieht v. Below mit Recht die praktische Leitidee für das Schaffen der Historie im engeren Sinne.

Was im übrigen zu den einzelnen großen Fragen der historischen Methode und zur Analyse des modernen historischen Denkens ausgeführt wird, erscheint mir mit Unterschieden im einzelnen richtig gesehen und entspricht mehr oder weniger der heute vorherrschenden Übung und Auffassung. Geschichtsphilosophisch steht v. Below Ernst Tröltsch nicht sehr ferne, dessen feinerer philosophischen Begrifflichkeit er spürbar entbehrt. Die durch die stärkere Berücksichtigung des philosophischen Hintergrundes im heutigen historischen Realismus nötig gewordenen Betrachtungen zeigen starke Vertrautheit mit den drängenden Problemen (vgl. bes. zu den bekannten strittigen Fragen S. 143 ff. Soziologie nur Methode, S. 148 ff. Typologie und Vergleichung nicht historisches Erkenntnisziel, sondern erkenntnisschärfendes Medium historischer Individualisierung). Um so unangebrachter muß ein Urteil — namentlich in einer als Handbuch doch immerhin beabsichtigten Abhandlung — wie das über Simmel wirken, dessen Einfluß in einer überflüssigen Klammer als „Vermittlung einer gewissen geistigen Akrobatik im Guten wie im Schlechten" umschrieben wird (S. 107). Das heißt Simmels Leistung indirekt ungebührlich herabsetzen, wenn man ihn im übrigen ausdrücklich (warum?) nicht berücksichtigt. Simmels Bedeutung ist nicht zu leugnen, seine Anerkennung wird zunehmen. Es sei darum, abgesehen von Tröltschs sachkundiger und trotz allem sehr anerkennender Beurteilung (vgl. Historismus S. 594, die doch v. Below auch zitiert!), darauf hingewiesen, daß gerade Freyer, den v. Below erst sympathisierend als Schüler F. Krügers zitiert (S. 108) und im weiteren mehrfach als Träger einer Anschauung verwendet, die mit der eigenen Auffassung v. Belows gleichgerichtet ist (vgl. S. 138 ff.), sich in seiner Theorie des objektiven Geistes bei blutwenig Zitaten ausgerechnet an zwei entscheidenden Punkten

auf Simmel bezieht, von dem er wichtigste Kategorien aus der „Lebensanschauung“ (1918) übernommen hat (vgl. Freyer S. 27 f. „Wendung zur Idee“, S. 71 „Bündigkeit“). Außerdem ist die „Soziologie“ des späten Simmel (Göschen 1917) zweifellos eines der fruchtbarsten Beiträge zur Einschränkung dieser umstrittenen Wissenschaftsmethode auf die ihr zukommenden Aufgaben. Diese mehr am Rande liegende Leistung Simmels läßt diesen auf einem anderen, von v. Below sonst sicher nicht unterschätzten Wege zu wachsender Bedeutung auch für die Geschichtswissenschaft aufsteigen. —

Beigefügt ist wieder die Untersuchung über die deutsche wirtschaftsgeschichtliche Literatur und den Ursprung des Marxismus, die wesentliche Änderungen nicht erfahren hat.

Im Register wäre aus praktischen Gründen eine Unterscheidung im Druck der Seitenzahlen nach der Richtung zu wünschen, daß sofort zu ersehen ist, ob es sich um einen literarischen Hinweis oder eine sachliche Würdigung handelt.

Drei Druckfehler: S. 132, Anm. 5, ein unverständliches Zitat: H. Z. I, 2, S. 152; S. 141, Z. 16 v. o.: sin statt ein; S. 149, Z. 13 v. u.: Fraienfels statt Freienfels.

Leipzig. H. Köster.

Karl Binding, Zum Werden und Leben der Staaten. Zehn staatsrechtliche Abhandlungen. Duncker und Humblot. München und Leipzig 1920. VII, 409 S. 8°.

I. Von den hier veröffentlichten Aufsätzen ist der größte Teil älteren Datums: „Der Versuch der Reichsgründung durch die Paulskirche in den Jahren 1848 und 1849“ (1), „Der deutsche Bundesstaat auf dem Erfurter Parlament von 1850“ (2), „Die Gründung des Norddeutschen Bundes“ (3), „Zum Werden der Staaten. Insbesondere die Staatenbildung durch Vollzug von Gesetzen (Verstaatlichung von Elsaß-Lothringen)“ (4), „Die rechtliche Stellung des Kaisers im Deutschen Reiche (6), „Kaiser und Heer“ (7), „Das Problem der Bildung der Parlamente und der Volksversammlung des Freistaates“ (8), „Die Notwehr der Parlamente gegen ihre Mitglieder“ (9).

Binding gibt hier entweder in gedrängter Darstellung rechtsgeschichtliche Rückblicke oder er behandelt — zum Teil etwas volkstümlich skizzenhaft — einprägsam und temperamentvoll Fragen des geltenden Staatsrechts. Der Stil schwankt dabei zwischen präziser rechtlicher Formulierung und einer Vortragsweise, die auch dem Nichtjuristen gerecht werden und bei Juristen wie Nichtjuristen nicht nur an den Ver-

stand rühren mag. In der Sache selbst wird oft, wenn auch nicht in dem uns heute selbstverständlich gewordenen Umfang, dem ewigen — förderlichen und hemmenden — Widerspruch zwischen Gesetzesbuchstaben und geltendem sozialen Zustand Rechnung getragen. Die Aufsätze 3 und 4 allerdings wenden sich schwierigeren grundsätzlichen Fragen der Rechtslehre zu. Eines näheren Eingehens auf sie bedarf es aber nicht, da der 5. Aufsatz („Die ‚Vereinbarung'. Ihr Begriff. Ihre schöpferische Kraft.") aus dem Jahre 1919 eine Wiederholung und Weiterführung der dortigen Gedankengänge bedeutet. (II.)

II. Die „Vereinbarung".

Binding hat in seiner „Gründung des Norddeutschen Bundes" Vertrag und Vereinbarung als gegensätzliche Begriffe herausgestellt, hiermit G. Jellineks Gefolgschaft erworben und Triepel („Völkerrecht und Landesrecht") zu seiner Theorie über die Entstehung von Völkerrecht aus einem Gesamtwillen mehrerer Staaten angeregt, die in mancherlei Abwandlungen und Biegungen von autoritären Vertretern der Völkerrechtswissenschaft im In- und Ausland (Italien!) geteilt wird. Mit Recht nimmt deshalb Binding für sich in Anspruch, er habe eine „stärkere wissenschaftliche Bewegung ausgelöst", deren Umfang sogar wesentlich größer war, als seine eigenen Notizen zu ihrer Geschichte (S. 191—194) vermuten lassen. — Binding lehrt:

„Die Verschmelzung mehrerer inhaltlich gleicher rechtlich bedeutsamer Willen unter Rechtssubjekten, gleichgültig welcher Art", ist „eine Vereinbarung". Die inhaltliche Gleichheit der Willen unterscheidet dabei die Vereinbarung vom Vertrag, bei dem der Wille der Parteien zwar korrespektiv, aber gerade einander entgegengesetzt ist. Der vielbeachtete Einwand E. Kaufmanns, daß jeder Vertragskontrahent den Vertrag als Ganzes in untrennbarer Einheit wolle, ist nur „ein neuer Beleg für den großen Unfug", der mit dem Willensbegriff getrieben wird. Dem Willen und der Willenseinigung stehen gegenüber das Wünschen (Erwarten, Innerlich-billigen) und das Einverständnis. „Wollen ist nie etwas anderes als Selbsttun wollen." Vereinbarende **wollen** dasselbe; Kontrahenten **wünschen** dasselbe, nämlich den Austausch des beiderseitigen inhaltlich verschiedenen „Selbsttunwollens". Vertrag ist Wunschgemeinschaft bei Wollensverschiedenheit. Der Vertrag hat Parteien, die Vereinbarung nur Teilnehmer. Der Vertrag ist „das Rechtsgeschäft, das von zwei von verschiedenen Rechtssubjekten ausgehenden, auf denselben Zweck gerichteten, einander notwendig ergänzenden Handlungen verschiedenen Inhalts begründet wird". Verträge in diesem Sinn können nie objektives Recht schaffen; es muß vielmehr

objektives Recht gegeben sein, damit Verträge abgeschlossen werden können (autorisierendes Recht). Objektives Recht ist Gemeinwille einer Rechtsquelle. „Die Pasziszenten bindet aber lediglich ihr eigener Wille und das gegebene Versprechen."

Die Vereinbarung kann rechtsschöpferisch sein, und zwar nicht nur für Rechte und Pflichten innerhalb ihres Mitgliederkreises. Darunter gehören auch die Vereinbarungen, die einen neuen Staat und sein Recht schaffen. Vereinbarungen können nämlich nicht nur „innerhalb des Kreises einer Rechtsquelle", sondern auch außerhalb eines solchen Kreises geschlossen werden. Ihre größten Taten vollbringt die Vereinbarung „in der rechtlichen Ungebundenheit": Die Staatsgründung, die Bildung des Völkerrechts, die Staatenbundesgründung insbesondere.

„Wie kommt die Vereinbarung zu solcher Macht? Und wie erklärt sich, daß auch das Rechtsgeschäft unter Staaten, der echte „„Staatsvertrag"", obgleich nicht durch eine übergeordnete Rechtsordnung für verbindlich erklärt, doch allgemein als verbindlich anerkannt wird?" Damit wird die Frage der Entstehung des Rechts überhaupt berührt. „Alle geltende Kraft des Rechts erwächst" aus dem „gedanklichen Begreifen eines von der Natur begründeten Verhältnisses der Über- und Unterordnung"; „diesem überindividuellen Willen kann seine verbindliche Kraft zweifellos nicht von irgendeiner rechtlichen Autorität beigelegt sein. Das Recht ist Recht von seiner selbst Gnaden." „Die Vorstellung von der bindenden Kraft der Vereinbarung ist sehr eigenartig: sie scheint nicht ganz frei von einem mystischen Element. Sie geht dahin: Durch die Verabredung eines gemeinsamen Wollens oder eines gemeinsamen Handelns entsteht eine Willensmacht über den Verabredenden, der alle Teilnehmer an der Verabredung zu entsprechen haben."

„Das Völkerrecht" aber „ist nichts anderes als ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung zwischen einer bestimmten Anzahl bestimmter Staaten". „Die Vereinbarung des inhaltlich gleichen Willens verschiedener Staaten ist die einzig mögliche Quelle des Völkerrechts für diesen Staatenkreis." Die Vereinbarung ist auch die Quelle für Gründungen von Bundesstaaten. Und selbst der Abschluß völkerrechtlicher „Verträge" ist nicht autorisiert durch einen Völkerrechtssatz etwa des Inhalts pacta sunt servanda. Der Gemeinwille ist das Entscheidende. —

Die Vorstellung von der originär bindenden Kraft der Vereinbarung ist nicht nur „nicht ganz frei von einem mystischen Element"; sie ist nur Mystik. Der denkgeübte große Rechtslehrer verläßt das Gebiet diskutier-

baren Erkenntnisstrebens. Seit die Vertreter einer „reinen Rechtslehre" in radikaler Einseitigkeit die deutsche (und hoffentlich bald auch die außerdeutsche) Rechtswissenschaft zu methodischer Besinnung, zur Klärung der Grenzen zwischen juristischer und metajuristischer Betrachtung, zur Wegscheidung zwischen Logik und Mystik (und in der Folge auch zur Besinnung über die neue Einseitigkeit) zu zwingen begonnen hat, macht man sichs mit dem Problem der Rechtsentstehung in bewußtem Akt nicht mehr ganz so leicht. Die Lehre von den Völkerrechtsquellen insbesondere will jetzt offenbar hie und da der herrschenden Lehre zum Trotz auf Münchhausens Kunststück, sich am eigenen Zopf aus dem Sumpf zu ziehen, verzichten. Es bleibt eben ein für alle Mal ein Selbstbetrug, anzunehmen, es könnte irgend eine Macht imstande sein, in bewußten Akt Recht zu setzen, ohne durch Recht dazu autorisiert zu sein. Nur ungesetztes Recht bedarf keiner rechtlichen Legitimation. In seiner Definition der Vereinbarung sagt das übrigens Binding selbst: Verschmelzung mehrerer inhaltlich gleicher rechtlich bedeutsamer Willen . . . .

Im („echten" oder „unechten") Staatsvertrag, im Gesetz, in der Verordnung, im Richterspruch, im Verwaltungsakt, im Rechtsgeschäft werden Anweisungen für zukünftiges menschliches Verhalten in bewußtem Akt gesetzt. Bindende Kraft erhalten alle diese „Verfügungen" — aber als Akte bewußter Regelsetzung — notwendiger Weise und lediglich durch Rechtssätze, letzten Endes also durch ungesetztes Recht. Befehl und einseitiges oder mehrseitiges Versprechen sind die einzigen Möglichkeiten der Setzung von Normen. Der verfügende Akt selbst ist eine soziale Disposition. Der darin sich aussprechende Wille ist Dispositionswille gerade im Sinn der von Binding angegriffenen Kaufmannschen Auffassung; der Inhalt der Disposition wird es nur oft mit sich bringen, daß gleichzeitig ein Wille im Bindingschen Sinn gegeben ist.

Völkerrecht insbesondere gibt es als ungesetztes und gesetztes Recht. Als gesetztes Recht, dessen Möglichkeit an die Existenz autorisierenden Völkerrechts gebunden ist, kann es entstehen in ausdrücklicher oder stillschweigender Satzung.

„Rechtsatzung ohne rechtliche Autorisation" ist nur so denkbar, daß nachträgliche, gewohnheitsmäßige Einbürgerung die Bindung herbeiführt, dann liegt aber eben wieder Satzung nicht vor, sondern — genau genommen — lediglich eine herausgehobene Form der Einflußnahme auf die Bildung ungesetzten Rechts-Erscheinungen wie erste Verordnungen revolutionärer Gewalthaber oder Siegerdiktate sind anschauliche Beispiele. Weiter: soll ein Bundesstaat in bewußtem Akt durch Zu-

sammenfügung von Staaten (und nicht etwa durch Auflockerung eines Einheitsstaats) geschaffen werden, so kann dieser Akt rechtsverbindlich nur sein, wenn sich im Bereich des gewollten größeren Staates bereits ein soziales Zusammenleben herausgebildet hat, das die Autorisation zur Satzung den setzenden Personen in ungeschriebener Norm erteilt. Ist das nicht der Fall, dann kann wieder nur einbürgernde Gewohnheit die verbindliche Kraft bringen. Genau genommen, entsteht Gewohnheitsrecht.

Leipzig. Hermann Jahrreiß.

Peter v. Meyendorff, ein russischer Diplomat an den Höfen von Berlin und Wien. Politischer und privater Briefwechsel 1826—1863, herausgegeben und eingeleitet von Otto Hötzsch. 3 Bände. Walter de Gruyter & Co., Berlin und Leipzig 1923.

Peter v. Meyendorff gehört zu der großen Zahl der baltischen Edelleute, die dem russischen Kaiserhause wertvolle Dienste geleistet haben. Er ist als Sprößling eines uralten livländischen Geschlechts, das übrigens jetzt sowohl mit den Gortschakow wie mit den Tschitscherin verschwägert ist, 1796 in Riga geboren. Nach einer kurzen militärischen Laufbahn und nach einem Studium in Göttingen trat er in den diplomatischen Dienst ein, und wurde, nachdem er zuvor in Brüssel, Madrid und Wien tätig gewesen war, 1832 russischer Gesandter in Stuttgart. Von 1839—1850 war er Vertreter des Kaisers Nikolaus am preußischen Hofe, von 1850—1854 Botschafter in Wien. Die letzten Jahre seines Lebens — er starb 1863 — verbrachte er im Ruhestande in Petersburg, lebhaft für die große Politik interessiert und als Freund und Vertrauensmann des Kaiserhauses noch gelegentlich zu wichtigen Beratungen zugezogen.

Otto Hötzsch hat aus dem schriftlichen Nachlaß Meyendorffs eine große Anzahl politischer Dokumente — meist Briefe an den Kanzler, den Grafen Nesselrode, Briefe von und an andere russische Diplomaten, wie Brunnow, Medem und Budberg, und auch einige recht wertvolle Schreiben preußischer Staatsmänner, wie Manteuffels, Gerlachs und Stahls — ferner ausgewählte Stücke aus Meyendorffs privatem Briefwechsel, insbesondere Briefe an die russische Kaiserin Alexandra, in drei starken Bänden herausgegeben und mit einer vortrefflichen Einleitung versehen, die in feinsinniger Weise den Lebenslauf und den Charakter Meyendorffs schildert.

In der Publikation selbst sind die erklärenden Anmerkungen allzu spärlich ausgefallen. Die zahlreichen eingeschalteten russischen Wörter

und Phrasen hätten für die vielen des Russischen nicht kundigen übersetzt werden müssen.

Die Berichte aus Stuttgart schildern das Württemberg der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts; sie erzählen von König Wilhelm und seiner Umgebung, von den Anfängen des Zollvereins und gelegentlich auch vom bewegten geistigen Leben dieser Zeit, z. B. vom „Jungen Deutschland“ und von David Friedrich Strauß.

Geschichtlich viel bedeutsamer sind natürlich die Berichte aus Berlin, wo die Tätigkeit und der Einfluß Meyendorffs immer umfassender wurden. Im Mittelpunkte der Briefe steht die Persönlichkeit Friedrich Wilhelms IV., die rückhaltlos und zumeist richtig beurteilt wird. Die Personen seines Hofes und seiner Regierung werden charakterisiert, meist mit großer Schärfe und vielfach mit unverhülltem Haß. Vor allem gilt die Abneigung des russischen Diplomaten der Person Radowitzens, der als Abenteurer, Charlatan, als der böse Geist Preußens hingestellt wird. Die aufgeregten, gewitterschwülen Jahre vor der Revolution spiegeln sich deutlich in den Briefen Meyendorffs wieder, die Verfassungspläne und die Tagung des Vereinigten Landtags werden ausführlich, selbstverständlich abfällig besprochen; sehr lebendig sind die Berichte über die Revolution, über die Beziehungen Preußens zum Frankfurter Parlament, und über den Unionsplan 1849/50. Besondere Aufmerksamkeit schenkte Meyendorff der schleswig-holsteinischen und namentlich der Polenfrage. Als Vertreter des Kaisers Nikolaus war er natürlich ein Feind aller liberalen und konstitutionellen Gedanken; für die deutsche Einheitsidee, die er als Marotte und Wahnsinn hinstellt, hatte er nicht das geringste Verständnis. Er war ein Anhänger der in der Heiligen Allianz verkörperten Gedanken und suchte vor allem das Bündnis der drei konservativen Ostmächte, die ja zugleich die Teilungsmächte Polens waren, aufrecht zu erhalten. In diesem Bündnis sah er einen Schutz gegen ein Wiederaufleben Polens und gegen die Mächte der Revolution. Dementsprechend wirkte er aufs eifrigste für eine Verständigung zwischen Preußen und Österreich. In Preußen selbst stand er in enger Verbindung mit den Altkonservativen, der Kreuzzeitungspartei, den Gerlach, Stahl und Bismarck. Bismarck, den er in verschiedenen Briefen seinen Freund nennt, hat ihm in den Gedanken und Erinnerungen (Volksausgabe 1, 245) eine sehr sympatisch gehaltene Charakteristik gewidmet. Es ist nicht uninteressant, daß Meyendorff selbst für eine konservative Zeitung (wahrscheinlich die Kreuzzeitung) zwei Aktien gezeichnet hat, und daß er schreibt (2, 104), seine politischen Freunde bäten um eine pekuniäre Unterstützung durch die russische Regierung.

Für die Verständigung zwischen Preußen und Österreich wirkte Meyendorff vom Oktober 1850 an als Botschafter in Wien. Olmütz ist zum großen Teil sein Werk gewesen. Aus seinen Briefen, die eine sehr wichtige Quelle für jene Episode bilden, ersehen wir, daß, wie auch Meinecke angenommen hat, die tatsächliche Lage Preußens damals eine sehr viel bessere gewesen ist, als man früher zumeist geglaubt hat. Auch Meyendorff war der Ansicht, daß die preußische Armee zahlenmäßig der österreichischen überlegen war (Nr. 359); die diplomatische Situation war nach seiner Meinung für Preußen keineswegs ungünstig, die inneren Verhältnisse Österreichs dagegen recht übele (Nr. 363). Daß Rußland wegen der hessischen Frage nicht in den Konflikt eingegriffen hätte, ergibt sich auch aus den Meyendorffischen Berichten.

Die Briefe aus Wien aus den folgenden Jahren beschäftigen sich mit den handelspolitischen Differenzen zwischen Österreich und Preußen, und dann mit der Haltung Österreichs vor Ausbruch und in der ersten Zeit des Krimkrieges.

Von den aus der Zeit nach 1855 mitgeteilten Schriftstücken verdienen einige Aufzeichnungen über die politische Lage (wie die sehr pessimistisch gehaltene Denkschrift von 1861 Nr. 533) besondere Beachtung.

Von den aus dem privaten Briefwechsel abgedruckten Stücken ist eine sehr ausführliche fast gleichzeitige Darstellung der Berliner Märztage bemerkenswert. Die zuerst in deutscher, dann in französischer Sprache verfaßten Briefe an die russische Kaiserin Alexandra bringen erst launige und amüsante Plaudereien über die Berliner Gesellschaft, später auch interessante politische Stimmungsbilder. Es ist beachtenswert, daß Meyendorff in den Briefen an die preußische Prinzessin auf dem Kaiserthrone ebenso wie in seinen Berichten an Nesselrode die Prinzessin (spätere Königin und Kaiserin) Augusta recht unfreundlich beurteilt, während er für ihren Gemahl, den Prinzen von Preußen im allgemeinen nur Worte höchster Anerkennung findet. —

Hötzsch hat so das Verdienst, uns eine wichtige Quelle für die Geschichte der Zeit von 1840—1854 erschlossen zu haben. Aber auch die Persönlichkeit Meyendorffs ist als Individualität und als Typus nicht ohne Interesse: Ein Deutscher von Blut und Bildung, ohne jede innere Neigung zu Rußland und doch ein treuer Diener des russischen Staates, oder sagen wir richtiger des russischen Kaisers. Es fiel ihm um so leichter, dessen Politik zu vertreten, als sie keine national russische war, sondern auf Grundsätzen aufgebaut war, die der vornehme Balte verstandes- und gefühlsmäßig teilte. In seiner diplomatischen Laufbahn

vertrat er nicht die Interessen Rußlands, sondern kämpfte für die übernationale Idee der legitimen und unumschränkten Monarchie gegen die Mächte des Liberalismus, des Konstitutionalismus und der Demokratie, eben jene Mächte, die unter dem Schlagwort der „Revolution“ zusammengefaßt wurden. So verstehen wir es auch, daß ihm die nationale Idee in ihrer deutschen und italienischen, aber ebenso auch in ihrer russischen Färbung im tiefsten Herzen zuwider gewesen ist.

Paul Darmstädter.

Maria Fehling, Bismarcks Geschichtskenntnis. Stuttgart und Berlin 1922. J. G. Cotta. 126 S. 8°.

Es ist eigentlich erstaunlich, daß Bismarcks Geschichtskenntnis, die in seinen Erlassen, Briefen, Reden und Erinnerungen so deutlich zutage tritt, noch nicht untersucht und gewürdigt worden war. Diese Lücke füllt die vorliegende Schrift aus, und zwar in durchaus erfreulicher Weise. Sie zeugt nicht nur von großer Vertrautheit mit der Bismarckliteratur, sondern auch von verständnisvoller Versenkung in die Geschichts- und Staatsanschauung des Kanzlers. Es kam der Verfasserin zustatten, daß sie die alte Schloßbibliothek zu Schönhausen einsehen konnte, die Bismarck nach seinen eigenen Worten in der Zeit, als er noch nichts zu tun hatte, „buchstäblich ganz verschlang“. Im Anhang wird ein Verzeichnis der dort vorhandenen und später hinzugekommenen historischen Werke gebracht; was Bismarck davon gelesen, ist großenteils aus seinen Strichen und Randbemerkungen zu ersehen.

Auf der Schule hatte er sich nur ein Durchschnittsmaß von geschichtlichen Kenntnissen erworben, seine historischen Studien in Göttingen sind sicherlich „nicht besonders ernst zu nehmen“. Zum ersten Male hören wir von solchen bei einem kurzen Frühlingsaufenthalt in Schönhausen im Jahre 1836, bei dem er die dortige Bibliothek genauer kennen lernte; aber intensiv beschäftigt hat er sich mit der Geschichte, wie Verfasserin einleuchtend darlegt, erst seit dem Herbst 1842, mit seiner Verlobung hören dann die Hinweise auf historische Lektüre wieder auf. Was er später gelesen hat, läßt sich nur aus gelegentlichen Äußerungen über einzelne Historiker erschließen, so über Ranke, Taine, Carlyle, Treitschke, Sybel u. a. Bezeichnend ist seine Bemerkung gegenüber Julius v. Eckardt: „Es gibt zwei Gattungen von Historikern; die einen machen die Wasser der Vergangenheit klar, sodaß man auf den Grund sehen kann, die anderen machen die Wasser trübe. Zu den ersteren gehört Taine, zu den letzteren Sybel.“ Innerlich gefesselt hat ihn nur die Zeit seit 1648, über sie zeigt er sich in seinen Reden bis in

die Einzelheiten unterrichtet. Im Vordergrund steht die preußische und deutsche Geschichte, daneben die der europäischen Staaten, mit denen die preußisch-deutsche Politik zu rechnen hatte.

Schon darin offenbart sich der Zweck, den Bismarck mit seinen geschichtlichen Studien verfolgte. Er selbst hat ihn einmal in die Worte gekleidet: „Man kann immer aus der Geschichte lernen, wie man das politische Leben eines großen Volkes seiner Entwicklung und seiner historischen Bestimmung entsprechend zu leiten hat." Die wichtigste Lehre, die er aus der Geschichte zog, war die Erkenntnis, daß die Machterweiterung das Hauptziel jedes kräftigen Staates ist. Zu diesem Satz hat sich der Staatsmann Bismarck stets bekannt. Ein zweites charakteristisches Merkmal seiner Geschichts- und Staatsauffassung — das m. E. stärker hätte betont werden müssen — ist die geographische Betrachtungsweise. Schon von dem Göttinger Studenten wird erzählt, daß er seinen Tisch mit Atlanten bedeckt habe. Auch später hat er Karten immer zur Hand und vor allem im Kopfe gehabt. Welche Bedeutung der geographischen Anschauung in seiner praktischen Politik zukommt, beweisen am schlagensten Schleswig und Elsaß-Lothringen. In den berühmten Erlassen vom 13. und 16. September 1870 wird die Wiedererwerbung von Straßburg und Metz mit militärisch-geographischen Gesichtspunkten begründet. Interessant wäre, wenn einmal festgestellt werden könnte, ob der Kanzler die ganz ähnliche Argumentation gekannt hat, mit der Markgraf Ludwig von Baden 1697 die Rückgabe von Straßburg, „der Zitadelle von ganz Deutschland" gefordert hatte. Noch nach anderen Richtungen hin ließe sich die Wechselwirkung zwischen Bismarcks Geschichts- und Staatsanschauung, die Verfasserin in ihre Untersuchung einbezieht, erweitern und vertiefen, wodurch indes das Verdienst dieser Schrift nicht geschmälert werden soll.

Frankfurt a. M. Walter Platzhoff.

Kurt Rheindorf, England und der deutsch-französische Krieg 1870/71. Ein Beitrag zur englischen Politik in der Zeit des Überganges vom Manchestertum zum Imperialismus. Bonn und Leipzig, Kurt Schröder, 1923. XV. u. 195 S.

Der deutsch-französische Krieg von 1870/71 ist in der deutschen Geschichtsschreibung fast durchweg unter dem militärischen Gesichtspunkt oder dem der nationalen Einigung Deutschlands betrachtet worden. Seine Einreihung in die europäische Staatengeschichte, wie sie auf französischer Seite von A. Sorel unternommen worden ist, fehlt bisher. Einen Anfang dazu macht diese von mir angeregte Erstlingsarbeit Rheindorfs. Eine

Sonderbehandlung Englands rechtfertigt sich nicht nur dadurch, daß wir in der britischen Memoirenliteratur ein wichtiges, viel zu wenig berücksichtigtes Quellenmaterial besitzen, sondern auch sachlich. Das liberale England, das sich mit der „No — intervention“ Parole von den kontinentalen „Katzbalgereien“ soweit als angängig fernhielt, dessen Hauptinteressen im Handel und auf den Meeren lagen, stand in Europa in einer selbstgewählten Isolierung und dem deutsch-französischen Ringen ganz anders gegenüber als die festländischen Mächte. Als Ergänzung und Kontrolle zu den gedruckten Quellen hat Rheindorf die Akten des Auswärtigen Amtes benutzen können, aus denen er die wichtigsten Stücke im Anhang abdruckt. Dadurch ist es ihm gelungen, nicht allein für die Haltung Englands, sondern auch für die deutsche und allgemeine europäische Politik wertvolle neue Aufschlüsse zu bringen und manche dunkle oder umstrittene Fragen aufzuklären.

Die Stellung Englands zu dem Krieg ist nicht einheitlich und nicht von einem festen, zielbewußten Willen diktiert. Der Primat des Wirtschaftslebens, die Friedensseligkeit des Manchestertums sowie die inneren Kämpfe und Reformen rückten die Außenpolitik in den Hintergrund, und die beiden leitenden Staatsmänner, Gladstone und Granville, der gerade in den ersten Julitagen die Nachfolge des verstorbenen Clarendon antrat, waren auf diesem Gebiete nur Größen zweiten Ranges. Beide hatten starke Sympathien für Frankreich, die durch das Mißtrauen gegen Napoleon zwar beeinträchtigt aber nicht erschüttert wurden. Die neuerdings bei uns vielfach geäußerte Meinung, als ob England das Aufsteigen Preußens und die deutsche Einigung gern gesehen habe, hält einer ernstlichen Prüfung nicht stand. Zu einem Bündnis mit Napoleon war das britische Kabinett freilich nicht zu haben, aber in der franko-österreichischen Abrüstungsintrigue gegen Preußen von 1869/70 gab sich Clarendon zum Helfershelfer der Revanchepolitiker an Seine und Donau her. In der spanischen Thronfrage stellte sich England anfangs auf die Seite Frankreichs. Erst als dessen Kriegswille immer krasser zutage trat, rückte Granville allmählich ab. Indes seine behutsamen Mahnungen und Warnungen nach Paris stechen bezeichnend ab von der energischen Sprache, die er gleichzeitig in Berlin führen ließ. Die zwei wirklichen und nicht ganz aussichtslosen Versuche zu einer Vermittlung der Neutralen, der italienische Antrag vom 9. und die russische Anregung vom 13. Juli sind an England gescheitert. Entsprang dies Verhalten großenteils der Hilflosigkeit und Schwäche, so werden sie, wie die Akten belehren, noch überboten von der Mißgunst gegen Preußen. Darüber hat sich auch Bismarck keine Illusionen gemacht, noch in den

Gedanken und Erinnerungen klingt sein Groll über die „verstimmende Bereitwilligkeit“ Granvilles gegen Frankreich nach. Selbst die Veröffentlichung des Benedettischen Vertragsentwurfes über Belgien, deren Vorgeschichte Rheindorf an Hand der Akten aufdeckt, konnte das britische Kabinett nicht aus seiner Tatenlosigkeit aufscheuchen; die einzige Folge waren die Garantieabkommen über die belgische Neutralität.

Die englische Kaufmannswelt betrachtete den Krieg unter dem Gesichtswinkel des Geschäftes. Die „Handhabung der Neutralität“ bildete eine Kette von Neutralitätsverletzungen zugunsten Frankreichs, ohne daß die Regierung dagegen einschritt. Sie führte zu einem energischen Notenwechsel und einer heftigen Pressefehde zwischen Berlin und London. Die kräftige Abwehrtätigkeit des norddeutschen Botschafters, des Grafen Bernstorff, zumal seine sehr geschickte Bearbeitung und Beinflussung der englischen Zeitungen werden in dem Buche zum ersten Male gebührend gewürdigt.

Daneben gehen beinahe unaufhörliche Interventions- und Vermittlungsversuche, die sich allerdings auf Worte und Noten beschränken, aber darum für Bismarck nicht unbedenklich waren. Sie ziehen sich von dem ersten Angebot in Paris (Mitte August) und der Gründung der Liga der Neutralen bis zum Abschluß des Waffenstillstandes hin und werden vom Verfasser im einzelnen verfolgt. Hier zeigt sich besonders deutlich, daß der deutsch-französische Waffengang nicht isoliert, sondern nur im Rahmen der allgemeinen Politik betrachtet und verstanden werden kann. Die gesamte europäische Konstellation, der russisch-österreichische Gegensatz, die Römische und Luxemburger Frage, die für England noch sehr heikle Alabama-Sache und namentlich die russische Kündigung des Pontusvertrages wirkten mehr oder minder stark auf ihn ein. Nach Sedan und dem Sturze Napoleons machten sich die britischen Sympathien für Frankreich auch diplomatisch immer mehr geltend. Wenn sie trotzdem zu keiner faktischen Einmischung führten, wenn schließlich sogar der franzosenfreundliche Gladstone sich mit den deutschen Friedensbedingungen befreundete, so lag das nicht bloß an der Ohnmacht Englands und seiner Fesselung durch die Pontusfrage, sondern auch an den französischen Minimalforderungen, die Gramont am Tage vor Weißenburg den Russen eröffnete, und die Bismarck Ende August in London mitteilen ließ. Sie werden in der Arbeit zum ersten Mal bekanntgegeben und beweisen, daß uns Frankreich 1870 dasselbe Schicksal bereiten wollte, wie 1918/19. Gladstones Vorstoß für eine militärische Neutralisierung Elsaß-Lothringens und eine Volksabstimmung — nur darum handelte es sich — wurde vom Kabinett ab-

gelehnt. Lediglich für eine Herabsetzung der französischen Kriegsentschädigung hat sich England am 26. Februar 1871 in Berlin eingesetzt, aber die Einmischung wurde durch den Präliminarfrieden überholt. Wenn Bismarck sich bei dessen Abschluß wesentlich durch die Sorge vor einer britischen Intervention zum Verzicht auf Belfort bestimmen ließ, so war die Besorgnis in diesem Falle unbegründet.

England hat sich mit seiner Haltung zum deutsch-französischen Krieg zwischen zwei Stühle gesetzt. Frankreich hatte von ihm, zumal wegen seiner Stellung vor Kriegsbeginn, eine aktive Unterstützung erhofft, Deutschland konnte den Briten die Neutralitätsverletzungen lange Zeit nicht vergessen. Zwiespältig war auch die Wirkung des deutschen Sieges auf England. Gewiß hatte Deutschland mit der Niederwerfung der französischen Hegemonie auch die englischen Geschäfte besorgt, aber in dem neuen Deutschen Reiche sah man in London von vornherein einen unheimlichen und unbequemen Emporkömmling. „Tout cela finira par une coalition européenne contre l'Allemagne" hat bereits im Mai 1871, unmittelbar nach dem Frankfurter Frieden ein englischer Staatsmann prophetisch vorausgesagt.

Frankfurt a. M. Walter Platzhoff.

Hermann Platz, „Geistige Kämpfe im modernen Frankreich". Verlag Kösel und Pustet, München. 1922. 672 S. 8°

Unter dem vorstehenden Titel faßt H. Platz eine Reihe zum Teil bereits veröffentlichter, zum Teil neuer Aufsätze und Abhandlungen zusammen und gewährt damit einen interessanten Einblick in die geistig-seelische Entwicklung des französischen Volkes in den letzten 100 Jahren. Der Leitgedanke des Werkes ist die Frage: Wie ist es gekommen, daß „die Franzosen sich aus der müden Verfall- und Verzichtstimmung", der sie durch die Enttäuschungen der 70er Jahre bedingungslos verfallen schienen, „aus substanzlosem Dilettantismus und Ästhetizismus, aus substanzarmem Realismus und Naturalismus herausgearbeitet haben" zu der im Weltkriege zweifellos bekundeten nationalen Kraft und Zähigkeit? Das Geheimnis dieses Umschwungs liegt nach Platz letzten Endes in einer seelisch-ideologischen Umstellung, in einer Selbstbesinnung, einem Wiederanknüpfen an die „traditionelle Substanz" des Volkes. Diesen Prozeß der Substanzgewinnung in seiner doppelten Auswirkung als Wiedererstarken der nationalen und der religiösen Idee verfolgt der Verfasser in eingehenden Studien.

Die Wurzeln des französischen Nationalismus sucht Platz in Montesquieu, Mallet du Pan, Maistre, Renan u. a.; bedeutsam ist ferner die

seelische Umstellung Hypolite Taines unter dem Druck von 1870/71 und die auf ihn aufbauende vaterländische Wendung in jenen Jahren. An die genannten Denker knüpfen im 20. Jahrhundert die Nationalisten Barrès und Bourget an. Der letztere ist vor allem bemüht, das Verantwortlichkeitsbewußtsein in seinem Volke zu wecken. Die Ereignisse der Dreyfußaffäre, von Tanger und Agadir wenden den bis dahin nur mehr stimmungsmäßig vorhandenen Nationalismus auf die politische Wirklichkeit hin. Der deutlichste Ausdruck dieser wiedererwachenden nationalen Idee ist die von Charles Maurras geleitete „Action française", eine seit 1907 erscheinende Tageszeitung, welche mit zündender Kraft für nationale und monarchische Ideale wirbt.

Ein Spiegel dieser nationalen Selbstbesinnung ist ferner der sogenannte Neuklassizismus, ein bedeutender Zweig der modernen französischen Literatur, der von Mistral, Maréas, Maurras, Laserre und anderen vertreten wird.

Hand in Hand mit der nationalen geht nach Platz die religiöse Erneuerung Frankreichs. In diesem Zusammenhang betrachtet der Verfasser mit besonderer Liebe die christlich-demokratische Jugendbewegung: den von Marc Sagnier mit Idealismus und Tatkraft geleiteten Sillon. Weitere Kapitel behandeln die Wirksamkeit der weltlichen Schule und besonders des Moralunterrichts und die Trennung von Staat und Kirche; interessant ist ferner ein Vergleich zwischen dem deutschen und dem französischen Kulturkampf, wobei Platz mit Recht die Unvergleichbarkeit dieser geistigen Kämpfe, der grundsätzlichen Wesensverschiedenheit beider Völker entsprechend, klar herausarbeitet.

Das Buch bietet ein fast überreiches Material zur Mentalität des modernen Franzosen, überaus anregend für den Psychologen, den Historiker, den Religionssoziologen, den Literarhistoriker und nicht zuletzt für den interessierten Laien. Nur scheint es mir von einem Optimisten geschrieben zu sein, Optimisten weniger in bezug auf den Glauben an die nationale Erneuerung Frankreichs, die ja sowohl als nationale Opferfreudigkeit als auch vor allem in der Form blindwütenden Auswirkens der Revancheidee unumstrittene Tatsache ist, sondern Optimisten in Hinblick auf die religiös-katholische Erneuerung Frankreichs. Die Bewegung des Sillon, die letzten Endes scheiterte, die Durchführung der weltlichen Schule und des Moralunterrichts an Stelle der religiös-konfessionellen Unterweisung, die Trennung von Staat und Kirche, alle diese vom Verfasser durchaus nicht geleugneten Tatsachen deuten sowohl in Hinblick auf ihre Ursachen als auch auf ihre Auswirkungen eher auf ein Erstarken des rationalistischen Grundzuges im Wesen des

französischen Volkes als auf eine innere religiöse Erneuerung. Die Zahl derer, die ernstlich an einer religiösen Wiedergeburt arbeiten, bleibt klein im Verhältnis zur Masse des Volkes, ebenso wie die religiöse Ideen propagierenden Romane nur einen einzelnen Zweig in der modernen französischen Literatur ausmachen. So darf das Buch nicht den Anspruch machen, die geistige Problematik des französischen Volkes als einem Ganzen aufzudecken; wer aber Einblick gewinnen will in bestimmte, zweifellos bedeutende Kämpfe im französischen Geistesleben der letzten Jahrzehnte, der wird das Buch mit reichem Gewinn lesen.

Leipzig. Hildegard Meister-Trescher.

Zwölf Jahre am deutschen Kaiserhof. Aufzeichnungen des Grafen Robert Zedlitz-Trützschler. Stuttgart 1923. 250 S.

Man versteht nicht recht, was den ehemaligen Hofmarschall Kaiser Wilhelms II. bewogen haben mag, diese Aufzeichnungen, die ein wenig günstiges Licht auf den Kaiser und seinen Hof werfen, noch bei dessen Lebzeiten zu veröffentlichen. Da er selbst namentlich in der letzten Zeit seines Dienstes offenbar nur noch ungern im Amte blieb, und wohl auch persönlich unter den Zuständen, in denen er lebte, gelitten hat, so könnte man fast versucht sein, einen Racheakt in dieser Veröffentlichung zu sehen. Aber diese Annahme dürfte doch wohl zuweit gehen. Vielmehr scheint Graf Zedlitz das Bedürfnis empfunden zu haben, der Welt zu zeigen, daß er schon damals die schlimmen Seiten in der Persönlichkeit und Regierungsweise des Kaisers klar erkannt und das Unheil, das daraus hervorgehen werde, vorausgeahnt hat. Das ist in gewisser Weise begreiflich; aber es wäre immerhin taktvoller gewesen, mit dieser Veröffentlichung solange zu warten, bis Wilhelm II. nicht mehr unter den Lebenden weilt. Die Persönlichkeit des Verfassers selbst erscheint in seinen Aufzeichnungen in einem nicht ganz sympathischen Lichte. Eine ruhige kühle Natur, die alles sieht, das Bedenkliche daran empfindet und dennoch niemals wagt, dem Kaiser selbst seine Meinung zu sagen, wenn nicht seine persönliche Eigenliebe berührt wird, wie in der komischen Geschichte mit den Zigarrenstummel, dessen Nichtbeseitigung ihm der Kaiser zum Vorwurf machte. In seiner Vorrede entgegnet er diesem Vorwurf, den er offenbar vorausgesehen hat, mit dem Einwande, daß ein solcher Widerspruch nichts genützt haben werde, da Leute, die in dieser Weise unbequem wurden, alsbald aus der Umgebung des Monarchen entfernt zu werden pflegten. Da aber alle so dachten und keiner derjenige sein wollte, der diese Ungnade auf sich zog, so schwiegen eben alle und halfen damit an ihrem Teil jene Absperrung des Kaisers

von der wirklichen Welt zu vollenden, die für ihn selbst und für uns alle so verhängnisvoll geworden ist.

Man mag aber auch derartige Bedenken gegen den Verfasser hegen, so muß man doch zugeben, daß dasjenige, was er im Laufe seiner Dienstzeit aufgezeichnet und jetzt für den Druck bearbeitet hat, durchaus den Eindruck der Zuverlässigkeit macht. Für die Geschichte Wilhelms II. und seines Hofes werden diese Aufzeichnungen immer eine höchst wertvolle Quelle sein, weniger wegen der sachlichen Wichtigkeit der Dinge, die in ihnen berichtet werden, als wegen ihrer symptomatischen Bedeutung. Wir erhalten hier eine ganze Reihe von Augenblicksbildern aus dem Leben des Kaisers und seines engeren Kreises, die uns einen tiefem Einblick in das ganze Milieu dieses Hofes gewähren. Man ist erstaunt und erschrocken über das niedrige Niveau des ganzen Lebenstiles an diesem Kaiserhofe. Sobald nicht nach außen repräsentiert werden muß, versinkt das ganze Leben in ödeste Spießbürgerlichkeit. Besonders die kleinen Szenen aus dem Eheleben des Kaisers, die Zedlitz berichtet, sind dafür bezeichnend. Man gewinnt aber auch einen lebendigen Eindruck davon, wie die Art der Zusammensetzung der kaiserlichen Umgebung, die bewußte Fernhaltung aller selbständigen Elemente in Wilhelm II. das Gefühl der Überlegenheit, das er von Anfang an in sich trug, immer mehr verstärken mußte, bis er in seiner Rücksichtslosigkeit, nicht nur gegen seine Untergebenen sondern auch gegen fürstliche Personen und hochgestellte Damen sogar über die Grenze dessen hinausging, was einem Manne von einigem natürlichen Taktgefühl und einiger Achtung vor seinen Mitmenschen das eigene Empfinden unbedingt gebieten muß. Ich will auf die Einzelheiten hier nicht eingehen, da jede von ihnen, für sich allein betrachtet, nur geringe Wirkung übt, während sie alle zusammengenommen ein erschütterndes und wie mir scheint, im wesentlichen wahres Bild der ganzen Atmosphäre bieten, in der Wilhelm II. atmete. Nur eines sei noch besonders hervorgehoben. Wir wissen auch aus anderen Memoirenwerken, z. B. dem des Grafen Waldersee, daß der Kaiser mit den Jahren wirklicher Arbeit immer abgeneigter wurde. Auch die Schilderung von Zedlitz bestätigt dies. Bei längeren Vorträgen über sachliche Fragen, die seiner Entscheidung unterbreitet werden mußten, wurde der Kaiser sehr bald ungeduldig und hörte nicht mehr zu; oft war es überhaupt schwer, eine Audienz zu solchen Zwecken zu erhalten; oft ging der Kaiser auch einfach auf ein anderes Thema über und hielt seinen Ministern belehrende Vorträge über Gegenstände, die augenblicklich gar nicht zur Debatte standen. Wilhelm II. fühlte sich bekanntlich

als Selbstherrscher und suchte sich und andere im Glauben zu erhalten, daß er selbst die Politik des deutschen Reiches nach außen und innen leite. Er fühlte sich in dieser Hinsicht als Nachfolger und Geistesverwandter Friedrich des Großen. Aber König Friedrich hatte von morgens bis abends gearbeitet und mühsam die Stunden für seine Vergnügungen und seine literarischen Arbeiten ausgespart; nur so war es ihm möglich gewesen, selbst in dem viel kleineren, einfacheren und leichter übersehbaren Verhältnissen seines Staates die Zügel wirklich in der Hand zu behalten. Aber einen modernen Großstaat wirklich regieren zu wollen, ohne in unablässiger Arbeit sich über alle Zweige der Verwaltung auf dem laufenden zu erhalten, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Auch Wilhelm II. hat das trotz seiner leichten Auffassungsgabe und seiner Fähigkeit, das schnell Aufgefangene auch bei jeder Gelegenheit schnell wieder zu verwenden, nicht vermocht. Er hat niemals, wie er sich einbildete, alle Fäden selbst in der Hand gehabt; er hat wohl durch temperamentvolles Eingreifen in solchen Dingen, die ihn interessierten, die Politik manchmal in eine bestimmte Richtung gelenkt, ohne doch die Kraft und Beharrlichkeit zu haben, sie dauernd darin festzuhalten; und er hat auch wohl durch die Äußerung scharfer Abneigungen verhindert, daß manche Dinge, die er nicht wollte, in Angriff genommen wurden; aber die eigentliche Leitung hatten doch die Männer der Ressorts. Und gerade weil es über ihnen an einer einheitlichen Kraft der Leitung fehlte, ist es zu so viel Reibungen und Unstimmigkeiten zwischen ihnen gekommen, wie es tatsächlich der Fall war, oder auch zu einem Nebeneinander- und Aneinandervorbei-Arbeiten, das noch verhängnisvoller war. Es braucht nur daran erinnert zu werden, welche schweren Folgen es gehabt hat, daß vor dem Ausbruch des Weltkrieges Auswärtiges Amt, Generalstab und Admiralstab ihre eigenen Wege gingen, ohne daß die eine Stelle von der anderen in ihre wirklichen Absichten genügend eingeweiht wurde. Unter einem wirklich regierenden Monarchen wäre das nicht möglich gewesen.

Alles in allem wird der Historiker in dem Buche von Zedlitz eine wichtige Quelle für die Persönlichkeit Kaiser Wilhelms II. und für die Art, wie seine Umgebung dachte, urteilte und sich zu ihm stellte, erblicken müssen. Erich Brandenburg.

Nachrichten und Notizen.

Elsaß-Lothringisches Jahrbuch. Herausgegeben vom Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich. Band 3. Berlin und Leipzig (Walther de Gruyter & Co.) 1924. 190 S. 4°.

Das Wissenschaftliche Institut der Elsaß-Lothringer im Reich (dessen Gründung und Ziele vgl. XX, 503) hat eine erfreuliche Entwicklung genommen. Davon zeugt das von ihm herausgegebene Elsaß-Lothringische Jahrbuch, von dem der 3. Band vorliegt. Eingangs untersucht der Frankfurter Historiker Walter Platzhoff die Stellung Bismarcks in der Frage der Annexion Elsaßlothringens, die weniger von nationalem Empfinden als von der Rücksicht auf die Sicherheit Deutschlands bestimmt war. Es läßt sich dabei eine gewisse Differenzierung in der Behandlung beider Gebietsteile beobachten: während ihm von Anfang an die Notwendigkeit der Erwerbung des Elsasses unverrückbar feststand, hat er die Abtretung von Metz und Deutschlothringen mehr auf Betreiben der Militärs, vor allem Moltkes durchgesetzt. — Dann gibt der bekannte Verfasser der Frankfurter Handelsgeschichte Alex. Dietz eine Darstellung der Handelsbeziehungen des alten Lothringens zu Frankfurt a. Main von der frühsten quellenmäßigen Überlieferung bis zur Aufhebung der wirtschaftlichen Sonderstellung Lothringens durch die Dekrete des Jahres 1790. — Einen wertvollen Beitrag zur Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts liefert A. Schnütgen durch seinen Aufsatz „der junge Andreas Raeß", in dem er zeigt, welche Rolle der spätere Straßburger Bischof bereits in dem neuerwachenden kirchlichen Leben der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts als ideenreicher Organisator und als Übermittler französischen Gedankenguts gespielt hat. — G. Lüdtke gibt in seinem Aufsatz „Elsaßlothringen im französischen Tendenzroman" feinsinnige Analysen der betreffenden Romane, die er nicht nur in Beziehung setzt zu den Wandlungen der Revanchestimmung im französischen Volke, sondern auch in ihrer Auswirkung auf das elsässische Volk durch die verschiedenen geheimen Kanäle verfolgt und so einen wertvollen Beitrag zum Verständnis der Geschichte der letzten fünfzig Jahre liefert. — K. Rheindorf, „Elsaß, Lothringen und die Großmächte im Zeitalter Ludwigs XIV." wendet sich der Zeit zu, in der die beiden Länder vom Reiche losgetrennt wurden, in der der entschlossene Expansionswille Frankreichs die europäischen Mächte zur Wahrung des europäischen Gleichgewichts einte, aber doch die egoistische Verfolgung der eigenen Interessen durch eine jede von ihnen der skrupellosen französischen Diplomatie die Möglichkeit gab, sich in die Risse der Allianz einzudrängen und sie zu sprengen. In dieser ganzen Zeit waren das Elsaß und Lothringen nur Kompensationsobjekte, mit denen kühle Rechner spielten, nicht mehr als „ein Stein auf dem Schachbrett der großen Politik". — Beim Abbruch

von Häusern Altstraßburgs gemachte Studien legt Fritz Beblo in einem Beitrag „Alemannische und fränkische Elemente des Straßburger Bürgerhauses" nieder. Das älteste Straßburger Wohnhaus ist, wie durch gute Bildbeigaben nachgewiesen wird, alemannischen Ursprungs und hat im Schwarzwald und verschiedenen Städten des jetzigen Württemberg noch heute seine nächsten Verwandten. Das Vorbild des reicheren Steinbaues sowie die größere Wohlhabenheit lassen gewisse, durch die Eigenart der Bauweise auferlegte Beschränkungen als lästig empfinden und führen zum Anschluß an die fränkische Bauart, die bald das Straßenbild um so mehr beherrschte, als eine große Zahl älterer Häuser den Forderungen des neuen Geschmacks angepaßt wurden. — Daß die Forschung von Seiten der Praxis her reiche Förderung erfahren kann, zeigen zwei Arbeiten, von denen die erste, von einem praktischen Vermessungsbeamten herrührend (Ph. Hammer, „Kennzeichen und Veränderungen der ersten germanischen Ackerbausiedlungen mit besonderer Berücksichtigung des Elsasses") die Existenz eines theoretisch geschulten Feldmessertums schon in frühen Zeiten wahrscheinlich macht und in ihren Beweisführungen nur durch die Unmöglichkeit der Beschaffung von elsässischen Flurkarten beeinträchtigt wird; die zweite von W. Zimmermann über „Elsässische Volksnamen von Arzneimitteln, Chemikalien und ähnlichen Apothekerwaren" bringt wertvolle Ergänzungen zum Wörterbuch der Elsässischen Mundarten. Prof. G. Kisch-Klausenburg („Die Urheimat der Siebenbürger Sachsen") tritt für die moselländisch-niederrheinische Herkunft der Siebenbürger Sachsen ein und fordert eine „Siebenbürgisch-niederrheinisch-moselfränkische Wortgeographie auf vergleichender Grundlage". Eine von W. Poewe bearbeitete Elsaß-lothr. Bibliographie für das Jahr 1922 und eine größere Zahl von Besprechungen von Büchern, die elsaßlothringische Verhältnisse betreffen, beschließen den inhaltreichen Band. Es muß anerkannt werden, daß es dem Herausgeber gelungen ist, eine Reihe von namhaften Fachleuten zur Mitarbeit zu bewegen und daß sich die einzelnen Beiträge durchweg auf einer beachtenswerten Höhe halten, so daß der 3. Band des Jahrbuchs sich seinen Vorgängern würdig anschließt und den errungenen ehrenvollen Platz in der Reihe der wissenschaftlich ernst zu nehmenden territorialen Periodica behaupten hilft. H. Wendorf.

Arthur Dix, Politische Geographie. Weltpolitisches Handbuch. Zweite durchgesehene und verbesserte Auflage. München und Berlin 1923, R. Oldenbourg. VIII und 615 S., 41 Textabbildungen und 2 Tafeln. Geheftet 12 Mk.

Wie alle Werke, die sich mit politischer Geographie oder wie man heute zu sagen pflegt: Geopolitik beschäftigen, baut auch dieses Buch, namentlich im allgemeinen Teile auf Ratzel auf, geht aber — und das ist sein Hauptwert — im speziellen Teile weit darüber hinaus. Der Verfasser, Autodidakt auf dem Gebiete der politischen Geographie, hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten, namentlich durch seine recht brauchbaren Aufsätze in der „Geographischen Zeitschrift" als geographisch geschulter Politiker und Publizist einen Namen gemacht. Die Aufforderung des Verlages, Ratzels „Politische Geographie" neu zu bearbeiten, lehnte er ab und schrieb dafür ein ganz neues Werk, das nicht nur Handbuch der politischen Geographie, sondern auch ein Handbuch der Weltpolitik sein soll und einen Beitrag zur weltpolitischen Er-

ziehung des deutschen Volkes liefern soll, denn die politische Geographie ist für ihn ein Mittel der Erziehung zum weltpolitischen Denken als Grundlage der Weltpolitik. Im allgemeinen Teil, der sich in drei Bücher: „Wirtschaftsgeographie“, „Verkehrsgeographie“ und „Völker- und Kulturgeographie“ gliedert, versucht der Verfasser, eine eigene Systematik der Geographie und der Stellung der politischen Geographie in der Geographie überhaupt zu geben. Bei dem engen Anschluß an Ratzel, namentlich im 3. Buche, und weitschweifigen Exkursen, über alle möglichen Dinge, kann man in diesem allgemeinen Teile keine rechte Förderung des geographischen Gedankens erblicken. Ganz anders im 2. Teile, wo der Verfasser mehr praktische Arbeit leistet, indem er das Staatenbild von 1914 mit dem Staatenbilde nach den Friedensschlüssen vergleicht und im 6. Buche die Nutzanwendung des Ganzen für uns Deutsche gibt. Hier ist der ganze für uns so schmerzliche Stoff der Gegenwart, wie ihn der Weltkrieg und seine traurigen Folgen in der Losreißung weiter deutscher Gebiete und der Neubildung zahlreicher Klein- und Mittelstaaten gebracht haben, mit hinein verarbeitet und hier gibt der Verfasser zahlreiche gute Hinweise und brauchbare Anregungen für eine weitere Arbeit auf dem Gebiete der politischen Geographie, die uns in den letzten Jahren schon manches neue Werk gebracht hat und in den nächsten noch mehr bringen wird. H. Rudolphi.

Dr. Arnold Reimann, Geschichtswerk für höhere Schulen. II. Teil: Grundbuch für den gesamten Geschichtsunterricht auf Mittel- und Oberstufe. Heft 1: Alte Geschichte von Dr. Friedrich Cauer. München und Berlin, Verlag von Oldenbourg. IV und 84 S. M. 0,60.

Das Reimannsche Geschichtswerk für höhere Schulen ist herausgeboren aus der wirtschaftlichen Not unserer Zeit. Es will dem Schüler die fortgesetzte Neuanschaffung von Geschichtsbüchern ersparen. Ein einziges, in drei Hefte zerfallendes Geschichtsbuch soll dem gesamten Geschichtsunterrichte auf der Mittel- und Oberstufe zugrunde liegen. Gleichzeitig erscheinende, einen mehr wissenschaftlichen Charakter tragende Ergänzungsbände können, aber müssen nicht hinzutreten. Der Gedanke des einen Grundbuchs ist ohne Zweifel gut durchführbar. Er hat viel für sich und wird sicher zahlreiche Freunde finden, wenn das Buch „nur wirklich gut“ ist, wie der Herausgeber im Vorwort mit Recht bemerkt. Und dieses Zeugnis kann man dem zur Besprechung vorliegenden ersten Heft, das die alte Geschichte enthält, ausstellen. Übersichtliche Gliederung des Stoffes, knappe, klare Darstellung zeichnen das Buch in hohem Maße aus. Dagegen kann man im Zweifel sein, ob die Auswahl des Stoffes überall zweckentsprechend ist. Nach meinem Empfinden steht die politische Geschichte gegenüber der kulturellen Entwicklung zu sehr im Vordergrunde der Darstellung. Nur ein Beispiel sei angeführt. Die Schilderung des peloponnesischen Krieges umfaßt $3^1/_2$ Seiten, das ist gewiß reichlich viel für ein Buch, das auf 84 Seiten die gesamte Geschichte des Altertums einschließlich der des alten Orients behandelt. Dagegen ist der Kultur des Hellenismus die knappe Hälfte des kaum eine halbe Seite umfassenden Abschnitts: „Hellas in der hellenistischen Zeit“, im ganzen 8 Zeilen, gewidmet. Vielleicht ist dieses sicher bestehende Mißverhältnis z. T. dadurch zu erklären, daß in einem schon für die Mittelklassen berechneten Buche manche gerade der bedeutendsten Schöpfungen des Hellenentums nicht so gewürdigt werden

können, wie es in einem nur für reifere Schüler bestimmten Buche angängig wäre. Hier zeigt sich, daß dem an sich verlockenden Gedanken des einen Grundbuchs eben doch auch gewisse Schwierigkeiten und Bedenken entgegenstehen. — Endlich eine orthographische Kleinigkeit: Die Anhänger des Epikuros heißen Epikureer, nicht Epikuräer. R.

U. Wilcken, Griechische Geschichte (im Rahmen der Altertumsgeschichte). Oldenbourg, München und Berlin 1924. 246 S. 8°.

Wilckens griechische Geschichte ist als Ergänzungsband zu dem im Verlage Oldenbourg erscheinenden Geschichtswerk für höhere Schulen geschrieben worden. Die wachsende Freude, mit der der Verfasser an seinem Buche gearbeitet hat, teilt sich dem Leser unwillkürlich mit, sodaß er das meisterhaft durchkomponierte Buch in einem Zuge und mit einem geradezu ästhetisch-philosophischen Hochgefühl liest. Die ägyptische, babylonische und kleinasiatische Geschichte, in knapper Form geboten, bilden die Grundlage für die griechische, die mit der Einwanderung der Griechen beginnt und ihrer Auflösung im Römertum endet. Alle Phasen der griechischen Geschichte sind mit gleicher Sorgfalt und Liebe gearbeitet, die gesamte Geschichte eines Volkes in seinen viel verzweigten Lebensäußerungen in eins zusammengeschaut. Darin liegt ein weiterer großer Vorzug — neben der bei Wilcken ohne weiteres vorausgesetzten tiefgründigen Sachkenntnis. Das ausgesprochene Gefühl für das organische Werden und Vergehen dieses einzigartigen Griechenvolkes verlebendigt uns seine Geschichte in vorbildlicher Weise. Schließlich hat an der ergreifenden Wirkung des Buches – abgesehen von dem Schicksal seines Helden — auch die starke und überzeugende weltanschauliche Einstellung des Verfassers Anteil. Begabt mit dem feinsten Sinn für die Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte und der nationalen Selbstbewußtheit eines Volkes ist Wilcken ganz besonders befähigt, die alte Geschichte, deren historischen Wert er auf jeder Seite seines Buches in weltgeschichtlichen Vergleichen erweist, fruchtbar zu machen und sie besonders der Jugend, für die das Werk in erster Linie gedacht ist, zum Erlebnis werden zu lassen. Dabei ist es von untergeordneter Bedeutung, daß die Darstellung gelegentlich für Schüler zu voraussetzungsreich erscheint — an der Hand eines tüchtigen Lehrers, dem durch gehaltvolle Anmerkungen, Angabe von Quellen und Literatur reiches Material zu weiterer Vertiefung geboten ist, lassen sich alle diese Voraussetzungen leicht erarbeiten. Es ist in der Höhenlage des Werkes begründet, daß dem Verfasser nicht nur die Schule dankbar sein wird.

Leipzig. A. Mauersberger.

Inscriptiones Latinae Christianae veteres edidit Ernestus Diehl. Fasc. I—III. Berlin, Weidmann 1924. 240 S., Gr. 8°, 11,25 M.

Diese wichtige und im Interesse der christlichen, wie profanen Geschichte, wie der Sprachwissenschaft sehr zu begrüßende Ausgabe christlicher Inschriften ist auf 4700 Tituli berechnet, die sich bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts erstrecken. Das ganze Werk soll 15 Lieferungen zu 5 Bogen enthalten, davon zwei Drittel Text und ein Drittel Indices. Die drei ersten Hefte liegen in sauberstem Drucke vor.

Das umfassende Werk geht darauf aus, „eine wirkliche Verwertung der lateinischen epigraphischen Quellen in ihrer ganzen Fülle erstmalig zu ermöglichen". Aus diesem Grunde hat der Herausgeber den Stoff sachgemäß in zwei große Abteilungen und diese wieder in eine Zahl von Unterabteilungen zerlegt und damit eine sachliche Disposition von großer Übersichtlichkeit geschaffen, welche durch die möglichst chronologische Anordnung der einzelnen Stücke in deren Unterabteilungen wesentlich unterstützt wird. Das gewaltige Material beruht auf den modernen Inschriftensammlungen allgemeineren wie provinziellen Inhalts sowie auf den Carmina lat epigr. von Bücheler (Supplement von Engström), der Ephemeris epigraphica und der gesamten Zeitschriftenliteratur aller Länder; besonders ist natürlich das Corpus inscript. lat. und De Rossi benutzt. Die Ausgaben der Inschriften ist mit der bei dem Verfasser gewohnten Sorgfalt und seiner umfaßenden Kenntnis gemacht, indem dem Wortlaut der einzelnen Stücke die modernen Ergänzungen fragmentarischer Stellen beigegeben werden, die ersten bez. der erste Druckort angeführt ist und in den Noten textliche wie sachliche Erklärungen folgen. Aber besonders ist durch die Klassifizierung die Benutzbarkeit dieser Inschriften wesentlich erleichtert worden. Die erste große Abteilung erstreckt sich auf Inschriften, die für das römische Staats- und Privatleben in Betracht kommen, die zweite enthält solche Stücke, die sich auf das gesamte christliche Wesen beziehen und der vorliegende Druck erstreckt sich bis nach II, IV und endet mit dem Stück Nr. 1238. Druck und Ausstattung sind vorzüglich.

Niederlößnitz b. Dresden. M. Manitius.

George Burton Adams, The Origin of the English Constitution. New Haven, Yale University Press; London, Henry Frowde; Oxford University Press. 1912. XIII, 378 S.

Das vorliegende Buch, das hier so spät zur Anzeige gelangt, ist zum Teil aus älteren Aufsätzen hervorgegangen, die zuerst in der American historical review (Band 5, 8, 13) und der English historical review (Band 19, 24) erschienen sind. Der Verfasser hat diese Aufsätze mit manchen Änderungen und Ergänzungen hier vereinigt und durch neue, umfangreichere Abschnitte zu dem in Plan und Ausführung einheitlichen Buche erweitert, dessen Gegenstand die Entwicklung der Englischen Verfassung in den zwei Jahrhunderten von der Normannischen Eroberung bis an die Zeit Edwards I. bildet. Es behandelt nur den „Oberbau" der Verfassung, während die Lokalverwaltung beiseite gelassen ist; auch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden im allgemeinen eben so wenig erörtert wie die Einzelheiten der politischen Geschichte, die Adams für die Zeit von 1066 bis 1216 ja 1905 im zweiten Bande der „Political history of England" dargestellt hat. Er beschränkt sich so bewußt auf die Geschichte der in seinem Sinne wesentlichen Verfassungseinrichtungen und der ihnen zugrunde liegenden Rechtsgedanken mit dem Ziel, zu zeigen, auf welchen Grundlagen die besondere Art der Englischen Verfassung mit ihrem theoretisch starken, in der Wirklichkeit in engen Schranken gehaltenen Königtum in jener dafür entscheidenden und „kritischen" Zeit erwachsen ist. Diese beabsichtigte Einengung des Gesichtsfeldes bezeichnet die Stärke und die Schwäche des Buches: die gewollte Isolierung, der Verzicht namentlich auf Berücksichtigung der Lokalverwaltung läßt wichtige Seiten

des Staatswesens nicht zur Geltung kommen und die Entwicklung einfacher und geradliniger erscheinen, als sie tatsächlich verlaufen ist, und gibt anderseits bei umfassender Quellenkenntnis dem konstruktiven Sinne des Verfassers die Möglichkeit, gewisse Hauptlinien schärfer und folgerichtiger herauszuarbeiten.

Der Grundgedanke des Buches ist, daß die Englische Verfassung mit ihren Besonderheiten im Boden des Lehnsstaates wurzelt, wie er durch die Normannische Eroberung begründet worden ist, die England zu dem „idealen", am logischsten ausgestalteten Feudalstaate gemacht habe. Freilich vermag das Königtum als Erbe der Herzogsgewalt der Normandie und mittelbar der Karolinger neben den Mitteln des Lehnswesens Kräfte der „Prärogative" zu verwenden, die auf der königlichen Pflicht zur Wahrung der Gerechtigkeit, nicht auf dem Lehnswesen beruhen und zu einem zentralistischen Absolutismus führen. Dieser findet seine Grenzen nur in der inneren Bindung des Königs gegenüber dem Gewohnheitsrecht oder in der Rücksicht auf die Möglichkeit von Rebellion, ist aber zunächst durch keine Verfassungseinrichtungen eingeschränkt und dringt gegen den Feudalismus von der sich allmählich differenzierenden „curia regis" aus vor. Aber der Lehnsstaat beruht auf dem Gedanken des Vertrages, auf der Anschauung, daß es Rechtssätze gibt, die auch der oberste Lehnsherr bei Gefahr der „diffidatio" zu beachten hat und bei deren Verletzung die Untergebenen berechtigt sind, ihm Widerstand zu leisten und ihn zur Einhaltung dieser Rechte zu zwingen. Solche Gedanken finden in dem Kontroll- und Widerstandsausschuß der Magna Carta den ersten verfassungsmäßigen Ausdruck, dem im 13. Jahrhundert andere, im einzelnen auch nicht dauerhafte Versuche derselben Richtung, wie die Provisionen von Oxford, gefolgt sind, bis die fortschreitende Entwicklung des Parlaments und besonders des Unterhauses diese Versuche entbehrlich macht und dem Königtum in den Machtbefugnissen des über den Kreis der Kronvasallen hinaus erweiterten Parlaments dauerndere Schranken setzt. So sind es Gedanken des 1066 nach England übertragenen Feudalismus, die dort der Verfassung die Richtung auf den modernen Staat hin gegeben haben.

Diese Auffassung von der Englischen Verfassungsentwicklung wird mit Scharfsinn dargelegt, indem etwa die „curia regis", die Neuerungen der Zeit Heinrichs II. und die Magna Carta besondere, auf das Grundsätzliche gehende Würdigung finden; aber auch das Verständnis vieler Einzelheiten wird in Anmerkungen und Anhängen gefördert, wenn auch gewiß nicht überall das letzte Wort gesprochen ist. Der Haupteinwand gegen das stark konstruktive Vorgehen des Verfassers liegt wohl in der angedeuteten bewußten Ausschaltung der in die Englischen Zustände vor 1066 zurückführenden Einflüsse, die, früher öfter überschätzt, hier doch wohl zugunsten der Normannischen Einrichtungen unterschätzt werden, obwohl Adams anerkennt, daß nicht nur in der Lokalverwaltung altenglisches Wesen sich erhielt, sondern daß auch sonst die Englische Entwicklung bereits eine Richtung genommen hatte, in der sie durch die Normannische Eroberung nur sehr beschleunigt worden ist, und nicht-feudale und nicht-nur-feudale Erscheinungen des Staatslebens sind über Gebühr vernachlässigt. Es hätte auch stärker betont werden sollen, daß der Gedanke von der Bindung des Königtums an das Gewohnheitsrecht und von dem Widerstandsrecht der Untertanen zwar auch dem Lehnsrecht angehört, aber darüber

hinaus im abendländischen früheren Mittelalter allgemein verbreitet ist, wie dies zuletzt A. J. Carlyle und Fritz Kern ausführlich dargelegt haben. Im übrigen und für Einzelheiten verweise ich auf die Besprechungen von H.W. C. Davis, The English historical review 27 (1912), 807f.; B. Terry, The American historical review 18 (1913), 567—571; Ch. Bémont, Revue historique 112 (1913), 347f.; F. Liebermann, Historische Zeitschrift 112 (1914), 407—412.

Adams hat seitdem außer Einzelarbeiten auch eine Gesamtdarstellung der Englischen Verfassungsgeschichte veröffentlicht (Constitutional history of England, London 1921), die mir aus naheliegenden Gründen bisher nicht zugänglich geworden ist.

Bonn. Wilh. Levison.

Willy Cohn, Die Geschichte der sizilischen Flotte unter der Regierung Konrads IV. und Manfreds (1250—1266). Berlin, Karl Curtius, 1920 (Abhandlung zur Verkehrs- und Seegeschichte, im Auftrage des Hans. Gesch.-Vereins herausgegeben von Dietrich Schäfer, Band IX).

Der Verfasser ist auf dem Gebiete der sizilischen Flottengeschichte nicht mehr unbekannt. Schon seine Dissertation (Breslau 1910) hatte die normannische Zeit zum Gegenstande; und in einer Reihe von Aufsätzen, die zum Teil leider an schwer zugänglichen Stelle erschienen sind, setzte er seine Studien für die Zeit Kaiser Friedrichs II. fort (vergleiche das dem vorliegenden Buche beigegebene Literaturverzeichnis S. 146). Wenn er es jetzt unternimmt, auch für die Regierungsjahre Konrads IV. und Manfreds sein sorgfältig gesammeltes und übersichtlich gegliedertes Material der Öffentlichkeit zu übergeben, so wird jeder, der sich mit der äußeren und inneren Geschichte des sizilischen Staates im Mittelalter zu beschäftigen hat, dies mit Freude begrüßen. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß wir das für die allgemeine Verfassungsgeschichte so bedeutende Staatswesen des mittelalterlichen Königreichs Sizilien zunächst in monographischen Darstellungen einzelner Verwaltungszweige kennen lernen müssen, bevor an eine Gesamtdarstellung mit einiger Aussicht auf Erfolg herangegangen werden kann.

In zwei Hauptabschnitten werden erst die äußere, dann die innere Geschichte der sizilischen Flotte in dem genannten Zeitraum behandelt.

Sehr anschaulich ist im ersten Abschnitte die Schilderung der verschiedenen Flottenunternehmungen. Wir begleiten die Flotte bei ihren Kreuz- und Querfahrten durch das Mittelmeer, bis es schließlich ihre Hauptaufgabe wird, die Überfahrt Karls von Anjou aus der Provence nach Italien zu verhindern. Daß sie diese letzte und vielleicht wichtigste Aufgabe nicht gelöst hat, schreibt der Verfasser mehr der Ungunst der Witterung, als dem mangelnden Geschick der Führung oder fehlerhafter Organisation zu. Und er dürfte darin recht haben. Das Schicksal der Flotte war mit diesem Fehlschlage freilich besiegelt: Karl von Anjou, ihr bisheriger Feind, wurde König von Sizilien; und so begann auch für die sizilische Flotte eine neue Periode ihrer Geschichte.

Der zweite Abschnitt behandelt in einer Reihe von Kapiteln die Persönlichkeiten der Flottenführer, die Organisation der Flotte und der entsprechenden Zweige der allgemeinen Staatsverwaltung, die Schiffstypen und dergl. mehr. Wir lernen hier das wohlgeordnete und durchdachte Staatswesen Kaiser Friedrichs II. in seiner praktischen Auswirkung für die Flotte so genau

kennen, wie es bei der Dürftigkeit der Überlieferung nur irgend möglich ist. Eine eindringendere Darstellung dieser Dinge wird erst für die Regierungszeit Karls von Anjou möglich sein, für die wir in den zahlreichen Registerbänden, die im Staatsarchiv zu Neapel verwahrt werden, eine Quelle allerersten Ranges besitzen, die durch die mannigfachen einschlägigen Veröffentlichungen noch bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Da unter Karl die allgemeinen Verhältnisse noch wenig verändert sind gegenüber der Zeit seiner staufischen Vorgänger, so wird aus seinen Regierungsakten auch für die voraufgehenden Jahre noch mancher wichtige Aufschluß zu gewinnen sein. Es wäre darum sehr zu wünschen, daß es dem Verfasser vergönnt sein möge, trotz der Ungunst der Zeiten einen Blick in die Register Karls von Anjou zu tun und an der Hand reicheren Materials die Geschichte der sizilischen Flotte bis zu ihrem Untergange in der großen Seeschlacht im Golf von Neapel weiterzuführen, um bei dieser Gelegenheit auch die für die staufische Zeit sich etwa ergebenden Ergänzungen nachholen zu können.

Berlin. Eduard Sthamer.

Eine in wissenschaftlicher wie nationaler Hinsicht gleich verdienstliche Arbeit über „die Bevölkerung Danzigs und ihre Herkunft im 13. und 14. Jahrhundert" veröffentlicht Dr. Erich Keyser in den „Pfingstblättern des Hansischen Geschichtsvereins" (Blatt XV. 1924). Die Reichhaltigkeit der Danziger Geschichtsquellen des 14. Jahrhunderts, wie sie sich in dem Nebeneinander von Erbbuch, Bürgerlisten und einem am Schluß abgedruckten Schoßbuch von 1377/78 dartut, ermöglicht ihm, die Herkunft der Bevölkerung mit einer fast statistischen Genauigkeit festzustellen und die von Anfang an urdeutsche Art dieser vergewaltigten Stadt ins rechte Licht zu setzen.

Bei dem Zuzug aus altdeutschem Gebiet stehen Westfalen und Hannover im Vordergrund, aus dem östlichen Kolonisationsgebiet die Küstenbezirke und namentlich der Ordensstaat, woraus sich ein starkes Übergewicht des niederdeutschen Wesens ergibt. Die nationale Zuteilung dieses Zuzugs aus sprachlich gemischten Orten oder Gegenden bildet die größte Schwierigkeit der Arbeit. Die deutsche Form der Vornamen wirkt nicht unbedingt überzeugend, da sie von den deutschen Registerführern Danzigs herrühren kann. Auf alle Fälle beweist sie aber das unbedingte Herrschen des Deutschtums in der Stadt.

H. Witte.

Bernhard Rathgen, Die Pulverwaffe im Deutschordensstaate bis 1450. Anhang: Ein Alt-Elbinger Geschütz aus Peter Vischers Gießhütte. S.-A. a. d. Elbinger Jahrbuch Heft 2. Elbing 1922.

Bernhard Rathgen, Die Pulverwaffe in Frankfurt-Main. S.-A. a. d. Frankfurter Kleinen Presse vom 28. April 1922.

Beide Arbeiten untersuchen das Aufkommen der Pulverwaffe für die betreffenden Gebiete. Die Arbeit über den Deutschordensstaat schließt sich an Toeppen an und berücksichtigt vor allem die nun gedruckt vorliegenden beiden großen Rechnungsbücher: das Große Ämterbuch von 1400 und das Marienburger Treßlerbuch (1399—1409). Die Pulverwaffe bürgert sich nur langsam und zögernd ein, doch ist sie schon um 1400 über das ganze Land verbreitet. Nach Tannenberg werden große Ausgaben für die Vermehrung dieser Waffe gemacht

bis ungefähr 1437, dann nimmt ihre Zahl nur noch langsam zu. Eingehend werden Kaliber, Material und auch die Geschosse und Herstellung des Pulvers behandelt. Die großen Büchsen werden, wie bekannt, aus zwei oder mehreren Teilen hergestellt und durch einen Schraubenverschluß vereinigt. Als dessen Erfinder wird gewöhnlich Leonardo da Vinci angesehen. Rathgen weist nun nach, daß die Gedanken des großen Italieners schon hundert Jahre früher durch den Marienburger Glockengießer Dumecken zur Tat geworden sind. In den nächsten Abschnitten werden die Büchsengießer und das Gießhaus zu Marienburg, die Armbrust im Deutschordensstaate (der Abschnitt hätte besser an den Anfang gepaßt) und der Einfluß der Pulverwaffe auf den Burgenbau im Deutschordensstaate behandelt.

Der zweite Aufsatz ist nur der Auszug aus einer größeren Untersuchung, wie überhaupt beide Arbeiten nur Teile eines umfangreichen Werkes über die Pulverwaffe sind.

Neuruppin. Lampe.

Dr. Horst Jecht, Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes. Görlitz 1923.

Wer sich vergegenwärtigt, wie verstreut die Quellen zur Wirtschaftsgeschichte früherer Jahrhunderte fließen; wie das für den Forscher Wertvolle häufig dem Quellenschreiber nebensächlich war; wie solche nebensächlichen Bemerkungen erst innerhalb einer lebendigen Vorstellung vom Gesamtablauf des Wirtschaftslebens Bedeutung gewinnen und andererseits gerade bei der Vereinzelung der Nachrichten nur scharfe Kritik eine falsche schematische Zusammenordnung verhindert — der wird der Arbeit von Jecht, die ihre Ergebnisse aus den Görlitzer, Bautzener, Zittauer, Dresdener und Magdeburger Archiven gewinnt, seine Anerkennung nicht versagen. Im ersten Teile zeichnet Jecht auf beinahe noch unbeschriebener Fläche die Wege des Waidhandels aus Thüringen nach dem Osten und seine Absatzformen, besonders wie seit dem Ende des 15. Jahrhunderts kapitalistische Formen in ihn eindringen, seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts durch Nürnberger Kapital gefördert: Gründung ständiger Faktoreien etwa in Großenhain, Görlitz, Breslau, Anfänge des Verlagssystems, Handel nach Typenmustern und im Kollektivvertrag. Der zweite Teil gibt Untersuchungen zur Geschichte des Tuchmachergewerbes in der Oberlausitz: Rohstoffversorgung, Produktion und Arbeitsteilung, Absatz und Absatzorganisation, Statistik des Gewerbes. Drei Ergebnisse allgemeiner Art hat diese sorgfältige Untersuchung: Sie gibt eine Vorstellung von der Bedeutung vor allem des Görlitzer Tuchgewerbes, das Verfasser in seiner Blütezeit, den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, anderen großen Zentren des Textilgewerbes, Ulm, Augsburg, Flandern, Florenz, Genua, Venedig an die Seite stellt. Dann zeigt sie, zum Teil von allgemeinen Anschauungen Sombarts und M. Webers abweichend, wie inmitten herrschender Zunftorganisation, diese allmählich und schrittweise zersetzend, Wirtschaftsformen kapitalistischen Charakters sich ausbilden: In der Blütezeit entstehen Produktionsstätten mit zahlreichen Gesellen und Lohnarbeitern, welche fast alle Teile der Erzeugung in sich vereinen; in der Zeit des Niedergangs dringt mit dem Verlagssystem auswärtiges Kapital in den Produktionsprozeß und die Absatzorganisation ein. Endlich sucht Verfasser in vorsichtigem Urteil die

Ursachen für den An- und Abstieg des Gewerbes und für den Übergang aus einer Organisationsform in die andere zu erschließen. Hier bleibt trotz vielem Gebotenen manches noch unklar. Das Gegebene wäre übersichtlicher geworden und vielleicht wäre noch mehr zu gewinnen gewesen, wenn Verfasser außer den Längsschnitten, die er nach den obenerwähnten Gesichtspunkten durch die Geschichte des Tuchgewerbes legt, das Nebeneinander der Formen in Rohstoffgewinnung, Produktion, Absatz zu einer Zeit in Querschnitten geboten und dieses auch mit gleichzeitigen sozialgeschichtlichen Tatsachen in Verbindung gebracht hätte. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß Verfasser noch Weiteres zu geben beabsichtigt. Schon das Vorliegende bildet einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte des Frühkapitalismus.

Görlitz. Koselleck.

Carl Schmitt-Dorotič, Die Diktatur. Von den Anfängen des modernen Souveränitätsgedankens bis zum proletarischen Klassenkampf. 205 S. Verlag von Dunker & Humblot, München-Leipzig 1921.

Der in Historikerkreisen durch sein Buch über „Politische Romantik" wohlbekannte Verfasser hat in diesem Werke den Begriff der „Diktatur", der eng mit dem der „Souveränität" verwandt ist, einer eingehenden geschichtlichen und staatsrechtlichen Untersuchung gewürdigt. Die Abhandlung gipfelt in der scharfen Unterscheidung von „kommissarischer Diktatur" und „souveräner Diktatur" und zwar stellt Schmitt fest, daß sowohl die politische Theorie als auch die staatliche Praxis sich im Laufe der Jahrhunderte entwickeln von der kommissarischen zur souveränen Diktatur. Die hervorragendsten Vertreter des Naturrechts: Bodin, Grotius, Hobbes, Locke kennen den Diktator im wesentlichen nur in Form eines Kommissars, d. h. eines Staatsmannes, der von einem verfassungsmäßig bestehenden Staatsorgan auf Zeit berufen und für diese Zeit mit einer außerordentlichen Gewalt versehen ist zu dem Zwecke, eine bestimmte politische Aufgabe zu lösen. Charakteristisch sind dabei die Momente der zeitlichen Begrenzung des Auftrags sowie die enge Gebundenheit an die Instruktion des Auftraggebers. Diesen theoretischen Forderungen der Naturrechtler entspricht die politische Praxis des 16. und 17. Jahrhunderts in Gestalt der päpstlichen und fürstlichen Kommissare, eine Behauptung, die der Verfasser mit reichem geschichtlichen Material belegt. Besonders interessieren dabei seine Ausführungen über „Wallenstein als Diktator".

Im 18. Jahrhundert vollzieht sich allmählich der Übergang zur „souveränen Diktatur". Montesquieu, Mably, Rousseau haben ihr den Weg bereitet, klare Gestalt aber hat sie erst in der französischen Revolution angenommen, d. h. zu einer Zeit, als das verfassungsmäßig bestehende souveräne Staatsorgan und somit der Auftraggeber fehlte, dafür die gesamte Gewalt in Händen des souveränen Kommissars lag. Dieser nahm hier die Form eines Volkskommissars an, der bestellt wurde kraft des pouvoir constituant des Volkes, verkörpert durch den Nationalkonvent von 1793—95. Die für die kommissarische Diktatur wesentlichen Momente der zeitlichen und inhaltlichen Begrenzung des Auftrags durch den souveränen Auftraggeber fallen bei der souveränen Diktatur fort, sie hat vielmehr den Zweck aus eigener höchster Machtvollkommenheit etwas vollständig Neues zu schaffen. „Sie beruft sich also nicht auf eine bestehende, sondern auf eine herbeizuführende Verfassung." Einer rechtlichen Grundlage

darf auch diese Form der Diktatur trotz ihrer revolutionären Tendenz nicht entbehren. Durch den Begriff des pouvoir constituant ist vielmehr angedeutet, daß verfassungsrechtlich eine Gewalt angenommen werden kann, die, ohne selbst verfassungsmäßig konstituiert zu sein, „trotzdem mit jeder bestehenden Verfassung in einem solchen Zusammenhang steht, daß sie als die begründende Gewalt erscheint, auch wenn sie selbst niemals von ihr erfaßt wird, so daß sie infolgedessen auch nicht dadurch negiert werden kann, daß die bestehende Verfassung sie etwa negiert". (S. 137.) Schmitt definiert deshalb an anderer Stelle den Unterschied beider Formen diktatorischer Gewalt dahin: „Der kommissarische Diktator ist der unbedingte Aktionskommissar eines pouvoir constitué, die souveräne Diktatur die unbedingte Aktionskommission eines pouvoir constituant." (S. 146.)

Bis 1848 läßt sich namentlich an den innerpolitischen Verhältnissen Frankreichs die Ausbildung und Festigung der souveränen Diktatur beobachten; danach aber tritt eine ideengeschichtliche und politische Verschiebung ein, in der Hauptsache bewirkt durch die moderne Klassenbildung. Die Untersuchung dieses politisch und verfassungsrechtlich durchaus veränderten Diktaturbegriffs im 19. und 20. Jahrhundert behält sich der Verfasser für eine besondere Abhandlung vor. Einzelne Andeutungen über die Frage des Belagerungszustandes und über die Auffassung des Artikel 48 der deutschen Verfassung von 1919 lassen die überaus komplizierte Verzweigung des Problems der Diktatur in der Gegenwart wenigstens ahnen.

Die überaus scharfsinnigen Ausführungen erfüllen die gestellte Aufgabe in vollem Umfange, sowohl in Hinblick auf die begrifflich-juristische Klärung des Problems als auch in bezug auf die historische Illustration der aufgestellten Behauptungen. Diese Kombination von Historiker und Staatsrechtler erweist sich für die Behandlung staatstheoretischer Probleme als äußerst fruchtbar. Durch den Ausblick auf die Form der Diktatur in der Gegenwart erhält das vorliegende Werk noch ein aktuelles Interesse, und mit Spannung wird man die versprochene Fortsetzung des vorliegenden Buches erwarten.

Hildegard Meister-Trescher.

Manfred Laubert, Das Heimatrecht der Deutschen in Westpolen. Die Entwicklung des deutschen Anteils an der Bevölkerung und dem Grundbesitz in den an Polen abgetretenen Gebieten. O. O. u. J. [1924]. 55 8°.

In dieser kleinen Schrift tritt Laubert der schon von Zirkursch mit guten Gründen widersprochenen Auffassung entgegen, daß das Deutschtum erst der staatlichen Besiedelungstätigkeit Friedrichs des Großen und künstlichen Maßnahmen der preußischen Regierung im wesentlichen sein Bestehen und seine Bedeutung verdanke. Demgegenüber führt er den Nachweis, daß bereits zur Zeit der Teilungen in den Gebieten, die nach 1815 erneut an Preußen fielen, ein starkes Deutschtum saß, und wenn auch die Lückenhaftigkeit der Überlieferung dessen statistische Erfassung nicht zuläßt, so kommt L. doch bei vorsichtiger Auswertung der Quellen zu dem Schluß, daß es nicht wesentlich geringer gewesen sein kann, als bei der letzten Volkszählung von 1910. Wenn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Vermehrung des deutschen Grundbesitzes zu beobachten ist, so ist deren Ursache lediglich in der wirtschaftlichen Überlegenheit der Deutschen zu suchen. Denn staatliche Maßregeln

mit der Absicht einer Zurückdrängung der Polen haben nicht stattgefunden. Die zweite Jahrhunderthälfte sieht dann die Polen im Vordringen, begünstigt durch die allen Bewohnern ohne Unterschied der Nationalität zugewandte wirtschaftliche Förderung durch die preußische Regierungspolitik, so daß die Regierung sich schließlich genötigt sieht, Maßnahmen zum Schutze des Deutschtums zu ergreifen, jedoch ohne nennenswerte Beschränkung der Polen durch gesetzgeberische oder verwaltungspolitische Maßnahmen. Das kleine Schriftchen ist zur Richtigstellung gewisser tendenziöser Auffassungen vorzüglich geeignet. H. W.

Das Erwachen des Nationalgefühls in Schleswig-Holstein. Vortrag, gehalten auf der Schleswiger Universitätswoche von Dr. Otto Brandt, a. o. Professor der Geschichte an der Universität Kiel. (Schleswig-Holsteinische Blätter. Flugschriften für Kultur und Politik. Herausgegeben von einem Rendsburger Arbeitskreise. Heft 3.) In seinem Vortrag weist Otto Brandt neue Wege zur Kenntnis der Vorgeschichte der Schleswig-Holsteinischen Erhebung. Verband die populäre Geschichtschreibung die Entstehung des deutschen Nationalgefühls in Schleswig-Holstein mit den Namen Dahlmann und U. J. Lornsen und wollte Joh. Brock in der Erhebung allein den Sieg des demokratischen Gedankens sehen, so geht Brandt weiter, auf bisher noch unbekannte Quellen zurück. Er weist die Anfänge des deutschen Nationalbewußtseins schon für die Wende des 18. Jahrhunderts in den Herzogtümern selbst nach, wo auf dem Reventlowschen Schlosse Emkendorf ein Kreis hochstrebender Männer und Frauen — Graf Fritz Reventlow, der Kurator der Universität Kiel, seine Gattin Julia, geb. Gräfin Schimmelmann, sein Bruder Graf Cai, dann die Brüder Stolberg und ihre Schwester Auguste, der Dichter Christian Heinrich Boie und andere — deutsche Literatur, Philosophie und Kunst, aber auch deutsches Nationalgefühl pflegte. Das bedeutete jedoch nicht, daß dieser noch enge, aber höchst einflußreiche Kreis schon gegen Dänemark Stellung genommen habe. War es doch das Zeitalter des Weltbürgertums, der Gesamtstaatspolitik A. P. Bernstorffs, wo Dänen, Norweger und Schleswig-Holsteiner unter dem weisen Szepter des dänischen Königs in glücklicher Selbstzufriedenheit dahinlebten. Verschiedene Ursachen waren am Werke, den Gedanken des Emkendorfer Kreises weitere Ziele zu stecken, vor allem die Abkehr des Königs Friedrich VI. von der Gesamtstaatspolitik und sein Bestreben, auch die Herzogtümer zu zentralisieren und zu danisieren. War es zuerst nur die Ritterschaft, die unter der Einwirkung Emkendorfs gegen die Verletzung ihrer Rechte Widerspruch erhob, so regten sich bald auch neue Kräfte im Lande selbst: die Universität Kiel begann jetzt die führende Rolle zu spielen, mit hinreißendem Schwung feierte Dahlmann die Schlacht von Waterloo, der Staatsrechtslehrer Nicolaus Falck, zu dessen Füßen alle Juristen und Verwaltungsbeamten Schleswig-Holsteins gesessen, verfocht die Rechte des Landes, und die neue Macht der Presse trat ihm zur Seite. Und dieser Bewegung, die Hilfe bei Deutschland und damit Anschluß an das große Vaterland südlich der Elbe suchte, schwoll die nationale Woge des Wartburgfestes entgegen, freilich um auch bei uns von der Reaktion zurückgedämmt zu werden. Weiter zeigt Brandt, die oft überschätzte Bedeutung von U. J. Lornsen auf das richtige Maß zurückführend, wie dessen

Auftreten, zwar zum Scheitern verurteilt, doch die aus der Julirevolution stammenden liberalen Ideen im Lande verbreitete und diese sich mit den ständischen und nationalen verbanden, und wie — auch jetzt wieder durch die Schuld der nationalistischen dänischen Politik — die Herzogtümer zum Anschluß an Deutschland und dadurch zur Sprengung der Personalunion mit Dänemark gedrängt wurden. Mit geschickter Hand und in formvollendeter Sprache entwirrt Brandt im knappen Rahmen seines Vortrags die vielfach verschlungenen Fäden der Vorgeschichte der Schleswig-Holsteinischen Erhebung. Es ist viel neues in seiner Auffassung, aber alles klar aufgebaut und mit zwingender Diktion durchgeführt, dabei verläßt er nie die große Linie der deutschen und europäischen Ideen, die auch die schleswig-holsteinische Bewegung beeinflußten und sie zuletzt in die große nationale Bewegung in Deutschland einmünden ließen. So können wir der größeren Arbeit, in der Brandt auf Grund eines reichen ungedruckten Quellenmaterials die Bedeutung des Emkendorfer Kreises für das nationale Denken in Schleswig-Holstein zu würdigen verspricht, mit berechtigten Erwartungen entgegensehen.

Kiel. Kochendörffer.

Die Methoden der französischen Politik und Kriegführung. Dargestellt von einem französischen Historiker. Stuttgart, Berlin und Leipzig 1924. 68 S. 8°.

Hermann Oncken, Brûlez le Palatinat. Eine Rede zum Pfalztage. Ebenda 1924. 20 S. 8°.

Daß die Politik der Franzosen an Rhein und Ruhr nicht der Individualpsyche größenwahnsinnig gewordener Militärs und Politiker entspringt, auch nicht eine Alterserscheinung eines degenerierten Volkes darstellt, sondern eine seit Jahrhunderten in die Erscheinung getretene Seite des französischen Volkscharakters ist, das weiß jeder, der sich auch nur oberflächlich mit der Geschichte Frankreichs befaßt hat. Diese Erkenntnis auch in weitere Kreise des deutschen Volkes zu tragen, sind die beiden vorliegenden kleinen Schriften der Deutschen Verlagsanstalt vorzüglich geeignet. Die erst angezeigte läßt einem Franzosen selbst, dem Historiker P. Lunfrey, das Wort und beschränkt sich auf Abdruck und Aneinanderreihung von einzelnen Abschnitten seines Werkes „Histoire de Napoléon I.“, Paris 1869. Um dem Vorwurf tendenziöser Übersetzung zu entgehen, sind der deutsche und der französische Text einander gegenübergestellt. Hier finden wir alle uns so bekanntgewordenen Methoden der Kriegführung gegen Völker, mit denen man angeblich im Frieden lebt oder gar verbündet ist: Im Namen der Menschlichkeit und des Völkerrechts, oder wie sonst die Schlagworte lauten, mit denen man die Opfer zu betören und das eigene Vorgehen vor den Augen der Welt zu rechtfertigen sucht, werden Maßnahmen einschneidendster Art angekündigt und rücksichtslos durchgeführt, während die Befehle an nachgeordnete Stellen oder die Berichte an die Regierung zeigen, daß von vornherein krassester Egoismus die Triebfeder war, der nur durch den Zynismus der Durchführung überboten werden konnte. Hier wird ein Blick hinter die Kulissen geworfen und gezeigt, welcher zynischen Brutalität Frankreich fähig ist, wenn es gilt, die „gloire“ der „grande nation“ zu erhöhen, die heimischen Kassen zu füllen und Kunstgegenstände aus aller Welt nach Paris zu schleppen. Sogar damals schon

haben die Franzosen es verstanden, in neutralen Staaten unter dem Schein der Neutralität und Nichteinmischung durch eine kleine, ihren eigenen Vorteil suchende Partei ihre Geschäfte besorgen zu lassen. Um den Einwurf zu begegnen, es handele sich hier um ein fremdstämmiges Individuum, mit dessen Taten das Schuldkonto des französischen Volkes nicht belastet werden dürfe, sind die Beispiele dem Krieg in Italien von 1796 entnommen, in dem Napoleon stets mit Billigung des Direktoriums handelt und bei seinen Generälen in der Durchführung der angeordneten Maßnahmen auf überraschendes Verständnis stößt.

Die zweite Schrift, eine Rede des bekannten Münchner Historikers auf dem Pfalztag in Stuttgart, berührt sich mit der ersteren auf das engste, denn die Pfalz hat wie kein anderes deutsches Land die Segnungen der französischen Kultur erfahren. Eines der ältesten Kulturzentren Deutschlands hat sie doch infolge der intensiven Zerstörungsarbeit eines Melac und Genossen weniger geschichtliche Erinnerungen aufzuweisen als andere. Das Louvoissche „brûlez le Palatinat" ist der erste Rechtstitel der Franzosen auf die Pfalz. Die unter dem harten französischen Druck nach Amerika Ausgewanderten, die in den Napoleonischen Heeren und die auf der französischen Flotte bei Trafalgar Umgekommenen zeigten fernerhin, was das Land von Frankreich zu erwarten hatte. Die von den Franzosen in ruhmrediger Anmaßung behaupteten französischen Sympathien von 75% aller Pfälzer gehören in das Reich der Fabel, Frankreich hat auch nie versucht, sie ernstlich etwa durch Abstimmung für sich nutzbar zu machen, wohl aber hat die Abwehr französischer Machtgelüste 1866 den Anstoß gegeben zu dem Bündnis zwischen Nord und Süd und so die Pfalz zu einem Faktor der deutschen Einheitsbewegung gemacht. Heute stehen die Pfälzer den Franzosen doch noch anders gegenüber als vor 130 Jahren, denn heute haben diese ihnen nichts mehr zu bieten, ja sie können ihnen mit ihrer in dem traditionellen Eroberungsprogramm begründeten Beschmutzung der Seelen, den sadistischen Quälereien, welche die Besetzung zu einer modernen Form der Dragonaden machen, nur Verachtung einflößen und einen Haß, der sich in dem Aufbäumen des gequälten Volkes seinen Ausweg sucht. Die große Gefahr für die Pfalz und für das Reichsganze kann nur gebannt werden, wenn die Erkenntnis sich durchsetzt: der Feind steht am Rhein! Alle Gegensätze müssen hinter diesem wichtigsten zurücktreten und in diesem Geist der Einigkeit muß allen Versuchen auf Loslösung der Pfalz von Bayern wie auch des Rheinlandes von Preußen mit aller Entschiedenheit und Festigkeit entgegengetreten werden. H. W.

Barthold Georg Niebuhr, Politische Schriften. In Auswahl herausgegeben von Georg Küntzel. Historisch-politische Bücherei herausgegeben von G. Küntzel und J. Ziehen, Heft 2. Verlag Moritz Diesterweg 1923.

Die vorliegende Sammlung ist nach Angabe des Herausgebers zunächst den Bedürfnissen des Universitätsunterrichts erwachsen, sie ist aber gleichzeitig gedacht für weitere Kreise der Gebildeten. Die Auswahl ist erfolgt unter den Gesichtspunkten, einmal ein möglichst allseitiges Bild von B. G. Niebuhrs Schaffen zu geben, andermal das Wirken des Mannes auf seine politisch bewegte Zeit, die der unserer eng verwandt ist, zu zeigen.

Dem Historiker Niebuhr ist naturgemäß der breiteste Raum zugemessen mit einem Auszug aus seinem Hauptwerke, der „Römischen Geschichte".

Der Politiker Niebuhr wird charakterisiert durch 2 Schriften zu aktuellen außenpolitischen Fragen: „Preußens Recht gegen den Sächsischen Hof" und „Denkschrift über die Eroberung Hollands," sowie durch verschiedene Äußerungen zu Verfassungsfragen: „Verfassungsentwurf für die Niederlande," „Vorrede zur Darstellung der inneren Verwaltung Großbritanniens von L. Frh. v. Vincke," „Über die Organisation der ländlichen Verfassung in Preußen," „Über städtische Verfassung".

Ist in den genannten Werken und Schriften bereits überall der Patriot Niebuhr mit zu Wort gekommen, so tritt der das Elend seiner Zeit tief empfindende und bekämpfende Mensch Niebuhr lebendig hervor in „Über geheime Verbindungen im preußischen Staat und deren Denunziation" und im „Vorwort zum neuen Abdruck der Übersetzung von Demosthenes' erster philippinischer Rede".

Ein knappes, klares Lebensbild Niebuhrs, das erst am Ende des Buches zu finden man ein wenig erstaunt ist, sowie wertvolle, mit großer Sorgfalt geschriebene Erläuterungen vervollständigen die Sammlung. Im Ganzen ist es ein glücklicher Gedanke, Niebuhr in dieser leicht zugänglichen Auswahl gerade unserer Zeit wieder lebendig zu machen.

Hildegard Meister-Trescher.

Zeitschriftenschau.

Früheres Mittelalter: In der *Zeitschrift für Kirchengeschichte* sucht K. Bauer[1] dem vielerörterten Problem: Augustins Stellung in der Weltgeschichte im Gegensatz zu E. Troeltsch nahezukommen. Er legt dar, daß Troeltschs einseitiges Bild (Augustin als Kulturethiker der christlichen Antike, in schroffer Geschiedenheit vom Mittelalter) einer Ergänzung bedürfe, indem er vor allem in zwei Punkten die Fäden bloßlegt, die Augustin mit dem Mittelalter verbinden. Diese Elemente im Denken Augustins, die ihn in seiner (von Troeltsch zu wenig berücksichtigten) Entwicklung seit 386/7 zum wirksamen Wegebereiter mittelalterlicher Gedanken werden lassen, bestehen einmal in der stärker werdenden Aufnahme paulinischen Geistes (Abrundung der Gnadenlehre und Geschichtsphilosophie, zu dieser vgl. Röm. 5, 12—21 u. den Kanon) und andererseits in der „Verkirchlichung des Denkens Augustins seit seiner Taufe". Hier betont Bauer mit Recht die Bedeutung der Begriffe Kirche und Staat bei Augustin, die als Ansätze zur mittelalterlichen Lehre von Hierarchie und Imperium anzusehen sind. (Übrigens weist Bauer hier daraufhin, daß der augustinische Zentralbegriff von der civitas Dei sich anlehnt an das πολίτευμα in Phil. 3, 18—21). Zusammenfassend sagt Bauer hinsichtlich der von ihm angedeuteten Verbindungslinien von Augustin zum Mittelalter: „Ich bin mit Troeltsch darin einverstanden, daß man aus ihnen noch kein fertiges Programm des mittelalterlichen Katholizismus ablesen kann. Aber sie scheinen mir mit

[1] K. Bauer: Zur Verständigung über die Stellung Augustins in der Geschichte, im Anschluß an E. Troeltschs „Augustin". Zeitschr. f. Kirchengesch., Bd. 42 (1923), S. 223—43. (— Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf G. Beyerhaus, Neuere Augustinerprobleme. Histor. Zeitschr., Bd. 127 (1923), S. 189—209.)



hinreichender Deutlichkeit darzutun, daß die Wirkung Augustins auf das Mittelalter nicht lediglich in dem besteht, was andere aus ihm gemacht haben." Er sieht in ihm „einen Januskopf der christlichen Kirche ... der mit einem Gesichte zurückblickt auf die Antike, während das andere dem Mittelalter zugekehrt ist".

In derselben Zeitschrift hellt A. Jacoby[1] die Entstehungsgeschichte der Vita des hl. Theodul (Ruodpertsvita, Acta SS. Aug. III, 278 ff.) auf, indem er ihren hauptsächlichen Inhalt, die drei Wundergeschichten des Heiligen, als eine Zusammenfälschung aus alter Legendenüberlieferung (vgl. vita S. Aegidii, Acta SS. Sept. I, 382 ff., Karlslegende und Gregors Dialoge I, c. 9.) nachweist.

In der *Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark* behandelt W. Schmid[2] mehrere Typen frühmittelalterlicher Wehranlagen in der Steiermark: die fränkische Katzelwehr (wasserumgebener Turmhügel aus der Zeit Karls des Großen) an der Sulm, die wahrscheinlich unter der bayrischen Oberhoheit in Karantanien um die Mitte des 8. Jahrhunderts errichtete Landwehr an der Mur zur Sicherung der Südgrenze gegen die Avaren („der Teufelsgraben"), die wohl der späteren Karolingerzeit angehörenden Wehranlagen bei Pettau, Roswein und Laas (Krain) und die von den befestigten Herrenhöfen unterschiedenen sog. Hausberge (bäuerliche Fluchtburgen germanischen Ursprungs). Im Anschluß hieran weist der Schlußabschnitt in knappen Strichen auf den Verlauf der frühmittelalterlichen Besiedlung des Landes. Sowohl die slawischen Siedlungen als auch die von Salzburg ausgehende germanische Kolonisation (Wasserburgen und curtes) knüpften überall an die vorteilhafte Lage der alten Römerorte an. Dabei war es vor allem ein fleißig betriebener Landbau, der die Steiermark dem Deutschtum eroberte.

In der *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* geht Th. Mayer[3] auf die Entstehung des Capitulare de villis ein. Er hält an den neugewonnenen Ergebnissen von A. Dopsch fest und sucht diese unter Zuhilfenahme der an Dopsch anknüpfenden philologischen Forschungen durch eine neue quellenkritische Untersuchung zu ergänzen. Sie besteht in einer Anordnung der einzelnen, teilweise ohne jeden inneren Zusammenhang nebeneinanderstehenden capitula in zwei innerlich geschlossenen Gruppen, von denen die eine in ihrer Gesamtheit „eine ziemlich vollständige Vorschrift über den eigentlichen Wirtschaftsbetrieb" darstellt und von Mayer als der ältere Grundstock des Ganzen angesehen wird. Die zweite Gruppe von Einzelvorschriften, die zwar kein so einheitliches Gepräge aufweist, erklärt Mayer für eine jüngere Zutat, die vor allem durch ihre auf aquitanische Verhältnisse gemünzten Bestimmungen charakterisiert wird. In bezug auf den Quellenwert des Capitulare d. v. für die karolingische Wirtschaftsgeschichte meint Mayer zusammenfassend,

[1] A. Jacoby: Zur Vita des Glockenheiligen Theodul. Zeitschr. f. Kirchengesch., Bd. 42 (1923), S. 247—55.

[2] W. Schmid: Beiträge zur Geschichte der frühmittelalterlichen Besiedelung der Steiermark. Zeitschr. d. histor. Ver. f. Steiermark. Jahrgg. 18 (1922/23), Luschin-Festschrift, S. 27—45.

[3] Th. Mayer: Zur Entstehung des Capitulare de villis. Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsgesch. Bd. 17, S. 112—127.

daß des C. d. v. in seiner Gesamtheit nur für Aquitanien Geltung hatte, daß aber der ältere Teil eine allgemeine Wirtschaftsordnung darstellt, die vermutlich 778 in Aquitanien Eingang gefunden hat und 794—95 ausgestaltet wurde. Ein Teil der Zusätze und Erweiterungen von 794—95 ist von Karl d. Gr. durch das Cap. Aquisgranense übernommen worden, so daß seither das C. d. v. mit den von uns gemachten Vorbehalten und Einschränkungen wenigstens für Westfranzien Geltung hat und als Quelle zu benützen ist."

Im *Archiv für Kulturgeschichte* sucht R. Falk[1] endgültig die Annahme vom kulturellen Einfluß Italiens auf Deutschland in der Zeit von 900—1056 zu zerstören. Die enge poliltische Verknüpfung Italiens mit Deutschland unter den Ottonen, das Vorurteil von der kulturellen Überlegenheit Italiens im 10. Jahrhundert und die bekannten Beziehungen einzelner Persönlichkeiten haben das falsche Bild von einer nennenswerten Beeinflussung des deutschen Kulturlebens von seiten Italiens entstehen lassen. Anknüpfend an die zweifelnden Stimmen Haucks und v. Belows stellt Falk die Quellenbelege für die mögliche und tatsächliche Kulturübertragung in den einzelnen sachlichen Gebieten zusammen und teilt hierfür seine Ausführungen in die beiden Kapitel: 1) das Verhältnis Italiens zu Deutschland von 900—1056, und 2) der Einfluß Italiens auf die deutsche Kultur. Aber überall in den einzelnen Kulturgebieten zeitigt das Forschen nach wirksamen Beziehungen von Süden nach Norden ein negatives Ergebnis. Zum mindesten hat die ottonische Italienpolitik keine Vermehrung italienischen Einflusses in Deutschland hervorgerufen gegenüber den vorangehenden Jahrzehnten. Der Grund dafür liegt in dem größtenteils gesunkenen Zustand der kulturellen Lage Italiens, die sich erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts dank neuer, vorwiegend von außen kommender Anregungen wieder belebte. Der westliche Einfluß bleibt bis dahin in Deutschland bedeutend maßgeblicher als einzelne bald wieder abgerissene Verbindungen mit Italien. Man darf wohl die Zufälligkeit und Dürftigkeit der Überlieferung in der ottonischen Epoche für die Gesamtbeurteilung nicht so bewußt hintansetzen, wie es Falk hier tut; man wird auch sein Operieren mit den Begriffen „deutsche und italienische Kultur" („Kulturkreise") keineswegs gutheißen können; doch bleibt die reiche Quellenzusammenstellung mit ihren Resultaten ein wertvoller Baustein für die mittelalterliche Kulturgeschichte.

In der *Historischen Zeitschrift* spricht A. Hessel[2] über „Odo von Cluni und das französische Kulturproblem im früheren Mittelalter". Hessel geht in seinen Ausführungen den Grundlagen der französischen Kultur im Mittelalter nach und findet ihre Fundamente in der Verschmelzung von mönchischer Frömmigkeit, adligem Blut und karolingischer Bildung, wie sie sich typisch in der Gestalt Odos von Cluni verkörperten. Auf dieser Einheit beruhte die kulturelle Entwicklung Frankreichs im hohen Mittelalter und seine Überlegenheit in Europa. Denn nicht nur auf den Besitz des studium — wie das Mittelalter selbst meinte — gründete sich die französische Suprematie; „nicht bloß für

---

[1] R. Falk: Italienisch-deutsche Kulturbeziehungen in der Zeit von 900—1056. Arch. f. Kulturgesch. Bd. 15 (1922/3), S. 161—211.

[2] A. Hessel: Odo von Cluni und das französische Kulturproblem im früheren Mittelalter. Histor. Zeitschr. Bd. 128 (1923), S. 1—25.

scholastische Philosophie und Theologie, auch für Mönchsorden und Rittertum, für gotische Kunst und höfische Poesie ist dort die Heimat zu suchen, bot Frankreich sich den übrigen Nationen als Lehrmeisterin". — In großen Zügen verfolgt Hessel zunächst die Entwicklung der geistigen Kultur Frankreichs mit ihren Höhepunkten in der provinzialrömischen Epoche, unter Karl d. Gr. und Karl dem Kahlen. Aus der politischen und kirchlichen Krisis der dann folgenden Jahrzehnte entwickelte sich das Neue, der folgenreiche Reformgedanke von Cluni. Odo steht im Mittelpunkt der Abhandlung. An der Hand der Lebensbeschreibung Odos stellt ihn Hessel in Parallele zu Benedikt von Aniane und weist auf die bedeutsamen Differenzen zwischen beiden hin. Odos tiefe Innerlichkeit, seine religiöse Inbrunst und seine weitgreifenden, sich auf die ganze Welt erstreckenden Reformpläne scheiden ihn von Benedikt und der karolingischen Reform. Die cluniazensischen Ideen eroberten in der Folgezeit wirklich die Welt; und darin, daß diese geistig-religiöse Bewegung in Frankreich ihren Ursprung nahm, liegt einer der ausschlaggebenden Gründe für den Vorsprung, den Frankreich in geistiger Beziehung während des hohen Mittelalters in Europa besaß.

In den *Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung* geht Fedor Schneider[1] der Frage der Beziehungen zwischen Johann XV. und Otto III. nach. In seinen eingehenden Erörterungen handelt es sich im besonderen um den Anlaß zu Ottos Krönungszug. Entgegen der großen Unsicherheit der bisherigen Forschung über die Tatsache und den Zeitpunkt der Flucht Johanns XV. nach Tuszien — Schneider rollt die Behandlung des Problems seit Sigonius im Überblick auf — wird diese auf Grund des unverdächtigen Zeugnisses Martins von Troppau als historisches Faktum festgestellt und durch die von Erben als echt erwiesene Urkunde Johanns für Selz: Sutri 995 April 4 (JL 3857) topographisch und zeitlich fixiert. Also fällt Johanns Flucht nicht in die Anfangsjahre seines Pontifikates, und die bei Otto um Hilfe flehende päpstliche Gesandtschaft (Hildesheimer Annalen 995, vgl. Mart. v. Troppau SS. XXII, 432) veranlaßte den Romzug des Königs. „Wie seinen Großvater, die älteren Karolinger und so viele spätere Herrscher rief auch ihn ein päpstlicher Notschrei." — In einem Exkurs über „das angebliche Grabmal Johanns XV. in der alten Peterskirche" stützt Schneider die Ansicht des Romanus (Bearbeiter des Petrus Mallius, bald nach 1192), der das Grabmal einem Kardinal von S. Anastasia zuschreibt, der, aus Burgund gebürtig, um 1100 in Rom nachweisbar ist.

In der *Historischen Zeitschrift* behandelt W. Lenel[2] in einem umfangreichen Aufsatze, den er H. Breßlau zum 75. Geburtstag widmet, den Konstanzer Frieden von 1183 im Zusammenhang der italienischen Politik Friedrichs I. In vier Kapiteln will er im besonderen „die bisher nicht beachtete Kontinuität der Entwicklung" innerhalb der staufischen Politik in Italien darlegen. Das erste Kapitel („Reichsgewalt und Städte bis zum Konstanzer Frieden") erörtert nach einem knappen Überblick der Entwicklung bis 1183 die politische Be-

[1] Fedor Schneider: Papst Johann XV. und Ottos III. Romfahrt. Mitt. d. österr. Inst. f. Geschichtsforschung. Bd. 39 (1923), S. 193—218.

[2] W. Lenel: Der Konstanzer Frieden von 1183 und die italienische Politik Friedrichs I. Histor. Zeitschr. Bd. 128 (1923), S. 189—261.

deutung des Friedensschlusses. Lenel sieht in ihm ein taktisches Kompromiß beider Parteien, deren gegenseitige Zugeständnisse aufeinander abgestimmt sind: „der Kaiser resigniert, um die Zusage der Liga zu erlangen, und die Liga sagt zu, weil der Kaiser resigniert". Diese Neueinstellung der kaiserlichen Politik (Zusammengehen mit der Liga) hat dabei ihren tieferen Grund in der Absicht Friedrichs I., mit Hilfe des neuen Bundesgenossen die alte Reichsgewalt in Italien zu behaupten bezw. wiederherzustellen. Diesen selben Grundzug seiner Politik findet Lenel auch in den gleichzeitigen Verhandlungen Friedrichs I. mit dem Papst (2. Kapitel). Nach den Versuchen, in Anagni und Venedig — ähnlich den Abmachungen mit der Liga — die noch ausstehenden Streitpunkte mittels eines paritätischen Schiedsgerichts zu entscheiden, beginnen die Verhandlungen mit Lucius III., die, analog dem Konstanzer Frieden, auf einen endgültigen Ausgleich hinzielen. Friedrichs Tendenz geht dabei ebenfalls aus auf die Wiederaufrichtung der Reichsgewalt unter Schonung der gegnerischen Interessen; d. h. der Papst soll gegen eine Entschädigung auf die strittigen Gebiete verzichten. (Hatte sich Lenel im ersten Kapitel gegen Ficker gewandt, so setzt er sich hier mit Scheffer-Boichorst und seiner Interpretation des bekannten kaiserlichen Schreibens an den Papst vom Sommer 1183 auseinander.) Ehe der weiteren Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst nachgegangen wird, schiebt Lenel nun ein Kapitel über Friedrichs Territorialpolitik in Ober- und Mittelitalien ein, in deren Phasen er die Illustrierung des politischen Leitgedankens des Kaisers sieht. Nach den anfänglichen Erfolgen Christians von Mainz in Spoleto und Ankona und dem Beginn einer Neuordnung der Verwaltung in diesen Gebieten werden 1187, nach der Verständigung mit Liga und Papst, schließlich auch die Romagna, das Mathildische Gut und Tuszien unter ständige Reichsbeamte gestellt. „Man hat den Eindruck, daß der Kaiser wohlweislich Schritt für Schritt vorging, und wirklich ist ihm so, indem er jede Chance zu Rate zog, die Wiederaufrichtung in beträchtlichem Umfange gelungen." — Das letzte Kapitel beschäftigt sich dann mit den weiteren Beziehungen Friedrichs I. und Heinrichs VI. mit dem Papsttum d. h. mit deren Bemühungen um den „ewigen Frieden". Dabei treten unter Friedrich die beiden Programmpunkte kaiserlicher Politik hervor: Regelung der strittigen Besitzfragen und Sicherung der Thronfolge durch die Kaiserkrönung Heinrichs. Diese seit Alexander III. schwebenden Forderungen zu erfüllen, konnte sich aber Lucius III. nicht entschließen, und auch der mit Clemens III. 1189 zustandegekommene Friede vermochte sich wegen des Thronwechsels und der für das Papsttum bedrohlichen Machtentfaltung Heinrichs VI. nicht auszuwirken. Vielmehr wächst unter Heinrich, der die Politik seines Vaters fortsetzt, der Widerstand der Kurie (1192 Zinsbuch des Cencius, 1197 sizilische Verschwörung) und wird dann nach des Kaisers frühem Tode unter Innocenz III. zum offenen Angriff. „Der Ausbruch des Sturms unmittelbar nach Heinrichs Tod kam daher nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel; die Atmosphäre hatte sich lange schon verdüstert."

Im *Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* legt J. Haller[1] eine scharfsinnige Untersuchung über die Abfassungszeit und

[1] J. Haller: Das Verzeichnis der Tafelgüter des römischen Königs. Neues Arch. d. Ges. f. ält. dtsch. Geschichtskunde. Bd. 44 (H. 1, 1923) S. 48—81.

das Wesen des Verzeichnisses königlicher Tafelgüter vor, dessen Handschrift nach dreiviertelhundertjährigem Verschollensein vor einigen Jahren wiederentdeckt wurde und von A. Schulte kritisch publiziert werden konnte (vgl. NA 41, S. 571 ff.) Entgegen der Annahme von Matthaei und Weiland, die die Abfassung des Verzeichnisses in den 60er Jahren des 11. Jahrhunderts zu begründen suchten, verlegt es Haller in das Jahr 1185. Die Stützen seines Ansatzes bilden die Erwähnung des Königsgutes in Leisnig und Pöhlde und im besonderen des italienischen Besitzes im Turiner Gebiet, der in dem Umfang, wie ihn das Verzeichnis wiedergibt, nach Haller Friedrichs I. italienische Gebietspolitik nach dem Frieden von Venedig voraussetzt. Der Venediger Vertrag und der Sturz Heinrichs des Löwen werden in diesem ersten Teile der Abhandlung die termini post quos für Haller. Den „rex Romanus", den das Verzeichnis nennt, deutet er auf den jungen Heinrich VI., der seit 1185 eine eigene Kanzlei besitzt, und auf dessen Hofhalt sich die gesamten Servitien beziehen sollen. Aus diesem Sachverhalt läßt sich auch die offensichtliche Unvollständigkeit des Verzeichnisses erklären, in dem Haller „keinen Bericht über bestehenden Brauch sondern einen Plan für neu zu regelnde Verhältnisse" sieht. Zu dieser Auffassung führt ihn die Aachener Überlieferung der ganzen Hs. (Bonon. S. 1559, enthaltend: Tafelgüterverzeichnis und Zinseinnahmenliste der fratres Aquenses zwischen Königsurkunden für das Aachener Münsterstift), deren Original er bei dem Aufenthalt König Heinrichs in Aachen 1185 entstanden sein läßt, vor dessen Abreise nach Italien (vgl. den Schlußsatz des Verzeichnisses). „Weit entfernt, eine Übersicht über den Bestand des Reichsgutes zu irgendeiner Zeit zu liefern, will das Verzeichnis lediglich die Güter angeben, deren Leistungen zum Unterhalt des neuen Hofes im Hinblick auf die bevorstehende Verheiratung des jungen Königs in Aussicht genommen sind."

In der *Historischen Zeitschrift* bringt F. Philippi[1] eine Skizze über Heinrich den Löwen als Beförderer von Kunst und Wissenschaft. Der Verfasser will damit die Biographie des Welfen nach dieser Seite hin ergänzen. Im Anschluß an allgemeine und lokale kunsthistorische Literatur wird zunächst seine Bautätigkeit besprochen (Schloß und Dom zu Braunschweig). Es folgt die Plastik mit dem Löwendenkmal und einer Reihe Metallarbeiten aus dem Welfenschatz, die mit Wahrscheinlichkeit auf Heinrich zurückgeführt werden können. Mit Nachdruck weist dann Philippi auf das berühmte, aber noch kaum bearbeitete Prachtwerk der Buchmalerei, das Evangeliar im S. Blasius-Dom, hin, das wir einer Bestellung Heinrichs verdanken. Nach einem kurzen Blick auf den Tristrant des Eilhart von Oberge, dem allerdings einzigen dichterischen Zeugnis aus Heinrichs Kreise, kommt Philippi auf des Herzogs Bemühungen um die Wissenschaft zu sprechen. Ihnen entstammt die Abfassung des niederdeutschen Lucidarius mit seiner poetischen Vorrede, die den Auftraggeber Heinrich beleuchtet. Den Schluß des Aufsatzes bildet eine Erörterung der bekannten Stelle aus den Annales Stederburgenses (M.G., SS. XVI, 230) über Heinrichs Beschäftigung mit alten Chroniken, aus der jedoch m. E. zu weitgehende Folgerungen in bezug auf seine sprachliche Bildung gezogen werden.

[1] F. Philippi: Heinrich der Löwe als Beförderer von Kunst und Wissenschaft. Histor. Zeitschr. Bd. 127 (1923), S. 50—65.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß H. Krabbo[1] in den *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* „eine unbekannte Originalurkunde Markgraf Ottos II. von Brandenburg für Kloster Lehnin“ veröffentlicht, in der Otto im Jahre 1201 dem Kloster „das Dorf Nahmitz mit 5 Netzzügen im See unterhalb des Dorfes und die Mühle im Dorf mit 150 Mark und 30 Wispeln Getreide“ verkauft.

Waldenburg (Sa.) Karl Manitius.

Späteres Mittelalter: In dieser Zeitschrift selbst bringt Alfred Doren[2] einen Aufsatz über die Reformatio Sigismundi.

Berthold Bretholz gibt im *Neuen Archiv*[3] eine Übersicht über die Entwicklung der Kosmasforschung als Ergänzung zu seiner Vorrede in der neuen Ausgabe. Er würdigt die verschiedenen früheren Ausgaben, von Freher an bis zu Koepke in den M. G. und verknüpft damit die Darstellung der wechselnden Ansichten über den Wert des Chronisten.

Joseph Greven behandelt im *Historischen Jahrbuch*[4] die Vorgeschichte des fünften Kreuzzuges, wie sie sich besonders in Frankreich abspielt. In genauer Weise geht er ein auf die Tätigkeit des päpstlichen Legaten Robert von Curzon und des Kreuzpredigers Jakob von Vitry. Er zeigt, wie dieser Kreuzzug von vornherein in Frankreich den lebhaftesten Widerstand erfuhr, nicht von den niederen Volksschichten aus, wohl aber vom König selbst und den großen Grundherren. Dazu kamen Ungeschicklichkeiten des Papstes, einmal von seiten Innocenz' III. und Honorius' III. Kurz nur wird der Anteil Frankreichs an den Kämpfen in Ägypten berührt. Ist schon die ganze Darstellung an sich ein wichtiger Beitrag, so möchte ich doch noch besonders hinweisen auf die Herausarbeitung der Tätigkeit Jakobs von Vitry als Kreuzzugsprediger für die Jahre 1214 und 1216.

Ebenfalls im *Historischen Jahrbuch*[5] erläutert Paul Lehmann an einigen Beispielen die Provenienzbestimmung mittelalterlicher Handschriften. Noch immer fehlt ein geeignetes allgemeines Hilfsmittel dazu, ein Nachschlagewerk etwa, das die alten Ortsbezeichnungen, die dem mittelalterlichen Historiker auf Schritt und Tritt begegnen, sämtlich enthielte, vor allem auf Klöster Bezug nehmen müßte. Lehmann selbst strebt ja seit langem danach, ein Buch herauszugeben, in dem die erhaltenen Handschriften des M. A. nach ihrer Provenienz geordnet sein sollen, soweit man darüber unterrichtet ist. Ich glaube, es dürfte dazu wohl noch etwas zu früh sein.

---

[1] H. Krabbo, Eine unbekannte Originalurkunde Markgraf Ottos II. von Brandenburg für Kloster Lehnin. Forschungen z. Brandenburg. u Preuß. Gesch. Bd. 35, S. 241—43.

[2] A. Doren, Zur Reformatio Sigismundi, in der Hist. Vierteljahrschrift, 21. Jahrgg. 1922/23, S. 1—59.

[3] B. Bretholz, Der Gang der Kosmosforschung im Neuen Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. 45 (1923). S. 32—47.

[4] J. Greven, Frankreich und der fünfte Kreuzzug im Hist. Jahrbuch. 43. Bd. (1923). S. 15—52.

[5] P. Lehmann, Besitzervermerke mittelalterlicher Handschriften a. a. O. S. 93—97.

Im *Archiv für Kulturgeschichte*[1] versucht Alfred Hessel auf 30 Seiten den Werdegang der Renaissance in Italien zu schildern. Das kann und will natürlich nichts anderes als ein Versuch sein, der um so kühner anzusprechen ist, als er auf Grund der „bisherigen Forschungsresultate" der alten Rankeschen Forderung gerecht werden will. Kurz wird die politische Entwicklung Italiens von Trecento an gezeichnet, die Entwicklung des älteren Humanismus zu der jüngeren Richtung um Cosimo, sein Einfluß auf die Renaissancekunst, die räumliche Ausdehnung über Florenz, Toskana hinaus auf das übrige Italien, Venedig u. a. Ausbildung der Signorie, in Oberitalien unter Venedigs Einfluß, auf der Halbinsel unter dem Einfluß von Florenz. Die Entwicklung in Rom wird ausführlicher gewürdigt unter Nikolaus V., Pius II., Sixtus IV. Dann folgt das Florenz Lorenzos, gegenüber dem früheren Quattrocento mehr heitere Lebenslust, Gründung der Platonischen Akademie. Das letzte Stadium der Renaissance: Befreiung von den regionalen Schranken, Ausbildung eines einheitlichen, italienischen Gepräges. Mailand, das Rom der Hochrenaissance unter Julius II., Leo X. Florenz.

In eingehender Weise untersucht Leo Bönhoff im *Neuen Archiv für sächsische Geschichte*[2] den Eigenbesitz der Abtei Hersfeld in der Mark Meißen. Es handelt sich um die beiden sächsischen Burgwarde Hwoznie und Döbeln an der Mulde im Daleminziergau. Sie sind im Jahre 1015 mit dem Kloster Memleben in den Besitz von Hersfeld gelangt. Da für die hessische Abtei der Besitz zu entlegen war, gab man ihn als Lehen aus an die Markgrafen von Meißen. Es ist für die Abtei immer ein sehr lockerer Besitz geblieben.

Bönhoff untersucht zunächst die Grenzen dieses Gebietes. Er umfaßte das Land ungefähr mit der Zschopau als Westgrenze bis zur Böhmischen Straße im Süden, längs dieser Straße bis zur Quelle der großen Striegis, dann diese flußabwärts als Ostgrenze bis zur Mündung. Als Nordgrenze dient das Stück Freiberger Mulde zwischen Striegis- und Zschopaumündung. Dazu kommt das davon nördlich gelegene slawische Altland um den Staupitzberg herum. Eine Betrachtung der darin vorkommenden Orts- wie Orientierungsnamen, sowie der Siedlungsbezeichnungen erweist den rein slavischen Charakter dieses Gebietes.

Den größten Teil des Aufsatzes bildet eine ins Einzelnste gehende, sehr genaue Untersuchung der einzelnen Lehnsstücke der Wettiner auf Grund vornehmlich zweier Lehnsbriefe für Markgraf Friedrich den Freidigen von 1292 und für Kurfürst Friedrich den Sanftmütigen von 1454. Es sind die Ämter Döbeln, Dreiwerden, Frankenberg, Öderan, die im Eigen selbst liegen. In gründlicher Weise wird aufgedeckt, wie durch eine Fälschung der Lehnsbrief von 1292 einen weit größeren Umfang des Hersfelder Eigens angibt, als möglich ist. Er bezeichnet noch Zschopau, Lichtenwalde, Roßwein, Freiberg und Dresden als Hersfelder Lehen, um die Ansprüche Friedrichs des Freidigen auf diese Gebiete als berechtigt erscheinen zu lassen. Eine Übersicht über die Territorialgeschichte, namentlich der Herrschaften Wolkenstein, Lauterstein, Rauen-

[1] A. Hessel, Der Werdegang der Renaissance in Italien, im Archiv für Kulturgeschichte. Bd. 15 (1923). S. 212—242.

[2] L. Bönhoff, „Das Hersfelder Eigen in der Mark Meißen" im Neuen Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 44 (1923). S. 1—54.

stein, Waldheim und der Abtei Altenzella ergänzt die Betrachtung des Hersfelder Eigens.

Zahlreiche kleinere und größere Arbeiten zur Geschichte der Stadt Görlitz haben R. Jecht in den Stand gesetzt, jetzt eine zusammenhängende Geschichte der Stadt Görlitz zu schreiben, von der ein erster Teil, bis 1309 reichend, als Aufsatz im *Neuen Lausitzischen Magasin* [1] erscheint. Im Rahmen der Stadtgeschichte wird die gesamte Entwicklung der Ostoberlausitz vorgeführt von der Wendenzeit an über das Kolonisationszeitalter hinweg. Um so schärfer hebt sich von diesem Hintergrunde die Entwicklung von Görlitz ab. Klar herausgearbeitet sind die geographischen Bedingungen, denen Görlitz seinen Aufschwung verdankt als Kreuzungspunkt einer Nordsüd- und Westoststraße. Görlitz ist eine reine Kolonisationsstadt, die im Anschluß an eine wendische Siedlung von vorwiegend thüringischen Siedlern gegründet worden ist. Sie nahm Magdeburger Recht. Von Bedeutung ist dann die unter den Askaniern erfolgte Teilung der Oberlausitz in zwei Verwaltungsbezirke, einen westlichen mit Bautzen und einen östlichen mit Görlitz als Bezirksstadt (1268). Ein klares Bild gewinnt man von der inneren Entwicklung der Stadt Görlitz, besonders von ihrem Markt, der Stellung des Münzmeisters, des Zöllners, des Richters oder Schultheißen, des Rates u. a.

Einen weiteren Beitrag zur Geschichte von Görlitz liefert in eben der Zeitschrift Horst Jecht.[2] Er behandelt auf Grund ungedruckter Quellen namentlich aus Görlitzer Archiven die Entwicklung des ostdeutschen Waidhandels. Hierfür ist von ihrer Gründung an unter wechselnden Schicksalen die Stadt Görlitz Mittelpunkt gewesen bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges und der Verdrängung des Waid durch den Indigo. Das Waiderzeugungsland war Thüringen und der Absatz ging in großen Lieferungen nach dem Osten zu den lausitzischen und schlesischen Tuchwebern. Görlitz bildet hierfür gleichsam den Umschlagshafen auf Grund seiner Stapelgerechtigkeit seit 1339 und dem damit verknüpften Straßenzwang, der den thüringischen Waidhändler an Görlitz band, wenn er nach dem Osten weiterwollte. Um die Wende des 14. Jahrhunderts wird Görlitz deren Endstation für den ostwärts gerichteten Handel, nicht mehr Durchgangsstation. Die schlesischen Abnehmer müssen nun selbst nach Görlitz kommen. Es bildet sich ein Großhandel heraus, die Thüringer richten feste Faktoreien in Görlitz ein, in der zweiten Hälfte nimmt der Handel kapitalistische Formen in Gestalt von Handelsgesellschaften an.

In derselben Zeitschrift untersucht Johannes Bauermann[3] eingehend die ältesten Urkunden für das Kloster St. Marienthal der Jahre 1234 bis 1245 nach Schrift und Diktat. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die beiden ältesten Urkunden für dies Kloster von 1234 und 1238 (= Nr. 1 und 2 in Döhlers Diplomatarium), einen gemeinsamen Verfasser haben, und zwar einen Mönch von Altzella. Dadurch rückt das Verhältnis von Altzella zu der Neugründung St. Marien-

[1] R. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz. Im Neuen Lausitzischen Magazin. Bd. 99 (1923). S. 1—54.

[2] H. Jecht, Beiträge zur Geschichte des ostdeutschen Waidhandels und Tuchmachergewerbes. a. a. O. S. 55—98.

[3] J. Bauermann, Die ältesten Urkunden für Kloster St. Marienthal, a. a. O. S. 99—127.

thal bei Ossegg durch die böhmische Königin in ein ganz klares Licht. Daher gehört Marienthal im Anfang zur Meißner Diözese, erst seit 1244 gehört es zu Prag. Mit der Urkunde Nr. 2 stimmt in einem großen Stück die nächst behandelte Nr. 4 von 1239 überein. Sie stammt von dem böhmischen Notar Wilhelm. Dem Nr. 2 z. T. als Vorlage gedient hat. Von den weiteren Urkunden sind noch zwei, als von dem Notar Rimboto aus der böhmischen Kanzlei stammend, erörtert. Die übrigen Urkunden sind weniger wichtig. Für die Verfassungsgeschichte der Oberlausitz gelangt Bauermann durch diese Untersuchung zu nicht unwichtigen Ergebnissen, namentlich hinsichtlich der Stellung des Görlitzer Schultheißen und des Oberlausitzer Landvogts.

Um eine kleinere Anlage als Görlitz handelt es sich bei der Gemeinde Neunz im Kreise Neiße, deren Geschichte bis in die neuere Zeit hinaufgehend, August Müller[1] schildert. Im Anschluß an ein vorhandenes slawisches Dorf erfolgt die Anlage einer deutschen Kolonistensiedlung unter Bischof Lorenz von Breslau, und zwar um 1226 herum. Mit dem gesamten Neißer Kirchenland gehört sie von Anfang an dem Breslauer Bistum an. Auf Grund des Breslauer Gründungsbuches, das auch das Neißer Hufenregister enthält, und der späteren Neißer Lagerbücher läßt sich der Umfang und die Zusammensetzung der Gemeinde Neunz sehr gut feststellen, und auch die Veränderungen im Hufenbesitz lassen sich z. T. verfolgen. Überhaupt zeichnet die Arbeit eine fleißige Benutzung umfangreicher, ungedruckter Quellen aus, durch die wir ein an Einzelzügen reiches Bild von einer Gemeindeentwicklung bekommen, von der Zusammensetzung ihrer Bevölkerung u. a., das nicht nur lokale Bedeutung hat. Die Schicksale der Gemeinde im Hussitenkriege, im Dreißigjährigen- und Siebenjährigen Kriege sind besondere Marksteine für die Geschichte von Neunz wie des Neißer Landes.

In derselben Zeitschrift untersucht Hermann Krabbo[2] eine Urkunde der Markgrafen Otto IV. und Johann IV. von Brandenburg für das schlesische Zisterziensernonnenkloster Trebnitz aus dem Jahre 1301 mit einer Bestätigung für den Besitz von vier im Lande Lebus gelegenen, dem Kloster gehörenden Dörfern auf ihre Echtheit hin. Als Empfängerausfertigung galt sie bisher als Fälschung. Nach Prüfung der äußeren und inneren Merkmale hält Krabbo an ihrer Echtheit fest.

Arnold Pöschl[3] richtet die Aufmerksamkeit auf kirchliche Anstalten für den Wohltätigkeitsdienst im Mittelalter. Armen- und Krankenhäuser, Hospitäler und Xenodochien kamen hiefür in Betracht. Es sind entweder Haupt- oder Nebenanstalten. Pöschl beschränkt sich auf die Steiermark zunächst. Ein selbständiges Hospiz ist das am Semmering, am Neumarkter Sattel am Pyhrnpaß, und zu Studenitz. Zahlreicher sind die namentlich an Klöster angegliederten Wohlfahrtsanstalten. Organisation und vermögensrechtliche Stellung dieser Anstalten werden dann noch berücksichtigt.

---

[1] A. Müller, Geschichte der Gemeinde Neunz, Kr. Neiße. In der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. Bd. 57 (1923). S. 1—105.

[2] H. Krabbo, Die Urkunde der Markgrafen Otto IV. und Johann IV. von Brandenburg für das Kloster Trebnitz v. J. 1301. a. a. O. S. 118—132.

[3] A. Pöschl, Steierische Kirchenhospize im Mittelalter. In Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark. XVIII. Jahrgg. S. 46—50.

In derselben Zeitschrift liefert H. Pirchegger[1] einen kleinen Beitrag zur Chronologie der Türkeneinfälle. Danach hat der angebliche erste Türkeneinfall in die Steiermark, der im Jahre 1396 mit der Zerstörung Petaus endigte, nie stattgefunden. Unsicher ist der nächste Türkeneinfall in die Steiermark im Jahre 1415. An seine Stelle tritt ein bisher unbekannt gebliebener Türkeneinfall im Jahre 1418, der auch die Steiermark mitgenommen hat.

Zur Chronik des Johannes von Winterthur wird in der *Zeitschrift für schweizerische Geschichte* zweimal das Wort ergriffen. Einmal untersucht Friedrich Baethgen[2] kurz den Bericht des Johannes über die Schlacht am Morgarten. Er zeigt, daß der Chronist hier fast wörtlich eine Schilderung des im 4. Kapitel des Buches Judith enthaltenen Kampfes der Juden gegen den herannahenden Holofernes benutzt hat. Die historische Glaubwürdigkeit des Berichtes unseres Chronisten möchte Baethgen aber deswegen nicht anzweifeln. Zum anderen untersucht Carl Brun[3] die Stellung der Chronik zum Armutsstreit. Johannes selbst gehörte zur strengen Richtung des Ordens, zu den Spiritualen, somit ist sein Bericht wichtig als eine Stimme von der Oppositionspartei. Im allgemeinen ist dieser Bericht wenig zuverläßig und vorsichtig zu benutzen.

Die Chronik des Johann von Winterthur ist noch einmal Gegenstand der Untersuchung in einem Aufsatz von C. Brun[4] in der *Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte*. Die Berichte zur östlichen Franziskanermission werden untersucht, einmal über das Generalkapitel von Assisi von 1340, und zum anderen die Schilderung über die Franziskaner in Jerusalem.

In derselben Zeitschrift bringt Maxime Reymond[5] eine Geschichte des Franziskanerklosters zu Lausanne von seiner Gründung an im Jahre 1257 bis zu seiner Auflösung durch die Einführung der Reformation in Lausanne von Bern aus im Jahre 1536.

Auf Grund der sonst schwer zugänglichen archivalischen Überlieferung der landesfürstlichen Kanzlei von Tirol aus dem Landesregimentsarchiv zu Innsbruck behandelt Otto Stolz[6] die Entwicklung der Landeshoheit im Lande Unterengadin, die mit der Loslösung des Landes aus der Tiroler Landesgewalt

[1] H. Pirchegger, Die ersten Türkeneinfälle (1396, 1415, 1418). a. a. O. S. 67—73.

[2] F. Baethgen, Zu Johannes von Winterthurs Bericht über die Schlacht am Morgarten. Zeitschrift für schweizerische Geschichte. 3. Jahrgg. (1923). S. 106—110.

[3] C. Brun, Der Armutsstreit bei Johannes von Winterthur. l. c. S. 111—122.

[4] C. Brun, „Die Franziskanermission und der Orient bei Johann von Winterthur." Zum Kommentar und zur Kritik des Chronisten. In der Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte. 17. Jahrgg. (1923), S. 29—37.

[5] Maxime Reymond, Le Couvent des Cordeliers de Lausanne. In der Zeitschrift f. schweiz. Kirchengeschichte. 17. Jahrgg. (1923), S. 51—64, 125—42, 212—30, 275—91.

[6] O. Stolz, Beiträge zur Geschichte des Unterengadins aus Tiroler Archiven. Im 53. Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden. Jahrgg. 1923. S. 53—227.

und der Selbständigkeit der dortigen Lande endet. In einzelnen Abschnitten untersucht Stolz die Entwicklung der einzelnen Hoheitsrechte wie der Landsteuern der Grafen von Tirol, der Gerichtsverfassung, des Urbarbesitzes der Grafen von Tirol, deren Forstrecht, Jagdrecht, Bergregal u. a. Die sehr gute Arbeit wird leider an dem zu bescheidenen Titel kranken, da man derartiges nicht darunter vermuten kann. Störend wirkt ferner die völlige Diskrepanz zwischen Seitenzahlangabe im reichhaltigen Inhaltsverzeichnis und der Paginierung.

Im Anschluß an eine größere Arbeit, die das Wirtschaftsleben des altmärkischen Nonnenklosters Diesdorf im ausgehenden Mittelalter darstellt, behandelt Gottfried Wentz[1] auf Grund vorhandener Klosterrechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts die Wechselbeziehungen zwischen städtischem Wirtschaftsleben und dem des Klosters Diesdorf, und zwar untersucht er in einem ersten Aufsatz die Handelsbeziehungen zwischen Diesdorf und vornehmlich den Städten Lüneburg, Braunschweig und Salzwedel. Untersuchungen solcher Art sind selten gegenüber den sonst zahlreichen anderen Forschungen über die eigene Wirtschaft des Klosters, seine Einnahmen u. ä. Günstig wirkt in diesem Fall das Vorhandensein eines reichen Quellenmaterials. Von Bedeutung ist auch, daß Diesdorf ein Nonnenkloster ist; hieraus erklärt sich wohl, daß der größte Teil der klösterlichen Einnahmen in die Städte wandert.

Für die drei genannten Städte vornehmlich ist Diesdorf Konsument. Aus Salzwedel bekommt es vorwiegend heimische Tuche und Bier. Nach Lüneburg gehen fast ein Viertel der gesamten Ausgaben. Hier kauft das Kloster feine ausländische Tuche, Gewürze, Kolonialwaren, Fische, Pergament und Papier. Braunschweig wiederum ist der Markt für Eisen und Stahl und für die Braunschweiger Mumme.

Mit Lüneburg stand Diesdorf noch dadurch in besonderem Zusammenhang, daß ihm aus der dortigen Saline eine Rente zustand, die in manchem Jahr ebensoviel an Einnahmen ausmachte, wie die gesamte Einkunft aus der Klosterwirtschaft.

Mehrmals erfolgten im Jahre die großen Einkäufe in den Städten. Dazu hatte man in Lüneburg und Salzwedel eigene Quartiere. Vor allem ging man zum Lüneburger Michaelismarkt und zum Salzwedler Dionysiusmarkt.

Andererseits waren die Städte auch Absatzgebiet für das Kloster. Die klösterlichen Verkaufsprodukte waren Getreide, Ziegelsteine, Vieh, namentlich Pferde und Schafe. Von Interesse sind die Ausführungen über die Warenpreise und über die Münzverhältnisse. In der Goldwährung ist der rheinische Gulden das gebräuchlichste Zahlungsmittel, während sonst an Silbergeld der salzwedelsche Pfennig die Einheit bildet.

In einem zweiten Aufsatz behandelt Wentz[2] das Verhältnis des Klosters zum Gewerbewesen des platten Landes und der Städte. Im Kloster selbst

[1] G. Wentz, „Das offene Land und die Hansestädte. Studien zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf in der Altmark." In Hansische Geschichtsblätter. 48. Jahrgg. 1923. S. 61—98.

[2] G. Wentz, „Gewerbe und Kloster" (Zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Diesdorf). In den Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte. Bd. 36. S. 1—13.

fehlt jegliche gewerbliche Betätigung. In den Klosterdörfern kommen nur die einfachen Gewerbe in Frage wie Maurer, Zimmerleute, Schmiede, Schuster u. a. Für alle feineren Arbeiten mußte man sich in die Stadt wenden.

Die Abrechnung mit den Einzelnen geschah jährlich einmal. Bei den dörflichen Handwerkern im Preiswerk galt der vom Kloster gelieferte Rohstoff mit als Bezahlung. Bei den städtischen Handwerkern war der Rohstoff mit zu bezahlen. Sonst war allgemein bei Beschäftigung von Handwerkern im Kloster selbst die Stör üblig. Als allgemeine Tatsache ergibt sich, daß die Entlohnung der Handwerker weit höher gewesen ist als die der ständigen Leute des Klosters.

Über die politischen Beziehungen zwischen Brandenburg und Sachsen in den Jahren 1464—86 handelt Hellmut Kretzschmar[1]. Sie erwiesen sich als stark veränderlich und sind namentlich bestimmt durch die wechselvollen Einflüsse außerdeutscher Kräfte, vornehmlich des mächtigen böhmischen Nachbarreiches unter Johann Podiebrad, ferner Polens und schließlich Ungarns unter Matthias Corvinus.

Ebenfalls in den *Hansischen Geschichtsblättern*[2] untersucht Gertrud Schulz das Geschick des Stralsunder Bürgermeisters Bertram Wulflam. Nach kurzer Schilderung seiner Tätigkeit und Verdienste um die Hanse, um das Zustandekommen der Kölner Konföderation von 1367 wird genauer eingegangen auf das plötzliche, grausame Lebensende dieses Mannes. Eine demokratische Oppositionspartei, an deren Spitze Karsten Sarnow steht, vermag sich in Stralsund seit 1388 so durchzusetzen dem Rat gegenüber, daß neben dem Rat eine bürgerschaftliche Vertretung erscheint, die an der Regierung teilnimmt, und namentlich in der Finanzverwaltung dem ziemlich absolutistisch wirtschaftenden Bürgermeister Wulflam als Kontrollorgan an die Seite gesetzt wird. Von dieser Volkspartei für starke Eigenmächtigkeiten in der Finanzverwaltung zur Verantwortung gezogen, zieht es Wulflam lieber vor, trotz gegebenen Versprechens aus der Stadt zu fliehen, sodaß er in der Fremde sterben muß um die Wende von 1392/93. Makellos steht jedenfalls B. Wulflam nicht da, und G. Schulz sieht sicher etwas zu lichtvoll die Gestalt dieses Mannes.

In der *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* ist nun im 22. Band die Arbeit von Käthe Neumann[3] über das geistige und religiöse Leben Lübecks im ausgehenden Mittelalter zu Ende geführt worden. Es werden die religiösen und kulturellen Regungen des Bürgertums behandelt wie fromme Stiftungen, namentlich die sog. „Seelbäder“, die Marienverehrung, die der Passio Christi und St. Annenverehrung, Wallfahrten, Reliquien, Ablaßhandel. Genauer wird eingegangen auf die in Lübeck bestehenden Brüderschaften, und schließlich werden auch jene Grenzgebiete untersucht wie Armen-

---

[1] G. Kretzschmar, Die Beziehungen zwischen Brandenburg und den wettinischen Landen unter den Kurfürsten Albrecht Achilles und Ernst, 1464—86. In den Forschungen zur Brandenburg. und Preußischen Geschichte. Bd. 35 (1923) S. 21—44.

[2] G. Schulz, Hansische Geschichtsblätter. 48. Jahrgg. 1923. S. 99—140.

[3] K. Neumann, Das geistige und religiöse Leben Lübecks am Ausgang des Mittelalters. In Ztschrft. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskunde. Bd. 22 (1923). S. 65—119.

wesen, Polizei, Schulwesen, auf denen leicht kirchliche und weltliche Macht in Konkurrenz geraten. Mit Ausnahme des Schulwesens hat allerdings der Rat hier seinen bestimmenden Einfluß ausgeübt. Die Leitung des Schulwesens hat die Kirche immer beizubehalten verstanden. Lübeck ist erst spät der Reformation zugänglich geworden. Bestrebungen gegen die Kirche haben hier äußerst selten nur Fuß gefaßt im Mittelalter.

Clemens Laumanns[1] gibt eine Übersicht über die Geschichte des Hauses der Schwestern vom gemeinsamen Leben in Lippstadt, des Schwesternhauses St. Annen Rosengarten. Obwohl nur wenig Quellenmaterial dazu vorhanden ist, bekommen wir doch ein gut gezeichnetes Bild vorgesetzt, das um so wertvoller ist, als wir nur sehr wenige derartige Darstellungen besitzen von solchen Schwesternhäusern. Der lokalen Forschung winkt hier noch ein fruchtbares Feld. Es ist eine für die Geschichte der Vorreformation ganz wesentliche Aufgabe, hier mehr Licht zu verbreiten. St. Annen Rosengarten in Lippstadt ist eine Gründung von dem Augustinerreformkloster Böddeken aus. Seine Stiftungsurkunde ist datiert vom 23. Juni 1435. Der eigentliche Gründer ist der Böddeker Prior Arnd Hüls. Bald danach, 1453, wurde das Schwesternhaus in ein Augustinerinnenkloster umgewandelt, und erhielt jetzt den Namen St. Annen Rosengarten. Das innere Leben war geregelt nach den von Böddeken für die ihm unterstehenden Frauenklöster herausgegebenen Statuten. Das Handexemplar dieser Regel für St. Annen befindet sich nach Laumanns ansprechender Vermutung noch heute im Archiv des Paderborner Altertumsvereins. Es vermittelt ein recht lebendiges Bild von dem Leben und dem Geist der Schwestern, die 1473 in die Konfraternität der Windesheimer Kongregation aufgenommen wurden. Der innere Aufschwung des Klosters, der bald zu zwei Tochtergründungen führte, war mit einem äußeren an Besitz verbunden. Während und nach der Reformation ist St. Annen die einzige katholische Kirche geblieben. Das weitere Schicksal des Klosters wird in einem nächsten Heft behandelt werden.

Wenige erhaltene Urkundennachrichten verwertet L. Clemm[2] zu einer kurzen Übersicht über die Geschichte des ursprünglichen Augustiner-, dann Kollegialstiftes in Flonheim in Rheinhessen.

Das Gründungsjahr ist unbekannt. Es fällt wohl in das 3. oder 4. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, in die Zeit des großen Aufschwungs der Augustiner. Gründer ist wahrscheinlich der Wildgraf Emmicho II., dessen Familie bis 1409, d. h. bis zu ihrem Aussterben, die Vogtei über das Kloster gehabt hat. Das Kloster hatte freie Propstwahl und war sog. päpstliches Eigenkloster. Den tatsächlichen Schutz und die Gerichtsbarkeit aber übernahmen die Wildgrafen als die Vögte des Klosters, und ihr Einfluß wird immer stärker, je mehr die wildgräfliche Landeshoheit sich ausbildet. Das innere Leben des Klosters läßt von 1350 an einen immer mehr zunehmenden Verfall erkennen. Hierher gehört

---

[1] C. Laumanns, Das Kloster St. Annen Rosengarten in Lippstadt und die Lippstädter Katholiken nach der Reformation. In Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. 81. Bd., 2. Abt. (1923). S. 3—38.

[2] L. Clemm, „Beiträge zur Geschichte des Stifts zu Flonheim in Rheinhessen". Im Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. N.F. Bd. XIV. (1923). S. 9—31.

die Ausbildung der Präsenzgelder u. a. und die schließlich ihren öffentlichen Ausdruck findet in der Umwandlung des Augustinerstiftes in ein Kollegialstift im Jahre 1454. Diese Umwandlung ist damals kein vereinzeltes Beispiel. Hand in Hand damit ging im Laufe des 14. Jahrhunderts eine völlige Verschuldung des Klosters. Um 1550 ist das Stift ganz aufgehoben worden. Die Bewohner des Klosters haben sich, wie es für die letzten zwei Jahrhunderte nachweisbar ist, vornehmlich aus den vornehmen Bürgerkreisen der Stadt Flonheim und anderer Nachbarorte rekrutiert.

Einen Beitrag zur Geschichte der ersten Würzburger Universität gibt J. Fr. Abert[1]. Dies studium generale gründete der Würzburger Bischof Julius Echter von Egloffstein im Jahre 1402. Es hat nur kurze Zeit bestanden. Seit 1412/13 ist es bereits in offenem Verfall. A. untersucht vornehmlich die materiellen Grundlagen der Gründung und behandelt dann einige der wichtigsten Lehrer, die an dem studium gewirkt haben.

Wissenschaftliche Gesellschaften und Publikations-Institute:

Vierzehnte Versammlung Deutscher Historiker in Frankfurt a. M. Nach einer durch den Krieg bedingten mehr denn zehnjährigen Pause hat in den Tagen vom 1.—4. Oktober in Frankfurt a. Main wieder der **erste Historikertag** stattgefunden. Die gegen die Vorkriegszeit veränderte Lage des deutschen Volkes hat ihm eine erhöhte Bedeutung gegeben, die ihm sein eigenartiges Gepräge verlieh und sich schon äußerlich in dem erheblich stärkeren Besuch zeigte. Große Teile des deutschen Volkes sind vom Mutterboden losgerissen, und der Staatsverband ist zerschlagen, der den Deutschösterreichern ihre national-politische Aufgabe gestellt hatte, die allein ihrem Ausschluß aus dem deutschen Reich Sinn und Berechtigung gab. Dringender als je ist jetzt die Aufgabe, über die trennenden Schranken der politischen Grenzen hinweg die kulturelle Einheit des Deutschtums zu pflegen und zu wahren. Daß die deutschen Historiker die Bedeutung dieser Frage erkannt haben, das beweist ihre erste Tagung nach dem Kriege. Die starke Berücksichtigung des Grenz- und Auslandsdeutschtums bei der Auswahl der Redner legte hiervon beredtes Zeugnis ab, noch mehr aber der Geist, der die Tagung durchwehte. Hofrat Redlich-Wien überbrachte die Grüße des österreichischen Unterrichtsministers und sprach warmherzige Worte zu der Versammlung, die von dem festen Glauben an die endlich doch kommende Vereinigung getragen waren. Dann überreichte der letzte Direktor der ehemaligen Landesbibliothek in Straßburg, Professor Wolfram, eine Publikation des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich als Ehrengabe mit einem Geleitwort, in dem er auf das sehr verschiedenartige Verhalten Deutschlands und Frankreichs nach der Besitzergreifung Elsaß-Lothringens hinwies. Während 1871 die Lehrer der Universität Straßburg zum Bleiben und zur Fortsetzung ihrer Lehrtätigkeit aufgefordert wurden, hat Frankreich 1918 alle Träger deutscher Geistesart in den denkbar schroffsten Formen aus dem Lande gewiesen. Die so aus ihrem Wirkungskreis Gerissenen ließen

[1] J. Fr. Abert, Aus der Geschichte der ersten Würzburger Universität unter Bischof Johann von Egloffstein. Im Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 63 (1923), S. 1—32.



sich aber nicht abhalten, ihr von der Liebe zur Heimat getragenes Lebenswerk auch unter den veränderten Umständen fortzusetzen. So ist das Wissenschaftliche Institut der Elsaß-Lothringer im Reich entstanden, das nur kulturelle, keine politischen Ziele verfolgt (das betonte der Redner ausdrücklich), und seine Daseinsberechtigung durch eine stattliche Reihe wissenschaftlicher Publikationen zur Kultur und Geschichte Elsaß-Lothringens bewiesen hat.

Die Reihe der Vorträge, auf deren ausführliche Wiedergabe hier um so eher verzichtet werden kann, als nicht nur in Kürze der ausführliche Bericht erscheint, sondern auch die meisten, zum Teil in erweiterter Form, publiziert werden, eröffnete der Nestor der alten Geschichte E. Meyer mit auf souveräner Durchdringung des Stoffes beruhenden und von universaler Einstellung zeugenden Ausführungen über „Blüte und Niedergang des Hellenismus in Asien." In den Mittelpunkt seiner Betrachtungen stellte er das Seleukidenreich mit der von ihm vollbrachten größten kolonisatorischen Leistung aller Zeiten, die ganz Kleinasien, Syrien, Iranien, Mesopotamien mit griechischen Städten übersäte und in der Durchdringung von griechischer und orientalischer Art jene Kultur von eigenartiger Prägung hervorbrachte, die wir als Hellenismus zu bezeichnen pflegen, und deren Wirkungen noch heute lebendig sind, im fernen Osten, in den sie auf dem Wege über Indien gelangt sind, der chinesisch-japanischen Kunst wesentliche Züge verliehen haben, aber auch in die europäische Kultur der Gegenwart durch die immer noch lebenskräftige scholastische Philosophie des Mittelalters hereinragen auf die sie durch Vermittelung der Araber gestaltenden Einfluß gewonnen haben. Nicht die Reaktion des Orient hat dieses mächtige Reich mit seiner hochwertigen Kultur gestürzt, sondern Rom durch geschickte Ausnutzung innerer Parteiungen, und dadurch hat es den Untergang des Hellenismus herbeigeführt. An die Stelle des griechischen Weisen, der durch die Kraft des Denkens die Rätsel der Welt zu lösen suchte, trat der orientalische begnadete Künder, der sein Wissen um die unsichtbaren Dinge göttlicher Erleuchtung dankt.

Im Anschluß daran handelte Professor von Below-Freiburg über „die Periodisierung der Geschichte mit besonderem Hinblick auf die Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit." In polemischer Auseinandersetzung besonders mit Heussi trat er, ohne neue Gesichtspunkte vorzubringen, für Beibehaltung der Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein.

Einen Höhepunkt der Tagung bedeutete der Vortrag von Professor von Srbik-Wien über „den Ideengehalt des Metternichschen Systems." In inhaltlich wie formal gleich vollendeter Weise setzte er der bisherigen Auffassung einen neuen Metternich entgegen, der mit starker systematischer Kraft des Denkens und dem Trieb des 18. Jahrhunderts zu theoretischen Deduktionen aus den naturrechtlichen Gedankengängen des Rationalismus heraus ein politisches System schuf, aus dem die Prinzipien seiner Staatskunst als ihrer Wurzel entsprangen. In ihm gelangte der Glaube des 18. Jahrhunderts an eine vernunftgemäße, überindividuelle, von einer strengen Gesetzmäßigkeit beherrschte Ordnung aller Erscheinungen in Natur und Gesellschaft noch einmal zur Herrschaft, als die Zeit des Rationalismus längst abgelaufen war; aus dieser geistigen Wurzel erklären sich alle Einzelzüge der Metternichschen Politik: rationalistisch ist seine Ablehnung des Entwicklungsgedankens und der hieraus entspringende Glaube an die Möglichkeit einer dauernden Aufrecht-

erhaltung der bestehenden Gleichgewichtslage der außen- und innenpolitischen (d. h. gesellschaftlichen) Kräfte durch polizeimäßige Überwachung; rationalistisch ist auch sein Monarchismus, der sich nicht auf den Legitimitätsgedanken gründet, sondern in der Monarchie die brauchbarste Staatsform zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung sieht; rationalistisch ist schließlich auch der Gedanke der durch einen Staatsrat temperierten Monarchie, weil auf dem Glauben beruhend, daß ein gut beratener Fürst auch gut handeln werde. Auf eine rationalistische Grundlage deutet ferner seine Lösung der Nationalitätenfrage durch das Ordnungsprinzip des Föderalismus, nach dem im Zentrum regiert, in den Teilen dagegen administriert wird. So stark der Gedanke des Beharrens im Vordergrund seines Systems steht, so verschloß sich Metternich doch nicht der Notwendigkeit von Reformen. Die Regierung hat sie vorzunehmen, jedoch ohne Radikalismus und Verstöße gegen die ewigen Gesetze von Natur und Gesellschaft. Der Staatsmann muß sich in Einklang bringen mit diesen ewigen Gesetzen, er kann aus eigenem nichts schaffen, er kann nur die natürlichen Vorgänge fördern und ihre Auswüchse beschneiden. In der wegen der vorgerückten Stunde auf den nächsten Tag verschobenen Aussprache brachte Professor A. O. Meyer-Göttingen unter voller und betonter Anerkennung der Leistung von Srbiks anknüpfend an das Wort Schopenhauers vom Primat des Willens vor dem Intellekt seine abweichende Auffassung zum Ausdruck, daß in Metternich das Primäre doch der Staatsmann gewesen sei. Der Verlauf der Diskussion zeigte, daß die Auffassungen nicht so weit auseinander gingen, daß die Differenz vielmehr in Verschiedenheiten der Betrachtungsweise wurzelte, in einer Sphäre, die sich exakter Beweisbarkeit entzieht.

Der Vormittag des zweiten Tages stand im Zeichen der Grenzmarkenfragen. Zunächst sprach Stadtarchivar Professor Ruppersberg-Saarbrücken über „die Geschichte des Saargebietes mit besonderer Berücksichtigung seines Verhältnisses zu Frankreich" und wußte seinen Ausführungen durch Eingehen auf die französischen Rechtfertigungsversuche der Clemenceau, Tardieu usw. eine hohe Aktualität zu verleihen. Trotz verwandtschaftlicher und lehnsrechtlicher Beziehungen der Grafen von Saarbrücken zu Lothringen und dem Bistum Metz ist das Saarbrücker Land in seinem Kern stets unzweifelhaft deutsch gewesen. Nur 22 Jahre, von 1792—1815 hat es zu Frankreich gehört, nachdem es allerdings bereits früher einmal durch das Reunionssystem Ludwigs XIV. vorübergehend widerrechtlich vom Reich getrennt worden war, ihm im Ryswicker Frieden aber wieder hatte zurückgegeben werden müssen. Nichts kann die Unhaltbarkeit der französischen Ansprüche stärker dartun als das Verhalten der Saarbrücker Bevölkerung nach dem Ersten Pariser Frieden, wo sie ihre Rückkehr zu Deutschland in einer Form zu betreiben und durchzusetzen wußte, die an ihrem Zugehörigkeitsgefühl keinen Zweifel läßt. — Der zweite Redner, Professor Caspar-Königsberg, lieferte mit seinem Vortrag über „Hermann von Salza und die Gründung des Ordensstaates" einen Beitrag zur frühesten Geschichte der Ostmark. Neues Material brachte er nicht bei, zeigte vielmehr, was eine auf umfassende Stoffkenntnis sich stützende scharfsinnige Interpellation aus einer spärlichen quellenmäßigen Überlieferung herauszuholen vermag. C. zeichnete in der Person des Ordensmeisters Hermann von Salza, des Urhebers und geistigen Leiters des Unternehmens, das

Bild eines Staatsmanns von starker eigenartiger Prägung, der den bisher allein bekannten großen Politikern der Kurie aus dieser Zeit durchaus an die Seite gestellt zu werden verdient. Den Kern seiner Ausführungen bildete die Interpretation der beiden Urkunden von 1226 und 1234, die als Erfolge einer weitausschauenden und sich die gegebenen Verhältnisse klug zunutze machenden Politik des Ordensmeisters nachgewiesen wurden, die aber auch dem Ordensstaat jene für seine Existenz so verhängnisvoll gewordene Möglichkeit gaben, bald als geistliches, bald als weltliches Territorium aufzutreten wodurch seine schließliche völlige Isolation in der Stunde der höchsten Gefahr herbeigeführt wurde. — Sodann unterbreitete der Landesarchivar für Mähren Professor Bretholz-Brünn seine These über die Geschichte der Deutschen in Böhmen dem Forum des Historikertags[1]. Die großen Epochen der böhmischen Geschichte sind für ihn die Jahre 1420 und 1619. Bis 1420 lebten Deutsche und Slaven in heute nicht mehr feststellbaren Verhältnissen nebeneinander her. Br. lehnt die Annahme einer Abwanderung wesentlicher Teile der germanischen Völkerschaften aus Böhmen ebenso entschieden ab wie die landläufige These von der deutschen Kolonisation des 11. und 12. Jahrhunderts, der Palacky, gestützt auf die gefälschten Königshofer Handschriften zu allgemeiner Anerkennung verholfen habe. In den Hussitenkriegen machte sich eine nach und nach entstandene innere Spannung in einer religiös-sozialen Umwälzung gewaltsam Luft. Das Deutschtum wurde zurückgedrängt und im wesentlichen auf die Randgebiete beschränkt, die bis 1619 dauernde Zeit der slawisch-tschechischen Herrschaft eingeleitet. Auf die Schlacht am Weißen Berge folgte die Periode des österreichischen Einflusses, der das Deutsche zur Staatssprache erhob, dessen zentralistisches Regierungssystem aber förderalistisch-tschechische Gegenströmungen, besonders nach 1848, hervorrief. Das Jahr 1918 bildete von neuem Epoche: beide Völker stehen sich heute, wenn auch nicht gleich an Macht, so doch mit dem gleichen Kampfeswillen gegenüber. Die Kraft der Überzeugung und die warme Begeisterung für die deutsche Sache, die aus den Worten des Redners sprach, machte auf alle Anwesende, auch soweit sie dem Redner sachlich nicht zu folgen vermochten, einen tiefen Eindruck.

Über den „Gegenstand der Kulturgeschichte bei Jacob Burckhardt" sprach Professor Bächtold-Basel. Gegenstand der Betrachtung ist bei Burckhardt immer „der Mensch" der behandelten Kulturepoche. Dabei ist sein Augenmerk stets auf Europa (ohne Rußland) und die europäische Kulturentwicklung gerichtet, deren Grundakkord er in der Antike erblickt. Nur solange die Fortwirkung des antiken Geistes in Europa andauert, kann von einer europäischen Kultur die Rede sein, das Aufhören dieser Kontinuität hat das Hereinbrechen der modernen Barbarei zur Folge, die sich ihm in verschiedenen Seiten des modernen Lebens andeutet: der Demokratie, der Industrialisierung, dem staatlichen Zentralismus usw. Burckhardt kennt weder einen Entwicklungsbegriff noch die Deutung der Menschheitsgeschichte aus einem metaphy-

[1] Da die an die Schriften von Bretholz sich anschließende Konterverse, die seit Jahren die Spalten der böhmisch-mährischen Geschichtsblätter füllt, im Reiche ziemlich unbekannt geblieben ist, bringen wir im nächsten Heft eine orientierende Übersicht über Stand und Entwicklung der Frage.

sischen Welthintergrunde; der Kulturhistoriker muß in der Intuition des Weltganzen leben. Idealtypische Zusammenfassung der Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Ereignisse schafft erst durch strengste Auswahl das Reich der historischen Erzeugnisse, in dem nur die Ausstrahlungen des Geistes Platz haben. Unter tiefer Verachtung für den auf die lückenlose Erfassung des Tatsachenzusammenhanges gerichteten Wissenschaftsbetrieb fordert Burckhardt vom Kulturhistoriker Ausbildung zu einer weisen Persönlichkeit, die die Oberfläche der Erscheinungswelt durchdringt und aus tiefer Erkenntnis der Vergangenheit heraus im Dienst der kulturellen Gegenwartsaufgaben und im Glauben an der Zukunft des Menschengeschlechtes bauen hilft.

Durch Anschauung des alten Österreich für die Lösung seines Problems besonders ausgerüstet, eröffnete Professor Steinacker-Innsbruck den letzten Tag der Vorträge mit Ausführungen über „Zentralismus und Partikularismus als geschichtliche Mächte“. Im Blickpunkte seines Interesses stand die deutsche Frage mit ihrer starken Spannung zwischen beiden Kräften. An Hand eines reichen Tatsachenmaterials aus der Geschichte aller europäischen Staaten zeigte er den Relativismus beider Lösungsversuche auf. Mit gesetzmäßig anmutender Regelmäßigkeit lösen sich beide antagonistische Strömungen im Leben der Staaten ab, wobei die Beobachtung immer kleiner werdender Schwingungen des Pendels den Glauben an eine endliche Ruhelage weckt. Partikularistische Bewegungen als notwendiges Korrelat eines jeden Zentralismus wies Redner sodann an den Beispielen des anscheinend so fest gefügten Einheitsstaates Frankreich sowie an Italien nach. Auch die in Deutschland so viel tiefer gehenden religiösen und sozial-politischen Gegensätze dürfen das deutsche Volk nicht davon abschrecken, die Lösung dieser Aufgabe von höchster nationaler Bedeutung mit Ernst zu erstreben, es wurde jedoch nicht deutlich, ob der Redner an diese Möglichkeit glaubte, oder ob er seine Hoffnung nicht, vielmehr auf die allmähliche Abschwächung der Gegensätze stellte. — Dann sprach Professor Hashagen-Köln „Zur Geschichte der Menschenrechte“. Nach Ablehnung der Jellinekschen These von ihrer religiösen Grundlage zeigte er sie in einem ganz neuen Lichte, indem er sie aus dem politischen Kampf ihrer Zeit erklärte. Sie waren kein abstraktes Rechtsdokument, sondern eine wirkungsvolle Waffe in dem amerikanischen Unabhängigkeitskampf, geschmiedet zu dem Zweck, der eigenen Sache in den Augen der Widerstrebenden im eigenen Lande und der unbeteiligten Welt eine unangreifbare Rechtsbasis zu geben. Als rechtliche Grundlage für ein neu zu schaffendes Staatswesen sind sie eine Kodifikation des damals alles beherrschenden Naturrechts, das zwar in Europa seine geistigen Wurzeln hatte, aber für Kolonisten die ein neues Land in Besitz hatten, von einer ungleich aktuelleren und positiveren Bedeutung war. Daß die englische Staatsgewalt dieses praktisch erlebte Naturrecht, das die Kolonisten zu verwirklichen glaubten, zu ersticken drohte, war ja einer der hauptsächlichsten Gründe der Abfallsbewegung, so daß auch von dieser Seite her die naturrechliche Grundlage der neuen Verfassungsgesetze verständlich wird. — Wieviel die Kunstgeschichte an Erkenntnissen durch in Beziehungsetzen des Kunstwerks zur allgemeinen Geschichte gewinnen kann, zeigte der Lichtbildervortrag des Kunsthistorikers der Universität Frankfurt Professor Kautzsch über „die mitteldeutschen Dome von Speyer, Mainz und Worms im Spiegel der deutschen Geschichte,“

der zugleich der Vorbereitung für die Studienfahrt des letzten Tages diente. Zum Teil auf eigenen Forschungen fußend, zeigte K. den inneren Zusammenhang der einzelnen Phasen der baulichen Entwicklung mit der Geschichte der Kaiserzeit. Von dem frühesten Mainzer Dom aus der Zeit Otto I., dessen Grundriß und räumliche Verhältnisse zu rekonstruieren dem Redner gelungen ist, bis zur Stauferzeit, in der die Verlegung des Schwergewichts der kaiserlichen Politik nach dem Elsaß das Ende der großen Bauperiode am Mittelrhein mit sich brachte, was sich in dem Auftreten der von K. nachgewiesenen elsässischen Ornamente an den alten Bischofskirchen äußert, haben die jeweiligen geistigen Tendenzen sich in den Raumverhältnissen und Kunstformen der rheinischen Bischofsdome ihren Ausdruck geschaffen. Durchweg hat deutsches Wesen hier seinen Niederschlag gefunden. Der von den Franzosen behauptete französische Geist dieser Bauwerke, mit dem sie die These von dem ursprünglich romanischen Charakter des Rheinlandes stützen möchten, ist nirgends nachzuweisen.

Am Nachmittag sprach Ministerialrat Professor Bittner-Wien über „das Schicksal der österreichischen Archive nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns", eine Frage, die wegen der Bedeutung der Wiener Archive für die Geschichtswissenschaft von hohem Interesse ist. In eingehenden Darlegungen, auch grundsätzlicher Art über Einrichtung und Entwicklung des österreichischen Archivwesens, schilderte der Vortragende, wie es unter großen Mühen durch schwierige Unterhandlungen (deren Erfolge zu einem großen Teil, wie Professor v. Srbik in einem Nachwort mitteilte, der unermüdlichen Tätigkeit des Redners selbst zu danken ist) durchgesetzt werden konnte, daß der Grundstock der Archive unversehrt erhalten werden konnte. Lediglich die Verwaltungsakten der letzten 80 Jahre wurden an die interessierten Stellen abgeliefert. Sind so auch schmerzliche Verluste an archivalischen Beständen zu beklagen, so verbleiben doch die wichtigsten Archive, wie das der Reichskanzlei und das Haus-Hof- und Staatsarchiv mit seinen weltumspannenden Beständen, ganz und ungeteilt in Wien.

Die erste Versammlung der deutschen Historiker nach dem Weltkrieg konnte und durfte die Kriegsschuldfrage nicht unerörtert lassen. So ergriff denn am Schluß der Tagung als letzter Redner Professor Brandenburg-Leipzig das Wort zu einem Vortrag „über die Ursachen des Weltkrieges". Über die Tage vor Kriegsausbruch weiter in die Vergangenheit zurückgehend widerlegte er die landläufige Meinung, daß die außenpolitische Lage mit unentrinnbarer Notwendigkeit auf den Kriegsausbruch hingedrängt habe, durch den mit logischer Schlüssigkeit geführten Nachweis, daß keiner der vorhandenen Gegensätze, so sehr sie die politische Atmosphäre mit Konfliktstoff füllten, so groß war, daß sich nicht ebenso wie in der Marokko- und Balkankrise eine friedliche Lösung hätte finden lassen können. Kriegsparteien, die einer solchen Lösung widerstrebten, gab es wohl in allen Ländern, aber nur in Frankreich und Rußland vermochten sie einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Politik zu gewinnen. Da mit einer ewigen Dauer des Bündnisses mit England nicht zu rechnen war, mußte der Krieg herbeigeführt werden, so lange es noch im Bunde war, und da seine Hilfe nur in Aussicht stand, wenn seine Verbündeten die Angegriffenen waren, so warteten Poincaré und Iswolski nur auf den Augenblick, der es ermöglichte, die Mittelmächte in die Rolle

des Angreifers hineinzudrängen. Deutschland hat zu keiner Zeit bewußt auf den Krieg hingearbeitet, aber es hat aus Mangel an Weitblick, Konsequenz, Entschlossenheit und Vorsicht zu seiner Entstehung beigetragen. Bedenklich war vor allem die Schwäche der Berliner Politik gegenüber Österreich-Ungarn, besonders in den Wochen nach dem Attentat von Serajewo, und ihre Unvorsichtigkeit, dem überstürzten Vorgehen seines Verbündeten freie Hand zu lassen. Hier arbeitete auch der Schlieffensche Kriegsplan den Feinden in die Hände. Denn die Franzosen, die ihn sehr wohl kannten, wußten, daß mit ihm ein Abwarten Deutschlands auch nur für Tage unvereinbar war und daß sie durch Hinauszögern des Angriffs dieses mit dem Odium des Angreifers belasten konnten. Deutschland habe seine Archive geöffnet, und wenn die übrigen beteiligten Mächte seinem Beispiel folgten, so sei unparteiischen Sachverständigen die Möglichkeit gegeben, auch in weniger als 50 Jahren die Wahrheit über die Entstehung des Weltkrieges ans Licht zu bringen. Der Geist der Verantwortlichkeit, der die Versammlung erfüllte, führte zur einstimmigen Annahme der folgenden, vom Vorsitzenden Professor Küntzel vorgelegte Resolution:

„Der deutsche Historikertag erklärt:

Die Frage nach der schuldhaften Verantwortlichkeit einzelner Völker, Länder, Parteien oder Personen für den Weltkrieg kann wissenschaftlich nur nach Öffnung der Archive der am Kriege beteiligten Mächte durch gründliche und methodische Quellenforschung entschieden werden.

Die Beantwortung dieser Frage durch ein Aktenstück von Diplomaten der Siegerstaaten ist eine Ungeheuerlichkeit, die vordem in aller Weltgeschichte noch niemals gewagt worden ist. Die erzwungene Unterschrift unter das Schuldbekenntnis des Versailler Vertrags (§ 231) ist für die Feststellung der geschichtlichen Wahrheit ohne jede Bedeutung." —

Gleichzeitig mit dem Verband Deutscher Historiker tagten unter dem Vorsitz von Professor Kötzschke-Leipzig die Vertreter der *landesgeschichtlichen Publikationsinstitute*, doch waren die Vorträge dieser Tagung so in den Gesamtplan eingeordnet, daß alle Teilnehmer sie besuchen konnten, von welcher Möglichkeit auch reichlich Gebrauch gemacht worden ist. Die Vorträge dieser Reihe eröffnete Professor Kötzschke mit Ausführungen über „Nationalgeschichte und Landesgeschichte". In Beleuchtung der gegenseitigen Durchdringung und Befruchtung von Landesgeschichte und allgemeiner Geschichte verfolgte er die Entwicklung der Landesgeschichte bis zu ihrem großartigen Aufschwung seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, der sich in der Gründung der Publikationsinstitute äußerte und in der jüngsten Zeit in der Errichtung von Lehrstühlen und Seminaren, durch die sich die Landesgeschichte einen Platz im akademischen Lehrbetrieb eroberte, seine Krönung fand. Der Krieg hat die Wichtigkeit der geographischen Verhältnisse deutlich gemacht und auch der Landesgeschichte neue Gedanken, neue Aufgaben gegeben. Sie ist nicht mehr territoriale Staatsgeschichte, sondern die Geschichte des Volksbodens, die Geschichte der Besiedelung und der Verhältnisse, unter denen die Menschen zusammenleben und -wirtschaften, gleichsam eine von innen gesehene Nationalgeschichte. Sie ist daher die Voraussetzung, unter der die allgemeine Geschichte erst eine große Zahl ihrer Aufgaben lösen kann, keine Spezialität, sondern eine wichtige nationale Angelegenheit, die nachdrücklichste

Förderung verdient. — Dieser in der Landesgeschichte lebendige neue Geist fand seinen programmatischen Ausdruck in dem Vortrag von Professor Helbok-Innsbruck „über den Aufbau der geschichtlichen Landesforschung aus einer gesamtdeutschen Siedlungsforschung". Aufgabe der Landesgeschichte ist die Erarbeitung der natürlichen und der geistig-seelischen Lebenslagen der Vergangenheit, wobei, da das Land unmittelbar aus dem Boden und Volkstum lebt, die schriftlichen Quellen hinter deren Lebensäußerungen an zweite Stelle treten. Die Naturlebenslagen erforscht die Siedlungsgeschichte, die unter Berücksichtigung der Wechselwirkung von Bodenform, -stoff, Klima und menschlicher Eingriffe nicht nur die Entstehung, sondern auch die Geschichte der Siedlungen topographisch und kartographisch verfolgt. Der Erarbeitung der geistig-seelischen Lebenslagen dient die Volkskunde, mit deren Totalität sich der Landeshistoriker erfüllen muß. Zur Förderung der so aufgefaßten Landesgeschichte ist ein organisierter Forschungsbetrieb nötig. Es müssen, am besten in Verbindung mit den Landesuniversitäten, in jedem Lande systematische Sammelstellen zur Erforschung des Materials geschaffen werden, und um die große, gesamtdeutsche Linie in der Forschung zu wahren, den Ausbau der Methode zu fördern und zu überwachen, ist eine zentrale Vermittlungsstelle ins Leben zu rufen. — Sodann berichtete Professor Aubin-Bonn über die im Rheinlande bereits geleistete Arbeit, die durch die große Flächenausdehnung und die frühere territoriale Zersplitterung in vielem ihr eigentümliches Gepräge erhalten hat. Einen breiten Raum nimmt die historische Kartographie ein, die deshalb lange im Vordergrund gestanden hat. Aber auch an volkskundlicher Erforschung ist im Rheinland fruchtbare Arbeit geleistet worden. Dabei ist die bemerkenswerte Tatsache zutage getreten, daß die territorialen Regionen im Rheinlande untereinander größere kulturelle Unterschiede aufzuweisen haben als eine jede von ihnen mit den östlich angrenzenden Gebietsteilen, so daß die von gewissen Seiten behauptete Sonderart des Rheinlandes im Widerspruch steht zu den Ergebnissen der volkskundlichen Forschung. — Von den Beschlüssen der Konferenz dürfte von allgemeinerem Interesse sein, daß auf Anregung von Professor Helbok beschlossen wurde, in Leipzig in Verbindung mit dem dortigen Universitätsinstitut für Landesgeschichte eine Mittelstelle zu schaffen, zu deren Aufgabenkreis es gehören soll, die Verbindung zwischen den einzelnen Publikationsinstituten herzustellen, ein gemeinsames Vorgehen aller Institute zur Förderung ihrer Interessen bei ihren Regierungen zu ermöglichen und das neu erscheinende landesgeschichtliche Schrifttum systematisch zu sammeln und seine Verarbeitung in vergleichender Art zum Nutzen der allgemeinen historischen Wissenschaft vorzubereiten. — Der letzte Tag vereinigte unter der Führung von Professor Kautzsch zahlreiche Teilnehmer zu einer Studienfahrt nach Mainz ins besetzte Gebiet, auf der die dortigen Kunstdenkmäler und Altertumssammlungen besichtigt wurden. Im Kurfürstlichen Schloß wurden die Teilnehmer vom Oberbürgermeister begrüßt, der seiner Freude Ausdruck gab, daß die deutschen Historiker als die ersten nach der infolge Annahme des Dawesgutachtens eingetretene Milderung des fremden Druckes den Weg nach der alten Bischofsstadt gefunden hätten.

Im Anschluß an den Historikertag fand die Versammlung des Verbandes Deutscher Geschichtslehrer statt. Bei gutem Besuch sprachen Professor

Friedrich-Leipzig „über das nationale und übernationale Element im Geschichtsunterricht", dann Universitätsprofessor Joachimsen-München über „die didaktische Unterweisung der künftigen Geschichtslehrer auf der Universität" und zuletzt Professor Meyersahm-Kiel über den „Kampf um die Nordmark". Von den Beschlüssen der geschäftlichen Verhandlungen verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß in Zukunft die Versammlungen des Verbandes der Geschichtslehrer immer im Zusammenhang mit dem Historikertag abgehalten werden sollen und daß der Direktor des Luisenstädtischen Gymnasiums in Berlin, Professor Dr. Reimann, zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt wurde.

Bleibt zum Schluß noch des Ortes der Tagung zu gedenken. Es ließ sich für eine Versammlung der deutschen Historiker kaum wohl ein besseres Relief finden als die alte Kaiserstadt am Main mit ihren ragenden Zeugen einer mächtigen Vergangenheit. Und auch die Stadt Frankfurt hat es an nichts fehlen lassen, ihren Gästen einen herzlichen Empfang zu bereiten. So veranstaltete sie am Vorabend der Tagung einen Empfangsabend im Römer, in dessen Kaisersaal der Saarverein eine wohlgelungene Ausstellung zur Kultur und Geschichte des Saargebietes veranstaltet hatte. Professor und Stadtrat Ziehen hieß die Teilnehmer im Namen der Stadt herzlich willkommen, Professor Küntzel-Frankfurt sprach als Vorsitzender des Verbandes Deutscher Historiker, Unterstaatssekretär Professor Becker begrüßte die Versammlung namens des Preußischen Unterrichtsministeriums, Regierungspräsident Hänisch in Vertretung des verhinderten Oberpräsidenten Dr. Schwander. Auch von Seiten der Bürgerschaft war die Aufnahme warm und herzlich, so daß auch nach dieser Seite die Tagung allen Teilnehmern eine angenehme Erinnerung sein wird. Ihren Abschluß fand die von Professor Küntzel mit Unterstützung der Herren Professoren Platzhoff und Fedor Schneider in vorzüglicher Weise geleitete Veranstaltung mit einem Essen im Palmengarten. Zum Ort der nächsten Versammlung, die Ostern 1926 stattfinden soll, wurde Breslau bestimmt, Professor Reincke-Bloch wurde zum Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Historiker gewählt.

Der **16. deutsche Archivtag und die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** fand vom 7. bis 11. 9. in Münster in Westf. statt aus Anlaß der Feier des hundertjährigen Bestehens des westfälischen Geschichts- und Altertumsvereins. Die Anzahl der Vorträge war so reichhaltig, daß nicht auf alle hier eingegangen werden kann. Beachtenswert waren die Ausführungen von Glasmeier-Velen über die Sicherung und Erschließung der nichtstaatlichen Archive unter besonderer Berücksichtigung Westfalens, der die neuen Wege zeigte, die der Adel Westfalens unter Leitung des Grafen Landsberg gegangen ist. Die Adelsarchive haben sich zu einem Verein zusammengetan und lassen von Archivaren dieses Vereins ihre Archive einrichten und verwalten. Die Fachzeitschriften werden sich noch mit diesem Vortrage befassen müssen. — Auf Grund eines Berichtes von Dehio-Berlin wurde über die Sammlung der politischen Nachlässe neuerer Zeit gesprochen. Sie sollen nach Möglichkeit den Archiven zugeführt werden. — Die Schwierigkeiten der Archive unter französischer Besatzung schilderte Pfeiffer-Speier. — Schwertfeger-Pyrmont sprach über die belgischen Aktenstücke als Geschichtsquelle. Der beste Kenner des Materials sagte:

Deutschland schneidet in den belgischen Aktenstücken sehr gut ab und kann sich keinen besseren Kronzeugen wünschen, um seine Unschuld klarzulegen. — Wolfram-Frankfurt a. M. wies in: Eduard von Möller als Oberpräsident von Elsaß-Lothringen und sein Konflikt mit Bismarck die Fehler der Reichsverwaltung bei der Verschmelzung des Reichslandes mit Deutschland nach. — Spannagel-Münster sprach über Oberpräsident Ludw. v. Vincke. — Wätjen-Münster: Deutschlands Anteil an dem Wirtschaftskampf um Südamerika bis zum Ausbruch des Weltkrieges gab auch zu erkennen, daß Deutschland den Krieg nicht nötig hatte. In einigen Jahren wäre es der unbestrittene Herrscher in Südamerika auf wirtschaftlichem Gebiete gewesen. — Voigt-Münster entwickelte die Lehre von der Volkssouveränität von Manegold von Lautenbach, der das Wort geprägt hat, bis zur Überspannung bei Rousseau. Wertvoll waren die Vergleiche mit der nebenlaufenden Handlung: Papst und Konzil. — Aus den Vorträgen der I. und II. Abteilung ist der vom Hauptredakteur Köhler-Hamm über die Fehler der Varusschlachtforschung hervorzuheben. Er verlegt die Schlacht in den Arnsberger Wald. — III. Abt. Wolfram-Frankfurt weist am Elsaß nach, daß auch der Hausbau zur Frage der Nationalitätengrenze mit herangezogen werden müsse. — V. Abt. Schoneweg-Hannover berührt in: Der Kampf zwischen Hand- und Maschinenarbeit, ein Spiegel der Ravensbergischen Volksseele, soziale Probleme aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. — Grohne-Bremen sucht Klarheit in die Nobiskrug-Forschung zu bringen, muß allerdings zugeben, daß manches noch dunkel ist. Vor allem läßt sich die Herkunft des Wortes nobis noch nicht ganz einwandfrei feststellen. Jedenfalls ist es ein bedeutender Fortschritt den bisherigen Kenntnissen gegenüber. — Die neugegründete VI. Abt. bringt als einzige exakte Forschung die Untersuchungen von Kekule v. Stradonitz-Berlin über Amalia Schönhausen, die angebliche Tochter der Prinzessin Amalie von Preußen und des Abenteurers Trenck. Klar wird die Unhaltbarkeit der immer wieder auftauchenden Behauptung nachgewiesen. — Roth-Münster hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über die von ihm bearbeiteten westfälischen Städtewappen, und Wecken-Leipzig berichtet über den Stand der Arbeiten der von ihm vorbereiteten familiengeschichtlichen Bibliographie, deren Erscheinen sehr zu begrüßen ist. Lampe.

Am 4. und 5. Oktober 1924 fand zu Berlin und Potsdam die von der Historischen Kommission für die Mark Brandenburg einberufene erste *Tagung der brandenburgischen Geschichtsvereine* statt. Staatsarchivrat Dr. Schultze vom Geheimen Staatsarchiv sprach über die Geschichtsvereine der Mark Brandenburg und ihre Aufgaben, als deren wichtigste er die dringend erforderliche Inventarisation der nicht staatlichen Archive der Mark Brandenburg bezeichnete; der Direktor der Bibliothek der Berliner Handelskammer, Privatdozent Dr. Hoppe wies der landesgeschichtlichen Forschung, der Potsdamer Magistratsrat Dr. Bestehorn der vorgeschichtlichen Siedlungsforschung im lokalen Bereich die Ziele. Im Zusammenhang mit einer Besichtigung des Neubaues des Preußischen Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem sprach dessen zweiter Direktor Dr. Klinkenborg über die Aufgaben des Geheimen Staatsarchivs, während Bibliotheksrat Dr. Abb eine von der preußischen Staatsbibliothek veranstaltete, die Anfänge des märkischen Buchwesens veranschaulichende Ausstellung erläuterte. Gemeinsame Tagungen der brandenburgischen Geschichtsvereine sollen

in Zukunft regelmäßig an wechselnden Orten stattfinden; die nächste Zusammenkunft soll im Mai 1925 zu Landsberg an der Warthe abgehalten werden. H. Kr.

Preisaufgabe: Die *Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften* hat folgende Preisaufgabe ausgeschrieben: „Der preußische Staat des 18. Jahrhunderts im Urteil des zeitgenössischen Deutschlands." Die Bewerbungen sind in der bei Preisarbeiten üblichen Form bis zum 1. Februar 1927 einzureichen. Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat der Gesellschaft.

Personalien: Ernennungen, Beförderungen. I. *Gelehrte Gesellschaften und wissenschaftliche (Publikations-) Institute.* Die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften wählte den o. Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. H. Swoboda zum korrespondierenden Mitglied ihrer philol.-histor. Klasse.

II. *Universitäten und Technische Hochschulen*: a) Historiker und Historische Hilfswissenschaftler: Es habilitierte sich in Berlin Dr. Otto Becker für mittlere und neuere Geschichte.

Zu a. o. Professoren wurden ernannt die Privatdozenten: Dr. F. Baethgen-Heidelberg, Dr. Otto Brandt-Kiel und Dr. Friedrich Schneider-Jena.

b) Kirchenhistoriker: Es habilitierte sich in Bonn der Direktor des evangelischen Studienhauses Lic. theol. W. Ruttenbeck für Geschichte der Theologie.

Zum a. o. Professor ernannt wurde der Privatdozent der Konzilien- und Kirchengeschichte Dr. theol. et phil. L. Mehler. Privatdozent Lic. theol. E. Petersen-Göttingen wurde als ord. Professor nach Bonn berufen.

c) Kunsthistoriker: Zu a. o. Professoren wurden ernannt die Privatdozenten der Archäologie Dr. E. Weigand-Würzburg und der Prähistorie Dr. E. Wahle-Heidelberg.

Einen Lehrauftrag erhielten a. o. Professor Dr. Weißbach-Berlin für Kunst und Kultur der Renaissance und Regierungs- und Baurat Dr. ing. et phil. W. Jänecke-Schleswig für Geschichte der Baukunst an der Universität Kiel. Privatdozent Dr. L. Bruhns-Frankfurt wurde nach Rostock auf den Lehrstuhl von o. Professor Dr. Hauttmann berufen.

Todesfälle: Ende September starb in Freiburg i. Br. der a. o. Professor der mittleren und neueren Geschichte Dr. Carl Sutter im Alter von 57 Jahren.

Am 14. November starb in Wien im Alter von 60 Jahren der ord. Professor der mittelalterlichen Geschichte Dr. L. M. Hartmann. Wir werden seiner in einem besonderen Nachrufe gedenken.

Hermann von Grauert †.

Am 12. März 1924 starb in München der emer. Ordinarius für Geschichte und Präsident der Görresgesellschaft Hermann Ritter von Grauert im 74. Lebensjahr. Grauert ist nicht der Mann schwerer Bücher gewesen, hat aber in Dutzenden von Abhandlungen zur Geschichte der Papstwahl, des mittelalterlichen Reichsgedanken und der danteschen Friedensidee unsere Wissenschaft bedeutend gefördert. Seine Anfänge, die Dissertation über die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen 1876, die Studien über das Dekret Nikolaus II. von 1059 im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1 (1880) und über die Konstantinische Schenkung ebd. Bd. 3 u. 4 1882/83 waren geradezu glänzend. W. v. Giesebrecht und K. A. Cornelius begrüßten 1883 den Privatdozenten als vielversprechende Kraft aufs wärmste. Schon

das Jahr darauf wurde Grauert nach dem Rücktritt Giesebrechts und Cornelius' zusammen mit K. Th. Heigel Ordinarius. Über siebzig Aufsätze zum Teil von Buchumfang, mit wertvollen Aufschlüssen und Funden, eine Fülle von Anregungen und Problemstellungen zeugen von ebensoviel Fleiß als Geschick. Das Interesse für die Traktatenliteratur der spätmittelalterlichen Reichstheorien ist durch ihn geweckt worden. Die Dante-Psychologie verdankt ihm eine Reihe feiner Beobachtungen, das Nachleben Dantes in Deutschland die ersten umfassenden Nachweise. Arbeiten wie die Akademie-Abhandlungen „Meister Johann von Toledo" 1901 und „Magister Heinrich der Poet von Würzburg und die römische Kurie" 1912 sind bei einer großzügigen Konzeption Fundgruben von Einzelwissen aus der Kulturgeschichte des späteren Mittelalters. Die Materialien-Sammlung „zur Geschichte des Weltfriedens, des Völkerrechts und der Idee einer Liga der Nationen" im Historischen Jahrbuch 39 (1919) weiß dem Historiker, Völkerrechtler, Geschichtsphilosophen und Moralisten gleich viel zu sagen. Gerade die letztere Studie zeigt aber auch den Nachteil der Grauertschen Arbeitsweise, den Mangel an Konzentration; der Mangel hat den Stoffreichtum der Grauertschen Studien nie zu „dem Buch" werden lassen. Dazu kamen noch ein paar äußere Momente. Das Historische Jahrbuch der Görresgesellschaft, dessen Redaktion er 1884 übernommen hatte, nahm ihn stark in Anspruch, und nicht weniger die weitgehende Interessiertheit am ganzen öffentlichen Leben. Grauert ist zwar nie politisch hervorgetreten; um so bereitwilliger stellte er sich in den Dienst der politischen und schöngeistigen Organisationen. Das Westfalen seiner Ahnen, das Brandenburg seines Geburtsortes (Pritzwalk i. d. Ostpriegnitz) und das Bayern seiner zweiten Heimat kommen in seinem Wesen zum gleichen Rechte: H. Grauert war warmer Freund des Bismarckischen Reiches, großdeutsch im Sinne des Zusammengehens mit Österreich und Partikularist mit der Forderung eines Maßes von Eigenrecht für Bayern. Die Mischung würde für einen Parteimann unmöglich gewesen sein. Dem Historiker gab sie die Überlegenheit des Unabhängigen. Grauert hätte am liebsten die Welt zur Zusammenarbeit an der Förderung des Menschentums aufgeboten, interkonfessionell und international. Er glaubte an einen Fortschritt in der Geschichte und vor allem an die Wahrheit; ihr galt seine Lebens- und seine Werbe-Arbeit. Und dabei kam ihm nun wieder die Görresgesellschaft mit ihrem internationalen Zug zu statten. So ist der Name H. von Grauerts weit über die deutschen Grenzen hinaus von gutem Klang gewesen. Und dem entsprach die heimische wissenschaftliche Stellung. Die Bayerische Akademie wählte ihn 1898 zum außerordentlichen, 1899 zum ordentlichen Mitglied der historischen Klasse. Er gehörte der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation und dem Ausschuß der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus catholicorum an. Die Universität Löwen hatte ihn schon 1899 zum Ehrendoktor ernannt. 1903 war er unter den Fachmännern, die zur Frage der Umgestaltung der Zentraldirektion der Mon Germ. um ihr Gutachten angegangen wurden. Seit 1918 war er als Vertreter der Bayerischen Akademie Mitglied der Zentraldirektion selbst. Unsere Universität hat an ihm einen überaus anregenden Lehrer und liebenswürdigen Arbeitsgenossen, die Stadt München eine wohlbekannte, stark ausgeprägte Persönlichkeit verloren.

München. H. Günter.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG

O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXII. JAHRGANG 1924/25

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE DREISSIGSTER JAHRGANG

4. HEFT

AUSGEGEBEN AM 1. OKTOBER 1925



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1925

Bild eines Staatsmanns von starker eigenartiger Prägung, der den bisher allein bekannten großen Politikern der Kurie aus dieser Zeit durchaus an die Seite gestellt zu werden verdient. Den Kern seiner Ausführungen bildete die Interpretation der beiden Urkunden von 1226 und 1234, die als Erfolge einer weitausschauenden und sich die gegebenen Verhältnisse klug zunutze machenden Politik des Ordensmeisters nachgewiesen wurden, die aber auch dem Ordensstaat jene für seine Existenz so verhängnisvoll gewordene Möglichkeit gaben, bald als geistliches, bald als weltliches Territorium aufzutreten wodurch seine schließliche völlige Isolation in der Stunde der höchsten Gefahr herbeigeführt wurde. — Sodann unterbreitete der Landesarchivar für Mähren Professor Bretholz-Brünn seine These über die Geschichte der Deutschen in Böhmen dem Forum des Historikertags[1]. Die großen Epochen der böhmischen Geschichte sind für ihn die Jahre 1420 und 1619. Bis 1420 lebten Deutsche und Slaven in heute nicht mehr feststellbaren Verhältnissen nebeneinander her. Br. lehnt die Annahme einer Abwanderung wesentlicher Teile der germanischen Völkerschaften aus Böhmen ebenso entschieden ab wie die landläufige These von der deutschen Kolonisation des 11. und 12. Jahrhunderts, der Palacky, gestützt auf die gefälschten Königshofer Handschriften zu allgemeiner Anerkennung verholfen habe. In den Hussitenkriegen machte sich eine nach und nach entstandene innere Spannung in einer religiös-sozialen Umwälzung gewaltsam Luft. Das Deutschtum wurde zurückgedrängt und im wesentlichen auf die Randgebiete beschränkt, die bis 1619 dauernde Zeit der slawisch-tschechischen Herrschaft eingeleitet. Auf die Schlacht am Weißen Berge folgte die Periode des österreichischen Einflusses, der das Deutsche zur Staatssprache erhob, dessen zentralistisches Regierungssystem aber förderalistisch-tschechische Gegenströmungen, besonders nach 1848, hervorrief. Das Jahr 1918 bildete von neuem Epoche: beide Völker stehen sich heute, wenn auch nicht gleich an Macht, so doch mit dem gleichen Kampfeswillen gegenüber. Die Kraft der Überzeugung und die warme Begeisterung für die deutsche Sache, die aus den Worten des Redners sprach, machte auf alle Anwesende, auch soweit sie dem Redner sachlich nicht zu folgen vermochten, einen tiefen Eindruck.

Über den „Gegenstand der Kulturgeschichte bei Jacob Burckhardt" sprach Professor Bächtold-Basel. Gegenstand der Betrachtung ist bei Burckhardt immer „der Mensch" der behandelten Kulturepoche. Dabei ist sein Augenmerk stets auf Europa (ohne Rußland) und die europäische Kulturentwicklung gerichtet, deren Grundakkord er in der Antike erblickt. Nur solange die Fortwirkung des antiken Geistes in Europa andauert, kann von einer europäischen Kultur die Rede sein, das Aufhören dieser Kontinuität hat das Hereinbrechen der modernen Barbarei zur Folge, die sich ihm in verschiedenen Seiten des modernen Lebens andeutet: der Demokratie, der Industrialisierung, dem staatlichen Zentralismus usw. Burckhardt kennt weder einen Entwicklungsbegriff noch die Deutung der Menschheitsgeschichte aus einem metaphy-

[1] Da die an die Schriften von Bretholz sich anschließende Konterverse, die seit Jahren die Spalten der böhmisch-mährischen Geschichtsblätter füllt, im Reiche ziemlich unbekannt geblieben ist, bringen wir im nächsten Heft eine orientierende Übersicht über Stand und Entwicklung der Frage.

sischen Welthintergrunde; der Kulturhistoriker muß in der Intuition des Weltganzen leben. Idealtypische Zusammenfassung der Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Ereignisse schafft erst durch strengste Auswahl das Reich der historischen Erzeugnisse, in dem nur die Ausstrahlungen des Geistes Platz haben. Unter tiefer Verachtung für den auf die lückenlose Erfassung des Tatsachenzusammenhanges gerichteten Wissenschaftsbetrieb fordert Burckhardt vom Kulturhistoriker Ausbildung zu einer weisen Persönlichkeit, die die Oberfläche der Erscheinungswelt durchdringt und aus tiefer Erkenntnis der Vergangenheit heraus im Dienst der kulturellen Gegenwartsaufgaben und im Glauben an der Zukunft des Menschengeschlechtes bauen hilft.

Durch Anschauung des alten Österreich für die Lösung seines Problems besonders ausgerüstet, eröffnete Professor Steinacker-Innsbruck den letzten Tag der Vorträge mit Ausführungen über „Zentralismus und Partikularismus als geschichtliche Mächte". Im Blickpunkte seines Interesses stand die deutsche Frage mit ihrer starken Spannung zwischen beiden Kräften. An Hand eines reichen Tatsachenmaterials aus der Geschichte aller europäischen Staaten zeigte er den Relativismus beider Lösungsversuche auf. Mit gesetzmäßig anmutender Regelmäßigkeit lösen sich beide antagonistische Strömungen im Leben der Staaten ab, wobei die Beobachtung immer kleiner werdender Schwingungen des Pendels den Glauben an eine endliche Ruhelage weckt. Partikularistische Bewegungen als notwendiges Korrelat eines jeden Zentralismus wies Redner sodann an den Beispielen des anscheinend so fest gefügten Einheitsstaates Frankreich sowie an Italien nach. Auch die in Deutschland so viel tiefer gehenden religiösen und sozial-politischen Gegensätze dürfen das deutsche Volk nicht davon abschrecken, die Lösung dieser Aufgabe von höchster nationaler Bedeutung mit Ernst zu erstreben, es wurde jedoch nicht deutlich, ob der Redner an diese Möglichkeit glaubte, oder ob er seine Hoffnung nicht, vielmehr auf die allmähliche Abschwächung der Gegensätze stellte. — Dann sprach Professor Hashagen-Köln „Zur Geschichte der Menschenrechte". Nach Ablehnung der Jellinekschen These von ihrer religiösen Grundlage zeigte er sie in einem ganz neuen Lichte, indem er sie aus dem politischen Kampf ihrer Zeit erklärte. Sie waren kein abstraktes Rechtsdokument, sondern eine wirkungsvolle Waffe in dem amerikanischen Unabhängigkeitskampf, geschmiedet zu dem Zweck, der eigenen Sache in den Augen der Widerstrebenden im eigenen Lande und der unbeteiligten Welt eine unangreifbare Rechtsbasis zu geben. Als rechtliche Grundlage für ein neu zu schaffendes Staatswesen sind sie eine Kodifikation des damals alles beherrschenden Naturrechts, das zwar in Europa seine geistigen Wurzeln hatte, aber für Kolonisten die ein neues Land in Besitz hatten, von einer ungleich aktuelleren und positiveren Bedeutung war. Daß die englische Staatsgewalt dieses praktisch erlebte Naturrecht, das die Kolonisten zu verwirklichen glaubten, zu ersticken drohte, war ja einer der hauptsächlichsten Gründe der Abfallsbewegung, so daß auch von dieser Seite her die naturrechliche Grundlage der neuen Verfassungsgesetze verständlich wird. — Wieviel die Kunstgeschichte an Erkenntnissen durch in Beziehungsetzen des Kunstwerks zur allgemeinen Geschichte gewinnen kann, zeigte der Lichtbildervortrag des Kunsthistorikers der Universität Frankfurt Professor Kautzsch über „die mitteldeutschen Dome von Speyer, Mainz und Worms im Spiegel der deutschen Geschichte,"

der zugleich der Vorbereitung für die Studienfahrt des letzten Tages diente. Zum Teil auf eigenen Forschungen fußend, zeigte K. den inneren Zusammenhang der einzelnen Phasen der baulichen Entwicklung mit der Geschichte der Kaiserzeit. Von dem frühesten Mainzer Dom aus der Zeit Otto I., dessen Grundriß und räumliche Verhältnisse zu rekonstruieren dem Redner gelungen ist, bis zur Stauferzeit, in der die Verlegung des Schwergewichts der kaiserlichen Politik nach dem Elsaß das Ende der großen Bauperiode am Mittelrhein mit sich brachte, was sich in dem Auftreten der von K. nachgewiesenen elsässischen Ornamente an den alten Bischofskirchen äußert, haben die jeweiligen geistigen Tendenzen sich in den Raumverhältnissen und Kunstformen der rheinischen Bischofsdome ihren Ausdruck geschaffen. Durchweg hat deutsches Wesen hier seinen Niederschlag gefunden. Der von den Franzosen behauptete französische Geist dieser Bauwerke, mit dem sie die These von dem ursprünglich romanischen Charakter des Rheinlandes stützen möchten, ist nirgends nachzuweisen.

Am Nachmittag sprach Ministerialrat Professor Bittner-Wien über „das Schicksal der österreichischen Archive nach dem Zusammenbruch Österreich-Ungarns", eine Frage, die wegen der Bedeutung der Wiener Archive für die Geschichtswissenschaft von hohem Interesse ist. In eingehenden Darlegungen, auch grundsätzlicher Art über Einrichtung und Entwicklung des österreichischen Archivwesens, schilderte der Vortragende, wie es unter großen Mühen durch schwierige Unterhandlungen (deren Erfolge zu einem großen Teil, wie Professor v. Srbik in einem Nachwort mitteilte, der unermüdlichen Tätigkeit des Redners selbst zu danken ist) durchgesetzt werden konnte, daß der Grundstock der Archive unversehrt erhalten werden konnte. Lediglich die Verwaltungsakten der letzten 80 Jahre wurden an die interessierten Stellen abgeliefert. Sind so auch schmerzliche Verluste an archivalischen Beständen zu beklagen, so verbleiben doch die wichtigsten Archive, wie das der Reichskanzlei und das Haus-Hof- und Staatsarchiv mit seinen weltumspannenden Beständen, ganz und ungeteilt in Wien.

Die erste Versammlung der deutschen Historiker nach dem Weltkrieg konnte und durfte die Kriegsschuldfrage nicht unerörtert lassen. So ergriff denn am Schluß der Tagung als letzter Redner Professor Brandenburg-Leipzig das Wort zu einem Vortrag „über die Ursachen des Weltkrieges". Über die Tage vor Kriegsausbruch weiter in die Vergangenheit zurückgehend widerlegte er die landläufige Meinung, daß die außenpolitische Lage mit unentrinnbarer Notwendigkeit auf den Kriegsausbruch hingedrängt habe, durch den mit logischer Schlüssigkeit geführten Nachweis, daß keiner der vorhandenen Gegensätze, so sehr sie die politische Atmosphäre mit Konfliktstoff füllten, so groß war, daß sich nicht ebenso wie in der Marokko- und Balkankrise eine friedliche Lösung hätte finden lassen können. Kriegsparteien, die einer solchen Lösung widerstrebten, gab es wohl in allen Ländern, aber nur in Frankreich und Rußland vermochten sie einen ausschlaggebenden Einfluß auf die Politik zu gewinnen. Da mit einer ewigen Dauer des Bündnisses mit England nicht zu rechnen war, mußte der Krieg herbeigeführt werden, so lange es noch im Bunde war, und da seine Hilfe nur in Aussicht stand, wenn seine Verbündeten die Angegriffenen waren, so warteten Poincaré und Iswolski nur auf den Augenblick, der es ermöglichte, die Mittelmächte in die Rolle

des Angreifers hineinzudrängen. Deutschland hat zu keiner Zeit bewußt auf den Krieg hingearbeitet, aber es hat aus Mangel an Weitblick, Konsequenz, Entschlossenheit und Vorsicht zu seiner Entstehung beigetragen. Bedenklich war vor allem die Schwäche der Berliner Politik gegenüber Österreich-Ungarn, besonders in den Wochen nach dem Attentat von Serajewo, und ihre Unvorsichtigkeit, dem überstürzten Vorgehen seines Verbündeten freie Hand zu lassen. Hier arbeitete auch der Schlieffensche Kriegsplan den Feinden in die Hände. Denn die Franzosen, die ihn sehr wohl kannten, wußten, daß mit ihm ein Abwarten Deutschlands auch nur für Tage unvereinbar war und daß sie durch Hinauszögern des Angriffs dieses mit dem Odium des Angreifers belasten konnten. Deutschland habe seine Archive geöffnet, und wenn die übrigen beteiligten Mächte seinem Beispiel folgten, so sei unparteiischen Sachverständigen die Möglichkeit gegeben, auch in weniger als 50 Jahren die Wahrheit über die Entstehung des Weltkrieges ans Licht zu bringen. Der Geist der Verantwortlichkeit, der die Versammlung erfüllte, führte zur einstimmigen Annahme der folgenden, vom Vorsitzenden Professor Küntzel vorgelegte Resolution:

„Der deutsche Historikertag erklärt:

Die Frage nach der schuldhaften Verantwortlichkeit einzelner Völker, Länder, Parteien oder Personen für den Weltkrieg kann wissenschaftlich nur nach Öffnung der Archive der am Kriege beteiligten Mächte durch gründliche und methodische Quellenforschung entschieden werden.

Die Beantwortung dieser Frage durch ein Aktenstück von Diplomaten der Siegerstaaten ist eine Ungeheuerlichkeit, die vordem in aller Weltgeschichte noch niemals gewagt worden ist. Die erzwungene Unterschrift unter das Schuldbekenntnis des Versailler Vertrags (§ 231) ist für die Feststellung der geschichtlichen Wahrheit ohne jede Bedeutung." —

Gleichzeitig mit dem Verband Deutscher Historiker tagten unter dem Vorsitz von Professor Kötzschke-Leipzig die Vertreter der *landesgeschichtlichen Publikationsinstitute*, doch waren die Vorträge dieser Tagung so in den Gesamtplan eingeordnet, daß alle Teilnehmer sie besuchen konnten, von welcher Möglichkeit auch reichlich Gebrauch gemacht worden ist. Die Vorträge dieser Reihe eröffnete Professor Kötzschke mit Ausführungen über „Nationalgeschichte und Landesgeschichte". In Beleuchtung der gegenseitigen Durchdringung und Befruchtung von Landesgeschichte und allgemeiner Geschichte verfolgte er die Entwicklung der Landesgeschichte bis zu ihrem großartigen Aufschwung seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, der sich in der Gründung der Publikationsinstitute äußerte und in der jüngsten Zeit in der Errichtung von Lehrstühlen und Seminaren, durch die sich die Landesgeschichte einen Platz im akademischen Lehrbetrieb eroberte, seine Krönung fand. Der Krieg hat die Wichtigkeit der geographischen Verhältnisse deutlich gemacht und auch der Landesgeschichte neue Gedanken, neue Aufgaben gegeben. Sie ist nicht mehr territoriale Staatsgeschichte, sondern die Geschichte des Volksbodens, die Geschichte der Besiedelung und der Verhältnisse, unter denen die Menschen zusammenleben und -wirtschaften, gleichsam eine von innen gesehene Nationalgeschichte. Sie ist daher die Voraussetzung, unter der die allgemeine Geschichte erst eine große Zahl ihrer Aufgaben lösen kann, keine Spezialität, sondern eine wichtige nationale Angelegenheit, die nachdrücklichste

Förderung verdient. — Dieser in der Landesgeschichte lebendige neue Geist fand seinen programmatischen Ausdruck in dem Vortrag von Professor Helbok-Innsbruck „über den Aufbau der geschichtlichen Landesforschung aus einer gesamtdeutschen Siedlungsforschung". Aufgabe der Landesgeschichte ist die Erarbeitung der natürlichen und der geistig-seelischen Lebenslagen der Vergangenheit, wobei, da das Land unmittelbar aus dem Boden und Volkstum lebt, die schriftlichen Quellen hinter deren Lebensäußerungen an zweite Stelle treten. Die Naturlebenslagen erforscht die Siedlungsgeschichte, die unter Berücksichtigung der Wechselwirkung von Bodenform, -stoff, Klima und menschlicher Eingriffe nicht nur die Entstehung, sondern auch die Geschichte der Siedlungen topographisch und kartographisch verfolgt. Der Erarbeitung der geistig-seelischen Lebenslagen dient die Volkskunde, mit deren Totalität sich der Landeshistoriker erfüllen muß. Zur Förderung der so aufgefaßten Landesgeschichte ist ein organisierter Forschungsbetrieb nötig. Es müssen, am besten in Verbindung mit den Landesuniversitäten, in jedem Lande systematische Sammelstellen zur Erforschung des Materials geschaffen werden, und um die große, gesamtdeutsche Linie in der Forschung zu wahren, den Ausbau der Methode zu fördern und zu überwachen, ist eine zentrale Vermittlungsstelle ins Leben zu rufen. — Sodann berichtete Professor Aubin-Bonn über die im Rheinlande bereits geleistete Arbeit, die durch die große Flächenausdehnung und die frühere territoriale Zersplitterung in vielem ihr eigentümliches Gepräge erhalten hat. Einen breiten Raum nimmt die historische Kartographie ein, die deshalb lange im Vordergrund gestanden hat. Aber auch an volkskundlicher Erforschung ist im Rheinland fruchtbare Arbeit geleistet worden. Dabei ist die bemerkenswerte Tatsache zutage getreten, daß die territorialen Regionen im Rheinlande untereinander größere kulturelle Unterschiede aufzuweisen haben als eine jede von ihnen mit den östlich angrenzenden Gebietsteilen, so daß die von gewissen Seiten behauptete Sonderart des Rheinlandes im Widerspruch steht zu den Ergebnissen der volkskundlichen Forschung. — Von den Beschlüssen der Konferenz dürfte von allgemeinerem Interesse sein, daß auf Anregung von Professor Helbok beschlossen wurde, in Leipzig in Verbindung mit dem dortigen Universitätsinstitut für Landesgeschichte eine Mittelstelle zu schaffen, zu deren Aufgabenkreis es gehören soll, die Verbindung zwischen den einzelnen Publikationsinstituten herzustellen, ein gemeinsames Vorgehen aller Institute zur Förderung ihrer Interessen bei ihren Regierungen zu ermöglichen und das neu erscheinende landesgeschichtliche Schrifttum systematisch zu sammeln und seine Verarbeitung in vergleichender Art zum Nutzen der allgemeinen historischen Wissenschaft vorzubereiten. — Der letzte Tag vereinigte unter der Führung von Professor Kautzsch zahlreiche Teilnehmer zu einer Studienfahrt nach Mainz ins besetzte Gebiet, auf der die dortigen Kunstdenkmäler und Altertumssammlungen besichtigt wurden. Im Kurfürstlichen Schloß wurden die Teilnehmer vom Oberbürgermeister begrüßt, der seiner Freude Ausdruck gab, daß die deutschen Historiker als die ersten nach der infolge Annahme des Dawesgutachtens eingetretene Milderung des fremden Druckes den Weg nach der alten Bischofsstadt gefunden hätten.

Im Anschluß an den Historikertag fand die Versammlung des Verbandes Deutscher Geschichtslehrer statt. Bei gutem Besuch sprachen Professor

Friedrich-Leipzig „über das nationale und übernationale Element im Geschichtsunterricht", dann Universitätsprofessor Joachimsen-München über „die didaktische Unterweisung der künftigen Geschichtslehrer auf der Universität" und zuletzt Professor Meyersahm-Kiel über den „Kampf um die Nordmark". Von den Beschlüssen der geschäftlichen Verhandlungen verdient besonders hervorgehoben zu werden, daß in Zukunft die Versammlungen des Verbandes der Geschichtslehrer immer im Zusammenhang mit dem Historikertag abgehalten werden sollen und daß der Direktor des Luisenstädtischen Gymnasiums in Berlin, Professor Dr. Reimann, zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt wurde.

Bleibt zum Schluß noch des Ortes der Tagung zu gedenken. Es ließ sich für eine Versammlung der deutschen Historiker kaum wohl ein besseres Relief finden als die alte Kaiserstadt am Main mit ihren ragenden Zeugen einer mächtigen Vergangenheit. Und auch die Stadt Frankfurt hat es an nichts fehlen lassen, ihren Gästen einen herzlichen Empfang zu bereiten. So veranstaltete sie am Vorabend der Tagung einen Empfangsabend im Römer, in dessen Kaisersaal der Saarverein eine wohlgelungene Ausstellung zur Kultur und Geschichte des Saargebietes veranstaltet hatte. Professor und Stadtrat Ziehen hieß die Teilnehmer im Namen der Stadt herzlich willkommen, Professor Küntzel-Frankfurt sprach als Vorsitzender des Verbandes Deutscher Historiker, Unterstaatssekretär Professor Becker begrüßte die Versammlung namens des Preußischen Unterrichtsministeriums, Regierungspräsident Hänisch in Vertretung des verhinderten Oberpräsidenten Dr. Schwander. Auch von Seiten der Bürgerschaft war die Aufnahme warm und herzlich, so daß auch nach dieser Seite die Tagung allen Teilnehmern eine angenehme Erinnerung sein wird. Ihren Abschluß fand die von Professor Küntzel mit Unterstützung der Herren Professoren Platzhoff und Fedor Schneider in vorzüglicher Weise geleitete Veranstaltung mit einem Essen im Palmengarten. Zum Ort der nächsten Versammlung, die Ostern 1926 stattfinden soll, wurde Breslau bestimmt, Professor Reincke-Bloch wurde zum Vorsitzenden des Verbandes Deutscher Historiker gewählt.

Der **16. deutsche Archivtag und die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** fand vom 7. bis 11. 9. in Münster in Westf. statt aus Anlaß der Feier des hundertjährigen Bestehens des westfälischen Geschichts- und Altertumsvereins. Die Anzahl der Vorträge war so reichhaltig, daß nicht auf alle hier eingegangen werden kann. Beachtenswert waren die Ausführungen von Glasmeier-Velen über die Sicherung und Erschließung der nichtstaatlichen Archive unter besonderer Berücksichtigung Westfalens, der die neuen Wege zeigte, die der Adel Westfalens unter Leitung des Grafen Landsberg gegangen ist. Die Adelsarchive haben sich zu einem Verein zusammengetan und lassen von Archivaren dieses Vereins ihre Archive einrichten und verwalten. Die Fachzeitschriften werden sich noch mit diesem Vortrage befassen müssen. — Auf Grund eines Berichtes von Dehio-Berlin wurde über die Sammlung der politischen Nachlässe neuerer Zeit gesprochen. Sie sollen nach Möglichkeit den Archiven zugeführt werden. — Die Schwierigkeiten der Archive unter französischer Besatzung schilderte Pfeiffer-Speier. — Schwertfeger-Pyrmont sprach über die belgischen Aktenstücke als Geschichtsquelle. Der beste Kenner des Materials sagte:

Deutschland schneidet in den belgischen Aktenstücken sehr gut ab und kann sich keinen besseren Kronzeugen wünschen, um seine Unschuld klarzulegen. — Wolfram-Frankfurt a. M. wies in: Eduard von Möller als Oberpräsident von Elsaß-Lothringen und sein Konflikt mit Bismarck die Fehler der Reichsverwaltung bei der Verschmelzung des Reichslandes mit Deutschland nach. — Spannagel-Münster sprach über Oberpräsident Ludw. v. Vincke. — Wätjen-Münster: Deutschlands Anteil an dem Wirtschaftskampf um Südamerika bis zum Ausbruch des Weltkrieges gab auch zu erkennen, daß Deutschland den Krieg nicht nötig hatte. In einigen Jahren wäre es der unbestrittene Herrscher in Südamerika auf wirtschaftlichem Gebiete gewesen. — Voigt-Münster entwickelte die Lehre von der Volkssouveränität von Manegold von Lautenbach, der das Wort geprägt hat, bis zur Überspannung bei Rousseau. Wertvoll waren die Vergleiche mit der nebenlaufenden Handlung: Papst und Konzil. — Aus den Vorträgen der I. und II. Abteilung ist der vom Hauptredakteur Köhler-Hamm über die Fehler der Varusschlachtforschung hervorzuheben. Er verlegt die Schlacht in den Arnsberger Wald. — III. Abt. Wolfram-Frankfurt weist am Elsaß nach, daß auch der Hausbau zur Frage der Nationalitätengrenze mit herangezogen werden müsse. — V. Abt. Schoneweg-Hannover berührt in: Der Kampf zwischen Hand- und Maschinenarbeit, ein Spiegel der Ravensbergischen Volksseele, soziale Probleme aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. — Grohne-Bremen sucht Klarheit in die Nobiskrug-Forschung zu bringen, muß allerdings zugeben, daß manches noch dunkel ist. Vor allem läßt sich die Herkunft des Wortes nobis noch nicht ganz einwandfrei feststellen. Jedenfalls ist es ein bedeutender Fortschritt den bisherigen Kenntnissen gegenüber. — Die neugegründete VI. Abt. bringt als einzige exakte Forschung die Untersuchungen von Kekule v. Stradonitz-Berlin über Amalia Schönhausen, die angebliche Tochter der Prinzessin Amalie von Preußen und des Abenteurers Trenck. Klar wird die Unhaltbarkeit der immer wieder auftauchenden Behauptung nachgewiesen. — Roth-Münster hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über die von ihm bearbeiteten westfälischen Städtewappen, und Wecken-Leipzig berichtet über den Stand der Arbeiten der von ihm vorbereiteten familiengeschichtlichen Bibliographie, deren Erscheinen sehr zu begrüßen ist. Lampe.

Am 4. und 5. Oktober 1924 fand zu Berlin und Potsdam die von der Historischen Kommission für die Mark Brandenburg einberufene erste *Tagung der brandenburgischen Geschichtsvereine* statt. Staatsarchivrat Dr. Schultze vom Geheimen Staatsarchiv sprach über die Geschichtsvereine der Mark Brandenburg und ihre Aufgaben, als deren wichtigste er die dringend erforderliche Inventarisation der nicht staatlichen Archive der Mark Brandenburg bezeichnete; der Direktor der Bibliothek der Berliner Handelskammer, Privatdozent Dr. Hoppe wies der landesgeschichtlichen Forschung, der Potsdamer Magistratsrat Dr. Bestehorn der vorgeschichtlichen Siedlungsforschung im lokalen Bereich die Ziele. Im Zusammenhang mit einer Besichtigung des Neubaues des Preußischen Geheimen Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem sprach dessen zweiter Direktor Dr. Klinkenborg über die Aufgaben des Geheimen Staatsarchivs, während Bibliotheksrat Dr. Abb eine von der preußischen Staatsbibliothek veranstaltete, die Anfänge des märkischen Buchwesens veranschaulichende Ausstellung erläuterte. Gemeinsame Tagungen der brandenburgischen Geschichtsvereine sollen

in Zukunft regelmäßig an wechselnden Orten stattfinden; die nächste Zusammenkunft soll im Mai 1925 zu Landsberg an der Warthe abgehalten werden. H. Kr.

Preisaufgabe: Die *Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften* hat folgende Preisaufgabe ausgeschrieben: „Der preußische Staat des 18. Jahrhunderts im Urteil des zeitgenössischen Deutschlands." Die Bewerbungen sind in der bei Preisarbeiten üblichen Form bis zum 1. Februar 1927 einzureichen. Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat der Gesellschaft.

Personalien: Ernennungen, Beförderungen. I. *Gelehrte Gesellschaften und wissenschaftliche (Publikations-) Institute.* Die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften wählte den o. Professor an der deutschen Universität in Prag Dr. H. Swoboda zum korrespondierenden Mitglied ihrer philol.-histor. Klasse.

II. *Universitäten und Technische Hochschulen*: a) Historiker und Historische Hilfswissenschaftler: Es habilitierte sich in Berlin Dr. Otto Becker für mittlere und neuere Geschichte.

Zu a. o. Professoren wurden ernannt die Privatdozenten: Dr. F. Baethgen-Heidelberg, Dr. Otto Brandt-Kiel und Dr. Friedrich Schneider-Jena.

b) Kirchenhistoriker: Es habilitierte sich in Bonn der Direktor des evangelischen Studienhauses Lic. theol. W. Ruttenbeck für Geschichte der Theologie.

Zum a. o. Professor ernannt wurde der Privatdozent der Konzilien- und Kirchengeschichte Dr. theol. et phil. L. Mehler. Privatdozent Lic. theol. E. Petersen-Göttingen wurde als ord. Professor nach Bonn berufen.

c) Kunsthistoriker: Zu a. o. Professoren wurden ernannt die Privatdozenten der Archäologie Dr. E. Weigand-Würzburg und der Prähistorie Dr. E. Wahle-Heidelberg.

Einen Lehrauftrag erhielten a. o. Professor Dr. Weißbach-Berlin für Kunst und Kultur der Renaissance und Regierungs- und Baurat Dr. ing. et phil. W. Jänecke-Schleswig für Geschichte der Baukunst an der Universität Kiel. Privatdozent Dr. L. Bruhns-Frankfurt wurde nach Rostock auf den Lehrstuhl von o. Professor Dr. Hauttmann berufen.

Todesfälle: Ende September starb in Freiburg i. Br. der a. o. Professor der mittleren und neueren Geschichte Dr. Carl Sutter im Alter von 57 Jahren.

Am 14. November starb in Wien im Alter von 60 Jahren der ord. Professor der mittelalterlichen Geschichte Dr. L. M. Hartmann. Wir werden seiner in einem besonderen Nachrufe gedenken.

Hermann von Grauert †.

Am 12. März 1924 starb in München der emer. Ordinarius für Geschichte und Präsident der Görresgesellschaft Hermann Ritter von Grauert im 74. Lebensjahr. Grauert ist nicht der Mann schwerer Bücher gewesen, hat aber in Dutzenden von Abhandlungen zur Geschichte der Papstwahl, des mittelalterlichen Reichsgedanken und der danteschen Friedensidee unsere Wissenschaft bedeutend gefördert. Seine Anfänge, die Dissertation über die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen 1876, die Studien über das Dekret Nikolaus II. von 1059 im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft 1 (1880) und über die Konstantinische Schenkung ebd. Bd. 3 u. 4 1882/83 waren geradezu glänzend. W. v. Giesebrecht und K. A. Cornelius begrüßten 1883 den Privatdozenten als vielversprechende Kraft aufs wärmste. Schon

das Jahr darauf wurde Grauert nach dem Rücktritt Giesebrechts und Cornelius' zusammen mit K. Th. Heigel Ordinarius. Über siebzig Aufsätze zum Teil von Buchumfang, mit wertvollen Aufschlüssen und Funden, eine Fülle von Anregungen und Problemstellungen zeugen von ebensoviel Fleiß als Geschick. Das Interesse für die Traktatenliteratur der spätmittelalterlichen Reichstheorien ist durch ihn geweckt worden. Die Dante-Psychologie verdankt ihm eine Reihe feiner Beobachtungen, das Nachleben Dantes in Deutschland die ersten umfassenden Nachweise. Arbeiten wie die Akademie-Abhandlungen „Meister Johann von Toledo“ 1901 und „Magister Heinrich der Poet von Würzburg und die römische Kurie“ 1912 sind bei einer großzügigen Konzeption Fundgruben von Einzelwissen aus der Kulturgeschichte des späteren Mittelalters. Die Materialien-Sammlung „zur Geschichte des Weltfriedens, des Völkerrechts und der Idee einer Liga der Nationen“ im Historischen Jahrbuch 39 (1919) weiß dem Historiker, Völkerrechtler, Geschichtsphilosophen und Moralisten gleich viel zu sagen. Gerade die letztere Studie zeigt aber auch den Nachteil der Grauertschen Arbeitsweise, den Mangel an Konzentration; der Mangel hat den Stoffreichtum der Grauertschen Studien nie zu „dem Buch“ werden lassen. Dazu kamen noch ein paar äußere Momente. Das Historische Jahrbuch der Görresgesellschaft, dessen Redaktion er 1884 übernommen hatte, nahm ihn stark in Anspruch, und nicht weniger die weitgehende Interessiertheit am ganzen öffentlichen Leben. Grauert ist zwar nie politisch hervorgetreten; um so bereitwilliger stellte er sich in den Dienst der politischen und schöngeistigen Organisationen. Das Westfalen seiner Ahnen, das Brandenburg seines Geburtsortes (Pritzwalk i. d. Ostpriegnitz) und das Bayern seiner zweiten Heimat kommen in seinem Wesen zum gleichen Rechte: H. Grauert war warmer Freund des Bismarckischen Reiches, großdeutsch im Sinne des Zusammengehens mit Österreich und Partikularist mit der Forderung eines Maßes von Eigenrecht für Bayern. Die Mischung würde für einen Parteimann unmöglich gewesen sein. Dem Historiker gab sie die Überlegenheit des Unabhängigen. Grauert hätte am liebsten die Welt zur Zusammenarbeit an der Förderung des Menschentums aufgeboten, interkonfessionell und international. Er glaubte an einen Fortschritt in der Geschichte und vor allem an die Wahrheit; ihr galt seine Lebens- und seine Werbe-Arbeit. Und dabei kam ihm nun wieder die Görresgesellschaft mit ihrem internationalen Zug zu statten. So ist der Name H. von Grauerts weit über die deutschen Grenzen hinaus von gutem Klang gewesen. Und dem entsprach die heimische wissenschaftliche Stellung. Die Bayerische Akademie wählte ihn 1898 zum außerordentlichen, 1899 zum ordentlichen Mitglied der historischen Klasse. Er gehörte der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation und dem Ausschuß der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus catholicorum an. Die Universität Löwen hatte ihn schon 1899 zum Ehrendoktor ernannt. 1903 war er unter den Fachmännern, die zur Frage der Umgestaltung der Zentraldirektion der Mon Germ. um ihr Gutachten angegangen wurden. Seit 1918 war er als Vertreter der Bayerischen Akademie Mitglied der Zentraldirektion selbst. Unsere Universität hat an ihm einen überaus anregenden Lehrer und liebenswürdigen Arbeitsgenossen, die Stadt München eine wohlbekannte, stark ausgeprägte Persönlichkeit verloren.

München. H. Günter.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXII. JAHRGANG 1924/25

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE DREISSIGSTER JAHRGANG

4. HEFT

AUSGEGEBEN AM 1. OKTOBER 1925



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1925

das Jahr darauf wurde Grauert nach dem Rücktritt Giesebrechts und Cornelius' zusammen mit K. Th. Heigel Ordinarius. Über siebzig Aufsätze zum Teil von Buchumfang, mit wertvollen Aufschlüssen und Funden, eine Fülle von Anregungen und Problemstellungen zeugen von ebensoviel Fleiß als Geschick. Das Interesse für die Traktatenliteratur der spätmittelalterlichen Reichstheorien ist durch ihn geweckt worden. Die Dante-Psychologie verdankt ihm eine Reihe feiner Beobachtungen, das Nachleben Dantes in Deutschland die ersten umfassenden Nachweise. Arbeiten wie die Akademie-Abhandlungen „Meister Johann von Toledo" 1901 und „Magister Heinrich der Poet von Würzburg und die römische Kurie" 1912 sind bei einer großzügigen Konzeption Fundgruben von Einzelwissen aus der Kulturgeschichte des späteren Mittelalters. Die Materialien-Sammlung „zur Geschichte des Weltfriedens, des Völkerrechts und der Idee einer Liga der Nationen" im Historischen Jahrbuch 39 (1919) weiß dem Historiker, Völkerrechtler, Geschichtsphilosophen und Moralisten gleich viel zu sagen. Gerade die letztere Studie zeigt aber auch den Nachteil der Grauertschen Arbeitsweise, den Mangel an Konzentration; der Mangel hat den Stoffreichtum der Grauertschen Studien nie zu „dem Buch" werden lassen. Dazu kamen noch ein paar äußere Momente. Das Historische Jahrbuch der Görresgesellschaft, dessen Redaktion er 1884 übernommen hatte, nahm ihn stark in Anspruch, und nicht weniger die weitgehende Interessiertheit am ganzen öffentlichen Leben. Grauert ist zwar nie politisch hervorgetreten; um so bereitwilliger stellte er sich in den Dienst der politischen und schöngeistigen Organisationen. Das Westfalen seiner Ahnen, das Brandenburg seines Geburtsortes (Pritzwalk i. d. Ostpriegnitz) und das Bayern seiner zweiten Heimat kommen in seinem Wesen zum gleichen Rechte: H. Grauert war warmer Freund des Bismarckischen Reiches, großdeutsch im Sinne des Zusammengehens mit Österreich und Partikularist mit der Forderung eines Maßes von Eigenrecht für Bayern. Die Mischung würde für einen Parteimann unmöglich gewesen sein. Dem Historiker gab sie die Überlegenheit des Unabhängigen. Grauert hätte am liebsten die Welt zur Zusammenarbeit an der Förderung des Menschentums aufgeboten, interkonfessionell und international. Er glaubte an einen Fortschritt in der Geschichte und vor allem an die Wahrheit; ihr galt seine Lebens- und seine Werbe-Arbeit. Und dabei kam ihm nun wieder die Görresgesellschaft mit ihrem internationalen Zug zu statten. So ist der Name H. von Grauerts weit über die deutschen Grenzen hinaus von gutem Klang gewesen. Und dem entsprach die heimische wissenschaftliche Stellung. Die Bayerische Akademie wählte ihn 1898 zum außerordentlichen, 1899 zum ordentlichen Mitglied der historischen Klasse. Er gehörte der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation und dem Ausschuß der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus catholicorum an. Die Universität Löwen hatte ihn schon 1899 zum Ehrendoktor ernannt. 1903 war er unter den Fachmännern, die zur Frage der Umgestaltung der Zentraldirektion der Mon Germ. um ihr Gutachten angegangen wurden. Seit 1918 war er als Vertreter der Bayerischen Akademie Mitglied der Zentraldirektion selbst. Unsere Universität hat an ihm einen überaus anregenden Lehrer und liebenswürdigen Arbeitsgenossen, die Stadt München eine wohlbekannte, stark ausgeprägte Persönlichkeit verloren.

München. H. Günter.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXII. JAHRGANG 1924/25

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE DREISSIGSTER JAHRGANG

4. HEFT

AUSGEGEBEN AM 1. OKTOBER 1925



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1925

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden 1.

Der Preis für das Heft im Umfange von 11 Bogen beträgt 6 Goldmark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen" bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die darin enthaltene „Zeitschriftenschau" hat die Aufgabe, eine systematische Übersicht über die in deutschen Zeitschriften niedergelegten Forschungsergebnisse zu geben. Diejenigen Herausgeber, welche Wert auf Berücksichtigung ihrer Zeitschrift legen, werden um Einsendung eines Belegexemplars an die Schriftleitung (Leipzig-Universität Bornerianum I) gebeten.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Dr. H. Wendorf in Leipzig (Universität, Bornerianum I) als Sekretär unterstützt wird.

Beiträge aller Art bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Poetenweg 21) zu richten. Aufsätze, Kleine Mitteilungen und Kritiken werden mit 40 Goldmark je Bogen honoriert. Bei Notizen gilt das Besprechungsexemplar als Honorar.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

(Inhalt auf Umschlagseite 3.



Problem und Methode der deutschen Landesgeschichte[1].

Von

A. Helbok.

Deutschland besaß einst etwa 350 Staaten und Stätchen, Fürstentümer jeder Art, reichsfreie Herrschaften, Städte, Dörfer, Abteien usw. Über die Tage der Säkularisation und Mediatisierung kam das 1871 schließlich neugegründete Reich zu 25 Bundesstaaten und der Reichslande und umfaßt heute 15 Länder. Aus einer Vielheit kleiner staatlicher Gebilde gelangte es zu einer kleinen Gruppe größerer Staaten oft starker Eigenart. Ganz anders ist der innere Werdegang der übrigen großen Staaten Europas. In Frankreich hat das Königtum, nach frühen Anfängen einer kraftvollen Lehenshoheit, unter Ludwig XI. die Macht der großen Vasallen im 15. Jahrhundert endgültig gebrochen. Ihr Herrschaftsgebiet fiel in die 33 Provinzen der Vorrevolutionszeit auseinander, die aus Verwaltungsgründen immer weiter geteilt, willkürlich nach Berg- und Flußnamen benannt wurden, um bei den 87 Departements von heute zu enden. In England siegte zur selben Zeit das Haus Tudor über den alten Adel normannischen Geblütes und an Stelle der alten 40 Grafschaften stehen heute 52 Verwaltungsbezirke, oft nicht größer als eine deutsche Durchschnittsstadt. In Italien blühten einst 17 Landschaften, in denen schließlich außer Savoyen-Piemont in Norditalien nur auswärtige Häuser regierten, die dann verdrängt wurden. Heute sind diese 17 Landschaften nur noch das Scheingerippe einer Verwaltung, die sich in 69 Provinzen mit 197 Kreisen auslebt. In Spanien, wo im 13. Jahrhundert die Cortes bereits eine größere Macht als die

[1] Die folgenden Gedankengänge eignen zwei Vorträge, die der Verfasser auf dem 7. deutschen Historikertage im Oktober 1924 zu Frankfurt a. M. und später im Kreise der Innsbrucker Wissenschaftlichen Gesellschaft gehalten hat.

deutschen Landesfürsten hatten, vermochte jener Karl, der als der V. in Deutschland der Stände nicht Herr wurde, die Cortes zu Boden zu drücken. Heute breiten sich 49 Provinzen über die alten Herrschaften aus.

Während also in diesen Staaten eine vor einem dürren Gebilde der Verwaltungstechnik stehende Provinzialgeschichte tief in die Vergangenheit zurückschürfen muß, um die politische Macht einer in materieller und kultureller Abrundung begriffenen Landschaft zu erfassen, kommt der deutsche Landeshistoriker zu einem ganz anderen Bilde. Er sieht zwar, wie einst die alten Stammesreiche in eine Unzahl von Stücken auseinanderfielen, wie aber aus diesen Stücken neue staatliche Gewalten hervorwuchsen, in denen sich ein einheitlicher Wille sammelte. Und so steht heute in Deutschland eine Gruppe sich selbst behauptender Länder, jedes von starkem individuellem Gepräge, einer Vielzahl von Verwaltungsbezirken ohne besondere Eigenart in den andern europäischen Staaten gegenüber.

So hat nur Deutschland eine Landesgeschichte, in der die Frage nach der Entwicklung der landeshoheitlichen Gewalt das Zentralproblem ist. Aber die Frage nach der Entstehung der Landeshoheit, nach den Schwierigkeiten, die dem deutschen Staate vonseiten der Landesherrn erwuchsen und seine kraftvolle Entwicklung hemmten, betrifft das deutsche Staatsproblem schlechtweg.

So treiben in Deutschland Staats- und Landesgeschichtsschreibung vielfach dasselbe, und die Landesforschung mag als der schwächere Ableger der Reichsgeschichte erscheinen. Gerade infolge der oft sehr starken sondertümlichen Einstellung von Hause aus, welche vor allem die Frage nach der Landeshoheit anzog, kam die Landesgeschichte nie zur vollen Erfassung des Grundsätzlichen, das in Deutschland das Land vom Staate unterscheidet, und damit drang die Landesgeschichte weder zu eigener Problemstellung noch zu eigener Forschungsmethode durch[1].

[1] Übrigens besteht auch in der Rechtsgeschichte keine besondere Klarheit über den Begriff Land. Und wie die Länder selbst vielfach in ihrem Volksbewußtsein in Landschaften mit ausgeprägtem Eigenwesen auseinanderfallen, so auch die Landesforschung. Man vgl. hier die Hist. Vereine Bayerns, eines der in ihrem Landescharakter sonst stärkst entwickelten Länder, wo sich die Auflösung in Oberbayrisch, Niederbayrisch, Fränkisch und Schwäbisch zeigt, oder Württembergs, wo eine Vielzahl historischer Vereine landschaftliche Sondertümelei betrieb. So ist Landesgeschichte in ihrem Betriebe oft Landschaftsgeschichte.

Was ist Land, — was ist Staat in Deutschland? Das Land lebt unmittelbar aus dem Boden, der Staat mittelbar, aus zweiter Hand. Er steht auf dem Adel, der Kirche, den Städten, diese wieder stehen unmittelbar auf dem Boden. Im Lande sind Boden und Volkstum ausschließlich bestimmende Gewalten, im Staate kommt das Moment der internationalen Welt dazu. Ist dies einmal beim Lande der Fall, dann krankt es, wie die süddeutschen Länder napoleonischer Gefolgschaft, wo der artfremde Einfluß unmittelbar an Boden und Volk herangetragen wurde[1]. Damals gewann dann der unheilvolle Staatscharakter der Länder die letzte Form eigenbrödlerischer Richtung. Bei den andern europäischen Mächten steht der Staat unmittelbar auf Boden und Volkstum. Aber das Internationale seiner Stellung schadet diesen letztern nichts, weil sie ein starkes Staats- und Volksbewußtsein abwehrkräftig machte.

Da das innerste Lebensgefüge des deutschen Landes von Boden und Volkstum bestimmt ist, sollte deutsche Landesgeschichte die Geschichte jener wundervollen Symbiose zwischen Erde und Volk sein, die an jedem Orte zu anderem Ergebnis führte, in ihrer Gesamtheit aber den innersten Kern der deutschen Geschichte offenbart. Die Erde hat offen daliegende und verhüllte Kräfte, das Volk nach heutigen rassischen Ansichten ebenfalls[2], die Kombination beider führt zu den vielartigsten Bildern, da auch die verhüllten Elemente entschleiert werden können. Mehr wie der Staat ist das Land ein Zellengefüge, das nach festen Naturgesetzen lebt. Dieses Zellengefüge hat einen vielgestaltigen Aufbau. Man kann es in zwei Hauptgruppen scheiden. Der Natur unserer Erde nahestehen alle Einzelheiten der Flur, von der kleinen Flurparzelle, dem Wege, dem Haus und den übrigen Gebäuden der Wirtschaft, ja von ihren Bestandteilen angefangen bis zum Dorf mit seiner Flur, bis zur Landschaft als erster Unterabteilung des Landes, physikalisch genommen. Dies ist das Gebiet der Naturzellen. Das andere umfaßt den Einzelmenschen, die Familie, die Haus-, Orts- und Talgemeinschaft, die Sippen des Blutes, aber

[1] Man könnte hier auf die Unzahl der aus dem Französischen stammenden Wörter in den Mundarten des schwäbischen Gebietes hinweisen, mit deren Aufkommen sich gewisse franzosenfreundliche Tendenzen des öffentlichen Lebens lange Zeit verbanden.

[2] Baur-Fischer-Lenz, Grundriß der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. München 1923.

auch die Verbände des wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen, volkstümlichen religiösen, geistigen Lebens. Dies sind die Seelenzellen. Für das Geschehen ist z. B. jede Flurparzelle eine Einzelzelle, die ganze Dorfflur hingegen ein Zellenstaat. Für die geschichtliche Betrachtung aber ist bald die Flurparzelle, bald die ganze Dorfflur oder eine ganze Landschaftsflur Einzelzelle. Und so ist es auf der ganzen Linie der Zellen. Alle einzelnen Zellen sind an die Erde gebunden und erhalten von ihr Leben und Kraft. Gesetzmäßig und organisch entwickelt sich das materielle und geistige Leben. Trotz übereinstimmender Zeitideen, die ein gleichartiges Ausschöpfen der Zellenkräfte durch den Menschen mit sich bringen könnten, ist zwischen den einzelnen Zellenstaaten nicht Gleichheit sondern nur Ähnlichkeit der Entwicklung vorhanden. Der Grund liegt darin, daß die Erde verschiedene Voraussetzungen in sich birgt, die je nach dem erdgeschichtlichen und klimatischen Zustande der Naturzellen, je nach dem rassischen, organisatorischen und geistigen Zustande der Seelenzellen jeweils grundverschieden entfaltet werden. So können aus demselben Boden mit demselben Volkstum immer neue Lebenslagen hervorsprießen, oft geradezu heterogene gegenüber früheren, besonders wenn verdeckte Kräfte entschleiert zur Wirkung kamen. Da wir aus unserer heutigen Lebenslage immer nur ein subjektiv gefärbtes Bild gewinnen, wenn wir die Vergangenheit betrachten, müssen wir suchen, uns aus der eigenen Lebenslage zu erheben.

Daher ist Aufgabe der geschichtlichen Landesforschung: die Erarbeitung 1. der Naturlebenslagen, 2. der geistig seelischen (Kultur-) Lebenslagen der Vergangenheit.

Von Zeitraum zu Zeitraum nach rückwärts schreitend muß die Landesgeschichte zuerst die Lebensräume der alten Menschen rekonstruieren, muß die Elemente ihres materiellen und geistigen Lebens erfassen, dann Querschnitte machen und kann erst dann an die Fragen des Rechtslebens, der Verfassung und der Politik herantreten.

Jede der alten Lebenslagen hinterließ in der folgenden ihre Spuren und dieses Hinterlassen vollzog sich nach Gesetzen. Fassen wir das Leben von Heute in seiner Gesamtheit in und um uns als ein organisches, gesetzmäßig gewordenes Konglomerat von verschiedenem Alten und Neuen zusammen, so haben wir das Problem der Landesgeschichte, auch hinsichtlich ihrer Arbeitsmethode, die eine Analyse dieses Konglomerats ist, vor uns.

1. Erarbeitung der Naturlebenslagen.

Die Siedlungsgeographie beschreibt den Zellenstaat Land, wie er ist. Wie er wurde, zeigt die Siedlungsgeschichte[1], die einmal eine Geschichte der Niederlassung der Vorvölker und der Deutschen ist, dann aber eine Lebensgeschichte der Siedlungen von der Niederlassung bis heute sein sollte. Insbesondere aus der letzteren ist die Rekonstruktion der einzelnen Naturlebenslagen möglich, indem

1. Die Bau- und Oberflächenform der Erde hinsichtlich ihrer Bedeutung für das Landschaftsbild und in bezug auf die in ihr begründeten Möglichkeiten für Veränderung desselben untersucht werden. Hier kann auf das bewegte Leben der Schuttkegel in den Alpen[2], auf die Veränderung der Wasserläufe, den Zusammenbruch ganzer Bergstöcke usw. hingewiesen werden, Ereignisse, die das Leben der Menschen einer Landschaft entscheidend beeinflussen können, desgleichen auf die Möglichkeit der Datierung der Erdperioden durch die Geologie, deren weiterer Ausbau auch kleinere Veränderungen in geschichtlicher Zeit faßbar machen wird. Nicht in so elementarer Gewalt kennt auch das Flachland die Einwirkung der Bodengestalt. Hier herrscht hingegen infolge der größeren Einflußmöglichkeit seitens der Umwelt ein viel stärkerer Wechsel des Siedelungslebens als im Gebirge und an den Gebirgsrändern[3].

2. Im gleichen Maße kommen in Gebirge wie Flachland Untersuchungen des Stoffes der Erdrinde zur Geltung, die von Urgestein,

---

[1] Eine geschickte Zusammenstellung der verschiedenen Gesichtspunkte bietet Schönebaum in den Dt. Geschichtsbll. 18 (1917) S. 109ff., die allerdings heute wieder durch verschiedene methodische Errungenschaften vielfach überholt ist. Die Zusammenfassung ihres heutigen Standes wäre eine dankbare Aufgabe, kann aber hier natürlich nicht geleistet werden. Vielleicht darf aber auf des Verfassers Schrift Siedelungsforschung, Berlin 1921, hingewiesen werden. Wege der Rekonstruktion des Landschaftsbildes hat Schlüter, Die Siedelungen des nordöstl. Thüringen 1903, S. 153, gezeigt.

[2] Die dadurch bedingten Schicksale der Schuttkegelsiedelungen lassen sich durch physikalische Gesetze erfassen, vgl. des Verfassers Geschichte von Vandans i. Montafon (Vandanser Heimatkunde und auch separat, Innsbruck Wagner 1922) S. 82 ff.

[3] Vgl. die von Schlüter a. a. O. S. 213 in Thüringen festgestellten Erscheinungen. S. 7—46 hat er die Bodengestalt eingehend gewürdigt. Gradmann, Das mitteleurop. Landschaftsbild nach seiner geschichtl. Entwicklg. (Geogr. Zeitschr. 7) und Wimmer, Geschichte des deutschen Bodens 1905, haben wertvolle Methoden der Beobachtung beigestellt.

Kalkboden, Löß, dem Nährboden der Steppe, der Wiege der Menschheit, sein kann. Danach richtet sich die Ausbreitung des Waldes, der Baumarten, die Anbaumöglichkeiten verschiedener Zeiten[1].

3. Die Untersuchung des Klimas, mit seinen Schwankungen und denen des Grundwasserstandes, sind nicht minder wichtig. Seit Gams' und Nordhagens[2] Feststellung der Klimaschwankungen vorzeitlicher und historischer Perioden aus den Dorfmooren haben wir neue Blicke in die Lebensräume der alten Menschen gewonnen. Gams hat auf diesem Wege die Enthüllung der Vorarlberger Vergletscherungsagen eingeleitet und einzelne Gletscher als fruchtbare Alpen der jüngeren Steinzeit nachgewiesen. Aus denselben Torfmooren ermittelte er dann die klimatischen Ursachen der Wanderungen der Kimbern und Teutonen, erforschte im Zusammenhange mit mittelalterlichen Wetterberichten die Motive der Wanderungen der Walliser und eröffnete Wege für neue Erkenntnisse menschlicher Kulturbewegungen[3]. So fallen nach ihm in die Periode der Trockenheit des ersten Drittels des 14. Jahrhunderts das allgemeine Wiedererwachen des alpinen Bergbaues und die Wanderungen[4] der Walliser über heute nur schwer begehbare Gletscherpässe. Ferner stellte er fest, daß einzelne Gegenden bis zur Unfruchtbarkeit austrockneten, während andere, wie das Bergtal am Monte Moropaß, durch den aus derselben Ursache aufkommenden Verkehr einen hohen Wohlstand bis ins 16. Jahrhundert hinein gewannen. Kriegszüge der Oberwalliser gegen das verarmte Unterwallis und viele andere Heereszüge des 15. Jahrhunderts, Entdeckungsfahrten und auch die Kulturentfaltung der Renaissance stehen, wie er andeutet, mit klima-

[1] Gradmann, Das mitteleuropäische Landschaftsbild nach seiner geschichtlichen Entwicklung (Geogr. Zeitschr. 7, S. 361 ff.); derselbe, Beziehungen zwischen Pflanzengeographie u. Siedlungsgeschichte, ebenda 12, S. 305 ff.

[2] Postglaziale Klimaänderungen und Erdkrustenbewegungen in Mitteleuropa. Landeskundliche Forschungen d. geogr. Gesellsch. München 1923. Gams, Scesaplana u. die Moore von Langen, „Heimat" (Bregenz) 1923, S. 24. Gams weist hier innerhalb der Periode v. d. jüng. Steinzeit bis z. 8. Jh. n. Chr. verschiedene gut beschriebene Klimaperioden mit genauer Datierung nach und Reinerth (Schriften des Ver. f. Gesch. d. Bodensees 1922) stützte durch ähnliche Feststellungen seine endgültige Lösung einer tiefgreifenden Frage im Pfahlbauwesen der Stein- und Bronzezeit.

[3] Heimat (Bregenz) 1924, S. 41 ff.

[4] Über die hier herrschenden Fragen unterrichten am besten die Berichte Hoppelers über die Walliserliteratur im Bündnerischen Monatsblatt 1915 und in anderen Jahrgängen.

tischen Verhältnissen im Zusammenhang. Nach mehrfachen Schwankungen des Klimas und damit verbundenen Veränderungen in Landwirtschaft und Verkehrswesen der Alpentäler kam dann aber im 17. Jahrhundert ein rasches Niedergehen des Verkehrs auf den Hochpässen — eine deutliche Folge der nun einsetzenden naßkalten Periode. Und wie in der Trockenperiode der 300 Jahre, ab etwa 1290, gab es aber wiederum nicht nur Geschädigte, sondern durch das Klima Geförderte, denn nun folgte die Blütezeit der Walliser in den Hochtälern. Aus dem Vorgeführten muß festgehalten werden, daß gleiche Klimaperioden nicht dieselben Folgen im Leben des Menschen, sondern je nach Bodenart verschiedene nach sich zu ziehen vermögen und daß die aus solcher Bodenbedingtheit der Landschaften hervorgehenden Unterschiede sichtbar in deren Geschicke eingreifen.

Wie stark klimatische Veränderungen die Landesgeschichte berühren und wie wichtig die Erarbeitung der Naturlebenslagen ist, zeige folgendes Bild aus Vorarlberg. Das feuchte Klima des Bodenseebeckens, das seit dem Ausgange des 16. Jahrhunderts bis heute währt, wirkte sich im wasserundurchlässigen Lehmboden des Bregenzwaldes so aus, daß der Bauer schließlich nur noch Gras baute. So entstand eine ausschließliche Milchwirtschaft, die den Wälderbauern heute als Grasfanatiker erscheinen läßt, der der Bäuerin ungern ein Hausgärtchen gewährt und auch sonst mit jedem Quadratmeter Wiesengrund geizt. Seit Jahrhunderten ist der Bregenzer Wald dadurch eine Landschaft des eintönigen Grüns geworden, mit einseitiger Einfachheit der Wirtschaft bis in die Küche des Bauern hinein. Diese Einfachheit wurde zu Ordnung in Flur und Haus — und im Denken. So überragt der Wäldler durch klares und nüchternes Denken heute alle Vorarlberger, die eine größere Gunst des Bodens genießen. Diese Einfachheit zeigt sich aber auch im Brauchtum, in der Volkskunst und insbesondere im Hausbau des Wäldlers, wo die Klarheit der Raumkonstruktion in langer folgerichtiger Entfaltung schließlich mit der merkwürdigen Erscheinung der Bregenzerwälder Bauschule des Barock einen Gipfel erstieg. Bekanntlich hat diese aus bäuerlichem Handwerksbetriebe erwachsene Schule einen Großteil der süddeutschen Barockkirchen geschaffen, in denen die klare Raumkonstruktion das Charakteristikum ist[1]. Und ebenso klar sind auch die Satzungen des

[1] Pfeiffer, Vorarlb. Bauschule, Württ. Vierteljahrshefte 13 (1904).

Landsbrauches, also das Rechts- und Verfassungsleben dieser Bauernrepublik, das auf die Rechtsgestaltung der Nachbarlandschaften Einfluß gewann. Demgegenüber zeigen im Bregenzerwalde alle ins 16. Jahrhundert und tiefer zurückführenden Spuren der gesamten Überlieferung eine reichere Vielartigkeit mit mancher Dissonanz und weisen auf ein fast grundsätzlich anderes Leben hin. Liegt hier das Trümmerfeld anderer Lebens- und Geistesrichtung vor?

Noch ein anderes Beispiel, das andere Gesichtspunkte zeigt, sei angeführt. Die niederösterreichische Kolonisation des 11.—13. Jahrhunderts vollzog sich in starker Bewegung ohne Rücksichtnahme auf die Bodenqualität. Die ungleiche Verteilung von guten und schlechten Böden, von kühlfeuchterem und trockenheißem Klima wurde nicht beachtet, machte sich aber auf einmal zu Ende des Mittelalters geltend, indem alle Gebiete schlechten Bodens und Klimas ihre Bevölkerung stark abgaben. So stehen heute in Gegenden günstiger Lage die Ortschaften enge beisammen, während sich früher ein gleichmäßiges Ortschaftennetz ausbreitete. Das Kriterium der Lebensfähigkeit ist in diesem Falle ausgedrückt durch ± 460 mm Frühlingssommerniederschlag und ± 13° Frühlingssommertemperaturmittel. So wurde ein künstliches Siedelungsbild des Menschen ebenfalls von der Natur verändert, aber mit Hilfe einer Wirtschaftskrise[1].

Wenn man die drei oben vorgeführten Hauptgestalter der menschlichen Lebensräume, die Bodengestalt, den Stoff der Erdrinde und das Klima hinsichtlich ihrer Beziehungen zum Menschen ins Auge faßt, kann man ganz allgemein etwa folgende Sätze formulieren:

1. Physikalische Veränderungen der Erde bringen auch solche in die Lebenslage der Menschen. Aber auch bei gleichbleibender Erde können sich die Lebenslagen durch die im Menschen steckenden Veränderungsmöglichkeiten ändern. Da die Erde aber auch zu gleicher Zeit nicht überall gleich ist und ihre Bodengestaltung verschiedene verschleierte Möglichkeiten in sich birgt, ist infolge der Kombination der Erde mit Klima und Mensch mit landschaftsweise verschiedenen Auswirkungen derselben Grunderscheinungen zu rechnen. Die Naturlebenslagen sind also landschaftlich und zeitlich verschieden.

---

[1] Vgl. Grund, Die Veränderungen d. Topographie im Wiener Walde, Geogr. Abhandlungen 8 (1901).

2. Es gibt keineswegs eine steigende Inbetriebnahme der Erde sondern eine auf- und absteigende Kurve der Inbetriebnahme[1].

3. Zeiten künstlicher Landschaftsbilder haben freie Entfaltungsmöglichkeit der menschlichen Investitionen, insbesondere also durch steigende Bodenwerte, zur Voraussetzung, sind diese gehemmt, dann bringt die Erde ihr Naturbild zum Vorschein.

4. Alle diese Ereignisse lassen auf dem Antlitz der Erde ihre Spuren zurück und können durch entsprechende Methode der Forschung gedeutet werden[2].

---

[1] Gäbe es nur eine steigende Inbetriebnahme der Erde, so könnte man aus späteren Verhältnissen insofern auf frühere schließen, als man an ersteren Maßstäbe für die letzteren hätte. Dementgegen haben wir infolge der auf- und absteigenden Linie der Inbetriebnahme damit zu rechnen, daß eine Landschaft, die z. B. heute verödet ist, einst blühende Wirtschaft mit höherstehender Kultur hatte. Hier sei auf die von Meitzen (Siedlung und Agrarwesen 1 (1895) S. 478 ff.) nachgewiesenen Schwankungen in der Tal- und Alpwirtschaft der Alpen hingewiesen. Die größte Zeit Vorarlbergs war die Periode vom Beginne der Kaiserpolitik der Karolinger bis zur Eröffnung des Gotthardsfahrweges zu Beginn des 13. Jahrhunderts. Sie war bedingt durch einen Durchzugsverkehr aus und nach Italien und ist nur mit den Mitteln der Siedlungsforschung, also im Wege der Erarbeitung der Naturlebenslagen, nicht aber durch schriftliche Quellen, faßbar. Die Darlegung der Vorarlberger Landesgeschichte krankte bisher deshalb an einer klaren Erfassung der Gründe, warum es in diesem Lande nicht zu einer Entfaltung der Landeshoheit kam und seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts alles der landschaftlichen Auflösung zustrebte. — Die Bevölkerungszahl in den Alpen war in der Vergangenheit außerordentlich hoch, oft höher wie heute, vgl. Strakosch-Graßmann, Die Zahl der Landbevölkerung im MA. Dt. Geschichtsbll. 14 (1913) S. 313, Beobachtungen, die sich mit jenen in Vorarlberg decken, wo noch im 18. Jahrhundert die Dörfer verschiedener Landschaften um 50% mehr Einwohner wie heute hatten. Nur daraus versteht man das reiche bäuerliche Kulturleben, auf das Volkskunst und Tracht hindeuten, gegenüber den überwiegenden Erscheinungen der Dürftigkeit von heute.

[2] Wie man selbst aus dem Verlaufe der heutigen Verwaltungsgrenzen in besonnener Kritik die Grenzen der alten Bezirke wiederfinden kann, wurde in einem Artikel über die Landeseinteilung Pommerns im MA. und die Verwaltungseinteilung der Neuzeit in den Pommerschen Jahrbüchern XIV geschickt gezeigt. Welch große Förderung die deutsche Stadtrechtsgeschichte aus der Stadtplanforschung gewonnen hat, ist heute wohl allgemein bekannt. Vgl. übrigens Kretschmar, Der Stadtplan als Geschichtsquelle, Dt. Gebll. 9 (1908) S. 133 ff. und die neueste Ausgabe von Stadtplänen im Niedersächsischen Städteatlas P. J. Meiers 1922, aus dem der hohe Grad der Auswertbarkeit der Stadtpläne hervorgeht. Daß dies bei den Flurkarten der Dörfer ebenfalls gilt, zeigt allein schon das, was Meitzen aus ihnen in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts an Ergebnissen gewann.

Man kann aus diesen Sätzen wohl die Perspektive der Landesgeschichte ermessen, die ihr bei Erarbeitung der Naturlebenslagen offen steht[1]. Allerdings handelt es sich nicht immer um historische Methoden, sondern um geographische oder naturwissenschaftliche, aber durch sie wurde die Entfaltung historischer erst möglich und die Vereinigung beider ist ausgesprochen landesgeschichtlich. Eine solche ist zunächst 1. die Flurforschung. Sie betrachtet die Gestalt der Siedlungen in ihren Einzelheiten nach ihrer Entwicklung. In gemeindeweiser Parzellenforschung gibt sie tiefe Einblicke in den Ausbau des Nutzlandes bei wachsender Argrartechnik. Diese und die Feldmeßkunst schufen in fortschreitender Entfaltung und auch in ethnographischer Bedingtheit immer neue Flurbilder, die also datierbar sind[2].

Die Betrachtung der Wüstungen[3] und des Ausbaus der Wirtschafts- und Verkehrswege gibt weitere Mittel an die Hand. Die Orts- und Flurnamen, sachlich und zeitlich in Berührung mit der Sprachforschung faßbar, sind in frühen Perioden wie in späten immer gleich aufschlußreiche Quellen[4], die der stärksten Beachtung seitens der Landesgeschichte würdig sind.

---

[1] Tiefe und konkrete Einblicke in diese Arbeitsweise vermag heute am besten die Abhandlung von Grund (Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken, Geogr. Abhandlungen 8 (1901), S. 3ff. zu geben. Allerdings stellt sie sich nur auf die neuere Zeit ein und gibt also kein Bild über die Methode für das frühere MA. Wie viel mit den Mitteln der Siedlungsgeschichte aus der heutigen Dorfflur für dessen Geschichte zu gewinnen ist, glaube ich in meiner Geschichte von Vandans im Montafon gezeigt zu haben.

[2] Gegenden, in denen die Stein-Hardenbergische Agrarreform von 1821ff. sowie andere Flurbereinigungen usw. sich ausgewirkt haben, oder die moderne Industrie das alte Bild verwischte, sind hier allerdings in ungünstiger Lage. In diesem Falle ist einmal die „alpine Rückständigkeit" Österreichs von wohltätigem Werte, da hier die ältesten Flurformen erhalten blieben. Gleichwohl können alte Flurkarten, die Akten der Reform u. a. wertvolle Aufschlüsse geben. Besonders gute und tiefe Einblicke gestattet die Flur in das Erbrecht der Zeiten zu tun. Die grundlegende Bedeutung der Flurforschung für die Aufhellung der Ortsgeschichte hat Tille in Dtsch. Geschbl. X (1909) S. 252 schon betont. Voraussetzung solcher Studien ist aber die Bereitstellung der Flurkarten, was nur in Sachsen und Vorarlberg bereits der Fall ist.

[3] Beschorner, Wüstungen, Dtsch. Geschbl. VI (1905) S. 1ff. Ein schönes Beispiel für Ausbeutung der Wüstungen sowie der Flur überhaupt für die Stadtgeschichte ist Uhlemann, Taucha, Das Werden einer Kleinstadt, Obersächs. Heimatstudien, Heft 2, 1924.

[4] Die Flurnamenliteratur ist bereits so stark angewachsen, daß sie bibliographisch bearbeitet werden muß. Vgl. Beschorners regelmäßige Veröffent

2. Die Hausforschung untersucht die Haustypen im Gedanken an die Entstehung, Urform und die Entwicklungsglieder des Hauses[1]. Der Zusammenhang von Haus- und Parzellenbild hilft die Einblicke in die Flurgeschichte vertiefen und führt unmittelbar zu den jeweiligen Lebensräumen der Menschen. Als Massenerscheinung zeigt das Haus die Schwankungen der Siedlungsdichte. So werden auch Volkskunst, Tracht und die übrigen Volkssachgüter ausgewertet, so daß man am besten von einer Sachforschung spricht.

3. Die Familiengeschichte zeigt Wege, den Menschen selbst zu erfassen. Eine dörferweise Bereitstellung der Stammbäume würde nicht nur eine Ermittlung der Einwohnerzahlen im Laufe der Jahre sondern die noch viel wertvollere der Anteile der einzelnen Altersstufen und der beiden Geschlechter an der Gesamtzahl, desgleichen die Erfassung des Anteils der Familien

---

lichungen im Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. dtsch. Geschichts- u. Altertumsvereine. Dort sowie insbesondere in Beschorners Abhandlung, Sachsens Anteil an der Flurnamenforschung (Neues Archiv f. sächs. Geschichte 12, Heft 3 u. 4), die Geschichte der ganzen Bewegung. Die längst geforderte Zeitschrift für Ortsnamenforschung wird nun gegründet. Beschorner hat sich um ihr Zustandekommen, wie überhaupt um die Flurnamenbewegung, höchst verdient gemacht.

[1] Zwei Beispiele aus dem Gebiete des Vorarlberger Bauernhauses mögen die rechtsgeschichtliche Auswertbarkeit des Hauses zeigen. Das Bregenzer Wälderhaus hat einen Stubeneinbau über einer Einfahrt, die zwischen Haus und Stall ist und einen organischen Bestandteil der ältesten Häuser darstellt. Sein heutiger Name wechselt von Ort zu Ort und dieser Wechsel zeigt, daß er heute keine gleichartige Verwendung mehr hat. Aus dem bautechnischen Zustande ergibt sich der Schluß, daß dies einmal anders war. Aus gewissen Volksüberlieferungen rechtfertigt sich die Annahme, daß hier das Austragstüberl war, das im bayrischen Volksgebiete heute noch praktische Verwendung hat. Damit ergeben sich Einblicke in einst anders geartete erbrechtliche Verhältnisse, die den sonst unklaren Wortlaut älterer Quellen verständlich machen. — Im kleinen Walsertale heißt ein im Erdgeschoß vorstehender Raum, der heute durchwegs als Werkstätte verwendet wird, Rostl (Rosstall), er und die Volksüberlieferung sind die Quelle für Erfassung jenes alten Wirtschaftszweiges der Pferdezucht, aus dem sich die ganze auch im Rechtsleben eigenartige Stellung dieses Tals im 16.—18. Jahrhunderts erklärt. Hier sind bäuerliche Kulturen von heute ungeahnter Höhe untergegangen. — Peßler bringt in einem Artikel über die Hausforschung, Dtsche. Geschbl. VII (1906) S. 203 ff., verschiedene Probleme und Forderungen methodischer Hinsicht, welche die Auswertbarkeit der Hausforschung für die Landesgeschichte zeigen. Insbesondere seine Forderung nach Erfassung des zeitlichen Nacheinanders der Formen (S. 206) ist für unsere Frage sehr beachtenswert.

selbst erlauben und damit könnte der Landeshistoriker in das geheimnisvolle Weben der geschichtlichen Kräfte blicken. Er könnte die Folgen gewisser Ereignisse am Altersaufbau der Bevölkerung messen, könnte seine Verschiebungen zum Ausgangspunkte neuer Beobachtungen nehmen und aus dem Blühen und Welken der Geschlechter Parallelen mit dem politischen und geistigen Leben ziehen, sowie aus den Familien Leitfossilien für Erschließung des Kerns und des Verlaufs historischer Zeitideen gewinnen und dergl[1].

Auf verschiedenen Wegen also sammelt der Landeshistoriker zahllose Einzeltatsachen, die einst das Bild eines Raumes bestimmten, heute aber in gewissem Sinne als Trümmer daliegen[2]. Die Wiederbelebung dieses alten Bildes ist die erarbeitete Naturlebenslage. Auf solche Weise wird man aber auch jene aus dem Verbande des Wirtschaftslebens der menschlichen Gesellschaft hervorgehenden nicht bloß boden- sondern auch menschenbedingten materiellen Bewegungen viel tiefer erfassen können, die Probleme der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte sind und heute allzu oft in einem Netze von erdfernen Ideenverknüpfungen hängen.

2. Erarbeitung der Kulturlebenslagen[3].

Seit Hanns Naumann in seinen beiden Werken: Primitive Gemeinschaftskultur, Jena 1921 und Grundzüge der deutschen Volkskunde, Leipzig 1922, der Volkskunde eine neue Problemstellung gegeben hat, die allerdings vorher schon z. B. auf dem Gebiete des Volkslieds und der Volkskunst eingeleitet war, ist die Volkskunde sichtbar in die Stellung einer historischen Hilfswissenschaft getreten. Alles, was sie vorher der Geschichte zu

[1] Vgl. Hashagen in Dtsche. Geschbl. XIX (1917), S. 187 ff. mit fruchtbaren Ideen. Die Auswertbarkeit der Taufnamenstatistik zeigten Gmelin, Die Verwertung der Kirchenbücher, Dtsche. Geschbl. VII, allgemein und Zinck, Zur Geschichte unserer Vornamen, Dtsche Geschbl. VII (1906), S. 39 ff., mehr besonders, indem die Verwertbarkeit für die Zeitgeschichte in Erscheinung tritt.

[2] In unserer Zeit überwiegender städtischer Kultur verschiebt sich ganz der Standpunkt für Beurteilung des Wertes der einstigen bäuerlichen Kultur und ihres Anteils am gesamten Kulturleben, weil sie früher oft eine relativ wichtigere Stellung einnahmen.

[3] Manches für die hier folgende Betrachtung wurde schon im Vorhergehenden gesagt, eine allzu straffe, logische Gliederung würde der Sache Gewalt antun oder allzuviel Darstellungsraum beanspruchen.

leisten vermochte, war weit geringfügiger und unbestimmter, das geht heute aus Kaindls diesbezügigen Erörterungen deutlich hervor[1].

Wie sich die Kulturgeschichte mit dem bewußten Geistesleben befaßt, so die Volkskunde mit dem unbewußten. Darnach stehen sich nach Naumann im Volke zwei Elemente gegenüber: unbewußt schafft die Gemeinschaft der Primitiven (Bauer, Arbeiter, Handwerker und kleinweise, oft nur fallweise, auch die Gebildeten), bewußt hingegen die geistige Oberschicht des Volkes, die schöpferisch von Kulturform zu Kulturform weiterschreitet. Alles, was sie im Wege des individualistischen Geisteslebens schafft, also, was aus ihr als Werk des einzelnen Gehirns mit bewußtem Erzeugerwillen hervorgeht, sinkt in immer weitere Kreise des Volkes und wird schließlich Allgemeingut, das ist Volksgut. So sind die Volkstrachten erstarrte Gemengsel der Mode der Vergangenheit verschiedener Zeiten und Gegenden. So wurde das Kunstlied in Melodie und Text ins Volk sinkend zersungen und Volkslied. Und denselben Weg gingen die Werke der Kunst, die Methoden des Kunsthandwerks und wurden Volkskunst. Das bäuerliche Brauchtum zeigt Spuren einstiger höfischer Sitte und so sinkt auch Denkungsart und Vorstellungswelt der Gebildeten ins Volk, wo sie zu Erfahrungssätzen und Ideenbildern erstarren. Und immer spielen räumliche Zusammenhänge, Verkehrsverhältnisse, der Zustand der Empfänglichkeit des Volkes eine die Übernahme solcher Kulturgüter differenzierende Rolle, und Altes und Neues sammelt sich hier in wunderlicher Mischung. Daher die Verschiedenartigkeit der Trachten, des Brauchtums und anderer Dinge. So kommt es, daß wir am deutschen Bauern um 1900 das glattrasierte Gesicht Friedrichs des Großen sahen und daß heute im Schwarzwald eine Gegend den pietistischen Neigungen der Gebildeten der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts huldigt. Aber auch die primitive Gemeinschaft bringt nach Naumann Werte zutage. Ihre individualismuslose Kultur entspringt dem engen Kreise des Zusammengehörigkeitsgefühls. Dies ist stärker, je tiefer die Volksschicht steht, herrscht aber auch in der Oberschicht in den Erscheinungen der Mode, der Vereinsabzeichen u. a. Frucht der primitiven Gemeinschaftskultur ist der größere Teil der Flur, der bäuerliche Hausbau, das Handwerk. Sie zeigt sich

---

[1] Die Volskunde, Leipzig und Wien, 1903, S. 58.

aber auch in der Art der Übernahme der von oben kommenden Güter.

Naumann forderte von der Volkskunde die Sonderung dieser beiden Welten, und es ist klar, daß hieran die Geschichte in hohem Maße interessiert ist. Seid wir wissen, daß uns mit der Latènezeit eine Siedlungsidentität verbindet, fühlen wir, wie ein ununterbrochener Strom bodenhaftender Volksüberlieferung uns mit fernen Zeiten verbindet. Da sehen wir jene durch die Jahrtausende tragende Beharrlichkeit, wenn Plinius z. B. von den Germanen erzählt, sie hätten eine Weberei, die in unterirdischen Kellern schafft und wenn wir sehen, wie das Vorarlberger Rheintalhaus alte Webekeller hat.

Es ist ganz klar, unter gewissen Voraussetzungen ist die Naumannsche These für die landesgeschichtliche Forschung von größtem Werte. Wirtschafts- und verkehrsgeschichtliche Vorgänge gewinnen Aufschlußmöglichkeiten, insbesondere aber wird die Erarbeitung der Kulturlebenslagen der Vergangenheit nur auf diesen Wegen ernstlich möglich, denn: liegen nicht im üppigen oder kärglichen Schaffen der primitiven Masse, im raschen und breiten oder im spärlichen Sinken von Kulturgütern einer bestimmten Zeitperiode die verschiedensten Möglichkeiten zu allerlei Schlüssen? Allerdings: Naumann hat die Sache etwas übertrieben und stark schematisiert. Aber das sind die üblichen Einseitigkeiten jeder neuen Theorie[1]. So wird die Landesgeschichte vor allem gemeinsam mit der Volkskunde die Methode der Analyse ausbauen müssen, die ein sicheres Ermitteln der Autorschaft und die Datierung der Bestandteile erlaubt. Zu diesem Zwecke bedarf Naumanns Lehre vom Mechanismus des Volksdenkens einer Revision. Seine Verwendung des Begriffes „assotiatives" Denken ist wissenschaftlich nicht genügend faßbar und daher unbrauchbar. Hier ist bereits Knabenhans in seiner Untersuchung der primitiven Denkweise zu klarerer Formulierung vorgedrungen[2].

Dann aber bleibt immer noch die weitere Möglichkeit, daß der Intellektuelle nicht bloß im Affekt sondern auch sonst ins „assotiative" Denken verfällt. Ehe sein Werk also ins Volk sinkt, trägt es Spuren volkstümlichen Denkens an sich und muß sie tragen, sonst wäre es zur Wirkungslosigkeit verurteilt. Wie scheidet

[1] Vgl. die fruchtbare Kritik an Naumanns Theorie in der Niederdeutschen Zeitschrift für Volkskunde 1923 S. 59 ff.

[2] Schweiz. Archiv für Volkskunde 23 (1921) S. 121—156.

man diese von den späteren Hinzugaben des Volkes? Gewiß: je länger ein Brauch, eine Kunstübung Eigentum der Gemeinschaft ist, um so weniger tragen sie Spuren des individuellen Eigengepräges an sich. Anderseits müssen wir, trotz Naumann, doch auch damit rechnen, daß primitives Gut nach oben steigen kann. Wir sehen doch heute in dem sogenannten Heimatbaustil wie bäuerliche Baumotive an Stadthäuser kommen. Und dann vertritt ein gewiegter Volkskundler wie Martin Haberlandt den Standpunkt, daß die Volkskunst in Österreich die ältere Sprachstufe der allgemeinen Kulturentwicklung sei.

Jedenfalls ist die Volkskunde eine Kulturgeologie, sie zeigt einen Boden mannigfaltigster Schichtungen und Überlagerungen. Neben dem Urgestein, das da und dort herausschaut, zeigen sich ältere und jüngere Anschwemmungen, erscheinen eingekapselte Fossilien, die es zu bestimmen gilt. Ältere und jüngere Kulturgemeinschaften gilt es zu scheiden, es müssen die Kulturkreise des unbewußten Geisteslebens in ihrem Inhalte und ihrer Ausdehnung erfaßt werden und ebenso jene des bewußten Geisteslebens. Hier hat ja die Kultur- und insbesondere die Kunstgeschichte mancherlei, wenn auch noch im Anfange steckende Erkenntnisse gewonnen. Kulturgrenzen gehen über die politischen hinaus, anderseits leben besondere Kulturformen in alten politischen Grenzen weiter. Breite Wässer wirken kulturvermittelnd, während schmale eher verkehrshemmend sind. Während die Alpen z. B. nicht hinderten, daß die Genueser Fassadenmalerei nach Augsburg kam, sind die Pyrenäen immer eine kunstgeographische und klimatische Scheide gewesen. Obwohl Italien nördlich der Alpen so großen Einfluß hatte, blieb Norditalien bei der asymetrischen deutschen Burganlage mit ihrer starken Anpassung an das Terrain, während in Mittelitalien der italienische Sinn für Monumentalität die quadratische Anlage ohne Rücksicht auf das Terrain gebieterisch verlangte. Gerstenberg hat festgestellt[1], daß in der Kunst, ganz im Gegensatze zum etappenweisen Vorschreiten sonstiger Bewegungen, ein sprunghaftes Vordringen der Einflüsse zu bemerken sei. So ging die Gotik nicht erst über den Rhein, dann weiter östlich, sondern es war gleich Magdeburg die erste Station der Gotik. Dies mahnt zu Vorsicht bei Schlußfolgerungen. Zwar wird in der Volkskunst z. B. mehr ein Ausstrahlen von gewissen,

---

[1] Ideen zu einer Kunstgeographie Europas. Leipzig 1922.

auch wechselnden Zentren aus zu bemerken sein, wie es übrigens auch in der Stilkunst von Gerstenberg festgestellt wurde[1]. Trotzdem kann sich auch in der Volkskunst ein sprunghaftes Vorgehen der Formen zeigen. So haben in Holzgau, im tirolischen Lechtal, Einheimische aus Malerateliers der Fremde reichen Formenschatz eingeführt und haben die Stukkateure des Montafons in Voralberg aus französischen Schlössern den Formenschatz der Stilkunst unmittelbar an die bäuerlichen Möbel herangebracht. Nach meinen Erfahrungen möchte ich aber Freyer widersprechen, wenn er der Volkskunst ein freies Kombinieren heterogener Dinge als grundsätzliche Eigenschaft zuschreibt[2]. Mir scheint im allgemeinen

[1] Verlegenheitswort, denn auch die Volkskunst hat einen Stil. — Die romanische Periode Basels im 13. Jahrhundert reicht südwestlich bis St. Ursanne in der Schweiz, nördlich durch das ganze Elsaß und bleibt östlich vom Rhein begrenzt.

[2] Freyer, Zum Problem der Volkskunst (Monatshefte für Kunstwissenschaft IX (1916), S. 215ff.) gibt viele wertvolle Gesichtspunkte zu einer tieferen Erfassung der Lebensgesetze der Volkskunst. Allerdings sind diese in Betrachtung nur der schleswig-holsteinischen Volkskunst des Flensburger Museums gewonnen, also aus einem engen und offenbar eigenartig abgeschnürten Kreise. Freyer fordert eine Reihe von Klarstellungen und versucht dies selbst auch. So untersucht er, was die Volkskunst aus der Stilkunst übernommen hat. Er erklärt die Stilverschleppung als das wesentliche in ihrem Verhältnisse zur Stilkunst, das ist die Aufnahme von Formen, die in der Stilkunst bereits längere Zeit vergangen sind. Er irrt, wenn er findet, daß die Volkskunst Formen, die viele Jahrhunderte vorher in Gebrauch waren, mit jüngeren vermengt, etwa aus Mangel an dem, was wir Stilgefühl nennen. Solche alte Formen sind eben einmal in die Volkskunst gesunken und festes Requisit geblieben, gewissermaßen ein organischer Bestandteil irgendeines Gegenstandes geworden. Man kann hier nur von einer Inkonsequenz reden, vom Mangel des Begriffes Stilreinheit in unserem Sinne. Übrigens muß hier eine Besonderheit des Beobachtungsgebietes Freyers vorliegen. In der alpenländischen Volkskunst sieht man eine Durcheinandermengung von Formen verschiedener Stilperioden nicht, nur innerhalb derselben Periode können z B. Motive des Barock, die die Stilkunst an Bauten verwendet, an Möbel gebracht werden. Freyer selbst sagt, daß die Volkskunst die fremden Elemente auflöst, um sie ihrem eigenen Formwillen zu unterwerfen und gibt damit eine Gesetzmäßigkeit der Volkskunst zu, deren Kenntnis uns vielleicht den Eindruck geben könnte, daß von einer Inkonsequenz nicht die Rede sein kann. Wie er selbst zugibt, hat eben die Volkskunst auch ihr Stilprinzip. Freyer zeigt dann Wege zur Betrachtung der volkskunstartigen Elemente.' Er stellt fest, daß bei ihr das Technische, die Art der Herstellung, auf die Form und Ornamentik starken Einfluß haben. Dann bemerkt er eine Abstraktion, welche sich in einer Vergröberung, Verlangsamung, Erstarrung, Desorganisierung zeigt. Die Abneigung gegen zu starke Bewegtheit habe die österreichische Volkskunst

ein schichtenweises Absinken der Stilkunst in das Volk stattgefunden zu haben und ich stimme mit Otto Lauffer überein, der von den volkskundlichen Realien sagt, sie seien „die äußerlich sichtbaren Beweise für eine große Reihe von Kulturwellen, die sich in früherer Zeit über die betreffende Landschaft ergossen haben“ [1].

In der Welt der Gebildeten muß ferner eine gewisse Grunddisposition vorhanden sein, die die Aufnahme fremder Einflüsse ermöglicht. Sie erklärt in der Kunst, warum z. B. dänische Schlösser gerade venezianische Renaissance zum Vorbild nahmen. Wie steht es da mit der Volkskunst? Mir scheint ähnlich, nur daß die erforderliche Grunddisposition etwas später wie in der Oberschicht aufnahmsfähige Basis wird. Andererseits ist die Vielgestaltigkeit der Volkskunst durch den Boden, dessen Bergrücken, Täler, Seen, Moore, Flüsse der Ausbreitung von Kulturwellen Hindernisse entgegensetzen und so einer starken räumlichen Sondergestaltung der Kultur Vorschub leisten, mehr als die Stilkunst bedingt. Mehr wie bei dieser schafft der Boden Kulturkreise durch seine Bodenschätze, die das Material bestimmen, und durch die Überlieferungen der handwerklichen

---

ganz besonders. Weniger zu billigen ist das, was er über den geringen Zusammenhang mit der Natur sagt. Es seien immer dieselben Tulpen, Sternblumen, botanisch nicht feststellbare Pflanzen, nichts dagegen von der Flora in Wald und Feld. Hier übersieht er wohl, daß nur ganz bestimmte Pflanzen und Blumen im Volksglauben eine Rolle spielen als Dämone, Heilmittel usw. Dann ist zu bedenken, daß der Primitive, der selbst noch allzuviel Natur ist, eine andere Einstellung zur Natur haben muß wie wir. Wohl aber ist der Volkskunst eine Verwischung des konstruktiven Gedankens der Gegenstände eigen, wie sie auch nicht den Reliefstil kennt, der den Eindruck des Organischen in der Motivwahl sucht. Die reale Form des Gegenstandes schreibt dem Ornament die Richtung vor und läßt es oft von seinem natürlichen Verlauf abschweifen. Daher das oft unerklärliche Abbrechen, Abknicken und Umkehren. Dann ist der Volkskunst der horror vacui eigen, der in der altgermanischen Kunst noch ganz ausgeprägt war; hier ist wohl an ein Requisit zu denken. Auch die Hinneigung zu Polychromie und zum Kolorismus ist Sache der Volkskunst und Freyer sagt richtig, das jede Gegend ihre Farben hat. Im Figuralen ist die kontinuierliche Erzählungsweise ohne Hervorhebung des prägnanten Moments beliebt. Hier spielt wohl eher das komplexe Denken des Primitiven eine Rolle als die Desorganisation der Volkskunst, wie Freyer meint. — Unter Requisiten der Volkskunst verstehe ich einmal übernommene dann aber dauernd oder doch sehr lange beibehaltene Darstellungs- und Dekorationsmittel, die oft mit dem konstruktiven Gedanken verwachsen scheinen.

[1] Museumskunde 2, S. 12.

Technik, die die Form beeinflussen, einer Technik, auf die das Klima Einfluß haben kann, wenn es die Richtung des Hausfleißes bestimmt, oder die Hausform, die dann wieder auf die Kleinkunst umgestaltend einwirkt[1]. So erklärt der deutsche Holzreichtum das breite, wuchtige Heraustreten des bäuerlichen Hauses aus dem Boden, die Vorliebe für Holzschnitzwerk und für Flechtwerk. Dies alles kam bei der Übernahme von Gütern der Oberschicht ebenso zur Geltung, wie der stets wirkende Natursinn des Volkes, der die eckige Kraft der Formen schuf und die wundervolle Anpassung der Volkskunst an das Tier- und Pflanzenleben ermöglichte. Der schon betonte Beharrungssinn wirkte sich neben allem anderen in einer erst zu untersuchenden Gesetzmäßigkeit aus, so hat z. B. in Niedersachsen der Zimmermann, an der Breite seines uralten Winkels festhaltend, bis in neueste Zeit ein Grundmaß für Holzstärken benützt, das ein langes Festhalten an alten Formen bewirkte. Damit ist aber die zeitliche Festlegung nicht datierter Stücke oft schwer, sogar unmöglich, weil eben das Einzelstück und seine Form verschiedenen Zeiten entstammen[2].

Es wirkten also bei der Übernahme des Kulturgutes von oben verschiedene Filter, möchte man sagen, der Bodengestaltung und des Verkehrs (Erdfilter), der Materie und Technik (Sachfilter), der Aufnahmefähigkeit des Volkes (Seelenfilter). Die gesetzmäßige Wirkungsweise dieser Filter muß von der Volkskunde und der Landesgeschichte erforscht werden. Vor allem wird die Landesgeschichte dafür sorgen müssen, daß Quellenwerke der Volksüberlieferung (insbesondere der Volkskunst, des Brauchtums) herausgegeben werden, welche abseits jeder kultur- oder kunstgeschichtlichen Wertabschätzung und Aussiebung den ganzen Quellenbestand objektiv und nach seiner geographischen Ausbreitung erfassen[3]. Und diese Quellenwerke müssen Klarheit schaffen über: 1. Die Stilform und die Stilzeit des Guts der Oberschicht, sowie über die Eigenform, die Zeit und den Anteil des primitiven Guts;

---

[1] Die niederen Stuben in den Holzhäusern der Bergbauern führten zu einer Umgestaltung der Stilformen der Möbel.

[2] Peßler, Niedersachsen S. 12. Das Studium der volkstümlichen Techniken ist also sehr wichtig. Ebenso kommen hier die Arbeitsweisen des männlichen und weiblichen Kunstschaffens in Frage.

[3] Die bisherigen Werke der Volkskunst sind in dieser Hinsicht für die hier geforderte Methode unzureichend. So ist Schwindrazheims Deutsche Volkskunst mehr eine Anregung zu tieferem Genuß der Volkskunst und geht aus Heimatschutztendenzen hervor.

2. die Stoff- und Erzeugungsbedingtheit des primitiven Guts. Danach müssen Formen- und Kulturkreise kartographisch erarbeitet werden und soweit möglich auch die Filterkreise. An datierbaren Monumentalwerken des bewußten Geisteslebens der Umwelt wird man Leitfossilien gewinnen, welche die Übergänge des Kulturguts der Oberschicht ins Volk weisen.

Ein wertvolles Mittel für derlei Studien ist ferner die Mundart des Volkes. Sie ist infolge des völkischen Beharrungsvermögens ein Speicher von Erscheinungen verschiedenster Kulturschichten. Die fortschreitende Methode der Sprachforschung vermag immer feinere zeitliche Unterscheidungen zu machen, die bei Verfolg der Formen auf dem Wege der Kartographie Anhaltspunkte zur Ermittlung alter Lebenskreise bieten. Unerläßlich ist hier natürlich der ständige Vergleich mit Kulturkreisen, die aus anderen Gebieten der Volksüberlieferung kartographisch erarbeitet wurden[1].

---

[1] Wie die Sprachforschung gerade für früheste Perioden der Landesgeschichte, wo die Quellen des Historikers versagen, wertvolle Dienste zu leisten vermag, zeige folgendes Beispiel. Nach allgemeiner Ansicht war der Arlberg von den Römern nicht begangen. Damit aber bleibt die taktische Situation der Entscheidungsschlacht im Jahre 15 v. Chr., mit der die Alpenvölker geschlagen und die großen Unternehmungen gegen das Donaugebiet möglich wurden, ungeklärt. Außerdem alle späteren Fragen der römischen Verwaltung in Rätien östl. und westl. des Arlbergs. Im Verfolge der Lebenslagen des 7. Jahrhunderts im vorarlb. Walgau (Gegend von Feldkirch — Klostertal) ergaben sich mir aus den Flurbildern gewisse unerklärliche Zusammenhänge zwischen Schlins—Nüziders und Dalaas—Klösterle, welche letztere an der Arlbergstraße liegen. Dazwischen liegt die Stadt Bludenz ohne Flurbildanklänge. Diese gehören zu den ältesten germanischen im Lande und sind anderwärts mit der Niederlassungszeit, spätestens mit dem 6. oder 7. Jh., zusammenhängend. Da aber der ganze sonstige Charakter der Siedlungen Dalaas — Klösterle so jung ist, die Gegend überhaupt als eine der spätest besiedelten erscheint, mußte dies Vorkommnis doppelt auffallen. Nüziders ist die Mutterkirche der beiden Dörfer und da Nüziders uralt ist und Grafensitz im frühen MA. war, so liegt hierin ein Moment besonderer Beachtung. Tiefere Einblicke ergaben sich aber erst, als ein Mundartforscher die Feststellung machte, daß die genannten Dörfer, mit Umgehung der Stadt Bludenz, gewisse Zusammenhänge haben, die in älteste Zeit der Mundart der Gegend zurückgehen. Flur- und Sprachmomente, derart kombiniert, deuten sichtbar auf den Besiedlungshergang hin, er fand spätestens vor Gründung von Bludenz statt, das 831 erstmals erscheint. Das kirchl. Filiationsverhältnis und die hier auch beherrschende Stellung des Grafensitzes Nüziders läßt bei dieser frühen Zeit der Vermutung Raum, daß hier die Grafengewalt auf den Spuren römi-

Es ist wohl eine Frage der Zukunft, in welchem Maße der Historiker sprachliche Erscheinungen, ganz allgemein genommen, für seine Zwecke auswerten kann. Vielleicht gelingt es noch, die Gesetzmäßigkeit des Wanderns der Sprachformen (Laute und Wörter) zu erforschen. Wie weit derlei Beobachtungen zur Erschließung der geschichtlichen Eigenart großer Gebiete hilfsweise heute schon herangezogen werden können, zeigen Peßlers Studien am niedersächsischen Hause[1]. Jedenfalls kann man sagen, daß jedes Wort seine eigene Verbreitung und seine eigene Geschichte hat, daß beide von den verschiedensten Umständen beeinflußt werden, also auch mit geschichtlichen Ereignissen größeren Stils zusammenhängen können. Daß hier auch die Eigenart der Landschaften zur Geltung kommen kann, zeigt der Umstand, daß gewisse Landschaften immer wieder die Neigung haben, besondere Wortgebiete zu bilden. So hängen ja auch gewisse Sachgruppen zusammen und Holsten fand z. B., daß die Grenzen von Tiernamen mit Hausgrenzen zusammenfallen[2]. Wir brauchen also Wortbedeutungs- und Sachbezeichnungskarten neben den Lautkarten, die die Sprachforscher heute schon längst anfertigen[3]. Daß die Sprachforschung vieles zu leisten vermag, was den Historiker in seinen Erkenntnissen weiterbringt, das zeigen die Arbeiten von Frings und Wrede und ihrer Schüler, sowie die Aufsätze in der Zeitschrift für deutsche Mundarten. Vergleicht man die Auswertbarkeit der Mundarten für solche Zwecke mit jener der Volkskunst, so dürfte diese wohl hinter der ersteren an Zahl und Tiefe der Fälle zurückstehen. Das geht schon daraus hervor, daß an der Volkskunst meistens nur Einzelpersönlichkeiten, an der Volkssprache hingegen die Gesamtheit beteiligt ist. Dann aber findet der ganze Lebensgehalt einer Zeit in der Sprache viel tieferen und vielseitigeren Niederschlag. So gilt es heute wohl als feststehende Tatsache, daß Lautgrenzen

---

schen Staatsgutes wandelte und dieses wieder hätte in dem abgelegenen Winkel des Klostertals keinen Sinn, wenn nicht eine Straße durchgezogen wäre. Damit ist also höchstwahrscheinlich die wichtige Frage des römischen Arlbergverkehrs in bejahendem Sinne gelöst. Die oben angezogene sprachwissenschaftl. Arbeit ist von Dr. Leo Jutz, handelt über die Südvorarlberger Mundart und erscheint bei Winter in Heidelberg.

[1] Vgl. Peßler in Teutonista 1924, Wortgeographie von Norddeutschland.

[2] Progr. d. Gymn. Pyritz 1913.

[3] Vgl. Fischers Atlas der schwäb. Mundarten.

mit Verkehrsgrenzen selten in Widerspruch kommen, und daß geschichtliche und natürliche Zusammenhänge oft Ursache von Lautgrenzen sind[1]. Wie Orte verschiedener Geschichte verschiedene Lautformen haben können, so müßte die Verfolgung von Wörtern insbesondere dann zur Erfassung des geistigen Gehaltes einer Zeit führen, wenn man ihre Zeitbeziehung und den in ihnen verankerten Ideengehalt samt der geographischen Ausbreitung festlegen könnte. Hier wird die Auswertung der Volkskunde, insbesondere des Brauchtums und der Volksdichtung, in kartographischer Hinsicht helfend eingreifen können. Die Veränderung des Inhaltes einzelner Wörter wie einzelner Bräuche bietet hier wertvolle Anhaltspunkte zur Aufhellung ursprünglicher Kulturzustände[2].

Die Methoden der kartographischen Verarbeitung hat Peßler auf dem Gebiete der sachlichen Volkskunde dargetan[3]. Er fordert, daß man z. B. das Haus in seine Einzelräume und Teile zerlege, so wie die Sprache für ihre geographische Festlegung in Wörter und Laute zerteilt wird. Die ihm hier zunächst nur vorschwebende Kartierung des ganzen Bestandes eines Gegenstandes der Überlieferung (des Hauses) möchte ich die horizontale Kartierung nennen, gegenüber der vertikalen, die die Einzelteile hinsichtlich ihrer zeitlichen Zugehörigkeit darstellt. Solche vertikale Kartierungen können auch Querschnittkarten durch das ganze Gebiet der Volkskunde einer Gegend sein und alle zeitlichen Entsprechungen auf den verschiedensten Gebieten der Sachkunde, des Brauchtums, der Volksdichtung, der Mundart u. a. geschlossen darstellen, was dem graphischen Bilde einer Lebenslage gleich käme. Es ist selbstverständlich, daß solche Karten nicht bloß das darzustellende Land, sondern auch die weite Umgebung desselben ins Auge fassen müßten. Insbesondere die Isoergen müssen auf großen geographischen Räumen dargestellt werden, weil immer wieder die Beobachtung zu machen ist, daß gewisse Erscheinungen

---

[1] Vgl. Bohnenberger, Über Sprachgrenzen und deren Ursachen, Württ. Vierteljahrshefte 6 (1897), S. 188.

[2] Brauchtumskarten Süddeutschlands werden zur Zeit am Inst. f. alpenländische Siedlungskunde in Innsbruck angefertigt. Glückliche Aufhellung der ursprünglichen Bedeutung von Bräuchen betreibt Pfister, Schwäb. Volksbräuche, Tübinger Forschungsinstitut 1924.

[3] Aufgaben der deutschen Sachgeographie, Zeitschrift d. Ver. f. Volkskunde 24 (1914), S. 367 ff.

in der sachlichen Volkskunde einer Landschaft oft in entferntesten Gegenden Gegenstücke haben, was bei den Verkehrsverhältnissen des Mittelalters doch zu Schlüssen auf größere geschichtliche Zusammenhänge berechtigt. Aus diesem Grunde können die Forderungen Peßlers in seinem angezogenen Artikel nicht genug unterstützt werden.

Ihre Verwirklichung im Rahmen der gesamten Volkskunde setzt aber eine bedeutende Ausgestaltung der musealen Landessammlungen voraus, die hier erste Pionierarbeit in Bereitstellung des Sammelguts durch Kartenverarbeitung zu leisten hätten[1]. Was die Letztere anlangt, so wird aber nur die horizontale Kartierung ihre Aufgabe sein, während die vertikale Sache des Historikers ist. Auf diesem Gebiete ist heute Vorarlberg dadurch richtunggebend, daß sein Landesmuseum sich anschickt, der Wissenschaft diese Unterlagen zu liefern. Hier bestehen in den einzelnen Landschaften, die in der Vergangenheit sowohl in rechts-, wirtschafts-, kulturgeschichtlicher, wie auch ethnographischer Hinsicht gewisse Individualitäten waren, Museen, deren Aufgabe die Sammlung des gesamten alten Volksgutes ist, während das Landesmuseum mit seinem Blicke auf das Ganze die Leitung inne hat und den einzelnen Museen die Ziele innerhalb ihres Sprengels steckt. So wird jetzt ein Kataster der in- und außerhalb des Landes in öffentlichen und privaten Händen befindlichen Volkskunst Vorarlbergs und seiner Umgebung mit einer Lichtbildersammlung angelegt. Auf Grund von Abmachungen mit der Landesschulbehörde werden die heimatkundlichen Schulsammlungen, die über Erlässe des Unterrichtsministeriums hin für den Unterrichtszweck anzulegen sind, von Fachleuten des Landesmuseums in ihrer Anlage beraten, um auf diese Weise an den Schulen Archive der Volkskunde zu gewinnen, die der Forschung zugänglich sind. Verschiedene Sammeleinrichtungen, wie eine auf das ganze Land ausgebreitete Flurnamensammlung, welcher gemeindeweise die im photographischen Wege verkleinerten Kataster-

[1] Eine Quelle hervorragender Bedeutung wäre hier: Das Bauernhaus im Deutschen Reiche, Dresden 1900—06, wenn ihm nicht die kartographische Festlegung seiner Ergebnisse im einzelnen mangelte. Die Ausbreitung der Typengebiete stellte Peßler in Deutsche Erde 1908 in einer Karte dar. Für Österreich besorgte dies Dachler im 6. Suppl.-Heft der Zeitschrift für Volkskunde, Wien 15 (1909). Die Schweiz steht noch ohne solche kartographische Bearbeitung wenigstens der Typengebiete da.

karten zur Verfügung stehen, Kurse für Lehrer und anderes, sind diesen Unternehmen dienstbar [1].

Überblicken wir das Bisherige! Es zeigten sich uns Wege, die wirtschaftliche und geistige Entwicklung des Landes auf anderem als dem bisher ausschließlich begangenen Wege in der Form der Rekonstruktion alter Lebenslagen zu erkunden. Man wird hier die schriftliche Quelle ja nicht entbehren können, aber im Grundsätzlichen dieser Arbeitsweise steht sie zunächst im Hintergrunde, weil sie, in einer späteren Phase der Arbeit herangezogen, ungleich Tieferes zu bieten vermag [2], weil das Zufällige in ihrer Erhaltung nicht mehr so einseitig auf Themenwahl und Problemstellung einzuwirken vermag und der Forscher gegenüber den Quellen etwas souveräner wird. Dann aber kann der Landeshistoriker den Werdegang des Landes ganz anders umsichtig erfassen, und er wird den Fragen des Rechts-, Verfassungs- und politischen Lebens sicherer gegenüberstehen.

Allerdings wird er in ungleich höherem Maße alle Quellen zum Fließen zu bringen vermögen, wenn noch eine Forderung in ihm erfüllt ist: wenn sein Arbeitsgebiet auch seine Heimat ist!

Was ist Heimat und wie entsteht sie? Jeder Mensch hat eine Umwelt, sie ist jenes Milieu, das er zum Leben braucht. Zwar muß diese Umwelt gerade nicht seine Heimat sein, um so besser aber, wenn sie es ist, denn dann ist er mit dem Boden und dem Naturgeistigen dieses Bodens organisch verwachsen [3]. Dieses Verwachsensein hat nun aber eine Eigenschaft, die gerade dem Landeshistoriker obiger Fassung besonders förderlich ist: dieses Verwachsensein ist für ihn ein Allgemeines, eine Totalität.

So ist Heimatsbewußtsein das Gefühl eines Totalverwurzeltseins in einer Landschaft. Diese Verwachsenheit ist natürlich für jeden Menschen andersartig. Landläufig glaubt man, wir alle lebten in der gleichen Wirklichkeit. Das ist wohl unrichtig, denn jeder hat seine eigene Wirklichkeit, da eben jeder seine Umgebung mit anderen Augen sieht. Es besteht allerdings eine

[1] Vgl. des Verfassers Schriften: Siedlungsforschung Berlin 1921, Anhang, und Heimatschutz und Heimatforschung in Vorarlberg, Heimatverlag, Bregenz 1922.

[2] Vgl. Vandans a. a. O.

[3] Hier sei auf die guten Darlegungen Sprangers, Der Bildungswert der Heimatkunde, Berlin 1923, verwiesen, dessen Gedankengänge im folgenden, gelegentlich wörtlich, erscheinen.



objektive Wirklichkeit um uns, trotzalledem sieht aber jeder von uns seine persönlichen Höhen- und Tiefenwerte in sie erst hinein. Sieht nicht jeder etwas anderes, wenn zwei durch dieselbe Heimat wandern? Und sieht nicht sogar derselbe Mensch auf verschiedenen Stufen seines Lebens in der Heimat jeweils immer anders? Wie erlebten wir als Kinder die Stube, in der wir aufwuchsen, und wie ganz anders tun wir es als Erwachsene? Und so geht es auch mit den Natur- und Kulturmenschen, dem Bauer, Arbeiter, Bürger, Gebildeten und Ungebildeten!

Man hat das einmal Milieuwirklichkeit genannt. Wollen wir diesen Ausdruck übernehmen, so können wir sie in eine mittragbare und eine bodenhaftende teilen. Die erstere ist immer bei uns, die letztere haben wir nur in der Heimat. Die erstere ist berufs- und charakterbetont, z. B. ist derselbe Wald einem Förster, einem Jäger, einem Botaniker, einem Naturfreund immer was anderes. Die mittragbare Milieuwirklichkeit hat also mit dem Wesen der Heimat an sich nichts zu tun, sondern ist in der Person begründet. Anders ist dies bei der bodenhaftenden Milieuwirklichkeit, denn sie ist so ungefähr das, was wir unter Heimatcharakter verstehen. Wir können das auch Landschaftsseele nennen, die auf dem Boden einer genau abgrenzbaren Landschaft lebt und an sie pflanzenhaft gebunden ist. Täglich beweist sie ihr Dasein. Wenn im Dorfe eine neue Kirche gebaut wird, steht sie zuerst fremd in der Landschaft, nun aber teilt sie mit dieser alle Schicksale der Natur und bald ist sie mit ihr verwachsen.

Wie jeder Mensch sein eigenes Heimatsmilieu hat, so die Gesamtheit der Menschen einer Landschaft ein Gesamtheimatsmilieu, das dem einzelnen dieser Landschaft verständlicher als einem Fremden ist. Dieses ist, wenn wir die moderne Problemstellung der Volkskunde ins Auge fassen, ein Ding von ganz besonderer Vielgestalt, zeitlicher und räumlicher Tiefe.

Und so kann dem Heimatmenschen mehr als einem anderen der Satz gelten: Heimatgeschichte ist Gesamtheimatmilieu zeitlich nach rückwärts projiziert.

Was an Altem im heute lebenden Gesamtbewußtsein steckt, wie Urväter Hausrat in unseren Wohnungen, wird bei dieser Projektion nach rückwärts je nach Zeitzugehörigkeit auseinandergezogen, bis ein Bild guter historischer Perspektive entsteht. Dem also beheimateten Landeshistoriker fließen aber noch weitere besondere Kräfte zu. Wir erlebten jetzt, wie organisch verbunden

in der Heimat Subjekt und Objekt sind. „Die Heimatkunde betont einerseits die Verflechtung aller Wirklichkeiten in den subjektiven Organismus des Erlebens — in die menschliche Erlebnisstruktur. Andererseits aber nimmt sie das ganze dieser Wirklichkeiten auch als einen objektiven Organismus, das heißt als Weltstruktur."

Und hier liegt die große Linie der Heimatkunde: sie bietet das eindruckvollste Beispiel einer Überwindung der abstrakten Fächertrennung. Die schroffe Absonderung der Wissenschaften voneinander, mag sie auf Zerschneidung der Objektwelt oder auf der rein logischen Isolierung der Methoden beruhen, die leblose Systemathik des Wissens wird hier aufgehoben, denn die Welt ist ein objektiver Organismus, ein Lebensganzes.

Betrachtet man die heutigen Wissenschaften, so sieht man, wie sie die Besonderheiten der Stoffe und Kräfte untersuchen und ganz allgemein feststellen, was unter dieser oder jener Bedingung geschieht. Der konkrete Fall des Gegebenseins dieser Bedingungen interessiert sie nicht. So handelt die Chemie von den Stoffen und ihrer Zusammensetzung, nicht aber von der Häufigkeit und der räumlichen Verteilung ihres Vorkommens. Eine Gruppe neuerer Wissenschaften hingegen betrachtet ihre Objekte in bezug auf Raum und Zeit. So stellt sich die Geographie immer auf bestimmte Teile der Erdoberfläche ein, die Geologie auf räumlich-zeitliche Vorkommnisse der Erdgeschichte.

Mir scheinen diese Wissenschaften der letzteren Art in der Gesamtentwicklung der Wissenschaft ein Zwischenglied zur wissenschaftlichen Heimatkunde zu sein, die ihnen gegenüber noch weiter, nämlich auf die Totalität, ausgeht, entsprechend dem früher umschriebenen Wesen der Heimat. Wissenschaftliche Heimatkunde ist demnach „das geordnete Wissen und Verbundensein des Menschen in allen seinen naturhaften und geistigen Lebensbeziehungen mit einem besonderen Fleck der Erde."

Daß der Landeshistoriker eine solche Totalität wissenschaftlich vertreten darf[1], geht daraus hervor, daß sie der Geograph

[1] Diese Gelegenheit ist mir erwünscht, zu erklären, daß ich mit Wehrmann, Die landesgeschichtlichen Forschungen in Pommern. Dtsche Geschichtsbl. XIII (1912) S. 285 jene dilettantische Heimatforschung verurteile, die heute allenthalben eingerissen ist und meist durch Verbindung mit der oft unklaren aber allzu geräuschvollen Heimatschutzbewegung Anspruch auf schonende Behandlung erhebt.



heute schon einigermaßen übt, denn er stellt sich doch auf alles ein, was auf dem Boden der Erde erwächst. Wenn die Geographie also eine solche Gegenwart besitzt, so mag die Landesgeschichte diese selbe Vergangenheit beherrschen. Die besonderen Kräfte, die also dem Landeshistoriker zufließen, wenn er im Lande seine Heimat hat, stammen somit aus der Erlebnisfähigkeit ihrer Totalität. Nur auf diese Weise vermag er aus eigener schöpferischer Kraft all das, was heute die Nachbarwissenschaften beizustellen vermögen, zum Gesamtbilde zu verarbeiten.

Eine derart aufgebaute Landesgeschichte wird aber auch jene Weite haben, die sie von kleinlichem sich auf sich selbst Beschränken fernhält. Denn überall wird den Forscher der Blick auf das Ganze der deutschen Entwicklung leiten.

Eine andere Frage ist, ob der einzelne Forscher im Stande ist, alle diese vielen Quellen der Überlieferung in Boden und Volkstum selbst auszuschöpfen. Das muß verneint werden. Weniger wegen ihrer Masse, denn auch die schriftlichen Quellen allein waren bisher von einem Einzelnen nicht ausschöpfbar, sondern wegen des Tempos ihrer Vergänglichkeit. Urkunden und Akten sind beim heutigen Archivwesen gut versorgt, täglich aber schwinden aus dem Angesichte der Erde und dem Geiste unseres Volkstums die anderen Quellen. Es kann hier nicht dargetan werden, welche Wege der Sammelarbeit begangen werden müssen, daß vieles geschehen kann, wird jedem der Einblick in die engeren Einrichtungen Vorarlbergs z. B. zeigen, wohl aber ist zu fordern, daß diese Wege allgemein begangen werden. Und weiter ist zu wünschen, daß insbesondere die Hochschulen den Sinn für solche Arbeiten entfalten, indem sie der darauf eingestellten Forschung genügend Raum geben.

Die Anwendung der dargelegten Methoden wird in den deutschen Landschaften eine sehr verschiedene sein. Das hängt mit dem grundverschiedenen Charakter der Verhältnisse der Länder und mit ihrem verschiedenen Quellenreichtum zusammen. Es liegt im Wesen der Landesforschung, daß die aus ihr hervorgehende Literatur nicht überall so verarbeitet werden kann, wie dies einem Spezialisten irgendeiner der Fragen unserer Staatsgeschichte möglich ist. Denn einmal ist diese Literatur stark aufs Einzelne gestellt und laufen methodische Errungenschaften des Verfassers nur nebenbei mit, dann aber ist sie schwer erreichbar, oft unerreichbar. Entsprechend der überall anders gearteten Verhältnisse

wird aber die Methode verschiedentlich zur Entfaltung kommen und nur dann zur allgemeinen Kenntnis der Forscher gelangen, wenn sie von einer Mittelstelle aus verfolgt wird. Insbesondere aber wird eine solche Mittelstelle durch Sammlung einzelner Beobachtungen jene Schlüsse und allgemein gültigen Sätze formulieren müssen, die lediglich im engen Rahmen der einzelnen Landschaft gewonnen, dort zu Versumpfung verurteilt wären.

Wer soll nun aber diese Vermittlerin methodischer Fortschritte sein? Eine Zeitschrift, ein Institut? Am besten Beides. Methoden, wie die geforderten, die auf Sammlung und kartierender Verarbeitung beruhen, können heute nur im Betriebe eines Instituts fruchtbar entwickelt werden. Und da ist es ebenso notwendig, daß einzelne Universitätsinstitute wie ein allgemeines deutsches Zentralinstitut der Sache dienstbar gemacht werden. Dann wird es auch möglich sein, daß die tiefen Einblicke, die eine im Sinne obiger Forderungen betriebene Landesgeschichte in das Walten des Geschehens verschafft, der ganzen Wissenschaft der Geschichte zu Gute kommen. Nirgends ist die Gefahr des sich Verlierens ins Kleine größer als bei der Landesgeschichte. Deshalb muß eine Hüterin der großen Linie aufgestellt sein.

Alles drängt heute zu großen zusammenfassenden Instituten, die deutsche Mundartenforschung hat z. B. ein solches in Marburg. Warum soll nicht ein ähnliches auf dem Gebiete der deutschen Landesgeschichtsforschung sein? Aus gewissen Gründen wird es gerade hier im Interesse der gesamtdeutschen Idee am nötigsten sein! Die bereits angezogene Schrift des Verfassers über Siedlungsforschung hat den Plan dieser in verschiedene Zusammenhänge gestellten, institutsmäßigbetriebenen Forschung bereits 1921 entwickelt und es kann hier auf das einzelne dieser Schrift verwiesen werden[1]. Inzwischen wurde ein Institut für alpenländische Siedelungs- und Landeskunde an der Innsbrucker Universität errichtet. Je näher solche Institute dem Boden und Volkstum stehen, um so tiefer werden sie in beide greifen müssen, um so mehr aber werden sie in der Lage sein, der Geschichtsforschung den Charakter des Antiquarischen, den sie gerade heute in vieler Augen hat, zu nehmen, denn es wird an ihr wahr werden, daß die Geschichte die Wissenschaft des Geschehens also des Lebens ist[2].

---

[1] Vgl. oben S. 437. Anm. 1.

[2] Auf der Versammlung der landesgeschichtl. Publikationsinstitute, die in Frankfurt dem Vortrage des Verfassers folgte, wurde die Errichtung des

Wir leben heute in einer Zeit starker Besinnung auf die Werte unseres Volkstums. „Die kulturelle Entwicklung der Völker geht nicht mehr auf einen verwaschenen Allerweltsinternationalismus aus, man will das Gesicht jedes Volkes klar sehen, schätzt seine Kräfte um so mehr, jemehr Eigenart darin zum Ausdruck kommt und strebt nach einem neuen Europa, nach einer neuen Welt, darin jedes Volk um seiner selbst willen geachtet wird[1]".

In diesem neuen Europa steht das deutsche Volk durch seine Länder als Besonderheit da. Es ist eine Tatsache der deutschen Volkskunde, daß der Deutsche in der räumlichen Behandlung seines Hauses zur Herstellung vieler Einbauten neigt und im Gestühl der Kirchen wie in den einzelnen Gemächern des Hauses wieder ein Haus im Hause baut!

Wie bei Haus und Kirche aber Hauptvoraussetzung ist, daß die grundlegende Gestalt des Gebäudes nicht durch Stuben und Schreine aufgelöst werde, weil diese sonst kein Haus mehr hätten, so muß der deutsche Staat der machtvolle Behälter aller der landschaftlichen Gebilde sein, die durch die Symbiose von Erde und Volkstum so tiefen Gehalt gewonnen haben.

Wir Landeshistoriker umfassen im Geiste die ganze, große, deutsche Erde und ihr reiches Volkstum und setzen alles daran, daß diesem großen Volke wieder seine große Vergangenheit bewußt werde. Dann erst können wir hoffen, daß das deutsche Volk jene Allkraft schöpfe, deren es bedarf, um den deutschen Staat der Zukunft, das herrliche Haus aller Deutschen, Deutschland, zu schaffen.

---

hier geforderten Instituts beschlossen. Es wird den Namen tragen „Mittelstelle für deutsche Siedlungsgeschichte".

[1] Redslob in der Einführung zu Peßlers Niedersachsen, München 1924.

Hutten und Erasmus.

Ihre Freundschaft und ihr Streit.

Von
Werner Kaegi.

III. Teil.

Streit und Auflösung der Freundschaft unter dem Zeichen der Reformation.

1.

Das Zusammentreffen in Basel.

Man hat die Freundschaft zwischen Hutten und Erasmus nie als Ganzes untersucht; ihr Streit aber ist nicht nur durch die frühe Arbeit von Stolz[1], sondern auch später von vielen Reformationshistorikern, besonders aber von Strauß, im einzelnen dargestellt worden[2]. Hier handelt es sich deshalb darum, an die Tatsachen zu erinnern, die einzelnen Punkte zu prüfen und die Zusammenhänge dieser letzten unglücklichen Begegnung mit der vorangegangenen Freundschaft zu suchen und zu verstehen.

Seit Hutten Erasmus in Löwen besucht und ihm vom Plan eines Pfaffenkrieges gesprochen hatte, waren mehr als drei Jahre vergangen, jene drei Jahre, welche die fieberhaft gedrängte letzte Entwicklung Huttens in sich schlossen. Nachdem aus der bunten Gedankenwelt seiner satirischen Humanistendialoge die Romfeindschaft überragend hervorgetreten war, entband der Reichstag

[1] J. J. Stolz, Ulrich v. Hutten gegen Desiderius Erasmus und Desiderius Erasmus gegen Ulrich v. Hutten, zwey Streitschriften aus dem 16. Jahrhundert. Aarau 1813.

[2] Als die ersten beiden Teile dieser Arbeit schon der Druckerei übergeben waren, erschien der V. Band von P. S. Allens großer Briefausgabe. Opus Epistolarum Des. Erasmi Roterodami. Tom V. Oxonii 1924. Er enthält die für den Streit mit Hutten besonders wichtigen Briefe von 1522—1524. Allens Bemerkungen konnten nachträglich herangezogen werden.

von Worms ein aufgeregtes Schnellfeuer von Kampfschriften, und Hutten überschüttete Kaiser, Fürsten und ganz Deutschland mit seinen Klagschreiben, Drohungen und Invektiven. Er hatte sich von Albrecht gelöst und begann in der Hoffnung auf Sickingen die Rolle eines neuen Arminius mehr oder weniger offen für sich in Anspruch zu nehmen. Niemand ging auf seine Ermahnungen ein, und er kam in Gefahr, mit seinen leeren Drohungen lächerlich zu werden. Da nahm er in Abenteuerlust und verzweifelter Konsequenz das Leben eines Wegelagerers und Erpressers auf sich, um, soviel an ihm lag, den versprochenen Pfaffenkrieg durchzuführen. Als er sich durch Straßenraub und Gewalttaten verhaßt gemacht hatte, und von Sickingen keinen Schutz mehr hoffen konnte, mußte er sich entschließen, sein Unternehmen fallen zu lassen und sich nach Basel zu retten.

Trotzdem er den Zusammenhang mit vielen seiner früheren Freunde und mit seiner Familie verloren hatte, trotzdem seine Zukunft unklar vor ihm lag und seine Krankheit von neuem ausbrach, lebte er in einem Selbstgefühl, das durch die Konsequenz seiner Taten gestärkt und durch den Glauben an seine Berufung ins Phantastische gesteigert war. Sein Elend und seine Heruntergekommenheit verklärte er mit dem Stolz des Märtyrers, der freiwillig darauf verzichtet, „von den Großen geliebt zu werden“[1]. Je schlimmer seine Lage wurde, um so fester glaubte er an seinen Beruf, „die Wahrheit zu offenbaren und Tyrannen zu verfolgen“[2]. Diese Stimmung beherrscht sein wohl in Basel verfaßtes Ausschreiben gegen Ludwig von der Pfalz, der seinen Knecht wegen eines Raubanfalls auf drei Äbte hatte hinrichten lassen, und sie bestimmte auch den Inhalt jener größeren Schrift aus dieser Zeit, von der allein der charakteristische Name enthalten ist: „In tyrannos“.

War Hutten seinem Drang nach Erleben in tragischer Selbstzerstörung treu geblieben, so war es Erasmus in den letzten Jahren immer schwerer geworden, in der heißen Atmosphäre der Spannungen jene kalte Zurückgezogenheit zu bewahren, die seinem Ideal der Weltverachtung und Seelenruhe entsprach. Hatte er in bezug auf Huttens Heftigkeit schon 1520 gesagt, man brauche die Wahrheit nicht bei jeder Gelegenheit vorzubringen, und es komme

---

[1] In diesem Sinn verteidigt ihn Brunfels § 39 seiner Responsio, Böcking II, S. 329.
[2] Siegfried Szamatólski, Huttens deutsche Schriften, S. 174.

darauf an, wie man es tue[1], so ärgerte er sich über Huttens Invektiven von 1521 und sagte, wer so drohe, müsse ein schlagfertiges Heer hinter sich haben[2]. Die ungesetzlich gewaltsame und objektiv sinnlose Form, in der Hutten seinen Pfaffenkrieg betrieb, mußte Erasmus ebenso unverständlich sein wie ihre psychologischen Voraussetzungen, und er verurteilte beides als gefährlich[3].

Zum erstenmal berührte Hutten wieder den Kreis des Erasmus in Schlettstadt. Dort traf er Beatus Rhenanus und warf ihm vor, Erasmus sei Luther nicht sehr gewogen; er schob dies auf seine Ängstlichkeit und trug Rhenanus auf, Erasmus zu sagen, er vermisse etwas an ihm[4]. Doch er hat in Schlettstadt wohl den endgültigen Entschluß gefaßt, nach Basel zu gehen. Er sagte deshalb Rhenanus, er werde bald selbst nach Basel kommen und Erasmus „Mut machen"[5]. Wahrscheinlich war die Überhebung, mit der Hutten von Erasmus sprach, Rhenanus peinlich; er hat deshalb Erasmus nichts von ihren Gesprächen erzählt, um so mehr, als er erst nach Hutten wieder in Basel ankam.

Als Hutten die Stadt betrat, war es für ihn selbstverständlich, daß er Erasmus besuchen wollte; denn er hatte ihn früher bei jeder Gelegenheit, sooft er in seiner Nähe war, gesehen und war mit ihm als humanistischer Freund zusammengewesen. Zweifellos war nicht nur Hutten, sondern auch Erasmus der Meinung, daß zwischen ihnen eine alte Freundschaft bestehe, die durch gegenseitige Dienste bekräftigt worden sei[6]. Hutten hatte aber die Absicht, Erasmus zu „ermahnen" d. h. zur Offenheit und bestimmten Parteinahme für Luther aufzufordern[7]. Leider gibt es nun über die unglückliche Begegnung in Basel eingehendere Zeugnisse nur von Hutten und Erasmus selbst. Von den übrigen

[1] Löwen 6. Juli 1520 an Spalatin. Allen Nr. 1119.

[2] Brief an Pirckheimer v. 29. Nov. 1521, Allen Nr. 1244.

[3] Böcking II, S. 430, Zeile 41 ff.

[4] Spongia § 44 u. 45, § 42.

[5] Spongia §§ 46, 47.

[6] Spongia § 26. Aus dieser Stelle wird besonders klar, wie unrichtig die Annahme Kalkoffs ist, für Erasmus hätten keine Freundschaftspflichten gegen Hutten bestanden, die er hätte verletzen können. Vgl. Kalkoff, S. 503.

[7] „admonere volebam" Expostulatio § 25. Die Expostulatio Huttens (Ulrichi ab Hutten cum Erasmo Roterodamo Presbytero Theologo Expostulatio) findet sich Böcking II, S. 180—248 und wird hier und im folgenden nach Böckings Paragraphen zitiert.

unmittelbar Beteiligten hat keiner, weder Heinrich von Eppendorf[1] noch Beatus Rhenanus eine ausführliche Darstellung hinterlassen[2]. Basilius Amerbach schreibt am 7. Januar 1523 an seinen Bruder Bonifatius, der sich damals in Avignon aufhielt, Hutten sei schon mehr als einen Monat in Basel, wohne in der Herberge „Zur Blume“ und pflege beim Zechen zu erzählen, daß ihn Erasmus gebeten habe, ihn nicht zu besuchen[3]. Glarean schreibt am Tage von Huttens Weggang nach Mühlhausen am 8. Januar 1524 an Vadian, Erasmus habe Hutten nicht empfangen, warum wisse er nicht bestimmt, doch Erasmus sei unwillig darüber, daß man die Sache des Humanismus in „diesen Aufruhr“ hineinziehe[4]. Dies sind die Augenzeugen. Aus den Berichten, die Hutten in seiner Expostulatio und Erasmus in der Spongia[5] selbst hinterlassen, ergibt sich folgendes als von beiden bezeugt und deshalb feststehend: Als Hutten nach Basel kam[6], da ließ ihm Erasmus durch Heinrich von Eppendorf seine Grüße bringen und ihn bitten, auf ihn Rücksicht zu nehmen und den gehässigen Gerüchten, die man über Erasmus verbreiten würde, zuvorzukommen, indem er ihn nicht besuche. Nach zwei Monate langem Aufenthalt in Basel

---

[1] Leider enthält auch der von O. Clemen veröffentlichte Brief Eppendorfs an Nicolaus Hausmann vom November—Dezember 1522 keine näheren Angaben über das Verhalten Huttens zu Erasmus. Beide Männer sind erwähnt, doch beide als Freunde und die dunklen Anspielungen auf untreue Freunde im Eingang des Briefes können auf Beide oder auf keinen bezogen werden. (Neues Archiv für Sächsische Geschichte u. Altertumskunde. Hrsg. v. H. Ermisch, Bd. 23, S. 142.)

[2] Johann Jakob Hottinger, Helvetische Kirchengeschichten. III. Teil, Zürich 1707, S. 96 u. 118 ff. Böcking II, S. 372, 373. Johann Jakob Hottinger berichtet in seinen „Helvetischen Kirchengeschichten“, Hutten sei mit Oekolampad nach Basel gekommen, habe sich aber mit Erasmus „nicht betragen“ und da sich ihm auch die Geistlichkeit der Stadt beim Rat widersetzte, habe ihm der Magistrat den zugesagten Schirm wieder gekündigt und er habe Basel verlassen müssen.

[3] Bonifatius Amerbach und die Reformation von Th. Burckhardt-Biedermann. Basel 1894, S. 158.

[4] Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. Bd. III, hrsg. v. E. Arbenz. St. Gallen 1897. Nr. 334. Mitteilungen z. vaterländ. Gesch. des hist. Vereins St. Gallen. Bd. XXVII.

[5] Expostulatio, besonders §§ 25 ff. und Spongia Erasmi adversus aspergines Hutteni Böcking II, S. 165—324.

[6] Der genaue Zeitpunkt von Huttens Ankunft in Basel steht nicht fest. Am 28. November hatte Glarean bereits zweimal mit ihm gefrühstückt. Hutten wird also um den 25. November angekommen sein. Vgl. Zwinglis Briefwechsel in Corpus Reformatorum, Bd. I, Nr. 252.

ist Hutten nach Mühlhausen geflohen, ohne Erasmus gesprochen zu haben.

Zweifelhaft oder einseitig bezeugt sind manche Einzelheiten, besonders aber drei Punkte: 1. Welches ist die genaue Form, in der Erasmus Huttens Besuch abgelehnt hat, und hat vielleicht Erasmus nach seiner ersten Ablehnung Hutten hinterher doch zu zu sich gebeten? 2. Welches sind die Gründe für die Ablehnung des Besuches? 3. Welches ist die Rolle, die Eppendorf bei den Vorgängen gespielt hat?

1. Obwohl Erasmus selbst den Ausdruck braucht, Hutten sei nicht zu einer Unterredung mit ihm „zugelassen" worden[1], so betont er doch sehr bestimmt, er habe in jeder Weise versucht, Hutten seine alte Freundschaft zu beweisen und ihm die Ablehnung der Unterredung als reine Vorsichtsmaßregel zu erklären. So habe er sich nach Huttens Ergehen und nach seiner Sicherheit erkundigt[2]. Dann habe er Eppendorf ausdrücklich aufgetragen, „mit freundschaftlichen Worten[3]" Hutten die Unterlassung des Besuches nahezulegen und sie als eine Art Freundschaftsbeweis von ihm zu erbitten. Nach Huttens Erzählung in der Expostulatio[4] ist es wahrscheinlich, daß Eppendorf den Auftrag so ausgerichtet hat, daß Hutten die freundschaftliche Grundstimmung des Erasmus durchfühlen mußte. Erasmus berichtet, er habe Hutten darauf zum zweitenmal seine Freundschaft versichern und ihm anbieten lassen, er wolle alles für ihn tun, er wolle ihm auch Geld leihen, wenn er welches brauche[5]. Dieses Angebot wird von Hutten nicht erwähnt. Ob Erasmus diesen Auftrag wirklich Eppendorf gegeben und ob Eppendorf ihn ausgerichtet hat, ist nicht zu entscheiden und hängt mit der Frage nach der Rolle Eppendorfs zusammen. Ob schließlich Erasmus, nachdem er von Huttens Verstimmung vernommen hatte, diesen doch zu sich eingeladen hat, läßt sich ebenfalls erst im Zusammenhang des zweiten und dritten Punktes, d. h. der Frage nach Eppendorfs Anteil an den Vorgängen untersuchen.

2. Sehr verschieden sind die Begründungen der Ablehnung. Hutten und Erasmus geben gemeinsam als Hauptgrund an, durch eine Unterredung mit Hutten würde Erasmus bei seinen geistlichen

[1] „admissus" Spongia § 3.
[2] Spongia §§ 4, 5.
[3] „placidis verbis" Spongia § 5.
[4] Expostulatio §§ 26, 27.
[5] Spongia § 7 und noch bestimmter § 24.

Gönnern und am Hof sich üble Nachrede zuziehen. Dies scheint wirklich für Erasmus der wichtigste Beweggrund gewesen zu sein. Er sagt, wenn Albrecht von Mainz, Sickingen und Huttens nächste Verwandten aus Angst, sich zu kompromittieren, Hutten weggeschickt hätten, wie sollte Erasmus, der keine festen Burgen zu seinem Schutz habe, nicht ebenso vorsichtig sein[1]? Tatsächlich bestand bei dem in der altkirchlichen Partei gegen Erasmus herrschenden Mißtrauen die Gefahr, daß man ihm dort eine Zusammenkunft mit Hutten übel auslegen würde, daß er also durch Huttens Besuch invidia gravaretur. Aus diesem Bedenken ist jener Satz zu erklären, den Erasmus noch bevor er den Streit mit Hutten ahnte, an Botzheim schrieb: „Huttenum non vidi, nec hoc tempore videre cupio[2]". Sogar Melanchthon scheint diese Gefahr in hohem Maße anerkannt zu haben, wenn er im Frühling 1524 absichtlich Erasmus nicht besuchte, um ihn nicht zu kompromittieren und dadurch die Vermittlung zu erschweren[3].

Eine andere Begründung gibt Erasmus in seinem Brief an Laurinus und an manchen Orten der Spongia. Dort sagt er, Hutten hätte wegen seiner Krankheit immer im geheizten Zimmer leben müssen, und Erasmus habe umgekehrt die Ofenwärme nicht ertragen können; deshalb hätten sie sich nicht gesehen. Als Hauptgrund, wie dieses Argument im Brief an Laurinus erscheint, ist es von Erasmus nie ernst gemeint worden. Er sagt vielmehr selbst in der Spongia, dies sei nur einer von mehreren Gründen gewesen, und er habe ihn im Brief an Laurinus genannt, weil er weder für Hutten noch für Erasmus etwas Unangenehmes enthalte[4]. Tatsächlich ist aber dieser Grund nicht so oberflächlich, wie es zuerst scheinen mag. Erasmus betont lange vor diesen Ereignissen oft, daß ihm die Ofenwärme wegen seiner Steinkrankheit unerträglich sei. Er sitzt in Basel auch im Winter in kalten Zimmern[5] und bedauert, in Deutschland so schwer mit Freunden zusammen sein zu können, weil ihm die geheizten Stuben

[1] Spongia § 36.

[2] Erasmus an Botzheim, 25. Dezember 1522 Allen 1331 (Zeile 57f.).

[3] „Melanchthon invisit patriam suam, me, ut aiunt, invisurus, ni metuisset me gravare invidia" Allen 1452 Zeile 16—18, ebenso Allen 1466 Zeile 20: „sed non audebat me gravare invidia", vgl. auch Allen 1496 Zeile 3—5. Für die ganze Reise Melanchthons vgl. Allen 1444 Anm. 2.

[4] Spongia § 51.

[5] Brief an Laurinus, § 21, Böcking II, S. 162.

unerträgliche Beschwerden verursachten[1]. Nach seinen eigenen Beschreibungen scheint er an Gallenstein gelitten zu haben[2]. Wahrscheinlich vermochte bei seiner großen nervösen Empfindlichkeit ein überheiztes Zimmer ihn so zu bedrücken, daß zwar kaum die Hitze, aber wohl die nervöse Erregung in zu trockener Luft ihn eine Kolik kosten konnte. Daß er bei den entsetzlichen Schmerzen, die ihm die Anfälle seiner Krankheit brachten, alles tat, um sich vor ihnen zu schützen, ist verständlich[3]. Doch nur im Brief an Laurinus steht dieser Grund an erster Stelle. Bei den Vorgängen selbst hat Erasmus die Frage der geheizten Zimmer erst als er „nach vielen Tagen“ Eppendorf von neuem nach Huttens Ergehen fragte, aufgeworfen. Da Eppendorf ihm zu verstehen gab, Hutten wünsche wohl doch eine Unterredung, habe Erasmus vorgeschlagen, bei sich Kaminfeuer machen zu lassen und Hutten zu empfangen. Eppendorf aber habe gesagt, Hutten sei so krank, daß er immer im geheizten Zimmer sein müsse. Darum sei auch dieser Besuch unterblieben. Da Hutten in der Expostulatio erzählt, er sei in der langen Zeit seiner Anwesenheit in Basel oft stundenlang mit Freunden auf dem Marktplatz gewesen und vor dem Haus des Erasmus auf und ab gegangen, er sei also durchaus nicht auf geheizte Zimmer angewiesen gewesen[4], so wäre, falls die Darstellung des Erasmus richtig ist, Eppendorf derjenige, der Huttens

---

[1] Nicht nur an verschiedenen Stellen des Briefes an Laurinus, sondern schon früher, z. B. am 6. März 1518 (Allen 794, Zeile 62, 63) sagt er: „A Germania tribus incommodis deterreor: hypocaustis, latrocinio et peste.“ Weiter klagt er über die Ofenwärme in Deutschland Allen 1169, 17, und in manchem der folgenden Briefe der Jahre 1521 und 1522. Seine Freunde Froben und Botzheim sind besorgt, ihm bei seinen Besuchen Zimmer mit offenem Kaminfeuer bereitzuhalten. Und das neue Haus, das er in Basel seinem alten vorzog, war ihm besonders wertvoll, weil es statt auf Kachelöfen, für Kaminfeuerung eingerichtet war. Vergleiche die Zusammenstellung der in Betracht kommenden Briefstellen bei Allen 1248, 10, n., und über das neue Haus 1316, 38, n. und 1422, 28, 29.

[2] Vgl. besonders den Brief an Laurinus § 21, 33, 34. Böcking II, S. 162 und 165. Daß die Anfälle seiner Krankheit im Herbst 1522 besonders häufig waren, geht aus dem Brief an John Fischer vom 1. September 1522 hervor (Allen 1311). Darnach hätte Erasmus jeden vierten Tag eine Kolik gehabt und wäre von diesen Anfällen körperlich sehr geschwächt gewesen.

[3] Im folgenden Winter entschuldigt er die Unterlassung eines Besuches beim Bischof von Utenheim: „visum est inhumanum, senectutem tuam prolicere e vapore hypocaustorum et ego non ausim me rursus illi committere.“ Allen 1399.

[4] Expostulato § 4.

Stimmung und Zustand Erasmus falsch dargestellt und durch falsche Vermittlung der Botschaften eine Zusammenkunft, die zur Verständigung hätte führen können, hintertrieben hat.

In einem später geschriebenen Brief an Melanchthon gibt Erasmus endlich einen dritten Grund an, warum er den Besuch Huttens abgelehnt habe. Er habe gewußt, Hutten suche einen Ort, wo er für einige Zeit unterkommen könne. Erasmus aber habe ihn bei der Ansteckungsgefahr, die er von seiner Krankheit fürchtete, nicht aufnehmen wollen und auch die Freunde Huttens nicht gern in seinem Haus gehabt[1].

Erwägt man diese verschiedenen Begründungen, die Erasmus selbst gegeben hat, so erscheint es zum mindesten unzulässig, die Ablehnung des Besuches aus einem der Gründe allein zu erklären. Sicher ist es nicht nur die Angst vor Huttens heruntergekommenem Zustand und vor seinen finanziellen Zumutungen gewesen, die Erasmus bestimmt haben. Wahrscheinlich ist vielmehr folgendes: Erasmus hat anfänglich die ganze Angelegenheit nicht lange überlegt, sondern sie in der geschäftigen Einschließung seiner gelehrten Arbeit möglichst einfach loswerden wollen. Er empfand gegen die Auseinandersetzung mit Hutten einen starken, ihm selbst nicht ganz klaren Widerstand. Huttens Entwicklung war ihm nach allem, was er von ihr wußte, unheimlich und unbegreiflich. Er ahnte, daß das Gespräch mit ihm zu einer heftigen Erörterung führen würde. Er fühlte sich zwar sachlich sicher, fürchtete aber, Huttens ungestümer Leidenschaft nicht gewachsen zu sein. Das Ende wäre eine häßliche Erregung und für ihn wahrscheinlich eine Gallenkolik gewesen. Ohne sich selbst ganz über diese Angst klar zu sein, fand er den wichtigsten Grund für die Ablehnung in der Rücksicht auf seine Stellung und in der Sorge um seinen Ruf bei Hofe. Vollkommen korrekt und ehrlich gab er diesen Hauptgrund bei der ersten Ablehnung des Besuches Hutten an. Als auch der Versuch, Hutten hinterher doch einzuladen, zur Beruhigung des Erasmus scheiterte, da fügte er für sich selbst der ersten Begründung die zweite durch die Frage der Ofenwärme hinzu. Auch hier spielte seine dunkle Angst vor der Kolik und dem überhitzten Temperament Huttens eine Rolle. Endlich rechtfertigte er sich später mit der äußeren Verkommenheit Huttens, jedoch erst nachdem er im Streit innerlich mit

[1] Böcking II, S. 414.

ihm gebrochen hatte. Der ganze Vorgang ist nicht zu denken ohne den in Erasmus tief eingewurzelten Wunsch nach Ruhe. Wenn Hutten sein Leben für die Luthersache opfern wollte, so fühlte sich Erasmus nicht verpflichtet, sich selbst für ihn in Gefahr zu bringen, denn die Lutherfrage war nie die Grundlage ihrer Freundschaft gewesen, und er hatte Hutten deutlich genug von seinen Plänen abgeraten. Trotzdem war er nicht weniger ehrlich, wenn er Hutten mehr als einmal seine Freundschaft beteuern ließ. Er hielt den inneren Gegensatz zu Hutten nicht für unüberbrückbar, sondern hoffte darüber wegzukommen und das frühere Verhältnis zu erhalten. Daß seine Ablehnung des Besuchs von Hutten als Kündigung der Freundschaft aufgefaßt wurde, dafür trägt einen großen Teil der Schuld Heinrich von Eppendorf. Es ist nötig, ihn kennen zu lernen und den Anteil, den er an dem Vorgang gehabt hat, zu prüfen.

3. Heinrich von Eppendorf war ein junger Humanist, der auf seinen Adel und seine Beziehungen hielt und von sich sagte, er sei „in der Gegend geboren, der seine Familie den Namen gegeben“ habe[1], d. h. in dem kleinen Orte Eppendorf in der Nähe von Freiberg in Sachsen. Er hat in Leipzig studiert und 1520 eine Silberstufe als Geschenk Herzog Georgs von Sachsen an Erasmus nach Löwen gebracht[2]. Dort hat er in der Gesellschaft des Erasmus verkehrt. Dieser hielt ihn damals für adlig und ebenso nennen ihn Hutten[3] und Otto Brunfels[4] „Eques“. Doch Hieronymus Emser und Mosellan bestreiten den Adel Eppendorfs[5]. Emser behauptet, sein „Onkel oder Vater“ sei Schenkwirt in Eppendorf gewesen, und seine Mutter habe einen schlechten Ruf[6]. Tatsächlich ist keine adlige Familie „von Eppendorf“ bekannt. Christophorus

---

[1] Justa Querela Böcking II, S. 431, Zeile 22 ff.

[2] Allen Nr. 1122. In der Einleitung zu diesem Brief hat Allen die wichtigsten Tatsachen über Eppendorf vereinigt. Uber den Verkehr Eppendorfs mit Erasmus vgl. auch den Brief des Erasmus an Botzheim, Clericus III, P. 2, pag. 1737. Vgl. Böcking II, S. 429—34.

[3] Expostulatio § 26.

[4] Böcking II, S. 350, Zeile 25.

[5] Clericus III. 2, pag. 1736 D. Die beiden Briefe Emsers und Mosellans sind nur aus dieser Nachricht des Erasmus v. Jahr 1528 bekannt. Doch besteht kein Grund, an der Richtigkeit der Angabe zu zweifeln. Schon 1524 hatte Erasmus den betr. Brief Mosellans erwähnt. (Böcking II, S. 405, Z. 30-32.) Danach hätte Mosellan Eppendorf „plebeium“ genannt.

[6] Clericus III. 2, pag. 1736 D.

Saxius, der 1745 eine Schrift über Eppendorf veröffentlicht hat[1], versucht aus verschiedenen Chroniken der Städte Annaberg, Freiberg und aus einem Brief von Lessings Vater, dem Pfarrer von Kamenz, nachzuweisen, daß ein Nikolaus Eppendorf in all diesen Städten nacheinander gelebt habe und der Vater des Heinrich gewesen sei. Da all seine Quellen aus dem 17. Jahrhundert stammen, ist diese Konstruktion unsicher. Wichtig ist aber, daß dieser Nikolaus Eppendorf immer in bürgerlichen Beschäftigungen, z. B. als Zinngießer auftritt. Der Freiberger Chronist Andreas Moller betont dabei ausdrücklich, daß er sich „nicht anders als Nicol Eppendorf geschrieben" habe[2] und derselbe Moller nennt ihn „Nicol, Richter von Eppendorf[3]". Dadurch entsteht die Vermutung, daß die Ahnen unseres „Ritters" in Eppendorf das Dorfrichteramt innegehabt und als Erbschulzen eine besondere Stellung in Anspruch genommen haben. Nun beklagen sich die Freiberger Stadtbürger zwischen 1448 und 1484 wiederholt über den Richter von Eppendorf, weil er unerlaubterweise Bier braue und mälze[4]. Dadurch bekommt der Ausdruck Emsers, Eppendorfs „Ahnen"[5] hätten eine Bierkneipe gehalten, plötzlich eine unvermutete Wahrscheinlichkeit. Wenn auch die Abstammung Heinrichs von Eppendorf von den Bauernschulzen dieses Ortes nicht zu beweisen ist, so muß doch der Aussage Emsers, des gut informierten Hofhumanisten des Herzog Georg, großes Gewicht gegeben werden, um so mehr als sie von der Freiberger Lokalhistoriographie des 16. und 17. Jahrhunderts gestützt wird. So wäre Eppendorf nicht adlig gewesen und der Humanistenkreis

---

[1] Christophori Saxi de Henrico Eppendorfio commentarius. Lipsiae 1745, S. 14—16.

[2] Andreas Moller. Beschreibung der alten löblichen Berghauptstadt Freiberg in Meißen. Freiberg 1653, S. 404. Auch der gut informierte Hofhistoriker Petrus Albinus, der seine Chronik schon 1589 herausgab, weiß nichts von Eppendorfs Adel zu berichten. (Commentarius de Mysnia h. e. Meißnische Land- und Bergchronik Dresden 1589, S. 344.)

[3] Andreas Moller, l. c. S. 376.

[4] Urkundenbuch der Stadt Freiberg i. Sachsen, hsg. v. K. Ermisch 1883. Bd. I, S. 181. Der Fasciculus „Nachrichtungen, die Beeinträchtigung der Stadt Freyberg Brau Nahrung bes. in des Abtes zu Celle Dorfschaften .... 1439—1565" (K 6 des Freiberger Ratsarchivs) enthält außer dieser gedruckten Beschwerdeschrift der Freiberger Bürger noch drei Verzeichnisse der umliegenden Dörfer, auf denen Bier gebraut wird. Eines davon „C" enthält u. a. den Namen des „Richters von Eppendorf". Für diese Nachrichten bin ich Frl. Dr. Lotte Lötzsch, Volontärin am Freiberger Ratsarchiv, zum verbindlichsten Dank verpflichtet.

[5] Clericus III, 2, pag. 1732 D.

um Hutten und Erasmus hätte sich von ihm über seine Herkunft täuschen lassen. Als einziges Gegenargument, das zugunsten seines Adels spricht, existiert jenes Gerücht, das Eppendorf durch seine beiden Stallknechte selbst verbreiten ließ, wenn er ihnen befahl, ihn bei jeder Gelegenheit Junker zu nennen. Auf alle Fälle war es starke Aufschneiderei, wenn Eppendorf von seinen „väterlichen Burgen“ sprach, die der Herzog besetzen könnte, falls er bei ihm in Ungnade fiele[1].

Als humanistischer Student hatte er vom Herzog Georg ein Stipendium bekommen, um seine Studien zu vollenden[2]. Er hielt sich in Basel bei Erasmus auf und hatte ihn auf seiner Reise nach Konstanz zum Canonicus Botzheim begleitet[3]. Zugleich war er an der Universität Freiburg immatrikuliert, wo er sich in einem nächtlichen Kampf der Studenten gegen die Bäckerknechte auszeichnete und im Mai 1522 wegen seiner Schulden vertrieben wurde[4]. Am deutlichsten wird seine Einstellung zu Erasmus in jenem Prozeß von 1528: Erasmus hatte ungünstig über Eppendorf an Herzog Georg berichtet[5]. Darauf kam Eppendorf nach Basel, verklagte Erasmus beim Rat und erpreßte nach seiner und des Erasmus übereinstimmender Darstellung folgende Bedingungen eines Vergleichs[6]: 1. Erasmus habe Eppendorf eines seiner zukünftigen Bücher zu widmen; 2. er habe Herzog Georg

[1] Clericus III, 2. 1730, F. 1732 D.

[2] Böcking II, S. 404, Zeile 7—10.

[3] Böcking II, S. 164, Zeile 28—30 u. Böcking II, S. 430, Zeile 1—8.

[4] Universitätsprotokoll v. 13. Mai 1522: „Decreta est citatio contra nobilem (!) Henricum de Eppendorf in Basilia agentem ad instantiam creditorum.“ 28. Mai: „Procedatur juxta statuta“ H. Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg, Bd. II, S. 99 u. 100.

[5] Dieser Brief des Erasmus an Herzog Georg von Sachsen ist verloren. Er wird aber erwähnt in einem Brief des Erasmus an Pirckheimer, Clericus III, 1. S. 1077. C. „Scripseram semel atque iterum Duci Georgio, ut juvenem alioqui bonis naturae dotibus praeditum, ab ocio vitaque voluptaria quam tot annis agit ad functionem aliquam honestam avocaret.“ Vgl. dazu Allen IV, S. 303 u. den Brief Georgs an Erasmus v. 21. Mai 1524. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, hrsg. v. Felician Geß, Leipzig 1905, Bd. I, S. 673. S. 674 schreibt Georg, er möchte lieber, Eppendorf hätte sich ein anderes als gerade sein Land als Vaterland ausgesucht. Vgl. Allen 1448, Zeile 26—28.

[6] Der Verlauf des ganzen Prozesses wird von Erasmus in seinem Brief an Botzheim vom 1. Februar 1528 erzählt. Böcking II, S. 429 ff. u. ebenso von Eppendorf in seiner Justa querela Böcking II, S. 447 ff.

einen günstigen Brief über Eppendorf zu schreiben, und Eppendorf müsse diesen Brief genehmigen; 3. Erasmus habe Eppendorf 100 Dukaten für verletzten Ruf in Freiburg, 100 Dukaten für verletzten Ruf in Basel zu bezahlen und ihm 200 Dukaten zu eigenmächtiger Verteilung „an die Armen in Straßburg" zu übergeben. Wenn Eppendorf dazu schreibt, „mehrere berühmte Männer" Deutschlands hätten ihm geschrieben, „wie lange er Erasmus erlauben wolle, seine Geduld zu mißbrauchen", so stünde das Bild dieses frechen Literaten wohl fest, auch wenn es Erasmus nicht in seiner Satire „Der Ritter ohne Roß" hinterlassen hätte[1].

Wie Hutten zu der Freundschaft Eppendorfs kam, ist unbekannt. In seiner Expostulatio nennt er ihn Erasmus gegenüber „unsern gemeinsamen Freund[2]".

Eppendorf ist es nun gewesen, der den gesamten Verkehr zwischen Erasmus und Hutten vermittelt hat. Er brachte die erste Bitte, Hutten möchte den Besuch vermeiden, und er hat auch schließlich die Expostulatio nach Basel gebracht. Dabei hat sich Eppendorf durchaus nicht als „Spießgeselle Huttens[3]" gegeben, vielmehr kam er aus dem Kreise des Erasmus an Hutten heran und scheint mit jedem der beiden einen möglichst gleich engen Verkehr aufrechterhalten zu haben.

Erasmus beschuldigt ihn nun folgendermaßen: Er schreibt an Pirckheimer, noch bevor er die Nachricht von Huttens Tod haben konnte, den ganzen Streit habe Eppendorf gemacht, um von den Freunden des Erasmus Geld zu erpressen, wenn er verspreche, den Druck der Expostulatio zu verhindern[4]. Außerdem muß die Spongia an vielen Stellen als eine verdeckte Anschuldigung gegen Eppendorf verstanden werden. Obwohl Erasmus es vermeidet, hier offen den Namen zu nennen, so spricht er doch oft von einem

---

[1] Clericus I S. 834—37. Daß Erasmus bei der Abfassung dieses Colloquiums an Eppendorf und nicht etwa an Hutten gedacht hat, geht daraus hervor, daß die Schilderung des „Ritters ohne Roß" in manchen Einzelheiten wörtlich mit der Charakteristik übereinstimmt, die Erasmus von Eppendorf in seinem Brief vom 1. Februar 1528 an Botzheim gibt. Clericus III. 2, S. 1732 C. u. F. und passim durch den ganzen Brief. Beide lassen in den Kneipen, die sie verlassen, ihr Wappenschild anbringen und beide halten sich zwei Diener, die sie bei jeder Gelegenheit mit „Junker" anreden müssen.

[2] Expostulatio § 26.

[3] Kalkoff, S. 501.

[4] Erasmus an Pirckheimer vom 29. August 1523. Böcking II, S. 260 ff. Allen 1383.

Zwischenträger, der Hutten zur Feindschaft gereizt habe[1]. Er beschuldigt ihn, er habe ihm nicht berichtet, daß Hutten über die Ablehnung des Besuchs ungehalten gewesen sei, sondern ihm im Gegenteil erzählt, Hutten habe sie mit einem verbindlichen Lächeln und vollem Verständnis aufgenommen[2]. Hätte Erasmus die wahre Stimmung Huttens erfahren, so hätte er ihn zu sich gebeten und sich mit ihm über alles verständigt[3]. Später habe Eppendorf Hutten die Einzelheiten über den Verkehr und die literarischen Absichten des Erasmus hinterbracht, damit er sie in der Expostulatio verwenden könne[4]. Nachdem Erasmus dieselben Vorwürfe in seinem nach Huttens Tod geschriebenen Vorwort zur Spongia gegen einen ungenannten Zwischenträger wiederholt hatte[5], sprach er sie im Frühling des nächsten Jahres in seinem geheimen Brief an Goclenius zum erstenmal offen und scharf aus[6]. Nachdem er früher Eppendorf in seinen Briefen höflich und als begabten Humanisten behandelt hat, nennt er ihn hier einen geborenen Windbeutel, wirft ihm sein liederliches Leben vor und stellt die ganze Freundschaft, die er für Erasmus gezeigt habe, als Aufdringlichkeit und heimlichen Verrat hin. Hutten sei von vielen Lutheranern in Basel dazu aufgefordert worden, gegen Erasmus zu schreiben, Eppendorf aber habe ihm die Argumente geliefert. Dann sei er mit der fertigen Schrift von Mühlhausen nach Basel gekommen und habe versucht, von Erasmus, Froben, Bentius[7] und Botzheim Geld zu bekommen, wenn er die Veröffentlichung unterlasse. Doch Erasmus habe abgeraten, irgend etwas zu geben, da das Buch hinterher trotz der Abmachung erscheinen würde. Hutten wird bei der Erzählung dieser Erpressung ganz aus dem

---

[1] Spongia §§ 58, 60, 295, 370 „Nec abrogo ipsi (Hutteno) laudem veritatis, sed hoc indicat ipsa res, illi . . . suggestorem fuisse in consilio longe omnium vanissimum.“ § 60.

[2] Spongia § 7.

[3] Mit ähnlicher Begründung schiebt Erasmus einen Teil der Schuld auf Beatus Rhenanus; denn hätte dieser seinen in Schlettstadt von Hutten bekommenen Auftrag an Erasmus ausgerichtet, so hätte er von Huttens Mißstimmung etwas gewußt, und er hätte ihn trotz allem zu einer Unterredung gebeten. (Spongia § 50) vgl. oben S. 143/144.

[4] Spongia §§ 7, 8, 50, 54, 244.

[5] Erasmus Roterodamus Candido Lectori S. D. Böcking II, S. 263—65. (September 1523.)

[6] Goclenius war ein intimer Freund des Erasmus und Professor für Latein am busleidanischen Kollegium in Löwen, vgl. Allen IV, S. 504/505.

[7] Über ihn vgl. Allen 1433, 2 n.

Spiel gelassen. Es heißt nur, er sei in ebenso großer finanzieller Not gewesen wie Eppendorf. Als endlich im Jahre 1528 Eppendorf gegen den alten Erasmus eine neue Erpressung versuchte, da erinnerte sich dieser des Huttenstreites und beschrieb ihn noch einmal ausführlich[1]. Die Erzählung ist dieselbe wie er sie schon im Brief an Goclenius gegeben hatte, nur wird in diesem neuen Brief an Botzheim die Summe, die Eppendorf für die Unterdrückung der Expostulatio gefordert habe, mit 50 Gulden genauer angegeben. Froben sei bereit gewesen, ihm das Geld zu geben, darauf habe Eppendorf die Forderung beim Canonicus Botzheim auf 70 Gulden erhöht[2]. Außerdem aber werden aus den verlorenen Briefen, die Hutten nach seinem Weggang aus Basel an Erasmus geschrieben hat, zwei sehr wichtige Fragmente mitgeteilt. Nach dem ersten dieser Briefzitate hätte Hutten geschrieben, Eppendorf habe ihm von der späteren Einladung des Erasmus unter der Bedingung, daß er auf Kachelofenwärme verzichte, überhaupt nichts berichtet; sonst hätte er, sagt Hutten, Erasmus wissen lassen, daß er sich sehr wohl auch im Freien aufhalten könne. An der andern Stelle sagt er, wohl mit Bezug auf diese zweite Einladung: „Was Du ständig bejahst, das verneint Eppendorf standhaft[3]“.

Wenn man diese Zeugnisse über Eppendorf überblickt, so steht erstens im allgemeinen fest, daß er trotz seiner späteren fleißigen Übersetzertätigkeit[4] in diesen Jugendjahren seinen Ruf durch eindrucksvolles Auftreten und allenfalls durch literarische Erpressung zu vergrößern gestrebt hat. Zweitens ist im besondern nicht zu bezweifeln, daß er versucht hat, die Expostulatio Huttens zu einer gewöhnlichen Gelderpressung zu benützen. Wenn Erasmus im einzelnen Eppendorfs Vermittlertätigkeit beschuldigt, so hofft er zweifellos stark, die Vorwürfe, die er im stillen sich selbst machte, loszuwerden; er suchte die tiefen Ursachen seines Zwistes mit Hutten, der ihn schmerzte, in ihrer harten psychologischen Notwendigkeit zu mildern und in eine moralische Schuld eines Dritten zu verwandeln. Trotz dieses Wunsches sind die Vorwürfe

---

[1] Brief an Botzheim v. 1. Febr. 1528, Böcking II, S. 429ff.

[2] Böcking II, S. 431, 432.

[3] Die beiden Stellen finden sich Böcking II, S. 431, Zeile 10—22.

[4] Über seine Übersetzungen, die er hauptsächlich im Auftrag von Straßburger Verlegern verfaßte, vgl. den Art. Eppendorf i. Allg. Dtsch. Biographie, Bd. VI, S. 158.

nicht aus der Luft gegriffen. Die böswillige Absicht Eppendorfs, den Streit zu schüren, und ein Zusammenkommen zu verhindern, ist zwar durch die Behauptungen des Erasmus nicht streng bewiesen, denn auch die beiden Zitate aus den verlorenen Huttenbriefen, welche Eppendorf weitaus am schwersten belasten, schließen logisch die Möglichkeit nicht aus, daß Erasmus die zweite Einladung Eppendorf gar nicht oder nicht bestimmt genug aufgetragen hat, daß dieser sie also nicht ausrichten konnte. Aber die Wahrscheinlichkeit spricht sehr entschieden für Erasmus. Wie hätte er wagen sollen, in Briefen an Hutten eine Einladung zu erfinden, die er Eppendorf gar nicht aufgetragen hatte, wenn er wußte, daß dieser sich bei Hutten befand und sich ohne Mühe rechtfertigen konnte? Welche Gründe Eppendorf bewogen haben können, die feindliche Stimmung Huttens gegen Erasmus zu bestärken, ist ungewiß. Es ist möglich, daß die Absicht, eine entstehende Streitschrift zu Erpresserzwecken zu benützen, von Anfang an bei ihm mitgespielt hat. Es ist aber wahrscheinlicher, daß für Eppendorf das ungünstige Urteil über den Charakter des Erasmus, das sich bei radikalen Lutheranern, die zugleich Humanisten waren, leicht bilden mußte, schon früh feststand. Es war für jeden Humanisten, den der Ruhm des Erasmus nicht schlafen ließ, bequem, durch moralische Verurteilung seine Autorität loszuwerden. Wenn aber jemand einmal an die Charakterschwäche des Erasmus glaubte, so hatte er auch ein geistiges Interesse daran, daß der Konflikt mit Hutten zu einem Bruch und zu einer öffentlichen „Demaskierung" des Erasmus führte. Denn wer außer Hutten hätte diesen frechen geistigen Gewaltstreich wagen sollen?

Nun erscheint der ganze Vorgang von Huttens Seite aus ungefähr so: Er kam in der Zuversicht nach Basel, alle Bedenken, die er gegen Erasmus hegte, in einer Unterredung klären und von ihm ein offenes Bekenntnis zur lutherischen Sache, wenigstens im Gespräch, zu bekommen. Als er gebeten wurde, die Unterredung zu vermeiden, da war er erst verblüfft und mag ironisch gelächelt haben, wie es Eppendorf Erasmus erzählte[1]. Da ihm aber Eppendorf die spätere Einladung des Erasmus nicht überbrachte, hielt er die Vorsicht und die Ängstlichkeit des Erasmus für größer, als sie wirklich war, und begann die Ablehnung des Besuchs als eine Verleugnung der Freundschaft zu empfinden.

[1] Spongia § 7.

Dazu kam, daß er in Basel in den streng reformatorischen Kreisen verkehrte[1], die unter dem Eindruck des Gegensatzes zwischen Zwingli und Erasmus diesen letzteren beargwöhnten. Seit September dieses Jahres mahnte Erasmus in immer schärferen Ausdrücken Zwingli zur Zurückhaltung und zog sich dadurch in Zürich und Basel den Vorwurf der Furchtsamkeit zu[2]. Für Leute, welche die Reformationsfrage religiös-dogmatisch auffaßten, war es schwer, die besondere geistige Stellung des Erasmus zu begreifen. Sie identifizierten ihn vielmehr seiner Grundeinstellung nach mit Zwingli oder Luther und erklärten seine Zurückhaltung nicht als Konsequenz seiner inneren Stellung, sondern als künstliches Lavieren aus Angst und Rücksicht auf hohe Gönner. Dieses Bild des Erasmus mag sich Hutten zum Teil selbst zurechtgelegt, zum Teil von den Erasmusgegnern in Basel übernommen haben[3]. Im Zusammenhang damit erschien ihm die Ablehnung des Besuchs plötzlich in einem bedeutenden Licht. Wie Erasmus die Sache des Evangeliums aus Rücksicht auf Mäzene verraten habe, so erschien ihm jetzt die Ablehnung seines Besuchs als ein Verrat an der früheren Freundschaft. Es war also nicht die Ablehnung des Besuchs an sich, die Hutten erbitterte, sondern erst im falsch verstandenen Gesamtbild der Persönlichkeit bekam sie die entscheidende symptomatische Bedeutung.

So verließ er Basel, vom Rat ausgewiesen[4], denn er hatte sich durch seine Schrift gegen einen Arzt, durch sein Ausschreiben

[1] Vgl. Zwinglis Briefwechsel (corpus Reformatorum) Bd. II, Nr. 306 u. 307. Aus diesen Briefen Oecolampads geht hervor, daß Hutten während seiner Anwesenheit in Basel in seinem Kreis verkehrt hatte.

[2] Briefe des Erasmus an Zwingli vom 8. September und 9. Dezember 1522. Corpus Reformatorum, Zwinglis Briefwechsel Bd. II, Nr. 236 u. 256. Allen 1315 u. 1327.

[3] Erasmus selbst wußte, daß man seine Haltung in der Lutherfrage unter den Lutheranern nicht begreife und die stärksten Beschuldigungen gegen ihn ausspreche. Unter den Lutheranern half man sich nicht nur in Basel, sondern auch in Wittenberg mit billigen Verdächtigungen auf Bestechlichkeit, Furcht, Habsucht, um die Haltung des Erasmus zu erklären. Dieser verteidigt sich auch vor dem Streit mit Hutten gegen solche Vorwürfe u. a. in einem Brief an Spalatin v. 11. März 1523. Allen 1348.

[4] Der Rat hatte ihm bei seiner Ankunft Wein auf die Kosten der Stadt schicken lassen, vgl. Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation, hrsg. v. E. Dürr, Basel 1921, Bd. I, Nr. 122. Über die Formen seiner Ausweisung ist nichts bekannt. Am 18. Januar verließ er Basel, vgl. die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen, hrsg. v. E. Arbenz, St. Gallen, 1897, Nr. 334.

gegen Ludwig von der Pfalz und am meisten wohl durch seine Aufforderung zu gewaltsamem Vorgehen gegen die Curtisanen unmöglich gemacht. Er floh nach Mühlhausen, wo er im Augustinerkloster die Zeit von Mitte Januar bis zum Mai zubrachte. Auch dort verkehrte er unter den Führern der reformatorischen Partei. Von Basel kamen inzwischen seine Bekannten und drängten ihn, seine „Abrechnung“ mit Erasmus endlich zu veröffentlichen[1]. Doch seine Verstimmung ist erst durch ein Dokument aus der Feder des Erasmus selbst so gesteigert worden, daß sie zum Ausbruch in der Expostulatio führte: durch den großen Brief, den Erasmus am 1. Februar 1523 an den Dekan Marcus Laurinus in Brügge richtete und in Basel unverzüglich drucken ließ[2]. Eppendorf mag es gewesen sein, der durch Überbringung dieses Dokuments in Hutten die letzte Hemmung gegen eine öffentliche Polemik zerriß.

In seiner Streitschrift gegen Erasmus geht Hutten von diesem Brief aus. Er erwähnt die Stelle, wo Erasmus von Huttens Besuch spricht. Doch nicht durch diese Stelle ist der Brief für Hutten so entscheidend geworden, sondern das Dokument als Ganzes schien ihm sein neues lutherisches Erasmusbild zu bestätigen[3].

Ein Blick in den Brief kann diese Wirkung auf Hutten erklären. Erasmus gibt seinem niederländischen Freund einen Überblick über die letzten Jahre seines Lebens und versucht zu beweisen, daß er seine alte Linie gelehrter Zurückgezogenheit auch in bezug auf die Lutherfrage eingehalten habe. Gerade in den Niederlanden hielt man Erasmus am ehesten für einen Lutheraner. Aleander hatte schon während des Reichstags von Worms nach Rom berichtet, „unser Freund“ Erasmus sei der stärkste Rückhalt der Ketzerei in den Niederlanden[4], und je weniger Bedeutung man Aleanders persönlicher Gehässigkeit in Rom beilegte, um so hartnäckiger suchte er in den Niederlanden Erasmus

[1] Expostulatio § 31.

[2] Böcking II, S. 158—177. Allen 1342.

[3] Hutten selbst gibt dem Brief diese Bedeutung, wenn er in § 32 der Expostulatio sagt: „et tamen continui me cum . . . affertur huc illa. . . ad Laurinum epistola, plena odiosae insectationis et ex professo testis commutati in diverssissimum tui animi . . . Defixit me ibi admiratio quaedam ad stuporem usque coepique fremens morensque agitare mecum, quid tandem esse possit, cur tu.... cum hostili parte societatem ineas“.

[4] Vgl. die Berichte Aleanders über Erasmus vom 8., 12., 28. Februar. Die Depeschen des Nuntius Aleander v. Wormser Reichstage 1521, übers. u. erläutert v. Paul Kalkoff, 2. Aufl. Halle 1897. S. 74ff. 84, 107ff.

zum Lutheraner zu machen, um endlich gegen ihn vorgehen zu können[1]. Erasmus wußte, daß sein Brief an Laurinus bald in den ganzen Niederlanden gelesen würde. Er benutzte ihn, um solchen Versuchen, seine Theologie mit der Luthers auf eine Linie zu stellen, entgegen zu treten, und bestritt jeden intimen Zusammenhang mit der lutherischen Partei. Außerdem wollte er das zweite in den Niederlanden verbreitete Gerücht, er sei wegen seiner lutherfreundlichen Gesinnung vor Aleander aus den Niederlanden geflohen, und er sei in Rom und beim Kaiser in Ungnade gefallen, widerlegen. Er zählte deshalb alle Gunstbeweise auf, die er in der letzten Zeit vom Papst, von den Kardinälen und von einflußreichen Personen am Hofe bekommen habe. Er sei nach Rom eingeladen worden, und Kardinal Schinner habe ihm sogar 500 Dukaten versprochen, wenn er gegen Luther schreibe. In klarer Selbsterkenntnis begründet er seine Stellung zu den Religionsfragen: er sehe nur die Dunkelheit aller menschlichen Verhältnisse; wer diese durch Parteikampf und dogmatischen Streit noch erhöhen wolle, der werde Erasmus weder zum Führer, noch zum Kameraden haben[2]; denn er hasse jeden Gegensatz, nicht allein aus christlicher Gesinnung, sondern ebenso aus einem „dunklen Trieb seiner Natur“[3].

Hutten, der noch ganz in den Gedanken seines Tyrannenkampfes lebte, konnte in diesem Standpunkt eines alten Skeptikers seine eigene ursprüngliche Verachtung gegen alles Mönchsgezänk, wie er sie einst in Augsburg selbst gegen Luther empfunden hatte, nicht wieder erkennen. Er sah diesen Brief nur als Kämpfender, und da er an die Einheit des humanistischen und lutherischen Standpunktes im Kampfe gegen Rom glaubte, war Erasmus, wenn er die Gemeinschaft mit den Lutheranern ablehnte, ein Fahnenflüchtiger und Überläufer. Zugleich lieferte ihm der Brief durch die Erwähnung der Einladungen nach Rom und der Geldversprechen wichtige Züge, die er in seinem neuen Erasmusbild verwertete.

Erasmus hatte die Anwesenheit Huttens nur kurz erwähnt und gesagt, er habe ihn nicht besucht, weil er die Kälte in der

---

[1] Über die Kämpfe des Erasmus mit Aleander und die im Brief an Laurinus besprochenen Vorgänge in den Niederlanden vgl. Paul Kalkoff, Die Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden. Halle 1903 (Schriften d. Vereins f. Reformationsgeschichte) bes. Kap. V.

[2] § 94 d. Briefes an Laurinus, Böcking II, S. 176. Allen 1342, 1000-1013.

[3] § 66 d. Briefes an Laurinus, Böcking II, S. 171. Allen 1342, 704 u. 705.

Wohnung des Erasmus nicht habe ertragen können[1]. Hutten hätte sich wohl über diese Unrichtigkeit in der Erzählung hinweggesetzt, wäre nicht im Rahmen seiner neuen Auffassung des Erasmus auch diese Stelle zu einem neuen Beweis für „Unehrlichkeit" geworden. Die gedankliche Grundlage der Expostulatio war nun endgültig festgelegt.

Heinrich von Eppendorf lief inzwischen eifrig zwischen Basel und Mühlhausen hin und her, und als schon ein großer Teil der Expostulatio entworfen war, da berichtete er endlich Erasmus über den Plan[2]. Dieser schrieb nun jenen letzten erhaltenen Brief an Hutten, um ihn von der Veröffentlichung der Expostulatio abzuhalten[3]. Er schrieb ohne Bitterkeit, weder in Ärger noch in Verachtung; sein Brief spiegelt vielmehr die alte Neigung, die er für Hutten empfand. Ohne Eppendorf offen zu beschuldigen, betonte er doch, daß er ihm in Basel aufgetragen habe, nicht den Besuch „abzulehnen", sondern „humanissimis verbis" ihn zu bitten, den Besuch zu unterlassen. Er erwähnte seine spätere Einladung und bat ihn, ihren gemeinsamen alten Feinden den Gefallen einer öffentlichen Polemik nicht zu tun. Er möge ihm in einem Brief alles, was man ihm berichtet habe, und was er ihm in seiner Expostulatio vorwerfen wolle, darlegen, damit er es erklären könne. Schon hier sieht also Erasmus im Rücken des angreifenden Hutten die vergnügten Gesichter der theologischen Lutheraner. Er ärgert sich darüber, daß sich sein humanistischer Freund zu dieser Polemik brauchen lasse, und dies gibt manchen Sätzen des Briefes einen vorwurfsvollen Ton, der durch seine Überlegenheit Huttens Angriffslust reizen konnte. Seine Antwort ist nicht erhalten. Wahrscheinlich enthielt sie die oben genannten Fragmente[4]. Die Expostulatio war wohl zum größten Teil geschrieben, als dieser Brief überbracht wurde; er hat die Stimmung Huttens nicht mehr zu verändern und die Veröffentlichung der Expostulatio nicht zu verhindern vermocht.

2.
Die Streitschriften.

Huttens Expostulatio ist während seines Aufenthaltes in Mühlhausen im Laufe des April fertig geworden. Es ist nicht bekannt,

[1] § 64 des Briefes an Laurinus, Böcking II, S. 171. Allen 1342, 689-96.
[2] Böcking II, S. 178. Allen 1356, 1-3.
[3] Böcking II, S. 178 ff. v. 28. März 1523. Allen 1356 (datiert vom 3. April).
[4] Vgl. oben S. 473 f.

wie er über ihre Veröffentlichung gedacht hat; doch seine Schrift ist ihrem Ton nach nicht für Erasmus allein bestimmt. Sie war ja begonnen oder vielleicht schon beendet, bevor der Brief des Erasmus vom 25. März in Hutten die ersten Zweifel über die Vorgänge in Basel wecken konnte. Hutten hat die Schrift aus den Händen gegeben, sie wurde handschriftlich verbreitet[1], und in Zürich und Basel freuten sich die Gegner des Erasmus über diese „Demaskierung“, noch bevor dieser selbst sie zu sehen bekommen hatte[2]. Schließlich ist es Heinrich von Eppendorf gewesen, der das Manuskript nach Straßburg getragen und es bei Schott hat drucken lassen[3]. Er tat es nicht gegen den Willen Huttens, aber auch nicht in seinem Auftrag. Hutten hat vom Drucker weder ein Honorar bekommen[4], noch überhaupt gewußt, wer seine Schrift gedruckt habe[5]. Sie ist in kürzester Zeit überall

[1] Brunfels berichtet selbst in seiner Responsio zu § 19 d. Spongia Böcking II, S. 327, daß ein gewisser Lukas die Expostulatio abgeschrieben und nach Zürich gebracht haben könne, doch sei die Schrift gleichzeitig Erasmus geschickt worden. Brunfels, der zwar durchaus ehrlich, aber kurzsichtig und über die Vorgänge wenig unterrichtet war, sagt selbst sehr vorsichtig: „Sonst ist keine List und keine absichtliche Täuschung gebraucht worden, wenn aber etwas Derartiges vorgekommen ist, so geschah es heimlich vor Hutten.“

[2] Erasmus an Zwingli (31. Aug. 1523) die Expostulatio sei ihm erst übergeben worden, als sie in vielen Exemplaren verbreitet war und bei den Abschreibern herumlag. Böcking II, S. 261. Allen 1384, Z. 59 ff. Ebenso im Vorwort zur Spongia an Zwingli. Böcking II, S. 262, § 1.

[3] Am deutlichsten sagt Erasmus in seinem geheimen Brief an Goclenius vom 2. April 1524, Eppendorf habe das Manuskript nach Straßburg gebracht (Böcking II, S. 405, § 7. Allen 1437, 60—66), weil er wegen seiner Schulden nicht länger in Basel habe leben können. Auch der Eppendorf befreundete Brunfels bestätigt dies wohl, wenn er zu § 402 d. Spongia in seiner Responsio sagt: „Sed adiuretur etiam Typographus iureiurando; sanctissime fatebitur ne assem quidem se donasse“ (sc. Hutteno); „caeterum per alium amicum libellum illi venisse in manus.“ (Böcking II, S. 342.) Später hat sich Erasmus beim Rat von Straßburg darüber beklagt, daß Schott die Expostulatio gedruckt habe und Melanchthon hat an Schott geschrieben und ihm aus demselben Grund Vorwürfe gemacht. (Brief des Erasmus an den Rat von Straßburg v. 13. März 1524. (Böcking II, S. 402. Allen 1429.) Über den Brief Melanchthons an Schott berichtet Nikolaus Gerbel am 30. September 1523 an Johannes Schwebel (Böcking II, S. 378).

[4] Siehe Responsio d. Otto Brunfels zu Spongia §§ 402, 403, 2, Böcking II, S. 342, 343.

[5] Zum Beweis dafür gibt Brunfels eine Stelle aus einem verlorenen Briefe Huttens an Schott selbst: „Qui Expostulationem meam excudit, bonam dedit operam ut vides, di gratiam habeant, quisquis est.“ (Responsio zu § 402, Böcking II, S. 342).

bekannt geworden[1] und hat darum Erasmus um so tiefer verletzt. Daß Hutten nicht selbst entschiedener für die korrekte Übermittlung der Schrift gesorgt und die Verbreitung entweder gehindert oder selbst in die Hand genommen hat, das liegt zweifellos an dem elenden körperlichen Zustand, durch den er Leuten wie Eppendorf völlig ausgeliefert war, besonders wenn sie ihm durch begeisterte Intransigenz halfen, die Romantik, von der er lebte, mit der Wirklichkeit in einem notdürftigen Zusammenhang zu halten. Hutten war das Werkzeug Erasmusfeindlicher Lutheraner geworden.

Die schnelle Verbreitung der Schrift mußte Erasmus um so unangenehmer sein, als er gehofft hatte, zu einer Verständigung mit Hutten zu kommen. Auf seinen oben besprochenen Brief vom 25. März hatte Hutten geantwortet, und damit war eine persönliche Besprechung zwischen beiden eingeleitet, welche die Basler Mißverständnisse klären und den öffentlichen Ausbruch des Zwistes verhindern konnte. Dieser ganze Briefwechsel aus April und Mai 1523 ist leider verloren. Erasmus selbst nennt die Briefe zahlreich[2] und teilt die oben genannten Stellen aus zwei verschiedenen Briefen Huttens mit[3]. Nach diesen Fragmenten und nach den übrigen Bemerkungen des Erasmus muß sich der Briefwechsel um die Person Eppendorfs und die wichtigsten Punkte der Expostulatio gedreht haben[4]. Es scheint eine Art Versöhnung nahe gewesen zu sein. Erasmus erzählt, Hutten habe von Zürich aus geschrieben, er werde sich in Zukunft nicht mehr so täuschen lassen, und sie wollten den ganzen Streit der

[1] Schon am 8. Juli war man in Wittenberg im wesentlichen über den Inhalt und den Ton der Expostulatio unterrichtet. (Melanchthon an Spalatin vom 8. Juli 1523, Böcking II, S. 250.) Die Schrift selbst war jedoch auch Ende Juli noch nicht in Wittenberg (Brief Melanchthons an Spalatin vom 31. Juli 1523 Böcking II, S. 254). Der Druck war in Straßburg schon Anfang Juni wahrscheinlich begonnen worden. (Gerbel an Schwebel Böcking II, S. 249.)

[2] „Cum interea frequenter inter nos scriberemus Huttenus et ego." Brief an Goclenius § 8 Böcking II, S. 405. Allen 1437, 71, 72. Vgl. dazu Spongia § 18.

[3] Böcking II, S. 431, Zeile 11—22, vgl. oben S. 474. Beide Stellen betreffen Eppendorf. Eine dritte kurze Stelle aus einem dieser Huttenbriefe wird von Erasmus in der Spongia zitiert (§ 370, Böcking II, S. 317): „Nemo instigat Huttenum, nec ille sustinet a quoquam instigari." Hutten hält also auch hier die Unschuld Eppendorfs aufrecht.

[4] Spongia §§ 382—386. Es ist also auch über das Verhältnis des Erasmus zu Hochstraten und Reuchlin korrespondiert worden.

Göttin der Verblendung zuschreiben[1]. In dem Augenblick aber, als Erasmus die Expostulatio in Händen hielt, und sich der öffentlichen Bedeutung dieser Schrift bewußt wurde, da war seine Wut auf Hutten zu groß, als daß er weiter an Briefwechsel und Verständigung hätte denken können.

Wäre Hutten irgendein kleiner Literat gewesen, so hätte sich Erasmus kalt gegen ihn wehren können. Gerade die Freundschaft aber und die persönliche Neigung, die Erasmus für Hutten solange empfunden hatte und trotz allen Gegensatzes immer noch im stillen fühlte, machte ihm den Angriff so empfindlich. Erst versuchte er Hutten zu entschuldigen und schrieb kurz nach Empfang der Expostulatio an Pirckheimer, Eppendorf sei der Urheber des ganzen Streites und Hutten sei von lutherischen Gegnern mit Material versehen und zum Schreiben gedrängt worden[2]. Doch der Ärger ließ sich nicht unterdrücken. Niederländische, französische, spanische und römische Theologen schrieben ihre Streitschriften gegen Erasmus, und er brauchte als alter Mann seine kostbare Zeit, um nach allen Seiten zurückzuschlagen. Nun wurde er aus dem engsten humanistischen Kreis, dort wo er sich am sichersten gefühlt hatte, am schärfsten angegriffen und sah, wie der Kampf der Konfessionen seine Hoffnung auf einen über den kirchlichen Parteien stehenden Gelehrtenbund immer mehr zerstöre. Seine alte Klage, der kirchliche Streit entreiße ihm seine besten Freunde, verwandelte sich in Wut, und er zerriß nun selbst die Freundschaft, die er für Hutten empfunden hatte: Um ihm zu schaden, verdächtigte er ihn in seinem Brief an den Zürcher Rat und suchte ihm aus Rache und Haß seinen letzten Schutz zu entziehen[3]. Eine solche Rohheit ist nicht als bloße Verteidigung zu erklären; sie ist nur aus jenem leidenschaftlichen Haß, der die Stelle einer zerstörten Freundschaft einzunehmen pflegt, verständlich. Sich selbst gegenüber mag er diesen Schritt

---

[1] Spongia § 22.

[2] 19. Juli 1523. Böcking II, S. 252. Allen 1376, 16—31. Diese Darstellung des Streits wiederholt sich in diesen Monaten ständig. Brief an Zwingli vom 31. August 1523. Böcking II, S. 261, Allen 1384, dann Vorrede zur Spongia „Candido Lectori". Böcking II, S. 263, Allen 1389, und in der Spongia selbst § 205. Ähnlich auch Catalogus Lucubrationum Böcking II, S. 398.

[3] 10. August 1523, Erasmus an Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich (Böcking II, S. 256. Allen 1379). Der Brief Huttens, in dem er den Rat von Zürich um eine Kopie dieses Erasmusbriefes bat, damit er sich verteidigen könne, ist bekannt. (15. August 1523, Böcking II, S. 257.)

damit gerechtfertigt haben, daß man ihm erzählte, Hutten vermehre seine Schrift und werde sie zum zweitenmal herausgeben[1]. Er wollte es Hutten verleiden, in seiner Nähe Schriften gegen ihn auszuarbeiten.

Nachdem damit seine Rache vollzogen war, machte er sich an die Ausarbeitung seiner Verteidigungsschrift. Im Juli 1523 ist sie fertig geworden, im August wurde sie gedruckt und kam in den Tagen, in denen Hutten starb, in die Öffentlichkeit[2]. Drei Auflagen folgten sehr schnell[3]. Im November 1523 schrieb Erasmus, es seien noch einmal 3000 Exemplare gedruckt worden[4].

Es ist nun nötig, den Charakter der Streitschriften zu ermitteln und aus diesen umfangreichsten Dokumenten über die gegenseitigen Beziehungen nicht nur den Inhalt des Streites, sondern die innere Entwicklung, welche die frühere Freundschaft genommen hatte, zu erkennen.

Wenn man die einzelnen Streitpunkte herausschält und die beiderseitige Stellung zu ihnen untersucht, so muß auffällen, daß keiner der beiden, auch Hutten nicht, das Zusammentreffen in Basel oder überhaupt das Freundschaftsverhältnis als solches zur Hauptsache macht. Im Mittelpunkt beider Schriften steht vielmehr die Person des Erasmus. Hutten stellt die These auf, Erasmus versuche, die humanistisch reformatorische Partei, der er bisher angehört habe, aus irgendwelchen Gründen zu verlassen und zur Gegenpartei überzugehen; Erasmus sei ein Fahnenflüchtiger. Er versucht, diese Behauptung an Einzelfällen zu beweisen und geht dabei von seiner eigenen Freundschaft zu ihm aus. Erasmus folgt dieser Methode Huttens in der Spongia; er stellt nicht eine Gegenthese über Hutten auf, sondern beschränkt sich auf die Widerlegung der Behauptung über seine eigene Person. Nur gelegentlich führt er einen persönlichen Seitenhieb gegen Hutten selbst.

---

[1] Böcking II, S. 264, Zeile 40. Oecolampad habe ihm dies erzählt, Böcking II, S. 262, Zeile 4.

[2] Erasmus selbst hat sich gegen den Vorwurf, er habe sie nach Huttens Tod geschrieben, verteidigt und vom Zeitpunkt der Herausgabe ausführlich gesprochen in seinem später geschriebenen Vorwort candido lectori Böcking II, S. 263. Daß der Druck tatsächlich vor Huttens Tod beinahe beendet war, geht auch aus dem Brief des Erasmus an Pirckheimer vom 29. August 1523 hervor. Allen 1383 „Spongiam meam qua Hutteno respondeo iam pene excudit Frobenius".

[3] Responsio des Otto Brunfels, Böcking II, S. 347.

[4] Brief vom 21. November 1523 an Johannes Faber, Böcking II, S. 417. Allen 1397.

Es muß also mit Kalkoff durchaus zugegeben werden, daß Erasmus mit Recht behaupten konnte, er habe nur mit dem Schwamm abgewischt und Hutten geschont. Ja manchmal scheint es, als wäre die Spongia mehr für die ganze Partei der Lutheraner geschrieben, als für Hutten, denn aus ihrem Mund glaubte er die Expostulatio zu vernehmen. Die besondere Ideenwelt Huttens scheint Erasmus überhaupt nicht zu kennen, ebenso wie Hutten den Humanisten Erasmus über dem Theologen vergißt.

Von den einzelnen Argumenten, die in den beiden Schriften gebraucht werden, hat Strauß durch eine ausführliche Inhaltsangabe eine zutreffende Vorstellung gegeben[1]. Er hat gezeigt, daß Hutten über die Beziehungen des Erasmus nur oberflächlich oder falsch unterrichtet war und daß er die Äußerungen des Erasmus über Reuchlin und an Hochstraten so mißverstanden und gedreht hat, daß seine Beschuldigungen mit Leichtigkeit als ganz haltlos zurückgewiesen werden konnten. Denn wer hat Reuchlin schöner verherrlicht, als Erasmus durch seine „Apotheosis Capnionis“[2], und wer hat Hochtsraten feiner zurechtgewiesen als Erasmus in seinem Brief vom 11. August 1519, dessen Ironie Hutten in grobem Draufgängertum mißverstand[3]!

Doch in den andern Fällen ist die Beweisführung Huttens nicht besser gestützt. Im Zusammenhang mit dem Brief an Hochstraten wirft Hutten Erasmus eine zweideutige Stellung zu den Epistolae Obscurorum Virorum vor. Freilich hatte Hutten, als er in Italien war, die erfreute Zustimmung des Erasmus zu den Briefen, das „barbare ridentur barbari“, wörtlich zu erfahren gewußt. Wenn er aber nicht darüber unterrichtet war, daß Erasmus schon 1517 die persönlichen Angriffe, welche die Epistolae enthielten, verurteilt hatte, so war dies nicht Schuld des Erasmus[4].

Noch unbegründeter waren Huttens Vorwürfe, wenn sie das Verhältnis zu Lee und den Löwener Theologen betrafen. Nachdem sich Erasmus lange und unerquicklich genug mit seinen domini-

---

[1] Strauß, S. 434 ff.

[2] Clericus I, S. 689—692.

[3] Auch Ludwig Geiger hat die Ungerechtigkeit dieses Vorwurfs betont und nennt den Brief des Erasmus an Hochstraten ein „würdiges Abmahnungsschreiben der Form und dem Inhalte nach“. Johann Reuchlin, Leipzig 1871, S. 430.

[4] Böcking I, S. 150, Allen 636, Erasmus an Nuenahr vom 25. August 1517. „Quodsi pergant ad istum nugari modum, efficient ut bonis etiam scriptoribus imponatur silentium.“ Und am 16. August 1517 an Cæsarius „Mihi placet lusus, sed citra cuiusqam contumeliam“, Böcking I. S. 149 f. (Allen 622).

kanischen Gegnern herumgeschlagen hatte, konnte man es ihm nicht übel nehmen, daß er den endlosen Beschimpfungen ein Ende machte, und ein Abkommen schloß, nach welchem sich beide Teile zur Einstellung der Polemik verpflichteten; und wenn Erasmus auf eine solche Übereinkunft hin seine deutschen Freunde bat, von der Polemik gegen Lee abzulassen, so war dies kaum eine Charakterlosigkeit.

Auch über das besondere Verhältnis, in welchem Erasmus mit Aleander stand, war Hutten nicht unterrichtet. Für ihn war Aleander der freche Römer, der ins deutsche Land einbrechende Legat; für Erasmus war er ein humanistischer Bekannter, mit dem er in Venedig bei Aldus Manutius im selben Bett geschlafen und dessen Vorlesungen er in Paris gehört hatte. Wenn Aleander ihm als päpstlicher Nuntius zeitweise gefährlich wurde, so behielt dieser Gegensatz immer etwas von einer nur persönlichen Rivalität. Sogar in der Zeit größter Feindschaft besuchten sie sich und wahrten den Schein alter Kameradschaft[1]. Hutten, der von der früheren Freundschaft nichts wußte, hielt dies für eine feige Zweideutigkeit.

Über Leute wie Sylvester Prierias, Glapion und Eck hat sich Erasmus in seinen Briefen wohl widersprechend geäußert[2], wenn man es einen Widerspruch nennen will, daß er ihnen die nötige Ehre in Titeln und Höflichkeiten antat, falls er an sie selbst oder an ihre Freunde schrieb, daß er aber oft seine Verstimmung gegen sie in beleidigenden Attributen ausließ, wenn er im Vertrauen an seine eigenen Freunde schrieb. Wenn Hutten Erasmus seinen freundschaftlichen Verkehr mit Johann Faber, dem früheren Offizial des Basler und jetzigen Vikar des Konstanzer Bischofs vorwarf, so wollte er damit den Gegner Luthers treffen, ohne zu bedenken, daß derselbe Faber ähnlich wie er selbst als Humanist an Erasmus einen Panegyrikus geschrieben, von ihm Empfehlungen bekommen hatte und mit ihm in humanistischem Verkehr stand[3].

---

[1] Vgl. Spongia § 128. Brief an Laurinus § 13 (Böcking II S. 160, 161, Allen 1342, 100—147) und die Depeschen Aleanders vom 8., 12., 28. Februar und 13. Oktober 1521.

[2] Es war für Hutten genug, wenn Erasmus in seinem Brief an Laurinus § 30 (Böcking II S. 164. Allen 1342, 318) schrieb, Prierias habe ihn mit einer „humanissime" geschriebenen Epistel nach Rom eingeladen, nachdem er früher in einem Brief an I. Lange (Allen Nr. 872) von einer „insulsissima responsio" des Prierias gesprochen hatte.

[3] Vgl. Allen II. S. 189.

Daß sich Hutten für seine Schrift von seinen Basler reformierten Freunden hat informieren lassen, das zeigen besonders jene Stellen, wo er Erasmus vorwirft, daß er zwar Hutten nicht empfange, aber Leute wie Ludwig Bär und Johann Gebwiler in seinen täglichen Verkehr ziehe. Ludwig Bär war Ordinarius für Theologie an der Universität Basel und ein alter, naher Freund des Erasmus. Ähnlich wie dieser hatte er anfänglich der Reformation nahegestanden, sich dann aber zurückgehalten, als sie weiterging, als es seinen Überzeugungen entsprach. Auf der Disputation zu Baden von 1526 hat er im Auftrag der altgläubigen Partei das Präsidium geführt und wurde sogar von den Gegnern wegen seiner würdevollen Haltung in diesem Amt gelobt[1]. Hutten nennt ihn mit Johannes Gebwiler zusammen eine „exitiabilis pestis“ der Stadt Basel und „curtisanorum deterrimus“, offenbar ohne von ihm mehr zu wissen, als daß er die Reformationspartei nicht so unterstützte, wie sie es anfänglich von ihm erwartet hatte. Welchen der beiden Johannes Gebwiler, die als Ordinarien der Theologie an der Universität vorkommen[2], Hutten an dieser Stelle gemeint hat, kann nicht festgestellt werden; keiner der beiden stand in einem besonders nahen Verhältnis zu Erasmus, beide werden aber von Glarean als streng altgläubig dargestellt[3]. Es ist wahrscheinlich, daß Hutten von demselben Gebwiler spricht, der im Frühling 1523 im Briefwechsel zwischen Glarean und Zwingli öfter vorkommt. Glarean berichtet von ihm, daß dieser „dochtor Hänsly mitt den lampachten höslijn“ vor einer Goldschmiedewerkstatt einen Streit mit einem reformatorisch gesinnten Priester Ulrich gehabt und dabei gesagt habe, „der Zwingly wär ein bůb und hetty ketzery gepraedigot“[4]. Dieser Wortwechsel führte zu einem Gericht beim

---

[1] W. Vischer, Geschichte der Universität Basel, Basel 1860, S. 226, 27 und besonders Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, Bd. III, Basel 1924 S. 147f.

[2] W. Vischer, Gesch. d. Univ. Basel, S. 223ff. 1507 wurde Johannes Gebwiler von Colmar Ordinarius für Theologie, bekommt eine Pfründe zu St. Peter und wird Rektor in den Jahren 1507, 1515, 1522. 1523 wurde ihm wegen seiner Feindschaft gegen die Reformation die Besoldung des Rates entzogen. Johannes Sattler von Gebwiler war Rektor 1505, 1513, 1518 u. 1521 und hat sich schließlich 1533 der Reformation angeschlossen.

[3] Corpus Reformatorum, Zwinglis Briefwechsel Bd. I, Nr. 206. Brief v. Mai 1522, vgl. Anm. 3.

[4] Glarean an Zwingli Februar 1523, Zwinglis Briefwechsel Bd. II, Nr. 274 u. 276.

Domdekan, bei dem die Stadt Zürich wegen Verleumdung Zwinglis geklagt hatte. Nachdem in zwei Gerichtssitzungen Gebwiler seine Unschuld beteuert hatte, baten Domdekan, Rektor und Regentschaft der Basler Universität in Zürich für Gebwiler um Schonung[1]. Von dieser Geschichte wird Hutten gehört haben. Wenn Erasmus mit einem so berüchtigten Verächter Zwinglis verkehrte, so machte ihm Hutten daraus einen neuen Beweis für seinen Verrat.

Wenn man die ganze Reihe dieser von Hutten geschmähten Bekannten des Erasmus überblickt, so erstaunt man über die Verzerrung, in der sie Hutten zeichnet. Es sind nicht Karikaturen, in denen man durch eine geistreiche Groteske hindurch wesentliche Züge der wahren Gestalten wiedererkennen könnte, sondern die Zeichnung erscheint oft als willkürliche Phantastik. Hutten ist kaum in einem einzigen Fall über ihr Verhältnis zu Erasmus genau informiert. Von ihnen allen weiß er allein, daß sie Gegner der Reformation sind und trotzdem in einem mehr oder weniger nahen Verkehr mit Erasmus stehen. Erasmus hat von Aleander und Eck sicher zeitweise in den schärfsten Ausdrücken gesprochen. Zweifellos war er im Gespräch oft nicht so vorsichtig wie in seinen Briefen. Doch er nennt dies sein „vitium maximum“[2], daß er bei Trinkgelagen und in freundschaftlichen Unterhaltungen zu heftig und zu offen spreche. Aber „vernünftige Leute lassen solche Worte in Wein geschrieben sein und stellen niemand darüber zur Rede.“ Wenn Erasmus damit die Durchbrüche seines polemischen Humanistentemperaments hinterher belächelte und in seinem Streben nach Weltüberlegenheit die ganze Reformationsfrage möglichst an die Peripherie seines Denkens zu schieben suchte, so hielt Hutten gerade eine solche Äußerung, die Erasmus beim Wein tat, für seine innerste eigentliche Meinung, und wenn Erasmus erzählt, wie er in Brüssel mit Hutten über den Galgen Hochstratens gescherzt habe, so hat zweifellos Hutten schon damals manches scharfe Wort, das Erasmus mit ironischem Lächeln gesprochen haben mag, ernster genommen, als es Erasmus wünschte[3]. Noch ein anderer Gegensatz mag den Unverstand erklären, mit dem Hutten Erasmus seine Freundschaften vorwarf. Hutten hatte seine

---

[1] Zwinglis Briefwechsel Bd. II, Nr. 279. Anm. 1, vgl. Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation herausg. von Emil Dürr, Bd. I, Basel 1921, S. 50—52, 55—58.

[2] Spongia § 80 ff., § 83.

[3] Spongia § 84.

humanistische Frühentwicklung schon unter dem Eindruck des reuchlinischen Streites erlebt. Für ihn war der Kreis der Humanisten von früh an gleichbedeutend mit einer geschlossenen Kampfpartei. Erasmus aber hatte noch das Ende des 15. Jahrhunderts gesehen, in dem der Humanismus eine freie Gemeinschaft gewesen war, die nicht durch einen gemeinsamen Feind, sondern nur durch die italienischen und antiken Studien verbunden war. Ein Nikolaus V. und ein Pius II. hatten ihr als Patrone gegolten. Auch nach dem Ausbruch der Reformation war es deshalb für Erasmus selbstverständlich, daß er unter der Hierarchie seine Freunde hatte und daß er die Reformationsfrage nicht zum Maßstab seiner Freundschaften werden ließ. Erasmus wendet sich deutlich gegen die Huttenische Auffassung der humanistischen Freundschaft, wenn er an Aleander seine Griechischkenntnis, an Faber seine Beteiligung am Collegium trilingue in Löwen rühmt und frägt: „Habe ich mit Hutten ein Bündnis geschlossen, wie es zwischen Königen üblich ist, daß ich mit niemand Freundschaft haben dürfte, mit dem er Krieg führt“[1].

Doch all diese äußeren Gründe wurden getragen durch die gegensätzliche Entwicklung, die das humanistische Denken beider Männer genommen hatte. Das zeigte sich schon deutlich genug in ihrer Diskussion über die Stellung zum Papst. Auch hier sprach ja mit, daß Hutten auf Grund einzelner Äußerungen des Erasmus gegen das Papsttum ihn zu einem Entscheidungskampf verpflichten wollte, wie er selbst sich ihn dachte. Auch hier war Hutten über die persönlichen Beziehungen, die Erasmus durch die niederländische Heimat mit Adrian verbanden, nicht unterrichtet. Er wußte nicht, daß Erasmus ein gewisses Recht hatte, in dem von Ximenes angeregten Adrian von Utrecht einen Reformator des Papsttums zu erhoffen[2]. Entscheidend war aber, daß Hutten die Grundeinstellung des Erasmus zum Papsttum mißverstand. Er hatte aus allen Erasmusschriften herausgehört, daß das Papsttum seine Stellung durch Betrug gegründet und durch närrische Zeremonien gesichert habe. Die resignierte Ironie, mit der Erasmus gerade die Zeremonien als unentbehrlich und zur Beglückung der Masse als notwendig verteidigte, verstand Hutten nicht. Doch Erasmus konnte sich auf manche frühere

[1] Spongia § 87.

[2] Dies wird besonders von Kalkoff betont und ausführlich begründet (Kalkoff, S. 526/528).

Außerung berufen, wenn er in der Spongia wiederholte, es könne nützlich sein, daß einer der Bischöfe die andern überrage, „auch wenn seine Herrschaft nicht von Christus wäre[1]". Wenn er auch einmal sagte, das Papsttum sei die Pest für das Christentum, so wurde diese theoretische Einsicht immer von der praktischen Erkenntnis überwogen, „es sei nicht gut, öffentlich an dies Geschwür zu rühren[2]". Erasmus, der an der Wahrheit selbst zweifelte, konnte sehr wohl eine Einrichtung als nützlich bestehen lassen, auch wenn die absoluten Rechte, die sie für sich in Anspruch nahm, seiner Überzeugung nach nicht bestanden. In dieser Meinung hat er 1521 an den Bischof von Tuy geschrieben, vielleicht sei es unter Umständen erlaubt, jenen Satz des Plato anzunehmen, der den weisen Wächtern des Staates befehle, „durch Lügen das Volk zum Guten zu betrügen", wenn es vernünftigen Gründen nicht zugänglich sei[3]. In Hutten kämpfte sein ganzes Wesen gegen einen solchen Gedankengang. Er glaubte, sein Leben für die Wahrheit eingesetzt zu haben, und er wußte, daß dieser Kampf seinem Schicksal die Größe gab. Verzichtete er darauf, die Wahrheit als höchsten Wert gelten zu lassen, so wurde sein Leben zu einem zweifelhaften Abenteuer. Seine handfeste Moral zwang ihn, solche Sätze des Erasmus zu brandmarken[4]. Ebenso, wie er sich früher bemüht hatte, Erasmus zum Deutschen zu machen, so spricht er ihm jetzt den deutschen Charakter ab[5], und schickt ihn in das Lager der „welschen Betrüger".

Das eigentliche Hauptthema beider Schriften bildet die Stellung des Erasmus zur Lutherfrage. Sie ist das Reagens gewesen, das den Gegensatz zwischen ihm und Hutten so deutlich in Erscheinung gebracht hat, daß ihre Freundschaft nicht länger bestehen konnte. Erasmus hat es in resignierter Selbsterkenntnis verneint, etwas über so tiefe Fragen entscheiden zu können, und hat darauf verzichtet, in eine große Bewegung handelnd mit einzugreifen.

[1] Spongia § 248.

[2] Brief an Johann Lange v. 17. Okt. 1518. Allen Nr. 872.

[3] Allen Nr. 1195, Tom. IV S. 462 = Böcking II, S. 10. Ähnlich spricht er in der Spongia §§ 274 ff. etwas vorsichtiger, doch im Grunde mit derselben Meinung in seinem Brief an Melanchthon vom 10. Dezember 1524. Allen 1523 Zeile 84 ff.: „Plato cum rempublicam philosophicam somniaret, vidit multitudinem absque mendatiis non posse gubernari. Absit a christianis mendatium, attamen non expedit omnem veritatem quovis modo prodere vulgo."

[4] Expostulatio §§ 180—185.

[5] Expostulatio § 236, Spongia §§ 294—299.

Hutten, dem Handlung wichtiger war als Erkenntnis, hat sich dem lutherischen Kampf gegen Rom angeschlossen, auch wenn ihm die religiösen Sätze Luthers zeitlebens fremd bleiben mußten.

Es ist hier nicht nötig, ein vollständiges Bild des Verhältnisses beider Männer zu Luther zu geben. Es soll nur in den Hauptzügen skizziert werden. Hutten hat selbst deutlich genug betont, daß nicht eine gemeinsame religiöse Angelegenheit oder das Verständnis für Luthers neue Lehre es sei, die ihn zu seinem Freund mache. Allein der gemeinsame Feind in Rom hatte ihn dazu getrieben, in jenen begeisterten Briefen Luthers Bundesgenossenschaft und Freundschaft zu suchen. Falls sich Hutten je Gedanken über die christliche Religion gemacht hat, so ließ er sich dazu nicht von Luther, sondern von Erasmus anregen[1]. Doch als dieser seine Sympathie für Luther in seinem Brief an Albrecht von Mainz deutlich machte, und als er in Löwen vielleicht noch freundlicher von ihm sprach, da fühlte sich Hutten auch durch die Autorität des Erasmus in seiner Verbindung mit Luther bestärkt. Die lutherische Kampfpartei verschmelzte sich in seiner Vorstellung mit der Respublica eruditorum, und es schien ihm seinem Beruf nur zu entsprechen, wenn er auf das Drängen der Basler Lutheraner hin seinen literarischen Ruf und seinen Namen in einer so gewagten Sache wie dem Kampf mit Erasmus aufs Spiel setzte, um der evangelischen Partei dadurch einen Dienst zu erweisen.

Vielleicht ging aber seine Verbindung mit Luther auf eine tiefere Gemeinschaft zurück, als es ihm bewußt war oder durch Ideengemeinschaft zu beweisen ist. Denn Hutten spürte wohl dunkel, daß Luther sich einem in absoluter Größe geschauten Ideal bis ins letzte verpflichtet hatte. Luthers ethische und Huttens patriotische Idee waren beiden höchste und absolut gesehene Maßstäbe ihres Handelns. Beide wußten, daß sie ihnen

[1] Er sprach zeitweise von einer „ursprünglichen und echten Religion", die vom Aberglauben verdunkelt worden sei und rief den heiligen Hieronymus als Zeugen gegen die Scholastiker an. (Praefatio ad Neminem § 35ff. Böcking I, S. 182). Das legt die Vermutung nahe, daß er religiöse Schriften des Erasmus gelesen hat, um so mehr als er ja zweifellos das Neue Testament mit seinen verschiedenen Einleitungen und die Annotationen, in denen er selbst geehrt war, gekannt und die Ratio verae theologiae selbst an Albrecht von Mainz überreicht hat. Er hat sich aber nie eingehend mit theologischen Fragen beschäftigt, und deshalb konnte ihm Luther um so leichter als Fortsetzer der erasmischen Gedankengänge erscheinen.

nicht gerecht werden konnten. Luther rechtfertigte sich durch den Glauben, Hutten durch seinen Tod. Erasmus aber verzichtete auf unerreichbare Ideale, und schickte sie als Gespenster in die Gärten des Tantalus und den platonischen Staat[1].

Das Verhältnis des Erasmus zu Luther ist zwar ungleich komplizierter und tiefer begründet als das Huttens, ist aber trotzdem eindeutig und steht in festem Verhältnis zu der Gesamtpersönlichkeit. Wenn man Erasmus Schwankungen vorgeworfen hat, so lagen die Gründe dafür nicht bei ihm, sondern bei Luther. Denn der Luther von 1517 und der von 1522 waren zu verschieden, als daß Erasmus in denselben Ausdrücken von ihnen hätte reden können.

Die Gründe für die Achtung, die Erasmus Luther bewiesen hat, lagen in ihrer gemeinsamen Ablehnung der kirchlichen Mißbräuche, besonders der allzu groben Auslegung des Sakralwesens. Erasmus sah die christliche Frömmigkeit in einer den Moralgesetzen entsprechenden einfachen Lebensweise und hielt die Erfüllung von Kirchengebräuchen für nebensächlich. Doch Luther machte aus seiner Rechtfertigung durch den Glauben eine grundsätzliche, allgemein gültige Lehre. Die Zeremonien konnten also aufgehoben werden. Erasmus aber stellte sein Ideal der demütigen Simplicitas nur für die Einsichtigen, eigentlich nur für die Philosophen auf und sah im äußeren Apparat der Kirche eine Symbolisierung moralischer Gesetze, durch welche diese der Masse zugänglich gemacht werden. Er mochte also erhalten bleiben. Wenn Erasmus betonte, daß die Zeremonien im Grunde wertlos seien, so wollte er nur verhindern, daß die Einsichtigen auf das Niveau der Menge heruntergedrückt würden, dachte aber nicht daran, den esoterischen Glauben der Gelehrten der Menge beizubringen. Lag also schon in der theoretischen Frage, in der sich beide Männer am nächsten berührten, der Unterschied auf der Hand, so wurde der Gegensatz unüberbrückbar in ihrer Auffassung über die Mittel, durch die man die kirchlichen Mißbräuche beseitigen müsse. War die Kirche allmählich für Luther zu einer Organisation des Antichrist geworden, die von Grund aus bekämpft werden müsse, so war Erasmus immer bereit, sie mit den milden Augen eines lächelnden Philosophen zu sehen und trotz der offenbarsten Schäden das sozial Wertvolle ihrer Organisation

---

[1] Laus stultitae. Clericus IV pag. 430 A. B.

anzuerkennen. Sollte etwas daran geändert werden, so war dies Sache der Einsichtigen, denen die Macht dazu übertragen werden müsse; niemals aber sollte die Menge, die von dem eigentlichen Sinn der Kirche nach der Meinung des Erasmus nicht viel begreifen konnte, in diese Frage einen Einblick bekommen oder gar gewaltsam mit eingreifen dürfen. Deshalb hat er Luther so oft den Ton seiner Schriften vorgeworfen. Luther erscheint ihm geradezu als ein Verräter der esoterischen Geheimnisse, der durch das unbedachte Aussprechen geheimer Wahrheiten im Volk mehr Schaden als Nutzen stifte[1]. Als Luther in seiner eigenen Entwicklung so weit kam, die gesamte Organisation der katholischen Kirche abzulehnen, da hätte Erasmus seine Überzeugung opfern müssen, um Luther noch weiter zu unterstützen. Die Herausgabe der captivitas babylonica hat seine Sympathie für Luther endgültig zerstört[2]. Von da an konnte er sagen: „Mich berührt es nicht, ob sie ihn lieber gesotten oder gebraten haben wollen[3]". Am tiefsten aber lag der Gegensatz zwischen beiden in ihrer allgemeinen Auffassung vom Menschen und von der Sünde. Die sündige, erlösungsbedürftige Natur des Menschen war für Luther die Grundlage seiner Theologie und forderte die Rechtfertigungslehre als Gnadenweg. Erasmus sah in der Sünde nicht einen angeborenen Mangel der Natur, sondern nur eine ständige Gefahr, welche die Entwicklung des Menschen bedroht, die er aber als christlicher Streiter bekämpft und besiegt.

Wenn man diese Gegensätze bedenkt, so versteht man, daß Erasmus sehr wohl behaupten konnte, seine ganze Verbindung

---

[1] Vgl. besonders den Brief an Jodocus Jonas vom 10. Mai 1521, Allen Nr. 1202, Zeile 56 ff.: „Poro quum prudentis oeconomi sit, dispensare veritatem, hoc est promere cum res postulat et promere quod satis est, et cuique promere quod sit accommodum, ille tot libellis praecipitatis simul effudit omnia, nihil non evulgans, ac cerdonibus etiam communia faciens quae solent inter eruditos ceu μυστικὰ καὶ ἀπόρρητα tractari . . ." Dieser Ausdruck „μυστικὰ καὶ ἀπόρρητα", der aus dem griechischen Mysterienwesen stammt, ist durch die italienischen Neuplatoniker wieder aufgebracht worden und bezeichnet z. B. bei Della Mirandola den eigentlichen psychologisch-ethischen Sinn, der aus den Dogmen, Gleichnissen und Zermonien herausgelesen werden müsse. Nur für die wenigen, welche die höchste Stufe der menschlichen Entwicklung erreicht haben, sind diese Geheimnisse verständlich, dem gewöhnlichen Volk soll also der Sinn kirchlicher Symbole nicht ohne weiteres verraten werden.

[2] Vgl. u. a. § 79 d. Briefes an Laurinus, Böcking II, S. 174. Allen 1342, Zeile 752 ff.

[3] Allen 1195, Zeile 43 f.

mit Luther sei zufällig und nur durch die gemeinsamen Feinde geschaffen[1]. Freilich gab es unter den Zeitgenossen wenige, die dieses Verhältnis ganz begriffen. Für die meisten war das äußerlich Auffallendste, die sensationelle Bekämpfung der römischen Mißbräuche, Grund genug, um eine innere Übereinstimmung zu konstruieren. Diesen Versuchen, die beiden Standpunkte zu identifizieren oder gar ein geheimes Einverständnis zu konstruieren, ist Erasmus von Anfang an entschieden entgegengetreten[2]. Trotzdem hat er sich im Interesse einer allgemeinen Toleranz für Luther eingesetzt, besonders, da er seine Opposition für ein gesundes Ferment hielt, das friedlich in den Körper der Kirche eingehen müsse und nicht gewaltsam entfernt werden dürfe. Deshalb riet er wiederholt, schließlich auch in seinem Brief an Adrian, durch einen Rat von einsichtigen Gelehrten die ganze Frage zum Nutzen der Kirche zu regeln, ohne Luther zu vernichten.

Sein äußeres Verhältnis zu der Bewegung wird in hohem Maße von seinem Lebensprinzip der tranquillitas animi beeinflußt. Erasmus kannte in beiden Parteien Leute, denen er nicht nur persönlich nahestand, sondern bei denen er ein ebenso ehrliches Bemühen zur Wiedererweckung des ursprünglichen Christentums erkannte, man denke nur an seine Beziehungen zu den Bestrebungen des Kardinals Ximenes. Es schien ihm deshalb, daß beide Parteien im Grunde dasselbe wollten und er lehnte es ab, eine von ihnen zu verurteilen[3]. Die eigentlichen dogmatischen Streitpunkte waren ihm nebensächlich, und so sagte er schließlich: „Warum soll wegen ich weiß nicht was für Paradoxen . . . der ganze Erdkreis in Tumult geraten?[4]“. Wie er aber sah, daß trotz allem die Gegensätze schärfer wurden und die christliche Welt in zwei Hälften zu zerfallen begann, da faßte er einen Widerwillen gegen Luther, der dazu den Anstoß gegeben hatte[5].

---

[1] Brief an Jonas v. 10. Mai 1521, Allen 1202.

[2] Vgl. Max Richter, Desiderius Erasmus und seine Stellung zu Luther, Leipzig 1907, S. 17. Siehe dort auch die vielen Stellen, in denen Erasmus betont, nichts von Luther gelesen zu haben.

[3] Vgl. u. a. den Brief an Laurinus § 66, Böcking II, S. 171. Allen 1342. Zeile 704 ff. „Altera pars contemni non potest, altera contemni non vult; utraque videtur si non in ore, certe in pectore habere Homericum illud. Et haud scio an alterutra possit opprimi sine gravi bonarum etiam rerum ruina.“

[4] Spongia § 417.

[5] Der Ärger über diesen Streit, der die Spaltung in die humanistische Welt gebracht hatte, drückt sich besonders aus in Spongia §§ 204 u. 231 ff.,

Er zog sich auf seinen alten Standpunkt zurück, sich nicht in die Händel der Welt mischen zu wollen und fand dafür die Formel, er wolle auch in der lutherischen Tragödie lieber Zuschauer als Schauspieler sein[1]. Er glaubte, damit zugleich dem christlichen Sittengesetz treu zu bleiben, „denn was ist unsere Religion anderes als Friede im heiligen Geist[2]“! Mit dieser Stimmung kehrt er der ganzen Frage den Rücken und begibt sich an seine Paraphrasen zum Neuen Testament[3].

Wie er sich von Luther fernhielt, so wollte er auch mit seinen Gegnern nichts zu tun haben und lehnte es ab, gegen Luther zu schreiben. Für ihn war es selbstverständlich, daß er innerhalb der katholischen Kirche lebte, und er brauchte es nicht öffentlich zu betonen. Doch als man so weit ging, Stellen aus seinen Schriften auszuziehen und sie mit ähnlichen Stellen aus Luthers Schriften zusammenzudrucken[4], da fühlte er sich zu einer Verteidigung gedrängt. Obwohl er nicht wünschte, Leute wie Pirckheimer und Melanchthon durch eine antilutherische Schrift zu verletzen, und obwohl es ihm widerstand, seinen eigenen mönchischen Gegnern Argumente gegen Luther in die Hand zu geben, begann er Anfang 1523, nachdem ihn der Papst in zwei Briefen dazu aufgefordert hatte[5], schließlich an die Abfassung von möglichst sachlich gehaltenen Colloquien zu denken, in denen er Luther kritisieren wollte[6]. Die Nachricht von dieser Absicht des Erasmus ist zusammen mit dem Laurinusbrief für Hutten entscheidend gewesen, als er seine Hauptthese der Expostulatio aufstellte: „Nunc societatem hostili parte ineas“.

So scheint die Stellung, die beide Männer zur Lutherfrage einnahmen, in beiden Fällen konsequent und jeweils in notwendigem Zusammenhang mit ihrem Charakter. Wenn auch beide Stand-

---

ebenso Böcking II, S. 403 (Erasmus an de la Roche 26. März 1524. Allen 1432, Zeile 89 ff.): „In hoc saeculum mea senectus veluti mus quod aiunt in picem incidit. Interim antiquantur bonae disciplinae, negliguntur bonae litterae . . .“

[1] § 67 des Briefes an Laurinus Böcking II, S. 171. Allen 1342, Zeile 717—19.

[2] Brief an Iodocus Jonas vom 10. Mai 1521, Allen 1202, Zeile 9 u. 10.

[3] Erasmus an Pirckheimer, Böcking II, S. 252: „Ego me ab his contentionibus abduco et ad tranquilliora, in paraphrasibus tractandis videor mihi fieri melior et nemo laeditur.“ Allen 1376, Zeile 8—10.

[4] Am 10. Mai 1521 schreibt Erasmus an Jonas von solchen Gegenüberstellungen, die sogar ins Deutsche übersetzt worden seien. Allen 1202.

[5] 1. Dezember 1522, 23. Januar 1523. Allen 1324 u. 1338.

[6] Spongia § 186.

punkte verschiedene waren, so hätten sie nicht zum offenen Streit führen müssen. Dieser entstand vielmehr erst dadurch, daß jeder glaubte, dem einen humanistischen Ideal treugeblieben zu sein. Wenn nun trotzdem ein Gegensatz entstanden war, so mußte jeder annehmen, der andere sei von dem ursprünglichen gemeinsamen Standpunkt abgewichen. Während die Spongia eine lang ausgesponnene sorgfältige Widerlegung der einzelnen, von Hutten aufgestellten Beschuldigungen darstellt, so wird der Kampf um den humanistischen Standpunkt, der sich in Erasmus verkörpert, in der Expostulatio zu einem vom tragischen Schauspieler Hutten nicht gesehenen Hintergrund, auf den auch kleinliche Gesten einen großen Schatten werfen.

Mögen die einzelnen Tatsachen, welche die Bekanntschaften des Erasmus, sein Verhältnis zum Papst, seine Stellung zu Luther betreffen, noch so falsch gesehen sein, das Denkwürdige an der Expostulatio liegt in dem vergeblichen Versuch, das rätselhafte Verhalten des Erasmus nach den Maßstäben von Huttens eigenem Charakter zu erklären. Er schlägt sich selbst verschiedene Möglichkeiten vor, die alle nicht aus dem Leben des Erasmus, sondern aus dem Arsenal seiner eigenen moralischen Logik gegriffen sind: Er versucht nacheinander Ruhmsucht, Eifersucht, Feigheit, Habsucht als Motive des Erasmus anzunehmen. Da ihm keines einleuchtet, kombiniert er alle in ein groteskes Zerrbild moralischer Schwächen und macht aus dem Wort des Erasmus, man brauche die Wahrheit nicht überall vorzubringen, den erwünschten Beweis[1].

Für Erasmus ist es nicht schwer, diese Vorwürfe zurückzuweisen und zu zeigen, daß er sehr wohl Mut und Konsequenz besitzen könne[2]. Er betont, daß seine Freundschaft für Hutten nur auf humanistischer Gemeinschaft geruht und mit der Lutherfrage nichts zu tun gehabt habe[3]. Doch nun wendet Erasmus das ungerechte Maß der lutherischen Partei, das er eben zurückgewiesen, selbst gegen Hutten an. Er weiß nichts mehr vom patriotischen Humanismus Huttens und vergißt, mit wie großer Einschränkung Hutten ein Lutheraner sein wollte[4]. Er spottet,

[1] Expostulatio §§ 34—48 u. 180. [2] Spongia §§ 292ff.

[3] Spongia § 379: „Nullum unquam foedus mihi fuit cum Hutteno nisi Musarum legibus ictum adversus hostes linguarum et bonarum litterarum."

[4] Vgl. die Erklärung Huttens, warum er sich Lutheraner nennen lasse in der Expostulatio §§ 167—174.

wie wenig Huttens Lebensweise mit den Gesetzen evangelischer Reinheit übereinstimme und beweist, daß Hutten in keine Klasse von Lutheranern passe, auch nicht in die letzte, die aus Leuten bestehe, welche unter dem Vorwand des Evangeliums Wanderer auf der Straße überfallen, Beute machen, jedem Fehde ansagen, Geld erpressen und ihr Geld spielend und saufend bei den Huren durchbringen[1]. Er verhöhnt Huttens Märtyrer-Romantik und rät ihm, er möge nach Rom gehen, dort werde er die Palme empfangen, die er erstrebe[2]. Wenn diese Ironie zwar bissig genug, aber doch der Form nach notdürftig verdeckt ist, so geht Erasmus zu offenen Vorwürfen über, wenn er an die indiskrete Veröffentlichung seines Briefes an Albrecht von Mainz erinnert, dann von einem zweiten schweren Vertrauensbruch, den er nicht näher bezeichnet, spricht[3] und schließlich mit dem Vorwurf der Ängstlichkeit[4] und Bestechlichkeit[5] Huttens entsprechende Grobheiten zurückgibt.

---

[1] Die ganze von Strauß und Kalkoff ausgiebig benutzte Klassifizierung der Lutheraner findet sich Spongia §§ 218—228.

[2] Spongia § 315.

[3] § 330 der Spongia spricht Erasmus, nachdem er die indiskrete Briefveröffentlichung Huttens erwähnt hat, von einem noch viel unfreundlicheren und gefährlicheren Verstoß Huttens. Im gleichen Zusammenhang nennt er dieses zweite Vergehen Huttens in seinem Catalogus Lucubrationum (Böcking II, S. 396/97.) Doch erst in seinem Brief vom 8. Mai 1524 (Böcking II, S. 409, Allen 1445) an Luther gibt er Näheres darüber: „extorserat, ut multis epistolis meis commendaretur in aulam Caesaris, cum iam coniurasset adversus Caesarem, tantum volens abuti Caesaris nomine ad venandam uxorem." Diese zweite „perfidia" bestand also darin, daß Hutten bei seinem Besuch in Löwen auf der Reise an den Brüsseler Hof Erasmus um Empfehlungsbriefe gebeten hatte vgl. oben S. 45/46). Wahrscheinlich hatte man Erasmus am Hof Vorwürfe wegen dieser Empfehlungsbriefe gemacht, da Hutten damals schon verfolgt wurde. Doch Hutten wußte auf der Hinreise von dieser Verfolgung nichts Bestimmtes. An eine Verschwörung gegen den Kaiser hat Hutten damals sicher nicht gedacht.

[4] Den Vorwurf der Ängstlichkeit macht ihm Erasmus § 303 der Spongia. Er sagt, Hutten sei aus Angst vor Hochstraten, der damals keinerlei Vollmacht gehabt habe, von Brüssel geflohen. In diesem Fall ist Brunfels in seiner Anmerkung zu § 303 (Responsio des Otto Brunfels, Böcking II, S. 337f.) besser unterrichtet als Erasmus. Hutten war Hochstraten nicht auf dem Hin-, sondern auf dem Rückweg von Brüssel begegnet und der Grund zu seiner Abreise lag in einer tatsächlichen Gefahr, die ihm nicht von Hochstraten, sondern von Caracciolo drohte und die in den Habsburgischen Erblanden besonders groß war. Vgl. die Untersuchung von Kalkoff (Kalkoff, S. 192—194).

[5] Die Vermutung, Hutten habe sich von Hochstraten oder Egmondan bestechen lassen, gegen Erasmus zu schreiben (Spongia § 388ff.), wird von Eras-

So häßlich diese halbgeglaubten Verleumdungen sind, sie treten doch innerhalb des Ganzen in den Hintergrund. Die Spongia bleibt im wesentlichen eine Verteidigungsschrift. Hätte Erasmus verhöhnen und schmähen wollen, er hätte anders geschrieben. Hinter allen gelegentlichen Ausbrüchen des Ärgers und der Bitterkeit bleibt eine verhaltene Achtung gegen Huttens Persönlichkeit aufrecht, die sich schon in dem Streben ausdrückt, die Schuld für den Ausbruch des Streites von Hutten weg auf Hintermänner zu schieben. In der Expostulatio aber spiegelt sich in einem ständigen Kampf von Anklage und unterdrückter Verehrung die verzweifelte Lage Huttens, der sich unter der theologischen Gesellschaft der Lutheraner als Humanist fühlt und sich trotzdem gezwungen sieht, seinen humanistischen Führer anzugreifen. Erasmus bleibt für ihn der große Mann[1], für den er sich literarisch eingesetzt hatte[2], auf dessen Wink er alles tun wollte, was er befahl, und für den er sich mit seinem Eid verbürgt hätte[3].

Es wäre nicht unmöglich, daß Hutten tatsächlich in einem verlorenen Brief den ganzen Streit auf die Göttin der Verblendung geschoben und sich mit Erasmus zu versöhnen gesucht hätte. In Erasmus selbst überwog über die Empfindung des Hasses das Gefühl, es habe eine Verkettung unglücklicher Zufälle zum Streit mit Hutten geführt. Schon am Schluß der Spongia selbst klagt er über das Jahrhundert, das ihm das unglücklichste von allen scheine[4]. Und in der Vorrede, die er nach Huttens Tod geschrieben hat, sagt er: „Lebe wohl, Leser, sei weise und laß Dich durch unser Unglück belehren!"

Beide Streitschriften waren gegen Chimären gerichtet, die entstanden waren, weil die gänzlich neuartigen Wertvorstellungen der Reformation in die Welt des Humanismus hereinbrachen. Der Lutheraner Hutten, den Erasmus verspottete, war nicht der wirkliche Hutten, und der Papist Erasmus, den Hutten verurteilte, war weit entfernt, der wirkliche Erasmus zu sein. Diese Inkon-

mus kaum ernsthaft geglaubt, sondern um der rhetorischen Wirkung und um der Parallele zu Huttens Vorwürfen willen angeführt, die freilich auch nicht besser begründet waren.

[1] Die Erinnerung an die großen Leistungen des Erasmus bricht an vielen Stellen der Expostulatio durch, u. a. § 224. Die Erinnerung an die frühere Freundschaft §§ 10, 18, 71 f.

[2] §§ 141—144 der Expostulatio.

[3] § 246 der Expostulatio.

[4] Spongia § 409.

gruenz des vorgestellten und des wirklichen Gegners spiegelt sich im Urteil der Zeitgenossen über den Streit. Rein reformatorisch denkende Männer wie Erasmus Alberus[1] und Ambrosius Blaurer[2] übernehmen das von Hutten geschaffene Erasmusbild und stellen sich auf Huttens Seite. Luther betont doch, auch wenn er den Streit nicht billigt, seine größere Abneigung gegen die Spongia als gegen die Expostulatio[3]. Männer, die stark im Humanismus wurzelten, wie Mutian[4] und Melanchthon[5] bleiben dem alten Erasmus treu und verurteilen Huttens Schrift. Melanchthon hat am schärfsten über Hutten geurteilt, weil durch dessen Vorgehen die Grenze zwischen Luthertum und Humanismus eine unverwischbare Deutlichkeit bekommen hatte; die Vereinigung, die Melanchthon erstrebte, war nun in die Ferne gerückt.

Wenn auch die Gründe für die Auseinandersetzung mit Erasmus schon in der humanistischen Gedankenwelt lagen, und das Lutherproblem nur benutzten, um Ausdruck zu gewinnen, so entsprachen doch die Mittel und der Erfolg des Kampfes der Überzeugung der reinen Lutheraner und brachten zum Ausdruck, was diese längst fühlten: Erasmus gehört nicht zu uns. Deshalb konnte ein durchaus konfessionell und religiös denkender Mensch wie Brunfels[6] Huttens Verteidigung übernehmen. Als Lutheraner

---

[1] Indicium Erasmi Alberi de Spongia Erasmi Roterodami, Böcking II, S. 373—378. Ohne sich um den Streit zwischen Hutten und Erasmus zu kümmern, behandelt Alberus die Spongia als eine gegen Luther gerichtete Schrift allein vom Standpunkt des Lutheraners.

[2] Böcking II, S. 254. Blaurer war mit Zwingli eng befreundet und gilt als der Reformator der Stadt Konstanz.

[3] Die bekannte Formel Luthers „Ich möchte, die Expostulatio Huttens wäre nicht erschienen, aber noch viel weniger deine Spongia" steht im Brief an Erasmus vom April 1524, Böcking II, S. 407 und findet sich schon im Brief vom 1. Oktober 1523 Böcking II, S. 379.

[4] Mutian spricht von der „audacia Hutteni". Böcking II, S. 401.

[5] Die Urteile Melanchthons sind hauptsächlich in 3 Briefen vom 23. u. 24. Aug. 1523 ausgesprochen und von Böcking zusammengestellt. (Böcking II, S. 258, 259.)

[6] Otto Brunfels war der Sohn eines Mainzer Böttchers, aus seinem Karthäuserkloster ausgetreten und von Hutten als Pfarrer in Steinheim b. Steckelberg angestellt worden. Wenn er auch Beziehungen zum Humanismus hatte und später Botaniker und Stadtarzt in Bern geworden ist, so spricht er doch in der Responsio nur als Lutheraner. Da sein Humanismus ein rein gelehrter war, hatte er für die besondere Stellung Huttens kein Verständnis. Über ihn vgl. Corpus Reformatorum, Zwinglis Briefwechsel, Bd. II, Nr. 278, Anm. 1 und Nr. 215, Anm. 2 und Bauch, Aus d. Gesch. d. Mainzer Humanismus, S. 85f. auch Allen Tom. V, S. 367, 368.

hatte er schon 1521 über Erasmus geurteilt, er sei weder kalt noch warm[1]. Deshalb bedeutete für ihn wie für manchen von seiner Partei der Angriff Huttens eine lange gewünschte Klarstellung. Seine Responsio[2] zeigt eine geringe Vertrautheit mit Huttens Umständen und mit den eigentlichen Streitpunkten. Er lebt ganz in der aufkommenden Märtyrerromantik der verfolgten Konfession und wirft Erasmus vor, die Stärke zum Martyrium nicht zu besitzen. Für ihn ist Hutten ein „guter und frommer Mann“ und ehrlicher Lutheraner. Es kann ihm deshalb nicht einfallen, den falschen Maßstab der evangelischen Moral, den Erasmus an Hutten anlegt, zurückzuweisen oder Erasmus gegenüber Huttens bedingtes Bekenntnis zur Partei der Lutheraner zu betonen. Er verteidigt ihn mit Bibelstellen und ist mehr als über alles über den Ausdruck „paradoxa nescio quae“ empört, mit dem Erasmus die Theologie Luthers bezeichnet hatte.

Nach Huttens Tod hat es Erasmus bedauert, die Spongia geschrieben zu haben. Hätte er den Tod vor der Herausgabe der Spongia erfahren, er hätte „entweder gar nicht oder anders geantwortet[3].“ Doch wenn auch Erasmus die tragischen Mißverständnisse, die zu der Polemik geführt hatten, immer klarer wurden, so blieb die Expostulatio das Dokument, auf das sich alle Lutheraner berufen konnten, wenn sie ihn einen charakterlosen Mann nennen wollten. Wenn Erasmus alle Popularisierung wissenschaftlicher Polemik durch die Übersetzung in die Volkssprache gehaßt hat, so mußte ihm die Übersetzung der Expostulatio besonders ärgerlich sein, nicht nur weil auf diese Weise das verzerrte Bild seines Charakters in der Masse der Halbgebildeten verbreitet wurde, sondern auch weil der Ton der Übersetzung überheblicher und gröber war, als Hutten lateinisch geschrieben hatte[4]. Eppendorf, dem er alle Schuld zuschob, konnte er noch

[1] Max Richter, Erasmus und Luther, Leipzig 1907, S. 32.

[2] Böcking II, S. 325—351.

[3] Vorwort zur Spongia „candido lectori“, Böcking II, S. 263.

[4] Aus den vielen Stellen, wo die anonyme Übersetzung verschärft worden ist, seien nur hervorgehoben: § 55 fügt die Übersetzung nach „expuet“ ein: „und sagen pfui, das ist sund und schande, das man es von eynez solchen manne erfarn sal“. § 107 verschärft sie den Vorwurf, indem sie zu dem „Gerücht“, von dem Hutten spricht, frei hinzufügt: „Das kein mensch ye erfahren.“ § 130 ist die Charakterisierung Glapions wesentlich vergröbert. § 221 ist die Erinnerung an die frühere Verehrung für Erasmus durch Auslassung

nicht treffen, so richtete sich seine Wut gegen den Drucker Schott, der die Expostulatio und auch Brunfelsens Responsio veröffentlicht hatte und mit den immer neuen Auflagen ein gutes Geschäft machte. Er beschwerte sich in zwei Briefen an den Rat von Straßburg über Schott[1] und tadelte Caspar Hedio, weil er die Bestrafung Schotts nicht eifrig genug betrieben habe. Wenn Schott dabei um sein Vermögen komme und seine Kinder nicht ernähren könne, so solle er seine Frau prostituieren, das sei immer noch besser, als solche Bücher herauszugeben[2].

3.

Schlußbetrachtung und Blick auf Paul Kalkoffs Darstellung des Streites.

Wir kennen nun soweit es möglich ist, die Vorgänge, unter denen die Freundschaft zerstört worden ist, und wir ahnen die Gründe, die jeden der Freunde zu seinen Handlungen getrieben haben. Das muß uns genügen. Man sagt, es stehe dem Historiker nicht zu, moralisch zu urteilen. Erblickt man aber den Kernpunkt der Moral nicht in einem unabänderlichen und einmaligen Kanon von gemeingültigen Sätzen, sondern mißt man das Gut und Schlecht eines Menschen an den nur in ihm selbst liegenden Gesetzen seines Charakters, dann wird man auch als Moralist nicht wagen, weder Hutten noch Erasmus einseitig zu verurteilen. Der Streit war unvermeidlich, wenn jeder sich selbst treu bleiben wollte.

Werfen wir einen letzten Blick auf die Beurteilung, die der Streit in den spezielleren Untersuchungen der historischen Literatur gefunden hat. Der aufklärerische Zürcher Theologe Johann Jakob Stolz, der sich Anfang des letzten Jahrhunderts eingehend mit dieser letzten Szene der Freundschaft beschäftigt und die

unterdrückt. § 224 „tropferey" eingefügt und § 242 durch Auslassung der Klammer „ut equidem existimo" das Urteil bestimmter gemacht. Flüchtigkeiten finden sich an vielen Orten, so ist z. B. § 58 „in reverendam paternitatem tuam", das auf Hochstraten geht, übersetzt mit „widder den Römischen Papst". Die Übersetzung ist von Böcking mit der Expostulatio zusammengedruckt, Böcking II, S. 180—248.

[1] 13. März und 23. August 1524. Böcking II, S. 402 und 412f., Allen 1429 u. 1477. Schott hatte auch eine polemische Schrift Farels gegen Erasmus gedruckt.

[2] Erasmus an Caspar Hedio Juni 1524, Böcking II, S. 410f., Allen 1459.

Streitschriften übersetzt hat[1], gibt eine Darstellung, die von großem Verständnis für Erasmus getragen ist[2]. Vor allem hat er erkannt, daß der Vorgang in Basel für den Ausbruch des Streites nicht entscheidend war[3]. Es fehlten ihm aber die Dokumente, um den ganzen Hergang untersuchen und die Rolle Eppendorfs näher beleuchten zu können. Er kennt die früheren Beziehungen zwischen den beiden Männern nicht und erklärt die „Inkonsequenz, mit der Hutten tiefe Verehrung und gröbste Verdammung paare“ und den wehrlosen Gelehrten überfalle aus seinem „Soldatenübermut“[4]. Die Person Huttens wird ihm zu einem polternden, aber edeldenkenden Lutheraner.

Die erste ausführliche, auf gründlicher Kenntnis beider Persönlichkeiten beruhende Darstellung des Streites hat Strauß gegeben. Und seine Auffassung ist im Zusammenhang mit Böckings feindseligen Anmerkungen gegen Erasmus die Grundlage für die meisten kürzeren Erwähnungen des Vorganges in allgemeinen Geschichten der Reformation[5] oder des Humanis-

---

[1] Johann Jakob Stolz, Ulrich von Hutten gegen Desiderius Erasmus und Desiderius Erasmus gegen Ulrich von Hutten. Zwey Streitschriften aus dem 16. Jahrhundert . . . . Aarau 1813.

[2] Stolz, S. 9—60. [3] Stolz, S. 11. [4] Stolz, S. 35.

[5] Ranke hatte noch vor Straußens Darstellung den Streit Huttens mit Erasmus im II. Bd. seiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“ kurz erwähnt und sich aller Verurteilung eines der beiden Kämpfenden enthalten (IV. Kap. des 3. Buches „Sickingen und seine Gegner“).

Friedrich von Bezold fußt auf Strauß und beurteilt die Spongia nur nach den wenigen Stellen, in denen Erasmus Huttens Persönlichkeit angreift (Gesch. d. deutschen Reformation, Berlin 1890, S. 431, 432). Er zieht die Ungerechtigkeit von Huttens Vorwürfen nicht in Betracht, um das von Hutten selbst geschaffene Erasmusbild eines „von Kleinmut und Egoismus“ beherrschten Humanisten aufrecht zu erhalten.

Ganz entgegengesetzt und vollkommen einzig steht das Urteil Friedrich Thudichums da (Die deutsche Reformation, Leipzig 1907, Bd. I). Er legt „nach wiederholtem Durchlesen feierliche Verwahrung gegen die Straußische Darstellung ein“ (S. 293, Anm. 1). Er glaubt, daß Hutten in einem Zustand von „Unzurechnungsfähigkeit“ Erasmus angegriffen habe (S. 293), und er will sein Verfahren „als gröbste sittliche Verirrung gebrandmarkt“ wissen. Es lasse ein schonenderes Urteil nur zu unter der Voraussetzung, daß Hutten durch seine verzweifelte Lage, seine entsetzliche Krankheit „im Geiste geschwächt und der Auflösung nahe“ gewesen sei. Wenn ein solches Urteil an die Stelle sachlicher Begründung zwar ein grobes sittliches Urteil setzt, so ist doch Thudichum vor Kalkoff der einzige, der aus genauer Kenntnis der Spongia die Ungerechtigkeit von Huttens Vorwürfen gegen Erasmus ganz in Betracht gezogen und die Vorgänge in Basel genau untersucht hat. Er weiß, daß Eras-

mus[1] geworden. Man hat Straußens Gesamtbild mit Recht den Vorwurf gemacht, es sei zu sehr mit den Augen des Kulturkampftheologen und des Aufklärers gesehen. Gewiß hat er die mittelalterlich romantischen Elemente in Hutten zu wenig betont und den tragischen Gegensatz, in den er zu seiner Umgebung geraten mußte, nicht in seiner inneren Notwendigkeit gesehen, schon weil er eine genauere Untersuchung der politischen Vorgänge, in die z. B. Sickingen Hutten verwickelt hat, unterlassen und manche Dokumente über Huttens Pfaffenkrieg nicht gekannt hat. Doch gerade bei der Darstellung des Streites mit Erasmus treten diese Nachteile zurück, weil seine liberale Theologie Strauß verhindert, ein allzu scharfes Urteil über den kritischen Theologen Erasmus, in dem er einen Geistesverwandten zu erkennen glaubt, auszusprechen. Er leitet vielmehr sein Kapitel über den Streit mit einer eingehenden Würdigung des Erasmus ein und versucht, die Ursachen des Streites in einem Gegensatz der beiden Naturen zu sehen[2]. Da er sich aber auf eine bloße Wiedergabe der beiden

---

mus nicht eine Unterredung mit Hutten einfach abgelehnt hat und daß seine Stellungnahme nicht als „Freundschaftsbruch" dargestellt werden kann. (S. 296) Er weiß auch, daß das Urteil Huttens über Erasmus aus dem lutherischen Kreis stammt. „Ich stehe nicht an, einen Teil der geisteskranken Vorwürfe Huttens auf die Schulter Martin Luthers zu laden, der mit solchen Vorwürfen vorangegangen war" (S. 300). Trotz dieser sachlichen Vorzüge von Thudichums Darstellung fehlt ihr jedes Verständnis für die innere Notwendigkeit, mit der Hutten zu dieser Verurteilung des Erasmus kommen mußte. Zweifellos hat die nervöse Überspannung, in der Hutten lebte, seinen Angriff auf Erasmus verschärft, doch dieser war auf die Dauer nicht zu vermeiden, mochte er nun mit zutreffenden oder falschen Argumenten begründet werden.

[1] Auch Ludwig Geiger stützt sich in seiner Darstellung des Streites durchaus auf Strauß (Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland, Berlin 1882, S. 546–548). Ohne die Vorgänge im einzelnen zu prüfen, gibt er eine allgemeine objektive Charakteristik des persönlichen Gegensatzes.

[2] Daß das romantische Huttenbild, wie es von Herder durch seinen Aufsatz im „Teutschen Merkur" 1776—1777 (Suphans Herderausgabe Bd. IX, S. 476—497 und Bd. XVI, S. 273—297) begründet und von C. Meiners ausgeführt worden war (C. Meiners, Lebensbeschreibungen berühmter Männer . . . III. Bd., Zürich 1797), von Strauß bei der Darstellung des Streites schärfer kritisiert worden ist als in den übrigen Partien seines Buches, bemerkt besonders der sonst von Strauß begeisterte R. Haym (Preuß. Jahrb., Jahrg. 1858, Ulr. v. Hutten, S. 487—532). Er urteilt über Straußens Darstellung: „Gestehen wir uns nichtsdestoweniger, daß uns die Goldwage, mit welcher er wägt, zu fein scheint, und daß wir lieber auf die volle Genauigkeit verzichteten, um das Zünglein stärker nach der einen (sc. Huttens!) Seite sich neigen zu sehen" (S. 530).

Schriften beschränkt, sieht er die Haltlosigkeit der Vorwürfe Huttens nicht in vollem Umfang ein und übernimmt schließlich die huttenische Formel für den Charakter des Erasmus in einer gemilderten Form. Die Friedensliebe und Vorsicht des Erasmus, „die mit seiner Verzagtheit und Schwachheit für die Großen unverkennbar zusammenhänge[1]" wird auch ihm ausschlaggebend. Auch seiner Darstellung liegt die Voraussetzung zu Grunde: Wäre Erasmus mutig gewesen, so hätte er sich zu Hutten und zu Luther bekannt. Dies ist die reformiert-konfessionelle Auffassung des Erasmus, die auf einer ungenügenden Kenntnis seines theologischen und humanistischen Gegensatzes zu Luther ruht. Heute ist es klar, daß Erasmus sich nie einer reformatorischen Bewegung, die aus der katholischen Kirche ausschied, hätte anschließen können[2]. Wenn auch nicht die römische, so war doch die apostolisch-katholische Kirche mit ihrer Hierarchie und ihren Zeremonien für ihn eine Organisation, die nicht ohne Gefahr für das Christentum selbst beseitigt werden konnte.

Das Bild, das Strauß von Hutten gezeichnet hat, galt lange Zeit als endgültig, bis Kalkoff es versuchte, die Huttentradition von Grund aus umzugestalten. Es ist hier nicht möglich, das neue Kalkoffsche Gesamtbild zu bestreiten oder zu bestätigen[3]. Was Kalkoffs neue Aufstellungen über Erasmus betrifft, so sind sie von König[4] in der Methode kritisiert und in den Resultaten zurückgewiesen worden. Nachdem Kalkoffs Auffassung der Freundschaft zwischen Hutten und Erasmus im ersten Teil dieser Arbeit besprochen worden ist[5], soll nun seine Darstellung des Streites[6] nach drei Gesichtspunkten untersucht werden. 1. Wie stellt Kalkoff Huttens Lage bei Beginn des Streites dar, und wie ist dieses Bild zu werten? 2. Wie verwendet Kalkoff die Berichte über die einzelnen Vorgänge in Basel? 3. Wie analysiert er die Streitschriften und wie beurteilt er den Streit im allgemeinen?

[1] Strauß, S. 430.

[2] Vgl. besonders die Darstellung von Kawerau, Luthers Stellung zu den Zeitgenossen Erasmus, Zwingli und Melanchthon in Deutsch-evangelische Blätter, Jahrg. XXXI, 1906, Kap. Luther und Erasmus, S. 12—27.

[3] Es sei besonders auf die eingehende Kritik von P. Joachimsen in der Histor. Zeitschrift Bd. 125 (1922) (S. 487—495) hingewiesen.

[4] Erich König, Erasmus und Luther, Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft, Bd. 41, S. 52—75.

[5] Vgl. oben S. 231—239, 2./3. Heft dieses Jahrgangs der Histor. Vierteljahrschrift.

[6] Kalkoff, Kap. XV, S. 495—536.

1. Um die Ablehnung des Besuchs durch Erasmus als gerechtfertigt und Huttens Angriff als anmaßend erscheinen zu lassen, wird dieser dargestellt als „in einem körperlichen und sittlichen Verfall[1]“ begriffen und in „seiner literarischen Stellung stark erschüttert[2]“. Sein körperlicher Verfall kann nicht bestritten werden. Das Nachlassen seiner literarischen Kraft wird von Kalkoff damit bewiesen, daß seit März 1521 ihm nichts Erhebliches mehr gelungen sei. Doch die literarische Produktion Huttens hatte sich in einer konsequenten Entwicklung selbst unmöglich gemacht. Von einer allgemeinen Skepsis und breiten Satire trieb ihn sein Temperament zu einer immer mehr sich zuspitzenden Verengung des polemischen Feldes, bis sich sein Kampf schließlich allein gegen Rom und nicht mehr gegen einen Stand, sondern gegen einzelne Personen richtete. Die Satire wurde zur Polemik, zur Kampfschrift und schließlich zum Fehdebrief. Nicht das Versiegen seiner literarischen Kraft, sondern sein Temperament und der Dämon seiner Entwicklung trieb ihn endlich dazu, die literarische Polemik fallen zu lassen und sich in handgreiflichere Kämpfe zu stürzen. Kalkoff beschäftigt sich eingehend mit der Möglichkeit, daß sich Hutten hätte zum nationalen Historiker entwickeln können[3]. Er meint, es sei seine innere Aufgabe gewesen, die „eintönige Polemik“ fallen zu lassen und sich „ernstlicher mit der Geschichte Deutschlands zu beschäftigen“. Da Sleidan sich bei der Darstellung der Anfangsperiode der Reformation auf gedruckte Quellen habe stützen müssen, wäre es Huttens Bestimmung gewesen, diese Lücke in der Historiographie auszufüllen und dem „Verlangen der gebildeten Stände nach Darstellungen der vaterländischen Geschichte[4]“ nachzukommen. Sicher wäre es für den modernen Historiker erfreulich, eine Reformationsgeschichte aus der Feder Huttens zu besitzen. Aber man kann von Hutten nicht verlangen, daß er die Wünsche moderner Quellenforschung oder das „Verlangen der gebildeten Stände“ zum Maßstab seiner Entwicklung hätte machen sollen. Die Ansätze zu geschichtsforschender Tätigkeit sind wohl bei Hutten vorhanden; sie sind aber nicht Vorarbeiten zu größeren historischen Darstellungen, sondern stehen ganz im Dienste seines agitatorisch-

[1] Kalkoff, S. 495.
[2] Kalkoff, S. 501.
[3] Kalkoff, S. 499 ff.
[4] Kalkoff, S. 500.

publizistischen Kampfes gegen Rom. Nachdem er das literarische Mittel einmal fallen gelassen und den Kampf mit dem Schwert zu führen begonnen hatte, konnte er nicht zu einer früheren Entwicklungsstufe zurückkehren. Sicher war dies keine Entwicklung in „gesundem Sinn", aber sie war von Huttens Temperament, das durch seine Krankheit gehetzt wurde, gefordert.

Wenn Kalkoff Huttens ungünstigen sittlichen Ruf als Argument benützt, um seine menschliche Bedeutung zu verkleinern[1], so ist dies nicht nur vom heutigen Standpunkt aus kein historisches, sondern ein moralistisches Urteil, sondern auch vom Standpunkt der eigenen Zeitgenossen Huttens nicht gerechtfertigt[2].

Da der „sittliche Verfall", in dem Hutten in seine letzte Auseinandersetzung mit Erasmus eintrete, das Hauptargument Kalkoffs bildet und in anderen Teilen seiner Darstellung begründet wird, muß kurz auf den Hauptpunkt seiner vorangehenden Argumentation eingegangen werden, auf den „Verrat" von Worms[3]. Hutten soll sich für ein kaiserliches Jahrgeld im entscheidenden Augenblick seines Kampfes gegen Rom Stillschweigen und Unterwerfung haben abkaufen lassen. Aus den Depeschen Aleanders, auf die sich Kalkoff für diese Behauptung stützt[4], geht hervor, daß sich Hutten von Glapion und Arnsdorff in kaiserlichen Dienst nehmen ließ und versprochen hat zu schweigen, „wenn er es vermöchte". Aus diesen Tatsachen kann Kalkoff den Vorwurf, er habe sich bestechen und von seinem Plan abbringen lassen, gegen Hutten nur konstruieren, indem er seine Gesamtpersönlichkeit und die besondere Art seines patriotisch romantischen Humanismus außer acht läßt. Hutten erwartete gerade vom Kaiser, er

---

[1] Dies tut Kalkoff, wenn er die Behauptung Hayms, Hutten habe „Mensch gegen Mensch" gewogen, über Erasmus gestanden, mit dem Argument des sittlichen Verfalls Huttens zurückweist (Kalkoff, S. 501).

[2] Sogar Zwingli nennt als seine Lebensgrundsätze, keine Ehe zu verletzen, keine Jungfrau zu schänden und keine Nonne zu entweihen. Was nicht unter diese Begriffe fällt, scheint ihm kein allzu schweres Vergehen. Brief vom 5. Dez. 1518 an Heinrich Utinger, Corpus Reformatorum, Zwinglis Briefwechsel, Bd. I, Nr. 48. Noch 1908 hatte Kalkoff milder über Huttens Krankheit geurteilt, wenn er in seinem „Aleander gegen Luther", Leipzig 1908, von dem „armen, heimatlosen Hutten" und dem ungerechten Urteil der Geschichtsschreiber über seine Krankheit spricht. („Aleander gegen Luther", S. 143.)

[3] Kalkoff, S. 362—371.

[4] Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übers. und erläutert von Paul Kalkoff, Halle 1897, 2. Aufl. S. 148 ff. u. S. 253.

werde die alte kaiserlich deutsche Tradition übernehmen und selbst an die Spitze des Kampfes gegen den Papst treten. Wenn er also ein Jahrgeld von ihm annahm, so hoffte er im Dienste des Kaisers und im Einverständnis mit ihm nur um so erfolgreicher für seine eigene Idee wirken zu können. Wie die Verhandlungen mit Hutten geführt worden sind und welches die genauere Form seines Versprechens gewesen ist, wird durch keine Quelle überliefert. Doch da sogar Aleander befürchtet, der Kaiser werde Hutten und Luther beschützen, um durch sie einen Druck auf Rom ausüben zu können[1], ist es wahrscheinlich, daß wenn auch diese Absicht im Ernst nicht bestanden hätte, man sie doch fingiert hat und bei der Verhandlung mit Hutten geschickt auf seinen Kaiserglauben eingegangen ist, daß man ihm vorgespiegelt hat, der Kaiser sei mit seinen eigentlichen Absichten im Grunde einverstanden, nur verlange er, daß Hutten aus taktischen Gründen sich für den Augenblick zurückhalte und schweige. Dieser Sachverhalt wird um so glaubhafter, als Aleander selbst berichtet, Hutten sei der Meinung, daß der Kaiser im geheimen mit seinem Plan eines Überfalls auf Worms einverstanden sei[2]. Man kann also Hutten den Vorwurf machen, daß er sich in der Person Karls V. getäuscht und von den kaiserlichen Räten habe betrügen lassen. Doch es geht aus keiner der Quellen hervor, daß er auf die Verfolgung seiner Pläne auch nur einen Tag verzichtet hat.

---

[1] Schon am 8. März spricht Aleander diese Befürchtung aus: „Aus diesen und ähnlichen ganz vertraulichen . . . Äusserungen habe ich denn geschlossen, daß sie . . . sich . . . mit der Absicht getragen haben, die Luthericbe Frage politisch zu verwerten. Auch haben sie vor einiger Zeit an Hutten etwas geschrieben, worauf er seitdem nichts mehr hat von sich hören lassen; sicherlich hat man ihm nicht schlechthin Stillschweigen auferlegt, sondern ihm nur befohlen, sich bis auf weiteren Befehl ruhig zu verhalten . . .“ (Depeschen Aleanders übers. v. Kalkoff, 2. Aufl. S. 115, 116). Wenn also schon Anfang März in diesem Sinn mit Hutten korrespondiert worden ist, so ist anzunehmen, daß die Fortsetzung der Verhandlungen im April und ebenso die Besprechung auf der Ebernburg unter ähnlichen Gesichtspunkten geführt worden sind. Mögen nun die Räte des Kaisers noch im April an eine Benutzung Huttens ernstlich geglaubt haben oder nicht, sicher brauchten sie diese Fiktion, um Hutten zum Schweigen zu bringen.

[2] Depeschen Aleanders übers. v. Kalkoff, 2. Aufl. S. 157. Depesche vom 15. April: „Hutten aber wollte von großen Fürsten gehört haben, daß der Kaiser damit“ (sc. mit dem Überfall von Worms) „im Stillen sehr einverstanden gewesen wäre, wenn er auch öffentlich sein Mißfallen ausdrücken zu sollen geglaubt hätte.“ Diese Nachricht wird von Kalkoff nicht in Betracht gezogen.

Indem er in kaiserlichen Dienst trat, glaubte er das Mittel zu wechseln, nicht das Ziel.

Damit ist das Hauptargument Kalkoffs gegen den sittlichen Charakter Huttens nicht im einzelnen widerlegt, aber doch in seiner groben Formulierung unwahrscheinlich gemacht. Hutten tritt in die letzte Phase seines Lebens nicht als bestochener Verräter seiner Sache, sondern als ein von Kaiser und Freunden getäuschter, zum Letzten entschlossener Patriot. Wenn nun Kalkoff seinen Pfaffenkrieg als „eine Reihe gemeiner Erpressungsversuche“ darstellt[1], so war dies zweifellos der objektive Tatbestand für eine auf den Landfriedensgesetzen fußende territorialherrliche Polizei. Wenn aber Kalkoff diesem Tatbestand entsprechend als Motiv Huttens ebenfalls den polizeilichen Normalfall von Habgier und Erpresserlust annimmt und daraus ein sittliches Urteil ableitet, so ist dies zum mindesten eine Vernachlässigung psychologischer Untersuchung. Wenn Hutten Fehdebriefe an Priester und Konvente verschickte, Äbte auf der Straße überfiel und Mönchen die Ohren abschnitt, so war dies eine Don Quichotterie von grotesker Notwendigkeit, durch die er sich vor seinen Zeitgenossen für seine Aufforderung zum Kampf rechtfertigen wollte[2]. Dies übersieht Kalkoff, wenn er auch Huttens Auffassung vom Fehderecht als subjektiv-rechtliche Grundlage des Pfaffenkrieges anerkennt. Wenn aber Hutten in diesen sinnlosen und verzweifelten Kleinkrieg durch eine notwendige innere Entwicklung gedrängt wurde, so wird dadurch sein Tun objektiv zwar nicht gerechtfertigt, diese Frage ist auch nebensächlich, aber ein sittliches Urteil „er war eben verkommen“ wird dadurch verboten. Wäre Hutten ein Politiker gewesen, so könnte man ihn danach beurteilen, ob sein Pfaffenkrieg zweckmäßig, ob der Inhalt seiner Schriften objektiv richtig und ob die Erfolge seiner

[1] Kalkoff, S. 495.

[2] Die Gefahr, daß seine Drohungen und Invektiven nicht mehr ernst genommen werden könnten, wurde Hutten bewußt durch den Brief Hermanns von dem Busche vom 5. Mai 1521 (Böcking II, S. 62—64): „Optarem minas tuas aliquando deterius evenire Romanistis quam eveniunt . . . dum, ut aiunt, solum latras neque mordes . . .“ Hutten selbst fühlte den Gegensatz seiner literarischen Drohungen und seiner tatsächlichen Machtlosigkeit, wenn er sagte: „Me excarnificant crebrae istae et toties iteratae ab amicis exspectationes“ (Böcking I, S. 365). Die Lösung des Konfliktes war der Pfaffenkrieg, durch den er zwar seine Pläne nicht im Großen durchführen, aber doch mit dem Opfer seiner Person die Ernsthaftigkeit seiner Rhetorik beweisen konnte.

Handlungen für die Reformation günstig oder ungünstig gewesen seien, wie es Kalkoff tut. Da er aber agitatorischer Schriftsteller und nicht zuletzt Dichter war, so ist gerade der ideell-phantastische Inhalt seiner Schriften und Handlungen wichtiger als der unmittelbare politische Erfolg[1].

2. Wie erscheinen nun in Kalkoffs Darstellung die einzelnen Vorgänge des Streites? Er stützt sich auf Strauß, verschiebt aber dessen vorsichtige Ausdrucksweise so, daß sie eine Bestätigung seines eigenen Gesamtbildes ergibt. Während Strauß bei der Begründung des Streites die Lutherfrage psychologisch durchaus in den Mittelpunkt stellt und demnach den Brief an Laurinus und die Nachricht von einer bevorstehenden antilutherischen Schrift des Erasmus mit Recht als Anlaß zur Expostulatio darstellt, ist für Kalkoff der persönliche Ärger über den Vorgang in Basel das eigentlich treibende Motiv bei Hutten[2]. Nicht nur der Inhalt der Streitschriften, die beide die Lutherfrage als Kernpunkt enthalten, widerspricht dieser Darstellung, sondern auch die Tatsache, daß Hutten, erst als er im Laurinusbrief ein authentisches Dokument über die Stellung des Erasmus zu Luther in der Hand hatte, seine Expostulatio zu schreiben begonnen hat. Wäre bloßer persönlicher Ärger für ihn maßgebend gewesen, so hätte er die Schrift gegen Erasmus schon in Basel verfassen können, wie er dort gegen den Pfalzgrafen und gegen den Basler Arzt geschrieben hat. Diese Verschiebung der Motive aus dem großen ideellen Gebiet ins enge persönliche ist für Kalkoff wichtig, weil sie ihm die Möglichkeit gibt, Hutten den tieferen Hintergrund für seinen Streit mit Erasmus abzusprechen.

Bei der Behandlung der Vorgänge in Basel selbst ist es Kalkoffs grundlegender Satz, daß keine Rechte einer alten Freund-

[1] Kalkoff sagt z. B.: „Endlich muß die Bewertung Huttens als eines Herolds des nationalen Gedankens in bestimmte Grenzen gewiesen werden durch den Nachweis des erstaunlichen Mangels an politischem Verständnis, der ihm den wichtigsten reichsgeschichtlichen Vorgängen gegenüber anhaftete." (Kalkoff, S. VII.) Ideenpropaganda und Verständnis politischer Vorgänge sind inkommensurabel. Hutten hat zwar die politischen Vorgänge seines eigenen Jahrhunderts mißverstanden, aber trotzdem ideell noch im 19. Jahrhundert gewirkt.

[2] S. 496 sagt Kalkoff, es sei Hutten seit Abschluß der Invektiven „nichts Erhebliches mehr gelungen, bis persönlicher Ärger ihm noch einmal die Feder zu der umfangreichen Streitschrift gegen Erasmus in die Hand drückte". Dasselbe wiederholt er S. 509, 510.

schaft bestanden hätten, die Erasmus habe verletzen können, daß sich vielmehr der frühere Verkehr „auf einige Höflichkeiten" beschränkt habe[1]. Wie sehr die Tatsachen und Erasmus selbst hier Kalkoff widersprechen, ist im ersten Teil gezeigt worden[2]. Dieser falschen Grundauffassung entsprechend übersieht Kalkoff die Äußerungen des Erasmus, in denen dieser bezeugt, Hutten früher aufrichtig geliebt zu haben[3]. Da nach Kalkoff Erasmus zum vornherein entschlossen war, Hutten nicht zu empfangen, wird in seiner Darstellung die zweite Botschaft des Erasmus, Hutten möge ihn besuchen, falls er die geheizte Stube verlassen könne, nicht erwähnt. Die Ausrede wegen der Ofenwärme wird für Kalkoff zu einer gesellschaftlichen Lüge, die „Hutten hätte verstehen müssen[4]". Tatsächlich ist dies nicht, wie Kalkoff es darstellt, der erste Entschuldigungsgrund gewesen, sondern die Ofenwärme spielte erst eine Rolle, als Hutten hinterher doch eingeladen werden sollte[5]. Sogar Strauß weiß, daß diese Botschaft entweder gar nicht aufgetragen oder von Eppendorf nicht ausgerichtet worden ist, daß Hutten auf alle Fälle in Basel nichts davon erfahren hat[6]; er kam also gar nicht in die Lage, diese „höfliche Ausrede zu verstehen". Hier fällt es auf, daß Kalkoff ganz darauf verzichtet, Eppendorfs Bedeutung näher zu untersuchen[7]. Er übersieht es deshalb, daß Eppendorf lange im Kreis des Erasmus verkehrt hat, daß man also aus der „näheren Gemeinschaft mit einem derartig bedenklichen Menschen" wenn Hutten, so auch Erasmus einen moralischen Vorwurf machen muß[8]. Für den Erpressungsversuch, den Eppendorf mit der Expostulatio unternommen hat, macht Kalkoff auch Hutten verantwortlich[9]. Hutten war aber von Eppendorf ebenso betrogen wie Erasmus selbst und befand sich wahrscheinlich schon in Zürich, als Eppendorf seine Erpressung ins Werk setzte. Daß Hutten davon

---

[1] Kalkoff, S. 503.

[2] Vgl. oben S. 231—239, voriges Heft der Histor. Vierteljahrschrift.

[3] Vgl. z. B. § 404 der Spongia „Numquam adhuc mihi pugna fuit cum quoquam quem aliquando dilexerim ex animo".

[4] Kalkoff, S. 504.

[5] Vgl. oben S. 466—468.

[6] Vgl. Strauß, S. 425.

[7] Kalkoff sagt, S. 504, es sei von nebensächlicher Bedeutung, „wie Eppendorf durch Verschweigen oder Übertreiben das Feuer geschürt" habe.

[8] Vgl. Kalkoff, S. 508.

[9] Kalkoff, S. 508. Vgl. oben S. 473 f.

gewußt oder erfahren, daß er sie also zugelassen oder gar befohlen habe, läßt sich durch kein Dokument beweisen. Es ist aber ganz unsinnig, diesen Vorgang mit den „Präzedenzfällen“ „gewerbsmäßiger Erpressung“ im Pfaffenkrieg in Zusammenhang zu bringen, wie dies Kalkoff tut[1]. Denn während die Gewalttaten des Pfaffenkrieges für Hutten in den ideellen Zusammenhang des Kampfes gegen die Landesfeinde gehörten, so blieb die Auseinandersetzung mit Erasmus trotz allem ein Streit mit dem früheren Freund und lange verehrten Gönner.

3. Haben die Ungenauigkeiten und Verschiebungen bei der Darstellung der Einzelvorgänge den Erfolg, daß die Bemühungen des Erasmus um Hutten verdeckt werden, und daß Hutten geistig in die Nähe Eppendorfs gerückt wird, so wird Kalkoff durch seine einseitige Blickrichtung veranlaßt, bei der Untersuchung der Streitschriften die sachlich unrichtigen Behauptungen Huttens und die unbegründeten Einzelvorwürfe gegen Erasmus genau zu erkennen. Wenn er freilich beweisen will, daß Hutten nicht begriffen habe, wie sehr Erasmus sich selbst für die Sache Luthers aufgeopfert habe, so hängt dies mit den bestrittenen Thesen seiner übrigen Schriften zusammen, die in einer besonderen Untersuchung geprüft werden müßten[2]. Wäre Luther selbst der Ansicht gewesen, daß Erasmus mehr für seine Sache geopfert habe, als Hutten, so hätte er sich kaum in seinem Urteil über den Streit so deutlich auf Huttens Seite gestellt[3]. Um zu beweisen, daß „man in Wittenberg“ den Angriff Huttens als gegen das Interesse der Reformation gerichtet, verurteilt habe, stützt sich Kalkoff auf das Hutten feindlichste Zeugnis des Melanchthon[4]. Doch Melanchthon konnte als Persönlichkeit am wenigsten Verständnis für Hutten besitzen und als Kirchenpolitiker wurde er durch die Kluft zwischen Lutheranern und Erasmus, welche durch Huttens Angriff vergrößert wurde, in seinen persönlichen Plänen einer

---

[1] Kalkoff, S. 508.

[2] Es handelt sich besonders um Kalkoffs Schrift: „**Erasmus, Luther und** Friedrich der Weise“, Leipzig 1919. Dort sucht Kalkoff **ein lange bestehendes** geheimes Einverständnis zwischen Erasmus und Luther **nachzuweisen. Es sei** hier noch einmal auf den kritischen Aufsatz Erich Königs **über diese neuen** Thesen hingewiesen. (Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft, **Bd. 41, 1921,** S 52—75, Erasmus und Luther.)

[3] Vgl. oben S. 498.

[4] Kalkoff, S. 514. Vgl. oben S. 498.

Wiedervereinigung gestört. Deshalb darf sein Urteil über den Streit nicht mit dem Luthers identifiziert werden.

Kalkoff glaubt, die Expostulatio aus Huttens „maßlosem Dünkel, seinem unbeugsamen Starrsinn und seiner unbezwinglichen Streitsucht“ erklären zu können. Ja, er meint, der Streit sei um des Streites selbst willen ausgefochten worden und als humanistische Literatenmode zu verstehen[1]. Zweifellos richtet sich die Form beider Streitschriften nach den traditionellen Regeln humanistischer Polemik. Wenn man aber von der humanistischen Mode, „sich zu befehden“ spricht, so denkt man an die frivolen Pamphlete italienischer Humanisten, deren Reiz darin bestand, den Gegner durch groteske Verunglimpfung lächerlich zu machen. Humanisten wie Luigi Pulci, die halb Hofpoet, halb Hofnarr waren, pflegten diese Literaturgattung von Berufs wegen. In anderen Fällen humanistischer Polemik mag zwar Eitelkeit stark mitgespielt haben, ohne daß man sie aber zum Hauptmotiv machen könnte. Eine so ernste Polemik wie die zwischen Erasmus und Hutten kann man aber aus humanistischer Streitsucht allein nicht erklären. Sicher gefielen sich beide Kämpfenden in rhetorischer Pose; denn der Humanist behielt auch im Ernst und im Unglück etwas vom Poseur. Trotzdem wurde der Streit mit einem Ernst geführt, der von persönlicher Verunglimpfung weit entfernt war. Hätte Erasmus „sich tummeln“ wollen, so hätte er die Gestalt Huttens in den Mittelpunkt seiner Schrift gestellt und ihn verhöhnt, wie er später Eppendorf in seinem „Ritter ohne Roß“ karikiert hat[2]. Für Hutten aber war Erasmus wie für die meisten Lutheraner ein psychologisches Rätsel, das er in seiner Schrift durch einen Gewaltstreich moralischer Verurteilung zu lösen suchte. Er hat damit ein Erasmusbild geschaffen, das vier Jahrhunderte lutherischer Generationen als ihrem Denken entsprechend übernommen haben. Dies allein beweist, daß es nicht als Modeprodukt aus dem schlechten Charakter eines Literaten zu erklären ist, sondern eine innere historische Notwendigkeit trägt. Von der Seite des Erasmus bedeutet die Widmung der Spongia an Zwingli das Ende der Freundschaft mit dem Zürcher Reformator. Auch hier hat also der Streit mit Hutten eine tiefe Wandlung geoffenbart[3].

---

[1] Kalkoff, S. 510—513.

[2] Clericus I, S. 834—837.

[3] Vgl. R. Staehelin, „Huldreich Zwingli“, Basel 1895, Bd. I, S. 317 ff. und ebenso W. Köhler: „Zwingli und Luther“, Leipzig 1924, S. 71.

Kalkoff stellt auch bei der allgemeinen Beurteilung des Streites weder den Vorgang selbst, noch das Motiv, sondern das sittliche Urteil in den Mittelpunkt seiner Darstellung. Er verteidigt und übernimmt die Argumentation des Erasmus, der spottet, Hutten gebärde sich als Verteidiger des Evangeliums und doch stimmen seine Sitten so wenig mit den evangelischen Gesetzen überein[1]. Kalkoff spricht von „der Überlieferung, die mit dem Wesen mittelalterlicher Religiosität auf das engste verbunden ist, daß gerade ein Lehrer der Kirche, der für die Reinheit des Glaubens einzutreten sich berufen fühlte, seine Rechtgläubigkeit auch durch einen heiligen Wandel zu erweisen habe[2]“. Er tadelt Strauß, weil er die Argumentation des Erasmus zu wenig ernst genommen habe, denn sie falle „für Huttens Verhältnis zur Reformation schwer ins Gewicht[3]“. Hutten selbst war sich völlig klar, daß er kein „Lehrer der Kirche“ war und keinen „heiligen Wandel“ geführt hatte. Deshalb wußte er auch, daß er kein Lutheraner sein konnte. Er sagte aber in der Expostulatio, er wolle das Unrecht dieser Benennung mit Gleichmut ertragen, damit es nicht scheine, er wolle das Bekenntnis zur Sache verleugnen[4]. Die Sache aber war ihm der gemeinsame Kampf gegen Rom. Erasmus hatte nicht nur in der Spongia, sondern auch in seinen späteren Briefen Hutten trotz dieser deutlichen Einschränkung zum Lutheraner gemacht und dadurch ein leichtes Spiel gegen ihn gehabt. Kalkoff übernimmt den evangelischen Maßstab, an dem Erasmus Hutten mißt, auch für seine historische Darstellung. Zweifellos mußte jeder Lutheraner darin eine große Gefahr sehen, daß Leute wie Hutten sich seiner Sache anschlossen, und er tat gut daran, wenn er, wie Luther selbst, sich ihnen gegenüber kühl verhielt. Über Hutten selbst war aber damit kein Urteil gesprochen. Innerhalb seiner gänzlich eigenartigen Welt hat er eine innerlich konsequente und heroische Entwicklung durchgemacht, die von seinem durch die Krankheit gesteigerten Temperament ins Phantastische gedrängt und zur Selbstvernichtung getrieben wurde. Kalkoff hat Huttens Stellung zur Reformation untersucht. Wäre er dabei stehen geblieben, die Verschiedenheit des Huttenischen und reformatorischen Standpunkts darzulegen,

[1] Kalkoff, S. 504—507.

[2] Kalkoff, S. 507.

[3] Kalkoff, S. 505.

[4] Expostulatio § 173.

und die Gefährlichkeit einer Verbindung nachzuweisen, so wäre wohl kaum etwas gegen diese ideengeschichtliche Behauptung einzuwenden. Wenn er aber dazu übergeht, die persönliche Gesamtgestalt Huttens vom reformatorischen Standpunkt aus als Historiker abzulehnen und ihm historische Größe abzusprechen, weil er für die Reformation nicht das geleistet habe, was manche annahmen, so grenzt das an konfessionelle Geschichtsschreibung. Hutten kann als historische Erscheinung nur von der Seite des Humanismus aus verstanden werden, und nur in der humanistischen Gedankenwelt und in seinem eigenen Charakter liegen die Maßstäbe, nach denen er als Persönlichkeit beurteilt werden darf. Wenn aber Kalkoff meint, es sei „ein Fluch, daß er sich von den Geistesschätzen des Humanismus . . . nur die Schale angeeignet hatte“ und dessen „tiefere Gedanken, die . . . vorwiegend von Plato entlehnt waren“, nicht gekannt habe[1], so setzt er damit Hutten in eine humanistische Schule, der er immer ferngestanden hatte. Der kosmopolitisch philosophische Humanismus der platonischen Gruppe war in seinem ganzen Wesen verschieden vom nationalen und patriotischen der mehr historisch interessierten Humanisten. Das antike Ideal der einen war die frühchristliche Kirche und die Welt der griechischen Mysterienkulte, das der anderen das politische Rom der Republik. Daß gerade in diesem Streit sich beide Arten des Humanismus gegenüberstanden, hat Kalkoff kaum erkannt.

Kehren wir schließlich zu dem Streit zurück, als dessen Vorspiel wir die Freundschaft, als dessen Grundlage wir die innere Verschiedenheit und als dessen Anlaß wir die Vorgänge in Basel und die Lutherfrage betrachtet haben; es ist nicht ein menschlich intimes Freundschaftsverhältnis, das hier gebrochen worden ist. Um Freunde zu haben, war Erasmus zu einzig und Hutten zu herrisch; aber ein Humanistenbündnis, welches durch das Bewußtsein eines gemeinsamen Kampfes um die Bildung geschlossen worden war, ist durch die Reformationsfrage getrennt worden. Beide Männer hatten zu dem religiösen Probleme Luthers eine sehr mittelbare Verbindung. Für Beide waren aber in die Lutherfrage wichtige Bestandteile der eigenen Ideenwelt verwickelt. Für Hutten war es der Kampf gegen Rom, für

[1] Kalkoff, S. 534—35.

Erasmus der Kampf um die innere Frömmigkeit. Wäre Erasmus nicht durch all die wichtigen Differenzpunkte von Luther getrennt gewesen, er hätte trotzdem sein Leben nicht für seine Lehre geopfert, denn das Leben selbst war ihm wichtiger als irgend eine Idee. Daß Erasmus dies nicht getan hätte, das spürte Hutten, und darin hatte er recht, auch wenn er die anderen Gründe des Erasmus unterschätzte. Hutten aber war der Romantiker, dem seine Idee lebendiger und wertvoller war als sein eigenes Leben. Nur indem er es seiner Idee opferte, glaubte er den letzten Lorbeer des Humanisten, das ewige Leben, zu erreichen. Erasmus war für ihn der vor dem Kampf resdignierende Feigling. Für Erasmus aber war Hutten einer von jenen Silenen des Alkibiades: er sah an ihm das grobe Äußere des Räubers und Landfriedensbrechers; die hohe Gottheit, die sein Inneres barg, ist ihm verschlossen geblieben.

Kleine Mitteilungen.

Probleme der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.

Georg von Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung in das Studium der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920.

Derselbe, Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. 2. Auflage. München 1923.

Es gehört zur Eigenart eines wesentlichen Teiles der wissenschaftlichen Produktion Georg von Belows, in thematisch scharf zugespitzten Aufsätzen zu neuen literarischen Erscheinungen seines Interessengebietes Stellung zu nehmen, und dabei die Literatur des jemals behandelten Problems unter dem Gesichtspunkt der gewonnenen eigenen Stellungnahme in umfassender Gründlichkeit kritisch zu sichten und zu ordnen. Eine Folge davon ist, daß diesen Aufsätzen immer eine starke literaturgeschichtliche Bedeutung für die einzelnen Teilgebiete zukommt, und sie zugleich ein Bild geben von den Problemen, die in den letzten Jahrzehnten nacheinander in Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte besonders im Vordergrunde gestanden haben. In diesem Sinne bilden die in die vorliegenden Sammelbände aufgenommenen Aufsätze dieser Art in der Tat eine Einführung, eine Einführung in die auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte umkämpften Probleme und die sie behandelnde Literatur; allerdings in einer ganz bestimmten und scharf herausgearbeiteten persönlichen Stellungnahme, und deshalb stark durchsetzt mit polemischem Beiwerk. Es steht deshalb nicht nur ein bestimmtes Problem, sondern meist eine bestimmte Persönlichkeit im Mittelpunkt der einzelnen Aufsätze, und in kritischer Auseinandersetzung mit ihr wird der eigene Standpunkt behauptet oder ausgebaut. Karl Bücher, Gustav Schmoller, Werner Sombart, neuerdings auch Gerhard Seeliger, sind auf diese Weise Ausgangs- und Mittelpunkt von Aufsätzen solcher Art geworden[1].

[1] In den „Problemen" gehören die Aufsätze 1, 4, 7, zum Teil auch 8 in diese Gruppe; in „Territorium und Stadt" wären die Aufsätze über den Ursprung der Landeshoheit nnd die historische Stellung des Lohnwerks hier zu nennen.



Auf einen dieser Aufsätze sei hier kurz eingegangen, da er neu in die zweite Auflage von Territorium und Stadt aufgenommen ist; der Aufsatz über die Entstehung der Landeshoheit. Er richtet sich gegen Gerhard Seeliger, weil er den Versuch gemacht habe, „etwas von der grundherrlichen Theorie zu retten". Hier stoßen wir auf eine Eigentümlichkeit der Belowschen Arbeitsweise grundsätzlicher Art. Sie drängt nach begrifflicher Klarheit und strebt danach, die Erscheinungsformen vergangenen Lebens gewissen scharf umrissenen Schemen („Theorien"), für die Allgemeingültigkeit verlangt oder vorausgesetzt wird, ein- und unterzuordnen. So ist es bei der Landeshoheit: „Meine These vom Ursprung der Landeshoheit aus der gräflichen Gewalt", für die dogmatische Giltigkeit in Anspruch genommen wird.

Es liegt mir fern, den recht verschlungenen Pfaden im einzelnen nachzugehen, auf denen Below die letzten Reste der „grundherrschaftlichen Theorie" für dieses Problem auszurotten gedenkt. Ich möchte statt dessen zunächst hervorheben, worin mir, trotz des Belowschen Einspruchs, das positive Ergebnis und die bleibende methodische Bedeutung der von Seeliger ausgegangenen Arbeit auf dem strittigen Gebiet zu liegen scheint. Der Ausgangspunkt war für Seeliger jedenfalls nicht der von Below vermutete Wunsch, „doch noch etwas von der grundherrlichen Theorie gegen die von mir vertretene Auffassung .... zu retten". (S. 13.) Das würde Seeliger als subaltern empfunden haben. Seeliger kam von einer ganz anderen Seite an das Problem heran. Er ging mit Vorliebe von genauestem Studium einer konkreten Entwicklung aus, womöglich unter sorgfältiger Berücksichtigung der Karte und des topographischen Moments. Und da ergab sich für ihn sehr bald, daß mit der einfachen Antithese: hie Grafschaft, hie Grundherrschaft, nicht auszukommen war[1].

[1] Der Kampf zwischen Belows Grafschaftstheorie und dem, was Seeliger der Grundherrschaft an Bedeutung für die im Entstehen begriffene Bezirksbildung zuerkennt, spielt sich gewissermaßen in verschiedenen Regionen ab. Below lehnt es ja ausdrücklich ab, „die Territorien unmittelbar topographisch an die alten Grafschaften anzuknüpfen", und will nur „die landesherrliche Gewalt aus der gräflichen Gewalt hervorgehen lassen". Andererseits denkt Seeliger gar nicht daran, die grundherrliche Gewalt mit der späteren landesherrlichen Gewalt in einen ursächlichen Zusammenhang zu bringen, sondern betont nur den äußeren Stützpunkt, den die grundherrschaftliche Organisation für die Bezirksbildung abgegeben hat. Seeliger legt den Hauptwert auf den Nachweis der tatsächlichen Entwicklung, Below auf den des begrifflichen Zusammenhangs. Belows Grafschaftstheorie besagt aber unter diesen Umständen im Grunde nicht viel mehr, als daß es später Gerichtsbezirke gegeben hat, in denen dieselben Funktionen ausgeübt wurden, wie in den früheren Grafschaftsbezirken. Im einzelnen ist aber Below oft bereit, die Entstehung konkreter landes-

Was bei einer solchen Betrachtung der Dinge gewissermaßen von unten nach oben die Aufmerksamkeit zunächst fesselte, war die Entstehung der sich neu bildenden Herrschaftsbezirke, ganz gleichgültig, zu welcher Kompetenz sie es später brachten, eine Kompetenz, die in den verschiedenen Phasen der Entwickelung eine verschiedene war und sein mußte. Da ergab sich aber sofort, daß die sich in einem Bezirke auswirkende Herrschaftsgewalt in tatsächlicher Verbindung mit einer innerhalb des Bezirks liegenden curtis stand. Und damit ergab sich die Notwendigkeit, das Verhältnis von grundherrschaftlicher und bezirksherrschaftlicher Organisation näher zu erörtern, als das bisher üblich gewesen war. In sehr vielen Fällen führten da die Beobachtungen Seeligers und der von ihm angeregten Arbeiten zu dem Ergebnis, daß die grundherrliche Fronhofsverfassung mit Streubesitz das Primäre war[1]. Und weiter: daß diese curtes räumlich und organisatorisch dann den Stützpunkt abgaben, wenn es seinem Besitzer gelang, nun unabhängig von der Verteilung des zur

herrlicher Gerichtsbezirke aus gräflichen häufiger anzunehmen, als sich das aus den Quellen rechtfertigen läßt. Aus diesem Bestreben heraus rügt Below auf S. 16 „die ausschweifende Neigung der Seeligerschen Gruppe, die Zertrümmerung der Grafschaftsbezirke sich gar zu groß vorzustellen". Sollte diese Neigung nicht damit zusammenhängen, daß die Arbeiten der „Seeligerschen Gruppe" sich nicht dem in verschiedenen Schriften über die Landeshoheit hervortretenden naiven Glauben hingeben, daß mit dem augenblicklichen Abschluß der Urkundenbücher auch die Territorialentwicklung „abgeschlossen" sei? Gerade eindringende Archivarbeit machte es ihr unmöglich, so glatte Entwicklungen zu zeichnen, wie das Arbeiten tun konnten, die sich in erster Linie auf die Interpretation einiger weniger Privilegien stützten. Vgl. Hist. Vtjschr., Bd. 10, S. 417, Bd. 12, S. 424 ff., Bd. 16, S. 553. Übrigens steht auch hier die „Seeligersche Gruppe" mit ihrer „ausschweifenden Neigung" nicht allein. Noch jüngst hat ein sehr genauer Kenner der territorialen Verfassungsgeschichte Süddeutschlands, Viktor Ernst, die Zertrümmerung der alten Grafschaftsbezirke gewiß nicht ohne Grund als eine vollkommene bezeichnet. (Vgl. Hist. Zs. Bd. 131 S. 326, Besprechung von V. Ernst, Beschreibung des Oberamts Riedlingen, 1923.) — Vgl. ferner: Hans Spangenberg, Hist. Zs. 105, S. 466. — Im Nahegebiet hat uns Fabricius intime Einblicke in einen Landstrich tun lassen, wo es z. T. bis auf Napoleons Zeit zu keiner wirklichen staatlichen Bildung mehr gekommen ist. Vgl. Zs. d. Sav. St. G. A., Bd. 36, S. 590 ff.

[1] Zu ganz denselben Ergebnissen kommt auf Grund eingehender Quellenstudien Herm. Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit nach niederrheinischen Quellen S. 174 ff., 251 ff. Aubins Buch hat das Verdienst, in die allzutheoretisch werdenden Erörterungen über staatliche Fragen des Mittelalters wieder einmal den belebenden Hauch wirklicher Quellen- und damit Lebensnähe hineingebracht zu haben. Ich erkenne das um so bereitwilliger an, als ich in einer rein persönlichen Nebenfrage zu Aubins Buch Stellung nehmen mußte. Vgl. Hist. Vtjschr. Bd. 20, S. 504, und Hist. Zs. Bd. 125, S. 554.

curtis gehörenden Streubesitzes, Rechte in einem geschlossenen Bezirke zu erwerben. Aus der einfachen curtis wurde so die „curtis cum banno", eine Bezeichnung, die namentlich im deutschen Südwesten (Elsaß) ungemein häufig ist[1]. Wie sich das Verhältnis von grundherrschaftlichen zu den bannherrschaftlichen Rechten desselben curtis-Inhabers räumlich und organisatorisch gestaltete, dafür möchte ich hier nur auf die Aufzeichnung über die Rechte des Simeonsstiftes in Trier zu Wincheringen verweisen[2], die noch dem 13. Jahrhundert angehören.

Jedenfalls aber hat Seeliger bei aller Anerkennung der tatsächlichen Bedeutung der grundherrschaftlichen Organisation für die Ausgestaltung der herrschaftlichen Bezirksorganisation nichts ferner gelegen, als den Inhalt dieser Bezirksherrschaftsgewalt mit Grundherrschaft zu identifizieren[3]. Für einen Forscher, der, wie er, mit solchem Nachdruck das Auseinandergehen von Grund- und Gerichtsherrschaft im früheren Mittelalter unterstrichen hat, wäre das doch zu absonderlich. Es wäre ein leichtes, aus Seeligers und seiner Schüler Arbeiten Stellen zu häufen, die das peinlich genaue Auseinanderhalten der verschiedenen Herrschafts-

---

[1] Die Bezeichnung „curtis cum banno" allein spricht deutlich gegen den Satz (S. 30), daß das Mittelalter bei den Bannbezirken keineswegs die Vorstellung gehabt habe, daß es sich um ein Annex des Fronhofs gehandelt habe.

[2] Mittelrheinisches Urkundenbuch, Bd. 2, S. 362 ff.

[3] Im weiteren Verlauf des Mittelalters haben allerdings die Bann- und Gerichtsbezirke, und zwar, wie trotz Belows Einspruch (S. 28) quellenmäßig feststeht, auch Niedergerichtsbezirke, einen uniformierenden Einfluß auf die gesamten Verhältnisse des Bezirkes ausgeübt. Hier und da haben sie die Bildung einer Lokaleigenschaft zur Folge gehabt, wie ich des Näheren in meinem Aufsatz in der Seeligerfestschrift: „Luft macht eigen" nachgewiesen habe. Desgleichen hat Bezirksherrschaft Almendehoheit durchgesetzt. Vor allem aber blieben die Verhältnisse des grundherrlichen Streubesitzes nicht unberührt. Das Bezirksgericht verdrängte die alte grundherrliche Gerichtsbarkeit fremder Grundherren, diese wurden auf den Bezug ihrer Renten beschränkt. So habe ich es für Trier, aber auch für Tirol nachweisen können. (Hist. Vtjschr. Bd. 9 S. 235 ff.) Darüber hinaus bildet sich aber der Anspruch des Bannherrn, im ganzen Dorf „Grundherr" zu sein. Ich habe diese späte Grundherrlichkeit als Banngrundherrlichkeit der echten alten Streubesitzgrundherrschaft gegenübergestellt, und dieser Begriff hat dann weitere Aufnahme in der Literatur gefunden. Z. B. Rudolf Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte S. 303. Below (S. 14) bestreitet allerdings diesen Vorgang. Ich verweise außer meinem Nachweis im Ergzhft. 13 der Westd. Zeitschr. auf die erdrückende Fülle der westdeutschen Weistümer der späteren Zeit, die den Bann- und Gerichtsherrn zum „Grundherrn" im ganzen Bezirk proklamieren. Vgl. auch meine Ausführungen in Belows Vtj.-schr. Bd. IX, 1911, S. 205 ff, wo ich S. 206, Anm. 206, aus hessischen Weistümern des 14. und 15. Jahrhunderts einige für die „Banngrundherrlichkeit" charakteristische Stellen zusammengestellt habe.

rechte (Grund-, Leib- und Gerichtsherrschaft) eindeutig dartun[1]. Allerdings die Tatsache, daß die grundherrschaftliche Organisation eine solche Bedeutung auch bei der Bezirksbildung gehabt hat, hat Seeliger wesentlich höher gewertet, als es Below tut. Nach Below ist in der Verfassungsgeschichte „entscheidend stets nur der Ursprung der Gewalt" (S. 24)[2]; ja, auch in den Fällen, in denen Hochgerichtsbarkeit durch Usurpation erworben sei, liege Ursprung der Landeshoheit aus der gräflichen Gewalt vor, denn: „Ob die Hochgerichtsrechte usurpiert, übertragen oder durch Erbgang erworben sind, das macht für ihren Ursprung nichts aus." (S. 32.) Diesen Satz hätte sich allerdings Seeliger nie zu eigen gemacht; auch ich muß mich gegen diese Art, das begriffliche Element in der Verfassungsgeschichte auf Kosten der spezifisch historischen Gesichtspunkte zu überspannen, aussprechen[3]. Hier scheint mir

[1] Daran ändert auch nichts, daß einzelne Formulierungen bei Seeliger nicht ganz klar ausgefallen sein mögen. Aber es kommt doch darauf an, den Sinn seiner Arbeit als Ganzes zu fassen, nicht einzelne isoliert dastehende mißverständliche Formulierungen herauszustellen und gegen sie zu polemisieren. Wollte man auf diese Weise Below gegenüber verfahren, so könnte man sogar in diesem Aufsatze Stellen finden, wo er sich zur „hofrechtlichen Theorie" bekennt. Z. B. S. 9: „Oder es setzt ein wohlsituierter Grundherr die Exemption eines ihm erwünschten Bezirkes von der gräflichen Gewalt ..... durch, und stellt damit eine ‚Herrschaft', d. h. eine Landesherrschaft her". Ich weiß nicht recht, wo hier noch der Unterschied zu den von Below befehdeten Ketzereien Seeligers zugunsten der „grundherrlichen Theorie" liegt.

[2] Neuerdings hat Below seine Stellung noch schärfer nach der formalen Seite hin umschrieben: „Das Entscheidende in verfassungsgeschichtlichen Fragen ist nun einmal immer die Frage nach dem Zusammenhang der Formen und der Kompetenz." V. S. W. G., Bd. 18, S. 249.

[3] Es ist immerhin beachtenswert, daß neuerdings von juristischer Seite gegen Belows Buch vom mittelalterlichen Staat Bedenken gerade nach dieser Richtung hin ausgesprochen sind. Vgl. die Besprechung von Rudolf Hübner in der Zeitschr. d. Sav. St. G. A. Bd. 35 (1914), S. 484ff. Aus dieser eindringlichen und lehrreichen, dabei durchaus sachlich und wohlwollend gehaltenen Besprechung zitiere ich hier nur: „Während sonst der Jurist leicht an einer Überschätzung der formalen Begriffe leidet und die Fülle des geschichtlichen Lebens zu gering wertet, scheint mir hier ein Fall vorzuliegen, wo gerade der Historiker sich dieses Fehlers schuldig macht." (S. 491.) Gerade zu der oben berührten Frage des Erwerbs von staatlichen Hoheitsrechten durch Ursurpation, wobei trotzdem an deren „staatlichem Charakter" nichts geändert sein soll, da, wie Below das in seinem mittelalterlichen Staat ausführt, der private, auch der unrechtmäßige Erwerber, durch den Erwerb eines öffentlichen Gerichtsbezirks „sofort aus der Sphäre der privaten Verhältnisse herausgehoben, geadelt, zur staatlichen Person (was ist das?) gemacht" wird; gerade zu diesem Satze bemerkt der Jurist Hübner, daß „auch hier die Beweisführung allzusehr durch formale Gesichts-

in den ganzen Erörterungen über Seeligers Verhältnis zu den beiden Theorien der einzige wirkliche Gegensatz zu liegen, ein Gegensatz, der aber mit dem vermeintlichen Wunsch Seeligers, etwas von der grundherrlichen Theorie zu retten, nicht das mindeste zu tun hat, sondern in einer grundsätzlich verschiedenen Anschauung über verfassungsgeschichtliches Arbeiten seinen tieferen Grund hat. —

Ich habe mich auf den Teil des Landeshoheitsaufsatzes beschränkt, der die Theorienfrage erörtert[1], wenn dieser Aufsatz auch sonst noch

---

punkte bestimmt sei". (S. 501.) Es ist seltsam, daß der Jurist dem Historiker ein „Zurückdrängen des entwicklungsgeschichtlichen Gesichtspunktes" vorzuwerfen hat (Hübner S. 492) und vor dem Bestreben warnen muß, „die Rechtseinrichtungen des Mittelalters in die Kategorien öffentliches und Privatrecht aufteilen zu wollen" (S. 489). Nachdenklich über den augenblicklichen, wesentlich von Georg von Below mitbestimmten Stand der mittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte muß es stimmen, wenn kurz darauf abermals in der Savignyzeitschrift (Bd. 40, S. 344ff.) der Jurist Hans Fehr Bedenken ähnlicher Art gegen die verfassungsgeschichtliche Arbeit eines angesehenen mittelalterlichen Historikers vorzubringen hatte. Die neuzeitliche Verfassungsgeschichte hat sich von dieser Überspannung des formalen Elements freizuhalten gewußt. Ich verweise auf die beherzigenswerten Worte in dem Vorwort der zweiten Auflage von Fritz Hartungs Verfassungsgeschichte in Meisters Grundriß vgl. Lit. Zentralblatt 1922, S. 335) und die Ausführungen von Johannes Hashagen in der Hist. Vtjschr. Bd. 20, S. 187.

[1] Theorien spielen auch in den Aufsätzen der „Probleme" eine hervorragende Rolle; der Kampf gegen die hofrechtliche Theorie ist das eigentliche Leitmotiv. Daneben ist es bekanntlich die „Gildetheorie", die lebhaft bekämpft wird. Obwohl ich selbst kein Interesse habe, mich für die Gildetheorie oder überhaupt für Theorien in meiner historischen Arbeit einzusetzen, so führte mich bei meinen Lübecker Studien das Ergebnis quellenmäßig begründeter Erwägungen zu der Vermutung, daß das Unternehmerkonsortium, das Lübeck gründete, eine Gilde gewesen sein wird. Das rügt neuerdings Below. (Vtj.-schr. f. S. u. Wgsch. Bd. 18, S. 246.) Für Freiburg i. Br., für das Below die Unternehmergilde auch ablehnt, haben sich immerhin bereits vor mir verschiedene Forscher für eine Gründergilde eingesetzt. Vgl meinen „Markt von Lübeck", S. 27, Anm. 2. Nun hat aber die Annahme, daß Unternehmergilden einige, und zwar gerade die früheren und wichtigsten Gründungsstädte, mit fürstlicher Genehmigung ins Leben gerufen haben, gerade jetzt eine sehr wichtige Stütze erhalten. Wir verdanken sie der vorsichtigen und eindringenden Forscherarbeit von Rudolf Kötzschke. Im N. A. für Sächs. Gesch. u. Altertumskde. Bd. 45, S. 23ff. macht Kötzschke überaus wertvolle Mitteilungen über die Gründung von Freiberg i. Sa. Von den „Vierundzwanzig", die auch hier begegnen, und die späterhin als consules auftreten, wird noch 1241 ausdrücklich „ein ihnen bei der ersten Erbauung der Stadt gewährtes Recht" erwähnt, und 1251 erklärt der Markgraf, daß dies Rechte seien, die jene „Vierundzwanzig": „suo juramento et fidelitate, qua nobis tenentur" erlangt hätten.

zu mancherlei Betrachtungen Anlaß gäbe[1]. Man fragt sich unwillkürlich: war dieser Kriegszug gegen den soeben verstorbenen Gerhard Seeliger wirklich notwendig? Ich möchte das entschieden verneinen, zumal die Voraussetzung, derentwegen die Fehde begonnen wurde, im Grunde genommen nicht zutrifft. Auch hätte der Angriff nicht auf die „Seeligersche Gruppe" beschränkt bleiben dürfen: denn es gibt eine Reihe sehr namhafter Forscher, die ihr nicht zugehören und dennoch zu ganz ähnlichen Ergebnissen auf Grund sehr eindringender Forschungen gelangt sind. Ich erwähne z. B. Voltelini[2] und eine Reihe vortrefflicher Schweizer Arbeiten, von denen ich hier nur die Berner juristische Dissertation von Cavelt über die Entwicklung der Landeshoheit der Abtei S. Gallen[3]

Eindeutiger können urkundliche Nachrichten über eine an der Gründung einer Stadt beteiligte, späterhin zum Rat der Stadt werdende Unternehmergilde wohl kaum ausfallen. Ich möchte zwar annehmen, daß auch ohne Freiburg i. Br. und Freiberg i. Sa. das Durchdenken der Resultate der Lübecker Marktkarte allein bereits zur Annahme eines mehrköpfigen Gründerkonsortiums einfach zwingt; dankbar begrüße ich dennoch die beiden Parallelen jener Städte, die noch dem 12. Jahrhundert angehören, und bei denen ähnliche innere Voraussetzungen immerhin wahrscheinlich sind. Anders liegen dagegen die Dinge bei den späteren landesherrlichen Gründungsurkunden, wie der von Brieg, die Below als „das Material, das für die Frage des Eigentums an den Marktbudenblocks allein Aufschluß geben könnte", für Lübeck bezeichnet. Ich war überrascht, daß ein Forscher, der sich selbst so scharf gegen Analogieschlüsse ausgesprochen hat, gerade in diesem Falle diese Methode empfiehlt. Bekannt waren mir jene Urkunden sehr wohl; ich habe sie selbst früher verwertet. Es wäre bei den methodischen Voraussetzungen meiner Arbeit über den Markt von Lübeck eine Sünde gegen den Sinn meiner eigenen Arbeit gewesen, wenn ich nach Belows Vorschlag verfahren wäre. Es ist deshalb zwecklos, auf die Analogieschlüsse Belows näher einzugehen. Meine „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Lübecks" wird sich noch weiter mit diesen Fragen zu beschäftigen haben. Vgl. auch Karl Frölich, Zs. d. Ver. f. lüb. Gesch. u. Altertumskunde Bd. 22, S. 381 ff.

[1] Als erfreulich erwähne ich auf S. 31 den Satz: „Die Geschichte des Erwerbs staatlicher Rechte läßt sich keineswegs nur nach den Immunitätsprivilegien schreiben." Im Below-Rietschelschen Kreise dachte man nicht immer so. Die mir einstmals (1907) von Siegfried Rietschel als „Musterbeispiel" vorgehaltene Rudolphsche Arbeit über die Trierer Landeshoheit von 1905 aus der Belowschen Schule ist ein an methodischer Verfehltheit kaum zu überbietender Verstoß gegen diesen Satz (vgl. Hist. Vtjschr., Bd. 10, S. 411 ff.), und ebenso ist die von Rietschel angeregte, einst so sehr gelobte Heilmannsche Arbeit über die Klosterrechte (1908) ganz auf dem unzulänglichen Boden einseitiger Privilegienbenutzung aufgebaut. (Hist. Vtjschr., Bd. 17, S. 523.)

[2] Immunität, grund- und leibherrliche Gerichtsbarkeit in Südtirol. Arch. f. österr. Gesch., Bd. 94. Vgl. Hist. Vtjschr., Bd. 11, S. 379 ff.

[3] Zs. d. Savignyst. G. A., Bd. 36, S. 624.

und die zustimmende Anzeige von Ulrich Stutz nennen möchte. Ebenso gehören hierhin mehrere von Göttingen aus angeregte wichtige Untersuchungen, die im Zusammenhang mit der Arbeit am niedersächsischen historischen Atlas stehen. — Ich möchte meinen, daß der Neuauflage des Buches mit diesem Aufsatz an erster Stelle kein guter Dienst erwiesen ist. Für einen mit der Materie nicht vollkommen Vertrauten wird es schwer möglich sein, sich in ihm überhaupt zurechtzufinden. Auch hat namentlich der beigefügte Nachtrag zu sehr augenblickliche, zu wenig bleibende Bedeutung; auch in ihm drückt sich der Wunsch aus, auszurotten, „was von den Formeln Seeligers fortlebt". Bei dem Charakter der beiden Sammlungen erwartet man aber Abschließendes und übersichtliche Einführung in bestimmte Probleme. Da wirkt es enttäuschend, wenn man in dem einleitenden Aufsatz der Neuauflage Literaturnotizen nach ihrer Stellungnahme zu zwei Theorien zergliedert findet und im Nachtrag zu ihm die Frage erörtert sieht, ob Hans Hirsch in seinem neuen Werke vielleicht doch noch Gerhard Seeliger zu sehr, Georg von Below zu wenig gefolgt sei[1]. Man atmet förmlich auf, wenn man zu dem zweiten Aufsatz greift und von den rein polemischen Erörterungen auf ein Gebiet geführt wird, das der Verfasser seit der Frühzeit seines Wirkens so gründlich beherrscht.

Der zweite der in der Neuauflage von „Territorium und Stadt" aufgenommenen Aufsätze hängt thematisch mit dem ersten zusammen; unterscheidet sich aber wohltuend von dem ersten durch das Zurücktreten des polemischen Elements. Hier trennt mich von Below die Beurteilung der deutschen Territorien des 13. Jahrhunderts. Meines Erachtens gab es damals vor allem für weite Gebiete Altdeutschlands überhaupt noch

[1] Im Grunde genommen hat die „Grafschaftstheorie" durch Hirsch einen grundsätzlichen Stoß erhalten. Wie auch Below selbst zugibt (S. 49), hat sich jetzt herausgestellt, „daß die gräfliche Gewalt nicht in dem Maße, wie man angenommen hat, die Gerichtsverfassung beherrscht". In der Tat geht der Besitz von Hochgerichtsrechten in späteren Gerichtsbezirken z. T. auf Erwerb von Hundertschaftsgerichtsbarkeit zurück. Diesen Fall habe ich für die Gegend südlich von Trier nachweisen können. Bei dem damaligen Stande der Forschung und dem bei einem Anfänger verständlichen Respekt vor der „herrschenden Lehre" habe ich allerdings den Fehler gemacht, diese Hochgerichtsbarkeit als Grafenrecht zu deuten. Wenn man diesen Satz streicht, so dürfte meine übrige Interpretation der Hunriaurkunden auch heute noch zutreffen. Auch bleibt für die Entstehung des Trierer Churstaates nach wie vor das entscheidende Problem: auf welchem Wege gelang es ihm, die noch im 14. Jahrhundert überaus zahlreichen selbständigen Hochgerichtsbezirke neuer Bildung, in denen andere Herrn in den Besitz der vollen Hochgerichtsbarkeit gelangt waren, sich unterzuordnen?

keine geschlossenen Territorien, am wenigsten solche mit einer einheitlichen staatlichen Gewalt, sondern einzelne „domini terrae“, „Herren über oder Herren im Lande“[1], vereinigen auf sich eine Summe verschiedenartiger, z. T. räumlich überhaupt nicht fixierbarer Rechte, und sind eifrig bestrebt, zunächst, wo sich Gelegenheit bietet, Gerichtsbezirke örtlicher Art auf Kosten Schwächerer zu bilden. Weil die deutschen Territorien zum guten Teil von unten herauf aus Trümmern willkürlich zusammengefügt werden, deshalb zunächst die Anfänge einer Organisation dieser mechanischen Konglomerate in den örtlichen Bezirken; für eine staatliche Zentralverwaltung fehlten eben noch alle Voraussetzungen.

So nützlich der neue Aufsatz „Die Haupttatsachen der älteren deutschen Agrargeschichte“ in den „Problemen“ auch sein mag, ihr Hauptwert dürfte doch in der handlichen Vereinigung älterer Aufsätze liegen, von denen ich die Nummern 4, 6 und 8 besonders hervorheben möchte. In diesen 1900 und 1901 entstandenen Aufsätzen dürften auch heute noch die wertvollsten Förderungen deutscher Wirtschaftsgeschichte aus Belows Feder zu erblicken sein. In ihnen ist er viel mehr Historiker, als bei seiner neueren verfassungsgeschichtlichen Arbeit. Während in ihr das begrifflich-konstruktive Element allzusehr überwiegt, steht hier der Historiker in Abwehrstellung gegenüber der Gefahr, das geschichtliche Leben durch Theorien vergewaltigt zu sehen. Belows Ausführungen gegen die Theorie der Kundenproduktion und sein Nachweis von weit zahlreicheren Gegenständen des mittelalterlichen Fernhandels sind endgültiger Art. In einer anderen wesentlichen Frage scheint mir allerdings Below selbst noch unter dem Einfluß jener nationalökonomischen Anschauungen zu stehen, die mit den von Below selbst bekämpften Theorien zusammenhängen, nämlich der nach dem Vorhandensein selbständiger Großhändler im Mittelalter. Wie Below selbst hervorhebt, ist er hier Bücher gefolgt. (S. 227.) Aber so grundlegend Büchers „Bevölkerung von Frankfurt am Main“ auch ist, gerade diesem Problem gegenüber mußte die Büchersche Methode versagen[2]. Bei seiner umfassenden Quellenkenntnis weist Below dem Großhandel im Mittelalter allerdings eine größere Rolle zu, als sie ihm Bücher und vor allem nach ihm Sombart eingeräumt hat. Ich möchte aber schon jetzt meinen, daß man auch in vielen Fällen, wo bei derselben Person groß- und kleinhändlerische Funktionen fest-

[1] Vgl. z. B. die „domini terre“ des Kölner Dienstrechts, bei denen von dem, was wir unter „Landesherrn“ verstehen, nicht die Rede sein kann.

[2] Ich verweise einstweilen auf die Bemerkungen von Keutgen in den Hans. Geschichtsbl. Bd. 10, S. 111, denen ich mich, wie auch den eigenen Äußerungen Keutgens zu dieser Frage, anschließe.

zustellen sind, den Nachdruck weit mehr auf die ersteren zu legen hat, als das bei Below der Fall ist; von reinen Großhändlern schon um 1300 ganz zuschweigen[1].

Trotzdem wird namentlich auch der Aufsatz „Großhändler und Kleinhändler im Mittelalter" von bleibendem Werte sein; er, wie auch die anderen Aufsätze der „Probleme" über die städtische Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters sind wohl das Umfassendste und Eindringlichste, was sich auf Grund der gedruckten Quellen für Deutschland im allgemeinen darüber sagen läßt. Hierin liegt aber zugleich eine gewisse Begrenzung. Denn Deutschland ist viel zu wenig ein in sich einheitliches Wirtschaftsgebiet gewesen, als daß es möglich wäre, für die verschiedenen Äußerungen des Wirtschaftslebens eine für ganz Deutschland gültige Formel zu finden. Below selbst ist sich dessen sehr wohl bewußt, wenn er auf den „Unterschied der Zeiten und des Ortes" hinweist (S. 394). Und damit tritt für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung eine neue Aufgabe in den Vordergrund; nämlich zunächst einmal die wichtigsten Zentren des deutschen Wirtschaftslebens in ihren besonderen Voraussetzungen, aber auch aus dem Reichtum ihrer Überlieferung, der weit über das in Urkundenbüchern Veröffentlichte hinausgeht, kennen zu lernen. Und da betrachte ich es als einen besonders glücklichen Umstand, daß die reichen Erträgnisse der bisherigen wirtschaftsgeschichtlichen Forschung ihren geschlossenen Niederschlag gefunden haben, in Belows „Problemen" einerseits, in Kötzschkes „Allgemeiner Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters" andererseits.

[1] Auch hier begnüge ich mich mit einem vorläufigen Verweis auf meinen Aufsatz: „Lübecker Familien und Persönlichkeiten aus der Frühzeit der Stadt", Nordelbingien, Bd. 4, S. 330 ff.; ferner meine Einleitung zu: „Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein", Hans. Gbll. 1925 (noch nicht erschienen). Den Hauptnachweis wird meine „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Lübecks" bringen.

Kiel (Lübeck). Fritz Rörig.

Kritiken.

L. M. Hartmann, Kurzgefaßte Geschichte Italiens von Romulus bis auf Victor Emanuel. Gotha (Perthes) 1924. VII, 342 S. 8°, geb. 10 Mk.

Mit tiefer Wehmut schreibe ich diese Zeilen, die, für den Lebenden bestimmt, nun in memoriam eines als Mensch wie als Forscher gleich verehrten Verblichenen gedruckt werden müssen.

Das Bedürfnis nach knappen, auf streng wissenschaftlichem Grunde ruhenden, aber auf jeden wissenschaftlichen Apparat verzichtenden Darstellung der Geschichte der nichtdeutschen Kulturländer, zur Orientierung für weite Kreise von Gebildeten und Studierenden, war bis vor kurzem in der deutschen Literatur nur sehr mangelhaft befriedigt worden. Jetzt ist auch auf Felix Salomons treffliche, allgemein freudig begrüßte „Englische Geschichte" eine auf den knappen Raum von 20 Bogen zusammengedrängte Geschichte Italiens gefolgt, die eine überaus schmerzlich empfundene Lücke ausfüllt. Sicherlich war niemand zur Lösung dieser — in Anbetracht der Zerissenheit Italiens auf weite Strecken seiner Geschichte — besonders schwierigen Aufgabe durch seine früheren Studien besser qualifiziert, als L. M. Hartmann, dem wir die schon weit vorgeschrittene Geschichte Italiens im Mittelalter (in der Heeren-Uckert-Onckenschen Sammlung) verdanken, der in der von ihm selbst redigierten Weltgeschichte die ältere römische Geschichte und die des Unterganges der antiken Welt behandelt hat, und der auch in der Geschichte des Risorgimento zu Hause ist. Nur wer wie er so die Jahrtausende der Entwicklung einigermaßen gleichmäßig zu überblicken im Stande war, konnte es wagen, die Geschichte eines Landes darzustellen, das viele Jahrhunderte hindurch nur ein geographischer Begriff, keine politische, kaum eine kulturelle Einheit gewesen ist, ohne befürchten zu müssen, etwa bei der Schilderung der chaotischen staatlichen Anarchie des Hochmittelalters und der werdenden Renaissance den Faden zu verlieren und im Strudel der durcheinanderwirbelnden Geschehnisse unterzugehen. Angesichts dieser Schwierigkeit der Aufgabe wird man es auch durchaus verständlich finden, wenn die Darstellung sich, vor allem in der mitt-

leren und neueren Geschichte, im wesentlichen auf die Haupt- und Staatsaktionen beschränkt, die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte dort berücksichtigt, wo sie für die politisch-kriegerischen Geschehnisse entscheidend werden, und die Linie der geistig künstlerischen Kultur — von der Renaissance abgesehen — nur in leisen, ziemlich undeutlich bleibenden Strichen hie und da nachzeichnet. Für eine Kulturgeschichte Italiens, ein Ziel aufs innigste zu wünschen, ist die Zeit wohl noch nicht gekommen.

Der antiken Geschichte ist ein verhältnismäßig geringer Raum, etwa $^1/_7$ des Ganzen, gewidmet; so wirkt sie mehr als Einleitung und Auftakt, denn als gleichberechtigtes Glied. Hier befremdet etwas eine stark materialistische Einstellung des Verfassers, die im weiteren Verlauf der Darstellung verschwindet. So wird die ältere republikanische Zeit unter dem Gesamttitel: „Einigung Italiens durch den römischen Bauernstand“, die Kaiserzeit unter dem Motto: „Die Zersetzung des römischen Reichs durch die Grundherrschaft“ geschildert, während später solche Titulierung, die ein bestimmendes Moment allzusehr als richtunggebend in den Vordergrund rückt, mit Recht vermieden wird. In den zerrütteten Zeiten der Fremdherrschaft des früheren Mittelalters fühlt sich der Verfasser dank seiner früheren eingehenden Studien besonders gut zu Hause; hier erhebt sich die Darstellung auch hie und da durch lebhaftere Farbengebung über den Ton nüchterner Sachlichkeit, der ihr im übrigen anhaftet. Manche Teile, wie z. B. die Geschichte der Wirren des 9. Jahrhunderts, sind wohl etwas zu karg behandelt, während andererseits die weit ausholende Schilderung des „Sacco di Roma“, die des Aufstands mit Massaniello und die der Kirchenreform in Toskana aus dem Rahmen des Ganzen durch allzugroße Breite einigermaßen herausfallen. Eine letzte, auch formale Redaktion hat der schon lange mit schwerer Krankheit Ringende, wie mir scheint, nicht mehr durchführen können. Manche Flüchtigkeit, mancher etwas vage oder ungeschickte Ausdruck und auch die verhältnismäßig zahlreichen Druckfehler, dürften wohl auf diesen Mangel zurückzuführen sein[1].

---

[1] Ich notiere für eine hoffentlich bald notwendig werdende Neuauflage einiges, was mir auffiel:

S. 39 o. „während Juvenal und Martial ihrer satirischen Aufgabe nachkamen“ (Ausdruck!).
„ 58 „Erst in der Not . . . entschlossen sich die Langobarden in ihrer Not“.
„ 122 o. Die Zahl von 30000 Rittern im Heere Heinrichs V. ist sicher übertrieben!
„ 128 o. Von einer Finanzierung von Feldzügen durch „Aktiengesellschaften“ darf man in Genua im 13. Jahrhundert noch nicht sprechen.

Dem Wert des Ganzen und dem Dank, den wir dem Toten nachrufen, kann selbstverständlich dadurch kein Abbruch geschehen.

A. Doren.

Heinrich Boehmer, Luthers erste Vorlesung. Berr. üb. d. Verhandlungen der Sächs. Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, 75. Band, 1. Heft, Leipzig (S. Hirzel) 1924. 58 S. Pr. 1,75 Mk.

Bei der geringen Zahl direkter Nachrichten aus Luthers Frühzeit (die indirekten sind mit Vorsicht und zum Teil nur unter schärfster

---

S. 129 ff. wird abwechselnd das Wort Kommune mit dem Artikel „das" und dem — heute wohl allgemein üblichen — „die" gebraucht.
„ 130 u. bis 1132 statt 1032.
„ 136 o. lies „ottonisch" statt „ottomanisch".
„ 147 u. ob Palermo zu Ende des 12. Jahrhunderts wirklich „die größte Stadt in einem christlichen Staate Westeuropas war", scheint mir zweifelhaft.
„ 151 fehlt jedes Wort über die Bedeutung Innocenz' III.
„ 153 u. Das „gezahlte" soll heißen: „geldgezahlte" Beamtentum.
„ 155 m. Die Niederlage von Cortennova darf man angesichts des baldigen Umschwungs der Dinge wohl kaum als „vernichtend" bezeichnen.
„ 156 m. lies „Stadt" statt „Staat" Como.
„ 167 m. Die Florentiner lanaioli sind nicht Wollhändler, sondern Tuchmacher.
„ 178 u. lies „Ordelaffi" statt „Ordelassi".
„ 184 o. „weil Florenz seinen Handel von der Bevorzugung des Porto Pisano befreien wollte". (Ausdruck!)
„ 188 u. lies „zuerst aber wurde Mailand" statt „Mailand wurde".
„ 191 o. lies „Genuesen" statt „Genuaer".
„ 192 o. „hatte Venedig . . . einen neuen Grundstein in das Gebäude seiner Macht eingefügt". (Ausdruck!)
„ 195 m. lies „Sforza" statt „Sforzo".
„ 198 o. lies „Magnifico" statt „Magnificio".
„ 198 m. lies „den" statt „dem" (weltlichen Staat).
„ 204 o. muß es wohl Chroniken „der" Villani, nicht „eines" Villani heißen.
„ 212 m. sind deutsche und italienische Namensformen durcheinander gemisch (Pandolfo, Guidobald).
„ 226 u. Daß der „sich mit der Neuerstarkung der Kirche entwickelnde Barockstil" italienisch sei, d. h. von Italien ausgehe und von dort sich über die Welt verbreite, dürfte nicht der heutigen Ansicht der Kunstgeschichte entsprechen.
„ 228 o. Daß Machiavell seine Schlüsse rein induktiv ziehe, ist zu bestreiten, ebenso daß er sich „fern von jeder Teleologie halte".
„ 230 m. lies „als Bruder der Geliebten" statt „von der Geliebten".
„ 234 u. „Das Italien . . . abseits von dem Aufschwung blieb, der das wirtschaftliche Schwergewicht nach Holland . . . verschob." (Ausdruck!)
„ 257 u. „in der mit Sizilien verbundenen Zuerkennung der Königskrone". (Ausdruck!)

kritischer Fragestellung zu benutzen) gewinnen die unmittelbaren Zeugnisse seiner inneren Entwicklung, seine Vorlesungen der frühesten Zeit, eine erhöhte Bedeutung. Jede Arbeit, die neues Licht über sie zu verbreiten geeignet ist, ist daher mit Freuden zu begrüßen.

Von der großen Psalmenvorlesung Luthers von 1513/15 sind an Mskr. erhalten: 1. Das Psalterium Quincuplex des Jacques Lefèvre d'Étaples, das Luther zu seinen Präparationen benutzt und reichlich mit Glossen versehen hat, 2. Luthers Handexemplar der bei Grünenberg für die Vorlesungen gedruckten Textausgabe mit eigenhändigen Rand- und Interlinearglossen, nach dem Aufbewahrungsort der Wolfenbüttler Psalter genannt und 3. der sogenannte, die Scholien der Vorlesung von Luthers Hand enthaltende Dresdner Psalter, welche Hss. im III. und IV. Band der W. A. von Kawerau herausgegeben sind.

B. unterzieht nun diese Hss. einer erneuten Prüfung und kommt hinsichtlich der Adnotationes zum Psalterium Quincuplex zu dem Ergebnis, daß der Kawerausche Abdruck (W.A. IV. S. 425ff) nicht recht zu brauchen ist, weil weder die früheren von den späteren Eintragungen geschieden sind, noch der Versuch gemacht ist, das zeitliche Verhältnis dieser Eintragungen zu den Glossen und Scholien zu bestimmen (S. 12). Auch mit dem Abdruck der Glossen des Wolfenbüttler Psalters wird solange nicht zu arbeiten sein, bis wir eine kritische Ausgabe besitzen, in der eigenes und fremdes Gedankengut in der Weise voneinander geschieden ist, daß das wörtlich oder sachlich Entlehnte auch äußerlich durch den Druck kenntlich gemacht ist.

Die Scheidung von lutherischem und fremden Gedankengut wäre gleichfalls verdienstlich bei der Scholienhs. des Dresdener Psalters, gegen dessen Edition in der W.A.B. die schwersten kritischen Bedenken erhebt, weil sie eine richtige Vorstellung von Luthers erster Vorlesung nicht zu vermitteln vermag. Allerdings bereitet deren Überlieferung große editionstechnische Schwierigkeiten. B. gibt eine genaue, bis ins Einzelne gehende Beschreibung der Hs. mit allen späteren Beschädigungen, Verlusten usw. und stellt so seine Schlüsse auf eine feste Basis. Um ganz sicher zu gehen, hat er zwei kompetente Fachmänner von der Leipziger Universitäts-Bibliothek zu einem Gutachten über das Verhältnis der Lagen aufgefordert, die unabhängig von ihm zu denselben Folgerungen kamen. Von den zahlreichen Ergebnissen der Untersuchung sei hier nur das wichtigste angeführt, daß in den Scholien zu Psalm I und IV weite Partien enthalten sind, die erst einer dem Jahr 1516 entstammenden Umarbeitung der Vorlesung ür den Druck angehören, so daß wir es in den Scholien mit Zeug-

nissen für die Entwicklung Luthers aus den Jahren 1513 bis 1516 zu tun haben.

B. beschränkt sich jedoch nicht auf den negativ-kritischen Nachweis der Minderwertigkeit der Kawerauschen Ausgabe, sondern gibt darüber hinaus eine Fülle positiver neuer Einsichten in das Leben des jungen Luther. Sein Vorgehen bei Ausarbeitung der Vorlesung, ja seine ganze Vorlesungstätigkeit zeichnet sich auf dem Hintergrund des Vorlesungswesens seiner Zeit ab, und zwar nicht nur der theologischen Fakultät; auch auf das gesamte Universitätswesen um die Wende des 16. Jahrhunderts fallen bezeichnende Streiflichter.

Für die auffallende, von der Forschung viel erörterte Frage, warum sich in den Scholien der Psalmenvorlesung neben Aussprüchen unzweifelhaft reformatorischen Charakters echt katholische Äußerungen in großer Zahl finden, gibt B. eine ebenso einleuchtende wie durch ihre Einfachheit überraschende Erklärung. Er sieht in ihnen gar nicht ein Zurücksinken in ältere religiöse Überzeugungen und Stimmungen, sondern findet die Erklärung in dem onus premens, das dem jungen, nebenher noch mit vielen anderen Geschäften überladenen Professor nicht die Zeit zur gründlichen Vorbereitung und Entwicklung der eigenen Ansichten ließ, so daß er sich, wollte er den Anforderungen seines Amtes genügen, des öfteren auf die Autorität älterer Exegeten stützen mußte.

Eine so eindringlich quellenkritische Untersuchung der ersten Vorlesung Luthers kommt auf Grund klarer Vorstellungen von dem Entstehen der Vorlesung auch in der Kardinalfrage der initia Lutheri, der Frage nach dem Zeitpunkt und den Modalitäten des Durchbruchs der neuen Erkenntnis, zu einer ganz bestimmten Lösung: Als Luther die Psalmenvorlesung vorbereitete, ließ er zunächst bei Grünenberg die Ausgabe des Psalters drucken, in die die Diktate eingetragen werden sollten. Jedem Psalm stellte er eine summarische Inhaltsangabe voran, bei deren Abfassung er zunächst genötigt war, jeden einzelnen Psalm gründlich zu durchdenken. Bis Psalm XXX ist in den Summarien keine Spur der neuen Erkenntnis zu finden, zum erstenmal tritt bei Psalm XXXI, der eine eindringliche Auseinandersetzung mit der Rechtfertigungslehre erforderte, die neue Erkenntnis klar hervor, so daß B. deren Durchbruch in die Zeit der Ausarbeitung des Summariums zu diesem Psalm setzt, welche Erkenntnis er dann als in voller Übereinstimmung mit den späteren Selbstzeugnissen Luthers aufweist. Man könnte B. entgegenhalten, daß Luther an verschiedenen Stellen in den Glossen gegen die Summarien polemisiert, also doch wohl kaum als deren Verfasser anzusehen sein könnte. Dem widerstreitet nun aber

wieder, daß auch sonst zu wiederholten Malen die Marginalglosse die Interlinearglosse verwirft. Es ist zu vermuten, daß in solchen Fällen die Interlinearglosse, ohne den Ursprung anzugeben, eine Äußerung eines älteren Exegeten anführt, mit dem Luther aber nicht einverstanden ist, und den er in der Marginalglosse dann richtigstellt. So wird er auch bei Ausarbeitung der Summarien Autoritäten zu Rate gezogen haben, sicherlich aber nicht da, wo es sich für ihn um innerlichste und persönlichste Fragen handelte, wie die der Rechtfertigung bei Psalm XXXI.

Eine chronologische Festlegung des Durchbruchs der neuen Erkenntnis unternimmt B. nicht, doch läßt sich an Hand seiner Ergebnisse ein Versuch der Datierung wohl unternehmen. Die termini a quo und ad quem sind der 19. Oktober 1512, der Tag seiner Doktorpromotion, an dem sie noch nicht vorhanden war, und der Termin der Einlieferung des Mscr. an die Druckerei, den B. mit guten Gründen in den Mai oder Anfang Juni 1513 setzt. Nach seiner Ernennung zum lector in biblia hat er zunächst eine Vorlesung über die Genesis gehalten, in der er aber nicht weit fortschritt und von der nichts erhalten ist. Hat er demnach den Auftrag zur Vorlesung über die Psalmen etwa um die Wende des Jahres 1512/13 erhalten und sich dann an die Ausarbeitung der Summarien gemacht, mit denen er im Mai 1513 fertig war, so dürfte es wohl erlaubt sein, da der Durchbruch der neuen Erkenntnis zwischen Psalm XXX und XXXI erfolgt ist, dieses Ereignis zeitlich in die ersten Monate des Jahres 1513, etwa Februar oder März, zu versetzen.

Ist durch die B.sche Schrift auch das Vertrauen zu der Kawerauschen Ausgabe der Psalmenvorlesung in wesentlichen Punkten schwer erschüttert, so werden wir doch noch auf absehbare Zeit hinaus mit ihr arbeiten müssen. Hier liegt nun in den in der Schrift selbst enthaltenen kritischen Angaben ein Korrektiv von großer Bedeutung, das in Zukunft kein Forscher ungestraft außer Acht lassen darf. Es bleibt jedoch zu wünschen, daß Boehmer, der durch die Akribie seiner Forschung in seltener Weise zu dieser Aufgabe befähigt ist, die kritische Ausgabe der Psalmenvorlesung vorlegen möchte, ohne die das letzte Wort in der Frage der initia Lutheri nicht gesprochen werden kann.

H. Wendorf.

Friedrich Blaschke, Hegels System und seine Geschichtsphilosophie. Crimmitschau, Rohland & Berthold, 1924, 35. S.

Die Hegelsche Philosophie zeigt ein doppeltes Gesicht. Obwohl die konsequenteste und entschiedenste Ausbildung des idealistischen Stand-

punktes, hat sie doch in ihrem Weitertreiben diejenige Jdeologie hervorgebracht, die unter Ablehnung jeder Metaphysik die schlechthinige Verneinung des Geistes im Sinne Hegels darstellt, die aber für weite Kreise des deutschen Volkes in einer noch vergröberten Form heute Weltanschauung und politisches Bekenntnis bedeutet. Und da Hegel in steigendem Maße seit der Jahrhundertwende in der modernen Philosophie wieder lebendig geworden ist, durchdringt er das geistige Leben des deutschen Volkes von den sublimsten Formen an bis in die Regionen, in denen die Negation des „Geistes“ einem praktischen Materialismus das Mäntelchen einer Weltanschauung umhängt. Wer das geistige Leben der Gegenwart verstehen will, kann an Hegel nicht vorbei; er muß ihn kennen, um die Spuren seines Geistes erfassen zu können.

Da erhebt sich aber die sehr große Schwierigkeit, daß das sprachliche Gewand, in das Hegel seine Philosophie gekleidet hat, dem durch eine naturwissenschaftlich - positivistische Welle hindurchgegangenen 20. Jahrhundert nicht mehr recht verständlich ist. Der moderne Mensch braucht daher einen Führer zu Hegel, selbst wenn er in philosophischen Dingen nicht ganz ungeschult ist. Greift er aber zu philosophischen Wörterbüchern oder zu Darstellungen des Systems, unter denen die große Biographie von Kuno Fischer keine Ausnahme macht, so stößt er in der Regel gerade in den Punkten, in denen er der Aufklärung bedarf, auf Zitate Hegels, so daß ihm von allen Seiten immer wieder dessen Bild entgegenschaut. Es fehlt durchaus an Einführungen, die in einer dem Denken unserer Zeit entsprechenden Form den Gedankengehalt des Hegelschen Systems erschließen, wie dies für ein Teilgebiet, die Staatslehre, in so vortrefflicher Weise die Arbeit von Hildegard Trescher[1] getan hat, von der nur zu bedauern ist, daß der Verlag sie nicht durch eine Sonderausgabe allgemein zugänglich gemacht hat.

Wenn nun Bl. es unternimmt, auf zwei Bogen eine Behandlung Hegels zu geben, so hat das nur einen Sinn, wenn er eine Einführung in der angegebenen Art bieten will. Hegel läßt sich auf so geringem Raum nur behandeln, wenn man unter Verzicht auf eine Ausbreitung des ganzen Reichtums seines Systems sich darauf beschränkt, den Leser in den Kernpunkt der Lehre einzuführen, von dem aus, wenn einmal das innere Bewegungsgesetz dieser Philosophie erfaßt ist, alle ihre einzelnen Teile leichter zugänglich sind. Durchaus zutreffend wird dieser Angelpunkt in der Metaphysik erblickt und im Vorbeigehen ganz allgemein auf die Bedeutung der Metapysik, und sei sie auch noch so

[1] „Montesquieus Einfluß auf die philosophischen Grundlagen der Staatslehre Hegels“. Schmollers Jahrbuch Bd. 42, für Hegel vor allem Heft 2 S. 52/79.

verborgen, für jede Jdeologie hingewiesen. Zunächst sucht Bl. den Leser in die spezifische Seelenlage des idealistischen Philosophen, die sich von der des in der praktischen Welt handelnden Menschen durch die im Akt der philosophischen Selbstbesinnung erfolgende Wahl des Standpunktes unterscheidet, einzuführen, dabei in glücklicher Weise die Erlebnisgrundlage jeder idealistischen Philosophie betonend und durch einen Vergleich mit dem religiösen Erlebnis dem Verständnis näherbringend.

Nach einer kurzen Hervorhebung der für Hegels philosophischen Gang wesentlichen Daten wird als erstes und wichtigstes Element seiner Philosophie die Dialektik behandelt. Ob es gelungen ist, dieses für das Denken des nicht dialektisch strukturierten Bewußtseins so außerordentlich schwierige Problem zu erhellen, mag dahingestellt bleiben, ja es muß fraglich erscheinen, ob das auf so geringem Raum und unter Verzicht auf psychologische Betrachtungsweise überhaupt möglich ist.

Zum System selber übergehend, wird zunächst als dessen Kern die Lehre, daß die Wesenheit der Welt vernünftiger Geist ist, in den Mittelpunkt gerückt, dabei in durchaus geschickter Weise an dem Beispiel von der Jdentität des Vernünftigen und des Wirklichen in der Welt gezeigt, wie bei Hegel die einzelnen Begriffe im Ursinn des Wortes zu fassen und zu verstehen sind. Zu dem wertvollsten an dem Büchlein gehört, daß hier von jedem der großen Werke, besonders der Phänomenologie und der Logik, die ja dem Verständnis des von außen Kommenden besondere Schwierigkeiten bereiten, in schlichten, klaren und verständlichen Worten gesagt wird, was Hegel zum Ausdruck bringen wollte, und dem Anfänger nicht zu unterschätzende wertvolle Hilfen gegeben werden.

Eine Würdigung der Hegelschen Geschichts- und der mit ihr untrennbar verbundenen Staatsphilosophie, in der die metaphysische Bedingtheit aller einzelnen Formungen aufgezeigt wird, schließt die Darstellung des Systems ab. Hier wird gezeigt, wie diese Staats- und Geschichtsphilosophie aus dem festen Grunde einer einheitlichen und lebendigen philosophischen Gestaltung der Welt gewachsen ist, daß sie daher auch nur zu verstehen ist aus ihren metaphysischen Bedingtheiten heraus. Bl. sieht davon ab, in seiner Schrift philosophische Kritik zu üben, die, wenn sie sich nicht in Einzelheiten verlieren wollte, nur die Schöpfung eines neuen Systems auf der Stufe der allgemeinen Erkenntnis unserer Zeit sein könnte. Eine Hervorhebung der heute noch lebenskräftigen und in dem philosophischen Denken der Gegenwart wirkenden Elemente der Hegelschen Philosophie bildet den Beschluß der kleinen Schrift.

Für den, der schon etwas von Hegel weiß, ist es schwer, zu beurteilen, ob sich eine Darstellung zur Einführung eignet. Auf keinen Fall liegt hier ein Weg vor, der den Leser mühelos zum Ziele führt. Aber wenn jemand die Anstrengung nicht scheut, diese von tiefer philosophischer Besinnung getragenen Ausführungen durchzudenken, so wird er nicht nur ein gut Stück im Verständnis Hegels gefördert, sondern auch in seinem gesamten philosophischen Denken aufs glücklichste befruchtet werden. Mit der sehr schwierigen Aufgabe, Hegel auf engem Raum gerecht zu werden, hat sich Blaschke in einer Weise abgefunden, die den Wunsch erstehen läßt, ihm in größerem Rahmen auf dem Gebiete des philosophischen Idealismus zu begegnen.

H. Wendorf.

Fritz Vigener, Ketteler. Ein deutsches Bischofsleben des neunzehnten Jahrhunderts. München und Berlin, Oldenbourg, 1924. XV, 751 S. Preis 20 Mk.

Was ein Biograph Kettelers ohne Zutritt zu den Mainzer und zu den römischen Akten leisten kann, hat Vigener geleistet. Sein Werk ist ein schönes Denkmal deutschen Gelehrtenfleißes, der besonders der Verwertung der Staatsakten und der gründlichen und umsichtigen Durcharbeitung eines weitschichtigen und zerstreuten gedruckten Materials zugute gekommen ist. Darüber hinaus ist das Werk eine geistige Leistung von großer Geschlossenheit und einheitlichem Gusse, worüber man sich durch seinen großen Umfang nicht täuschen lassen sollte. Unter den Händen dieses seines ersten wirklichen Biographen ist der Mainzer Bischof zu einer lebendigen Persönlichkeit geworden. Bisher hatte Ketteler wie mancher seiner Gesinnungsgenossen unter seinen Verehrern keinen auf wissenschaftlicher und künstlerischer Höhe stehenden Biographen gefunden. Trotz alles Kulturkatholizismus schwankt ja die katholische Biographik des letzten Jahrhunderts öfters nur zwischen erbaulich-hagiographischer Verherrlichung und einer äußerlichen Materialsammlung, die sich nicht einmal immer zur Höhe der angelsächsischen Life-and-Letters-Manier erhebt. Mit all diesen für Wissenschaft und Literatur unerfreulichen oder wertlosen Büchern kann man Vigeners Werk nicht in einem Atem nennen. Je höher sich dem Verfasser die Stoffmassen türmten, um so mehr fühlte er sich verpflichtet, sie geistig zu durchdringen und zu meistern, wobei seinem ernsten Wollen das Vollbringen beschieden gewesen ist. Wer ferner kein Heiligenleben schreiben kann, wird leicht zum Kritiker, und es ist unleugbar, daß Vigener Kritiker ist, aber doch nur im positiven Sinne. Seine Kritik ist nicht ablehnend, sondern ab-

grenzend. Er zeigt die Grenzen im Wesen seines Helden, wenn nicht schon das zu viel gesagt ist, er sucht die bezeichnenden und entscheidenden Merkmale im kirchlich-politischen Porträt seines Helden so scharf wie möglich herauszuarbeiten. Zu diesem gehört nun freilich nicht, wie die früher auch vom Referenten verbreitete Legende will, die sozialpolitische Bahnbrecherschaft. Nicht einmal in der Geschichte der katholischen Sozialpolitik, geschweige denn in der allgemeinen deutschen kann Ketteler auf Priorität oder Originalität einen irgendwie begründeten Anspruch erheben, mag das in der Begeisterung der Katholikentage noch so oft behauptet worden sein. Man weiß ja, daß die Parteien selbst oft die schlechtesten Parteihistorikerinnen sind. Offenbar war Ketteler weder ein Gelehrter noch ein Denker; weder zur Wissenschaft noch zur Kunst hatte er ein Verhältnis. Aber er war ein ausgezeichneter Bischof, ein schlagkräftiger und eindrucksvoller Publizist, ein ausgesprochener Willensmensch, der geborene Mann der Propaganda.

Wer sich so hingebend wie der Verfasser mit einer der bedeutendsten Figuren des politischen Katholizismus beschäftigt, kann leicht das Politische zu sehr über das Kirchliche erheben oder nach gut rationalistischer Art im Kirchlichen nur den Vorwand des Politischen erblicken. Vigener hat diesen Irrweg ganz vermieden. Sein besonderes Verdienst liegt vielmehr darin, daß er die vielen und unaufhörlichen Ausflüge in die Welt, auf die man den Bischof begleiten muß, auch wirklich als solche kenntlich macht: der ständige kirchliche Ausgangspunkt wird nicht im Dunkel gelassen: der Verfasser hat den Mut, die Dinge beim richtigen Namen zu nennen. Nur weil er diesen ewigen Ausgangspunkt und diese unerschütterliche Grundlage auch alles politischen Handelns Kettelers fest im Auge behielt, konnte er Kirchen-, Sozial- und Nationalpolitik Kettelers zum ersten Male in positiver, nachfühlender Kritik beleuchten. Man muß einmal beobachten, wie Ketteler, dieser typische Hierarch, mit seiner ohnehin recht zahmen hessischen Regierung umspringt, um die Richtigkeit der Vigenerschen Analyse zu erkennen. Freilich gehörte dazu nun auch ein tiefes Eindringen und ein sorgfältiges Schildern der persönlichen und sachlichen Umwelt des Bischofs. Die verschiedenen Richtungen des damaligen Katholizismus werden in anschaulichen Charakterbildern vorgeführt. Wenn das Werk ideengeschichtlich vielleicht etwas hinter den Erwartungen zurückbleibt, so liegt das mehr an Ketteler als an Vigener. Im übrigen ist der Rahmen der denkbar breiteste. Die wertvollsten Beiträge zur inneren Geschichte besonders des katholischen West- und Süddeutschlands werden hier geliefert. Als Kenner hessisch-mainzerischer Geschichte hat der Verfasser besonders Gutes zu bieten.

Auch ist es für ihn ein großer Vorteil, daß er sich in langjährigen Studien mit dem Mittelalter und mit dem Kirchenrecht eingehend vertraut gemacht hat. So ist es kein Zufall, daß hier zum ersten Male der spezifische Episcopalismus Kettelers deutlich hervortritt. Daß er vom Vatikanum erdrückt worden ist, und daß Ketteler sich wie so viele andere unterworfen hat, kann dies wertvolle Ergebnis nicht erschüttern. Überhaupt findet der Verfasser aus der reizvollen lokalen Welt, die er mit besonderer Begabung zu schildern weiß, an der Hand seines Helden immer wieder den Weg zu den allgemeinen Höhen: von der Deutschen Revolution bis zum Kulturkampf. Das Werk ist mit tiefer innerer Anteilnahme geschrieben und doch von großer Sachlichkeit. Die nicht nur im Auslande noch immer angefeindete Arbeit der deutschen Historiker kann auf Vigeners Ketteler stolz sein.

Köln. J. Hashagen.

Johannes Hohlfeld, Geschichte des Deutschen Reiches 1871—1924. Leipzig (S. Hirzel) 1924, 788 S.

Es ist gewiß eine stattliche Leistung, auf 759 Seiten Text die Geschichte des Deutschen Reiches von der Reichsgründung an bis zur unmittelbaren Gegenwart zu schreiben. Aber es kann kaum geleugnet werden, daß der Verfasser den Ansprüchen, die sein Vorwort erweckt, nicht gerecht geworden ist. Das gilt zunächst einmal von dem künstlerischen Wert, den er seinem Buche zuerkennen möchte. Dafür ist der Aufbau nicht straff, nicht planvoll genug; manche Einzelheit wird unverhältnismäßig breit behandelt. Vor allem aber genügt der Stil nicht. Wiederholungen des gleichen Ausdrucks in wenigen Zeilen begegnen sehr häufig (S. 79, 98, 99, 472, 570 u. a.); auch an ungeschickten und falschen Satzkonstruktionen fehlt es nicht. Wenn das Buch die vom Verfasser erhoffte neue Auflage erlebt, so möge er darauf achten[1].

[1] Für diesen Fall sei der Verfasser auch auf einige Versehen aufmerksam gemacht, die zwar nicht viel ausmachen, aber doch Schönheitsfehler sind: S. 7 ist Altenburg als Verfassungsstaat seit 1821 zu streichen, dafür wären Hannover und Braunschweig zu nennen; auf S. 8 ist die Trennung Hannovers von England und der Verfassungsbruch ins Jahr 1837 zu setzen; S. 9 muß es statt Neu- und Vorderpommern Neuvorpommern heißen; S. 10 ist Dahlmann, der gewiß kein Württemberger war, unter den Bannerträgern der preußischen Hegemonie, wenn man ihn für die dreißiger Jahre als solchen gelten lassen will, an eine andere Stelle (hinter Pfizer) zu setzen; das Wehrgesetz von 1888 (S. 284) hat nicht die Friedenspräsenzstärke geändert, sondern durch die Wiedereinführung der Landwehr zweiten Aufgebots die Kriegsstärke; die Lösung des Rückversicherungsvertrags (S. 292) ist nicht durch Tagesbefehl des Kaisers,

Auch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus gewinnt man bei dem Studium des Buches keine volle Befriedigung. Es fehlt durchaus an Tiefe, an Blick für die Probleme. Die Formel (S. 25), Bismarck sei der Schöpfer des Reiches, Wilhelm I. nur sein Werkzeug gewesen, ist zwar nicht geradezu falsch wie die Handlangertheorie, die Wilhelm II. aufgestellt hat, aber sie umgeht die für Bismarck zumal in den Reichsgründungsjahren schwierige Aufgabe, den König, der eben kein bloßes Werkzeug war, für seine Politik zu gewinnen. Ebenso oberflächlich wird die Entwicklung Bismarcks dargestellt (S. 29 ff.). Hohlfeld sieht in Bismarck den Mann „von unverwüstlicher körperlicher und seelischer Konstitution“ und geht über alle psychologischen Fragen hinweg; er faßt ihn auch als Politiker zu einfach, sodaß seine Schilderung mindestens mißverständlich, wenn nicht falsch wird (z. B. S. 29: „Nicht um Preußens, um Deutschlands willen begehrte er [Bismarck] für Preußen die unumstrittene Führerstellung.“) Die Abstreifung des romantischen und parteipolitischen Einschlags seiner außenpolitischen Ansichten in Frankfurt kommt demgemäß nicht recht zur Geltung. Verzeichnet scheint mir das Bild, das Hohlfeld (S. 33) von der Stellung Wilhelms I. und Bismarcks im Verfassungskonflikt entworfen hat. Es ist doch nicht so, daß Wilhelms I. angeborene Vornehmheit das Sumpfgebiet bedenkenlosen Prinzipienstreits meiden mußte, während die dämonische Schöpferkraft Bismarcks ohne Skrupel den Gegner verfolgen konnte. Das Entscheidende ist doch vielmehr, daß Bismarcks aktive Außenpolitik der Fortschrittspartei das Wasser abgrub. Für die auswärtige Politik Bismarcks fehlt Hohlfeld überhaupt das rechte Verständnis. Wie könnte er sonst von einer „einzig denkbaren Lösung“ sprechen. Ebenso seltsam klingt der Satz (S. 149): „Einen äußeren Anlaß, sich selbst stärker mit den Fragen der Wirtschaftspolitik zu befassen, bot Bismarck der Rücktritt Delbrücks.“ Die Dinge liegen doch genau umgekehrt: Delbrücks Rücktritt ist durch Bismarcks Beschäftigung mit der Wirtschaftspolitik und der daraus erwachsenden Abkehr vom wirtschaftlichen Liberalismus hervorgerufen worden.

Je näher wir der Gegenwart kommen, desto mehr verflacht die Darstellung, ja sie löst sich allmählich auf in lockerer Aneinanderreihung des Materials mit politischen Raisonnements. Nun ist es ja sicher eine schwierige Aufgabe dessen, der die Geschichte seiner eigenen Zeit zu

---

sondern wie wir schon vor der Hohlfeld noch unzugänglichen zweiten Serie der „Großen Politik der europäischen Kabinette“ wußten, nach eingehenden Beratungen im Auswärtigen Amt herbeigeführt worden; Kiderlens Kaltstellung S. 423) ist erst 1898 erfolgt.

schreiben wagt, Geschichte und Tagespolitik reinlich zu trennen; und es ist vielleicht besser, wenn der Verfasser sein Material reichlich ausbreitet, als wenn er uns nur eine parteipolitische Deutung vorlegt. Aber die Auflösung der Darstellung Hohlfelds hat zur Folge, daß die im Vorwort aufgestellte These, die Vorgänge der Jahreswende 1918/19 seien nicht nur Umsturz, sondern auch Entwicklung, nicht nur Revolution, sondern auch Evolution gewesen, nicht klar ausgeführt wird. In dieser These ist zugleich der politische Standpunkt des Verfassers angedeutet. Es ist ein nationaler Liberalismus. Innerpolitische Reaktion wird mit starken Worten gebrandmarkt, am preußischen Militarismus scharfe Kritik geübt. Gelegentlich schießt der liberale Eifer des Verfassers mit seinem Tadel der alten Zustände über das Ziel hinaus, so z. B. wenn er S. 623 dem alten Obrigkeitsstaat vorwirft, „in Schule und Kirche, Eisenbahn und Post, Stadtregiment und Staatsverwaltung, überall war die erste Voraussetzung für Erringung der höchsten Stellen die Ableistung des Richterexamens". Ganz abgesehen von der hier nicht zu erörternden Frage ob ein Staat überhaupt ohne Obrigkeit auskommen kann, muß doch auf Männer wie Zedlitz-Trützschler, Podbielski, Möller u. a. hingewiesen werden, die es ohne Richterexamen, ja sogar ohne jedes juristische Examen bis zum Minister gebracht haben. In der Beurteilung der Außenpolitik führen Hohlfelds Wege aber vom landläufigen Liberalismus weit ab. Er hat Verständnis genug für die Bedeutung der Macht im politischen Leben, um einen Staatsmann wie Bismarck in seiner Wucht, Kraft und Geschlossenheit zu würdigen und Bethmann Hollwegs Willensschwäche trotz all ihrer philosophischen Fundamentierung als politische Unzulänglichkeit zu bezeichnen. Auch zeigt er sich frei von dem politischen Eunuchentum, das sich heutzutage gern breitmacht und Deutschlands Streben nach weltpolitischer Gleichberechtigung als sittlich minderwertig brandmarkt. Er tadelt wohl die falschen Wege, die die deutsche Weltpolitik eingeschlagen hat, aber er sieht in dem Versuch, Weltpolitik zu treiben, kein moralisches Unrecht.

Der Stoff ist in vier Bücher eingeteilt. Das erste behandelt auf 72 Seiten kurz die Vorgeschichte der Reichsgründung von 1815 bis 1871. Das zweite Buch (168 Seiten) ist der „Bismarckischen Ära" gewidmet. Es scheint mir nicht recht gelungen. Die Darstellung ist zu sehr beeinflußt von der negativen Einstellung, die Bismarck in den Gedanken und Erinnerungen dieser Zeit gegenüber hat. Aber eine Betrachtungsweise, die vorwiegend Friktionen sieht und den positiven Inhalt dieser Jahre fast stillschweigend übergeht, eignet sich für ein Geschichtswerk nicht, mag sie auch für den Zweck der Gedanken und

Erinnerungen noch so berechtigt gewesen sein. Gerade wenn der Verfasser seine These vom mißverstandenen Bismarck und von den in Bismarcks Werk enthaltenen Keimen der Weiterentwicklung beweisen wollte, mußte er uns von der Bedeutung der preußischen Verwaltungsreform, von der liberalen Ära des Reichs usw. mehr sagen. Bei der auswärtigen Politik möchte ich den Einschnitt lieber beim Jahre 1879 statt beim Berliner Kongreß machen. Gewiß hat das deutsch-österreichische Bündnis von 1879 für Bismarck nicht die Bedeutung einer unlöslichen Schicksalsgemeinschaft auf Gedeih und Verderb gehabt, die ihm die Epigonen beigelegt haben. Aber mit ihm beginnt die Zeit der festen schriftlichen Vereinbarungen, der Bündnisse, Sicherungen und Rückversicherungen. Diese Ausdrücke sind natürlich fließend. Wer wollte nach den Erfahrungen des Weltkriegs noch zwischen Bündnis und Entente einen grundsätzlichen Unterschied machen! Und so könnte man ohne jede Gewaltsamkeit Bismarcks auswärtige Politik in der Zeit der Ententen und der Bündnisse unter dem einheitlichen Gesichtspunkt des „cauchemar des coalitions", der keineswegs erst 1875 auftritt, betrachten. Aber wenn man überhaupt gliedern will, wird man meines Erachtens an dieser Unterscheidung festhalten müssen, schon damit der Abstand zwischen dem Bündnis von 1879 und dem Neutralitätsvertrag von 1881, der eben kein Bündnis gewesen ist, deutlich wird.

Noch weniger glücklich erscheint mir die im dritten Buch (die Wilhelminische Ära, 188 Seiten) gewählte Gliederung nach den Reichskanzlern. Dem alten Hohenlohe wird doch wohl zu viel Ehre angetan, wenn man seine Ernennung zum Reichskanzler und seine Entlassung als epochemachend bezeichnet. Außerdem treten die tatsächlichen Phasen der inneren und äußeren Politik auf diese Weise nicht klar genug hervor. Dieses Buch ist überhaupt wohl das schwächste. Trotz gelegentlicher Auseinandersetzungen mit Bornhak fehlt ihm der wissenschaftliche Charakter, die Quellenkenntnis Hohlfelds ist auffallend gering. Sonst könnte er doch kaum die Behauptung aufstellen, daß Iswolski die in der deutschen Erklärung vom 21. März 1909 gebaute goldene Brücke mit Freuden beschritten habe. Die ganze Darstellung der Annexionskrisis steht unverkennbar unter dem Einfluß von Bülows deutscher Politik. Deshalb wird S. 409 f. von einem glänzenden diplomatischen Erfolg Bülows, von einem glänzenden diplomatischen Sieg Deutschlands und Österreich-Ungarns, von der Zerreißung des ganzen Netzes Eduards VII. gesprochen. Zwei Seiten weiter, im Kapitel über die Friedenskanzlerschaft Bethmann-Hollwegs herrschen dagegen dessen trübseligere Betrachtungen zum Weltkrieg vor. So hören wir, daß die Erleichterung der

Lage im Sommer 1909 nur eine vorübergehende Episode gewesen sei und daß erst nach 1909 Rußland endgültig zur Entente abgeschwenkt und Iswolski ein Feind Deutschlands geworden sei.

Das vierte Buch, mit mehr als 300 Seiten das bei weitem umfangreichste, behandelt „Weltkrieg und Wandlung". Es ist maßvoll und besonnen geschrieben. Das zeigt die Darstellung der Kriegsschuldfrage, in der die Verantwortung der österreichisch-ungarischen Politik scharf hervorgehoben, für Deutschland nur eine tragische Mitschuld (durch die Zusage bedingungsloser Hilfe) zugegeben, die Kriegsschuld der Feinde, die aktive Rußlands, die im Vergleich zu Deutschland größere Mitschuld Englands stark betont werden. Das zeigt auch die Beurteilung der deutschen Kriegsführung, die zwar im Geist von Hoffmanns Buch über den Krieg der versäumten Gelegenheiten und unter der Einwirkung der eigenen Abneigung gegen das preußische Offizierstum kritisch gehalten ist, aber doch nicht ungerecht wird, sondern die Schwierigkeiten eines Krieges mit anfangs zwei, zuletzt vier Fronten eindringlich schildert; über Einzelheiten, über die man verschiedener Meinung sein könnte, möchte ich mich nicht auslassen, denn die Anzeige wird auch ohne das lang genug. Nur auf die seltsame Ansicht möchte ich noch eingehen, die mehrmals aufgestellt wird, nämlich, daß der Kaiser, „so verantwortungslos der Monarch in Friedenszeiten war und zu so starker Zurückhaltung er deshalb verurteilt war", als oberster Kriegsherr zu unmittelbarer verantwortlicher Führung berufen gewesen sei. Ich kann darin keine glückliche Lösung des Führerproblems sehen, meine vielmehr, daß im Kriege wie im Frieden die letzte Entscheidung der politischen Leitung verbleiben muß.

Auch in dem Abschnitt über die Revolution zeigt sich ernstes Streben nach Objektivität. Sie führt freilich zu einer gewissen Unsicherheit und Uneinheitlichkeit des Urteils. Die Revolution des 9. November wird wohl die große Stunde genannt (S. 628), die drei große Aufgaben gestellt habe, die Einigung der Nation im Volksstaat, die Neugestaltung des Reiches und den Anschluß Deutsch-Österreichs. Aber daneben wird das Oktoberministerium, das doch diese große Stunde hat heraufführen helfen, mit schärfstem Tadel belegt; „vereinsmeiernde Parteivorstände von spießbürgerlichem Ausmaß" heißt es S. 619 von ihnen. Auch fehlt es an der Weiterverfolgung der drei großen Aufgaben, und das liegt wohl daran, daß diese Aufgaben sich nicht aus der Revolution, sondern aus dem außenpolitischen Zusammenbruch ergeben hatten und den Revolutionsmännern höchst unerwünscht waren. Deshalb ist ja auch nur die zweite Aufgabe, die Neugestaltung des Reiches, ernsthaft angegriffen worden.

Zu der merkwürdigen Auffassung des Vorworts, „daß Bismarcks alle Entwicklungsmöglichkeiten erfassender Geist eine Situation, wie sie der 9. November 1918 schuf, sehr wohl als denkbar erwogen hat und daß er niemals bereit gewesen wäre, zur Rettung der Dynastien das Reich zu opfern“, will ich nur kurz Stellung nehmen; denn im Text des Buches kommt Hohlfeld darauf nicht zu sprechen. Richtig erscheint mir daran nur, daß Bismarck das Reich den Dynastien nicht geopfert hätte. Aber mit dem 9. November hat das nichts zu tun; der Verfasser überschätzt in seiner Behandlung der Revolution wie auch beim Weltkrieg die innere Geschlossenheit des deutschen Volkes, den Untergang des Partikularismus. Der ist im Weltkrieg so wenig gestorben, daß er sogar die Vernichtung der Dynastien überdauert hat.

Auf die Schlußabschnitte des Buches möchte ich nicht eingehen, sie sind stark publizistisch gefärbt. Das Urteil ist aber auch hier maßvoll, etwas nüchtern, ohne rechtes Empfinden für elementare Volkskraft. Es mag sein, daß unserer Politik mit „Behauptung ruhiger Selbstbeherrschung“ am besten gedient wäre (S. 713). Aber ist für ein Volk, das so Schweres erlebt hat wie das deutsche im letzten Jahrzehnt, die ruhige Selbstbeherrschung etwas Selbstverständliches? Eigenartig berührt die starke Sympathie für den Rätegedanken.

Berlin. Fritz Hartung.

Nachrichten und Notizen.

Zur Frage nach dem Ursprung und der Herkunft der Deutschen in Böhmen und Mähren.

Seit mehr denn einem Jahrzehnt stehen Böhmen und Mähren von allen Gebieten des ostdeutschen Volksbodens im Vordergrunde des Interesses. Es handelt sich hier um die Frage der Anfänge und Entstehung oder Herkunft des deutschen Volkes, deren Beantwortung auf dem heißen Boden Böhmens und Mährens mit all seiner durch Jahrhunderte herrschenden völkischen Zwiespältigkeit ebenso wichtig wie schwierig ist, zumal da das nationale Moment stark berührt wird, und daher Politik und öffentliche Meinung[1] naturgemäß lebhaft interessiert sind. In erster Linie stellt es aber ein Problem dar, das von der Wissenschaft aufgeworfen wurde und wohl auch nur von ihr gelöst werden kann. Allerdings gehen hierbei die Meinungen sehr auseinander.

Nachdem die für Böhmen und Mähren am frühesten bekannten keltischen Volksstämme, namentlich die Bojer, von denen ja Böhmen noch heute seinen Namen trägt, im ersten nachchristlichen Jahrhundert abgewandert waren siedelten sich zwei germanische (suevische) Stämme an, die Markomannen in Böhmen und die Quaden in Mähren, und blieben ein halbes Jahrtausend hier wohnen. Im 5. Jahrhundert nennen sie die Quellen nicht mehr; sie scheinen an der Errichtung des neuen Bayernstaates (Baiuvarii, d. h. Männer aus Böhmen) im 5. und 6. Jahrhundert beteiligt gewesen zu sein. In der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts ist ein weiterer germanischer Stamm, die Langobarden, in Böhmen anzutreffen. Ihr König Wacho (ungefähr 510—540) regierte hier über ein großes Reich, das Böhmen und Mähren, Nordungarn und Niederösterreich umfaßte. Seit der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts können nunmehr die Slawen in Böhmen und Mähren eingewandert sein, wenn auch

---

[1] Präsident Th. Masaryk (Botschaft vom 22. Dezember 1918): „Das von den Deutschen bewohnte Gebiet ist unser Gebiet und wird unser bleiben. Wir haben unsern Staat gebildet, dadurch wird die staatsrechtliche Stellung unserer Deutschen bestimmt, welche ursprünglich in das Land als Emigranten und Kolonisten gekommen sind.“ — Ders. (Neujahrsrede vom 1. Januar 1919): „Es ist auch ein offenbarer Unterschied in dem Selbstbestimmungsrecht der Nationen; und wir Tschechen und Slowaken sind bis auf kleine auswärtige Minoritäten ein ganzes Volk beisammen. Unsere Deutschen sind kein ganzes Volk, sondern nur eine Kolonisation. Die Deutschen schickten ihre eroberungssüchtigen Kolonisten aus und auch zu uns in unser Land.“ — Vgl. hierzu Bretholz: Gesch. Böhmens u. Mährens, Bd. I (1921), S. 102f.

diese Zeitangabe quellenmäßig keineswegs gesichert ist[1]. Erst in einer Quelle des beginnenden 9. Jahrhunderts (805, fränkische Reichsannalen) findet sich die früheste gesicherte Nachricht über das Vorkommen der Slawen in Böhmen, gegen die Karl der Große zu Felde zog und sie tributpflichtig machte. Wie gleich bei der ersten Kunde von den böhmischen Slawen in der fränkischen Quelle beide Länder in militärisch-politischer Verbindung stehen, wie ebenso aus dieser kurzen Notiz von Anfang an eine gewisse Abhängigkeit Böhmens vom fränkischen (deutschen) Reiche hervorgeht, so offenbart die weitere Quellenüberlieferung des 9. bis 12. Jahrhunderts immer deutlicher die relativ engen Beziehungen: Böhmen ist politisch bald mehr bald weniger vom Reiche abhängig, es steht von der Zeit der beginnenden Christianisierung an, bei Klostergründungen, bei der Schöpfung des Prager Bistums (um 967), das der Metropole Mainz unterstellt wird, wie auch späterhin unter dem bestimmten Einfluß der deutschen Mutterkirche, es hat rege Handelsbeziehungen zu dem benachbarten Westen gehabt derart, daß vor allem deutsche Kaufleute zu Handelszwecken vorübergehend dort weilten oder an den verschiedenen Handels- und Verkehrszentralen seßhaft wurden, schließlich finden sich auch eine Reihe weltlicher und geistlicher Großer deutscher Geburt in Böhmen. Trotz dieser mannigfachen Beziehungen und des starken Einflusses deutscher Art auf Böhmen hat die Entwicklung hier im Gegensatz zu allen übrigen slawischen Grenzlanden nach langwierigen inneren und äußeren Kämpfen ein nationalslawisches Staatsgebilde unter dem heimischen Herrscherhaus der Přemysliden gezeitigt[2] (10. Jahrhundert). Wenn auch die geographische Geschlossenheit der Lande, die rings von dichtbewaldeten Randgebirgen umgeben waren und von einem einzigen Flußsystem entwässert wurden, die Begründung eines selbständigen nationalen Staatswesens sehr förderten, wenn auch noch andere Einflüsse[3] auf eine solche Entwicklung bestimmend eingewirkt haben, so bleibt sie doch im Vergleich zu den Bildungen bei den übrigen Grenzslawen und deren Verhältnis zum Reiche charakteristisch und verdient besondere Würdigung. Die vierhundertjährige Periode přemyslidischer Herrschaft über Böhmen und Mähren (bis 1306) brachte nicht nur politisch und dynastisch einen Aufschwung, sondern in gleichem Maße entwickelten sich auch die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Am Ende dieser Zeit findet sich reich entfaltetes Kulturleben; die ehedem durch zahlreiche dichte Waldungen sehr ein-

---

[1] Auf keinen Fall ist es möglich, von der Erwähnung des slawischen Reiches des Franken Samo (624 bei Fredegar) auf dieses frühe Einströmen der Slawen bereits im 6. Jahrhundert rückzuschließen, da eine Lokalisierung jenes Reiches in Böhmen wohl überhaupt in Frage zu stellen ist.

[2] Auf die anfängliche Entwicklung Mährens kann in diesem Zusammenhange nicht näher eingegangen werden; kurz sei gesagt, daß Mähren wesentlicher früher zu staatlicher Einheit kam (822 zuerst in den Quellen erwähnt) und durch furchtbare, mit Leidenschaft geführte Kriege zum „Großmährischen Reiche“ (ἡ μεγάλη Μοραβία) ausgebaut wurde (Herzöge Rastiz und Swatopluk), daß es aber, ein künstliches, auf Gewalt aufgebautes Gebilde ohne innere Kraft des eigenen Volkes, durch die Ungarnstürme, 907 oder 908, bald vollkommen in sich zusammenbrach; später steht es mit Böhmen in Verbindung.

[3] Vgl. Bretholz, Gesch. Böhmens und Mährens (1912), S. 43f.

geengten Gebiete freien Siedelbodens sind durch Rodungen und planvolle Neuanlagen von Dörfern wesentlich erweitert; über das ganze Land hin sind zahlreiche Städte, Märkte, Kirchen, Klöster und Burgen verstreut; Handel und Verkehr sind hoch entwickelt und werden im Innern wie nach außen durch gut ausgebaute Handelsstraßen gefördert. Die Erkenntnismöglichkeiten des Ursprungs, der Weiterentwicklung und der schaffenden Kräfte solcher Erscheinungen sind allgemein gering, hier aber besonders erschwert, wenn man das Volk selbst als Bildner und Träger der Kultur ansieht: Böhmen und Mähren fassen in einem einheitlichen Staate zwei Volksstämme zusammen, Deutsche und Slawen, die in Sprache, Art und Sitte vollkommen verschieden sind.

Ostdeutsche Kolonisation war bisher die Antwort der Vertreter der „herrschenden" Meinung auf den ganzen Komplex der sich an die obigen Tatsachen anschließenden Fragen, durch ostdeutsche Kolonisation löste man auch das Herkunftsproblem der Deutschen in Böhmen und Mähren. Man stellte eine „Kolonisationstheorie" auf: Böhmen und Mähren waren nach der Abwanderung der Germanen und seit dem Einströmen der Slawen vom 6. bis zum 12. Jahrhundert von Deutschen überhaupt nicht bewohnt; erst die große ostdeutsche Kolonisation führte das Deutschtum wie anderwärts so auch in die sudetischen Binnenländer zurück. Der bekannte böhmisch-tschechische Geschichtsschreiber Franz Palacky[1], den man den „Schöpfer der böhmischen Geschichtsauffassung von heute[2]" genannt hat, gilt als Hauptvertreter dieser Anschauung[3]. In jüngster Zeit hat Berthold Bretholz[4], Direktor des Mährischen Landesarchivs zu Brünn und Professor an der dortigen Hochschule, eine andere Anschauung entgegengesetzt. Darnach haben sich große Teile germanischer Stämme über die Völkerwanderungszeit hinaus in Böhmen und Mähren erhalten und neben den eingewanderten, an Zahl allerdings überlegenen Slawen gelebt, ja sie sind sogar für viele Einrichtungen des kulturellen Lebens und des werdenden tschechischen Nationalstaates bestimmend gewesen. Diese Reste germanischen Volkstums haben dann auch, verstärkt durch den

[1] Franz Palacky: Geschichte von Böhmen; Deutsche Ausg. 1836—67, 2. Abdr. seit 1844, 3. Abdr. seit 1864; tschechische Ausg. (stark erweitert und verändert): Geschichte des tschech. Volkes in Böhmen und Mähren, 1848—67, mehrere Aufl.

[2] J. Lippert: Die Wyschehradfrage; Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen (M. G. D. B.), 32. Jg. (1893), S. 214.

[3] Schon vor Palacky war diese Geschichtsauffassung vertreten, so besonders bei F. M. Penzel, der diese Fragen in einer besonderen Arbeit würdigt: Gesch. d. Deutschen u. ihrer Sprache in Böhmen, (Abh. d. Böhm. Gesellsch. d. Wiss. Prag 1788. S. 345ff.); früher noch Gelasius Dobner, der Begründer der kritischen Geschichtsforschung in Böhmen, u. a.; vergl. W. Wostry: Das Kolonisationsproblem, M. G. D. B. 60. Jg. (1922), S. 10ff.

[4] Berthold Bretholz: Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Přemysliden (1306), München u. Leipzig, 1912; — Geschichte Böhmens und Mährens, 1. Bd. Das Vorwalten des Deutschtums. Bis 1419, Reichenberg i. B. 1921; (Das zweite Werk ist 1924 mit dem 4. Bande zum Abschluß gebracht).

Zuzug neuer deutscher Siedler in der Kolonisationsepoche, die deutsch-böhmische Bevölkerung des Mittelalters gebildet; an ein absichtliches Herbeirufen deutscher Kolonisten, wie überhaupt an eine planvolle Kolonisation durch die přemyslidischen Herrscher ist gar nicht zu denken. Man hat für diese Geschichtsauffassung in der Wissenschaft den Ausdruck „Urgermanentheorie“ geprägt[1].

Begreiflicher Weise muß sich bei einer derartigen Gegensätzlichkeit der Meinungen eine wissenschaftliche Kontroverse erheben, die aber, um das Resultat gleich vorwegzunehmen, bisher noch nicht imstande war, die eine oder die andere Ansicht als die wahrscheinlichere zu erhärten. Besondere Anfeindung hat die Bretholzsche Theorie von tschechischer wie von deutsch-böhmischer Seite erfahren; erst in letzter Zeit nimmt man auch im Reiche dazu Stellung, hier allerdings mehr für Bretholz.

Von hoher Warte aus hat Wilhelm Wostry zu dem ganzen Komplex von Fragen in einem ausführlichen Aufsatz „Das Kolonisationsproblem[2]“ Stellung genommen, nachdem Bretholz mit dem 1. Bande seines zweiten, mehr populären Werkes (1921) seine Theorie von neuem aufgestellt und wesentlich schärfer gefaßt hatte. Es handelt sich hierbei keineswegs um eine bloße Kritik an der „Urgermanentheorie“, Wostry versucht vielmehr, an der Hand des gesamten Quellenmaterials und der vorläufigen Forschungsergebnisse das Problem erneut zu beurteilen und zu lösen. Er kommt zu dem Resultat, daß das böhmisch-mährische Deutschtum, teilweise von přemyslidischen Herrschern ins Land gerufen, erst durch umfangreiche Kolonisation des 12., 13. und 14. Jahrhunderts entstanden und bodenständig geworden ist. Natürlich mußte er sich im Verlaufe der Untersuchungen hauptsächlich mit der gegenteiligen Auffassung und ihrer Beweisführung auseinandersetzen, was bei den vorhandenen Schwierigkeiten nicht immer leicht durchzuführen war. Solange es sich darum handelte, einige nicht sehr starke Stützen der Bretholzschen Theorie ins Wanken zu bringen und Auffassungswechsel und -verschärfungen vom ersten zum zweiten jener Werke festzustellen, konnte Klarheit geschaffen werden; schwer war es dagegen, die Quellenstellen selbst zur Bekräftigung der Kolonisationstheorie auszuwerten, weil sie nach beiden Seiten hin eben nur Wahrscheinlichkeit, keine Gewißheit bieten, vor allem aber ausreichende Beweise für eine großzügige Einwanderung deutscher Kolonisten kaum enthalten. Neben gründlichen Quellenstudien und wertvollen Hinweisen auf weitere Förderung der wissenschaftlichen Klärung des Problems hat die Arbeit Wostrys eine zweifache Bedeutung: Die Kolonisationstheorie, durch Palacky zur Anerkennung gebracht, gleichzeitig aber auch durch Benutzung und Auswertung der von ihm als echt hingestellten Grüneberger und Königinhofer Fälschungen nationaler Gesänge aus frühester, zum Teil noch slawisch-heidnischer Zeit mißkreditiert, ist von neuem gestützt und verdient weiterhin Beachtung; damit

[1] Die Bretholzsche Anschauung ist ebenso schon früher mehr oder weniger klar verfochten worden: F. A. Schmalfuß: Die Deutschen in Böhmen, 1851; W. Z. Ressel: Bemerkungen über die allmähliche Gestaltung der Bevölkerungsverhältnisse Böhmens in nationaler Beziehung (M. G. D. B. 3. Jg.); Fr. Focke: Böhmen ist das angestammte Vaterland der Deutschböhmen, 1887; u. a. vgl. W. Wostry, a. a. O., S. 6ff.

[2] M. G. D. B. (a. a. O.), 60. Jg. 1922, S. 1ff.

ist ihr gleichzeitig der Schein der „Geschichtslüge“ genommen, mit dem sie Bretholz umgeben wollte.

Im Anschluß an das erste Werk von Bretholz hat Adolf Zycha eingehende Studien „Über den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Přemysliden[1]“ angestellt. Damit ist eine Spezialfrage des Gesamtproblems angeschnitten, die Bretholz seiner Theorie entsprechend ebenso gegen die herrschende Meinung beantwortet hat, die aber im Vergleich zu den übrigen strittigen Fragen wegen allgemeinerer und speziell örtlich vertiefter Behandlung[2] im Lande selbst wie wegen einer verhältnismäßig guten Faßbarkeit der Quellen am ehesten zu klären ist, wenn sie auch zur Beurteilung der beiden gegensätzlichen Meinungen keineswegs ausreicht, ja nicht einmal recht geeignet ist. Bretholz opponiert gegen die „oberflächliche Betrachtung“, daß künstliche Städtegründungen mit Berufung von Kolonisten die Regel bildeten, und hält für die gewöhnliche Art der Entstehung der Städte die einer allmählichen Entwicklung aus vorstädtischen Anfängen; von einer epochalen Gründungstätigkeit der letzten přemyslidischen Herrscher, besonders Ottokars II. und Wenzels II., will er nichts wissen. Dagegen wendet sich Zycha mit aller Entschiedenheit. Die Quellen des 13. und 14. Jahrhunderts, die auch die völlig neuen Begriffe civitas und oppidum führen, bieten ihm eine überreiche Zahl direkter und indirekter Zeugnisse von Städtegründungen, bei denen sich besonders die přemyslidischen Könige als Gründer hervorgetan haben, sodaß man vor einer bewußten Städtepolitik der Přemysliden[3] sprechen kann. Für die Stadtrechtsverleihungen blieben fremde Stadtrechte vorbildlich; der Rechtszug der meisten Städte geht nach Nürnberg, was urkundlich weniger überliefert ist, und nach Magdeburg, wo genügend Zeugnisse vorliegen. Anton Hoenig[4] hat sich umfassend mit den mittelalterlichen Stadtgrundrissen Böhmens beschäftigt und kommt zu dem Ergebnis, daß die Herkunft der böhmischen Stadtformen deutscher Art ist, und daß sich im Städtebau „norddeutscher und süddeutscher Einfluß geltend macht; räumlich und zeitlich nebeneinander finden wir hier die zur harmonischen Kunstform entwickelten Gegenpole der zentralen ostdeutschen und der longitudinalen süddeutschen Stadtanlagen.“ Natürlich sind solche Erscheinungen charakteristische Beweise eines bedeutenden Einflusses der ostdeutschen Kolonisation, die aber bei den eigentümlichen Verhältnissen des selbständigen nationaltschechischen Staatswesens und infolge des umfassenden Unterbaues der Bretholzschen Theorie diese

---

[1] M. G. D. B. 52. Jg. 1913/14 S. 2 ff.

[2] Es ist in diesem Zusammenhange unmöglich, die mannigfaltigen ortsgeschichtlichen Arbeiten über böhmisch-mährische Städte, unter denen die Hauptstadt Prag besondere Würdigung findet, aufzuführen; gute Literaturangaben bei Zycha a. a. O.

[3] W. Jecht (Neue Untersuchungen zur Gründungsgeschichte der Stadt Görlitz und zur Entstehung des Städtewesens in der Oberlausitz, N. Lausitz. Mag. 95. Bd., S. 1 ff.) weist für die Oberlausitz eine planmäßige Politik des Städtebaus unter König Wenzel I. (1220—1253) nach; vgl. auch R. Kötzschke: Markgraf Dietrich von Meißen als Förderer des Städtebaues, N. A. f. Sächs. Gesch., Bd. 45, 1924, S. 1 ff., bes. S. 45.

[4] Anton Hoenig: Deutscher Städtebau in Böhmen, Berlin 1921.

kaum erschüttern können. Mit Recht hat Zycha den bei Bretholz zu einseitig siedlungsgeschichtlich gefaßten Begriff der „gewordenen“ Städte bekämpft, verfällt aber selbst in das Extrem der zu verfassungsgeschichtlich genommenen Deutung der „gegründeten“ Städte. Unter dieser Zuspitzung verliert die gründliche und übersichtlich geordnete Arbeit an innerer Lebendigkeit der Schilderung jener kraftvollen Entfaltung städtischen Wesens, vielleicht ist ihr dadurch auch die Erkenntnis anderer, tieferer Zusammenhänge verschlossen geblieben[1].

Es wäre wenig fruchtbar, auf die heftige, teils sehr persönlich gehaltene Polemik der Vertreter beider Theorien einzugehen. Soweit es sich in diesen „Kritiken“ und „Gegenkritiken“ um sachliche Auseinandersetzungen handelt, bringen sie manche wertvolle Klärung einzelner schwieriger Fragen, bieten aber keine nennenswerten Fortschritte in der Erfassung und Lösung des Problems[2].

Für ein örtlich begrenztes Gebiet hat Ernst Maetschke, der bereits 1888 eine „Geschichte des Glatzer Landes von Beginn der deutschen Besiedlung bis zu den Hussitenkriegen“ geschrieben hatte, die Bretholzsche Geschichtsauffassung nachgeprüft[3], ist aber von neuem zu demselben Ergebnis gekommen, daß trotz des fehlenden Hinweises auf die Herkunft der deutschen Bauern und Bürger in den Urkunden keine innere Kolonisation, sondern eine Berufungskolonisation aus Deutschland nach dem Glatzer Lande stattgefunden hat[4].

In einer für weitere Kreise bestimmten und darum nicht mit wissenschaftlichem Beiwerk versehenen Schrift liefert Valentin Schmidt den

---

[1] Es sei nur auf folgendes hingewiesen: Unter den 14 schon unter Ottokar I. (bis 1230) urkundlich erwähnten „ältesten“ Städten liegen nur 4 in Böhmen, dagegen 10 in Mähren, wobei die March-Straße (Göding—Welehrad—Olmütz—Mährisch-Neustadt—Freudenthal—Troppau) bevorzugt ist. Könnte diese Tatsache nicht neue Gesichtspunkte ergeben, zumal wenn sie, durch Spezialforschung weiter gefördert, in größere Zusammenhänge hineingestellt wird?

[2] Der wichtigsten polemischen Schriften sei kurz gedacht; Bretholz: Meine Geschichte Böhmens und Mährens (1912) und ihre Kritiker, Zt. d. Deutschen Vereins f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens (Zt. Mähr.-Schles.), 18. Jg., 1. Heft; Zycha: Eine neue Theorie über die Herkunft der Deutschen in Böhmen, M. G. D. B., 53. Jg., 1914; Bretholz: Zur Zychaschen Kritik meiner „Geschichte Böhmens und Mährens“, Zt. Mähr.-Schles., 20. Jg., 1916; Zycha in der Deutschen Zeitung Bohemia vom 8. III. 1922; Bretholz: Der Kampf um die Siedlungsfrage der Deutschen in Böhmen und Mähren, Brünn, 1922; Ders.: Kolonisationspolemik, Zt. Mähr.-Schles., 25. Jg., 1922; Ders.: Rückblick und Ausblick in die Kolonisationsfrage, Deutsche Hochschulwarte 3, Heft 1.

[3] Ernst Maetschke: Die Deutsche Besiedlung des Glatzer Landes (eine Nachprüfung), Zt. D. Ver. f. Gesch. Schlesiens, Bd. 50 (1916), S. 120ff.

[4] Auch zwischen Bretholz und Maetschke hat eine Auseinandersetzung stattgefunden; Bretholz: Zur böhmischen Kolonisationsfrage, Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung Bd. 38 (1920) S. 213ff.; Maetschke: Erwiderung, ebd., S. 695ff.; Bretholz: Antwort, ebd. S. 699ff.



„Versuch einer Siedlungsgeschichte des Böhmerwaldes."[1] In diesem Gebiet klar erkennbaren Kolonisationslandes werden zwei Gruppen der Besiedlung unterschieden, die auch zeitlich getrennt liegen: Eine vorwiegend agrarische hat in der vorhussitischen Zeit stattgefunden und steht mit der ostdeutschen Kolonisation im engsten Zusammenhange, eine mehr industrielle Besiedlung ist vom 16. Jahrhundert an festzustellen. Wertvoll ist die Zusammenstellung über das nachweisbare Alter der Siedlungen, über die älteste Erwähnung der Pfarrkirchen und Schulen, doch vermißt man eine Verwertung dieses Tatsachenmaterials für eine Synthese der kolonisatorischen Vorgänge überhaupt, die für die einzelnen Teile des Böhmerwaldes zu sehr interessanten, z. T. nicht unerheblich unterschiedenen Ergebnissen führen würde.

In der letzten Zeit ist man mehr dazu gekommen, ohne Voreingenommenheit und zunächst abseits von der großen Problemstellung sich in den gesamten vorhandenen Quellenstoff jeder Art zu vertiefen. Soviel war ersichtlich geworden, daß das bisher herangezogene Material, hauptsächlich schriftliche Quellen, keine völlige Lösung bieten kann.

So hat man sich von philologischer Seite her eingehend mit der Ortsnamensforschung (Ortsnamen im engeren Sinne, Berg-, Gewässer-, Straßen- und Flurnamen) beschäftigt. Zunächst sei einer kleinen Schrift von A. Fischel[2] gedacht, die sich wohl mit Namensforschungen abgibt, aber nicht gründlich genug vorgeht und noch zu sehr an einer einseitigen Methode sprachlicher Deutungen („Keltomanie") hängt, um Grundlegendes bieten zu können. Erich Gierach hat als Ganzes in loser Form eine Reihe kleiner Aufsätze unter dem Titel „Altdeutsche Namen in den Sudetenländern"[3] herausgegeben und ist darin trotz des volkstümlichen und volksbelehrenden Charakters der einzelnen Beiträge Wegweiser für eine gedeihliche Weiterentwicklung der Namenforschung in jenen Gebieten geworden. „Die Erklärungen, die in dem G.schen Aufsatze gegeben oder wiederholt werden, sind nicht Selbstzweck, sondern sie dienen zu Schlüssen auf die Besiedlungsgeschichte des Landes. ... Sie beweisen für die Sudetenländer, was für den Deutschen Osten schon oft vermutet oder bewiesen worden ist, daß die eindringenden Slawen hier kein völliges Vakuum vorfanden, sondern gewisse Reste der germanischen Bevölkerung, die stark genug waren, um die alten Namen (Silingen, Marahwa, Wildahwa, Wag, Elbe, Musea, Rich, Swartahwa, Hwitahwa) an die slawischen Neuankömmlinge zu überliefern. Darüber hinaus müßte eine dauernde Kontinuität deutscher Besiedlung für Namen wie Reiff, Schwarzawa u. a. angenommen werden, die auch heute so lauten oder im 14. Jahrhundert so lauteten, wie sie im deutschen Munde lauten mußten, und die doch andererseits nicht erst von den deutschen Einwanderern des 12./13. Jahrhunderts geschaffen sein können, weil die Lautgestalt der slawischen Namensformen dies ausschließt."[4] Außerordentlich geistreich und sorgfältig ist die Arbeit von

---

[1] In den „Schriften zugunsten des Böhmerwaldmuseums im Oberplan," 1923.

[2] A. Fischel: Das angebliche Kolonistentum der Deutschen Böhmens und Mährens, ein Beitrag zur Beleuchtung dieser Frage; Zt. Mähr.-Schles. 25. Jg. 1922.

[3] Reichenberg i. B. 1922 - Sudetendeutsches Volk und Land, Hft. 3.

[4] Paul Diels: Sudetendeutsche in vorslawischer Zeit, Mitt. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde Bd. XXV. (1924) S. 48f.

Ernst Schwarz „Zur Namenforschung und Siedlungsgeschichte in den Sudetenländern"[1], die rein wissenschaftlich gehalten den böhmisch-mährischen Ortsnamenschatz tiefgründig philologisch untersucht, dabei durchaus historisch eingestellt ist und die großen Zusammenhänge der geschichtlichen Vorgänge in den Sudetenländern genau berücksichtigt. In ihren Ergebnissen behandelt sie die einzelnen Fragen der Siedlungsgeschichte vom Gesichtspunkte der Namenforschung aus und kann den Beweis der Fortdauer germanischer Besiedlung Böhmens und Mährens über die Völkerwanderungszeit hinaus bis zum 12. Jahrhundert, wo die ostdeutsche Kolonisation neue deutsche Siedler ins Land geführt hat, erbringen, mag es sich auch nur um Reste von Volksstämmen handeln.

Zuletzt wohl haben drei namhafte Gelehrte in einer von Wilhelm Volz herausgegebenen Broschüre „Der ostdeutsche Volksboden"[2] zu dem Streit der Meinungen und zu dem Problem an sich Stellung genommen. Während Alfons Dopsch (Die historische Stellung der Deutschen in Böhmen und Mähren) und Robert Holtzmann (Die Herkunft der Deutschen in Böhmen und Mähren) nochmals in knapper Form die wichtigsten Quellenstellen und vorläufigen Forschungsergebnisse beleuchten und behandeln und zu dem Ergebnis einer prinzipiellen Zustimmung, wenn auch nicht vollkommenen Anerkennung der Bretholzschen Theorie gelangen, macht Rudolf Kötzschke (Über den Ursprung und die geschichtliche Bedeutung der ostdeutschen Siedlungen) den Versuch, im Anschluß an die durch die Fortschritte siedlungsgeschichtlicher Forschung ermöglichte Neuaufstellung des Problems der „Urgermanentheorie" nicht nur für die Sudetenländer, sondern ganz allgemein für die Gebiete Ostmitteleuropas den „Stand der Problembildung, zugleich unter Mitteilung typischer, in der vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsgeographie bereits gewonnener Einsichten, mit einigen Schlaglichtern zu erhellen". Prinzipiell wird also gefordert, an eine methodische Untersuchung der schwierigen Fragen des Alters und Ursprungs ostdeutscher Siedlung mit Hilfe des schweren Rüstzeugs siedlungsgeschichtlicher Forschung heranzugehen[3]. Kötzschke zeigt in diesem für die wissenschaftliche Bearbeitung des gesamten Ostproblems programmatischen Aufsatze einen Weg zur Erkenntnis, der „von der gewöhnlichen Art historisch-kritischer Quellenausbeutung nicht unerheblich abweicht", aber bei solcher Problemstellung der einzig gangbare ist.

Ist es also bis heute noch nicht gelungen, die Frage nach der Herkunft der Deutschen in Böhmen und Mähren, die durch Bretholz für dieses besonders wichtige Teilgebiet ostdeutschen Kolonisationsbereichs mit Erfolg von neuem aufgeworfen worden ist, restlos zu klären, so bedeutet es doch einen Fortschritt, die hart auf hart gehende Polemik der gegensätzlichen Meinungen in ein ruhigeres Fahrwasser ernster Wahrheitsforschung zu lenken und mit Hilfe der sich mehr und mehr durchsetzenden siedlungsgeschichtlichen Forschungsmethode den ostdeutschen Volksboden nach den Resten germanischer Volks-

---

[1] Prager deutsche Studien, 30. Heft. Reichenberg i. B. 1923.

[2] Aufsätze zu den Fragen des Ostens, 1924 (F. Hirt, Breslau).

[3] Über die Aufgaben der böhmischen Siedlungsgeschichte vgl. auch O. Redlich: Die historische Stellung der Deutschen in Böhmen und Mähren. Österr. Rundschau, 19. Jg. 1. Hft.

bestandteile und ihrem Einfluß auf die Zustände der Zeiten slawischer Herrschaft und Besiedlung zu untersuchen. Darin liegt aber ebenso eine hohe nationale Aufgabe der deutschen Gegenwart, denn „Durch Siedlung wird der Mensch heimfest, altererbtes Siedlungsland ist Heimatboden; so spielt in all dies der Gedanke an das Heimatrecht der Völker hinein."[1]

Leipzig. Walter Uhlemann.

Max Weber, Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1924. IV, 556 S. 8°.

Der liebereichen, pietätvollen Arbeit Marianne Webers haben wir es zu danken, daß das Lebenswerk des Großen, an dessen Seite sie ging, nunmehr, kaum 3 Jahre nach seinem Tode, in geschlossener Fülle vor uns liegt. Seine gesammelten Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, die den durch eigene Forschungen gesicherten Grund für sein schon früher veröffentlichtes Kolleg über Wirtschaftsgeschichte legen, umfassen das gesamte Gebiet des europäischen Wirtschaftslebens von den Anfängen der Antike bis zu brennenden Fragen der Zeit unmittelbar vor dem Weltkriege, die heute noch kaum Geschichte geworden sind. In den so gespannten Rahmen werden die Untersuchungen über das vielumstrittene Problem der altgermanischen Wirtschafts- und Sozialfassung und die über den Ursprung der heute noch lebenden handelsrechtlichen Gesellschaftsformen eingespannt. Von den letztgenannten Untersuchungen ist Weber ausgegangen: der junge Doktorand, dem seinerzeit kein geringerer als Mommsen, wie erzählt wird, aus der Korona opponiert haben soll, zeigt hier schon die Löwentatzen. Seitdem ist ihm auch bei rein historischen Untersuchungen die Vorliebe für scharfe Distinktionen, für juristisch zugespitzte Formulierungen treugeblieben; auch der methodisch wertvollste Gedanke, der in seinem Gesamtwerk enthalten ist, die scharfe Herausbildung idealtypischer Konstruktionen, klingt bereits leise an. Die — der Entstehung nach letzte — Arbeit, die für die dritte Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften bestimmte, in der vierten leider wieder ausgeschiedene „Agrargeschichte der Antike", — an sich vom Umfang eines stattlichen Buches — zeigt uns dann den 1909 erreichten Scheitelpunkt des Gesamtwerkes: von ihr aus geht der Weg, der hier nicht weiter zu verfolgen ist, in die weiten, damals noch wenig erschlossenen Gebiete soziologischer Betrachtung. Dieser letztgenannte Aufsatz vor allem reflektiert das Bild der Forscherpersönlichkeit Max Webers in ihrer ganzen Fülle, Eigenart und Tiefe: die unerhörte Weite des Blicks, die staunenswerte Belesenheit und Kenntnis auf zeitlich, örtlich und sachlich weit auseinanderliegenden Gebieten wissenschaftlicher Forschung; die Freiheit von allen Schlagworten und jeder theoretischen Dogmatik bei allem Drängen nach über-illustrativer Erkenntnis des Wesens auch der historischen Erscheinungen und logisch begrifflicher Klärung; die Ablehnung aller intuitiven, aus Phantasie, Gefühl und Instinkt geborenen, nicht auf kritisch durchackertem Grunde gewachsenen Geschichtsauffassung; die unbestechliche Wahrheitsliebe; die bildnerische, allerdings meist nicht eigentlich künstlerische Kraft der Darstellung; die rein tektonische, auf alles schmückende Beiwerk bewußt verzichtende Gedrungenheit des Stils, die oft mit äußerster Gewaltsamkeit innerlich zusammen-

[1] R. Kötzschke a. a. O. S. 26.

hängende Gedanken in förmliche Satzungeheuer zusammenpreßt und je länger je mehr mit einer eigentümlichen Fragezeichen-, Doppelstrich- und Klammerntechnik arbeitet, um auch das Maß wissenschaftlicher Genauigkeit zu möglichst sichtbarem Ausdruck zu bringen: das alles der klare Spiegel einer Gelehrtenpersönlichkeit, die in aller noch so subtilen Gedankenarbeit die urwüchsig-aktive Kraftnatur nicht verleugnen kann, wenn sie auch nur selten, wie etwa im Streit mit Stammler, gegen wissenschaftliche Gegner entsprechend hohen Ranges mit Keulenschlägen loszufahren gewillt war. So stellt er an den Leser die höchsten Anforderungen seelisch-gespannten Nacherlebens, gibt ihm dafür aber auf denkbar knappstem Raum eine solche Fülle kritisch-fundierten, geistig-durchleuchteten und formhaft-zusammengeballten, wenn auch natürlich nicht überall völlig gesicherten, Wissens, wie — auf dem gleichen Forschungsgebiet wenigstens — kaum jemand vor ihm sie geboten hat, und, täuscht nicht alles, schwerlich jemand nach ihm sie wieder uns schenken wird.

Alfred Doren.

Die Chronik Johannes von Winterthur. In Verbindung mit C. Brun herausgegeben von Friedrich Baethgen. Berlin, Weidmann, 1924. XXXVII, 332 S. (= Mon. Germ. hist. Script. rer. Germ. Nova. Series III).

Die mit der Zeit Innocenz III. beginnende und bis zu den Anfängen Karls IV. reichende Chronik des Minoriten Johannes von Winterthur ist für das gesamte kirchliche und religiöse Leben in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wie für die Geschichte Südwestdeutschlands, namentlich der Schweiz, von hohem Werte. Es ist daher auch nach dem Abdrucke des Werkes durch von Wyß in Band XI des Archivs für Schweizerische Geschichte (1856) von großer Wichtigkeit, daß wir in der neuen Serie der Scriptores rerum Germanicarum eine von kundigster Hand vorbereitete Ausgabe erhalten, die mit allen Hilfsmitteln der modernen Wissenschaft hergestellt ist. Wir besitzen bekanntlich noch die Urhandschrift im Turic. C 114 d, die im Verlauf ihrer Entstehung in einzelnen Teilen korrigiert und umgestaltet wurde, also noch keine Reinschrift darstellt. Baethgen unterrichtet zunächst in der Einleitung über das allmählige Entstehen der Handschrift, die bis S. 132 als eine vom Verfasser nach älterem Konzepte angefertigte Abschrift darstellt, die aber nachträglich Einschiebungen und Veränderungen erhielt. Von hier bis zu S. 176 aber sind die Tatsachen mit den Ereignissen nahezu gleichzeitig niedergeschrieben. Erst mit S. 177 setzt der letzte Abschnitt ein, der den Rest der Chronik umfaßt und eine Reinschrift darstellt, er war ursprünglich zu anderem Zweck bestimmt und ist also nachträglich zur Ergänzung der Handschrift benutzt worden, die sich somit aus verschiedenen Stadien des Werkes zusammensetzt. Dieser durch C. Brun aus der Handschrift gewonnene Sachverhalt bringt aber erst die nötige Klarheit über das Werk, die die Ausgabe von v. Wyß vermissen ließ. Baethgen verfolgt dann in der Einleitung die Spuren, die sich aus dem Werke für die Person Johanns ergeben und die von Winterthur über Basel und Schaffhausen nach Lindau führen. Als Minorit ist er in der Bibel durchaus erfahren, was seinen Stil sehr beeinflußte, außerdem in den sich auf seinen Orden beziehenden Dekretalen. Sonst scheinen seine literarischen Kenntnisse äußerst begrenzt zu sein, vgl. p. XXIVf. Bezüglich der Quellen für die Anfänge der Darstellung hat Baethgen Martin von Troppau, die Flores

temporum, die Legenda aurea und die Erfurter Minoritenchronik als benutzt ermittelt. Später erhalten die Mitteilungen von Zeitgenossen größere Bedeutung, namentlich solche, die dem Verfasser durch seinen Orden zukamen. Von Kritik ist zwar bei Johann nicht viel zu spüren, in seiner Auffassung über das Verhältnis von Papst und Kaiser steht er aber auf einer mittleren Linie und sucht beiden Seiten gerecht zu werden. Sehr inkorrekt aber ist seine Sprache und die von ihm befolgte Orthographie ist durchaus willkürlich. Baethgen hat nun den Text sehr sorgfältig behandelt: Der Abdruck geschah nach der Urhandschrift, da alle übrigen Handschriften nur Kopien dieser sind, und dem Texte sind sehr reichliche erklärende Noten beigegeben worden, die die geschichtlichen Verhältnisse aufhellen. Das Wort- und Sachregister ist von besonderer Ausführlichkeit, wie in allen Bänden der neuen Serie, deren Brauchbarkeit sich dadurch wesentlich erhöht hat. So ist diese neue Ausgabe nach allen Seiten hin ein weiteres schönes Denkmal entsagungsvoller deutscher Gelehrtenarbeit in schwerer Zeit.

Niederlößnitz bei Dresden. M. Manitius.

Das große Ämterbuch des Deutschen Ordens. Mit Unterstützung des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg herausgegeben von Walther Ziesemer. Danzig. Verlag und Druck von A. W. Kafemann. 1921. XXIV, 992 S. 8°.

Die Publikation der wertvollen, um 1400 entstandenen Wirtschaftsbücher des Deutschordens ist mit dem „großen Amterbuch“ zum Abschluß gelangt. Vorausgegangen sind ihm: Das Zinsbuch des Hauses Marienburg (Marienburg 1910), das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Zeit von 1410 bis 1420 (Königsberg 1911), das Marienburger Konventsbuch, 1399—1412 (Danzig 1913) und das Marienburger Ämterbuch, 1375—1442 (Danzig 1916). Das im Jahre 1400 angelegte große Ämterbuch enthält die von den einzelnen Komtureien, Vogteien und Pflegen (mit Ausnahme des Haupthauses Marienburg) beim Amtswechsel eingereichten Ubergabeprotokolle, d. i. ausführliche Inventarverzeichnisse, die mit ihren detaillierten Angaben über Einnahmen aller Art, Kirchen und Räumlichkeiten, Bücher und Kostbarkeiten, Wirtschaftsmaterial, Gerätschaften, Werkzeuge, Waffen etc. einen ungewöhnlich reichhaltigen Quellenstoff für die Verwaltungs-, Kultur- und Wirtschafts-, Kunst- und Sprachgeschichte des Deutschordens darbieten. Die vorliegende Ausgabe ist durch Zutaten so erweitert worden, daß möglichst alle Inventarverzeichnisse des Ordens bis zum Jahre 1525 in ihr enthalten sind. Ein sehr ausführliches Wort- und Sachregister (S. 828—991) macht den massenhaften spröden Stoff der Verwertung zugänglich; zum Register vgl. die Bemerkungen von Edw. Schröder, Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur, Berlin 1922 Bd. 41, S. 95, 96. Dem Herausgeber gebührt für seine gewaltige, entsagungsvolle Arbeitsleistung der lebhafte Dank aller Freunde der preußischen Landes- und Sprachgeschichte. Sp.

Henri Sée, Les idées politiques en France au XVIIe siècle. Paris, Marcel Girard, 1923, 371 S.

Henri Sée zeigt in diesem sehr lehrreichen Buche, wie unter dem starken Einfluß der Ausbildung des Absolutismus in Frankreich sich auch die Theorie

des Absolutismus entwickelte. Nach den zunächst noch gemäßigten absolutistischen Theorien zu Beginn des 17. Jahrhunderts (z. B. Loyseau, Montchrétien) wird auch noch in der Zeit Richelieus bei an sich völliger tatsächlicher Anerkennung des Absolutismus derselbe in der Theorie noch durch gewisse allgemeine über dem König stehende Grundsätze gemäßigt, z. B. durch die Pflicht des Königs zum Wohl der Untertanen, durch ein gewisses Widerstandsrecht usw. (Balzac, Cassan, Flancan, Lebret, Dupuy). Zur Zeit der Fronde setzt auch in der Staatstheorie eine Reaktion gegen den Absolutismus ein; unter Ludwig XIV. folgt dann der Höhepunkt der absolutistischen Staatstheorie, auch in den eigenen Anschauungen des Königs. Der König wird jetzt mit dem Staat identifiziert, er ist kraft göttlichen Rechtes allmächtig, ihm gehört auch aller Besitz der Untertanen, die keinerlei Rechte mehr haben. Bei Bossuet — dem letzten großen Vertreter mittelalterlicher Geschichtsauffassung — findet dies System seine Rechtfertigung aus der Bibel. Die Überspannung des Systems durch Ludwig und ihre Folgen führen dann zu einer scharfen Reaktion gegen diese absolutistische Staatstheorie, besonders bei Fénelon, Saint-Simon, Boulainvilliers und Saint Pierre. Dabei verbinden sich in charakteristischer Weise, wie schon in der Fronde, die Bestrebungen zur Rückkehr zu dem alten, vorabsolutistischen Ständestaat der Tradition mit modernen und zukunftsreichen Ideen, so der Volkssouveränität, Widerstandsrecht der Untertanen, Betonung der Rechte der Individuen, soziale Sorge für die unteren Volksschichten. Die Eroberungspolitik Ludwigs XIV. führt, vor allem bei Fénelon und Saint Pierre, auch zum Widerspruch gegen Eroberungskriege, zur Abneigung gegen den Krieg überhaupt und zu Ansätzen moderner pazifistischer Ideen. Die Wirtschaftspolitik des Absolutismus kritisieren vor allem Vauban und Boisguillebert, letzterer schon als Vorläufer der physiokratischen Ideen des 18. Jahrhunderts.

Die Darstellung des Verfassers hat Wert vor allem als Zusammenstellung des Materials über diese Entwicklung der politischen Ideen, weniger durch ihre tiefere Durchdringung. Auch arbeitet der Verfasser viel zu sehr mit modernen politischen Anschauungen und dadurch mit falschen Fragestellungen, z. B. bei der allzu scharfen Betonung des „liberalen Charakters" der Fronde, oder auch bei der Beurteilung Richelieus, dessen „raison" mit unserem Begriff Staatsraison gar nichts zu tun hat (vgl. meinen Aufsatz in der Hist. Zeitschr. 127). Vor allem kennt aber der Verfasser nur zwei Gegensätze: den Staat als Identifikation mit der Person des Monarchen oder den Staat als Gesamtheit der Untertanen zum Zweck der Sorge für ihr Wohl und ihre Einzelrechte. Er untersucht daher nicht, wie weit der Staat an sich als „Kollektivindividualität", als Selbstzweck in den Anschauungen der Staatstheoretiker des 17. Jahrhunderts in Frankreich eine Rolle spielt, was z. B. bei Richelieu in hohem Maße der Fall ist.

Göttingen. Wilhelm Mommsen.

Louise Burnham-Dunbar, Ph. D.; A. Study of „Monarchical" Tendencies in the United States, from 1776 to 1801, p. 164. University of Illinois Studies in the Social Sciences, vol. X., Nr. 1, 1922. Published by the University of Illinois Urbano.

In der vorliegenden Abhandlung untersucht die Verfasserin die interessante Frage, ob und inwieweit in den Gründungsjahren der nordamerikanischen

Republik Versuche gemacht worden sind, die monarchische Staatsform für die Vereinigten Staaten einzuführen. Das Ergebnis der Untersuchung läßt sich etwa kurz dahin zusammenfassen: Im großen und ganzen ist die Stimmung des nordamerikanischen Volkes in jener Zeit antimonarchisch. Doch lassen sich verschiedene Pläne zur Einführung der Monarchie nachweisen, welche von maßgebendeu politischen Persönlichkeiten verfolgt worden sind. Besonders interessieren dabei die Versuche des Irländers Nicola, die gegen Ende des Revolutionskrieges so überaus populäre Person G. Washingtons zum König von Nord-Amerika zu machen, sowie der nach dem Kriege auftauchende Plan, den Prinzen Heinrich von Preußen für diese Stellung zu gewinnen. Mit weniger Gewißheit sind solche Absichten während und nach der Zeit der verfassunggebenden Versammlung nachzuweisen, wenn auch in Briefen und Reden führender Politiker das Für und Wider der monarchischen Staatsform für Nord-Amerika des öfteren erörtert wird.

Die vorliegende Studie bedeutet eine gründliche, auf reiches Quellenmaterial aufgebaute Untersuchung der aufgeworfenen Fragen; im Anhang ist neben einzelnen Quellenstücken eine ziemlich ausführliche Bibliographie beigefügt. Man vermißt allerdings an einzelnen Stellen staats- und verfassungsrechtliche Erörterungen mehr prinzipieller Art, wozu einige historisch gegebene Konstellationen direkt herausfordern. Ein solches Vorgehen würde zweifellos die aufgeworfene Spezialfrage auf eine breitere Grundlage gestellt haben.

Hildegard-Meister-Trescher.

Zeitschriftenschau.

Allgemeine Geschichte und Geschichtsphilosophie: Unter dem bedeutungsschweren Titel „Revolution der Wissenschaft[1]" behandelt Ernst Troeltsch die Bildungskrise der Gegenwart an der Hand der gegen Max Webers Auffassung („Wissenschaft als Beruf") gerichteten Schrift Erich von Kahlers über den „Beruf der Wissenschaft" und der Gegenschrift von Arthur Salz „Für die Wissenschaft gegen die Gebildeten unter ihren Verächtern" Die Jugend will von Naturalismus und relativistischem Historismus loskommen. Diese geistige Revolutionierung begann bereits vor dem Kriege, sie ersehnt ein neues inhaltliches Ideal, strebt nach Autorität und Dogmatisierung und hat aristokratisches Gepräge. Die Naturwissenschaft bleibt vor solcher Auflockerung durch den Zusammenhang mit der Technik bewahrt. Die beginnende geistige Wandlung hat europäisches Ausmaß, wobei die Färbung verschieden ist (Wells, Croce, Bergson, Spengler). In Deutschland ging sie aus von Nitzsche, Dilthey und Simmel. Husserl bewirkte die strengwissenschaftliche Drehung. Diese Neuromantik bedeutet Entthronung des Intellekts. Bei aller inhaltlichen Differenz gehören Spengler, Keyserling, der Georgekreis, Scheler, Sombart, Hefele, Curtius, Nadler (Kulturwanderungstheorie in der „Berliner Romantik") und auch Steiner zur gleichen geistigen Tendenz, die exakt-visionär, antiintellektualistisch, antibürgerlich ist. Das ist der große Hintergrund des Streites von Kahlers gegen Weber. Kahlers Angriff ist in philosophischer Hinsicht berechtigt, aber auch nur da. Salz erkennt die Tatsache der Revolutionierung an, verteidigt aber die Idee der Wissenschaft gegen die Norm

[1] Schmollers Jahrbuch, 45. Jhg., S. 1001—1030.

visionären Wissens. Beide Schriften sind Symptome eines Generationsumschlages und der Weltreaktion gegen die demokratische Aufklärung. Eine Veränderung der Ideologien ist zu erwarten.

Aus Anlaß von Erich Bechers „Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften" untersucht Troeltsch Einteilung und Theorie der Realwissenschaften in einem Aufsatz: „Die Geisteswissenschaften und der Streit um Rickert[1]". Becher ist Positivist und Psychologist, wenn auch nicht reiner Kausalitätsmonist. Die Wissenschaften haben für ihn Abbildcharakter. Jeder wissenschaftliche Akt, auch der geisteswissenschaftliche, ist Maximalleistung des Denkens. Bechers Selektionsprinzip ist also quantitativ. Auch die Geisteswissenschaften werden von ihm dem Regelmäßigkeitsaxiom unterstellt. Das Verstehen des Fremdseelischen beruht auf Analogie und Hypothese. Die Kulturgehalte werden zu abstrakten Realseiten psychologischer Prozesse herabgewürdigt. Die Werte sind psychologisch fundiert. Becher ist letztlich indifferent gegen Individualität und Kulturwerte, die bei Rickert die metaphysische Basis bilden durch die Teilhabe der historischen Gebilde am System der absoluten Werte. Troeltsch bejaht dies, lehnt aber den ausschließenden Gegensatz von Kultur und Natur in der Wissenschaft bei Rickert ab, wünscht vielmehr die Trennung der ethisch-historischen Wissenschaften einschließlich der abstrakt-gesetzlichen Hilfswissenschaften von den Naturwissenschaften und dazwischen als Übergang die Biologie. Dadurch wird die verfehlte Einordnung der Psychologie bei Rickert beseitigt, die Troeltsch ablehnt; die metaphysische Position von Rickert macht er sich zu eigen, während er in logischer Hinsicht vieles bei Becher anerkennt, dessen Naturalisierung des Historischen er als störend empfindet.

Ernst Troeltsch ist im Berichtsjahr gestorben. Seine Schülerin Meister-Trescher widmet ihm in dieser Zeitschrift einen kurzen eindringlichen Nachruf[2]. „Zum Tode Ernst Troeltschs[3]" äußert sich der Kunsthistoriker Carl Neumann-Heidelberg, der in warmen, persönlichen Worten seine hohe Kapazität, seine umfassende Geistigkeit und sein zukunftwollendes Verstehen der der Vergangenheit würdigt. Troeltsch ist ethisch orientierter Geschichtsphilosoph. Er fand die „Kulturmassive" unserer heutigen europäischen Existenz in dem aus dem jüdischen Prophetismus sich auswirkenden, überhistorisch gewordenen Christentum, der Welt der Antike, dem christlichen Mittelalter und dem modernen Geist der Neuzeit. Von der Soziologie aus sucht Max Scheler das Lebenswerk Troeltschs zu verstehen („Ernst Troeltsch als Soziologe[4]"). Er war Vertreter einer für Deutschland typischen „Resignationssoziologie", der in den soziologischen Realfaktoren Hemmungen der reinen Realisierung primär geistiger Ideen sieht. Herkunft und Bildungsgeschichte von Troeltsch werden analysiert, wobei eine Spannung zwischen Idealismus der Gesinnung und weltoffenem Realismus konstatiert wird. Die christliche

---

[1] Schmollers Jahrbuch, 46. Jhg., S. 35—64; Replik Bechers und Duplik Troeltschs, S. 567—570.

[2] XXI. Jhg., S. 383—384.

[3] Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, 1. Jhg., S. 161—171.

[4] Kölner Vierteljahresschrift für Soziologie, 3. Jhg., S. 5—21.

Idee von Individuum und Gemeinschaft bestimmte er zu einseitig individualistisch, das Dogma erklärte er zu sehr durch soziologische Bedingtheit, die ökonomischen Faktoren überschätzte er. Das Fehlen einer Ursprünglichkeitsordnung der geistigen und sozialen Realfaktoren wird bemängelt. Geschichtsphilosophisch vertritt er einen bewußten Europäismus. Die radikale Konsequenz aus seiner Idee der Entwicklungsdialektik greift Scheler als Ausfluß einer atheoretischen Neigung zum praktischen Leitbild und früher theologischen Überzeugungen an. „Ernst Troeltsch und das Problem des Historismus[1]" behandelt Friedrich Meinecke. Troeltsch suchte dem historischen Denken das latente Gift der relativistischen Skepsis zu entziehen. Er wollte über Diltheys Anarchie der Werte hinaus; denn er erkannte die Gefahr des deutschen Historismus in seiner Ratlosigkeit gegenüber dem flutenden Strom des Geschehens, andererseits bejahte er den Entwicklungs- und Individualitätsbegriff dieser Auffassung, deren weiterer Ursprung Leibniz ist. Die Väter dieser Idee sind Goethe, Humboldt, Ranke und die Romantik. Sie steht im Gegensatz zum westeuropäischen Geist, dem Naturrecht und dem Positivismus, der die natürliche Vernunft mit der Majestät des Naturgesetzes umkleidet. Für Troeltsch ist alle Individualität ein Ineinander von Normativem und Faktischem, das Individuelle hat teil am göttlichen Urgrund, das Endliche an der bewegten Lebenseinheit des unendlichen Geistes. Historie ist ihm metaphysisch voraussetzungslos, drängt aber zu metaphysischen Hintergründen. In der „Kultursynthese" sucht Troeltsch den Historismus aus dem kontemplativen Quietismus zu aktiver Kulturprogrammatik zu führen. Demgegenüber will Meinecke grundsätzlich Schaffen und Schauen getrennt halten, um pragmatistische Verunreinigungen des reinen Wahrheitsstrebens zu verhüten. Die Wissenschaft, höchster kultureller Wert für sich, dient dem Leben nur mittelbar. Die Antinomie zwischen den Forderungen der Wissenschaft und des Gesamtlebens ist logisch nicht aufzulösen.

Den ihm sehr wichtig erscheinenden Gegensatz zwischen deutschem und westeuropäischem Denken hatte in geistesgeschichtlich bedeutsamer Weise Troeltsch selbst noch einmal aufgewiesen in dem Aufsatz „Naturrecht und Humanität in der Weltpolitik[2]". Beide Richtungen seien in Zukunft zu überwinden, da das Leben heute Neues erwarte, das aber auf den besten Traditionen fußen soll. Politisch beschäftigte ihn diese Frage auch stark. Das klingt auch nach in seiner Rezension des zweiten Bandes von Spengler[3], den er sehr scharf kritisiert als unkonservative Kontrerevolution auf der Grundlage Nietzsches und der deutschen Organologie, allerdings ohne deren religiösen Hintergrund, rein biologisch gewendet zum antiintellektualistischen Vitalismus. Die geistreichen Ergebnisse der fachwissenschaftlichen Revolutionen Spenglers werden skeptisch aufgenommen, der Entwertung des Christentums und der Zuordnung Jesus zur magischen Kulturseele wird heftig Kampf angesagt, der prophetische Heroismus wird kritisch abgelehnt. Eine gleiche Ablehnung von Spenglers ethischem Hintergrund gibt Alfred Bäumler im „Epilog zu

[1] Die deutsche Nation, 5. Jhg., S. 183—192.
[2] Weltwirtschaftliches Archiv, 18. Bd., S. 485—501.
[3] Historische Zeitschrift, 128. Bd., S. 313ff.

Spengler[1]". Spengler wird hier dem „19. Jahrhundert" zugeordnet und in Gegensatz zu den besten Überlieferungen des deutschen Geistes gebracht, trotz der Berufung auf Goethe. Spengler sei nur Zeitausdruck und weise nicht in die Zukunft, er übersteigere Schopenhauers Willensmetaphysik mit Nietzscheschen Mitteln. Der Begriff der magischen Kulturseele wird allerdings als Bereicherung anerkannt. Anders, meist günstiger, wird Spengler in einem Sonderheft der *Preußischen Jahrbücher*[2] beurteilt. Adalbert Wahl („Oswald Spengler und die Verfassungsgeschichte[3]") begrüßt Spenglers Gesamtschau der Weltgeschichte trotz mancher Einzelirrtümer als äußerst fruchtbar. An das Referat der verfassungsgeschichtlichen Gedanken knüpft er einige kritische Bemerkungen zur Durchführung der als großartig anerkannten Konzeption: „Das Buch gehört zu den Werken, aus denen auch der, der ihm in vielem skeptisch gegenübersteht, wenn anders ihm überhaupt zu helfen ist, die mächtigsten Denkantriebe schöpfen müßte. Ausdruck unserer Zeit, ihrer Sehnsüchte und geistigen Bedürfnisse wird es weit über sie hinauswirken." Interessante und geistesgeschichtlich höchst beziehungsreiche „Gedanken zu Spengler[4]" entwickelt Hermann Haering. Prinzipielle Bedenken gegen die Grundauffassung trägt Gerhard von Mutius vor („Vom Wesen der Geschichte[5]"). Gegen Spenglers Erkenntnistheorie und geschichtsphilosophischen Determinismus setzt er im Anschluß an Troeltsch die These vom unmittelbaren Lebensinstinkt (Ewigkeitsgefühl des gesunden Menschen). Edgar Pröbster berichtet über „Spenglers arabische Probleme[6]". Die Struktur und Entfaltung der magischen Kulturseele sei eine der bedeutendsten Erkenntnisse bei Spengler und erfährt in Fachkreisen eine sympathische Beurteilung. Spenglers Auffassung des Islam ist von Horten abhängig. Spenglers Periodisierung wird in Einzelheiten berichtigt und näher ausgeführt. Ein abschließendes Urteil über den wichtigen Komplex wird nicht gewonnen. August Albers gibt von einem persönlichen Bekenntnis zu Spenglers Geistigkeit getragene Aufschlüsse über die Persönlichkeit „Oswald Spengler[7]". Dieser wurde am 27. Mai 1880 zu Blankenburg a. H. geboren. Vorfahren waren im Bergbau tätig, der Vater zuletzt Oberpostsekretär. Spengler studierte Mathematik und Naturwissenschaften, promovierte bei Riehl in Halle über Heraklit und wurde Oberlehrer, zuletzt in Hamburg. 1914 war das Konzept zum 1. Band fertig, 1917 druckreif. 1922 war der zweite Band abgeschlossen. Der erste Band erschien zunächst in Wien. Über Spenglers Arbeitsweise wird Interessantes mitgeteilt. Bergsons Lehre lernte er in extenso erst durch die

[1] Neue Rundschau 1923, Bd. I, S. 80ff.
[2] Bd. 192, Heft 2 (Mai 1923).
[3] l. c., S. 138—150.
[4] l. c., S. 195—231.
[5] l. c., S. 165—172.
[6] l. c., S. 151—164.
[7] l. c., S. 129—137. Sonst enthält das Heft über Spengler noch: Hermann Banke, Zur Geschichtsmethodologie Spenglers, S. 232/4, R. G. Quaatz, Der moderne Mensch und die moderne Wirtschaft. Arabesken zu Spengler, S. 173—184. E. Lüthgen, Morphologie der bildenden Kunst, S. 185—194 und Berichte über Spengler-Literatur von Joachim Grau und Hermann Haering.

Kritiken über sein Buch kennen. Spenglers Gegensatz zur gelehrten Forschung eröffne fruchtbare Perspektiven, ähnlich wie im Falle Bachofen-Mommsen oder Nietzsche-Wilamowitz.

„Die Perioden der Weltgeschichte"[1] sucht Hermann Spangenberg neuartig festzulegen. Der Begriff Mittelalter ist ein Verlegenheitsbegriff und unzulänglich wie die ganze herkömmliche Periodisierung. Der Begriff Neuzeit ist fließend. Alle Periodisierung ist künstlich, aber notwendiger Behelf. Periode ist ein individualisierter Zeitraum, der durch seinen Gehalt von vorher und nachher abgehoben ist (C. J. Neumann). Die Begrenzung liegt in den Entscheidungen der großen politischen Machtkämpfe. Subjektive Periodisierung aus Gegenwartsbedürfnissen heraus wird aufs bestimmteste abgelehnt. Das hellenistische Einteilungsprinzip schloß an die Lehre von den 4 Weltmonarchien an, der Humanismus verwarf dann die ewige Dauer des Römerreichs. Zwischen Altertum und Neuzeit entstand nun bald eine media aetas. Die planmäßige Dreigliederung ging im 17. Jahrhundert von der Philologie aus. Die Willkür der Humanisten fand an den einschneidenden Zeitereignissen der Reformation, Erfindungen und Entdeckungen einen Halt. Das sind aber Kulminationspunkte der Entwicklung; neue Entwicklungen werden nur durch Krisen und Machtkämpfe freigesetzt. Die Zäsur liegt nicht bei der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, sie ist vielmehr eine doppelte: im 13. und im 17. Jahrhundert; Humanismus und Reformation sind Höhepunkte dieser sich klar abzeichnenden Periode. Es sind folgende Perioden zu unterscheiden: von der Völkerwanderung bis zum Mongolensturm (13. Jahrhundert), nachfolgende Ablösung des „hierarchischen" Zeitalters durch den Aufstieg unabhängiger, konfessionell sich scheidender Staatengebilde, die ein System darstellen, seit dem 17. Jahrhundert Säkularisierung des Geistes und Herausbildung nationaler Großmächte. Die neue Wende zeitigt das Weltstaatensystem. Diese Periodisierung wird an der Verfassungsgeschichte verdeutlicht. Mit der Rezeption beginnt kein neues Stadium; die Labandsche Theorie ist seit von Belows Kritik hinfällig. Die Gleichsetzung von Mittelalter und Feudalstaat ist unhaltbar. Die Auflösung des Lehnsstaates erfolgte bereits im 13. Jahrhundert. Vom 13. bis zum 17. Jahrhundert herrschte der Ständestaat. Der Sieg der Obrigkeitsidee in den Territorien schuf den Absolutismus, dem das Repräsentativsystem folgte. Auch wirtschaftshistorisch ist der Einschnitt im 13. Jahrhundert gerechtfertigt, da seitdem die Stadtwirtschaft einsetzt.

Objektive Periodisierung strebt auch Walter Vogel an in der Abhandlung „Über den Rhythmus im geschichtlichen Leben des abendländischen Europa[2]". Mit starker und betonter geistesgeschichtlicher Bewußtheit führt er Biologie und Geschichte zusammen. Der Rhythmusbegriff soll eine regelmäßige Bewegung erfassen; Troeltschs Dialektik will allerdings mehr: Auseinandersetzung und Wiedervereinigung auf einer höheren Ebene. Im Anschluß an Fließ' Theorie von der biologischen Periodizität „beobachtet" Vogel einen rhythmischen Verlauf im Leben der Kulturkreise. Das 13., 16. und 19. Jahrhundert sind als Umwälzungsjahrhunderte einander innerlich ähnlich. Es ergibt sich ein dreihundertjähriger Kreislauf, 9 Generationen bilden einen Takt

[1] Historische Zeitschrift, 127. Bd., S. 1—49.
[2] Historische Zeitschrift, 129. Bd., S. 1—68.

der tendenzbewegten Menschheit, deren Willensrichtungen sich physisch und spirituell entwickeln. Es handelt sich um ein Aufsteigen von den massiven, rassemäßigen, ethnisch-vegetativen und geographisch-wirtschaftlichen Tatsachen zur kulturellen Reflexion und von dieser zum praktischen Handeln, deren Ergebnisse wieder die Reflexion umbiegen. Das Politische dominiert nicht; die großen historischen Potenzen stehen in Wechselwirkung (Kombination von Ranke und Burckhardt). Jede Periode umfaßt 3 Stadien: im 1. Jahrhundert Entfaltung, im 2. Jahrhundert Vertiefung und Reife, im 3. Jahrhundert Expansion und Zersetzung. Das 3. Jahrhundert ist „problematisch". Die Richtigkeit dieser Theorie wird an der Entwicklung des Abendlandes seit der Völkerwanderung nachgeprüft. Diese gliedert sich in Völkerwanderung (300—700), Abendländische Kaiserzeit (700—1000), Gottesstaatszeit (1000—1300) Renaissance (1300—1600), Liberalismus (1600—1900). Diese Perioden werden inhaltlich näher charakterisiert. Die gleiche Gliederung zeigt der mittelmeerantikische Kulturkreis: nach dem störenden Eingriff des Germanentums in der Völkerwanderung pulst der antike Rhythmus unversehrt im Rhomäerreich weiter. Für die europäische Geschichte wird eine Neugliederung vorgeschlagen, beginnend mit den antiken Nationalkulturen (600—300), an die sich Hellenismus (300—1), Römische Kaiserzeit (1—300) und die genannten Perioden anschließen. Der Name Neuzeit bleibt auf diese Weise der Zeit seit 1900 vorbehalten. Völkerverschiebungen können einen Abbruch des Rhythmus bewirken. Die Auffassung Vogels will totalistisch sein, die personalen Momente im Prozeß sollen nicht unterdrückt werden. Der Mittelalterbegriff ist zu unterbinden.

In einer „Skizze zur Weltgeschichte[1]" entwickelt Herbert Schönebaum seine grundsätzliche Auffassung von den Aufgaben des Weltgeschichtsforschers und -denkers und gibt eine Gliederung der Entwicklung und Schichtung der Kulturmenschheit.

Die geistesgeschichtliche Forschung hat eine neue, sorglich gepflegte Heimstätte erhalten in der von Erich Rothacker und Paul Kluckhohn herausgegebenen „*Deutschen Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte*". In dem Aufsatz „Zur Entwicklung des Problems der historischen Objektivität bis zu Hegel"[2] gibt Rudolf Unger aus dem Erleben der heutigen Problemlage heraus einen skizzenhaften Überblick über die Genese dieses Problems vom Altertum an. Der naive Realismus identifiziert Objektivität und Tatsächlichkeit, die Wissenschaft hat nur nachbildende Funktion. Das hellenische Denken kannte nur eine Naturordnung der Dinge und sah in der Historie bloß eine literarische Kunstgattung. Grundsätzliche Erörterung bezog sich aufs Technische. Das Mittelalter war stofflich oder metaphysisch befangen. Die Renaissance gewann wieder kritische Stellung zum Objekt, war aber nur moralistischer oder utilitaristischer Betrachtung fähig. Die Aufklärung zeitigte eine relativ geschichtsphilosophische Einstellung. Aber erst Kants Kritizismus machte, ohne es zu wissen, die Bahn frei. Fichte sah bereits das logische Problem. Humboldt erkannte und formulierte es in klarer Abgrenzung gegen rationalen Pragmatismus, konstruk-

[1] Archiv für Kulturgeschichte, Bd. XV, S. 1—20.
[2] Deutsche Vierteljahresschrift usw., 1. Jhg., S. 104—138.

tive Spekulation und subjektive Romantisierung. Hegel unterscheidet 3 Formen der Objektivität: die ursprüngliche (ähnlich der antiken Haltung), die reflektierte (entspricht etwa der Aufklärung) und die „philosophische", die ihm allein objektiv ist. Dieses Verstehen der objektiven Vernunft bei Hegel ist Spekulation und bringt ihn in Gegensatz zur deutschen historischen Schule. Aber beide sind verbunden im Streben nach überpersönlicher Sachlichkeit. Dieses objektivistische Ethos ist heute noch programmatisch wichtig.

Eduard Wechßler gibt einen geistesgeschichtlich bedeutsamen Überblick über „Die Auseinandersetzung des deutschen Geistes mit der französischen Aufklärung (1732—1832)[1]".

„Savigny, Grimm und Ranke[2]", an diesen drei überragenden Gestalten untersucht Erich Rothacker in einem „Beitrag zur Frage nach dem Zusammenhang der deutschen historischen Schule" deren weltanschauliche Struktur. Die Verbindung besteht bei diesen Repräsentanten im prinzipiellen Kern ihrer Gedanken, also im theoretischen Gehalt, und in der antirationalistischen Wurzel. Ihr Einfluß reicht über Viktor Hehn, Lagarde, Langbehn bis zu Troeltsch. Der historische Entwicklungsbegriff stammt von dieser Seite, nicht von Bergson oder Simmel.

Hermann Wendorf untersucht in dieser Zeitschrift das Verhältnis von „Dialektik und marxistischer Geschichtsauffassung[3]".

Georg von Below weist „Das gute Recht der politischen Historiker" nach, deren im In- und Ausland vielfach angefeindeter „machtpolitischer" Standpunkt durch die Struktur geschichtlichen Lebens gerechtfertigt sei. In Fortsetzung der bekannten Polemik mit Walter Goetz sucht er die wissenschaftliche Ablehnung Droysens durch jenen als aus politischer Gegensätzlichkeit resultierend nachzuweisen[4].

Geistesgeschichtliches Material enthält auch Hermann Glöckners Abhandlung über „Fr. Th. Vischer als ethisch politische Persönlichkeit[5]". In dieser Zeitschrift wendet sich von Below in seinem Aufsatz über „Die vergleichende Methode[6]" gegen Karl Büchers Vergröberungen. Justus Hashagen sucht an gleicher Stelle „Beurteilungsmaßstäbe zur Zeitgeschichte[7]" zu gewinnen.

In einer Probevorlesung „Zur Methode und Aufgabe der Wirtschaftsgeschichte[8]" analysiert Edgar Salin Lists Lehre von den Wirtschaftsstufen und charakterisiert die Bedeutung der Typik als die eines methodischen Hilfsmittels.

Die großen religionssoziologischen Arbeiten Max Webers bespricht sehr fruchtbar Erich Rothacker[9]. Das logische Verhältnis von theoretischer

---

[1] Ebd., S. 613—635.
[2] Historische Zeitschrift, 128. Bd., S. 415—445.
[3] Hist. Vjschr. XXI. Jhg., S. 139—175.
[4] Preußische Jahrbücher, 193. Bd., S. 283—313.
[5] Historische Zeitschrift, 128. Bd., S. 26—91.
[6] Hist. Vjschr. XXI. Jhg., S. 129—138.
[7] Ebd., S. 444—449.
[8] Schmollers Jahrbuch, 46. Jhg., S. 483—505.
[9] Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, S. 420—434.

und historischer Disziplin wird erörtert und die Einschränkung der Soziologie, die im System der Geisteswissenschaften keine durch einen selbständigen Gegenstand geforderte Sonderwissenschaft bildet, auf die ihr eigentümlichen Probleme normiert: die Form der Vergesellschaftung. Auch Weber hat mit seiner „Religionssoziologie“ kein neues Gebiet abgegrenzt, sondern nur Probleme aufgeworfen.

Paul Szendes Abhandlung über „Eine soziologische Theorie der Abstraktion[1]“ dürfte vor allem den Erkenntnistheoretiker interessieren.

Georg Mehlis untersucht „Die Beziehung zwischen Einzelmensch und Gemeinschaft[2]“. Die Arbeit ist vor allem sozialphilosophisch bedeutsam.

„Das soziologische Problem der Gleichheit[3]“ erörtert Gaston Roffenstein. Es wurde vom 18. Jahrhundert aufgeworfen; denn in den Zeiten kirchlicher Gebundenheit gab es nur Gleichheit vor Gott. Im Marxismus erlebte es eine relative Historisierung, zum Rechtsprogramm des Liberalismus tritt das Wirtschaftsprogramm des Sozialismus, das auf einer Fortwirkung des geschichtlichen Kampfes zwischen Naturrecht und gesetztem Recht beruht. Der Marxismus enthält eine objektive und psychologische Theorie. Die Analyse dieser kontroversen Diskursionen ergibt die primäre Entstehung des Gleichheitsstrebens aus den Ideologien. Bei Revolution und Kapitalismus läßt sich ein außerwirtschaftlicher Motivenkomplex als primum movens konstatieren. Die Differenzierung rivalisierender Tendenzen ist nicht auf ökonomisch-technischem Wege zu überwinden. Auch nach Revolutionen setzten sich Aristokratien durch. Ein typischer Zyklus ist hier zu vermuten.

Nach Alfred Vierkandt („Zur Theorie der Revolution[4]“) verläuft eine Revolution typisch so: in der Vorbereitungsperiode wird die unbedingte Geltung der bisherigen Autoritäten zersetzt, der Autoritätsglaube „verdrängt“, während die alte Tendenz sich durch Überkompensation zu halten sucht. An die Zerstörungsphase schließt sich der Versuch zu Neubildung von Werten. Hierbei fällt der Mangel an Realitätssinn auf. Phantastik und gesteigerte Irrationalität bewirken eine Labilität der inneren Verfassung der Gesamtheit. Die Massen herrschen. Die revolutionären Führer verkörpern die Typen der Phantasten, Fanatiker und Ressentimentmenschen und sind zum Radikalismus prädisponiert. Durch Kontrastreaktion, die von der „Verdrängung“ bewirkte Unsicherheit und das Ressentiment wird der Radikalismus zu einer negativen Haltung.

Einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte der Soziologie liefert Elisabeth von Brodke durch ihre Arbeit über „Die Gesellschaftslehre von Karl Rodbertus-Jagetzow[5]“. Die Analyse ergibt eine geistesgeschichtlich bedeutsame Beeinflussung von Fichte, Schelling und Hegel.

Ferdinand Tönnies gibt in der Abhandlung „Zur Soziologie des demokratischen Staates[6]“ eine Skizze zur Geschichte des demokratischen Staats-

---

[1] Archiv für Sozialwissenschaften, 50. Bd., S. 407—485.

[2] Logos, Bd. XI, S. 31—70.

[3] Schmollers Jahrbuch, 45. Jhg., S. 67—119.

[4] Ebd., 46. Jhg., S. 325—347.

[5] Archiv für Sozialwissenschaften, 50. Bd., S. 34—86.

[6] Weltwirtschaftliches Archiv, 19. Bd., S. 540-584.

begriffs, der analysiert wird in den Werken von Tocqueville, Gervinus, Maine, Bryce, Laveleye, Lecky, Hasbach, Jellinek, Bucharin, Weber und an der Hand von Schmitt-Dorotić, Thoma und Brinkmann.

Georg Burckhardt konstatiert in einem symptomatischen Literaturüberblick Rechtsstaatsidee, Wirtschaftsstaatsidee, soziologische Staatsauffassung und Kulturstaatsidee als herrschende Zielpunkte staatsphilosophischer Betrachtungen[1]. H. Köster.

Gelehrte Gesellschaften und (Publikations-) Institute: Die durch die Befestigung der Währung eingetretene Sanierung macht sich auch auf dem Arbeitsfeld der wissenschaftlichen Gesellschaften bemerkbar. Aus allen Berichten geht übereinstimmend hervor, daß man wieder sicheren Boden unter den Füßen fühlt und sich an neue, zum Teil weitausschauende Aufgaben heranwagt. So hat die *Historische Kommission für Hessen und Waldeck* mit Unterstützung der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft von dem historischen Ortslexikon für Kurhessen 24 Bogen in 4 Lieferungen ausgeben können und stellt den Abschluß der gesamten Publikation in baldige Aussicht. Druckfertig sind der 2. Band der Marburger Rechtsquellen und des Catalogus Professorum Marpurgensium. In Verbindung mit dem ma. Seminar der Universität Marburg ist ein historisches Kartenwerk in Vorbereitung, zu dem bereits eine Vorarbeit, Klibanski, „die topographische Entwicklung der kurmainz. Ämter in Hessen" (Mbg. Studien I, 1) erschienen ist.

Die *Sächsische Kommission für Geschichte* hat der 1901 und 1902 erschienenen Reproduktion der Bilderhs. des Sachsenspiegels den I. Teil der Erläuterungen von K. von Amira folgen lassen. Das Manuskript des II. Teiles liegt druckfertig vor. Unter Beihilfe sächsischer Städte wurde der Druck des 3. Bandes der Bibliographie der sächsischen Geschichte so weit gefördert, daß die Ausgabe bald wird erfolgen können. Abgeschlossen sind die Arbeiten von Görlitz über „die sächsischen Landtage unter Herzog Georg" und eine weitere Lieferung der „sächsischen Bildnerei und Malerei im späteren Mittelalter und der Reformationszeit" von Flechsig. Neu aufgenommen wurde die Herausgabe des Briefwechsels von Thomas Münzner durch Hch. Boehmer. Zur Förderung der Arbeiten zur historischen Landeskunde wurde für den unter der Leitung von R. Kötzschke stehenden Flurkartenatlas Dr. W. Uhlemann gewonnen.

Die *historische Kommission für Schlesien* hat in Gemeinschaft mit dem *Verein für die Geschichte Schlesiens* Lieferung 1 und 2 der den XXX. Band des Codex dipl. Silesiae bildenden „Regesten zur schlesischen Geschichte", die Jahre 1338—1340 umfassend, vorgelegt. Eine bedeutsame Förderung erfährt die Verzeichnung der nichtstaatlichen Archive durch das im Druck befindliche Inventar des Kreises Sprottau, das von allgemeinem Wert ist durch das herzogliche Schleswig-Holsteinsche Archiv zu Primkenau mit seinen für die allgemeine Geschichte des 18. und 19. Jahrhunderts wichtigen Beständen. Zur Erforschung der Frage der Besiedelung des Landes wurde ein besonderer Ausschuß gebildet, der als nächste Programmpunkte die Sammlung der Flurnamen, kartographische Arbeiten zur Vorbereitung eines historischen Atlas aufgenommen hat, dabei aber auch die Entwicklung der städtischen Siedlung,

[1] Zeitschrift für Politik, Bd. 12, S. 521.

die Ausbildung der städtischen Verwaltung und Rechtspflege, an sich und in ihrem Verhältnis zur landesherrlichen Gewalt, in den Aufgabenkreis einbezieht.

Die *Familiengeschichtliche Vereinigung des Mannheimer Altertumsvereins* hat beschlossen, ein eingehendes Verzeichnis des Bestandes an Kirchenregistern — vorerst für Mannheim und seine weitere (rechts- und linksrheinische) Umgebung herbeizuführen und sie in zwangloser Folge in den Mannheimer Geschichtsblättern zu veröffentlichen. Als Muster ist in Nummer 2 vom Februar 1925 eine Zusammenstellung der beim evangelischen Pfarramt Schwetzingen vorhandenen Register abgedruckt. Auf das verdienstvolle Unternehmen, das historischen Ortsvereinen dankenswerte Aufgaben zu weisen geeignet ist, sei hiermit hingewiesen.

Am 25. März d. J. wurde zu Neustrelitz der „*Mecklenburg-Strelitzer Verein für Geschichte und Heimatkunde*" gegründet. Der Verein gibt die jährlich mehrmals erscheinenden „Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter" sowie die jährlich einmal erscheinenden „Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter" heraus. Vorsitzender: Archivdirektor Dr. Hans Witte, 1. Schriftführer: Dr. Endler, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Hauptarchiv.

Personalien: Ernennungen, Beförderungen. I. *Akademien, Institute, Gesellschaften:* Zu korrespondierenden Mitgliedern der phil.-hist. Klasse der Preußischen Akademie der Wissenschaften wurden ernannt: die o. Professoren Dr. Erich Brandenburg in Leipzig und Karl Hampe in Heidelberg, der o. Honorarprofessor Dr. Carl Wenck in Marburg und die Archivdirektoren Dr. Bruno Krusch in Hannover und Dr. Joseph Hansen in Köln.

Die Akademie der Wissenschaften zu Heidelberg wählte den o. Professor der mittleren und neueren Geschichte Dr. W. Andreas daselbst zu ihrem ordentlichen Mitglied.

II. *Universitäten und Technische Hochschulen:* a) Historiker und Historische Hilfswissenschaftler: Es habilitierten sich: in München Dr. H. Berve für alte Geschichte und in Gießen Gymnasialdirektor a. D. Dr. W. Varges für mittlere und neuere Geschichte.

Der Privatdozent Dr. C. Petersen in Kiel hat einen Lehrauftrag für Sozial-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der neueren Zeit erhalten. Der Privatdozent der mittleren und neueren Geschichte Dr. R. Koebner in Breslau wurde zum nichtbeamteten a. o. Professor ernannt.

Die a. o. Professoren der mittleren und neueren Geschichte Dr. Emil Dürr in Basel und Dr. Wilhelm Schüßler in Rostock wurden zu Ordinarien ernannt.

Der Privatdozent Professor Dr. Wolfgang Windelband in Heidelberg wurde als o. Professor der mittleren und neueren Geschichte nach Königsberg, der a. o. Professor Dr. Eugen Täubler in Zürich als Nachfolger von Domaszewski nach Heidelberg und der o. Professor der alten Geschichte Dr. Wilhelm Weber in Tübingen auf den Lehrstuhl E. v. Sterns nach Halle berufen.

b) Rechtshistoriker: Der Privatdozent der deutschen Rechtsgeschichte Dr. H. Natorp in Bonn wurde zum nichtbeamteten a. o. Professor ernannt und der o. Professor der deutschen Rechtsgeschichte Dr. Rudolf Müller-Erzbach von Göttingen nach München berufen.

c) Kirchenhistoriker: In Tübingen habilitierte sich Lic. theol. Heinrich Bornkamm für Kirchengeschichte und in Königsberg der Lektor Dr. N. von Arseniew für russische Religionsgeschichte.

Der o. Professor der Kirchengeschichte D. Leop. Zscharnack in Breslau wurde in gleicher Eigenschaft nach Königsberg berufen.

d) Kunsthistoriker: An der Technischen Hochschule in Danzig habilitierte sich Dr. Labaume für Archäologie und in Bern Dr. Wilhelm Stein für Kunstgeschichte. Der Privatdozent der Kunstgeschichte an der Universität in Frankfurt a. M. Dr. O. Schmitt wurde zum nichtbeamt. a. o. Professor ernannt.

Todesfälle: Am 7. Oktober starb in München der em. ord. Professor der Philosophie Dr. Clemens Bäumker im Alter von 71 Jahren. Für die Geschichtswissenschaft ist er bedeutsam geworden durch seine Arbeiten auf dem Gebiet der mittelalterlichen Scholastik, der er in der „Kultur der Gegenwart" eine vortreffliche einführende Darstellung gewidmet und zu deren genauer Durchforschung er die „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters" begründet hat, in denen eine stattliche Reihe von zum Teil sehr wertvollen Arbeiten zur Geschichte des mittelalterlichen Geisteslebens erschienen sind.

Mitte Januar starb in Bonn im Alter von 84 Jahren der em. o. Professor der mittleren und neueren Geschichte Dr. Moriz Ritter. Wir werden des verdienten Gelehrten in einem besonderen Nachrufe gedenken.

Anfang Februar starb in Münster i. W. der o. Professor der Geschichte Dr. Aloys Meister, 58 Jahre alt. Wir werden seiner besonders gedenken.

Mitte März starb in Freiburg i. Br. im 59. Lebensjahre der o. Professor der Geschichte Felix Rachfahl. Einen ausführlicheren Nachruf finden die Leser unten S. 566.

Am 14. April starb in Basel der em. Stadtarchivar Dr. Rudolf Wackernagel im Alter von 70 Jahren, der Bearbeiter des Urkundenbuchs der Stadt Basel, der in seiner „Geschichte der Stadt Basel", die in 3 (4) Bänden leider nur bis zum Ende der Reformationszeit gediehen ist, sowie in seiner „Geschichte des Elsasses" der Geschichtswissenschaft Werke von dauerndem Werte geschenkt hat.

Anfang Mai starb in Gießen im Alter von nur 46 Jahren der o. Professor der mittleren Geschichte Dr. Fritz Vigener. Wir werden seiner in einem besonderen Nachrufe gedenken.

Ludo Moritz Hartmann.

Der Tod von Ludo Moritz Hartmann († 14. November 1924 zu Wien) bedeutet einen unersetzlichen Verlust für die Wissenschaft; gehört H. doch zu den wenigen Historikern des Mittelalters unter seinen Altersgenossen, die bei vollkommener Beherrschung der technisch-kritischen Hilfsmittel nicht in deren Verfeinerung das letzte Wort sahen, sondern zu schöpferisch-historischen Darstellungen vordrangen.

H. ist geboren am 2. März 1865 zu Stuttgart als Sohn des Wiener Dichters und großdeutschen Demokraten Moritz H., dessen „Reimchronik des Pfaffen Maurizius" die Wiener Revolutionsereignisse von 1848/49 mit feinem Humor begleitete, der aber dann die Heimat bei dem Siege der Reaktion hatte verlassen müssen, und seiner Ehefrau Bertha geb. Rödiger Von Geburt an ist er konfessionslos gewesen. Nach dem frühen Tode des Vaters von der Mutter

die Ausbildung der städtischen Verwaltung und Rechtspflege, an sich und in ihrem Verhältnis zur landesherrlichen Gewalt, in den Aufgabenkreis einbezieht.

Die *Familiengeschichtliche Vereinigung des Mannheimer Altertumsvereins* hat beschlossen, ein eingehendes Verzeichnis des Bestandes an Kirchenregistern — vorerst für Mannheim und seine weitere (rechts- und linksrheinische) Umgebung herbeizuführen und sie in zwangloser Folge in den Mannheimer Geschichtsblättern zu veröffentlichen. Als Muster ist in Nummer 2 vom Februar 1925 eine Zusammenstellung der beim evangelischen Pfarramt Schwetzingen vorhandenen Register abgedruckt. Auf das verdienstvolle Unternehmen, das historischen Ortsvereinen dankenswerte Aufgaben zu weisen geeignet ist, sei hiermit hingewiesen.

Am 25. März d. J. wurde zu Neustrelitz der „*Mecklenburg-Strelitzer Verein für Geschichte und Heimatkunde*" gegründet. Der Verein gibt die jährlich mehrmals erscheinenden „Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter" sowie die jährlich einmal erscheinenden „Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter" heraus. Vorsitzender: Archivdirektor Dr. Hans Witte, 1. Schriftführer: Dr. Endler, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Hauptarchiv.

Personalien: Ernennungen, Beförderungen. I. *Akademien, Institute, Gesellschaften:* Zu korrespondierenden Mitgliedern der phil.-hist. Klasse der Preußischen Akademie der Wissenschaften wurden ernannt: die o. Professoren Dr. Erich Brandenburg in Leipzig und Karl Hampe in Heidelberg, der o. Honorarprofessor Dr. Carl Wenck in Marburg und die Archivdirektoren Dr. Bruno Krusch in Hannover und Dr. Joseph Hansen in Köln.

Die Akademie der Wissenschaften zu Heidelberg wählte den o. Professor der mittleren und neueren Geschichte Dr. W. Andreas daselbst zu ihrem ordentlichen Mitglied.

II. *Universitäten und Technische Hochschulen:* a) Historiker und Historische Hilfswissenschaftler: Es habilitierten sich: in München Dr. H. Berve für alte Geschichte und in Gießen Gymnasialdirektor a. D. Dr. W. Varges für mittlere und neuere Geschichte.

Der Privatdozent Dr. C. Petersen in Kiel hat einen Lehrauftrag für Sozial-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der neueren Zeit erhalten. Der Privatdozent der mittleren und neueren Geschichte Dr. R. Koebner in Breslau wurde zum nichtbeamteten a. o. Professor ernannt.

Die a. o. Professoren der mittleren und neueren Geschichte Dr. Emil Dürr in Basel und Dr. Wilhelm Schüßler in Rostock wurden zu Ordinarien ernannt.

Der Privatdozent Professor Dr. Wolfgang Windelband in Heidelberg wurde als o. Professor der mittleren und neueren Geschichte nach Königsberg, der a. o. Professor Dr. Eugen Täubler in Zürich als Nachfolger von Domaszewski nach Heidelberg und der o. Professor der alten Geschichte Dr. Wilhelm Weber in Tübingen auf den Lehrstuhl E. v. Sterns nach Halle berufen.

b) Rechtshistoriker: Der Privatdozent der deutschen Rechtsgeschichte Dr. H. Natorp in Bonn wurde zum nichtbeamteten a. o. Professor ernannt und der o. Professor der deutschen Rechtsgeschichte Dr. Rudolf Müller-Erzbach von Göttingen nach München berufen.

c) **Kirchenhistoriker**: In Tübingen habilitierte sich Lic. theol. **Heinrich Bornkamm** für Kirchengeschichte und in Königsberg der Lektor Dr. N. von **Arseniew** für russische Religionsgeschichte.

Der o. Professor der Kirchengeschichte D. Leop. **Zscharnack** in Breslau wurde in gleicher Eigenschaft nach Königsberg berufen.

d) **Kunsthistoriker**: An der Technischen Hochschule in Danzig habilitierte sich Dr. **Labaume** für Archäologie und in Bern Dr. **Wilhelm Stein** für Kunstgeschichte. Der Privatdozent der Kunstgeschichte an der Universität in Frankfurt a. M. Dr. O. **Schmitt** wurde zum nichtbeamt. a. o. Professor ernannt.

Todesfälle: Am 7. Oktober starb in München der em. ord. Professor der Philosophie Dr. **Clemens Bäumker** im Alter von 71 Jahren. Für die Geschichtswissenschaft ist er bedeutsam geworden durch seine Arbeiten auf dem Gebiet der mittelalterlichen Scholastik, der er in der „Kultur der Gegenwart" eine vortreffliche einführende Darstellung gewidmet und zu deren genauer Durchforschung er die „Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters" begründet hat, in denen eine stattliche Reihe von zum Teil sehr wertvollen Arbeiten zur Geschichte des mittelalterlichen Geisteslebens erschienen sind.

Mitte Januar starb in Bonn im Alter von 84 Jahren der em. o. Professor der mittleren und neueren Geschichte Dr. **Moriz Ritter**. Wir werden des verdienten Gelehrten in einem besonderen Nachrufe gedenken.

Anfang Februar starb in Münster i. W. der o. Professor der Geschichte Dr. **Aloys Meister**, 58 Jahre alt. Wir werden seiner besonders gedenken.

Mitte März starb in Freiburg i. Br. im 59. Lebensjahre der o. Professor der Geschichte **Felix Rachfahl**. Einen ausführlicheren Nachruf finden die Leser unten S. 566.

Am 14. April starb in Basel der em. Stadtarchivar Dr. **Rudolf Wackernagel** im Alter von 70 Jahren, der Bearbeiter des Urkundenbuchs der Stadt Basel, der in seiner „Geschichte der Stadt Basel", die in 3 (4) Bänden leider nur bis zum Ende der Reformationszeit gediehen ist, sowie in seiner „Geschichte des Elsasses" der Geschichtswissenschaft Werke von dauerndem Werte geschenkt hat.

Anfang Mai starb in Gießen im Alter von nur 46 Jahren der o. Professor der mittleren Geschichte Dr. **Fritz Vigener**. Wir werden seiner in einem besonderen Nachrufe gedenken.

Ludo Moritz Hartmann.

Der Tod von Ludo Moritz Hartmann († 14. November 1924 zu Wien) bedeutet einen unersetzlichen Verlust für die Wissenschaft; gehört H. doch zu den wenigen Historikern des Mittelalters unter seinen Altersgenossen, die bei vollkommener Beherrschung der technisch-kritischen Hilfsmittel nicht in deren Verfeinerung das letzte Wort sahen, sondern zu schöpferisch-historischen Darstellungen vordrangen.

H. ist geboren am 2. März 1865 zu Stuttgart als Sohn des Wiener Dichters und großdeutschen Demokraten Moritz H., dessen „Reimchronik des Pfaffen Maurizius" die Wiener Revolutionsereignisse von 1848/49 mit feinem Humor begleitete, der aber dann die Heimat bei dem Siege der Reaktion hatte verlassen müssen, und seiner Ehefrau Bertha geb. Rödiger Von Geburt an ist er konfessionslos gewesen. Nach dem frühen Tode des Vaters von der Mutter

sorgfältig vorgebildet, war er nur in den vier obersten Klassen Schüler eines öffentlichen Gymnasiums in Wien und bezog 1883 die dortige Universität, an der ihn besonders der Althistoriker, der Mommsenschüler Otto Hirschfeld, fesselte. Als dieser 1885 nach Berlin übersiedelte, folgte ihm H. und wurde Schüler Mommsens. Im März 1887 promovierte er mit einer Dissertation De exilio apud Romanos. Nach einem Aufenthalt zu Rom trieb er dann im Wintersemester 1887/88 mittelalterliche Geschichte in Straßburg bei Scheffer-Boichorst, dem Meister der historischen Kritik, darauf in Wien Diplomatik bei Th. Sickel und habilitierte sich daselbst 1889 mit seinen „Untersuchungen zur Geschichte der byzantinischen Verwaltung in Italien" für römische und frühmittelalterliche Geschichte.

Mit dieser Schrift, die bald Mommsens Beifall fand, betrat H. sicheren Schrittes das Feld, dem seine Lebensarbeit vorbehalten geblieben ist, und zeigte alsbald alle Wesenszüge, die später seine Bedeutung ausmachten. Von der alten Geschichte ausgegangen, begann er das Mittelalter aus starrer Isolierung zu lösen und in die lebendigen Zusammenhänge mit dem Altertum zu stellen, fast unbewußt durch die innere Macht der Dinge auf die evolutionistischen Bahnen der modernen Forschung gedrängt. Im Zusammenhang damit steht die Richtung auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse; doch war sie in ihm nie einseitig. Seinem Lehrer Hirschfeld verdankte er das Verständnis für die Verwaltungsgeschichte, für den Staat als historischen Faktor. Daß sich H. entschieden dem Mittelalter, besonders dessen früheren, mit Spätrom verknüpften Perioden, zuwandte, darf man als Verdienst von Scheffer-Boichorst ansprechen. Ein Zufall, der meist katastrophal zu sein pflegt, erhärtete nur den Wert der Arbeit: gleichzeitig (1888) erschienen die fast genau den gleichen Gegenstand behandelnden „Etudes sur l'administration byzantine dans l'Exarchat de Ravenne" von Charles Diehl, dem nachmaligen Meister byzantinischer Geschichte, und Mommsen erklärte durch die beiden Werken gespendete Anerkennung, daß sie nebeneinander bestehen können.

Bald trat H.s Persönlichkeit in reichem Schaffen immer deutlicher hervor. Die Vollendung der durch den Tod von Paul Ewald verwaisten Monumentenausgabe des Registers Gregors des Großen (1892) stellte den jungen Wiener Gelehrten dem erfahrenen Monumentisten und Editor ebenbürtig an die Seite. Im gleichen Jahr erschien die Abhandlung über die „Urkunde einer römischen Gärtnergenossenschaft vom Jahre 1030", die das Fortbestehen der antiken Zünfte in Italien erweist und uns heute in ihrer grundsätzlichen Bedeutung klarer erscheint als den Zeitgenossen. Das Anknüpfen an die antiken Grundlagen, das wir jüngeren Historiker, soweit wir wirklich solche sind, sämtlich ihm verdanken, begann seine Früchte zu zeitigen. Es folgt (seit 1895, mit Marg. Merores 1915 vollendet), die Ausgabe der Urkunden des Archivs von S. Maria in Via Lata zu Rom; nicht nur technisch eine Musteredition, nein auch von grundlegender Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte der römisch-byzantinischen Landschaften. Der so gewonnene feste Boden ermöglichte es später dem Schreiber dieser Zeilen, die eigenartige ältere langobardische Wirtschaft aus den römischen Verhältnissen und ihre Entwicklung zur feudalen Form des Großlibells im 1. Band der „Reichsverwaltung in Toscana" auf eine klare Formel zu bringen. Eine noch längst nicht nach Gebühr verwertete Anregung, bei der Ausgabe der altitalienischen Privaturkunden neue Bahnen

einzuschlagen, legte dann H. auf dem internationalen Historikerkongreß zu Rom in seinem „Corporis chartarum Italiae specimen" (1902) vor. Ein Abstecher auf das Feld der neueren Wirtschaftsgeschichte, „Preußisch-österreichische Verhandlungen über den Crossener Zoll und über einen General-Kommerz-Traktat zur Zeit Karls VI." (1901) hatte H. die Erweiterung seiner venia legendi auf das gesamte Gebiet der Geschichte eingetragen.

Damals hatte H. bereits den entscheidenden Schritt getan auf sein Lebenswerk zu, seine große „Geschichte Italiens im Mittelalter", die er mit dem 1. Band 1897 eröffnete und mit dem 1. Halbband des 4. Bandes (1915) bis zu Arduins Gegenkönigtum fortführte; seit dem 2. Halbband des 2. Bandes (1903) bildet das Werk einen Bestandteil der Heeren-Ukertschen „Geschichte der europäischen Staaten", und der 1. Band hat noch 1924 eine Neuauflage erlebt. Das glänzende Werk darf man wirklich einmal mit dem viel mißbrauchten Worte „bahnbrechend" bezeichnen. H. ist zu Unrecht als einseitiger Vertreter der materialistischen Geschichtsauffassung hingestellt worden. Er weiß wohl die rechte Mitte zwischen der Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Verhältnisse einerseits und dem Einfluß von Staat, Politik und Persönlichkeit andrerseits zu halten. Wenn auch das Neue und Schöpferische im ganzen in den groß angelegten, wirksamen Bildern der Zustände und Kulturentwicklungen liegt, staunt man immer wieder über die feinsinnigen Charakteristiken der Persönlichkeiten und geistigen Strömungen, über die exakte Erforschung der politischen Zusammenhänge. Den Unterbau zu der Darstellung schuf er sich durch eine lange Reihe genialer Einzeluntersuchungen, deren ältere in den Analekten „zur Wirtschaftsgeschichte Italiens im frühen Mittelalter" (1904) gesammelt sind; viele weitere sind in der von ihm mitherausgegebenen „Zeitschrift (später „Vierteljahrsschrift") für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte" gefolgt. Mit gleicher Liebe erforschte H. die römisch-byzantinischen u langobardischen Zustände. Fügen wir noch die kleine Schrift „Untergang der antiken Welt" (1903, 2. Aufl. 1910) und „Ein Kapitel vom spätantiken und frühmittelalterlichen Staat" (1913), sowie die Mommsenbiographie (1908) hinzu, so haben wir die Tätigkeit H.s für sein Spezialgebiet kurz umschrieben.

Innerer Drang trieb ihn zu ferneren wissenschaftlichen Horizonten. Se Geschichtsauffassung hat er vorwiegend durch praktische historiographische Forschung begründet; zu methodischen Fragen ergriff er in der Schrift „Über historische Entwicklung" (1905) das Wort. Zuletzt wollte er als Herausgeber einer „Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung" gewissermaßen die Probe auf seine Grundideen machen und steuerte, zu seinen Anfängen als Althistoriker zurückkehrend, zusammen mit Kromayer den Band über römische Geschichte (1919) bei.

Das Lebenswerk dieses von der Bescheidenheit des echten Gelehrten, von wahrer **Humanitas** gezierten Mannes sprach für sich; über seinen wissenschaftlichen Namen gab es in In- und Ausland stets nur eine Meinung, die der ehrerbietigsten Anerkennung. Freilich, am äußeren Erfolg hinderten ihn politische Gründe. Seine sozialen Anschauungen vertrat er als freimütiger Mann: weniger in großen Worten als in den stillen, ganz der Sache hingegebenen Tätigkeit, die charakteristisch für ihn war. Einen großen Teil seiner reichen Schaffenskraft widmete er weit mehr als zwei Dezennien hindurch volkstümlichen Hoch-

schulkursen. Erst nach der Revolution wurde er Extraordinarius, erst im Todesjahr Ordinarius; Vorstand eines Seminars oder Institutes, Mitglied der Wiener Akademie der Wissenschaften ist er nie geworden. Die Politisierung der Studentenschaft wirkte auch auf seine akademische Tätigkeit störend.

1919—1920 war er Abgeordneter, dann bis zu seinem Tode Bundesrat; am bedeutendsten aber wurde seine politische Tätigkeit, als er bald nach der Revolution Gesandter der Österreichischen Republik in Berlin wurde; er behielt die wichtige Stellung, in der seine lautere Persönlichkeit bald Einfluß auch auf die deutschen Angelegenheiten gewann, bis zum Jahre 1920 und erwies sich als durch und durch deutschgesinnter Mann, als eifriger Förderer des großdeutschen Zusammenschlußgedankens, getreu den vom Vater ererbten Traditionen. Sein Scheiden aus dem Berliner Posten wurde auch von Angehörigen der seiner politischen Einstellung am feindlichsten gesinnten Parteien aufrichtig und öffentlich bedauert.

Als ich H. zum letzten Male im April 1924 in Rom sah, fand ich ihn emsig bei der Arbeit an der altvertrauten Stätte: ein nunmehr beschleunigtes Fortschreiten der „Geschichte Italiens" schien verbürgt. Aber Rom hat ihm nicht wie sonst Erholung gebracht. Ein Schlaganfall machte, ohne daß ein eigentliches Leiden vorausgegangen wäre, seinem Leben ein schnelles, sanftes Ende. Wir, die ihm nahestanden, verlieren in ihm mehr als den unersetzlichen Gelehrten, den Verfasser der „Geschichte Italiens", die keiner in seiner Weise wird beenden können; uns wird stets der Mann von schlichter, lauterer, vornehmer Gesinnung, der zuverlässige Freund und Förderer fehlen, dessen stille Menschlichkeit jede Stunde des Gesprächs zu einem bleibenden Gewinn machte.

Frankfurt am Main. Fedor Schneider.

Felix Rachfahl.

Am 15. März 1925 hat ein plötzlicher Tod Felix Rachfahl mitten aus unermüdlicher Arbeit herausgerissen. Die deutsche Geschichtswissenschaft verliert in ihm einen ihrer vielseitigsten, scharfsinnigsten und fruchtbarsten Mitarbeiter.

Felix Rachfahl wurde am 9. April 1867 in Schömberg in Schlesien geboren. Er begann seine historischen Studien in Breslau unter der Leitung von Röpell und Caro und später von Max Lenz, der gerade damals nach Breslau kam. Er promovierte dort 1890 mit einer Arbeit über den Stettiner Erbfolge-Streit (1464—1472). Nach der Promotion ging er nach Berlin und baute hier durch Teilnahme an den Vorlesungen und Übungen von Gustav Schmoller seine historische Bildung nach der wirtschafts- und verwaltungsgeschichtlichen Seite hin weiter aus. Eine Frucht dieser neuen Studien war seine nächste größere Arbeit: „Die Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem Dreißigjährigen Kriege" (1894). Auf Grund derselben habilitierte er sich im Herbst 1894 in Kiel, wo er bald außerordentlicher Professor wurde. In gleicher Eigenschaft ging er 1898 nach Halle. Im Jahre 1903 wurde er ordentlicher Professor in Königsberg, von wo er 1907 nach Giessen, 1909 zum zweiten Male nach Kiel und endlich 1914 nach Freiburg i. Br. übersiedelte.

Seine literarische Tätigkeit bewegte sich in zwei Hauptrichtungen. Durch seine Beschäftigung mit dem Kampfe zwischen Herrscher und Ständen in Schlesien war er auf eine der weltgeschichtlich bedeutsamsten Formen dieser

Auseinandersetzung zwischen dem alten aristokratischen Genossenschaftsstaat und dem vordringenden Absolutismus geführt worden, auf den Unabhängigkeitskampf der Niederlande gegen Philipp II. von Spanien. Er begann die Geschichte dieses großen Ereignisses quellenkritisch zu untersuchen und darzustellen. Das Hauptergebnis dieser durch mehrere Jahrzehnte fortgesetzten Forschungen war sein großes Werk „Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand". Der erste Band erschien 1906, der zweite in zwei Abteilungen 1907 und 1908, der dritte 1925. Es ist nun leider unvollendet geblieben; der letzte Band reicht erst bis zum Frühling 1569. Auf der breiten Grundlage einer umfassenden Schilderung des wirtschaftlichen, politischen und geistigen Lebens der Niederlande in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erhebt sich eine kritisch sicher fundierte, alle Quellen ausschöpfende und alle Einzelheiten der Geschehnisse in den Zusammenhang einordnende Darstellung dieser vielumstrittenen Begebenheiten. Eine Fülle kleinerer Arbeiten, die einzelne Episoden oder Persönlichkeiten aus diesen weltgeschichtlichen Kämpfen schildern oder besonderen Zusammenhängen nachgehen, sind während der Beschäftigung mit diesem Werke entstanden.

Als zweites großes Arbeitsgebiet wählte sich Rachfahl die politische Geschichte Deutschlands in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sein Buch „Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Märzrevolution (1901)" versuchte durch genaue kritische Nachprüfung der Quellen die Vorgänge des Frühlings 1848 endgültig aufzuhellen und die Politik des preußischen Königs in einem neuen Lichte zu zeigen. Wenn auch seine Auffassung manchen Widerspruch gefunden hat, so hat diese Arbeit doch zweifellos außerordentlich anregend auf die Forschung gewirkt. In der darin anknüpfenden Kontroverse hat er selbst noch mehrfach zur Verteidigung seines Standpunktes das Wort ergriffen. Im Anschluß daran wandte er sich der Geschichte des neuen deutschen Reiches seit 1871 zu. Nachdem er in lehrreichen Aufsätzen einige der bedeutendsten Parteiführer dieser Zeit — Miquel, Windthorst und Eugen Richter — behandelt hatte, gab er 1913 anläßlich des fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläums Wilhelms II. eine zusammenfassende Darstellung der späteren Jahrzehnte in seinem Buche „Kaiser und Reich 1888—1913". Als dann nach dem Weltkriege die große Aktenpublikation des auswärtigen Amtes über die deutsche auswärtige Politik zu erscheinen begann und damit die urkundliche Grundlage für eine wissenschaftliche Behandlung dieser Zusammenhänge gegeben war, begann er nicht nur in einer Reihe kleinerer Aufsätze einzelne Fragen aus diesem Gebiete sorgfältig und scharfsinnig zu beleuchten, sondern unternahm es auch, eine große zusammenfassende Arbeit über diesen Gegenstand zu schreiben. Erschienen ist davon nur der erste umfangreiche Band, der die Zeit bis zur Entlassung Bismarcks behandelt. Auch hier legte er besonderen Wert darauf, durch eingehende Darstellung aller einzelnen Wendungen der Bismarckschen Politik und den genauen Nachweis des Ineinandergreifens der Ereignisse eine in allen Punkten urkundlich gesicherte Darstellung der Ereignisse zu geben.

Außer auf diesen beiden Hauptgebieten seiner Tätigkeit hat Rachfahl sich noch mit der ältesten Geschichte des Grundeigentums und der sozialen Verhältnisse in der germanischen Zeit, mit dem Problem der Entstehung des Kapitalismus und mit den theoretischen Fragen der historischen Wissenschaft

beschäftigt. Die Anschauungen, die er auf dem letzteren Gebiete in seiner Polemik gegen die Anschauungen Lamprechts und anderer Forscher zuerst in kleineren Aufsätzen niedergelegt hatte, hat er gegen Ende seines Lebens im Zusammenhange in äußerst klarer und lehrreicher Weise entwickelt in seiner Schrift „Staat, Gesellschaft, Kultur und Geschichte“, 1924.

Wenn wir die große und vielgestaltige literarische Tätigkeit Rachfahls überblicken und noch hinzunehmen, daß er eine äußerst fruchtbare Lehrtätigkeit ausübte, deren bedeutendste Wirksamkeit wohl in der kritischen Erziehung seiner Schüler durch die Seminarübungen bestand, so werden wir von immer neuer Bewunderung erfüllt vor der gewaltigen Arbeitskraft dieses unermüdlichen Geistes, die sich in den letzten Jahren, als ihn schon schwere Krankheit heimsuchte, wie in einem Vorgefühle des nahen Endes in einem fast unglaublichen Maße steigerte. Seine Hauptstärke lag zweifellos in der quellenkritischen Forschung, die er mit Meisterschaft und unbestechlicher Wahrheitsliebe trieb. Die Kunst zusammenfassender Darstellung war seiner wesentlich kritisch angelegten Natur nicht in demselben Maße gegeben. Immer war sein Streben darauf gerichtet, die Geschichte als reine Wissenschaft zu treiben und sie auch da, wo sie sich mit den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit beschäftigte, von dem Einfluß politischer Tagesmeinungen und persönlicher Gefühle freizuhalten. Stets hat er sich als einen begeisterten Anhänger der Geschichtsauffassung Rankes bekannt, mit der er sich in dieser grundlegenden Forderung einig wußte, und er hat es seinem Lehrer Max Lenz niemals genug danken können, daß er ihn auf das Studium Rankes mit jenem Eifer hingewiesen hat, dessen Wirkungen wir alle, die wir durch diese Schule gegangen sind, an uns verspürt haben. Nichts haßte er mehr, als das Arbeiten mit schön klingenden Phrasen, die auf den Beifall eines größeren Publikums berechnet waren, und die Aufstellung von geistreichen Hypothesen, denen es an einer genügenden quellenmäßigen Begründung fehlte. Als ein Vorbild ruhiger und sachlicher Forschung und strengster Beschränkung auf das Wißbare in der Geschichte wird er in seinen Werken weiter leben, und auch weiterhin in dieser Richtung einen starken erzieherischen Einfluß ausüben. Diejenigen aber, die ihn persönlich gekannt und ihm nahegestanden haben, werden nicht nur dem Forscher, sondern auch dem kernigen, charaktervollen und guten Menschen Rachfahl ein treues Andenken bewahren.

Erich Brandenburg.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. ERICH BRANDENBURG IN LEIPZIG

BIBLIOGRAPHIE ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

1923

BEARBEITET VON

DR. FRIEDRICH BUSCH
BIBLIOTHEKAR IN WOLFENBÜTTEL



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1925

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

A. Allgemeine Werke.

I. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

* Abgeschlossen, von Ergänzungen abgesehen, 31. März 1923.

Marcks, E., Männer u. Zeiten. Aufsätze u. Reden z. neuer. G. 6. umgestalt. Aufl. [2 Bde.] Bd. 1. 2. Lpz.: Quelle & Meyer ('22). XV, 426; VII, 429 S. 8°. [1

Meister der Politik. E. weltgeschichtl. Reihe von Bildnissen. Hrsg. von E. Marcks u. K. Alex. v. Müller. [In 2 Bdn.] Bd. 1. 2. Stuttg. u. Berl.: Dt. Verl.-Anst. '22. VII, 704; V, 657 S. 4°.
Rez.: Hist. Zt. 127, 283—286 Brandi; Lit. Zbl. 73, 484—487 Geyer; Dt. Lit. Ztg. 43, 749—751 Fr. Schneider; Dt. Revue 47 I, 277—279 Endres. [2

Andreas, W., Geist u. Staat. Hist. Porträts. Münch. u. Berl.: Oldenbourg. '22. VIII, 195 S., Taf. 8°.
Rez.: Forsch. z. Brand. u. Pr. G. 36, 126f. H. Rothfels; Arch. f. Pol. u. G. 1, 185f. W. Mahrholz. [3

Turnwald, J., Geschichtl.-polit. Aufsätze. Reichenberg: Stiepel. '22. 140 S. 8°. [4

Ward, A. W., Collected papers: historical, literary, travel and miscellaneous. Vol. 1. 2: Historical. Cambridge: Univers. Press. '21. XII, 408; 398 S.
Rez.: Hist. Zt. 126, 288—299 F. Liebermann. [5

Milchsack, G., Ges. Aufsätze über Buchkunst u. Buchdruck, Doppeldrucke, Faustbuch u. Faustsage, sowie über neue Hss. von Tischreden Luthers u. Dicta Melanchthonis. Nach dessen Tode im Druck abgeschl. von W. Brandes u. P. Zimmermann. Wolfenbüttel: Zwißler in Komm. '22. 302 Sp. 4°. [6

Festgabe, Gerhard Seeliger z. 60. Geburtstage dargebr. von R. Bemmann, W. Gerlach u. a. '20. s. '22, 4. Rez.: Hist. Jahrb. 42, 397 O. R. [7

Vom staatl. Werden u. Wesen. **Festschrift** Erich Marcks zum 60. Geburtstage dargebr. von L. Bergsträsser. '21 s. '22, 6. Rez.: Hist. Zt. 126, 458—462 W. Platzhoff; Lit. Zbl. 74, 35f. A. H. [8

Festgabe für Prof. D. Dr. Richard Haupt, Provinzialkonservator d. Prov. Schleswig-Holstein, zu s. 75. Geburtstage 6. Okt. 1921, dargebr. von s. Freunden. Kiel: Mühlau '22. X, 278 S. 8°. [9

Bibliothek d. Welt-G. 1, 2. [10
Bibliothek, Hist., 11, 48, 49. [11
Forschungen, Hist., u. Quellen 5. [12
Quellen u. Forschgn. a. d. Gebiet d. G. 1. [13
Studien, Hist., 149—151. [14
Einzelforschungen, Hamburg., z. dtn. Altert.- u. Volkskde. 1. [15
Schriften d. europ. G. seit d. Mittelalter 3. [16
Abhandlungen, Heidelb., z. mittl. u. neuer. G. 53, 54. [17
Bücherei d. Kultur u. G. 22—24, 27, 29. [18
Denkmäler dter. G. 6. [19
Forschungen u. Darstellungen a. d. Reichsarchiv. 1—4. [20
Geschichtsquellen, Dte., d. 19. Jhd. 11, 12. [21
Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven 92. [22
Quellen u. Darstellungen z. G. d. dtn. Burschenschaft u. d. dtn. Einheitsbeweg. 7. [23
Schriften d. hist. Ges. zu Berlin 1—2. [24
Schriften d. Straßb. wissensch. Ges. in Heidelberg. N. F. 6. [25
Stadtbilder, Hist., 1. 2. [26
Studien, Schweizer, d. G.-Wissensch. 13, 1. [27

Zentralblatt, Lit., 73. [28
Literatur-Zeitung, Dte., 43. [29
Anzeigen, Gött. gelehrte, 184. [30

Zeitschrift, Hist., 126. [31
Vierteljahrschrift, Hist., 21, 1—2. [32
Jahrbuch, Hist., d. Görres-Ges. 42, 1—2. [33

Korrespondenzblatt d. Ges.-Ver. d. dtn. G. u. Altert.-Ver. 70. [34
Blätter, Hist., 1, 3—4. [35
Mitteilungen d. Inst. f. österr. G.-forschg. 39, 1—2. [36
Mitteilungen aus d. hist. Lit. 50, 1—2. [37

Archiv, Neues, d. Ges. f. ältere dte. G.-kde. 44, 1—3. [38
Archiv f. Urkdn.forschg. 8, 1—3. [39
Tidsskrift, Sved. hist., 42, 3—4. [40
Revue hist. 140, 1—2. [41
Bibliothèque de l'école des chartes. 83, 1—6. [42

Zeitschrift f. Kirchen-G. 40. [43
Literatur-Zeitung, Theol. 47. [44
Literaturblatt, Theol. 43. [45
Quellen u. Forschungen z. G. d. Dominikanerordens in Dtld. 16—17. [46
Studien u. Mitteil. z. G. d. Benediktinerordens 41. [47
Archiv f. Reformat.-G. 19. [48
Quellen u. Forschungen z. Reformat.-G. 5. [49
Analecta Bollandiana 40, 1—2. [50
Revue Bénédictine 33—34. [51
Monatsschrift f. G. u. Wissensch. d. Judent. 66. [52

Archiv f. Politik u. G. 1 ⟨6⟩, 1—2. [53
Zeitschrift d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. Germ. u. Kan. Abt. 43. [54
Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 16, 3—4. [55

Jahrbücher, Neue, f. d. klass. Altert. 25, 1—2. [56
Literaturblatt f. germ. u. rom. Philologie 43. [57
Monatsschrift, Germ.-rom. 10. [58
Euphorion. Zeitschr. f. Lit.-G. 24, 1—3. [59
Euphorion, Erg. H. 12. [60
Zeitschrift f. dtes. Altert. u. dte. Lit. 58—59. [61
Anzeiger f. dtes. Altert. u. dte. Lit. 40—41. [62
Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 46, 1—3. [63
Vierteljahrsschrift, Dte., f. Lit.wiss. u. Geistes-G. 1, 1. [64
Zeitschrift f. dte. Mundarten 22, 1—2. [65
Jahrbuch d. Ver. f. niederdte. Sprachforschg. 48. [66

Zeitschrift f. bildende Kunst. 56—57. [67
Repertorium f. Kunstwissensch. 43. [68

Zeitschrift f. Ethnologie 54. [69
Archiv f. Kultur-G. 15, 1—2. [70

Mannus, Ztschr. f. Vor-G. 14. [71
Germania, Korr.bl. d. röm.-germ. Komm. 6. [72
Bericht d. röm.-germ. Komm. 13—14. [73

Blätter, Familiengeschichtl. 20, 1—2. [74
Mitteilungen d. Zentralstelle f. dte. Personen u. Familien-G. 16—23. [75
Beiträge z. dtn. Familien-G. 1. [76
Herold, Dter. 53—54, 5. [77

Zeitschrift f. Bücherfreunde 14. [78
Zeitschrift d. dtn. Vereins f. Buchwesen u. Schrifttum. 5. [79
Mitteilungen, Zeitungsgeschichtl. 22. [80
Zentralblatt f. Bibliothekswes. 39. [81

Zeitschrift f. Numismatik 33, 3—4. [82
Zeitschrift f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 4—7. [83

Zeitschrift f. G. d. Erziehg. 11—13. [84

Archiv f. österr. G. 107, 1; 109, 1—2. [85
Mitteilungen d. Vereins f. G. d. Stadt Wien. H. 2—3. [86
Zeitschrift d. hist. Vereins f. Steiermark. 18, 2. [87
Mitteilungen d. Ges. f. Salzburger Landeskde. 61—62. [88
Museumsblätter, Salzburger. 1, 1—4. [89
Vierteljahrsschrift f. G. u. Landeskde. Vorarlberg. 6, 3—7, 4. [90
Forschungen z. G. Vorarlbergs u. Lichtensteins. D. g. R. Bd. 2. Abt. Pol. G. 1. [91
Mitteilungen d. Vereins f. G. der Dtn. in Böhmen. 59—60. [92

Zeitschrift f. Schweizer. G. 2, 1—2. [93
Anzeiger f. schweiz. Altert.kde. 24. [94
Argovia 39. [95
Zeitschrift, Basler, f. Kirchen-G. 20, 1—2. [96
Jahrbuch, Basler. '21. [97
Geschichtsfreund d. 5 Orte 77. [98
Mitteilungen d. antiqu. Ges. in Zürich. 29, 1—3. [99
Neujahrsblatt d. Stadtbibliothek Winterthur. 256—257. [100

Archiv, Oberbayr. 63. [101
Archiv d. hist. Vereins f. Unterfranken u. Aschaffenburg 62. [102
Veröffentlichungen d. Ges. f. fränk. G. R. 4, Bd. 5, 1; R. 7, Bd. 2. [103
Bericht d. hist. Vereins in Bamberg 77. [104
Mitteilungen d. Vereins f. G. der Stadt Nürnberg 24. [105
Verhandlungen d. hist. Vereins f. Oberpfalz u. Regensburg 71. [106
Jahrbuch d. hist. Vereins Alt-Wertheim 21—22. [107
Zeitschrift d. hist. Vereins f. Schwaben-Neuburg 45. [108

Geschichtsquellen, Württemberg. 20. [109
Vierteljahrshefte, Württemberg., f. Landes-G. 30. [110
Blätter f. württemberg. Kirchen-G. 26. [111
Schriften d. Vereins f. württemberg. Familienkde. 1. [112
Bericht d. hist. Vereins Heilbronn 14. [113
Beiträge z. G. der Stadt Oberndorf a. N. 3. [114
Blätter, Tübinger. 16. [115

Mitteilungen d. Bad. hist. Komm. 40. [116
Zeitschrift f. G. d. Oberrheins 37. [117
Diözesan-Archiv, Freiburger. N.F. 23. [118
Zeitschrift d. Ges. f. Beförderung d. G.-kde. Freiburg 37. [119
Schrift d. Vereins f. G. des Bodensees 50—51. [120
Ortenau. Mitt. d. hist. Ver. f. Mittelbaden 9. [121
Archiv, Neues, f. d. G. d. Stadt Heidelberg 11, 2. [122
Mitteilungen d. hist. Vereins d. Pfalz 39—42. [123

II. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Systematische **Bibliographie,** der wissenschaftl. Lit. Dtls. d. J. 1914—1921. Hrsg. von F. Braun u. H. Praesent. Bd. 1: Theoret. Wissensch.; Bd. 2: Angew. Wissensch. Abt. 1: Medizin; Bd. 3: dass. Abt. 2: Technik u. Landwirtsch.; Bd. 4: Gesamtregister (Autoren- und Schlagwortreg.) Berl.: „Kniga", Buch- u. Lehrmittelges. '22—'23. XXIV, 391; XV, 146; XVI, 173; VIII, 88 S. 8°. [215

Jahresberichte d. dt. G. Hrsg. von V. Loewe u. O. Lerche. Jg. 3: 1920. Bresl.: Priebatsch. '22. IV, 78 S. 8°.
Rez. von Jg. 2 (s. '22, 223): Theol. Lit.-Ztg. 47, 276 Bonwetsch. [216

Mötefind, H., Vor-G. (Lit.-Bericht). (Arch. f. Kult.-G. 15, 136—147). [217

Hampe, K., Mittelalterl. G. Gotha: Perthes '22. VIII, 150 S. 8°. (= Wissenschaftl. Forschungsberr. Geisteswissenschftl. Reihe 1914—1920, 7).
Rez.: Hist. Jahrb. 42, 392 f. E. König; Dt. Lit.-Ztg. 43, 41—45 F. Schneider; Arch. f. Pol. u. G. 1, 186—188 H. Roeseler; Rev. hist. 140, 254 L. Halphen. [218

Schmeidler, B., Mittelalterl. G. (Preuß. Jahrbb. 188, 182—194). [219

Santifaller, L., Neuerscheingn. zur Südtirol. G. (Schlern. Südtiroler Monatsschr. 3 ('22,) Heft 3—11). [220

Brun, C., Neue hist. Lit. über d. dt. Schweiz. (Zt. f. schweiz. G. '21, 74—104, 334—370). [221

Wild, H., Bibliographie d. Schweiz. G. Zürich: Leemann '22. 125 S. 8°. (Beilage zur Zt. f. Schweizer G. Bd. 2.) [222

Gerber, E., Literatur (Anz. f. schweiz. Alt.kde. N. F. 24, 256—258). [223

Blaser, F., Bibliographie der 1921 erschien. Arbeiten zur schweiz. Buchdrucker-G. (Gutenbergmuseum 8 (= '22), 22—25). [224

Fluri, Ad., Versuch einer Bibliographie d. bernischen Kirchengesangbücher. (Gutenbergmuseum 8 ('22), 20—22, 94—97. (Forts.)). [225

Heusler, F., Basler Bibliographie 1920 (Basler Jahrb. '21, 199—221). [226

Brandstetter, J. L., Lit. der 5 Orte 1919 u. 1920. (Geschichtsfreund 77, 283—310). [227

Leuze, O., Württ. G.lit. vom J. 1920. (Mit Nachträgen.) (Württ. Vierteljhefte f. Landes-G. N. F. 30, 217—236). [228

Gaub, F., Württemb. Lit. vom J. 1919 (Mit Nachträgen). (Württemb. Jahrbb. f. Statistik u. Landeskde. '19/'20 ('22), XV—LIX). [229

Rieser, F., Badische G.lit. d. J. 1921. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 37, 414—456). [230

Kuhn, F., Gesamtinhaltsverzeichnis der Schrr. des Ver. für G. d. Bodensees u. s. Umgebg. Heft 1—50. Mit Autoren-, Orts- u. Sachreg. (Zt. d. Ver. f. G. d. Bodensees. 50, 175—208). [231

Böser, J., Heimatschrifttum des Markgräflerlandes u. angrenz. Gebiete. Bonndorf (Schwarzw.): Spachholz & Ehrath. '21. 484 S. 8°.
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 37, 94—97 Lautenschlager. [232

Will, J. Ch., Elsässische Bibliographie. Lit. des J. 19/21 (Forts. der Bibliogr. im Jg. 1.) (Mein Elsaßland 2 ('22), 31—32, 63—64. Nachtrr. ebd. 95, 128.) [233

(**Gremer, A.**), Bibliographie alsacienne. Revue critique des publications concernant l'alsace. I. 1918—1921. Strasbourg-Paris: Libr. Istra '22. XII, 362 S. (= Publ. de la Fac. des Lettres de l'univ. de Strasbourg. Fasc. hors série). [234

Bär, M., Bücherkde. zur G. der Rheinlande. Bd. 1: Aufs. in Zt. u. Sammelwesen bis 1915. '20, s. '22, 240. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 37, 92—94 Lautenschlager. [235

Aubin, H., Die Fortbildgskurse in rheinischer G. des Instituts für geschichtl. Landeskde. an der Universität Bonn (Vierteljschr. f. G. u. Landeskde. Vorarlberg 6, 28—31). [236

Häpke, R., Hansische Umschau 2 (Hans. G.bll. 27, 273—297). [237

Pauls, V., Lit. Bericht für 1921 (Zt. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. G. 51, 250—298). [238

Pauls, V., Lit. Bericht für 1922 (Zt. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. G. 52, 141—168). [239

Pauls, V., Führer durch d. Lit. Dithmarschens (Schlesw.-Holst. Jahrb. '23, 120—124). [240

Historische Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe u. Bremen. 12. **Jahresbericht** über d. Geschäftsjahr 1921/22. Hannover '22; Hildesheim: Lax. 23 S. 8°. [241

Gebauer, J. H., Neue Bücher u. Aufsätze zur G. der Stadt Hildesheim (Alt-Hildesheim 1, 31—32). [242

Bemmann, R., Bibliographie d. sächs. G. Bd. 1. Halbb. 2. Lpz. u. Berl.: Teubner '21. XVIII, 614 S. (= Schrr. d. Sächs. Komm. f. G.) zu '22, 246. [243

Bemmann, R., Übersicht über neuerdings ersch. Schrr. u. Aufss. z. sächs. G. u. Altert.kde. (N. Arch. f. sächs. G. 43, 140—151, 293—303). [244

Laue, M., Bibliographie z. thür.-sächs. G. (Thür.-sächs. Zt. f. G. u. Kunst 11, 41—60). [245

Möllenberg, Notizen u. Nachrichten (Auslese aus d. Lit. zur Kirch.-G. der Prov. Sachs. für die letzten Jahre bis 1921). (Zt. d. Ver. f. Kirch.-G. d. Prov. Sachsen 19, 21—24.) [246

Irmisch-Hallensleben, Beitrr. z. Schwarzburg. Heimatkde. [Nur:] Hauptsächliches Inh.- u. Lit.-Verz. von E. Döring. Sondershausen '22: Eupel. 58 S. 8°. [247

Stuhr, F., Die geschichtl. u. landeskundl. Literatur Mecklenburgs. 1. Juli 1919/20. Schwerin i. M. [1921]: Bärensprung. 17 S. 8°. [248

Polthier, W., Die Odebrechtsche Familienbibliothek auf der Universitätsbibliothek zu Greifswald (Zbl. f. Bibl.wes. 39, 114—118). [249

Gülzow, E., Barther Heimatliteratur. Zsgst. Greifswald ('22): Abel. 24 S. 8°. Aus: Bülow, W.: Chronik d. Stadt Barth. [250

Aus der **Bücherei** eines märkischen Heimatforschers. E. Beitr. zur märkischen Bibliographie (Brandenburg 2 ('22), 11—12, 27—28, 43 (Forts.)). [251

Osteuropäische **Bibliographie** f. d. J. 1920. Jg. 1 (Osteuropa - Institut in Breslau). Lpz.: Teubner. '21. VIII, 51 S. 8°. [252

Urbanek, K., Schriften - Nachweis zur oberschles. Frage. Breslau: Marcus. '22. 30 S. 8°. [253

Forst-Battaglia, O., D. polnische Historiographie d. Gegenwart. E. Einf. an d. Hand der letzten fünf Jahre (1913—1917). (Mitt. Inst. f. öst. G.-Forschg. 39, 162—188.) [254

Plenzat, K., Ostpreuß. Heimatlit. E. Ratgeber u. Wegweiser. In Verbindg. mit Fritz Braun. Königsberg i. Pr.: Hauptwohlfahrtsstelle '22. 150 S. [255

Feuereisen, A., Die Ges. f. G. und Altert.-kde. zu Riga vor und nach d. Weltkriege. Riga: Jonck & Poliewsky. '23. 4 S. 4°. Aus: Kalender d. Dten. Elternverbandes in Lettland. '23. [256

Kritisch-bibliogr. **Jahresbericht** d. estnischen Philologie. Hrsg. von d. Gel. Estn. Ges. bei d. Univ. Dorpat. Bd. 1: 1918. Dorpat '22. (C. Mattiesen). 99 S. 8°. [Nebent.:] Eesti filoloogia kriitiline ja bibliogr. Aastaülevaade . . . [257

Clemen, C., Religionsgeschichtl. Bibliographie, im Anschluß an d. Arch. f. Rel.-Wissensch. Berlin: Hüttenverl. 77 S. (Zt. f. Miss.kde. u. Rel.-Wissensch. 37 H. 11/12.) [258

Rosenbaum, A., Bibliographie der in d. J. 1914 bis 1918 erschienenen Ztschrr.aufsätze u. Bücher z. dten. Lit.-G. Lpz. u. Wien: Fromme. '22. VIII, 597 S. 8°. (= Euphorion. Erg. H. 12.) [259

Merker, P., Neuere dte. Lit.-G. Stuttg., Gotha: Perthes '22. VII, 142 S. 8°. (= Wissenschaftl. Forschgsberr. Geisteswissenschaftl. Reihe 1914—1920. Bd. 8.)

Rez.: Lit. Zbl. 74, 38 f. M. Koch. [260

(Wrede, F.), Dte. Mundartenforschg. u. -dichtg. in d. J. 1919 u. 1920 (mit Nachtrr.), zsgst. bei d. Zentralstelle für d. Sprachatlas d. dten. Reiches u. dte. Mundartenforschg. (Ztschr. f. dte. Mundarten 17, I—IV, 1—65). [261

Schönebaum, G., G. der Bildg. u. des Bildgswesens. (Lit. Bericht). (Arch. für Kult.-G. 15, 148—157.) [262

Volkskundliche **Bibliographie.** Hrsg. von E. Hoffmann-Krayer. 1919. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. XVI, 142 S. 8°

Rez.: Lit. Zbl. 74, 74 f. K. Reuschel; Rez. von Bibl. 1917 ('19) s. '22, 266: Lit. bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 11—13 H. Wocke; Rez. von Bibl. 1918 ('20) s. '22, 267: Korr.bl. d. Ges. Ver. 70, 90 Lauffer; Anz. f. dt. Alt. 41, 175 f. F. Ranke. [263

Bibliographie der Sozialwissenschaft mit bes. Berücksichtgg. der Wirtschaftswissenschaften. Hrsg. von G. Maas. Schriftltg.: O. Waldschütz.: Jg. 15: 1919. Lief 1. Berlin: Engelmann. '22. Sp. 1—224. [264

Dimpfel, R., Biographische Nachschlagewerke, Adelslexika, Wappenbücher. System. Zsstellg. für Historiker u. Genealogen. Lpz.: Heims. '22. 128 S. 8°.

Rez.: N. Arch. f. Sächs. G. 43, 139 f. Ermisch. [265

Croce, B., Storia della storiografia italiana nel secolo decimonono. (V. 1. 2.) Bari: Laterza. '21. VIII, 219; 262 S. 8°. [266

---

2. Geographie.

Dix, A., Polit. Geographie. Weltpolit. Handbch. 2. Münch. u. Berl.: Oldenbourg. '22. VIII S., S. 197—601. 8°. [267

Vogel, W., Polit. Geographie. Mit 12 Abb. im Text. Lpz. u. Berl.: Teubner. '22. 134 S. kl. 8°. (= Allgemeine Geographie 10.) (= Aus Natur- u. Geisteswelt. Bd. 634.) [268

Supan, Alex., Leitlinien der allg. polit. Geographie. Naturlehre d. Staates. 2. umgearb. Aufl. Nach d. druckfertig hinterlassenen Ms. A. Supans bes. v. Erich Obst. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. VIII, 199 S. mit 7 Abb. u. 1 Titelb. 8°. [269

Günther, H., Rassenkunde des dten. Volkes. Mit 8 Kt. u. 409 Abb. München: Lehmann. '22. IV, 440 S. 8°. [270

Passarge, S., Vergleichende Landschaftskde. H. 1: Aufgaben u. Methoden d. vergl. Landschaftskde. Berl.: Reimer. '21. VIII, 71 S. 4°. [271

Osten, G. v. d., Die Nordsee in altgermanischer Zeit (Jahrb. d. Männer vom Morgenstern 19, 5—19). [272

Müller, F., D. Wasserwesen an d. schlesw.-holst. Nordseeküste. T. 1. '17. Rez.: Zt. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. G. 51, 239—242 R. Hansen. [273

Jungclaus, E. R., Die Entstehg. der Marschen der Niederelbe, insbes. des Landes Kehdingen. Stader Arch. N. F. 10, 1—47). [274

Geisler, W., D. Weichsellandschaft von Thorn bis Danzig. m. 5 schwarz. Abb. im Text, 12 farb. Taf. u. e. Bilderanhang. Braunschw., Hamb.: Westermann. '22. 240 S. 8°.

Rez.: Mitteil. d. Coppernicus-Ver. f. Wiss. u. Kunst zu Thorn 30, 78—80 A. Semrau; Mitteil d. Westpreuß. G.-Ver. 21, 66 f. Keyser. [275

Bayreuther, W., Hat die Nogat je e. eigenes Quellgebiet besessen? (Ztschr. d. hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder 60, 1—5.) [276

---

25 Jahre **Siedlungsarchäologie.** Arbeiten aus d. Kreise d. Berliner Schule, besorgt von H. Hahne. M. 161 Abb. im Text u. auf 14 Taf. Lpz.: Kabitzsch. '22. VIII, 180 S. 4°. (= Mannus-Bibliothek. Nr. 22.) [277

Sartori, P., Allerlei vom Hellwege. (Ztschr. d. Ver. f. rh. u. westf. Volkskde. 17, 37—46.) [278

Bretholz, B., Der Kampf um d. Siedlungsfrage d. Dten. in Böhmen u. Mähren. Brünn: Rohrer. '22. IV, 44 S. [279

Wostry, W., D. Kolonisationsproblem (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dten. in Böhmen 60, 1—168). [280

Erben, W., Dte. Grenzaltertümer aus d. Ostalpen. (Ztschr. f. Rechts-G. 43, germ. Abt. 1—65). [281

Hell, M., Zur vorgeschichtl. Besiedlung des Hellbrunner Berges bei Salzburg. (Mitteil. d. Anthropol. Ges. in Wien III ('21)). [282

Riezler, S., Die Landnahme der Baiuwaren. Münch.: Bayer. Akad. d. Wissensch.; Franz. in Komm. '21. 75 S. 8°. (= Sitzungsberr. d. Bayer. Akad. d. Wissensch. Philos.-philol. u. hist. Kl. Jg. 1920, Abh. 16). [282a

Meier, P. J., Die Anfänge der Stadt Tübingen (Tübinger Bll. 16, 49—55). [283

Zur ältesten Stadtbildg. [Tübingen] (Tübinger Bll. 16, 62—63). [284

Luz, Die Entstehg. des Tübinger Stadtbildes (Tübinger Bll. 16, 58—62). [285

Zum Stadtplan ‹Handskizze› von 1812 [Tübingen]. (Tübinger Bll. 16, 55—57). [286

Wahle, E., Die Besiedelg. Südwestdtlds. in vorrömischer Zeit nach ihren natürlichen Grundlagen. '20. IV, 75 S. m. 7 Tafeln. 8°. Heidelb., Habilit.schr. [287

Bückmann, L., Ist fränkische Kolonisation auf alemannischem Boden nachzuweisen? (Petermanns Mitteil. 68, 13—15). [288

Kastner, A., Die Wüstgn. im Kreis Baden. A. Wüstgsverzeichnis (Die Ortenau, 9, 50—80). [289

Schumacher, K., Siedelgs.- u. Kultur-G. d. Rheinlande von d. Urzeit bis in d. Mittelalter. 1: Die vorröm. Zeit. '21 s. '22, 288. Rez: Germania 5, 140—42 Wolff; Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 486. E. Wahle. [290

Werner, L.-G., Les villages disparus de la Haute-Alsace. Mulhouse: Bader. '18—'21. 252 S. 8°.

Rez.: Rev. hist. 140, 265 C. Pf(ister). [291

Scherlen, A., Topographie von Alt-Colmar (Colmar: Imprimerie Strasbourgeoise, Succursale de Colmar. ('22.) 414 S. 8°.

Rez.: Zt. f. G., Alt.- u. Volkskde von Freiburg 27, 170—172 F. Mentz. [292

Häberle, D., Die Wüstgn. der Rheinpfalz auf Grundlage der Besiedelgsg. (Mitt. d. Hist. Ver. der Pfalz 39/42, 1—246). [293

Wolff, Gg., D. Bodenformation d. Wetterau in ihrer Wirkung auf d. Besiedlg. in vorgeschichtl. Zeit '20. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 228—230 A. Helbok. [294

Schumacher, K., Beitrr. z. Siedlungs- u. Kulturg. Rheinhessens (Mainzer Ztschr. 15/16, 1—24). [295

Reimer, H., Hist. Ortslexikon für Kurhessen. Lfg. 1. (S. V—XII, 96 S.) Marburg (Hessen:) Elwert '23. 8°. (= Veröffentlgn. der hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck. 14). [296

Metz, C., Die Marken des Lahngaus an der oberen Lahn (Mitt. d. Wetzlarer G.-Ver. 8, 17—70). [297

Stück, Fr., Zur G. der Wüstg. Trende. Ein Beitr., unter bes. Berücksichtigg. der in den Hospitalakten im 16. u. 17. Jhd. vorkommenden Familiennamen. (Hessenld. 36, 97—100, 115—116, 128—129). [298

Schoof, W., Spottnamen u. Spottverse auf hessische Ortschaften. (Hessenld. 36, 49—51). [299

(Vonderau, J.), Vor- u. frühgeschichtl. Durchgangswege im Fuldaer Lande. 2. Der Ortesweg. (Fuldaer G.bll. 15, 1—16. 27—32). [300

Schiffers, H., Aachengau, Pfalzgut und Aachener Reich. Aachen: Creutzer. '22. 35 S. 8°. [301

Nottebrock, Joh., Die Aachen-Frankfurter Heerstraße in ihrem Verlauf von Aachen bis Sinzig. Bonn, phil. Diss. '23. (Jahrb. d. phil. Fak. d. Univ. Bonn 1², 63—68). [302

Martiny, R., Grundzüge der Siedlgsentwicklg. in Altwestfalen, insbes. im Fürstentum Osnabrück (Mitt. d. Ver. f. G. u. Landeskde. von Osnabrück 45, 29—56). [303

Sello, G., Die territoriale Entwicklg. des Herzogtums Oldenburg '17, s. '19/20, 291. Rez.: Mitteil. d. Ver. f. G. u. Landeskde. von Osnabrück 44, 232—234 Martiny. [304

Plettke, Fr., Über den Einfluß der natürlichen Verhältnisse auf die Besiedlg. des Reg.-Bez. Stade in der Urzeit (Jahrb. d. Männer vom Morgenstern 19, 31—44). [305

Oehr, P., D. Kleinkabelsystem (Stader Arch. N. F. 12, 31—52). [306

Siewert, Gerh., Waldbedeckg. u. Siedlungsdichte der Lüneburger Heide im Mittelalter. Hannover: Gersbach. '20. 89 S. 8°. (= Forschgn. z. G. Nieders. 5, 5). [307

Schnath, G., Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur hist. Geographie d. Kreise Hameln u. Holzminden. Mit 1 Kt. Taf. u 3 Stammtaf. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. '22. VIII, 80 S. 4°. (= Studien u. Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsens. H. 7). (= Veröffentlgn. d. Hist. Komm. f. Hannover.) [308

Voges, H., Die Gerlachsche Karte des Herzogt. Braunschweig (Braunschweig. Mag. 28, 43—47). [309

Niedersächs. Städteatlas. Abt. 1. Die braunschweigischen Städte. Hrsg. von P. J. Meier. Hannover: Selbstverl. d. Hist. Komm. '22. 50 S. u. 16 Taf. 2°. (= Veröffentlgn. d. Hist. Komm. für Hannover).

Rez.: Lit. Zbl. 73, 655—657 O. Lerche; Dt. Lit.-Ztg. 43, 891—894 F. Philippi. [310

Meier, P. J., Die Stadtflur von Braunschweig (Braunschw. Mag. 28, 1—5). [311

Meier, Hnr., Die Stadtflur von Braunschweig (Braunschw. Mag. '22, 1—5 u. Text zum Städteatlas). (Braunschw. Mag. 28, 54—55.) [312

[Banse, E.,] Braunschweig, ein Versuch geographischer Gestaltg. (Neue Geographie 1, 33—47). [313

Maßberg, K., Die Mindener Heerstraße (Braunschw. Mag. 28, 30—31). [314

Voges, H., Der Oker-Übergang bei Ohrum [, nebst:] Nachträge (Braunschw. Mag. 27, 13—21, 57—59). [315

Mack, H., Zur G. eines Gartens. Ein Beitr. zur Topographie d. Außenstadt Braunschweig (Braunschw. Mag. 28, 38—42). [316

Sorhage, Fr., Die Wüstgn. in der Flur der Pfarrei Führbach (Eichsfelder Heimatglocken. '23, 162—164, 166—168). [317

Hentrich, K., Die Besiedelg. des Thüringischen Eichsfeldes auf Grund d. Ortsnamen u. der Mundart. Duderstadt: Mecke. '19. 24 S. 8°. [318

Niemann, Konr., D. alten Heer- u. Handelsstraßen in Thüringen. '20. 64 S. 8°. Halle, Diss. [319

Heinze, H., Beitrr. z. Siedlgskde. Südthüringens u. Mainfrankens. (Jahrb. d. phil. Fak. Halle '21/2, 43—44.) Halle, Phil. Diss. [320

Hampe, K., Der Zug nach d. Osten. '21. s. '22, 302. Rez.: Dt. Lit. Ztg. 43, 793 f. R. Kötzschke; Hist. Jahrb. 42, 169 f. E. König; Pomm. Jahrbb. 21, 110 f. F. Curschmann. [321

Harleb, W., Das Ostproblem. Seine G. u. Bedeutg. München: Beck. '22. VII, 138 S. 8°. [322

Pietsch, E., D. Entstehg. d. Städte d. sächs. Vogtlandes. Plauen i. V. '22. VIII, 128 S., 3 Ktn. 8° (Mitteil. d. Ver. f. vogtl. G. u. Altert.kde. zu Plauen i. V., Jahresschr. 32).

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 43, 283 f. Kretzschmar. [323

Seydel, P., Westsachsen eine rheinfränkische Kolonie. Limbach, Sa.: Ulbricht; Kleinschmidt. '22. VIII, 95 S., 4 S. Kt. u. Abb. 8°. [324

Lindner, O., Die Zwickau-Schneeberger Landstraße u. ihre wirtschaftl. Bedeutg. f. d. obere Erzgebirge nebst e. kurzen Beschreibg. d. eigenen u. benachbarten Brücken. E. Beitr. z.

Heimat- u. Vaterlandskde. mit 2 Pl. u. Lichtbildern. Kirchberg, Sa. '21: Kandel; [Niederhaßlau: Selbstverlag.] 66 S. 8°. [325

Härtwig, R., D. Besiedlg. d. Elbaue zw. Dresden-N. u. d. Spaargebirge. (Über Berg u. Tal 45 ('22), 25—29.) [326

Hennig, Rich., Das Eridanusrätsel (Neue Jahrbb. f. d. klass. Altert. 25, 364—368). [327

Eckermann, W., Die Siedlgn. des nordöstl. Mecklenburg. E. geogr. Studie. Rostock '22: Winterberg. 8 S. 8°. Rost., Diss. (Auszug). [328

Bartelt, W., Die Landwehren, Schwedenschanzen u. Landwehrgräben im Ruppiner Kreise. Neuruppin: Stein '22. 131 S. 16°. [329

Schmidt, R., Werneuchen. Aus d. ältesten Entwicklgsg. einer Barnimstadt (Brandenburg 2, 1—2). [330

Müller, Ew., D. Wendentum in d. Niederlausitz. 2. Aufl. Cottbus: Differt '22. XII, 203 S. 8°. [331

Schremmer, W., Die dte. Besiedlg. Schlesiens u. der Oberlausitz. Breslau & Oppeln: Priebatsch. '22. 64 S. mit 1 Abb. 8°. (= Heimatbücher.) [332

Hellmich, Max, Die Besiedlung Schlesiens in vor- u. frühgeschichtl. Zeit. Mit 8 Kt. u. 4 Auflage-Bl. Bresl.: Preuß & Jünger '23. IV, 23 S. 4°. [333

Stäsche, Tr., Aus welcher Zeit stammen d. wüsten Stellen in d. Dörfern d. Fürstentums Öls. (Schles. G.bll. '22, 11). [334

Bellée, H., Zu: Flurnamen aus Klein-Ellguth bei Öls, betr. Glume [vgl. Schles. G.bll. '21, 29]. (Schles. G.bll. '22, 12—13.) [335

Stäsche, Tr., Das Wahl zu Klein-Ellguth (Schles. G.bll. '22, 11—12). [336

Geschwendt, Fr., Vino bei Zobten (Schles. G.bll. '22, 40—41). [337

Svensson, J. H., Plinius den äldres uppgifter om Norden. Bitrag till tolkningen av Naturalis Historia 4, 96—97 (Namn och Bygd 9, '21. S. 59—99). [338

La Baume, Wolfg., D. vorgesch. Besiedlg. d. Gegend v. Danzig (Ztschr. d. westpreuß. G.-Ver. 62, 1—26). [339

Sellke, J. R., D. Besiedlg. d. Danziger Nehrung im Mittelalt. (Ztschr. d. westpreuß. G.-Ver. 63, 1—32). [340

Zippel, O., D. Kolonisation d. Ordenslandes Preußen bis z. J. 1309. II. (Altpreuß. Monatsschr. 58, 239—279). [341

Bulmerincq, A. v., Die Besiedelg. der Mark der Stadt Riga 1201—1600 (Mitteil. a. d. livländ. G. 21, 201—290). [342

Busch, N., Zur Kosmographie des Aethicus Ister. I. (Mitteil. a. d. livländ. G. 21, 195—200). [343

Busch, N., Zu Plinius hist. nat. IV 96. (Mitteil. a. d. livländ. G. 21, 192—194). [344

Westrén-Doll, A., Die nordestnische Siedelg. (Sitzungsber. d. Gel. Estn. Gesellsch. '21. 15—34). [345

Kutzner, E. G., Ukrainische Siedlgn. Ein Beitr. zur Siedlgs.- u. Haus.-G. Mit 51 Abb. Berl.: Zirkel, Architektur-Verl. '22, 52 S. 4°. [346

Mentz, F., Dte. Ortsnamenkde. '21, s. '22, 323. Rez.: Lit.bl. f. germ. u. roman. Phil. 43, 87—90 A. Götze; Anz. f. dt. Alt. 41, 87 E. Schröder. [347

Longnon, Aug., Les noms de lieu de la France. Publ. par. P. Marichal et L. Mirot. Fasc. 2. (Noms de lieu d'origine saxonne, burgonde, wisigothique, franque, scandinave, bretonne et basque.) Paris: Champion. '22. 177. 8°. [348

Schröder, E., Frankft. u. Salzwedel. Etwas von dten. Furtnamen (Germ.-rom. Monatsschr. 10, 65—80). [349

Tardel, Herm., Katrepel. E. Beitr. z. Ortsnamenforschg. (Niederdte. Ztschr. f. Volkskde. 1, 11—21). [350

Lessiak, P., Die kärntnischen Stationsnamen mit einer ausführl. Einleitg. in die kärntnische Ortsnamenbildg. Klagenfurt: Leon. '22. 124 S. 8°.
Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 185 f. E. Schröder. [351

E(rben), W., D. älteste Vorkommen d. Namens Untersberg. (Mitteil. d. Ges. f. Salzburger Landeskde. 62. 25—26). [352

M(ayr), J. K., D. älteste Vorkommen d. Namens Untersberg (Nachtrag). (Mitteil. d. Ges. f. Salzburger Landeskde, 62, 51—52.) [353

Tarneller, J., Die Hofnamen im Untern Eisacktal. 2: Die alten Gerichte Kastelrut u. Gufidaun (Arch. f. österr. G. 109, 1—152). [354

Siegfried, P., Basels Straßennamen. Basel: Helbing u. Lichtenhahn. '21. 105 S. [355

Schiffmann, K., Das Land ob der Enns. E. altbaierische Landschaft in d. Namen ihrer Siedlgn., Berge, Flüsse und Seen. Münch. u. Berl.: Oldenbourg. '22. 248 S. 8°.
Rez.: Hist.-pol. Bll. 169, 445—448 Newald. [356

Schnetz, J., Beitrr. z. Kenntnis d. nichtgerm. Fluß- u. Ortsnamen Süddtlds. Halle: Niemeyer. '23. 23 S. 8°. (= Ztschr. f. celtische Philol. 14, 35—42, 274—288.) [357

Thomas, R., Die Ortsnamen d. Gegend um Regensburg (= Verhandlgn. d. Hist. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg 71). [358

Kaspers, Wilh., Die acum-Ortsnamen des Rheinlandes '21 s. '22, 339. Rez.: Lit.bl. f. germ. u. roman. Phil. 43, 297—300. F. Cramer. [359

Schiffers, H., Der Name Aachens. Aachen: Creutzer. '23. 16 S. 8°. [360

Imme, Th., Flurnamenstudien auf d. Gebiete d. alten Stifts Essen. B. Kulturnamen. II. D. Feldnamen. (Ztschr. d. Ver. f. rhein. u. westf. Volkskde. 19, 1—34). [361

Jellinghaus, H., Dorfnamen um Osnabrück. Osnabrück: Kisling. '22. 38 S. 8°. [362

Schnitger, C. Rud., Plattdte. Straßennamen in Hamburg. Geschichtl. u. sprachl. erl. Hamburg: Quickborn-Verlag '22. 70 S. 8°. (= Quickborn-Bücher. Bd. 7.) [363

Sörensen, Jens, Südschleswigsche Ortsnamen. Flensburg: Schlesw. Verl. '23. 27 S., 2 S. Abb. 8°. (Schriften zur Schlesw. G. 4.) [364

Schmidt-Petersen, J., Die Orts- und Flurnamen der Insel Föhr. Husum: Delff (1922). 20 S. 8°. [365

Bücknamen, L., Lüneburg. Fluß- u. Bachnamen (Niederdte. Ztschr. f. Volkskde. 1, 35—49). [366

Die jetzigen **Straßennamen** der Stadt Hannover. (Hannov. G.bll. 24, 85—88). [367

Grosse, W., Was d. Wernigeröder Straßennamen erzählen. Wernigerode: Jüttner. '21. 24 S. (= Schriften d. Wernigeröder G.-Ver. H. 3.) [368

Esche, F. A., Über d. Entstehg. sächs. Städte- u. Ortsnamen. (Sachsenbll. II ('22) 141—143, 157—159, 174 f., 206—208). [369

Pfau, W. C., G. d. Rochlitzer Straßennamen. Rochlitz: Vetter. '21. 34 S. 8°. (S. A. a. d. Rochl. Tagebl.) [370

Sandbach, Ed., Die Schönhengster Ortsnamen. Lautlehre, Wortbildungslehre u. Etymologie. Historisch u. vergleichend dargest. Heidelberg: Winter. '22. 137 S. 8°. (= Slavica 6.) [371

Semrau, A., Beitrr. z. Kunde d. ältesten Orts- u. Flurnamen in d. Stadt Elbing u. ihrer Freiheit. (Mitteil. d. Coppernicus-Ver. zu Thorn. H. 30, 62—70). [372

Carstenn, E., Was die Danziger Straßennamen erzählen. Altdanziger Leben im Spiegel der Straßennamen. Mit 9 Abb. Anh.: Beitr. zur Deutg. d. Namen Ketzerhagen u. Rosengarten. Danzig: Danziger Verl.-Ges. '22. 94 S. 8°. (= Ostdte. Heimatbücher. Bd. 4.) [373

Gerullis, Gg., Die altpreuß. Ortsnamen gesammelt u. sprachl. behandelt. Berl.: Ver. wiss. Verleg. '22. V, 286 S.

Rez.: Lit. Zbl. 73, 748 f. F. Specht; Forsch. z. Brand. u. Preuß. G. 35, 322 G. Kampffmeyer. [374

Westrén-Doll, A., Thomas Hiärns Estnisch u. Livisch. (Sitzungsber. d. Gel. Estn. Gesellsch. '21, 34—41). [375

---

3. *Sprachkunde.*

Grimm, J. u. W. Grimm, Dtes. Wörterbuch. Bd. 4. Abt. 1. T. 6. Lief. 3. (Sp. 321—480: Grille—Grosz.); B. 13. Lief. 18. (Schluß d. Bdes. 13.) (Sp. 2913—3160: Weg—Wegzwitschern.); Bd. 14. Abt. 1. Lief. 5. (Sp. 641—800: Weigern—Weile). Lpz.: Hirzel. '22. 4°. [377

Paul, H., Dt. Wörterbuch, 3. Aufl. '21, s. 22, 357. Rez.: Lit. bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 86 f. O. Behaghel. [378

Fischer, H., Schwäb. Wörterbuch. Weitergef. von W. Pfleiderer. Lfg. 66 u. 67: Weiset—Wort. (Bd. 6, Sp. 641—960.) Tübing.: Laupp. '22. 4°.

Rez. von Bd. 5: '20 s. '22, 358: Anz. f. dt. Altert. 41, 79 f. H. Teuchert. [379

Blikslager, G., Ergänzgn. zu Doornkaat Koolman's Wörterbuch der ostfriesischen Sprache. (Upstalsboom-Bll. 10 u. 11. 16—25). [380

Deiter, H., Nachtr. zum Wörterverzeichnisse der Mundart von Hastenbeck. (Hannov. G.bll. 24, 29—70). [381

Siewert, M., Wörterbuch d. Neu-Golmer Mundart (Nachtr. H—V) (Jahrb. d. Ver. f. ndt. Sprachforschg. 48, 12—25). [382

Ochs, E., Vorsicht mit Kleins Provinzialwörterbuch! (Zt. f. dte. Mundarten '22, 74—77). — **Ders.,** D. Verf. d. Sausenberger Idiotikons (ebd. 78—81). [383

Ries, J., Einführung in die latein. Kirchensprache. 2., verb. Aufl. Regensburg: Kösel & Pustet. '22. 174 S. 8°. (= Sammlg. „Kirchenmusik". Bdch. 9.) [384

Ammon, Herm., Repetitorium d. dt. Sprache. Gotisch, Althochdeutsch, Altsächsisch. Berl. u. Leipz.: Ver. wiss. Verl. '22. VIII, 79 S. 8° (= Wissensch. Repetitorien 8). [385

Naumann, H., Versuch einer G. d. dtn. Sprache als G. d. dtn. Geistes. (Dt. Vierteljschr. f. Lit.wiss. u. Geistes-G. 1, 138—160). [386

Feist, S., Etymol. Wörterbuch d. got. Sprache mit Einschluß d. krimgotischen u. sonstigen got. Sprachreste. 2. neubearb. Aufl. 3. Lfg.: Hl—Pl (S. 193—288). Halle: Niemeyer. '22. 8°.

Rez. von Lief. 1. 2. (A—Hl): Anz. f. dt. Altert. 41, 11—14 F. Holthausen. [387

Karg, O. Fr., D. Klangformen d. Kompositums im Althochdt. E. rhythmisch-melodische Untersuchg. (Jahrb. d. Phil. Fak. Leipz. '21, I.) [388

Schirokauer, A., Studien z. mittelhochdten. Reimgrammatik. Halle: Niemeyer. '23. 126 S. 8°. Aus: Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. Bd 47, H. 1. [389

Wolff, L., Studien über d. Dreikonsonanz in d. germ. Sprachen. Berl.: Ebering '21, 187 S. 8° (= Germ.Studien H. 11).(Gött., Diss.: Teildr. 51 S.) Rez.: Lit. Zbl. 73, 561 W. Preußler. [390

Schroeder, E., Ein burgund. Frauenname in Basel? (Zt. f. dt. Altert. u. dte. Lit. 58, 224). [391

Öhmann, E., Studien über d. französ. Worte im Dt. im 12. u. 13. Jhd. '18, s. '19/21, 385. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 81f. E. Gierach. [392

Jungclaus, R. E., Der Name Harsefeld und seine Verpflanzg. auf französ. Boden. (Stader Archiv N.F. 12, 24—30). [393

Thienemann, Th., Die dtn. Lehnwörter der ungarischen Sprache (Ungar. Jahrbb. 2, 85—109). [394

Scheben, Maria, G. d.Urkdnsprache des Herzogtums Jülich. Bonn, phil. Diss. '23. (Jahrb. d. phil. Fak. d. Univ. Bonn 1², 13—15). [395

Scheurmann, R., Die G. der Urkdnsprache des Herzogtums Berg ‹1257—1423›. Bonn, phil. Diss. '23. (Jahrb. d. phil. Fak. d. Univ. Bonn 1², 15—17). [396

Demeter, K., Studien z. Kurmainzer Kanzleisprache ‹ca. 1400—1550›. '19. s. '19/21, 406. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 83—85 A. Lasch. [397

Moser, V., Die Straßburger Druckersprache zur Zeit Fischarts ‹1570—1590›. '20. s. '22, 2538. Rez.: Lit. bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 364 f. K. Helm. [398

Thomas, R., Wandlungen d. dt. Sprache seit Goethe u. Schiller. Vortr. Augsburg: Reichel '22. 23 S. 8°. [399

Götze, A., Das Schicksal der dtn. Sprache in d. Gegenwart (Neue Jahrbb. f. d. kl. Altert. 25², 113—128). [400

Marti, H., Beitrr. z. e. vergleichenden Wörterbuch d. dt. Rechtssprache, auf Grund d. Schweizer. Zivilgesetzbuches. Bern: Haupt. '21. 74 S. [401

Borchling, C., Aus der älteren Rechtssprache Ostfrieslands. (Upstalsboom-Bll. 10 u. 11, 25—33). [402

Boor, H. de, Studien z. altschwed. Syntax in d. ältesten Gesetztexten u. Urkk. Breslau: Marcus. '22. VI, 215 S. 8°. (= German. Abhandlgn. H. 55.) [403

Solmsen, F., Indogerm. Eigennamen als Spiegel d. Kulturg. Hrsg. u. bearb. von E. Fraenckel. Heidelb.: Winter. '22. XI, 261 S. 8°. (= Indogerm. Bibl. Abt. 4, Bd. 2.) [404

Heintze, A., D. dt. Familiennamen geschichtl., geograph., sprachl. 5., verb. u. verm. Aufl., hrsg. von P. Cascorbi. Halle: Waisenhaus. '22. VIII, 330 S. 4°. [405

Jungandreas, W., Einiges über die Bildg. dter. Familiennamen (Mitteil. Schles. Ges. f. Volkskde. 23, 43—49). [406

Wendland, Frd. K. Frh. v., D. adelige Familienname, s. Gestaltg. u. s. Rechtsverhältnisse. Diessen vor München. '20: Huber. 85 S.¹ Würzburg, rechts- u. staatswissenschaftl. Diss. [407

Friedrich, L., Die Geographie d. ältesten dtn. Personennamen. — Die Mundarten des Kreises Alsfeld. Von Heinr. Heidt. Giessen: v. Münchow. '22. 48, 18 S. 8°. (= Giessener Beiträge zur deutschen Philologie 7.) [408

Dittrich, J., Personennamen im Codex Odalberti (Mitteil. d. Ges. f. Salzb. Landeskde. 61, 55—60). [409

Groth, H., Familien- u. Personennamen aus d. 14. Jh. ‹Forts.› [zu '22/'23, 386]. (Mühlhäuser G.bll. 22, 1—32.) [410

Gierach, E., Altdte. Namen in d. Sudetenländern. Hrsg. von d. „Heimatbildung". Reichenberg: Kraus ('22). 20 S. 8°. (= Sudetendeutsches Volk u. Land H. 3.) [411

Götze, A., Familiennamen im badischen Oberland. '18. s. '20, 419. Rez.: Mitteil. Inst. öst. G.-Forschg. 39, 138—143 Grienberger. [412

Martensen, Über friesische Personennamen. Vortr. auf d. Friesentag in Niebüll am 11. Sept. 1921 (Jahrb. d. Nordfries. Ver. f. Heimatkde. u. Heimatliebe 9, 8—16). [413

Schütte, O., Humorvolle Familiennamen aus Braunschw. Urkden des Mittelalters (Braunschw. G.N.C. Monatsschr. '22. 183—187.) [414

Schubert, B., D. Familiennamen d. Oschatzer Pflege. Naundorf b. Oschatz: Selbstverl. '21. 38 S. 8°. [415

Zimmermann, W., Familienname Apotheker (Pharmazeutische Ztg. 67 (1922), 403—4). Rez.: Familiengesch. Bll. 20, 156 f. Heller. [416

Schröder, E., Das Part. Präs. in Ortsnamen ‹Schauenburg u. Verwandtes›. (Nachrr. von d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. '22, 243—248.) [417

Holfert, J., Volkstümliche Namen d. Arzneimittel, Drogen u. Chemikalien. E. Sammlg. der im Volksmunde gebräuchl. Benenngn. u. Handelsbezeichngn. 9. verb. u. verm. Aufl. Bearb. von G. Arends. Berl.: Springer. '22. IV, 283 S. 8°. [418

Prahn, Hrm., Pflanzennamen. Erklärg. d. lat. u. d. dt. Namen d. in Dtld. wildwachs. u. angebauten Pflanzen, d. Ziersträucher, d. bekanntesten Garten- u. Zimmerpflanzen u. d. ausländ. Kulturgewächse. 3. verb. u. erweit. Aufl. Berl.: Schnetter & Lindemeyer. '22. 187 S. 8°. [419

Schön, F., G. d. dt. Mundartdichtung. T. 2: Die nieder-, mittel- u. oberdt. ⟨nord-, mittel-, u. süddt.⟩ Mundartdichtg. von d. Zeit d. niederdt. Klassiker bis z. Gegenwart. Freibg. i. Br.: Fehsenfeld. '21. 130 S.
Rez. von T. 1: Lit. Zbl. 73, 57 f. —tz—. [420

Trögel, B., Friedr. Ludw. Jahn u. die dten. Mundarten (Zt. f. dte. Mundarten '22, 65—73). [421

Wisser, W., Landplatt und Stadtplatt. Eine vokalische Lautverschiebg. im Plattdtn. (Quickborn 15, 78—80). [422

Götze, A., Proben hoch- u. niederdt. Mundarten. Bonn: Marcus & Weber. '22. 110 S. (Kl. Texte f. Vorlesgn. u. Übgn. 146). [423

Blösl, J., Die Sprachinsel Deutsch-Brodek-Wachtel. Hrsg. mit Unterstützg. d. dtn. Ges. f. Wissensch. u. Kunst in Brünn. T. 1: Die G. d. Sprachinsel. Znaim: Selbstverl.; Landskron: Czerny. '21. 240 S. 8°. [424

Steinhauser, W., Beitrr. z. Kunde der bair.-österr. Mundarten. H. 2. 1. Textproben. 2. Wortkundliches. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky, Akad. d. Wissensch. in Komm. '22. 92 S. gr. 8°. (= Akademie der Wissensch. in Wien. Philos.-histor. Kl. Sitzungsberichte, Bd. 195, Abh. 4.) [425

Jutz, L., Zur falschen Worttrennung in den vorarlbergischen Mundarten (Vierteljschr. f. G. u. Landeskde. Vorarlbergs 7, 49—56). [426

Lotze, K., Mundartliches aus dem hessischen Wesertale (Hessenland 36, 65—68, 85—86). [427

Wix, H., Stud. z. westfäl. Dialektgeographie im Süden d. Teutoburg. Waldes. '21. s. '22, 407. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 138—141. H. Teuchert. [428

Frings, Th. u. J. Vandenheuvel, Die südniederl. Mundarten. T. 1: Texte. '21. s. '22, 401. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 138—141 H. Teuchert. [429

Schwanold, H., K. Wehrhan u. A. Wiemann. Lippische Mundarten. Geschichten u. Gedichte, Sprichwörter, Rätsel u. Reime in Auswahl. Detmold: Meyersche Hofbuchh. '22. 47 S. 8°. (= Heimatbücher f. Schule u. Haus. H. 1.) [430

Grimme, H., Plattdte. Mundarten. 2. durchges. Aufl. Berl. u. Leipz.: Ver. wiss. Verleg. '22. 152 S. 8°. (= Sammlg. Göschen 461.) [431

Dunkmann, A., Ostfriesisch-plattdts. Dichterbuch. Mit e. Einl.: G. d. niederdtn. Sprache u. Lit. in Ostfriesland. 3. Aufl. (hrsg. von Karl Meyer). Aurich: Dunkmann. '22. LXXXVII, 400 S. 8°. [432

Wanner d. Ä., H., Die Uchter Mundart (Hannov. G.bll. 24, 325—344). [433

Lamp, Stil d. niederdtn. Urkdn. u. s. Verhältnis z. latein. Urkdnstil. Rostock '22 Diss., Philos. Fak. [434

Die nationalen (Vort.: sprachlichen) Verhältnisse in Schleswig. Kurzer Überblick über d. Entwicklg. d. sprachl. Verhältnisse in unserer Heimat, von e. Schleswiger. Flensburg: Schlesw. Verl. '22 (Umschlagt.: '23). 57 S., 4 S. Abb. 8° (Schrr. z. Schlesw. G. 3). [435

Callsen, J. J, Flensburger Plattdt. (Quickborn 15, 54—56). [436

Cammin, Fr., D. mecklenburgische Haken (Jahrb. d. Ver. f. ndt. Sprachforschg. 48, 36—38). [437

---

4. *Palaeographie; Diplomatik; Chronologie.*

Bauckner, A., Einführg. in das mittelalterl. Schrifttum. Kempten: Kösel & Pustet. '23. X, 174 S. mit Abb. 8°. (= Sammlung Kösel. 97.) [438

Schramm, A., Schreib- u. Buchwesen einst u. jetzt. Lpz.: Quelle u. Meyer. '22. 45 S., 96 Taf. 8°. (= Bibl. des Schrift- u. Buchwesens Bd. 1.)
Rez.: Dt. Lit. Ztg. 43, 394 f. Kl. Löffler. [439

Bruiningk, H, v., Analekten aus d. livländ. Urkdenarbeit. 1. Die gefälschte Urkde. d. Ordensmeisters Walter von Plettenberg für Heinrich Tepel von 1501 Febr. 11. 2. Die Datierg.: Des anderen sondages. (Mitt. a. d. livländ. G. 21, 173—191.) [440

Mentz, A., G. d. griech.-röm. Schrift bis zur Erfindg. d. Buchdrucks m. bewegl. Lettern. '20. s. 22, 420.
Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 194—196 F. Rörig. [441

Lindsay, W. M., Palaeographia latina. Part. 1. Oxford '22: University press. 66 S. 8°. (= St. Andrews Univ. publications 14.) [442

Hessel, A., Zur Entstehg. der karolingischen Minuskel. (Arch. f. Urkdenforschg. 8, 201—214.) [443

Hessel, A., Studien zur Ausbreitg. des karolingischen Minuskel II. ⟨M. 1 Taf.⟩ (Arch. f. Urkdenforsch. 8, 16—25.) [444

Kautzsch, R., D. Entstehung d. Frakturschrift. Mainz. '22. 29 S. 8°. (Jahresber. d. Gutenberg-Ges. 20, Beil.) [445

Samaran, Ch., Note pour servir au déchiffrement de la cursive gothique de la fin du XV[e] à la fin du XVII[e] siècle. (Le Moyen Age. Rev. d'hist. et de philol. 2. série, T. 24. '22, 95—106, 3 Taf.) [446

Dornseiff, F., Das Alphabet in Mystik und Magie. Lpz., Berl.: Teubner. '22. VI, 177 S. 8°. (= Στοιχεια. H. 7.) [447

Mentz, A., Die tironischen Noten im Evangeliar des heiligen Kilian zu Würzburg. (Archiv. f. Urkdnforschg. 8, 7—16). [448

Bresslau, H., Handb. d. Urkdn.lehre f. Dtl. u. Italien. 2. Aufl. Bd. 1. '12; Bd. 2, 1. '15. s. '19, 2211. Rez.: Mitteil. d. Inst. f. österr. G.-Forschg. 39, 128—135 E. Ottenthal. [449

Heuberger, R., Allgem. Urkdnlehre für Dtl. u. Ital. '21. s. '22, 417. Rez.: Hist. Zt. 127, 336 f. A. Hessel; Theol. Lit.-Ztg. 47, 223 f. K. Wenck. [450

Bernheim, E., Otto Seecks „Regesten d. Kaiser u. Päpste von 311—476 n. Chr." in ihrer Bedeutg. f. d. Methodik d. Urkdnlehre (Hist. Vierteljschr. 20, 471—72). [451

Rabbow, P., Zur G. d. urkundl. Sinnes (Hist. Ztschr. 126, 58—79). [452

Getzeny, H., Stil und Form der ältesten Papstbriefe bis auf Leo d. Gr. Günzburg a. D.: Hug. '22. VII, 102 S. 8°. Tübingen, phil. Diss. vom 14. Aug. 1919. [453

Winter, G., Ein kirchl. Beglaubigungsschreiben im späteren Mittelalter. (Arch. f. Urkdnforschg. 8, 189—193). [454

Erben, W., Bemalte Bittschriften u. Ablaßurkden. (Arch. f. Urkdenforsch. 8, 160—188.) [455

Das **Register** Gregor VII., hrsg. von E. Caspar. Bd. I, 1—4. (Epist. sel. in us. schol. ex M.G.H. ed. T. 2, 1). '20. s. '22, 430. Rez.: Hist. Ztschr. 126, 108—111 Erben. [456

Heuberger, Rich., Geländegestaltung u. Urkdenwesen in d. Alpen (Mitt. Inst. f. öst. G.-Forschg. 39, 1—57). [457

His, E., Zur G. d. Basler Notariats (Basler Zt. f. G.- u. Altert.kde 20, 1—58). Rez.: Ztschr. f. Rechts-G. 43, Germ. Abt. 371 U. Stutz. [457a

Zschaeck, F., Das Urkdenwesen. der Grafen von Arnsberg ‹1175—1368›. (Arch. f. Urkdenforschg. 8, 281—327). [458

Busch, F., Beitrr. z. Urkdn.- u. Kanzleiwesen d. Herzöge zu Braunschw. u. Füneb. '21. s. '22, 435. Rez.: Ztschr. f. Rechts-G. 43, Germ. Abt. 390—396 Erben; Lit. Zbl. 73, 636—637. [459

Frölich, K., Die Urkdenpolitik des Goslarer Rates im Mittelalter (Arch. f. Urkdenforschg. 8, 215—280). [460

Frölich, K., D. Privilegienpolitik d. Goslarer Rates in d. zweiten Hälfte d. 14. Jhdts. (Ztschr. d. Hist.-Ver. f. Nieders. 86, 87—120). [461

Grotefend, H., Taschenbuch d. Zeitrechnung d. dten. Mittelalt. und. d. Neuzeit. 5. Aufl. Hannover: Hahn. '22. IV, 216 S. 8°. [462

Neugebauer, P. V., Tafeln zur astronomischen Chronlogie. 1—3. Zum Gebrauch für Historiker, Philologen u. Astronomen bearbeitet. Lpz.: Hinrichs. '12/'14/'22. 85; XXX, 117; LIV, 74 S. 8°. [463

Buchwald, R., Calendarium Germaniae. Die Sonderfeste der Diözesen nach d. letzten liturgischen Reform. M. d. notwendigen geschichtl. Erläuterungen. Breslau: Aderholz. '20. 127 S. 8°. [464

Loewe, R., Der gotische Kalender (Ztschr. f. dte. Alt. 59, 245—290). [465

Zobel v. Zabeltitz, M., Studie zu einen kirchl. Kalenderblatt des Bistums Meißen a. d. J. 1505. (Zbl. f. Bibl.wesen 39, 105—108). [466

Redlich, O., Z. Festbezeichnung „Frauentag zer pelzmesse" (Mitteil. d. Inst. f. österr. G.forschg. 39, 122—123). [467

Treiter, M., D. Urkdendatierung in angelsächs. Zeit nebst Überblick über d. Datierung in d. anglo-normann. Periode. Berl.: Ver. wiss. Verleg. '20. 108 S. 8°. Berl. Diss. [468

---

5. *Heraldik und Sphragistik.*

Siebmacher, J., Großes und allgem. Wappenbuch in e. neuen vollst. geordn. u. reich verm. Aufl. neu hrsg. Lfg. 603 u. 604. Bd. V, 12, H. 2 u. 3. Bürgerliche Geschlechter, bearb. von G. A. Seyler. Nürnberg: Bauer & Raspe. 1922. S. 15—40, Taf. 20—54. 4°. [469

Philippi, F., Wappen. Versuch e. gemeinfaßl. Wappenlehre. Mit 5 Taf. Dortmund: Ruhfus '22. 79 S. 8°.
Rez.: Familieng. Bll. 20, 138 f. Fr. v. Klocke. [470

Koerner, B., Handbuch d. Heroldskunst. Lief. 3—6. [Schluß von Bd. 1.] (Görlitz: Starke. '21—'22.) S. 121—355, m. Abb., z. T. farb. Taf. 4°.
Rez. von Lief. 2 u. 3: Ztschr. f. nieders. Fam.-G. 4, 30 Lorenz-Meyer; von Lief. 3 u. 4; Familieng. Bll. 20, 229—231 v. Klocke; Dt. Herold 54, 18—19 Kekule v. Stradonitz. [471

Von neuester **Heraldik** und Genealogie. Betrachtgn. über Wissenschaft u. Dilettantismus. Von F. v. Klocke. Mit Beitrr. von F. Philippi, C. Nörrenberg u. A. von den Velden.

Lpz.: Zentralstelle f. Dte. Personen- u. Familien-G. '22. 54 S. 8°. (= Flugschr. d. Zentralstelle f. Dte. Personen- u. Familien-G. H. 3.) [472

Rupp, O., Runen u. Hakenkreuz. '21 s. '22, 447. Rez.: Hist. Zt. 126, 521 f. A. H. [472a

Pudor, H., Der Sinn des Hakenkreuzes. Mit Anh.: H. Hungerland, Herkunft und Bedeutung des Hakenkreuzes. Hellerau-Dresden: Hakenkreuz-Verlag '22. 34, 8 S. m. Fig. 8° (= Bll. vom Hakenkreuz.) [472b

Knötel, P., Bürgerliche Heraldik. Mit 26 Abb. 3. verb. u. erw. Aufl. Bresl.: John. 22. VII, 39 S. 8°. [473

Freier, W., D. Rechtsschutz d. bürgerl. Familien-Wappens. Greifswald. '20: Adler. 39 S. 8°. Greifswald, jur. Diss.

Rez.: Familieng. Bll. 20, 188 Kekule v. Stradonitz [474

Zeppenfeldt, L., Hildesheimer Hausmarken u. Steinmetzzeichen (Zt. f. nieders. Familien-G. 3, 1—14.) [475

Prinet, M., Le langage héraldique dans le Tournoiement Antechrist. (Bibl. de l'éc. des chart. 83, 43—53). [476

Benziger, C., Wappen der alten Republik Gersau u. ihrer Bürgergeschlechter [Olten, A. Lätsch.] '20. 10 S. 4°. [477

Bornhauser, K., Wappendenkmäler aus Weinfelden (Schweiz. Arch. f. Heraldik. '22, 29—47). [478

Staehelin, W. R., Wappenbuch der Stadt Basel. Unter d. Auspizien d. hist. u. antiquar. Gesellschaft in Basel hrsg. Zeichn.: Carl Roschet. Tl. 1, Folge 5 u. Tl. 2, Folge 1. Basel: Helbing & Lichtenhahn. ['22.] 51 z. T. farb. Bl. mit Text auf d. Rücks., 6 S.; II S., 50 (49) Taf. 4°. [479

Merz, W., Wappenbuch der Stadt Baden u. Bürgerbuch '20 s. '22, 456. Rez.: Zt. f. d. G. d. Oberrh. 37, 367 f. K. Obser). [480

Macco, H. Fr., D. Wappenbuch d. Domherren von Köln. (D. dt. Herold. 53, 28.) [481

Kirmis, M., Die „Schleswiger Löwen" (Bilder a. d. Heimat '21 Nr. 6). [482

Warncke, Joh., Wappenbeizeichen Lübecker Familien, insbes. der Lüneburgs u. Kerkrings. (Zt. f. nieders. Familieng. 4, 45—49). [483

Würth, V., Wappeng. d. Familie Merck. Darmstadt: Verl. d. Merckschen Familien-Zt. '21. 74 S., m. 1 Wappen. 8°. [484

Berchem, E. Frh. v., Siegel. Mit 180 Abb. im Text (u. auf 1 Taf). Berl.: R. C. Schmidt. '23. 222 S. 8°. (= Bibliothek für Kunst- u. Antiquitätensammler. Bd. 11.) [485

Die Freiherr v. Ledeburssche **Siegel- u. Waffensammlung** (D. dte. Herold 53, 44—45). [486

Bülck, H., Die Siegel der Kirche von 1290 u. der Kirchengeschworenen zu Neumünster. (Bilder a. d. Heimat '22 Nr. 21.) [487

Dittmann, Th., Das Siegel des Klosters St. Marien in Neumünster. (Bilder a. d. Heimat '22, Nr. 42.) [488

Dittmann, Th., Das Siegel der neumünsterschen Klosterpröpste. (Bilder a. d. Heimat '22, Nr. 43.) [489

Rinteln, W. v., Entstehung u. Entwicklung des Wappensiegels des Patriziergeschlechts von Rinteln (D. dte. Herold 53, 4—5). [490

---

6. *Numismatik.*

Friedensburg, F., Die Symbolik der Mittelaltermünzen. Tl. 2. 3. Berl.: Weidmann. '22. Mit 1 Taf. u. 18 Abb. im Text. (XII S., S. 121—448.) 8°.

Rez.: Lit. Zbl. 74, 258 f. Weinmeister. [491

Jaekel, H., Die leichten Goldschillinge d. merowingischen Zeit u. d. Alter d. Lex Salica (Ztschr. f. Rechts-G. G. A. 43, 108—216). [492

Miller zu Aichholz, V. v., Österr. Münzprägg. 1519—1918 '20 s. '22, 473. Rez.: Zt. f. Numismatik 33, 308—319. J. Menadier. [493

Wyss, Aug., Die alte Münz in Zug und ihre Bewohner. Ein geschichtl.-biograph. Versuch. Zug. '22: Kalt-Zehnder. 65 S. mit Abb., 2 Taf. 4°. [494

Batzer, E., Offenburger Pfennige (Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 359—360). [495

Schrötter, F. Frh. v., G. d. neueren Münz- u. Geldwesens im Kurfürstent. Trier 1550—1794. '17 s. '19/20, 481. Rez.: Hist. Zt. 126, 309—311 Luschin-Ebengreuth. [496

Noß, Alfr., Die Münzen von Trier 1, 2. '16. s. 19/20, 482. Rez.: Hist. Zt. 126, 304—309 Luschin-Ebengreuth. [497

Großmann, K., Die Münzprägg. des Grafen Gustav von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein in der Münze zu Berleburg im J. 1675. (Fürstl. Wittg. Archiv zu Schloß Wittgenstein. Münzakten Nr. 176, I.) (Zt. f. Numism. 33, 250—259). [498

Schrötter, F. Frh. v., Über den Münzhandel in Frankfurt a. M. während d. 7jähr. Krieges (Zt. f. Numism. 33, 260—273). [499

Behrens, G., E. römische Falschmünzerwerkstätte in Mainz-Kastel. (Mainzer Ztschr. 15/16, 25—31). [500

Noß, A., Die kölnischen Dreikönigsthaler (Zt. f. Numism. 33, 280—299). [501

Menadier, J., Geseke u. Soest. (Zt. f. Numism. 33, 303—305.) [502

Kennepohl, Ein Fund Osnabrücker Kupfermünzen (Mitteil. d. Ver. f. G.- u. Landeskde. von Osnabrück 44, 221). [503

Tergast, P., Die Münzen des Grafen von Ostfriesland (1464—1540). Nach d. Hs. d. Verf. neu bearb. u. hrsg. von

Ortwin **Meier** (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden 21, 1—56). [504

Bahrfeldt, M. v., D. Hildesheim. Kriegsnotgeld von 1918—1920. (Alt-Hildesheim 3, 38—49.) [505

Willrich, H. u. **B. Crome,** Römisches 1: Münzfund in Amelith bei Uslar. (Wanderer im Cheruskerland '22, 41—45). [506

Kirmis, M., Die holsteinischen Lotsenpfennige. (Bilder a. d. Heimat '22 Nr. 3.) [507

Schrötter, F. Frh. v., Ergänzgn. u. Berichtiggn. zu: Beschreibg. d. neuzeitl. Münzen des Erzstiftes u. d. Stadt Magdeburg. '09. (Zt. f. Numism. 33, 144). [508

Dürr, Zur G. der Haller Münzstätte und des Hellers. ⟨Vortr.⟩ Die Haller Personenmedaillen und Gedächtnismünzen als geschichtl. Denkmäler aus Halls Vergangenheit. ⟨Vortr.⟩ Schwäbisch Hall: German. ('22.) S. 7—57 mit Abb., Taf. 8°. [509

Bethe, E. H. v., Saalfelder Mittelaltermünzen. Die Brakteatenfunde von Groß Kamsdorf und Langenschade. Halle: Riechmann. '23. 14 S. m. 3 Taf. 8°. [510

Horn, O., Die Münzen u. Medaillen a. d. staatl. Porzellan-Manufaktur zu Meißen. Mit 24 Taf. in Lichtdr. Lpz.: Hiersemann '23. X, 40 S. 4°. [511

Heineken, H., Zur mittelalterl. Münzkde. Brandenburgs. 3: Die Hohlpfennigprägg. zur Zeit des Kurfürsten Friedrich I. (Zt. f. Numism. 33, 206—249). [512

Schrötter, F. Frh. v., Die Münzen Friedrich Wilhelms d. Gr. Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg. Münz- u. Geld-G. 1640—1700. Berlin: Schwetschke. '22. X, 596 S. 8°.
Rez.: Forsch. z. Brand. u. Preuß. G. 36, 128—132 Schwinkowski. [513

Friedensburg, F., Oberschles. Münzfund. (Zt. f. Numism. 33, 305—306) [514

Knapke, W., D. Geldwesen Ostpreuß. im 7jähr. Krieg. Königsbg. i. Pr.: Gräfe & Unzer. '22. 75 S. 8°.
Rez.: Zt. f. Numism. 33, 319—322 Frh. v. Schrötter. [515

Striebe jun., F., Der jüdische Schekel. Ein Beitr. zur Münzkde. Brüx: Selbstverl. '23. 16 S. kl. 8°. [516

---

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. Hrsg. auf Veranlassung d. Zentralstelle f. Dte. Personen- u. Familien-G. im Verein mit F. v. Klocke u. a. Fachgenossen von F. Wecken. 2. erw. Aufl. [Nebst] Beil.: Doliarius. ⟨J. Ed. Böttcher⟩: Alle Jahreskalender auf einem Blatt. Lpz.: Degener in Komm. '22. VIII, 208 S.; 4 S., 1 Bl. 16°.
Rez.: Familieng.-Bll. 20, 209—211 O. Ruppersberg; Ztschr. f. nieders. Familieng. 4, 126 f. Weidler. [517

Spohr, O., Familienkartei und Familienarchiv. Ratschläge zur Anlage familiengeschichtl. Sammlgn. Lpz.: Zentralstelle f. Dte. Personen- und Familien-G. '22. 17 S. 8°. (= Flugschriften d. Zentralstelle f. Dte. Personen- u. Familien-G. H. 2.) [518

Reinstorf, E., Der Text zur Ahnentafel (Zt. f. nieders. Familieng. 4, 1—16). [519

Finckh, L., Ahnenbüchlein. Stuttgart: Strecker & Schröder '22. VII, 77 S. m. 1 Abb. 8°. [520

Knöpfler, J. F., Familienforschg. u. Heimatkde. (Vierteljschr. f. G. u. Landeskde. Vorarlbergs 7, 77—93). [521

Flügge, L., D. Bedeutg. d. Genealogie f. d. allgemeine Wissenschaft u. f. d. prakt. Leben. (Familieng.-Bll. 20, 3—8). [522

Sommer, R., Familienforschung und Vererbungslehre. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Mit 16 Abb. Lpz.: Barth. '22. VII, 358 S. 8°. [523

Schuh, B., Über Vererbungslehre und Rassen-Hygiene vom Standpunkt der Familien-G. Vortr. Mannh.: F. Nemnich. ('22) 17 S. 8°. [524

Gatzemeyer, F., Aus alten Kirchenbüchern. Beiträge z. dten. Familienkde. Heft 1: Westfalen u. Rheinländer im Stift Hildesheim. Lamspringe: Selbstverl. '22. (Hildesheim: Kornacker.) 21 S. 8°. [525

Voigt, W., Genealogisches Material d. dt. Freimaurerbünde. (Familieng.-Bll. 20, 9—10.) [526

Gothaisch. **Kalender.** Genealog. Hofkalender u. diplomat.-statist. Jahrb. Jg. 159: '22. Gotha: Perthes ('22). XXIV, 1104 S. 16°. [527

Gothaisch. **Kalender.** Jg. 160: '23. [2:] Diplomat. Jahrb. Verzeichnis d. obersten Zivil- u. Militärbehörden, einschl. d. diplomat. u. konsular. Vertreter aller Staaten d. Erde, sowie Zahlennachweise über deren Fläche u. Bevölkerung, Haushalt u. Wirtschaft. Gotha: Perthes ('23). XXXVI, 799 S. m. 2 Taf. 16°. [528

Drees, H., Die dtn. Kaiserfrauen des Mittelalters. Festschr. z. 28. Sept. '21. Wernigerode: Jüttner. '21. 31 S. 8°. (= Schrr. d. Wernigeröder G.-Ver. 2.) [529

Curschmann, F., 2 Ahnentafeln: Ahnentafeln Kaiser Friedr. I. u. Heinrichs d. Löwen zu 64 Ahnen. '21 s. '22, 554. Rez.: D. dt. Herold 53, 14 f. K. v. Kauffungen. [530

S(tückelberg), E. A., Das Grabmal der Königin Gertrud Anna. (Anz. f. schweiz. Alter.kde. 24, 124—125). [531

Lohmeyer, K., Die Grabdenkmäler der Pfalzgrafen aus der Heiliggeistkirche in Heidelberg an sicherem Orte verborgen. (Mannheimer G.bll. 22, 6—9). [532

Knetsch, C., Das Haus Brabant. Genealogie d. Herzöge von Brabant u. d. Landgrafen von Hessen '17 s. '19/21, 523. Rez.: Hist. Jahrb. 42, 392 H. Schrohe. [533

Gechter, J., Die Nachfahren der Amalia Schönhausen, Tochter d. Friedrich Wilhelm v. d. Trenk u. d. Anna Amalia, Prinzessin von Preußen. (Zt. f. nieders. Familieng. 4, 113—119). [534

Gothaisch. Geneal. **Taschenbuch** der Gräfl. Häuser. Jg. 95: '22. Gotha: Perthes ('21). VII, 1146 S., 1 Taf. 16°. [Umschlagt.:] Gräfl. Taschenbuch. [535

Gothaisch. Geneal. **Taschenbuch** der Gräfl. Häuser. Ungerader Jg.: Alter Adel u. Briefadel. Jg. 96: '23. Gotha: Perthes ('22). VIII, 560, 52 S., 3 Taf. 16°. [Umschlagt.:] Gräfl. Taschenbuch. [536

Gothaisch. Geneal. **Taschenbuch** der Freiherrl. Häuser. Gerader Jg.: Dter. Uradel. Jg. 72: '22. Gotha: Perthes ('21). VIII, 1003 S., 1 Taf. 16°. [Umschlagt.:] Freiherrl. Taschenbuch. [537

Gothaisch. Geneal. **Taschenbuch** der Freiherrl. Häuser. Ungerader Jg.: Alter Adel u. Briefadel. Jg. 73: '23. Gotha: Perthes ('22). VIII, 720 S., 6 Taf. 16°. [Umschlagt.:] Freiherrl. Taschenbuch. [538

Gothaisch. Geneal. **Taschenbuch** der Adeligen Häuser. Dter. Uradel. Jg. 23: '22. ⟨Vom 8.—20. Jg., '07—'19, „Taschenbuch der Uradeligen Häuser" genannt.⟩ Gotha: Perthes ('21). VII, 967 S., 1 Taf. 16°. [Umschlagt.:] Uradelig. Taschenbuch. [539

Gothaisch. Geneal. **Taschenbuch** der Adeligen Häuser. Dter. Uradel. Jg. 24: '23. Gotha: Perthes ('22). VIII, 767 S., 8 Taf. 16°. [Umschlagt.:] Uradelig. Taschenbuch. [540

Gothaisch. Geneal. **Taschenbuch** der Adeligen Häuser. Alter Adel u. Briefadel. Jg. 16: '22. ⟨Vom 1.—13. Jg., '07—'19, „Taschenbuch d. Briefadeligen Häuser" genannt.⟩ Gotha: Perthes ('22). VII, 992 S., 1 Taf. 16°. [Umschlagt.:] Adelig. Taschenbuch. [541

Schoenermarck, A. v., Helden-Gedenkmappe des dten. Adels. Mit Geleitw. von A.-V. v. Frankenberg u. Ludwigsdorff. Stuttgart: Petri. '21. XVI, 384 S. 4°.

Rez.: Familieng.-Bll. 20, 211 f. v. Klocke. [542

Dtes. **Geschlechterbuch** (Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien), hrsg. von B. Koerner, Bd. 36: '22; 37: '22. Görlitz: Starke ('22). XXXII, 688 S.; XXXII, 570 S.; z. T. farb. Taf. 16°. — Dtes. **Geschlechterbuch.** Bd. 35 s. Bergisches Geschlechterbuch. — Dtes. **Geschlechterbuch.** Bd. 38. s. Sauerländisches Geschlechterbuch. [543

Dtes. **Rolandbuch** für Geschlechterkde. Bd. I. '18. s. 19/21, 530. Rez.: Korr.bll. d. Ges.-Ver. 70, 90—91 F. Wecken. [544

Refardt, E., Biogr. Beitrr. zur Basler Musik-G. (Basler Jahrb. '21, 144—75). [545

Chroust, A., Lebensläufe aus Franken. Hrsg. im Auftr. d. Ges. f. Fränkische G. Bd. 2. Würzburg: Kabitzsch & Mönnich in Komm. '22. XXIII, 519 S. 4°. (= Veröffentl. d. Ges. f. Fränkische G. Reihe 7, Bd. 2.) [546

Sperl, A., Verzeichnis von Protestanten, die ihres Glaubens wegen unter Fürstbischof Julius a. d. Hochstift Würzburg vertrieben wurden ⟨ca. 1585—ca. 1595⟩. ⟨Aus Archivalien d. Staatsarchives Würzburg⟩. (Familieng.-Bll. 20, 223—224). [547

Württemberg. **Nekrolog.** Hrsg. v. K. Weller u. V. Ernst. '18 u. '19. Stuttg.: Kohlhammer. '22. IV, 206 S. 8°. [548

Faber, F. Fr., Württemberg. Familien-Stiftgn. Namenreg. Zsgest. v. Max Cramer. Stuttgart: K. Ad. E. Müller in Komm. '22. 75 S. 8°. [549

Maier, G., Alt-Reutlinger Familien. Bd. 1. Reutlingen: Oertel & Spörer. ['22.] 89 S. 4°. [550

Krebs, E., Alte Freiburger Bürgerfamilien. E. stadtgesch. Vortrag zugunsten d. Ver. f. d. Dt.tum. im Auslande. Freiburg i. Br.: Lit. Anst. (Herder). '22. VIII, 44 S. 8°. [551

Heizmann, L., Bemerkenswerte Männer und Frauen a. d. Kirchspiel Weingarten. (Weingarten [b. Offenbg.]:) Selbstverlag. '23. 23 S. 4°. [552

Alte Mannheimer **Familien.** Hrsg. v. d. familiengeschichtl. Vereinigg. in Mannheim. T. 2. Mannheim: Familiengsch. Vereinigg. '22. 69 S., Taf. 8°. [553

Haupt, H., Hess. Biographien, in Verb. m. K. Esselborn u. Gg. Lehnert hrsg. Bd. 2, Lfg. 2. (Lfg. 6 d. ganz F.) S. 97—192. Darmst.: Hess. Staatsverl.

Ortwin Meier (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden 21, 1—56). [504

Bahrfeldt, M. v., D. Hildesheim. Kriegsnotgeld von 1918—1920. (Alt-Hildesheim 3, 38—49.) [505

Willrich, H. u. B. Crome, Römisches 1: Münzfund in Amelith bei Uslar. (Wanderer im Cheruskerland '22, 41—45). [506

Kirmis, M., Die holsteinischen Lotsenpfennige. (Bilder a. d. Heimat '22 Nr. 3.) [507

Schrötter, F. Frh. v., Ergänzgn. u. Berichtiggn. zu: Beschreibg. d. neuzeitl. Münzen des Erzstiftes u. d. Stadt Magdeburg. '09. (Zt. f. Numism. 33, 144). [508

Dürr, Zur G. der Haller Münzstätte und des Hellers. ⟨Vortr.⟩ Die Haller Personenmedaillen und Gedächtnismünzen als geschichtl. Denkmäler aus Halls Vergangenheit. ⟨Vortr.⟩ Schwäbisch Hall: German. ('22.) S. 7—57 mit Abb., Taf. 8°. [509

Bethe, E. H. v., Saalfelder Mittelaltermünzen. Die Brakteatenfunde von Groß Kamsdorf und Langenschade. Halle: Riechmann. '23. 14 S. m. 3 Taf. 8°. [510

Horn, O., Die Münzen u. Medaillen a. d. staatl. Porzellan-Manufaktur zu Meißen. Mit 24 Taf. in Lichtdr. Lpz.: Hiersemann '23. X, 40 S. 4°. [511

Heineken, H., Zur mittelalterl. Münzkde. Brandenburgs. 3: Die Hohlpfennigprägg. zur Zeit des Kurfürsten Friedrich I. (Zt. f. Numism. 33, 206—249). [512

Schrötter, F. Frh. v., Die Münzen Friedrich Wilhelms d. Gr. Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg. Münz- u. Geld-G. 1640—1700. Berlin: Schwetschke. '22. X, 596 S. 8°.

Rez.: Forsch. z. Brand. u. Preuß. G. 36, 128—132 Schwinkowski. [513

Friedensburg, F., Oberschles. Münzfund. (Zt. f. Numism. 33, 305—306) [514

Knapke, W., D. Geldwesen Ostpreuß. im 7jähr. Krieg. Königsbg. i. Pr.: Gräfe & Unzer. '22. 75 S. 8°.

Rez.: Zt. f. Numism. 33, 319—322 Frh. v. Schrötter. [515

Striebe jun., F., Der jüdische Schekel. Ein Beitr. zur Münzkde. Brüx: Selbstverl. '23. 16 S. kl. 8°. [516

7. *Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.*

Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. Hrsg. auf Veranlassung d. Zentralstelle f. Dte. Personen- u. Familien-G. im Verein mit F. v. Klocke u. a. Fachgenossen von F. Wecken. 2. erw. Aufl. [Nebst] Beil.: Doliarius. ⟨J. Ed. Böttcher⟩: Alle Jahreskalender auf einem Blatt. Lpz.: Degener in Komm. '22. VIII, 208 S.; 4 S., 1 Bl. 16°.

Rez.: Familieng.-Bll. 20, 209—211 O. Ruppersberg; Ztschr. f. nieders. Familieng. 4, 126 f. Weidler. [517

Spohr, O., Familienkartei und Familienarchiv. Ratschläge zur Anlage familiengeschichtl. Sammlgn. Lpz.: Zentralstelle f. Dte. Personen- und Familien-G. '22. 17 S. 8°. (= Flugschriften d. Zentralstelle f. Dte. Personen- u. Familien-G. H. 2.) [518

Reinstorf, E., Der Text zur Ahnentafel (Zt. f. nieders. Familieng. 4, 1—16). [519

Fischb, L., Ahnenbüchlein. Stuttgart: Strecker & Schröder '22. VII, 77 S. m. 1 Abb. 8°. [520

Knöpfler, J. F., Familienforschg. u. Heimatkde. (Vierteljschr. f. G. u. Landeskde. Vorarlbergs 7, 77—93). [521

Flügge, L., D. Bedeutg. d. Genealogie f. d. allgemeine Wissenschaft u. f. d. prakt. Leben. (Familieng.-Bll. 20, 3—8). [522

Sommer, R., Familienforschung und Vererbungslehre. 2. umgearb. u. verm. Aufl. Mit 16 Abb. Lpz.: Barth. '22. VII, 358 S. 8°. [523

Schuh, B., Über Vererbungslehre und Rassen-Hygiene vom Standpunkt der Familien-G. Vortr. Mannh.: F. Nemnich. ('22) 17 S. 8°. [524

Gatzemeyer, F., Aus alten Kirchenbüchern. Beiträge z. dten. Familienkde. Heft 1: Westfalen u. Rheinländer im Stift Hildesheim. Lamspringe: Selbstverl. '22. (Hildesheim: Kornacker.) 21 S. 8°. [525

Voigt, W., Genealogisches Material d. dt. Freimaurerbünde. (Familieng.-Bll. 20, 9—10.) [526

Gothaisch. **Kalender.** Genealog. Hofkalender u. diplomat.-statist. Jahrb. Jg. 159: '22. Gotha: Perthes ('22). XXIV, 1104 S. 16°. [527

Gothaisch. **Kalender.** Jg. 160: '23. [2:] Diplomat. Jahrb. Verzeichnis d. obersten Zivil- u. Militärbehörden, einschl. d. diplomat. u. konsular. Vertreter aller Staaten d. Erde, sowie Zahlennachweise über deren Fläche u. Bevölkerung, Haushalt u. Wirtschaft. Gotha: Perthes ('23). XXXVI, 799 S. m. 2 Taf. 16°. [528

Drees, H., Die dtn. Kaiserfrauen des Mittelalters. Festschr. z. 28. Sept. '21. Wernigerode: Jüttner. '21. 31 S. 8°. (= Schrr. d. Wernigeröder G.-Ver. 2.) [529

Curschmann, F., 2 Ahnentafeln: Ahnentafeln Kaiser Friedr. I. u. Heinrichs d. Löwen zu 64 Ahnen. '21 s. '22, 554. Rez.: D. dt. Herold 53, 14 f. K. v. Kauffungen. [530

S(tückelberg), E. A., Das Grabmal der Königin Gertrud Anna. (Anz. f. schweiz. Alter.kde. 24, 124—125). [531

Lohmeyer, K., Die Grabdenkmäler der Pfalzgrafen aus der Heiliggeistkirche in Heidelberg an sicherem Orte verborgen. (Mannheimer G.bll. 22, 6—9). [532

Knetsch, C., Das Haus Brabant. Genealogie d. Herzöge von Brabant u. d. Landgrafen von Hessen '17 s. '19/21, 523. Rez.: Hist. Jahrb. 42, 392 H. Schrohe. [533

Gechter, J., Die Nachfahren der Amalia Schönhausen, Tochter d. Friedrich Wilhelm v. d. Trenk u. d. Anna Amalia, Prinzessin von Preußen. (Zt. f. nieders. Familieng. 4, 113—119). [534

Gothaisch. Geneal. **Taschenbuch** der Gräfl. Häuser. Jg. 95: '22. Gotha: Perthes ('21). VII, 1146 S., 1 Taf. 16°. [Umschlagt.:] Gräfl. Taschenbuch. [535

Gothaisch. Geneal. **Taschenbuch** der Gräfl. Häuser. Ungerader Jg.: Alter Adel u. Briefadel. Jg. 96: '23. Gotha: Perthes ('22). VIII, 560, 52 S., 3 Taf. 16°. [Umschlagt.:] Gräfl. Taschenbuch. [536

Gothaisch. Geneal. **Taschenbuch** der Freiherrl. Häuser. Gerader Jg.: Dter. Uradel. Jg. 72: '22. Gotha: Perthes ('21). VIII, 1003 S., 1 Taf. 16°. [Umschlagt.:] Freiherrl. Taschenbuch. [537

Gothaisch. Geneal. **Taschenbuch** der Freiherrl. Häuser. Ungerader Jg.: Alter Adel u. Briefadel. Jg. 73: '23. Gotha: Perthes ('22). VIII, 720 S., 6 Taf. 16°. [Umschlagt.:] Freiherrl. Taschenbuch. [538

Gothaisch. Geneal. **Taschenbuch** der Adeligen Häuser. Dter. Uradel. Jg. 23: '22. ⟨Vom 8.—20. Jg., '07—'19, „Taschenbuch der Uradeligen Häuser" genannt.⟩ Gotha: Perthes ('21). VII, 967 S., 1 Taf. 16°. [Umschlagt.:] Uradelig. Taschenbuch. [539

Gothaisch. Geneal. **Taschenbuch** der Adeligen Häuser. Dter. Uradel. Jg. 24: '23. Gotha: Perthes ('22). VIII, 767 S., 8 Taf. 16°. [Umschlagt.:] Uradelig. Taschenbuch. [540

Gothaisch. Geneal. **Taschenbuch** der Adeligen Häuser. Alter Adel u. Briefadel. Jg. 16: '22. ⟨Vom 1.—13. Jg., '07—'19, „Taschenbuch d. Briefadeligen Häuser" genannt.⟩ Gotha: Perthes ('22). VII, 992 S., 1 Taf. 16°. [Umschlagt.:] Adelig. Taschenbuch. [541

Schoenermarck, A. v., Helden-Gedenkmappe des dten. Adels. Mit Geleitw. von A.-V. v. Frankenberg u. Ludwigsdorff. Stuttgart: Petri. '21. XVI, 384 S. 4°.

Rez.: Familieng.-Bll. 20, 211 f. v. Klocke. [542

Dtes. **Geschlechterbuch** (Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien), hrsg. von B. Koerner, Bd. 36: '22; 37: '22. Görlitz: Starke ('22). XXXII, 688 S.; XXXII, 570 S.; z. T. farb. Taf. 16°. — Dtes. **Geschlechterbuch.** Bd. 35 s. Bergisches Geschlechterbuch. — Dtes. **Geschlechterbuch.** Bd. 38. s. Sauerländisches Geschlechterbuch. [543

Dtes. **Rolandbuch** für Geschlechterkde. Bd. I. '18. s. 19/21, 530. Rez.: Korr.bll. d. Ges.-Ver. 70, 90—91 F. Wecken. [544

Refardt, E., Biogr. Beitrr. zur Basler Musik-G. (Basler Jahrb. '21, 144—75). [545

Chroust, A., Lebensläufe aus Franken. Hrsg. im Auftr. d. Ges. f. Fränkische G. Bd. 2. Würzburg: Kabitzsch & Mönnich in Komm. '22. XXIII, 519 S. 4°. (= Veröffentl. d. Ges. f. Fränkische G. Reihe 7, Bd. 2.) [546

Sperl, A., Verzeichnis von Protestanten, die ihres Glaubens wegen unter Fürstbischof Julius a. d. Hochstift Würzburg vertrieben wurden ⟨ca. 1585—ca. 1595⟩. ⟨Aus Archivalien d. Staatsarchives Würzburg⟩. (Familieng.-Bll. 20, 223—224). [547

Württemberg. **Nekrolog.** Hrsg. v. K. Weller u. V. Ernst. '18 u. '19. Stuttg.: Kohlhammer. '22. IV, 206 S. 8°. [548

Faber, F. Fr., Württemberg. Familien-Stiftgn. Namenreg. Zsgest. v. Max Cramer. Stuttgart: K. Ad. E. Müller in Komm. '22. 75 S. 8°. [549

Maier, G., Alt-Reutlinger Familien. Bd. 1. Reutlingen: Oertel & Spörer. ['22.] 89 S. 4°. [550

Krebs, E., Alte Freiburger Bürgerfamilien. E. stadtgesch. Vortrag zugunsten d. Ver. f. d. Dt.tum. im Auslande. Freiburg i. Br.: Lit. Anst. (Herder). '22. VIII, 44 S. 8°. [551

Heizmann, L., Bemerkenswerte Männer und Frauen a. d. Kirchspiel Weingarten. (Weingarten [b. Offenbg.]:) Selbstverlag. '23. 23 S. 4°. [552

Alte Mannheimer **Familien.** Hrsg. v. d. familiengeschichtl. Vereinigg. in Mannheim. T. 2. Mannheim: Familiengsch. Vereinigg. '22. 69 S., Taf. 8°. [553

Haupt, H., Hess. Biographien, in Verb. m. K. Esselborn u. Gg. Lehnert hrsg. Bd. 2, Lfg. 2. (Lfg. 6 d. ganz F.) S. 97—192. Darmst.: Hess. Staatsverl.

'21. (Arbeiten d. Hist. Komm. f. den Volksstaat Hessen.)
Rez. von Bd. 1 u. 2, 1—2 s. '22, 526: Korr.-bl. d. Ges.Ver. 70, 40 Wentzcke; Zbl. f. Bibl.-wes. 39, 156 f. Hopf. [554

Bary, H. de, Beitrr. z. Genealogie Altfrankfurter Familien. Mit 2 Abb. u. 43 Taf. Frankf. a. M.: Baer. '22. X, 83 S. 4°. [555

Forst, O., Die Ahnenproben d. Mainzer Domherrn. '13. Rez.: Hist. Vierteljschr. 20, 502 Devrient. [556

Haarbeck, W., Die Grafen von Veldenz u. ihre Burgmannen auf Lichtenberg 1214—1444. [Thallichtenberg bei Baumholder, Reg.-Bez. Trier:] Selbstverl. '22. 20 S. m. 1 Abb. 8°. [557

Möller, W., Stammtafeln westdt. Adels-Geschlechter im Mittelalt. Darmstadt: Hist. Ver. f. Hessen. '22. VIII, 120 S., 43 Taf. 4°.
Rez.: Familieng. Bll. 22, 34—36 A. Hofmeister. [558

Oidtmann, E. v., Zur G. d. Erkelenzer Schöffenfamilien. Erkelenz: Selbstverl. d. Ver. '22. 36, III S., 2 Taf. (= Erkelenzer G.- u. Altert.-Ver. H. 4.) [559

Sauerländisch. **Geschlechterbuch,** hrsg. von B. Koerner. Bd. 1. Görlitz: Starke ('22). XXXII, 538 S., z. T. farb. Taf. 16°. (= Dtes. Geschlechterbuch. Bd. 38.) [560

Klocke, F. v., Patriziat u. Rittertum. An Soester Geschlechtern betrachtet. Leipzig: Zentralstelle f. Dte. Personen- u. Familien-G. '22. 16 S. 8°. (Erw. aus: Familiengesch. Bll. 20, 169—178. [561

Bergisch. **Geschlechterbuch,** hrsg. v. B. Koerner, bearb. in Gemeinschaft mit E. Strutz. Bd. 2. Görlitz: Starke. '22. LXIV, 613 S. z. T. farb. Taf. 16°. (= Dtes. Geschlechterbuch. Bd. 35.) [562

Stange, E., Fensterverglasungen mit Wappen u. Namen von Bielefelder Familien a. d. J. 1678. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 36, 54—55). [563

Mielke, A., D. Stammbäume d. Venner Vollerben, Halberben u. Erbkötter. Hrsg. von W. Meyer zum Vorwalde. '19. Rez.: Mitteil. d. Ver. f. G. u. Landeskde. von Osnabrück 44, 230 f. Fink. [564

Dieckhoff, A., Hanseatische Geschlechter bei Michael Praun (1667). (Zt. f. nieders. Familien-G. 4, 23—26). [565

Schramm, P. E., u. A. W. Lutteroth, Verzeichnis gedruckter Quellen z. G. Hamburgischer Familien unter Berücksicht. der näheren Umgeb. Hamburgs. Hamburg: Zentralstelle f. Niedersächs. Familien-G. '21 XV, 136 S. 8°. [566

Wania, H., Verzeichnis d. in Bettelheims Biograph. Jahrb. u. dt. Nekrolog Bd. 1—18, 1897—1917, veröffentl. Lebensbilder bremischer oder d. bremischen G. angehörigen Persönlichkeiten. (Brem. Jahrb. 28, 98—99). [567

Wania, H., Verzeichnis d. in d. ADB Bd. 46—55 ersch. Lebensbilder bremischer oder der bremischen G. angehörigen Persönlichkeiten. (Brem. Jahrb. 28, 97—98.) [Vgl. d. Übersichten in Bd. 12, 16 u. 19.] [568

Bülck, R., Über e. Sammlg. von Personalschriften zur G. Schleswig-Holsteins in der Kieler Universitätsbibliothek (Zt. f. nieders. Familien-G. 4, 41—44). [569

Warncke, J., Das Schönberger Bürgerbuch von 1588—1822. Hrsg. v. Heimatbd. f. d. Fürstent. Ratzeburg. Schönberg (Mecklb.): Hempel. '22. XV, 128 S. mit Abb., 2 eingedr. Faks., 1 Pl. 8°.
Rez.: Familieng. Bll. 20, 212 P. v. Gebhardt; Zt. f. nieders. Familien-G. 4, 71 W. Weidler. [570

Hansen, B., Dithmarsische Familienkde. (Schlesw.-Holst. Jahrb. '23, 37—42). [571

Boysen, P. J. F., Über Dithmarscher Geschlechtsbündnisse. Hrsg. von H. Höhnk. M. 1 Wappentaf. (Zt. f. nieders. Familien-G. 3, 49—77). [572

Bonhoff, F., Amrumer Grabsteine. (Zt. f. nieders. Familien-G. 4, 81—95). [573

Katalog der Bibliothek der Zentralstelle für niedersächs. Familien-G. E. V. Sitz Hamburg. Zsgst. von Theodor Ros, Hamburg. '21. 24 S. 8°. [574

Reinstorf, E., Ältere Quellen zur G. bürgerl. Familien i. Landgebiet d. Fürstentums Lüneburg. (Zt. f. nieders. Familien-G. 3, 14—16.) [575

Wotschke, Th., Niedersachsen im Wittenberger Ordiniertenbuche seit 1573 (Zt. d. Ges. f. nieders. Kircheng. 26, 158—167). [576

Steinberg, S., Die ältesten Bürgerlisten der Stadt Goslar (Familiengeschichtl. Bll. 20, 7—10, 37—44, 67—80). [577

Keseling, P., Lindauer in der Erfurter Matrikel. (Eichsfelder Heimatglocken '23, 46—48). [578

Brinkmann, E., E. Mühlhäuser Hausbesitzerbuch a. d. J. 1762 (Mühlhäuser G.bll. 22, 57—68). [579

Magdeburger **Geschlechterbuch,** hrsg. von B. Koerner, bearb. in Gemeinschaft mit E. Machholz. Bd. 1. Görlitz: Starke. ('23.) XXIV, 682 S. mit Abb., z. T. farb. Taf. 16°. (= Dtes. Geschlechterbuch. Bd. 89.) [580

Döhring, H. G., Ein Einwohnerbuch d. Stadt Jessen bei Wittenberg. (Familieng. Bll. 20, 111—112). [581

Krause, L., Verzeichnis d. mecklenburgischen eingeborenen, agnoscierten und rezipierten Adels. Bützow: Keuer. ('20.) 41 S. 8°. [582

Moeschler, F., Alte Herrnhuter Familien. Die mähr., böhm. u. österreich.-schles. Exulanten. Tl. 1. Herrnhut: Missionsbuchh. in Komm. '22. VIII, 175 S. 8°. [583

Boetticher, W. v., G. d. oberlausitzisch. Adels u. s. Güter 1635—1815. Bd. 3. '19 s. '19/'21, 550. Rez.: Dt. Lit. Ztg. 43, 187 f. Ermisch. [584

Schlesische **Lebensbilder,** hrsg. von d. hist. Komm. f. Schlesien. Bd. 1: Schlesier d. 19. Jhdt. Hrsg. von F. Andreae, M. Hippe, O. Schwarzer, H. Wendt. Bresl.: Korn. '22. XI, 335 S., Taf. 8°.
Rez.: Hist. Jahrb. 42, 398 E. König; Lit. Zbl. 73, 990 f. R. Koebner. [585

Körner, Beitrr. z. Stammkde westpreuß. Bürger-Geschlechter. Die Stadt Jastrow. (Ztschr. des Hist. Ver. Marienwerder 60, 11—14). [586

Quassowsky, H. W., Die von d. Russen 1758—1762 in Ost- u. Westpreuß. angestellt. Beamten. (Familieng. Bll. 20, 103—110, 127—132, 147—152, 179—184). [587

Witte, H., Erforschg. d. Germanisation d. Ostens u. Familienforschg. (Familieng. Bll. 20, 199—204). [588

Westberg, G., Dtld u. d. Baltikum. E. genealog. Versuch. Hamburg: Zentralstelle f. niedersächs. Familien-G. '21. 18 S. 8°. (= Beitrr. z. Familienkde. d. Auslandsdeutschen 1.) [589

Achelis, J. u. H., Die Familie Achelis in Bremen 1579—1921. '21. Rez.: Brem. Jahrb. 28, 150—152 H. Hertzberg. [590

Adelung I, Adlung a. Gamstädt i. Thür. (Dt. Geschlechterbuch 36, 1—15.) — **Adelung II,** aus Gamstädt in Thür. (Ebda. 36, 17—26, 533—535.) [591

Albrecht, W., Stammreihe der Familie Albrecht aus Höxter an der Weser. [Erg. z. Stammreihe Albrecht i. Dt. Geschlechterbuch Bd. 17. '10.] Lüneburg: Peters '22. 25 S. m. Übersicht. [592

Andree, aus Hannov.-Münden i. Niedersachsen. (Dt. Geschlechterbuch 36, 27—47). — **Aschenberg,** aus Lüdenscheid. (Ebd. 35, 1—6, 567). [593

Banzhaf, G., Die Familie Banzhaf u. Illingen-Schützingen. Stuttg.: Selbstverl. '21. [594

Basse, aus Wermelskirchen. (Dt. Geschlechterbuch 35, 7—11). — **Becker,** aus Alt-Kloster i. Posen. (Ebd. 36, 49—50.) [595

Weidler, W., Die Künstlerfamilie Bernigeroth und ihre Porträts. Eine familiengeschichtl. Studie. Nachtr. Hamburg: Zentralst. f. Niedersächs. Familien-G. '22. 16 S. 8°. Aus: Zeitschrift d. Zentralstelle f. Niedersächs. Familien-G. 4. Nr. 4—6. [596

Gedenkbuch der Familie Bernoulli. Zum 300. Jahrestage ihrer Aufnahme i. d. Basler Bürgerrecht. 1622. 1922. (Schlußw. von C. A. Bernoulli.) Basel: Helbing & Lichtenhahn. ('22.) VIII, 287 S. mit eingedr. Faks., 5 Taf. 4°. [597

Siebs, B. E., Zur G. der Familie Beymgraben. T. 2: Anlagen. Jahrb. d. Männer von Morgenstern 19, 63—78). Zu.: '22, 567. [598

Blecher, aus Fischelbach in Westfalen. (Dt. Geschlechterbuch 35, 13—27, 567—569). [599

Gonser, W., Zur G. der Bombaste v. Hohenheim. (Württ. Vierteljhefte f. Ldes.-G. N. F. 30, 177—192.) [600

Brandt, aus Klein-Lübs im Fläming, Pr. Sachsen. (Dt. Geschlechterbuch 36, 61—86, 537—540, 647.) [601

Steinmann, R., Zur G. der Familie von Bredenoll — Hille — Steinmann. Heidhausen a. d. Ruhr. '21. 117 S. [602

Breitenbach, v. Breitenbach, a. Mengelrode i. Eichsfeld. (Dt. Geschlechterbuch 36, 87—103, 647). [603

Engelhardt, E., G. des Thüringer Geschlechts Büchner vom Remstädter Stifter b. z. Gegenwart 1560—1921. [Nebst] Stammrolle. (Artern in Th.: Buch- u. Kunst-Verl. Bergwart. '22. Hauptwerk. 198 S. mit z. Tl. farb. Taf. Stammrolle. 52 cm×3,86 m. 4°.
Rez.: Zt. f. nieders. Familien-G. 4, 28 f. J. Krauß; vgl. ebda. 4, 102 f. Engelhardt. [604

Bünte, R., Bausteine zu e. G. d. Familie Bünte. 2. Bdchn: Im Zeichen d. Schulstube. Als Hs. gedr. Elmshorn. '21. 72 S. 8°. [Nebst Ahnen- u. Nachfahrentafel.] [605

Cordes, A., Familien-G. d. Joh. Cordes. Göttingen '22. [606

Cremer, A., Die Familie Joh. Heinr. Cremer u. Anna Katharina Vierfues, ihre Vorfahren u. ihre Nachkommen 1699—1922. Dortmund '22. [607

Stammtafeln d. Familie Delius Westfälischen Stammes 1554—1920. Bielefeld. '20; [Privat-] Dr. v. Velh. & Klas. 6 S., 27 Taf. 2°. [Dazu Namenverz.]: Führer durch die Stammtafeln Delius. '20. 44 S. 8°. [608

Dilthey, aus Siegen in Nassau. (Dt. Geschlechterbuch 36, 105—114). — **Dyck,** aus Willembrucks-Huben in Westpreußen. (Ebd. 36, 115—129, 541—548). [609

Einem, H. F. v., Das nieders. Geschlecht v. Einem [als Ms. gedr.] (Göttingen '21) 8 S., 3 Bl. 4°.

Dyhrn, Alex. Gräfin, Beitrr. zur schles. Familienkde. 25. Ein Beitr. zur Dyhrnschen Familien-G. (Schles. G. bll. '22, 13—14). [610

Joachim, E., u. M. Klinkenborg, Familien-G. des gräflich Finck von Finckensteinschen Geschlechts. Tl. 2: Urkdn. u. Akten. Berl.: Klasing & Co. '21. 238 S., 1 Taf. 4°. [611

Fraeb., Froeb, Fräb, aus Hesseldorf in Hessen-Nassau. (Dt. Geschlechterbuch 36, 131—155). [612

Weiß-Frey, Fritz, D. Basler Geschlecht Frey aus Mellingen u. Lenzburg. (Argovia 39, X—XII). [613

Gabelentz - Linsingen, H. v. d., Ahnentafel u. Stammtafeln d. Familie von der Gabelentz. '22. 64 S. 4°. [Privatdr.]
Rez.: Familiengesch.Bll. 22, 36—37 Fr. v. Klocke. [614

Klocke, F. v., D. ständische Entwicklg. d. Geschlechts Geyer ⟨v. Schweppenburg⟩ '19. s. '19/21, 573. Rez.: Mitteil. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 115—117 Kekule v. Stradonitz. [615

Gmelin, Ed., Stammbaum der Familie Gmelin Jüngere Tübinger Linie auf Grund der Ausg. von M. Gmelin ⟨1877⟩ fortgef. Für d. Mitgl. u. Freunde d. Familie. Münch.: Gmelin '22. XI, 24 S., 4 Taf., 1 Pl. 4°.
Rez.: Familiengesch.Bll.22,37.F.Wecken. [616

Goltz, Gg. Frh. v. d., Verzeichnis der gegenwärtig lebenden Glieder des Geschlechts d. Grafen u. Freiherrn v. d. Goltz. Hrsg. von dem Familienvorstand G. Frh. v. der Goltz, R.Graf v. der Goltz, E.Frh. v. der Goltz. (5. Aufl.) Greifswald. '21. J. Abel. 30 S. 4°. [617

Graef, W., Familienbuch der Familie Graef aus Allstedt [Thür.] Anklam. '22. [Privatdr.] [618

Grober, aus Kösen in Thüringen (Dt. Geschlechterbuch 36, 157—189). — **Günther,** aus Röpsen in Thüringen (Ebd. 36, 191—195). — **Hartwig,** aus Korbach in Waldeck (Ebd. 36, 197—206). [619

Hasenclever, H., Das Geschlecht Hasenclever i. ehem. Hzgt. Berg, i. d. Prov. Westfalen u. zeitweilig i. Schlesien. Bearb. von B. E. H. Gerstmann. Bd. 1: 69 Stamm- u. Ahnentaf. mit 34 Wappen. Remscheid & Lpz. '22. 34 S. mit 2 farb. Abb., 71 Taf. 2°. [620

Nachholz, E., Die Nachfahren des Kaufmanns Johann Christian Hauswaldt zu Braunschweig u. Magdeburg. O. O. ['22.] 1 Haupt- u. 14 Einzeltafeln. [621

Heckel, K., Aus d. G. d. Familie Heckel. ⟨Zum 100jähr. Bestehen d. Musikalienhdlg. K. Ferd. Heckel.⟩ (Mannheimer G.bll. 22, 158—161.) [622

Hertzberg, aus Flederborn in Pommern. (Dt. Geschlechtsbuch 36, 207—212.) — **Hossberg,** aus der Halbach bei Lüttringhausen. (Ebd. 35, 29—48, 569—571.) — **Jäger I.,** aus Wermelskirchen. (Ebd. 35, 49—69, 571—573.) — **Jäger II.,** aus Remscheid. (Ebd. 35, 71—124, 573—577.) — **Jäger III.,** aus Lennep. (Ebd. 35, 125—150, 577—579.) [623

Sommerfeldt, G., Die von Iphoff in Schneeberg 1496—1736. (Familiengesch.Bll. 20, 77—80, 99—104.) [624

Kest, aus Fechingen im Saargebiet (Dt. Geschlechterbuch 36, 213—223). — **Kieffer,** Ritter v. Kieffer, aus Durlach in Baden. (Ebd. 36, 225—244.) [625

Hämmerle, A., D. Augsburger Künstlerfamilie Kilian. Augsb.: Augsb. Buch- u. Kunstantiqu. '22. 52 S. m. Abb. 4°. [626

Rentrop, E., G. d. Familie Kipper. (Königswinter): Selbstverl. '21. 64 S. 8°. [627

Klauder I., aus Pößneck in Thür. (Dt. Geschlechterbuch 36, 245—272). — **Klauder II.,** a. d. Klauders-Mühle i. Thür. (Ebd. 272 f.). — **Klauder III.,** aus Osthofen in Rheinhessen (Ebd. 275—279.) — **Klauder IV.,** aus Guntershagen in der Neumark (Ebda. 281 f.). — **Klauder V.,** aus Dinkelsbühl in Bayern (Ebd. 283 f.). — **Kleinau,** aus Dahlenwarsleben in d. Magdeburger Börde. (Ebd. 36, 287—292, 549—556.) [628

Rau, M., D. Zwickauer Familie Klinckhardt. (Alt-Zwickau, '22, 45—46.) [629

Korselt, Th., Die Ballenstedter Erbpachtmüller Koch u. ihre Nachkommen. Verwandtschaftswissenschaftl. Studie über e. mitteldte. Bürgerfamilie. Berl.: Selbstverlag. '22. 106 lithogr. S., 16 lithogr. Stammtaf. 4°. [630

Trippenbach, C., Die Königsmarcks in Bremen u. Verden. (Stader Archiv N. F. 10, 77—97.) [631

Körner, Koerner, Koerner- von Gustorf, a. Jastrow i. Westpreuß. (Dt. Geschlechterbuch 36, 293—370, 557—607, 647.) [632

Korschelt, O., G. und Stammbaum der Familie Korschelt nebst e. Abriß: „Meine Eltern u. meine Jugendzeit". Dresden. '22: Burdach [in Komm.] 41 S. 8°. [633

Krebs, aus Barmen. (Dt. Geschlechterbuch 35, 151—183.) [634

Kreckeler, Th., u. W. Wilke, Die Familie Krekeler (Kreckeler—Kreckler). Bd. 1: Die Linie der Knochenhauer. Heft 2. (Groitzch) '22: (Reichardt; Marienwerder: Kreckeler). 109 S. mit Abb., Taf. 8°. [635

Rentrop, E., Urkdn. zur G. der siegerländischen Familie Kreutz ⟨Creuz, Creutz, Kreuz⟩. Königswinter: Selbstverl. '21. 93 S. 8°. [636

Junius, W., Die erzgeb. Künstlerfamilie Krodel. ⟨E. Beitr z. d. G. d. Cranachschule.⟩ (Monatshefte f. Kunstwiss. 15. ('21/22.) Bd. 2, 253—261.) [637

Leverkus, aus Leverkusen bei Lennep. (Dt. Geschlechterbuch 35, 186—219, 481—520, 579, 584—585.) [638

Löbe, H., D. Familie Löbe. Beitrr. z. e. Familien-G. H. 2. Altenburg '22. S. 45—65, 8° vgl. '22, 586. [639

Schmidt, B., G. d. Geschlechts v. Maltzan u. v. Maltzahn II, 3. '20. Rez.: D. dt. Herold 54, 6 f. K. v. Kauffungen. [640

Molineus, aus Wermelskirchen. (Dt. Geschlechterbuch 35, 221—256, 521—525, 579—581.) — **Molsen,** a. Haverlah i. Niedersachsen (Ebd. 36, 371—395). [641

Neuhof, M., D. Familie Neuhoff oder Neuhof m. Seitenlinie Friedrich-Sietzsch. O. O. ['21.] 43 S. 8°. [Msct.-Dr.] [642

Paß, aus Remscheid. (Dt. Geschlechterbuch 35, 257—286, 527—541, 581—583.) [643

Kauffmann, O., D. Familie des Schwetzinger Hofgärtners Petri. (Mannheimer G.bll. 23, 83—84.) [644

Gleiß, F., Emilie Gleiß geb. Pini u. die Ihren. E. Gedenkb. m. Nachrichten über d. Geschlechter Pini u. Gleiß. Als Hs. gedr. Bordesholm. '22: Nölke. 110 S. 8⁰. [645

Brüggemann, F., Die ältere Familie Prym in Aachen u. ihr Zshang. mit d. jüngeren Familie Prym in Stolberg. E. kritisch-genealogische Untersuchg. Mit 2 Stammtaf., zahlreichen Stammbäumen, Zeichnungen u. 1 Abb. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 44, 1—64.) [646

Riecke, aus Radevormwald. (Dt. Geschlechterbuch 35, 287—298). [647

Oidtman, E. v., Ältere Stammreihe und ältere Siegel des Geschlechts Raitz von Frentz. Hrsg.: Reichsfreiherrl. Raitz von Frentzsche Familien-Genossenschaft E. V. Köln. Bonn. '21: Rhenania-Verl. 80 S. 8⁰. (= Oidtman: Neue Beitrr. z. kölnischen G. 1.) [648

Rathgens, P., D. Familie Rahtgens in d. letzten beiden Jh. Den Nachkommen d. Joh. Nikolaus Heinrich Rahtgens anl. d. 100. Wiederkehr s. 100. Geburtstages am 22. VI. '22. Lübeck. '22. 36 S. M. 2 Stammt. [649.

S(tückelberg), E. A., Die Familiengruft der Reich v. Reichenstein i. Basler Münster. (Anz. f. schweiz. Alt.kde. 24, 61—62.)

Dittmann, Th., Beitrr. zur Genealogie d. Familie Renck. (Bilder a. d. Heimat '21, Nr. 10.) [650

Rendtorff, J., Die Familie Rendtorff, Zsgst. Kiel '04; Nachtr.: Als Hs. gedr. Kiel '22. 16 S. 2⁰. [651

Conrad, G., G. d. Familie Rose u. d. Adelsfamilie von Rose. 2 Bde. Görlitz: Starke. '22. '17. XXI, 483; VII, 280 S. 8⁰. [652

Rübel, Ruebel van Sinderen. (Dt. Geschlechterbuch 35, 299—389, 543—557, 583.) [653

Rühmkorf, Einige Beitrr. z. e. Stammreihe d. Familie Rühmkorf-Hotteln. Elze: Selbstverl. '21. 14 S. 8⁰. [654

Schack, H. von, Beitr. zur G. der Grafen und Herren von Schack. 3.: Überblick über d. Geschichte d. Geschlechts. Der dän. Reichsfeldherr Graf Hans Schack. Die Lehnsgrafen Schack-Schackenburg. [Aufgekl.:] Lpz.: Degener. '22. 139 S., 1 Taf. 8⁰. [655

Schmidt, B., Die Familie Schleich in Eberswalde. (Brandenburg 2, 89—91.) [656

Schmidt III., Schmidt-Wietersheim, v. Roennebeck, von d. Eich z. Wermelskirchen. (Dt. Geschlechterbuch 35, 391—427, 583.) [657

Machholz, E., Stammtafel der Familie Schoch zu Königsau u. Schadeleben in der Provinz Sachsen o. O. ['22]. 1 Haupt- und 11 Nebentafeln. [658

Arnswaldt, W. K. v., Beitrr. z. G. der Kupferschmiedefamilie Schramm aus Ohrdruf u. z. G. eines Berufsstandes. Lpz.: Zentralstelle f. Dte. Personen- u. Familien-G. '22. 223 S., 1 Taf., 14 [Stamm-]Taf. 4⁰. (= Beitrr. zur dt. Familien-G. 1.) [659

Schumacher, aus Eipringhausen bei Wermelskirchen. (Dt. Geschlechterbuch 35, 429—459. 584.) [660

Schwartzkopf, K., D. Fam. Schwartzkopf während der letzten drei Jh. Berlin '21. 52 S. [661

Selve, W. v., Selve (Familiengeschichte.) Seinen Kindern gewidmet. (Braunschweig '23: Vieweg.) 93 S. 4⁰. [662

Sperl, A., Ahnenbilder u. Jugenderinnerungen. Münch.: Beck. '22. IX, 285 S., 1 Titelb. 8⁰. [663

Stainer, aus Absam in Tirol. (Dt. Geschlechterbuch 36, 399—404). — **Steiner I.,** Steiner Edle von Lehnburg, des Stammes Grembs aus St. Georgen in Tirol. (Ebda. 36, 405—448, 623—640.) — **Steiner II.,** aus Ehrenburg in Tirol. (Ebd. 449—452.) — **Sterlng,** Stering Edle v. Krugheim, Stehring, aus Gams in der Steiermark. (Ebd. 36, 453—464. 641—645. 647—648.) [664

Stolterfoht, H. G. zu. Nachr. über die Familie Stolterfoht ⟨Stolterfoth⟩. Lübeck '21. Rez.: Zt. f. Lüb. G. '21, 281 f. G. Fink. [665

Freytag, Die Taxis in Füßen, e. Beitr. z. Familien- u. Post-G. d. 16. Jh. [nebst e. Stammt. d. Füßener Taxis]. (Arch. f. Post- u. Telegraphie '22, Nr. 1.) [666

Thomas, a. Poppschütz i. Schles. (Dt. Geschlechterbuch 36, 465—473.) [667

Waldeck, Florian, Alte Mannheimer Familien. 3: von Traitteur. (Mannheimer G.bll. 22, 109—114, 129—136.) [668

Ungern-Sternberg, R. Frh. v., Nachrr. über d. Geschlecht Ungern-Sternberg, aus authent. Quellen ges. Erg. von P. Frh. v. Ungern-Sternberg. Nachtr. 2 zu d. Urkdn.: Urkdn. b. z. J. 1714. Dessau '22.: Dünnhaupt; Berlin: Baltischer Verlag u. Ostbuchh. X, 223 S., 1 Taf. 8⁰. [669

Usener, aus Schotten in Oberhessen. (Dt. Geschlechterbuch 36, 475—495). [670

Volkmann, L., Die Familie Volkmann im Weltkriege 1914—1918. Nebst Nachtr. a. d. J. '12—'21. Lpz. '21: Breitkopf & Härtel. S. 173—306 mit Abb.) 4⁰. [671

Wege, M., Zur G. der Familie Wege aus Wansleben am See. E. Nachfahrenliste. Mit e. Anh.: Die Familie Dockhorn. Bearb. u. hrsg. (Halle): Selbstverlag d. Familien-Verbandes. '22. 66 S., 1 Stammtaf., 1 Kt. 8⁰. [Umschlagt.]: Wege-Wansleben. [672

Werth, aus'm Weerth, Weerth, de Weerth, Freiherr de Weerth, de Weerth v. Vettelhoven, vom Kothen, Köter, Köther, a. Barmen. ⟨Ergänzgn. u. Berichtiggn. zu Bd. 24, 221 ff.⟩ (Dt. Geschlechterbuch 35, 641—479. 559—565. 584). [673

Wesener, F., Chronik d. Familie Wesener. In Verbindung mit M. Wesener u. G. Wesener. Hälfte 1: S. 1—142. [Mit Stammtafeln] Aachen. 1921: La Ruellesche Dr. 8°. [674

Rautenberg u. **Friedr. Bonhoff,** Stammtafel d. alten Patriziergeschlechts Wiesenhavern-(Witzenhavern) Hildesheim.'21.[675

Dittmann, Th., Die Herren v. Wittorf. (Bilder a. d. Heimat '22, 4.) [676

Wrede, aus Thiede in Braunschweig. (Dt. Geschlechterbuch 36, 497—532). [677

Schmidt, R., D. ritterbürtige Geschlecht von Wulkow. (Brandenburg 1, 17—19). [678

Alberti, K., Eine Erbteilung d. Herren v. Zedtwitz im Ascher Gebiet aus dem J. 1690. (Mitteil. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 59, 76—118.) [679

III. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Frölich, K., Zur Methodik d. Herausgabe von städtischen G.quellen des späteren Mittelalters (Thür.-Sächs. Zt. f. G. u. Kunst 11, 62—75). [680

Breßlau, H., G. der Monumenta Germaniae historica. '21. s. '22, 610. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 40, 240 B. Schmeidler. [681

(Breßlau, H.), Chronik der Monumenta (N. Archiv 44, 376—380). [682

Kehr, P., Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae historica. '20. (N. Archiv 44, 1—10.) [683

Gragger, R., Dte. Handschrr. in ungar. Bibliotheken. '21. s. '22, 613. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 94 E. Schröder. [684

Menhardt, H., Die Handschrr.-Sammlg. der bischöfl. Bibliothek in Klagenfurth (Zentralbl. f. Bibl.wes. 39, 363—381). [685

Neumann, A., Dte. Franzisk.handschrr. in d. Bibliotheken Mährens. (Franzisk. Studien. '22, 260—263.) [686

Stackert, C., D. Miniaturenschätze d. Ministerial- u. Stadtbibliothek Schaffhausen (Anz. f. schweiz. Altert.kde. 24, 89—92). [687

Lehmann, P., Versprengte Handschrr. d. Basler Dominik.bibliothek (Basler Zt. f. G. u. Altert.kde. 20). [688

Catalogus codd. manuscriptorum bibliothecae Monacensis. T. 5. p. 1: Petzet, E., Die dt. Pergament-Handschrr. von 1—200 d. Staatsbibl. in München. '20. s. '22, 612. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 74 f. E. v. Steinmeyer. [689

Baesecke, G., St. Emmeraner Studien (Beitrr. zur G. d. dt. Sprache u. Lit. 46, 431—94). [690

Sillib, R., Zur G. d. großen Heidelberger (Manesseschen) Liederhs. u. a. Pfälzer Hss. Heidelb.: Winter. '21. 27 S. (= Sitzungsberr. d. Heidelb. Akad. d. Wissensch., Stiftg. Hch. Lanz. Philos.-hist. Kl. Jg. 12, Abh. 3.) [691

Hagen, P., Die dtn. theolog. Handschrr. der Lübeckischen Stadtbibliothek. Lübeck: Schmidt. '22. VIII, 101 S. 8°. (= Veröffentl. der Stadtbibl. zu Lübeck Stück 1. T. 2.)
Rez.: Zentralbl. f. Bibl.wes. 39, 549 f. A. Bömer. [692

Theele, J., Die Handschrr. d. Bened.-klosters St. Petri zu Erfurt. '20. s. '22, 620. Rez.: Hist. Jahrb. 42, 208 f. Kl. Löffler. [693

Degering, H., K. Christ u. J. Schuster, Aus d. Handschrr.-Abt. d. Preuß. Staatsbibl. Abhandlgn. u. Nachbildgn. von Autographen. Ludw.Darmstaedter z. 75. Geburtst. dargebr. (M. 49 Abb.) Berl.: Breslauer. '22. VI, 208 S. 4°. [694

Günther, O., D. Handschrr. d. Kirchenbibliothek von St. Marien in Danzig. M. e. Einl. über d. G. dieser Bibl. u. 9 Taf. Abb. Danzig: Kafemann. '21. VIII, 671 S. 8°.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 255 f. O. Clemen. [695

2. Geschichtsschreiber.

Jacob, K., Quellenkde. der dtn. G. im Mittelalt. (bis 1400). Bd. 1: 3., durchgearb. u. verm. Aufl. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. 124 S. 8°. (= Sammlg. Göschen 279.) [696

Roth, F., Zwei Chroniken d. Augsbg. Ratsdieners Paul Hektor Mair von 1548 (bzw. 1547)—1565 (bzw. 1564). Leipz. '17. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 45, 99—101 H. Wiedemann. [697

Württemb. ländliche Rechtsquellen. Hrsg. von d. württ. Komm. f. Landes-G. Bd. 2: D. Remstal, d. Land am mittl. Neckar u. d. Schwäb. Alb. Bearb. von F. Wintterlin. Stuttg.: Kohlhammer. '22. 12, 979 S. 8°. [698

Schantz, O., Werdener G.-quellen. T. 2. D. Annalen d. Propstes Gregor Overham. '19. s. '19/21, 633. Rez.: Braunschw. Mag. 27, 32 f. [699

Mindener **Geschichtsquellen.** Bd. 1: Die Bischofschroniken d. Mittelalt. (H. v. Lerbeck catalogus episc. Mindensium.) Hrsg. v. Kl. Löffler. '17. s. '19/'20, 661. Rez.: Lit. Zbl. 73, 149 f. O. Lerche. [700

Leher Chronik. Chronika Bremensis. Hs. X. Brem. c, 425. (Mutmaßl. Verf.: Christian Emptes.) Übertr. v. G. Menge. Im Auftr. d. Heimatbundes

d. „Männer vom Morgenstern" hrsg. v. W. Lohse. Bremervörde: Borgardt. '21. 60 S. 4°. [701

Les Grandes **chroniques** de France, publ. par. J. Viard. T. 2: De Clotaire II. à Pépin le Bref. Paris: Société de l'hist. de France '22. XXXVIII, 268 S. 8°. Vgl. '22, 629. [702

3. *Urkunden, Akten und Regesten.*

Thimme, F., D. Aktenpublikation d. Auswärtigen Amts. Ansprache, geh. am 13. 6. 1922 (Preuß. Jahrbb. 189, 69—78). [703

Regesta Habsburgica. Regesten d. Grafen von Habsburg u. d. Herzoge v. Österreich aus dem Hause Habsburg. Abt. 3: Die Regesten d. Herzoge von Österreich, sowie Friedrichs d. Schönen als dtn. Königs von 1314—1330. Bearb. von L. Gross. Lfg. 1. Innsbruck: Univ.-Verl. Wagner. '22 IV, 144 S. 4°. (= Publikationen d. Österr. Instituts f. G.-forschung.) [704

Fontes rer. Transsylvanicarum. 4: Acta et epistolae relationum Transsylvaniae Hungariaeque cum Moldavia et Valachia, coll. et ed. A. Vereß. Vol. I (1468—1540). '14. s. '16/18, 449. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 236 f. Kaindl. [705

Regesten von Vorarlberg u. Lichtenstein bis z. J. 1260. Lief. 1 bis 1000 u. 1 Excurs. Bearb. von A. Helbock. '20. s. '22, 634. Rez.: Gött. Gel. Anz. 184, 311—314 A. Brackmann; Hist. Ztschr. 126, 185 Hessel. [706

Heidingsfelder, F., Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt. Bd. 1. Lief. 4. '21. s. '22, 637. Rez.: Hist.-pol. Bll. 169, 757—762 Hirschmann. [707

Neubauer, A., Regesten d. Kloster Werschweiler. Speier a. R.: Hist. Ver. d. Pfalz. '21. X, 567 S

Rez.: Hist. Jahrb. 42, 151 f. Glasschröder. [708

Stengel, E. E., Nova Alamanniae. Urkdn., Briefe u. a. Quellen. bes. z. dtn. G. d. 14. Jh., vornehmlich aus d. Sammlgn. d. Trierer Notars u. Offizials, Domdekans von Mainz Rudolf Losse aus Eisenach in d. Stând. Landesbibl. zu Kassel u. im Staatsarchiv zu Darmstadt. Hälfte 1. Berl.: Weidmann. '21. IV, 416 S. 4°.

Rez.: Ztschr. f. Rechts-G. 43 Kan.-Abt. 497—500 Werminghoff. [709

Oppermann, O., Rheinische Urkdn.studien. Tl. 1: Die köln.-niederrh. Urkdn. Bonn: Hanstein. '22. XII, 458 S. 4°. (= Rhein. Urkdnbuch. Einl.) (= Publik. d. Ges. f. rhein. G.kde. 39.) Dieser Bd. erscheint gleichzeitig als Bd. 7 d. Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwsche Geschiedenis der Rijks-Universiteit te Utrecht. [710

Die **Urbare** der Abtei Werden a. d. Ruhr. B: Lagerbücher, Hebe- u. Zinsregister vom 14. bis ins 17. Jh. Hrsg. von R. Kötzschke. '17. s. '19, 748. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 237 H. Wopfner. [711

Rolfs, C., Urkdnbuch z. Kirchen-G. Dithmarschens bes. im 16. Jh. Ges. u. hrsg. Kiel: Cordes. '22. X, 352 S. 8°. (= Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchen-G. Reihe 1, H. 12.)

Rez.: Theol. Lit.-Bl. 43, 311 f. H. Stocks; Ztschr. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 52, 148 f. V. Pauls. [712

Regesta diplom. necnon epistol. hist. Thuringiae. Bearb. v. O. Dobenecker. Bd. 3. T. 1. 2. '04. '15. s. '07, 209. '16/'18, 2330. Rez.: N. Arch. f. Sächs. G. 43, 125 f. W. Lippert. [713

Urkundenbuch zur G. d. Markgrafentums Niederlausitz. Bd. 3: Urkdenbuch d. Stadt Lübben. 2: D. Lübbener Stadtrechngn. d. 15. u. 16. Jh. Bearb. von W. Lippert. '19. s. '22, 645. Rez.: Forsch. z. brandenb. u. preuß. G. 35, 315 f. W. Hoppe. [714

Semrau, A., Urkdn. d. Stadtarchivs in Thorn im Handel (Mitteil. d Coppernicus-Ver. f. Wissensch. u. Kunst zu Thorn H. 30, 47—53). [715

Bruiningk, H. v., D. Arbeiten zur Herausgabe einer Fortsetzung d. „Livländischen Güterurkdn". (Sitzgsber. d. Gel. Estn. Ges. '21, 70—88) [716

Sander, P. u. H. Spangenberg, Urkdn. z. G. der Territorialverfassg. H. 2. Stuttg.: Kohlhammer. '22. VIII, 44 S. 8°. (= Ausgewählte Urkdn. z. dtn. Verfassgs- u. Wirtschafts-G. Bd. 2, H. 2.)

Rez.: Ztschr. f. Rechts-G. G. A. 43, 348 f. U. Stutz; Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 16, 458 G. v. Below; Hist. Jahrb. 42, 359 f. A. Meister. [717

Meißinger, K. A., Die Urkdn.-sammlg. des Brettener Melanchthonhauses (Arch. f. Reform.G. 19, 48—71). [718

4. *Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

Loewe, V., Das dte. Archivwesen. Seine G. u. Organisation. Breslau: Priebatsch. '21. 130 S. 8°.

Rez.: Zentralbl. f. Bibl.wes. 39, 157—159 G. H. Müller; Lit. Zbl. 73, 284 F. Andreae; Familiengesch. Bll. 20, 21 Wecken. [719

Arnswaldt, W. K. v., Städtische Archivalien als familiengeschichtl. Quellen. M. bes. Berücksichtigung der Stadt Ohrdruf. (Familiengesch. Bll. 20, 177—180.) [720

Richter, P., Register u. Protokolle des Reichskammergerichts als Quellen. (Korr. Bl. d. Ges. Ver. 70, 41—49.) [721

Zibermayr, J., D. oberösterr. Lds.-archiv im Bilde der Entwicklg. des heimatlichen Schriftwesens. Linz: Musealverein. '21. 41 S. [722

Müller, J., D. Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Isental (D. G.freund 77, 97—148). [723

Vogtherr, F., Protestant. Kirchenbücher u. andere pfarramtl. Register im Reg.-Bez. Oberfranken. Lpz.: Zentralstelle f. Dte. Personen- u. Familien-G. '22. 34 S. 8⁰. (= Mitteilgn. d. Zentralstelle für Dte. Personen- u. Familien-G.) [724

Buchner, Fr. X., Archivinventare d. kathol. Pfarreien in d. Diöz. Eichstätt. '18. s. '19/'21, 652. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 237 f. G. Schreiber. [725

Pfeilsticker, W. u. J. Rieber, Grundlagen der geneal. Quellenkde. Württembergs. Wie kommen wir weiter? 2 Vorträge. Stuttgt.: K.A.E.Müller. '22. 23 S. 8⁰. (= Schrr. d. Ver. f. württemb. Familienkde. H. 1.) [726

Oberrh. **Stadtrechte.** Hrsg. von d. bad. hist. Komm. Abt. 1: Fränkische Rechte. H. 9: Ergänzgn., Berichtiggn. u. Register. Bearb. von C. Koehne. Heidelb.: Winter. '22. V, 191 S. 8⁰.
Rez.: Zt. f. Rechts-G. G. A. 43, 349 f. U. Stutz. [727

Es, G. van u. H. L. Drießen, Inventaris der doop-, trouw-, begraaf-en successieregisters berustende in het Rijksarchief-depot in Noord-Holland. s' Gravenh. '22: Alg. Landsdr. 64 S. 8⁰. [728

[Jürgens, O.,] Übersicht über die Bestände d. Stadtarch. [zu Hannover]. ⟨Forts. u. Schluß.⟩ (Hann. G.bll. 25, 1—58; 26, 65—90.) [729

Meyer, Th., Hannov. Militär-Kirchenbücher (Familiengesch. Bll. 20, 65—68). [730

Lippert, W., Das Sächsische Hauptstaatsarchiv. Dresden: W. u. B. v. Baensch Stiftg. '22 38 S. 8⁰.
Rez.: N. Arch. f. Sächs. G. 43, 287 f. Ermisch; Hist. Viertjschr. '21, 246 F. Rörig; Lit. Zbl. 73, 613 f. Beschorner. [731

Niedner, K., Unsere älteren Kirchenbücher. (N. Sächs. Kirchbl. 28 ('21), 601—608.) [732

Knauth, (P.), Mitteil. a. d. Freiberger Ratsarchiv. (Mitteil. d. Freiberg. Altert. Ver. 53, 73—79). [733

Jany, C., Die Preußischen Militärarchive. (Forschgn. z. Brand. u. Pr. G. 36, 67—86). [734

Wutke, K., Die Entwickl. d. Breslauer Staatsarchivs. Breslau: Schles. Volkszeitg. '22. 15 S. 8⁰. Aus: „Sonntagsbeilage“ d. Schles. Volksztg. v. 14. u. 21. Mai. [735

Weingartner, J., Die Kunstdenkmäler Südtirols. Bd. 1: Oberes Eisacktal, Pustertal, Ladinien. 2.: Das mittlere u. untere Eisacktal. Wien: Öst. Verl.-Ges. Hölzel & Co. '23. XIX, 617, 136 S.; VII, 396, 148 S. 8⁰. [736

Gaudy, A., Die kirchl. Baudenkmäler d. Schweiz. Graubünden: Wasmuth. '22. 298 S. 4⁰. [737

Die **Kunstdenkmäler** von Bayern. Bd. 3. Reg.bez. Unterfranken und Aschaffenburg.
H. 18: Bez.Amt Miltenberg, bearb. von F. Mader u. H. Karlinger '17. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 88 f. E. Schröder.
H. 22: Bez.-Amt Neustadt a. d. Saale. Bearb. von K. Gröber. M. e. hist. Einl. v. K. Müllerlein. München: Oldenburg in Komm. '22. V, 282 S., 13 Taf., 1 Kt. 4⁰. [738

Die **Kunstdenkmäler** von Bayern. Bd. 4. Reg.bez. Niederbayern. Hrsg. von F. Mader. H. 9: Bez.Amt Kötzting. Bearb. von J. M. Ritz. M. e. hist. Einl. v. G. Schrötter. Münch.: Oldenbourg in Komm. '22. IX, 133 S., 8 Taf., 1 Kt. 4⁰. [739

Die **Kunst- und Altertums-Denkmale** in Württ. Erg. Atlas Lfg. 36/40: Donaukreis. O. A. Münsingen. O. A. Ravensburg. (= Lfg. 70/74 des Gesamtwerkes). Eßlingen: Neff. [1923.] 10 Taf. 37×50 cm. [740

Die Kunst- u. Altertums-Denkmale in Württ. Lfg. 60—64. Donaukreis (2). O.A. Kirchheim. Bearb. v. H. Christ. '21, s. '22, 685. Rez.: Württ. Vierteljhefte f. Ldes.-G. N. F. 30, 212 f. A. Mettler. [741

Die **Kunst- u. Altertums-Denkmale** in Württ. Lfg. 65/69: Donaukreis. O.A. Laupheim. Bearb. von Klaiber. Eßlingen: Neff. '22. 196 S. m. Abb., 1 Kt. 4⁰. [742

Die **Kunstdenkmäler** i. Freistaat Hessen. Bd. 2: Stadt u. Kreis Mainz. T. 1: Der Dom zu Mainz von R. Kautzsch u. E. Neeb. '19 s. '22, 687. Rez.: Repertor. f. Kunstwiss. 43, 328—331 W. Noack. [743

Die **Kunstdenkmäler** der Stadt Aachen. Bearb. von K. Faymonville, J. Laurent, R. Pick, M. Schmid-Burgk. 2: Die Kirchen der Stadt Aachen m. Ausnahme des Münsters. Bearb. von K. Faymonville. Düsseldorf: Schwann '22. VIII, 344 S., 8 Taf. 4⁰. (= Die Kunstdenkmäler d. Rheinprovinz. Bd. 10.) [744

Peßler, W., Die stadtgeschichtl. Abteilg. des Vaterländ. Museums in Hannover. (Hann. G.bll. 24, 1—28). [745

Die **Bau- u. Kunst-Denkmäler** d. Landes Braunschweig. Hrsg. von P. J. Meier. Bd. 6: Die Bau- u. Kunstdenk-

mäler d. Kreises Blankenburg. Bearb. von K. Steinacker. Halbbd. 1: Amt Blankenburg.— Halbbd. 2: Amt Hasselfelde u. Amt Walkenried. Wolfenbüttel: Zwißler. '22. XVI. 388 S. m. Abb., Taf. 4°. [746

Krüger, G., Das Land Stargard. Abt. 1: Geologische ⟨E. Geinitz⟩, vorgeschichtliche ⟨R. Beltz⟩ u. geschichtl. Einl., d. Amtsger.-Bez. Neustrelitz, Strelitz u. Mirow. Neubrandenburg: Brünslow. '21. XIV, 260 S. 4°. (= Kunst- u. G.-Denkmäler d. Freistaates Mecklenbg.-Strelitz). [747

D. **Kunstdenkmäler** d. Kr. Prenzlau. Unter d. Schriftl. v. E. Blunck bearb. von P. Eichholz, F. Solger, W. Spatz u. W. Hoppe. Berl.: (Vossische Buchh. in Komm.) '21. XLVIII, 418 S., 52 Taf., 1 Kt. 4°. (= D. Kunstdenkmäler d. Prov. Brandenburg. Bd. 3, Tl. 1). [748

D. **Kunstdenkmäler** d. Kr. Crossen. Unter d Schriftl. v. E. Blunck, bearb. von W. Jung, F. Solger, W. Spatz u. M. Klinkenborg. Berl.: (Vossische Buchh. in Komm.) '21. XLVII, 274 S., 18 Taf., 1 Kt. 4°. (= D. Kunstdenkmäler d. Prov. Brandenburg Bd. 6, Tl. 6). [749

IV. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Lenz, M., Wille, Macht u. Schicksal. Münch. u. Berl.: Oldenbourg. '22. VII. 272 S. 8°. (= Lenz: Kleine hist Schriften. Bd. 3.) [750

Rachel, H., G. der Völker und Kulturen von Urbeginn bis heute. 2. Aufl. Berl.: Parey. '22. XII, 418 S. 8°. [751

Kralik, R., Grundriß und Kern der Welt-G. 2., verb. u. verm. Aufl. Graz u. Wien: Styria. '22. III, 390 S. 8°. [752

Cartellieri, A., Grundzüge der Welt-G. 2. verm. u. verb. Aufl. Lpz.: Dyksche Buchh. '22. IX, 276 S. 8°.
Rez.: Hist. Zt. 127, 338 E. Hohl; Mitteil. a. d. hist Lit. N. F. 10, 4 f. E. Bleich. [753

Yorck von Wartenburg, Graf [M.], Welt-G. in Umrissen. Federzeichn. e. Dten. Bis z. Gegenw. fortgei. von H. F. Helmolt. 25. Aufl. Mit 1 Bildn. d. Verf. Berl.: Mittler. '22. VI, 575 S. 1 Taf. 8°.
Rez.: Dt. Lit. Ztg. 43, 234 f. Hashagen. [754

Weber, G., Allg. Welt-G. in 16 Bdn. 3 Aufl. Vollst. neu bearb. von L Rieß. Bd. 4: Ausbildung der Staatskirche, d. Kalifats u. d. germ.-roman. Völkergemeinschaft ⟨325—814⟩. Lpz.: Engelmann. '22. XV, 640 S. 8°. [755

Weber, G., Lehr- u. Handbuch d. Welt-G. 23., verb. Aufl. Vollst. neu bearb von A. Baldamus. Bd. 3: Neuere Zeit. Lpz.: Engelmann '22. XXII, 846 S. [756

Weber, G., Welt-G. i. übersichtl. Darstllg. 23. Aufl. Bis 1914 bearb. von O. Langer. Von 1914 bis auf d. Gegenwart fortgef. von K. Gutwasser. Lpz.: Engelmann '22. XII, 779 S. 8°. [757

Weiß, J. B. v., Welt-G., fortges. von R. Kralik. Bd. 27. Allg. G. d. Neuest. Zeit von 1815 b. z. Gegenw. Bd. 5. Graz & Wien: Styria '22. XIII, 849 S. 8°. [758

Schäfer, D., Mittelalter. E. geschichtl. Überblick. Münch. u. Berl.: Oldenbourg. '23. VIII, 160 S. 8°. [759

Hellmann, S., D. Mittelalter bis zum Ausgange d. Kreuzzüge. '20. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 87—92. A. Doren. [760

Kaser, K., Das spätere Mittelalter. '21. Rez.: Riv. stor. ital. XIII. 201 f. A. Bozzola. [761

Hampe, K., Welt-G. i. Mittelalter. (Hist. Ztschr. 127, 260—273.) Bespr. von 760 u. 761. [762

Joachimsen, P., Vom Mittelalter zur Reformation (Hist. Vierteljschr. 20, 426—470) [763

Schäfer, D., Welt-G. der Neuzeit. 11., durchges. u. b. z. Gegenw. fortgef. Aufl. [2 Teile.] Tl. 1: Von d. Reform.- u. Entdeckgszt. b. z. 7 jähr. Kriege. 2. Vom Ende d. 7 jähr. Krieges b. z. Gegenw. Berl.: Mittler '22. XII, 380 S; XII, 494 S. 8°. [764

Ranke, L. v., Über die Epochen d. neueren G. 19 Vortr. vor König Maximilian v. Bayern. 8. Aufl. Münch. u. Lpz.: Dunker & Humblot '21. VI, 144 S. 4°. [765

Crome, F. L., Das Abendland als weltgeschichtl. Einheit. Münch.: Beck '22. XVIII, 408 S. 8°. [767

Spengler, O., Der Untergang d. Abendlandes. Umrisse e. Morphologie d. Welt-G. [2 Bde.] Bd. 1: Gestalt u. Wirklichkeit (33.—47. völlig umge-

staltete Aufl.) 2. Welthist. Perspektiven. Münch.: Beck '23.'22. XV, 557; VII, 635 gr. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 74, 182 f. Hz. [768

Schulz, O. Th., Der Sinn der Antike u. Spenglers neue Lehre. Antrittsvorlesg. 2. verm. u. verb. Aufl. Stuttg., Gotha: Perthes '22. 48 S. 8°. [769

Dennert, E., Vom Untergang d. Kulturen z. Aufstieg d. Menschh. Betrachtgn. über d. Grundgesetze e. Kulturbiologie. Witten: (Westdtr. Lutherverl.) '23. 112 S. 8°. [770

Selz, O., Oswald Spengler u. d. intuitive Methode in d. G.forschg. E. Vortr. Bonn: Cohen '22, 30 S. 8°. [771

Schroeter, M., Der Streit um Spengler. Kritik s. Kritiker. Münch.: Beck. '22. VIII, 168 S. 8°. [772

Schäfer, D., Staat u. Welt. Eine geschichtl. Zeitbetrachtg. '22, s. '22, 700. Rez.: Mitteil. a. d. hist. Lit. N. F. 10, E. Bleich; Hist. Ztschr. 126, 462—465 A. O. Meyer; Preuß. Jbb. 187, 373—375 G. Stecher. [773

Cartellieri, A., G. d. neuer. Revolutionen vom engl. Puritanismus b. z. Pariser Kommune. '21 s. '22, 704. Rez.: Hist. Bll. 1, 513 v. Srbik; Americ. hist. Rev. 37, 117—120 R. Herdon Fife. [774

Strommer, E., Revolutionen und ihre Bedeutg. 1789—1848—1918. Als Vortr. geh. im staatsbürgerl. Sonderkursus d. 5. Division zu Kassel. Stuttg.: Bergers Lit. Büro. ('22). 54 S. 8°. [775

Arldt, Th., Die Völker Mitteleuropas u. ihre Staatenbildungen. '19. s. '19/20, 802. Rez.: Dt. Lit. Ztg. 43, 1094/95 G. Kaufmann. [776

B. Gebhardts Handbuch d. dtn. G. In Verb. mit O. Hoffmann (u. a.) völlig neu bearb., hrsg. v. A. Meister. 6. Aufl. Bd 1: Von d. Urzeit bis zur Reformation. Stuttg., Berl, Lpz.: Union. '22. XLV, 798 S. 8°.
Rez.: Hist. Jahrb. 42, 332—334 Günter. [777

Haller, J., Die Epochen der dtn. G. Stuttg. u. Berl.: Cotta. '23. XII, 375 S. 8°.
Rez.: Forsch. z. Brandenb. u. Preuß. G. 36, 125 f. Wenck. [778

Schäfer, D., Dte. G. 9., bis auf d. Gegenw. fortgef. Aufl. [2 Bde.] Bd. 1: Mittelalter. 2.: Neuzeit. Jena: Fischer '22. XI, 468 S.; X, 574 S. 8°. [779

Brandi, K., Dte. G., 3., neubearb. Aufl. Berl.: Mittler. '23. XIV, 339 S. 8°. [780

Hofmann, A. v., Politische G. der Dtn. Bd. 2. Stuttg. u. Berl.: Dte. Verl.-Anst. '22. 723 S. 8°.
Rez. von Bd. 1 (s. '22, 708): Hist. Jb. 42, 156 f. Meister; Lit. Zbl. 72, 574 f. Friedrich; von Bd. 2: Lit. Zbl. 73, 718 f. Friedrich. [781

Wirth, A., Welt-G. der Dtn. '22. s. '22, 709. Rez.: Dt. Lit. Ztg. 43, 748 f. J. Hashagen. [782

Einhart [d. i. H. Claß], Dte. G. 11. Aufl. Lpz.: Weicher '22. XVI, 736 S. 8°. [783

Hofmann, A. v., D. dte. Land u. d. dte. G. '20. s. '19/'21, 718. Rez.: Hist. Zt. 126, 127—130 Brandi. [784

Schmeidler, B., Geographische G.schreibg. (Preuß. Jbb. 189, 199—214). [785

Krebs, N., Die geograph. Grundlagen d. dtn. Volkstums. Karlsr. i. B.: Braun '23. 35 S. 8°. [786

Lamprecht, Karl, Dte. G. Bd. 2. 3. 5, 2. 7, 1. 9—11, 1. 12 u. Erg. Bd. 2. Berl.: Weidmann '21—'22. 8°. [787

Brinkmann, C., D. bewegenden Kräfte in d. dtn. Volksg. E. Beitr. z. polit. Soziologie. Lpz., Berl.: Teubner '22. 77 S. 8°. [788

Bernheim, E., Weshalb sind Dtlds. Friedensschlüsse meist unglücklich ausgefallen? Greifsw.: Moninger '21. 43 S. 8°. (= Dte. Sammlg. Reihe: G., Bd. 2). [789

Rachfahl, F., Preuß. u. Dtld. in Vergangenh., Gegenw. u. Zukunft. '19 s. '19/21, 727. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 120 f. H. Wendorf. [790

Oncken, H., Staatsnation u. Kulturnation. Elsaß-Lothr. u. d. dte. Kulturgemeinschaft. Heidelbg.: Ehrig '22. 22 S. 8°. [791

Mommsen, W., Richelieu, Elsaß u. Lothr. E. Beitr. z. elsaß-lothr. Frage. Berl.: Verl. f. Pol. u. Wirtsch. '22. 431 S. 8°. [792

Oncken, H., Die hist. Rheinpolitik d. Franzosen. Stuttg.-Gotha: Perthes '22. 60 S. 8°. [793

Wentzcke, P., Die Rheinpolitik d. 3. französ. Republik. (Arch. f. Pol. u. G. 1, 129—162). [794

Schulte, A., Frankreich und das linke Rheinufer '18, s. '19/21, 728. Rez.: Korr. Bl. d. Ges. Ver. 70, 88 f. K. v. Kauffungen. [795

Boetticher, F. v., Frankreich. Der Kampf um d. Rhein u. d. Weltherrschaft. Lpz.: Koehler '22. 156 S. 8°. [796

Wentzcke, P., D. Rheinland als Grenzgebiet und als europäische Verkehrslinie. (Preuß. Jbb. 187, 29—48). [797

Wrochem, A. v., Die Kolonisation der Rheinlande durch Frankreich. Berl.: Engelmann '22. 115 S. 8°. [798

Meister, A., Frankreich und das Saargebiet im Spiegel d. G. Pasing b. Münch.: Südwestdter. Verl. ('22.) 22 S. 8°. [799

Haskins, Ch. H., The Normans in European history, '15. X, 258 S. Rez.: Hist. Zt. 126, 106—108 Liebermann. [800

Hartmann, L. M., G. Italiens im Mittelalt. (3 Bde.) Bd. 1: Das italienische Königreich. 2., durchges. Aufl. Stuttg.,

Gotha: Perthes '23. XI, 398 S. 8°. (= Allg. Staaten-G. Abt. 1. Werk 32, Bd. 1.) [801

Volckmann, E., Der Grundstein britischer Weltmacht. Geschichtl. u. handelspolit. Studie über d. Beziehgn. zwisch. Altpreußen u. England bis auf König Jacob I. Würzburg: Memminger. '23. VIII, 205 S. 4°. [802

Schröder, E., Dt.-schwed. u. schwed.-dte. Kulturbeziehgn. in alter u. neuer Zeit. (Mitteil. d. Univ.bundes Göttingen 3, 2, 1—20). [803

Benziger, C., Schwedisch-schweizerische Beziehgn. in d. Vergangenh. (Ztschr. f. schweiz. G. 3, 183—233.) [804

Karsten, T. E., Fragen aus d. Gebiete der germanisch-finnischen Berührgn. Helsingfors '22: Centraltr. 130 S. 8°. (Översikt av Finska Vetenskaps-Soc. Förhandlingar. Bd. 64, Afd. B., Nr. 3.) [805

Wenger, L., Das Dt.tum in Kärnten. Münch.: Pfeiffer '22. 36 S. 8° (= Das Grenz- u. Auslanddt.tum H. 2.) [806

Gesemann, G., Das Dt.tum i. Südslawien. Münch.: Pfeiffer '22. 23 S. 8° (= Das Grenz- u. Auslandsdt.tum. H. 3.) [807

Pirenne, H., Histoire de Belgique. T. 5. '20 s. '22, 718. Rez.: Rev. bénéd. 33, 215—216 U. Berlière. [808

2. *Territorialgeschichte.*

Ingwersen, P., Wie verfasse ich die G. meiner Heimat? Eine Anleit., bes. f. Lehrer. Breslau: Hirt '22. 47 S. 8°. [809

Luschin v. Ebengreuth, A., Grundriß d. österr. Reichsg. 3. Aufl. '18. s. '19/21, 932. Rez.: Hist. Ztschr. 127, 323 f. Rintelen. [810

Krones, F. v., Österr. G. 4: Vom Ende d. Span. Erbfolgekrieges b. z. Abschluß d. Wiener Kongresses (1714—1815). 2, erw. u. vollst. umgearb. Aufl. von K. Uhlirz. Bearb. v. M. Uhlirz. Berl. u. Lpz.: de Gruyter '23. 132 S. 8° (= Slg. Göschen 766). [811

Müller-Guttenbrunn, A., Altösterreich. Mit 7 Bildtaf. Wien, Münch.: Rikola Verl. '22. 247 S. 8°. [812

Schönebaum, H., Die Kenntnis d. byzantin. G.schreiber von d. ält. G. d. Ungarn vor d. Landnahme. Berl. & Lpz.: Ver. wiss. Verl. IV, 50 S. 4°. (= Ungar. Bibl. Reihe 1, 5). [813

Sigerus, E., Vom alten Hermannstadt. Mit 20 Bildern in Lichtdr. Hermannstadt: Drotleff '22. IV, 243 S. 8°. [814

Hóman, B., Der Ursprung der Siebenbürger Székler. (Ungar. Jbb. 2, 9—36.) [815

Wenzelides, O., Heimat-G. (Tl. 3: Das Geistesleben unserer Heimat. 4. Unsere Heimat in Stadt u. Land.) Troppau: Selbstverl. '22, S. 1—80, 96 S. 8°. [816

Schwerdfeger, J. (A.), Troppauer Erinnergn. Troppau: Gollmann. ['22.] 203 S. mit Abb. 16°. [817

Beer, K., G. Böhmens mit bes. Berücks. d. G. d. Dt. in Böhmen. '21. s. '22, 726. Rez.: Mitteil. f. G. d. Dt. in Böhmen 59, 157 f. Steinherz. [818

Bretholz, B., Neuere G. Böhmens. Bd. 1. s. '22, 727. Rez.: Hist. Jahrb. 42, 346 Zibermayr; Anz. f. dt. Altert. 41, 87 f. E. Schröder. [819

Gierach, E., Aus Böhmens dt. Vergangenheit. 3., verb. Aufl. Eger u. Lpz.: Böhmerland-Verl. '23. 23 S. 8°. [820

Syrowatka, J., Reichenberg. Reichenbg.: Kraus. '22. 34 S. mit Abb. 8°. [821

Blumrich, H., Friedland. Reichenberg: Kraus. ['22.] 28 S. mit Abb. 8°. [822

Marsch, A. u. W. Ulberth, Buchau. Reichenberg: Kraus. ['22.] 16 S. mit Abb. 8°. [823

Simon, G., G. der Stadt Karbitz u. ihrer Umgebung. Karbitz: Selbstverl. '22. 207 S., 1 Titelb., 1 Kt. 8°. [824

Siegl, K., Das Egerland z. Zt. seiner Verpfändung. Mit 3 Bildbeil. u. 1 Kt. Eger: Verl. „Unser Egerland". '22. 47 S. 8°. [825

Siegl, K., Eger im Wandel der Zeit von tausend Jahren. Eger: Gschihay. '22. 62 S., Taf. 8°. Aus: Eger Jahrbuch. '22. [826

Palme, A., Warnsdorf mit s. hist. Denkwürdigkeiten. Chronologisch dargst. [2 Tle.] Tl. 1. 2. Warnsdorf: Opitz. '23. 8°. [827

Bretholz, B., G. Böhmens und Mährens. Bd. 2: Hussitentum u. Adelsherrschaft b. 1620. Reichenberg: Sollors. '23. III, 261 S., 1 Stammtaf., 8°. (= Veröffentlg. d. dtn. Ges. f. Wiss. u. Kunst in Brünn.)
Rez.: Hist. Jb. 42, 170 Zibermayr. [828

Spunde, A., Mähr.-Ostrau. Reichenberg: Kraus. '22. 20 S. mit Abb. gr. 8°. [829

Schwerdfeger, J., Vienna gloriosa. Bilder u. Studien a. Wiens Vergangenh. Mit 29 Bild. (Wien:) [Tal] '23. 359 S. 8°. [830

Reischl, F., Wien z. Biedermeierzeit. Volksleben in Wiens Vorstädten nach zeitgenöss. Schildergn. Wien: Gerlach & Wiedling '21. 246 S. mit Abb. 8°. [831

Bertele, K., Das Engelskirchnerische Gebäude. Eine lokalgeschichtl. Skizze. (Mitteil. d. Ver. f. G. d. Stadt Wien 2, 25—33. 4 S. Taf.) [832

Die Landstraße in alter und neuer Zeit. Ein Heimatb. Hrsg. von Landstraßer Lehrern. Mit 1 Pl. d. 3. Bez. u. 121 Abb. (Geleitw.: L. Bauer.) Wien: Gerlach u. Wiedling. '21. V, 271 S. 8°. [Betr. d. 3. Bezirk von Wien.] [833

König, J., Alt-Ottakring-Liebhartstal-Wilhelminenberg. Eine lokalhist. Studie. Bd. [1.] 2. 3. Wien: Selbstverl. '22. '23. 65, 88, 88 S. m. Abb. 8°. [834

Hofmann, E., Bilder aus Carnuntum. Mit 14 Abb. u. 2 Kt. Skizzen. Wien: Pichler. '21. 85 S. 8°. [835

Bruckner, A., Geschichtl. Heimatkde. d. polit. Bezirkes Krems. Horn N.-Ö. ('21): F. Berger. VIII, 98 S. 8°. [836

Herrmann, A., G. d. Stadt St. Pölten. '19. s. '19/21, 751. Rez.: Hist. Jahrb. 42, 171 Zibermayr. [837

Menschick, A., Die Entstehg. u. Entwicklg. des Marktes Gutenstein u. der Wallfahrtskirche mit Servitenkloster am Mariahilferberg vom J. 1147—1921. Gutenstein: Selbstverl. '21. 31 S. 8°. [838

Ziegler, A., Linz im Wandel der Jahrhunderte. Als volkstüml. Heimatkunde quellengemäß verf. Linz a. D.: Preßver. '22. IV, 210 S mit Abb. 8°. [839

Pirchegger, H., G. der Steiermark. Bd. 1. (Bis 1283.) '20. s. '22, 722. Rez.: Hist. Jahrb. 42, 349 Zibermayr; Mitteil. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 20 f. O. Keude. [840

Löschnigg, H., Graz i. Urteil u. Schilderg. alter Skribenten. Graz, Wien, Lpz.: Moser. '22. 47 S., 1 Titelb. 8°. (= Grazer Stimmen 6.) [841

Löschnigg, H., D. Stadt Graz u. ihr Schloßberg in Kunst u. Dichtg. Graz, Wien, Lpz.: Moser. '22. 46 S., 1 Titelb. 8°. (= Grazer Stimmen 10.) [842

Patsch, C., Hist. Wandergn. im Karst. u. a. d. Adria. T. 1: D. Herzegowina einst u. jetzt. Wien: Verl. d. Forsch.inst. f. Osten u. Orient '22. VIII, 170 S. 8°. (= Osten u. Orient. Reihe 2 N. F. Bd. 1.) [843

Wutte, M., Kärntens Freiheitskampf. Klagenfurt: Kleinmayr. '22. VII, 200 S., 14 Taf. 8°. [844

Stolz, O., Polit.-hist. Landesbeschreibg. von Tirol. T. 1: Nordtirol (Arch. f. österr. G. 107, 1—394). [845

Steinitzer, A., Das Land Tirol. Geschichtl., kultur- u. kunstgeschichtl. Wandergn. Innsbruck: Wagner. '22. XVI, 610 S. mit Abb. 8°. [846

Mayr-Meran, O., Die Stammburg Schloß Tyrol bei Meran. Meran: Pötzelberger. '23. 24 S. mit Abb. 8°. [847

Barbisch, H., Vandans. E. Heimatkde. aus d. Tale Montafon in Vorarlberg. Verf. unter Mitarb. von A. Helbok ‹Orts-G.› u. L. Jutz ‹Mundart›. Innsbruck: Wagner. '22. XV, 379 S. mit Abb. 4°. [848

Helbok, A., G. von Vandans im Montafon. Innsbruck: Wagner. '22. 66 S. mit Abb. u. eingedr. Kt. 4°. Aus: 848. [849

Ulmer, A., Der Gebhardsberg bei Bregenz als Burgsitz, Wallfahrtsort und Aussichtswarte. Eine hist.-topogr. Darst. (Dornbirn: Vorarlb. Verl.anst. '22.) 79 S. mit 1 Abb. 8°. [850

Gagliardi, E., G. d. Schweiz. '20. s. '22, 729. Rez.: Lit. Zbl. 73, 268 f. Büchi.; Hist. Jb. 42, 165 f. Büchi. [851

Dierauer, Johs., G. d. schweizer. Eidgenossenschaft. 2. verb. Aufl. Bd. 5, ‹Hälfte 1: 1798—1813. 2: 1814—1848›. Gotha: Perthes. '22. XVI, 334 S., XVII S., S. 335—858. 8°. (= Allg. Staateng. Abt. 1, Werk 26, Bd. 5.)

Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 244 f. K. Weller. [852

Müller, Johs. v., Gn. schweizer. Eidgenossenschaft, ausgew. u. eingel. von F. Gundolf [d. i. F. Gundelfinger]. Lpz: Haessel. '23. 299 S. 8°. (= Die Schweiz im dtn. Geistesleben. Bdch. 13/15.) [853

Baumann, G., Repetitorium der Schweizer-G. T. 2: 1500—1874. Mit Nachtr. bis 1910. Bern: Bircher. '22. XII, 326, 16, 24 S. 8°. [854

Jecklin, F., Land u. Leute des Unterengadins u. Vintschgaus im 14. Jh. Chur. '22: Hist.-Antiq. Ges. v. Graubünden. XIV, 107 S. 8°. [855

Kraneck, H., Die alten Ritterburgen u. Bergschlösser in Hohen-Rhätien. In lith. Abb. mit kurzer hist.-topogr. Beschreibg. hrsg. Manul-Neudr. [1837]. Chur: Schuler. '21. 72 S., Taf. 8°. [856

Wind, S., Über d. Gründung d. Klosters in Attinghausen. (D. G.-freund 77, 255—281.) [857

Herzog, J., Aus der G. des Eigentals. Luzern: Haag. '22. 56 S. 8°. [858

Walt, S., Heimatkde. von Thal. T. 4: Geschichtl. Heimatkde. von Thal. Frauenfeld: Huber. '22. IV, 254 S., 1 Titelb. u. Abb. 8°. [859

Lehmann, H., D. G. d. Burg Wildegg. T. 3. (m. Abb. u. Stammtafel.) (Argovia 39, 425—556.) [860

Schultheß, H., Polit., soziale u. wirtschaftl. Miszellen aus d. alten Zürich ‹vor 1798/99›. Als Msct. gedr. Zürich. '21. 75 S. [861

Hauser, K., Alt-Winterthur. G.- u. Kulturbilder. Mit Pl., Ansichten u. Bildn. Hrsg. vom Hist.-antiquar. Ver. Winterthur. Winterthur: Vogel. '21. 159 S. 8°. [862

Lichti, C. J., Winterthurer Jugenderinnergn. Winterthur: (Vogel.) '22. 68 S. 8°. [863

Dürr-Baumgartner, M. H., D. Ausgang d. Herrschaft Kyburg. Zürich. '21. 163 S. m. 1 Stammt. 8°. (Basel, Diss.)

Rez.: Hist. Jahrb. 42, 347 Büchi. [864

Volleter, E., G. eines Dorfes ‹Fisibach, jetzt Bachs, Kanton Zürich›. Zürich: Beer. '21. VIII, 282 S. m. Abb., 1 Kt. 8°.

Rez.: Ztschr. f. Rechts-G. 43, G. Abt. 372 U. Stutz. [865

Hedinger, G., Landgrafschaften u. Vogteien im Gebiete d. Kantons Schaffhausen. Konstanz. '22. Reuß & Itta. 251 S., 1 farb. Kt. 8°. [866

Stauber, E., Schloß u. Herrschaft Laufen. Mit 8 Taf. u. 1 Textb. Winterthur. ('23: Stadtbibliothek.) 183 S. 8°. (= Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur. 257. Der neuen Serie. 7. Stück. '23.) [867

Stähelin, F., Das älteste Basel. 2. verb. Aufl. Mit 1 Taf. u. 6 Abb. Basel: Verl. d. Nat.-Zt. '22. 48 S. 8°.
Rez.: Ztschr. f. G. d. Oberrh. N. F. 37, 98—101 v. Duhn. [868

Schröder, A. (vorm. A. v. Steichele), Das Bistum Augsburg, hist. u. statistisch beschr. Lfg. 63 ⟨Bd. 8, Lfg. 5.⟩ (S. 321—402.) Augsburg: B. Schmid. '22. 8°. [869

Hofmann, A. v., Die Stadt Regensburg. Mit 2 Stadtpl. u. 9 Grundrißzeichn. Stuttg u. Berl.: Dte. Verl.-Anst. '22. 189 S. 8°. (=Hist. Stadtbilder 2.)
Rez.: Lit. Zbl 74, 212 f. W. Markull. [870

Bauer, Th., Regensburg, e. alte Pflegestätte d. botanisch. Wissenschaft. (Mitteil. d. Fränk. Albver. '22, 1.) [871

Buchner, F. X., Oberweilinger Gn. Nach d. Archivauszügen d. J. B. Silberhorn bearb. Neumarkt, Opf.: Boegl '22. 129 S. 8°. [872

Werminghoff, A., Conrad Celtis u. s. Buch über Nürnberg. Freiburg i. B.: Boltze. '21. VII, 245 S., 1 Titelb. 8°.
Rez.: Mitteil. f. G. d. Stadt Nürnberg. 24, 297 f. F. Bock. [873

Eisen, L., Vor den Toren Alt-Nürnbergs. G. d. Vorstadt Gostenhof. u. d. Siechkobels St. Leonhard. Nürnberg: Spindler '23. 48 S. mit 8 Abb. 8°. (= Fränkische Heimat-Schrr. 1.) [874

Wiedemann, E., Zur G. Wendelsteins bei Nürnberg. (Mitteil. f. G. d. Stadt Nürnberg. 24, 261—296.) [875

Bergdolt, J., Die freie Reichsstadt Windsheim im Zeitalter der Reformation ⟨1520—1580⟩. Lpz.: Deichert '21. XIII, 305 S. (= Quell. u. Forschgn. z. bayr. Kirch.-G. 5.)
Rez.: Hist. Jb. 42, 350 N. Paulus. [876

Eger, E., G. Müller, J. Zeller: Rothenburg o. d. Tauber. Ein Führer durch G. u. Kunst. Mit 1 Stadtpl. u. über 100 Bildern, mit Geleitw. v. P. Bonatz. Bad Mergentheim: Ohlinger ['22]. 101 S. 8°. [877

Uhde-Bernays, H., Rothenburg ob der Tauber. 4. Aufl. Lpz.: Klinkhardt & Biermann. '22. VIII, 117 S. mit Abb. 8°. (= Stätten d. Kultur. 4) [878

Hagmann, Tegerschen und Degersheim. Nach d. Quellen bearb. Bresl.: Marcus. '22. VIII, 230 S. mit Abb., 1 Taf. 8°. [879

Diener, E., Aus Bambergs verklungenen Tagen. 32 Einzelbilder. Mit 10 Abb. Bamberg '22: Bamb. Tgbl. VI, 110 S. 8°. [880

Seiffert, H., G. der Stadt Helmbrechts. E. Heimatbuch. Helmbrechts: Saalfrank. '21. III, 199 S. 8°. [881

Göbl, S., Würzburg. E. kulturhist. Städtebild. M. 114 Abb. 2. Aufl. Würzburg: Stürtz. '22. VIII, 178 S. 8°. [882

Abert, J. F., Aus Würzburgs Vergangenh. 7 Jhdte. Würzburger G. Würzburg: Memminger '22. 93 S. 8. [883

Memminger, A., Schweinfurt. E. Führer. Würzburg: Memminger '22. 160 S. mit Abb., 1 Pl. 8°. [884

Memminger, A., Kissingen. G. d. Stadt u. d. Bades. Mit 24 Abb. Würzburg: Memminger '23. 362 S. mit Abb., 1 Titelb. 8°. [885

Lehner-Burgstall, J., G. d. Ruine Trimburg bei Bad Kissingen. Mit 1 Gesamtbilde u. Grundr. Bad Kissingen: Clement in Komm. '22. 47 S. 8°. [886

Heuser, E., Pfälzerland in d. Vergangenheit. Neustadt a. d. H.: Marnet '22. VIII, 312 S. mit e. Titelb., 325 Abb. u. 1 Kte. 4°. [887

Meyer, H., Pfälzer Erinnergn. 1862—1915. Münch.: Südwestdtr. Verl. '22. 39 S. 8°. [888

Hildenbrand, F. J., Schloß Marientraut bei Hanhofen unfern Speyer a. Rh. ⟨1414—1801⟩. Mit 13 Abb. Speyer a. Rh.: Koch '22. 24 S. 8°. (= Heimatkdl. Veröffentl. d. hist. Museums d. Pfalz. 1.) [889

Egelhaaf, G., Württemb. G. (Mit 5 Bildern.) Stuttg.: Holland & Josenhans. '22. 96 S. 8°.
Rez.: Bll. für württemb. G 26, 180 Rauscher. [891

Greiner, H., Das Deutschordenshaus Ulm im Wandel der Jhdte. Süddte. Verl.anst. Ulm. '22. IV, 148 S., 2 Taf. 8°. [892

Aich, J. A., Laupheim 1570—1870. Beitrr. zu Schwabens und Vorderösterreichs G. und Heimatkde. 3. u. 4. Aufl. Laupheim: Stadtgemeinde. '21. 165 S. 8°. [893

Oberer, G., Limpurg-Obersontheim im 30jähr. Krieg. Stuttg.: Kohlhammer. '22. XXIII, 52 S. 8°. [894

Stein, R., Chronik von Hoheneck im Oberamt Ludwigsburg. Mit e. Einl. über d. Urg. Hohenecks von O. Paret. Mit 5 Abb., 18 Bildertaf. u. 4 Pl. Stuttg.: Strecker & Schröder. '21. VIII, 280 S. 4°.
Rez.: Württ. Vierteljhefte f. Lds.-G. N. F. 30, 213 f. Ernst. [895

(Möbus, W.), Kurze Darstellung der geschichtl. Entwicklg. von Pleidelsheim. Marbach a. N. '21: Remppis. 15 S. 8°. [896

(Harttmann, W.,) Aus d. Leben eines 93j. Oberndorfers (A. Harttmann), zugl. e. Beitr. z. Geschlechterkde. u. Kultur-G. d. Stadt. M. 3 Bildern. (Oberndorf a. N.) '22: (R. Gutöhrlein). 16 S. 8°. (= Beitr. z. G. d. St. Oberndorf a. N. u. ihrer Umgebg. 3.) [897

Mack, E., Rottweiler Leben am Ende d. 18. Jh. (Vortrag.) Wolfegg; Rottenburg a. N.: Bader. '22. 38 S. 8°. [898

Eisele, Fr., Die ehem. Herrschaft u. jetzige Enklave Achberg. (Schrr. f. G. d. Bodensees 50, 98—139.) [899

Krieger, A., Badische G. '21. s. '22, 741. Rez.: Württ. Vierteljhefte f. Ldes.-G. N.F. 30, 215 f. H. Haering; Zt. f. G., Altert.- u. Volkskde. von Freiburg. 37, 168 f. P. Albert. [900

Werminghoff, A., Das oberbad. Land im Pilgerbuche d. Hans v. Waltheim aus d. J. 1474/75 (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 37, 71—83). [901

Laible, J., G. d. Stadt Konstanz u. ihrer nächst. Umgebg. 2. durchges. u. erg. Aufl. Mit 50 Textill. u. 3 Beil. Konstanz: Ackermann. '21. VIII, 376 S. 8°. [902

Hofmann, A. v., Die Stadt Konstanz. Mit 2 Stadtpl. u. 1 Übersichtskt. Stuttg. u. Berl.: Dte. Verl.anst. '22. 164 S. 8°. (=Hist. Stadtbilder. 1.)
Rez.: Lit. Zbl. 74, 212 f. W. Markull. [903

Vomstein, K., Schloß Hegne am Bodensee. Ein Stück Heimatkde. u. Charitas-G. mit 12 Bild. Konstanz: Oberbad. Verl.anst. '22. VIII, 195 S. 8°. [904

Humpert, Th., G. der Stadt Zell im Wiesental. Zell i. W.: Selbstverl. d. Stadtgemeinde. '22. VII, 328 S. mit Abb. 8°. [905

Zeller, E., Aus sieben Jhdten. der G. Beuggens 1246—1920. Mit Zeichn. von O. Übbelohde. 3. Aufl. Wernigerode (Harz): Koezle['22]. 441 S. 8°. [906

(Gersbach, E.,) Säckingen. (Säckingen: „Säckinger Tagbl.". '21.) 32 S. m. Abb. 8°. [907

Fincke, H., Universität u. Stadt Freiburg in ihren wechselseit. Beziehgn. '20. s. '22, 750. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 88. E. Schröder. [908

Hagen, B., Das alte Schloß. Die G. eines Emmendinger Baudenkmals. (Umschlagt.: Das Schloß der Markgrafen von Hochberg in Emmendingen im Wandel der Zeiten.) Emmendingen: Sillmann. ['21]. 24 S. 8°. [909

Haug, F., Die ehemal. württ. Burg Sponeck am Rhein. (Zt. f. G., Altert.- u. Volkskde. von Freiburg 37, 91—108). [910

Heizmann, L., E. Beitr. zur G. des Kirchspiels Weingarten bei Offenburg. (Weingarten b. Offenburg): Selbstverl. '22. 48 S. 8°. [911

Metz, F., D. Kraichgau. 2. vollst. umgearb. Aufl. Karlsruhe: Braun. '22. VIII, 182 S. 8°.
Rez.: Lit.-Zbl. 73, 806 f. F. Schnabel Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 493 f. Krieger. [912

Kemm, F., Burg u. Dorf Graben einst und jetzt. E. Beitr. zur Heimats-G. in Wort u. Bild. Bruchsal. ['21.] Katz. 344, 64 S. mit Abb. 4°. [913

Zähringer, W., Mein Heidelberg. Wie es wurde u. wie es ist. Mit 89 Abb. u. 2 Pl. Bühl (Bad.): Konkordia. '22. XI. 287, VIII S. 8°. [914

Cartellieri, O., Heidelberger Erinnergs.stätten. E. Wanderg. durch d. Jhdte. Mit 40 Mezzotintos u. 4 Abb. im Text nach Aufn. von P. Wolff. Heidelb. [Frankf. a. M.]: W. Ehrig. '22. VI, 73 S. 4°. [915

Krebs, R., Das Land zw. Neckar u. Main u. seine Stellg. in d. dt. G. (Heimatbll. d. Bez.mus. Buchen. Heft 3. ('21.) 36 S.) [916

Hager, G., Wertheim. Vortrag. (Jb. d. Hist. Ver. Alt-Wertheim. '16, 33—42). [917

Rommel, G., Urphar am Main. E. Beitr. zur G. u. Kultur-G. der ehem. Grafschaft Wertheim. (Jb. d. Hist. Ver. Alt-Wertheim. '22, 90—124.) [918

Götzelmann, A., Hainstadt in Baden. E. Beitr. z. Staats- u. Kirchen-G. Ostfrankens. Würzburg-Aumühle: Triltsch. '21. VII, 444 S. 8°.
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 494 f. Krieger. [919

Haffschmidt, M., Mannheim u. Monheim. (Mannh. G.bll. 22, 30—32.) [920

Speyer, K., Johann Balthasar Michel aus Mannheim, d. 1. protestantische Münchener Bürger. (Mannh. Gbll. 23, 148—50.) [921

Waldeck, F., Alt-Mannheimer Häuser. 5. D. van d. Hoeven'sche, später Ferdinand Ladenburg'sche Haus (N. 7. 18). (Mannh. G.bll. 23, 29—35.) [922

Speyer, K., Beitrr. z. G. d. Zeughauses in Mannheim. (Mannh. G.bll. 23, 53—58.) [923

Zinkgräf, K., D. Haus zur „Alten Post" (Goldener Bock) in Weinheim a. B. (Mannh. G.bll. 22, 9—14. 70.) [924

Christ, K., Die Burgen b. Neckarsteinach. (Mannh. G.bll. 23, 131—38.) [925

Stählin, K., G. Elsaß-Lothringens. '20. s. '22, 752. Rez.: Ztschr. f. Schweiz. G. 2, 98—101 Matzinger. [926

Wackernagel, R., G. d. Elsaßes. '19. s. '20, 786. Rez.: Zt. f. schweiz. G. 1, 269—72 H. Henrici. [927

Hauffen, A., Das Elsaß u. Straßburg im 16. Jh. (Preuß. Jbb. 189, 37—60). [928

Eccard, F., L'Alsace sous la domination allemande. Paris: Collin. '19. XVIII, 309 S.
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 37, 105 f. Kaiser. [929

Stählin, K., Zur neuer. elsaß-lothr. G. (Hist. Zt. 126, 80—96). [930

Hoff, H. v., Straßburg. Bilder d. Stadt-G. aus 2 Jahrtausenden. 24 Abb., 3 K., 6 Zierstücke. Stuttg.: Berger. '22. 107 S. 8°. [931

Reuß, R., Hist. de Strasbourg dep. ses origines jusqu'à nos jours. Paris: Fischhaber. '22. 432 S. 4°.
Rez.: Rev.-hist. 140, 247—252 Chr. Pfister. [932

Teichmann, W., Straßburg. E. Städtebild aus d. Erinnerg. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. 112 S. 8°. (= Els.-lothr. Hausbücherei. 4.) (= Veröffentl. d. Wiss. Institutes d. Elsaß-Lothringer im Reich.) [933

Stenzel, K., Notitia fundationis cellae St. Johannis prope Tabernas. Untersucht u. hrsg. (Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 180—216. 331—358. 377—413) [934

Zickendraht, K., Wie Wildenstein bernischer Amtssitz wurde [1720]. (Argovia 39, I—IX.) [935

Zinkgräf, K., Der Kreuzberg bei Hemsbach an d. Bergstraße. (Mannh. G.bll. 22, 114—117.) [936

Henkelmann, K. u. **E. Anthes,** Das Kloster Lorsch. Bensheim (Bergstr.): Kaulbach. '22. 107 S. mit Abb., 1 Titelb. 8°. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 487 f. Obser. [936a

List, F., E. Grabstein am Michelstädter Rathaus. (Mannh. G.bll. 22, 163-65.) [937

Frohnhäuser, L., Rückblicke in die G. Lampertheims. Hrsg. v. K. Esselborn. Lampertheim: K. Möck. '22. 167 S., farb. Taf. 8°. [938

Neeb, E., E. Mainzer Stadtplan im Kgl. Kriegsarchiv zu Stockholm. (Mainzer Ztschr. 15/16, 55). [939

Schrohe, H., Bilder aus der Mainzer G. Friedberg: Selbstverl.; Darmstadt: Schlapp in Komm. '22. 99 S. 8°. (= Hessische Volksbücher. 48.) [940

Sträbing, E., D. Mainzer Bildhauer Dietrich Schro u. sein Kreis. (Mainzer Ztschr. 15/16, 62—66). [941

Dreher, F., Im Kampf ums Dasein. Aufstieg u. Niedergang der Reichsstadt Friedberg. Friedberg i. H.: Bindernagel. '23. 72 S. mit Abb. 8°. [942

Behrens, G., Butzbach in römischer Zeit. Gießen: v. Münchow. '21. 32 S. mit Abb. 4°. (= Aus Butzbachs Vergangenheit. 2.) [943

Otto, E., Butzbach im Mittelalter. Gießen: v. Münchow. '22. 48 S. mit Abb. 4°. (= Aus Butzbachs Vergangenheit. 3.) [944

Ebel, K., Aus d. G. von Grünberg in Oberhessen. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N.F. 24, 1—18). [945

Losch, Ph., G. d. Kurfürstentums Hessen 1803—1866. Marburg: Elwert. 22. VIII, 460 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 74, 86 f. Hopf; Hist. Jb. 42, 347 Schnütgen; Hessenland 36, 31 Heidelbach. [946

Pez, H., Zur G. d. Oberlahngaues. Marburg: Elwert. '22. 151 S. 8°. [947

Knetsch, C., Der Forsthof u. die Ritterstraße zu Marburg. Mit Zeichn. von O. Ubbelohde. [2. Aufl.] Ebel. ('21.) 64 S., 1 Stammtaf. 4°. [948

Apel, Th., Stadt u. Kirche im mittelalterl. Marburg. (Ztschr. f. Rechts-G. 43, K. A. 222—329). [949

Grau, P., Chronik der Stadt Vacha. In 3., vom Verf. erw. Aufl., vervollst. u. hrsg. von M. Eckardt. Vacha a. d. Werra: Homuth. '22. 158 S. 8°. [950

Kessler, E., Zell im Hamm. E. Beitr. z. Heimatkde. Zell (Mosel): J. Schmitz. '22. 52 S. 8°. [951

Geschichte des Rheinlandes von den ältest. Zeiten bis zur Gegenw. (in 2 Bden. Hrsg. von d. Ges. f. rhein. G.kde. [Bearb.]) von H. Aubin, Th. Frings, J. Hansen [u. a.]. Bd. 1: Polit. Geschichte. 2: Kulturgeschichte. Essen a. d. R.: Baedeker. '22. XII, 435 S., IX, 494 S. 8°. [952

Kuske, B., G. der rhein. Städte. Überblick. Essen a. d. R.: Baedeker. '22. 71 S. 8°. [953

Zedler, G., Kritische Untersuchgn. zur G. d. Rheingaus. Mit e. Anhang: Die Bleidenstädter Traditionen. Beitrr. zur nass. u. mainz. G. d. Mittelalters. Wiesbaden. '21. XVI, 384 S., 22 Taf. (Naussauische Annalen 45.) (= Festschr. d. Ver. f. nass. Altert.kde. u. G.forschg.)
Rez.: Ztschr. f. Rechts-G. 43. K. A. 496 f. Dersch; ebd. 43, G. A. 303 f. Stutz; Hist. Vierteljschr. 20, 473—76 Schaus: Gött. Gel. Anz. 184, 114—32 Hessel u. H. Meyer. [954

Stutz, U., Der Oberhof zu Eltville. (Ztschr. f. Rechts-G. 43, G. A. 303—04). Rez. von: 954. [955

Von der alten Reichs- und Messestadt **Frankfurt am Main.** Eine Sammlg. von Aufsätzen. Frankf. a. M. ['22]: Hauser. 77 S., Taf. 8°. (= Schrr. d. Frankf. Meßamts.) [956

Knickenberg, F., G. des Siebengebirges. Bonn: Cohen. '22. 78 S. mit Abb. 8°. (= Rheinische Heimatbücher. 3.) [957

Bad **Godesberg.** Bonn: Cohen. '22. 88 S. mit Abb. 8°. (= Rheinische Heimatbücher. 2.) [958

Hauptmann, C., D. Vermessg. d. Stadt Bonn u. ihrer Umgebg. durch d. „Stumpfen Turm", Musterbeispiel d. Vermessg. e. röm. Stadt. (Bonn: a. Rh.: Rhenania.) ['22.] IV, 16 S. 20 Fig., 3 Taf. (= Hauptmann, D. röm. Geodäten am Rhein. T. 2.) [959

Koebner, R., Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln. Zur Entstehg. u. ältest. G. d. dten. Städtewesens. Mit Unterstützg. d. Stadt Köln gedr. Bonn: Hanstein. '22. XXIV, 606 S., 1 Pl. 4°. [960

Bender, F., u. Th. Bützler, Kleine illustr. G. von Köln u. Umgebg. Mit 45 Abb. 21.—25. Aufl. Köln: Bachem ['22]. 160 S. 8°. [961

Schmitz, C., Wipperfürth vor der Stadterhebung. (Ztschr. d. Berg. G.-Ver. 53, 1—7). [962

Coels v. d. Brügghen, L. Freiin v., Beitrr. zur G. des Kölnischen Fronhofs zu Aachen. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 44, 65—84). [963

Brasse, E., G. d. Stadt und Abtei Gladbach. 2: Neuzeit. M.-Gladbach: Kerlé in Komm. '22. XIV, 656 S. mit Abb. 8°. [964

Geschichte der Stadt Düsseldorf. [2 Bde.] Bd. 1: Von den Anfängen bis 1815. Von F. Lau. 1. Abt.: Darstellg. 2. Abt.: Urkden. u. Akten. 2. Von 1815 bis zur Einführg. d. rhein.

Städteordng (1856). Von O. Most. Düsseldorf: Bagel. '21. XIV, 314, III, 322; XVI, 538 S. 4°.
Rez.: Lit. Zbl. 73, 885f. Keller. [965

Schmitz, H., G.bilder aus d. Landkreise Düsseldorf. Bd. 1: Der nördl. Teil uns. Landkrs. nebst e. Übersicht üb. d. G. d. südl. Teiles u. d. Städte Düsseldorf u. Duisburg. Anh.: Heimatsagen. Lintorf (Kreis Düsseld.): Selbstverl. ('21.) 88 S. 8°. [966

Schmitz, H., Zur G. von Angermund u. Umgebg. T. 1: G. d. Angermunder Gemarken unter bes. Berücks. d. Bürgermeisterei Angermund. ([Duisburg] '21: Duisburger Verl.anst.) 161 S. 8°. [967

Dorp, A., Aus alter Zeit. Erinnergn. a. d. berg. Volksleben. Bd. 2. Der alte Johannisberg. T. 2: Otto Küpper, Abrahams Sohn. Elberfeld: Bergische Dr. u. Verl.-anst. '22. 112 S. 8°. [968

Weyersberg, A., Haus Hohenscheid b. Solingen. (Ztschr. d. Berg. G.-Ver. 53, 89—98.) [969

Schmidt, M., Geschichtl. Wandergn. durch Solingen Stadt und Land. 1.—5. Aufl. Solingen: Schwert-Verl. '22. 155 S. 8°. (= Bücher d. Bergischen Heimat. 1.) [970

Roth, R., Schloß Burg an der Wupper. S. Geschichte u. Entwicklg. chronolog. geschildert. Mit zahlr. Abb., teils in Kunstdr.-Taf. 2. Aufl. Burg a. d. Wupper: Niederrhein. Verl. ['22]. 95 S. 4°. [971

[**Clemen, P.,**] Schloß Burg a. d. Wupper. Hrsg. vom Schloßbauverein zu Burg a. d. Wupper. Mit zahlr. Abb. [im Text u. auf Taf.]. Burg a. d. Wupper ['22]: Niederrhein. Verl. 52 S. 8°. [972

Muthmann, E., D. Namen d. Elberfelder Bürgermeister alter Ordnung u. ihre Deutg. (Ztschr. d. Berg. G.-Ver. 53, 105—10.) [973

Glunz, F., D. alte Eckernmast in d. Stadt-Mendischen Waldemei. (Ztschr. f. rh. u. westf. Volkskde. 16, 7—11.). [974

Philippi, F., D. Streit um d. Wittgensteiner Wald. [Stuttg.: Kohlhammer '22.] S. 39—69. 8°. Aus: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschafts-G. 16. [975

Zurhorst, A., Gelsenkirchen. Seine Entwicklg. u. Bedeutg. Gelsenk.: Deutelmoser. '22. 42 S. 8°. [976

Tenhagen, Die Landwehr des Kirchspiels Herbern (Zt. f. vaterl. G. u. Altert.-kde. Westfalens 79¹, 25—41). [977

Geschichte des Kreises Borken. Der Heimat gew. von d. Lehrerschaft d. Kreises unter bes. Mitw. von F. Schmidt. Dortmund: Ruhfus ['22.] 152 S. mit Abb. 8°. [978

Tümpel, H., Zwei Jhdte. Bielefelder Armenverwaltg. (Jahresber. d. hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 36, 56—88.) [979

Eickhoff, H., Der Kreis Wiedenbrück in Vergangenh. u. Gegenwart. Hrsg. vom Kreise Wiedenbrück. '21. 138 S. 8°.
Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. u. Landeskde. von Osnabrück 44, 234f. Jellinghaus. [980

Häffer, D., Das Haus Hathumarstr. 7 (früher Krämergasse 154) zu Paderborn. (Siehe A. Ludorff, d. Bau- u. Kunstdenkm. d. Kr. Paderborn S. 135, Taf. 103.). (Ztschr. f. vaterl. G. u. Altert.kde. Westfal. 80¹, 64—67). [981

Häpke, R., Holland in G. u. Gegenwart. (Hans. G.bll. 27, 1—24). [982

Pauls, V., Hamburgs Territorialpolitik in der Vergangenheit. Kiel: Mühlau '22. 16 S. 8°. [983

Zobeltitz, F. v., Chronik der Gesellschaft unter d. letzten Kaiserreich. [2 Bde.] Bd. 1: 1894—1901. 2: 1902—1914. Hamb.: Alster-Verl. '22. 312, 295 S. 8°. [984

Bertram, F., Mein Hamburg. Heimatkdl. Spaziergänge u. Plaudereien. T. 2: Die innere Stadt. Mit zahlr. Bildern u. Zeichn. von O. Bätz u. a., sowie Kt.-Skizzen. 3: Der Hafen. Hamb. u. Braunsch.: Westermann. ('21.) 210, 200 S. 8°. Rez.: Ztschr. d. Ver. f. hamb. G. 25, 69—71 Lorentzen. [985

Melhop, W., Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg von 1895—1920. Mit Nachtr. bis 1922. (Etwa 6 Lfg.) Lfg. 1. Hamb.: Meißner. '22. 240 S. 8°.
Rez.: Zt. f. nieders. Familien-G. 4, 127f. A. Holler. [986

Rabe, J. E., Das Speicherbuch. 4., überarb. Aufl. d. Buches „Von alten hamburg. Speichern und ihren Leuten". Hamb.: Quickborn-Verl. '22. 64 S. mit Abb. 8°. (= Quickborn-Bücher. 2.) [987

Uhl, O., Das ehem. Postgebäude am Gänsemarkt Nr. 39. (Mitteil. d. Ver. f. hamb. G. 39, 269—280.) [988

Volckens, W., Die Landhäuser der Flottbeker Chaussee auf Othmarschener u. Övelgönner Gebiet im 19. Jh. (Mitteil. d. Ver. f. hamb. G. 39, 199—231.) [989

Grohne, E., Hamburgs Hinterland. Das Sammelgebiet d. Museums f. hamburg. G. Mit 1 Kt. (Hamb.: Meißner in Komm. '22.) 50 S. 4°. (= Mitteil. a. d. Mus. f. hamb. G. 6.) [990

Finder, E., Die Vierlande. Beitrr. zur G., Landes- u. Volkskde. Niedersachsens. [2 Teile.] T. 1. 2. Hamburg: Hartung '22. XVI, 320; VII, 407 S. 8°. (= Veröffentl. d. Ver. f. Hamburg. G. 3.)
Rez.: Ztschr. d. Ver. f. hamb. G. 25, 41—48 Dammann; Niederdte. Ztschr. f. Volkskde. 1, 66—68 Grohne. [991

Lonke, A., Vom Tieferort bis zur „Stadt" Bremen. (Brem. Jb. 28, 68—75.) [992

Biehl, Th., Bremen. Eine landschaftskundl. Stadtuntersuchg. Bremen: Schünemann ('22). 72 S. mit 1 Kt. Skizze, 3 Taf. 8°. [993

D. freie Hansestadt Bremen. (Zur ndt. Woche, 8.—10. Sept. '22, hrsg. von d. Weser-Gilde Bremen.) Bremen: Angelsachsenverl. '22. 159 S. m. Abb. 4°. [994

Das alte **Bremen.** Hrsg. von d. Focke-Museum f. Bremische Altertümer. (Text: J. Focke). Lpz.: Insel-Verl. '22. 15 S., 90 S. Abb., 7 Taf. 4°. [995

Hertzberg, H., D. älteste bremische Nequambuch u.s. Fortsetzungen. (Brem. Jb. 28, 1—67.) [996

Bippen, W v., Der Ratskeller zu Bremen. 3. Aufl. Besorgt u. durchges. von H. Entholt. Bremen: Winter. '22. 54 S. mit Abb., 2 Taf. 8°. [997

Paul, J., Lübeck u. d. Wasa im 16. Jh. Beitrr. z. G. d. Unterganges hans. Herrschaft in Schweden. '20. Rez.: Historisk Tidskrift 42, 189—91 O. Söderqvist. [998

Baasch, E., Zur G. d. lübischen Aalborgfahrt. (Ztschr. d. Ver. f. Lübeckische G. u. Altertumskde. 21, 103—111.) [999

Rüthning, G., Oldenburgische G. Bd. 1. '11. Rez.: Hist. Vierteljschr. 20, 476f. v. Winterfeld. [1000

Strahlmann, F., Wildeshausen z. Zt. d. 30jähr. Krieges. Oldenburg: Schulze. '22. VIII, 120 S., 2 Taf. 8°. [1001

Tiemann, H., G. der Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meer. (2. Aufl.) Stadthagen: Heine ['22]. 55 S. mit Abb. 8°. [1002

Ehlers, W., G. u. Volkskde. d. Kreises Pinneberg. Hrsg. auf Anregung d. Kreislehrervereins. Mit 40 Abb., 1 Kt. Elmshorn: Groth '22. VII, 544 S. 8°. [1003

Kirmis, M., Die Ur-G. von Neumünster. E. Beitr. zur Kultur-G. Holsteins. Neumünster. '21. Rez.: Zt. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. G. 51, 244—48 R. Haupt. [1004

Bülck, R., Die Neumünsterschen Geistlichen seit d. Reformation. (Bilder a. d. Heimat. '22 Nr. 22.) [1005

Bülck, R., Ein Verzeichnis von Einwohnern d. Kirchspiels Neumünster vor d. 30jähr. Kriege. (Bilder a. d. Heimat. '22 Nr. 6.) [1006

Seelig, G., Eine dte. Jugend. Erinnergn. an Kiel u. d. Schwanenweg. 2. Aufl. Hamb., Berl., Lpz.: Alster-Verl. '22. XIII, 220 S., Taf. 8°. [1007

Beber, O., Kurze G. Dithmarschens. Marne in Holst.: Altmüller ('22). VIII, 96 S. mit Abb. u. Skizze, 1 Kt. 8°. [1008

Hofmeister, [H.], Von Dithmarschens Burgen u. Schanzen (Schlesw.-Holst. Jb.'23, 10—15). [1009

La Cour, Vilh., G. des schleswigschen Volkes. Bd. 1: Die Zeit bis ca. 850. Flensburg: Schlesw. Verl. '23. 142 S. 8°. (= Schrr. z. schlesw. G. 1.) [1010

Lorenzen, Chr., Aus d. G. Büdelsdorfs. Büdelsdorf: Verl. d. Büdelsdorfer Heimathefte [d. i. Euterpia-Verl.] ['22]. 14 S. 8°. [1011

Schmeißer, F., Nordfriesland m. Bildern von W. Lehner. Bremen-Wilhelmshaven: Friesen-Verl. '22. 38 S. 8°. (= Bücher im goldenen Reif.) [1012

Sauermann, E., Nordfriesland. Hamb., Flensb., Kiel: Hartung. ['22]. IV, 120, XXIV S. mit Abb., 1 Taf. 4°. [1013

Hansen, R., G. d. Kirchengemeinde Wöhrden. Heide in Holst.: Heider Anzeiger. '23. 154 S. 8°. [1014

Jasper, J., Aus Eiderstedts vergangenen Tagen. Garding: Lühr & Dircks ['21]. 24 S. m. 1 Abb. 8°. [1015

Jensen, H. N. A., Angeln. Geschichtlich u. topographisch beschrieben. 1844. Neu bearb. u. bis auf d. Gegenw. fortgef. von W. Martensen u. J. Henningsen, unter Mitw. von Stoltenberg [u. a.]. Mit Abb. u. Kt. Schlesw.: Bergas '22. XVI, 743 S. 8°. [1016

Nerong, O. C., Das Kirchspiel Grundhof. Hist. u. topographisch beschrieben. Weitergeführt u. neu bearb. von J. Christesen. (Unewatt): Selbstverl. '22. 343 S. 8°. [1017

Hansen, (A.) u. R. Sottorf, Die Kollauer Chronik. G. d. Gemeinden G.-Borstel a. d. Tarpe, Lokstedt in d. Waldvogtei u. des Kollauer Freihofes. M. 58 Abb. u. 6 Plänen. Lokstedt: Gemeinde Lokstedt. '22. 775 S. 8°.

Rez.: Zt. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. G. 52, 162 V. Pauls. [1018

Thürkow, H., G. d. Kirchspiels Bornhöved. (Bilder a. d. Heimat '21 Nr. 14, 19. '22 Nr. 1, 2, 7, 8, 9.) [1019

Tecklenburg, A., u. K. Dageförde, G. der Provinz Hannover. Mit e. Kt. zur staatl. Entwicklg. d. Prov. Hann. u. mit Stammtaf. 3., durchges. u. bis auf d. Gegenw. fortgef. Aufl. Hannov.: C. Meyer. '21. X, 219 S. 8°. [1020

Quaet-Faslem, Chr., Hannover einst u. jetzt. (Hildesheim '22: Ziemsen.) 116 S. 8°. [1021

Rothert, W., Aus d. Vergangenheit des Osnabrücker Landes. Aufsätze. Bersenbrück: Ricke. '21. 52 S. 8°. Rez.: Mitteil. f. G. u. Landeskde. von Osnabrück 44, 227 Fink. [1022

Bauer, A., Bad Rothenfelde u. seine Umgebung. Hist. Wandergn. im Teutoburger Wald. (Bad Rothenfelde: Holzwarth '22.) 196 S., Taf. 8°. [1023

Jänecke, W., Die Wasserburg Scheventorf bei Iburg. (Die Denkmalpflege 24, 43—44.) [1024

Rothert, H., Haus Sögeln. Aus d. Vergangenheit eines Osnabrückschen Edelsitzes. Bersenbrück: Ricke. '20. 51 S. 8°. Rez.: Mitteil. f. G. u. Landeskde. von Osnabrück 44, 228 Fink. [1025

Ritter, F., Die Wernerschen Städteansichten von Aurich, Emden, Groningen u. Harlingen aus d. 1. Hälfte d. 18. Jh. (Jb. d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterländ. Altertümer zu Emden 21, 57—64.) [1026

Reimers, H., Leerort im Jahre 1620. (Upstalsboom-Bll. 9, 27—31.) [1027

Bremerhaven, Geestemünde, Lehe. Hrsg. v. d. Stadtverwaltungen. Hauptschriftl.: [J.] Hagedorn. Berl.-Halensee: „Dari", Dt. Architektur- u. Industrie-Verl. '22. 75 S. m. Abb., eingedr. Pl., 1 Taf. 4°. (= Dtlds. Städtbau.) [1028

Kiep, B., Hadeler Chronik. Bd. 1: Die Freiheits- u. Grenzkämpfe d. 16. Jh. Cuxhaven: Rauschenplat [in Komm.] '23. 112 S. 8°. [1029

Hahn, E., Die Heimatg. des Hoyaer Landes in zeitgeschichtl. Bildern. M. 9 Abb. Vilsen (Bez. Bremen): Kistenbrügge. [22.] 44 S. 8°. [1030

Hoffmeyer, L., Das Amt Wölpe u. der Grinderwald mit dem landesherrlichen Jagdschloß Linsburg. Nienburg a. W.: Bösendahl. '22. 76 S. mit 1 Pl. 8°. [1031

Siebert, W., Der hohe Wall. Ein Nienburger Heimatb. Nienburg a. W.: Bösendahl. '22. 143 S. mit Abb., 17 Taf. 8°. [1032

Gabein, E., Forst Lüß u. Breitenhees in d. Lüneburger Heide. M. 29 Abb. Hamb.: Meißner. '22. 48 S. 8°. (= Norddte. Heimatbücher. 2.) [1033

Engelke, [B.], Die große u. kleine Grafschaft der Grafen von Lauenrode. (Hannov. G.bll. 24, 217—271.) [1034

Engelke, [B.], Die Grafschaft und spätere Amtsvogtei Burgwedel (Hannov. G.bll. 26, 1—16). [1035

Meyer, Phil, Burg u. Klause Wittenburg (Ztschr. d. Ges. f. nieders. Kirchen-G. 27, 51—66.) [1036

Algermissen, K., Winzenburg. E. Überblick über die G. der Burg u. des Ortes. (Alt-Hildesheim 4, 33—41.) [1037

Blume, H., Schloß Söder. (Alt-Hildesheim 1, 64—75; 2, 48.) [1038

Gebauer, J., G. d. Stadt Hildesheim. Bd. 1. Hildesheim u. Lpz.: Lax. '22. VIII, 348 S., 5 Taf. 8°. [1039

Henkel, K., Das Jägerhaus im Heimberge. Mit 4 Abb. Hildesh.: Borgmeyer ['22]. 24 S. 8°. [1040

Evers, W., Aus Hildesheimer Ecken u. Winkeln. (Alt-Hildesheim 2, 32—36.) [1041

Gerland, O., Was uns der Galgenberg erzählt. (Alt-Hildesheim 3, 14—19.) [1042

Duval, C., Das Eichsfeld, od. hist.-romant. Beschreibg. aller Städte, Burgen, Schlösser, Klöster, Dörfer u. sonst beachtgswerter Punkte d. Eichsfeldes. Neue Ausg. Bearb. von G. Lippold. E. Heimatb. f. Schule u. Haus. Duderstadt: Mecke. '23. VI, 286 S. 8°. [1043

Barckefeldt, J., Duderstadt . . . Hrsg. von J. Jaeger. '20. s. '22, 793. Rez.: Wanderer im Cheruskerland. '22, 59 E. Schröder. [1044

Kessling, P., Eichsfeldisches aus dem Würzburger Staatsarchiv. (Eichsfelder Heimatglocken '23, 16. 32—33. 40. 67—68. 99—100.) [1045

Jaeger, J., Bilder aus d. Goldenen Mark Duderstadt. Mit Federzeichn. v. R. Ohlmer. T. 1. 2. Duderstadt: Mecke. '21. '22. IV, 80 S.; IV, 76 S. mit Abb., 1 Pl. 4°.

Rez.: Wanderer im Cheruskerland '22, 29 E. Schröder. [1046

Görich, N., Chronik d. eichsfeld. Dorfes Groß-Bartloff. Nach archival. u. a. Quellen bearb. Dingelstädt: Heinevetter. ('23.) 208 S., 3 Taf. 8°. [1047

Ortmann, A., Aus dem Schalloch. Küllstedter Bilder u. Erinnergn. (Eichsfelder Heimatglocken '23, 87—91. 110—13. 125—29. 169—74.) [1048

Die Harzburg u. ihr Gebiet. Hrsg. vom Harzburger Altertums- und G.-Verein. Goslar a. H.: Lattmann. '22. 84 S. mit Abb., Taf. 8°. [1049

Kohlmann, H., Der Hausberg in G. und Sage. Bad Lauterberg im H. '21: Limbarth in Komm. 11 S. 8°. [1050

Wiederholt, W., D. tausendjährige Goslar. (Ztschr d. Harz-Ver. 55, 46—49.) [1051

Woltereck, K., Gründgs.fragen im tausendjähr. Goslar. (Preuß. Jbb. 189, 98—103.) [1052

Wiederhold, W., Goslar als Königsstadt u. Bergstadt. Lübeck. '22. 75 S. 8°. (= Pfingstblätter d. Hans. G.-Ver. Bl. 13.)

Rez.: Ztschr. f. Rechts-G. 43. G. A. 357—62 Feine. [1053

Bosse, F., Braunschw. Landeskde. 8. Aufl. M. 34 Abb. Braunschw. u. Hamb.: Westermann. '22. 140 S., 1 farb. Kt. Taf. 8°. [1054

Eßmann, Der Wipperteich. (Braunschw. Heimat 12, 35—40.) [1055

Eggeling, E., Chronik von Stadtoldendorf, der Homburg u. Amelungsborn. Stadtoldendorf: Selbstverl. '21. 291 S. 8°.

Rez.: Braunschw. Mag. 28, 10 f. Beste. [1056

Scobel, A., Thüringen. 4. Aufl. bearb. von E. Ambrosius. Mit 142 Abb., darunter 5 Kunstbeil., sowie 1 farb. Kt. Bielefeld u. Lpz.: Velhagen & Klasing '23. V, 175 S. 4°. (= Land u. Leute. 1.) [1057

Schmidt, O. E., Kursächsische Streifzüge. Bd. 2. 2. erw. Aufl. Bd. 5. Dresden: W. u. B. v. Baensch Stiftg. '22. X, 409; VIII, 408 S. 8°.

Rez.: N. Archiv f. sächs. G. 43, 274—78 Beschorner. [1058

Friedensburg, W., Die Provinz Sachsen, ihre Enstehg. u. Entwicklg. '19. s. '19/21, 815. Rez.: Hist. Vierteljschr. 20, 501 f. Hartung; Braunschw. Mag. 27, 35. [1059

Kreis Grafschaft **Wernigerode.** Hrsg. vom Magistrat d. Stadt Wernigerode am Harz. Bearb. von Deistel. Berl.-Halensee: „Dari", Dter. Architektur- u. Industrie-Verl. '22. (97 S. m. Abb. u. Pl., 1 Taf. 4°. (= Deutschlands Städtebau.) [1060

Quedlinburgische Geschichte. Zur Tausendjahrfeier d. Stadt Quedlinburg vom Magistrate d. Bürgerschaft gewidmet. [2 Bde.] Bd. 1: Werdegang von Stift u. Stadt Quedlinburg von H. Lorenz. 2: Kulturgeschichtl. Bilder aus Quedlinburgs Vergangenheit von S. Kleemann. Quedlinburg: Magistrat d. Stadt. '22. XII, 398; VIII, 390 S. 8°. [1061

Grosse, W., D. tausendjährige Quedlinburg. (Ztschr. d. Harz-Ver. 55, 44—46.) [1062

Lorenz, H., Schloß u. Dom zu Quedlinburg. Quedlinburg: Schwanecke ['22]. II, 67 S. mit Abb. 8°. [1063

Nielānder, F., D. Propheten-Reime im alten Magdeburger Rathause (Jb. d. Ver. f. ndt. Sprachforschg. 48, 39—43). [1064

Büchting, W., G. der Stadt Eilenburg u. ihrer Umgebung. Unter Mitarb. von P. Platen hrsg. Tl. 1. Eilenburg: Offenhauer. '23. IV, 335 S. 8°. [1065

Franzos, K. E., Von einer alten Fürstenstadt. Zerbst: Gast. '22. 46 S. 8°. Aus: Franzos: Dte. Fahrten. Bd. 1. [1066

Graf, F., Die Vergangenheit des Wörlitzer Winkels. Oranienbaum: Niemitz. '22. VIII, 107 S. 8°. [1067

Reß, L., G. u. Beschreibg. der Feste Heldburg nebst Führer durch die Feste u. Stadt Heldburg u. Umgebg. 5. Aufl. Hildburghausen: Gadow ['22]. 44 S. mit Abb., 1 Pl. 8°. [1068

Götze, A., Führer auf die Steinsburg bei Römhild. Mit 50 Abb. auf 1 Taf., 1 Abb. im Text u. 1 Übersichtskt. d. Befestiggn. Hildburghausen: Gadow '22. 32 S. 8°. [1069

Geschichte der Grafschaft Camburg u. darüber hinaus. H. 5. Camburg <Saale>: Peitz ('22.) 64 S., Taf. 8°. [1070

Peter, H., Die Entstehg. des Herzogtums Eisenach. Mit 1 Kt. nach e. alten Stich. (Eisenach:) Kahle. '21. 31 S. 8°. (= Beitrr. zur Geschichte Eisenachs. 26.) [1071

Egert, P., G. der Stadt u. Herrschaft Blankenhain <Thür.>. T. 1: Ält. Zeit. Blankenhain (Thür.): Selbstverl. 22. IV, 212 S., Taf., 1 Kt. 8°. [1072

Bankwitz, W., G. der Stadt u. Herrschaft Blankenhain. T. 2: Von d. Reformat. bis zur Gegenwart. Weimar: Fink in Komm. '22. IV, 180 S. mit Abb., Taf., 1 Faks. 8°. [1073

Amende, E., Vor-G. des Altenbg. Landes. Mit 19 Taf. Abb. Altenburg: O. Bonde. '22. IV, 78 S. 8° (= Führer durch d. vorgeschichtl. Abt. d. Heimat-Museums zu Altenburg). [1074

Schneider, F., Thüringer Briefe <Auszug>, hrsg. (Als Ms. gedr.) Greiz i. V. u. Lpz.: Bredt '23. 16 S. 8°. [Aus dem reußischen Staatsarchive.] [1075

Hänsel, R., Blankenstein-Rosenthal an der Saale. Kurze G. d. Dorfes Blankenstein u. Entwicklg. von Wiede's Papierfabrik Rosenthal. Lobenstein, Reuß: Teich in Komm. ['22]. 68 S. m. Abb., Taf., 1 Lagepl. 8°. [1076

Kretschmer, E. P., G. der Gemeinde Langenberg u. ihrer nächsten Umgebung. Langenberg: Selbstverl. d. Gemeinde. '22. VIII, 236, XXXVI S. mit 15 Taf. 8°. [1077

Schulze, F., D. stadtgeschichtl. Museum. Lpz.: Haessel '22. 103 S., 6 Taf. 8°. (= Leipz. Museumsführer.) [1078

Benndorf, P., Der Alte Johannisfriedhof in Leipzig. Lpz.: Haessel '22. 204 S. mit Abb. 19×26 cm. [1079

Wenck, A., Borna im Wandel der Zeiten. Borna-Lpz.: Noske [in Komm. '22]. VI, 106 S., 3 Pl., 10 Taf., 1 Kt. 8° [1080

Bönhoff, [L.], Einige Mitteil. über d. mittelalt. G. Tauchas. Taucha-Lpz.: Porzig '22. 16 S. 8°. [1081

Clemen, O., Gn. aus Zwickau u. Umgegend bei Melanchthon. (Alt-Zwickau '21, 15.) [1082

Rau, M., Zur G. d. Hauses Innere Leipziger Straße Nr. 16. (Alt-Zwickau '21, 29—31.) [1083

Thiele, H., G. des Schlosses Elsterberg. <Aus „meiner Sammelmappe".> Elsterberg: Krumm '22. 15 S. 8°. [1084

Mohr, F., Alt-Plauen. Erinnergn. aus d. J. 1840/1850. Als Forts. s. Buches: Plauen in d. guten alten Zeit. Plauen i. V.: Neupert '23. 79 S. 8°. [1085

(F. H.) Döring, Gärtner, [W.] Jahn, [P.] Müller: Aus der Dresdner **Heimat.** Gn., Stadtbilder, Wandergn. Bearb. von W. O. Ullmann. 3. Aufl. Dresden-Blasewitz: Bleyl & Kaemmerer '23. 75 S. 8°. [1086

Sommerfeldt, G., Meißenland in d. literarischen Übersichten u. G.darstellgn. d. 16. Jh. (N. Archiv f. Sächs. G. 43, 45—61). [1087

Knebel, K., Kleinere Berggebäude in Freiberg u. Umgebg. Nach [F.] Heucke. (Mitteil. d. Freiberger Altert.-Ver. 54, 24—46.) [1088

Gedenkbuch zum Löbauer Stadtjubiläum. Hrsg. v. Curt Müller. Löbau i. S.: Walde. '21. IV, 169 S. mit Abb., 1 Titelb. 8°. [Umschlagt.:] Gedenkbuch. Löbau 700 Jahre Stadt 1921. [1089

Staudinger, H. O., Löbau 700 Jahre Stadt 1221/1921. Festschr. G. d. Stadt Löbau u. ihrer Umgebung bis z. Mitte d. 13. Jh. von E. A. Seeliger. [Löbau '21] 172 S. 8°. [1090

Rösler, F., Heimatbuch v. Schirgiswalde, Kirschau und Crostau (2. Aufl). Schirgiswalde: Selbstverl. '22. 130, 2 S., 1 Kt. 8°. [1091

Niedner, C., D. Zahl d. Bewohner von Pulsnitz im J. 1668. (N. Archiv f. Sächs. G. 43, 103—106). [1092

Šolta, P., Wotrow, Lužiska Troja. Bautzen: Schmaler '22. 38 S. mit Abb. 8°. [Šolta: Ostro, das Lausitzer Troja.] (= Serbskał udowa knikownja. Čo. 10.) [1093

Bechler, T., Orts-G. von Herrnhut mit bes. Berücksichtigg. der älteren Zeit. Mit Abb. u. Kt. Zum 200jähr. Jubiläum Herrnhuts. Herrnhut: Missionsbuchh. '22. 228 S. 8°. [1094

Vitense. O., G. von Mecklenburg. '20. s. '22, 795. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 627—29 H. Witte; Hist. Vierteljschr. 21, 206—08 H. Witte. [1095

Papenhusen, F., Beitr. z. Landeskde. d. südwestl. Mecklenburg. Rostock '22: Winterberg. 4 S. 8°. Rost. Diss. (Ausz.) [1096

Jesse, W., G. d. Stadt Schwerin. Bd. 1. 2. '13/'20. s. '19/20, 972; '22, 797. Rez.: Korr. Bl. d. Ges. Ver. 70, 93f. H. Grotefend. [1097

Jacobs, R., Das Amt Neukloster in d. Schwedenzeit (1648 bis 1803). Rostock '21: Winterberg. 4 S. 8°. Rost. Diss. (Auszug). [1098

Ulrich, H., Dargun. Germanenburg, Zisterzienserkloster u. Herzogsschloß. Dargun: Voß. '22. 40 S. 8°. [1099

Wendt, K., G. der Vorderstadt Neubrandenburg in Einzeldarstellgn. Neubrandenburg: Moerke. '22. IV, 252 S. 8°. [1100

Wehrmann, M., G. von Pommern. Bd. 1: Bis zur Reformat. 2. umgearb. Aufl. '19. s. '19/21, 871. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 1032 H. Witte. [1101

Adler, F., Aus Stralsunds Vergangenheit in 2 Teilen. Tl. 1: Von d. Gründg. der Stadt bis zum Untergang d. Hanseatengeistes Greifswald: Moninger. '22. 104 S. 8°. (= Pommersche Heimatkde. 3.) [1102

Wehrmann, M., G. der Insel Rügen in 2 Teilen. Tl. 1: Bis zum Ausgang d. Reformationszeitalters. 2: Vom Ende d. 16. Jh. bis zur Neuzeit. Greifswald: Moninger. '22. 92, 69 S. 8°. (= Pomm. Heimatkde. Bd. 1. 2.) [1103

Bülow, W., Chronik der Stadt Barth. (Vorw.: [E.] Gülzow.) Barth: Selbstverl. d. Stadt '22. XV, 826 S., 13 Taf. 8°. [1104

Silling. M., Jugenderinnergn. einer Stettiner Kaufmannstochter. Mit 5 Abb. Greifswald: Moninger '21. 149 S. 8°. [1105

Bartelt, W., G. des Dorfes Zarnglaff im Kreise Kammin in Pommern. Neuruppin: Selbstverl. '22. VII, 64 S. 8°. [1106

Kastan, J., Berlin, wie es war. Mit 10 Ill. 8. Aufl. Berl.: Mosse ['22]. 276 S. 8°. [1107

Behrendt, O., D. ehem. Königl. Vorwerk vor d. Schönhauser Tor. (Mitteil. d. Ver. f. d. G. Berlins 39, 1—4). [1108

Scheffer, Th., Potsdam. Mit Bildern von A. von Menzel. 2. Aufl. Berl.: Der Reichsbote ('22). 45 S. 8°. [1109

Auerswald, A. v, Kloster Heiligengrabe. Seine G. in 12 Bildern. Pritzwalk, Tienken. ['21.] 123 S. 8°. [1110

Petersen, C., Die G. des Kreises Beeskow-Storkow. (Beeskow, Mark:) Selbstverl. d. Kreises Beeskow-Storkow. 22. XI, 442 S., 30 S. Abb., 1 Titelb. 8°. Rez.: Forschg. z. brand. u. pr. G. 36, 149f. Sch. [1111

Schmidt, R., Amt Friedland im Besitze d. Familie von Roebel. (Brandenburg 2, 121—23.) [1112

Schmidt, R., Schloß Vierraden. (Brandenburg 2, 61—63.) [1113

Plenske, G., Aus Gerzlows Gründgs.-zeit. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 40, 1—14.) [1114

Rader, J., Aus der Vergangenheit der Osthälfte des Kreises Soldin. Clausdorfer Chronik. Berlinchen (Neumark): Henning. ('21.) VI, 152 S. 8°. [1115

Lippert, W., G. der Stadt Strasburg in der Uckermark im Rahmen der uckermärkischen G. Prenzlau: Mieck in Komm. '20. 85 S. 8°. [1116

Dettmann, G., D. alte Schloß in Kleinow. (Jbb. d. Ver. f. meckl. G. u. Altert.kde. 86, 1—18.) [1117

Jecht, R., G. der Stadt Görlitz. Lief. 1. 2. Aufl.; 2: Görlitz im 14. Jhd.: 3: Ausgang des Herzogs Hans. Görlitz unter Wenzel. Görlitz: [Lief. 1:] Selbstverl. d. Verf.; [Lief. 2 u. 3:] Magistrat der Stadt Görlitz. '22 u. '23. S. 1—140. 8°. [1118

Jecht, R., Görlitz bevor es Stadt wurde. Zum 850jähr. Gedächtnisse 11. Dez. 1921. (Görlitz:) Görlitzer Nachr. u. Anz. '21. 15 S., 2 Taf. 8°. [1119

Neubauer, H., Die Stadt Görlitz am Beginn des 18. Jh. in ihren wirtschaftl., sozialen u. polit. Verhältnissen. (N. Lausitz. Mag. 98, 1—63.) [1120

Paeschke, P., Burgschloß Tzschocha. Ein Beitr. zur Orts- u. Heimatkde. Niederschles. Mit 6 Abb. Friedeberg/Queis u. Lpz.: Iser-Verl. '22. 33 S. 8°. [1121

Buchwald, A., Bilder aus d. G. Oberschles. 3., neubearb. Aufl. Bresl.: Goerlich ['23]. 41 S. 8°. [1122

Skobel, P., Camenz in Vergangenh. u. Gegenwart. Lfg. 1/2: Die Säkularisation d. Cistercienserstiftes Camenz. Der Brand von Camenz u. s. Folgen. 2. Aufl. 4: G. u. Beschreibg. d. ehemal. Cistercienserstiftskirche zu Camenz. Festschr. zum 200jähr. Jubiläum d. letzten Konsekration am 23. September 1722. [Camenz, Schles.: P. Skobel '22.] 24, 24 S. 8°. [1123

Klapper, J., Seit wann ist Wartha e. Marienwallfahrtsort? (Schles. G.bll. '22, 29—35.) [1124

Wels, P., G. d. Klosters Leubus u. s. Bedeutg. f. Schlesien. Liegnitz: Beratungsstelle f. Heimatpflege in Niederschles. '21. 58 S. 8°. Rez.: Theol. Lit. Ztg. 47, 301 E. Lempp. [1124a

Söhnel, D. Kastellanei Polnisch Tarnau bei Schlawa. (Schles. G.bll. '22, 44—47). [1125

Sengfelder, B., Obernigk in Holtei (Ztschr. d. Ver. f. G. Schles. 56, 33—41). [1126

Schneider, K., Die Walen im Riesengebirge. (Mitteil. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 60, 276—314.) [1127

Laubert, M., Land u. Leute des Reg.-bez. Bromberg vor 100 J. (Beihefte z. d. Jberr. d. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur 1, 40—80). [1128

Keyser, E., Danzigs G. '21. s. '22, 823. Rez.: Preuß. Jbb. 189, 245 F. Luckwaldt; Mitteil. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 114 f. P. Ostwald. [1129

Eichendorff, J. v., Die Wiederherstellung des Schlosses der dtn. Ordensritter zu Marienburg. Danzig: Danz. Verl.-Ges. '22. 169 S., 1 Titelb., 1 Pl. 8⁰. (= Ostdte. Heimatbb. 2.) [1130

Berg, G., G. der Stadt Marienburg ‹Westpr.›. Marienburg: Halb in Komm. '21. 272 S. 8⁰.
Rez.: Forschg. z. brand. u. preuß. G. 35, 318 f. Keyser. [1131

Panske, P., Anfänge von Tuchel. (Mitteil. d. westpr. G.-Ver. 21, 54—59.) [1132

Krollmann, C., Grundzüge der polit. G. Altpreußens. Königsberg i. Pr.: Gräfe & Unger '22. 20 S. 8⁰. [1133

Hornstein, F. v., Dte. u. alldte. Kultur in Ostpreußen. Münch.: Parcus '22. 111 S. 8⁰. [1134

Meyer, R., Heimatkde. d. Memelgebietes. Memel: R. Schmidt. '22. XI, 116 S. mit Abb., 1 Kt. 8⁰. [1135

Sembritzki, Johs., G. d. Kreises Memel '18. s. '19/21, 882. Rez.: Forschg. z. brand. u. preuß. G. 35, 320 f. Paczkowski. [1136

Baltenius, R., Die Balten in d. G. Estlands. Berl.: Balt. Verl. u. Ostbuchh. '22. 12 S. 8⁰. [1137

Löwis of Menar, K. v., Burgenlexikon für Alt-Livland. Mit 24 Pl. u. 56 Ansichten. Hrsg. v. d. Ges. f. G. u. Altert.kde. d. Ostseeprovinzen in Riga. Riga: Walters & Rapa. '22. 128 S.; 55 S. Pl. u. Ansichten. 8⁰. [1138

---

3. *Geschichte einzelner Verhältnisse.*

a) *Verfassung und Verwaltung.*

(Reich, Territorien, Städte.)

Lenz, M., Vom Werden der Nationen. Münch. u. Berl.: Oldenbourg. '22. IX, 625 S. 8⁰ (= Lenz: Kl. hist. Schrr. Bd. 1.) [Neue Titelaufl. von Lenz: Kl. hist. Schrr. Bd. 1. 2. verm. Aufl. '13.] [1139

Gronau, G., D. Staatsbegriff vom Altertum bis z. Gegenwart. Langensalza: Wendt & Klauwell. '19. 88 S. 8⁰. Rez.: Hist. Zt. 127, 334 A. v. Martin. [1140

Ostwald, P., D. imperialistische Gedanke in d. Weltg. Mit 5 Kt. Bielef. u. Lpz.: Velhagen & Klasing '22. III, 94 S. 8⁰ (= Die Bücherei d. Volkshochschule. Bd. 29.) [1141

Schmitt-Dorotič, C., D. Diktatur von d. Anfängen d. mod. Souveränitätsgedankens bis z. prolet. Klassenkampf. '21. s. '22, 837. Rez.: Hist. Jb. 42, 180—82 Koellreutter. [1142

Calmbach, H., D. Diktatur in der G. Münch.: J. F. Lehmann. '22. 21 S. 8⁰. [1143

Joachimsen, P., Vom dtn. Volk zum dtn. Staat. '20. s. '18, 2611 u. '19/21, 898. Rez.: Hist. Jb. 42, 157 Meister. [1144

Joachimsen, P., D. dte. Staatsgedanke von s. Anfängen bis auf Leibniz u. Friedrich d. Gr. Mit 2 Portr. Münch.: Drei Masken Verl. '21. LXXXIII, 276 S. 8⁰ (= D. Dte. Staatsgedanke. Reihe 1, 1.) Rez.: Hist. Jb. 42, 334 f. A. Meister. [1145

Below, G. v., Dte. Reichspolitik einst u. jetzt. Tübingen: Mohr. '22. VII, 54 S. 8⁰ (= Recht u. Staat in G. u. Gegenwart. 23.) [1146

Herfurth, E., D. Reichs- u. Kaisergedanke im Wechsel der dtn. G. Langensalza: Beyer. '23. 42 S. 8⁰ (= Fr. Manns Pädag. Magazin. H. 927.). [1147

Egelhaaf, G., G. d. dtn. Kaiseridee. Greifsw.: Moninger. '22. 89 S. 8⁰ (= Dte. Smlg. Reihe: G., Bd. 5.) Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 568 K. Wenck. [1148

Hedler, A., D. dte. Verfassg. im Wandel d. Zeiten. Gotha: Perthes. '22. VI, 104 S. 8⁰ (= Hilfsbücher f. Volkshochschulen. 7.) [1149

Meister, A., Dte. Verfassgsg. von d. Anfängen bis ins 15. Jh. 3. Aufl. Lpz., Berl.: Teubner. '22. IV, 196 S. 4⁰ (= Grundriß d. G.-wiss. Reihe 2, Abt. 3.) Rez.: Lit. Zbl. 73, 334 f. Rg.; Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 262 f. Kl.; Hist. Jb. 42, 179 Buchner. [1150

Hartung, F., Dte. Verfassgsg. vom 15. Jh. bis z. Gegenw. 2. verb. Aufl. Lpz., Berl.: Teubner. '22. VI, 205 S. 4⁰ (= Grundriß d. G.-wiss. Reihe 2, Abt. 4.) Rez.: Lit. Zbl. 73, 334 f. Rg.; Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 262 f. Kl. [1151

Schwab, J., Souveränität u. ihre Erscheinung in d. dtn. Verfassgsg. [In Maschinenschrift] 88 S. 4⁰. Auszug: [Marburg] ('21). 2 Bl. 8⁰. Marburg, Jur. Diss. [1152

Frensdorff, F., Beitrr. z. G. u. Erklärg. der dtn. Rechtsbücher. 5. D. Rechtsbücher u. d. Königswahl. (Nachrr. von d. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. '23, 65—92). [1153

Stutz, U., Reims u. Mainz in d. Königswahl d. 10. u. zu Beginn d. 11. Jh. '21. s. '22, 1932. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 223 G. Ficker; Zt. f. schweiz. G. 2, 254—56 J. Wackernagel; Hist. Jb. 42, 358 f. O. K. [1154

Stutz, U., D. Abstimmungsordnung d. Goldenen Bulle. (Zt. f. Rechtsg. 43 G. A., 217—266). [1155

Bäseler, Gerda, D. Kaiserkröngn. in Rom u. d. Römer von Karl d. Gr. bis Friedrich II. ‹800—1220›. '19. s. '19/21, 919. Rez.: Theol. Lit.-Bl. 43, 156 G. Bonwetsch. [1156

Stemmler, H., Die dtn. Königskrönungen von 1273—1486 nach den Quellen dargst. (Jb. d. philos. Fak. Halle '21/22, 33—34). Halle, Phil. Diss. [1157

Sperling, Eva, Studien z. G. der Kaiserkröng. u. -weihe. '19. s. '19/21, 920. Rez.: Dt. Lit. Ztg. 43, 305—07 W. Levison. [1158

Mack, E., D. dtn. Reichs-Kleinodien auf der Waldburg (1221—1226). Wolfegg: Fürstl. Dominikalkanzlei Wolfegg ⟨Württ. Oberland⟩; Rottenburg a. N.: Bader. '22. 28 S. mit Abb. 8°. [1159

Stimming, M., D. dte. Königsgut im 11. u. 12. Jh. Tl. 1: D. Salierzeit. Berl.: Ebering. '22. XII, 128 S. 8° (= Hist. Studien. H. 149.) [1160

Heusinger, B., Servitium regis in d. dtn. Kaiserzeit. Untersuchgn. über d. wirtschaftl. Verhältnisse d. dtn. Königtums 900—1250. Mit 4 Beil. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. XI, 134 S. 8° (= Arch. f. Urkdnforschg. 8, 26—159.) Göttingen, Phil. Diss. [1161

Waas, A., Vogtei u. Bede in d. dtn. Kaiserzeit. T. 1. '19. s. '20, 925 u. '22, 859. Rez.: Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.g. 16, 409—14 H. Aubin; Theol. Lit.-Ztg. 47, 133 f. O. Lerche. [1163

Schmid, Heinr. Felix, D. Gegenstand d. Zehntstreites zw. Mainz u. d. Thüringern im 11. Jh. u. d. Anfänge d. decima constituta in ihrer kolonisationsgesch. Bedeutg. (Zt. f. Rechtsg. 43 G. A., 267—300). [1164

Wendig, W., Der Harsefelder Zehnte in Südkehdingen. (Stader Arch. N. F. 10, 72—76.) [1165

Ficker, J., Vom Reichsfürstenstande. Forschgn. z. G. d. Reichsverfassg. zunächst im 12. u. 13. Jh. Bd. 2. Hrsg. u. bearb. von P. Puntschart. T. 2. Mit Unterst. d. Akad. d. Wissenschaften in Wien. Graz u. Lpz.: Moser. '21. XIII, 275 S. 8°.

Rez.: Zt. f. Rechtsg. 43, G. A., 350—55 H. Fehr. [1166

Voltelini, H., Prekarie u. Benefizium. (Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.g. 16, 259—306). [1167

Fliegner, E., Beitrr. zur G. des Bifangs. (Jb. d. philos. u. naturw. Fak. Münster i. W. für '20, 95—99.) Münster, Phil. Diss. [1168

Werunsky, E., Österr. Reichs- u. Rechts-G. 1894—'17. s. '09, 371; '19/21. 933. Rez.: Hist. Zt. 127, 323—26 M. Rintelen. [1169

Mensi, Fr. Frh. v., G. d. direkten Steuern in Steiermark b. z. Reg.-Antritt Maria Theresias. III, 1. '21. s. '19/20. 1081. Rez.: Zt. f. Rechts-G. 43 G. Abt., 396—98 G. v. Below. [1170

Wretschko, A., Die Frage der Landstandschaft d. Univ. Innsbruck. '20 s. '22, 868. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 22 O. Kende. [1171

Salis-Soglio, N. v., D. Bergeller Vasallengeschlechter. Ihre Stellg. u. Entwicklg. im Churischen Lehensstaate. Lehensgeschichtl. Studie. Chur: Schuler. '21. VIII, 91 S. 8°. [1172

Zurich, P. de, Histoire de la Seigneurie de Billens. (Zt. f. schweiz. G. 2, 145—82.) [1173

Bischoff, C, Das Pfalzgrafenamt des Hohen Stift Basel. Basel '22. Rez.: Ztschr. f. Rechtsg. 43 G. A., 371 U. Stutz. [1174

Roth, P., D. Organisation d. Basler Landvogteien im 18. Jh. (Zürich-Selnau: Leemann. '22.) 143 S. 8° (= Schweizer Studien zur G.wiss. B. 13, 1.) Basel, Phil. Diss. [1175

Neudegger, M. J., G. d. Geh. Rats u. Ministeriums in Bayern vom Mittelalt. bis zur neueren Zeit. ⟨Neue Quellen z. Staats- u. Rechtsg. u. Urkdnlehre.⟩ Münch.: Ackermann. '21. 167 S. 8° (= Beitrr. z. G. d. Behördenorganisationen. d. Rats- u. Beamtenwesens. 5.)

Rez.: Hist. Zt. 126, 130—32 Rosenthal. [1176

Milczewsky, J., Die rechtl. Stellg. der Württemb. Standesherren. Stuttg. '21: Grüninger. 93 S. 8°. Tübingen, Jur. Diss.

Rez.: Württ. Vierteljhefte f. Landes-G. N. F. 30, 213 V. Ernst. [1177

Schnabel, F., G. d. Ministerverantwortlichkeit in Baden. Karlsr.: Braun. '22. IV, 97 S. 8°. [1178

Donnadieu, A, L'hérédité dans la maison ducale de Lorraine-Vaudémont. Paris: Berger-Levrault. '22. XXVI, 334 S. 4°. [1179

Waas, A., Königtum, Bistum u. Stadtgrafschaft in d. mittelrhein. Bischofsstädten. (Hist. Vierteljschr. 20, 398—427.) [1180

Aubin, H., Entstehg. d. Landeshoheit nach niederrhein. Quellen. '20. s. '22, 874. Erklärg. v. F. Rörig: Hist. Vierteljschr. 20, 504; Rez.: Lit. Zbl. 73, 252 f. [1181

Herzog, E., Landgemeinde u. Grundherrschaft im Rheinland. Bonn, Phil. Diss. '23. (Jb. d. phil. Fak. d. Univ. Bonn 1², 61—63). [1182

Quellen zur inneren G. d. rhein. Territorien. Herzogt. Kleve. I. Ämter u. Gerichte. Entstehg. d. Ämterverfassg. u. Entwicklg. d. Gerichtswesens vom 12. bis ins 16. Jh. Bd. 1: Darstellg. von Th. Ilgen. 2: Quellen. Bearb. von Th. Ilgen. T. 1. Bonn: Hanstein. '21. XI, 610; V, 544 S. 4° (= Publ. d. Ges. f. Rhein. G.kde. 38)

Rez.: Zt. f. Rechts-G. 43. G. A., 446—59. C. Beyerle. [1182a

Hallermann, H., Die Verfassg. des Landes Delbrück bis z. Säkularisation des Fürstent. Paderborn. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. Westfalens 80², 3—63). [1183

Niemeyer, A., D. staatsrechtl. Entwicklg. d. Abtei Corvey bis z. Ende d. 12. Jh. Göttingen, Phil. Diss. '22. (Jb. d. philos. Fak. d. Univ. Göttingen. '22. II, 30—32). [1184

Schily, F., Beitrr. z. G. des Corveyer Grundbesitzes. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. Westfalens 79², 1—84). [1185

Osten, G. v. d., Zur Verfassgs-G. des Landes Wursten. T. 2: Anlagen. (Jb. d. Männer vom Morgenstern 19, 53—62.) [1186

Krusch, B., Die Hannov. Klosterkammer in ihrer geschichtl. Entwicklg. s. '19/21, 948 u. '22, 877. Rez.: Hannov. G.bll. 24, 71—74 H. Hoogeweg. [1187

Krieg, M., D. Entstehg. und Entwicklg. der Amtsbezirke im ehem. Fürstent. Lüneburg. Mit 1 Kt. Taf. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. '22. VI, 114 S. 4° (= Studien u. Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsens. H. 6) (= Veröffentlichgn. d. Hist. Komm. f. Hannover). [1188

Stumpfeld, G. v., D. altständischen Elemente in d. modernen Verfassgsentwicklg. d. Herzogt. Braunschweig. Eberswalde '21: Arendt. 90 S. 8°. Greifswald, Phil. Diss. [1188a

Thormann, W., D. histor. Entwicklung der Thronfolgefrage im Herzogt. Braunschweig u. ihre vorläufige Lösg. im J. 1885. Göttingen, Phil. Diss. '22. (Jb. d. philos. Fak. d. Univ. Göttingen. '22. II, 99—103). [1189

Müller, Aug. Friedr., D. Entwicklg d. Landeshoheit im Bistum Halberstadt bis 1400. Göttingen, Phil. Diss. '15. (Jb. d. philos. Fak. d. Univ. Göttingen. '22. II, 75—77). [1190

Lammert, F., Verfassgs-G. von Schwarzburg-Sondershausen. '20. s. '22, 880. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 233 f. F. Hartung. [1191

Steinmann, P., Finanz-, Verwaltgs.-, Wirtschafts- u. Regiergspolitik d. mecklenb. Herzöge im Übergange vom Mittelalt. z. Neuzeit. (Jbb. d. Ver. f. meckl. G. u. Alt.kde. 86, 91—132). [1192

Consentius, E., Von Druckkosten, Taxen u. Privilegien im Kurstaat Brandenburg während d. 16. u. 17. Jh. (Forsch. z. brand. u. preuß. G. 34, 175—238). [1193

Ziesemer, W., Marienburger Ämterbuch. '21. s. '19/21, 957. Rez.: Anz. f. dtes. Altert. 41, 95 f. E. Schröder. [1194

Sander, P., G. des dtn. Städtewesens. Bonn u. Lpz.: Schroeder. '22. IV, 155 S. 4° (= Bonner Staatswissenschaftl. Untersuchgn. H. 6.)
Rez.: Hist. Jb. 42, 361 Strieder. [1195

Schmoller, G., Dts. Städtewesen in älterer Zeit. (Vorw.: Lucie Schmoller.) Bonn u. Lpz.: Schroeder. '22. X, 428 S. 4° (= Bonner Staatswissenschaftl. Untersuchgn. H. 5.) [1196

Below, G. v., Territorium u. Stadt. Aufsätze z. dtn. Verfassgs.-, Verwaltgs.- und Wirtschaftsg. 2., wesentlich veränd. Aufl. Münch. u. Berl.: Oldenbourg. '23. XII, 257 S. 8° (= Hist. Bibl. Bd. 11.) [1197

Vojtíšek, V., K počátkům městských knih pražských a desk zemských. (Právník 60, 129—42.) Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 60, 394. [1198

Schöttle, G., Münz- u. Finanzpolitik einer vorderösterr. Landstadt [Konstanz]. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 50, 75—97.) [1199

Kuner, M., D. Verfassg. u. Verwaltg. der alten Reichsstadt Gengenbach. (D. Ortenau 9, 1—19.) [1200

Spang, F. J., D. Schultheißenamt u. seine Schultheißen zu Gau-Bickelheim. Gau-Algesheim a. Rh. '22: Reidel. 12 S. 8°. [1201

Gottlob, A., Grundherrschaft u. Grafschaft im Twistetal u. die Anfänge d. Stadt Volkmarsen im 13. Jh. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. Westfalens 79², 85—124). [1202

Schirmeyer, H., G. d. Aachener Weinakzise. D. geschichtl. Entwicklg. der Weinakzise. Bonn, Phil. Diss. '23. (Jb. d. phil. Fak. d. Univ. Bonn 1², 68—73). [1203

Strutz, E., D. Stadt- u. Gerichtsverfassg. Elberfelds von 1610—1807. Elberfeld '21: Martini & Grüttefien. 96 S. 8°. Aus: Zt. d. Berg. G.-Ver. 52. Jena, Jur. Diss. [1204

Liber decimarum in Solingen de ao. 1488. Mitget. von A. Weyersberg. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 53, 62—88.) [1205

Reincke, H., D. ältesten hamburg. Stadtrechte u. ihre Quellen I. II. (Zt. d. Ver. f. hamb. G. 25, 1—40). [1206

Die **Bilderhs.** d. Hamburg. Stadtrechts von 1497 im Hamburg. Stadtarchiv. '17. Rez.: Dt. Lit. Ztg. 43, 116—18 F. Keutgen. [1207

Rörig, F., Der Markt von Lübeck. Topogr.-statist. Untersuchgn. z. dtn. Sozial- u. Wirtschaftsg. Mit 1 Kt. Lpz.: Quelle & Meyer. '22. X, 99 S. 4°. Aus: Lübische Forschgn. Jhgabe d. Ver. f. Lüb. G. u. Alt.kde.
Rez.: Hist. Zt. 127, 298—301 R. Kötzschke; Hist. Vierteljschr. 21, 230 f. D. Schaefer; Hist. Jb. 42, 362 Strieder; Zt. f. Rechtsg. 43 G.A., 355—57 P. Rehme: Lit. Zbl. 73, 789 f. [1208

Voß, F., D. Finanzwesen d. Stadt Hannover im Mittelalt. (Hannov. G.bll. 24, 89—215.) [1209

Beitzen, H., Die Entstehg. d. Hildesheimer Rats- u. Ratsgerichts-Verfassg. Hildesh. '21: Kornacker. 61 S. 8°. [1210

Wiederhold, W., Goslar als Königsstadt u. Bergstadt. Lübeck '22: (M. Schmidt). 74 S. 8°. (= Pfingstbll. d. hans. G.-Ver. Bl. 13.) Rez.: Zt. f. Rechtsg. 43 G. A., 357—62 H. E. Feine. [1211

Frölich, K., Verfassg. u. Verwaltg. d. Stadt Goslar im späteren Mittelalt. '21. s. '22, 890. Rez.: Zt. f. Rechtsg. 43 G. A., 357—62 H. E. Feine. [1212

Völker, A., D. Forsten d. Stadt Goslar bis 1552. Goslar: Koch in Komm. '22. 100 S. 8°. (= Beitrr. z. G. d. Stadt Goslar. H. 2.)

Rez.: Zt. f. Rechtsg. 43 G. A., 357—62 H. E. Feine. [1213

Kuntze, H., D. Landgemeinde u. ihre Stellg. im Staate im Gebiete d. Kgr. Sachsen, unter Ausschluß d. Lausitz, vom 16. Jh. bis heute. '19. s. '19/21, 953. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 43, 285 ff. R. Kötzschke. [1214

Sommerfeldt, G., Zu Obersachsens Munizipialstatuten (Willküren) d. 16. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 43, 269—74.) [1215

Schellhas, W., D. Entstehg. Freibergs u. s. Stadtrechtes. (Mitt. d. Freiberger Alt.-Ver. 54, 1—8.) [1216

Resch, F., Gerichtsbarkeit u. Stadtrecht in Frankenberg vom 14. bis 19. Jh. Frankenbg.: Roßberg. '21. 70 S. 8°. (Aus: Frankenberger Tagebl.) [1217

Draeger, G., Verfassg. u. Verwaltg. von Alt- u. Neustadt Brandenburg bis z. 30 j Kriege. Brandenburg ('18): Wiesike. 40 S. 8°. Vollst. in: Festschr. z Gedenkfeier d. 50 jähr. Bestehens d. histor. Ver. in Brandenburg. Kiel, Phil. Diss. [1218

Maetschke, E., D. Entwicklg. d. Stadtregiments in Glatz bis z. Ende d. 15. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 56, 56—61.) [1219

Semrau, A., Der Markt d. Altstadt Elbing im 14. Jh. (Mitt. d. Coppernicus-Ver. zu Thorn. 30, 1—47). [1220

---

b) Wirtschafts- u. Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse, Gewerbe, Handel, Verkehr, Stände, Juden.)

Sartorius v. Waltershausen, A., Einführg. in d. Volkswirtschaftslehre. G., Theorie u. Politik. Lpz., Berl.: Teubner. '22. VIII, 283 S. 8°. [1221

Jahn, G., Grundzüge d. Volkswirtschaftslehre. 2. A. Lpz., Berl.: Teubner. '22. 127 S. 8°. (A. N. u. G. 593.) [1222

Bücher, K., Beitr. zur Wirtschaftsg. Tübing.: Laupp. '22. VI, 462 S. 8°. [1223

Borchardt, J., Dte. Wirtschaftsg. von d. Urzeit bis z. Gegenwart. Bd. 1: Bis z. Ende d. Hohenstaufen. Berl.: Viva. '22. 196 S. 8°. [1224

Stutzer, E., Grundzüge d. dtn. Wirtschaftsg., insbes. d. neuesten Zeit, gemeinverst. dargst. Dresd.: Ehlermann. '23. 88 S. 8°. [1225

Dopsch, A., Wirtschaftl. u. soz. Grundlagen d. europ. Kulturentwicklg. aus d. Zeit von Caesar bis auf Karl d. Gr. Tl. 1. 2. veränd. u. erw. Aufl. Wien: Seidel. '23. XVI, 418 S. 8°.

Rez. von Tl. 1. 2. s. '19/21, 1076 u. '22, 903: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 16, 399—408 E. Stein; von Tl. 2: Hist. Vierteljschr. 21, 196—206 H. Wopfner. [1226

Braun, P. E., D. geschichtl. Entwicklg. d. Sonntagsruhe. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 16, 325—69.) [1227

Schweizer, E., Die Wasserrechte am Rümelinbach (Baseler Jb. '21, 23—63). [1228

Sörgel, W., D. wirtschaftl. Beziehgn. zw. Vorarlberg u. Schwaben in d. Vergangenheit. Bregenz: „Heimat"-Verl. '22. 28 S. 8°. (= Volksschriften d. „Heimat" 6.) [1229

Ranke, E., Köln u. das Rheinland. E. Ausschnitt aus d. Wirtschaftsleben des 16. u. 17. Jh. (Hans. G.bll. 27, 25—71.) [1230

Wendt, H., Histor. Kommission für Schlesien. Ergebnisse d. schles. Wirtschaftsg. Breslau: (Korn i. Komm.). '22. 32 S. 8°. [1231

Walter, H., G. d. dtn. Landwirtschaft. 3. verb. Aufl. Bautzen: Hübner. '22. IV, 91 S. 8°. [1232

Schuhmacher, K., D. Ackerbau in vorrömischer u. römischer Zeit. Mit 10 Abb. Mainz: Wilckens in Komm. '22. 24 S. 8°. (= Kulturgeschichtl. Wegweiser durch d. röm.-germ. Zentral-Mus. 1.) [1233

Stolz, O., Zur G. des Getreidebaues u. seines Rückganges im Bregenzerwald. (Vierteljschr. f. G. u. Landeskde. Vorarlbergs 7, 93—96.) [1234

Knapp, Th., Neue Beitrr. zur Rechts- u. Wirtschaftsg. d. württemb. Bauernstandes. Bd. 1. 2. '19. s. '20, 1111 u. '22, 920. Rez.: Hist. Jb. 42, 183 f. O. Riedner; Hist. Zt. 126, 303 f. V. Ernst. [1235

Weber, Max, Die Bauern der Klostergrundherrschaft Tennenbach im Mittelalter. (Zt. f. G., Alt.- u. Volkskde. von Freiburg i. Br. 37, 119—54.) [1236

Wrasmann, A., Das Heuerlingswesen im Fürstentum Osnabrück. (Mitt. f. G. u. Landeskde. von Osnabrück 44, 1—154.) [1237

Jessen, J., Die Entstehg. u. Entwicklg. der Gutswirtschaft in Schleswig-Holstein bis zum Beginn der Agrarreformen. (Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 51, 1—206). [1238

Boysen, H., D. Entwicklungsg. d. **Kohlbaues** in Dithmarschen. [In Maschinenschrift.] 152, VI S., 20 Tab. 4°. **Auszug**: (Kiel. '21: Schmidt & Klaunig.) 2 Bl. 8°. Kiel, R. u. staatswiss. Diss. [1239

Warlich, R., D. Allmende im nördl. Hauptgebiet des ehem. Herzogt. Braunschweig. [Maschinenschrift.] 113 S. m. Tab. u. Kr. 4°. **Auszug**: (Jena '22.) 1 Bl. 8°. Jena, Phil. Diss. [1240

Esser, J., Wasserbauten an der Ruhr südl. von Düren. (Zt. d. Aachener G.-ver. 44, 98—106). [1241

Issendorf, G. v., Die Fischereigerechtigkeit in der Oste. (Stader Arch. N. F. 10, 56—71.) [1242

(Voges, H., u. G. Schwanneke), 100 Jahre d. Fährmühle b. Hedwigsburg, Kr. Wolfenbüttel, im Besitze d. Familie Schwanneke. 1820—1920. (Wolfenbüttel: Zwißler. '20.) 59 S., 4 Bl. 8°.
Rez.: Braunschw. Mag. 27, 35. [1243

Andree, J., Bergbau i. d. Vorzeit. 1. Bergbau auf Feuerstein, Kupfer, Zinn u. Salz in Europa. Nebst e. Anh.: Bergmännische Gewinng. von Kalkspat, Ocker u. Bergkristall. Lpz.: Kabitzsch. '22. VI, 72 S., 179 Tafelabb. 8°. (= Vorzeit 2.) [1244

Zösmair, J., Zur Bergwerksg. Vorarlbergs. Bregenz [Dornbirn]: Vorarlberg. Buchdr.-Ges. '22. 18 S. 8°. [Aus: Vorarlberger Tagbl.] [1245

Schnürlen, M., G. d. württemberg. Kupfer- u. Silbererzbergbaus. E. Beitr. z. G. d. Frühkapitalismus in Württemberg. Berl., Stuttg., Lpz.: Kohlhammer. '21. VIII, 128 S. (Tüb. staatswiss. Abhandlgn. N. F. 23.) [1246

Baier, H., Eisenbergbau u Eisenindustrie zwischen Jestetten u. Wehr. (Zt. f. G. d. Oberrheins. N. F. 37, 33—70.) [1247

Röpke, W., D. Arbeitsleistung im dtn. Kalibergbau unter bes. Berücks. d. hannov. Kalibergbaues. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. 80 S. 8°. (Sozialwiss. Forschgn. 3, 1.) [1248

Wengler, E. Rechnung d. Grube Kieppersberg obere nächste Maß auf das 1. Vierteljahr 1565. (Mitt. d. Freiberger Alt.-Ver. 53, 56—72). [1249

Friedrich, J., Anmerkungen zur G. d dt. böhmischen Glasindustrie. (Mitt. f. G. d. Dtn. in Böhmen 60, 336—40). [1250

Frei, K., Zur G. d. Keramik in d. Schweiz. (Anz. f. schweiz. Alt.-kde. 24, 100—108. 238—46). [1251

Hofmann, F. H., G. d. bayer. Porzellan-Manufaktur Nymphenburg. B. 2: Werkbetrieb u. Personal. Lpz.: Hiersemann. '22. III S., S. 203—368, 8 Tf. 4°. [1252

Höser, J., G. d. Mittelmühle bei Erbendorf. Nach alten Urkdn. u. Akten bearb. Kallmünz: Oberpfalz-Verl. '22. 16 S. 8°. [1253

Jacob, B., D. Schmalkalder Kleineisenindustrie. (Hessenland 36, 23—24). [1254

Hendrichs, F., D. Schleifkotten an d. Wupper. Köln: Rheinland Verl. '22, 96 S. m. Abb. 8°. (= Aus d. G. d. Solinger Industrie 1.) [1255

Ziegeler, D. Bedeutg. Verdens für d. norddtn. Ziegelbau. (Stader Arch. N. F. 11, 1—15). [1256

Wüstefeld, K., Zichorienbau im Untereichsfelde. E. Beitr. zur G. d. eichsfeld. Landwirtschaft u. Industrie. (Eichsf. Heimatglocken. '23, 184—86). [1257

Tenner, F., Über e. alte Glashütte im Bleichetal bei Harzburg. (Braunschw. Mag. 28, 26—30). [1258

(Georgi, O.), Gedenkschr. z. 150j. Bestehen d. Porzellanfabrik Limbach 1772—1922. Limbach (Thür.): Porzellanfabr. Limbach. '22. 64 S. m. Abb. 8°. [1259

Schneider, Walt., D. Apoldaer Wirkwarenindustrie bis z. J. 1914. M. 8 Abb. Jena: Fischer. '22. VII, 98 S. 8°. [1260

Irmscher, F., D. Strumpfindustrie in Chemnitz i. Sa. u. im Chemnitzer Kreise. [Maschinenschrift.] 270 S. 4°. Auszug in: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '21. (1.), 118—21. Lpz., Phil. Diss. [1261

Grünfeld, F. V., Streiks in d. schlesischen Leinen- u. Baumwoll-Industrie. E. soz.-hist. Beitr. z. G. d. schles. Weberelends. 2. A. Landshut i. Schles.: P. Schultze. '21. 114 S. 8°, [1262

Meyer, Hans, D. Entwickelg. d. ostpreuß., Mühlengewerbes seit Aufhebg. d. Mühlenregals bis z. Ausbruch d. Weltkrieges. [In Maschinenschrift.] 260 S. 4°. Auszug in: Inaug.-Diss. d. Jur. u. Phil. Fak. Königsberg. S. 33—40. o. O. ['21]. 8°. Königsberg, Staatswiss. Diss. [1263

Wendel, G., D. dte. Handwerker in d. Vergangenheit. Wien: Schulbücherverl. '23. 115 S. mit Abb. 8°. (Dte. Hausbücherei 59.) [1264

Volckmann, E., Alte Gewerbe u. Gewerbegassen. '21. s. '22, 949. Rez.: Hist. Zt. 126, 525 f. G. v. Below; Dte. Lit. Ztg. 43, 592 R. Häpke. [1265

Grunfelder, H., D. Färberei in Dtld. bis z. J. 1300. (Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtschaftsg. 16, 307—24.) [1266

Karafiat, K., Meisterstücke in alt. Zünften. (Mitt. f. G. d. Dtn. in Böhmen 59, 153—56). [1267

Rhyn, A. am, D. Fritschikopf d. Zunft zu Safran in Luzern u. s. Wappen. E. Beitr. z. Franz Haas-Zumbühl: Zunftg., Bd. 64. M. e. Wappentafel u. e. Schaubild. (D. Geschichtsfreund 77, 235—52). [1268

Hegi, F., G. d. Zunft zur Schmiden in Zürich 1336—1912. Zürich. '12: Amberger. 403 S., 6 Taf. 4°. Rez.: Hist. Zt. 126, 509—12. G. v. Below. [1269

Sachs, C. L., Metzgergewerbe u. Fleischversorgg. der Reichsstadt Nürnberg bis z. Ende d. 30j. Kriegs. (Mitteil. f. G. d. Stadt Nürnberg, H. 24, 1—260). [1270

Emlein, Fr., Über die Fischer- u. Schifferzunft in Wertheim. (Jb. d. hist. Ver. Alt-Wertheim. '22. 31—65.) [1271

Nagel, J. N., D. alte Zunftordnung d. Leineweber von Ettenheimmünster. (Ordenau 9, 81—85.) [1272

Baumhauer, A., D. G. der Waldshuter „Junggesellenschaft". Bearb. auf Grund d. vorhand. Akten u. Protokollbücher d. im J. 1468 gegr. Zunft. Waldshut: Zimmermann. ('22). 38 S. 8°. [1273

Scherlen, A., Das Zunftwesen Colmars u. der Umgebg. Colmar. '23. 35 S. m. Abb. 8°.
Rez.: Zt. f. G., Alt- u. Volkskde. von Freiburg 37, 174 P. Albert. [1274

Hartmann, W., Sechs Jhdte. Bäckerhandwerk. E. Chronik d. Casseler Bäcker-Innung. Zsgst. im Auftr. d. Zwangsinnung d. Bäcker im Stadt- u. Landkreis Cassel. Cassel '21: (Weber & Weidemann). 110 S. [1275

Winterfeld, Luise v., D. Dortmunder Wandschneider-Gesellschaft. Quellen u. Untersuch. z. G. d. Tuchhandels in Dortmund. Dortm.: Histor. Ver. Dortm.; ‹Ruhfus in Komm.› '22. VII, 347 S. 8°. (= Beitrr. z. G. Dortm. u. d. Grafsch. Mark 29/30.) [1276

Warncke, J., Die Zinngießer zu Lübeck. Lüb.: Borchers. '22. VIII, 250 S. 4°. (= Veröffentl. z. G. d. freien u. Hansestadt Lübeck. 6.)
Rez.: Zt. f. nieders. Familieng. 4, 30 f. Bonhoff. [1277

Warncke, J., D. einstige Silberschatz d. Schuhmacher zu Lübeck. (Mitt. f. Lüb. G. u. Alt.kde 14, 180—82). [1278

Dittmann, T., Von dem löbl. Lein- u. Drellmacher-Amt in dem Flecken Neumünster. (Bilder a. d. Heimat. '22, Nr. 17). [1279

Kirmis, M., Aus einem alten „Schafferbuch" d. Schmiedegesellen von Neumünster. (Bilder a. d. Heimat. '21, Nr. 15.) [1280

Ritter, F., Zur G. des ostfriesischen Handwerks u. Kunstgewerbes. (Upstalsboom-Bll. 9, 37—39). [1281

Rauchheld, A., D. Entwicklg. der Glockengießerkunst in Ostfriesland. (Upstalsboom-Bll. 9, 1—26). [1282

Reinstorf, E., D. alte Wilhelmsburger Windmühle. [Wilhelmsburg]. '21: Schüthe. 7 S. 8°. [Aus: Wilhelmsburger Zeitung. '21. Nr. 242.] [1283

Sandtrock, C., D. Knochenhauer-Amtshaus. (Alt-Hildesheim 1, 43—46.) [1284

Schulze, Franz, D. Handwerkerorganisation in Freiberg i. Sa. bis z. Ende d. 16. Jh. (Mitt. d. Freiberger Alt. Ver. 53, 1—55). [1285

Philipp, O., Zur G. d. ehem. Zwickauer Seilerinnung. (Alt-Zwickau. '21. 41—42.) [1286

Branitz, H., Lothringische Glockengießer in d. Mark. (Brandenburg 2, 10—11.) [1287

Brämer, Ch., D. Entwicklung d. Danziger Reederei im Mittelalt. (Zt. d. westpreuß. G. ver. 63, 33—95). [1288

Keyser, [E.], D. rechtstädtische Kramergesellen-Armenkasse zu Danzig 1672—1922. (Mitt. d. westpreuß. G. ver. 21, 38—48.) [1289

Häpke, R., D. Untergang d. Hansa. Bremen: Winter. ['23]. 40 S. 8°. (= Hansische Volkshefte. 5.) [1290

Engl, L., Festschr. z. 200 j. Bestande d. Gremiums d. Kaufleute in Saaz. Hrsg. vom Handelsgremium f. d. Gerichtsbez. Saaz in Saaz. (Saaz: Selbstverl.; Kern [in Komm.].) ['22]. 43 S. 8°. [1291

Popelka, F., G. d. Grazer Messen. Graz: Dte. Vereinsdr. u. Verl.-Ges. '21. 59 S., Taf. 8°. [1292

Schelling, A., D. kaufmännische Botenanstalt St. Gallen-Nürnberg. E. Beitr. z. schweiz.-süddtn. Verkehrs-G. '19. s. '22, 979. Rez.: Zt. f. schweiz. G. 2, 256—60 H. Wild. [1293

Appenzeller, G., G. d. schweiz. Binnenschiffahrt im Gebiet d. Juraseen u. Aare. E. Beitr. z. Wirtschaftsg. Solothurn: Gaßmann. '22. IV, 190 S. 8°. (Mitt. d. Kantons Solothurn 11). [1294

Ammann, H., Freiburg u. Bern u. d. Genfer Messen. Langensalza. '21: Beyer. VI, 102 S. 8°. Zürich, Phil. Diss.
Rez.: Hist. Zt. 126, 132—35 v. Below. [1295

Audétat, E., Verkehrsstraßen u. Handelsbeziehgn. Berns im Mittelalter. Langensalza. '21: Beyer. 124 S. 8°. Bern, Phil. Diss.
Rez.: Hist. Jb. 42, 361 f. A. Büchi; Zt. f. Rechtsg. 43 G. A., 371 U. Stutz. [1296

Krag, W., D. Paumgartner von Nürnberg u. Augsburg. '19. s. '19/21, 1132. Rez.: Dt. Lit. Ztg. 43, 188—90 F. Giese. [1297

Tritscheller, W., D. Lenzkircher Handelsgesellschaften. E. Beitr. z. Stud. d. wirtschaftl. Entwicklg. d. südl. Schwarzwaldes im 18. u. 19. Jh. Tübingen. '22: Laupp. 107 S. 8°. [1298

Bommel, G., Wertheims Handel u. Verkehr vor 100 Jahren. (Jb. d. hist. Ver. Alt-Wertheim. '21, 37—54.) [1298a

Gremmelspacher, A., Zur G. d. Freiburger Holzhandels in alter u. neuer Zeit. (Zt. f. G., Alt.- u. Volkskde. von Freiburg i. B. 37, 1—18.) [1299

Dietz, A., Frankfurter Handels-G. Bd. 3. '21. s. '22, 982. Rez.: Zbl. f. Bibl.wes. 39, 203 f. A. Bömer. [1300

Haas, W., Bestrebgn. u. Maßnahmen z. Förderg. d. Kieler Handels in Vergangenheit u. Gegenwart. ‹1242—1914›. [In Maschinenschrift.] XIX, 407 S., 1 Kt. 4⁰. Auszug: (Kiel. '21: Schmidt & Klauning.) 2 Bl. 8⁰. Kiel, R.- u. staatswiss. Diss. [1301

Bode, K., Ostfrieslands Schiffahrt u. Handel insbesondere während d. preuß. Regierg. 1744—1815. (Jb. d. Phil. Fak. d. Univ. Göttingen. '21. 133—42). Göttingen, Phil. Diss. [1302

Glameyer, O., Stade zur Zeit der Merchant Adventurers 1587—1611. [Maschinenschrift] 56 S. 4⁰. Auszug in: Inaug.Diss. d. Phil. Fak. Königsberg. S. 23—26. o. O. ['20]. 8⁰. Königsberg, Phil. Diss. [1303

Willerding, F., D. englische Handelsgesellschaft in Stade. ‹M. Benutzg. d. Akten d. Staatsarchivs zu Hannover›. (Zt. d hist. Ver. f. Nieders. 86, 1—23, u. Stader Arch. N. F. 9). [1304

Burmester, H., D. Elbschiffahrt bis z. Beginn d. 19. Jh. Ihre Entwicklg., Bedeutg., Organisation u. Technik. [In Maschinenschrift.] 233 S. m. 6 Abb. 4⁰. Auszug: (Lauenburg. '21: Borchers). 4 S. 8⁰. Kiel, R.- u. staatswiss. Diss. [1305

Mörtzsch, O., Zur G. d. Elbschiffahrt. Dresden-N. ['22]: Heinrich. 31 S. 8⁰. [1306

Pfau, W., G. d. Rochlitzer Marktwesens. Rochlitz i. Sa. ('21): Vetter. 50 S 8⁰. (Ver. f. Rochlitzer G. 7). [1307

Voß, F., Pommerns Anteil am Seehandel im hansischen Mittelalt. ‹13. bis 15. Jh.› ‹Mit Ausschluß von Rügen, Stralsund u. Greifswald›. Auszug in: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. '21, 47—50. Göttingen, Phil. Diss. [1308

Keyser, [E.], Danzigs Handel mit Finnland. (Mitt. d. westpreuß. G.-Ver. 21, 60—62.) [1309

Busley, C., D. Entwicklg. d. Segelschiffes erläut. an 16 Modellen d. dtn. Museums in München. '20. s. '22, 988. Rez.: Hans. G.bll. 27, 260 f. W. Cohn. [1310

Barth, Fr. u. **F. Ritter,** D. Schiffsdarstellgn. in d. Pelzerstraße, an d. Großen Straße u. in d. Neuen Kirche zu Emden. (Upstalsboom-Bll. 10 u. 11, 48—53.) [1311

Niquille, J., L'Hôpital de Notre-Dame à Fribourg. Fribourg '21: Fragnière. (Archives de la Soc. d'Hist. du Canton de Fribourg. 11.) [1312

Helbok, A., D. Bevölkerg. d. Stadt Bregenz am Bodensee v. 14. bis z. Beg. d. 18. Jh. '12. s. '12, 2660. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forschg. 39, 143—46 O. Stolz. [1313

Kuld, J., Aus d. G. d. kathol. Bürgerhospitals in Mannheim u. s. Kirche. (Mannheimer G.bll. 22, 14—19. 32—41.) [1314

Neeb, E., Z. Baug. d. Hospitals z. heil. Geist u. d. mittelalterl. Stadtmauer d. Rheinseite zu Mainz. (Mainzer Zt. 15/16, 56—61.) [1315

Weber, Franz, D. große Heiliggeist-Spital zu Coesfeld ‹bis zur Armenordng. d. J. 1736›. Auszug in: Jb. d. Phil. u. Naturw. Fak. Münster i. W. '20, 117—120. Münster, Phil. Diss. [1316

Schröder, Walter, D. Hospital St. Annen vor Marienberg. (Alt-Helmstedt 4 Nr. 10/12.) [1317

Rose, K., D. milden Stiftgn. in Schöningen. (Schöninger Chronik 1, 13—14. 23—24. 31—32.) [1318

Ernst, V., Mittelfreie. '20 s. '22, 995. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 37, 101—05 Stenzel. [1319

Philippi, D., D. Erbexen. Stud. z. sächs. Rechts-G. '20. s. '22, 1003. Rez.: Lit. Zbl. 73, 639; Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G. 16, 458—61 W. Merk; Zt. f. Rechts-G. 42 G.A., 480 u. 558—75 K. Frölich; ebd. 42, 526 Herb. Meyer. [1320

Kintelen, W. v., Entstehen u. Vergehen d. Patriziats in Herford in Westf. (D. dte. Herold 43, 45—46.) [1321

Lack, W., D. Priegnitz, ihre Besitzverhältnisse vom 12. bis z. 15. Jh. '17. s. '19/20, 1013. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 93 f. F. Curschmann. [1322

Tymieniecki, Kazimierz, Procesy twórcze formowania się społeczeństwa polskiego w wiekach średnich. (Entstehgsprozesse bei d. Bildg. der Stände im mittelalterl. Polen.) Warszawa: Wende. '21. 359 S. 8⁰. Rez.: Dt. wiss. Zt. f. Polen 1, 75 f. Steuer. [1323

Glasmeier, H., D. Geschlecht v. Merveldt zu Merfeld. E. Beitr. zur Familien- u. Stände-G. d. münsterschen Ritterschaft. (Jb. d. Phil. u. Naturw. Fak. Münster i. W. '20, 104—06). Münster, Phil. Diss. [1324

Klocke, F. v., D. ständische Entwicklg. d. westfäl. Geschlechts von Michels. E. genealog Patriziats- u. Landadels-Untersuchg. Lpz.: Degener. '20. 32 S. Erw. aus: Familieng. Bll. 18. Rez.: Familiengesch. Bll. 20, 137 f. E. Müller. [1325

Hoppeler, G., D. Herren von Rümlang bis 1424. E. rechts- u. wirtschaftshist. Studie zur G. e. Ministerialiengeschlechts. Erlangen: Junge. '22. 80 S. [1326

Katz, A., Biogr. Charakterbilder aus d. jüd. G. u. Sage. (3. Aufl.). Berl., Wien: Harz. '22. 255 S. 8°. [1327

Krauß, S., Synagogale Altertümer. Mit 22 Taf. Berl., Wien: Harz. '22. VIII, 470 S. 8°. [1328

Siller, A., D. kathol. Kirche u. d. Judentum in d. G. Breslau: Steinke. '22. 23 S. 8°. [1329

Güdemann, M., Jüdische Kulturg. im Mittelalt. ⟨Juden in Dtld. d. 14. u. 15. Jh.⟩ Berl.: Klal-Verl. '22. 252 S. 8°. [In jüd.-dter. Sprache.] [1330

Seligmann, C., G. d. jüd. Reformbewegg. von Mendelssohn bis z. Gegenwart. Frankf. a. M.: Kauffmann. '22. 189 S. 8°. [1331

Pribam, A. F., Urkdn. u. Akten z. G. d. Juden in Wien. Abt. I., allg. T.: 1526—1847. Bd. 1. 2. '18. s. '19/21. 1204. Rez.: Dt. Lit. Ztg. 43, 281—84 A. Goldmann; Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forschg. 39, 158—61 H. v. Srbik. [1332

Bayer, S., Die Wiener Juden. Kommerz, Kultur, Politik. 1700—1900. '20. s. '19/20, 1346. Rez.: Dt. Lit. Ztg. 43, 1032—35 M. Eschelbacher. [1333

Wachstein, B., D. Grabschriften d. alt. Judenfriedhofes in Eisenstadt. M. e. Studie: D. Entwicklg. d. jüd. Grabsteines u. d. Denkmäler d. Eisenstädter Friedhofes von S. Wolf. M. 77 Abb. Wien: Löwit. '22. LXVIII, 414, 245 S. 4°. (= Eisenstädter Forschgn. 1.)
Rez.: Monatsschr. f. G. u. Wissensch. d. Judent. 66, 320 f. Freudenthal; ebd. 321—23 Grotte. [1334

Tänzer, P., D. Rechtsg. d. Juden in Württemberg 1806—1828. M. 3 Beil.: D. Freudenthaler Judenordng. v. 1. Okt. 1731. D. Hochberger Judenordng. v. 28. März 1780. D. „Entwurf e. Ordng. f. d. Juden in d. Kgl. Staaten" v. 4. Juni 1808. Hrsg. von d. Komm. f. d. G. d. Juden in Württ. Berl., Stuttg., Lpz.: Kohlhammer. '22. VIII, 123 S. 8°. [1335

Baer, F., D. Protokollbuch d. Landjudenschaft d. Herzogt. Kleve. Tl. 1: D. G. d. Landjudenschaft d Herzogt. Kleve. Berl.: Schwetschke. '22. IX, 161 S. 8°. (= Veröffentlichgn. d. Akad. f. d. Wissensch. d. Judent. Hist. Sekt. 1.) [1336

Evers, M., G. der Juden in d. Stadt Warburg z. fürstbischöfl. Zeit. (Jb. d. Phil. u. Naturw. Fak. Münster i. W. '20, 90—95.) Münster, Phil. Diss. [1337

Baasch, E., D. Juden u. d. Handel in Lübeck. (Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtschaftsg. 16, 370—98.) [1338

Schultze-Galléra, S. Baron v., D. Juden zu Halle im Mittelalt. E. Beitr. z. G. u. Topographie Halles. Halle a. d. S.: Karras & Koennecke. '22. 65 S. 8°.
Rez.: Monatsschr. f. G. u. Wissensch. d. Judent. 66, 162 S. Neufeld. [1339

Steinert, A., G. d. Juden i. Oppeln. Oppeln '22: (Oppelner Nachrichten.) 42 S. 8°. [1340

Meisl, J., G. d. Juden in Polen u. Rußland. Bd. 1. Berl.: Schwetschke. '21. XII. 342 S. Rez.: Lit. Zbl. 73, 356 f. F. Andreae. [1341

---

c) Recht und Gericht.

Schröder, Rich., Lehrb. d. dtn. Rechtsg. 6. verb. A. Fortgef. von E. Frh. v. Künßberg. T. 2. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. X S., S. 775—1124, 3 Kt. 8°.
Rez. von T. 1. 6. Aufl. '19. (s. '19/21, 976): Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 92—94 C. Koehne. [1342

Fehr, H., Dte. Rechts-G. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '21. XI, 392 S. 8°. (= Grundrisse d. Rechtswiss. 10.)
Rez.: Hist. Jb. 42, 356—58 M. Rintelen. [1343

Wagemann, A., Dte. Rechtsvergangenheit als Wegweiser in e. dte. Zukunft. Jena: Fischer. '22. III, 116 S. 8°. [1344

Schwerin, C. Frh. v., Einf. in d. Stud. d. germ. Rechtsg. u. ihrer Teilgebiete. Freib. i. Br.: Boltze. '22. 189 S. 8°.
Rez.: Zt. f. Rechts-G. 43 G. A., 332—334 R. His. [1345

Vordemfelde, H., D. germanische Religion in d. dtn. Volksrechten. Halbbd. 1: D. religiöse Glaube. Giessen: Töpelmann. '23. 165 S. 8° (= Relig.-gesch. Versuche u. Vorarbeiten 18, 1.) [1346

Amira, K. v., D. germanischen Todesstrafen. Untersuchgn. z. Rechts- u. Religions-G. Münch.: Akad. d. Wiss.; Franz in Komm. '22. VI, 415 S. 4°. (= Abh. d. Bayer. Akad. d. Wiss. Philos.-phil. u. hist. Kl. 31, 3.)
Rez.: Zt. f. Rechts-G. 43 G. A., 334—43 U. Stutz. [1347

Grimm, J., Dte. Rechtsaltertümer. 4. verm Ausg., bes. durch A. Heusler u. R. Hübner. Neuer Abdr. (1899). [2 Bde.] Bd. 1. 2. Lpz.: Mayer & Müller. '22. XXXIV, 675; 723 S. 8° [1348

Winkler, L., Dte. Rechtssprichwörter. (Preuß. Jbb. 189, 351—55.) [1349

Walter, M., D. Steinkreuze d. östl. Odenwalds (Zwischen Neckar u. Main. Heimatbll. d. Bez. museums Buchen '20/'21 Nr. 1). 15 S. [1350

Kuhfahl, G. A., D. alten Steinkreuze im Königr. Sachsen. '18. s. '19/21, 1659. Rez.: Hist. Vierteljschr. '21, 231 A. Meiche. [1351

Obst, E., Mord- u. Sühne-Kreuze, „Tote Männer", auch Unfallmale in d. Muldekreisen Bitterfeld u. Delitzsch u. in d. Dübener Heide. 2. verm. Aufl. Bitterfeld: Selbstverl. '21. 38 S. 8°. [1352

Hellmich, M., Steinerne Zeugen mittelalterl. Rechtes in Schlesien. Steinkreuze, Bildstöcke, Staupsäulen, Galgen, Gerichtstische. M. 434 Abb. auf 13 Taf. Liegnitz: Selbstverl. '23. 34 S. 8°. [1353

Geschwendt, Fr., E. neuer „Kreuzstein" am Zobten. (Schles. G.bll. '22, 41.) [1354

Haffschmidt, M., E. seltenes Rechtssymbol bei d. Besitznahme e. gekauften Grundstückes. [1768] (Mannheimer G.bll. 22, 155—58.) [1355

Haffschmid, M., D. Auslöschen u. Anzünden d. Herdfeuers als Rechtssymbol. (Mannheimer G.bll. 23, 42—43.) [1356

Hirsch, H., D. hohe Gerichtsbarkeit im dtn. Mittelalter. Prag: Ges. z. Förd. dt. Wiss., Kunst u. Lit. in Böhmen. Reichenberg: Sudetendt. Verl. in Komm. '22. XII, 241 S. 8°. (= Quellen u. Forsch. a. d. Gebiete d. G. 1.)
Rez.: Zt. f. Rechts-G. 43 G. A., 439—46 K. His. [1357

Ruth, R., Zeugen u. Eideshelfer in d. dtn. Rechtsquellen d. Mittelalt. Tl. 1: Klagen wegen strafbarer Handlgn. Bresl.: Marcus. '22. X, 288 S. 8°. (= Untersuchgn. z. dtn. Staats- u. Rechts-G. 133.)
Rez.: Zt. f. Rechts-G. 43 G. A., 398—404 C. Frh. v. Schwerin. [1358

Fiesel, L., D. öffentliche Geleit im frühen Mittelalter. Auszug in: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. '22. II, 97—98. Götting., Phil. Diss. '17. [1359

Planitz, H., Grundlagen d. dtn. Arrestprozesses. E. Beitr. z. dtn. Prozeß-G. Lpz.: Meiner. '22. IV, 100 S. 8°.
Rez.: Zt. f. Rechts-G. 43 G. A., 435—38 Heymann. [1360

Steinacker, H., Zur Frage d. österr. Landrechts. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-Forschg. 39, 58—115.)
Rez.: Zt. f. Rechts-G. 43 G. A., 350 E. Rosenthal. [1361

Puntschart, P., Das „Inwärts-Eigen" im österr. Dienstrecht d. Mittelalt. (Zt. f. Rechts-G. 43 G. A., 66—102). [1362

Friess, E., D. steirische Erzberg. E. geschichtl. Skizze. (Hist. Bll. 1, 397—425.) [1362a

Stutz, U., D. Schweiz in d. dtn. Rechtsg. '20 s. '23, 1024. Rez.: Hist. Jb. 42, 358 f. O. R. [1363

Meyer, Fr. Ernst, Zur G. d. Immobiliarrechtes d. dtn. Schweiz im 13. bis 15. Jh. Bresl.: Marcus. '21. XV, 209 S. 8°. (= Untersuchgn. z. dtn. Staats- u. Rechts-G. 131.)
Rez.: Lit. Zbl. 73, 235 O. Lerche. [1364

Pozzy, A. G., D. Rechts-G. des Puschlavs bis z. Anfang d. 17. Jh. Puschlav '22; Chur: Schuler. '22. VI, 76 S. 8°. [1365

Bättig, R., D. Bürgerrecht d. Stadt Luzern. ‹1252—1798.› (D. Geschichtsfreund 77, 1—96.) [1366

Wyßmann, W., Rechtsg. d. St. Galleschen Rheintals bis z. J. 1798. '22. Rez.: Zt. f. Rechts-G. 43 G. A., 372 U. Stutz. [1367

Glitsch, H., D. alamann. Zentenar u. s. Gericht. '17, s. '19/'20, 1409. Rez.: Zt. f. Schweiz. G. 2, 91—97 J. Wackernagel. [1368

Humpert, Th., Recht u. Gericht im alten Amt Schönau. (Bll. aus d. Markgrafschaft. '20/'21, 1—46.) [1369

Breitenbach, J., D. Ehehaftgerichte in d. alten Kuroberpfalz. (Regensburg: Hist. Ver. v. Oberpfalz.) '22. II, 58 S. 8° (= Verhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpf. 72.) [1370

Himmelreich, D. frühere Gerichtswesen in d. Grafsch. Solms-Braunfels. (Mitt. d. Wetzlar. G.-Ver. 8, 73—75.) [1371

Schönwerk, A., E. Klageschrift d. vertriebenen Schöffen ‹1373/75›. (Mitt. d. Wetzlar. G.-Ver. 8, 75—82.) [1372

Foerster-Buchholz, L., D. Hofrecht von Olpe (1383). (Zt. d. Berg. G.-Ver. 53, 33—41.) [1373

Düring, A. v., Über Patrimonial- u. andere Gerichte im Herzogt. Bremen m. bes. Beziehg. auf d. Familie v. Düring. (Stader Arch. N. F. 11, 29—39.) [1374

Topp, B., Kauf-, Ehe- u. Erbkontrakt aus d. J. 1790. (Jb. d. Männer vom Morgenstern 19, 79—84.) [1375

Künßberg, E. Frh. v., Vier Kluftbriefe aus Dithmarschen. (Zt. f. Rechts-G. 43 G. A., 304—31.) [1376

Poppe, H., E. Rechtsstreit vor 200 Jahren in Sachen des Oederquarter Juratengerichtes. (Stader Arch. N. F. 10, 48—55.) [1377

Fickendey, H., Zur G. d. Halbgerichts. (Braunschw. Heimat 14, 2—6.) [1378

Spielmans, E., Geschichtl. Entwicklg. d. Deichrechtes im Klevischen. E. Beitr. z. rhein. G. (Köln ['23.]: Brocker; aufgst.:) Boß [in Cleve]. 59 S. 8°. [1379

Randt, E., Vertragliches Privateigentum am öffentlichen Strom in vorlandrechtl. Zeit. (Schles. G.bll. '22, 35—38.) [1380

Weizsäcker, W., D. Recht d. Fremden in Böhmen [nebst:] Nachtrag. (Mitt. f. G. d. Dtn. in Böhmen 59, 15—76; 60, 376.) [1381

Teige, J., O zřízení soudu zemského v Čechách. (Právník 58, 241—248.) [1382

Bohne, G., D. Freiheitsstrafe in d. ital. Stadtrechten d. 12—16. Jh. Tl. 1. D. Aufkommen d. Freiheitsstrafe. Lpz.: Weicher. '22. XXIX, 279 S. 4°. (= Lpzger. rechtswiss. Studien, H. 4.) [1383

Schaeffer, C. u. H. Brode, Grundriß d. priv. u. öffentl. Rechts. Bd. 15: Völkerrecht. 1.—4. Aufl. Lpz.: Hirschfeld. III, 128 S. 8°. [1384

Stammler, R., Lehrbuch d. Rechtsphilosophie. Berl.: Ver. wiss. Verl. '22. XIV, 372 S. 8°. Rez.: Lit. Zbl. 73, 359 f. H. Reichel; Theol. Lit.-Ztg. 47, 417—20 P. Tillich. [1385

Müller, Karl, Beitr. zur G. der Verfassg. d. alten Kirche. Berl.: Ver. wiss. Verl. in Komm. '22. 35 S. 4°. (=Abhdlgn. d. preuß. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. '22, 3.) [1386

Kantorowicz, H., Das Principium decretalium des Johannes de Deo. (Zt. f. Rechts-G. 43 K. A., 418—44.) [1387

Hübschmann, S., Beitrr. zur G. d. kirchlichen Widerstandsrechts gegen d. Papst im Mittelalter. Auszug: Jb. d. Phil. Fak. Bonn. 1², 59—60. Bonn, Phil. Diss. '23. [1388

Prochnow, Fr., Spolienrecht u. Testierfähigkeit d. Geistlichen im Abendland bis z. 13. Jh. '19. s. '19/'21, 1047. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 429 Sehling. [1389

Buholzer, J., D. Säkularisationen katholischer Kirchengüter während d. 18. u. 19. Jh., insbes. in Frankr., Dtld., Österr. u. d. Schweiz. Luzern: Räber. '21. VIII, 148 S. 8°

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 228 O. Lerche. [1390

Arndt, G., D. Kirchenpatronat in Preußen u. d. Versuche s. Aufhebung oder Ablösung, dargst. u. beurt. Prenzlau: Mieck. '21. 100 S. 8°.

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 383 f. W. Wolff. [1391

Pohl, H., G. des Mischehenrechts in Preußen. '20. s. '22, 1086a. Rez.: Hist. Jb. 42, 360 A. Schnütgen. [1392

Steiger, K., D. jurisdiktionsrechtl. Stellg. d. Klosters St. Gallen im Bistumsverbande von Konstanz, geschichtl. dargest. auf Grund d. kanon. Prozesses d. J. 1596—1607. (Zt. f. Schweiz. Kirchen-G. XVI. ('22). Heft 3.) [1393

Dubler, H., D. Kanton Aargau u. d. Bistum Basel. E. Beitrag z. Staatskirchenrecht d. Bist. Basel. Olten: Walter. '21. 100 S.

Rez.: Hist. Zt. 126, 180 f. Vigener. [1394

Hauser, B., Kloster Scheyern. Rechtsgeschichtl. Forschgn. '20. s. '22, 1080. Rez.: Hist.-pol. Bll. 170, 367—369. O. R. [1395

Schröder, A., D. Archidiakonat im Bistum Augsburg. Dillingen a. D.: Arch. f. d. G. d. Hochst. Augsbg. '21. 135 S. (Aus: Arch. f. d. G. d. Hochst. Augsbg. 6.)

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 429 f. Schornbaum. [1396

Krieg, J., D. Landkapitel im Bist. Würzburg bis z. Ende d. 14. Jh. '16. s. '19/'20, 1507. Rez.: Hist. Vierteljschr. '20, 498 f. Joetze. [1397

Krieg, J., D. Landkapitel im Bist. Würzburg von d. 2. Hälfte d. 14. bis z. 2. Hälfte d. 16 Jh. Stuttg.: Enke. '23. XII, 228 S. 8°. (= Kirchenrechtl. Abhandlgn. 99.) [1397 a

Richter, G., D. letzte Huldigung d. zur domkapitular. Audienz gehörig. Ortschaften vor e. fuldischen Domdechanten (1794). (Fuldaer G.bll. 16, 86—96, 97—105.) [1398

Gescher, F., D. köln. Dekanat u. Archidiakonat in ihrer Entstehg u. ersten Entwicklg. '20. s. '22, 1083. Rez.: Zt. f. Kirchen-G. 40, 246 f. H. Keußen. [1399

Butterweck, W., D. Rechtsverhältnisse d. Küstereivermögens in Lippe. Detmold: Meyer. '22. 36 S. 8°. [1400

Wolgast [E.], Schlesw.-Holst. Kirchenverfassg. in Vergangenheit u. Gegenwart. Kiel: Cordes in Komm. '22. V, 46 S. 8°. (= Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchen-G. Sonderb. 2.)

Rez.: Theol. Lit.-bl. 43, 170 f. H. Stocks. [1401

Opet, O., Klosterrecht u. Reichsverfassg. (Zt. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. G. 51, 207—27.) [1402

Marhens, J., D. Archidiakonate d. Bist. Hildesheim im Mittelalt. '20. s. '22, 1087. Rez.: Zt. f. nieders. Kirchen-G. 26, 168—170 Ph. Meyer. [1403

Dettmer, V., D. Konsistorium zu Wolfenbüttel. E. Beitr. z. Braunschw. Kirchen- u. Kirchenverfassungs-G. Braunschw.: Appelhans. '22. 130 S. 8°.

Rez.: Zt. d. Ges. f. nieders. Kirchen-G. 27, 73—74 Cohrs. [1404

Thiele, G., D. Kirchenpatronate im Gebiet d. ehem. Kaiserl. freien u. Reichsstadt Mühlhausen. E. Beitrag zur Mühlhäuser Kirchen-G. (Mühlhäuser G.bll. 23, 26—45.) [1405

Schultze, Alfred, D. Rechtslage d. ev. Stifter Meißen u. Wurzen Zugl. e. Beitr. z Reformationsg. Lpz.: Weicher. '22. VIII, 99 S. 8°. (= Lpz. rechtswiss. Studien 1.)

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 525 O. Clemen; Zt. f. Rechts-G. 43 K. A., 505—09 A. C. Schmidt. [1406

Knötel, P., Parallelismen in Breslauer Kirchenpatronaten. (Schles. G.bll. '22, 8—10.) [1407

---

d) *Kriegswesen.*

Delbrück, H., G. d. Kriegskunst. Bd. 3. '07. Rez.: Gött. Gel. Anz. 184, 26—35 P. Gerber. [1408

Neckel, G., Christl. Kriegerethik. (Zt. f. dt. Altert. u. dte. Lit. 58, 233—38.) [1409

Clausewitz, C. v., Politische Schriften u. Briefe. Hrsg. von H. Rothfels. Münch.: Drei Masken. '22. XXXIV, 248 S. 8°. [1410

Mangoldt-Gandlitz, H. v., D. Reiterei in d. german. und fränk. Heeren bis z. Ausg. d. dtn. Karolinger.

Berl.: Weidmann. '22. VIII, 99 S. 8°. (= Arbeiten z. dtn. Rechts- u. Verfassgs.-G. 4) [1411

Bartels, K., Dte. Krieger in polnischen Diensten von Misika I. bis Kasimir d. Gr. c. 963—1870. Berl.: Ebering. '22. VII, 110 S. 8°. (= Histor. Studien. 150.) [1412

Hobohm, M., Hist. Waffenkde. u. G. d. Kriegskunst. (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 202—05.) [1413

Weinitz, F., Altes Geschütz. Waffengeschichtliches aus d. Berliner Zeughause. (Mitt. f. d. G. Berlins 39, 4—5.) [1414

Forrer, R., Von bemalter u. bezogener Rüstung. (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 149—54.) [1415

Geßler, E. A., Vom Kreuzdegen. (Anz. f. schweiz. Alt.kde. 24, 157—75.) [1415a

Klingeberg, K., D. Werdegang d. dtn. Stahlhelms. (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 205—07.) [1416

Rose, W., D. Topfhelm von Stein, in Krain. (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 122—24.) [1417

Geßler, E. A., D. Topfhelm von Küßnach u. d. übrigen dort. Waffenfunde. (Anz. f. schweiz. Alt.kde. 24, 33—40.) [1418

Wegeli, R. u. R. Münzer, Inventar d. Waffensammlung d. Bern. Hist. Museums in Bern (Forts.). (Jb. d. Bern. Hist. Mus. in Bern. Jg. 1: '21.) [1419

Schätzinger, H., D. Lindauer Pulverturm. (Schrr. f. G. des Bodensees 51, 1—13.) [1420

Mayr, Jos. K., Nochmals Johann Glöckner von Zittau. (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 140.) [1421

Gengler, H. G., Zur G. der Erlanger Schützen u. der Hauptschützengesellschaft Erlangen. '20. Rez.: Hist. Jb. 42, 350 O. R. [1422

Schneider, Eugen, D. württemb. Reichssturmfahne. (Württ. Vierteljhefte f. Ldes.-G. N. F. 30, 30—35.) [1423

Rathgen, B., Frankfurter Prunkgeschütze u. ihre Meister. (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 83—108.) [1424

Wirsberg, W., Solinger Schwertschmiede-Familien (Nachtrr. zu 5, 111—13 u. 6, 142). (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 176 f.) [1425

Weyersberg, A., Auszüge aus alt. Solinger Zeichenrollen. (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 166—70.) [1426

Rohde, A., E. Dolchmesser d. 14. Jh. im Hamburg. Museum für Kunst u. Gewerbe. (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 155—56.) [1427

Hofmeister, H., Die Wehranlagen Nordalbingiens. H. 1. 2. '17. s. '19/'20, 1484. Rez.: Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 51, 231 f. V. Pauls. [1428

Siebs, B. E., Wurster Miliz vor 300 Jahren. (Jb. d. Männer vom Morgenstern 19, 85—89.) [1429

Peßler, W., D. hannov. Fahnen im Vaterl. Mus. d. Stadt Hannover. (Hann. G.bll. 26, 17—33.) [1430

Gerland, O., D. artilleristische Ausrüstg. d. Stadt Hildesheim. (Alt-Hildesheim 1, 12—19.) [1431

Keseling, P., Zur G. des Duderstädter Stadthauptmanns. (Eichsfelder Heimatglocken '23, 102—07.) [1432

Thauß, G., Langensalza als Garnisonstadt. H. 1. I. Bis z. J. 1704. II. 1704—1815. 2. III. 1815—1849. IV. 1851—1894. [Langensalza]: Langens. Tagebl [1923]. 84, 111 S. 8° [1433

Post, P., E. mittelalterl. Geschützkammer mit Ladung im Berliner Zeughaus. (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 117—21.) [1434

Reimer, P., Nochmals d. älteren Hinterladgsgeschütze. (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 194—99.) [1435

Weinitz, F., D. Büchsenmacherfamilie von der Fecht in Berlin. (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 160—63.) [1436

Schönaich, D. Pforten in d. mittelalterl. Stadtbefestigg. d. schles. Städte. (Schles. G.bll. '22, 5—7). [1437

Bürkner, H., D. Beziehgn. d. schlesischen Leibkürassiere zu Neustadt O. S. Neustadt O.S.: Neustädter Zeitg. '22. 31 S. 8°. [1438

Behring, W., Z. G. d. Befestigg. Elbings in d. poln. Zeit. (Elbinger Jb. 2.) Rez.: Mitt. d. Coppernicus-Ver. zu Thorn 30, 71—73 A. Semrau. [1439

Rathgen, B., D. Pulverwaffe im Dt. Ordensstaat bis z. J. 1450. Anhang: E. Alt-Elbinger Geschütz aus Peter Vischers Gießhütte. (Elbinger Jahrb. 2.) Rez.: Forsch. z. brand. u. preuß. G. 35, 319—20 Sielmann. [1440

Słaski, B., Z dziejów marynarki polskiej (aus d. G. d. poln. Marine). Posen: Cybulski '20. 31 S. Rez.: Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 21, 67 f. W. Recke. [1441

Tagányi, K., Alte Grenzschutzvorrichtgn. u. Grenzödland: gyepü u. gyepüelve. (Ungar. Jbb. 1, 105—21.) [1442

---

e) *Religion und Kirche.*

Heussi, K., Altertum, Mittelalt. u. Neuzeit in d. Kirchen-G. '21. s. '22, 1121. Rez.: Hist. Zt. 127, 286—89 Rothacker; Hist. Vierteljschr. 21, 191—94 J. Kühn; Theol. Lit.-Ztg. 47, 321 G. Krüger; Theol. Lit.bl. 43, 372 f. G. Grützmacher. [1443

Schubert, H. v., Grundzüge d. Kirchen-G. 7. u. 8. A. '21. s. '19/'21, 1232. Rez.: Hist. Jb. 42, 138 f. F. X. Seppelt. [1444

Funk, F. X. v., Lehrb. d. Kirchen-G. 7. neu bearb. Aufl. '21. s. '22, 1124. Rez.: Hist. Jb. 42, 138 F. X. Seppelt; Theol. Lit.-Ztg. 47, 370 f. G. Krüger; Theol. Lit.-bl. 43, 91 f. H. Appel. [1445

Müller, Karl, Kirchen-G. 2, 2. '19. s. '19/'21, 1234 u. '22, 1126. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 385—88 C. Mirbt. [1446

Achelis, H., Kirchen-G. '21. s. '22, 1127. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 7 f. K. Heussi; Hist. Jb. 42, 139 F. X. Seppelt. [1447

Heussi, K., Kompendium d. Kirchen-G. 5. umgearb. Aufl. Tübingen: Mohr. '22. XXXI, 481 S. 8°. [1448

Wolf, H., Angewandte Kirchen-G. 3000 jähr. Kampf gg. Priesterherrschaft u. Priesterkultur. (E. Erziehg. z. nationalen Denken u. Wollen.) 2. verb. u. erw. Aufl. Lpz.: Weicher. '22. XVI, 427 S. 8°. [1449

Wiegand, F., Dogmen-G. d. Mittelalt. u. d. Neuzeit '19. s. '19/'21, 1239. Rez.: Hist. Zt. 127, 334 f. A. Hofmeister. [1450

Schubert, H. v., Große christl. Persönlichkeiten. Stuttg. u. Berl.: Dte. Verl.-Anst. '21. 178 S. [1451

Schubert, H. v., G. der christl. Kirche im Frühmittelalt. '21. s. '22, 1130. Rez.: Hist. Jb. 42, 140 f. A. Bigelmair; Zt. f. Kirch.-G. 40, 237—40 Seebaß; Theol. Lit.-Ztg. 47, 549 f. G. Krüger; Zt. d. Ges. f. nieders. Kirch.-G. 26, 171—73. [1452

Pourpat, P., La spiritualité chrétienne. 2: le moyen âge. Paris: Gabalda '21. XI, 521 S.
Rez.: Anal. Bollandiana 40, 191 f. Delehaye. [1453

Schulte, A., D. Adel u. d. dte. Kirche im Mittelalt. 2., durch e. Nachtr. erg. Aufl. Stuttgart: Enke. '22. XV, 460, 82 S. 8°. (= Kirchenrechtl. Abhdlgn. 63 u. 64.) [1454

Tangl, G., D. Teilnehmer an d. allg. Konzilien d. Mittelalt. Weimar: Böhlau. '22. III, 232 S. 8°. [1455

Menge, G., Versuche zur Wiedervereinigg. Dtlds. im Glauben. '21. s. '22, 1134. Rez.: Zt. f. Kirchen-G. 40, 265 K. Völker. [1456

Merkle, S. u. B. Beß, Religiöse Erzieher d. kathol. Kirche aus d. letzten 4 Jhn. '21. s. '22, 1131. Rez: Hist. Jb. 42, 149 F. X. Seppelt. [1457

Schreiber, G., Dte. Kulturpolitik u. d. Katholizismus. Schrr. z. dtn. Politik. H. 1. 2. Freiburg i. Br.: Herder. '22. VII, 108 S.
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 577—83 A. Scharnagl. [1458

Hauck, A., Dtld. u. England in ihren kirchl. Beziehgn. '17. s. '19/'20, 1498. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 297—300 E. Vogt. [1459

Müller, Alph. Vict., Papst u. Kurie, ihr Leben u. Arbeiten dargst. Gotha: Perthes. '21. XVI, 243 S. 8°.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 176 C. Mirbt. [1460

Seppelt, F. X., Papst-G. von d. Anfängen bis z. franz. Revolution. '21. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 433—38. F. Baethgen; Hist. Jb. 42, 111 f. Ehses; Zt. f. Rechts-G. 43. K. A., 461 f. F. Baethgen. [1461

Wynen, A., D. päpstl. Diplomatie, geschichtl. u. rechtl. dargst. Freiburg i. Br.: Herder. '22. XVI, 156 S. 8°. (= D. Völkerrecht. 10.) [1462

Baur, L., u. K. Rieder, Päpstl. Enzykliken u. ihre Stellg. zur Politik. Freiburg i. Br.: Herder. '23. VIII, 92 S. 8°. (= Schrr. z. dtn. Politik. 5.) [1463

Grützmacher, R. H., Alt- u. Neuprotestantismus. E. geistes- u. theologiegeschichtl. Untersuchg. '20. s. '22, 1243. Rez.: Zt. f. Kirchen-G. 40, 267—69 H. Hoffmann. [1464

Graff, P., G. d. Auflösg. d. alten gottesdienstl. Formen i. d. evang. Kirche Dtlds. '21. s. '22, 1245. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 59 f. M. Schian. [1465

Mahrholz, W., D. dte. Pietismus. '21. s. '22, 1246. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 60 f. Jüngst. [1466

Beste, J., D. Pietismus in d. Braunschw. Landeskirche. Vortrag. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirchen-G. 27, 1—13). [1467

Fichtner, P. H., D. Anfänge d. Rationalismus im Kirchen- u. Schulwesen Leipzigs. Auszug: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '21, I. Leipz., Phil. Diss. [1468

Pallas, K., D. Küster d. evangel. Kirche, s. Amt, s. Besoldg., seine Beschäftigg. als Lehrer. E. geschichtl. Betrachtg. (Zt. f. Kirch.-G. d. Prov. Sachsen 19, 1—20.) [1469

Kreeb, K., Aus verborgenen Tälern. Bll. aus d. G. d. Waldenser in alter u. neuerer Zeit. Stuttg.: Quell-Verl. '22. 118 S. 8°. [1470

Fritz, F., G. d. Stundenwesens im Amtsoberamt Stuttgart. (Bll. f. Württemb. Kirchen-G. 26, 98—129.) [1471

Lehmann, Jos., G. d. dtn. Baptisten. Tl. 2: Von 1848—1870. 2., neu bearb. Ausg. von F. W. Herrmann. Cassel: Oncken. '22. IV, 304 S., Taf. 8°. [1472

Kochs, E., D. Quäker in Emden. (Upstalsboom-Bll. 10 u. 11, 60—79.) [1473

Teutsch, F., G. d. ev. Kirche in Siebenbürgen. [2 Bde.] Bd. 1: 1150—1699; 2: 1700—1917. Hermannstadt [Siebenbürgen]: Krafft. '21—'22. XIV, 600; V, 647 S. 1 Kte. 8°.
Rez.: Zt. f. Rechts-G. 43 K. A., 534—36. U. Stutz. [1474

Blaa, M., D. Gründg. u. Weihe d. ält. Kirchen Wiens. (Mitt. f. G. d. Stadt Wien 2, 5—10.) [1475

Weckbecker, W., D. Stefansdom in Wien. Wien: Hölzel. '22. 88 S. m. Abb., 1 Taf. 8°. [1476

Wagner, R. E., D. Bielitzer Zion in d. Predigten seiner Pastoren. 1782 bis 1921. Bielitz: W. Fröhlich (A. Hohn). '21. 411 S., 19 Bilder, 1 Plan.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 302 f. K. Völker. [1477

Größer, M., Maria Saal in Kärnten. M. e. kurz. G. d. Christianisierung Kärntens. M. 25 Abb. 4. verb. Aufl. Besorgt von A. Schnerich. Klagenfurt: Buchdr. Carinthia d. St. Josef-Vereines. ['23.] 55 S. 8°. [1478

Merz, H., Zur G. d. Pfarrkirche in Burgdorf. (Bll. f. bernische G., Kunst u. Alt.-kde. 18, 120 ff.) [1479

Basler **Kirchen.** Hrsg. v. E. A. Stückelberg. Bdch. 4. Basel: Helbing & Lichtenhahn. '22. 106 S. mit Abb. 8°. — **Ders.:** Aus d. Basler Münster. (Anz. f. schweiz. Alt.kde. 24, 64.) — **Ders.:** D. spätromanische Schatzkammer d. Basler Münsters. (Ebd. 24, 58—60.) [1480

Schornbaum, K., G. d. Pfarrei Alfeld. E. Beitr. zur G. d. Nürnberger Landes. Lpz., Erlangen: Deichert. '22. VI, 189 S. 8°. (= Quellen u. Forschgn. z. bayer. Kirch.-G. 6 [Umschlagt. richtig:] 7). [1481

Schoettl, J., D. Liebfrauenkirche in Günzburg. Ihre G. u. Kunst, zugl. e. Führer durch dieselbe. Mit 7 Abb. Günzburg: Hug. ('22.) 55 S. 8°. [1482

Göller, E., Zur G. d. Kollegiatkirche in Baden-Baden. (Freib. Diöz. Arch. 23, 147—49.) [1483

Veit, A. L., Beitrr. z. G. d. vorm. Mainzischen Pfarreien d. badischen Odenwaldes im 16. u. 17. Jh. (Freib. Diöz. Arch. 23, 1—49.) [1484

Adam, J., Ev. Kirchen-G. d. Stadt Straßburg bis z. französ. Revolution. M. e. Préface von P. Sabatier u. mit Subvent. d. Cunitz-Stiftg. Straßb.: Heitz. '22. XVIII, 496 S.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 526—28 G. Anrich; Lit. Zbl. 73, 553 G. B. [1485

Hütteroth, O., Kurhessische Pfarrer-G. Bd. 1: D. Klasse Treysa: D. Stadt Treysa, Allendorf a. d. Landsburg, Densberg, Lischeid, Mengsberg, Neustadt ‹Kr. Kirchhain›, Rommershausen, Sachsenhausen u. Sebbeterode. Treysa [Hessen]: Selbstverl. '22. VI, 250 S. 4°. [1486

Richter, G., Nachrichten über d. St. Michaelskirche zu Fulda. (Fuldaer G.bll. 16, 49—61. 105—12.) [1487

Otto, H., Die St. Anna-Kirche zu Limburg a. d. Lahn als Wilhelmiten- u. Hospitalskirche. '18. Rez.: Hist. Jahrb. 42, 327 J. Hild. [1488

Ley, C. A., Kölnische Kirch.-G. '17. s. '19/20, 1532. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 371 W. Levison. [1489

Rathgens, H., D. Kirche S. Maria im Kapitol zu Köln. '17. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 839—42 G. v. Bezold. [1490

Janssen, M. J., De Sint Rochus-Kapel op den Kamp te Well ‹Limb.›. (Limburg's Jaarboek 28, 88—104.) [1491

Janssen, M. J., De Sint Anna-Kapel te Blitterswijck. (Limburg's Jaarboek 28, 76—87.) [1492

Stammler, W., Studien z. G. d. Mystik in Norddtld. (Arch. f. Relig.-Wiss. 21, 122—62). [1493

Zuhorn, W., Kirchen-G. der Stadt Warendorf. Bd. 2. '20. Rez.: Hist. Jb. 42, 328 Kl. Löffler. [1494

Beyer, F., G. d. kathol. Pfarrgemeinde Henrichenburg. (Vestische Zt. 30, 4—87, 8 Tfln.) [1495

Rolfs, C., Aus Dithmarschens Kirchen-G. (Schlesw.-Holst. Jb. '23, 20—24.) [1496

Kirmis, M., Aus d. Kirchen- u. Schulleben d. alt. Neumünster. (Bilder a. d. Heimat. '21. Nr. 4.) [1497

Rhotert, J., Kurze G. d. Bist. Osnabrück. Osnabr.: Wehberg. '22. 15 S. 8°. [1498

Rhotert, J., D. Dompröbste u. Domdechanten d. vorm. Osnabrücker Kapitels. '20. s. '22, 1163. Rez.: Mitt. f. G. u. Landeskde. von Osnabr. 44, 225—27 Schultz. [1499

Fisse, W., Zur Gründgsurkde. d. Kirche Engter ‹Osnabr. U. B. 2 Nr. 241›. (Mitt. f. G. u. Landeskde. von Osnabr. 44, 221—24.) [1500

Kantzsch, R., St. Michael zu Hildesheim. (Alt-Hildesheim 4, 11—18.) — **Behr, A. v.,** Zur 900 Jahr-Feier d. Michaeliskirche in Hildesheim. (Ebd. 4, 3—10.) — **Kottmeier, A.,** D. St. Michaeliskirche von ihrer Aufheb. ‹1809› bis z. ihrer Wiedereinweihg. ‹1857›. (Ebd. 1, 19—25.) — **Kottmeier, A.,** D. Weihe d. wiederhergestellten St. Michaeliskirche am 19. Juli 1857. (Ebd. 4, 19—21.) [1501

Herzig, R., D. Laurentiuskapelle am Dom zu Hildesheim. (Alt-Hildesheim 1, 33—35.) [1502

Herzig, R., D. Wiederherstellg. d. Magdalenenkirche in Hildesheim. (Alt-Hildesheim 4, 21—22.) [1503

Zimmermann, P., D. Dompfarre zu Braunschweig im Rahmen der G. d. Stifts St. Blasii. (Braunschw. Mag. 28, 13—24.) [1504

Pfeifer, H., D. Blitzschäden u. d. Brand d. Turmes d. St. Andreaskirche in Braunschweig. (Braunschw. Mag. 27, 37—42.) [1505

Wolpert, G., D. geistl. Kommissarien d. Untereichsfeldes. E. Beitr. z. eichsfeld. Kirchen-G. Duderstadt: Mecke. '22. IV, 44 S. m. Abb., 1 Titelb. [1506

Humann, A., Chronik d. Landdiözese Hildburghausen. Tl. 1: Allgemeines, Kulturgeschichtliches. Hildburghausen: Gadow. '22. 128 S. 4°. (= Schrr. f. S. Meining. G. u. Landeskde. 81.) [1507

Blanckmeister, F., Plauen in d. Kirchen-G. Plauen i. V.: Neupert. '22. 16 S. 8°. [1508

Festschrift z. 800 j. Jubelfeier der St. Johannis-Kirche zu Plauen. (Hrsg. E. Pietsch.) Plauen i. V.: Neupert. '22. 20 S. m. Abb., Taf. 8°. [Umschlagt.:] 800 J. St. Johanniskirche, Plauen i. V. 1122/1922. [1509

List, F., Vom bedrängten sächsischen Zion. E. familiengesch. Beitr. z. sächs. Kirchen- u. Gelehrten-G. (N. Arch. f. Sächs. G. 43, 121—24.) [1510

(Hasche, P.), Kurze kirchl. Chronik von Strießen. (Großenhain '22: Starke.) 40 S. m. Abb. 8°. [1511

Weißbach, K., D. Marienkirche in Zwickau. Zwickau i. Sa.: Moeckel in Komm. '22. VIII, 80 S., 17 Tf. 8°. (= Sonderheft d. Alt.-Ver. f. Zwickau u. Umg.) — **Ders.:** D. Barockturm unserer Marienkirche. (Alt-Zwickau. '21, 27—28.) — **Ders.:** Denkmalspflege u. Marienkirche. (Ebd. '22, 37—39.) — **Vogel, C.,** Wer waren Stifter u. Künstler d. heil. Grabes in d. Marienkirche? (Ebd. '21, 3—4.) [1512

Patzak, B., D. Elisabethkapelle d. Breslauer Domes. Breslau: Freies Forsch.-Inst. f. Schles. Kunst- u. Kultur-G. '22. 32 S., 16 S. Abb. 8°. (= D. Kunst in Schlesien 1.) [1513

Kastner, h., D. Glogauer Stadtpfarrkirche zum hl. Nikolaus. (Breslau: Selbstverl. '22.) IV., 43 S. 8°. [1514

Just, F., Kreuzkirche. Bilder a. d. G. u. Leben d. ev. Kirche d. Posener Landes. Berl.: Röttger. '22. 224 S. 8°. [1515

Semrau, A., Der alte u. neue St. Georg in Elbing. (Mitt. d. Coppernicus-Ver. f. Wiss. u. Kunst zu Thorn 30, 60—62.) [1516

Wiegand, Fr., 700 J. balt. Kirchen-G. '21. (= Beitrr. z. Förd. christl. Theol.) s. '22, 1174. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 174 Beurath; Theol. Lit.-Bl. 43, 14 Bernewitz. [1517

Seebaß, O., E. Beitr. zur Rekonstruktion d. Regel Columbas des Jüngeren. (Zt. f. Kirchen-G. 40, 132—87.) [1518

Bühler, Joh., Klosterleben im dtn. Mittelalt. nach zeitgenöss. Aufzeichn. hrsg. '21. s. '22, 1507. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 199 O. Lerche. [1519

De Bruyne, D., Note sur le costume Bénédictin primitif. (Rev. bénéd. 33, 55—61.) [1520

D. Geist d. hl. Franziskus u. d. dritte Orden. Festschr. f. d. 700j. Jubil. d. 3. Ordens v. d. Buße 1221—1921. Hrsg. i. A. d. Jub.aussch. unt. Mitarb. einiger Patres d. 3 ersten Orden von D. v. Hildebrand. 2. Aufl. München: Theatiner. ('21.) 131 S., 4 Tfln. [1521

Endl, F., Vom Verbrüdergswesen d. Stiftes Altenburg i. N.-Österr. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened. Ord. 41, 115—118.) [1522

Huemer, B., D. Salzburger Benediktiner-Kongregation ‹1641—1808›. '18. s. '19/21, 1284. Rez.: Hist. Jb. 42, 326f. J. Greven. [1523

Hoppeler, R., D. Kollegiatstift S. Peter in Embrach. [2 Teile.] Tl. 1. 2. Zürich '21—'22: Fretz. 81, 14 S., 4 Lichtdr.-Taf. 4°. (= Mitt. d. Antiquar. Ges. in Zürich. 29, 1/2.) (= Neujahrsbl. 85—86).
Rez.: Zt. f. Rechts-G. 43 G. A., 372 U. Stutz. [1524

Schoch, F., D. Aufhebg. d. Abtei Rheinau. M. 1 Orig.-Lith. von J. Affeltranger. Winterthur '21: Ziegler. 77 S. 8°. (= Neujahrsbl. d. Stadtbibl. Winterthur. 256. 1922.) [1525

Fink, W., D. Benediktinerabtei Metten u. ihre Beziehungen zur Kunst (Umschlagt.: D. Benediktinerstift Metten). Wien: Hölzel. ['22.] 44 S., 21 Taf. 8°. (= Süddte. Kunstbücher. '21/22.) [1526

Schmid, Jos., D. G. d. Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Altenkapelle in Regensburg. M. Titelb. u. 152 Text-Ill. Regensburg: Manz. '22. VII, 420 S. 4°. [1527

Hartig, M., D. Benediktiner-Reichsstift Sankt Ulrich u. Afra in Augsburg ‹1012—1802›. Augsburg: Filser. '23. VIII, 128 S. mit Abb. 8°. (= Germania sacra. B, 1, A.) [1528

Weigel, H., D. Dt. ordenskomturei Rothenburg o. Tauber im Mittelalt. '21. s. '22, 1152. Rez.: Zt. f. Rechts-G. 43 K. A., 509—11 A. Schultze. [1529

Friederich, S., D. Propstei Ölenberg im Elsaß als Residenz d. Freiburger Jesuiten 1626—1773. (Freib. Diöz. Arch. N. F. 23, 82—148.) [1530

Staud, R. M., D. Abteikirche St. Willibrord in Echternach. (Public. de l. sect. hist. de l'inst. de Luxembourg 60, 121—208.) [1531

Löhr, G. M., Beitrr. z. G. d. Kölner Dominikanerklosters i. Mittelalt. Tl. 2: Quellen. Lpz.: Harrassowitz. '22. V, 376 S. 8°. (= Quell. u. Forsch. z. G. d. Dominik.-Ord. in Dtld. 16/17.)
Rez. von Tl. 1 (s. '22, 1205): Zt. f. Kirchen-G. 40, 251f. K. Wenck; Theol. Lit.-Ztg. 47, 199f. O. Lerche. [1532

Schmitz-Dobbelstein, W., D. Hospitalschwestern von St. Elisabeth in Aachen 1622—1922. M. 1 Titelb. u. 43 Textabb. Aachen: Xaveriusbuchh. '22. V, 171 S. 4°. [1533

Beurden, A. F. v., De loffelicke Broederschap van het Heyligh Sacrament in d. St. Christoffel, Kathedraal te Roermond. (Limburg's Jaarboek 28, 105—120.) [1534

Beurden, A. F. v., De Broederschap von Sint Johannes en Sint Mathijs. (Limburg's Jaarboek 28, 121—35.) [1535

Klocke, F. v., Die Standesverhältnisse d. Stiftsherrn von St. Patrokli zu Soest. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. Westfalens 80¹, 70—90.) [1535a

Weiniar, R., Das freiweltlich-adelige Fräuleinstift Borchorst ‹Borghorst›. E. geschichtl. Rückblick: 968—1811. M. 13 Abb. Münster: Schöningh in Komm. ('20.) XVI, 352 S. 8°. Rez.: Zt. f. Kirchen-G. 40, 253f. Rothert. [1535b

Pauls, V., D. Speculum abbatis in Reynevelde. E. Beitr. z. G. d. Cistercienser in Holstein. (Festgabe f. R. Haupt, 202—263.) [1536

Lammers, M., G. d. Klosters Marienstätte in Osnabrück. Verfassgs.-, wirtschafts- u. ständegeschichtl. Beitr. z. Erforschg. d. dtn. Augustinerinnenklöster. (Mitt. f. G. u. Landeskde. von Osnabr. 45, 57—127.) [1537

Frölich, K., Beitrr. z. älteren Brüderschaftswesen in Dtld. (Zt. d. Harzver. 55, 19—44.) [1537a

Zimmermann, P., D. Braunschweig. Kloster- u. Studienfonds. Entstehg., Entwicklg. u. Bestimmung in Vergang. u. Zukunft. Braunschw.: Appelhans. '21. 34 S. 8°. (= Braunschw. Heimat 12, 2—34.)
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 202 F. Cohrs; Zt. f. nieders. Kirchen-G. 26, 174 f. F. Cohrs. [1538

Basedow, A., Beziehgn. d. Eisenberger Nonnenklosters zu Zwickau. (Mitt. d. G.- u. Alt.forsch.-Ver. zu Eisenberg, S.-A, 35. 223—40). [1539

Paulus, N., G. d. Ablasses im Mittelalt. vom Ursprunge bis z. Mitte d. 14. Jh. Bd. 1. Paderborn: Schöningh. '22. XII, 392 S. 8°. [1540

Schreiber, G., Mutter u. Kind in d. Kultur d. Kirche. '18. s. '19/21, 1254. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 598—99 F. Walter. [1541

Ein alter **Firmunterricht.** (Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskde. 62, 53—54.) [1542

Ziesemer, W., Nordfriesischer Katechismus in Strander u. Föhringer Mundart. ‹Von c. 1630›. (Jb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 48, 53—74.) [1543

BrederECK, E., G. d. schlesw.-holst. Gesangbücher. T. 2: Vom Cramerschen Gesangbuch bis auf d. Gegenwart. Kiel: Cordes. '22. 83 S. 8°. (= Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchen-G. 1 ‹größere Publikationen›, 13.) [1544

Braun, J., Liturgisches Handlexikon. Regensb.: Kösel & Pustet. '22. 344 S. 8°.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 438—39 J. Smend. [1545

D. Konstanzer Ritualientexte in ihrer Entwicklg. von 1482—1721. Hrsg. von A. Dold. Münster: Aschendorff. '23. XXXII, 181 S. 8°. (= Liturgiegesch. Quellen 5/6.) [1546

Jörß, L., D. Arnsteiner Mariengebet u. d. Sequenzen d. Mittelalt. Marburg '20: Hamel. IV, 98 S. 8°. Marburg, Phil. Diss. '19. [1547

Dausend, H. ‹J.›, D. ältesten Sakramentarien d. Münsterkirche zu Essen, literar.-histor. untersucht. T. 1: D. älteste Sakramentar. Essen '20: Fredebeul & Koenen. XII, 96 S. 8°. München, Phil. Diss. '18. [1548

Dorn, J., Beitrr. z. Patroziniénforschg. s. '19/20, 1494. Rez.: Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened. Ord. 41, 270—72 G. Reitlechner. [1549

Schäfer, K H, Frühmittelalterl. Kirchenpatrozinien in Hessen. Nachträge. (Fuldaer G.bll. 16, 65—71.) [1550

Gerstfeld, O. v., u. E. Steinmann, Pilgerfahrten in Italien. 4. Aufl. Lpz.: Klinkhardt & Biermann. '22. XXIV, 481 S., Taf. 8°. [1551

Barth, M., D. Wallfahrt nach St. Odilien ‹Elsaß› in ihrer geschichtl. Entwicklg. Straßb.: Le Roux. '22. 31 S. Rez.: Freib. Diöz. Arch. N. F. 23, 156. [1552

Dersch, W., E. Wanderbuch d. Wallfahrtskirche in Grimmenthal. 16 S. Aus: Henneberger Bll. '21. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 302. K. Wenck. [1553

Mauthner, F., D. Atheismus u. s. G. im Abendlande. Bd 1. 2. '20/'21. s. '22, 1136. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 11—13. E. Hirsch. [1554

---

f) Bildung, Literatur und Kunst.

Bruchmüller, W., D. dte. Studententum von s. Anfängen bis z. Gegenw. Lpz. u. Berl.: Teubner. '22. IV, 132 S. 8°. (= A. N. u. G. 477.) [1555

Konrad, K., Zur Bilderkunde d. dtn. Studentenwesens ([Umschlagt:] Studentenlebens). Bresl.: Finsterbusch. '21. 64 S 4°.
Rez.: Wanderer im Cheruskerland. '22, 59—61 P. Ssymank. [1556

Kesseling, P., Eichsfelder als Studenten in Bologna. (Eichsfelder Heimatglocken. '23, 4—10). [1557

Goldmann, A., D. Wiener Universität 1519—1740. '18. s. '22, 1264. Rez.: Dte. Lit. Ztg. 43, 620 f. E. Horn. [1558

Wilke, F., D. ev.-theol. Fakultät in Wien im Zus.hang ihrer geschichtl. Voraussetzgn. Festrede geh. bei d. Hundertjahrfeier d. Fakultät 7. Juni 1921. Wien: Haim. '21. 80 S. [1559

Santifaller, L., Studenti della Diocesi di Trento all' Università di Vienna nel medio evo. Trento. '22. 9 S. Aus: Studi Trentini 4. ('22.) [1560

D. Matrikel d. Universität Würzburg. Hrsg. von S. Merkle. T. 1: Text, Hälfte 1. 2. Münch. u. Lpz.: Duncker & Humblot. '22. XIV, 1011 S. 4°. (= Veröffentl. d. Ges. f. fränk. G. R. 4, Bd. 5, T. 1.) [1561

Jordan, H., Reformation u. gelehrte Bildg. in d. Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. E. Vorg. d. Universität Erlangen. Tl. 2: ‹Schluß.› ‹1556—1742.› Nach d. Tode d. Verf. abgeschl. u. hrsg. von Chr. Bürckstümmer. Lpz. u. Erlangen: Deichert. '22. VI, 157 S. 8°. (= Qu. u. Forschgn. z. bayer. Kirchen-G. 1, Tl. 2.) [1562

Hotzelt, W., Matricula Ordinatorum in Civitate Bamberga ‹1525—1598›. (Ber. d. hist. Ver. zu Bamberg 77, 33—102) [1563

Specht, Th., D. Projekt d. Übertragg. d. Universität Dillingen an d. schwäbische Benediktinerkongregation. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened. Ord. 41, 74—78.) [1564

Leube, M., D. G. des Tübinger Stifts im 16. u 17. Jh. '21. s. '22, 1266. Rez.: Württ. Vierteljhefte f. Landes-G. N. F. 30, 204 E. Schneider. [1565

Albert, P., Gründg. u. Gründer d. Universität Freiburg i. Br. (Zt. f. G., Alt.- u Volkskde. von Freiburg 37, 19—62.) [1566

Schaub, F., D. Universität Freiburg in ihren Beziehgn. z. Freiburger Kunst. (Zt. f. G., Alt.- u. Volkskde. von Freiburg 37, 63—90.) [1567

Ritter, G., Aus d. geistigen Leben d. Heidelb. Universit. im Ausgang d. Mittelalt. (Zt. f. G. d. Oberrheins. N. F. 37, 1—32.) [1568

Kapp, W., D. Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg. E. Erinnergswort z. Gedenktag d. Gründg. (Preuß. Jbb. 189, 29—36). [1569

Ficker, J., D. Kaiser-Wilhelm-Universität Straßburg u. ihre Tätigkeit. Halle a. S.: Niemeyer. '22. 59 S. 8°. (= Hall. Univ. Reden. 17).
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrheins 37, 371 H. Kaiser. [1570

Mayer, O., D. Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. 115 S. 8°. (= Els.-Lothr. Hausbücherei 3.) [1571

Pfister, Chr., L'université de Strasbourg. Straßburg. '22. 52 S. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrheins 37, 234 H. Kaiser. [1572

Vigener, F., D. kathol.-theol. Fakultät in Gießen u. ihr Ende. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. '24, 28—96.) [1573

Richter, G., D. Plan d. Errichtg. e. kathol. Universität zu Fulda im 19. Jh. (Fuldaer G.bll. 16, 10—48.) [1574

Ritschl, O., D. evang.-theol. Fakultät zu Bonn in d. 1. Jh. ihrer G. 1819—1919. '19. s. '22, 1272. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 13 f. E. Hirsch. [1575

Schrörs, H., G. d. kath.-theol. Fakultät zu Bonn 1818—1831. Festschr. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein z. Hundertjahrfeier d. rhein. Friedr.-Wilh.-Univ. Köln: Boisserée. '22. VIII, 402 S. (Veröff. d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 8.) [1576

Wrede, A., 1388—1798. G. d. alten Kölner Univ. Köln: Osk. Müller. '21. 56 S. [1577

D. **Matrikel** d. Univ. Rostock. Hrsg. v. A. Hofmeister. (5 ff.: Bearb. v. E. Schäfer.) 1—7. Rostock: Stiller in Komm. (6. 7.: Schwerin: Bärensprung.) 1889—1922. 4°.

1. Mich. 1419 bis Mich. 1499. 1889. 2. Mich. 1499 bis Ost. 1611. 1891. 3, 1. Ost. 1611 bis Mich. 1651. 1893. 3, 2. Mich. 1652 bis Mich. 1694. 1895. 4. Mich. 1694 bis Ost. 1789. Anh.: D. Matrikel d. Univ. Bützow. Mich. 1760 bis Ost. 1789. '04. 5. Ost. 1789 bis 30. Juni 1831. '12. 6. 7. Personen- u. Ortsreg. z. Matrikel d. Univ. Rostock. 1. 2. Anh.: Sachreg. '19. '22. Rez. von 6: Hist. Vierteljschr. 21, 235 f. H. Keussen; von 6 u. 7: Lit. Zbl. 74, 259 f. G. Kaufmann. [1578

Friedensburg, W., Von d. Professoren u. Studenten d. Lutherhochschule zu Wittenberg. Halle a. S.: Hendel. '22. 36 S. (= Neujahrsbl. hrsg. v. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Sachsen u. f. Anhalt 44.) [1579

Lenz, M., G. d. Friedr.-Wilh.-Univ. zu Berlin. Bd. 1—4. '10—'18. s. '22, 3481. Rez.: Neue Jahrbb. f. d. kl. Alt. 25², 195—200 W. Saupe; von Bd. 2, 2: Zt. f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts 11—13, 123—25 F. Schulze. [1580

Kirschner, M., Zur 100 j. G. d. chirurg. Universitätsklinik zu Königsberg i. Pr. M. 37 Textabb., darunter 3 Baupl. Berlin: Springer. '22. III, 88 S. 8°. [1581

Meyer, William, D. Gründgsg. d. Academia Petrina in Mitau. E. Beitr. z. G. d. Aufklärungszeit in Kurland. [Maschinenschrift.] 186 S. 4°. Auszug: Inaug. Diss. d. Phil. Fak. Königsberg i. P. S. 80-83. o. O. ('21). 8°. Königsberg, Phil. Diss. [1582

Spennrath, M., Individualerziehg. u. Koedukation im Erziehgswesen Dtlds. während d. 18. u. 19. Jh. (bis auf Herbart u. s. Schule). Auszug: Jb. d. Phil. Fak. Bonn 1¹, 40—42. Bonn, Phil. Diss. '22/23. [1583

Wagner, K., Vierthalers Schulplan. (Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskde. 62, 33—50.) [1584

Hohenberger, F., Studien z. Entstehg. d. Erziehgsgedanken Joh. Heinr. Wicherns. [Maschinenschrift.] VII, 123 S. 4°. Auszug: O. O. u. J. 2 Bl. 8°. Erlangen, Phil. Diss. '21. [1585

Schmidt, E., Friedr. Wilh. Dörpfelds Schulverfassg. in ihrer Bedeutg. für d. Gegenwart. Langensalza '20. : Beyer. 137 S. 8°. (= Pädag. Mag. 784.) Münster, Phil. Diss. [1586

Loewe, H., Weltanschauung u. Erziehgsgedanken. E. Beitr. z. G. d. Neuhumanismus in Bayern. (Zt. f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts 11—13, 78—114.) [1587

Nißl, J., D. Schulpolitik in Bayern von 1850—1914 im Volksschulwesen. Staffelstein '19: Felgenauer. 342 S. 8°. Würzburg, Phil. Diss. [1588

Zwerger, Das goldene Almosen u. seine Übergänge in den Kurf. Schulfondsbücherverlag. (Hist.-pol. Bll. 169, 346—61. 415—25. 567—74.) [1589

Heuser, E., E. Volkserziehgs.-Versuch in ehem. Fürstent. Speyer (Mannheimer Gbll. 23, 15—19). [1590

Geschichte d. humanist. Schulwesens in Württemberg. Bd. 2: G. d. human. Schulwes. in d. zu Beginn d. 19. Jh. württembergisch gewordenen Landesteilen von 1559—1805. Hlbbd. 1. 2. '20. s. '22, 1284. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 239 f. G. Müller; Zt. f. G. d. Oberrheins. N. F. 37, 108—11 Binder. [1591

Pfleger, L., Beitrr. z. G. d. katechetischen Unterrichts im Elsaß im Mittelalt. Straßburg: Le Roux. '22. 24 S. 8°. (Aus: Bulletin ecclésiast. de Strasbourg). [1592

Festschr. d. Hanauer staatl. Zeichenakademie z. 150 j. Jubiläum. (Hanau: Alberti. '22.) 20 S. 4°. [Umschlagt.] [1593

Bertheau, F. R., D. Schrödersche Schule am Teilfeld. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 39, 263—69.) — **Ders.,** D. Haus d. Schröderschen Schule am Teilfeld u. s. histor. Fensterscheibe. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 39, 284—85). [1594

Bertheau, F. R., D. Siemßensche Schule in St. Georg. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 39, 285—89.) [1595

Westermann, P., E. Stader Schulbuch aus d. Anfang d. 18. Jh. (Stader Arch. N. F. 12, 60—67). [1596

Frank, J., D. Anfänge d. Küsterei u. Schulen in d. Kirchengemeinde Woltersdorf. Insp. Lüchow. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirchen-G. 27, 29—42). [1597

Warneke, A., D. Helmstedter Gymnasium. (G-N-C Monatsschr. '22, 538—49). [1598

Silberborth, H., G. d. Nordhäuser Gymnasiums. Nordhausen. ('22): Eberhardt. 225 S. 8°. [1599

Kaiser, B., Von d. Domschule u. d. Domschülern d. 17. Jh. (Aus e. Vortr. Naumburg ['22.]: Sieling.) 15 S. 8°. [1600

Fischer, Max, D. Schulwesen d. Freistaates Sachsen. Glauchau: Pickenhahn.' 21. 85 S. 8°. [1601

Sigismund, E., D. Entstehg. d. Oschatzer Seminars. Aktenm. Darstellg., d. Anstalt z. 50 jähr. Feier gewidm. Oschatz. '21. 23 S. 8°. [1602

Keyser, E., D. Verschwörg. d. Danziger Gymnasiasten Bartholdy i. J. 1797. (Zt. d. Westpr. G.-Ver. 62, 73—86.) [1603

Pfister, K., D. mittelalterl. Buchmalerei d. Abendlandes. M. 40 Taf. Münch.: Holbein. ('22.) 50 S. 4°. — **Ders.,** Von gotischer Buchmalerei (Kunstblatt 6 ['22], 264—68.) [1604

Haebler, K., Typenrepertorium d. Wiegendrucke. Abt. 4: Erg.-Bd. Lpz.: Harrassowitz. '22. 196 S. (Smlg. bibl.-wiss. Arbeiten. 39 = Ser. 2, H. 22.) [1605

Voullième, E., D. Inkunabeln d. Preuß. Staatsbibliothek (früher Königl. Bibl.) u. d. anderen Berliner Sammlgn. Neuerwerbgn. d. J. 1915—1922. Nachtr. u. Berichtiggn. E. Inventar. Lpz.: Harrassowitz. '22. III, 72 S. 8°. (= Zbl. f. Bibl.wes. Beih. 49). [1606

Meiner, Annemarie, D. dte. Signet. E. Beitr. z. Kulturg. Lpz.: Hiersemann. '22. III, 72 S. m. 99. Abb. 4°.
Rez.: Lit. Zbl. 73. 812 f. Ad. Schmidt. [1607

Wahl, G., Aus d. Frühzeit d. Hamburger Buchdrucks: Joachim Löw. (Typogr. Mitt. '22, 190 f.). [1608

Eule, W., Helmstedter Universitäts-Buchdrucker. M. e. Beitr. z. G. d. Helmst. Zeitgswes. Helmstedt: J. C. Schmidt. '21. 147 S. m. Abb., z. T. farb. Taf. 4°.
Rez.: Braunschw. Mag. 27, 71 f. [1609

Löffler, Kl., Dte. Klosterbibliotheken. 2. stark verm. u. verb. Aufl. Bonn u. Lpz.: K. Schroeder. '22. 310 S. 8°. (= Bücherei d. Kultur u. G. 27.) [1610

Dam, J., Bogsamlere i Middelalder og Renæssance. (Aarbog for Bogvenner 5 ['22], 46—71). [1611

Bogeng, G. A. E., D. großen Bibliophilen. G. d. Büchersammler u. ihrer Sammlgn. [3 Bde.] Bd. 1: Die G. Bd. 2: Bilder. Bd. 3: D. Anmerkgn. Lpz.: Seemann. '22. 513; XVI, 248; 248 S. 4°. [1612

Beyerle, K., Astronom. Hss. vom böhmischen Königshofe (Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forschg. 39, 116—22). [1613

Haemer, H., D. Exlibris u. Supralibros d. Benediktinerinnenkl. Nonnberg (Jb. d. österr. Exlibris-Ges. '20.) [1614

Escher, H., G. d. Stadtbibl. Zürich. Hälfte 1. 2. Zürich: Beer. '22. 40, 46 S. 4°. (Neujahrsbl., hrsg. v. d. Zentralbibl. Zürich. 4. 5.) [1615

Clauß, H., D. Schwabacher Kirchenbibliothek. Münch.: Müller & Fröhlich. '21. 118 S. 8°.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 58 f. Schornbaum; Theol. Lit.-Bl. 43, 10—12 Ihmels. [1616

Rest, J., D. älteste G. d. Freiburger Universitätsbibliothek. (Zbl. f. Bibl.wes. 39, 7—25). [1617

Löffler, Kl., Kölnische Bibliotheksgesch. im Umriß II. (Zt. d. dtn. Ver. f. Buchwes. u. Schriftt. 5, 105—41). [1618

Gebauer, J. H., Aus der Vorg. d. öffentl. städt. Bücherei in Hildesheim (Alt-Hildesheim 1, 6—12). [1619

Ficker, G., Beitrr. z. G. d. Bibliothek d. Nikolaikirche in Kiel. (Festgabe f. R. Haupt, 129—148.) [1620

Herse, W., D. fürstliche Bibliothek in Wernigerode. M. 5 Bildern. (Zt. f. Bücherfreunde. N. F. 14, 3—8). [1621

Clemen, O., Begründg. u. älteste Ordnung d. Zwickauer Realschulbibliothek. (N. Arch. f. Sächs. G. 48, 115—21.) [1622

Clemen, O., Handschriftl. Einträge in Büchern d. Zwickauer Ratsbibliothek (Zbl. f. Bibl.wes. 39, 435—45. 499—525.) [1623

Abb, G., D. ehem. Franziskanerbibliothek in Brandenburg a. H. (Zbl. f. Bibl.wes. 39, 475—99). [1624

Schottenloher, K., Flugblatt u. Ztg. E. Wegweiser durch d. gedr. Tagesschrifttum. Berl.: R. C. Schmidt & Co. '22. 555 S. (Bibl. f. Kunst- u. Antiquit.-Sammler. 21.)
Rez.: Zbl. f. Bibl. wes. 39, 156. W. Menn. [1625

Feldhaus, E., D. dte. Zeitgswesen. 2. erw. Aufl. Lpz.: Reclam. ['22]. 146 S. 8°. (Recl. Univ. Bibl. 5875/5875 a.) [1626

Böhme, M., D. Zeitg. Ihre Entwicklg. vom Altertum bis zur Gegenwart. Hamb.: Hans. Verl.-Anst. '22. 56 S. [1627

Freytag, Brief- u. Zeitgsboten d. 17. Jh. (Zeitgsgeschichtl. Mitteilgn. '22, 1—3). [1628

Schlesinger, B., D. dtn. Zeitschriften im 17. u. 18. Jh. (Zeitgsgeschichtl. Mitteilgn. '22, 10—12.) [1629

Körner, J., D. Wiener „Friedensblätter" 1814—1815, e. romantische Ztschr. (Zt. f. Bücherfreunde. N. F. 14, 90—98). [1630

Remppis, H., D. Württemb. Intelligenzblätter von 1736—1849. Berl.,

Stuttg., Lpz.: Kohlhammer. '22. 108 S. 8°. (= Tübinger staatswiss. Abhdlgn. N. F. 24.) [1631

Dietz, A., Frankfurter Nachrichten u. Intelligenz-Blatt. Festschr. z. Feier ihres 200jähr. Bestehens 1722/1922. Frankf. a. M.: Frankf. Nachr. '22. 143 S., 16 Taf. [1632

Ries, H., D. oldenburg. Zeitgswesen. ⟨E. soziolog. Studie.⟩ [Maschinenschrift.] IX, 156 S. m. Anh. 4°. Auszug: Westerstede o. J.: Ries. 6 Bl. 8°. Münster, R.- u. staatsw. Diss. v. '22 [1633

Jordan d. Ä., R., D. Zeitgn. d. Stadt Braunschweig. Skizze zu e. Chronik. Hildesheim. '21: Hildesh. Kurier. 37 S. 8°. Rez.: Braunschw. Mag. 28, 11. [1634

Bürger, G., D. Wernigeröder Intelligenzblatt 1797—1922. (Wernigerode: Jüttner. '21.) 10 S. (Schrr. d. Wernigeröder G.-Ver. H. 4.) [1635

Richter, E., D. dte. Kleinstadtzeitg. unter bes. Berücksichtig. thüringischer Verhältnisse. ⟨M. 2 Beil. u. 5 Taf.⟩ Roda S.-A.: Selbstverl. '22. VII, 107 S. 8°. [1636

Körner, Fr., D. Zeitungswesen in Weimar 1731—1849. '20. s. '22. 1303. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 32—34 K. Koehne. [1637

Resch, F., D. G. d. Zeitungswesens im Schönburgischen. Glauchau. '21: Pickenhahn. 63 S. 8°. (Aus d. Monatsschr. „D. Heimat".) [1638

Heckel, H., D. Schlesischen Provinzialblätter von 1785 - 1849 in ihrer literargeschichtl. Bedeutg. '21. s. '22. 2993. Rez.: Lit. Zbl. 73, 774 f. F. Andreae; Hist.-pol. Bll. 170, 605—609 J. Hönig. [1639

Selke, G., D. Anteil d. schlesischen Provinzblätter an d. Lit. Schlesiens, mit bes. Berücks. niederschles. Dichtg. Liegnitz: Krumbhaar, '22. IV, 112 S., Taf. 8°. [1640

Ein halbes **Jahrhundert.** Aus d. G. d. Königsberg. Hartungschen Zeitg. u. Verlagsdr. Gesellsch. auf Aktien von 1872 bis 1922. Hrsg. zu Weihnachten 1921. Königsb.: Hartungsche Verlagsdr. '21. 66 S. 47, 5×34 cm. [1641

Meinecke, Fr., Persönlichkeit u. geschichtliche Welt. 2. Aufl. Berl.: Mittler. '23. 39 S. 8°. [1642

Grabmann, M., D. Philosophie d. Mittelalt. Berl.: Ver. wiss. Verl. '21. 122 S. 8° (= G. d. Philos. 3). (= Smlg. Göschen 826).
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 252 f. R. Seeberg. [1643

Eicken, H. v., G. u. System d. mittelalterl. Weltanschauung. 4. Aufl. M. Reg. von H. Pfeller. ⟨Omnitypie-Neudr. ([d. 1. Aufl.] 1887)⟩. Stuttg. u. Berl.: Cotta. '23. XVI, 840 S. 8°. [1644

Hoffmann, Paul Th., D. mittelalterl. Mensch, gesehen aus Welt u. Umwelt Notkers d. Dtn. Gotha: Perthes. '22. 356 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 73, 394 f. F. Schneider; Dt. Lit.-Ztg. 43, 801—807 E. Seeberg. [1645

Landsberg, P. L., D. Welt d. Mittelalters u. wir. E. geschichtsphilosoph. Versuch über d. Sinn e. Zeitalters. Bonn: Cohen. '22. 124 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 74, 3—4 Sange. [1646

Bezold, Fr. v., D. Fortleben d. antiken Götter im mittelalterl. Humanismus. Bonn u. Lpz.: Schroeder. '22. IV, 113 S. 8°. [1647

Bernhart, Jos., D. philos. Mystik d. Mittelalt. von ihren antiken Ursprüngen bis z. Renaissance. München: Reinhardt. '22. 291 S. 1 Taf. 8°. (= G. d. Philos. in Einzeldarst. 3, 14.) [1648

Grabmann, M., Neu aufgefundene latein. Werke dtr. Mystiker. Münch.: Franz. in Komm. '22. 68 S. 8° (= Sitz.ber. d. Bayer. Ak. d. Wiss. Philos.-philol. u. hist. Kl. '21, 3). [1649

Petersen, P., G. d. aristotel. Philosophie im protestant. Dtld. '21. s. '22. 1316. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 10 f. Ritschl; Dte. Lit. Ztg. 43, 599—601 A. Schneider. [1650

Windelband, W., Die G. d. neueren Philosophie, in ihrem Zus.hange m. d. allg. Kultur u. d. bes. Wissenschaften dargst. 7. u. 8. unveränd. Aufl. Bd. 1: Von d. Renaissance bis Kant. Bd. 2: Die Blütezeit d. dtn. Philosophie von Kant bis Hegel u. Herbart. Leipzig: Breitkopf & Härtel. '22. X, 602; IV, 430 S. 8°. [1651

Hübscher, A., Barock als Gestaltg. antithetischen Lebensgefühls. Grundlegg. einer Phaseologie der Geistesg. (Euphorion 24, 517—62) [1652

Strich, F., Dte. Klassik u. Romantik oder Vollendung u. Unendlichkeit. E. Vergleich. (1.–3. Aufl.). Münch.: Meyer & Jessen. '22. 256 S. 8°. [1653

Dilthey, W., Jugendg. Hegels u. andere Abhdlgn. zur G. des dtn. Idealismus. '21. (= Ges. Schrr. 4). s. '22, 1321. Rez.: Hist. Jb. 42, 366 f. P. Joachimsen; Hist. Vierteljschr. 21, 113 f. H. Trescher. [1654

Gronau, G., D. Philosophie d. Gegenwart. E. Einf. Bd. 2. Langensalza: Wendt & Klauwell. '22. IV, 247 S. 8°. [1655

Kuntze, Fr., D. Technik d. geistigen Arbeit. 3. u. 4. Aufl. Heidelb.: Winter '23. XII, 85 S. 8°. Rez. von d. 1. Aufl. ('21): Hist. Jb. 42, 308 A. Meister; Lit. Zbl. 73, 817 A. Hellwig. [1656

Rothacker, E., Einleitg. in d. Geisteswissenschaften. '20. s. '22, 1308. Rez.: Logos 11, 362—364 F. Pringsheim. [1657

Dilthey, W., Einleitung in die Geisteswissenschaften. Versuch einer Grundlegg. f. d. Stud. d. Gesellschaft u. d. G. Bd. 1. Lpz. u. Berlin: Teubner. '22. XX. 429 S. 4° (= Ges. Schrr. 1).
Rez.: Hist. Jb. 42, 305 A. Schneider. [1658

Rapp, A., Der dte. Gedanke. '20. s. '22, 1322. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 210—215. [1659

Brandi, K., Einführg. i. d. G.-wissenschaft u. ihre Probleme. Berlin: Mittler. '22. 32 S. 8°. (= Schule u. Leben. 7.)
Rez.: Hist. Jb. 42, 307 E. König. [1660

Bauer, W., Einführg. in d. Studium d. G. '21. s. '22, 1323. Rez.: Hist. Jb. 42, 307 A. Meister; Theol. Lit.-Ztg. 47, 196 f. E. Hirsch; Engl. hist. rev. 37, nr 146, 318 f.; Riv. stor. ital. 14, 165—67 C. Manfroni. [1661

Paul, H., Aufgabe u. Methode d. G.-wissensch. '20. s. '22. 1325. Rez.: Hist. Jb. 42, 133 f. E. König. [1662

Feder, A., Lehrbuch d. hist. Methodik. 2. Aufl. Regensburg: Kösel & Pustet. '21. XII, 307 S. 8°.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 196 E. Hirsch; Engl. hist. rev. 37, nr 146, 318. [1663

Below, G. v., D. vergleichende Methode. (Hist. Vierteljschr. 21, 129—38). [1664

Berr, H., L'histoire traditionelle et la synthèse historique. Paris, Alcan. '21. 146 S. 8°. [1665

Schnabel, F., Vom Sinn d. geschichtl. Studiums in d. Gegenwart. (Akad. Rede.) Karlsruhe: Boltze '23. 19 S. 8°. [1666

Sallwürk, E. v., G. als Kulturwissenschaft. Langensalza: Beyer. '22. IV, 242 S. 8°. (= Manns pädag. Magazin. 900). [1667

Friedrich, Fr., Stoffe u. Probleme d. G.-unterr. 2. A. Lpz.: Teubner '20. XII, 312 S. Rez.: Hist. Zt. 126, 97—99 Joachimsen. [1668

Braun, O., G.-philosophie. E. Einführg. Lpz.: Meiner. '21. 127 S. 8° (= Wissen u. Forschen 12).
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 530 f. Stephan; Dt. Lit.-Ztg. 43, 781 f. A. Walther. [1669

Haering, Th. L., D. Struktur d. Weltg. Tübingen: Mohr. '21. 373 S.
Rez.: Hist. Zt. 127, 332 f. Westphal. [1670

Pichler, H., Zur Philosophie d. G. Tübingen: Mohr '22. 20 S. 8° (= Philosophie u. G. 1). [1671

Weber, M., Ges. Aufsätze z. Wissenschaftslehre. Tübingen: Mohr. '22. IV, 579 S.
Rez.: Hist. Jb. 42, 365 f. E. König. [1672

Schneider, H., Zur Entwicklgsg. d. klass. Alt.wissenschaft in Dtld. E. g.-philos. Betrachtg. (N. Jbb. f. d. kl. Alt. 25¹, 89—100). [1673

Korsch, K., Kernpunkte d. materialist. G.auffassg. E. quellenmäßige Darst. Berl. u. Lpz.: Viva. '22. 56 S. 8°. [1674

Borchardt, J., D. hist. Materialismus. Eine Einf. 2., verb. u. verm. Aufl. Berl.: Laub. '22. 48 S. 8°. [1675

Brandenburg, E., D. materialist. G.auffassg. '20. s. '22, 1333. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 83—85 H. Leisegang. [1676

Wendorf, H., Dialektik u. materialistische G.auffassg. (Hist. Vierteljschr. 21, 139—75). [1677

Jacobson, G., D. materialistische G.auffassg. im Lichte d. neueren soziolog. Forschgn. [Maschinenschrift.]. 117 S. 4°. Auszug: Inaug.-Diss. d. Phil. Fak. Königsberg i. P. '21. 139—42. 8° Königsb., Phil. Diss. [1678

William, M., The social interpretation of history. A refutation of the Marxian economic interpretation of history. London: Allen & Unwin. ('22). XXXI, 397 S. 8°. [1679

Troeltsch, E., D. Dynamik d. G. nach der G.philosophie d. Positivismus. '19. s. '19/21, 1396. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 109 f. P. Barth. [1680

Gudenberg, V., D. Grundbegriffe d. Historik in W. v. Humboldts Akademie-Rede „Über die Aufgabe des Geschichtsschreibers". Auszug: Jb. d. philos. Fak. Göttingen. '22 II, 120—22. Göttingen, Phil. Diss. [1681

Leese, K., D. G.philosophie Hegels auf Grund d. neu erschlossenen Quellen unters. u. dargst. (1. Aufl.) Berl.: Furche-Verl. '22. 313 S. 8°. [1682

Spieß, E. J., D. G.philosophie von Karl Lamprecht. Erlangen: Junge. '21. 248 S.
Rez.: Hist. Jb. 42, 369 f. M. Ettlinger; Lit. Zbl. 73, 355 f. Sange. [1683

Troeltsch, E., Ges. Schriften Bd. 3. D. Historismus u. s. Probleme. B. 1: D. logische Problem d. G.philosophie. (Hälfte 2.) Tübingen: Mohr. '22. XI S., S. 401—777. 8°. [1684

Preller, H., Rationalismus u. Historismus. E. Beitr. z. G. d. Aufklärg. u. d. Gegenwart (Hist. Zt. 126, 207—41). [1685

Wells, H. G., The new teaching of history. With a reply to some recent criticisms of „The Outline of History". London: Cassell '21. 35 S. 8°. [1686

Zimmermann, P., 70. J. Gesamtverein d. dtn. G.- u. Alt.-Vereine. (Westmark 2, 637—51.) [1687

Zimmermann, P. u. H. Grotefend, D. Aachener Tagung [d. Gesamtvereins]. (Korr.Bl. d. Ges.-Ver. 70, 78—87.) [1688

Huyskens, A., D. Aachener Tagung d. Gesamtvereins d. dtn. G.- u. Alt.-Vereine. (Zt. d. Aachener G.-Ver. 44, 118—25.) [1689

Steinacker, H., Bericht über d. Ferienkurs für Heimatforschg. u. Volksbildg. (Vierteljschr. f. G. u. Landeskde Vorarlbergs 7, 96—108.) [1690

Helbok, A., Heimatforschg. u. Heimatschutz in Vorarlberg. 1. Aufl. (Innsbruck: „Heimat" '22. 32 S. 8°. (= Volksschrr. d. „Heimat" 5.) [1691

Zur Geschichte der Gesellschaft für bild. Kunst u. vaterl. Altertümer. D. Entstehg. u. d. ersten 50 Jahre. (Upstalsboom-Bll. 9, I—XLVI.) [1692

Schultze, Joh., D. Verein f. G. d. Mark Brandenburg. E. Rückblick. (Forsch. z. brand. u. pr. G. 35, 1—20.) [1693

Feuereisen, A., D. Gesellschaft f. G. u. Alt.kde zu Riga vor u. nach d. Weltkriege. Riga: Jonck & Poliewsky. '22. 4 S. 4°. Aus: Kalender d. Dtn. Elternverbandes in Lettland. '23. [1694

Körner, J., Lit. g. u. Lit. wissenschaft. (N. Jbb. f. d. kl. Alt. 25[1], 166—81.) [1695

Biese, A., Dt. Literaturgesch. 19. Aufl. Bd. 1—3. München: Beck. '22. XII, 640 S.; XI, 693 S.; X, 777 S. 8°. [1696

Borinski, K., G. d. dtn. Lit. '21. s. '22, 1318. Rez.: Euphorion 24, 186—88 A. Sauer; Lit. Zbl. 73, 238f. K. Hille. [1697

Engel, Ed., G. d. dtn. Lit. von d. Anfängen bis in d. Gegenwart. 30.—36. Aufl. [2 Bde.] Bd. 1. 2. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky; Leipzig: Freytag. '22. XVI, 601; 541 S. 4°. [1698

Engel, E., Kurzgefaßte dte. Lit.-G. E. Volksbuch. Mit 33 Bildn. u. 14 Handschriften. 27.—36. Aufl. Wien: Hölder-Pichler-Tempsky; Leipzig: Freytag. '22. 378 S. 8°. [1699

Koenig, R., Dte. Lit.-G. 35. Aufl. Bearb. u. bis auf d. Ggw. fortgef. von (K.) Kinzel. Bd. 1. 2. Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klas. '22. VIII, 383; V, 510 S. 4°. [1700

Lessing, O. E., G. d. dtn. Lit. in ihren Grundzügen. Dresd.: Reißner. '21. 345 S. 4°. [1701

Röhl, H., G. der dtn. Dichtg. 4., d. 3. gleiche Aufl. Lpz. u. Berl.: Teubner. '22. X, 368 S. 8°. [1702

Scherer, W., G. d. dtn. Lit. 15. Aufl. (Nachw.: Edw. Schröder.) Berl.: Weidmann. '22. XII, 834 S., 1 Titelb. 8°. [1703

Vogt, Fr. u. M. Koch, G. d. dtn. Lit. 4. Aufl. Bd. 1—3. '20. s. '19/21, 1415 u. '22, 1319. Rez.: Euphorion 24, 186—88 A. Sauer. [1704

Wiegand, J., G. d. dtn. Dichtg. in strenger Systematik, nach Gedanken, Stoffen und Formen, in fortgesetzten Längs- u. Querschnitten dargest. M. Bilderanh. Köln a. Rh.: Schaffstein. '22. VII, 512 S. mit Abb. 4°. [1705

Faßbinder, F., A. Kahle, F. Kortz, D. dte. Dichtg. in ihren kulturellen Zus.-hängen mit charakterist. Proben. E. G. d. dtn. Lit. (3 Tle.) Tl 1. Dichtung d. Mittelalters. Von A. Kahle. 2. Vom Humanismus bis zu Goethes Tod. Von G. Kortz. 3. Von d. Romantik bis zur Gegenwart. Von F. Faßbinder. Freiburg i. Br.: Herder. '22. XI, 262; VII, 252; XII. 594 S. 8°. [1706

Peper, W., D. lyrische Dichtg. T. 1: 3. Aufl. Lpz. u. Berl.: Teubner. '22. VI, 255 S 8°. [1707

Süßmilch, H., D. latein. Vagantenpoesie d. 12. u. 13. Jhd. als Kulturerscheinung. '18. s. '22, 1352. Rez.: Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ord. 41, 251 f. H. Widmann. [1708

Lehmann, P., Mittellatein. Verse in Distinctiones monasticae et morales vom Anf. d. 13. Jh. München: Franzscher Verl. in Komm. '22. 28 S. 8°. (=Sitz.ber.d.Bayr.Ak.d.Wiss. Philos.-philol. u. hist. Kl. [63], 2.) [1709

Clemen, O., Versteckte mittelalterl. Lit. (Zbl. f. Bibl.wes. 39, 97—104.) [1710

Lehmann, P., D. Parodie im Mittelalt. Münch.: Drei Masken Verl. '22. 252 S. 8°. [1711

Ehrismann, G., G. d. dtn. Lit. bis z. Ausgange d. Mittelalt. Tl. 2: Die mittelhochdeutsche Literatur. 1. Frühmittelhochdeutsche Zeit. Münch.: Beck. '22. XVIII, 358 S. 4°. (= Handbuch d. dtn. Unterrichts an höh. Schulen. 6.) [1712

Unwerth, W. v. u. Th. Siebs, G. d. dtn. Lit. bis z. Mitte des 11. Jh. '20. s. '22, 1345. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 41, 35—39 v. Steinmeyer; Lit. Bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 363 f. Behaghel. [1713

Golther, W., D. dt. Dichtg. im Mittelalt. 800—1500. 2 Aufl. Stuttg.: Metzler. '22. VII, 572 S. 8°. (= Epochen d. dtn. Lit. 1.) [1714

Ammon, H., Repertorium d. dtn. Lit.-G. (von d. Anfängen bis Luther). Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. VII, 131 S. 8°. (=Wissensch. Repetitorien. 9.) [1715

Wilhelm, F., Zur G. d. Schrifttums in Dtld. bis z. Ausgang d. 13. Jh. 2. Münch.: Callwey. '21. VII S., S. 57—162. (= Münch. Arch. f. Philol. d. Mittelalt. u. d. Renaiss. 8.) [1716

Dte. **Texte** d. Mittelalt. Bd. 27: D. Marienleben d. Schweiz. Wernher aus d. Heidelb. Hs. '20. s. '22, 1355. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 51—55 Ph. Strauch. [1717

Viëtor, K., D. Kunstanschauung d. höfischen Epigonen. (Beitrr. zur G. d. dtn. Sprache u. Lit. 46, 85—124.) [1718

Vogt, Fr., G. d. mittelhochdtn. Lit. T. 1: Frühmittelhochdte. Zeit. Blütezeit 1. D. höfische Epos bis auf Gottfr. v. Straßburg. 3. umgearb. Aufl. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. X, 363 S. 8°. (= Grundr. d. dtn. Lit.-G. 2.) Rez.: Anz. f. dt. Alt. 41, 193 f. H. Schneider; Dt. Lit.-Ztg. 43, 1007 f. Ph. Strauch. [1719

Neumann, Fr., Scholastik u. mittelhochdte. Lit. (N. Jbb. f. d. kl. Alt. 25[1], 388—404.) [1720

Witkop, Ph., D. dtn. Lyriker von Luther bis Nietzsche. Bd. 1. '21. s. '22, 1361. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 41, 198f. O. Walzel. [1721

Ermatinger, E., D. dte. Lyrik in ihrer geschichtl. Entwicklg. v. Herder bis z. Gegenwart. '21. s. '22, 1360. Rez.: Lit. Zbl. 73, 1002 H. H. Borcherdt. [1722

Groß, J., Biogr.-literar. Lexikon d. dtn. Dichter u. Schriftsteller vom 9. bis z. 20. Jh. Nach besten Quellen zsgest. Lpz.: Hillmann. '22. IV, 287 S. 4°. [1723

Klaiber, Th., Die dte. Selbstbiographie. '21. s. '22, 1364. Rez.: Dte. Lit. Ztg. 43, 80—82 W. Brecht. [1724

Witkop, Ph., Frauen im Leben dtr. Dichter. Lpz.: Haessel. '22. 203 S., Taf. 8°. Rez.: D. schöne Lit. 24, 133f. P. Kluckhohn. [1725

Oberbeck, E., D. Stichomythie im dtn. Drama. (Renaissance u. Klassizismus.) E. Untersuchg. über ihr Wesen und ihre Technik. Göttingen '20: Dietrich 79 S. 8°. Göttingen, Phil. Diss. [1726

Nadler, J., Lit.-G. d. dtn. Stämme u. Landschaften. 2. Aufl. Bd. 1: Die altdtn. Stämme 800—1740. Regensburg: Habbel. '23. XI, 636 S. 8°. [1727

Csaki, R., Vorbericht zu e. G. d. dtn. Lit. in Siebenbürgen. (Festschr.) Hermannstadt: Kraft '20. 118 S. Rez.: Lit. Zbl. 73, 202f. K. Kaderschafka. [1728

Latzke, R., G. d. dtn. Lit. in Niederösterreich. Wien, Lpz., Prag: Haase ['22]. 53 S. 8° (= Heimatkde. von Nieder-Oesterreich. 11). [1729

Prem, S. M., G. d. neueren dtn. Lit. in Tirol. Abt. 1: Vom Beginn d. 17. bis zur Mitte d. 19. Jh. Mit e. Textanh. Innsbruck: Pohlschröder. '22. XI, 195 S. [1730

Singer, S., D. Dichterschule von St. Gallen. M. e. Beitr. von Peter Wagner: St. Gallen in d. Musikg. Lpz.: Haessel. '22. 96 S. 8° (= D. Schweiz im dtn. Geistesleben. 8). [1731

Wenz, R., D. rheinische Dichtg. E. Übersicht. Köln: Gonski. '22. 86 S. 8°. [1732

Stammler, W., G. der niederdtn. Lit. von d. ält. Zeiten bis auf d. Gegenwart. Lpz. u. Berl.: Teubner. '20. 128 S. 8°. (A. N. u. G. 815).
Rez.: Hans. G.bll. 27, 247—52 H. Teuchert. [1733

Stammler, W., Mittelniederdt. Lesebuch. Hambg.: Hartung '21. 148 S. 8°. Rez.: Jb. d. Ver. f. niederdtе. Sprachforschg. 48, 80. [1734

Brömse, H., Niederdte. Dichtg. Vom 9. bis z. 19. Jh. Lpz., Dresd., Berl.: Ehlermann. ['23]. 167 S. 8° (= Dte. Schulausgaben. 108). [1735

Borchling, C., Zwei altniederdte. gereimte Bilderinschriften aus Emden. [Nachwort von:] F. Ritter. (Upstalsboom-Bll. 9, 34—37). [1736

Dohse, Rich., Das niederdte. Drama. Frankf. a. M.: (Patmosverl.) ('22) 16 S. 8°. (= Dichter u. Bühne). [1737

Pauly, F., Literar. Leben in Ditmarschen. (Schlesw.-Holst. Jb. '23, 105-09). [1738

Mitzka, W., Mittelniederdte. Liebesdichtg. aus Livland (Jb. d. Ver. f. niederdte. Sprachforschg. 48, 33—35). [1739

Kardel, Harboe, D. Stadt Kiel in d. Lit. [Maschinenschrift.] 157 S. 4°. Auszug: (Bordesholm '21: Nölke.) 2 Bl. 8°. Kiel, Phil. Diss. [1740

Pines, M., D. G. d. jüdischdtn. Lit Nach d. Franz. Orig. bearb. von G. Hecht. 2. Aufl. Lpz.: Engel. '22. 228 S. 8°. [1741

Stammler, W., D. Totentänze d. Mittelalters. M. 18 Abb. München: Stobbe. '22. 64, 8 S. 4° (= Einzelschr. z. Bücher- u. Handschrr.kde. 34). [1742

Rudwin, M. J., The origin of the german carnival comedy. New-York: Stechert. '20. X, 85 S. 8°. [1743

Ehret, J., D. Jesuitentheater zu Freiburg in d. Schweiz. T. 1: D. äußere G. d. Herbstspiele von 1580 bis 1700 mit e. Übersicht üb. d. schweiz. Jesuitentheater. Freibg. i. Br.: Herder. '21. XVI, 259 S. 8°.
Rez.: Hist. Zt. 126, 358 Edw. Schröder. [1744

Schröder, H., Theater in Altosnabrück. Osnabrück: Kisling. '22. 32 S. 8°. [1745

Lenz, G., Berliner Theater-G. in d. Porzellan-Manufaktur. (Velh. & Klas. Monatsh. 36, 274—83). [1746

Wenzel, M., Erzgebirgische Christ- u. Mettenspiele. E. Versuch z. Rettung alten Volksgutes. Chemnitz: Thümmler. '21. 182 S. [1747

Knapp, F., D. Künstlerische Kultur d. Abendlandes. [3 Bde.] Bd. 1: Vom architekt. Bauen zur plast. Form, Mittelalter u. Frührenaissance. 2. umgearb. Aufl. Bd. 2: D. Sieg d. maler. Anschauung. Hochrenaissance, Barock u. Rokoko. Bd. 3: D. maler. Problematik d. Moderne. Vom Klassizismus zum Expressionismus. Bonn u. Lpz.: Schroeder. '22. 435; 507; 410 S. 8°.
Rez. von Bd. 1: Dte. Lit.-Ztg. 43, 82—88 O. Wulff; Neue Jbb. f. d. kl. Alt. 25[1], 85—88 O. H. Brandt. [1748

Allg. Lexikon d. bildenden Künstler von d. Antike bis z. Gegenwart. Begr. von U. Thieme u. F. Becker. Hrsg. von U. Thieme u. Fred. C. Willis. Bd. 15: Gresse-Hanselmann. Lpz.: Seemann. '22. VIII, 600 S. 4°. [1749

Müller, Herm. Alex., Allg. Künstler-Lexikon. Hrsg. von H. W. Singer. Bd. 6. Nachtr. 2 mit Berichtigungen. Frankf. a. M.: Rütten & Poening. '22. VI, 307 S. 8°. [1750

Bartsch, A., Le Peintre-Graveur. Suppl. Bd. 22: Zusätze von J. Heller [u. R.] Weigel. Würzburg: Frank. '22. 310 S. 8°. [1751

Dehio, G., Handbuch d. dtn. Kunstdenkmäler. Begr. vom Tage f. Denkmalpflege. Bd. 2: Nordostdtld. 2. Aufl. Bearb. von J. Kohte. Berl.: Wasmuth. '22. X, 558 S. 8°.
Rez.: Forsch. z. brand. u. preuß. G. 35, 261 Sch. [1752

Neumann, Carl, D. Fortsetzg. von Dehios G. d. dtn. Kunst (Hist. Zt. 126, 279—85). [1753

Schlosser, J. v., D. Kunst d. Mittelalters. Berlin-Neubabelsberg: Athenaion ['23]. 112 S. 5 Taf. 4° (= D. sechs Bücher d. Kunst. 3). [1754

Ostendorf, F., D. dte. Baukunst im Mittelalter. Aus d. Nachl. hrsg. von H. Alker, O. Gruber, H. Hauser, H. D. Rösiger. Bd. 1: Aufnahme u. Differenzierg. d. Bautypen. M. 400 Abb. im Text u. auf Taf. Berl.: Ernst. '22, XV, 246 S. 4°. [1755

Weise, Gg., Untersuchgn. z. G. d. Architektur u. Plastik d. früher. Mittelalt. Lpz., Berl.: Teubner. '16. 159 S., 5 Taf. 4°. Rez.: Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened. Ord. 41, 253 J. Kreitmaier. [1756

Wilm, H., Mittelalterl. Plastik im german. Nationalmuseum zu Nürnberg. M. 112 Bildtaf. Münch.: Holbein-Verl. '22. 46 S. 8°. [1757

Ahlenstiel-Engel, Elis., D. stilist. Entwicklg. der Haupt-Blattform d. roman. Kapitellornamentik in Dtld. u. d. Wesensunterschied der roman. Bauornamentik in Dtld., Frankr. u. Italien. M. 53 Abb. (Repert. f. Kunstwiss. 45, 135—220.) [1758

Dvořák, M., Idealismus u. Naturalismus in d. got. Skulptur u. Malerei. Münch.: Oldenbourg. '18. 128 S. 8°. Rez.: Repert. f. Kunstwiss. 43, 111—13 Baum. [1759

Dehio, G., D. spätgotische Kirchenbau in Oberdtld. Lpz.: Seemann. ('22.) 12 S., 30 S. Abb. 8°. (= Bibl. d. Kunst-G. 31.) [1760

Hamann, R., Dte. u. franz. Kunst im Mittelalter 1. südfranzös. Protorenaissance u. ihre Ausbreitg. in Dtld. auf d. Wege durch Italien u. d. Schweiz. Mit 246 Abb. Marb. a. L.: Kunstgeschichtl. Seminar. '22. IV, 139 S. 4°. [1761

Burger, F., H. Schmitz, I. Beth, D. dte. Malerei v. ausgeh. Mittelalter bis z. Ende d. Renaissance. 2, 1: D. österr.-bayer. Lande (Tl. 2.) Schwaben, Oberrhein u. d. Schweiz b. 1420 von F. Burger. (S. 225—352.) 2,2: Niederdtld. von H. Schmitz. (S. 353—488.) Berlin-Neubabelsberg: Athenaion. [22.] 4° (= Handb. d. Kunstwiss.) [1762

Brinckmann, A. E., Süddte. Bronzebildhauer d. Frühbarocks. Münch.: Riehn & Reusch. '23. 39 S., 96 S. Abb. 4°. (= Sammelbde. z. G. d. Kunst u. d. Kunstgew. 3.) [1763

Brieger, L., D. Genrebild. E. Entwicklg. d. bürgerl. Malerei. M. 195 Bildern. München: Delphin-Verl. ('22.) 206 S. 4°. [1764

Waetzoldt, W., Dte. Kunsthistoriker von Sandrart bis Rumohr. '21. s. '22, 1413. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 109—11 H. Wölfflin; Lit. Zbl. 73, 139 M. Stübel. [1765

Singer, H. W., D. Kupferstich. M. 126 Abb. 3. Aufl. Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klasing. '22. 152 S. 4°. (= Kulturgeschichtl. Monogr. 15.) [1766

Geisberg, M., Kupferstiche d. Frühzeit. Straßb.: Heitz. '23. 68 S. mit 19 Taf. 8°. (= Stud. z. dtn. Kunst-G. 223.) [1767

Friedländer, M. J., D. Kupferstich im 18. Jh. M. 11 Abb. Berl.: Reichsdr. '22. 32 S. 8°. [1768

Lehnert, G., G. d. Kunstgewerbes. 2: D. Kunstgewerbe d. vorroman. u. roman. Zeit. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. 112 S., 32 S. Abb. 8°. (= Smlg. Göschen. 820.) [1769

Schmitz, Herm., Dte. Glasmalereien d. Gotik u. Renaissance, Rund- u. Kabinettscheiben. Münch.: Riehn & Reusch. '23. 15 S., 80 S. Abb., 7 S. 4° (= Sammelbde. zur G. d. Kunst u. d. Kunstgew. 4). [1770

D. **Gobelins** d. Wiener kaiserl. Hofes. Wien: Krystall-Verl. '22. 20 S., 44 Taf., 44 Bl. Erkl., 2 S. 4°. [Enth.:] H. Schmitz: D. Wiener Gobelinsmlg. — Ed. W. Braun: D. Gobelins nach Boucher u. d. „Meuble Rose" in d. Wiener Hofburg. [1771

Falke, Otto v., Kunst-G. d. Seidenweberei. Neue Ausg. Berl.: Wasmuth. '21. XV, 383 S. m. Abb., farb. Taf. 4°. [1772

Brüning, A., D. Schmiedekunst bis z. Ausg. d. 18. Jh. 2. erw. Aufl., bearb. von A. Röhde. M. 171 Abb. Lpz.: Klinkhardt & Biermann. '22. VIII, 160 S. 4°. (= Monogr. d. Kunstgew. 3.) [1773

Dammann, W. H., E. Gießversuch Hans Leinbergers. (Zt. f. bild. Kunst 56, 105—09.) [1774

Bothe, Fr., Stein- u. Tonmodell als Kuchenformen. M. 4 Abb. (Repert. f. Kunstwiss. 43, 80—92.) [1775

Schmidt, A., Bucheinbände aus d. XIV.—XIX. Jh. in d. Landesbibl. zu Darmstadt. Ausgew. u. beschr. Lpz.: Hiersemann. '21. 41 S., 101 Taf. 2°. [1776

Wussng, [M. I.], Programmatisches u. Kritisches zu A. Schmidts Tafelwerk über die Darmstädter Bucheinbände. (Zbl. f. Bibl. wes. 39, 188—94.) [1777

Richter, Arth., Jakob Krause u. d. Jakobler Krause-Bände in d. Sächs. Landesbibl. (Sammler 11, 199—201.) [1778

Richter, Arth., D. Stand d. Jakob-Krause-Forschg. (Arch. f. Buchgew. u. Graphik 58, 252—54.) [1779

Morgenstern, L., D. Ausdrucksbewegg. d. Schmerzes in d. christl. Kunst bis z. Ausgang d. Renaissance. Straßb.: Heitz. '21. 46 S., XVII Taf. (Studien z. dtn. Kunst-G. 220.) [1780

Kieslinger, Fr., D. Glasmalerei in Österreich. E. Abriß ihrer G. Wien: Hölzel. ['22.] 115 S. m. Abb., 23 farb. Taf. 8°. [1781

Schnerich, A., Wiens Kirchen u. Kapellen in kunst- u. kulturgeschichtl. Darstellg. Wien: Amalthea-Verl. '21. 234 S. (= Amalthea-Bücherei. 24 u. 25.)
Rez.: Hist. Jb. 42, 382 f. Mitterwieser. [1782

Guby, R., [u.] **A. Rabensteiner,** D. Dreifaltigkeitskapelle in Paura b. Lambach <Oberösterr.>. E. Beitr. z. G. d. süddtn. Barockkunst. Wien: Hölzel. '22. 65 S. m. 36 Abb. 4° (= Kunstgeschichtl. Einzeldarstellgn. 4). [1783

Leisching, J., Unsere Salzburger u. Gmundner Fayencen. (Salzb. Mus. bll. 1 nr 4.) — **Ders.,** D. Fayencen d. Salzburger Museums. (Salzb. Mus. bll. 1 nr 3.) [1784

Hammer, H., D. Paläste u. Bürgerbauten Innsbrucks. Kunstgeschichtl. Führer. Wien: Hölzel. '23. VIII, 232 S., 72 S. Abb., 1 farb. Pl. 8°. [1785

Hammer, H., D. Erzbilder d. Maximiliansgrabes in Innsbruck. Wien: Hölzel. ['22.] 20 S., 12 Taf. 8° (= D. Kunst in Tirol 11). [1786

Parker, K. Th., Zwei Beitrr. z. Kenntnis altschweiz. Graphik. (Anz. f. schweiz. Alt.-kde. 24, 93—99.) [1787

Corrodi-Sulzer, A., Kunstgeschichtl. Notizen aus d. Züricher Staatsarchiv. (Anz. f. schweiz. Alt.kde. 24, 184—85.) [1788

Schmid, A., Wandmalereien in d. Kirche in Tägerwilen. (Anz. f. schweiz. Alt.kde. 24, 176—78, 2 Taf.) [1789

Hauttmann, M., G. d. kirchl. Baukunst in Bayern, Schwaben u. Franken 1550—1780. '21. s. '22, 1433. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 455 f. Schornbaum. [1790

Hoffmann, Rich., Bayer. Altarbaukunst. M. 275 Abb. Münch.: Gg. Müller. '23. XXXVIII, 308 S. 8°. [1791

Berliner, R., Aus d. mittelalterl. Sammlung d. Bayer. Nationalmuseums. 1. Drei Ottonische Elfenbeinreliefs. 2. Die Reste e. Kleidungsstückes Kaiser Heinrichs II. (Münchener Jb. d. bild. Kunst 12, 38—60.) [1792

Giedion-Welcker, C., Bayrische Rokokoplastik. J. B. Straub u. s. Stellung in Landschaft u. Zeit. Münch.: Recht. '22. VIII, 82 S., 96 S. Abb. 4°. [1793

Guby, R., D. niederbayrischen Donauklöster. 2. Oberaltaich. D. Straubinger Klöster. Wien: Hölzel. ['22.] 36 S., 20 Taf. 8°. (= Süddte. Kunstbücher 6. 7.) [1794

Feulner, A., Münchner Barockskulptur. Münch.: Riehn & Reusch. '22. XII, 96, 16 S. 4°. (= Sammelbde. z. G. d. Kunst u. d. Kunstgew. 1.) [1795

Rée, P. J., Nürnberg. 5. Aufl. durchges. von Theod. Hampe. M. 170 Abb. Lpz.: Seemann. '22. V, 229 S. 8°. (= Berühmte Kunststätten. 5) [1796

Gümbel, A., Neue archival. Beitrr. zur Nürnberger Kunst-G. '19. s. '19/21, 1501. Rez.: Repert. f. Kunstwiss. 43, 114 f. Th. Hampe. [1797

Weinberger, M., Nürnberg. Malerei an d. Wende z. Renaissance u. d. Anfänge d. Dürerschule. Straßb.: Heitz. '21. 255 S., 29 Taf. (Studien z. dtn. Kunstg. 217.)
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 587—589 M. J. Friedländer. [1798

Lux, W. A., D. Augsburger Erzplastik. Wien: Hölzel. ['22.] 16 S., 12 Taf. 8° (= Süddte. Kunstbücher 25). [1799

Könstedt, B., D. Georgenchor d. Bamberger Domes. (Münch. Jb. d. bild. Kunst 12, 25—37.) [1800

Sitzmann, K., Forchheims Kirchen, e. Spiegel Bamberger Kunst. M. 108 Abb. [Textbd. u. Taf.-Bd.] Forchheim: Streit. '22. VIII, 176, 34 S.; 2 S., 41 S. Abb. 8°. [1801

Baum, J., Altschwäbische Kunst. Augsburg: Filser. '23. XIV, 158 S., 80 S. Abb. 4°. [1802

Baum, J., Gotische Bildwerke Schwabens. Augsb.: Filser. '21. XVI, 184 S., 128 Taf.
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 37, 113—16 Sauer. [1803

Gröber, K., Schwäb. Skulptur d. Spätgotik. Münch.: Riehn & Reusch. '22. VIII S., 96 S. Abb., 16 S. 4°. (= Sammelbde. d. Kunst u. d. Kunstgew. 2.) [1804

Christa, J., D. Hoch-Altar d. Pfarrkirche Illertissen. E. Werk d. Meisters Christoph Rodt. Illertissen: Martinusbuchh. '22. 32 S., 4 Taf. 8°. [1805

Klein, W., Gmünder Kunst. Bd. 2: D. Zinngießerhandwerk in Gmünd u. Nachträgliches aus d. Goldschmiede-G. M. 32 Abb. u. 23 Marken. Stuttg. '22: Greiner & Pfeiffer. [Schwäb. Gmünd: Kraus in Komm.] VIII, 63 S. 4°. [1806

Volbach, W. F., Eine gotische Plastik aus Tübingen in d. Smlg. Demmin, Wiesbaden. (Tübinger Bll. 16, 47—48.) [1807

Weise, G., D. gotische Holzplastik um Rottenburg, Horb u. Hechingen. '21. s. '22, 1447. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 497 f. O. Homburger. [1808

Mettler, A., Zur Baug. d. Klosterkirche u. d. Klausurräume in Alpirsbach. (Württ. Vierteljhefte f. Ldes.-G. N. F. 30, 156—76.) [1809

Beringer, J. A., Badische Malerei 1770—1920. M. 174 Abb. 2., im Text überarb. u. bedeut. erw. Aufl. Karlsruhe i. B.: C. F. Müller. '22. VI, 229 S. 4°. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 501 f. K. Obser. [1810

Ginter, K., Zur Bau-G. d. Kirche von Schuttern (Freiburg. Diöz.-Archiv N. F. '23, 180 f). [1811

Laupe, L., Burg u. Stadt Lichtenau nach ihrer baulichen Entwicklg. (Ortenau 9, 19—31). [1812

Wetterer, A., D. Bruchsaler Schloß S. Bau-G. u. s. Kunst. Karlsruhe i. B.: C. F. Müller. '22. 102 S. 8° (= Vom Bodensee z. Main. 21). [1813

Walter, Fr., D. Mannheimer Schloß. Karlsruhe i. B.: C. F. Müller. '22. 82 S. M. Abb., Taf. 8° (= Vom Bodensee z. Main. 20). [1814

Drös, H., D. Grabdenkmäler der Unteren Pfarrei in Mannheim. (Mannh. G.bll. 22, 62—66. 81—86. 181—87; 23, 84—93.) [1815

Dehio, G., D. Straßburger Münster. M. 77 Abb. Münch.: Piper. '22. 110 S., 1 Taf. 4°. [1816

Welda, M., D. Finanzierg. d. Straßburger Münsterbaues um d. Mitte d. 15. Jh., vornehmlich auf Grund d. erh. Rechn. der fabrica ecclesia[e] Argentinensis. Auszug: Jahrb. d. Phil. Fak. Bonn. 1[1], 76—80. Bonn, Phil. Diss. [1817

Vannérus, J., Travaux exécutés au château de Vianden aux 15., 16. et 17. siècles. Extraits des comptes de l'époque publiés. (Publ. de l. sect. hist. de l'inst. de Luxembourg 60, 209—362). [1818

Schrohe, H., Neue Aufsätze u. Nachweise z. Mainzer Kunst-G. (Mainzer Zt. 15/16, 66—69.) [1819

Neeb, E., Über d. Schicksal zweier Tafelbilder d. Mainzer Domes aus d. Zeit d. Kurf. Albrecht v. Brandenburg. (Mainzer Zt. 15/16, 83—86.) [1820

Freckmann, K., Wer ist d. Erbauer d. Domdechanei zu Fulda? (Fuldaer G.bll. 16, 79—80.) [1821

Schaefer, K. H., D. kirchl. Altertümer d. Stadt Witzenhausen. (Witzenhausen: Weber ['21].) 61 S. 8°. (G.-blätt. f. Witzenhausen. 1.) [1822

Rave, P. O., Romanische Baukunst am Rhein. Bonn: Cohen. '22. 16 S., 80 S. Abb. 8°. [1823

Kautzsch, R., D. romanischen Dome am Rhein. Leipzig: Seemann ['23]. 12 S., 20 S. Abb. 8° (= Bibl. d. Kunstg. 41). [1824

Lüthgen, E., Gotische Plastik in d. Rheinlanden. M. 80 Abb. 1. Aufl. Bonn: Cohen. '21. XVI, 80 S. 4°. (Rhein. Heimatbücher 4.) [1825

Hölscher, G., D. Kölner Dom. Seine G. u. Beschreibg. M. vielen Ill. 3. neu bearb. Aufl. Köln: Hoursch & Bechstedt. '22. 64 S. 8°. [1826

Mummenhoff, W., E. Baurechnung d. Aachener Münsters aus d. Zeit d. got. Chores (1400 01). (Zt. d. Aach. G.-Ver. 44, 85-97.) [1827

Oldenbourg, R., D. flämische Malerei d. 17. Jh. M. 93 Abb. 2. A. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. 211 S. (= Handbücher d. Staatl. Museen zu Berlin) [1828

Schenk zu Schweinsberg, E. Frh., D. Illustrationen d. Chronik von Flandern — Hs. Nr. 437 — d. Stadtbibliothek zu Brügge u. ihr Verhältnis zu Hans Memling. Straßburg: Heitz. '22. 77 S. mit 8 Taf. 8° (= Stud. z. dtn. Kunstg. 224.) [1829

Effmann, W., D. karolingisch-ottonischen Bauten zu Werden. 2. Clemenskirche, Luciuskirche, Nikolauskirche. Aus d. Nachlaß hrsg. von E. Hohmann. Berlin: Dtr. Kunstverl. '22. VIII, 80 S. M. 6 Taf. 4° (= Veröffentlichg. d. hist. Ver. f. d. Gebiet. d. ehemal. Stiftes Werden). [1830

Daussend, H., Über d. Thomasaltar d. Essener Stiftskirche u. e. ihm zugehöriges Missale. '22. s. '19/21, 1526. Rez.: Hist. Jb. 42, 151 A. L. Mayer. [1831

Lutsch, H., Bausteine z. Kunst-G. im Hansegebiet. 1: Zisterzienserkirchen im östl. Neulande: 1. Bergen auf Rügen. 2. Zinna, 3. Lehnin. (Hans. G.Bll. 47, 218—37). [1832

Much, H., Norddte. Backsteingotik. 4.—7. Aufl. Mit 87 Bildtaf. Braunschw. u. Hambg.: Westermann. '23. 50 S., 87 Taf. 4°. (= Hansische Welt 1.) [1833

Heyußen, F., Zur G. d. Stadtbaukunst Hamburgs im Mittelalt. Hambg.: Boysen & Maasch. '17. VI, 50 S. 4°. Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 25, 54—58 K. Ferber. [1834

Fischer, Kurt, D. St.-Annen-Kloster zu Lübeck. E. Beitr. z. Kunst-G. Lübecks. (Schluß.) (Zt. d. Ver. f. Lüb. G. u. Alt.kde. 21, 53—102.) [1835

Rörig, Fritz, Zur Bau- u. Wirtschafts-G. d. Lübecker Marktes. 2. ältestes Rathaus; Gewandhaus u. Rathaus. (Mitt. d. Ver. f. Lüb. G. u. Alt.kde. 14, 135—50.) [1836

Warncke, J., Der Taufkessel in d. Kirche zu Schönberg. (Mitt. f. d. Fürst. Ratzeburg 5, 17—20.) [1837

Neukirch, A., u. B. Niemeyer, Renaissanceschlösser Niedersachsens. Tafelbd. u. Textbd., Hälfte 1. '19. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 646 f. C. Gurlitt. [1838

Habicht, V. C., D. mittelalterl. Plastik Hildesheims. (Alt-Hildesheim 2, 22—31). [1839

Sandtrock, C., Alt-Hildesheimer Metallkunst. [1.] 2. (Alt-Hildesheim 1, 35—43; 3, 20—25.) [1840

Stegmann, H., Die Vorg. des Braunschweig. Kunstvereins. (Braunschw. Mag. 28, 25—26.) [1841

Singer, H. W., Verzeichnis d. Greizer Kupferstichsmlg. aus d. Stiftg. d. ält. Linie d. Hauses Reuß. Berlin: Wohlgemuth & Lissner. '23. 99 S., 40 Taf., 39 Bl. Erkl. 54×38 cm. [1842

Wetzel, Fr., Alt-Sachsen. Heimische Bau- u. Raumkunst in vergangenen Jhn. M. 462 Abb. M. e. Vorw. von C. Gurlitt. Dresden: Jess. ('22.) 230 S. 4°. [1843

Ermisch, H. G., Beitrr. z. Baug. d. Sächs. Rat- u. Kaufhäuser d. Spätgotik u. Renaissance. Borna-Lpz. '20: Noske. 64 S. 4°. Vollst. ebd. u. d. T. Sächs. Rathäuser. '20. Dresden, Te.H., Diss. '15. [1844

Sommerfeldt, G., Vom sächsischen Kunstbetrieb älterer Zeit: Andreas u. Johann Petzoldt, Wolfgang Krodel. (N. Arch. f. Sächs. G. 43, 258—65.) [1845

Seidlitz, W. v., D. Kunst in Dresden vom Mittelalt. bis z. Neuzeit. B. 3: 1586—1625. M. 25 Taf. u. 10 Textabb. Dresden: Baensch in Komm. '21. XI S., S. 301—424. 4°. [1846

Clemen, O., D. alten Glasgemälde unserer Marienkirche. (Alt-Zwickau '21, 1—2.) [1847

Gurlitt, C., Das Zisterzienser-Kloster Altenzella in Sachsen. E. baugeschichtl. Studie. Dresd.: Meinhold. '22. 82 S. 4°. (Beschr. Darstellg. d. älter. Bau- u. Kunstdenkm. in Sachs. Erg.-H.) [1848

Gehrig, O., D. Schloß zu Güstrow, e. Hauptwerk d. Renaissance in Dtld. Güstrow i. Meckl.: Block ['22]. 7 S. mit Abb., 12 Taf. 4°. [1849

Palower, O., Kirchl. Plastik im Märkischen Museum. M. 13 Abb. (Velh. & Klas. Monatsh. 37, 380—90). [1850

Giese, L., D. Friedrichs-Werdersche Kirche zu Berlin. Berl.: D. Zirkel, Archit.-Verl. '21. 161 S. 4°. (Giese: Schinkels architekton. Schaffen 1.) [1851

Dost, W., D. Daguerreotypie in Berlin 1839—60. E. Beitr. z. G. d. photogr. Kunst, unter Mitarb. von E. Stenger. M. 37 Abb. im Text u. auf Bildertaf. u. 1 Plan von Berlin a. d. J. 1844. Berl.: Bredow. '22. VII, 124 S. 8°. [1852

Jung, W., D. ehem. Nebenkapellen d. Klosterkirche in Dobrilug. (Zbl. d. Bauverwaltg. '21, 367—70.) [1853

Knötel, P., Die volkstüml. Heiligengestalten in d. schles. Kunst. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 23, 96—117.) [1854

Kohte, J., Goldschmied Andreas Heidecker in Breslau. (Dt. wiss. Zt. f. Polen 1, 47—48). [1855

Grundmann, G., D. Bethäuser u. Bethauskirchen d. Kreises Hirschberg. E. Beitr. z. G. d. prot. Kirchenbaukunst in Schlesien. Bresl.: Avenarius in Komm. ['22] 77 S. 8°. [1856

Patsak, B., D. Jesuitenkirche zu Glogau u. d. Kirche zu Seitsch, zwei schles. Barockbaudenkmäler. Glogau: Hellmann '22. 35 S. (Beitrr. z. schles. Kunstg. 1). [1857

Fahlberg, A., D. dte. Ordensland Westpreußen. Berl.: Dt. Kunstverl. '23. 84 S. mit Abb. u. 32 Taf. 8° (= Dte. Lande). [1858

Danziger **Barock.** Aufnahmen von Werken d. Bildnerei u. d. Kunstgewerbes aus öffentl. u. privatem Besitz in Danzig. 3. Aufl. M. e. Vorw. von G. Cuny. Frankf. a. M.: Frankf. Verl.-Anst. '22. VII S., 48 Taf. 4°. [1859

Friz, W., D. Kirche St. Katharinen z. Danzig. E. Beitr. z. G. d. Pseudo-Basilika. Stuttg. '20: (Greiner & Pfeiffer). 70 S. 8°. Danzig, Techn. Hochsch., Diss. [1860

Muttray, A., D. Hochaltar in d. Sankt-Johanniskirche zu Danzig. Hrsg. v. W. Schwandt. (Zt. d. Westpr. G.-Ver. 62, 57—72.) [1861

Kaufmann, K. J., D. Fahnenträger auf d. Rathausturm in Danzig. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. '21, 62—65.) [1862

Schmidt, Bernh., Urkundliches z. älteren Elbinger Kunst-G. (Elbinger Jahrb. 2). Rez.: Mitt. d. Coppern.-Ver. zu Thorn 30, 73—76 A. Semrau. [1863

Heuer, R., Zur Denkmalpflege in Thorn. (Mitt. d. Coppern.-Ver. zu Thorn 30, 53—55.) [1864

Koolman, A., u. F. Ritter, Glockengeschichtliches aus Ostfriesland. (Upstalsboom-Bll. 10 u. 11, 36—45.) [1865

Rauchheld, A., D. Glockengießer Seghebodus u. die Esclumer Glocke v. J. 1377. (Upstalsboom-Bll. 10 u. 11, 45—47.) [1866

Pfeifer, H., D. Kirchenglocken d. Stadt Braunschweig. ⟨2:⟩ D. Glocken zu St. Magni. (Zt. f. nieders. Kirchen-G. 26, 141—57). [1867

Pfeifer, H., D. Kirchenglocken d. Stadt Braunschweig. ⟨3:⟩ D. Glocken zu St. Petri. ⟨4:⟩ D. Glocken d. St. Michaeliskirche. (Zt. f. nieders. Kirchen-G. 27, 14—28.) [1868

Alpers, P., Untersuchgn. über d. alte niederdte. Volkslied. '11. s. '12/13, 761. Rez.: Euphorion 24, 196—200 P. Beyer. [1869

Rosenmüller, E., D. Volkslied: Es waren zwei Königskinder. E. Beitr. z. G. d. Volksliedes überhaupt. Dresden '17.: Hille. 113 S., 1 Kt. 8°. Leipzig, Phil. Diss. Rez.: Euphorion 24, 200—07 P. Beyer. [1870

Wehrhan, K., D. niederdte. Volkslied „van Herrn Pastor siene Koh" nach s. Entwicklg., Verbreitg., Form u. Singweise. Lpz.: Lenz. '22. X, 105 S. 8°. [1871

Günther, F., D. schlesische Volksliedforschg. Breslau: Marcus. '16. 232 S. 8° (= Wort u. Brauch 13). Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 176 f. F. Ranke. [1872

Riemann, H., Musik-Lexikon. 10. Aufl. Hrsg. von A. Einstein. In ca. 25 Lfgn. Lfg. 6—22. Berl.: Hesse. '22. S. 321—1469, XVI S. 4°. [1873

Riemann, H., Handbuch d. Musikg. 2., von Alfr. Einstein durchges. Aufl. Bd. 2, T. 2: D. Generalbaßzeitalter. D. Monodie d. 17. Jh. u. d. Weltherrschaft d. Italiener. T. 3: D. Musik d. 18. u 19. Jh D. großen dtn. Meister. Lpz.: Breitkopf & Härtel. '22. XXIII, 531; XL, 406 S. [1874

Naumann, E., Illustr. Musikg. Vollst. neubearb. u. bis auf d. Gegenw. fortgef. von Eug. Schmitz. Einl. u. Vorg. von Leop. Schmidt. 6. Aufl. M. 274 Textabb., 30 Kunst- u. 32 Notenbeil. Stuttg., Berl. Lpz.: Union. ['22.] VI, 791 S. 8° [1875

Aber, A., Handbuch der Musiklit. in system.-chronolog. Anordng. Lpz.: Breitkopf & Härtel. '22. XX S., 696 Sp. (Kl. Handbücher d. Musikg. nach Gattgn. 13.) [1876

Meyer, Wilh., Charakterbilder großer Tonmeister. Persönl. u. Intimes aus ihrem Leben u. Schaffen. Bd. 1. (Bach, Händel, Haydn, Mozart). 2. (Beethoven, Schubert, Schumann, Mendelssohn, Weber, Rossini). Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klas. '22. 2 Bde. 8°. [1877

Pfordten, H., v., Dte. Musik auf geschichtl. u. national. Grundlage dargest. 3. Aufl. Lpz.: Quelle & Meyer. ['22.] X, 342 S. 8°. [1878

Moser, H. J., G. d. dtn. Musik in 2 Bdn. Bd. 1: G. d. dtn. Musik von d. Anfängen bis z. Beginn d. 30j. Krieges. 2. durchges. Aufl. Stuttg. u. Berl.: Cotta. '21. XVI, 519 S. 8°. [1879

Niemann, W., D. Musik d. Gegenw. u. d. letzt. Vergangenh. bis zu d. Romantikern, Klassizisten u. Neudtn. 18.—20. unveränd. Aufl. Stuttg., Berl.: Dte. Verl.-Anst. '22. XVI, 303 S. 8°. [1880

Grunsky, K., Musikg. seit Beg. d. 19. Jh. 1. 4., verm. u. verb. Aufl. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '23. 125 S. 8°. (= Smlg. Göschen. 164.) [1881

Schmidt, Leop., Musikleben d. Gegenw. M. 6 Bildern. Berl.: Hesse. '22. VIII, 253 S. 8° (= M. Hesses Handbücher 66). [1882

Schmidt, Leop., Meister d. Tonkunst im 19. Jh. Biogr. Skizzen. Berl.: Hesse. ['22.] 237 S., 16 Taf. 8° (= M. Hesses Handbücher 63). [1883

Fleischer, O., D. germ. Neumen als Schlüssel z. altchristl. u. gregorian. Gesang. Frankf. a. M.: Frankf. Verl.-Anst. '23. 156 S., Taf. X S. 4°. [1884

Scharey, H., Die „Hümmelke" [zitherart. Musikinstr.] (Wanderer im Cheruskerland '22, 45—46.) [1885

Stahl, W., G. d. Ägidienorgel in Lübeck. (Mitt. f. Lüb. G. u. Alt.kde. 14, 151—65.) [1886

Stahl, W., D. kleine Orgel d. Jakobikirche in Lübeck. (Mitt. f. Lüb. G. u. Alt.-kde. 14, 167—80.) [1887

Fey, H., Schlesw.-Holstein. Musiker von d. ältesten Zeiten bis z. Gegenw. E. Heimatbuch. Hamburg: Holler. ['22.] XI, 126 S. 8°. [1888

Rabardt, P., Beitrr. zur Musik-G. Stades im 17. Jh. (Stades Arch. N. F. 11, 54—62). [1889

Werner, A., Städt. u. fürstl. Musikpflege in Zeitz bis z. Anf. d. 19. Jh. Bückeburg u. Lpz.: Siegel. '22. VIII, 120 S., m. Abb. 4°. (= Veröffentl. d. Fürstl. Inst. f. musikwissensch. Forschg. z. Bückeburg. 4, 2.) [1890

Spindler, K., Obersachsens große Musiker in d. dtn. Dichtung. (Sachsenbll. '22, 298—300.) [1891

Vogel, C., Einiges zur älteren Musikg. Zwickaus. (Alt-Zwickau '22, 29—30.) [1892

Seidel, M., G. d. Rostocker Städt. Orchesters m. bes. Berücksichtigg. d. Rostocker Musiklebens. Rostock: Hinstorf. ['22.] 158 S. 8°. [1893

---

g) Volksleben.

Reichmann, H., J. Schneider, W. Hofstaetter. E. Jahrtsd. dter. Kultur. Quellen von 800—1800. (2 Bde.) Bd. 1. 2. Aufl. (Lpz.: Klinkhardt '22.) XVI, 390 S. 8°. [1894

Scherr, J., Dte. Kultur- u. Sitteng. in 3 Bdn. Bd. 1—3. Lpz.: Hesse & Becker. ['22]. 382; 264; 325 S. 8°. [1895

Riehl, W. H., Vom dtn. Land u. Volke. E. Auswahl. Hrsg. von P. Zaunert. Jena: Diederichs. '22. XXXII, 268 S. 8°. (= Smlg. Diederichs. 4.) [1896

Naumann, H., Grundzüge d. dtn. Volkskde. Lpz.: Quelle & Meyer. '22. III, 158 S. 8°. (= Wissenschaft u. Bildung. 181.) [1897

Helsinger, O., Bilder aus d. Volkskde. 2. Aufl. Frankf. a. M.: Diesterweg. '22. VIII, 288 S. mit Abb. 8°. [1898

Buschan, G., D. dte. Volk in Sitte u. Brauch. Unter Mitw. von M. Bauer [u. a.] hrsg. Mit 353 Abb. im Text, 4 Kunstbeil. u. 11 Kunstbl. Stuttg., Berl., Lpz.: Union. ('22). VIII, 462 S. (= Buschan: D. Sitten d. Völker. 4.) [1899

Fahl, R., D. kulturelle Entwicklg. Dtlds. in Längsschnitten. Kulturgesch. Betrachtgn. 2. u. 3. Aufl. Bresl.: Handel. '22. 96 S. 8°. [1900

Führer durch d. Smlg. für dte. Volkskde., Klosterstr. 36. Hrsg. im Auftr. d. Generaldirektors. 3. Aufl. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. [in Komm.] '22. 70 S. mit 1 eingedr. Pl., 15 Taf. 8°. (= Führer durch d. staatl. Museen zu Berlin.) [1901

Steinhausen, G., Kultur-G. d. Dtn. im Mittelalt. 3. Aufl. '21. (= Wissensch. u. Bildg. 88.) Rez.: Hist. Zt. 126, 161 A. H. [1902

Grupp, G., Kultur-G. d. Mittelalt. Bd. 1. 3. verb. Aufl. '21. s. '22, 1499. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 222 G. Ficker. [1903

Gleichen-Rußwurm, A. v., D. Ritterspiegel. G. d. vornehmen Welt im romanischen Mittelalt. Stuttg.: Jul. Hoffmann. '23. XV, 436 S. 8°. (= Gleichen-Rußwurm: G. d. europ. Geselligkeit 2.) [1904

Gleichen-Rußwurm, A. v., D. gotische Welt. Sitten u. Gebräuche im späten Mittelalt. Stuttg.: Jul. Hoffmann. '22. XVI, 429 S. 8°. (= Gleichen-Rußwurm: G. d. europ. Geselligkeit 3.) [1905

Bezold, Fr. v., Aus Mittelalter u. Renaiss. Kulturgeschichtl. Studien. '18. s. '19/21, 1563. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 961 f. Fr. Schnabel. [1906

Fuchs, E., Ill. Sitten-G. v. Mittelalt. bis z. Gegenw. [Neue Aufl. 8 Hauptbde., 3 Erg. Bde.] Hauptbd. 1: Renaissance. M. 430 Textill. u. 59 Beil., 2: Die galante Zeit. Mit 429 Textill. u. 65 Beil. Münch.: Langen. ['22.] X, 500; X, 484 S. [1907

Rieß, L., Gang d. neuzeitl. Kulturentwicklg. i. Rahmen d. Weltg. '21. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10 E. Bleich. [1908

Jakoby, G., Englische u. dte. Mannesart. Greifsw.: Moninger. '21. 74 S. 8°. (= Dte. Smlg. Reihe: Kulturg. u. Volkskde. 1.) [1909

Blümml, E. K., u. G. Gugitz, Von Leuten u. Zeiten im alt. Wien. Mit zahlr. Abb. nach zeitgenöss. Stichen u. Bildn. Wien u. Lpz.: Gerlach & Wiedling. '22. 474 S. 8°. [1910

Zimmermann, E. H., D. Alt-Wiener Sittenbild. M. 85 Abb. Wien: Schroll. '23. 120 S. 4°. [1911

Stauber, E., Sitten u. Bräuche im Kanton Zürich. T. 1. Zürich: Beer

& Co in Komm. '22. 74, 8 S., 4 Taf. 8°. (= 122. Neujahrsbl. hrsg. von d. Hülfsgesellschaft in Zürich auf d. J. '22.) [1912

Friedli, E., Bärndütsch als Spiegel bernischen Volkstums. Bd. 5: Twann. ⟨Seeland Tl. 2⟩ Mit 174 Ill. im Text u. 11 Einschaltbildern. Bern: Francke. '22. XV, 636 S. 8°. [1913

Manz, W., Volksbrauch u. Volksglaube d. Sarganserlandes. '16. s. '19/20, 1968. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 41, 179 f. F. Ranke. [1914

Bilder u. Geschichten aus d. Kraichgau. Land, Leute, Kunst u. Kultur. Karlsruhe i. B.: Braun. ('22.) 154 S. mit Abb. 4°. (= Bad. Heimat. Jg. 9. '22. H. 1/3.) [1915

Laßleben, J. B., Heimatzauber. (Bilder u. Gn. aus d. oberpfälz. Volksleben.) Kallmünz: [Hochwald-Verl.] M. Laßleben. '23. 84 S. 8°. [1916

Dte. **Wurzeln** d. elsäss. Kultur. E. Buch d. Gedenkens hrsg. vom Verband elsaß-lothr. Studentenbünde. M. 8 Taf. Heidelb.: Ehrig. '21. 116 S. 8°. [1917

Wrede, A., Rheinische Volkskde. 2. verb. u. verm. Aufl. Lpz.: Quelle & Meyer. '22. XV, 363 S. mit Abb., Taf. 8°. (= Dte. Stämme, Dte. Lande.)
Rez. d. 1. Aufl. (s. '22, 1532): Dte. Lit.-Ztg. 43, 429 f. E. Fehrle. [1918

Hashagen, J., Rheinischer Volkscharakter u. rheinische Geistesentwicklung. Bonn u. Lpz: K. Schroeder. '22. V, 72 S. 8°. (= Rhein. Neujahrsbll. 1.) [1919

Köln als Stätte der Bildung. Hrsg. von J. Theele, A. Wrede. Köln: Gonski & Co. '22. III, 296 S., Tfl. 4°. [1920

Wrede, A., Köln u. Flandern-Brabant. Kulturhist. Wechselbeziehgn. Vom 12. bis 17. Jh. '20. s. '22, 1533. Rez.: N. Jbb. f. d. kl. Alt. 25¹, 416 A. Götze. [1921

Schumacher, G., Volkskundliches aus Siedlinghausen u. Umgeg. (Zt. f. rh. u. westf. Volkskde. 18, 37—51.) [1922

Wrede, A., Eifeler Volkskde. Bonn a. Rh.: Eifelverein. '22. VII, 200 S. mit Abb. 8°. (= Aus Natur u. Kultur der Eifel. 3/4.) [1923

Schell, O., D. Judaswoche. (Zt. f. rh. u. westf. Volkskde. 18, 34—37.) [1924

Sartori, Paul, Westfälische Volkskde. Lpz.: Quelle & Meyer. '22. XI, 209 S., 16 Taf. 8°. [1925

Kramm, J., Dithmarscher Art in d. Erzählgn. Klaus Groths. (Schlesw.-Holst. Jb. '23, 71—77.) [1926

Kracht, Bilder aus d. Dithmarscher Volksleben. (Schlesw.-Holst. Jb. '23, 45—58.) [1927

Hibben-Leer, K. J., Ostfriesland, wie es denkt u. spricht. Nachtr. Aurich: Dunkmann. '22. 32 S. 8°. [1928

Peßler, W., Niedersächsische Volkskde. Mit 52 Abb. 4. Aufl. Hannover: Th. Schulze. '22. 124 S. 8°. (= Hannov. G. bll. Erg. Bd.)
Rez.: Lit. Zbl. 73, 704 O. H. Brandt. [1929

Peßler, W., Niedersächsische Volkskde. 7. verm. u. verb. Aufl. Hannover: Th. Schulze. '22. 132 S. 8°. (= Veröffentlichgn. aus d. Vaterländ. Museum d. Stadt Hannover. 1.) [1929 a

Hoops, H., Sassenart. Niedersächs. Volkssitten u. Bräuche. Bremen: Angelsachsen-Verl. '22. X, 123 S. 8°. [1930

Allmers, H., Marschenbuch. Land- u. Volksbilder aus d. Marschen d. Weser u. Elbe. 7. Aufl. Mit vielen Holzschn. Oldenburg u. Lpz.: Schulzesche Hofbuchdr. ['22.] VIII, 460 S. 8°. [1931

Honig, E., D. Göttinger Bürgertum in d. Mitte d. 19. Jh. (Wanderer im Cheruskerland '22, 50—53.) [1932

Nippold, E., Thüringer Volkstum u. Thüringer Geistesleben. Stuttg., Gotha: Perthes. '22. III, 34 S. 8°. [1933

Tschirch, O., Im Schutze des Rolands. Kulturgeschichtl. Streifzüge durch Alt-Brandenburg. Brandenburg: Wiesicke. '22. 154 S. [1934

Ostwald, H., D. Berlinerin. Kultur- u. Sitteng. Berlins. Mit 343 Abb. Berl.: Verl. f. Kunstwissenschaft. ['21.] 400 S. 4°. [1935

Kroker, E., Christian Lehmanns Erzgebirgische Sittenchronik. (N. Arch. f. Sächs. G. 43, 239—50.) [1936

Jatzwauk, J., D. Lausitzer Wenden. E. Blick in ihre G., Sitten u. Gebräuche. (St. Benno-Kalender 72 ('22), 134—48.) [1937

Wotschke, Th., Von d. geistigen Leben einer Posener Kleinstadt im 17. u. 18. Jhd. (Dt. wiss. Zt. f. Polen 1, 6—26.) [1938

Clemen, O., Beitrr. z. dt. Kultur-G. aus Riga, Reval u. Mitau. Berl., Riga, Lpz.: Würtz. '19. III, 281 S. 8°. (Balt. Bücherei 19.) [1939

Piper, O., Abriß d. Burgenkde. 3., verb. Aufl. Neudr. Mit 32 Abb. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. 126 S. 8°. (= Smlg. Göschen. 119.) [1940

Renard, E., Rheinische Wasserburgen. (1. Aufl.) Bonn: Cohen. '22. 31 S. m. Abb., 64 S. Abb. 4°. [1941

Lauffer, O., D. dte. Haus in Dorf u. Stadt. '19, s. '19/21, 1607. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 41, 108 f. E. Schröder. [1942

Falke, O. v., u. H. Schmitz, Dte. Möbel v. Mittelalt. bis z. Anfang des 19. Jh. [In 3 Bden.] Bd. 3: Dte. Möbel d. Klassizismus. Hrsg. von H. Schmitz. Mit 460 Abb. Stuttg.: Jul. Hoffmann. ['22.] XL, 242 S. 4°. (= Bauformen-Bibl., 14.) [1943

Zeißler, H., Geschirre u. Sättel aller Arbeitstiere von den ält. Zeiten bis z. Gegenw. Berl.: Berg & Schoch. ['22.] 171 S. m. Abb. 4°. [1944

Folnesics, J., Innenräume u. Hausrat d. Empire- u. Biedermeierzeit in Österr.-Ung. 5. Aufl. Wien: Schroll. '22. 8 S., 68 Taf. 2°. [1945

D. **Bürgerhaus** d. Kanton Zug. Zürich: Orell Füßli. '22. XXIX S., 29 Taf. 4°. (D. Bürgerhaus in d. Schweiz. 10.) [1946

Meyer-Rahn, H., E. Luzerner Bürgerhaus aus d. Anfang d. 16. Jh. (D. Geschichtsfreund 76, 153—79.) [1947

Albert, P., u. M. Wingenroth, Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jhdtn. Augsb. u. Stuttg.: Filser. '23. IV, 312 S. mit Abb. 2°. [1948

Grill, E., Wormser mittelalterl. Bodenfliesen. (Veröffentl. d. städt. Smlgn. Worms. H. 1. '22.) [1949

Lehmann, O[tto], D. Holstenhaus, e. landeskdl. Studie. (Festgabe f. Rich. Haupt, 48—61.) [1950

Hasche, Aus d. häusl. Leben auf d. Dorfe im 18. Jh. [Strießen.] (Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskde. 8, 147—52.) [1951

Hottenroth, F., Dte. Volkstrachten vom 16. bis z. 19. Jh. 2. Aufl. [Anast. Neudr.] 3 Teile in 1 Bd. Mit 215 Textabb. u. 144 Taf. Frankf. a. M.: Keller. '23. XI, 223; VII, 218; VII, 244 S. 8°. [1952

Dte. **Bauerntrachten.** M. e. Einf. von H. W. Singer. Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klas. ['22.] 8 S., 32 farb. Taf. 8°. [1953

Dihle, H., Herkunft u. Entstehg. des Flügelkleides. (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 213—16.) [1954

Heierli, J., D. Volkstrachten d. Innerschweiz. M. 12 farb. Taf. u. 165 Abb. Erlenbach-Zürich: Rentsch ('22). [1955

Peßler, W., Niedersächsisches Trachtenbuch. Hannover: Th. Schulze. '22. 100 S., 11 Taf. 8°. (= Veröffentlichungen aus d. Vaterländ. Museum d. Stadt Hannover. 2) [1956

Stierling, H., D. Bericht d. Neokorus über d. Dithmarsischen Frauentrachten um 1600. M. 16 Abb. u. 1 Taf. (Schlesw.-Holst. Jb. '21, 115—19.) [1957

[**Fiedler, Fr.,**] Wendisches Familienleben der Oberlausitz. Hoyerswerda: Fiedler ['21] 20 Taf. 8°. [1958

Biesch, H., Frauen im Haus u. im öffentlichen Leben. Paderborn: Schöningh. '22. XXXIV, 104 S. 8°. (= Charakterbilder aus d. Mittelalt. 2) (= Charakterbilder d. kath. Frauenwelt. 5, 2.) [1959

Kaiser, E., Frauendienst im mittelhochdt. Volksepos. '21. s. '22, 1508. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 41, 194 f. H. Schneider. [1960

Schüppel, J., Frauen Ehr u. Unehr in d. Lit. Dtlds. zu Beginn d. Neuzeit. [Maschinen- u. Handschr.] 210 S. 4°. Auszug in: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '21. 1, S. 44—46. Leipzig, Phil. Diss. [1961

Doege, H., Das v. Quetzische Hochzeitsbüchlein (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde 9, 207—13.) [1962

Oehl, W., Dte. Hochzeitsbräuche in Ostböhmen. Prag: Ges. z. Förderg. dtr. Wissensch., Kunst u. Literatur in Böhmen. Reichenberg: Sudetendtr. Verl. F. Kraus in Komm. '22. VIII, 166 S 1 Taf. 8° (= Beitrr. z. dt.-böhm. Volkskde. 15.). [1963

D. **Hochzeitsbitter** aus d. Schönhengstgau. Hochzeits-Afferien od. Unterricht e. Prokurators. Neu hrsg. von Emil Lehmann. Landskron [Böhmen]: Czerny '23. 31 S. mit 1 Abb. 8° (= Schönhengster Heimatbücherei. 2). [1964

Niederdts. **Hochzeitsgedicht** a. d. J. 1660 f. e. Göttinger (O. Riepenhausen, 1665—90 Bürgermeister, u. A. M. Konerding). (Wanderer im Cheruskerland '22, 46—48.) [1965

Obser, K., Selbstmordfälle in Kurpfalz im 16. Jh. (Mannheimer Gbll. 23, 228—30.) [1966

Petry, J., Komische Grabschriften. Ratingen: Ratinger Ztg. ['21.] 13 S. 8°. Aus: Ratinger Ztg. Jg. 1921, Nr. 116—18. [1967

Alte volkstüml. **Grabmäler.** (1:) Aus Norddtld. Eine Ausw. Text von L. Lindner. Elberfeld: Alex. Schöpp. ('22.) 3 S., 45 Taf. 4°. [1968

Hennig, H., D. Frauenkirchhof in Zittau. Mit 1 Bilde d. Frauenkirche. (Zittau:) Selbstverl. ([; Fiedler in Komm.] '22.) 51 S. 8°. [1969

Richter, H., Alte Grabsteine in Löbau. (Oberlausitzer Heimat. Volkskalender a. d. J. '22, 57—59.) [1970

Leitzmann, A., Zu den altdtn. Tischzuchten (Beitrr. zur G. d. dtn. Sprache u. Lit. 46, 320—32). [1971

Rau, M., E. Dienstbotenzeugnis vor 400 Jahren. (Alt-Zwickau '22, 40.) [1972

Kirmis, M., Die holsteinischen Mangelbretter. (Bilder a. d. Heimat '21 Nr. 21.) [1973

Borchers, Bergbarten (Mitt. d. Freiberger Alt.-Ver. 54, 18—23.) [1974

Weimann, H., Vom Dreschen, e. Bauernarbeit vergangener Tage. (Zt. f. rhein.-westf. Volkskde. 17, 29—37.) [1975

Sartori, P., Sitzen u. Aufstehen. (Zt. f. rh. u. westf. Volkskde. 18, 2—20.) [1976

Memminger, A., Hört Ihr Leut' und laßt Euch sagen! Ernstes u. Heiteres vom Nachtwächter. Würzb.: Memminger. ['22.] 56 S. 8°. [1977

Hoffmann, H., D. öffentl. Beleuchtung in Freiberg. (Mitt. d. Freiberger Alt.-Ver. 54, 9—17.) [1978

Schoppe, G., Gaunergriffe im Mittelalter. (Schles. G.bll. '22, 38—39.) [1979

Neuburger, A., Reisen im Wandel der Zeit. Reutlingen: Enßlin & Laiblin. '22. 64 S. mit Abb. 8°. (= Welt u. Zeit. 3.) [1980

Christ, C., Alt-Heidelberger Wirtschaften. (Heidelberg: Pfeffer, Heidelberg. Tagebl. '22.) 31 S. 8°. [1981

Becker, H., Ges. Schriften. Buch 1: Köln vor 60 Jahren. Altkölnische Wirtshäuser. Mit Einl. von J. Bayer. Köln: Rheinland-Verlag. '22. 132 S. 8°. [1982

Clemen, O., E. geheimnisvoller Fund im Ratsarchiv. (Alt-Zwickau '21, 45.) [1983

Böckel, O., Die dte. Volkssage. Übersichtlich dargest. 2. Aufl. Unveränd. anast. Abdr. Lpz. u. Berl.: Teubner. '22. IV, 122 S. 8° (= A. N. u. G. 262.). [1984

Wehrhan, K., Dt. Sagenbuch. T. 1. 2. '20. Rez.: Neue Jbb. f. d. kl. Alt. 25², 200 H. Wocke. [1985

Heyden, F., Volksmärchen u. Volksmärchen-Erzähler. Zur literar. Gestaltg. d. dtn. Volksmärchens. Hamb.: Hanseat. Verl.-anst. '22. 86 S. 8°. [1986

Berendsohn, W. A., Grundformen volkstüml. Erzählerkunst in d. Kinder- u. Hausmärchen d. Brüder Grimm. E. stilkrit. Versuch. Hamb.: Gente. '21. (Umschl.: '22.) 143 S. [1987

Stemplinger, Ed., Antike Motive im dtn. Märchen. (Neue Jbb. f. d. kl. Alt. 25¹, 378—87.) [1988

Olbrich, K., Justinus Kerner u. d. dte. Volksglaube. (Mitteil. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 23, 59—89.) [1989

Clemen, C., Dtr. Volksglaube u. Volksbrauch. Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klas. '21. V, 90 S. 8°. (= D. Bücherei d. Volkshochschule. 23.) [1990

Wesle, C., Zur Sage von Ermenrichs Tod. (Beitrr. zur G. d. dt. Sprache u. Lit. 46, 248—61.) [1991

Huber, M., Zur Siebenschläferlegende. (Dt. Revue 47 IV, 276—79.) [1992

Mackensen, L., D. singende Knochen. E. Beitr. z. vergl. Märchenforschg. Helsinki: Acad. scient. Fenn. '23. V, 174 S. 8° (FF. Communicationes Nr. 49.). [1993

Stemplinger, E., Antiker Aberglaube in modernen Ausstrahlungen. Lpz.: Dieterich. '22. IV, 128 S. 8°. (= D. Erbe d. Alten. 2, 7.) [1994

Seligmann, S., Die Zauberkraft d. Auges u. d. Berufen. E. Kapitel aus d. G. d. Aberglaubens. Hambg.: Friederichsen & Co. '22. VIII, 180 S. 4°. (Mannus-Bibl. 22.) [1995

Hoenninger, W., Heidelberger Zauberinnen. (Mannheimer G.bll. 23, 113—15.) [1996

Gundel, W., Sterne u. Sternbilder im Glauben d. Altert. u. d. Neuzeit. Bonn u. Lpz.: K. Schroeder. '22. VII, 353 S. 8°. [1997

Diestel, F., D. Teufel als Sinnbild des Bösen im Kirchenglauben, in d. Hexenprozessen u. als Bundesgenosse d. Freimaurer. Berlin: Unger. '21. 45 S. 8° (= Comenius-Schrr. z. Geistes-G. 3.) [1998

Kern, J., D. Sagen d. Leitmeritzer Gaues. Reichenberg: Sudetendtr. Verl. Kraus. '22. 124 S. 8° (= „Die Erbtruhe" d. „Heimatbildg."). [1999

Lehmann, E[mil] u. F. Jandl, Vom Kronwald u. vom Krottenpfuhl. Landskroner Sagenbuch. Landskron: Czerny. '21. 176 S. 8°. (Landskroner Heimatbücherei 5.) [2000

Lehmann, Emil, Beim Kratschenwirt. Landskroner Sagen u. Schwänke. Landskron: Czerny. '22. 175 S. 8°. (Landskroner Heimatbücherei 6.) [2001

Cloeter, H., Geist u. Geister aus d. alten Wien. Bilder u. Gestalten. M. 48 Abb. Wien: Schroll & Co. '22. VII, 313 S. 8°. [2002

Mailly, A. v., Sagen aus Friaul u. d. Julischen Alpen. Ges. u. mit Unterstützung von J. Bolte hrsg. Lpz.: Dieterich. '22. XVI, 128 S. 8°. [2003

Vetter, A., Alt-Augsburg. E. Smlg. von Sagen u. Gn. aus Augsburgs Vergangenheit. Bd. 1. Augsb.: Haas & Grabherr. '22. IV, 320 S. 8°. [2004

Zinkgräf, K., Volkssagen u. Geschichten aus d. Gegend von Weinheim a. B. (Mannheimer G.bll. 23, 223—28). [2005

Fuckel, A., Hessische Volkssage im Lichte der heutigen Sagenforschg. (Hessenland 36, 149—56). [2006

Dillmann, J., Alte Spukgeschichten aus Sohren (Hunsrück). (Zt. f. rh. u. westf. Volkskde. 17, 26—28). [2007

Dyroff, A., D. Kuh u. d. verzauberte Schloß. E. vielleicht unbekanntes Märchen. (Zt. f. rh. u. westf. Volkskde. 19, 40—43). [2008

Schell, O., Faustische Züge in bergischen Sagen. (Zt. f. rh. u. westf. Volkskde. 18, 29—34). [2009

Schell, O., Bergische Sagen. 2. verm. Aufl. Elberfeld: Martini & Grüttefien. '22. 462 S. [2010

Schell, O., Reste d. Vampyrglaubens im Bergischen. (Zt. f. rh. u. westf. Volkskde. 18, 21—29). [2011

Weddigen, O., u. H. Hartmann, Westfälischer Sagenschatz. 2. verb. Aufl. Minden (Westf.): Bruns. '22. XXX, 332 S. 8°. [2012

Wittkamp, F., Heimatliche Sagen, Gebräuche u. Gn. aus d. Kr. Lüdinghausen. 1. Aufl. Lüdinghausen: Rademann. '22. 73 S. 8°. [2013

Kleibauer, H., Sagen d. Stadt- u. Landkr. Iserlohn, ges. u. hrsg. Iserlohn: Wichelhoven. '22. 111 S. 8°. [2014

Sundermann, F., D. Upstalsboom. Ostfrieslands Volksüberliefergn. Bd. 1. Aurich: Dunkmann. '22. IV, 187 S. 8°. [2015

Kahlo, G., Niedersächsische Sagen, hrsg. T. 1: Provinz Sachsen, Braunschweig u. Anhalt. M. Titelb. Leipz.-Gohlis: Eichblatt. '23. 8° (= Eichblatts dt. Sagenschatz. 7). [2016

Harten, J. v., u. K. Henniger, Niedersächsische Erzählgn. 2. Aufl. Brem.: Schünemann. ['22.] 282 S. 8°. [2017

Henniger, K., u. J. v. Harten, Aus Niedersachsens Märchenschatz. Schöne alte Volksmärchen u. Schwänke aus Niedersachsen. Hildesh. u. Lpz.: Lax. ['22.] 168 S. 8°. [2018

Wisser, W., Plattdte. Volksmärchen. Ges. u. bearb. Jena: Diederichs. '22. XXVIII, 325 S. 8°. (= Die Märchen d. Weltlit. [Bd. 6.]) [2019

Ranke, F., D. Hildesheimer Huckup. (Alt-Hildesheim 4, 29 f.) [2020

Tecklenburg, A., Gn., Sagen u. Denkmale d. niedersächs. Berglandes. T. 1. Göttingen: Turm-Verl. Lange. ('22.) 155, IV S. 8°. [2021

Wüstefeld, K., D. Wilde- oder Notfeuer — e. Beispiel altheidnischen Volksglaubens im Eichsfelde. (Eichsfelder Heimatglocken '23, 159—61). [2022

Tärich, Th., D. Altenbrunnen bei Worbis in Sage u. G. (Eichsfelder Heimatglocken '23, 186—91). [2023

Schultz, Richard, D. Geheimnis d. Kroto-Altars der 1000jähr. Stadt Goslar. Goslar: Große. ['22]. 15 S. mit 1 Abb. 8°. [2024

Hartmann, Fr. W., Goslars Sagenschatz. Nacherzählt. Goslar: Lattmann in Komm. '22. 46 S. 8°. [2025

Förstner, C., Aus d. Sagen- u. Märchenwelt d. Harzes. [1.] Unterharz. Quedlinburg: Schwanecke. ['22.] V, 184 S., Taf. 8°. [2026

Richter-Heimbach, A., Thüringens Sagenschatz. Ludwig Bechstein u. a. nacherz. u. neu hrsg. Bd. 4: Sagenkreis d. Kyffhäusers u. d. Güldenen Aue. Quedlinburg: Schwanecke. ('22.) 112 S. m. Abb. 8°. [2027

Schultze-Gallera, S. Baron, D. Sagen d. Stadt Halle u. d. Saalekreises. Ges., erl. u. hrsg. [1.] Halle a. S.: Hendrichs. '22. XVIII, 291 S. 8°. [2028

Ilberg, H., Bemerkungen zur Schwanensage. (Alt-Zwickau '21, 33—36. 40.) [2029

Sommerfeldt, G., Teufelsaberglauben im Zwickauschen 1535. (Alt-Zwickau '22, 15.) [2030

Clemen, O., Etwas vom Katzenveit auf dem Planitzer Kohlenberge. (Alt-Zwickau '21, 25—27.) [2031

de Boor, H., Zur Eckensage. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 23, 29—43.) [2032

Fräger, P., Sagen aus Stadt u. Kr. Brieg ⟨unter Berücks. d. Grenzgebiete⟩. Brieg: Süßmann. '22. 80 S. 8°. (= Brieger heimatkdle. Schrr. 1.) [2033

Gnielczyk, H., Am Sagenborn d. Heimat. Sagen u. Märchen aus d. Kr. Leobschütz. Leobschütz: Rölle. '22. 212 S. 8°. [2034

Seiler, F., Dte. Sprichwörterkunde. Münch.: Beck. '22. X, 457 S. 4°. (Handb. d. dt. Unterr. an höh. Schulen. 4, 3.) [2035

Seiler, F., Das dte. Sprichwort '18. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 41, 91 E. Schröder; Lit.bl. f. germ. u. roman. Phil. 43, 300—02 A. Götze. [2036

Leineweber, H., D. Weisheit auf d. Gasse. Zsstellg. u. Erkl. von Sprichwörtern u. sprichwörtl. Redensarten. 3. verb. Aufl., besorgt v. A. Leineweber. Paderborn: Schöningh. '22. XVI, 255 S. 8°. [2037

Seelmann, W., D. plattdtn. Bauerngespräche von 1757. (Jb. d. Ver. f. niederdte. Sprachforschg. 48, 25—33.) [2038

Petsch, R., D. dte. Volksrätsel. '17 s. '19/20, 1951. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 41, 177 f. F. Ranke. [2039

Bauernrätsel. (Von d. Heimatkundl. Arbeitsgemeinschaft „Goldener Steig" ges., zsgest. von R. Kubitschek.) Passau: Waldbauer. ('22.) 59 S. 8°. (= Böhmerwäldler Volksbücher. 1.) [2040

Levy, P., G. d. Begriffes Volkslied ⟨Acta Germanica VII 3⟩. '11. Rez.: Euphorion 24, 189—96 P. Beyer. [2041

Sartori, P., Kinderreime u. -lieder aus Dortmund u. Umgegend. (Zt. f. rh. u. westf. Volkskde. 19, 43—51.) [2042

Bitter, F., Ostfriesische Nachbarreime. (Upstalsboom-Bll. 10 u. 11, 93—97.) [2043

Bachmann, L., Aus vergangenen Zeiten. Bilder a. d. Entwicklgsg. d. prakt. Schachspiels. Bd. 2: D. Entwicklg. d. Schachspiels in Dtld. u. Oest.-Ung. 1835—1860. M. vielen Diagr. u. Portr. Berl.: Kagan. ['22.] 388 S. [2044

Fischer, Albert, Villinger Fastnacht von einst u. heute. 1882—1922. Der Narrozunft Villingen gewidm. zu ihrem 40jähr. Jubiläum. Villingen i. B. ('22): Spannagel & Todt; [aufgest.:] Wiebelt. 100 S. mit Abb., 1 farb. Titelb. 8°. [2045

Kuhn, A., D. Biberacher Schützenfest ⟨Kinderfest⟩ in s. geschichtl. Entwicklg. Biberach ([-Riß]: Selbstverlag d. Schützendirektion; [aufgest. u. hs.:]) Bopp & Haller. '22. 78 S., Taf. 8°. [2046

Fritzen, J., D. Kirmesfeier am Mittelrhein. (Zt. f. rh. u. westf. Volkskde. 16, 34—39.) [2047

Pesch, Joh., Knickerspiele aus Borbeck. (Zt. f. rh. u. westf. Volkskde. 17, 20—26.) [2048

Schläger, G., Humpelbein. E. rheinländ. Kinderspiel. (Zt. f. rh. u. westf. Volkskde. 17, 1—19. [2049

Blikslager, G., D. Plaggenburger Kirmes. (Upstalsboom-Bll. 9. 39—41.) [2050

Schroeder, Kl., Kaak u. Kaakspiele. (Stader Arch. N. F. 11, 46—53) — **Jungclaas, [E. R.],** Kaak u. Kaakspiele (Ebd. 12, 81—84). [2051

Vogeler, A., D. heilig. drei Könige. (Alt-Hildesheim. 1, 76—87.) [2052

Kargel, A., Dte. Reigenspiele. Festbräuche u. Kinderreime aus Kongreßpolen. (Dt. wiss. Zt. f. Polen. 1, 55—66.) [2053

Moór, E., D. dtn. Spielleute in Ungarn. (Ungar. Jbb. 1, 281—97.) [2054

Reling, H., u. P. Brohmer, Unsere Pflanzen. In Sage, G. u. Dichtg. 5. Aufl. [In 3 Teilen.] Tl. 1—3. Tl. 1: D. dte. Wald; Tl. 2: D. Garten; Tl. 3: Feld, Flur u. Wiese. Dresd.: Ehler-

mann. '22. VIII, 106 S. m. 23 Abb.; IV, 128 S. m. 21 Abb.; IV, 120 S. m. 21 Abb. 8°. [2055

Marzell, H., D. heimische Pflanzenwelt im Volksbrauch u. Volksglauben. Skizzen zur dtn. Volkskde. Lpz.: Quelle & Meyer. '22. 133 S. mit Abb. 8° (= Wissensch. u. Bildg. 177.). [2056

Marzell, H., Unsere Heilpflanzen, ihre G. u. ihre Stellg. in d. Volkskde. Ethnobotan. Streifzüge. Mit 38 Abb. Freiburg i. Br.: Fisher. '22. XXVIII, 240 S. 8°. [2057

Ludwig, A. F., G. d. okkultist. ‹metaphys.› Forschg. von d. Antike bis z. Gegenw. T. 1: Von d. Antike bis z. Mitte d. 19. Jh. Pfullingen ‹Württ.›: Baum. '22. 152 S. 8°. [2058

Memminger, A., D. Erbe d. Druiden. Beitrr. z. G. d. Geheimbünde. 7. Aufl. Würzb.: Memminger. '22. 296 S. m. Fig. 8°. [2059

Zimmermann, P., D. Oculisten-Orden in Wolfenbüttel. (Braunschw. Mag. 28, 31—34.) [2060

Neumann, O. Ph., Freimaurertum. G., Wesen u. Ziele mit bes. Berücks. d. dtn. Freimaurerei. 2. Aufl. Berl.: Unger. ('22.) XI, 116 S. 8°. [2061

Keller, L., D. geistigen Grundlagen d. Freimaurerei u. d. öffentl. Leben. 2. Aufl. Mit e. Einf. von A. Horneffer. Berl.: Unger. ('22.) XVIII, 169 S. 8°. [2062

Hennings, J., G. d. Johannis-Loge „Zum Füllhorn" zu Lübeck 1772—1922. Hs. f. Brüder. Lübeck '22: Albrecht & Vorkamp. [Lübeck: Quitzow in Komm.] 244 S. m. 1 Fig., Taf. 8°. [2063

Sudhoff, K., D. Arzt, s. Beruf u. s. Stand. (Velh. & Klas. Monatshefte. 37, 301—05). [2064

Singer, J., Wunder u. Aberglaube in d. Medizin. (Prag: Kraus in Komm. '21.) 24 S. 8°. (= Smlg. gemeinnütz. Vortrr. 516.) [2065

Sigerist, H. E., Studien u. Texte z. frühmittelalterl. Rezeptlit. Lpz.: Barth. '23. VII, 220 S. 4° (= Stud. z. G. d. Medizin. 13.). [2066

Diepgen, P., Studien z. G. d. Beziehgn. zw. Theologie u. Medizin im Mittelalt. 1: Theologie u. d. ärztliche Stand. Berl.-Grunewald: Rothschild. '22. 68 S. 8°.
Rez.: Hist. Jb. 42, 365 v. Notthafft. [2067

Münz, J., D. jüdischen Ärzte im Mittelalt. E. Beitr. z. Kultur-G. d. Mittelalt. Frankf. a. M.: Kauffmann. '22. IV, 175 S. 8°.
Rez.: Monatsschr. f. G. u. Wissensch. d. Judent. 66, 242 f. [2068

Ebstein, E., Ärzte-Memoiren aus vier Jhdtn. Mit 24 Bildn. u. Bibliographie. Berl.: Springer. '23. XIV, 406 S. 8°. [2069

Buchner, E., Ärzte u. Kurpfuscher. Kulturhistorisch interessante Dokumente aus alt. dtn. Zeitungen. ‹17. u. 18. Jh.› Münch.: Langen. '22. 329 S. 8°. [2070

Diepgen, P., Dte. Medizin vor hundert Jahren. E. Beitr. z. G. d. Romantik. Rede. Freiburg i. B. u. Lpz.: Speyer & Kaerner. '23. 56 S. 8°. (= Freiburger Wissenschaftl. Gesellschaft. 10.) [2071

Bókay, J. v., D. G. d. Kinderheilkde. M. 99 Abb. Berl.: Springer. '22. IV, 122 S. 8°. [2072

Gaiser jun., J., D. Taubstumme im Altertum u. im Mittelalt. 3. Aufl. Schleswig: Maas. '22. 20 S. 8°. (= Beitrr. z. Fortbildg. u. Unterhaltg. d. Taubstummen. 1.) [2073

Brunner, C., Über Medizin u. Krankenpflege i. Mittelalt. in schweizerischen Landen. Zürich: [Hönn] Verl. Seldwyla. '22. X, 158 S. 8°. (= Veröffentlichgn. d. schweizer. Gesellsch. f. G. d. Medizin u. d. Naturwissensch. 1.). [2074

Kassel, C., Zwei Schriftstücke zur G. d. Ärzte u. Apotheker in Fürth. (Monatsschr. z. G. u. Wissensch. d. Judent. 66, 233—35.) [2075

Wagner, F., Zur G. des Essener Medizinalwesens vom Mittelalter bis zur Neuzeit. (Beitrr. z. G. von Essen. 40, 3—55.) [2076

Zimmermann, W., Die veterinärpolizeiliche u. medizinische Bekämpfg. d. Rinderpest im Fürstent. Braunschw.-Wolfenb. im 18. Jh. (Braunschw. Mag. 28, 49—54.) [2077

Clemen, O., D. Zwickauer Stadtarzt Dr. Sixtus Kolbenschlag. (Alt-Zwickau. '21, 15 f.) [2078

B. Quellen u. Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis ca. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Eidam, Kurzer Leitfaden zur Vorg. Gunzenhausen ([Bayern]: Selbstverl.) '22. 29 S. 8°. [2079

Hoernes, M., Kultur d. Urzeit. 2: Bronzezeit. (D. ältesten Zeiten d. Metallbenutzung. Kupfer- u. Bronzezeit in Europa, im Orient u. in Amerika.) 3: Eisenzeit. 3. Aufl. bes. von F. Behn. Berl. u. Lpz.: de Gruyter. '22/'23. 132, 131 S. 8°. (= Smlg. Göschen. 565. 566.) [2080

Schrader, O., Reallex. der indogerm. Altert.kde. 2. Aufl. Lfg. 5. [Schluß von Bd. 1.] Berl. u. Lpz.: de Gruyter. '23. S. 519—672. 13 Taf. 4°. [2081

Kosinna, G., D. Indogermanen. Tl. 1: D. indogerm. Urvolk. Lpz.: Kabitzsch. '21. VI, 79 S., 150 Textabb., 6 Taf. (= Mannus-Bibl. 26)
Rez.: Mannus 14, 178—82 N. Niklasson. [2082

Wilke, G., D. Religion d. Indogermanen in archäolog. Beleuchtg. Mit 278 Abb. im Text. Lpz.: Kabitzsch. '23. III, 254 S. 8°. (= Mannus-Bibl. 31.) [2083

Jacobsohn, H., Arier u. Ugrofinnen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. '22. VIII, 262 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 74, 254 f. 283 f. Juncker. [2084

Schuchhardt, K., Alteuropa in d. Kultur- u. Stilentwicklg. '19. s. '19/21, 1669 u. '22, 1576. Rez.: Lit. Zbl. 73, 5—6. 29—31 S.; Anz. f. dt. Alt. 40, 1—6. [2085

Bieder, Th., G. d. Germanenforschg. Tl. 2: 1806—1870. Mit 1 Runentaf. Lpz.: Weicher. '22. IV, 179 S. 8°. [2086

Braun, Fr., D. Urbevölkerg. Europas u. d. Herkunft d. Germanen. Berl., Stuttg., Lpz.: Kohlhammer. '22. 91 S. 8°. (= Japhetitische Studien. 1.)
Rez.: Lit. Zbl. 73, 489 W. Wiget. [2087

Kossinna, G., D. Herkunft d. Germanen. 2. Aufl. '20. s. '22, 1579. Rez.: Korr. Bl. d. Ges.-Ver. 70, 39—40 M. Jahn; Mannus 14, 314 f. M. Jahn. [2088

Pastor, W., Dte. Urzeit. Grundlagen d. german. G. Lpz.: Haessel. '22. XII, 468 S., XXXII Taf. 8°. [2089

Wels, K. H., D. vorgeschichtl. Dtld. Mit 30 Abb. Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klas. '22. V, 124 S. 8°. (= D. Bücherei d. Volkshochschule. 30.) [2090

Goette, R., Kultur-G. d. Urzeit Germaniens, d. Frankenreiches u. Dtlds. im frühen Mittelalt. (bis 919). Bonn: Schroeder. '20. 374 S. 8°
Rez.: Vierteljschr. f. Sozial-u. Wirtsch.-G. 16, 212—14 v. Below; Lit. bl. f. germ u. rom. Phil. 43, 363 K. Helm. [2091

Fleischer, O., D. vorgeschichtl. germanisch-griechische Kulturgemeinschaft. (Mannus 14, 1—72.) [2092

Behn, F., D. Haus in vorrömischer Zeit. Mit 12 Abb. Mainz: Wilckens in Komm. '22. 27 S. 8°. (= Kulturgeschichtl. Wegweiser durch d. röm.-germ. Central-Museum. 2.) [2093

Girke, Gg., Die Tracht d. Germanen in d. vor- u. frühgeschichtl. Zeit, m. e. Anh.: Vom heutigen landläufigen Germanenbildnisse. [2 Bde.] Bd. 1: Von d. ältesten Zeiten bis zum Ende d. vorchristl. Eisenzeit; 2: Vom 1. bis zum 8. Jh. n. Chr. u. Anhang. Lpz.: Kabitzsch. '22. VIII, 59 S., 30 Taf.; VIII, 129 S., 46 Taf. 4°. (= Mannus-Bibl. 23. 24.)
Rez.: Mannus 14, 315 f. M. Jahn. [2094

Kossinna, G., Zwei neue Trachtenfunde älterer germanischer Bronzezeit aus Dänemark u. Schweden. M. 1 Textabb. (Mannus 14, 148—53.) [2095

Wolff, G., Körperbestattung u. Leichenverbrennung in Mittel- u. Westdtld. (Germania 6, 53—62.) [2096

Beaudorf, P., Tafeln vorgeschichtlicher Gegenstände aus Mitteldtld. 3. Aufl. Taf. 2—4. Lpz.: Brandstetter ['22]. Je 84 × 63 cm. [2097

Behrens, G., Vorgeschichtl. Tongefäße aus Dtld. M. 14 Abb. Mainz: Wilckens. '22. 27 S. 8°. (= Kulturgeschichtl. Wegweiser durch d. röm.-germ. Central-Museum. 5.) [2098

Wilke, Gg., D. Weltenbaum u. d. beiden kosmischen Vögel in d. vorgeschichtl. Kunst. M. 23 Textabb. (Mannus 14, 73—99.) [2099

Behn, F., D. Jagd d. Vorzeit. Mit 13 Abb. Mainz: Wilckens in Komm. '22. 31 S. 8°. (= Kulturgeschichtl. Wegweiser durch d. röm.-germ. Central-Museum. 4.) [2100

Soergel W., D. Jagd d. Vorzeit. Mit 28 Abb. im Text u. 1 Tab. Jena: G. Fischer. '22. V, 149 S. 8°. [2101

Wiegers, F., Diluvialprähistorie als geolog. Wissenschaft. Berl. '20. 210 S., 68 Textabb. (= Abhdlgn. d. Preuß. geolog. Landesanst. N. F. 84.)
Rez.: Mannus 14, 177 f. J. Bayer. [2102

Bayer, J., Kritische Gruppierg. u. Neubenennung d. geolog. Abschnitte des Eiszeitalters. (Mannus 14, 250—58.) [2103

Vouga, P., Essai de classification du néolithique lacustre d'après la stratification. (Anz. f. schweiz. Alt.-kde. N. F. 23, 89—100 u. 24, 11—22.) [2104

Schmidt, R[ob.] R[ud.], D. Kunst d. Eiszeit. Stuttg.: Filser ['22]. 4 S., 32 Taf. 2°. (= Veröffentlichgn. d. urgeschichtl. Forschgs.-Instituts Tübingen.) [D. Textbd. noch nicht ersch.] [2105

Forrer, R., D. gallische Name von La Tène u. Thielle. (Anz. f. schweiz. Alt.-kde. 24, 186—89.) [2106

Kostrzewski, J., D. ostgerman. Kultur d. Spätlatènezeit. '19. s. '22, 1584. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 91—92 E. Herr. [2107

Menghin, O., Urg. Niederösterreichs. Wien, Lpz., Prag: Haase. ['22.] 33 S. mit Abb. 8°. (= Heimatkde von Nieder-Oesterreich 7.) [2108

Hoernes, M., D. Gräberfeld von Hallstatt, s. Zusammensetzg. u. Entwicklg. '21. s. '22, 1607. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 1093—94 Hub. Schmidt. [2109

Mahr, A., D. prähistor. Sammlgn. d. Museums zu Hallstadt. (Materialien z. Urg. Österreichs, hrsg. v. d. Wiener Prähist. Ges.) Lpz.: Kabitzsch. '21. 63 S. 8°.
Rez.: Dte. Lit. Ztg. 43, 1093 94 Hub. Schmidt. [2110

Hilber, V., Urg. Steiermarks. M. 6 Taf. Graz: Moser in Komm. '22. 79 S., 6 S. Abb. 8°. (= Mitt. d. Naturwiss. Ver. f. Steiermark. B. Wissenschaftl. Abh., Bd. 58.) (2111

Tarnuzzer, Ch., D. erste steinzeitl. Fund im Engadin. (Anz. f. schweiz. Alt.-kde. 24, 8—10.) [2112

Jecklin, F., D. neuesten bronzezeitl. Funde in Graubünden. (Anz. f. schweiz. Alt.-kde. 24, 146—56.) [2113

Scherer, E., D. urgeschichtl. u. frühgeschichtl. Altertümer d. Kantons Zug. ‹Forts.› (Anz. f. schweiz. Alt.-kde. 24, 1—7. 65—71. 129—45. 193—202.) [2114

Reinerth, H., D. Pfahlbauten d. Bodensees im Lichte d. neuesten Forschg. (= Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 50, 56—72.) [2115

Reinerth, H., Pfahlbauten am Bodensee. Augsbg., Stuttg.: Filser. ['22.] IV, 84 S. mit Abb., 1 Titelb. 8°. (= Veröffentlichgn. d. urgeschichtl. Forschgsinstituts in Tübingen.)
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrheins 37, 487 E. Wahle. [2116

Hörmann, K., Grabungsberr. d. Anthropol. Sektion mit Grundrissen, Profilen u. Taf. Köschinger Forst bei Kasing, B.-A. Ingolstadt. Einl.-Nr. 7444 mit 94 Unternrn. (Nürnberg. '22: Stich [; C. Koch Verl.].) S. 75—120. 4°. (= Abhdlgn. d. Naturhist. Ges. zu Nürnberg. 21, 3.) [2117

Goeßler, P., Vor- u. Früh-G. von Stuttgart-Cannstatt. '20. s. '22, 1620. Rez.: Württ. Vierteljhefte f. Landes-G. N. F. 30, 204—06 K. Weller. [2118

Paret, O., Ur-G. Württembergs. '21 s. '22, 1622. Rez.: Korr.bl. d. Ges.-Ver. 70, 39 Anthes; Württ. Vierteljhefte f. Landes-G. N. F 30, 201—6 K. Weller. [2119

Oxé, Aug., Turmen-Inschriften aus Cannstadt u. Vechten. (Germania 6².) [2120

Müller, Günter, Neue Sigillatafunde aus Ladenburg. (Mannheimer Gbll. 22, 151—55.) [2121

Helmke, P., Germanische Trichtergruben bei Heuchelheim ‹Kr. Gießen›. (Germania 6, 93 f.) [2122

Vonderau, J., Wichtige Bronzefunde am Hainberg bei Fulda. (Fuldaer G.bll. 16, 81—85.) [2123

Frischbier, E., Germanische Fibeln im Anschluß an d. Pyrmonter Brunnenfund. Mit 14 Taf. Lpz.: Kabitzsch. '22. VI, 102 S. 4°. (= Mannus-Bibliothek. 28) Halle, Phil. Diss., Auszug: Jb. d. Philos. Fak. Halle. '21/22, 25—26. [2124

Rademacher, E., D. Chronologie d. Germanengrabfelder in d. Umgebg. von Köln. M. 9 Taf. (Mannus 14, 187—249.) [2125

Neufunde d. Prähist. Museums d. St. Köln. Hrsg. von C. u. E. Rademacher. H. 2: Rheinisches Mesolithicum. (Taf. 4—7.) Köln: Bachem in Komm. '22. 8 S. 4°. (= Veröffentlichgn. d. Kölner anthropolog. Ges. '22. H. 2.) [2126

Schulz, Walter, Neuere Lit. z. Vorg. Westfalens. (Mannus 14, 158—68.) [2127

Pennings, H., Vorgeschichtl. Funde in d. Recklinghäuser Gegend. (Vestische Zt. 30, 48—53.) [2128

Tode, A., D. vorgeschichtl. Landschafts- u. Siedelgsbild Ostholsteins. (Mannus 14, 171—73.) [2129

Beltz, [R.], u. Karbe, W., Ausgrabg. einer vorgeschichtl. Wohnanlage auf d. Cavalierberge bei Schönberg. (Mitt. f. d. Fürst. Ratzeburg 5, 20—24.) [2130

Knoke, Fr., Goldfunde von Westerkappeln. (Mitt. f. G. u. Landeskde. von Osnabrück 44, 220.) [2131

Knoke, Fr., D. goldene Fingerring von Holzhausen. (Mitt. f. G. u. Landeskde. von Osnabrück 45, 128—30.) [2132

Plettke, Fr., Vor- u. Früh-G. d. Reg.bez. Stade. 1: D. Urzeit ‹bis ca. 4000 v. Chr.›; 2. D. Zeit d. nordindogerm. Landnahme ‹4. Jahrtsd. v. Chr.›. Bremerhaven: Hansa-Antiqu. '23. 32, 32 S. 8°. (= Hansa-Heimatbücher. 4.) [2133

Jacob [-Friesen, K. H.], D. Bronzeräder von Stade. (Stader Arch. N. F. 10, 92—96.) [2134

Köster, A., D. Steinkammern von Fickmühlen. (Jb. d. Männer vom Morgenstern 19, 20—30.) [2135

Schwantes, G., Vorgeschichtliches zur Langobardenfrage. M. 40 Abb. im Text. (Nachrichtenbl. f. Niedersachsens Vor-G. [Zt. d. hist. Ver. f. Nieders. 86] 2, 1—25.) [2136

Lampe, W., Zur steinzeitl. Besiedelg. d. Allergebietes. (Nachrichtenbl. f. Niedersachsens Vor-G. [Zt. d. hist. Ver. f. Nieders. 87.] 3, 1—36.) [2137

Voges, Th., D. Handel d. Okerlandschaft in prähistor. Zeit. (Braunschw. G-N-C Monatsschr. '22, 268—78.) [2138

Löhmann, H., Wo lag die Hoeseoburg d. fränkischen Annalisten? (Braunschw. Mag. 27, 49—53.) [2139

Voit, M., E. steinzeitl. Grab bei Rosdorf. (Wanderer im Cheruskerland '22, 13—14.) [2140

Kümpel, C., D. Steinsburg b. Römhild als ältester keltischer Kultplatz u. größte german. Völkerburg. T. 1: Text. Lpz.: Seemann. '22. [Lfg. 1.] 32 S. mit 1 Abb., 1 farb. Kt. 4°. [2141

Caemmerer, E., E. Steinplattengrab in Arnstadt. (Mannus 14, 154—57.) [2142

Beltz, R., D. bronzezeitlichen Dosen u. Becken aus Mecklenburg. (Prähist. Zt. 13 u. 14. 98—127.) [2143

Petzsch, W., Rügens Hünengräber. Bergen a. Rüg.: Krohß ['23]. 18 S. mit Abb. 8° (= Natur- u. Kulturdenkm. d. Insel Rügen. 2.) [2144

Kiekebusch, A., Bilder aus d. märkischen Vorzeit. 3. erw. Aufl. Mit 71 Abb. u. 1 Zeittaf. Berl.: Reimer. '21. 91 S. 8°. [2145

Lienau, M. M., Vor- u. Früh-G. der Stadt Frankfurt a. d. Oder von d. ält. Anfängen bis z. J. 1253. '21. s. '22, 1617. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 41, 184 f. E. Schröder. [2146

Jahn, M., Lit. z. Vorg. Schlesiens 1900—21. (Mannus 14, 275—99.) [2147

Jahn, M., Lit. z. Vorg. d. Provinz Posen 1900—20. (Mannus 14, 300—13.) [2148

Günther, H., D. Goldfund von Kommerau, Kr. Schwetz, Westpr. M. 19 Textabb. u. 4 Taf. (Mannus 14, 100—09.) [2149

Kosinna, G., D. Reitergrab v. Kommerau in Westpr. u. d. german. Trinkhörner, Spielsteine u. gold. Schlangenkopfarmspiralen d. Kaiserzeit. M. 36 Textabb. (Mannus 14, 110—40.) [2150

Tallgren, A. M., Archäolog. Forschungen in Eesti im J. '21. (Sitzgsber. d. Gel. Estn. Ges. '21. 52—70.) [2151

---

b) Einwirkungen Roms.

Koepp, Fr., u. G. Wolff, Röm.-german. Forschg. M. 8 Taf. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. 120 S. 8°. (= Smlg. Göschen. 860.) [2152

Germania romana. E. Bilder-Atlas, hrsg. von d. Röm.-germ. Kommission d. Dtn. Archäolog. Inst. Bamberg: Buchner in Komm. '22. XXIV S., 100 S. Abb. 4°. Rez.: Lit. Zbl. 73, 623-25 E. Weigand. [2153

Meyer, Eduard, Tougener u. Teutonen. [Berl.:] Ak. d. Wiss.: Ver. wiss. Verl. in Komm. ('21). S. 750—55. 4°. Aus: Sitzgs.-Berr. d. Preuß. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. '21, 45. [2154

Schumacher, K., Aussehen u. Tracht d. Germanen in röm. Zeit. Mit 14 Abb. Mainz: Wilckens in Komm. '22. 24 S. 8° (= Kulturgeschichtl. Wegweiser durch d. römisch-german. Central-Museum. 3.) [2155

Drexel, Götterverehrg. im röm. Germanien. (Ber. d. Dtn. Archäolog. Inst. Röm.-germ. Komm. 14, 1—68.) [2156

Beste, F., D. Varusschlacht an d. unteren Lippe? Dortmund: Lensing. '22. 106 S., 1 Kt. 8°. [2157

Knoke, F., D. Kriegszüge d. Germanicus in Dtld. Mit 1 Kt. u. 7 Taf. Abb. 2. umgearb. Aufl. Berl.: Weidmann. '22. XI, 512 S. 8°. [2158

Jacobi, H., Hatten die Römer Steigbügel? (Germania 6, 88—93.) [2159

Stähelin, F., Zur G. d. Helvetier. '21. s. '22, 1678. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 230—32. [2160

Schultheß, O., D. römische Forschg. in d. Schweiz i. J. 1921. Aarau: Sauerländer. '22. [2161

Heuberger, S., Grabgn. d. Gesellsch. Pro Vindonissa i. J. 1920. (Anz. f. schweiz. Alt.kde. 24, 203—20.) [2162

Loeschcke, S., Lampen aus Vindonissa. '19. s. '19 21, 1755. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 349—52 O. Waser. [2163

Müller, G., D. röm. Siedelg. bei Dinglingen. 4: Terra sigillata. (Ortenau 9. 41—49.) [2164

Krencker, D., Das röm. Trier. Berl.: Dtr. Kunstverl. '23. 64 S. mit 26 Abb., 16 Taf. 8°. [2165

Keune, J. B., Neugefundene frühchristl. Grabschriften in Trier-St. Matthias (Germania 6 [2]). [2166

Gündel, F., D. röm. Mainbrücke bei Frankfurt a. M. (Germania 6, 68—77.) [2167

Aubin, H., Maß u. Bedeutg. d. röm.-germ. Kulturzus.hänge im Rheinld. (Ber. d. röm.-germ. Komm. d. Dtn. Archäolog. Inst. 13, 46—69.) [2168

Koepp, F., Röm. Bildkunst am Rhein 1—3. M. 17 Abb. (Ber. d. röm.-germ. Komm. d. Dtn. Archäolog. Inst. 13, 1—45.) [2169

Marx, F., Über e. Marmorstatuette d. Großen Mutter m. d. ält. Inschrift d. Rheinlandes in kelt. Sprache. Mit 2 Taf. Bonn: Röhrscheid. '22. 32 S. 8°. [2170

Geolog. u. hist. **Untersuchgn.** beim Neubau d. Rhein. Siemens-Schuckert-Werke N. 7, 18. 1. Zur G. d. Mannheimer Stadtbodens in römischer Zeit. Von H. Gropengießer. 2. E. alt. Rheinbett im Stadtgebiet. Von A. Strigel. 3. Reste d. alt. Festungsanlag. Von F. Walter. (Mannheimer G.bll. 23. 58—68.) [2171

Neeb, E., E. röm. Altar aus Mainz. (Germania 6 [2].) [2172

Behrens, G., E. Mithräum in Bingen. (Germania 6 [2].) [2173

Hagen, J., Unveröffentl. Inschriften aus d. Brohltale (Altar d. Rheinflotte; Altar d. Garde d. Statthalters L. Licinius Sura). (Germania 6, 78—81.) [2174

Cramer, F., Aufgaben d. Römerforschg. an d. Lippe. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. Westf. 80 [1], 55—69.) [2175

Brinkman, J., D. Landschaft um Borken z. Z. Christi. Züge d. Römer durch dieselbe. 2. verb. Aufl. Borken i. W.: Bläser & Rehms. '22. 31 S. 8°. [2176

Thiersch, H., D. Hildesh. Silberfund. Vortr. geh. am 6. Aug. 1919 zu Hildesheim anl. d. Hochschulwoche d. Univ.bundes Göttingen. (Alt-Hildesheim. 2, 9—21.) [2177

---

c) *Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.*

Ferrero, G., La ruine de l. civilisation antique. Paris: Plon-Nourrit. '21. 253 S. 8°.
Rez.: Bibl. de l'éc. des chart. 83, 383—86 F. Lot. [2178

Schmidt, Ludw., G. d. dtn. Stämme bis z. Ausg. d. Völkerwanderung. '04—'18. s. '19/21, 1814 u. '22, 1741. Rez.: Arkiv för Nordisk Filologi. 36. (N. F. 32.) '20, 165—89; von II 4 ('18): Dte. Lit. Ztg. 43, 65—67 W. Levison. [2179

Prokop [Procopius Caesariensis], Gothenkrieg [De bello Gothorum dt.]. Nebst Auszügen aus Agathias, sowie Fragm. d. Anonymus Valesianus u. d. Johannes von Antiochia. Übers. von D. Coste. 3. Aufl. Lpz.: Dyk. '22. VIII, 398 S. 8°. (= G.schreiber d. dtn. Vorzeit. 2. Ges. Ausg. Bd. 7: 6. Jh., Bd. 3) [2180

Schröder, Edw., D. Leichenfeier für Attila. (Zt. f. dt. Alt. 59, 240—44.) [2181

Hund, A., Wandergn. u. Siedelgn. der Alamannen. s. '19/21, 1823. Rez.: Württ. Vierteljhefte f. Landes-G. N. F. 30, 202f. G. Mehring. [2182

Piettke, A., Ursprung u. Ausbreitg. d. Angeln u. Sachsen. '21. s. '22, 1744. Rez.: Jb. d. Männer v. Morgenstern. 19, 129f. A. Köster; Zt. f. Schlesw.-Holst. G. 51, 232—34 C. Rothmann. [2183

Kißling, Wilh., D. Verhältnis zwischen Sacerdotium u. Imperium nach d. Anschauungen d. Päpste von Leo d. Gr. bis Gelasius I. ⟨440—496⟩. E. hist. Untersuchg. Paderborn: Schöningh. '21. (= Veröffentl. d. Görresges. 38.)
Rez.: Theol. Lit.-Bl. 43, 132f. Oschey; Theol. Lit.-Ztg. 47, 54f. G. Grützmacher; Zt. f. Rechts-G. 43 K. A., 186-91 F. Baethgen. [2184

Goeßler, P., An d. Schwelle vom german. Altert. z. Mittelalt. (Württ. Vierteljhefte f. Landes-G. N. F. 30, 1—24.) [2185

---

d) *Innere Verhältnisse.*

Tacitus, Germania. Text u. Erläut. hrsg. von W. Reeb. Lpz.: Teubner. '20. XVIII, 60 S. 8°. [2186

Schwarz, E., E. neue Ausgabe von Tacitus, Germania [hrsg. u. erläut. von W. Reeb]. (Mainzer Zt. 15/16, 77—80.) [2187

Tacitus, Publ. Corn., Leben d. Agricola [De vita et moribus Iulii Agricolae, dt.], u. Germaniens Lage, Sitten u. Völker [Germania, dt.] Lpz.: Weicher. '22. III, 78 S. 8°. (= Denkmäler dtr. G. 6.) [2188

Jacob-Friesen, K. H., Neuere Tacituslit. (Nachrichtenbl. f. Niedersachsens Vor-G. [Ztschr. d. hist. Ver. f. Nieders. 86] 2, 26.) [2189

Norden, E., D. germ. Ur-G. in Tacitus Germania. 2. [anast.] Abdr. mit Ergänzungen. Lpz., Berl.: Teubner. '22. XII, 521 S., 1 Titelb., 1 Kt. 8°.
Rez.: Anz. f. dt. Alt. 41, 1—8 R. Henning; Gött. Gel. Anz. 184, 65—79; Korr.-Bl. d. Ges. Ver. 70, 91—93 G. Wolff. [2190

Wilke, G., Archäol. Erläutergn. zur Germania d. Tacitus. '21. s. '22, 1749. Rez.: Hist. Zt. 126, 159f. Drexel. [2191

Weber, Leop., D. Götter d. Edda. Münch.: Musarion. '19. 195 S. 8°.
Rez.: Lit. Bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 310f. F. R. Schröder. [2192

Herrmann, Paul, Erläutergn. zu d. ersten neun Büchern d. dänischen G. d. Saxo Grammaticus. Tl. 2: D. Heldensagen d. Saxo Grammaticus. Kommentar. Lpz.: Engelmann. '22. XXIV, 668 S. 8°. [2193

Wolters, F., u. C. Petersen, D. Heldensagen d. germ. Frühzeit. (2. Aufl.) Bresl.: Hirt. '22. VIII, 315 S. [2194

Wolfram, E., D. german. Heldensagen als Entwicklgsg. d. Rasse. (3. Aufl.) Stuttg.: D. kommende Tag. '22. 186 S. 8°. (= Internat Bücherei f. Sozial- u. Geisteswiss.) [2195

Bing, J., D. Götter d. südskandinav. Felsenzeichngn. M. 39 Textabb. (Mannus 14, 259—74.) [2196

Neckel, G., D. Überliefergn. vom Gotte Balder. '20. s. '22, 1757. Rez.: Lit.-Bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 164—67 W. Golther. [2197

Jung, E., Germ. Götter u. Helden in christl. Zeit. Beitrr. z. Entwicklgs.-G. d. dtn. Geistesform. Münch.: J. F. Lehmann. '22. 394 S. mit Abb. 8°.
Rez.: Bll. f. Württemb. Kirchen-G. 26, 79 Rauscher. [2198

Schröder, Fr. R., Neuere Runenforschg. (Germ.-rom. Monatsschr. 10, 4—16.) [2199

Capelle, B., La lettre d'Auxence sur Ulfila. (Rev. bénéd. 34, 224—33.) [2200

Heusler, A., Nibelungensage u. Nibelungenlied. Die Stoffg. d. dtn. Heldenepos dargst. '21. s. '22, 1751. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 41, 141—48 G. Ehrismann; Lit.-Bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 232—35 C. Wesle. [2201

Körner, J., D. Nibelungenlied. '21. s. '22, 1962. Rez.: Lit.-Bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 232—35. C. Wesle. [2202

Schröder, Fr. R., Nibelungenstudien. '21. s. '22, 1963. Rez.: Lit.-Bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 302f. W. Golther. [2203

Körner, J., D. Klage u. d. Nibelungenlied. '20. s. '22, 1965. Rez.: Lit.-Bl f. germ. u. rom. Phil. 43, 232—35 C. Wesle. [2204

Wesle, C., D. Donauübergang im älteren Nibelungenepos. (Beitrr. zur G. d. dtn. Sprache u. Lit. 46, 231—47.) [2205

Van de Kamp, W., Die Nibelungias u. d. Passauer Urkdn. (Jb. d. Phil. Fak. Halle. '21/22, 9—10.) Halle, Phil. Diss. [2206

---

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merovingische Zeit.

Scriptores rerum Merov. T. 7 p. 1: Passiones vitaeque sanctorum aevi Merov. Edd. B. Krusch et W. Levison. '19.s.'19/21,1847 u. '22, 1771. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 40, 146—48 E. Schröder. [2207

Krusch, Br., Chronologica regum Francorum stirpis Merowingicae, cum commentariis. '20. (= SS. rer. Merov. 7, 468—516). Rez.: Bibl. de l'éc. des chart. 83, 391—93 L. Levillain. [2208

Gregor von Tours: Auswahl aus den Werken, hrsg. von H. Morf. Heidelb.: Winter. '22. VIII, 69 S. 8°. (= Smlg. vulgär-lat. Texte. 6.) [2209

Smidt, W., E. altes Hs.fragment der „viri illustres" Isidors von Sevilla. (N. Arch. 44, 125—35.) [2210

Behrens, G., Merowing. Grabfunde von St. Alban in Mainz. (Mainzer Zt. 15/16, 70—77.) [2211

Hildebrand, P., D. Absetzg. d. Papstes Silverius ⟨537⟩. E. quellenkrit. Untersuchg. (Hist. Jb. 42, 213—49.) [2212

Krusch, B., D. neu entdeckte Urtext d. Lex Salica. s. '19/20, 2175. Rez.: Bibl. de l'éc. d. chart. 81, 320—23 L. Levillain. [2213

Krusch, B., D. Umsturz d. krit. Grundlagen d. Lex Salica. s. '19/20, 2175. Rez.: Bibl. de l'éc. d. chart. 81, 320—23 L. Levillain. [2214

Jaekel, H., D. leichten Goldschillinge d. merowing. Zeit u. d. Alter d. Lex Salica. (Zt.f. Rechts-G. 43 G.Abt., 103—216.) [2215

---

b) Karolingische Zeit.

Arbeonis episc. Frising. Vitae sanct. Haimhrammi et Corbiniani. Rec. B. Krusch. '20. s. '22, 1779. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 41, 91 f. E. Schröder. [2216

Rutau, F., Beitrr. z. Kritik d. Annales Mettenses priores. Königsb. Diss. '21. 8°. [2217

Fournier, P., L'oeuvre canonique de Réginon de Prum. (Bibl. de l'éc. d. chart. 81, 5—44.) [2218

Klebel, E., E. neuaufgefundene Salzburger G.-Quelle. (Mitt. f. Salzb. Landeskde. 61, 33—54.) [2219

Einhardi Vita Karoli Magni post G. H. Pertz rec. G. Waitz. Ed. 6. Cur. O. Holder-Egger. ⟨Neudr.⟩ '11. Hannover: Hahn. ⟨'22⟩. XXIX, 60 S. 8°. (= SS. rer. Germ. in us. schol. [1, 7.]) [2220

Einhard, Kaiser Karls Leben [Vita Caroli Magni]. (Münch.: Beck. '22.) 39 S. 4°. (= Buch d. Rupprechtpresse zu München. 22.) [2221

Königsbrief Karl d. Gr. an Papst Hadrian über Abt-Bischof Waldo von Reichenau-Pavia. Palimps.-Urkde. aus Cod. Lat. Monac. 6333. '20. s. '22, 1780. Rez.: Hist. Zt. 127, 289—91 W. Erben. [2222

Buchner, M., D. gefälschte Karlsprivileg für St. Denis B M.[2] Nr. 482 u. s. Entstehg. Zugl. e. Beitr. z. G. Frankreichs im 12. Jh. (Hist. Jb. 42, 12—28. 250—265.) [2223

Wilmart, A., Lettres de l'époque Carolingienne. (Rev. bénéd. 34, 234—45.) [2224

Perels, E., E. Denkschrift Hinkmars von Reims im Prozeß Rothads von Soissons. Berl.: Weidmann. '22. 60 S. 8°. Aus: N. Arch. d. Ges. f. ält. dte. G.kde. 44, 1.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 567 f. K. Wenck; Zt. f. Rechts-G. 43 K. A., 495 f. Werminghoff. [2225

Sello, G., Radbod-Erinnergn. (Upstalsboom-Bll. 10 u. 11, 1—16.) [2226

Rodenberg, C., Pippin, Karlmann u. Papst Stephan II. Berl.: Ebering. '23. III, 119 S. 8°. (= Hist. Stud. 152.) [2227

Halphen, L., Études critiques sur l'histoire de Charlemagne. '21. s. '22, 1802. Rez.: Bibl. de l'éc. des chart. 83, 166 f. Ph. Lauer. [2228

Hoffmann, Heinr., Karl d. Gr. im Bilde d. G.schreibg. d. früh. Mittelalt. ⟨800—1250⟩. '19. s. '19/21, 1865. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 379 f. B. Schmeidler; Riv. Stor. Ital. 14, 25—27 A. Bozzola. [2229

Himmelreich, L., Papst Leo III. u. d. Kaiserkrönung Karls d. Gr. i. J. 800. Kerkrade: De Zuid-Limburger. '21. X, 115 S. 8°. München, Phil. Diss. [2230

Teichmann, E., D. Zweikaiser-Grab in Aachen. Aachen '22: La Ruelle; [aufgest.:] Creutzer. 27 S. 8°. Rez.: Hist. Zt. 126, 525 A. Hofmeister. [2231

Vonderau, J., An welcher Stelle d. Fuldaer Domes lag d. Grab d. Königs Konrad I.? (Fuldaer G.bll. 15, 33—38.) [2232

Laux, J. J., D. heil. Bonifatius, Apostel d. Dtn. M. 11 Bildern. Freiburg i. Br.: Herder. '22. XII, 307 S. 8°,
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 428 f. G. Ficker. [2233

Kottarp, H., D. Bistumserrichtg. in Dtld. im 8. Jh. '20. s. '22, 1808. Rez.: Zt. f. Kirchen-G 40, 241 f.; Stud. u. Mitt z G d Bened.-Ord. 41, 245—47 S. Pletzer. [2234

Meyer, Joh., Zur Entstehgs.-G. d. niedersächs. Bistümer. (Zt. f. nieders. Kirchen-G. 26, 1—25.) [2235

Perels, E., Papst Nikolaus I. u. Anastasius Bibliothecarius. E. Beitr z. G. d. Papstt im 9. Jh. '20. s. '22, 1813. Rez.: Mitt. d Inst. f oest G.-Forschg. 39, 135—37 W. Erben; Hist. Zt 127, 291—98 Fed. Schneider; Riv. stor ital. 14, 27—29 A. Bozzola; Zt f Kirchen-G. 40, 243—45 Arnold. [2236

Schmeidler, B., Hamburg—Bremen u. Nordost-Europa vom 9.—11. Jh. '18. s. '19/21, 1804 u. '22, 1818. Rez.: Zt d. hist. Ver. f. Nieders. 86, 67—79 O. H. May; Pomm. Jbb. 21, 109 f. F. Curschmann. [2237

Schubert, H. v., G d. christl Kirche i. Frühmittelalt. '17 u. '21. s '19/21, 1871. Rez: Mitt a. d hist. Lit. N. F. 10, 94—96 G. Bonwetsch. [2238

Wieruszowski, H. D., D. Zus.setzg. d. **gallischen** u. fränkischen Episkopats bis z. **Vertrag** v. Verdun. '22. Rez.: Zt. f. Rechts-**G. 43** K.A., 491—93 A. Werminghoff. [2239

Koeniger, A. M., D. Militärseelsorge d. **Karolingerzeit**. '18. s. '19/21, 1873 u. '22, **1830.** Rez.: Zt. f Kirchen-G. 40, 242 f. [2240

Seckel, E., D. Aachener Synode vom **Januar** 819. (N. Archiv 44, 11—42.) [2241

C. *Innere Verhältnisse.*

Dopsch, A., D. Wirtschaftsentwicklung d. Karolingerzeit vornehml. in Dtld. Tl. 2: M. Reg. f. beide Tle. 2. veränd. u. erw. Aufl. Weimar: Böhlau. '22. VI, 440 S. 8°.

Rez. v. Tl. 1. '22. s. '22, 1826.: Vierteljschr. f. Soz.- u. Wirtsch.-G 16, 457 C. Brinkmann. [2242

Strecker, K., Aldhelms Gedichte in Tegernsee (Arch. f. Stud. d. neuer. Sprach. u. Lit. 143 (N. S. 43), 177—82). [2243

Maas, Th., Zur Heimat d. Hildebrandsliedes (Fuldaer G.bll. 15, 25—27.) [2244

Strecker, K., Studien zu Karolingischen Dichtern. (Neues Arch. 44, 209—51) [2245

Buchner, M., Einhards Künstler- u. Gelehrtenleben. E. Kulturbild aus d. Zeit Karls d. Gr. u. Ludwigs d. Fr. Bonn u. Lpz.: K. Schroeder. '22. XVI, 452 S. 8°. (= Bücherei d. Kultur- u. G. 22.) [2246

Strecker, K., Ist d. Parisinus 266 der von Lothar dem Kloster Prüm geschenkte Codex? (Neues Arch. 44, 135—37). [2247

Baesecke, G., Hrabans Isidorglossierung, Walahfrid Strabus u. d. ahd. Schrifttum. (Zt. f. dt. Alt. u. dte. Lit. 58, 241—79.) [2248

Klaeber, F., Zur altsächs. Genesis (Beitrr. zur G. d. dtn. Sprache u Lit. 46, 164—68.) [2249

Weise, G., Untersuchgn. zur G. d. Architektur u. Plastik d. früh. Mittelalt. '16. s. '19/20, 2271. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 668—70 H. Rahtgens. [2250

D. Sacramentarium Gregorianum, nach d. Aachener Urexemplar. Hrsg. v. H. Lietzmann. Mit Reg. v. H. Bornkamm. Münst. i. W.: Aschendorff. '21. XLVIII, 186 S. (Lit.-geschichtl. Quellen. 3.)

Rez.: Zt. f. Rechtsg. 43 K. A., 493—95 J. Herwegen. [2250 a

---

3. *Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser 919—1254.*

a) *Sächsische und fränkische Kaiser 919—1125.*

Jessen, H., D. Wirkgn. d. augustin. G.-philosophie auf d. Weltanschaug. u. G.-schreibg. Liudprands von Cremona. '21. s. '22, 1857. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 221 O. Scheel. [2251

Das **Leben** d. Bischofs Meinwerk von Paderborn (Vita Meinwerci episc. Patherbrunnensis). Hrsg. von Fr. Tenckhoff. '21. s. '22, 1858. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 41, 92 f. E. Schröder; Theol. Lit.-Ztg. 47, 222 f. O. Lerche. [2252

Vorwahl, H., Heinrich „d. Städtegründer". ‹Zur Kritik Widukinds von Corvey.› (Zt. d. hist. Ver. f. Nieders. 86, 135—36.) [2253

Börig, F., D. Urkdn. Heinrichs IV. über d. Osnabrücker Zehntstreit. (Hist. Vierteljschr. 20, 385—97.) [2254

Sieberer, A., Über d. Verfasser d. „Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis". (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Landeskde. 62, 1—24.) [2255

Grosdidier de Matons, M., Catalogue des actes des comtes de Bar de 1022 à 1239. Paris: Picard. '22. 172 S. 8°. [2256

Wallner, E., D. Gunzenlee u. d. Lechfeldschlacht. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 45, 41—65.) [2257

Boffin, C., D. Beziehgn. Ottos III. zu Aachen. Auszug: Jb. d. Phil. u. Naturw. Fak. Münster i. W. für '20, 84—88. Münster, Phil. Diss. [2258

Lutz, F., Urkde. König Ottos III. von 988 über Verleihg. d. Königsbanns in e. bestimmten Waldbezirk an den Bischof von Worms. (Württ. Vierteljhefte N. F. 30, 202.) [2259

Post, P., D. Reste e. Kleidgsstücks Kaiser Heinrich II. (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 143 f.) [2260

Kehr, P., Zur G. Wiberts v. Ravenna ‹Clemens III›. 2. [Berlin:] Ak. d. Wiss.; Ver. wiss. Verleger in Komm. ('21.) S. 973—988. 4°. Aus: Sitz.berr d. Preuß. Ak. d. Wiss. Phil. hist. Kl. '21, 54.

Rez. von 1 (s. '22, 1873). 2: Theol. Lit.-Ztg. 47, 301 K. Wenck. [2261

Schmeidler, B., Heinrichs IV. Absetzung 1105/6 kirchenrechtl. u. quellenkritisch untersucht. (Zt. f. Rechts-G. 43 K. A., 168—221) [2262

Goepfert, G., D. Anfänge d. Stadt Bamberg ‹Castrum et civitas Babenberg›. (Ber. d. hist. Ver. zu Bamberg 77, 3—32.) [2263

Reichert, J., Konrad, d. erste Herr von Wirtenberg (Tübinger Bll. 16, 1—30). [2264

Fehér, G., Ungarns Gebietsgrenzen in d. Mitte d. 10. Jh. (Ungar. Jbb. 2, 37—69.) [2265

Langhammer, J. R., Über d. Gründer u. d. Gründg. d. Stiftes Tepl. ‹E. Beitr. z. 800j. Bestande d. Prämonstratenser-Ordens.› (Mitt. f G. d. Dtn. in Böhmen 59, 4—15.) [2266

Bendel, F. J., E. Nekrologium d. Abtei Schwarzach am Main. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ord. 41, 79—95.) [2267

Schröder, Fr., D. Jahrestag d. Domweihe unter Bischof Imad ‹22. Juli 1068›. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. Westfalens 80², 68—72.) [2268

Kehr, P., D. Erzbistum Magdeburg u. d. erste Organisation d. christl. Kirche in Polen. '20. s. '22, 1883. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 8 O. Clemen. [2269

---

b) Staufische Zeit 1125—1254.

Holtzmann, R., D. Carmen de Frederico I. imperatore aus Bergamo u. d. Anfänge e. staufischen Hofhistoriographie. (Neues Arch. 44, 252—313.) [2270

Eggers, A., D. Urkde. Papst Hadrians IV. für König Heinrich II. von England über d. Besetzung Irlands. Berl.: Ebering. '22. VIII, 79 S. 8°. (= Hist. Studien. 151.) [2271

Krabbo, H., E. unbekannte Originalurkde. Markgraf Ottos II. v. Brandenburg für Kloster Lehnin. (Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 241—43.) [2272

Steinen, W. v. d., Staatsbriefe Kaiser Friedrichs II. Bresl.: Hirt. '23. VII, 104 S. 8°. (= Werke d. Schau u. Forschg. aus d. Kreise d. Bll. f. d. Kunst.) [2273

Hellmann, S., Zu d. Gesta Treverorum. (Neues Arch. 44, 137—38.) [2274

Keußler, F. v., u. R. Holtzmann, Zu Heinrich von Lettland 1. 2. (Neues Arch. 44, 365—68.) [2275

Erben, W., Zur Zeitbestimmg. Lamberts von Ardre. (Neues Arch. 44, 314—40.) [2276

Cartellieri, A., D. auswärt. Politik der Staufer. '21. s. '22, 1904. Rez.: Engl. hist. Rev. 37, Nr. 146. [2277

Ruville, A. v., D. Kreuzzüge. '20. s. '22, 1908. Rez.: Hist. Vierteljschr. '20, 477 f. Doren. [2278

Voelcker, J., Konrad III. in d. Darstellg. Ottos v. Freising. '20. s. 22, 1910. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 842 f. B. Schmeidler. [2279

Klein, T., Kaiser Friedrich Barbarossa. (Velh. & Klas. Monatshefte 37, 63—74.) [2280

Holtzmann, R., Uber d. Polenfeldzug Friedrich Barbarossas vom J. 1157 u. d. Begründg. d. schlesischen Herzogtümer. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 56, 42—55.) [2281

Gronen, E., D. Machtpolitik Heinr. d. Löwen u. s. Gegensatz gegen d. Kaisertum. '19. s. '19/21, 1952. Rez.: Lit. Zbl. 72, 740 f. Holtzmann. [2282

Treu, W., D. polit. u. persönl. Beziehgn. Heinrichs d. Löwen zu d. engl. Königen Heinrich II. u. Richard I. Auszug: Jb. d. Phil. Fak. Halle. '21/22, 34—36. Halle, Phil. Diss. [2283

Schambach, K., Noch einmal d. Gelnhäuser Urkde. u. d. Prozeß Heinrichs d. L. '16 u. '18. s '19/20, 2327 u. '19/21, 1955. Rez.: Hist Vierteljschr. 21, 110 f. B. Schmeidler. [2284

Güterbock, F., D. Gelnhäuser Urkde. u. d. Prozeß Heinrichs d. L. '20. s. '22, 1914. Rez.: Forsch. z. brand. u. pr. G. 34, 308—10 H. Krabbo; Lit. Zbl 73, 923 f. F. Schneider. [2285

Bauer, A. E., Untersuchgn. z. Erbreichspolitik Heinrichs VI. Auszug: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '21, 1. Leipzig, Phil. Diss. [2286

Mayer, E. W., Staatstheorien Papst Innocenz' III. '20. s. '22, 1921. Rez: Riv. stor. ital. 13, 202 f. A. Bozzola. [2287

Steinen, W. v. d., D. Kaisertum Friedrichs II. nach d. Anschaugn. seiner Staatsbriefe. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. III, 111 S. 8°. [2288

Hampe, K., Zu der von Friedrich II 1235 eingesetzten Regentschaft. (Hist. Vierteljschr. 21, 76—80.) [2289

Hampe, K., Papst Innozenz IV. u. d. sizilische Verschwörg. von 1246. Heidelb.: Winter. '23. 19 S. 8°. (= Sitz.-berr. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. '22. Abh. 8). . [2290

Herzog, A., D. Frau auf d. Fürstenthronen d. Kreuzfahrerstaaten. '19. s. '19/21. 1971. Rez: Dte Lit.-Ztg. 43, 819 f. E. Gerland. [2291

Popelka, F., Untersuchgn. zur ältesten G. d. Stadt Graz '19. s '19/21, 1974. Rez.: Hist. Viertelj schr. 21, 208—11 A Helbok. [2292

Haas, A., Bischof Otto von Bamberg in d. pommerschen Volkssage. Stettin: Evang. Preßverband f Pommern. '22. 30 S. 8°. [2293

Ankenbrand, St., Herrad von Landsberg. (Zt f. G, Alt.- u. Volkskde v. Freiburg i. Br. 37, 109—18.) [2294

Rousseau, F., Henri l'Aveugle, comte de Namur et de Luxembourg, 1136—1196. Liège: Vaillant. '21. 125 S. 8°. (= Bibl. de la fac de philos. et lettres de l'Univ. de Liège, fasc. 27.) Rez.: Rev. bénéd. 33, 216 U. Berlière. [2295

Schmitt, K. H., Erzbischof Adalbert I von Mainz als Territorialfürst. '20 s. '22. 1911. Rez.: Hist. Jb. 42, 348 H. Schmitt. [2296

---

c) Innere Verhältnisse.

Jürgens, O., Zur Einführg. in das Recht d. Sachsenspiegels. (Hannov. G.bll. 24, 272—324.) [2297

Stutz, U., D. rechtshistor Gehalt d. Sachsenspiegel-Vorreden. (Zt. f. Rechts-G. 43 G. A., 301—03.) [2298

Steffenhagen, E., D. Entwicklg. d. Landrechtsglosse d. Sachsenspiegels. 11. Johann von Buch u. d. Accursische Glosse. Wien: Hölder (-Pichler-Tempsky, [Abt:]) Akad. d. Wiss. in Komm. '22. 135 S. 8°. (= Ak. d. Wiss. in Wien. Philos.-histor. Kl. Sitz.berr. 194, 3.) [2299

Bloch, M., Rois et serfs. Un chapitre d'histoire Capétienne. Paris: Champion '20. 224 S.
Rez: Hist. Zt. 126, 150—52 Holtzmann. [2300

Berlière, U., L'ordre monastique des origines au 12. s. 2. éd. rev. et compl. Abbaye de Maredsou. '21. 276 S. (= Coll. „Pax" 1.)
Rez.: Hist. Zt 126, 162. Wenck. [2301

Ohle, R., D. Bedeutg. d. Zisterzienser f. d. Besiedelg. d. Mark Brandenburg. E. kulturgesch. Untersuchg. Prenzlau: Mieck. '22. 61 S. 8°. (= Mitt d. Uckermärk. Mus. u. G.-Ver. zu Prenzlau. VII 2.)
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 568 f. K. Wenck. [2302

Pelster, F., Krit. Stud. z. Leben u. z. d. Schrr Alberts d. Gr. '20. s. '22, 1951. Rez.: Hist. Zt. 126, 527. A. v. Martin; Hist. Vierteljschr. 21, 231—33 B. Schneider; Zt f. Kirch.-G. 40, 248. [2303

Pelster, F., Alberts d Gr. Jugendaufenthalt in Italien. (Hist. Jb. 42, 102—06) [2304

Lampen, W., Thiofrid von Echternach. '20. s. '22, 1953. Rez.: Hist. Jb. 42, 147—48 A. L. Mayer. [2305

Posch, A., D. Staats- u. kirchenpolit. Stellg Engelberts v. Admont. '20 s. '22, 1954. Rez.: Stud. u. Mitt. z G. d. Bened. Ord. 41, 248—51 B. Wilhelm. [2306

Frenken, G., E. neue Hrotsvithandschr. (Neues Arch. 44, 101—14.) [2307

Bojunga, Kl., Lateinische Lieder-fahren-der Schüler aus d. Stauferzeit. Lpz: Freytag. '22. 48 S. 8°. [2308

Juchhoff, R., Beitrr. z. Kenntnis d. Reimtechnik d. frühmittelhochdtn. Gedichte geistl. Inhalts ‹von c. 1060 bis c. 1170›. Bonn, Phil. Diss. '22/'23. (Jb. d. Phil. Fak. Bonn 1¹, 46—50). [2309

Schatz, J., E. Reimbibel d. 12. Jh. Neue Bruchstücke des sog. Mittelfränk. Legendars. (Zt. f. dt. Alt. u. dte. Lit. 59, 1—22.) [2310

Jwand, K., D. Schlüsse d. mittelhochdtn. Epen. Berl.: Ebering. '22. 171 S. (Germ. Stud. 16.) [2311

Hudig-Frey, M., D. älteste Illustration d. Eneide d. Heinrich v. Veldeke. Straßb.: Heitz. '21. 120 S. (Stud. z. dtn. Kunst-G. 219.) [2312

Kraus, K. v., D. Lieder Reinmars d. Alten. '19. s. '19/21, 2018. Rez.: Anz. f. dt. Alt. u. dte. Lit. 40, 119—27 Vogt. [2313

Kunze, Lotte, Studien zu Konrad von Heimesfurt. [Maschinenschrift.] 94 S. 4°. Auszug: Jb. d. Phil Fak. Göttingen. '21 (2, 1), S. 149—56. Göttingen, Phil. Diss. '21. [2314

Schreiber, A., Neue Bausteine z. e. Lebens-G. Wolframs von Eschenbach. Frankf. a. M.: Diesterweg. '22. IX, 233 S. 8°. (= Dte. Forschgn. 7.) [2315

Haug, Fl. H., Wolfram von Eschenbach, e. Lehensmann d. Grafen v Wertheim (Jb d. Hist. Ver Alt-Wertheim. '17, 41—47) [2316

Singer, S., Wolframs Willehalm. '18. s. '22, 1979. Rez: Dt. Lit.-Ztg. 43, 444—46 G. Ehrismann. [2317

Gaserstädt, E., Z. Entstehgs.-G. d. Parzival. Auszug: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '21(1). Leipzig, Phil. Diss. [2318

Neckel, G., Zu Heinr. v. Morungen. (Beitrr. zur G. d. dtn. Sprache u. Lit. 46, 156—63.) [2319

Schönbach, A. E., Walther von der Vogelweide. E. Dichterleben. 4. Aufl., neu bearb. von Hermann Schneider. Berl.: E. Hofmann & Co. '23. VIII, 212 S., 1 Titelb. 8°. (= Geisteshelden 1.) [2320

Bonjour, E., Reinmar von Zweter als polit. Dichter. Bern: Haupt. '22. 59 S. 8°. (= Sprache u. Dichtg. 24.) [2321

Der Wiener **Oswald,** hrsg. von Gertr. Fuchs. '20 s '22, 1981 Rez.: Anz. f. dt. Alt 41, 82 f. H. W Keim. [2322

Bronarski, L., D. Lieder d. hl. Hildegard. E. Beitr. z. G. d. geistl. Musik d. Mittelalt. (Zürich '22: Leemann;) Lpz.: Breitkopf & Härtel. 111 S., 6 Taf. 8°. (= Veröffentl. d. Gregor. Ak. zu Freiburg ‹Schweiz›. 9.) [2323

Zeller, A., D. Kirchenbauten Heinrichs I. u. d. Ottonen in Quedlinburg, Gernrode, Frose u. Gandersheim. '16 s. '19/20, 2401. Rez: Repertor. f. Kunstwiss. 43, 44—47 P. Frankl. [2324

Burg, Margr., Ottonische Plastik. Bonn u. Lpz.: K. Schroeder. '22. 112 S., 74 Abb. 8°. (= Forsch. z. Kunst-G. Westeuropas. 3.) [2325

Ehl, H., D. ottonische Kölner Buchmalerei. E. Beitr. z. Entwicklgs.-G. d. frühmittelalterl. Kunst in Westdtld. Bonn u. Lpz.: K. Schroeder. '22. 308 S., 117 Abb. auf Taf. (= Forschgn. z. Kunst-G. Westeuropas 4.) [2326

Luecken, G. v., D. Anfänge d. Burgund. Schule. E. Beitr. z. Aufleben d. Antike in d. Baukunst d. 12. Jh. Basel: Schwabe. '22. 47 S., 16 Taf. 4°. [2327

Die **Bauten** d. Hohenstaufen in Unteritalien. Bd 1. Von A. Haseloff. '20. s. '22, 1489. Rez.: Hist. Zt. 126, 474—77 Fr. Schneider. [2328

Wölfflin, H., D Bamberger Apokalypse. E Reichenauer Bilderhdschr vom J. 1000. 2. verm. Aufl. '21 vgl. '19/21, 2028. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 41, 39—41. O. Hagen. [2329

Hindenberg, Ilse, Benno II, Bischof von Osnabr. als Architekt. Straßburg: Heitz. '21, s '22, 1889. Rez.: Mitt. f. G. u. Landeskde. von Osnabrück 44, 235-37 W. Jänecke. [2330

Habicht, V. C., Des heil. Bernward von Hildesheim Kunstwerke. Bremen: Angelsachsen-Verl. '22. 44 S. m. 1 eingedr. Grundr., 24 S. Abb. 8°. (= Niedersächs. Kunst in Einzeldarstellgn. 3/4.) [2331

Bange, E. F., E. frühromanische Evangelienhdschr. mit Malereien d. Hildesheimer Kunstkreises. (Cod. 78. A I des Berlin. Kupferstichkabinetts.) (Monatshefte f. Kunstwiss. 15, 1—15. M. 12 Abb.) [2332

4. Vom Interregnum bis zur Reformation 1254—1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254—1378.

D. Chronik **Heinrichs** Taube von Selbach (Heinricus Surdus) mit d. von ihm verfaßten Biographien Eichstätter Bischöfe. Hrsg. von H. Breßlau. Berl.: Weidmann. '22. LXXVII, 167 S. 8°. (= M. G. H. SS. rer. Germ. Nova series, T. 1.) [2333

Die Limburger **Chronik.** Eingel. von O. H. Brandt. Mit 17 Abb. [Taf.] u. Anh. Jena: Diederichs. '22. LVIII, 124 S. 8°. (= D. alte Reich. [1.]). [2334

Urkdn. u. Akten d. Württemberg. Staatsarchivs. Abt. 1. Württemberg. Regg. von 1301 b. 1500. Hrsg. von d. Württ. Staatsarchiv in Stuttgart. 1. Altwürttemberg. Tl. 2, Lfg. 1. Stuttg.: Kohlhammer. '22. S. 239—70. 4°. [2335

Schlecht, J., E. kirchenpolit. Gedicht aus d. Zeit d. Kaisers Ludwig d. Bayern. (Hist. Jb. 42, 294—304.) [2336

Finke, H., Acta Aragonensia. Quellen z. dtn., italien., französ., span., z. Kirch.- u. Kultur-G. aus d. diplom. Korrespondenz Jaymes II. (1291—1327). Bd. 3. Berl. u. Lpz.: Rothschild. '22. LX, 583 S. 4°. [2337

Seppelt, F. X., Monumenta Coelestiniana. Quellen zur G. d. Papstes Coelestin V. '21. s. '22, 1999. Rez.: Hist. Zt. 126, 477—83 K. Wenck. [2338

Boniface VIII. Les registres, publiés et analysés par G. Digard. Fasc. 13. Paris: de Boccard. '22. 4°. [2339

Schmidt, Max Georg, Europa v. d. Mitte d. 13. bis Ende d. 14. Jh. 1 : 3000000. Gotha: Perthes. ['23.] 4 Bl. je 94×75 cm. [Farbendr.] (= Haack-Hertzberg: Gr. Histor. Wandatlas 3., 6.) [2340

Kaser, K., D. späte Mittelalter. Gotha: Perthes. '21. VI, 278 S. 8° (= Welt-G. in gemeinverständl. Darstellg. 1, 5.) Rez.: Hist. Zt. 127, 267—73 K. Hampe; Hist. Jb. 42, 134 f. Zibermayr. [2341

Hessel, A., D. Politik König Albrechts I. Innerdte. Probleme u. d. Verhältnis zu Frankreich u. Italien. (Hist. Bll. 1, 373—96.) [2342

Lampe, K., D. politischen Aspirationen Albrechts I. u. Ludwigs d. Bayern auf Holland. **Auszug:** Jb. d. Phil. Fak. Halle. '21/22, 30—32. Halle. Phil. Diss. [2343

Cartellieri, A., Philipp II. August König v. Frankreich. Bd. 4, Tl. 2: Bouvines u. d. Ende d. Regierg. (1207—23.) Lpz.: Dyk. '22. XVI S., S. 257—721, 4 Stamm-, 1 Ahnentaf. 8°. [2344

Haberkorn, E., D. Kampf um Sizilien in d. J. 1302—37. '22. s. '22, 2006. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 88—91 A. Hofmeister. [2345

Will, Ed., D. Gutachten d. Olradus de Ponte z. Prozeß Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel. Nebst d. Biogr. d. Olradus. '19. s. '19/20, 2424. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 428 f. R. Scholz. [2346

Stengel, E. E., D. Heimat d. Bischofs Nikolaus von Butrinto. (Neues Arch. 44, 115—24.) [2347

Wiegand, Fr., Dante u. Kaiser Heinrich VII. Greifsw.: Moninger. '22. 68 S. 8° (= Dte. Smlg. Reihe: G. 4.) [2348

Stowasser, O. H., D. Ehevertrag Herzog Friedrichs d. Schönen von Österreich mit Isabella von Aragon. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Wien 2, 11—24.) [2349

Bouard, A. de, Le régime polit. et les institutions de Rome au moyen âge (1252—1347). '20. s. '22, 2011. Rez.: Bibl. de l'éc. des chart. 83, 188 f. Ph. Lauer. [2350

Viard, J., La guerre de Flandre (1328). (Bibl. de l'éc. des chart. 83, 362—82.) [2351

Jecht, R., D. Übergang d. Oberlausitz an d. brandenb. Askanier. '20. s. '22, 2019. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 34, 298—300 H. Krabbo. [2352

Seelke, J. R., D. Übergang d. Danziger Nehrung an d. Dtn. Orden. (Zt. d. Westpr. G.-Ver. 62, 27—55.) [2353

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation. 1378—1517.

Oberndorff, Graf L. v., E. gefälschte Urkde. König Ruprechts über Güter zu Bellheim. (Mitt. d. Hist. Ver. der Pfalz 39/42, 247—59). [2354

Wirz, H. G., D. Sieg von Sempach im Lichte d. Uberlieferg. Zürich: Beer in Komm. ('22.) 56 S. mit Abb., 2 Taf.

4°. (= 117. Neujahrsbl. d. Feuerwerker-Gesellsch. ‹Artillerie-Kollegium› in Zürich auf d. J. '22.) [2355

Wagner, Ferd., D. Göttinger Fehde von 1387. Göttingen: Turm-Verl. Lange. ['22.] 61 S. 8°. (= Bücher d. Spinnstube. 6.) [2356

Molitor, E., D. Reichsreformbestrebgn. d. 15. Jh. bis z. Tode Kaiser Friedr. III. '21. s. '22, 2035. Rez.: Hist. Jb. 42, 179 f. Zibermayr. [2357

Doren, A., Zur Reformatio Sigismundi. (Hist. Vierteljschr. 21, 1—59.) [2358

Bellée, H., Kaiser Sigismund als Diplomat in dt.-poln. Angelegenheiten (Dt.-wiss Zt. f. Polen 1, 5—6) [2359

Warschauer, A., Aus der G des Nationalitätenkampfes im 15. Jh (Dt.-wiss Zt. f. Polen 1, 1—4) [2360

Kretzschmar, H., D. Beziehgn. zw. Brandenburg u. d. Wettinischen Landen unter d. Kurfürsten Albrecht Achilles u. Ernst 1464—1486. (Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 21—44.) [2361

Kretschmayr, H., G von Venedig. Bd. 2. D. Blüte. '20 s. 22, 2038 Rez.: Dte Lit.-Ztg. 43, 324—26 Brandi; Mitt a. d. hist Lit. N. F. 10, 37—40 E. Gerland; Vierteljschr. f. Soz - u Wirtsch -G. 16, 461—65 Th. Mayer. [2362

Wermiaghoff, A., Ludw. v Eyb d. Ältere ‹1417—1502›. '19 s '19/21, 2083. Rez.: Hist Vierteljschr. 20, 478 f Leidinger. [2363

Paul, J., Engelbrecht Engelbrechtson u. s. Kampf gegen d. Kalmarer Union. Greifsw.: Bamberg. '21. VIII, 96 S. 8°. (= Nordische Studien. 1.) [2364

Stowasser, O. H., Ulrich von Eizing u. d. Testament König Albrechts II. Wien, Berl., Lpz., Münch.: Rikola-Verl. '22. 31 S. mit 1 Abb. 8°. (= Mitt. d. Ver. f. G. d. Stadt Wien. 3.)
Rez: Hist. Zt. 126, 528 f. H. Kaiser. [2365

Gagliardi, A., D. Anteil d. Schweizer an d. italien. Kriegen 1494—1516. Bd. 1 '19. s. '19/21, 2330. Rez.: Lit. Zbl 72, 971 f. Büchi. [2366

Dersch, W., Die Schleusinger Wehr u. Wacht während des bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieges 1504. Schleusingen '22: (J. W. Müller in Suhl i. Th.; Schleusingen: Henneberg. G.-Ver.) 20 S. 8°. [2367

Lehmann, Rud., D. Lausitz in d. Hussitenkriegen. Cottbus: Laus. Landesztg. '22. 16 S. 8°. [2368

c) *Innere Verhältnisse.*

α) Verfassungsgeschichte, Rechtsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Sthamer, E., D. Überlieferg. d. Gesetze Karls von Anjou. (Berl.:) Ak. d. Wiss.; Ver. wiss. Verl. in Komm. ('22). S. 162—173. 4°. Aus: Sitz.berr. d. Preuß. Ak. d. Wiss. '22, 22. [2369

Mayer, Th., Die Verwaltungsorganisation Maximilians I. '20. s '22, 2066. Rez.: Mitt. a. d. hist Lit. N. F. 10, 97—98. Br. Gumlich. [2370

Ermisch, H., König Sigmunds Lehnbrief für d. Burggrafen von Dohna ‹28. Dez. 1420›. (N. Arch. f. Sächs. G. 43, 1—18.) [2371

Panzer, G., Ulrich Schwarz, d. Zunftbürgermeister von Augsburg, 1422—78. Bamberg ['14.]: Kirsch. 124 S. 2 Tab. 8°. München, Phil. Diss. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 45, 81—83 Fr. Roth. [2372

Bärckstümmer, Chr., Zehentstreitigkeiten d. Pfarrers Johannes Schluck von Illenschwang 1488—99. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G 29, 36—41.) [2373

Müller, K. O., E. unbekanntes Privileg K. Rudolphs von Habsburg für die Stadt Isny von 1281 (Württ. Vierteljhefte f. Landes-G. N. F. 30, 25—29) [2374

Glitsch, H. u. K. O. Müller, D. alte Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil ‹um 1435›. '21 s. '22, 2073. Rez.: Württ. Vierteljhefte f. Landes-G. N. F. 30, 206—12 K. Stenzel; Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 369 f. W. Merk. [2375

Weibull, C., Lübeck och Skånemarknaden. Studier i Lübecks pundtullsböcker och pundtullskvitton, 1368—69 och 1398—1400. Lund: Gleerup. '22 80 S. 8°. [2376

Wiswe, H., Helmstedts Beziehg. zu d. Städtebünden d. Mittelalters. (Alt-Helmstedt 4 Nr. 5—8.) [2377

Schröder, Walt., D. Gildenaufstand im J. 1340 u s. Anlaß. (Alt-Helmstedt 4 Nr. 4) [2378

D. Stadtbuch d. alten Köln a. d. Spree a. d. J. 1442 m. geschichtl. Einleitg. u. Erläutergn. hrsg. v. P. Clauswitz. Berl. '21. IV, 84 S. (Schrr. d. Ver. f. d. G. Berlins. 52.)
Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 313—315 H. Krabbo. [2379

Merores, M., D. venezianische Steuerkataster von 1379. (Vierteljschr. f Soz. u. Wirtsch.-G. 16, 415—19.) [2380

Fretz, D., Schriftliche Erwähnungen d. Schweizerdegens im 15. Jh. (Anz f. schweiz. Alt.kde 24, 189.) [2381

Kahle, H., Beitrr. zur G. d. Kriege u. d. Kriegswesens in d. Niederlanden z. Zt. Maximilians I. Auszug: Jb d. Phil. Fak. Göttingen. '22 II, 1—6. Göttingen, Phil. Diss. '19. [2382

Bosbach, Landwirtschaftl. Betrieb auf d. Kameralhöfen d. Amtes Steinbach im 15. Jh. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 53, 8—16.) [2383

Albert, P. P., Die Eseler von Alzey. E. Mainzer Steinmetzensippe d. 15. Jh. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. N. F. 37, 121—179.) [2384

Kuske, Br., Quellen zur G d. Kölner Handels u. Verkehrs im Mittelalt. Bd. 2: 1450—1500. '17. s '19/21, 2111. Rez : Hans. G bll 27, 253—55 L v. Winterfeld [2385

Veckinchusen, Hildebrand, Briefwechsel e. dtn. Kaufmanns im 15. Jh. Hrsg u. eingel. von W. Stieda. '21. s. 22, 2092. Rez : Dte. Lit. Ztg. 43, 91—92 R. Häpke; Lit. Zbl. 73, 109f. Fr. Rörig. [2386

Kuske, Br., D. Handelsgeschäfte d. Brüder Veckinchusen. (Hans. G.bll. 27, 187—195.) [2387

Völker, A., Die Forstpolitik d. Reichsstadt Goslar bis z J 1552 '21. s '22, 2098. Rez : Zt. f Rechts-G. 43 G. A. 357—62 H. J Feine [2388

Fischer, J., E. neues Dokument zur G. d. Judenvertreibg. aus Schlesien im J. 1453. (Monatsschr. f G u. Wissensch d Judent. 66, 299—305.) [2389

β) Religion und Kirche.

Mollat, G., La collation des bénéfices ecclésiastiques sous les papes d'Avignon (1305—1378). Paris: de Boccard. '21. 353 S. 8°. (= Université de Strasbourg, Bibliothèque de l'institut de droit canonique. 1.)
Rez.: Bibl. de l'éc. des chartes 83, 179—181 J Viard. [2390

Stammler, W., Zum Konstanzer Konzil. (Hist. Jb. 42, 106—114.) [2391

Vansteenberghe, E., Le cardinal Nicolas de Cuse. '20 s. '22, 2107. Rez.: Rev. bénéd. 34, 176f. U. Berlière. [2392

Durrer, R., D. ältesten Quellen üb. d. sel. Nikol. v. Flüe. '21. S. 801—1300. [vgl. '19/21, 2147.]
Rez.: Freib Diöz. Arch. 23, 150—54 P. Albert. [2393

Hashagen, J., Laieneinfluß auf d. Kirchengut vor d. Reformation. (Hist. Zt. 126, 377—409.) [2394

Meijer, G. A., Zwolsche Aflaatbrieven, uitgeven en Toegelicht. Arnhem, S. Gouda Quint. '21. 32 S. m. 9 Faks. [2395

Brodführer, E., Untersuchgn. z. vorlutherischen Bibelübersetzg. E. syntakt. Studie. Halle (Saale): Niemeyer. '22. IX, 304 S. 8°. (= Hermaea 14.) [2396

Sommerfeld, G., D. verwandtschaftl. Verhältnisse d. Prager Erzbischofs Johann II (Mitt f. G. d. Dtn. in Böhmen 60, 333.) [2397

Pfaff, J., Zur Lebensg. Ulrichs IV, Bischofs von Seckau. (Hist -pol. Bll. 169, 160—75.) [2398

Stolz, O., E. landesfürstl. Ablaßverbot in Tirol vom J. 1482. (Hist. Vierteljschr. 21, 80—82.) [2399

Willburger, A., D. Konstanzer Bischöfe Hugo v. Landenberg, Balth. Merklin, Joh. v. Lupfen (1496—1537) u. d. Glaubensspaltg. '17. s. '19/20, 2696. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 94—96 J. Kühn. [2400

Schaefer, A., Akten z. Observanzbewegg. d. 15. Jh. in Württemberg. (Bll. f. württ. Kirchen-G. 26, 61—75. 129—59.) [2401

Stolz, E., Von d. goldenen Rose u. ihrer Verleihg. an Graf Eberhard i. B. 1482. E. Beitr. z. schwäb. Ablaß-G. (Rottenburger Monatsschr. 5, 13—18.) [2402

Eberhardt, A., D. Diözese Worms am Ende d. 15 Jh. '19. s. '19/21, 2153. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 236f. R. Lossen. [2403

Keußen, H., E. Kölner Traktat von ca. 1440—49 über d. Verhalten der Gläubigen z. Zt. d. Schismas. (Zt. f. Kirchen-G. 40, 138—41.) [2404

Veeck, W., Graf Heinrich v. Schwarzburg, Admininistrator d. Erzstifts Bremen (1463—1496) u. Bischof v. Münster (1466—1496). [Maschinenschrift.] XIII, 194 S. 4°. Auszug: Jb. d. Philos. Fak. Göttingen. '21 (1, 1), 11—16. Göttingen, Phil. Diss. 1919. [2405

Gundlach, F., E. Inventar d. Nikolaikirche in Kiel aus d. J. 1509. (Festgabe f. R. Haupt, 4—18.) [2406

Frölich, K., E. vorreformatorische Gotteshaus- u. Kirchenpflegerordng. (Zt. f. Kirchen-G. 40, 142—48) [2407

Schmauch, H., D. Besetzg. der Bistümer im Dt.-ordensstaate bis z. J. 1410. s. '22, 2137 Rez.: Zt f. Rechts-G. 43 K. A. 500—504 A. Wretschko. [2408

Grupp, G., Schwedischer Besuch im Birgittenkloster Maihingen (1507). (Hist.-pol. Bll. 169, 401—15.) [2409

Zeller, J., D. Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im J. 1417. E. Beitr. zur G. der Reformen im Benediktinerorden z. Zt. des Konstanzer Konzils. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ord. 41, 1-73.) [2410

Laufköter, Cl., D. wirtschaftl. Lage d. ehemal. braunschw. Zisterzienserklöster Michaelstein, Marienthal u. Riddagshausen bis z J. 1300. T. 1 '19. s. '19/21, 1090 Rez : Zt. d hist. Ver. f Nieders. 86, 72f. O. Lerche; Braunschw. Anz 27, 36 [2411

Müller, Jos. Th[eod.], G. d. Böhmischen Brüder. Bd 1: 1400—1528. Herrnhut: Missionsbuchh. '22. XX, 644 S. 8°. [2411a

Rost, H., D. Wahrheit über d. Scholastik u. Thomas von Aquin. (Hist.-pol. Bll. 169, 656—68.) [2412

Grabmann, M., D. Idee d. Lebens u. d. Theologie d. heil. Thomas von Aquin. Paderborn: Schöningh. '22. 106 S. 8°. [2413

Heldingsfelder, G., Albert von Sachsen. S. Lebensgang u. s. Kommentar zur nikomachischen Ethik d. Aristoteles. Münster i. W.: Aschendorff. '21. XVI, 152 S. 8° (= Beitrr. z. G. d. Philos. d. Mittelalt. 22, 3—4).
Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 40, 249 Scheel; Theol. Lit.-Ztg. 47, 55f. R. Seeberg; Hist. Jb. 42, 365f. A. Schneider. [2414

Ritter, G., Marsilius von Inghen u. d. okkamistische Schule in Dtld. Heidelb.: Winter. '21. 210 S. (Studien z. Spätscholastik. 1: Heidelb. universitätsgesch. Forsch. T. 1: Sitz.berr. d Heidelb. Ak. d. Wiss., Philos.-hist. Kl. 12, 4.)
Rez : Theol. Lit.-Ztg. 47, 253—55 Scheel. [2415

Lehmann, Walt., Meister Eckehart. '19, s. '19/21, 2183. Rez.: Dte. Lit -Ztg. 43, 61—63 Ph. Strauch. [2416

Stammler, W., Meister Eckhart in Norddtld. (Zt. f. dt. Alt. u. dte. Lit. 59, 181—216.) [2417

Redern, H. v., D. Gottesfreund Johannes Tauler u. d. Freunde Gottes im 14. Jh. 3. Aufl. Schwerin i. M.: Bahn. '22. 96 S. 8°. [2418

γ) Bildung, Literatur, Kunst; Volksleben.

Molsdorf, W., Beitrr. z. G. u. Technik d. ältest. Bilddrucks. Straßb.: Heitz '21. 108 S. (Studien z. dtn. Kunst-G. 216.) [2419

Zedler, G., Von Coster zu Gutenberg. D. holländ Frühdruck u. d. Erfindg. d Buchdrucks. '21. s. '22. 2139. Rez.: Zbl. f Bibl. wes. 39, 409—17 H. Degering. [2420

Vos, K., De Costerlegende ontward? Enkele opmerkingen naar aanleiding van Gottfried Zedler's Von Coster zu Gutenberg. Haarlem: Enschedé. '22. 40 S. 8°. [2421

Schmidt, Adolf, Von Coster zu Gutenberg. D. holländ. Frühdruck u. d. Erfindg. d. Buchdrucks. (Zt. f. Bücherfreunde N. F. 14, 111—13.) [2422

Mori, G., Was hat Gutenberg erfunden? E. Rückblick auf d. Frühtechnik des Schriftgusses. Unter Anlehnung an d. 1920 in Mainz geh. Vortrag in erweiterter Form dargeboten. Mainz: Gutenberg-Ges. '21. 37 S., 12 Taf. 8°.
Rez.: Zbl. f. Bibl.wes. 39, 39—41 G. Zedler. [2423

Domel, G., Gutenberg, d. Erfindg. d Typengusses u. s. Frühdrucke. '19. s. '19/21, 2196 u. '22, 2141. Rez.: Hist. Jb 42, 209 E F. [2424

Vouilliéme, E., D. dtn. Drucker d. 15. Jh. 2. Aufl. Berl.: Reichsdr. '22. XVI, 176 S. m. Abb. 4°. [2425

Muther, R., D. dte. Bücherillustration d. Gothik u. Frührenaissance ⟨1460—1530⟩. [Neue Ausg. 2 Bde.] Bd. 1. 2. Münch.: Hirth. '22. VIII, XX, 297; VIII, 263 S. mit Abb. 2°. [2426

Schramm, A., D. illustr. Bibeln d. dtn. Inkunabel-Drucker. Leipzig: Dt. Mus. f. Buch u. Schrift. '22. 24 S. m. 30 Abb. 4°. [2427

Baumeister, E., Zur Basler Buchillustration im 15. Jh. (Anz. f schweiz. Alt.kde. 24, 55—57.) [2428

Schramm, A., Berühmte Buchdrucker. 1: Günther Zainer, Augsburgs erst. Drucker. (Die Zeugkiste, 1. ['22], 9—15.) [2429

Schottenloher, K., D. liturg. Druckwerke Erhard Ratdolts aus Augsburg 1485—1522. Typen u. Bildproben. M. Einl. u. Erl. hrsg. Mainz: Gutenberg-Ges. '22. XXII, 85 S. 2° (Sonderveröffentlichgn. d. Gutenberg-Ges. 1.) [2430

Preisendanz, K., Zur Richenthalhdschr. E. (Zbl. f. Bibl.wes. 39, 184—86) [2431

Burdach, K., Reformation, Renaissance, Humanismus. '18. s. '19/21, 1393. Rez: Hist. Zt. 126, 111—15 v. Martin; Lit.bl. f. germ. u. rom Phil. 43, 153—61 J. Körner. [2432

Burdach, K., Dte. Renaissance 2 Aufl. '18. s. '22. 2162. Rez.: Hist. Zt. 126, 111—15 v. Martin. [2433

Burckhardt, J., D. Kultur d. Renaissance in Italien 13. Aufl. Neudr. d. Urausg. '21. Rez.: Hist. Jb. 42, 355 E. König. [2434

Buchwald, G. u. Th. Herrle, Redeakte bei Erwerbg. d. akadem. Grade an d. Univers. Leipzig im 15. Jh. Lpz.: Teubner. '21. 97 S. 8° (= Abhdlgn. d. philol.-hist. Kl. d. Sächs. Akad. d. Wiss. 36, 5.)
Rez.: Lit. Zbl. 73, 130 ff. A. Birkenmajer; Theol. Lit.-Bl. 43, 202 f. G. Bossert; Neue Jbb. f. d kl. Alt. 25*, 194 f. G. Müller. [2435

Beck, Chr., D. Bamberger Frühhumanist Leonhard v. Egloffstein aus s. Schriften. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 29, 13—36.) [2436

Brier, J., Zur Lebensg. d Breslauer Humanisten Barthel Stein ⟨1477—1521⟩ (Schles. G. bll. '22, 23—29.) [2437

Festschrift d. Stadt Pforzheim zur Erinnerg. an d. 400. Todestag Johannes Reuchlins. Pforzheim: Riecker in Komm. '22. II, 82 S., 4 Taf. 8°. Aus: Zt. f. d. G. d. Oberrh. N. F. 37, H. 3. Darin:
Wille, J., Johann Reuchlin. (S. 249—75) — **Ficker, J.,** D. Bildnis Reuchlins (S. 276—94) — **Schottenloher, K.,** Johann Reuchlin u. d. humanistische Buchwesen. (S. 295—312) — **Brambach, W.,** Reuchlins Bibliothek. (S. 313—21. —) **Schlecht, J.,** Reuchlin u. Johann von Lamberg. (S 322—30.) Rez.: Zbl f. Bibl.wes. 39, 456 f. A. Bömer. [2438

Häfele, G., Franz v. Retz. '18, s. '19/21, 2191 u. '22, 2174. Rez.: Hist. Zt. 126, 300 f. Zibermayr; Zt. f Kirchen-G 40, 252 f K. Wenck. [2439

Priebsch, R., Bruchstücke dter. Dichtgn. d. 13.—14. Jh. (Beitrr. zur G. d. dtn. Sprache u. Lit. 46, 1—50.) [2440

Wutke, K., D. Minnesänger Herzog Heinrich von Pressela in d. bisherigen Beurteilg. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 56, 1—32.) [2441

Sillib, R., Zur G. d. großen Heidelberger ‹Manesseschen› Liederhdschr. u. ander. Pfälz. Hdschrr. Heidelb.: Winter. '21, 27 S. 8°. (Sitz.berr. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. '21, 3.) Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 172 f. K. Schottenloher. [2442

Sillib, R., Auf den Spuren Johannes Hadlaubs. Heidelberg: Winter. '22. 11 S. 8° (= Sitz.berr. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. '22, 1.) [2443

Schultz, Franz, Steinmar im Straßburger Münster. E. Beitr. z. G. d. Naturalismus im 13. Jh. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. 15 S. m. 1 Tfl. 4°. (Schrr. d. Straßb. wiss. Ges. in Heidelberg. N. F. 6.) [2444

Wocke, H., D. Ackermann aus Böhmen. (N. Jbb. f. d. kl. Alt. 25¹, 279—88.) [2445

Liepe, W., Elisabeth von Nassau-Saarbrücken. Entstehg. u. Anfänge d. Prosaromans in Dtld. '20. s. '22, 2187. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 958—61 W. Stammler; Lit.-Bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 169—71 O. Behaghel [2446

Pfeiffer, Rud., D. Meistersingerschule in Augsburg u. d. Homerübersetzer Johs. Spreng. '19. s. '19/21, 2201. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 1008—1010 E. Stemplinger. [2447

Wichgraf, W., D. Traktat von d. Tochter von Syon u. s. Bearbeitgn. (Beitrr. zur G. d. dtn. Sprache u. Lit. 46, 178—230.) [2448

Keßler, F., Joh. v. Morsheims Spiegel d. Regiments. '21. s. '22, 2563. Rez.: Lit. Bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 168 f. A. Götze. [2449

D. Eisenacher **Spiel** von den zehn Jungfrauen. 1321. Neu übers. u. szenisch bearb. von C. Höfer u. P. Helwig. Mit 1 Bühnenpl. (Eisenach:) Kahle. '22, 45 S. 8°. (= Beitrr. z. G. Eisenachs. 27.) [2450

Petersen, J., Aufführgn. u. Bühnenplan d. ältern Frankfurter Passionsspiels. (Zt. f. dt. Alt. u. dt. Lit. 59, 83—126.) [2451

Praussnitz, G., E. Bilderhdschr. d. 13. Jh. in d. Staats- u. Univ. Bibl. Breslau ‹Forts.›. (Zbl. f. Bibl.wes. 39, 173—84.) [2452

Stahl, E. K., D. Darstellg. d. hl. Christophorus in d. Graphik d. 15. Jh. E. Beitr. z. G. d. Typenwandlg. Münch.: Lentner. '19. 79 S. 4°. München, Phil. Diss. '18. [2453

Burger, W., Roger van der Weyden. Mit 65 Abb. auf 59 Lichtdr.-Taf. Lpz.: Hiersemann. '23. VI, 71 S. 4°. [2454

Pinder, W., Zur Vermittler-Rolle d. Meisters E. S. in d. dtn. Plastik. [1.] 2. (Zt. f. bild. Kunst. 56, 129—32. 192—204.) [2455

Rehfuß, E. O., Hans Felder. E. spätgot. Baumeister. Innsbr.: Wagner. '22. 85 S., 54 S. Abb. 8°. [2456

Koßmann, E. F., Giovios Porträtsammlg. u. Tobias Stimmer. (Anz. f. schweiz. Alt.kde. 24, 49—54.) [2457

Bernhart, J., Holbein d. Jüngere. Münch.: Recht. '22. 67 S., 20 Taf. 4°. [2458

Winckelmann, O., Neues von Hans Baldung Grien. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. 37, 217—20.) [2459

Schmitz, Herm., Hans Baldung gen. Grien. Mit 100 Abb. Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klas. '22. 84 S. 4°. (= Künstler-Monogr. 113.) [2460

Matthias **Grünewald,** d. Maler d. Isenheimer Altars. Gemälde u. Zeichn. des Meisters, m. e. Einf. von W. Niemeyer. 21 einfarb. Bilder u. 3 Zeichn. d. urspr. Ansicht d. Isenheimer Altars im Text, 10 mehrfarb. Bildtaf. nach d. Text. (2. unveränd. Aufl.) Berlin: Furche-Verl. '22. 56 S. 4°. [2461

Rolfs, W., D. Grünewald-Legende. Lpz.: Hiersemann. '23. VIII, 162 S. mit Fig., 24 Taf. 4°. [2462

Schmidt, Chr., Freskenfund in d. Kirche zu Igis ‹Graubünden›. (Anz. f. schweiz. Alt.kde. 24, 62—64.) [2463

Schmyder, W., E. spätgotisches holzgeschnitztes Marienbild aus d. Kanton Luzern. (D. Geschichtsfreund 76, 91—99.) [2464

Morgenthaler, H., Beitrr. z. Bau- u. Kunst-G. Solothurns im 15. Jh. (Anz. f. schweiz. Alt.kde. 24, 221—26.) [2465

Burckhardt, R. F., Wandbehang m. Liebesgarten in Basel um 1460 bis 1470 gewirkt. (Jberr. u. Rechnungen d. Ver. f. d. Hist. Mus. u. f. Erhaltg. basl. Alt. u. d. Komm. z. Hist. Mus. Basel. '22.) [2466

Burckhardt, R. F., Gewirkte Bildteppiche des 15. u. 16. Jh. im Hist. Museum zu Basel. Lpz.: Hiersemann. '23. VII, 66 S. m. Abb., 25 farb. Lichtdr.-Taf. 50×36 cm. [2467

Haug, [Fl. H.], D. Brustbild d. Grafen Ludwig zu Loewenstein von Hans Baldung Grien [1513]. (Jb. d. Hist. Ver. Alt-Wertheim. '18, 37—38.) [2468

Gutmann, K., Martin Schongauer u. die Fresken im Münster zu Breisach. (Repertor. f. Kunstwiss. 43, 62—80.) [2469

Clauß, J., D. Pfaffenweiler Marienteppich d. 15. Jh. auf Schloß Heiligenberg. (Freiburg Diözarch. N. F. 22, 123—77.) [2470

Bornhauser, K., D. Grabstein eines Ebinger v. d. Burg in d. reform. Kirche zu Weinfelden. (Zt. f. G. des Oberrh. N. F. 37, 83—85.) [2471

Grill, E., Weiße Tonfigürchen d. 15. u. 16. Jh. im Paulusmuseum. (Veröffentl. d. städt. Smlg. Worms. H. 1: '22.) [2472

Waldmann, E., E. bremisches Grabdenkmal aus d. Anf. d. 14. Jh. (Arnd von Gröpelingen.) M. 1 Taf. (Brem. Jb. 28, VI—VII.) [2473

Hölker, C., Meister Conrad von Soest u. s. Bedeutg. für d. norddte. Malerei. '20. s. '22, 2208. Rez.: Gött. Gel. Anz. 184, 51—55 G. Graf Vitzthum v. Eckstädt; Zt. d. hist. Ver. f Nieders. 87, 85—89. A. Fink. [2474

Meier, P. J., Werk u. Wirkg. d. Meisters Konrad von Soest. '21. s. '22, 2209. Rez: Thür.-Sächs. Zt f. G. u. Kunst. 11, 76—77; Gött Gel. Anz. 184, 46—51 G Graf Vitzthum v. Eckstädt; Zt. d hist. Ver. f. Nieders. 87, 85—89 A Fink; Braunschw. Mag 27, 32 K. Steinacker. [2475

Meier, P. J., D. Goslarer Vesperbild (Zt. f. bild Kunst 56, 33—36) [2476

Passarge, W., Tafelmalereien d. 14. Jh. aus d. alten Erfurter Rathaus. (Zt. f. bild. Kunst 56, 115—18) [2477

Hentschel, W., E. Figur vom Wohlgemut-Altar im König-Albert-Museum. (Alt-Zwickau. '22, 30—32.) [2478

Crome, Br., Kulturgeschichtl. Miniaturen vom Ausgang d. Mittelalt. aus e. alt Chronik hrsg. '21, s. '22, 2214. Rez.: Braunschw. Mag. 27, 60. [2479

Sürger, G., D. Weissagg. des sel. Bruders Hermann von Lehnin um d. J. 1300 u. Markgraf Otto VI. von Brandenburg. Gest. 1303 als Zisterzienserbruder im Kloster Lehnin. Regensburg: Vorm. Manz. '22. 116 S. 8°. Rez.: Forsch. z. br. u pr. G. 53, 312 f. H. Krabbo. [2480

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges 1517—1648.

a) Reformationszeit 1517—1555.

Beitrr. z. G. d. Renaissance u Reformat. Jos. Schlecht als Festgabe z. 60. Geburtst. dargebr. '17, s. '19/21, 2233. Rez.: Zt. f. Kirch.-G. 40, 254—58 O Clemen. [2481

Fueter, E., G. d. europ. Staatensystems v. 1492—1559. '19. s. '19/21. 2327 u '22, 2223. Rez.: Riv. stor. ital. 13, 55—57. C. Manfroni. [2482

Windelband, W., D. auswärtige Politik d. Großmächte in d. Neuzeit ⟨1494—1919⟩. Stuttg. u. Berl.: Dte. Verl.-Anst. '22. V, 422 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 74, 150 f. F. Friedrich. [2483

Kaser, K., D. Zeitalter d. Reformation u. Gegenreformation von 1517 bis 1660. Stuttg., Gotha: Perthes. '22. V, 222 S. 8°. (= Welt-G. in gemeinverst. Darstellg. 6, Hälfte 1.) [2484

Mentz, G., Europ. G. im Zeitalt. Karls V., Philipps II. u. d. Elisabeth. '21. s. '22, 2224. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 261 f. Häpke. [2485

Falk, H., H. Gerold u. K. Rother, Lebensvolle Bilder a. Dtlds. Vergangenheit. (3,2:) D. Zeit d. Glaubenskämpfe: Reformation u. 30jähr. Krieg. Münch., Lpz.: Seybold. ['22.] IV, 344 S. 8°. [2486

Varnhagen, H., D. Mailänder Feldzug vom J. 1522. ⟨Bicocca-Schlacht.⟩ Nach d. Quellen dargst. Zürich. '23. 62 S., 1 Kte. 4°. (= Mitt. d. antiqu. Ges. in Zürich. 29,3. ⟨87. Neujahrsbl.⟩) [2487

Varnhagen, H., D. Eroberung Genuas durch d. Kaiserlichen unter Propero Colonna u. Pecsara im Mai 1522. Neue Bearb. Erlangen '22: Junge & Sohn. 16 S. 8°. [2488

Guggenberger, K., Hadrian VI., e. dt. u. universaler Papst. Zum 400. Jahrestag s. Wahl. (Hist.-pol. Bll. 169, 220—32.) [2489

Schaafhausen, F. W., D. Geldwirtschaft d. Schmalkald. Bundes. [Masch.-Schrift.] 116 S. 4°. Auszug: Jb. d. Philos. Fak. Göttingen. '21 (1, 1), 105 — 111. Göttingen, Phil. Diss. '21. [2490

Schriften Dr. **Melchiors von Osse.** Mit e. Lebensabriß u. e. Anh. von Briefen u. Akten hrsg. v. O. A. Hecker. Lpz. u. Berl.: Teubner. '22. XVI, 80, 614 S. 4°. (= Schrr. d. Sächs. Komm. f. G. 26.)
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 43, 280 f. G. Mentz; Zt. f. Rechts-G. 43 G. A., 416—419 J. Landsberg. [2491

Hecker, O. A., Lebensg. Dr. Melchiors von Osse bis z. Übernahme d. ernestinischen Kanzleramtes ⟨1541⟩. (N. Arch. f. Sächs. G. 43, 19—44. 161—200.) [2492

Merx, O., Akten z. G. d. Bauernkriegs in Mitteldtld. Abt. 1. Lpz., Berl.: Teubner. '22. X, 328 S. 4°. (= Aus d. Schrr. d. sächs. Komm. f. G.) [2493

Böhmer, Heinr., Urkdn. z. G. d. Bauernkrieges und d. Wiedertäufer. Anast. Neudr. d. 1. Aufl. von '10. Bonn: Marcus & Weber. '21. 35 S. 8°. (= Kl. Texte f. theol. u. philol. Vorlesgn. u. Übgn. 50/51.) [2494

Schottenloher, K., Philipp Ulhart, e. Augsburg. Winkeldrucker u. Helfershelfer der „Schwärmer" und „Wiedertäufer". ⟨1523—1529.⟩ '21. s. '21, 2239. Rez.: Hist. Jb. 42, 400 N. Paulus; Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 45, 88—90. [2495

Bloch, E., Thomas Münzer als Theologe d. Revolution. Münch.: K. Wolff. '22. 297 S.
Rez: Theol. Lit.-Ztg. 47, 401—03 K. Holl. [2496

Meißner, E., D. Rechtsprechg. über d. Wiedertäufer u. die antitäuferische Publizistik. Auszug: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. '22, (2) 127—28. Göttingen, Phil. Diss. '21. [2496a

---

Luther-Jahrbuch. Jb. d. Luther-Gesellsch. Hrsg. von J. Jordan. Jg. 4: '22. Wittenberg: Luther-G. '22. IV, 127 S. 8°. [2497

Luther. Mitteilungen d. Luther-Gesellsch. Jg. 4: '22. Wittenberg: (Luther-Ges.) '22. 8°. [2498

Luther-Bibliothek des Paulus-Museums d. Stadt Worms. Darmstadt '22. XXII. 87 S. 8°.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 431 O. Clemen. [2498a

Wolf, G., Quellenkde. d. dtn. Reformat.-G Bd. 2: Kirchl. Reform.-G. T. 2. '22 s. '22, 2245. Rez.: Zt. f. G d. Oberrh. 37, 482—85, O. Winckelmann; Theol. Lit.-Bl. 43, 26 H. Preuß; N. Jbb. f d. kl Alt. 25², 147 G. Müller; Zt. f. Rechts-G. 43 K. A, 504 f. A. Werminghoff. [2499

Flugschrr. aus d. Reformat.zeit in Faks.-Drucken. Hrsg. von O Clemen. Bd. 1, 1—3. Lpz.: Harrassowitz '21. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 689—91 K Schottenloher. [2500

Scheel, O., Martin Luther. Vom Katholizismus z. Reformation. Bd. 1: Auf d. Schule u. Univers. M. 13 Abb. 3. durchges. Aufl. Tübingen: Mohr. '21. VIII, 340 S 8°
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 224 f. H. Lietzmann; Theol. Lit.-Bl. 43, 92 H. Preuß. [2501

Schreckenbach, P. u. F. Neubert, Martin Luther. E. Bild s. Lebens u. Wirkens. M. 384 Abb., vorwiegend nach alt. Quellen. 3. Aufl. Lpz.: Weber. '21. VI, 184 S. 4°. [2502

Berger, A. E., Martin Luther in kulturgeschichtl. Darstellg. Tl. 3: 1532 bis 1546. Berl.: Ernst Hofmann. '21. X, 370 S 8°. (= Geisteshelden 71/72)
Rez: Theol. Lit-Ztg. 47, 472—74 F. Cohrs; Hist. Zt. 126, 483—86. G. v. Below [auch von Tl. 2, 2.] [2503

Emser, H., De disputatione Lipsicensi (1519). Hrsg. von E. X. Thurnhofer. '21. s. '22, 2270. Rez.: Theol. Lit.-Ztg 47, 131 f. O. Clemen [2504

Kalkoff, P., Erasmus, Luther u. Friedr. d. Weise. '19. s. '22, 2267. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 137—39. O. Clemen. [2505

Boehmer, H., Luther u d 10. Dez. 1520. '21. s. '22 2268. Rez.: Theol. Lit.-Ztg 47, 106 f. W. Köhler. [2506

Grisar, H., Lutheranalekten 7: Zu Luthers Verbrennung der Bannbulle (10. Dez. 1520). (Hist. Jb. 42, 266—76). [2507

Kalkoff, P., D. große Wormser Reichstag von 1521. '21. s. '22, 2269. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 106 W. Köhler. [2507a

Kalkoff, P., D. Wormser Reichstag von 1521. Biograph. u. quellenkrit. Studien z. Reformat.-G. Münch. u. Berl.: Oldenbourg. '22. X, 436 S., 2 Taf. 8°.
Rez.: Hist. Jb. 42, 385 f. N. Paulus; Lit. Zbl. 73, 374 G. B.; Dt. Lit.-Ztg. 43, 897—907. Arn. O. Meyer; Theol. Lit.-Bl. 43, 203 f. G. Buchwald; Arch. f. Reform.-G. 19, 157 f. [2508

Jordan, J., Luther u. d. Reichstag zu Worms in s. eignen Zeugnissen. Lpz.: Breitkopf & Härtel. '21. 63 S. 8°. (Flugschr. d. Luther-Ges)
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 106 W. Köhler. [2509

Wagner, Elis., Luther u. Friedrich d. Weise auf d. Wormser Reichstag von 1521. Auszug: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. '22 (2), 7—11. Göttingen, Phil. Diss. '21. [2510

Grisar, H., Luther zu Worms u. d. jüngsten 3 Jhd.feste d. Reformat. '21. s. '22, 2276. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 85 f. O. Scheel; Theol. Lit.-Bl. 43, 70 f. H Preuß; Zt. f. Kirchen-G. 40, 259 f. O. Scheel; Hist. Bll. 1, 515—18 v. Srbik. [2511

Grisar, H., u F. Heege, Luthers Kampfbilder 1: Passional Christi u. Antichristi (1521) '21. s. '22, 2277. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 85 f. Scheel; Theol Lit.-Bl. 43, 70 H Preuß; Zt. f. Kirchen-G. 40, 261 O. Scheel; Hist. Bll. 1, 515—18 v. Srbik. [2512

Lenz, M., Luthers Tat in Worms. '21. s '22, 2278. Rez.: Theol. Lit-Ztg. 47, 105 f. W. Köhler. [2513

Roethe, G., Luther in Worms u. auf d. Wartburg. (Luther-Jb. 4, 3—29.) [2514

Lietzmann, H., Luther auf d. Wartburg. (Luther-Jb. 4, 30—44.) [2514a

Grisar, H. u. F. Heege, Luthers Kampfbilder. 2: D. Bilderkampf in d. Dtn. Bibel. (1522 ff.) (Luther-Stud. 3.) Freib. i. Br.: Herder. '22. XI, 45 S.
Rez.: Theol Lit-Bl. 43, 294 H. Preuß. [2515

Hahn, K., Luther in Zwickau. (Alt-Zwickau '22, 17—19.) [2516

Jordan, J., Zur G. d. Lutherhauses nach 1564. 2: Literarisch bezeugte Erinnergn. an Luther, d. Reformation u. d. Universität. (Luther-Jb. 4, 99—126.) [2517

Jordan, J., Luthers Bild II. (Mitt. d. Luther-Ges. 4, 25—27.) [2518

Luther, Martin, Werke. Krit. Gesamtausg. Tischreden, Bd. 6. (Vorw. von K. Drescher. Einl. von E. Kroker.) Weimar: Böhlau. '21. XXXIX, 724 S. 4°. [2519

Luther, M., Ausgewählte Werke. Unter Mitw. v. H. Barge [u. a.] hrsg. v. H. Hch. Borcherdt. Reformatorische u. polit. Schrr. Bd. 1: Der Ablaßstreit u. d. Leipz. Disputation. Hrsg. v. P. Kalkoff. Mit Einl. v. H. Thode. Bd. 3: Aus d. Tagen d. Wormser Reichstags. Hrsg. v. P. Kalkoff. Mit Einl. v. H. Thode. Münch.: Gg. Müller. '22. CVIII, 424 S.; CIX, 329 S. 8°.
Rez.: Theol Lit-Ztg. 47, 154 f. O. Clemen. [2520

Velke, W., D. erste Lutherdrucker [Joh Grunenberg] stammt aus Grünberg in Oberhessen. (Mitt. d Oberhess. G-Ver. N F. 24, 19—27.) [2521

Thomas, H., Zur Würdigg. d. Psalmenvorlesg. Luthers von 1513—15. '20. s. '22, 2299. Rez.: Theol Lit.-Ztg. 47, 86 f., W. Köhler. [2522

Kohlmeyer, E., D. Entstehg. d. Schrift Luthers: An d. christl. Adel dt. Nation. Gütersloh: Bertelsmann. '22. 91 S. 8°.
Rez.: Theol. Lit.-Bl. 43, 329 f. H. Preuß [2523

Risch, A., Luthers Bibelverdeutschung. Lpz.: Heinsius in Komm. '22. V, 82 S., 1 Taf. 8°. (= Schrr. d. Ver. f. Reformat.-G Jg. 40. (Nr. 135.)) [2524

Burgdorf, M., Wie D Martin Luther die Heilige Schrift wieder an d. Licht gebracht hat. Zum 400jähr. Jubiläum d. Lutherschen Neuen Testaments. Cassel: Lutherischer Bücherver. ['22] 48 S 8°. [2525

Reichert, O., Luthers Septembertestament von 1522 in s u. s. Zeitgenossen Aussagen. (Mitt. d. Luther-G. 4, 49—64.) [2526

Delle, W., Luthers Septemberbibel u. s. dtn. Zitate aus d. N. T. von 1522. (Luther-Jb. 4, 66—96.) [2527

D. dte. **Bibel** vom 15. bis 18. Jh Ausstellung z. Jubelfeier d. Luther. Neuen Testaments 1522 — 21. Sept. — 1922, veranst. von d. Staats- u. Univ.bibl. zu Hamburg. Hamb.: Schröder & Jeve. '22. 43 S. 8°. [2528

Grisar, H., Luthers Trutzlied „Ein feste Burg" in Vergangenh. u. Gegenw. Freibg. i. Br.: Herder. '22. VII, 57 S. (Luther-Studien. 4.)
Rez.: Theol. Lit. Bl. 43, 294 H. Preuß. [2529

Paulus, N., Luthers Trutzlied „Eine feste Burg". (Hist.-pol. Bll. 169, 612—20.) [2530

Martin Luther in s. Tischreden. Hrsg. von G. Buchwald '21. s. '22. 2309. Rez.: Theol Lit.-Ztg. 47, 155 O Clemen; Theol. Lit. Bl. 43, 119 f. Theobald. [2531

Haußleiter, J., D. Rätsel d. Gothaer Luther-Hdschr. A 402 u. s. Lösg. E. Beitr. z. Tischredenforschg. (Arch. f. Reform.-G. 19, 1—21. 81—105.) [2532

Franke, C., Grundzüge d. Schriftsprache Luthers in allg. verständl. Darstellg. Gekr. Preisschr. T. 3: Luthers Satzlehre. 2., wesentl. veränd. u. verm. Aufl. Halle a. S.: Waisenhaus. XII, 419 S. 8°. [2533

Saug, K., D. appelative Verwendg. v Eigennamen bei Luther. Gießen v. Münchow. '21. VIII, 69 S. (Gießener Beitrr. z. Dtn. Philol. 2. [2534

Holl, K., Ges. Aufsätze z. Kirchen-G. Bd. 1: Luther. '21. s. '22. 2316. Rez.: Mitt. d. Luther-Ges. 4, 44—46 K.; Theol Lit.-Bl. 43, 209—14 O Albrecht; Dte. Lit.-Ztg. 43, 609—19 O. Scheel; Hist. Jb. 42, 322 f. N. Paulus. [2535

Köhler, W., D. katholische Lutherbild d. Gegenwart. Bern: [Hönn.] '22. 60 S. 8°.
Rez.: Theol. Lit.-Bl. 43, 357 f H Preuß. [2536

Müller, A. V., Una fonte ignota del sistema di Lutero. Il beato Fidati da Cascia e la sua Teologia Roma. '21. 55 S. (Rivista Bilychnis 2.) Rez.: Hist. Jb. 42, 323 N. Paulus; Zt f. Kirchen-G. 40, 258 f. [2537

Scheel, O., D. nationale u. übernationale Bedeutg. Dr. Martin Luthers. Wittenberg: Luther-Ges. ['22.] 27 S. 8°. [2538

Weinel, H., Luthers wirtschaftl. u. polit. Anschaugn. Langensalza: Beyer. '22. 31 S. 8° (= Quellenbücher d. Volkshochschule. 8.) [2539

Kaufmann, G., Luther u. d Reform d. dtn. Universitäten (Dt. Revue 47 IV, 127—47) [2540

Voßberg, H., Luthers Kritik aller Religion. E. theologiegeschichtl. Untersuchg. zu e. systemat. Hauptproblem. Leipz., Erlangen: Deichert. '22. 134 S. 8°. [2541

Hirsch, E., Luthers Rechtfertiggslehre bei Kant. (Luther-Jb. 4, 47—65.) [2542

Hoffmann, H., D. neuere Protestantismus u. d. Reformation. '19. s. '22, 2341. Rez.: Hist Vierteljschr. 21, 112 f. K. Heussi; Zt. f. Kirchen-G. 40, 265—67 Zscharnack. [2543

Bechmann, H., Evangel. u. kathol. Frömmigkeit im Reformationsjh., dargest. an Martin Luther u. Teresa di Jesu. Münch.: Kaiser. '22. 100 S. 8° (= Aus d. Welt christl. Frömmigkeit.) [2544

Boehmer, H., Loyola u. d. dte. Mystik. Lpz.: Teubner. '21. 43 S. 8°. (Berr. üb. d. Verhdlgn. d. sächs. Ak. d. Wiss. zu Lpz. Philol.-hist. Kl. 73, 1.)
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 201 f. O. Clemen; Theol. Lit.-Bl. 43, 236 f. H. Preuß. [2545

Wünsch, G., D. Zusammenbruch d. Luthertums als Sozialgestaltg. Tübing.: Mohr. '21. 70 S.
Rez.: Hist Zt 126, 166 f. Köhler; Lit. Zbl. 73, 115 f. W. Sange. [2546

Wernle, P., Melanchthon u. Schleiermacher. Zwei dogmat. Jubiläen. Tübing.: Mohr. '21. III, 54 S. 8°.
Rez.: Theol. Lit.-Bl. 43, 378 f. Jelke. [2547

Bauer, K., D. letzten Beziehgn. Melanchthons zu Frankfurt a. M. Mit einem bisher ungedr Gutachten Melanchthons. (Zt. f. Kirchen-G. 40, 158—67.) [2548

Kalkoff, P., Ulr. v. Hutten u. d. Reformat. '20. s. '22, 2356. Rez.: Zt. f. Kirchen-G. 40, 262 Loesche; Dte. Lit.-Ztg. 43, 139—41 O. Clemen. [2549

Bossert, G., Noch etwas über Paul Speratus. (Württ. Vierteljhefte f. Landes-G. N. F. 30, 193—201.) [2550

Warburg, A., Heidnisch-antike Weissagg. in Wort u. Bild zu Luthers Zeiten. Heidelb.: Winter. '20. 102 S. (Sitz.berr. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. '20 [r. '19], 26.) Rez.: Hist. Jb. 42, 355 f. F. Kampers. [2551

Banke, H., D. Probleme d. Theologie Calvins. Lpz.: Hinrichs. '22. VIII, 108 S. 8°.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 136 E. Hirsch. [2552

Müller, Karl, Calvin u. die „Libertiner". (Zt. f. Kirchen-G. 40, 83—129.) [2553

Walter, J., D. Kirche Dt.-Österr. am Vorabend d. Reformat. '21. s. '22, 2366. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 14 f. Benrath. [2554

Huyer, R., D. religiösen Verhältnisse von Rudolfstadt u. Budweis im 16. u. 17. Jh. (Mitt. f. G. d. Dtn. in Böhmen 60, 220—76.) [2555

Schüli, M., D. Gegenreformation im Prätigau u. ihre Abwehr. Nebst e. zeitgemäßen Beleuchtg. d. neu errichteten Nuntiatur (1622—1922). Zürich: Beer. '22. 76 S. 8°. [2556

Steck, R. u. G. Tobler, Aktensammlung zur G. d. Berner Reformation 1521—32. Lfg. 17 u. 18. Bern: Wyss. '22. S. 1281—1440. 8°. (Vgl. '19/21, 2416.) [2557

Schornbaum, K., Briefe aus d. Reformationszeit. (Beitrr. z. bayer. Kirchen-G. 29, 68—92.) [2558

Bähler, E., Erlebnisse u. Wirksamkeit d. Predigers Joh. Haller in Augsburg z. Zt. d. schmalkaldischen Krieges. (Zt. f. Schweiz. G. 2, 1—69.) [2559

Rommel, F., D. Reichsstadt Ulm in d. Katostrophe d. Schmalkaldischen Bundes. Stuttg.: Kohlhammer. '22. IV, 126 S. 8°. [2560

Leube, M., D. G. d. Tübinger Stifts im 16. u. 17. Jh. '21. s. '22, 1266. Rez.: Zt. f. Kirchen-G. 40, 264 f. Scheel. [2561

Urkdn.-Buch d. Stadt Heilbronn. Bd. 4: (Von 1525 bis z. Nürnberger Religionsfrieden im J. 1532.) Nebst 2 Nachtr. zu Bd. 1—4. Bearb. von M. v. Rauch. Stuttg.: Kohlhammer. '22. 982 S. 8° (= Württemberg. G.-Quellen. 20.) [2562

Rauch, M. v., Heilbronn im Bauernkrieg. (Ber. d. Hist. Ver. Heilbronn 14, 3—32.) [2563

Rauch, M. v., Götz v. Berlichingen u. Heilbronn. 40 S. S.-A. aus: Zt. d. Hist. Ver. Heilbronn. 13. ('21.) Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 45, 87 Fr. Roth. [2564

Breitenbach, W., D. Besetzg. d. kuroberpfälz. Pfarreien z. Zt. d. Pfalzgrafen u. Kurfürsten Friedrich II. (1508—56.) M. 140 Anm. u. 4 Beil. Kallmünz: Laßleben (Oberpfalz Verl.) '22. IV, 36 S. 4°. Erlangen, Jur. Diss. [2565

Bauer, K., D. Bekenntnisstand d. Reichsstadt Frankfurt a. M. im Zeitalter d. Reformat. (Arch. f. Reform.-G. 19, 194—251.) [2566

Becker, H., Zur G. von Kirche u. Schule zu Alzey im Reformationsjh. E. Beitr. zur G. d. Stadt Alzey. Alzey: Gerlach. '21. 160 S. 8°. [2567

Reimers, H., D. Gestaltg. d. Reformat. in Ostfriesland. '17. s. '19/20, 3016. Rez.: Upstalsboom-Bll. 10 u. 11, 123—28 E. Kochs. [2568

Pauls, V., G. d. Reformat. in Schleswig-Holstein. Kiel: Cordes in Komm. '22. 43 S. 8° (= Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirchen-G. Sonderh. 1.)
Rez.: Theol. Lit.-Bl. 43, 170 f. H. Stocks. [2569

Naumann, L., D. Saecularisation d. Klosters Coelleda im Lichte d. Frage, ob s. Güter „bestimmungsgemäß" verwandt worden sind. (Zt. f. Kirchen-G. d. Prov. Sachsen 18, 1—20.) [2570

Kaiser, B., Wie d. Naumburger Domkirche evangelisch wurde (1540—1565). (Vortrag.) Naumburg ['22]: Sieling. 20 S. 8°. [2571

Lehmann, Ludw., Bilder aus d. Reformat.-G. d. Mark Brandenburg. Berl.: Vaterl. Verl.- u. Kunstanst. '21. 157 S.
Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 34. 310 f. W. Hoppe. [2572

Abschiede der in d. J. 1540—42 in d. Altmark geh. 1. General-Kirchen-Visitation m Berücks. d. i. d. J. 1551, 1578/79 (1581) u. 1600 geh. Visitation. Hrsg. von J. Müller u. A. Parisius. Bd. 2, 3. Salzwedel '22: Salzwed. Wochenblatt. [2573

Plantiko, O., Pommersche Reformat.-G. Mit e. Vorw. von Victor Schultze. Greifsw.: Bamberg. '22. VII, 173 S. 8° (= Schrr. d. pomm. Ges. z. Förderg. evangelisch-theolog. Wissenschaft.) [2574

Benrath, G. A., Wie d. Königsberger Reformatoren echt protestantische Kultprinzipien früher u. reiner verwirklichten als Luther. Geschichtl. Beitrr. z. d. Problemen d. Agendenreform. Königsb.: Beyer. '20. 47 S. 8°. (Schrr. d. Synodalkomm. für ostpr. Kirchen-G. 23.) Rez.: Zt. f. Kirchen-G. 40, 263 Schian. [2575

Arbusow, L., D. Einf. d. Reform. in Liv-, Est- u. Kurland. '21. s. '22, 2403. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 107—09 Benrath; Theol. Lit. Bl. 43, 53—56 N. Bonwetsch; Dte. Lit.-Ztg. 43, 759—62 K. Girgensohn; Zt. f. Rechts-G. 43 K. A., 525—33 K. Frölich. [2576

Bahn, K., Hans Ackermann. (Alt-Zwickau '22, 41—43.) [2577

Bossert, G., D. Landgraf Philipp von Hessen an Matthäus Alber am 21. Mai 1530. (Bll. f. Württemb. Kirchen-G. 26, 75—78.) [2578

Loofs, F., Nachträgliches zu Briefen Augustins von Alfeld. (Zt. f. Kirchen-G. d. Prov. Sachsen 18, 21—26.) [2579

Köhler, W., Brentiana u. andere Reformatoria. 35. Praefacio in epistolam ad Galatas ex ore D. M. Lutheri excepta 1531, missa D. Johanni Brentio a. M. Vito Theodoro ex Wittemberga. (Arch. f. Reform-G. 19, 148—53.) [2580

Geisenhof, G., Corviniana III bis V. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kircheng. 26, 26—140.) [2581

Wolters, Corviniana. (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirchen-G. 27, 67—71.) [2582

Schornbaum, K., Zum Briefwechsel Veit Dietrichs. (Arch. f. Reform-G. 19, 155—56.) [2583

Stahlfauth, G., War Johann Fabri von Leutkirch Dominikaner? (Zt. f. Kirchen-G. 40, 152—58.) [2584

Westphal, F., Fürst Georg d. Gottselige zu Anhalt. E. Beitr. zur Reformat.-G. Neu hrsg. von F. Blachny. 2. Aufl. Dessau u. Lpz.: Salzmann. '22. IV, 238 S. 8°. [2585

Körner, E., Fürst Georg v. Anhalt, d. erste ev. Dompropst zu Meißen. (N. Arch. f. sächs. G. 43, 221—38.) [2586

Clemen, O., Nicolaus Hausmann. (Alt-Zwickau '21, 6—8.) [2587

Knappe, W., Wolf Dietrich von Maxlrain u. d. Reformat. in d. Herrschaft Hohenwaldeck. E. Beitr. z. G. d. dtn. Reformat. u. Gegenreformat. Erlangen '19: Jacob. VI, 152 S. 8°. Erlangen, Phil. Diss. [2588

Clemen, O., Hermann Mühlpfort. (Alt-Zwickau '22, 20. 36. 46—48.) [2589

Hirsch, E., D. Theologie d. Andreas Osiander u. ihre geschichtl. Voraussetzgen. '19. s. '19/21, 2317. Rez.: Zt. f. Kirchen-G. 40, 263f. Zscharnack. [2590

Schaub, F., D. letzten Tage d. Johannes Pistorius. (Zt. f. G., Alt.- u. Volkskde. von Freiburg i. Br. 37, 155—64.) [2591

Clemen, O., Johannes Pollicarius aus Zwickau, e. Vorfahr Christian Daums. (Alt-Zwickau '21, 31—32.) [2592

Hahn, K., Paul Rebhun. (Alt-Zwickau '21, 21—24.) [2593

Hahn, K., Biographisches von Paul Rebhun u. Hans Ackermann. (N. Arch. f. Sächs. G. 43, 80—97.) [2594

Körner, E., Dietrich v. Starchedel, e. Zeuge vom Wormser Reichstage 1521. (Arch. f. Reform.-G. 19, 106—37.) [2595

Carlsson, G., Nicolaus Stecker, Stockholm förste evangeliske kyrkoherde. (Kyrkohistorisk Årsskrift 22, 77—93.) [2596

Schaffer, R., Andreas Stoß u. s. gegenreformatorische Tätigkeit. Auszug: Jb. d. Phil. Fak. Bonn 1², 73—75. Bonn, Phil. Diss. '23. [2597

Guddas, A., Michael Styfel (1487—1567). Luthers intimer Freund, d. geniale Mathematiker, Pfarrer im Herzogt. Preußen. Königsberg i. Pr.: Beyer in Komm. '22. 32 S. 8° (= Schrr. d. Synodalkomm. f. ostpreuß. Kirchen-G. 25.) [2598

Clemen, O., Zwickauer Tetzelanekdoten. (Alt-Zwickau '22, 16.) [2599

Burkard, H., Anselm Casimir Wambolt von Umstadt, Erzbischof u. Kurfürst von Mainz. S. Vor-G. u. Wahl. (Arch. f. hess. G. u. Alt.kde. N. F. 13, 335—80.) [2600

Wotschke, Th., Georg Weigel. E. Beitr. zur Reformat.-G. Altpreußens u. Lithauens. (Arch. f. Reform.-G. 19, 22—47.) [2601

Clemen, O., Anarg von Wildenfels. (Alt-Zwickau '21, 42—43.) [2602

Clemen, O., Drei Bände aus d. Bücherei d. Hieronymus Wolf in d. Zwickauer Ratsschulbibliothek. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 45, 101—104.) [2603

---

b) Gegenreformation und 30jähriger Krieg, 1555—1648.

Pastor, L. Frh. v., G. d. Päpste seit d. Ausg. d. Mittelalt. Bd. 9: G. d. Päpste im Zeitalter d kath. Reform. u. Restaur. Gregor XIII. (1572—1585.) 1.—4. Aufl. Freiburg i. Br.: Herder. '23. XLV, 933 S. 8°.
Rez. von Bd. 7 u. 8 s. '22, 2433: Hist. Zt. 125, 309—13 G. Anrich; Rev. hist. eccl. 17, 4 P. Richard; Lit. Zbl. 73, 414—16. 445f. F. Schneider; Rev. bénéd. 34, 177—79 U. Berlière; Riv. stor. ital. 13, 219—21. [2604

Concilium Tridentinum. T. 8. '19. s. '19/21. 2434. Rez.: Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forschg. 39, 147—58 S. Steinherz; Hist. Vierteljschr. 21, 111f. W. Friedensburg. [2605

Nuntiaturberichte aus Dtld. nebst ergänz. Aktenstücken 1589—1592. Abt. 2, 3. Hrsg. von J. Schweizer. '19. s. '22, 2436. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 211—14 K. Schellhaß; Dte. Lit.-Ztg. 43, 184—86 W. Friedensburg. [2606

Blarer, Gerwig, Abt von Weingarten u. Ochsenhausen: Briefe u. Akten. Bearb von H. Günther. Bd. 2: 1547—1567. '21. s '22, 2439. Rez.: Hist. Zt. 126, 356f. W. Köhler. [2607

Constant, G., La légation du cardinal Morone près l'empereur et le concile de Trente, avril-décembre 1563. Paris: Champion. '22. LXV, 609 S. 8°.
Rez.: Rev. bénéd. 34, 306—08 A. Van Hove. [2608

Kurze, F., Gegenreformat. u. 30j. Krieg, umgearb. u. neuausgew. von O. Haintz, Lpz. u. Berl.: Teubner. ['22]. 32 S°. 8. [2609

Rachfahl, F., Don Carlos. '21. s. '22, 2442. Rez.: Euphorion 24, 727 f. O. Weber [2610

Bibl, V., D. Religionsreformation K. Rudolfs II. in Oberösterreich. Wien: Hölder [Abt.:] Ak. d. Wiss. in Komm. '21. 74 S. 8°. Aus: Arch. f. österr. G. 109, 1. [2611

Meyer, Wolfg., Johann von Schlitz, gen. von Görtz als Staatsmann u. Politiker am Wiener Hofe. Beitrr. zur G. Wilhelms von Oranien. Gießen: W. Meyer ['23]. 35 S. 8°. Aus: Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. [2612

Pfaff, J., Beitrr. zur Lebensg. d. Hofvizekanzlers Dr. Wolfgang Schranz (1530 bis 1594). (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 18, 95—108.) [2613

Steinwenter, A., Eine unbeglichene Proviantlieferg. der Leibnitzer ‹1605›. (Zt. d. Hist. Ver. Steiermark 18, 109—23.) [2614

Martin, F., Zur G. Erzbischof Wolf Dietrichs. (Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskde. 61, 1—32.) [2615

Häfele, F. J., Karl Borromeus u. die Hohenems. (Vierteljschr. f. G. u. Landeskunde Vorarlbergs 6, 31—37.) [2616

Foerster, H., Bemühgn. auswärtiger Fürsten zugunsten d. Stadtkölnischen Protestanten i. J. 1590. (Ztschr. d. Berg. G.-Ver. 53, 42—61.) [2617

Schwarz, W. E., Zur Vorg. d. Visitation d. Bistums Münster unter Joh. v. Hoya. (Zt. f. Vaterl. G. u. Alt.-kde. Westfalens 79¹, 95—135.) [2618

Ernst, H., Urkdn. z. Unionsversuch in Ostfriesland um d. J. 1580. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. '22. IV, 64 S. 8°. (= Stud. z. Kirchen-G. Niedersachsens. 2.) [2619

Bhotert, J., Ferd. v. Kerssenbrock, Dompropst u. Statthalt. im alten Hochstift Osnabrück. s. '19/21, 2465. Rez.: Mitt. f. G. u. Landeskde. von Osnabrück 44, 225-26 Schultz. [2620

Wotschke, Th., D. Amtsentsetzg. d. Pfarrers Huber in Arnsnesta. (Zt. f. Kirch.-G. d. Prov. Sachsen 18, 27—32.) [2621

Stutz, U., Kurfürst Johann Sigismund v. Brandenburg u. d. Reformationsrecht. Berl.: Ak. d. Wiss.; Ver. wiss. Verl. in Komm. ('22). S. 4—38. 8°. Aus: Sitz.ber. d. Preuß. Ak. d. Wiss. '22. II.

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 226 E. Hirsch; Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 316 f. P. Haake; Hist. Zt. 126, 535 W. K.; Hist. Jb. 42, 324 f. N. Paulus. [2622

Schornbaum, K., D. brandenburgisch-nürnbergische Norma doctrinae 1578. (Arch. f. Reform.-G. 19, 161—193.) [2623

Eppenstein, L., Beitrr. z. G. d. auswart. Kriegsdienstes d. Dtn. in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. Münst. u. Lpz.: Duncker & Humblot. '20. 58 S. 8°. Freiburg. Phil. Diss. Vollst. in: Forsch. z. br. u. pr. G. 32. (vgl. '22, 2464.) [2624

Schulz, Hans, D. 30j. Krieg. '17. s. '19/21, 2484. Rez.: Hist. Zt. 126, 536 F. Enders. [2625

Pragensia. Hrsg. von F. Pick. D. Prager Fenstersturz i. J. 1618. Flugbll. u. Abb. (Veröffentl. d. Ges. dt. Bücherfreunde in Böhmen.) 4 Bll., 46 S. [2626

Hirsch, P. R., E. pfälzischer Nachtigallen-Gesang a. d. J. 1621. (Mannheimer G.bll. 23, 235—37.) [2627

Voges, H., D. Schlacht bei Lutter am Barenberge am 27. August 1626. M. 1 Kt. Lpz.: Hirzel. '22. IV, 125 S. 4°. [2628

Stieda, W., E. Geleitbrief Wallensteins für d. Universität Leipzig. (N. Archiv f. Sächs. G. 43, 98—102.) [2629

Srbik, H. Ritter v., Wallensteins Ende. '20. s. '22, 2475. Rez.: Lit. Zbl. 72, 717 f. Frank; Hist. Zt. 126, 486—88 G. Mentz; Mitt. f. G. d. Dtn. in Böhmen 60, 341—76 W. Wostry; Americ. hist. rev. 37, 115—16 H. L. King. [2630

Wostry, W., E. neues Buch über Wallensteins Ende [d. i. '22, 2475]. (Mitt. f. G. d. Dtn. in Böhmen 60, 341—76.) [2631

D. **Briefwechsel** d. Eneas Silvius Piccolomini. Hrsg. v. R. Wolkan. 3, 1. '18. s. '19/21, 2069. Rez.: Hist. Vierteljschr. 20, 479—81 Wenck. [2632

‹Geyso, F. v.,› Landgraf Wilhelm V. von Hessen, e. Glaubensheld d. 30j. Krieges. s. letzten Taten u. s. Ende. ‹Vortrag.› [Marburg '22: Koch.] 16 S. 8°. [2633

Stöwesand, B., D. älteste Gustav-Adolf-Denkmal Lützens vom J. 1633. E. hist. Skizze. Lützen: Naumann. '21. 38 S. 8°. [2634

Steckzén, B., Karl Gustaf Wrangels fälttåg 1646—47 till och med fördraget i Ulm. '20, s. '22, 2487. Rez.: Historisk Tidskrift 42, 95—97 G. Wittrock. [2635

Ranke, L. v., D. Vormacht Frankreichs in Europa ‹16. und 17. Jh.›. Richelieu. Mazarin u. Ludwig XIV. Ausgew. Kapitel aus: Französische G., vornehml. im 16. u. 17. Jh. M. 17 Bildn. Hrsg. von K. Kunze. Lpz.: Bibl. Inst. '23. 272 S. 8°. [2636

Mommsen, W., Richelieu als Staatsmann. (Hist. Zt. 127, 210—42.) [2637

Batiffol, L., Richelieu et la question de l'Alsace. (Rev. hist. 138, 161—200.) [2638

Das, G., Foppe van Aitzema. Bijdrage tot de kennis van de diplomaticke betrekkingen der Nederlanden tot Denemarken, de Hanzesteden, den Nedersaksischen Kreits en d. keizer tijdens d. 30j. oorlog. Utrecht '20. [Diss.]

Rez.: Zt. d. Ver. f. hamb. G. 25, 80—81 H. Nirrnheim. [2639

Friedrich, J., Aus d. Zeiten d. 30j Krieges. (Mitt. f. G. d. Dtn. in Böhmen 59, 118—40) [2640

Mehring, G., Wirtschaftliche Schäden durch d. 30j. Krieg im Herzogt. Württemberg. (Württ. Vierteljhefte f. Landes-G. N. F. 30, 58—89.) [2641

Huffschmid, M., D. Heidelberger Schloßbrand von 1632. (Mannheimer G.bll. 23, 13—15.) [2642

Ehrenpfordt, M., Schicksale Amöneburgs im Dreißigjährigen Kriege ‹1631—1646›. (Fuldaer G.bll. 15, 17—24; 38—48.) [2643

Großmann, K., Graf Johann VIII. von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. E. Lebensbild aus d. Zeit d. 30j. Krieges u. e. Beitr. z. G. d. Grafschaft Wittgenstein. T. 1: Bis zum Eintritt in brandenburg. Dienste. T. 2: Im Dienste d. Großen Kurfürsten. Laasphe i. Westf. '22: E. Schmidt. 155 S. 8° (= Mitteil. f. G. u. Volkskde. Wittgensteins 4, H. 3—4 u. 5, H. 1—2.) [2644

Rothert, H., Quakenbrück im 30j. Kriege. Quakenbrück: Kleinert. '23. 76 S. 8°. [2645

Salge, K., D. 30j. Krieg in d. Grafschaft Ravensberg. (Jber. f. d. Grafsch. Ravensberg 36, 1—53.) [2646

Potier, O. Baron, Aus d. Emder Rüstkammer. E. Erinnerg. an d. böhmischen Flüchtlinge d. 30j. Krieges in Emden. (Upstalsboom-Bll. 10 u. 11, 33—36.) [2647

---

c) *Innere Verhältnisse* (unter Ausschluß von Religion u. Kirche).

Reuter, Rud., D. Kampf um d. Reichsstandschaft d. Städte a. d. Augsburger Reichstag 1582. '19. s. '19/21, 2463 u. '22, 2511. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 101 Dauch. [2648

Die Carolina u. ihre Vorgänger. Hrsg. u. bearb. von J. Kohler. Bd. 4, 1. s. '18, 1474. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 795—98 P. Rehme. [2649

Strieder, J., Levantin. Handelsfahrten dt. Kaufleute d. 16. Jh. '19. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 45, 93—99 H. Wiedenmann. [2650

Ehrenberg, R., D. Zeitalter d. Fugger. Geldkapital u. Creditverkehr im 16. Jh. 3. unveränd. Aufl. Bd. 1: D. Geldmächte d. 16. Jh. 2: D. Weltbörsen u. Finanzkrisen d. 16. Jh. Jena: Fischer. '22. XV, 420; IV, 367 S. 8°. [2651

Maasen, W., Hans Jakob Fugger ‹1516—75›. Hrsg. von P. Ruf. Münch. u. Freising: Datterer. '22. XII, 132 S. mit 1 Abb., 1 Titelb. 8° (= Hist. Forschgn. u. Quellen 5.) [2652

Essen, L. v. d., Contribution à l'histoire du port d'Anvers et du commerce d'exportation du Pays-Bas vers l'Espagne et le Portugal à l'époque de Charles-Quint ‹1553—54›. Antwerpen: Secelle '21. 30 S. 8°.
Rez.: Vierteljschr. f. Soz. u. Wirtsch.-G. 16, 466 Ranke. [2653

Groß, A., E. Geschützrichtwinde um 1600. (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 174—76.) [2654

Mützel, H., E. Offiziersuniform des 30j. Krieges im Berliner Zeughaus. (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 164—66.) [2655

Siegl, K., Daniel Bruckfeld. Die G. eines Egerer Rebellen. (Mitt. f. G. d. Dtn. in Böhmen 60, 314—32.) [2656

Steinemann, J., Reformen im bernischen Kriegswesen zw. 1560 u. 1653. '20. s. '19/21, 2518. Rez.: Hist. Zt. 126, 512—14 Delbrück. [2657

Wackernagel, H. G., D. Politik d. Stadt Basel während d. J. 1524—1528. Basel '21. 71 S. 8°. Basel, Phil. Diss. [2658

Gümbel, A., Geschützliefergn. Gregor Löfflers für d. Reichsstadt Nürnberg 1553 bis 1555. (Zt. f. hist. Waffen- u. Kostümkde. 9, 183—94.) [2659

Schöttle, G., D. große dte. Geldkrise von 1620—23 u. ihr Verlauf in Oberschwaben. (Württ. Vierteljhefte f. Landes-G. N. F. 30, 36—57.) [2660

Baier, H., Joh. Georg Schinbains Beschreibg. d. Reichsstadt Überlingen vom J. 1597. (Zt. f. G. d. Oberrheins 37, 457—78.) [2661

Lehmann. Tagebuch Herzog Ottos d. J. zu Harburg über s. Reise nach Heidelberg im J. 1550. (Braunschw. Mag. 27, 29—31.) [2662

Hauffen, A., D. Elsaß u. Straßburg im 16. Jh. (Preuß. Jbb. 189, 37—60.) Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 495 H. K. [2663

Winckelmann, O., D. Fürsorgewesen d. Stadt Straßburg vor u. nach d. Reformat. bis z. Ausg. d. 16. Jh. E. Beitr. z. dtn. Kultur- u. Wirtschafts-G. Lpz.: Heinsius. '22. 208, 301 S., 1 Taf. (= Qu. u. Forschgn. z. Reform.-G. 5.) [2664

Schüller, A., Vom Kutterufschneiden der Coblenzer Schiffergesellen (16. Jh.). (Zt. f. rhein. u. westf. Volkskde. 19, 34—40.) [2665

Paul, J., Lübeck u. d. Wasa im 16. Jh. Beitrr. z. G. d. Unterganges hansischer Herrschaft in Schweden. Lübeck: M. Schmidt. '20. 144 S. 4°. (Veröffentl. z. G. d. Freien u. Hansestadt Lübeck. 5, 1.) Rez.: Hans. G.bll. 27, 256—59 L. Lahaine. [2666

Kloth, H., Lübecks Seekriegswesen in d. Zeit d. nordischen Siebenjährigen Krieges 1563—70. E. Beitr. z. dtn. Seekriegs-G. im 16. Jh. (Zt. f. Lübeckische G. u. Altertumskde. 21, 1—51.) [2667

Pont, F., Friedrichstadt a. d. Eider. T. 2. D. Remonstrantismus u. d. Religionsfreiheit in Friedrichstadt. '21. Rez.: Zt. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. G. 51, 248 H. Schmidt. [2668

Fink, E., D. Brand zu Osnabrück am 11. März 1613. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Landeskunde von Osnabrück 45, 1—28.) [2669

Gerdes, H., Die wirtschaftl. Lage d. Klosters Zeven im J. 1644. (Stader Arch. N. F. 12, 1—23.) [2670

Struckmann, G., Zeitbilder aus d. Diarien u. Annalen d. Bürgermeister Henning, Tile u. Joachim Brandis zu Hildesheim aus d. J. 1471—1609. (Alt-Hildesheim 2, 3—8; 3, 3—9.) [2671

Fischer, K. B., Herzog Julius u. das Amt Harzburg 1568—1589. (Die Harzburg u. ihr Gebiet '22, 33—38.) [2672

Boyce, Helen, The mines of the Upper Harz from 1514 to 1589. Menasha, Wisc.: The Collegiate Press. '20. VIII, 122 S. 8°.
Rez.: Rev. hist. 140, 119 f. H. Hauser. [2673

Teschen, F., Einige Handelsbriefe aus d. letzten Drittel d. 16. Jh. im Ratsarchive zu Wismar. (Hans. G.bll. 27, 170—86.) [2674

Sommerfeldt, G., Dr. Johann Sommerfeldt, Amtsphysikus in Zwickau, 1523—24 [nebst:] 3 Nachträgen [von O.] C[lemen]. (Alt-Zwickau '22, 35.) [2675

C[lemen, O.], E. Oelsnitzer Proteus. (Alt-Zwickau '21, 12.) [2676

Bau, M., D. reichsten Bürger Zwickaus im J. 1542. (Alt-Zwickau '21, 37—39.) [2677

Clemen, O., Zwickau als Sommerfrische im J. 1637. (Alt-Zwickau '22, 43—44.) [2678

Hübner, H., D. Grundsteuerreform in Schlesien 1637—39. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 56, 62—72.) [2679

Kleinpaul, J., D. Fuggerzeitungen 1568—1605. '21. s. '22, 2530. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 30—32 K. Koehne. [2680

Fugger-Zeitungen. Ungedruckte Briefe an d. Haus Fugger aus d. J. 1568—1605. Hrsg. von V. Klarwill. M. 24 Bildtaf. Wien, Lpz., Münch.: Rikola Verl. '23. XXVIII, 293 S. 8°. [2681

Silberschmidt, Zweibrücken in d. Frühzeit der Buchdruckerkunst. (Hist. Mus. d. Pfalz '23, 36—37.) [2682

Frisch, E. v., Hans Baumann, d. erste Buchdrucker in Salzburg. (Salzb. Mus.bll. 1, nr. 2.) [2683

Schaub, F., E. Autorenvertrag von 1607. (Zt. f. G., Alt.- u. Volkskde. von Freiburg i. Br. 37, 165—67.) [2684

Mejer, W., D. Buchdrucker Hans Lufft zu Wittenberg. Lpz.: Dt. Mus. f. Buch u. Schrift [Hiersemann in Komm.] '22. 48 S. m. Abb. 4°. Aus: Zt. d. Dt. Ver. f. Buchwesen u. Schriftt. Jg. 4.
Rez.: Zbl. f. Bibl. Wes. 39, 148—52 W. Menn. [2685

Heim, H., Fürstenerziehg. im 16. Jh. '19. s. '19/21, 2515. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 154 f. A. Hasenclever. [2686

Pick, F., Denkschrift d. Rektors Joh. Jessenius von Groß-Jessen an d. Generallandtag von 1619 über Erneuerung d. Prager Universität. Prag '20. 130 S. (Veröffentl. d. Ges. dt. Bücherfreunde in Böhmen. 3.) (2687

Eckhof, A., De Teolog. Faculteit te Leiden in de 17 de Eeuw. '21. s. '22, 2544. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 109 f. W. Köhler. [2688

Husung, M. J., Tobias Krull. E. Studentenleben aus d. Zeit des 30 j. Krieges. (Alt-Helmstedt 4, nr. 8.) [2689

Bauch, G., Valent. Trozendorf u. d. Goldberger Schule. Berl.: Weidmann '21. XX, 532 S. 4°. (Monum. Germ. paedagog. 57.)
Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts 11—13, 117—22 G. Ellinger. [2690

Maetschke, E., Valentin Trozendorf u. d. Goldberger Schule von G. Bauch. E. Inhaltsangabe. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 56, 91—96.) [2691

Reu, J. M., Quellen z. G. d. Katechismus-Unterrichts. Bd. 3: Ost-, nord- u. westdte. Katechismen. Abt. 2: Texte. Hälfte 2. Gütersloh: Bertelsmann. '20. S. 561—981. 8°. Vgl. '19/20, 2751.
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 323 J. Meyer. [2692

Büsching, H., D. Jugendpflege d. Jesuiten in Köln von 1575—1650. Auszug: Jb. d. Phil. Fak. Bonn 1[1], 36—38. Bonn, Phil. Diss. '22/23. [2693

Clemen, O., Beitrr. zur Unterrichts-G. d. 16. Jh. (Zt. f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts 11—13, 1—9.) [2694

Bossert, G., Briefe aus d. 16. Jh. (Arch. f. Reform.-G. 19, 138—48.) [2695

Baumgarten, P. M., Neue Forschgn. zur Vulgata Sixtina von 1590. (Zt. f. Schweiz. Kirchen-G. 16, H. 3.) [2696

Delehaye, H., The work of the Bollandists throug three centuries, 1615—1915. London: Milford. '22. 269 S. 8°. [2697

Niquille, J., La combourgeoisie des Cantons catholiques et du Valais et son renouvellement en 1623. (Zt. f. Schweiz. Kirchen-G. 16, H. 3.) [2698

Bossert, G., Augustin Bader von Augsburg, d. Prophet u. König, u. s. Genossen nach d. Prozeßakten von 1530. (Archiv f. Ref.-G. H. 38—43.) Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 45, 90—92 Fr. Roth. [2699

Zimmermann, P., D. Glaubensprüfung Joh. Barters, d. späteren Professors d. Rechte in Helmstedt († 1617). (Zt. d. Ges. f. nieders. Kirchen-G. 27, 43—50.) [2700

Ritter, F., Cartesius in Emden. (Upstalsboom-Bll. 10 u. 11, 54—59.) [2701

Zimmermann, P., Johannes Caselius. (Alt-Helmstedt 4, Nr. 2—4.) [2702

Reimann, A., Sebast. Franck als Geschichtsphilosoph. E. moderner Denker im 16. Jh. Berl.: Unger. '21. 101 S. (Comenius-Schrr. z. Geistes-G. H. 1.)
Rez.: Hist. Zt. 127, 352 f. W. Köhler; Theol. Lit.-Ztg. 47, 403 H. Bauke. [2703

Gribaldus, Matth. et Basil. Amerbach, Ad. Bonifac. Basilii patrem Amerbachium epistolae Patavinae. (Basel: Reinhardt. '22.) VIII, 48 S. 4°. [2704

Clemen, O., Matthias Gunderam von Kronach. (Beitrr. z. bayer. Kirchen-G. 29, 41—44.) [2705

Pfeiffer, G., Johann Lambach, der 1. Gymnasiarch d. 1548 gegründ. Archigymnasiums zu Dortmund. Münster, Phil. Diss. '20. [2706

Roth, Fr., Zur Lebensg. d. Augsburger Schulmeisters Wolfg. März von Magdeburg. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 29, 49—67.) [2707

Oncken, H., Die Utopia des Thomas Morus u. das Machtproblem in der Staatslehre. Heidelb.: Winter. '22. 25 S. 8° (= Sitz.berr. d. Heidelb. Ak. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. '22, 2.) [2708

Stillman, J. M., Theophrastus Bombastus von Hohenheim, called Paracelsus. His personality and influence as physician, chemist and reformer. Chicago, London: Open Court Publ. Co. '20. VIII, 184 S. 8°. [2709

Clemen, O., Des Joh. Petrejus' Ablaßbüchlein von 1571. (N. Arch. f. sächs. G. 43, 251—58.) [2710

Freymuth, O., Zur Biographie Balthasar Russows. (Sitz.ber. d. Gel. Estn. Gesellsch. '21, 89—128.) [2711

Hasenclever, A., Johann Sleidan über Clément Marot. (Zt. f. d. G. d. Oberrh. N. F. 37, 221—26.) [2712

Temmer, F., Der Alchimist Philipp Sömmering u. Juliushall. (D. Harzburg u. ihr Gebiet '22. 46—52.) [2713

Holt, P., D. Sammlg. von Heiligenleben des Laurentius Surius. (Neues Arch. 44, 341—64.) [2714

Gäckle, E., D. beiden Schwarze. E. Augsburger Bilderroman aus d. 16. Jh. Großschwabhausen bei Weimar: Asgard-Verl. ['22.] 34 S., Taf. 8°. [2715

Zimmermann, P., Ein dem Herzoge Ernst d. Bekenner zu Braunschweig u. Lüneburg zugeschrieb. geistl. Lied. (Braunschweig. Mag. 27, 25—29.) [2716

Losch, Ph., Hauptmann Georg Niege von Allendorf, e. hessischer Landsknecht, Poet u. Musikus d. 16. Jh. (Hessenland 36, 140—44.) [2717

Fink, R., Studien z. d. Dramen d. Nicodemus Frischlin. [Handschr.] 214 S. 4°. Auszug: Jb. d. Phil. Fak. Leipzig. '21 (1), 38—39. Leipzig, Phil. Diss. '20. [2718

Hauffen, A., Johann Fischart. '21. s. '22, 2564. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 182 f. Ph. Strauch; N. Jbb. f. d. kl. Alt. 25¹, 135 f. A. Götze; Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 233 f. H. Kaiser. [2719

Kiesel, F., Bemerkgn. zur Bibliographie Bartholomäus Ringwaldts. (Euphorion 24, 508—17.) [2720

Sieg, G., D. Meistersänger Adam Puschmann u. d. Kantor Zacharias Puschmann. (N. Lausitz. Mag. 98, 98—104.) [2721

Deußen, P., Jakob Böhme. 3. Aufl. Leipz.: Brockhaus. '22. VII, 50 S., 1 Titelb. 8°. [2722

Gassen, K., Sibylle Schwarz. E. pommersche Dichterin 1621—38. E. Beitr. z. Dichtungsg. d. 17. Jh. (Pomm. Jbb. 21, 1—108.)
Rez.: Anz. f. dt. Alt. 41, 149 f. A. Köster. [2723

Hartig, O., Christoph Schorer von Memmingen u. s. „Sprachverderber" ‹1643›. Münch.: Franz in Komm. '22. 64 S. 8°. (= Sitz.berr. d. Bayer. Ak. d. Wiss. Philos.-philol. u. hist. Kl. '21, 2.) [2724

Borcherdt, H. H., Augustus Buchner u. s. Bedeutg. für die dte. Lit. d. 17. Jh. '19. s. '19/21, 2715. Rez.: Lit.-bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 365 f. G. Schoppe. [2725

Scholte, J. H., Versuch e. Bildgs.gangs des Simplicissimus-Dichters. (Neophilologus 10, 190—207.) [2726

Bechtold, A., Zu H. J. Christoph von Grimmelshausen. (Münchner Museum f. Philol. d. Mittelalt. 4, 181—93.) [2727

Bechtold, A. u. J. H. Scholte, Ist Grimmelshausen der Verf. des „Fliegenden Wandersmann nach d. Mond"? (Zt. f. Bücherfreunde N. F. 14, 80—90.) [2728

Scholte, J. H., Zonagri discurs von waarsagern. E. Beitr. zu unserer Kenntnis von Grimmelshausens Arbeitsweise in s. ewigwährenden Kalender m. bes. Berücks. d. Eingangs des abentheuerlichen Simplicissimus. Amsterd.: Müller. VI, 154 S. 4°. (= Verhandelingen d. Koninkl. Akad. van Wetenschappen te Amsterd. Afd. Letterkde.) [2729

Herrmann, F., Miscellanea Moguntina ‹Forts.› 7. Nochmals Passionsspiele in Mainz. (Arch. f. hess. G. u. Alt.kde. N. F. 13, 381—83.) [2730

Köster, A., Die Meistersingerbühne d. 16. Jh. E. Versuch d. Wiederaufbaus. '21. s. '22, 2578. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 56—59 C. Kaulfuß-Diesch; Euphorion 24, 234—36 A. Perger; Lit.-bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 236 A. Götze. [2731

Volkmann, H., Johann Nauwachs Leben. (Zt. f. Musikwiss. 4, 553—62.) [2732

Beitz, E., Christophorus u. christlicher Ritter. E. Beitr. zu d. künstler. Problemen d. Reformat.zeit. Düsseld.: Schwann. '22, 30 S., 1 Taf. 4°. [2733

Parker, K. Th., Zu d. Vorbildern Urs Grafs. (Anz. f. schweiz. Alt.kde. 24, 227—35.) [2734

Major, E., E. Wirkerei nach e. Holzschnitt von Urs Graf. (Anz. f. schweiz. Alt.kde. 24, 236—37.) [2735

Pastor, W., D. Leben Albrecht Dürers. Mit 50 Bild. Lpz.: Haessel. '23. VIII, 399 S. 8°. [2736

Wölfflin, H., Albrecht Dürer. Festrede bei Eröffnung d. allg. dtn. Studententagg. in Erlangen ‹30. Juni 1921›. Darmst.: Reichl. '22. 32 S. [2737

Waldmann, E., Albrecht Dürer. Lpz.: Insel-Verl. '23. 94 S., 80 S. Abb. 8°. [2738

Hausmann, B., Albrecht Dürers Kupferstiche, Radiergn., Holzschnitte u. Zeichngn., unter bes. Berücksichtigg. d. dazu verwandten Papiere u. deren Wasserzeichen. M. 1 Holzschn. u. 8 Taf. Abb. d. Wasserz. [Lpz.: Hiersemann.] '22. III, 130 S. 4°. [2739

Friedländer, M., D. Kupferstich u. d. Holzschnitt Albrecht Dürers. M. 8 ganzseit. Abb. Berlin: Reichsdr. '22. 32 S. 8°. [2740

Stechow, W., D. Chronologie von Dürers Apokalypse u. d. Entwicklg. von Dürers Holzschnittwerk bis 1498. [Maschinenschr.] 27 S. 4°. Auszug: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen '21 (2. 1), 165—69. Göttingen, Phil. Diss. [2741

Burkard, H., E. Kopie d. verschwundenen Dürerbildes „Barmherzigkeit". (Mainzer Zt. 15/16, 80—83.) [2742

Panofsky, E., Dürers Stellg. zur Antike. Wien: Hölzel. '22. 50 S. mit 34 Abb. 4°. (= Kunstgeschichtl. Einzeldarstellgn. Folge d. Nachdrucke aus d. Jb. f. Kunstg. Bd. 5.) [2743

Schuritz, H., D. Perspektive in d. Kunst Albrecht Dürers. Frankf.: Keller. '19. 49 S. 4°. Rez.: Repertor. f. Kunstwiss. 43, 113 f. K. Doehlemann. [2744

Hartmann, E., Beitrr. z. Sprache Albrecht Dürers. Halle (Saale) '22: Karras, Kröber & Nietschmann. VIII, 87 S. 8°. Halle, Phil. Diss. [2745

Röttinger, H., Die Holzschnitte Barthel Behams. Straßb.: Heitz. '21. 55 S., 21 Taf. (Studien z. dtn. Kunstg. 218.) [2746

Glaser, C., Lukas Cranach. Lpz.: Insel-Verl. '21. s. '22, 2583 b. Rez.: Lit. Zbl. 73, 81—82 Frz. Rieffel. [2747

Hammer, Hr., D. Bildhauer Alexander Colin von Mecheln. Wien: Hölzel. ['22.] 20 S., 12 Taf. 8°. (= D. Kunst in Tirol 12.) [2748

Geßler, E. A., D. Gold- u. Büchsenschmied Felix Werder von Zürich, 1591—1673. (Anz. f. schweiz. Alt.kde. 24, 113—17.) [2749

Trattmann, A., D. Schild- u. Fensterschenkg. d. Landes Unterwalden ob dem Kernwald. (Anz. f. schweiz. Alt.kde. 24, 121—23. 247—53.) [2750

Haim, Ph. M., Adolf Daucher u. d. Fuggerkapelle bei St. Anna in Augsburg. Münch. u. Lpz.: Duncker & Humblot. '21. X, 111 S. (Stud. z. Fugger-G. 6.)
Rez.: Hist. Jb. 42, 382 E. König. [2751

Lux, W. A., Hans Reuchlens Michaelsgruppe am Augsburger Zeughaus. (Zt. f. bild. Kunst 57, 11—14.) [2752

Gümbel, A., Altfränk. Meisterlisten (Schluß). (Repertor. f. Kunstwiss. 43, 273—323.) Vgl. '19/21, 2578. [2753

Weil, E., D. Ulmer Holzschnitt im 15. Jh. Berl.: Mauritius-Verl. '23. 173 S. m. Abb., Taf. 4°. [2754

Gebauer, J. H., D. Lizentiat d. Rechte Caspar Borcholten u. s. Hildesheimer „Kaiserhaus". (Alt-Hildesheim 3, 26—31.) [2755

Focke, J., Portraitmedaille d. Herzogs Sigismund von Braunschw.-Lüneb. im Focke-Museum. (Brem. Jb. 28, 76—79.) [2756

Steinacker, K., D. Schöpfer d. Prunkfront des Gewandhauses zu Braunschweig. M. 1 Taf. (Zt. d. hist. Ver. f. Nieders. 86, 121—34.) [2757

Steinacker, K., D. Schauseite d. Martinschule in Braunschweig u. ihr Baumeister. (Braunschw. Mag. 27, 53—57.) [2758

Hentschel, W., E. Werk Peter Breuers in d. Katharinenkirche. (Alt-Zwickau '22, 21—22.) [2759

Hermann, F., Miscellanea Moguntina. 8: D. Marien-, Wendelin- u. Rochusbruderschaft an St. Johann. (Arch. f. hess. G. u. Alt.kde. N. F. 13, 383—90.) [2760

---

6. Vom Westfälischen Frieden bis zum Tode Karls VI. und Friedrich Wilhelms I., 1648—1740.

Platzhoff, W., Europ. G. im Zeitalt. Ludwigs XIV. u. d. Gr. Kurfürsten. '21. s. '22, 2617. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 263 f. Hein. [2761

Meinardus, O., Protokolle u. Relationen d. brandenb. Geheimen Rates aus der Zeit d. Kurf. Friedr. Wilh. Bd. 5.–6, 1. 7, 1. '07. '17. '19. s. '22, 2620. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 518—21 K. Jacob; Lit. Zbl. 73, 654 f.; Forsch. z. br. u. pr. G. 34, 317 f. Hein. [2762

Blochmann, E., D. Flugschrift „Gedencke daß du ein Teutscher bist". E. Beitr. z. Kritik d. Publizistik u. d. diplomat. Aktenstücke. (Arch. f. Urkdnforschg. 8, 328—66.) [2763

Levinson, A., Nuntiaturberr. v. Kaiserhofe Leopolds I. T. 2. (1670, Mai — 1679, Aug.) Wien: Hölder in Komm. '18. 234 S. 8°. Aus: Arch. f. österr. G. 106. s. '19/21, 2604. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 185—87 W. Friedensburg. [2763 a

Zeller, G., Deux mémoires inédits du grand Condé sur l'Alsace. (Rev. hist. 140, 208—17.) [2764

Redlich, O., (G. Österr. 6:) Österr. Großmachtstellg. i. d. Zeit Kaiser Leopolds I. '21. s. '22, 2631. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 21 f. O. Kende. [2764 a

Wagner, Rich., Studien z. G. d. Herzogs Christian (Louis) (1658—92): D. Feldzug d. Herzogs Christian Louis u. d. Regiments Halberstadt für Ludwig XIV. (1672—74). (Jbb. f. meckl. G. u. Alt.kde. 86, 19—42.) [2765

Danckelmann, Frhr. v., Brandenburg u. d. militärische Hilfeleistung für Wilhelm v. Oranien in d. J. 1688—90. (Preuß. Jbb. 187, 337—45.) [2766

Danckelmann, Frhr. v., D. brandenburgisch-englische Allianztraktat vom J. 1690. (E. Beitr. z. Diplomatik d. 17. Jh.) (Arch. f. Urkdn.forschg. 8, 194—200.) [2767

Scharlach, Fr., Fürstbischof Friedrich Christian von Plettenberg u. d. münsterische Politik im Koalitionskriege 1688—97. (Zt. f. vaterl. G. u. Altert.kde. Westfalens 80[1], 1—35.) [2768

Engel Jánosi, F., D. Anfänge d. Prinzen Eugen. (Hist. Bll. 1, 440—47.) [2769

Braubach, M., D. Bedeutg. d. Subsidien für d. Politik im span. Erbfolgekriege. Bonn u. Lpz.: K. Schroeder. '23. 204 S. 8°. (= Bücherei d. Kultur u. G. 29.) [2770

Tuxen u. With-Seidelin, Erobringen af Sverigs tyske Provinser 1715—1716. København: Gyldendalske Boghandel. '22. 347 S. 8°. [2771

Voges, H., D. Belagerg. von Stralsund im J. 1715. Mit 3 Pl. Stettin: Saunier in Komm. '22. VII, 165 S. 8°. [2772

Wermbter, H., D. dte. Frage u. d. dtn. Dynastien seit 1648. Berl.: Staatspolit. Verl. '22. 40 S. 8°. [2773

Küntzel, G., D. drei großen Hohenzollern u. d. Aufstieg Preußens im 17.

und 18. Jh. Stuttg. u. Berl.: Dte. Verl.-Anst. '22. VI, 169 S. 4°.
Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 264 Sch. [2774

Bradschaw Fay, S., The Beginnings of the Standing Army in Prussia. (Americ. Hist. Rev. 22 Nr. 4.) [2775

Friedensburg, W., Kurf. Friedr. Wilh. von Brandenburg u. d. Wittenberger Theologen. Tübingen. '22. (Aus d. Festgabe für Karl Müller.) [2776

Loewe, V., Preußens Staatsverträge aus d. Regiergszeit König Friedrichs I. Lpz.: Hirzel. '23. XII, 123 S. 4°. (= Publikk. aus d. preuß. Staatsarchiven. 92.) [2777

Wille, J., Elisabeth Charlotte, Herzogin v. Orleans ‹Die Pfälzer Liselotte›. 3. erw. Aufl. M. 6 Kunstdr. Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klas. '21. X, 189 S. 8°. (= Frauenleben. 8.) [2778

Aretz, Gertr., Liselotte von der Pfalz. E. dte. Fürstentochter in Frankreich. Mit 24 Abb. Stuttg.: Hoffmann. ('21.) XV, 262 S. 8°. [2779

Haug, [Fl. H.], D. Gräfinwitwe Anna Maria zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg als Fürbitterin für Wertheim vor Turenne. (Jb. d. Hist. Ver. Alt Wertheim. '20, 71—78.) [2780

Müller, W., D. Kriegsschadenberechng. d. Wormser Bistums vom Jahre 1698. (Arch. f. hess. G. u. Alt.kde. N. F. 13, 322—33.) [2781

Hohenemser, P., D. Frankfurter Verfassgs.streit 1705—32 u. d. kaiserl. Kommissionen. '20. s. '22, 2676. Rez.: Hist. Zt. 126, 115—19 Wild. [2782

Hahne, O., Prinz August Ferdinand von Bevern. (Braunschw. Mag. 27, 42—47.) [2783

Biebringer, Frieda, Herzog Karl I. von Braunschweig. '20. s. '22, 2672. Rez.: Braunschw. Mag. 27, 11 f. [2784

Haake, P., August d. Starke im Urteil s. Zeit u. d. Nachwelt. Dresd.: Baensch. '22. VII, 125 S. 8°.
Rez.: N. Arch. f. Sächs. Gesch. 43, 126 f. Schwinkowski; Hist. Tidskrift 42, 85 f. N. H-tz. [2785

Philipp, A., Sulkowski u. Brühl u. d. Entstehung d. Premierministeramtes in Kursachsen. '20. Rez.: Lit. Zbl. 73, 845 f. O. Forst-Battaglia; N. Arch. f. Sächs. G. 43, 127. [2785 a

Boyé, P., Le roi Stanislas grand-père, 1725—66. Recueil de lettres publiées avec une étude, des notes et un dessin inédit. Nancy, Paris, Strasb.: Berger-Levrault. '22. 158 S. 8°. [2786

Innere Verhältnisse.

Bettner, L., E. Schiedsgerichtsvertrag a. d. 17. Jh. (Hist. Bll. 1, 426—39.) [2787

Haug, [Fl. H.], Wertheimer Schätzungsquittgn. aus d. J. 1676. (Jb. d. Hist. Ver. Alt-Wertheim '20, 79—92.) [2788

Dehio, L., Zur Verfassgs.- u. Verwaltgs.-G. d. Fürstbistums Münster im 17. u. 18. Jh. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.-kde. Westfal. 79[1], 1—25.) [2789

Dittmann, Th., Friedrich v. Sallern. E. Finanzgenie aus Holsteins schwerster Zeit. Neumünster: Dittmann. '22. 111 S. 8°. [2790

Wolters, Fr., G. der brandenburg. Finanzen in d. Zeit von 1640—97. Darstellg. u. Akten. Bd. 2: Die Zentralverwaltg. d. Heeres u. d. Steuern. '15. s. '16, 1548 u. '19/20, 3430. Rez.: Hist. Vierteljschr. '21, 241 f. G. Seidler. [2791

Kaphahn, F., Kurfürst u. kursächs. Stände im 17. u. beg. 18. Jh. (N. Arch. f. Sächs. G. 43, 62—79.) [2792

Gräulcher, Th. G., E. Gedenkstein von 1706. (Anz. f. schweiz. Alt.kde. 24, 179—83.) [2793

Wening, M., München vor 200 Jahren. Aus d. Beschreibg. des Churfürsten- u. Hertzogthumbs Ober- u. Nidern-Bayrn. Münch.: G. Müller '22. V, 38 S., 30 Taf., 1 Bl. 25×32,5 cm. [2794

Krauß, R., D. Weiber von Schorndorf. E. Beitr. z. württemb. G. des J. 1688. (Württ. Vierteljhefte f. Landes-G. N. F. 30, 90—115.) [2795

Darmstaedter, E., Prinzmetall u. Mannheimer Gold. (Mannheimer G.bll. 23, 108—11.) [2796

Rübsam, A., Kardinal Bernhard Gustav, Markgraf v. Baden-Durlach, Fürstabt von Fulda 1671—77. Fulda '23: Fuldaer Act.-Dr. XV, 360 S. 8°. (= Qu. u. Abhdlgn. z. G. d. Abtei u. d. Diöz. Fulda. 12.) [2797

Wellbach, Fr., Kassel im J. 1729. (Hessenland 36, 137—40. 156—59.) [2798

Kennepohl, K., D. Stadt Osnabrück u. Bischof Ernst August I. ‹1662—1698.› (Mitt. f. G. u. Landeskde. von Osnabrück 44, 155—219.) [2799

Voigt, Fr., Über das ehemalige Beziehen von Holzkohlen. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 39, 240—44.) [2800

Brinkmann, E., D. zweite Band d. Thomasschen Chronik. ‹Forts. u. Schluß.› (Mühlhäuser G.bll. 22, 33—57; 23, 1—25.) [Vgl. '22, 2716.] [2801

Tschirch, O., E. Brandenburger Bücherordnung von 1655. (Jber. d. hist. Ver. zu Brandenburg 51—54, 3—7.) [2802

Behse, A., D. jurist. Fakultät der Universität Helmstedt im Zeitalt. d. Naturrechts. '20. s. '22, 2719. Rez.: Braunschw. Mag. 27, 12. [2803

Schöppa, W., Joh. Christoph Wagenseil u. seine Unterrichtsmethode. (Zt. f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts 11—13, 10—20.) [2804

Werdermann, H., D. Pädagogik A. H. Franckes, insbes. s. Religionsunterricht. Im Rahmen s. Zeit u. unter vergleichender Heranziehg. d. Aufklärg. [Vervielfältigt nur im] Auszug: O. O. ('20.) 1 Bl. 8°. Erlangen, Phil. Diss. [2805

Schieß, T., D. Glaubenszwang in d. St. gallischen Kirche d. 17. Jh. (Schrr. f. G. d. Bodensees 51, 28—50.) [2806

Baur, F., Joh. Albrecht Bengel. D. Vater d. schwäb. Pietismus ‹1687—1752›. 4. Aufl. M. 2 Bild. Neu bearb. Stuttg.: Quell-Verl. d. Ev. Ges. '22. 48 S. 8°. (= Schwäb. Charakterbilder.) [2807

Tille, [A.], Die Pfarrer in Sachsen-Weimar 1672—1708. (Fam.geschichtl. Bll. 20, 13.) [2808

Hahn, K., Gotthard Schuster. (Alt-Zwickau. '21, 17—18.) [2809

Jecht, R., Joachim Siegismund von Ziegler u. Klipphausen. Zum 200-jähr.Gedächtnis d.Stiftes Joachimstein. 17.Juni'22. Görlitz '22: Görlitzer Nachr. u. Anz. 36 S. 8° (Auch in: N.-Laus. Mag. 98, 64—97.) [2810

Reichel, G., D. Anfänge Herrnhuts. E. Buch vom Werden d. Brüdergemeine. Herrnhut: Missionsbuchh.'22. 240 S. 8°. [2811

Steinberg, Hrm., D. Brüderkirche in ihrem Werden u. Sein. E. Jubelgabe, zum 200j. Gedenkfest d. Bestehens d. Brüdergemeine. Herrnhut: Missionsbuchh. '21. 194 S., 4 Tfln. 8°. [2811a

D. Brüder. Aus Vergangenheit u. Gegenwart d. Brüdergemeine. Hrsg. von O. Uttendörfer u. Walther E. Schmidt. 3. Aufl. Gnadau: Unitätsbuchh.; Herrnhut: Missionsbuchh. '22. 352 S. mit Abb. 8°. [2811b

Voigt, F. Ad., Zinzendorfs Sendung. E. Rückblick. Berl.: Furche-Verl. '22. 111 S. 8° (= Bücher d. Brüder Bd. 1.) [2811c

Steinberg, H., Joh. Andr. Rothe, Pfarrer in Berthelsdorf, 1722—37. E. Lebensbild aus d. Entstehungszeit Herrnhuts. Herrnhut: Missionsbuch. '22. 24 S. 8°. (= Lebensbilder a. d. Brüdergemeine 3.) [2812

Bechler, Th., Christian David 1690—1751, des Herrn Knecht. d. Erbauer Herrnhuts. E. Lebens- u. Zeitbild. Herrnhut: Missionsbuchh. '22. 64 S. 8°. (= Lebensbilder aus d. Brüdergemeine 4.) [2812a

Cederberg, A. R., Einige Briefe von Adrian Virginius an d. Generalgouverneur in Riga, Graf Erik Dahlberg. (Sitz.ber. d. Gel. Estn. Gesellsch. '21, 41 ff.) [2813

Mitterwieser, A., D. Stift-Seeoner Rosenkranzbruderschaft im 17. Jh. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened. Ord. 41, 106—15.) [2814

Joh. Amos **Comenius.** Dem Menschheitslehrer u. Vorkämpfer d. Humanität z. Gedächtnis. Hrsg. von G. Heinz. Berl.: Unger. ['23]. 92 S. 8°. (=Comenius Schrr. z. Geistes-G. 4.) [2815

Ettlinger, M., Leibniz als Geschichtsphilosoph. '21. s. '22, 2709. Rez.: Hist. Jb. 42, 186 f. Matth. Meier. [2816

Jansen, B., Leibniz erkenntnistheoretischer Realist. '20. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 664—66 H. Heimsoeth. [2817

Thiersch, H., Leibnizens Bildnisse in Göttingen, Braunschweig u.Wolfenbüttel. Nach e. Vortr. geh. gelegentl. der Hochschulwoche in Wolfenbüttel am 20. Mai '21. (Mitt. d. Univers.bundes Göttingen 2, 2, 1—68.) [2818

Mahnke, D., Beitrr. zur Geistes-G. Niedersachsens. 3: Joh. u. Aug. Vagetius, zwei Verdener Gelehrte aus Leibnizens Bekanntenkreis. (Stader Arch. N. F. 11, 16—28.) [2819

Schwarz, F., Isaak Iselins Jugend- und Bildungsjahre. Basel: Helbing & Lichtenhahn in Komm. ('23.) 52 S., 1 Titelb. 4° (= Neujahrsbl., hrsg. von d. Ges. z. Beförderg. d. Guten u. Gemeinnützigen. 101. [2820

Philipp, O., Zwei erzgebirgische Gedichte aus d. Jahren 1659 u. 1660. (Alt-Zwickau. '22, 23—24.) [2821

Flemming, W., Der Prolog zum „Hamlet" der Wandertruppen u. Andreas Gryphius. (Euphorion 24, 659—62.) [2822

Kern, O., Joh. Rist als weltl. Lyriker. '20. s. '22, 2576. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 334 f. P. Katz. [2823

Bechtold, A., Krit. Verzeichnis der Schrr. Joh. Mich. Moscheroschs. Nebst e. Verz. d. über ihn ersch. Schrr. M. 15 Nachbildgn. München: Stobbe '22. 82 S., 15 Taf. (= Einzelschrr. z. Bücher- u. Hdschrr.kde. 2.) [2824

Suchier, W., Augustus Drachstedt Pfänner zu Halle ‹1654—91› u. s. Gedichte. '19. s.'19/21, 2713. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 787—89 R. Unger. [2825

Hübscher, A., Die Dichter der Neukirchschen Sammlg. Herrn von Hoffmannswaldau u. anderer Dtn. auserlesen u. bißher ungedr. Gedichte. Frankf. u. Lpz. 1695 ff. M. e. Anh.: Zur Chronologie der Gedichte Hoffmannswaldaus. (Euphorion 24, 1—28. 259—87.) [2826

Kralik, R., Abraham a Sancta Clara u. seine Zeitgenossen. Ausw. mit Einl. Wien: Schulbücherverl. '22. 88 S. 8°. (= Dte. Hausbücherei.) [2827

Bertsche, K., Abraham a Sancta Clara. 2. verb. u. verm. Aufl. M.-Gladbach: Volksvereins-Verl. '22. 204 S. 8°. (= Führer d. Volkes. Bd. 22.) [2828

Bertsche, K., D. Werke Abrahams a Sancta Clara in ihren Frühdrucken. (Freib. Diöz. Arch. 23, 50—81.) [2829

[Beste, J.], Inwiefern war der Liederdichter Heinrich Georg Neuß mit dem Herzoge Rudolf August verwandt. (Braunschw. Mag. 27, 21—22.) [2830

Meier, Gabr., Fr. Gerold Müller von Rheinau an d. Universität in Salzburg. ‹1715/6.› (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened. Ord. 41, 102—06.) [2831

Speyer, K., Beitrr. z. G. d. Theaters am kurpfälzischen Hofe z. Zt. Karl Ludwigs. (Mannheimer G.bll. 23, 80—82.) [2832

Truttler, H., Neue Forschgn. über Stranitzky u. s. Werke. (Euphorion 24, 28—60. 287—331.) [2833

Saffe, F., Wolfenbütteler Komponisten d. 17. Jh. (Mitt. d. Universitätsbundes Göttingen 2, 2. 69—92.) [2834

Wojcikowna, B., Joh. Fischer von Augsburg (1646—1721) als Suitenkomponist. Lpz.: Breitkopf & Härtel. '22. 32 S. 4°. Aus: Zt. f. Musikwiss. 5. [2835

Knauth, P., E. Schreiben von Joh. Seb. Bach. (Mitt. d. Freiberg. Alt.-Ver. 54, 47.) [2836

Kretzschmar, H., Bachkolleg. Vorlesgn. über Joh. Sebastian Bach. Lpz.: Breitkopf & Härtel. '22. 90 S. 8°. [2837

Rose, H., Spätbarock. Studien z. G. d. Profanbaues in d. J. 1660—1760. Münch.: Bruckmann. '22. XII, 284 S. m. Abb. 4°. [2838

Guyer, S., Bürglen u. Seedorf, zwei Barockbauten vom Ende d. 17. Jh. (D. Geschichtsfreund Bd. 76, 113—51.) [2839

Eckert, Gg., Balthasar Neumann u. die Würzburger Residenz. (Repert. f. Kunstwiss. 43, 99—110.) [2840

Lohmeyer, K., D. Briefe Balthasar Neumanns an Friedrich Karl von Schönborn. Saarbrücken: Hofer. 21. XI, 260 S. m. 14 Taf. 4°. (= D. Rhein.-Fränk. Barock. 1.)
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 372—74 R. Sillib. [2841

Schmidt, Harry, Jürgen Ovens. S. Leben u. s. Werke. E. Beitr. z. G. d. niederländ. Malerei im 17. Jh. M. 96 Abb. u. 12 Signaturen auf 60 Taf. Kiel: Selbstverl. ('22.) 294 S. 4°. [2842

Schmidt, Harry, Jürgen Ovens' Gemälde u. Zeichnungen mit Vorwürfen aus d. schleswig-holst. u. nordischen G. (Festgabe f. Rich. Haupt, 62—94.) [2843

Brinckmann, A. E., Eine unbekannte Büste von Andreas Schlüter. (Zt. f. bild. Kunst 56, 22—24.) [2844

Benedikt, H., Franz Anton Graf v. Sporck (1662—1738). Zur Kultur d. Barockzeit in Böhmen. Wien: Manz. '23. 471 S., 1 Stammtaf. u. 40 Taf. 4°. [2845

---

7. Zeitalter Friedrichs des Grossen, der französischen Revolution und Napoleons, 1740—1815.

Heuser, E., E. pfälzisches Quellenwerk u. s. Herausgeber. [Patriotisches Archiv, hrsg. von Fr. K. Frh. von Moser.] (Mannheimer G.bll. 22, 136—40.) [2846

Friedrich der Große, D. polit. Testamente. Übers. von F. v. Oppeln-Bronikowski. Mit e. Einf. von G. B. Volz. Berl.: Hobbing. '22. 20, 258 S. 8° (= Klassiker u. Politik. 5.) [2847

Meyer, Hellm., Briefe u. Dokumente zu Geburt, Thronbesteigg. u. Tod Friedrichs II. in e. Autographensmlg. (Mitt. d. Ver. f. d. G. Berlins 39, 37—40.) [2848

Kugler, Fr., G. Friedrichs d. Gr. Gezeichn. von A. Menzel. [Neudr. d. Erstausg. von 1840.] Lpz.: Seemann. '22. VIII, 625, VIII S. mit Abb., Taf. 4°. [2849

Rehtwisch, Th., Fridericus rex. 2. erg. Aufl. (von Rehtwisch: D. König.) Berl.: Winckler. '22. 324 S. 8°. [2850

Wiegand, W., Friedrich d. Gr. 3. durchges. u. verb. Aufl. Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klas. '22. 171 S. mit Abb. 4° (= Monogr. z. Welt-G. 15.) [2851

Volz, G. B., Aus d. Welt Friedrichs d. Gr. Dresd.: Reißner ('22). 179 S. 8°. [2852

Herrmann, O., E. Beurteilg. Friedrichs d. Gr. a. d. J. 1758. (Forsch. z. br. u. pr. G. 34, 239—64.) [2853

Zwei Urteile Herzog **Karl Wilhelm Ferdinands** z. Braunschw. u. Lüneb. über s. Oheim König Friedrich d. Gr. [Mitget. von] (P. Z[immermann].) (Braunschw. Jb. N. F. 1, 86—88.) [2854

Lüpke, K., Friedrich d. Gr. u. England. E. Beitr. z. Studium d. Persönlichkeit d. großen Königs. [Maschinenschr.] 125 S. 4°. Auszug: (Kiel '21: Handorff). 2 Bl. 8°. Kiel, Phil. Diss. '21. [2855

Kersten, K., Fridericus Rex u. die Krise d. Absolutismus. Berl.: Laub. '22. 68 S. 8°. [2856

Madsack, E., D. Antimachiavell. E. Beitr. z. Entstehgsg. u. Kritik des A. '20. s. '22, 2768. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 242 f. A. Doren. [2857

Heydemann, V., Friedrichs d. Gr. Antimachiavell. (Hist. Vierteljschr. '21, 60—76.) [2858

Ritter, F., Zwei Verweise Friedrichs d. Gr. an s. ostfries. Kammerpräsidenten Daniel Lentz. (Upstalsboom-Bll. 9, 32—34.) [2859

Müller, Aug., E. Brief Friedrichs d. Gr. an d. Ordensgeneral Franciscus Trouvé in Citeaux v. J. 1771 betr. d. Beteiligg. d. schles. Ordensklöster am Generalkapitel. (Schles. G.bll. '22. 14—15.) [2860

Jany, C., D. Siebenjährige Krieg. E. Schlußwort z. Generalstabswerk. (Forsch. z. br u. pr. G. 35, 161—92.) [2861

Volz, G. B., D. Parchwitzer Rede. (Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 119—27.) [2862

Rätenick, D. Leiden d. Insel Neuenhagen im Siebenjähr. Kriege. Aus d. Kirchenbüchern von Alt-Gliezen u. Neuenhagen. (Brandenburg 1, 60—62.) [2863

Göring, H., Die auswärtige Politik d. Kurfürstent. Trier im 18. Jh. vornehml. unter Franz Georg v. Schönborn. Heidelb.: Winter. '22. VIII, 70 S. 8° (= Heidelb. Abhdlgn. z. mittl. u. neuer. G. 54.) [2864

Losch, Ph., Kurfürst Wilhelm I., Landgraf von Hessen. E. Fürstenbild aus d. Zopfzeit. Mit 10 Kunstbeil. Marburg: Elwert. '23. VIII, 396 S. 8°. [2865

Frankenfeld, A., Justus Möser als Staatsmann im 7jähr. Kriege u. am englischen Hofe. (Jb. d. phil. Fak. Univ. Göttingen '22 II, 104—05.) Göttingen, Phil. Diss. '22. [2866

Stern, S., Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschw. u. Lüneb. '21. s. '22, 2787. Rez.: Lit. Zbl. 72, 795 f. O. Lerche; Zt. d. hist. Ver. f. Nieders. 86, 136—38 K. Mollenhauer; Braunschw. Mag. 27, 47 f. [P. Zimmermann]. [2867

Schneider, H., D. Beziehgn. Herzog Karl Wilhelm Ferdinands von Braunschw. z. preuß. Fürstenbundspolitik 1784—86. (Braunschw. Jb. N. F. 1, 35—85.) [2868

Dersch, W., Schleusinger zeitgeschichtl. Aufzeichngn. aus d. Jahren 1750—53. Schleusingen: (Henneberg. G.-ver.) '22. 8° (= Schrr. d. Henneberg. G.-ver. 13.) [2869

Hoeft, B., D. Gräfin Lichtenau in ihrer Ehe m. Franz v. Holbein. Aus dessen noch ungedr. Selbstbiogr. mitget. (Mitt. f. d. G. Berlins 39, 25—28. 33—36. 45—49. 73—78.) [2870

Lichtenau, (Wilhelm.) Gräfin, Memoiren. E. Sittenbild vom Hofe d. Hohenzollern. Hrsg. von M. Adler. Dresd.: Reissner ['22]. 160 S. 8°. [2871

Hartung, F., D. Großherzogtum Sachsen unter d. Regier. Carl Augusts 1775—1828. Weimar: Böhlau. '23. X, 487 S. 8° (= Carl August. Abt. 2.) [2872

Forst-Battaglia, O., E. unbekannte Kandidatur auf d. poln. Thron: Landgraf Friedrich v. Hessen-Kassel u. d. Konföderation von Bar. Bonn u. Lpz.: Schroeder. '22. 96 S. 8° (= Schrr. z. europ. G. seit d. Mittelalter. H. 3.)
Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 268 f. G. B. Volz. [2873

Volz, G. B., Prinz Heinrich u. d. Vorg. d. Ersten Teilung Polens. (Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 193—211.) [2874

Laubert, M., D. vermeintliche Unrecht d. polnischen Teilgn. (Preuß. Jbb. 189, 93—98.) [2875

Friis, A., Bernstorfferne og Danmark. '19. s. '22, 2785. Rez.: Hist. Zt. 126, 360 f. D. Schäfer. [2876

Oursel, P., La diplomatie de la France sous Louis XVI. Succession de Bavière et paix de Teschen. '21. s. '22, 2789. Rez.: Rev. hist. 140, 110—112 G. Fagniez. [2877

Fagniez, G., La politique de Vergennes et la diplomatie de Breteuil, 1774—87. (Rev. hist. 140, 1—25, 161—207.) [2878

Bourgin, G., D. franz. Revolution. (Nach d. Msct. übers. von L. Singer.) Stuttg.-Gotha: Perthes '22. VIII, 267 S. 4°. (Welt-G. in gemeinverst. Darst. 7, 1.) [2879

Landauer, G., Briefe aus d. französ. Revolution. Ausgew., übers. u. erl. [2 Bde.] Bd. 1. 2. Frankf. a. M.: Rütten & Loening. '22. XXXII, 474; XII, 538 S. 8°. [2880

Fichte, J. G., Beitr. z. Berichtigg. d. Urteile d. Publikums über d. französ. Revolution. Hrsg. v. R. Strecker. Lpz.: Meiner. '22. XII, 255 S. [2881

Brandt, O., Untersuchgn. zu Sieyès. (Hist. Zt. 126, 410—35.) [2882

Blümlein, C., Aus Mannheims Schreckenstagen 1795. (Mannheimer G.bll. 23, 230—35.) [2883

Vallentin, B., Napoleon. Berl.: Bondi. '23. VIII, 528 S., Taf. 4°. [2884

Haefcke, H., Dtld. u. Napoleon I. D. dte. G. von 1786—1815. Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klas. '22. IV, 121 S. 8° (= D. Bücherei d. Volkshochschule. 33). [2885

Hartung, F., Dtlds. Zusammenbruch u. Erheb. im Zeitalter d. französ. Revolution 1792—1815. Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klas. '22. VI, 121 S. 8° (= D. Bücherei d. Volkshochschule. 37). [2886

Oertzen, v., Unter d. Fremdherrschaft 1807—12. Stuttg.: Berger. ('22). 64 S. 8°. (= Empor-Bücherei. 4, 4). [2887

Bailleu, P., Königin Luise. E. Lebensbild. 2. Aufl. (Vorw.: H. Dreyhaus.) Berl.: Hafen-Verl. '23. IV, 341 S., 12 Taf. 4°. [2888

Aengeneyndt, G., D. Okkupation d. Kurfürstent. Hannover durch d. Franzosen im J. 1803. (Zt. d. Hist. Ver. f. Nieders. 87, 1—79; 88, 1—40.) [2889

Schaumann, A. L. F., Kreutz und Quer Züge. Hrsg. von C. v. Holleufer. [2 Bde.] Bd. 1. 2. Lpz.: Brockhaus. '22. XVI, 395; 392 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 74, 182 O. Lerche. [2889a

Tidden, J., D. Kosaken vor Wesel u. d. Leiden der Umgegend. (D. Niederrhein. '22, 14—21. 46—50.) [2889b

Zimmermann, P., Aus schwerer Zeit. (Braunschw. Mag. 28, 47—48.) [2890

Schulze, Robert, D. Teilnahme anhaltischer Krieger an d. Feldzügen für u. gegen Napoleon von 1807—15

unter bes. Berücksichtigg. d. Anhalt-Köthenschen Anteils. (Tl. 1.) Köthen-Anhalt: Schettler. ('21). 100 S. 8° (= Beitrr. z. Anhalt. G. 25.) [2891

Paul, Gertrud, D. Schicksale d. Stadt Jena u. ihrer Umgebg. in d. Oktobertagen 1806. Nach d. Quellen dargst. Jena: Fischer. '20. XIV, 149 S. 8°. (Aus: Zt. f. Thür. G. Beih. 9.) Jena, Phil. Diss. '18. [2892

Schneider, M., Napoleon am 14. Dez. 1812 in Dresden. (N. Arch. f. sächs. G. 43, 265—67.) [2893

Asch, R., Mecklenburgs auswärt. Politik, insbes. s. Beziehgn. zu Preußen vom Reichskriege gegen Frankreich ⟨1792⟩ bis Jena ⟨1806⟩. [Maschinenschrift.] 127 S. 4°. Auszug: (Rostock '22: Winterberg). 2 S. 8°. Rostock, Phil. Diss. '22. [2894

Decker, W., D. Napol. Kontinentalsperre u. ihre Wirkgn. in Rostock. Auszug: (Rostock '22: Winterberg) 2 S. 8°. Rostock, Phil. Diss. [2895

Nettelbeck, J., Fahrten, Taten und Abenteuer. Selbstbiographie e. deutsch. Seemannes, Sklavenhändlers u. Bürgerpatrioten, hrsg. von G. Weberknecht. 1. Aufl. Stuttgart: Lutz. '22. 371 S. 8° (= Memoiren-Bibl. Reihe 6, Bd. 2.) [2896

Nettelbeck, J., E. Lebensbeschreibg. von ihm selbst aufgezeichnet. Münch.: Dt.-Meister-Verl. '21. 358 S. 8° (= D. Bücher d. dtn. Meister.) [2897

Bickerich, W., Aus Lissas Franzosen- u. Russenzeit. (Hist. Monatsbll. f. Posen '22, 13—26. 33—60.) [2898

Forssberg, E., Sverige och Preussen 1810—15. Akademisk Avhandlg. Uppsala '22. [2899

Lehmann, Max, Frh. vom Stein. '21 s. '22, 2830. Rez.: Hist. Jb. 42, 159 Meister. [2900

Weniger, E., Rehberg u. Stein. [Maschinenschrift.] 168 S. 4°. Auszug in: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. '22. Hälfte 1, 1. S. 17—24. Göttingen, Phil. Diss. '22. [2901

Ford, G. St., Stein and the era of reform in Prussia, 1807—15. Princeton: Princeton Univ. Pr. [usw.] '22, 336 S. 8°. [2902

Ulmann, H., G. d. Befreiungskriege 1813 u. 1814. Bd. 1. 2. '14—'15. s. '22, 2846. Rez.: Hist. Vierteljschr. '21, 217—20 R. Schmitt. [2903

Prinzenbriefe aus d. Freiheitskriegen 1813—15. Briefwechsel d. Kronprinzen Friedrich Wilhelm ⟨IV.⟩ u. d. Prinzen Wilhelm ⟨I⟩ v. Preußen mit d. Prinzen Friedrich von Oranien, mitget. v. H. Granier. Stuttg. u. Berl.: Cotta. ['23]. 217 S. 8°. [2904

Herold, J., Gebh. Lebr. Blücher. S. Leben auf d. Hintergrunde s. Zeit u. s. dt. vaterl. Wirken. Münch. u. Lpz.: Seybold. '21. 517 S. 8°. [2905

Unger, W. v., Blücher-Briefe. (Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 127—31.) [2906

Briefe an **Scharnhorst** Mitget. von P. Wagner. (Hist. Zt. 127, 242—59.) [2907

Klaje, H., Über d. Bekleidungsnöte d. Freiwilligen Jäger von 1813/14. (Forsch. z. br. u. pr. G. 36, 87—97.) [2908

Eggerking, Th., D. Besprechg. v. Philippsthal am 22. Aug. 1813. (Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 83—118.) [2909

Schmeidler, B., Nochmals Philippsthal. (Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 243—50.) [2910

Nowack, A., Körner u. Blücher in Oberschlesien. (Schles. G.bll. '22, 2—4.) [2911

Klotz, H., D. Zwickauer Handstreich 1813. (Alt-Zwickau. '22, 25—28.) [2912

Schäfer, E., D. Völkerschlacht b. Leipzig 16.—19. Oktober 1813. M. 37 Abb. u. 2 Kt. Neuhof, Kr. Teltow: Zentralstelle z. Verbreitg. guter dtr. Lit. '21. 94 S. 8° (= Dtr. Geist. 3.) [2913

Hoetzsch, O., Die weltpolitische Kräfteverteilg. nach d. Pariser Friedensschlüssen. 2., neubearb. Aufl. Berlin: Zentralverl. '23. 30 S. mit eingedr. Ktn. 8° (= Staat u. Wirtsch. 4.) [2914

Mayer, Wilh., D. Retablissement Ost- u. Westpreußens unter d. Mitwirkg. u. Leitg. Theodors v. Schön. '16. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 109—10. Sange. [2915

Caliezi, B., Der Übergang der Herrschaft Rhäzüns an d. Kanton Graubünden. '20. s. '22, 2856. Rez.: Vierteljschr. f. G. u. Landeskde. Vorarlbergs 6, 57 f. Helbok. [2916

Innere Verhältnisse.

Meinecke, F., Weltbürgertum u. Nationalstaat. Studien z. Genesis d. dtn. Nationalstaates. 6. durchges. Aufl. Münch. u. Berl.: Oldenbourg. '22. X, 553 S. 8°. [2917

Möser, J., Gesellschaft u. Staat. Eine Auswahl aus d. Schrr. Hrsg. u. eingel. von K. Brandi. '21. s. '22, 2863. Rez.: Braunschw. Mag. 27, 59. [2918

Sadowski, E., Justus Möser als Politiker. [Maschinenschrift.] 127 S. 4°. Auszug in: Inaug.-Diss. d. phil. Fak. Königsberg i. P. S. 128—31. (Königsberg i. P.) ['21.]: (Leupold.) 8°. Königsberg, Phil. Diss. '21. [2919

Wagner, Herm., D. Verhältnis v. Staat u. Kirche bei Hegel. Auszug in: Jb. d. philos. u. naturw. Fak. Münster i. W. für '20, 14—18. Münster, Phil. Diss. '20. [2920

Rosenzweig, F., Hegel u. der Staat. Bd. 1. 2. '20. s. '22, 3124. Rez.: Hist. Jb. 42 367 f. P. Joachimsen. [2921

Sieber, E., D. Idee d. Kleinstaats bei d. Denkern d. 18. Jh. in Frankreich u. Dtld. Freiburg i. B. '20: Wagner. 4, 54 S. 8°. Basel, Phil. Diss. '20/21.
Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 243 f. H. Trescher. [2922

Keseling, P., Johannes Wolf u. d. Ideen d. französ. Revolution. (Eichsfelder Heimatglocken. '22, 28—29.) [2923

Kersten, K., E. europäischer Revolutionär. Georg Forster 1754—94. Berlin: Seehof. '22. 93 S. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 195 H. Schneider. [2924

Rapp, A., Der Kampf um d. Demokratie in Dtld. seit d. großen französ. Revolution. Berl.-Wilmersdorf: Paetel. '23. VII, 362 S. 8°. [2925

Beer, M., Allg. G. d. Sozialismus u. d. sozialen Kämpfe. T. 4: D. Zeit von 1750—1860. Berl.: Verl. f. Sozialwiss. '22. 112 S. 8° (= Sozialwiss. Bibl. 14, 4.) [2926

Lenz, F., Über Adam Müllers Staats- und Gesellschaftslehre. (Jbb. f. Nationalökon. u. Statistik 118, 214—20.) [2927

Windelband, W., Die Verwaltg. d. Markgrafsch. Baden z. Zt. Karl Friedrichs. '16. s. '19/20, 3652. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 356—58 G. Wolf. [2928

Scholand, F., Verhandlgn. über d. Säkularisation u. Aufteilg. des Fürstbist. Münster ⟨1795—1806⟩. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. Westfalens 79¹, 42—94). [2929

Molly, F., Die Reform d. Armenwesens in Stadt u. Stift Osnabrück in d. Zeit der französ. Herrschaft 1806—13. '19. s. '19/21, 2927. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. u. Landeskde von Osnabrück 44, 229 Fink. [2930

Konschak, E., Die Klöster u. Stifter des Bist. Hildesheim unter preuß. Herrschaft ⟨1802—06⟩. '19. s. '19/21, 2866. Rez.: Hist. Jahrb. 42, 326 J. Greven; Lit. Zbl. 73, 172 O. Lerche. [2931

Schaer, O., D. Neuordnung d. geistl. Güterverwaltg. im ehem. Fürstbist. Hildesheim nach s. Vereinigg. m. d. Kurfürstent. Hannover i. J. 1813. D. sogen. Klosterreluition in Hildesheim. (Zt. d. hist. Ver. f. Nieders. 87, 32—66.) [2932

Breywisch, W., Quedlinburgs Säkularisation u. seine ersten Jahre unter d. preuß. Herrschaft 1802—06. Auszug in: Jb. d. philos. u. naturw. Fak. Münster i. W. für '20, 88—90. Münster, Phil. Diss. '20. [2933

Rumler, Marie, D. Bestrebgn. z. Befreiung d. Privatbauern in Preußen, 1797—1806. ⟨T. 4.⟩ (Forsch. z. br. u. pr. G. 34, 265—96.) Vgl. '22, 2885. [2934

Boche, O., D. Regulierung d. gutsherrl.-bäuerl. Verhältnisse in Pehlitz, nebst Anhang: Pehlitzer Flurnamen. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 40, 25—38.) [2935

Eckert, F., Volkswirtschaftliche Bestrebgn. im schwäb. Kreis, bes. im Bodenseegebiet am Ende d. 18. Jh. u. der Lindauer Geschichtsschreiber David Hünlin. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 50, 17—38.) [2936

Frankfurter **Meß-Schema** aus dem Jahr 1775. (Neudr. Geleitw.: O. E. Sutter. Als Privatdr. hergest.) Frankf. a. M.: (Meßamt.) '22. VI, 22, 69 S. 8° (= Festgabe d. Frankf. Meßamtes 1.) [2937

Hasenclever, A., Peter Hasenclever aus Remscheidt-Ehringhausen, e. dter. Kaufmann d. 18. Jh. Seine Biographie, Briefe u. Denkschriften ⟨mit 3 Abb.⟩. Gotha: Perthes. '22. VIII, 252 S. 8°.
Rez.: Hist. Zt. 126, 360 W. Michael. [2938

Hasenclever, A., Zur G. Peter Hasenclevers aus Remscheid-Ehringhausen. (Zt. d. Berg. G.ver. 53, 99—104.) [2939

Bauer, H., D. private Kapitalanlage in Preußen währ. d. 18. Jh. '21. s. '22. 2891. Rez.: Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 264—66 Wallich. [2940

Wolf, Ernst, Kartierg. bei d. sächs. Post im 18. Jh. [1741.] (Arch. f. Post u. Telegraphie. '22, 31 f.) [2941

Herzfeld, Margot, D. poln. Handelsvertrag v. 1775. ⟨Forts.⟩ (Forsch. z. br. u. pr. G. 35, 45—82.) Vgl. '19/21, 2903. [2942

Eichler, A., Andrespol. E. Ausschnitt aus d. dtn. Ansiedlgs.G. in Kongreßpolen. (Dte. wiss. Zt. f. Polen 1, 49—55.) [2943

Beratz, G., Die dtn. Kolonien an d. unteren Wolga in ihrer Entstehg. u. ersten Entwicklg. Gedenkbll. z. 150. Jahreswende d. Ankunft der ersten dtn. Ansiedler an d. Wolga, 29. Juni 1764 bis 29. Juni 1914. 2. Aufl. Berlin: Verb. d. Wolga-dtn. Bauern. '23. VII, 306 S. 8°. [2944

Häuseler, D. Altnetzbrücher im Kampf gegen die „Deich-, Ufer- u. Graben-Ordnung" (1777—1816). (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 40, 15—24.) [2945

Lehmann, Max, Zur G. d. preuß. Heeresreform von 1808. (Hist. Zt. 126, 436—457.) [2946

Franze, B., D. Heeres-Reduktionen unter Brühl 1746—56. E. Beitr. z. sächs. Heeres- u. Finanzg. [Handschrift.] 78 S. 4°. Auszug in: Jb. d. phil. Fak. Leipzig. '21, 1, 81—83. Leipzig, Phil. Diss. '21. [2947

Höhne, H., Die Einstellg. der preuß. Regimenter in die sächs. Armee im J. 1756. Auszug in: Jb. d. phil. Fak. Halle. '21/22, 28—30. Halle, Phil. Diss. [2948

Mielsch, R., Die Kursächsische Armee im Bayrischen Erbfolgekriege 1778/79. Auszug in: Jb d. phil. Fak. Halle. '21/22, 32—33. Halle, Phil. Diss. [2949

Mailly, A., Kathol. Rosenkreuzerei. Mit e. Statutenbuch kath. Rosenkreuzer aus d. 18. Jh. Pfullingen i. Württ.: Baum. ('21). 24 S. mit 6 Abb. 8° (= Die occulte Welt. 56.) [2950

Loesche, G., Aus der Endzeit des Geheimprotestantismus in Innerösterreich. (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 18, 124—134.) [2951

Loesche, G., Inneres Leben der österreich. Toleranzkirche. Archival. Beitrr. zur Kirchen- u. Sitten-G. des Protestantismus in Österreich 1781—1861. '15. Rez.: Zt. f. Kirchen-G. 40, 269 f. Zscharnack. [2952

Wernle, P., D. schweizer. Protestantismus im 18. Jh. Bd. 1: D. reformierte Staatskirchentum u. s. Ausläufer (Pietismus u. vernünftige Orthodoxie). [In 5 Lfgn.] Lfg. 1—4. Tüb.: Mohr. '22/23. 1—448. 4°. [2953

Duhr, B., Die kurpfälz. u. kurbayer. Volksmissionen im 18. Jh. (Hist.-pol. Bll. 170, 510—526. 565—580. 637—655). [2954

Bruggaier, L., Aufhebg. u. Wiedererrichtg. d. Domkapitels Eichstätt. Eichstätt: Brönner. '22. 46 S. 8°. (Aus: Pastoral-Bl. d. Bist. Eichstätt. Jg. 68, '21.)
Rez.: Hist.-pol. Bll. 169, 762—64 Hirschmann. [2955

Lang, G., Michael Hahn. Einf. i. s. Gedankenwelt m. e. Ausw. aus s. Werken. Stuttg.: Strecker u. Schröder. '22. 302 S. 8°. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 378 G. Bossert. [2956

Baun, F., Prälat Ötinger, d. Theosoph d. Schwabenlandes (1702—82). 2. Aufl. Stuttg.: Quell.-Verl. d. Ev. Ges. '22. 40 S. (= Schwäb. Charakterbilder). [2957

Rauch, W., Engelbert Klüpfel, e. führender Theologe d. Aufklärgszeit. Freibg. im Br.: Herder. '22. VIII, 273 S., 1 Titelb. 8° (= Abhdlgn. z. oberrhein. Kirchen-G. Bd. 1.) [2958

Brauner, J., Die Straßburger Priester-Märtyrer der Schreckenszeit. 1793—94. Vier biograph. Skizzen. Rech: Colportage Catholique. '22. VII, 142 S. [2959

Müller, Wilh., Vom St. Hubertusschlüssel. E. Beitr. zur G. der Aufklärg. im Bist. Mainz. (Arch. f. Kulturg. 15, 129—35). [2960

Keseling, P., Der Weihbischof [in Mainz] Ludwig Philipp Behlen aus Duderstadt. (Eichsfelder Heimatglocken. '23, 134—38). [2961

Keseling, P., Zum eichsfeld. Gesangbuchstreit. (Eichsfelder Heimatglocken. '23, 23—27). [2962

Keseling, P., Das Ursulinenkloster zu Duderstadt gegen Ende des 18. Jh. (Eichsfelder Heimatglocken. '23, 150—58.) [2963

Bahrdt, C. F., G. seines Lebens, seiner Meingn. u. Schicksale. Hrsg. F. Hasselberg. Berl.: Dom-Verl. '22. 558 S. 8° (= Der Domschatz 7). [2964

Schleiermacher als Mensch. Sein Werden und Wirken. Familien- u. Freundesbriefe. '22. s. '22. 2934. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 44 f. E. Amling; Dte. Lit.-Ztg. 43, 461 f. H. Mulert. [2965

Schleiermachers Briefwechsel mit s. Braut. '19. s. '19/21, 2850 u. '22, 2935. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 42 f. E. Amling. [2966

Recke, W., War C. C. Mrongovius e. Kaschube? (Mitt. d. Westpreuß. G.ver., 21, 50—52.) [2967

Pfeilschifter, G., Die St. Blasianische Germania sacra. '21. s. '22. 2946. Rez.: Hist. Jahrb. 42, 366 F. X. Seppelt; Theol. Lit.-Ztg. 47, 156 O. Clemen; Theol. Lit.-Bl. 43, 171 f. G. Bonwetsch; Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened.-Ord. 41, 257 B. Wöhrmüller; Zt. f. G. d. Oberrheins 37, 237—40 A. Werminghoff; Lit. Zbl. 73, 191 f. G. Kr. [2968

Albert, P., D. Ursprung des St. Blasianischen Planes einer Germania sacra. Zur Richtigstellg. (Freib. Diöz. Arch. 23, 144—47.) [2969

Stempell, O., D. Verhältnis Joh. v. Müllers zu Goethe u. Schiller. Hälfte 2, 1. [Maschinenschr.] 137 S 4°. Auszug in: Jb. d. Philos. Fak. Göttingen. '21, II 1, 124—28. Göttingen, Phil. Diss. '21. [2969 a

---

Wiswe, H., Der Tod des Herzogs Carl I. u. die Universität Helmstedt. (Alt-Helmstedt 4 Nr. 10/12.) [2970

Kaulfuß-Diesch, K., Maupertuisiana. (Zbl. f. Bibl.wes. 39, 525—546.) [2971

Braun, K., Kleinkinderpädagogik bei J. H. Campe. Langensalza: Beyer. '21. XII, 101 S. 8°. (Pädag. Mag. 848.)
Rez.: Zt. f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts. 11—13, 122 f. O. Wächter. [2972

Klinke, W., Pestalozzi-Bibliographie. Schr. u. Aufsätze von u. über Pestalozzi nach Inhalt u. Zeitfolge. (Zt. f. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts 11—13, 21—72.) [2973

Kistner, A., Christian Niesen, der 1. Blindenlehrer u. s. Schüler Joh. Ludw. Weißenburg in Mannheim. (Mannheimer G.bll. 22, 174—82, 201—09.) [2974

Gebauer, J. H., Eine stürmische Lehrerwahl vom Jahre 1791. (Alt-Hildesheim 3, 10—14.) [2975

Luther, J., E. schwedische Felddruckerei in Greifswald im J. 1806. (Zt. f. Bücherfreunde N. F. 14, 59—66.) [2976

Thürauf, U., Die öffentl. Meinung im Fürstent. Ansbach-Bayreuth zur Zeit d. franz. Revolut. u. d. Freiheitskriege. München: Beck. '18. VIII, 151 S. 8°. Rez.: Lit. Zbl. 72, 819 f. Andreae. [2977

Gerwin, Katharina, Die westfälische Presse u. die Gebildeten bis zu den Freiheitskriegen. Auszug in: Jb. d. philos. u. naturw. Fak. Münster i. W. für '20, 99—103. Münster, Phil. Diss. [2978

Gspann, J. Chr., Kants Erkenntnistheorie u. die der philosophia perennis. (Hist.-pol. Bll. 169, 193—211.) [2979

Lisser, K., D. Begriff d. Rechts bei Kant. M. e. Anh. über Cohen u. Görland. Berl.: Reuther & Reichard. '22. V, 80 S. 8° (= Kant-Studien. Erg.-H. 58.) [2980

Warda, A., Immanuel Kants Bücher. M. e. getr. Nachbildg. d. bisher einzigen bekannten Abzuges d. Versteigergs.-kataloges d. Bibliothek Kants. Berl.: Breslauer. '22. 57 S., 31 S. Faks. 4° (= Bibliographien u. Studien. 3.) [2981

Schlözer, L. v., Dorothea v. Schlözer, der Philosophie Doctor. E. dtes. Frauenleben um die Jh.wende 1770—1825. M. 18 Abb. Stuttg., Berl. u. Lpz.: Dte. Verl.anst. '23. XII, 357 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 74, 342. [2982

Falckenheiner, W., Zwei Briefe Aug. Ludw. v. Schlözers an Hofrat Heyne über d. Aufstellg. d. Büste s. Tochter Dorothea in d. Univ.-Bibl. zu Göttingen. (Wanderer im Cheruskerland. '22, 48—50.) [2982a

Braun, O., Neue Schellingiana. (Euphorion 24, 381—90.) [2983

Kluckhohn, P., Die Auffassg. d. Liebe in d. Lit. d. 18. Jh. u. in d. dtn. Romantik. Halle a. S.: Niemeyer. '22. XIII. 640 S. [2984

Touaillon, Chr., Der dte. Frauenroman d. 18. Jh. '19. s. '19/21, 2929. Rez.: Lit.bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 14—17 v. Grolman. [2984a

Würthle, Anna Maria, D. Geldlehre in d. dtn. Lit. von 1750—1800 unter bes. Berücks. von Justi, Sonnenfels u. Büsch. [Maschinenschrift.] 166 Bl. 4° Auszug: o. O. ('21.): Dte. Buchdr. 1 Bl. 8°. Erlangen, Phil. Diss. '21. [2985

Reinhard, E., D. Züricher Kreis d. Hallerfreunde. (Hist. Jb. 42, 29—58.) [2986

Weinmann, R., Joh. Wilh. Gleim als Erneuerer d. altdtn. Minnesangs. (T. 1.) (Ansbach: Brügel. '20.) 68 S. 8°. Erlangen, Phil. Diss. '21. [2987

Hölscher, E., Gleim u. Voß in ihren persönl. u. literar. Beziehgn. [Maschinenschrift.] 122 S. 4°. Auszug: Berl. '21: Drewitz. 6 S. 8°. Kiel, Phil. Diss. '21. [2988

Berg, Th., Neue Mitteilgn. über Klopstocks Aufenthalt in Dänemark. (Euphorion 24, 331—42, 563—70.) [2989

Wagner, A. M., Heinr. Wilh. v. Gerstenberg u. d. Sturm u. Drang. Bd. 1. '20. s. '22, 2999. Rez.: Lit.bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 366 f. E. Sulger-Gebing. [2990

Steinberger, J., Ein unbeachteter anonymer Merkur-Beitr. Wielands. (Euphorion 24, 342—49.) [2991

Deneke, O., Koromandel- [Chph. Fr.] Wedekind, d. Dichter d. Krambambuli-Liedes. Göttingen: Selbstverl. '22. 80 S. 8° (= Götting. Nebenstunden f. Bücherfreunde. 1.)
Rez.: Anz. f. dtes. Altert. u. dte. Lit. 42, 190 E. Schroeder. [2992

Ritter, F., Eine Episode aus Lessings Leben. Lessing in Emden 1756. (Upstalsboom-Bll. 10 u. 11, 79—85.) [2993

Zimmermann, P., Lessing u. Wolfenbüttel. (Braunschw. G.-N.-C. Monatsschr. '22, 422—26. 479—85.) [2994

Dütschke, H., Lessings Nathan. E. Blick in d. künstlerische Werkstatt d. Dichters. (Neue Jbb. f. d. kl. Alt. 25[1], 63—81.) [2995

Sommerfeld, M., Friedr. Nicolai und d. Sturm u. Drang. E. Beitr. z. G. d. dtn. Aufklärg. '21. s. '22, 3000. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 156—158 R. Riemann. [2996

Bender, Annie, Thomas Abbt. E. Beitr. zur Darstellg. d. erwachenden Lebensgefühle im 18. Jh. Bonn: Cohen. '22. 215 S. 8°. [2997

Stockmeyer, C., Soziale Probleme im Drama d. Sturmes u. Dranges. E. literarhist. Studie. Frankf. a. M.: Diesterweg. '22. V, 244 S. 8° (= Dte. Forschgn. 5.) [2998

Unger, R., Herder, Novalis u. Kleist. Studien über d. Entwicklg. des Todesproblems in Denken u. Dichten vom Sturm u. Drang zur Romantik. M. e. ungedr. Briefe Herders. Frankf. a. M.: Diesterweg. '22. VII, 188 S. 8° (= Dte. Forschgn. 9.) (2999

Weber, G., Herder u. d. Drama. E. literar.-hist. Untersuchg. Weimar: Duncker. '22. XVI, 357 S. (Forsch. z. neuer. Lit.-G. 56.) [3000

Hellmann, H., „Der Kettenträger“. e. Roman von Klinger. (Euphorion 24, 570—617.) [3001

Wychgram, Marianne, Der Göttinger Hain. E. Auswahl, besorgt u. eingel. 1772—1922. Göttingen: Turm-Verl. Lange ('22). XXXI, 116 S. 8° (= Bücher d. Spinnstube 7/8.) [3002

Becker, A., Der Göttinger Hain u. Zweibrücken. 1772—12. Sept.—1922. (Pfälz. Museum u. Pfälz. Heimatkde. '22, 178—86.) [3003

Ebel, K., Fünf Briefe von Johann Heinrich u. Ernestine Voß an Heinrich Christian Boie. (Euphorion 24, 107—18.) [3004

Grolmann, A. v., Fünf Briefe aus d. Boie-Kreis. (Euphorion 24, 349—57.) [3004a

Leisewitz, J. A., Tagebücher. Hrsg. v. H. Mack u. J. Lochner. Bd. 1. 2. '16—'20. s. '19/20, 3709. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Nieders. 87, 80—82. O. Ulrich. [3005

Bartels, Ad., Weimar u. d. dte. Kultur. 2. Aufl. Weimar: Fink ['22]. 78 S. 8°. [3006

Lehmann, Rud., Die dtn. Klassiker. Herder, Schiller, Goethe. '21. s. '22, 3008. Rez.: Neue Jbb. f. d. kl. Alt. 25², 148 f. Th. Litt; Theol. Lit.bl. 43, 43—45 W. Lütgert. [3007

Vorländer, K., Kant-Schiller-Goethe. Ges. Aufs. 2., verb. u. verm. Aufl. Lpz.: Meiner. '23. XIV, 306 S. 8°. [3008

Jahrbuch d. Goethe-Gesellschaft. Hrsg. von H. G. Gräf. Bd. 8. 9. ('21. '22.) Weimar: Goethe-Ges. '21. '22. IV, 242 S., 3 Taf., IV, 368 S., 3 Taf. 8°. [3009

Goethe-Kalender. Hrsg. von K. Heinemann. [Jg. 16.] '23. M. 8 Taf. Lpz.: Dieterich. '22. III, 163 S. 8°. [3010

Bielschowsky, A., Goethe. In 2 Bänden. Bd. 1. 2. 42. Aufl. Münch.: Beck. '22. XI, 522 S.; V, 757 S. 8°. [3011

Bode, W., Goethes Leben. [6.:] 1786 u. 1787. Die Flucht nach d. Süden. Berl.: Mittler. '23. XVI, 500 S. 8°. [3012

Gundolf, F. [d. i. F. Gundelfinger]: Goethe. (11. unveränd. Aufl.) Berl.: Bondi. '22. VIII, 795 S. 8°. [3013

Witkowski, G., Goethe. Mit 32 Bildn. 3., von neuem durchges. Aufl. Lpz.: Kröner. '23. VII, 491 S. 8°. [3014

Sieber, S., Joh. Michael von Loen, Goethes Großoheim (1694—1776), s. Leben, s. Wirken, u. e. Auswahl aus s. Schriften. M. 1 Bilde. Lpz.: Historia-Verl. '22. 237 S. 8°. [3015

Vogel, J., Goethes Leipziger Studentenjahre. 4. neubearb. Aufl. Lpz.: Klinkhardt & Biermann. '22. VII, 141 S. mit Abb., 3 Taf. 8°. [3016

Benndorf, P., Zwei vergessene Goethestätten. D. ehem. Hahnemannsche Gut u. d. Große Kuchengarten. E. Beitr. z. Stadtg. u. Goetheforschg. M. 8 Orig.abb. Lpz.: Haessel. '22. 48 S. 8°. [3017

Traumann, E., Goethe, d. Straßburger Student. 2., umgearb. u. verm. Aufl. Lpz.: Klinkhardt & Biermann. '23. XV, 369 S. mit 106 Abb., 1 Titelb. 8°. [3018

Gloël, H., Wetzlarer Goethe-Büchlein. Was schrieb Goethe in u. über Wetzlar? Wetzlar: Waldschmidt. '22. 63 S. 8°. [3019

Gloël, H., Goethe u. Lotte. M. vielen Bildern. Berl.: Mittler. '22. XII, 189 S. 8°. [3020

Gloël, H., Briefe von Goethe, von Lotte u. aus Lottens Kreise. (Mitt. d. Wetzlarer G.ver. 8, 4—17.) [3021

Bach, A., Goethes Rheinreise mit Lavater u. Basedow im Sommer 1774. Dokumente hrsg. Mit 19 Vollbild. Zürich: Verl. Seldwyla [Hönn]. '23. 238 S. 8°. [3022

Voß, Lena, Goethes unsterbliche Freundin (Charlotte v. Stein). E. psycholog. Studie. Mit 8 Taf. (2. Aufl.) Lpz.: Klinkhardt & Biermann. '22. VII, 205 S. 8°.
Rez.: D. schöne Lit. 23, 332 M. Behler. [3023

Pachtinger, F., Goethe in Karlsbad. Karlsbad u. Lpz.: Heinisch '22. 192 S. mit farb. Abb. 8°. [3024

That, E., Goethe u. Moritz. [Maschinenschrift.] 86 S. 4°. Auszug: O. O. ('20.) 2 Bl. 8°. Kiel, Phil. Diss. '21. [3025

Goethes Ehe in Briefen. Hrsg. von H. G. Gräf. M. 9 Bildertaf., 1 Faks. Frkf. a. M.: Rütten & Loening. '22. XII, 587 S. 8°. [3026

Steig, R., Bettinas Briefwechsel mit Goethe. Auf Grund ihres handschr. Nachlasses nebst zeitgenöss. Dokumenten über ihr persönl. Verhältnis zu Goethe zum ersten Mal hrsg. Lpz.: Insel-Verl. '22. 456 S. 8°. Rez.: Gött. Gel. Anz. 184 230—34 E. Schröder. [3027

Cause, F., Goethes Reise nach Helmstedt. (Braunschw. G.-N.-C. Monatsschrift. '22, 534—37.) [3028

Philipp, H., Goethes Frauengestalten. M. 39 Abb. Bielef. & Lpz: Velh. & Klas. '22. 80 S. 8°. (= Velh. & Klas. Volksbücher 80.) [3029

Fabarius, G., Aus Goethes Werkstatt. Niesky O.-L.: Jenke '23. 79 S. 8°. [3030

Berendsohn, W. A., Goethes Knabendichtg. Hamb. '22. 172 S. Rez: Lit.bl. f. germ. u. roman. Phil. 43, 367—370. O. Behaghel. [3031

Fischer, P., Zum Altonaer „Joseph" (Euphorion 24, 60—68). [3032

Fischer, P., Anderthalb Jahre Kampf um den Altonaer „Joseph". (N. Jb. f. d. klass. Alt. 25¹, 218—32.) [3032a

Goethes Briefe an E. Th. Langer, hrsg. von P. Zimmermann. Wolfenbüttel: Zwißler. '22. 34 S., 2 S. Faks. 8°. (Aus: Braunschw. Jb. N. F. 1, 1—34.) [3033

Gose, H., Goethes „Werke". '21. s '22, 3029. Rez.: Anz. f. dt. Alt. 41, 158—61. R. Riemann. [3034

Sommerfeld, M., Jak. Mich. Reinh. Lenz u. Goethes Werther. Auf Grund d. neu aufgefund. Lenzschen „Briefe über d. Moralität d. Leiden d. jungen Werther". (Euphorion 24, 68—107.) [3035

List, F., Goethes Werther als Sozialgemälde. Als Vortr. gedr. Gießen: Ferber '21. 20 S. [3036

Castens, E., „Wilhelm Meisters Theatralische Sendg." (N. Jbb. f. d. kl. Alt. 25¹, 344—63.) [3037

Mortier, A., Faust de Goethe. Essai d'adaptation scénique intégrale, précédé d'une étude critique et d'une bibliographie dramatique. Paris: Chiberre. ('22.) CLX, 253 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 74, 192 f. M. Koch. [3038

Trendelenburg, A., Goethes Faust erklärt. Der Tragödie 1. Tl. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. X, 490 S. 8°. [3039

Jokisch, W., Ein „Faust"-Fragment. (Euphorion 24, 673—76.) [3040

Barthel, E., Goethes Wissenschaftslehre in ihrer modernen Tragweite. Bonn: Cohen. '22. 119 S. 8⁰. [3041

Birnbaum, M., Nachträge u. Berichtiggn. zu d. Registerbdn. von Goethes Tagebüchern. ‹Forts.› [3. 4.] ‹Neue Folge.› (Euphorion 24, 171—83. 412—19. 663—73.) [3042

List, F., D. junge Goethe als Sozialerzieher. Gießen: Ferber. '22. 41 S. 8⁰. [3043

Zilchert, R., Goethe als Erzieher. 3. u. 4., erw. Aufl. Lpz.: Hinrichs. '22. VII, 207 S. 8⁰. [3044

Schröer, K. J., Goethe u. d. Liebe. 2 Vortr. D. Aufführg. d. ganzen Faust auf d. Wiener Hofburgtheater. Nach d. ersten Eindruck besprochen. (1. Aufl.) Stuttg.: Der Kommende Tag. '22. 145 S. 8⁰ (= Goetheanum-Bücher). [3045

Abert, H., Goethe u. d. Musik. Stuttg. Engelhorn. '22. 128 S. 8⁰. (= Musik. Volksbücher.) [3046

Obenauer, K. J., Goethe u. s. Verhältnis zur Religion. '21. s. '22, 3018. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 63 f. R. Petsch. [3047

Siebeck, H., Goethe als Denker. 4. Aufl. Stuttg.: Frommann. '22. 215 S. 8⁰ (= Frommann's Klassiker d. Philosophie 15). [3048

Neubert, F., Goethe u. sein Kreis. Erläutert u. dargest. in 651 Abb. Mit e. Einf. in d. Verständnis von Goethes Persönlichkeit. 2. Aufl. Lpz.: Weber ('22). XXXI, 220 S., 1 Titelb. 4⁰. [3049

Bode, W., Goethe zwischen d. Propheten ‹u. Ergo bibamus!›. E. Festgruß d. Dt. Verein gg. d. Alkoholismus zu s. 33. Jahresvers. Berl.-Dahlem: „Auf der Wacht". '22. 13 S. 8⁰. [3050

Becker, J., Goethe u. d. Brüdergemeine. M. e. Geleitw. von F. Lienhard. Neudietendorf i. Th.: Jansa. '22. 31 S. 8⁰. [3051

Hatfield, J. T., Goethe and the Ku-Klux Klan. (Publications of the modern language Association of America. XXXVII. Nr. 4. (XXXV), 735—39). [3052

Wychgram, J., Friedrich Schiller. Mit 68 Abb. Bielefeld & Lpz.: Velh. & Klas. '22. 96 S. 8⁰. (= Velh. & Klas. Volksbücher 5). [3053

Weltrich, R., Schiller auf d. Flucht. Hrsg. von J. Petersen. Stuttg. & Berl.: Cotta. '23. 262 S. 8⁰. [3054

Deinhardt, H., Beitrr. z. Würdigung Schillers. Briefe über d. ästhet. Erziehg. d. Menschen, neu hrsg. u. eingel. von G. Wachsmuth. (1. Aufl.) Stuttg.: Der kommende Tag. '22. XXII, 180 S. 8⁰ (= Goetheanum-Bücherei). [3055

Dörrfuß, A., D. Religion Friedrich Schillers. E. Baustein z. Wiederaufbau d. dtn. Seele. Stuttg. & Berl.: Cotta. '22. 108 S. mit Titelb. u. 1 Handschr. 8⁰ (= Veröffentlichgn. d. Schwäb. Schillerver. 10). [3056

Schiller als Mannheimer Theaterdichter. (Mannheimer G.bll. 22, 41—43.) [3057

Knauth, P., E. Freiberger Bekannter Schillers. [C. G. Zeißig.] (Mitt. d. Freiberger Alt.-Ver. 54, 47—49.) [3058

Schiller als Volkserzieher. Stuttg.: Ver. z. Förderg. d. Volksbildg. '22. 135 S. 8⁰. (= Schrr. d. Ver. z. Förderg. d. Volksbildg. 4.) [3059

Seebass, F., Hölderlin-Bibliographie. Münch.: Stobbe. '22. 102 S. 8⁰ (= Einzelschrr. z. Bücher- u. Handschrr.-kde. 3). [3060

Hellingrath, N. v., Hölderlin. 2 Vortrr.: Hölderlin u. die Dtn. Hölderlins Wahnsinn. (Vorw.: L. v. Pigenot.) 2. Aufl. Münch.: Bruckmann. '22. 85 S. 8⁰.
Rez.: Lit. Zbl. 73, 219 f. W. Andreae. [3061

Minck, M., Hölderlins dichterisches Erlebnis u. s. Verhältnis zur Klassik. (N. Jbb. f. d. kl. Alt. 25¹, 439—52). [3062

Landauer, G., Friedrich Hölderlin in s. Gedichten. (E. Vortr.) Potsdam: Kiepenheuer. '22. 53 S. 8⁰. [3063

Viëtor, K., Die Lyrik Hölderlins. E. analyt. Untersuchg. Frankf. a. M.: Diesterweg. '21. XVI, 240 S. (= Dte. Forschgn. 3).
Rez.: Lit.bl. f. germ. u. roman. Phil. 43, 171—73 v. Grolman. [3064

Mehlis, G., Die dte. Romantik. Münch.: Rösl. '22. 356 S. 8⁰ (= Bibl. d. Weltg.). [3065

Jenal, E., D. entwicklgsgeschichtl. Problem der Romantik. (Hist.-pol. Bll. 169, 149—60. 211—20.) [3066

Salomon, G., Das Mittelalter als Ideal in d. Romantik. Münch.: Drei Masken-Verl. '22. 127 S. 8⁰.
Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 197 f. W. Brecht. [3067

Baxa, J., Die staatswissenschaftl. Schichten d. dtn. Romantiker. (Zt. f. Volkswirtsch. u. Sozialpolitik N. F. 2, 141—47.) [3068

Levin, H., Die Heidelberger Romantik. Preisschr. Münch.: Parcus. '22. 153 S. 4⁰.
Rez.: Zt. f. G. d Oberrh. 73, 496 f. K. Holl. [3069

Stephan, H., D. Entstehg. d. Rheinromantik. Köln: Rheinld. Verl. [Vleugels & Wolters.] '22. XX, 111 S. 8⁰. (= Rhein. Sammlg. 3.) [3070

Lederer, F., Die Berliner Romantik. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins. '22, 29—30.) [3071

Feilchenfeld, W., D. Einfluß Jacob Böhmes auf Novalis. Berl.: Ebering. '22. VII, 107 S. 8⁰. (Germ. Studien. 22.) [3072

Hunkeler, Z., Cl. Brentanos religiöser Entwicklgsgang. E. psychol. Studie. '15. Rez.: Euphorion 24, 454—60. M. Enzinger. [3073

Gundolf, F., [d. i. F. Gundelfinger], Heinrich v. Kleist. Berl.: Bondi. '22. 173 S. 8⁰. [3074

Braig, F., D. Gesetz u. d. immanente Tragik in Heinrich v. Kleist. [Maschinenschrift.] 113, III S. 4⁰. Auszug: O. O. ('20.) 1 Bl. 8⁰. Erlangen, Phil. Diss. '21. [3075

Hankamer, P., Zacharias Werner. E. Beitr. zur Darstellg. d. Problems d. Persönlichkeit in d. Romantik. '20. s. '22, 3061. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 41, 62—67 O. Walzel. [3076

Lederer, M., Heinr. Jos. v. Collin u. sein Kreis. Briefe u. Aktenstücke. Mit e. Einl. u. Anm. hrsg. Wien: Hölder. '21. 220 S. 8°. (Aus: Arch. f. österr. G. 109, 1.) [3077

Haller, P., Pestalozzis Dichtg. Zürich: Orell Füssli. '21. 142 S. 8°. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 108 H. Nohl. [3078

Kolatschewsky, V., D. Lebensanschauung Jean Pauls u. ihr dichterischer Ausdruck. Bern: Haupt. '22. XII, 77 S. 8° (= Sprache u. Dichtg. 26.) [3079

Jolivet, A., Wilh. Heinse, sa vie et son œuvre jusqu'en 1787. Paris: Rieder. 8°. [3080

Carstens, Anna, Jac. Wilh. Heinse unter d. Gesichtspunkt d. Selbstbildg. Auszug in: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen '22. II, 91—93. Göttingen, Phil. Diss. '21. [3081

Günther, C., Heinr. Zschokkes Jugend- u. Bildungsjahre ⟨bis 1798⟩. '18. s. '19/21. 2961. Rez. [u. d. T.:] H. Z. in Landsberg a. W. u. Frankfurt a. O.: Schr. d. Ver. f. G. d. Neumark 40, 39—43. Neide. [3081 a

Voellmy, S., Ulrich Bräker, d. arme Mann im Tockenburg. E. Kulturu. Charakterbild aus d. 18. Jh. Mit 17 Abb. Zürich: Verl. Seldwyla [Hönn]. '23. IV, 275 S. 8°. [3082

Berendsohn, W. A., Kleine Lichtenberg-Studien. (Euphorion 24, 446—54.) [3083

Rolland, R., Das Leben G. F. Händels. (Aus d. Französ. von L. Langnese-Hug.) Zürich: Rascher. '22. 280 S. 8°. [3084

Abert, H., Händel als Dramatiker. (Mitt. d. Univ.bundes Göttingen 3, 1, 17—31.) [3085

Diemand, A., Josef Haydn u. d. Wallersteiner Hof. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 45, 1—40.) [3086

Engländer, R., Joh. Gottlieb Naumann als Opernkomponist ⟨1741—1801⟩. M. neuen Beitrr. z. Musikg. Dresdens u. Stockholms. Lpz.: Breitkopf & Härtel. '22. VIII, 430, 72 S., 1 Titelb. [3087

Abert, H., W. A. Mozart. T. 2. ⟨1783—91.⟩ Lpz.: Breitkopf & Härtel. '21. VI, 1084 S., 53 S. Notenbeilagen. 8°.

Rez. von T. 1 (vgl. '19/21, 2997). 2.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 705—714. Th. Kroyer. [3088

Nohl, L., Mozarts Leben. Neubearb. v. P. Sakolowski. 4. Aufl. Berl.: Schles. Verl.-Anst. ['22.] 371 S. 8°. [3089

Schiedermair, L., Mozart. S. Leben u. s. Werke. M. Titelb. in Lichtdr., 22 Einschalttaf. u. 70 Notenbeisp. im Text. Münch.: Beck. '22. XVIII, 495 S. 8°.

Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 1055 f. A. Leitzmann. [3090

Mozart. S. Persönlichkeit in d. Aufzeichnungen u. Briefen s. Zeitgenossen u. s. eig. Briefen. Hrsg. von O. Hellinghaus. Freiburg i. B.: Herder. '22. XXIII, 254 S. 8° (= Bibl. wertv. Denkwürd. 6). [3091

Heinrichs, G., Joh. Friedrich Reichardts Beziehgn. zu Cassel u. zu Georg Christoph Grosheim in Cassel. Homberg, Bez. Cassel: Settnick in Komm. '22. 36 S. 8° (= Beitrr. z. G. d. Musik in Kurhessen, bes. am Lehrerseminar Cassel-Homberg 2). [3092

Kreisig, M., D. Zwickauer Organist Joh. Ludwig Krebs. (Alt-Zwickau. '21, 44.) [3093

Satori-Neumann, P. Th., D. Frühzeit d. Weimar. Hoftheaters unter Goethes Leitg. ⟨1791—98⟩. Berl.: Selbstverl. d. Gesellsch. f. Theaterg. '22. XX, 312 S. 8° (= Schrr. d. Ges. f. Theaterg. 31.) [3094

Justi, C., Winckelmann u. s. Zeitgenossen. 3. Aufl. [3 Bde.] Bd. 1. Winckelmann in Dtld.; 2 u. 3. Winckelmann in Rom. Lpz.: Vogel. '23. VIII, 504 S; IV, 455 S; IV, 512 S. 4°. [3095

Seidel, P., Friedrich d. Gr. u. d. bildende Kunst. (Mit 30 Vollb. u. 133 Textabb.) Lpz. u. Berl.: Giesecke & Devrient. '22. XVI, 258 S. 4°. [3096

Sander, R., Von Dter. Baukunst ⟨1737⟩ u. die Ästhetik d. jungen Goethe. Auszug in: Jb. d. philos. Fak. Halle. '21/22, 1—2. Halle, Phil. Diss. [3097

Rindtorff, Erna, Wilh. v. Humboldt u. die bildende Kunst. Unter Mitberücksichtigg. von Caroline v. Humboldt. Auszug in: Jb. d. philos. Fak. Halle '21/22, 38—40. Halle, Phil. Diss. [3098

Frey, D., E. unbekannter Entwurf Kilian Dientzenhofers. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhmen 59, 140—52.) [3099

Münzel, G., Beitrr. zu Christian Wenzinger (Zt. f. bild. Kunst. '22, 79—93.) [3100

Bernhardt, K., Briefe d. Malers Nicolas Guibal an d. Intendanten Frh. W. H. von Dalberg. (Mannheimer G.bll. 23, 104—8. 150—57.) [3101

Chodowiecki, D., Briefe an A. Graff. Hrsg. v. Ch. Steinbrucker. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verleger. '21. VII, 203 S. 8°. [3102

Zweig, M., Wiener Bürgermöbel aus Theresianischer u. Josephinischer Zeit ⟨1740—90⟩. 2. verm. Aufl. Wien: Schroll. '22. 31 S., 100 Tfln. [3103

Schnorr v. Carolsfeld, L., Porzellan d. europ. Fabriken des 18. Jh. 4., durchges. u. erw. Aufl. Mit 154 Abb.

u. 2 Markentaf. Berl.: R. C. Schmidt & Co. '22. VIII, 310 S. 8° (= Bibl. f. Kunst- u. Antiquitäten-Sammler. 3.) [3104

Eckardt, P., 175 Jahre Fürstenberger Porzellan. Fürstenberger Porzellanfabrik, ehem. Herzogl. Braunschw. Porzellanmanufaktur. (Braunschw. G-N-C Monatsschr. '22, 76—81.) [3105

Schmitz, Herm., Kunst u. Kultur d. 18. Jh. in Dtld. Münch.: Bruckmann. '22. IX, 379 S. m. Abb. 4°. [3106

Reichwein, A., China u. Europa. Geistige u. künstler. Beziehgn. im 18. Jh. Mit 26 Abb. Berl.: Oesterheld. '23. 179 S. 4°. [3107

Gebauer, C., Studien zur G. d. bürgerl. Sittenreform d. 18. Jh. (Arch. f. Kulturg. 15, 97—116.) [3108

Der freiwillige Hofnarr. Memoiren d. **Peter Prosch,** Handschuhhändlers aus Tirol. Hrsg. von H. Conrad. (Vorw.: F. Ilmer.) 1. Aufl. Stuttg.: Lutz. ['22]. 302 S. 8° (= Memoiren-Bibl. Serie 5, Bd. 15). [3108a

Pezzl, J., Skizze von Wien. E. Kultur- u. Sittenbild aus d. josefinisch. Zeit mit Einl., Anm. u. Reg. Hrsg. von G. Gugitz u. A. Schlossar. Mit 20 Bild. Graz: Leykam-Verl. '23. XVI, 599 S. 8°. [3109

Fekete de Galántha, J. Graf, Wien im J. 1787 (Tableau vivant de Vienne, dt.). Skizze e. lebenden Bildes von Wien, entw. von e. Weltbürger. Aus d. Franz. übers. u. hrsg. von V. Klarwill. Mit 8 Bildtaf. Wien [u.s.w.]: Rikola-Verl. '21. 111 S. 8°. [3110

Heierli, J., D. Kopfputz d. bürgerl. Frauen in d. Schweiz zu Ende d. 18. u. Beginn d. 19. Jh. (Anz. f. schweiz. Alt.kde 24, 41—48.) [3111

Walter, F., Der Karlstein u. die Schwarzwaldreise des Herzogs Karl Eugen von Württemberg 1770. (Die Ortenau 9, 31—40.) [3112

Kistner, A., Graf Karl Heinr. Josef v. Sickingen u. s. „Versuche über d. Platina" (1782). (Mannheimer G.bll. 22, 85—93. 105—9. 143.) [3113

Oppenheim, B., Der Verfasser der „Topographie d. Hessischen Haupt- u. Residenzstadt Cassel" im „Journal von u. für Dtld." von 1789. (Hessenland 36, 125—27.) [3114

Klinsmann, W., E. Walfischfänger aus Bremen-Verden 1787 u. 1788. (Stader Archiv N. F. 12, 53—59.) [3115

Kirmis, M., Die Kirchen-Lotterey des Städtleins Heyde in d. J. 1740—42. (Bilder a. d. Heimat. '21. Nr. 13.) [3116

Der Gefangene Friedrichs des Großen. Des Freiherrn **Fr. von der Trenck** merkwürdige Lebensg. Hrsg. von F. Wencker. Dresd.: Reißner [jetzt: Opal-Verl. Aretz. '22]. 386 S. 8°. [3117

Hahn, K., E. gräflicher Student in Leipzig 1761—63. [Graf Friedrich Magnus zu Solms-Wildenfels.] (Alt-Zwickau. '22, 9—15.) [3118

Ziehen, E., Die dte. Schweizerbegeisterg. in d. Jahren 1750—1815. Frankf. a. M.: Diesterweg. '22. VIII, 214 S. 8° (= Dte. Forschungen. 8.) [3119

---

8. *Neueste Zeit 1815—1922.*

a) *Bis zum Tode Kaiser Wilhelms I. 1888.*

Gervinus, G. G., Einleitg. in d. G. des 19. Jh. Mit (L. v.) Rankes Gedächtnisrede auf Gervinus. Hrsg. u. Nachw. von H. Körnchen. Berl.: Dom-Verl. ('21). 224 S. 8° (= D. Domschatz 3.) [3120

Fueter, E., Welt-G. d. letzten hundert Jahre. 1815—1920. '21. s. '22, 3096. Rez.: Lit. Zbl. 73, 374f. Bergsträßer; Hist. Vierteljschr. 21, 96—108 H. E. Müller; Zt. f. Schweiz. G. 2, 87—91 W. Näf. [3121

Preller, H., D. Weltpolitik des 19. Jh. Berl.: Mittler '23. IX, 217 S. 4°. [3122

Preller, H., Weltgeschichtl. Entwicklgslinien v. 19. z. 20. Jh. in Kultur u. Politik. Lpz. u. Berl.: Teubner '22. 115 S. 8° (= A. N. u. G. 734.) [3123

Hoetzsch, O., Die weltpolit. Kräfteverteilg. nach d. Pariser Friedensschlüssen. (2. Aufl.) Berl.: Zentralverl. '21. 31 S. mit 1 Kt. 8°. [3124

Glover, W., A brief history of modern Europa from 1814 to the great war. London: Harrap. '21. 230 S. 8°. [3125

Rosen, F., E. engl. Geschichtsschreiber über das Jh. vor d. Weltkriege. (Preuß. Jbb. 188, 195—202.) [3126

Pappritz, R., Frankreich u. d. Franzosen im 19. Jh. Bonn u. Lpz.: Schroeder. '22. XII, 382 S. 8° (= Bücherei d. Kultur u. G. 23.) [3127

Hasenclever, A., Sinn u. Bedeutg. der oriental. Frage im 19. Jh. (Preuß. Jbb. 187, 137—50.) [3128

Wuessing, F., G. d. dtn. Volkes vom Ausgang d. 18. Jh. bis z. Gegenwart. '22. s. '22, 3099. Rez.: Lit. Zbl. 73, 965 H. P. [3129

Rapp, A., Großdeutsch — kleindeutsch. Stimmen aus d. Zeit von 1815 bis 1914, ausgew. u. eingel. Mit 4 Bildn. Münch.: Drei Masken Verl. '22. LIV, 315 S. 8° (= Dte. Probleme. 1 = D. dte. Staatsgedanke.)
Rez.: Hist. Jb. 42, 336f. A. Schnütgen. [3130

Biemann, B., Schwarzrotgold. D. polit. G. d. Bürgertums seit 1815. 2. Aufl. Lpz.: Dieterich. '23. 215 S. 8°. [3131

Haering, H., Zur neueren G. d. dtn. Bürgertums. (Preuß. Jbb. 187, 80—105.) [Rez. von '22, 3100.] [3132

Bibl, V., Der Zerfall Österreichs. Kaiser Franz u. s. Erbe. Wien, Berl., Lpz., Münch.: Rikola Verl. '22. XII, 420 S. 8°. [3133

Groos, K., Fürst Metternich. E. Studie z. Psychologie d. Eitelkeit. (1.—3. Aufl.) Stuttg. u. Berl.: Cotta '22. 176 S. 8°. [3134

Dommann, H., Vinzenz Rüttimann, e. Luzerner Staatsmann. ‹1769—1844.› (T. 1.) (D. Geschichtsfreund 77, 149—234.) [3135

Kallee, E., Aus d. polit. Biedermaierzeit. Erinnergn. u. Erlebnisse im württemberg. Generalstab, im Kriegsministerium, im diplomat. Dienst u. am Hof König Wilhelms I. von Württemberg, sowie an auswärt. Höfen. Hrsg. u. verm. von R. Kallee. Stuttg.: Kohlhammer. '21. 60 S. 8°. [3136

Michels, R., Étude sur les relations historiques entre la France et les pays du Rhin. s. '22, 3107. Rez.: Hist. Zt. 162, 548 H. Rothfels. [3137

Schwemer, R., G. d. freien Stadt Frankfurt a. M. ‹1814—66.› Bd. 3, 1. 2. '15. '18. s. '19/21, 3034. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 117 f. Bergsträßer. [3138

Zum Winkel, A., D. Stadt Liegnitz seit d. Einführg. der Städteordnung im J. 1809. Bd. 2: Im Zeitalter d. Weltkrieges 1912—19. Liegnitz: Stadtgemeinde '22. V, 525 S. mit Abb., Taf., 1 Kt. 8°. [3139

Laubert, M., Die preußische Polenpolitik v. 1772—1914. '20. s. '22, 3109. Rez.: Hist. Zt. 127, 301—05 P. Wentzcke; Forsch. Z. Br. u. Pr. G. 35, 269—71 A Warschauer; Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forsch. 39, 161—62 A. Kunkel. [3140

Laubert, M., E. Denkschrift Gottlieb Theodor v. Hippels zur Polenfrage 1819. (Schles. G.bll. '22, 18—23.) [3141

Gentz, F. v., Tagebücher. ‹1829—31.› Hrsg. v. A. Fournier u. A. Winkler. '21. s. '22, 3113. Rez.: Hist. Zt. 126, 508 f. H. v. Srbik. [3142

Arndt, E. M., Staat u. Vaterland. E. Auswahl aus s. polit. Schrr. Hrsg. v. E. Müsebeck. '21. s. '22, 3117. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 114—16 H. Wendorf. [3143

Arndt, E. M., Heimatbriefe. Hrsg. von E. Gülzow. '19. s. '19/21, 3330. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 105—06 W. Steffens. [3144

Gülzow, E., Ernst Moritz Arndt u. Stralsund. M. e. Bilde d. Strals. Arndtdenkmals. Strals.: Regierungs-Dr. '22. 162 S. 8°. [3145

Gülzow, E., Ernst Moritz Arndt in Schweden. '20. s. '22, 3119. Rez.: Lit.bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 309 f. H. de Boor. [3146

Dalgren, L., Ur den nyaste tyska Arndtlitteraturen. (Hist. Tidskrift 42, 247—49.) [3147

Brunswig, A., Hegel. Münch.: Rösl '22. 307 S. 8° (= Philos. Reihe 54.) [3148

Heller, H., Hegel u. d. nationale Machtstaatsgedanke in Dtld. '21. s. '22, 3123. Rez.: Hist. Jb. 42, 367 f. P. Joachimsen; Hist. Zt. 127, 307 f. F. Rosenzweig. Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 296—99 Müsebeck. [3149

Bülow, F., D. Entwicklg. d. Hegelschen Sozialphilosophie. Lpz.: Meiner. '20. IV, 158 S. 8°. Rez.: Hist. Zt. 127, 305—07 F. Rosenzweig. [3150

Scalia, C., Realismo scientifico e idealismo hegeliano, a proposito della filosofia di Carlo Marx. Prefazione del E. Troilo. Roma: Ferrari. '21. 74 S. 8°. [3151

Görres, J., Rhein. Merkur. Ausgew. von A. Duch. '21. s. '22, 3126. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 116 H. Wendorf. [3152

Schellberg, W., Joseph von Görres. 2. Aufl. München-Gladbach: Volksvereinsverl. '22. 49 S. 8°. (= Führer d. Volkes 7.) Rez.: Theol. Lit.bl. 43, 106 f. Lemme. [3153

Schellberg, W., Josef Görres als Hrsg. des Rhein. Merkurs. (Velh. & Klas. Monatshefte 36, 633—39.) [3154

Schultz, Franz, Joseph Görres als Herausgeber, Literarhistoriker, Kritiker im Zus.hange mit d. jüngeren Romantik dargest. Mit e. Briefanh. ([Anast. Neudr.] 1902.) Berl. u. Lpz.: Mayer & Müller ('22). VIII, 248 S. 8° (= Palaestra 12.) [3155

Grauert, H. v., Graf Joseph de Maistre u. Joseph Görres vor hundert Jahren. — E. Schubert: Der Ideengehalt von Görres' Schrr. „Teutschland u. die Revolution" u. „Europa u. die Revolution". Köln: Bachem in Komm. '22. 89 S. 8° (= Görres-Ges. zur Pflege d. Wiss. im kath. Dtld. Vereinsschr. '22, 1.) [3156

Denkwürdigkeiten aus d. Dienstleben d. Hessen-Darmstädt. Staatsministers Frh. du Thil. 1803—48. Hrsg. von H. Ulmann. '21. s. '22, 3135. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 489—91 K. Obser. [3157

Hansen, J., Rheinische Briefe u. Akten zur G. d. polit. Bewegg. 1830—50. '19. s. '20, 3018 u. '22, 3136. Rez.: Lit. Zbl. 72, 1000 f. Wentzcke. [3158

Sahrmann, A., Pfalz oder Salzburg? G. d. territor. Ausgleichs zw. Bayern und Österreich von 1813—16. '21. s. '22, 3140. Rez.: Hist. Zt. 127, 365 f. v. Karg-Bebenburg; Hist.-pol. Bll. 169, 191 f.; Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 488 f. W. Windelband. [3159

S[epp], O., Zur Charakteristik d. Großherzogs Karl Friedrich v. Sachsen-Weimar. (Hist.-pol. Bll. 169, 95—98.) [3160

Haake, P., D. preuß. Verfassgs.kampf v. 100 Jahren. '21. s. '22, 3145. Rez.: Lit. Zbl. 72, 914 f. Friedrichs; Hist. Jb. 42, 158 f. Meister; Forsch. z. Br. u. Pr. G. 34, 314—17 E. Kaeber. [3161

Haake, P., Joh. Fr. Ancillon u. Kronprinz Friedr. Wilh. IV. von Preußen. '20. s. '22, 3146. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 245. Bergsträßer; Hist. Jb. 42, 159 f. E. Frauenholz; Forsch. z. Br. u. Pr. G. 34, 311—14. E. Kaeber. [3162

Müsebeck, E., Aus Hardenbergs letzten Tagen. (Dte. Rundschau 192, 53—62.) — **Gerth, K.,** Hardenberg u. die Antike. (Neue Jbb. f. d. kl. Alt. 25², 301—03.) [3163

Wilhelm I., [Deutscher Kaiser], Briefe an s. Vater König Friedrich Wilhelm III. ‹1827—39›. Hrsg. von P. A. Merbach. Berl.: Curtius '22. XX, 144 S., 3 Taf., 4 S. in Faks. 8°. [3164

---

u. 2 Markentaf. Berl.: R. C. Schmidt & Co. '22. VIII, 310 S. 8° (= Bibl. f. Kunst- u. Antiquitäten-Sammler. 3.) [3104

Eckardt, P., 175 Jahre Fürstenberger Porzellan. Fürstenberger Porzellanfabrik, ehem. Herzogl. Braunschw. Porzellanmanufaktur. (Braunschw. G-N-C Monatsschr. '22, 76—81.) [3105

Schmitz, Herm., Kunst u. Kultur d. 18. Jh. in Dtld. Münch.: Bruckmann. '22. IX, 379 S. m. Abb. 4°. [3106

Reichwein, A., China u. Europa. Geistige u. künstler. Beziehgn. im 18. Jh. Mit 26 Abb. Berl.: Oesterheld. '23. 179 S. 4°. [3107

Gebauer, C., Studien zur G. d. bürgerl. Sittenreform d. 18. Jh. (Arch. f. Kulturg. 15, 97—116.) [3108

Der freiwillige Hofnarr. Memoiren d. **Peter Prosch,** Handschuhhändlers aus Tirol. Hrsg. von H. Conrad. (Vorw.: F. Ilmer.) 1. Aufl. Stuttg.: Lutz. ['22]. 302 S. 8° (= Memoiren-Bibl. Serie 5, Bd. 15). [3108 a

Pezzl, J., Skizze von Wien. E. Kultur- u. Sittenbild aus d. josefinisch. Zeit mit Einl., Anm. u. Reg. Hrsg. von G. Gugitz u. A. Schlossar. Mit 20 Bild. Graz: Leykam-Verl. '23. XVI, 599 S. 8°. [3109

Fekete de Galántha, J. Graf, Wien im J. 1787 (Tableau vivant de Vienne, dt.). Skizze e. lebenden Bildes von Wien, entw. von e. Weltbürger. Aus d. Franz. übers. u. hrsg. von V. Klarwill. Mit 8 Bildtaf. Wien [u.s.w.]: Rikola-Verl. '21. 111 S. 8°. [3110

Heierli, J., D. Kopfputz d. bürgerl. Frauen in d. Schweiz zu Ende d. 18. u. Beginn d. 19. Jh. (Anz. f. schweiz. Alt.kde 24, 41—48.) [3111

Walter, F., Der Karlstein u. die Schwarzwaldreise des Herzogs Karl Eugen von Württemberg 1770. (Die Ortenau 9, 31—40.) [3112

Kistner, A., Graf Karl Heinr. Josef v. Sickingen u. s. „Versuche über d. Platina" (1782). (Mannheimer G.bll. 22, 85—93. 105—9. 143.) [3113

Oppenheim, B., Der Verfasser der „Topographie d. Hessischen Haupt- u. Residenzstadt Cassel" im „Journal von u. für Dtld." von 1789. (Hessenland 36, 125—27.) [3114

Klinsmann, W., E. Walfischfänger aus Bremen-Verden 1787 u. 1788. (Stader Archiv N. F. 12, 53—59.) [3115

Kirmis, M., Die Kirchen-Lotterey des Städtleins Heyde in d. J. 1740—42. (Bilder a. d. Heimat. '21. Nr. 13.) [3116

Der Gefangene Friedrichs des Großen. Des Freiherrn **Fr. von der Trenck** merkwürdige Lebensg. Hrsg. von F. Wencker. Dresd.: Reißner [jetzt: Opal-Verl. Aretz. '22]. 386 S. 8°. [3117

Hahn, K., E. gräflicher Student in Leipzig 1761—63. [Graf Friedrich Magnus zu Solms-Wildenfels.] (Alt-Zwickau. '22, 9—15.) [3118

Ziehen, E., Die dte. Schweizerbegeisterg. in d. Jahren 1750—1815. Frankf. a. M.: Diesterweg. '22. VIII, 214 S. 8° (= Dte. Forschungen. 8.) [3119

---

8. *Neueste Zeit 1815—1922.*

a) *Bis zum Tode Kaiser Wilhelms I. 1888.*

Gervinus, G. G., Einleitg. in d. G. des 19. Jh. Mit (L. v.) Rankes Gedächtnisrede auf Gervinus. Hrsg. u. Nachw. von H. Körnchen. Berl.: Dom-Verl. ('21). 224 S. 8° (= D. Domschatz 3.) [3120

Fueter, E., Welt-G. d. letzten hundert Jahre. 1815—1920. '21. s. '22, 3096. Rez.: Lit. Zbl. 73, 374f. Bergsträßer; Hist. Vierteljschr. 21, 96—108 H. E. Müller; Zt. f. Schweiz. G. 2, 87—91 W. Näf. [3121

Preller, H., D. Weltpolitik des 19. Jh. Berl.: Mittler '23. IX, 217 S. 4°. [3122

Preller, H., Weltgeschichtl. Entwicklgslinien v. 19. z. 20. Jh. in Kultur u. Politik. Lpz. u. Berl.: Teubner '22. 115 S. 8° (= A. N. u. G. 734.) [3123

Hoetzsch, O., Die weltpolit. Kräfteverteilg. nach d. Pariser Friedensschlüssen. (2. Aufl.) Berl.: Zentralverl. '21. 31 S. mit 1 Kt. 8°. [3124

Glover, W., A brief history of modern Europa from 1814 to the great war. London: Harrap. '21. 230 S. 8°. [3125

Rosen, F., E. engl. Geschichtsschreiber über das Jh. vor d. Weltkriege. (Preuß. Jbb. 188, 195—202.) [3126

Pappritz, R., Frankreich u. d. Franzosen im 19. Jh. Bonn u. Lpz.: Schroeder. '22. XII, 382 S. 8° (= Bücherei d. Kultur u. G. 23.) [3127

Hasenclever, A., Sinn u. Bedeutg. der oriental. Frage im 19. Jh. (Preuß. Jbb. 187, 137—50.) [3128

Wuessing, F., G. d. dtn. Volkes vom Ausgang d. 18. Jh. bis z. Gegenwart. '22. s. '22, 3099. Rez.: Lit. Zbl. 73, 965 H. P. [3129

Rapp, A., Großdeutsch — kleindeutsch. Stimmen aus d. Zeit von 1815 bis 1914, ausgew. u. eingel. Mit 4 Bildn. Münch.: Drei Masken Verl. '22. LIV, 315 S. 8° (= Dte. Probleme. 1 = D. dte. Staatsgedanke.)

Rez.: Hist. Jb. 42, 336f. A. Schnütgen. [3130

Riemann, R., Schwarzrotgold. D. polit. G. d. Bürgertums seit 1815. 2. Aufl. Lpz.: Dieterich. '23. 215 S. 8°. [3131

Haering, H., Zur neueren G. d. dtn. Bürgertums. (Preuß. Jbb. 187, 80—105.) [Rez. von '22, 3100.] [3132

Bibl, V., Der Zerfall Österreichs. Kaiser Franz u. s. Erbe. Wien, Berl., Lpz., Münch.: Rikola Verl. '22. XII, 420 S. 8°. [3133

Groos, K., Fürst Metternich. E. Studie z. Psychologie d. Eitelkeit. (1.—3. Aufl.) Stuttg. u. Berl.: Cotta '22. 176 S. 8°. [3134

Dommann, H., Vinzenz Rüttimann, e. Luzerner Staatsmann. ‹1769—1844.› (T. 1.) (D. Geschichtsfreund 77, 149—234.) [3135

Kallee, E., Aus d. polit. Biedermaierzeit. Erinnergn. u. Erlebnisse im württemberg. Generalstab, im Kriegsministerium, im diplomat. Dienst u. am Hof König Wilhelms I. von Württemberg, sowie an auswärt. Höfen. Hrsg. u. verm. von R. Kallee. Stuttg.: Kohlhammer. '21. 60 S. 8°. [3136

Michels, R., Étude sur les relations historiques entre la France et les pays du Rhin. s. '22, 3107. Rez.: Hist. Zt. 162, 548 H. Rothfels. [3137

Schwemer, R., G. d. freien Stadt Frankfurt a. M. ‹1814—66.› Bd. 3, 1. 2. '15. '18. s. '19/21, 3034. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 117 f. Bergsträßer. [3138

Zum Winkel, A., D. Stadt Liegnitz seit d. Einführg. der Städteordnung im J. 1809. Bd. 2: Im Zeitalter d. Weltkrieges 1912—19. Liegnitz: Stadtgemeinde '22. V, 525 S. mit Abb., Taf., 1 Kt. 8°. [3139

Laubert, M., Die preußische Polenpolitik v. 1772—1914. '20. s. '22, 3109. Rez.: Hist. Zt. 127, 301—05 P. Wentzcke; Forsch. Z. Br. u. Pr. G. 35, 269—71 A Warschauer; Mitt. d. Inst. f. öst. G.-Forsch. 39, 161—62 A. Kunkel. [3140

Laubert, M., E. Denkschrift Gottlieb Theodor v. Hippels zur Polenfrage 1819. (Schles. G.bll. '22, 18—23.) [3141

Gentz, F. v., Tagebücher. ‹1829—31.› Hrsg. v. A. Fournier u. A. Winkler. '21. s. '22, 3113. Rez.: Hist. Zt. 126, 508 f. H. v. Srbik. [3142

Arndt, E. M., Staat u. Vaterland. E. Auswahl aus s. polit. Schrr. Hrsg. v. E. Müsebeck. '21. s. '22, 3117. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 114—16 H. Wendorf. [3143

Arndt, E. M., Heimatbriefe. Hrsg. von E. Gülzow. '19. s. '19/21, 3330. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 105—06 W. Steffens. [3144

Gülzow, E., Ernst Moritz Arndt u. Stralsund. M. e. Bilde d. Strals. Arndtdenkmals. Strals.: Regierungs-Dr. '22. 162 S. 8°. [3145

Gülzow, E., Ernst Moritz Arndt in Schweden. '20. s. '22, 3119. Rez.: Lit.bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 309 f. H. de Boor. [3146

Dalgren, L., Ur den nyaste tyska Arndtlitteraturen. (Hist. Tidskrift 42, 247—49.) [3147

Brunswig, A., Hegel. Münch.: Rösl '22. 307 S. 8° (= Philos. Reihe 54.) [3148

Heller, H., Hegel u. d. nationale Machtstaatsgedanke in Dtld. '21. s. '22, 3123. Rez.: Hist. Jb. 42, 367 f. P. Joachimsen; Hist. Zt. 127, 307 f. F. Rosenzweig. Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 296—99 Müsebeck. [3149

Bülow, F., D. Entwicklg. d. Hegelschen Sozialphilosophie. Lpz.: Meiner. '20. IV, 158 S. 8°. Rez.: Hist. Zt. 127, 305—07 F. Rosenzweig. [3150

Scalia, C., Realismo scientifico e idealismo hegeliano, a proposito della filosofia di Carlo Marx. Prefazione del E. Troilo. Roma: Ferrari. '21. 74 S. 8°. [3151

Görres, J., Rhein. Merkur. Ausgew. von A. Duch. '21. s. '22, 3126. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 116 H. Wendorf. [3152

Schellberg, W., Joseph von Görres. 2. Aufl. München-Gladbach: Volksvereinsverl. '22. 49 S. 8°. (= Führer d. Volkes 7.) Rez.: Theol. Lit.bl. 43, 106 f. Lemme. [3153

Schellberg, W., Josef Görres als Hrsg. des Rhein. Merkurs. (Velh. & Klas. Monatshefte 36, 633—39.) [3154

Schultz, Franz, Joseph Görres als Herausgeber, Literarhistoriker, Kritiker im Zus.hange mit d. jüngeren Romantik dargest. Mit e. Briefanh. ([Anast. Neudr.] 1902.) Berl. u. Lpz.: Mayer & Müller ('22). VIII, 248 S. 8° (= Palaestra 12.) [3155

Grauert, H. v., Graf Joseph de Maistre u. Joseph Görres vor hundert Jahren. — E. Schubert: Der Ideengehalt von Görres' Schrr. „Teutschland u. die Revolution" u. „Europa u. die Revolution". Köln: Bachem in Komm. '22. 89 S. 8° (= Görres-Ges. zur Pflege d. Wiss. im kath. Dtld. Vereinsschr. '22, 1.) [3156

Denkwürdigkeiten aus d. Dienstleben d. Hessen-Darmstädt. Staatsministers Frh. du Thil. 1803—48. Hrsg. von H. Ulmann. '21. s. '22, 3135. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 489—91 K. Obser. [3157

Hansen, J., Rheinische Briefe u. Akten zur G. d. polit. Bewegg. 1830—50. '19. s. '20, 3018 u. '22, 3136. Rez.: Lit. Zbl. 72, 1000 f. Wentzcke. [3158

Sahrmann, A., Pfalz oder Salzburg? G. d. territor. Ausgleichs zw. Bayern und Österreich von 1813—16. '21. s. '22, 3140. Rez.: Hist. Zt. 127, 365 f. v. Karg-Bebenburg; Hist.-pol. Bll. 169, 191 f.; Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 488 f. W. Windelband. [3159

S[epp], O., Zur Charakteristik d. Großherzogs Karl Friedrich v. Sachsen-Weimar. (Hist.-pol. Bll. 169, 95—98.) [3160

Haake, P., D. preuß. Verfassgs.kampf v. 100 Jahren. '21. s. '22, 3145. Rez.: Lit. Zbl. 72, 914 f. Friedrichs; Hist. Jb. 42, 158 f. Meister; Forsch. z. Br. u. Pr. G. 34, 314—17 E. Kaeber. [3161

Haake, P., Joh. Fr. Ancillon u. Kronprinz Friedr. Wilh. IV. von Preußen. '20. s. '22, 3146. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 245. Bergsträßer; Hist. Jb. 42, 159 f. E. Frauenholz; Forsch. z. Br. u. Pr. G. 34, 311—14. E. Kaeber. [3162

Müsebeck, E., Aus Hardenbergs letzten Tagen. (Dte. Rundschau 192, 53—62.) — **Gerth, K.,** Hardenberg u. die Antike. (Neue Jbb. f. d. kl. Alt. 25², 301—03.) [3163

Wilhelm I., [Deutscher Kaiser], Briefe an s. Vater König Friedrich Wilhelm III. ‹1827—39›. Hrsg. von P. A. Merbach. Berl.: Curtius '22. XX, 144 S., 3 Taf., 4 S. in Faks. 8°. [3164

Grupp, G., Aus der Tätigkeit eines Regiergspräsidenten, 1828—31. [Fürst Ludwig v. Öttingen-Wallerstein.] (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben und Neuburg 45, 66—80.) [3165

Friedrich I., Großherz. von Baden, Jugenderinnergn. 1826—47. Hrsg. u. eingel. von K. Obser. '21. s. '22, 3152. Rez.: Hist. Jb. 42, 345f. A. Schnütgen; Dt. Lit.-Ztg. 43, 500f. W. Windelband; Hist. Bll. 1, 514f. v. Srbik. [3166

Karll, A., Französ. Regierg. u. Rheinländer vor 100 Jahren. '21. s. '22, 2810. Rez.: Hist. Zt. 126, 172f. Wahl. [3167

Wentzcke, P., G. d. dtn. Burschenschaft. Bd. 1. '19. s. '22, 3159. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 107—08 R. Sternfeld. [3168

Fittbogen, G., Der Prozeß geg. Ad. Lud. Follen. E. Beitr. z. G. d. Demagogenverfolggn. M. Benutzg. d. Akten d. Geh. Staatsarchivs. (Dt. Revue 47 II, 34—43.) [3169

Fittbogen, G., E. T. A. Hoffmanns Stellg. zu d. „demagog. Umtrieben" u. ihrer Bekämpfg. (Preuß. Jbb. 189, 79—92.) [3170

Becker, A., Zu Sands Tod <20. Mai 1820>. (Mannheimer G.bll. 22, 140—42.) [3171

Lülmann, H., Die Anfänge Aug. Ludwig v. Rochaus. 1810—50. M. e. Nachruf von H. Oncken. Heidelb.: Winter '21. VIII, 88 S. 8° (= Heidelb. Abhdlgn. z. mittl. u. neuer. G. 53.) [3172

Dehio, L., Wittgenstein u. d. letzte Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III. (Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 213—40.) [3173

Walter, F., D. Rücktritt Graf Carl Choteks vom Oberstburggrafenamte u. d. Ernennung Erzherz. Stephans zum Landeschef in Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dtn. in Böhm. 60, 169—220.) [3174

Gaß, O., D. polit. Vorg.-G. zum Freischarenzug gegen Luzern im J. 1845. (Basler Zt. f. G. u. Alt.kde. 20, H. 2.) [Teildruck]. Basel, Phil. Diss. '22. [3175

Winkler, W., König Ludwig I. von Bayern u. d. dtn. Katholiken in Nordamerika. (Hist.-pol. Bll. 169, 705—20.) [3176

Mayer, Gustav, Aus dem Briefwechsel Johann Jacobys. (Dte. Revue 47 III, 212—33. IV, 48—60. 167—78.) [3177

Mohr, F., Alt-Plauen. Erinnergn. aus d. J. 1840—50. Mit e. Anh.: Alte Geschichten. Plauen i. V.: Neupert '23. 79 S. 8° (= Mohr: Plauen in d. guten alten Zeit. Forts.) [3178

Laubert, M., E. geplante Überführg. sächsischer Auswanderer nach Posen 1832. (N. Arch. f. Sächs. G. 43, 107—14.) [3179

Laubert, M., D. Ankauf der Herrschaft Samter durch d. preuß. Staat. (Hist. Monatsbll. f. Posen 22, 1—5.) [3180

Laubert, M., D. Posener Zaren-Attentat vom 19. Sept. 1843. (Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 131—34.) [3181

Laubert, M., D. Gutachten d. Kammergerichtspräsidenten v. Kleist zum Moabiter Polenprozeß von 1846. (Zt. f. d. ges. Strafrechtswiss. '22. 352ff.) [3182

Wentzcke, P., Die erste Dte. Nationalversammlg. u. ihr Werk. Ausgew. Reden. M. 6 Bildbeig. Münch.: Drei Masken Verl. '22. LXIV, 404 S. 8° (= Wentzcke: 1848. Bd. 1 = D. dte. Staatsgedanke. Reihe 1, 17, Bd. 1) [3183

Valentin, V., Die erste dte. Nationalversammlg. '19. s. '19/21, 3033. Rez.: Dte Lit.-Ztg. 43, 916ff. A. Hasenclever. [3183a.

Laubert, M., Eduard Flottwells Briefe aus d. Paulskirche 1848/49. (Dte. Revue 47 I, 212—23. II, 47—59. 165—74. 267—73. III, 53—64. 138—56). [3184

Srbik, H. Ritter v., Die dte. Einheitsfrage in d. Frankfurter Nationalversammlg. (Hist. Bll. 1, 853—72.) [3185

Bergsträsser, L., Das Frankfurter Parlament u. d. dte. Gegenwart. Berl.: Verl. Neuer Staat '23. 78 S. 8°. [3186

Bach, K., Joh. Fallati als Politiker. E. Beitr. z. G. d. liberalen Bewegg. u. d. Revolution von 1848/49. Tüb.: Osiander in Komm. '22. IV, 68 S. 8°. Tübingen, Phil. Diss. [3187

Radowitz, J. v., Ausgew. Schrr. u. Reden. Hrsg. von F. Meinecke. '21. s. '22, 3188. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 116f. H. Wendorf; Hist. Jb. 42, 337 A. Schnütgen; Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 273f. H. v. Petersdorff. [3188

Radowitz, J. v., Nachgelass. Briefe u. Aufzeichngn. z. G. d. J. 1848—53. Hrsg. von W. Möring. Stuttg. u. Berl.: Dte. Verl.-Anst. '22. XII, 424 S. 8° (= Dte. G.quellen d. 19. Jh. 11.) Rez.: Forsch. z. Br. u. Pr. G. 36, 135f. H. v. Petersdorff. [3189

Wentzcke, P., Aus Jos. Scheffels polit. Anfängen. Zugl. e. Beitr. zur dtn. Parteig. (Dte. Revue 47 IV, 260—273.) [3190

Christern, H., Friedr. Chph. Dahlmanns polit. Entwicklg. bis 1848. '21. s. '22, 3190. Rez.: Preuß. Jbb. 189, 241—44 W. Dankwerth; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 45—47 J. Wallach. [3191

Günther, A., Wilh. Jordan als Freiheitssänger u. Politiker. Neue Beitrr. zur G. s. dicht. Schaffens u. s. polit. Betätigg. bis z. J. 1849, unter Benutzg. s. Nachlasses. (Jb. d. philos. u. naturw. Fak. Münster. '20, 37—39.) Münster, Phil. Diss. [3192

Ulmann, H., Wie Republikaner d. J. 1848 Monarchisten wurden. (Dte. Revue 47 IV, 60—72. 149—59. [3193

Schmitz, Elis., Edw. v. Manteuffel als Quelle z. G. Friedr. Wilh. IV. '21. s. '22, 3193. Rez.: Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 272f. E. Kaeber. [3194

Zwei polit. Briefe **Edw. v. Manteuffels.** Veröffentl. von L. Dehio. (Dte. Revue 47 I, 146—55.) [3195

Heyderhoff, J., Karl Twestens Wendg. z. Politik u. s. erste polit. Broschüre. (Hist. Zt. 126, 242—270.) [3196

Dehio, L., Zur Novemberkrisis d. J. 1850. Aus d. Papieren d. Kriegsministers v. Stockhausen. (Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 134—45.) [3197

Doeberl, M., Bayern u. die dte. Frage in d. Epoche d. Frankfurter Parlaments. Münch. u. Berl.: Oldenbourg '22. X, 266 S. 8° (= Doeberl: Bayern u. Dtld. [1.])
Rez.: Forsch. z. Br. u. Pr. G. 36, 134 f. Sch. [3198

Maenner, L., E. Querkopf d. vormärzl. Liberalismus: Wilh. Schulz (-Bodmer). (Arch. f. hess. G. u. Alt.kde. N. F. 13, 287—321.) [3199

Penninge, H., Die Sturmjahre 1848—50 in Recklinghausen u. ihre Vor-G. (Vestische Zt. 30, 54—95.) [3200

Kloppenburg, H., Der Aufruhr in Hildesheim am 17. u. 18. April 1848. (Alt-Hildesheim 125—28.) [3201

Pfau, W. C., D. Rochlitzer Revolutionsereignisse von 1848/49 u. d. damalige Turnverein. Rochlitz: Vetter. '22. 53 S. 8°. [3202

Schlitter, H., Aus Österreichs Vormärz. Bd. 1—4. '20. s. '22, 3206 u. 3207. Rez.: Hist. Jb. 42, 160 Kl. Löffler; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 24. [3203

Redlich, J., Das österreich. Staats- u. Reichsproblem. Bd. 1. T. 1: Darstellg. Hälfte 1. 2. T. 2: Exkurse u. Anmerkgn. '20. s. '22, 3209. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 220—25 G. Seidler. [3204

Schlitter, H., Versäumte Gelegenheiten. Die oktroyierte Verfassung v. 4. März 1849. '20. s. '22, 3211. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 24 f. [3205

Molisch, P., Die Wiener Akademische Legion u. ihr Anteil an d. Verfassgs.kämpfen d. J. 1848. Nebst e. Bespr. d. übrigen 1848er Studentenlegionen. Wien: Hölder [Abt.:] Akad. d. Wiss. in Komm. '22. 207 S. 8°. Aus: Arch. f. österr. G., Bd. 110, 1. [3206

Molisch, P., D. dtn. Hochschulen in Österreich u. d. politisch-nationale Entwicklg. nach d. J. 1848. Münch.: Drei Mask. Verl. '22. 156 S. 8°. [3207

Castle, E., Aus d. Tagebuch d. Freiherrn Max von Löwenthal (Hist. Bll. 1, 495—512). [3208

Geist-Lányi, P., D. Nationalitätenproblem auf d. Reichstag zu Kremsier 1848/49. '20. s. '22, 3212. Rez.: Hist. Zt. 126, 119—22 Rapp. [3209.

Bajerová, A., Z české revoluce v. 1848. [Aus d. tschechischen Revolution 1848.] Prag: Topič '19. [3210

Thim, J. R., Die Gründungsversuche Jugoslawiens 1848/49. (Ungar. Jbb. 1, 22—35.) [3211

Geist, P., G. Vorarlbergs im J. 1848/49. E. Beitr. zur polit. Entwicklg. d. Landes im 19. Jh. Bern: Wyß: Bregenz: Teutsch; Stuttg.: Kohlhammer '22. XVI, 191 S. 8° (= Forschgn. z. G. Vorarlbergs u. Liechtensteins. D. g. Reihe Bd. 2. Abt. Polit. G. Bd. 1.) [3212

Lindner, Th., Welt-G. seit d. Völkerwanderg., Bd. 9 ‹Schluß›: Die Zeit Bismarcks. Die außereurop. Staaten. Die letzten Jahrzehnte d. alt. Europa. Der Ursprung des Weltkrieges bis zu den Kriegserklärgn. Stuttg.: Cotta. '16. XIV, 524 S. 8°. Rez.: Hist. Vierteljschr. 20, 502 f. Goldhardt. [3213

Stern, A., G. Europas seit d. Verträgen von 1815 bis z. Frankfurt. Frieden von 1871. Bd. 8. '20. s. '22, 3217. Rez.: Zt. f. Schweiz. G. 2, 101 O. Weiß. [3214

Kralik, R. v., Allg. G. d. neuesten Zeit von 1815 bis z. Gegenw. Bd. 3: 1857—75. Graz: „Styria" '18. XIX, 965 S. 8°. (= Weiß, J. B. v., Welt-G. Bd. 25.) Rez.: Hist. Jb. 42, 135 Kl. Löffler. [3215

Johann, König von Sachsen, Briefwechsel mit George Ticknor. '20. s. '22, 3219. Rez.: Hist. Jb. 42, 348 f. A. Schnütgen. [3216

Schlözer, K. v., Petersburger Briefe. 1857—62. Hrsg. v. L. Schlözer. '21. s. '22, 3223. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 1010—13 A. Hasenclever; Hist. Jb. 42, 160 f. F. X. Seppelt. [3217

Schlözer, K. v., Römische Briefe. 1864—69. Hrsg. von K. v. Schlözer. 11. u. 12. Aufl. Stuttg. u. Berl.: Dte. Verl.-Anst. '22. XII, 380 S. 8°. [3218

Schlözer, K. v., Mexikanische Briefe 1869—71. Hrsg. von K. v. Schlözer. 4. u. 5. Aufl. Stuttg. u. Berl.: Dte. Verl.-Anst. '22. XVIII, 97 S. 8°. [3219

Metternich, P. Princesse de, Souvenirs ‹1859—71›. Pref. et notes de M. Dunan. Paris: Plon-Nourrit ('22.) XXVIII, 250 S. 8°. [3220

Berger, A., Prokesch-Osten. E. Leben aus Alt-Österreich ‹1795—1876›. Graz, Wien, Lpz.: Moser '21. 113 S., 1 Titelb. 8°. (= Grazer Stimmen. 4. 5.) [3221

Spielhofer, H., Bayerische Parteien u. Parteipublizistik in ihrer Stellg. zur dtn. Frage 1866—70. (Oberbayer. Arch. 63, 143—233.) [3222

Grosse-Freese, K. H., Beitrr. zur Charakteristik d. öffentl. Meinung in d. Rheinprovinz im J. 1859. Bonn: Marcus & Weber '22. VIII, 102 S. 8° (= Stud. z. rhein. G. 11.)
Rez.: Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 274—76 O. Tschirch; Hist. Jb. 42, 337 f. A. Schnütgen. [3223

Bippen, W. v., Joh. Smidt, e. hanseat. Staatsmann. '21. s. '22, 3231. Rez.: Preuß. Jbb. 189, 235—40 H. Oncken; Brem. Jb. 28, 146—49 H. Wilkens; Zt. d. Ver. f. Hamb. G. 25, 53 f. R. Kayser. [3224

Herse, W., Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode u. d. dte. Reichspolitik 1867—81. (Zt. d. Harzver. 55, 1—18.) [3225

Löfgren, E. O., Sverige-Norge och danska frågan 1848—49. Från stilleståndet i Malmö till den svensk-danska konventionen augusti 1849. Uppsala '21. XIV, 285 S.
Rez.: Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 299 f. E. Forßberg. [3226

Stuhlmann, F., Die Kgl. Sächs. mobile Brigade im Dt.-Dänischen Feldzug 1849. [Hdschr.] 230 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Lpz. '21 I, 90—92. Lpz., Phil. Diss. [3227

Rütz, A., Mecklenburgs dte. Politik 1850—66. (Jb. d. Ver. f. meckl. G. u. Alt.kde. 86, 43—90.) [3228

Pagel, K., Mecklenburg u. die dte. Frage 1866—70/71. Rostock '22: Winterberg. 4 S. 8°. Rost. Diss. (Auszug). [3229

Westphal, O., Welt- u. Staatsauffassg. d. dtn. Liberalismus. '19. s. '20, 3090 u. '22, 3244. Rez.: Hist. Zt. 126, 488—91 A. Rapp. [3230

Katsch, Hildeg., Heinr. v. Treitschke u. d. Entwicklg. d. preuß.-dtn. Frage von 1860—66. '19. s. '19/21, 3371. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 118—20 H. Wendorf. [3231

Straganz, M., Zur G. der „Stoß ins Herz-Depesche" des Grafen Usedom (17. Juni 1866). Ein Beitr. zur Beleuchtg. Bismarck'scher Politik auf Grund von Aufzeichn. Usedoms. Innsbruck: Verl.anst. Tyrolia '22. 115 S. 8°. [3232

Schüßler, W., Ein Brief Bismarcks über d. Erweiterg. d. Norddtn. Bundes 1867. (Dt. Revue 47, 32—35.) [3233

Platzhoff, W., D. Anfänge d. Dreikaiserbundes (1867—71) unter Benutzg. unveröffentl. Materials. (Preuß. Jbb. 188, 283—306.)
Rez.: Hist. Zt. 126, 542 f. K. J. [3234

Egelhaaf, G., Bismarck. Sein Leben u. s. Werk. 3. verm. Aufl. Stuttg.: Krabbe '22. X, 548 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 73, 719 f. H. Richter. [3235

Funke, A., Das Bismarckbuch des dtn. Volkes. Eine Schilderg. d. Wesentlichen u. Bleibenden im Leben d. Reichskanzlers Fürst Otto v. Bismarck. Bd. 1. 2. Berl., Lpz. [u. a.]: Vobach ('15—) '21. 2 Bde. 4°. [3236

Heyck, E., Bismarck. 5. umgestalt. Ausg. Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klas. '22. 168 S. 4° (= Monogr. z. Weltg. 4.) [3237

Spahn, M., Bismarck. 3., unveränd. Aufl. M.-Gladbach: Volksver.-Verl. '22. 367 S. 8°. [3238

Müller, Georg, Bismarcks Gedanken über d. Staat. Hannover, Lpz.: Letsch. '23. 71 S. 8°. [3239

Foerster, F. W., Bismarcks Werk im Lichte der föderalist. Kritik. Ludwigsburg b. Stuttg.: Verl. „Friede durch Recht". '22. 31 S. 8°. [3240

Eppstein, Gg. Frhr. v. u. C. Bornhak, Bismarcks Staatsrecht. D. Stellg.-nahme d. Fürsten O. v. Bismarck zu d. wichtigsten Fragen d. dtn. u. preuß. Staatsrechts. Neubearb. u. hrsg. 2. Aufl. Berl.: Hafen-Verl. '23. VIII, 559 S., 1 Tf. 8°. [3241

August, R., Bismarcks Stellg. zum parlamentar. Wahlrecht. '17. s. '19/20, 4103. Rez.: Hist. Zt. 126, 122 f. Jacob. [3242

Hoermann, F. X., Die Etappen u. d. Schlußresultat der Bismarckschen Politik. (Hist.-pol. Bll. 170, 655—66.) [3243

Berger, Chr., Bismarcks Politik i. Lichte des christl. Gewissens. Ludwigsburg bei Stuttg.: Verl. „Friede durch Recht". '21. 71 S. 8°. [3244

Schweitzer, C., Bismarcks äußere Politik u. s. Christentum (Preuß. Jbb. 187, 305—31.) [3245

Baumgarten, O., Bismarcks Religion. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht '22. 154 S. 8° (= D. Klassiker d. Religion 16.)
Rez.: Lit.-Zbl. 73, 720 H. Richter; Theol. Lit.-Ztg. 47, 457 f. C. Schweitzer. [3246

Platzhoff, W., Bismarcks Friedenspolitik. (Vortrag.) Bonn u. Lpz.: K. Schroeder '23. 19 S. 4°. [3247

Lepsius, J., Bismarck als Pazifist. Auf Grund d. neuen Bismarck-Akten dargest. Münch.: Süddte. Monatshefte '22. S. 49—116. 8° (= Süddte. Monatshefte. Jg. 20, H. 2.) [3248

Jöhlinger, O., Bismarck u. d. Juden. '21. s. '22, 3258. Rez.: Lit. Zbl. 73, 695 H. Richter; Preuß. Jbb. 188, 113—15 H. Schadewaldt; Monatsschr. f. G. u. Wissensch. d. Judent. 66, 162—65 W. Cohn. [3249

Fehling, Maria, Bismarcks Geschichtskenntnis. (1. u. 2. Aufl.) Stuttg. u. Berl.: Cotta. '22. 126 S. 8°.
Rez.: Hist. Jb. 42, 338 f. A. Meister; Lit. Zbl. 73, 695 H. Richter; Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 280 f. H. v. Petersdorff. [3250

Westphal, E., Bismarck als Gutsherr. Erinnergn. s. Varziner Oberförsters. Mit 23 Briefen d. Fürsten u. d. fürstl. Familie, 2 Kt. Skizzen u. 18 Abb. Lpz.: Koehler. '22. 139 S. 8°. [3251

Bismarck, [O. Fürst v.,] Briefe an s. Sohn Wilhelm. Im Auftr. d. Gräfin W. Bismarck hrsg. von W. Windelband. 2. Aufl. Berl.: Verl. f. Politik u. Wirtschaft '22. XIII, 50 S. 8°. [3252

Marcks, E., Bismarck-Gespräche d. Spätzeit (Vel. & Klas. Monatshefte 37, 178—85.) [3253

Fülscher, H., Briefe über Bismarck. Von s. letzten Rechtsbeistand. Mitget. durch dessen Tochter v. Stonz geb. Fülscher. (Süddte. Monatshefte 19, 127—37.) [3254

Lucius v. Ballhausen, (R.) Frh., Bismarck-Erinnergn. '20. s. '22, 3289. Rez.: Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 145—58 H. v. Petersdorff. [3255

Scholz, A. v., Erlebnisse und Gespräche mit Bismarck. Hrsg. von W. v. Scholz. Stuttg. u Berl.: Cotta '22. 150 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 73, 693 f. H. Richter. [3256

Rheindorf, K., England u. d. dt.-französ. Krieg 1870/71. Ein Beitr. z. engl. Politik in d. Zeit d. Überganges vom Manchestertum zum Imperialismus. Bonn u. Lpz.: K. Schroeder '23. XV, 195 S. 8°. [3257

Die **Deutschen** in Frankreich ‹1871—73› nach dtn. und französ. Urkdn. Die Franzosen in Dtd. ‹1918—?› nach engl. Augenzeugen. Lpz. u. Münch.: Süddte. Monatshefte. '22. 48 S. 8° (= Süddte. Monatshefte Jg. 19, H. 7.) [3258

Neumann, Ilse, Die G. d. dtn. Reichsgründg. nach d. Memoiren von Sir Robert Morier. '19. s. '19/21, 3103 u. '22, 3266. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 770—72 A. Hasenclever. [3259

Michael, W., Ranke u. Treitschke u. Die dte. Einheit. Festrede, geh. bei d. Reichsgründgs.feier d. Universität Freiburg i. Br. am 18. Jan. 1922. Berl. u. Lpz.: Rothschild '22. 30 S. 8°.
Rez.: Hist. Zt. 126, 541 f. K. Jacob. [3260

Ehringhaus, F., 1871—1920. Welt-G. der neuesten Zeit. 3. verb. Aufl. Halle ‹Saale›: Gesenius '23. IV, 92 S. 8°. [3261

Die große **Politik** d. europ. Kabinette 1871—1914. Samml. d. diplomat. Akten d. Auswärt. Amtes. Im Auftr. d. Auswärt. Amtes hrsg. von J. Lepsius, A. Mendelssohn-Bartholdy, F. Thimme. (1. Aufl. [Reihe 1. 6 Bde.]) Bd. 1—6. Berl.: Dte. Verl.ges. f. Politik u. G. '22. 8°.
1. Der Frankfurter Friede u. s. Nachwirkgn. 1871—77. XV, 328 S.; 2. Der Berliner Kongreß u. s. Vorg. VII, 344 S., 1 Kt; 3. Das Bismarcksche Bündnissystem. VII, 454 S.; 4. Die Dreibundmächte u. England. VII, 419 S.; 5. Neue Verwickelgn. im Osten. VII, 350 S.; 6. Kriegsgefahr in Ost u. West. Ausklang d. Bismarckzeit. VII, 419 S. [3262

Wilhelm II., Vergleichende G.-Tabellen von 1878 bis z. Kriegsausbruch 1914. (Volksausg.) Lpz.: Koehler '22. 75 S. 8°. [3263

Wilhelm II., Ereignisse u. Gestalten aus d. Jahren 1878—1918. Lpz. u. Berl.: Koehler '22. VIII, 309 S. 1 Titelb. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 73, 910 f. H. Richter; Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 289—93 H. O. Meisner. [3264

Hartung, F., Dte. G. von 1871—1914. '20. s. '22, 3294. Rez.: Hist. Jb. 42, 162 f. Meister; Hist. Zt. 126, 495—99 W. Andreas. [3265

Ostwald, P., Von Versailles 1871 bis Versailles 1920. Berl.: Staatspolit. Verl. '22. 166 S. mit eingedr. Kt.-Skizzen. 8°. [3266

Immanuel, F., Fünfzig Jahre dter. G. Berl.: Veteranendank ('21). 224 S. 8°. [3267

Rachfahl, F., Dtld. u. die Weltpolitik 1871—1914. Bd. 1: Die Bismarck'sche Aera. Stuttg.: Moritz '23. XIII, 820 S. 8°. [3268

Cartellieri, A., Dtld. in d. Weltpolitik seit d. Frankfurter Frieden. Rede. Jena: Fischer '23. 27 S. 8°. [3269

Haake, P., Die Dte. Außenpolitik von 1871 bis 1890. (Forschgn. z. Br. u. Pr. G. 36, 97—124.) [3270

Valentin, V., Bismarcks Außenpolitik von 1871—90. E. Übersicht über d. 6 ersten Bde. d. diplomat. Akten d. Auswärt. Amtes. (1. Aufl.) Berl.: Dte. Verl.-Ges. f. Politik u. G. '22. 36 S. 8°. [3271

Platzhoff, W., Bismarcks Bündnispolitik. Bonn u. Lpz.: Schroeder. '20. 23 S. 8°. Rez.: Forsch. z. Br. u. Pr. G. 34, 318—20 H. v. Petersdorff. [3272

Meisner, H. O., Bismarcks Bündnispolitik 1871—90. (Preuß. Jbb. 190, 265—97.) [3273

Gragger, G., Bismarck u. Jókai. (Ungar. Jbb. 2, 155—57.) [3274

Schoch, G. v., Der Kriegslärm von 1875. (Dt. Revue 47, 97—110. 200—11.) [3275

Herzfeld, H., Die dt.-französische Kriegsgefahr von 1875. Berl.: Mittler '22. VII, 58 S. 8° (= Forschgn. u. Darstellgn. a. d. Reichsarchiv 3.) [3276

Rothfels, H., Zur G. d. Rückversicherungsvertrages. (Preuß. Jbb. 187, 265—92.) [3277

Wendt, H., Bismarck u. die polnische Frage. Halle ‹Saale›: Niemeyer '22. IX, 98 S. 8° (= Histor. Studien 9.) [3278

Rachfahl, F., Bismarcks englische Bündnis-Politik. Freiburg i. Br.: Fisher '22. 27 S. 8°. [3279

Rachfahl, F., Nochmals d. angebliche Bündnisangebot Bismarcks an England vom J. 1887. (Weltwirtsch. Arch. 17, 268—277.) [3280

Bennigsen, R. v., Reden. Hrsg. v. W. Schultze u. F. Thimme. Bd. 2: 1879—1901. M. e. Sachreg. zu Bd. 1 u. 2. Halle: Waisenhaus '22. VII, 407 S. 4°.
Rez.: Zt. d. hist. Ver. f. Nieders. 87, 82—85 G. Ritter. [3281

Moltke, H. v., E. Lebensbild nach s. Briefen u. Tagebüchern. Hrsg. von H. M. Elster. Mit 16 Abb. u. 1 faks.

Brief. Stuttg.: Strecker & Schröder '23. VII, 375 S. 8°. [3282

Moltke, H. v., Briefe. Ausgew., eingel. u. erl. von W. Andreas. [2 Bde.] Bd. 1. 2. Lpz.: Bibliogr. Institut ('22). 31, 428; 520 S., Taf., Faks. 8° (= Memoiren u. Briefe.) [3283

Waldersee, A. Graf v., Denkwürdigkeiten. Bearb. u. hrsg. von H. O. Meisner. [2 Bde.] Bd. 1: 1832—88. Bd. 2: 1888—1900. Stuttg., Berl.: Dte. Verl.-Anst. '22. X, 424 S.; III, 456 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 74, 5—7. 29—31 H. Richter; Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 276—80 H. Granier. [3284

Taaffe, Graf E., Der politische Nachlaß. Hrsg. von A. Skedl unter Mitw. von E. Weiß. Wien, Berl., Lpz., Münch.: Rikola Verl. '22. 788 S. 8°. [3285

Rudolf, Kronprinz [von Österr.-Ungarn], Politische Briefe an e. Freund 1882—89. Hrsg. u. eingel von J. Szeps. Mit 1 Bildn. u. 1 faks. Brief. Wien, Münch., Lpz.: Rikola Verl. '22. XVI, 213 S. 8°. [3286

Gagliardi, E., Alfr. Escher. Vier Jahrzehnte neuer. Schweizer G. 1. Hälfte. '19. s. '19, 21, 3128. Rez.: Lit. Zbl. 73, 32—33 A. Büchi. [3287

Böhm, G. v., Ludwig II., König von Bayern. S. Leben u. s. Zeit. Berl.: Engelmann '22. XVI, 701 S., 7 Taf. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 73, 907—10 M. Koch. [3288

Wolf, G. J., König Ludwig II. u. seine Welt. Münch.: Hanfstaengl '22. V, 248 S. mit Abb., Taf. 8°. [3289

Schneider, F., Aus d. Tagen Heinrichs XXII, souv. Fürsten Reuß ä. L. ⟨1867—1902⟩. '21. s. '22, 3292. Rez.: Hist. Zt. 126, 491—93 F. Liebermann; Dte. Lit.-Ztg. 43, 162 f. H. Ritter v. Srbik. [3290

Johann Georg, Herzog zu Sachsen, König Albert von Sachsen. Lpz.: Historia-Verl. '22. 349 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 73, 965 f. F. Schneider; N. Arch. f. sächs. G. 43, 281 ff. Ermisch. [3291

---

b) Vom Tode Kaiser Wilhelms I. bis zur Gegenwart 1888-1922.

Friedjung, H., Das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914. Bd. 2. 3. Berl.: Neufeld & Henius '22. XI, 410; VIII, 352 S. 8°.
Rez.: Forsch. z. Br. u. Pr. G. 36, 138—41 H. O. Meisner. [3292

Helmolt, H. F., E Vierteljahrhundert Welt-G. 1894-1919. '19. s. '22, 3298. Rez.: Forsch. z Br. u. Pr G 34, 322 f. H. Dreyhaus; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 5—7 E. Bleich. [3293

Schmidt-Breitung, H., Welt-G. d. neuesten Zeit 1902—18. '19. s. '19 21. 3136. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit N. F. 10, 5 E. Bleich. [3294

Roffenstein, G., Zur Psychologie u. Psychopathologie d. Gegenwarts-G. Bern u. Lpz: Bircher '21. VI, 32 S. [Arbeiten z. angew. Psychiatrie 4.] [3295

Bornhak, C., Dte. G. unter Kaiser Wilhelm II. 3. u. 4. durchges. u. erw. Aufl. Lpz.: Deichert ('22) VIII, 368 S. 8°.
Rez.: (1. Aufl.): Hist. Zt. 127, 362 f. W. Schüßler; Forsch. z. Br. u. Pr. G. 36, 145 f. H. O. Meisner; Hist. Tidskrift 42, 90 f. G. J-n. [3296

Schmoller, G., Zwanzig Jahre dter. Politik ⟨1897—1917⟩. '20. s. '22, 3328. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 47—49 C. Rehwisch. [3297

Valentin, V., Dtlds. Außenpolitik ⟨1890 bis 1918⟩. '21. s. '22, 3297. Rez.: Lit. Zbl. 73, 357 P. Wentzcke. [3298

Keim, J., Forty years of German-American political relations. '19. 378 S. Philadelphia, Diss. [3299

Dreißig Jahre dte. **Kolonialpolitik** m. weltpolit. Vergleichen u. Ausblicken. Hrsg. von d. Ges. f. kolonialen Fortschritt. Schriftl.: P. Leutwein. Mit 580 Abb. u. 11 Kt. (2. Ausg.) Berl.: Gersbach [; Safari-Verl. in Komm. '22]. XV, 413 S. 8° [3300

Hofmann, H., Fürst Bismarck 1890—98. Bd. 1—3. 9.—11. verb. Aufl. Stuttg. u. Berl: Cotta '22. XX, 411; VIII, 429; VIII, 198 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 73, 790 f H. Richter [3301

Berlepsch, [H. H.] Frh. v., Kaiser Wilhelm II. u. Fürst Bismarck. Berl.: Engelmann '22. 19 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 73, 805 H. Richter. [3302

Bauermann, J., E. quellenkrit. Beitr. z. 3. Bd. von Bismarcks „Gedanken u. Erinnerungen". (Hist. Zt. 127, 273—77.) [3303

Gradenwitz, O., Akten über Bismarcks großdte. Rundfahrt vom J. 1892. Vorgelegt u. erl. Heidelb.: Winter '22. 52, II, 57 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 73, 694 H. Richter. [3304

Haake, P., Bismarcks Sturz. Berl.: Weidmann '22. 65 S. 8° (= Schrr. d. hist. Ges. zu Berlin 2.)
Rez.: Lit. Zbl. 73, 720 H. Richter; Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 281—86 W. Stolze; Hist. Jb. 42, 339 A. M. [3305

Schüßler, W., Bismarcks Sturz. 3. verb. Aufl. Lpz.: Quelle & Meyer '22. XII, 338 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 73, 804 f. H. Richter; Hist.-pol. Bll. 169, 126—28 M. [3306

Bismarck. Enthält u. a.: Die bisher unveröffentl. Berichte d. bayer. Gesandten Grafen Lerchenfeld über d. Entlassung. Lpz. u. Münch.: Süddte. Monatshefte ('21). S. 105—184. 8° (= Süddte. Monatshefte. Jg. 19. H. 3.) [3307

Richter, H., Aus kritischen Tagen. Berichte d. kgl. sächs. Gesandten in Berlin, Grafen Hohenthal u. Bergen, a. d. J. 1889-1890. (Dte. Rundschau 48, 151—72.) [3308

Eckardt, J. v., Aus d. Tagen von Bismarcks Kampf gg. Caprivi. Erinnerungen. '20. s. '22, 3309. Rez.: Hist. Zt. 126, 493—95 H. Rothfels. [3309

Hammann, O., Der mißverstandene Bismarck. 20 Jahre dter. Weltpolitik. '21. s. '22, 3311. Rez.: Hist. Tidskrift 42, 91 f. G. J-n. [3310

Lepsius, J., Die Wurzeln des Weltkrieges. Auf Grund d. neuen Bismarckakten dargest. Lpz. u. Münch.: Süddte. Monatshefte. S. 129—72. 8° (= Süddte. Monatshefte. Jg. 19, H. 9.) [3311

Dohme, R., Erinnergn. an Kaiser Friedrich. Mitget. von M. Springer. (Dte. Revue 47, I, 1—14. 117—31. 246—57. II, 73—84.) [3312

Ebmeyer, v., Caprivis Entlassg. (Dte. Revue 47 IV, 193—213.) [3313

Schneidewin, M., Briefe des Reichskanzlers v. Caprivi. (Dte. Revue 47 II, 136—47. 247—58.) [3314

Hagen, M. v., Dtlds. Bündnispolitik. Betrachtgn. zu d. Memoiren d. Frh. v. Eckardstein. Berl.: Stilke '22. 36 S. 8° (= Schrr.reihe d. Preuß. Jbb. 8.) [3315

Spickernagel, W., Fürst Bülow. '21 s. '22, 3319. Rez.: Lit. Zbl. 73, 132; Dte. Lit.-Ztg. 43, 45—47 W. Platzhoff. [3316

Haller, J., Die Aera Bülow. Eine hist.-polit. Studie. Stuttg. u. Berl.: Cotta '22. IX, 152 S. 8°.

Rez.: Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 286—88 H. O. Meisner; Dte. Lit.-Ztg. 43, 589—92 W. Platzhoff. [3317

Daniels, E., Amerikanischer Imperialismus u. dte. Vorkriegspolitik. (Preuss. Jbb. 188, 23—49.) [3318

Hammann, O., Bilder aus d. letzten Kaiserzeit. M. 12 Lichtdr. Berl.: Hobbing ('22). 163 S. 4°.

Rez.: Lit. Zbl. 74, 214 f. H. Richter [3319

Wahnschaffe, A., D. Reichskanzl. v. Bethmann-Hollweg u. d. Preuß. Wahlreform. (Dte. Revue 47 II, 193—204.) [3320

Bethmann-Hollweg, Th. v., Betrachtgn. zum Weltkriege. T. 2. '21. s. '22, 3326. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 825—30 A. Wahl. [3321

Michaelis, G., Für Staat u. Volk. E. Lebens-G. 2., unveränd. Aufl. Berl.: Furche-Verl. '22. XIII, 410 S., 1 Titelb. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 830—32 A. Wahl; Theol. Lit.-Ztg. 47 137 Traub; Theol. Lit.-bl. 43, 172 f. Stange; Hist.-pol. Bll. 169, 571—76; Dte. Revue 47, 92 f. A. Sachse. [3322

Hertling, G. v., Erinnergn. a. d. Leben. Bd. 2. '20. s. '22, 3284. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 39 C. Mirbt; Hist. Vierteljschr. 21, 245 f. Bergsträßer. [3323

Miquel, J. v., Reden. Hrsg. von W. Schultze u. F. Thimme. Bd. 2. 4. '12—'14. s. '13/14, 4388. Rez.: Zt. d. hist. Ver. f. Nieders. 87, 82—85 G. Ritter. [3324

Schimmelpfennig, M., Rob. Graf v. Zedlitz u. Trützschler. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 56, 73—90.) [3325

Delbrück, J. v., Clemens v. Delbrück. E. Charakterbild. Berl.: Stilke '22. 64 S., 3 Taf. 8°. [3326

Wermuth, A., Ein Beamtenleben. Erinnergn. Berl.: Scherl ('22). 452 S., 1 Titelb. 8°. [3327

Mohl, O. v., Fünfzig Jahre Reichsdienst. '20. s. '22, 3336. Rez.: Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 293—96 H. Granier. [3328

Mohl, O. v., Ägypten. Lpz.: List ('22.) 285 S. 8° (= Mohl: Fünfzig Jahre im Reichsdienst. Tl. 2.) [3329

Gantter, E., Unser König. Gedenkblätter e. Jugendgefährten. 2. verm. Aufl. Groß-Gerau: Fink in Komm. ['23.] VI, V, 53 S. mit Abb. u. eingedr. Faks. 8°. [Die 1. Aufl. erschien u. d. T.: Gantter: Unser Wilhelm.] [3330

Kjellén, R., D. Großmächte u. d. Weltkrise. Lpz. u. Berl.: Teubner. '21. IV, 249 S. 8°. Rez.: Preuß. Jbb. 189, 371 f. F. Luckwaldt; Hist. Jb. 42, 136 Kl. Löffler. [3331

Diplomatische **Aktenstücke** zur G. der Ententepolitik d. Vorkriegsjahre. Hrsg. v. B. v. Siebert. '21. s. '22, 3324. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 404—08 W. Schüßler; Hist. Jb. 42, 308—10 O. Riedner. [3332

Bourgeois, E. u. G. Pagès, Les origines et les responsabilités de la grande guerre. Paris: Hachette '21. 499 S. 8°. Rez.: Rev. hist. 140, 241—43 L. André. [3333

Bülow, B. W. v., Die Krisis. Die Grundlinien d. diplomat. Verhandlgn. bei Kriegsausbruch. 3. erg. u. erw. Aufl. Berl.: Dte. Verl.ges. f. Politik u. G. '22. 237 S. 4°. [3334

Bülow, B. W. v., D. ersten Stundenschläge des Weltkrieges. E. Zeittafel d. wichtigen Vorgänge bei Kriegsausbruch mit Hinweisen auf die einschläg. Urkdn. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. VIII, 190 S. 8°. [3335

Roepke, F., Von Gambetta bis Clémenceau. 50 Jahre franz. Politik u. G. Stuttg. u. Berl.: Dte. Verl.-Anst. '22. IX, 291 S. 8°. Rez.: Lit.-Zbl. 73, 395 P. Wentzcke. [3336

Wand, A., Die Frankfurter Zeitg. u. die Marokkofrage bis z. Konferenz von Algeciras. (Jb. d. philos. u. naturw. Fak. Münster i. W. für '20, 110—17.) Münster. Phil. Diss. [3337

Wentzcke, P., Der dtn. Einheit Schicksalsland. Elsaß-Lothr. u. d. Reich im 19. und 20. Jh. '21. s. '22, 3318. Rez.: Lit. Zbl. 73, 788 f. R. Pappritz. [3338

Bradschaw Fay, S., The Kaisers Secret Negotiations with the Tsar 1904—05. (Americ. Hist. Review Vol. 24.) [3339

Vitte [Witte], S. J., Graf, Vospominaniia. [T. 3.] Dětstvo. Carstvovanija Aleksandra II. i. Aleksandra III. (1849—94.) (Berl.:) „Slowo". '23. XIII, 441 S. 8°. [Witte: Erinnergn. 3.] [3340

Schlie, E., Die Haltg. Italiens vom 28. Juni bis 3. Aug. 1914. (Jb. d. Philos. Fak. Göttingen '22. I, 43—47.) Göttingen, Phil. Diss. '21. [3341

Gribble, F., Franz Joseph, Tragödie eines Kaiserhauses. (Übers. von E. Neumann.) M. e. Vorw. v. P. Dobert. Berl.: Fontane '22. XVI, 205 S. 8°. [3342

Stürgkh, J. Graf, Polit. u. militär. Erinnergn. Lpz.: List '22. 320 S. 8°. [3343

Conrad [v. Hötzendorf, F.]. Aus m. Dienstzeit 1906—18. Bd. 1: Die Zeit d. Annexionskrise 1906—09. In 2 Teilen mit e. Anh. u. 1 Kt.; 2: 1910 bis 1912. Die Zeit d. libyschen Krieges u. d. Balkankrieges bis Ende 1912. Mit e. Anh.; 3: 1913 u. d. 1. Halbjahr 1914. Der Ausgang d. Balkankrieges u. d. Zeit bis zum Fürstenmord in Sarajevo. Mit 1 Anh. u. 3 Beil. Wien: Rikola-Verl. '21—'22. 676; 472; 812 S. 8°. [3344

Hoyos, A., Der dt.-engl. Gegensatz u. s. Einfluß auf d. Balkanpolitik Österr.-Ungarns. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. 105 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 73, 416 f. K. Schwarzlose. [3345

Pribram, A. F., D. polit. Geheimverträge Österr.-Ungarns 1879—1914. '20. s. '22, 3312. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 43, 869 f. O. Weber. [3346

Pribram, A. F., Secret treaties of Austria-Hungary. Übers. v. Coolidge. [Vgl. '22, 3312.] Rez.: Engl. hist. Rev. 37 Nr. 146, 310—11. [3347

Pribram, A. F., Milan IV. von Serbien u. d. Geheimverträge Österr.-Ung. m. Serbien 1881—89. (Hist. Bll. 1, 464—94.) [3348

Réz, M. v., Gedanken über Stephan Tisza. (Ungar. Jahrbb. 1, 267—80.) [3349

Lindenberg, P., König Karl v. Rumänien. Ein Lebensbild, dargest. unter Mitarbeit d. Königs. [2 Bde.] Bd. 1. 2. Berl.: Hafen-Verl. '23. VIII, 653 S.; VII, 348 S. 8°. [3350

Südland, L. v., D. südslavische Frage u. d. Weltkrieg. Übersichtl. Darstellg. d. Gesamt-Problems. M. 3. Kt. Wien: Manz. '18. X, 796 S. 8°. Rez.: Hist. Zt. 127, 326—31 J. Loserth. [3351

Franke, O., Die Großmächte in Ostasien von 1894—1914. E. Beitr. zur Vorg. d. Krieges. Braunschw. u. Hamb.: Westermann '23. XXIV, 408 S. 8° (= Hamburg. Forschgn. 10.)
Rez.: Dte. Rundschau 195, 108 f. K. Haushofer. [3352

Luckwaldt, F., Politische G. des Weltkrieges. 2: 1906—14. Deutschland u. d. Dreiverband. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Ver. '22. 143 S. 8° (= Smlg. Göschen. 791.) [3353

Schäfer, H., D. militär. Abmachgn. d. Dreibundes vor d. Weltkriege. Nach amtl. Akten bearb. (Preuß. Jbb. 188, 203—14.) [3354

Riedner, O., Dte. Veröffentlichgn. zum Kriegsausbruch. (Hist. Jb. 42, 57—88.) [3355

Schulthess' Europ. **Geschichtskalender.** Hrsg. von W. Stahl. N. F. Jg. 34. 1918 ⟨= D. g. R. Bd. 59⟩. [2 Teile.] Tl. 1. 2. Münch.: Beck '22. XL, 610; IV, 881 S. 8°. [3356

Die völkerrechtl. **Urkdn.** des Weltkrieges. Hrsg. v. Th. Niemeyer und K. Strupp. Bd. 1—4. '16—'20. s. '19/21, 3161. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 1061—64 F. Giese. [3357

Stegemann, H., G. des Krieges. Bd. 4. '21. s. '22, 3344. Rez.: Preuß. Jbb. 189, 120—22 H. Krabbo; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 9—11 G. Schuster; Dte. Revue 47 II, 89—92 Frhr. v. Dalwigk. [3358

Jagow, K., Daten des Weltkrieges. Vor-G. u. Verlauf bis Ende 1921. Lpz.: Koehler '22. IV, 242 S., 5 Tab. 8°. [3359

Roloff, G., Die Bilanz des Krieges. Ursprung, Kampf, Ergebnis. '21. s. '22, 3348. Rez.: Hist. Zt. 127, 321 f. Ziekursch. [3360

Meinecke, Friedrich, Probleme des Weltkrieges. Aufsätze. Münch. u. Berl.: Oldenbourg '17. 186 S. 8°.
Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 8—9 E. Bleich. [3361

Foerster, W., Graf Schlieffen u. d. Weltkrieg. Bd. 1—3. '21. s. '22, 3350. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 16—19 G. Schuster. [3362

Hierl, C., Der Weltkrieg in Umrissen. T. 1: Politische Vorgeschichte. Kriegsvorbereitungen. Strategischer Aufmarsch. Operationspläne. Kriegsereignisse bis Mitte Sept. 1914. Mit 4 Lagenkt. Charlottenburg: Verl. Offene Worte '22. IV, 96 S. 8°. [3363

Volkmann, E. O., Der Große Krieg 1914—18. Kurzgef. Darst. auf Grund d. amtl. Quellen d. Reichsarchivs. Mit 3 Kt. Berl.: Hobbing '22. 243 S. 8°.
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 772 f. H. v. Kuhl. [3364

Endres, F. C., Der Weltkrieg in s. Verlauf u. s. Ergebnis. Münch.: Parcus. ['22.] 49 S. 8°. (= D. dte. Staatsbürger 7.) [3365

Moser, O. v., Kurzer strategischer Überblick über d. Weltkrieg 1914—18. 2. unveränd. Aufl. M. 6 Ktn. Berl.: Mittler '23. VII, 123 S. 8°. Rez.: Preuß. Jbb. 188, 116 f. Boelcke. [3366

Der **Völkerkrieg. E. Chronik d. Ereignisse seit d. 1. Juli 1914. Bearb. u. hrsg. von C. H. Baer. Bd. 27: 8. u. 9. Kriegshalbj. Von Febr. 1918 bis Nov. 1918, 2. Stuttg.: Jul. Hoffmann ('22). VIII, 320 S., Taf. 8°. [3367**

Kuhl, H. v., Der Weltkrieg im Urteil unserer Feinde. (3. Aufl. von: Französ.-engl. Kritik d. Weltkrieges) Berl.: Mittler '22. VIII, 134 S. 8°. [3368

Konstanz vor, während u. nach Weltkrieg u. Revolution. Konstanz: Ackermann '21. 76 S. m. Abb., 1 Taf. 8°. Aus: Laible', [J.], G. d. Stadt Konstanz. [3369

Die **Kriegsschauplätze** 1914—18 geolog. dargest. in 13 Heften, hrsg. von J. Wilser. H. 5: Argonnen u. Champagne v. K. Hummel. Berl.: Borntraeger '23. V, 82 S. 4°. [3370

Ludendorff, E., Urkdn. der Obersten Heeresleitg. über ihre Tätigkeit 1916/18. 4., durchges. Aufl. Berl.: Mittler '22. VII, 718 S. 8°.
Rez.: Hist. Zt. 126, 499—504 Ziekursch. [3371

Wrisberg, E. v., Wehr u. Waffen 1914—18. Lpz.: Koehler '22. VIII,

298 S. 8⁰ (= Wrisberg: Erinnergn. an d. Kriegsjahre im Kgl. Preuß. Kriegsministerium. 3.) [3372

Vom **Sterben** d. dtn. Offizierkorps. D. Gesamtverluste unserer Wehrmacht im Weltkrieg. Hrsg. von C. v. Altrock. 2. erw. A. Berl.: Mittler '22. 75 S. 8⁰ = (Kritische Beitrr. z. G. d. Weltkrieges.) (Beih. 1 z. Militär-Wochenbl. Jg. 106.) [3373

Cron, H., Die Organisation des dtn. Heeres im Weltkriege. Berl.: Mittler '23. XII, 208 S. 8⁰ (= Forschgn. u. Darstellgn. aus d. Reichsarchiv. H. 5.)
Rez.: Forsch. z. Br. u. Pr. G. 36, 148 f. C. J. [3374

Die **Organisationen** d. Kriegführg. T. 1: Die für d. Kampf unmittelbar arbeit. Organisationen. Bearb. v. E. v. Wrisberg, H. Föst [u. a.]. Lpz., Stuttg.: Barth '21. XII, 517 S. 8⁰. (= Der große Krieg 1914—18. [Bd. 8.]) [3375

Bruchmüller, G., D. dte. Artillerie in d. Durchbruchsschlachten d. Weltkrieges. 2., wesentl. erw. Aufl. Berl.: Mittler '21. XI, 124 S. 8⁰.
Rez.: Preuß. Jbb. 188, 117—19 O. Haintz. [3376

Schracke, K., G. d. dtn. Feldpost im Kriege 1914/18. Im Auftr. d. Reichspostministeriums verf. Berl.: Reichsdr. '21. VIII, 345 S. 4⁰. [3377

Rist, Ch., Les finances de guerre de l'Allemagne. Paris: Payot '21. 294 S. Rez.: Rev. hist. 136, 110—13 H. Hauser. [3378

Wiehler, R., Dte. Wirtschaftspropaganda im Weltkrieg. Berl.: Mittler '22. VIII, 74 S. 8⁰ (= Forschgn. u. Darstellgn. aus d. Reichsarchiv. H. 2.) [3379

Gottlieb, M., Weltkrieg u. Zeitgs.-Wesen unter bes. Berücks. der in d. J. 1914—18 eingegang. Zeitgn. Wiesloch: Bühler '22. 60 S. 8⁰ Leipz., Diss. [3380

Segall, J., Die dtn. Juden als Soldaten im Kriege 1914—18. E. statist. Studie. Mit e. Vorw. von H. Silbergleit. 2. Aufl. Berl.: Philo-Verl. '22. 58 S. 8⁰. [3381

Wilhelm, Kronprinz, Meine Erinnergn. aus Dtlds. Heldenkampf. (2. unveränd. Aufl.) Berl.: Mittler '23. XII, 372 S., 4 Ktn. 8⁰.
Rez.: Lit. Zbl. 73, 828 f. F. Immanuel. [3382

Buat: Hindenburg. Dte. Ausg. [Übers. u. Hrsg.: H. Krause.] Münch.: Wieland-Verl. ('22). 264 S. mit Kt. 8⁰. [3383

Ludendorff, E., Meine Kriegserinnergn. 1914—18. Mit zahlr. Skizzen u. Pl. 8., durchges. Aufl. Berl.: Mittler '22. VIII, 628 S. 8⁰. [3384

Ludendorff, E., Kriegsführg. u. Polit. '22. s. '22, 3358. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 11—12 G. Schuster. [3385

Delbrück, H., Ludendorffs Selbstporträt. Berl.: Verl f. Polit. u. Wirtschaft '22. 72 S. 8⁰. [3386

Kuhl, [H.] v., Ludendorffs Selbstporträt. (Preuss. Jbb. 189, 1—16.) [3387

Eggert, H., Ludendorff als Mensch u. Politiker. E. Entgegnung auf H. Delbrücks Angriffe. Berl.: Mittler '22. 60 S. 8⁰. [3388

Foerster, W., Hans Delbrück — e. Porträtmaler??? Antwort auf d. Schr. „Ludendorffs Selbstporträt." Berl.: Mittler '22. 40 S. 8⁰. [3389

Obkircher, Die Wahrheit muß herfür! Ludendorff, Polenproklamation, Delbrück. Berl.: Bath ['22]. 48 S. 8⁰. [3390

Moltke, H. v., Erinnergn., Briefe, Dokumente 1877—1916. Hrsg. u. mit e. Vorw. vers. von E. v. Moltke, geb. Gräfin Moltke-Huitfeldt. (1. Aufl.) Stuttg.: D. kommende Tag '22. XV, 456 S. 8⁰.
Rez.: Lit. Zbl. 74, 53 f. F. Immanuel; Forsch. z. Br. u. Pr. G. 36, 141—45 H. O. Meisner. [3391

Moser, O. v., Feldzugsaufzeichngn. als Brigade-, Divisionskommandeur u. als komm. General 1914—18. M. 100 Abb. u. 7 Kt. Skizzen. 2. Aufl. Stuttg.: Belser '23. XII, 336 S. 8⁰. [3392

Cramon, A. v., Unser österr.-ungar. Bundesgenosse im Weltkriege. Erinnergn. aus m. 4jähr. Tätigkeit als bevollmächt. dtr. General beim k. u. k. Armeeoberkommando. 2., durchges. Aufl. Mit 5 Skizzen. Berl.: Mittler '22. VII, 205 S. 8⁰. [3393

Mailáth, J. Graf, Erlebnisse u. Erfahrgn. während d. Krieges. Bd. 2. Budapest: Benkö '21. VII, 189 S. 8⁰. [3394

Liman von Sanders, [O.], Fünf Jahre Türkei. Mit zahlr. Textskizzen u. 3 Kt. 2., durchges. Aufl. Berl.: Scherl ['22]. 412 S. 8⁰ [3395

Schoen, W. Frh. **v.**, Erlebtes. Beitrr. zur polit. G. d. neuesten Zeit. '21 s. '22, 3367. Rez.: Hist. Jb. 42, 340 f. O. R. [3396

Erzberger, M., Erlebnisse im Weltkriege. '20. s. '19/21, 3186 Rez.: Forsch. z. Br. u. Pr. G. 34, 321 f. H. Dreyhaus. [3397

Heldmann, K., Kriegserlebnisse eines dtn. G.professors in d. Heimat. Ludwigsburg: Verl. „Friede durch Recht" '22. VII, 108 S. 8⁰. [3398

Der dte. **Landkrieg**. T. 1: Vom Kriegsbeginn bis z. Frühjahr 1915. Bearb. v. W. v. Dommes, K. Hosse, G. v. Bartenwerffer [u. a.]. Lpz.: Barth '21. 8⁰. (= D. große Krieg 1914 bis 1918. [Bd. 1.]) [3399

Belt, J. C. v. d., Die ersten Wochen des großen Krieges. Lüttich, Marne-Ourcq, Tannenberg, Lemberg. Mit 11 Kt. Berl.: Mittler '22. VIII, 94 S. 8⁰. [3400

Bircher, E., D. Schlacht am Ourcq. M. 5 Skizzen u. 2 Kt. Lpz.: Bircher '22. XII, 171 S. 8°. (= Beitrr. z. Erforschg. d. Schlacht an d. Marne. H. 1.) [3401

Gebsattel, Frh. L. v., Von Nancy bis z. Camp des Romains 1914. M. 10 Skizzen u. 18 Bild. Oldenb. i. O., Berl.: Stalling '22. 159 S. 8° (= Schlachten d. Weltkrieges. H. 6.) [3402

Heydemann, K., D. Schlacht bei St. Quentin 1914. T. 1. D. rechte Flügel d. dtn. 2. Armee am 29. u 30. Aug. M. 4 Textsk., Kt., 27 Bild. u. 1 Faks. Oldenb. i. O., Berl.: Stalling '22. 218 S. 8° (= Schlachten d. Weltkrieges. H. 7a.) [3403

Poseck, M. v., D. dte. Kavallerie 1914 in Belgien u. Frankreich. 3. durchges. Aufl. M. 2 Ktn. u. 9 Skizzen. Berl.: Mittler '22. VIII, 246 S. 8°. [3404

Kuhl, H. v., Der Marnefeldzug. '21'. s. '22, 3383. Rez.: Preuß. Jbb. 189, 245f. O. Haintz. [3405

Schultze, Walther, Die Marneschlacht. Berl.: Weidmann '22. III, 70 S. (Schrr. d. hist. Gesellsch. z. Berl. 1.)
Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 477 f. H. v. Kuhl; Preuß. Jbb. 189, 248 f. O. Haintz. [3406

Hausen, [M.] Frh. v., Erinnergn. an d. Marnefeldzug 1914. 2. erg. Aufl. M. e. einl. krit. Studie. Hrsg. von F. M. Kircheisen. Lpz.: Koehler '22. 248 S., 9 Taf. 8°. [3407

Müller-Loebnitz, W., Die Sendg. des Oberstlts. Hentsch am 8.—10. Sept. 1914. 2. Aufl. Berl.: Mittler '22. 68 S. 8° (= Forschgn. u. Darstellgn. a. d. Reichsarchiv. H. 1.)
Rez.: Preuß. Jbb. 189, 247 f. O. Haintz. [3408

Kuhl, H. v., Die Sendg. des Oberstlts. Hentsch. (Dte. Lit.-Ztg. 43, 121—28.) [3409

Giehrl, H. v., Tannenberg. Berl.: Mittler '23. IX, 95 S. mit 7 Ktnsk. 8°.
Rez.: Forsch. z. Br. u. Pr. G. 36, 147 f. C. J. [3410

François, [H.] v., Gorlice 1915. D. Karpathendurchbruch u. d. Befreiung von Galizien. Lpz.: Koehler '22. 255 S., 12 Ktn. 8°. [3411

Tettau, [E.] Frhr. v., Der böse Deutsche. E. Auseinandersetzg. mit General Gurkos Kriegswerk: „Rußland 1914—17". (1. Aufl.) Berl.: Dte. Verl.ges. f. Pol. u. G. '21. 67 S. 8°. [3412

Plotho, W. Frh. v., Rußland. Erlebnisse und Beobachtgn. eines Dtn. seit 1914. Charlottenburg: Verl. „Offene Worte". '22. 87 S. 8°. [3413

Der österr.-ungar. **Krieg.** M. 2 Kt. u. 22 Textsk. Bearb. von M. Hoen, J. Metzger [u. a.]. Lpz.: Barth '22. XIV, 674 S. 8° (= D. große Krieg 1914—18. Bd. 5) [3414

Bajza, J. v., Die kroatische Publizistik während des Weltkrieges. (Ungar. Jbb. 1, 122—48.) [3414a

Falkenhayn, E. v., D. Feldzug d. 9. Armee gegen d. Rumänen u. Russen. 1916/17. T. 1. 2. '21. s. '22, 3386. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 14 f. G. Schuster. [3415

Layken, M., Generalfeldmarschall v. Mackensen. Von Bukarest bis Saloniki. Münch.: Lehmann '20. 94 S. 8°. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 15f. G. Schuster. [3416

Notz, F. v., Dte. Anabasis 1918. E. Rückzug aus d. bulgar. Zus.bruche in Mazedonien. Berl.: Dtr. Off.-Bd. ['22]. 64 S., 1 Kt. 8°. [3417

Kiesling, H. v., Mit Feldmarschall v. d. Goltz Pascha in Mesopotamien u. Persien. M. 3 Kt. Lpz.: Dieterich '22. 192 S. 8°. [3418

Bodenström, A. v., Rigaer Kriegschronik 1914—17. Riga: Bruhns. '22. III, 156 S. 8°. [3419

Meyer, Percy, Aus Rigas Schicksalsjahren (1914 u. Folge). Berl.: Baltischer Verl. u. Ostbuchh. '22. 56 S. 8°. [3420

Bothmer, Frh. K. v., Mit Graf Mirbach in Moskau. Tagebuch-Aufzeichn. u. Aktenstücke vom 19. April bis 24. Aug. 1918. Tübing.: Osiander. '22. VII, 158 S. 8°. [3420a

---

Schulze, Erich Edgar, Das Marinekorps in Flandern 1914—18. (See- u. Küstenkrieg.) Mit 1 Kt. Berl.: Mittler. '23. 32 S. 8°. Aus: Marine-Rundschau. '22, H. 8—10. [3421

Der **Seekrieg.** D. Krieg um d. Kolonien. D. Kampfhandlgn. in d. Türkei. D. Gaskrieg. D. Luftkrieg. M. 4 Kt. u. 20 Textsk. Bearb. von E. Heydel, O. Groos [u. a.]. Lpz.: Barth '22. XIII, 668 S. 8° (= D. große Krieg 1914—18. Bd. 4.) [3422

Chack, P., La guerre des croiseurs du 4 août 1914 à la bataille des Falkland. Préf. du [J.-M.-T.] Castex. T. 1. 2. [Nebst:] Atlas 1. 2. Paris: Challamel. '22—'23. 4°. [3423

Lietzmann, J., Auf verlorenem Posten. Unter d. Flagge d. Grafen Spee. Ludwigshafen a. Bodens.: Lhotzky '22. 195 S., 1 Kt. 8°. [3424

Deppe, L., Mit Lettow-Vorbeck durch Afrika. 5., unveränd. Aufl. Mit 143 Textabb. u. 4 Kt. Berl.: Scherl ['22]. 288 S. 8°. [3425

Detzner, H., Vier Jahre unter Kannibalen. Von 1914 bis z. Waffenstillstand unter dtr. Flagge im unerforschten Innern von Neuguinea. Mit 9 Abb. u. 1 Kt. Berl.: Scherl '21. 338 S. 8°. [3426

Zur **Vor-G. d. Weltkrieges.** H. 2: Militärische Rüstgn. u. Mobilmachgn. Berl.: Hobbing '21. 152 S. 8° (= Beil. zu d. stenogr. Berichten über d. öffentl.

Verhandlgn. d. Untersuchungsaussch. (1. Unterausschuß)). 3427

Brentano, L., Die Urheber des Weltkriegs. Münch.: Drei Masken Verl. '22. 184 S. 8°. [3428

Der große **Betrug.** Neue Urkdn. zur Schuldfrage. 3. verm. Aufl. Lpz. u. Münch.: Südde. Monatshefte '22. 54 S. 8° (= Süddte. Monatshefte. [Jg. 18, 10.]) — **Pflug, W.,** Veritas vincit. Beitrr. zur Schuldfrage. Berl.: Brunnen-Verl. Winkler. '22. 16 S. 8°. — **Junius alter,** Die Alleinschuld der Entente am Weltkriege! Berl.: Curtius ['22]. 39 S. 8°. [3429

Glasenapp, v., Die Kriegsschuldfrage im Lichte ausländ. Dokumente. Vortr. Berl.: Stilke '22. 32 S. 8° (= Schrr. d. Arbeitsausschusses dtr. Verbände. H. 1.) — **Merkblätter** zur Schuldfrage. Berl.: Dte. Verl.-Ges. f. Pol. u. G. ('22): Jahr 2, Nr. 16: Lutz, H., D. engl. Schriftt. z. Schuldfrage seit Kriegsausbruch. (7 S.) 4°. — **Palamenghi Crispi, T.,** Wer hat den Krieg verschuldet? Aus d. Ital. von K. Gutbrod. Lpz. u. Münch.: Süddte. Monatshefte '22. S. 257—96. 8° (= Süddte. Monatshefte. Jg. 19, H. 12.) [3430

Bayer. Dokumente z. Kriegsausbruch u. z. Versailler Schuldspruch. Im Auftr. d. Bayer. Landtages hrsg. von P. Dirr. Münch. u. Berl.: Oldenbourg '22. XIX, 197 S. 8°. [3431

Die **Kriegsschuldlüge** vor Gericht. Bericht über d. Prozeß um d. Eisnerschen Dokumenten-Fälschgn. am Amtsgericht München I. Lpz. u. Münch.: Süddte. Monatshefte '22. S. 49—128. 8° (= Süddte. Monatshefte. Jg. 19, H. 8.) [3432

(Fourly, B.,) Poincaré u. d. Schuld am Kriege. Die Kriegsschuld-Debatte in der französ. Kammer. Münch.-Pasing: Südwestdtr. Verl. '23. 24 S. 8°. — **Poincaré.** Seine Außenpolitik vor d. Kriege. Auf Grund neuer bisher unveröffentl. Dokumente. (Lpz. u. Münch.: Süddte. Monatshefte '22.) S. 173 bis 220. 8° (= Süddte. Monatshefte. Jg. 19, H. 10.) — **Seeholzer, H.,** Raymond Poincaré. E. Skizze. Zürich: Füßli ('22). 66 S. 8°. [3433

Tönnies, F., Der Zarismus u. s. Bundesgenossen 1914. Neue Beitrr. zur Kriegsschuldfrage. Berl.: Dte. Verl.-Ges. f. Pol. u. G. '22. IV, XXIV S., S. 9—190. 4°. [3434

Siebert, B. v., Aus d. Akten d. russ. Diplomatie. Einkreisung? Münch.: Süddte. Monatshefte. '22. S. 185—240. 8°. (= Süddte. Monatshefte. Jg. 19, H. 4.) Rez.: Hist. Jb. 42, 308—10 O. Riedner. [3435

Romberg, G. Frh. v., Die Fälschgn. d. russ. Orangebuches. Der wahre Telegrammwechsel Paris-Petersburg bei Kriegsausbruch. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. 49 S. 8°. [3436

Dobrorolski, S., Die Mobilmachung der russ. Armee 1914. M. Beitr. v. Graf [F.] Pourtalès, [B.] v. Eggeling, Graf Montgelas u. e. Vorw. von E. Sauerbeck (1. Aufl.) Berl.: Dte. Verl.-Ges. f. Pol. u. G. '22. 52 S. 8°. (= Beitrr. z. Schuldfrage. H. 1.) [3437

Der entlarvte **Präsident** des Weltkrieges. Neuentdeckte Geheimakten. Poincarés Verbündeter. Münch.: Süddte. Monatshefte. ('22.) 48 S. 8°. (= Süddte. Monatshefte. Jg. 20, H. 1.) [3438

Whitlock, B., La Belgique sous l'occupation allemande. Mémoires du ministre d'Amérique à Bruxelles. Trad. de l'anglais. Paris: Berger-Levrault. '22. 460 S. Rez.: Rev. hist. 140, 256 f. Th. Sch. [3439

Schmidt, Ch., Les Plans secrets de la politique allemande en Alsace-Lorraine (1915—18). Préf. de É. Bourgeois. — Paris: Payot. '22. 261 S. 8°. [3439a

Stülpnagel, O. v., Die Zerstörg. Nordfrankreichs u. Belgiens auf Grund d. Urkdn. untersucht. Wer hat zerstört? M. 12 Taf. Münch.: Süddte. Monatshefte. '22. S. 117—64. 8°. (= Süddte. Monatshefte. Jg. 20, H. 3.) [3439b

---

Waldeyer-Hartz, [H.] v., Die Meuterei d. Hochseeflotte. Berl.: Universitas. Abt. „Anker". '22. 44 S. 8°. [3440

Koester, A., Fort mit d. Dolchstoßlegende! Warum wir 1918 nicht weiterkämpfen konnten. Berl.: Verl. f. Pol. u. Wirtschaft '22. 100 S. 8°. [3441

Kuhl, [H.] v., Die Kriegslage im Herbst 1918. Warum konnten wir weiterkämpfen? E. Entgegnung auf die Schrift von Adolf Köster. 2. erw. Aufl. Berl.: Dob.-Verl. '22. 52 S. 8°. [3442

Krauß, A., Die Ursachen unserer Niederlage. 3., durchges. Aufl. Münch.: J. F. Lehmann '23. IV, VIII, 344 S. mit Kt.-Skizzen. 8°.

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 13 f. G. Schuster. [3443

Wolff, Th., Die Ursache unserer Niederlage. Pritzwalk: Tienken. '22. 30 S. 8°. [3444

Fuhrmann, A., Die Ursachen d. dtn. Zus.bruchs. San Francisco: Selbstverl. ('21.) 125 S. 8°. [3445

Nowak, K. F., Chaos. Münch.: Verl. f. Kulturpolt. '23. VII, 353 S., 1 Kt. 8°. [Das mitteleuropäische Chaos Juni—Nov. 1918.] [3446

Die Tragödie Dtlds. Im Banne d. Machtgedankens bis z. Zs.bruch des Reiches. Von e. Dtn. 2. verb. u. teilw. umgearb. Aufl. Stuttg.: Moritz '23. 366 S. 8°.

Rez.: Lit. Zbl. 73, 193 f. Wentzcke. [3447

Matthaei, L. E., Germany in revolution. The first phase. London: Swarthmore Pr. [usw.] '20. 122 S. 8°. [3448

Niemann, A., Kaiser u. Revolution. Die entscheidenden Ereignisse im Gr. Hauptquartier. Berl.: Scherl ('22). 159 S. 8°. [3449

Eisenhart-Rothe, v., Der Kaiser am 9. Nov.! E. Klarstellung nach noch nicht veröffentl. Material. Berl.-Wilm.: Universitas, Abt. „Anker". '22. 45 S. 8°. [3450

Krieger, B., Das Berliner Schloß i. d. Revolutionstagen 1918. Lpz.: Konkordia-Verl. '22. 34 S. 8°. [3451

Fischer, Anton, Die Revolutions-Kommandantur Berlin. (Als Ms. gedr. Berlin: Selbstverl. ['22.]) 84 S. 8°. [3452

Kerchnawe, H., D. Zusammenbruch d. österr.-ung. Wehrmacht im Herbst 1918. '21. s. '22, 3393. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 671—73 R. F. Kaindl.; Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 12 f. G. Schuster. [3453

Kleinwächter, Fr. F. G., Der Untergang der Österreich.-ungar. Monarchie. Lpz.: Köhler. '20. VI, 331 S. 8°. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 380—84 R. F. Kaindl. [3454

König **Ludwig** III. u. d. Revolution. Neue Beitrr. zur Vor-G. d. Bayer. Revolution. H. 1. (München: Bayer. Kurier. ['22.]) 31 S. 8°. [3455

Achleitner, A., Von d. Umsturzgewalt bis z. Totenbahre. D. letzte Leidenszeit König Ludwigs III. Dillingen a. D., Münch.: Veduka-Verl. '22. 304 S., Taf. 8°. [3456

Dirr, P., Auswärtige Politik Kurt Eisners u. d. Bayer. Revolution. Nach unveröffentl. Geheimakten. Lpz. u. Münch.: Süddte. Monatshefte. '22. S. 241—80. 8°. (= Süddte. Monatshefte. Jg. 19, H. 5.) [3457

Müller, Ernst, Aus Bayerns schwersten Tagen. Erinnergn. u. Betrachtgn. aus d. Revolutionszeit. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '23. 338 S. 8°. [3458

Blos, W., Von d. Monarchie z. Volksstaat. Zur G. d. Revolution in Dtld., insbes. in Württemberg. Stuttg.: Berger ('22). 112 S., 1 Titelb. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 73, 574 Th. Mch. [3459

Schroeder, John Ulrich, Im Morgenlichte der dtn. Revolution. (Nov.-Erlebnisse an d. Niederelbe. Werther ‹Teutob. Wald›: Fackelreiter-Verl. ['23]. 50 S. 8°. [3460

Hannius, M., Bilder a. d. Zeit der Bolschewikenherrschaft in Riga v. 3 Jan. b. 22. Mai 1919. Heilbronn: Salzer '21. 47 S. 8°. [3461

Wilhelm, Kronprinz, Erinnerungen. Aus d. Aufzeichn., Dokumenten, Tagebüchern u. Gesprächen. Hrsg. von K. Rosner. Stuttg. u. Berl.: Cotta '22. VI, 347 S. 8°.
Rez.: Lit. Zbl. 73, 555 f. F. Immanuel. [3462

Lange, C., Der Kronprinz u. s. wahres Gesicht. Veränd. u. erw. Aufl. Lpz.: Grunow ['22]. 144 S. 8°. [3463

Strecker, K., Unsere Kaiserin. Lebensbild. 6. Aufl. Berl.: Neudte. Verl.- u. Treuhandges. ['22]. 138 S. mit Abb. 8°. [3464

Die **Friedensschlüsse** 1918—21. Hrsg. v. Th. Niemeyer. Münch. u. Lpz.: Duncker & Humblot '22. 788 S. 8° (= Die völkerrechtl. Urkdn. d. Weltkrieges. Bd. 6.) (= Jb. d. Völkerrechts. Bd. 8.) [3465

Schwertfeger, B., D. Fehlspruch von Versailles. Dtlds. Freispruch aus belgisch. Dokumenten 1871—1914. Abschließende Prüfg. d. Brüsseler Aktenstücke. ‹1. Aufl.› Berl.: Dte. Verl.-Ges. f. Pol. u. G. '21. XIV, 215 S.
Rez.: Hist. Zt. 126, 176 f. Roloff. [3466

Brandes, G., Der Tragödie zweiter Teil. Der Friedensschluß. Übers. v. E. Holm. Gotha: Perthes '20. 139 S. 8°. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 9 E. Bleich. [3467

Versailles. Entstehg. u. Inhalt des „Vertrages". Mit Beitrr. von E. v. Braun, W. v. Meinel, K. Frh. v. Lersner u. a. Münch.: Süddte. Monatshefte '23. S. 317—64. 8° (= Süddte. Monatshefte. Jg. 20. H. 4.) [3468

Kraus, [E.], Von Versailles bis London. [Wiedergutmachg. u auswärt. Politik.] Anh. (Karlsruhe i. B.: Braun ['21].) 12 S. 8°. [3469

Heinze, O., D. Weltkrieg u. d. Versailler Frieden in tabellar. Übersicht. 2., erw. Aufl. Hannover: Helwing. '22. IV, 56 S. 8°. [3470

Brockdorff-Rantzau, Graf [U. v.]: Dokumente. (2. Aufl.) Mit e. Vorw. zur 2. Aufl. von H. Delbrück. Berl.: Dte. Verl.-Ges. f. Pol. u. G. '22. XXII, 278 S. 8°. [3471

Keim, [A.], Prinz Max v. Baden u. d. Kriegskabinett. Berl.: Bath ('22). 119 S. 8°. [3472

Westarp, Graf [C. v.], Die Regierg. des Prinzen Max v. Baden u. die Konservative Partei. Berl.: Kärrner-Verl. ['21]. 108 S. 8° (= Beitrr. z. konserv. Pol. u. Weltanschauung. H. 1.) [3473

Bernstein, E., G. der Entstehg. u. ersten Arbeitsperiode der dtn. Republik. [2. Aufl.] Berl.-Fichtenau: Ges. u. Erziehg. '21. 198 S. 8° (= Bernstein: D. dte. Revolution. Bd. 1.) [3474

Brentano, L., Walter Rathenau u. s. Verdienste um Dtld. Vortr. Münch.: Parcus ('22.) 19 S 8°. [3475

Schmoller, G., Walther Rathenau u. Hugo Preuss. D Staatsmänner d. neuen Dtld. Münch. u. Lpz.: Duncker & Humblot. '22. IX. 43 S. 8°. [3476

Schwantje, M., Hans Paasche. S. Leben u. Wirken. Berl.: Neues Vaterland '21. 28 S. 8°. [3476 a

Maercker, [L. R. G.], Vom Kaiserheer zur Reichswehr. G. d. freiwill. Landesjägerkorps. 3., durchges. Aufl. Lpz.: Koehler '22. VII, 398 S., 2 Bl. 8°. [3477

D. französ.-belg. **Einmarsch** in d. Ruhrgebiet. Berl.: Heymann '23. 56 S. 4°. [3478

Amrhein. „Spielen wir unser Spiel am Rhein!" Dokumente zur G. d. franz. Annexions- u. Separationspolitik. Tl. 1. Münch.-Pasing: Südwestdtr. Verl. '22. 56 S. 8°. [3479

Fontenay, Fr. Le Sage de, Det slesvigske Spørgsmaals diplomatiske Historie. 1914—20. Aktmæssig Frennstilling med et kort over Afstem ningslinierne. Udarb. for Udenrigsministeriet. København: J. H. Schultz '22. 101 S. 8°. [3480

Thorn, E., Die erste Teilg. Schleswigs 1918—20. Hamb., Flensb., Kiel: Hartung '21. 226 S. 8°.
Rez.: Zt. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. G. 51, 236—39 F. Hähnsen. [3481

Christensen, L. P., Slesvig delt... Det dansk-tyske Livtag efter Verdens-

krigen. Andet, forøgede Oplag. Flensb.: Schlesw. Verl. '23. 448 S. mit Abb. 8°. [3482

Sello, [A.], Die polnische Frage. Rückblick u. Ausblick. Berl.: Ebering '22. VI, 80 S. 8°. [3483

Hülsen, B. v., Der Kampf um Oberschlesien. Oberschlesien u. s. Selbstschutz. 16 Anl., 4 Kt., 13 Bild., 1 Erinnerungsbl. Stuttg.: Bergers Literar. Büro '22. 87 S. 8°. [3484

Bloch, Der Polenaufstand in Beuthen vom 1. Mai bis 4. Juli 1921. Breslau ['22]: Graß, Barth & Co. [Koebner]. 58 S. 8°. [3485

Katsch, H., Der oberschlesische Selbstschutz <O./S.S.S.> im dritten Polenaufstande. Mit 1 Bildn. d. Gen. Hoefer, zahlr. Abb. u. Kt. Skizzen. Berl., Lpz.: Heimatverl. Oberschlesien '21. 101 S. 8°. [3486

Luschin-Ebengreuth, A., Die Zerreißung der Steiermark. 2 Denkschrr. (M. 1 Kt.) Graz: Moser '21. 104 S. 8°. [3486a

Scholtz, U., Aus Finnlands Freiheitskampf. Greifsw.: Moninger '21. 80 S. 8°. [3487

Bjelt, Edv., Fran händelserika år. Upplevelser och minnen från krigsåren och vistelsen i Tyskland. Helsingfors: Söderström '19. IV, 152 S. 8°. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 26—28 F. Arnheim. — **Stenberg, H.,** Ostkarelien im Verhältnis z. Rußland u. zu Finnland. [Stockholm] o. J. ['18.] 32 S., 3 Kt. u. 1 Taf. 8°. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. N. F. 10, 29f. F. Arnheim. [3488

Vogel, W., Das neue Europa u. s. histor.-geograph. Grundlagen. 2. veränd. u. bis auf d. Gegenw. erg. Aufl. Mit 10 Kt. Skizzen. Bonn u. Lpz.: Schroeder '23. XI, 323 S. 4°. [3489

c) *Innere Verhältnisse.*

Valentin, V., G. d. Völkerbundgedankens in Dtld. Berl.: Engelmann '20. VI, 170 S. 8°. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21, 247—49. H Trescher. [3490

Waldecker, L., Das preuß.-dte. Problem u. die preuß. Verfassg. E. Studie. Berl.: Stilke '22. 76 S. 8°. Rez.: Forsch. z. Br. u. Pr. G. 36, 138 Sch. [3491

Burger, R., Die Entwicklg. d. Idee d. Einkommensteuer u. d. Einkommensteuergesetzgebg. in Dtld. [Masch.schr.] 200 S. 4°. Ausz.: (Erlangen '20: Junge.) 1 Bl. 8°. Erlangen, Phil. Diss. [3491a

Die **Geschichte** von Schwarz-Rot-Gold. Beitrr. z. dtn. Flaggenfrage. Berl.: Zentralverl. '22. 16 S. 8°. [3492

Megerle, K., Die Bundesverfassg. d. Schweiz v. 12. Sept. 1848 u. die Verfassg. d. Paulskirche. Tübing.: Osiander in Komm. '22. XII, 73 S. 8°. Tübing., Phil. Diss. [3493

Die **Entwicklg.** d. direkt. Hauptsteuern des Kantons Basel-Stadt 1904—20. Vom Statist. Amte. Basel: Lendorff in Komm. '22. 65 S. 4° (= Mitt. d. Stat. Amtes d. Kantons Basel-Stadt. Nr. 41.) [3494

Doeberl, M., E. Jhdt. bayer. Verfassgs.-lebens. '18. s. '19/21, 3295. Rez.: Hist. Zt. 126, 504—07 K. Jacob. [3495

(Staudinger, F.,) Die Entwicklg. d. Gemeindehaushalts d. Stadt Weißenburg i. B. seit 1800. Münch.: Lindauer '21. 124 S. 4°. (Beitrr. z Statistik Bayerns. 97.) [3496

Thormann, W., Die histor. Entwicklg. d. Thronfolgefrage im Hzgt. Braunschweig u. ihre vorläufige Lösg. im J. 1885. [Masch.-Schr.] Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Götting. '22. 2, 99—103. Götting., Phil. Diss. [3497

Krauthausen, U., Die G. d. Parlamentarismus in Dtschld. [Masch.-Schr.] 134 S. 4°. Ausz.: Köln '21. 4 Bl. 8°. Bonn, Jur. Diss. '21. [3498

Wentscher, Else, Zur Entwicklg. d. polit. Freiheitsbegriffes im 19. Jh. (Preuß. Jbb. 189, 163—68.) [3499

Deutscher Staat u. dte. Parteien. Beitrr. zur dtn. Partei- u. Ideen-G. Friedrich Meinecke z. 60. Geburtst. dargebr. von H. Bächtold, H. Fraenkel [u. a.]. Münch. u. Berl.: Oldenbourg '22. III, 384 S. 8°. [3500

Bergsträsser, L., G. d. polit. Parteien. Mannh., Berl., Lpz.: Bensheimer '21. XIV, 148 S. Rez.: Hist. Jb. 42, 161 Sacher. [3500a

Die **Entwicklungs-G.** d. großen polit. Parteien in Dtld. Bonn u. Lpz.: Schroeder '22. VI, 156 S. 8° (= Schrr. d. Dtn. Ges. f. Pol. an d. Univers. Halle-Wittenberg. H. 2.) [3501

∵ **Gerathewohl, F.,** St. Simonistische Ideen u. d. dte. Lit. E. Beitr. z. Vor-G. d. Sozialismus. Münch.: Birk '20. 32 S. 8°. [Kap. 3 e. größ. Arbeit.] München, Phil. Diss. [3502

Mahling, Kirchl. Stimmen zur Arbeiterbewegg. 1839—62. (Neue kirchl. Zt. 33, 115—167.) [3503

Calmann, H. M., Die Finanzpolitik d. dtn. Sozialdemokratie 1867—1914. Münch.: Rösl '22. 260 S. 8°. (Bibl. d. Weltg. 2.) [3504

Brügel, L., G. d. österr. Sozialdemokratie. Bd. 12. Wien: Wiener Volksbuchh. '22. 127; 354 S. 8°. [3505

Deutsch, J., G. d. dt.-österr. Arbeiterbewegg. 2. erg. Aufl. Wien: Wiener Volksbuchh. '22. 63 S. 8°. [3506

Mayer, G., Neue Beitrr. z. Biographie von Karl Marx. (Arch. f. d. G. d. Sozialismus u. d. Arbeiterbewegg. 10, 54—66.) [3507

Sultan, H., Gesellschaft u. Staat bei Karl Marx u. Fr. Engels. E. Beitr. z. Sozialisiergs.-Problem. Jena: Fischer '22. 123 S. 8°. [3508

Bernstein, E., Vom Werden und Wirken d. jungen Engels. (Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpolitik 49, 212—19.) [3509

Lassalle, F., Nachgelassene Briefe u. Schrr. Hrsg. von G. Mayer. Bd. 3. D. Briefwechsel zw. Lassalle und (K.) Marx nebst Briefen von Engels u. Jenny Marx an Lassalle u. von K. Marx an Gräfin S. Hatzfeldt. Stuttg., Berl.: Dte. Verl.-Anst.; Berl.: Springer '22. XII, 411 S. 8°.
Rez. von Bd. 1 u. 3: Hist. Zt. 127, 315—20 G. Ritter. [3510

Oncken, H., Lassalle. E. polit. Biographie. 4. durchgearb. Aufl. Stuttg. u. Berl.: Dte. Verl.-Anst. '23. VII, 562 S. 8° (= Polit. Bücherei.)
Rez. d. 3. Aufl. ('20): Hist. Zt. 126, 124—26 Andreas. [3511

Knief, J., Lassalle. (Arch. f. d. G. d. Sozialismus u. d. Arbeiterbewegg. 10, 1—21.) [3512

Vogelstein, J., Lily Braun. E. Lebensbild. Mit 5 Abb. u. 1 Brieffaks. Berl.-Grunew.: Klemm ['22]. 136 S. 8°. [3513

Schumann, H., Karl Liebknecht. E. Stück unpolit. Weltanschauung. M. 12 Bildern u. Faks. Neue umgearb. Ausg. 7—10. Aufl. Dresd.: Reißner '23. 205 S. 8°. [3514

Sartorius v. Waltershausen, A., Dte. Wirtsch.-G. 1815—1914. '20. s. '22, 3583. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 69 f. H. Sieveking; Americ. hist. Rev. 37, Nr. 2, 308—10 Clive Day. [3515

Clapham, J. H., The economic development of France and Germany 1815—1914. '21. s. '22, 3581. Rez.: Hist. Zt. 126, 540 f. P. Darmstädter. [3516

Lotsch, F., Beitrr. z. Entwicklg. d. dtn. Außenhandels in d. Zt. von 1800—34. Kiel, Diss. '21. [3517

Brinkmann, C., D. preuß. Handelspolitik vor d. Zollverein u. d. Wiederaufbau vor hundert Jahren. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. VII, 242 S. 8°.
Rez.: Forsch. z. Br. u. Preuß. G. 36, 132—133 H. v. Petersdorff. [3518

Sieveking, H., Hans. Handelspolitik unter d. Dtn. Bunde nach d. Papieren des Hamburger Syndikus Karl Sieveking. (Hans. G.bll. 27, 72—114.) [3519

Baasch, E., Hamburg u. Bremen u. d. dtn. wirtschaftl. Einheitsbestrebgn. von d. Begründg. d. Zollvereins bis z. Anschluß Hannovers ‹1854›. (Hans. G.bll. 27, 115—69.) [3520

Peltzer, E. H., Die dte. Auswandererfrage unt. Berücks. ihrer G. [Masch.schr.] V, 191 S. mit Tab. 4°. Würzburg, R.- und staatsw. Diss. '22. [3521

Leibrock, O., G., Organisation u. Aufgaben d. Arbeitgeberverbände Berl.: Elsner. '22. XII, 140 S. 8°. [3522

Berg, L., Der Eisengroßhandel im rechtsrhein. Bayern v. d. Kriege u. während des Krieges 1914—18. Münch. '20: M. Müller. 163 S. 8°. Erlangen, Phil. Diss. [3523

Biensfeldt, J., Frh. Dr. Th. v. Cramer-Klett, erbl. Reichsrat d. Krone Bayern. S. Leben u. s. Werk. Lpz., Erlang.: Deichert ['22.] V, 271 S., 1 Titelbl. 8°. (= Wirtschafts- u. Verwaltgsstudien m. bes. Berücks. Bayerns 58.) [3524

Hirsch, P. R., Drei kurpfälzische Hoffaktoren. Aus d. Erinnergn. von J. Lehmann Mayer. ‹† 1874›. (Mannheimer G.bll. 23, 7—13, 35—42.) [3525

Malkmus, F., Zur Wirtschafts-G. des Rhöngebietes im 19. Jh. (Fuldaer G.bll. 16, 1—10; 61—64; 71—79.) [3526

Kirchner, L. J., Die industrielle Entwicklg. der Stadt Kassel von 1866—1914. [Masch.schr.] 161 S. 4°. Ausz.: Promotionen d. W. u. S. Fak. Köln 4, 8—9. Köln, Wirtsch. u. sozialw. Diss. '21. [3527

Walter, G. A., Die geschichtl. Entwicklg. d. rhein. Mineralfarben-Industrie vom Beg. d. 19. Jh. bis z. Ausbruch d. Weltkrieges. E. Beitr. zur rhein. Industrieg. Essen: Baedeker. '22. XX, 204 S. 4°. (= Veröff. des Arch. f. Rhein.-Westfäl. Wirtsch.-G. 6.) [3528

Mews, K., Ernst Waldthausen ‹1811—83›. E. Beitr. zur rhein.-westf. Wirtschafts-G. (Beitrr. z. G. von Essen 41, 40—54.) [3529

Däbritz, W., Die Finanz-G. d. Kruppschen Gußstahlfabrik unter ihrem Gründer Friedrich Krupp. (Beitrr. z. G. von Essen 41, 3—39.) [3530

Lauenstein, H., Die Entwicklg. e. niedersächs. Bauerndorfs [Grasdorf b. Hannover] in d. letzten 100 Jahren. Hildesh. u. Lpz.: Lax. '21. 135 S. 8° (= Forschgn. z. G. Nieders. 6,1.) [3531

Zimmermann, R., Die Bewegg. d. Hypothekenstandes im Lande Braunschweig f. d. J. 1902—20. Braunschw. '22: J. H. Meyer [A. Graff]. 40 S. 4° (= Beitrr. z. Statistik d. Landes Braunschweig. N. F. Nr. 3.) [3532

Schmidt, K., Der Seidenbau im Kreise Oberbarnim im 19. Jh. (Brandenburg 2, 13—15.) [3533

Heucke, F., Beitrr. z. Freiberger Bergchronik d. J. 1831—1900 umfassend. Nebst Mitt. über frühere Geschehnisse beim Freiberger Bergbau. Freiberg i. Sa. 1920: Gerlach. 472 S. 8°. (= Beil. zu Mitt. v. Freib. Alt.ver.) [3534

Schulze-Delitzsch, H., Schrr. u. Reden. Hrsg. von F. Thorwart. '09—'13. s. '16/18, 3376. Rez.: Hist. Zt. 127, 310—15 Gust. Mayer. [3535

Huldermann, B., Alb. Ballin. 2. Aufl. Oldenb., Berl.: Stalling '22. VII, 407 S., 1 Titelb., 1 Taf. 8°. Rez.: Hist.-pol. Bll. 169, 318 f. [3536

Hardegen, F., H. H. Meier, d. Gründer d. Norddtn. Lloyd. '20. s. '22, 3609. Rez.: Brem. Jb. 28, 144—47 H. Tidemann. [3537

Siemens, Werner v., Lebenserinnergn. 12. Aufl. M. 6 Taf. Berlin: Springer '22. 221 S. 8°. [3538

Rotth, A., Wilhelm v. Siemens. E. Lebensbild. Berl. u. Lpz.: Ver. wiss. Verl. '22. VII, 224 S., Taf. 8°. [3539

(**Hellwig, H.**), Die preußische Staatsbank ‹Seehandlg.› 1772 — 14. Oktober — 1922. Berl.: Reichsdr. '22. XII, 198, 85* S. 8°. Rez.: Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 266f. Wallich. [3540

Helfferich, K., Georg v. Siemens. Ein Lebensbild aus Dtlds. großer Zeit. B. 1, 2. Berl.: Springer. '21—23. VIII, 336; VI, 289 S. 8°. [3541

Daniels, E., Zur Genesis der „Dtn. Bank". (Preuß. Jbb. 188, 129—45.) [3542

Berghoeffer, C. W., Meyer Amschel Rothschild, d. Gründer d. Rothschildschen Bankhauses. Frankf. a. M.: Englert & Schlosser. '22 VI, 272 S., 1 Titelb. 4°. (= Frankf. Lebensbilder 4.) [3543

Schlitter, H., Gründg. d. kais. Akademie d. Wiss. ‹E. Beitr. z. G. d. vormärzl. Österreichs.› Wien: Hölder in Komm. '21. 194 S. 8°. (= Ak. d. Wiss. Wien. Phil. hist. Kl. Sber. 197, 5.). [3544

Erman, W., G. d. Bonner Univ.-Bibl. ‹1818—1901›. '19. s. '22, 3483. Rez.: Dte. Lit.-Ztg 43, 633—39. F. Milkau. [3545

Lauscher, A., D. kath.-theol Fakultät d. Rhein. Friedr.-Wilh.-Univ. zu Bonn 1818 — 1918 '20. s. '22, 3484. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 13f. E. Hirsch. [3546

Vollert, M., G. d. Kuratel d Universit. Jena '20. s. '19/21, 3474 Rez.: Dte. Lit.-Ztg 43, 300—03 Fr. Schneider. [3547

Erinnerungsbl. an d. Feier d. 100j. Jubil. der Livonia-Dorpati in Jena. 19.—21. Sept. '22. Hrsg. v. Jub.-Festausschuß. (Vorw.: R. Engelhard). Berl.: (Neuner) '22 48 S. 8°. [3548

Keßler, W., D. preuß. Forstakademien Eberswalde u. Münden vor 50 Jahren. Ein Stück Kultur- u. Forst-G. Erlebtes, Erschautes u. Erlauchtes. Neudamm: Neumann '22. 55 S. 8°. [3549

Pritschow, H., D. Pädagogik Fr. Fröbels in ihrem Zshang mit d. nachkant. monist. Philosophie. Ausz.: Jbb d. Philos. Fak. Halle. '21/2, 5—6. Halle, Phil.-Diss. [3550

Martin, H., Schmid-Schwarzenberg, d. Gründer d. ersten Knabenhortes, als Volkserzieher. Langensalza: Beyer '20. X, 115 S. 8°. (= Pädag. Mag. H. 809.) Würzburg, Phil. Diss. [3551

Siebe, J. u J. Prüfer, Henriette Goldschmidt. Ihr Leben und ihr Schaffen. Mit 2 Bildern. Lpz.: Ak. Verl.-Ges. '22. XII, 179 S. 8°. [3552

Eggersdorfer, F. X., Die Schulpolitik in Bayern von d. Revolution bis z. Abgang d. Ministeriums Hoffmann. Münch.: Polit. Zeitfragen '20. VIII, 280 S. 8°. Rez.: Beitr. z. bayer. Kirchen-G. 29, 93f. H. Strathmann. [3553

Müller, Heinrich, Peter Müller, der 1. hessische Seminarmusiklehrer. Ein Bild s. Lebens u. Wirkens. Zum 100j. Bestehen d. Lehrerseminars zu Friedberg. Darmstadt '17: Winter. 42 S. 8°. [3554

[**Otto, E.**] Ehrengedenkbuch d. Vitzthumschen Gymnasiums z. Dresden. [Dresden.: Teubner.] '22. 213 S. 4°. [3555

Urbach, Th., Die Kreuzschule 1866 bis 1921. E. Gedenkblatt f. d. alten Crucianer. Braunschw.: Westermann. '21. 34 S. 8°. [3556

Kittler, A., D. Oberamtskanzler Karl Gottfried Herrmann u. s. Mitwirkg. bei d. Organisation d. Volksschule- u. Seminarwesens d. Oberlausitz. [Hdschr.] 145 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Leipz. '21, 1, 18—21. Leipzig, Phil. Diss. '20. [3557

Schmidt, Rudolf, Das Militärkabinett d. preuß. Könige vor 1848. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Bonn 1[1], 69—76. Bonn, Phil. Diss. '22/'23. [3558

Altenburg, O., Die Anfänge d. preuß. Kriegsmarine in Stettin. Greifsw.: Moninger '22. 82 S. 8°. (Dte. Sammlg. Reihe G., Bd. 3.) [3559

Rudkowski, Hochadel und allg. Wehrpflicht vor 90 Jahren. (Schles. G.bll. '22, 41—43.) [3559a

Rüdt v. Collenberg, Frh. L., D. dte. Armee von 1871 bis 1914. Berl.: Mittler. '22. VIII, 123 S. 8° (= Forsch. u. Darst. a. d. Reichsarchiv. H. 4.). [3560

Lippert, W., G. d. Einwohnerwehr Fürth i. Bay. 1919/21. (Fürth i. B. ['22]: Walbinger.) 60 S. 8°. [3561

Festschrift z. 225j. Regimentsjubil. d. Inf.-Leibrgts. Großherzogin ‹3. Großhzgl. Hess.› Nr. 117. Hrsg. von K. Offenbächer. Stuttg. (22): Greiner & Pfeiffer. 47 S. 4°. [3562

Lorenz, J., Entwicklg. d. Leipz. Kommunalgarde ‹1830—70› im Zshang. m. d. allg. Bürgerwehr-G. u. bes. m. d. sächs. Kommunalgardeninstitute. Ein Beitr. z. G. d. Bürgerwehren. [Hdschr.] 182 S. 4°. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak Leipzig. '21, 1, 83—85. Leipz., Phil. Diss. [3563

Laubert, M., D. jüdische Militärpflicht in der Prov. Posen. (Monatschr. für G. u. Wissensch. d. Judentums 66, 211—230.) [3564

(**Wartensleben, E.** Gräfin), Herm. Graf v. Wartensleben-Carow, Kgl. Preuß. General d. Kavallerie. E. Lebensbild. 1826—1921. Berlin: Mittler '23 VI, 217 S, Titelb. 8°. [3565

Berger, A., Schönbals. Ein Soldatenleben aus Altösterreich. ‹1788—1875›. Graz, Wien, Lpz.: Moser '22. 224 S., Taf. 8°. [3566

Der politische **Katholizismus.** Dokum. s. Entwicklg. 1. 1815—70. Ausgew. u eingel. von L. Bergsträßer '21. s. '22, 3101. Rez.: Hist. Vierteljschr. 21. 117. H. Wendorf; Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 241; Hist. Jb 42, 162. A. Schnütgen. [3567

Ruck, E., Die röm. Kurie u. d. dte. Kirchenfrage nach d. Wiener Kongreß. '17. s. '21, 2858. Rez.: Lit. Zbl. 73, 765f. Ahlhaus. [3568

Grupp, G., Die Verweltlichg. d. Lebens in der Neuzeit. Nach ihren Gründen im Umrisse dargest Paderb: Schöningh. '22. 57 S. 8°. [3569

Elert, W., D Kampf um d. Christent. G. d. Beziehgn. zw. d. ev. Christent. in Dtld. u. d. allg. Denken seit Schleiermacher und Hegel. '21. s. '22, 3419. Rez.: Lit. Zbl. 73, 369—71 Sange; Theol. Lit. Ztg. 47, 281f. E. Hirsch; Dt. Lit.-Ztg. 43, 485—89 E. Seeberg. [3570

Bauer, J., Die Union 1821. Urkdn. u. Dokumente, hrsg. u. erl. ‹Heidelb.-

Wieblingen›: Ev. Pfarrver. in Baden. '21. 184 S. 8° (= Veröff. d. ev. kirchenhist. Komm. in Baden 1.)
Rez.: Zt. f G. d. Oberrh. N. F 37, 111—12 Bossert; Theol. Lit.-Ztg. 47, 61 f. O. Frommel. [3571

Heckel, J., E. Kirchenverfassgsentwurf Friedrich Wilhelms IV. von 1847. (Zt. f. Rechts-G. 43 Kan. Abt., 444—59.) [3572

Israel, K., G. d. Reichskirchenrechts, dargest. auf Grund d. stenogr. Berichte über d. Verhandlgn d. Verfassggebenden Nationalversamml. in Weimar. Berlin: Vahlen. '22. 72 S. 8°. [3573

Puttkammer, G., Joh. Heinr. Bernh. Dräseke in s. Leben u. Wirken dargest. u. in der Bedeutg. s. homilet. Leistgn. gewürdigt. E. Beitr. z. G. d. Predigt. [Masch.-schr.] 343 S. 4°. Ausz.: Berl. '21: Vaterl. Verl. u. Kunstanst. 2 Bl. 8°. Königsberg, Diss. '20. [3574

Buchholz, K., Die ev. theol. Pädagogen d. 19. Jh. ‹Baur, Palmer, Zezschwitz› in ihrem Verhältn. zu Schleiermacher. Freienwalde a. d. O. '19: Hesse. 33 S. 8°. [In verkürzter Form gedr.] Erlangen, Phil. Diss. [3575

Bauer, K., Ferdin. Christ. Baur als Kirchenhistoriker. (Bll. f. Württemb. Kirchen-G. 26, 1—60). [Forts. von '22, 3423.] [3576

Aus A. Tholucks Anfängen. Briefe an u. von Tholuck. E. Beitr. z. G. d. religiös. Erneuerg. im 19. Jh. Hrsg. von G. N. Bonwetsch, Gütersloh: Bertelsmann '22. 160 S. 8° (= Beitrr. z. Förderg. z. christl. Theologie. Reihe 2, Bd. 4.). [3577

Harnack, A. v., Albrecht Ritschl, 1846—1864 Privatdoz. u. Prof. d. ev. Theol. a. d. Univ. Bonn. Rede, am 30. Apr. '22 z. 100 Geburtstag geh. (Bonn: Röhrscheid '22.) 16 S., 1 Titelb. 8°. [3578

Stange, C., Albrecht Ritschl. D. geschichtl. Stellg. s. Theologie. Lpz: Dieterich '22. 24 S. 8°.
Rez.: Theol. Lit.-Bl. 43, 362 f. Hermann. [3579

Vischer, E., Albrecht Ritschl. Tübingen: Mohr '22. IV, 27 S. 8° (= Smlg. gemeinverst. Vorträge u. Schrr. aus dem Geb. der Theol. u. Religionsg. 103.) [3580

Preuß, H., Herm. Jordan als Kirchenhistoriker. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 29, 1—5). **Bürkstümmer, Chr.**, Zur Erinnerg. an Prof. D. Herm. Jordan. (Ebd. 5—10). Bibliographie d. gedr. Arbeiten d. Prof. D. Herm. Jordan. (Ebd. 10—12). [3581

Hussarek, M., Die Verhandlg. des Konkordats vom 18. Aug. 1855. E. Beitr. zur G. d. österr. Staatskirchenrechts. (Arch. f. österr. G. 109, 447—811.).
Rez.: Zt. f. Rechts-G. 43 K. A., 513—25 W. Hörmann. [3582

Wolfsgruber, C., Friedr. Kardinal Schwarzenberg. 3. Bd. '17. s. '22, 3452. Rez.: Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened. Ord. 41, 264 f. V. Schmidt. [3583

Pfülf, O., Die Anfänge d. dtn. Provinz der neu erstandenen Gesellsch. Jesu u. ihr Wirken in d. Schweiz 1805—1847. Freiburg im Br.: Herder. '22. VIII, 522 S. 8°. [3584

Schoch, Fr., Die Aufhebg. der Abtei Rheinau. Winterthur '22: Ziegler. 76 S. 4° (= Neujahrsbl. d. Stadtbibl. Winterthur. 256.) [3585

Scheiwiler, A., Joh. Baptist Jung. Kanonikus. 1861—1922. (St. Gallen: Leobuchh. '22.) 63 S., Taf. 8°. [3586

Doeberl, A., Katholizismus u. Protestantismus in Bayern ‹1800—1848›. (Hist.-pol. Bll. 169, 39—48, 80—94). [3587

Doeberl, A., Die katholische Bewegg. in Bayern in d. J. 1848 und 1849. (Hist.-pol. Bll. 170, 7—17, 65—70, 211—22, 249—57, 429—45, 494—503.) [3588

Jud, R., Erinnergn. an Daniel Bonifatius Dr. von Haneberg O. S. B., Abt von St. Bonifaz, in München, Bischof v. Speyer ‹17. Juni 1816—31. Mai 1876›. Beuron. ['22]: Kunstverl. 14 S. 8°. Aus: Benediktin. Monatschr. Jg. 4. [3589

Lang, G., Altaha rediviva. D. Wiedererstehen d. Stiftes Niederaltaich. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened. Ord. 41, 95—102.) [3590

Wetzel, H., Das Erwachen des Kurialismus in Württemberg vor 100 Jahren. Der polit. Katholizismus außerhalb der Kammer 1815—33. (Bll. f. württemb. Kirchen-G. 26, 159—78.) [3591

Baun, F., Schulmeister Kolb von Dagersheim ‹1784—1859› E. Charakterbild d. Hahnschen Gemeinschaftskreisen Württembergs. 3. Aufl. Stuttg.: Quell-Verl. d. Ev. Ges. '22. 48 S. 8°.

Baun, F., Pfarrer Christoph Blumhardt ‹Vater›. Ein Mann der Hoffnung. ‹1805—80›. Stuttg.: Quell-Verl. d. Ev.-Ges. '22. 40 S. 8°. [3593

Frommel, O., Präsident Helbing. Ein Beitr. z. G. d. ev.-protest. Kirche Badens. Frankf. a. M. u. Heidelb.: Ehrig '22. 86 S. 8° (= Veröffentl. d. ev. kirchenhistor. Komm. in Baden. Nr. 3.) [3594

Schnütgen, A., D. kirchl.-polit. Kreis um Fr. Jos. Mone. (Freiburg. Diöc.-arch. N. F. '22. 68—122.) [3595

Heil, H., Der Polizeistock im Heiligtum der Kirche. E. Blick auf d. Kirchenpolitik vor 100 Jahren unter bes. Berücks. d. Lage in West-Dtld. u. im Bereiche d. Oberrhein. Kirchenprovinz. Frankft. a. M.: Carolus-Dr. '21. IV, 112 S. 8°. [3596

Nikolay, W. O., D. Beteiligg. d. freien Stadt Frankfurt an d. Stiftg. d. Bistums Limburg. '21. s. '22. 3438. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 111 W. Bornemann. [3597

Stutz, U., D. Bonner Evang. Univers.-Predigeramt in s. Verhältnis z Staat, Kirche u. Gemeinde. '21. s. '22, 3426. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 47, 14 E. Simons. [3598

Thümmel, (H., M.) Schreiner u. (H.) van d. Bruck, G. d. vereinigt. ev. Gemeinde Unterbarmen vom J. 1822 bis zum J. 1922. Barmen '22: Westdte. Dr. 271 S., Taf. 8°. [3599

Doll, E., Missionsinspektor Jul. Stursberg. E. Lebensbild. Neukirchen, Kr. Mörs: Stursberg '21. 240 S. Taf. 8°. [3600

Vahle, H., Der Streit um d. münster. Domelemosyne 1810—1834. (Zt. f. vaterl. G. u. Alt.kde. Westf. 80¹, 36—54.) [3601

Schöpf, K. u. W. Vogel, E. Menschenfreund. Adelberd Graf v. d. Recke u. Volmerstein. S. Lebensbild u. Lebenswerk nach Briefen, Tagebuchbll. u. sonst. Urkdn. M. 30 Bild. u. 6 Faks. Gütersloh: Bertelsmann '22. VIII, 511 S. 8°. 3602

Haccius, G., Hannov. Missionsg. T. 3, 1. 2. '14 u. '20. s. '22, 3429. Rez.: Zt. d. Ges. f. nieders. Kirchen-G. 26, 173—174. [3603

Lueder, Generalsuperintendent D. Schwerdtmann. Hannover: Feesche ('22). 16 S., 1 Taf. 8°. [3604

Evers, E., Pastor Christian Jensen u. die von ihm gegründ. Anstalten für innere Mission in Breklum. 2. Aufl. Breklum: Jensen ['22]. 48 S. mit Abb., 2 Taf. 8°. 3605

Die Kirche **St. Martin** in Nortorf (Propstei Rendsburg). E. Festschr. zur 50 j. Wiederkehr d. Einweihg. d. neuerbauten Kirchenschiffs am 15. Okt. 1873. Hrsg. von F. Freytag, J. Asmussen u. G. F. Studt u. G. Reimer. ('23.) 74 S. 4°. Aus: Bilder aus d. Heimat. Beil. z. Generalanzeiger f. Neumünster. '23. [3606

Dryander, E., Erinnergn. aus m. Leben. Bielef.: Velh.&Klas.'22. 350 S. 8°.
Rez.: Theol. Lit. Ztg. 47, 181 f. E. v. d. Goltz. [3607

Kähler, W., Ernst v. Dryander. E. Lebens- u. Charakterbild. M. e. Geleitw. von F. Lahusen. Berl.: Mittler '23. VII, 86 S. 8°. [3608

Weidauer, A., Lic. theol. Moritz Meurer, ev.-luth. Pfarrer in Callenberg, Ephorie Glauchau. E. Beitr. z. Kirch.-G. d. sächs. Muldentales. (Pilger 78 ('22), 26 f., 34 f., 42 f., 50 f., 58 f., 66 f., 74 f., 91 f.) [3609

Gebauer, J. H., Aus d. Briefwechsel des Kardinals Fürstbischof Kopp mit d. Senator Roemer zu Hildesheim. (Alt-Hildesheim 1, 29—31.) [3610

Laubert, M., Die Einführg. der verbesserten Kirchenagende von 1822 in der Prov. Posen. (Hist. Monatsbll. f. Posen 22, 60—64.) [3611

Laubert, M., Die erste Wahl eines Erzbischofs von Gnesen u. Posen 1826—28. (Hist. Jb. 42, 277—93.) [3612

Laubert, M., Über die Nationalität der höheren Geistlichkeit in Posen. (Dte. wiss. Zt. f. Polen 1, 26—47.) [3613

Scherer, W., Jacob Grimm. Neudr. d. 2. Aufl. mit Beigaben aus der 1. Aufl. u. Scherers Rede auf Grimm bes. v. S. v. d. Schulenburg. Berl.: Dom-Verl. '21. 354 S. (Der Domschatz. 9.) [3613 a.

Helmolt, H. F., Leop. Rankes Leben u. Wirken. '21. s. '22, 3521. Rez.: Hist. Zt. 126, 301—03 H. v. Srbik; Preuß. Jbb. 189, 240 f. E. Schaumkell; Euphorion 24, 728 O. Weber. [3614

Oncken, H., Aus Rankes Frühzeit. M. d. Briefen Rankes an s. Verleger Friedrich Perthes u. and. unbek. Stücken s. Briefwechsels. '22. s. '22, 3522. Rez.: Lit. Zbl. 73, 653 F. Schneider; Dt. Lit.-Ztg. 43, 111 K. Brandi; Theol. Lit.-Ztg. 47, 137 E. Hirsch. [3615

Schweitzer, E., Leop. v. Rankes Schulrede aus d. J. 1818. E. Quelle z. G. d. Neuhumanismus. (Neue Jbb. f. d. kl. Alt. 25², 233—46.) [3616

Breßlau, H., E. Versuch, Leop. Ranke nach Heidelberg zu berufen. Heidelb.: Winter '21. 18 S. 8° (= Sitz.-ber. d. Heidelb. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Kl. Jg. [12.] Abh. 2.) [3617

Duncker, Max, Polit. Briefwechs. aus s. Nachlaß. Hrsg. von Johannes Schultze. Stuttg. u. Berlin: Dte. Verl.-Anst. '23. XXIV, 487 S. 8° (= Dte. Geschichtsquellen d. 19. Jh. 12.)
Rez.: Forsch. z. Br. u. Pr. G. 36, 136 f. H. v. Petersdorff. [3618

Meyer-Kraemer, R., Briefe Jak. Burkhardts an Gottfr. u. Johanna Kinkel. (Basler Zt. f. G. u. Alt. kde. 19, 195—345.) [3619

Burckhardt, Jac., Briefe an s. Freund Friedrich v Preen. 1864—1893. (Vorw.: E. Strauß.) Stuttg. u. Berl.: Dte. Verl.-Anst. '22. XII, 309 S., Taf. 8°.
Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 37, 491—93 K. Obser. [3620

Hönig, J., Ferdin. Gregorovius, der G.schreiber d. Stadt Rom. '21. s. '22, 3532. Rez.: Hist. Zt. 126, 99—103 Fritzsche; Forsch. z. Br. u. Pr. G. 35, 269 f. J. Schultze; Hist. Jb. 42, 368 f. F. X. Seppelt. [3621

Stern, A., Fünf Briefe Heinrich v. Treitschkes an d. Frhrn. v. Roggenbach. (Dt. Revue 47, 256—62.) [3622

Weinberger, O., Georg Phillips. Zu s. 50. Todestage. (Hist.-pol. Bll. 170, 270—77.) [3623

Briefwechsel zwischen **Wilh. Roscher** u. Gust. Schmoller. Zwei Beitrr. z. Lit. d. Nationalökonomie v. W. E. Biermann. Greifsw.: Bamberg. '22. VII, 72 S. 8°. [3624

Rümelin, M., Rud. v. Jhering. Rede. Tübingen: Mohr. '22. 84 S. 8°. — **Haßbargen, H.,** Die eth. Grundgedanken von E. Laas u. R. v. Iherings histor.-gesellschaftl. Theorie. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Göttingen. '22 II, 39—43. Göttingen, Phil. Diss. '20. [3625

Stutz, U., Andreas Heusler. (Zt. f. Rechts-G. 43 G. A., LXIV-CXIV.) [3626

Heckner, H., Gustav Schmoller als Soziologe. (Jbb. f. Nat.ökon. u. Stat. 118, 1—8.) [3627

Schué, K., Zur Erinnerg. an Rich. Pick. (Zt. d. Aach. G.-Ver. 44, 107—117.) 3628

Kossinna, G., Otto Olshausen †. (Mannus 14, 184—186.) [3629

Stutz, U., Zur Erinnerg. an Otto v. Gierke. (Zt. f. Rechts-G. 43 G. A., VII—LXIII.) [3630

Gurwitzsch, G., Otto v. Gierke als Rechtsphilosoph. (Logos 11, 86—132.) [3631

Zimmermann, P., Gustav Könnecke †. (Mitt. d. Ver. f. hess. G u. Landeskde. '20/'21, 3—13.) [3632

Salomon, R., Theodor Schiemann. (Hist. Vierteljschr. '21, 251—254.) [3633

Münz, S., Zwei österr. Publizisten. 1.

Heinrich Friedjung. 2. Moritz Benedikt. (Dte Revue 47, 77—87.) [3634

Meinecke, F., Paul Bailleu †. (Hist. Zt. 127, 373f.) — **Klinkenborg, M.,** Paul Bailleu [nebst:] Übersicht über d. Schrr., zsgst. von Eugen Meyer. (Korr. Bl. d. Ges. Ver. 70, 67—78.) [3635

Paul Schwenke. Leben. Von Walther Schultze; Königsberg. Von E. Kuhnert; Berlin. Von A. v. Harnack; Außeramtl. Wirken für den bibliothek. Beruf. Von G. Naetebus; Wissenschaftl. Tätigkeit. Von H. Degering. (Zbl. f. Bibl. Wes. 39, 57—81.) [3636

Chamberlain, A., Meine Erinnergn. an Houst. Stew. Chamberlain. Münch.: Beck. ['23.] VI, 201 S. 8°. [3637

Kötzschke, R., Gerhard Seeliger. (Hist. Vierteljschr. 20, 482—96.) [3638

Weiß, J., Georg Grupp †. (Hist.-pol. Bll. 170, 504—10). [3639

Plenkers, H., P. Edm. Schmidt O.S.B. als Regelforscher. (Stud. u. Mitt. z. G. d. Bened. Ord. 41, 239—41.) [3640

Brandi, [K.], Michael Tangl. 21. 5. 1861 bis 7. 9. 1921. (Arch. für Urkdn forschg. 8, 1—5.) — **Kehr, P.,** Michael Tangl. (N. Arch. 44, 139—46.) — **Perels, E.,** Michael Tangl. (Hist. Vierteljschr. 21. 123—27.) — **Krabbo, H.,** Bibliographie d. Schriften M. Tangls. (N. Arch. 44, 147—50.) [3641

Breßlau, H., Hans Wibel. E. Nachruf. (N. Arch. 44, 369—75.) [3642

Wohlers, G., Christian v. Strambergs Rheinischer Herold. E. Beitr. zur G. d. Presse in d. preuss. Rheinlanden. Bonn u. Lpz.: Schroeder '23. 78 S. 8° (= Rhein. Arch. 2.) [3643

Schultze, Joh., E. preuß. Zeitgs.gründg. in München 1859. ‹Briefe Heinr. v. Sybel an Max Duncker›. (Dte. Rundschau 48, 25—33.) [3644

Elkan, G., Die preuß. Ztgs.steuer. Ein Beitr. z. G. d. Pressepolitik unter Benutzg. von Akten Bismarcks u. d. preuß. Ministerien. Jena: Fischer '22. VI, 72 S. 8°. (Abhandlgn. a. d. Seminar für Ztgs.kde. u. Zeitgs praxis in Berlin. 1.) [3645

Kantorowicz, L., D. sozialdemokrat. Presse Dtlds. E. soziolog. Untersuchg. Tübingen: Mohr '22. VIII, 112 S. 8°. Rez.: Lit. Zbl. 74, 93f. R. Bauer. [3646

Riemann, R., Von Goethe zum Expressionismus. Dichtg. u. Geistesleben Dtlds seit 1800. 3. völlig umgearb. Aufl. d. „Neunzehnten Jh. d. dtn. Lit." Lpz.: Dietrich '22. XI, 453 S. 8°. [3647

Reuschel, K., D. dte. Dichtg. seit Goethes Tod. Dresd.: Ehlermann '22. IV, 128 S. m. Abb. 8°. [3648

Kosch, W., G. d. dtn. Lit. im Spiegel der nationalen Entwicklg. von 1813 bis 1918. [3 Bde.] Lfg 1. Arndt und Schenkendorf. Die alte dte. Burschenschaft. Münch.: Parcus '22. 44 S. 4 Tafelbeil. 4°. [3649

Stockmann, A., Die jüngere Romantik. ‹Brentano, Arnim. Bettina, Görres.› Mit e. bibliogr. Anh. u. 2 Bildern. Münch.: Parcus '23. 335 S. 8°. [3650

Bianchi, L., Novelle u. Ballade in Dtld. von A. v. Droste bis Liliencron. Bologna: Zanichelli ['20]. 241 S. 8°. Rez.: Lit. Bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 90f. O. Behaghel. [3650a

Bianchi, L., Von d. Droste bis Liliencron. Beitrr. z. dtn. Novelle u. Ballade. (Neudr.) Lpz.: Haessel '22 241 S. 8°. [3650b

Leyen, F. v. d., Dte. Dichtg. in neuer Zeit. Jena: Diederichs '22. 374 S. 8°. [3651

Martens, K., Die dte. Lit. unserer Zeit. In Charakteristiken u. Proben. Münch.: Rösl. '21. 524 S. [3652

Soergel, A., Dichtg. u. Dichter d. Zeit. E. Schilderg. d. dtn. Lit. d. letzten Jahrzehnte. 15. Aufl. M. 345 Abb. Lpz.: Voigtländer ['22]. XII, 892 S. 8°. [3653

Osten, H., D. Soldatenstück im Zeitalter d. Naturalismus. Auszug: Jb. d. philos. u. naturw. Fak. Münster i. W. '20, 51—63. Münster, Phil. Diss. [3654

Meyer, Rich. M[oritz], D. Weltlit. im 20. Jh. Vom dtn. Standpunkt aus betrachtet. 2. Aufl. bis z. Gegenw. fortgef. von P. Wiegler. Stuttg.: Dte. Verl.-Anst. '22. VIII. 311 S. 8°. [3655

Stöcklin, J., E. Poetennest. Literar. Skizze M. 7 Dichterbildn. Liestal [Schweiz]: Landschäftler. '22. 240 S. 8°. [3656

List, St., Münchener Romantik u. d. Gesellschaft von d. drei Schilden. (Oberbayer. Arch. 63, 1—142. [3657

Grillparzer über sich selbst. E. Aktenfaszikel zsgest. v. R. Payer zum Thurn. Zürich: Amalthea-Verl. '21. VII S., 1 Taf., 62 S. Faks. 2°. [3658

Müller, Günther, Die Libussa-Dichtgn. Brentanos u. Grillparzers. (Euphorion 24. 617—28.) [3659

Bischoff, H., Nikol. Lenaus Lyrik, ihre G., Chronologie u. Textkritik. Bd. 1. 2. Berl.: Weidmann. '20—'21. vgl. '22, 3611. Rez.: Lit. Zbl. 73, 158—60 E. Castle. [3660

Zentner, W., Studien z. Dramaturgie Ed. v. Bauernfelds. E. Beitr. z. Erforschg. d. neuer. Lustspiels. Lpz.: Voß '22. VIII, 149 S. 8°. (= Theatergesch. Forschgn. 33.) [3661

Schumann, H., Daniel Lessmann. [Msch schr.] 177 S. 4°. Ausz.: Jbb d. Phil. Fak. Leipzig. '21, I, 46—48. Leipzig, Phil. Diss. '20. [3662

Brandenburg, H., Jos. v. Eichendorff. S. Leben u. s. Werk. M. 1 Bildn. u. 1 Hs.-Probe. Münch.: Beck '22. XIII, 531 S. 8°. Rez.: Neue Jbb. f. d. klass. Alt. 25[1], 455—57 A. Biese; Schöne Lit. 24, 11 W. Vesper. [3663

Mayne, H., Immermann. D. Mann u. sein Werk im Rahmen der Zeit- u. Lit.-G. '21. s. '22, 3622. Rez.: Lit.bl. f. germ. u. rom. Phil. 43, 307—10 W. Bock; Anz. f. dt. Alt.

41, 67—71 H. Schneider. — **Deetjen, W.,** Gräfin Elisa v. Ahlefeldt. (Westerm. Monatshefte 66, 116—22.) — **Bunsen, M. v.,** Aus d. Leben einer romant. Frau ‹Gräfin Elisa Ahlefeldt 1790—1855.› (Velh. & Klas. Monatshefte 36, 305—08.) [3664

Brandes, G., Heinr Heine. Hamb., Berl.: Hoffmann & Campe. ('22.) XX, 127 S. 4°. — **Wolff, M. J.,** Heinr. Heine. Münch.: Beck '22. VII, 657 S. 8° — **Rosenbacher, M.,** Heinr. Heines Vater. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. 39, 231—37.) [3665

Ruland, I., Wilh. Waiblinger in s. Prosawerken. Stuttg.: Kohlhammer '22. VIII, 91 S. 8°. [3666

Kupsch, W., Wozzeck. Ein Beitrag z. Schaffen Georg Büchners ‹1813—37.› Berl.: Ebering '20. 115 S. 8°. (= Germ. Studien. 4.) Greifsw., Phil. Diss. '19. ‹Teildr.› 39 S. [3667

Maenner, L., Karl Gutzkow u. d. demokrat. Gedanke. '21. s. '22, 3632. Rez.: Hist. Zt. 127, 309 f. P. Wentzcke. [3668

Das **Grabbe-Buch.** Hrsg v. P. Friedrich u. F. Ebers. Detmold: Meyer. '23. 170 S. 8°. [Aufsätze über Grabbe u. a.] — **Kotzenrath, Th.,** Grabbe u. d. Bühne. Ausz.: Jb. d. philos. u. naturw. Fak. Münster i. W. '20, 34—37. Münster, Phil. Diss. — **Allekotte, H.,** Christ. Dietr. Grabbes Römertragödien. Ausz.: Jb. d. philos. u. naturw. Fak. Münster i. W. für '20, 31—33. Münster, Phil. Diss. [3669

Meuningen, W., Ludw. Uhland als Politiker, e. geistesgesch. Studie. Ausz.: Jb. d. phil. Fak. Bonn 1², 18—20. Bonn, Phil. Diss. '23. — **Moestue, W.,** Ludw. Uhland u. Karl Sieveking in Paris. (Euphorion 24, 391—98.) — **Schnurre, Th.,** Uhland und die Bibliotheken. (Zbl. f. Bibl.wes. 39, 2—7.) [3670

Walter, K., Gust. Schwab u. d. Elsaß. (Oberdtld. 3 ['22], 172—84.) [3671

Kruse, G. R., Franz v. Schober, der Dichter-Freund Schubert u. Liszts. (Velh. & Klas. Monatsh. 37, 88—96.) [3672

Schuller, H., Jul. Mosen u. E. T. A. Hoffmann. (Euphorion 24, 399—409.) [3673

Gudde, E. G., Freiligraths Entwickl. als politischer Dichter. Berl.: Ebering '22. IV, 118 S. 8° (= Germ. Stud. 20.) [3674

Franz Dingelstedt u. **Jul. Hartmann.** E. Jugendfreundschaft in Briefen. Hrsg. von W. Deetjen. Lpz.: Insel '22. 199 S. 8°. [3675

Mayer, J., Alban Stolz. '21. s. '22, 3634. Rez.: Hist. Jb. 42, 379 A. Schnütgen. [3676

Brun, L., Hebbel m. bes. Berücksichtigg. s. Persönlichkeit u. s. Lyrik. Lpz.: Haessel '22. XXIII. 1271 S. 8°. Rez.: Lit.-Zbl. 74, 289 f O. H. Brandt. [Nicht Übers., sondern Umgestaltung der franz. Ausg. 1914. (Ausg. 1919.)] [3677

Rutz, W., Friedr. Hebbel u. Elise Lensing. Münch.: Beck. '22. X, 492 S. 8°. [3678

Glockner, H., Hebbel u. Hegel (Preuß. Jbb. 188, 63—86.) — **Koch, Max,** E. Th. A. Hoffmann u. Friedr. Hebbel. (D. Wächter 5, 265—270.) — **Campbell, Th. M.,** Hebbel, Ibsen and the analytic exposition. Heidelb.: Winter '22. 96 S. 8°. — **Tideman, W.,** Friedr. Hebbel u. d. Gegenwart. Die trag. Situation d. nord. Menschen. Prien: Kampmann & Schnabel '22. 91 S. 8°. (= Philosoph. Schr. 2.) — **Bartels, A.,** Friedr. Hebbel u. die Juden. Das literar. Judent. s. Zeit. Münch.: Dt. Volks-Verl. ('22.) 64 S. 8°. — **Georgy, E. A.,** D. Tragödien Friedr. Hebbels nach ihrem Ideengehalt. 3. verb. Aufl. Lpz.: Haessel '22. XIX, 447 S. 8°. [3679

Bollert, M., Gottfr. Kinkels Kämpfe um Beruf u. Weltanschauung b. z. Revolution. '13. s. '13/14, 4541. Rez.: Euphorion 24, 721—727 M. Pahncke. — **Enders, C.,** Gottfr. Kinkel im Kreise sein. Köln. Jugendfreunde. '13. s. '13/14, 4540. Rez.: Euphorion 24, 720 f. M. Pahncke. [3680

Arens, E., Nochmals: Volkstümliches bei A. von Droste. (Zt. d. Ver. f. rh. u. westf. Volkskde. 16, 1—6.) 3681

Briefwechsel von Emanuel Geibel u. Paul Heyse. Hrsg. von E. Petzet. Münch.: Lehmann '22. XXVIII, 356 S. 8°. [3682

Linden, W., Conr. Ferd. Meyer. Entwicklg. u. Gestalt. Münch.: Beck '22. V, 249 S. 8°. [3683

Bohnenblust, Th., Anfänge d. Künstlert. bei C. F. Meyer. Studie auf Grund ungedr. Gedichte. Lpz.: Haessel '22. 86 S. 8° [3684

Brecht, W., Conr. Ferd. Meyer u. d. Kunstwerk s. Gedichtsmlg. '18. s. '19/21, 3426. Rez. Dte. Lit.-Ztg. 43, 254—56 L. Appenzeller. [3685

Hasselberg, F., Willib. Alexis u. Fried. Wilh. IV. D. G. e. königl. Kabinettschreibens. Nach d. Akten d Geh. Staatsarchives. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 39, 9—15.) [3686

Krammer, M., Theod. Fontane. Berl.: Holten '22. VI, 126 S. 4°. [3687

Hofmann, Joh., Gust. Freytag als Politiker, Journalist u. Mensch. M. unveröffentl. Briefen von Freytag u. Max Jordan. Lpz.: Weber '22. 68 S., 1 Titelblatt 8°. [3688

Dammann O., Gustav Freytag u Alfred Dove. ‹Mit bisher unveröffentl. Briefen.› (Dte. Revue 47 IV, 227—52.) [3689

Tardel, H., Arth. Fitger als Publizist, m. e. Bibliographie. (Brem. Jb. 28, 80—95.) [3690

Schriewer, F., Klaus Groth u. d. maler. Sehen. E. Beitr. z. Entwicklgs.-G. d. optischen Naturerfassg. in d. Dichtg. d. 19. Jh. [Masch.schr.] 92 S. 4°. Ausz.: Stettin ('21): Herrcke & Lebeling. 2 Bl. 8°. Kiel, Phil. Diss. [3691

Warncke, P., Fritz Reuter. Woans hei lewt un schrewen hatt. Berl.: Dom-Verl. ['23]. 385 S., Taf. 8°. (= D. Domschatz. 15.) [3692

Kill, M., Berth. Auerbach als Schriftsteller. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Bonn. 1², 23—29. Bonn, Phil. Diss. '23. [3693

Floeck, O., Heinr. Hansjakob. Karlsr. u. Lpz.: Gutsch ['22]. XII, 502 S., 1 Taf. 8° Rez.: Lit. Zbl. 73, 702 f. M. Koch. [3694

Schlenther, P., Gerh. Hauptmann. Leben u. Werke. Neue Ausg. umgearb. u. erw. von A. Eloesser. Berl.: Fischer '22. 325 S, 8°. [3695

Kühnemann, E., Gerh. Hauptmann. Aus d. Leben d. dtn. Geistes in d. Gegenw. 5 Reden. Münch.: Beck '22. V, 115 S. 8°. — **Fechter, P.,** Gerhart Hauptmann. Dresd.: Sibyllen-Verl. '22. 160 S. 8°. — **Freyhan, M.,** Gerh. Hauptmann. Berl.: Mittler '22. VIII, 153 S. 8°. — **Spiero, H.,** Gerh. Haupt-

mann. Mit 80 Abb. Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klas. '22. 84 S. 8°. — **Sulger-Gebing, E.,** Gerh. Hauptmann. 3. verb. u. verm. Aufl. Lpz. u. Berl.: Teubner '22. 125 S. 8° (= A. N. u. G. 283). — **Walzel, O.,** Gerh. Hauptmann u. d. Expressionismus (Preuß. Jbb. 190, 171—96.) — **Engert, H.,** Gerh. Hauptmanns Sucher-Dramen. Lpz. u. Berl.: Teubner '22. IV, 108 S. 8° (= Zt. f. Dt.kde. Erg. H. 18.) — **Herrmann, H.,** Andreas Gryphius als Quelle für Gerh.Hauptmann (Preuß. Jbb. 188, 307—24.) [3696

Klaar, A., Ludwig Fulda. Leben u. Lebenswerk. Stuttg.: Cotta '22. 91 S 8°. Rez.: D. schöne Lit. '23, 378 f. A. Pache. [3697

Wichmann, I., Detlev v. Liliencrons lyrische Anfänge. Berl.: Ebering '22. IV, 100 S. 8° (= Germ. Stud. 23). [3698

Specht, R., Arth. Schnitzler. D. Dichter u. s. Werk. E. Studie. Berl.: Fischer '22. 349 S. 8°. [3699

Schorn, K., Wilh. Jensen. D. Mensch, s. Weltanschaug. u. s. Kunst. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Bonn 1², 29—35 Bonn, Phil. Diss. '23. [3700

Faesi, R., Rainer Maria Rilke. 2. leicht veränd. Aufl. M. e. Rilke-Bibliographie von F A. Hünich. Zürich, Lpz., Wien: Amaltheaverl. ['22.] 87 S., 1 Taf. 8°. [3701

Dehmel, R., Mein Leben. Als Hdschr. gedr. (Hrsg. von G. Kirstein, A. Mombert, u. R. Petsch, Lpz.) '22. 45 S. 4° (= Drucke d. Dehmel-Ges. 2.) — **Dehmel, R.,** Ausgew. Briefe aus d. J. 1883—1902. Berl.: Fischer '22. XI, 469 S. [3702

Oppert, K., Gust. Falke. Darstellg. s. Persönlichkeit u. Formanalyse s. Gedichte, nach allg. Gesichtspunkten u. im Vergleich zu andersartiger Lyrik. Ausz.: Jb. d. Phil. Fak. Bonn 1², 36—38. Bonn, Phil. Diss. '23. [3703

Schorn, K. u. **H. Stephan,** Wilh. Schäfer Köln: Rheinland-Verl. '22. 52 S. 8° (= Rhein. Smlg. 1.) [3704

Alberts, W., Gust. Frenssen. Berlin: Grote '22. VI, 287 S. 8°. [3705

Eberlein, G. W., Paul Keller, s. Leben u. s. Werk. Breslau u. Lpz.; Bergstadtverl. ['22]. 345 S. 8°. [3706

Quehl, F., Adolf Bartels. (E. Bild s. Lebens u. Schaffens.) Lpz.: Frankenstein & Wagner '22. 21 S. 8°. — **Volenardsen, A.,** Adolfs Bartels. der Dichter u. Lit.historiker. (Niedersachsen 28, 35—38.) — **Ackerknecht, E.,** Adolf Bartels als Erzieher d. dtn. Romanleser. Bücherei u. Bildgspflege 2, 87—90.) [3707

Kosch, W., D. dte. Theater u. Drama s. Schillers Tod. 2. völlig umgearb. Aufl. Lpz.: Vier Quellen Verl. ('22). VIII, 342 S. 8°. [3708

Loewy, S., Dte. Theaterkunst von Goethe bis Reinhardt. Mit e. Anh.: D. alte Wiener Volkstheater. Wien: Knepler ('23). XXI, 215 S., Taf. 8°. [3709

Volbach, W., D. Entwicklg. z. Realismus auf d. dtn. Bühne d. Neuzeit. Ausz.: Jb. d. philos. u. naturw. Fak. Münster i. W. '20, 63—68. Münster, Phil. Diss. [3710

Diemer, H., Oberammergau u. s. Passionsspiele. E. Rückblick. 3. Aufl. Münch.: Seyfried '22. III, 69 S., Taf., 1 Faks.-Beil. 4°. — **Dreyer, A.,** Oberammergauer Passionsspiele d. 19. Jh. (Dte. Revue 47, 185—87.) — **Devrient, E.,** D. Passionsspiel in Oberammergau. Eindrücke u. Betrachtgn. aus d. J. 1850. (Neuhrsg. von H. Ruederer.) Münch.: G. Müller '22. 127 S 8°. [3711

Stefan, P., Max Reinhardt. E. Künstlers Heimweg nach Wien. Wien, Lpz.: Goldschmidt. '23. 85 S. 8°. [3712

Nohl, W., D. Romantiker d. dtn. Musik. Köln a. Rh.: Tonger '22. 266 S. 8°. [3713

Brunk, Beitr. z. e. Musik-G. Pommerns in d. 1. Hälfte des 19. Jh. (Balt. Stud. N. F. 24/25, 1—64). [3714

Fischer, Georg, Aus m. Leben. Hannover: Hahn '21. 107 S. 8°. [3715.

Billroth, Th., Briefe (vorw.: Georg Fischer). 9. Aufl. Hannover: Hahn '22. XII, 525 S. 8°. [3716

Beethoven. Briefe. Ausgew. u. hrsg. von Leop. Schmidt. M. 6 Taf. Berl.: Wegweiser-Verl. '22. XXIII, 215 S. 8°. — **Ernest, G.,** Beethoven. M. 5 Bildn. u. 1 Schriftprobe. 2. Aufl. Berl.: Bondi '22. VII, 592 S. 8°. — **Hellinghaus, O.,** Beethoven. S. Persönlichkeit in d. Aufzeichn. s. Zeitgenossen, s. Briefen u. Tagebüchern. 2. u. 3. verm Aufl. Freib. i. Br.: Herder ('22). XXI, 264 S. 8 . — **Nohl, W.,** Ludw. v. Beethoven als Mensch u. Musiker im tägl. Leben. E. Gedenkb. zu s. 150. Geburtstage. Stuttg.: Grüninger ['22]. 144 S. 8°. — **Pfohl. F.,** Beethoven. Bielef. u. Leipz.: Velh. & Klas '22. 120 S. 8°. — **Pferdten, H. Frh. v. d.,** Beethoven 4. durchges. Aufl. Lpz.: Quelle & Meyer '22. VIII, 144 S., 1 Taf. 8° (= Wissensch u. Bildung 17.) — **Rolland, R.,** Ludw. v. Beethoven Aus d Französ., von L. Langnese-Hug. Mit 12 Lichtdr. Zürich: Rascher '22. 90 S 8°. [3717

Prüfer, A., Mendelssohn in Leipzig u. d Gewandhauskonzerte in damaliger Zeit. (Dte. Revue 47 I, 269—274.) [3718

Batka, R., Schumann, 2. Aufl. Lpz.: Reclam ['22.] 103 S. 8°. — **Kreisig, M.,** Einiges über Rob. Schumanns erste Schulzeit. (Alt-Zwickau. '21, 5.) — Ders., Rob. Schumanns allererster Musiklehrer. [Aug. Vollert]. (Alt-Zwickau. '22, 39—40.) [3719

Schmidt, Otto, Karl Maria v. Weber u. s. Opern in Dresden. [Dresden: Selbstverl. '22.] 52 S. 8°. [3720

Fischer, Gg., Marschner-Erinnergn. '18. s. '19/21, 3504. Rez.: Dte.-Lit.-Ztg. 43, 427 f. L. Schiedermair. [3721

Niemann, W., Brahms. 11.—13. Aufl. Stuttg., Berl.: Dte. Verl.-Anst, verein. m. Schuster & Loeffler '22. 407 S. 8°. (= Klassiker d. Musik.) — **Nagel, W.,** Joh. Brahms. Stuttg.: Engelhorn '23. 164 S. 8°. — **Reimann, H.,** Joh. Brahms. 6. Aufl., durchges. u. erg. von B. Schrader. Berl.: Schles. Verlagsanst. ('22). 124 S m. Abb, Taf, Faks. 4° (= Berühmte Musiker. 1.) — **Misch, L.,** Joh. Brahms. [Neue Aufl.] Biel. u. Lpz.: Velh. & Klas. '22. 88 S, 8°. — **Ophüls, G.,** Erinnergn. an Joh. Brahms. Berl.: Dt. Brahmsges. '21. 77 S. 8°. [3722

Volkmann, H., Robert Volkmann. Lpz.: Reclam ['22]. 95 S 8°. [3723

Goldmark, K., Erinnerungen aus m. Leben (Vorw.: F. Scherber.) Wien, Berl. [u.a.]: Rikola '22. 165 S. 8°. [3724

Schwarz, B., Ignaz Brüll u. s. Freundeskreis. Erinnerungen an Brüll, Goldmark u. Brahms, m. e. Vorw. von F. Salten. Wien, Berl. [u. a.]: Rikola '22. 128 S. 8°. [3725

Huneker, J., Franz Liszt. E Leben in Bildern. (Übertr. u. bearb. von L. Lorme.) Münch.: Rösl '22. 332 S., 1 Titelb. 8°. [3726

Waldstein, W., Richard Wagner. E. kulturhist. Studie üb. d. Entwicklg. d. künstler. Reformpläne in d. entscheidend. Epoche zw. „Lohengrin" u. d. „Ring"-Dichtg. Berl.: Ebering '22. XVI, 155 S. 8°. (Germ. Stud. 17.) [3727

Scheuer, O. F., Rich. Wagner als Student. Wien u. Leipz.: Neuer Akad. Verl. '20. 32 S. 8°. (= Berühmte Männer als Verbindungsstudenten 1.) — Briefe Richard **Wagners** an Eduard Devrient aus d. J. 1848/49. Mitget. von K. Obser (Dte. Revue 47 I, 43—56.) — **Hausmann, N.**, Richard Wagner und Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst (Dte. Revue 47, 110—121.) — **Böckl, S.**, Ludwig II. u. Rich. Wagner. T. 2. '20. s. '22, 3662. Rez.: Dte. Lit.-Ztg. 43, 568 f. W. Golther. [3728

Hasse, M., D. Dichtermusiker Peter Cornelius. Bd. 1. M. 1 Titelb. u. 9 Abb. Lpz.: Breitkopf & Härtel '22. VIII, 198 S. 8°. [3729

Kuhn, A., Peter Cornelius u. d. geistigen Strömgn. sein. Zeit. Mit d. Briefen d. Meisters an Ludwig I. v. Bayern u. an Goethe. Berl.: Reimer '21. XVII, 308 S. [3730

Tessmer, H., Anton Bruckner. E. Monographie. Regensb.: Bosse '22. 141 S., Taf. 8° (= Dte. Musikbücherei. 33.) — **Wetz, R.**, Anton Bruckner. Lpz.: Reclam ['23]. 143 S. 8°. — **Grunsky, K.**, Anton Bruckner. Stuttg: Engelhorn. '22. 127 S. 8°. [3731

Arthur Nikisch. Leben u. Wirken. In Beitrr. von F. Pfohl, H. Chevalley, St. Strazniky [u. a.]. Red. Hrsg. H. Chevalley. Berl.: Bote & Bock '22. IV, 220 S., Taf. — **Dette, A.**, Nikisch. Lpz.: Joachim '22. 143 S. 8° (= Meistermusikanten. 1.) — **Jemnitz, A.**, Erinnergn., an Arthur Nikisch. (N. Musik-Ztg. 43, 167 f.) — **Egg, B.**, Arthur Nikisch. (N. Musik-Ztg. 43, 177 f.) [3732

Schur, G., Erinnergn. an Hugo Wolf. Nebst H. Wolfs Briefen an G. Schur. Hrsg. von H. Werner. Regensb.: Bosse '22. 103 S., Taf., Faks. 8° (= Dte. Musikbücherei 34.) [3733

Gysi, F., Max Bruch. Zürich ('22): Füßli. 32 S. 4° (= Neujahrsbl. d. Allg. Musikges. in Zürich 110.) [3734

Kuhn, A., D. neuere Plastik von 1800 bis z. Gegenw. 2. erw. Aufl. Münch.: Delphin-Verl. ('22). 134 S. 4°. [3735

Glaser, C., Die Graphik d. Neuzeit v. Anf. d. 19. Jh. bis z. Gegenw. Berl.: Cassirer '22. IX, 585 S. 4°.
Rez.: Gött. gel. Anz. 184, 234—237 O. Hagen. [3736

Scheffler, K., Dte. Maler u. Zeichner im 19. Jh. M. 77 Bildtaf. Lpz.: Insel '23. VIII, 211 S. 8°. [3737

Wolfradt, W., Dte. Landschaftsmaler des 19. Jh. Lpz.: Seemann ['23]. 12 S., 20 S. Abb. 8°. (= Bibl. d. Kunst-G. 41) [3738

Schmidt, Paul Ferd., Biedermeier-Malerei. Zur G. u. Geistigkeit d. dtn. Malerei in d. 1. Hälfte d. 19. Jh. M. 137 Abb. Münch.: Delphin-Vgl. ('22). 254 S. 8°. [3739

Falstaar, A., Neue Malerei in Österreich. Betrachtgn. e. Malers. M. 42 Bildtaf. Zür., Lpz., Wien: Amalthea-Verl. ['22] 89 S. 4°. [3740

Löschnigg, H., Grazer Landschaften der letzten hundert Jahre. E. Übersicht (Zt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 18, 135—142.) [3741

Die Münch. Malerei im 19. Jh. T. 1: Die Epoche Max Josephs u. Ludwigs I. von R. Oldenbourg. (Vorw. W. Lessing). Münch.: Bruckmann. '22. 307 S. m. Abb. 4°. [3742

Winkler, F., Frühe Schrr. Rumohrs zur Kunst. (Zt. f. bild. Kunst 56, 42—44.) [3743

Storck, W. F., Henry Thode 1857—1920. (Repert. f. Kunstwiss. 43. 55—61). [3744

Zahn, L., Moritz v. Schwind. Münch.: Recht '22. 49 S., 20 Taf. 4°. [3745

Hoff, J. F., Adrian Ludwig Richter, Maler u. Radierer. Verz. s. gesamten graph. Werkes. 2. Aufl., von Grund aus neu gearb., sehr verm. u. m. neuen Abschn. bereichert. Hrsg. v. K. Budde. Freib. i. Br.: Ragoczy '22. XIV, 489 S. 8°. [3746

Büdde, K., Ludwig Richter. Altes und Neues Lpz.: Voigtländer ('22). 132 S. 8°. [3747

Richter, L., Lebenserinnergn. Hrsg. von G. Weberknecht. 1. Aufl. Stuttg.: Lutz '22. 340 S. 8°. [3748

Sigismund, E., Ferdinand v. Rayski (1806—1890). M. 24 Abb. Dresd.: Hartung '22. 31 S., 24 S. Abb. 8° (= Dresdn. Künstler-Monogr. 2). [3749

Lessing, W., Wilhelm v. Kobell. Münch.: Bruckmann '23. VII, 224 S. 4°. [3750

Zimmermann, R. S., Erinnergn. e. alt. Malers 1815—1893. Münch., Berl., Lpz.: F. Schmidt '22. 248 S. 4° (Einzeldarstellgn. z. süddtn. Kunst. 4.) [3751

Lohmeyer, K., Verzeichnis der im Kurpfälz. Museum d. Stadt Heidelberg ausgest. Werke von Bernh. Fries 1820—1879. [Heidelb.: Weiß] ('22.) 13 S., 5 Taf. 8°. [3752

Scheffler, K., Menzel. Der Mensch, das Werk. Berl.: Cassirer '22. 219 S. m. Abb. 4°. [3753

Knackfuß, H., A. v. Menzel. Mit 162 Abb. 10. Aufl. Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klas. '22. 144 S. 4° (= Künstler-Monogr. 7.) — **Bock, E.**, Adolph Menzel. Verzeichnis s. graphischen Werkes. M. 437 Abb. Berl.: Amsler & Ruthardt '23. 571 S. 4°. [3754

Grützner, E. v., E. Selbstbiographie. M. 136 Abb. Hrsg. von Hugo Schmidt. Münch.: H. Schmidt ('22). 159 S. 8°. [3755

Schmid, Heinr. Alfr., Arnold Böcklin. 2. Aufl. Münch.: Bruckmann '22. 52 S. 97 Taf. 4°. [375

Beringer, J. A., Hans Thoma. Münch.: Bruckmann '22. 48 S., 87 Taf. 4°. [3757

Scheffler, K., Max Liebermann. M. 124 Abb. nach Gemälden, Zeichn. u. Graphik. (4. Aufl.) Münch.: Piper '22. 214 S. 4°. [3758

Rosenhagen, H., Arthur Kampf. M. 107 Abb. Bielef. u. Lpz.: Velh. & Klas. '22. 120 S. 4° (= Künstler-Monogr. 112.) (3759

Gallwitz, S. D., Dreißig Jahre Worpswede. Künstler, Geist, Werden. Bremen: Angelsachsen-Verl. '22. 160 S. m. Abb. 4°. [3760

Boehn, M. v., Biedermeier. Dtld. von 1815—1847. (M 4 Bll. u. 290 Ill. 3. Aufl.) Berl.: Cassirer ['22]. XII, 584 S. 4°. [3761

Rosenmann, M., Isak Noa Mannheimer. S. Leben u. Wirken. Zugl. e. Beitr. zur G. d. israelit. Kultusgemeinde in Wien in d. ersten Hälfte d. 19. Jh. Nebst e. Ausw. d. polit. Reden u. Schrr. Mannheimers. Wien u. Berl.: Löwit '22. 215 S., 1 Taf. 4°. [3762

Kyselak, J., Alpenreise im Jahre 1825. (Skizzen einer Fußreise durch Österreich, Ausz.) (M. e. Vorw. hrsg. von J.K.Ratislav.) Wien, Berl., Lpz., Münch.: Rikola '22. 194 S. 8°. [3763

Kappes, G., Die Hungersnot vor 100 Jahren. (Jb. d. Hist. Ver. Alt-Wertheim '16, 48—63.) [3764

Beckel, A., G. d. Düsseldorfer Turn- u. Sportver. von 1847. 1847—1922. Düsseldorf '22: Schwann. 71 S. m. Abb. 8°. [3765

Caspary, A., Maria Zanders. Das Leben e. bergischen Frau. Jena: Diederichs '23. 191 S. m. 6 Taf. 8°. [3766

Jürgens, O., August Kestners Tagebücher. (Hann. G.bll. 26, 34—51.) [3767

Aus **Hermann Kestners** Reisebriefen. (Hann. G.bll. 26, 52—64.) [3768

Levin, H., Eines Gelehrten Eindrücke im Hztm. Braunschweig (1787). (Braunschw. Mag. 27, 1—6.) [3769

Beyer, A. Th., Freiberg vor 100 Jahren. (Freiberg. Stadt-, Land- u. Bergkalender a.d. J. '22, 40 f.) [3770

Clemen, O., E. vergessener Ehrenbürger Zwickaus (Robert Blum). (Alt-Zwickau '22, 2—8.) [3771

Sachse, O. M., D. Ölmühlenbrand von Mülsen-St. Jacob 1835. (Schönburg. Hauskalender a. d. J. '22. Bogen 4, 7—8.) [3772

Langendorf-Brandt, J., Herm. Fürst v. Pückler-Muskau (1785—1871.) Cottbus: Heine '21. 80 S. 8° Aus: Cottbuser Anzeiger '21. [3773

Wellandt, H., Marienwerder vor hundert Jahren. Aufzeichngn. a. d. J. 1888. (Forts.). (Zt. d. hist. Ver. f. d. Reg. Bez. Marienwerder 60, 5—10.) [3774

Alphabetisches Register.

Unberücksichtigt blieben die Abteilung „Gesamm. Abhandlungen und Zeitschriften".

INHALT DES 4. HEFTES


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03557 4287

